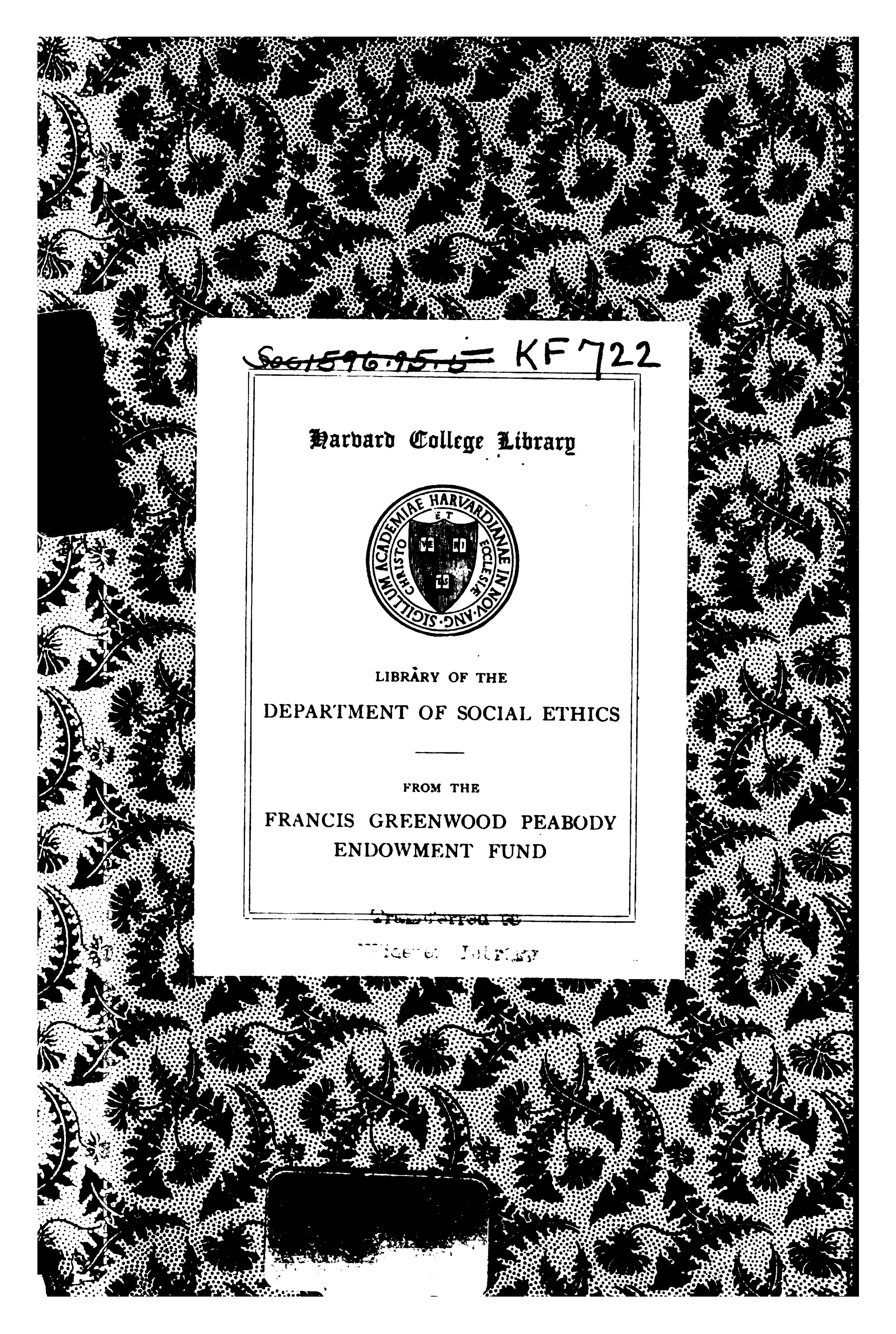


Harvard College Library
LIBRARY OF THE
DEPARTMENT OF SOCIAL ETHICS
FROM THE
FRANCIS GREENWOOD PEABODY
ENDOWMENT FUND



Jahrbuch

des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

Sechster Jahrgang

1908

Erster Band

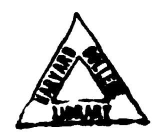
---

herausgegeben
von dem
Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
Heinrich Kaufmann

Preis des zweibändigen Werkes
9 Mark

Hamburg 1907
Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
von Heinrich Kaufmann & Co., Hamburg 1, Besenbinderhof 52

Druck der Verlagsanstalt
des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
von Heinrich Kaufmann & Co., Hamburg 1





Vorwort.

Das sechste Jahrbuch tritt in die Reihe der Jahrbücher des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ein. Auch dieses Jahrbuch gibt, wie seine Vorgänger, ein getreues Spiegelbild unserer Verbandsarbeit im großen wie im kleinen. Es berichtet über die Entwicklung und den Stand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der damit verbundenen Institutionen: des Sekretariats, der Verlagsanstalt, der Unterstützungskasse und des Tarifamtes, ferner über Stand und Entwicklung der sieben Revisionsverbände des Zentralverbandes und deren Sekretariate und Einkaufsvereinigungen, der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine und aller einzelnen Genossenschaften. Es zeigt unsere Verbandsorganisation als den Repräsentanten der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung und als einen der lebenskräftigsten Zweige der deutschen Genossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit. Wir erkennen, daß die Errichtung des Zentralverbandes eine Entwicklungsnotwendigkeit der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung war, und daß der Zentralverband fest und sicher auf der Grundlage ruht, welche die Redlichen Pioniere von Rochdale gelegt haben. Es lehrt uns, daß unsere Verbandsarbeiten ein Teil jener gewaltigen Kulturbewegung sind, die unter dem Namen Genossenschaftsbewegung sich immer mehr über alle Kulturländer ausbreitet und die wirtschaftliche Entwicklung der Gegenwart zu beeinflussen beginnt. Es bezeugt, daß die breiten Massen des Volkes mehr und mehr die Fähigkeit erlangen und den Willen haben,

ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände zu nehmen. Millionen und Abermillionen von Genossenschaftern in allen Ländern sind an der Arbeit, um das, was sie an genossenschaftlicher Einsicht und Erkenntnis und an genossenschaftlichen Unternehmungen und Institutionen von den Vorfahren übernommen haben, weiter auszubauen und zu vermehren, um das Erbe der Väter immer größer und reicher den Nachkommen zu übermitteln.

Während der Inhalt des sechsten Jahrbuches durchweg dem Inhalte des fünften Jahrbuches entspricht, weicht die Reihenfolge der einzelnen Teile und die Verteilung auf die beiden Bände wesentlich ab. Diese Abweichung machte sich notwendig, um eine möglichst gleiche Stärke der beiden Bände herbeizuführen, ohne in sich zusammenhängende Teile trennen zu müssen. Dem ersten Band sind daher an Stelle der immer umfangreicher werdenden Berichte über die sieben Revisionsverbände, die Berichte über die Verhandlungen des Genossenschaftstages und der Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine beigegeben, während der zweite Band die Jahresberichte und Statistiken der Revisionsverbände und die Berichte über die Verhandlungen aller Revisionsverbandstage bringt. Den ersten Hauptteil des ersten Bandes bilden die Berichte des Vorstandes und des Sekretärs über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1907, nämlich:

A. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1907, erstattet von dem ersten Vorsitzenden Max Radestock;

B. Bericht über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1907, erstattet von dem Herausgeber. Dieser Bericht umfaßt als Hauptabschnitte:

1. Zur Theorie der Genossenschaftsbewegung;
2. Konsumgenossenschaftliche Kämpfe;
3. Der Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung am 1. Januar 1907;
4. Die Verbandszugehörigkeit und das Revisionsverhältnis der deutschen eingetragenen Genossenschaften;
5. Stand und Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung;
6. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1907;
7. Die Konsumgenossenschaftsbewegung des Auslandes;
8. Der Internationale Genossenschaftsbund.

Als Anhänge sind beigefügt:

Anhang I. Bericht des Vorstandes über die Entwicklung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1907, erstattet von dem Herausgeber;

Anhang II. Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1907, erstattet von den beiden Vorsitzenden A. von Elm und H. Dreher;

Anhang III. Abrechnung und Voranschläge des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Der zweite Hauptteil enthält den stenographischen Bericht über die Verhandlungen des Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach und bringt als Anhang die Liste der Teilnehmer am Genossenschaftstage.

Der dritte Hauptteil gibt den Geschäftsbericht der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine mit den Tabellen über die Umsätze der angeschlossenen und der nichtangeschlossenen Vereine wieder sowie als Anhang die Bestimmungen über den Unterstützungsfonds der Großeinkaufs-Gesellschaft. Auch die dem Geschäftsbericht der Großeinkaufs-Gesellschaft beigegebenen wertvollen graphischen Darstellungen über die Preisschwankungen wichtiger Artikel sind in verkleinertem Maßstabe mit aufgenommen.

Den vierten Hauptteil bildet der Bericht über die Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine am 25. Juni 1908 in Eisenach. Zum Schluß ist noch eine Liste der Redner auf dem Genossenschaftstage und der Generalversammlung beigefügt. Somit bringt der erste Band alles, was sich auf den Zentralverband selbst und die ihm direkt angeschlossenen Institutionen und die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine bezieht.

Der zweite Band setzt sich aus zwei Hauptteilen zusammen, nämlich aus den Berichten über die Entwicklung der sieben Revisionsverbände und aus den Berichten über die Revisionsverbandstage. Die Berichte über die Entwicklung der Revisionsverbände enthalten die von den Verbandsvorsitzenden erstatteten Berichte über die Entwicklung der Verbände, die Statistik über die Geschäftsergebnisse der Verbandsvereine und die Berichte über die Tätigkeit der Einkaufsvereinigungen des betreffenden Revisionsverbandes. Die Berichte über die Verhandlungen der Revisionsverbandstage sind in ihren wesentlichen Teilen nach dem Stenogramm wiedergegeben. Den

Schluß bilden als Anhänge eine Liste der Redner auf den Revisionsverbandstagen und ein alphabetisches Verzeichnis der Verbandsvereine mit tabellarischem Hinweis auf die Zugehörigkeit zum Revisionsverbande und auf die Seitenzahl der verschiedenen statistischen Angaben über die einzelnen Vereine.

So möge das sechste Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine seinen Weg in die Oeffentlichkeit antreten. Möge es die Freunde, die die früheren Jahrbücher in so erfreulicher Zahl gefunden haben, zufriedenstellen und zu den alten Freunden uns neue Freunde gewinnen. Möge es in immer weitere Kreise die Kunde tragen von der unermüdlichen Arbeit ungezählter Genossenschafter, die in allen Kulturländern bestrebt sind, die wirtschaftliche Lage der Minder- und Unbemittelten zu heben und das Wohlergehn der breiten Massen der Völker zu fördern. Möge es Zeugnis ablegen von den hohen Idealen, die die Genossenschafter aller Länder durchdringen und an deren Verwirklichung sie überall ohne Unterschied der politischen Richtung und der religiösen Ueberzeugung einträchtig miteinander arbeiten. Möge es helfen, die noch fernstehenden Volksgenossen für die Genossenschaftsbewegung zu gewinnen und deren Herzen mit genossenschaftlichen Idealen zu erfüllen. Möge es ein Markstein sein auf dem Wege zum höchsten Ziele der Genossenschaftsbewegung, die Herzen aller Menschen als Brüder zu einer großen Gemeinschaft zu vereinigen. Und möge es endlich den tätigen Genossenschaftern den sichtbaren Beweis erbringen, daß ehrliche, unverdrossene Arbeit die endliche Erreichung auch der höchsten genossenschaftlichen Ziele verbürgt.

Arbeite und warte!

Hamburg, im August 1908.

Der Herausgeber.



Inhaltsverzeichnis des ersten Bandes.

Seite

Seite





Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1907

erstattet für den Vorstand von dem ersten Vorsitzenden Max Radestock.

In dem verflossenen fünften Verbandsjahre ist eine Anzahl wichtiger Organisationsarbeiten zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Dem großen Werk des Ausbaues der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände ist durch die Beschlüsse des Düsseldorfer Genossenschaftstages das letzte Siegel aufgedrückt worden. Das große Tarifwerk, das darauf hinausging, mit allen denjenigen Gewerkschaften, deren Mitglieder in größerem Umfange in der Konsumgenossenschaftsbewegung Beschäftigung finden, ist leider ein Stückwerk geblieben, weil es nicht gelang, mit dem Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands und dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands zu einer endgültigen Verständigung zu kommen.

Das eigene Geschäft des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, unsere Verlagsanstalt, hat im verflossenen Jahre den in der Konsumgenossenschaftsbewegung so wichtigen Schritt zur Eigenproduktion vollzogen, indem es eine eigene Druckerei errichtet hat. Die Errichtung der Druckerei und der Ausbau der Abteilung für Versicherungswesen waren die Ursachen, daß auch die innere Organisation der Verlagsanstalt von Grund aus umgebaut werden mußte.

Der vorläufige Abschluß der vorgenannten Organisationsarbeiten bedeutet in gewissem Sinne den Abschluß der ersten Entwicklungsperiode unseres Verbandes. Der Sturm und Drang, der notwendig war, um das wieder gut zu machen, was in der Vergangenheit, d. h. vor der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, an der Konsumgenossenschaftsbewegung gesündigt worden war, ist mit dem beendeten Verbandsjahre einem ruhigeren Tempo unserer Entwicklung gewichen. Damit soll nicht gesagt werden, daß nichts mehr zu tun übrig bleibt, und daß wir nun das Recht haben, auf unseren Lorbeeren auszuruhen. Wollten wir das tun, dann würde sich auch bald an uns die

Wahrheit des Sprichwortes erweisen, daß Stillstand Rückgang ist. Nicht zum Stillstand soll unsere Entwicklung gelangen, sondern sie wird nur etwas andersartige Formen annehmen. Während es sich bisher darum handelte, den Grund für neue Institutionen zu legen und unser konsumgenossenschaftliches Gebäude selbst zu errichten, werden wir in den nächsten Jahren in erster Linie unser Augenmerk auf den Ausbau der errichteten Institutionen, auf die innere Stärkung und Kräftigung unserer Bewegung zu richten haben.

Wir dürfen erwarten, daß nach den Jahren des Säens und Pflanzens eine gewisse Ruhe, eine Zeit des stillen Wachsens und Werdens eintritt. Wir hoffen aber auch, daß sich schon jetzt die ersten Früchte der Arbeit der verflossenen fünf Jahre zeigen werden. Bisher zeigte das äußere Wachstum unseres Verbandes eine ruhige und sichere Weiterentwicklung, die nicht nur mit der allgemeinen genossenschaftlichen Entwicklung Schritt hielt, sondern sie an Schnelligkeit noch um einiges übertraf. Diese Stetigkeit der Entwicklung hatte zum Teil ihren Grund darin, daß noch sehr viel genossenschaftliches Neuland vorhanden war, und daß es daher möglich war, immer weitere Kreise in den Bann der Konsumgenossenschaftsbewegung zu ziehen. In dem Maße, in dem unsere Verbandsorganisation stärker und stärker wird und überall im ganzen Lande, in allen größeren und kleineren Städten festen Fuß gefaßt hat, wird von genossenschaftlichem Neuland immer weniger die Rede sein können. Im gleichen Verhältnis müßte also unsere Bewegung zu einem gewissen Stillstand kommen, wenn es nicht gelänge, durch den Ausbau der Organisation die Kraft der Bewegung so zu stärken, daß an die Stelle der Entwicklung in die Breite die Entwicklung in die Tiefe tritt. Die in den verflossenen fünf Jahren vorgenommene Reorganisation unseres Verbandes soll uns die Kraft geben, diesen „toten Punkt“ zu überwinden. Diese Kraft der Entwicklung wird auf eine um so härtere Probe gestellt, als mit dem Beginn des neuen Verbandsjahres 1908 im allgemeinen Wirtschaftsleben eine Krisis eingetreten ist, deren Wirkungen sicher auch die Konsumgenossenschaftsbewegung in mancher Beziehung spüren wird.

Die Verbandsarbeit wird durch den Genossenschaftstag, der um die Zeit der Sommersonnenwende stattfindet, in zwei Hälften geteilt.

Vorstandsarbeiten des ersten Halbjahres

Im ersten Halbjahre fanden vier Vorstandssitzungen, eine Sitzung der Tarifkommission und eine Ausschußsitzung statt. Die erste Vorstandssitzung am 9. bis 11. Februar 1907 in Hamburg beschäftigte sich zunächst mit den Vorbereitungen zum Genossenschaftstage. Es wurden, vorbehältlich der Zustimmung des Ausschusses, die Zeit, die Tagesordnung und die Zeiteinteilung des Genossenschaftstages und alle damit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen festgelegt. Es wurde ferner der Besuch der Revisionsverbandstage und einiger auswärtiger Genossenschaftstage unter die Vorstandsmitglieder verteilt und die Berichterstattung für die Revisionsverbandstage und den Genossenschaftstag vergeben.

Ferner beschäftigten die Verhältnisse innerhalb des Internationalen Genossenschaftsbundes den Vorstand angelegentlichst. Es ließ sich nicht verkennen, daß der Internationale Genossenschaftsbund reorganisationsbedürftig sei, und daß eine solche Reorganisation an Haupt und Gliedern wohl kaum vorgenommen werden würde, wenn nicht der nach dem englischen stärkste Zweig der Konsumgenossenschaftsbewegung, der des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, seine Kraft auch in den Dienst der internationalen Genossenschaftsarbeit stellte. Es wurde daher beschlossen, alle Verbandsvereine mit mindestens 250 000 ℳ Umsatz aufzufordern, die Mitgliedschaft des Internationalen Genossenschaftsbundes zu erwerben. Auch wurde eine besondere Versammlung der Mitglieder des Internationalen Genossenschaftsbundes bei Gelegenheit des Düsseldorfer Genossenschaftstages vorgesehen. Endlich wurde beschlossen, die Vorstände der Revisionsverbände zu ersuchen, die Frage des Beitritts zum Internationalen Genossenschaftsbund auch auf die Tagesordnung der Revisionsverbandstage zu setzen.

Des weiteren beschäftigte sich die Vorstandssitzung mit der Vorlage über den weiteren Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände. Eine zweite, von dem Sekretär ausgearbeitete Beitragsstaffel wurde akzeptiert und durch einige weitere Ergänzungen als Vorlage zur Beschlußfassung für die nächste Ausschußsitzung fertiggestellt. Auch Zeit und Tagesordnung der nächsten Ausschußsitzung wurden endgültig bestimmt. Eine Zuschrift der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, in der diese den Zentralverband aufforderte, zur Unterstützung der weiteren Herausgabe des bewährten statistischen Jahr- und Adreßbuches der Genossenschaften im Deutschen Reiche 600 ℳ zu zeichnen bezw. 300 Werke à 2.— ℳ fest abzunehmen, wurde in zustimmendem Sinne erledigt.

Außer mit den Angelegenheiten des Zentralverbandes beschäftigte sich diese Sitzung auch mit den Angelegenheiten der Verlagsanstalt. Zu diesem Teile der Sitzung waren die beiden Vertrauensleute, die Herren Bérard und Schröder von der Firma Auer & Co., die uns in der entgegenkommendsten Weise mit ihrem bewährten fachmännischen Rate bei der Errichtung der Druckerei zur Seite gestanden haben, und der neugewählte technische Leiter der Druckerei, Herr Steinhorst, geladen. Nach dem von dem Sekretär erstatteten Bericht über die seit der letzten Sitzung zur Errichtung der Druckerei getroffenen Maßnahmen wurde in die Prüfung der Offerten für den Ankauf weiterer Druckereimaschinen und größerer Papierlieferungen eingetreten und den günstigsten Offerten der Zuschlag erteilt.

Eine Anzahl geschäftlicher Angelegenheiten der Verlagsanstalt, worunter namentlich die Umänderung des Kontraktes zwischen der Verlagsanstalt und der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine über den beiderseitigen Bank- und Kassenverkehr, wurde ohne Hinzuziehung der vorgenannten Kommission erledigt. Ferner überzeugte sich

der Vorstand davon, daß dank der getroffenen Maßnahmen die Mittel für die Errichtung der Druckerei vorhanden seien. Es wurde der Kontrakt mit dem technischen Leiter, Herrn Steinhorst, genehmigt, die Herausgabe der Broschüre „Wegbewußt“ beschlossen und der Rechnungsabschluß der Verlagsanstalt geprüft. Danach stand das Inventar mit 1 ℳ und das Warenlager mit 4000 ℳ zu Buch. Von dem Reingewinn im Betrage von 26 568 ℳ inkl. 1933 ℳ Saldo alter Rechnung wurden 10 000 ℳ dem Betriebsfonds und 15 000 ℳ dem Produktionsfonds zugeführt.

Die zweite Sitzung des Vorstandes fand am 15. März 1907 in Magdeburg statt. Zunächst wurde der Voranschlag des Zentralverbandes für 1908 aufgestellt. Ferner wurde mit verbindlichstem Dank davon Kenntnis genommen, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine 5000 ℳ für allgemeine genossenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt habe. Es wurde beschlossen, diesen Betrag den Revisionsverbänden zu überweisen, und zwar mit der Maßgabe, daß diejenigen Revisionsverbände, die bis zum 1. Januar einen Sekretär anstellen und die in der Vorlage über den weiteren Ausbau des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände aufgestellten Bedingungen erfüllt haben, einen entsprechenden Anteil von dieser Summe als Zuschuß erhalten sollten.

Ferner wurden der Bericht des Sekretärs über die mit dem Düsseldorfer Ortsausschuß erforderlichen Arrangements zum Genossenschaftstage, der schriftlich vorlag, entgegengenommen und die unter Vorbehalt der Zustimmung des Vorstandes getroffenen Vereinbarungen bestätigt. Es wurde ferner davon Kenntnis genommen, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft zu der in der vorigen Vorstandssitzung beschlossenen Abänderung des Vertrages mit der Verlagsanstalt ihre Zustimmung gegeben habe. Die vorliegenden Einladungen zum Besuch der Genossenschaftstage des belgischen und des französischen Genossenschaftsverbandes im März und April wurden wegen anderweitiger Inanspruchnahme der Mitglieder des Vorstandes und des Sekretärs dankend abgelehnt. Im übrigen beschäftigte sich diese Vorstandssitzung mit den Gegenständen der abschließenden Sitzungen der Tarifkommission und des Ausschusses.

Die Tarifkommission des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, bestehend aus den genossenschaftlichen Mitgliedern des Tarifamtes, den Herren von Elm und Lorenz, Hamburg, dem Vorstande und dem Sekretär, hielt ihre Sitzung am 9. Februar und am 15. und 16. März ab. In der Sitzung vom 9. Februar beschäftigte man sich mit den Verhandlungen mit dem Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands und dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands. Es wurde beschlossen, an beide Verbände die Anfrage zu richten, ob sie bereit seien, an einer unverbindlichen Aussprache über die Differenzpunkte betreffs des zwischen ihnen und dem Zentralverband deutscher

Konsumvereine abzuschließenden Lohn- und Arbeitstarifes teilzunehmen. Ferner wurden die Differenzpunkte einer eingehenden Besprechung unterzogen.

Am 15. März in Magdeburg fand zunächst eine Sitzung der Tarifkommission mit den Vertretern des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen statt, an der als Vertreter dieses Verbandes die Herren Bammes, Döhnel und Reinsdorf teilnahmen. Es wurde das im Jahrbuch 1907 Band II Seite 210 wiedergegebene Formular eines Dienstvertrages für Lagerhalter und Lagerhalterinnen beschlossen. In Verbindung mit diesem Dienstvertrag wurde nachstehende Resolution vereinbart mit der Maßnahme, daß sie einerseits dem Ausschuß und dem Genossenschaftstag des Zentralverbandes, andererseits dem Lagerhalterverbande zur Beschlußfassung vorzulegen sei.

„Die Verbandsvereine sollen gehalten sein, die in § 8 des Lagerhaltervertrages vorgesehene Mankovergütung bei den Vereinen mit Zentrallager nicht unter ½ pZt., bei Vereinen ohne Zentrallager nicht unter 1 pZt. und für Schnittwaren nicht unter 1½ pZt. des Verkaufswertes der belasteten Waren festzusetzen.

Für Fleisch- und Wurstwaren, Schmalz und Butter in Gebinden sollen außerdem 2 pZt. vom Gewicht bei der Belastung abgesetzt werden.

Wird für Fleisch- und Wurstwaren, Schmalz und Butter in Gebinden keine besondere Vergütung gewährt, so soll die Mankovergütung bei Vereinen mit Zentrallager nicht unter ¾ pZt. und bei Vereinen ohne Zentrallager nicht unter 1¼ pZt. des Verkaufswertes der belasteten Waren festgesetzt werden."

Am 16. März fanden die Verhandlungen zwischen der Tarifkommission und den Vertretern des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen, den Herren Josephsohn und Köhler, statt. Es wurde beschlossen, folgende gemeinsame Erklärung dem Ausschuß und dem Genossenschaftstag zu unterbreiten:

„Nach dem Stande der gepflogenen Verhandlungen erscheint es nicht möglich, daß es auf dem diesjährigen Genossenschaftstage zu einer allgemeinen Tarifvereinbarung kommen wird. Hinsichtlich der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den Verkäufern und Verkäuferinnen und der Arbeitsverhältnisse der Kontoristen, Kontoristinnen und Hauptlagerverwalter wird durch fortzusetzende Verhandlungen einer in Hamburg dazu einzusetzenden Kommission eine Tarifvereinbarung bis zu dem nächstjährigen Genossenschaftstage herbeizuführen gesucht werden.

Dahingegen sind bezüglich der Regelung der Lohnverhältnisse der in den Kontoren und den Zentrallägern beschäftigten Handlungsgehilfen vorläufig örtliche Abmachungen zu empfehlen, welche später als Grundlagen für eine entsprechende Tarifvereinbarung dienen können."

Im Anschluß an diese Verhandlungen trat die Tarifkommission mit den Vertretern des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, den Herren Allmann und Wichers-Hamburg, und Neumann-Leipzig, in Tarifverhandlungen ein. Die wenige Tage vorher stattgefundene Generalversammlung des Bäckerverbandes hatte beschlossen, den auf dem ersten ordentlichen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 13. und 14. Juni 1904 in Hamburg vereinbarten Lohn- und Arbeitstarif, entsprechend den Schlußbestimmungen des Tarifes auf den 1. August 1907 zu kündigen. Diese Kündigung wurde

von den Vertretern des Verbandes ausgesprochen und zugleich in Verhandlungen über einen neuen Tarif eingetreten. Die sehr gründlichen Verhandlungen führten zu einem beide Seiten befriedigenden Resultat. Es wurde beschlossen, den revidierten Tarif dem Ausschuß und dem Genossenschaftstag in Düsseldorf zur endgültigen Beschlußfassung zu unterbreiten. Dieser revidierte Arbeits- und Lohntarif ist abgedruckt im Jahrbuch unseres Zentralverbandes 1907 Band II Seite 312 u. f.

Der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine trat am 17. März 1907 in Magdeburg zu einer Sitzung zusammen. Es wurde zunächst der von dem Vorstand und der Tarifkommission ausgearbeitete, revidierte Bäckertarif vorgelegt und nach eingehender Beratung und geringfügigen redaktionellen Aenderungen beschlossen. Ferner gab der Ausschuß seine Zustimmung zu dem Dienstvertragsentwurf für Lagerhalter und Lagerhalterinnen und der Resolution betreffend die Regelung der Mankovergütung. Auch die mit dem Handlungsgehilfenverband vereinbarte gemeinsame Erklärung fand die Zustimmung des Ausschusses. Es wurde beschlossen, die weiteren Verhandlungen mit dem Lagerhalterverbande der Tarifkommission, die weiteren Verhandlungen mit dem Handlungsgehilfenverbande den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Tarifamtes in Verbindung mit dem Sekretär zu übertragen. Hierauf trat der Ausschuß in eine eingehende Beratung der Vorlage über den weiteren Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände ein; namentlich die neue Beitragsstaffel wurde einer eingehenden Beratung unterzogen. Schließlich wurde beschlossen, die Vorlage in der im Jahrbuch des Zentralverbandes 1907 Band II Seite 145 u. f. wiedergegebenen Form dem Genossenschaftstag zu unterbreiten. Von der Ueberweisung von 5000 ℳ seitens der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine für genossenschaftliche Zwecke wurde mit verbindlichstem Danke Kenntnis genommen und dem Vorstandsbeschluß, bezüglich der Verteilung dieser 5000 ℳ auf die Revisionsverbände zur Unterstützung der Anstellung von Beamten, beigetreten. (Vergl. Jahrbuch 1907 Band II Seite 150.) Ich will nicht unterlassen, auch an dieser Stelle der Großeinkaufs-Gesellschaft für diese Zuwendung, durch die die Anstellung von Verbandssekretären den weniger bemittelten Revisionsverbänden wesentlich erleichtert worden ist, den Dank des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zum Ausdruck zu bringen.

Darauf behandelte die Ausschußsitzung Zeit, Tagesordnung und Zeiteinteilung des Düsseldorfer Genossenschaftstages und gab dem vom Vorstand unterbreiteten Vorschlage seine Zustimmung. Zum Schluß wurde ein Bericht des Sekretärs über die Arbeiten zur Errichtung der Druckerei der Verlagsanstalt entgegengenommen und für den weiteren Ausbau der Druckerei einige Anregungen gegeben. Das Mitglied des Vorstandes, Herr Barth-München, regte noch an, daß bei den Veranstaltungen der Verbandstage auch auf die äußere Form Gewicht gelegt und dem Ansehen der Genossenschaftsbewegung entsprechend verfahren werden möge.

Die dritte Vorstandssitzung des Jahres 1907 fand bei Gelegenheit des Mitteldeutschen Verbandstages am 28. April in Eilenburg statt. Herr Schmidtchen, dem seitens des Vorstandes die ständige Ueberwachung und Revision der Kassen- und Buchführung der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und des Verbandes selbst übertragen ist, erstattete Bericht über die Jahresabrechnung des Zentralverbandes und der Verlagsanstalt für 1906 und erklärte, daß er Rechnungen und Jahresabschlüsse als durchaus richtig befunden habe. Der von Herrn Schmidtchen vorgelegte schriftliche Bericht ist im Jahrbuch 1907 Band I Seite 15 u. f. zum Abdruck gebracht worden.

Es wurde ferner die Tagesordnung für die Düsseldorfer Ausschußsitzung und Revisorenkonferenz festgestellt und alsdann in die Behandlung der Frage der Umwandlung des „Frauengenossenschaftsblattes" in ein „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt" eingetreten. Hierzu gab der Sekretär einen längeren Bericht. Es wurde anerkannt, daß die sich häufenden Arbeiten in dem Sekretariat und der Verlagsanstalt es je länger je mehr dem Sekretär unmöglich machen, auch noch die Redaktion der beiden Organe des Zentralverbandes, nämlich der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" und des „Frauengenossenschaftsblattes" zu führen. Mit der Umwandlung des „Frauengenossenschaftsblattes" in ein „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt" müsse naturgemäß eine erhebliche Vermehrung der Redaktionsarbeiten stattfinden. Es wurde daher beschlossen, die Anstellung eines leitenden Redakteurs für das Pressewesen der Verlagsanstalt mit einem Gehalt von nicht unter 4000 ℳ in Aussicht zu nehmen.

Die Vorstandssitzung behandelte ferner die Herausgabe eines Handbuches für Konsumvereine und eines Genossenschaftsgesetzes mit kleinem Kommentar zum praktischen Gebrauch der Konsumvereine. Die Ausarbeitung des Entwurfes für ein Handbuch der Konsumvereine wurde Herrn Verbandsdirektor Heins in Verbindung mit dem Sekretär, die Vorarbeiten für die Herausgabe des Kommentars Herrn Dr. Riehn in Verbindung mit Herrn Schmidtchen übertragen. Durch die Krankheit des Herrn Heins und die Ueberlastung des Herrn Dr. Riehn in Steuerangelegenheiten ist es jedoch leider unmöglich geworden, im Berichtsjahre den beschlossenen Arbeiten näherzutreten.

Sodann gab der Sekretär einen Ueberblick über die mit der Einrichtung der Druckerei nötig werdende Neuorganisation der Verlagsanstalt. Die Arbeiten der Verlagsanstalt zerfallen naturgemäß in vier Gruppen und sind demzufolge zunächst vier Abteilungen zu bilden, nämlich:

1. die kaufmännische Abteilung,
2. die Abteilung für Buchdruckerei,
3. die Abteilung für Redaktion und Verlag,
4. die in der Entwicklung begriffene Abteilung für Versicherungswesen.

Die Gesamtleitung der Verlagsanstalt obliegt dem Sekretär und außerdem hat er speziell die Sekretariatsarbeiten wahrzunehmen. Von diesen letzteren wird die Frage der Rechtsauskunft und Rechtsberatung einer intensiveren Arbeit bedürfen, namentlich das für die Konsumvereine so wichtige Gebiet des Steuerrechtes sollte einheitlich von einem Juristen bearbeitet werden. Es wurde daher die Errichtung einer fünften Abteilung, nämlich einer juristischen Abteilung in Aussicht genommen.

Hieran schloß sich ein Bericht des Sekretärs über den Ausbau der Versicherungsabteilung. Es wurde beschlossen, diese Frage in dem in Düsseldorf zu erstattenden Sekretariatsbericht zu behandeln und durch eine dort vorzuschlagende Resolution die Richtlinien der Entwicklung dieser Abteilung festzustellen.

Sodann beschäftigte sich die Vorstandssitzung mit der Tagesordnung der Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Von der Ansicht ausgehend, daß unsere genossenschaftliche Zusammenarbeit gemeinschaftliche demokratische Arbeit ist und daß es daher notwendig erscheint, daß die Gesamtorganisation der Genossenschaften durch eine entsprechende Anzahl von Vertrauenspersonen in den leitenden Körperschaften der Zentralorganisationen vertreten sind, wurde beschlossen, den Antrag zu stellen, daß, entsprechend der Entwicklung der Großeinkaufs-Gesellschaft in den letzten Jahren, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 9 auf 15 zu erhöhen sei. Da der Zentralverband durch seine Verlagsanstalt Mitglied der Großeinkaufs-Gesellschaft ist, so wurde die Einreichung dieses Antrages der Verlagsanstalt übertragen. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft, die den Rang eines Revisionsverbandes in der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine einnimmt, durch einen eigenen Vertreter einen Sitz im Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, daß nicht aber umgekehrt auch der Zentralverband einen Sitz in dem Aufsichtsrat der Großeinkaufs-Gesellschaft habe. Zur Herbeiführung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses erschien es wünschenswert, daß der Zentralverband durch den Sekretär offiziell in dem Aufsichtsrat der Großeinkaufs-Gesellschaft vertreten sei. Es wurde daher beschlossen, in der Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft als einen der zu wählenden Aufsichtsräte der Großeinkaufs-Gesellschaft den Sekretär vorzuschlagen. Mit der Ausführung des Beschlusses wurde der Unterzeichnete betraut.

Zum Schluß beschäftigte sich der Vorstand mit der vorliegenden Einladung des Lagerhalterverbandes zum Besuch der Generalversammlung dieses Verbandes in Leipzig. Es wurde beschlossen, diese Einladung unter der in dem nachfolgenden Schreiben niedergelegten Begründung dankend abzulehnen. Das Ablehnungsschreiben hat folgenden Wortlaut:

Titl. Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands, Leipzig.

Ihr gefl. Schreiben betreffend die Einladung zum Besuch Ihrer Generalversammlung an den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist von dem Vorsitzenden, Herrn Radestock, in der Vorstands-

sitzung vom 28. April zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Der Vorstand hat mich beauftragt, Ihnen für die freundliche Einladung seinen verbindlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen. Zu seinem Bedauern ist jedoch der Vorstand nicht in der Lage, Ihrer gefl. Einladung Folge zu leisten. Die einzelnen Vorstandsmitglieder, die, wie Sie wissen, im Nebenberuf den Zentralverband deutscher Konsumvereine leiten, sind so sehr mit Arbeiten überhäuft, daß eine weitere Belastung ganz unmöglich erscheint. Eine solche weitere Belastung würde aber eintreten, wenn von dem Vorstand die Generalversammlung Ihres Verbandes beschickt würde, da alsdann auch, um nicht unhöflich zu erscheinen, der Vorstand gezwungen sein würde, die Generalversammlungen der übrigen Gewerkschaften, denen genossenschaftliche Angestellte oder Arbeiter angehören, zu beschicken. Um den freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung und der Gewerkschaftsbewegung bestehen, Rechnung zu tragen, hat der Vorstand beschlossen, die allgemeinen Gewerkschaftskongresse zu beschicken, und die Generalkommission der Gewerkschaften, als die Vertreterin der gesamten deutschen Gewerkschaftsbewegung, besucht ja auch, wie Sie wissen, unsere Genossenschaftstage.

Indem ich, zugleich auch im Namen des Vorstandes, den Verhandlungen Ihrer Generalversammlung den besten Erfolg wünsche, verbleibe ich

mit genossenschaftlichem Gruß, Ihr ergebener

(Unterschrift)

Die Revisionsverbandstage fanden mit Ausnahme des nordwestdeutschen, vor dem Genossenschaftstage statt. Auf Veranlassung des Vorstandes und Ausschusses wurden auf den Revisionsverbandstagen einige den ganzen Verband betreffende Fragen erörtert, nämlich: der weitere Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände, die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften, der gemeinschaftliche Wareneinkauf der Konsumvereine und der Internationale Genossenschaftstag in Cremona. Die Vorstandsmitglieder und der Sekretär verpflichteten sich, auf Wunsch das Referat zu den vorgenannten Themen zu übernehmen.

Der fünfte Verbandstag des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine fand am 28. und 29. April in Eilenburg statt. Als Vertreter des Vorstandes nahm Kollege Schmidtchen an den Verhandlungen teil. Auch Kollege Barth und der Unterzeichnete, die, wie mitgeteilt, zwecks Teilnahme an einer Vorstandssitzung in Eilenburg weilten, wohnten eine Zeitlang den Verhandlungen bei. Den Bericht des Vorstandes über das verflossene Verbandsjahr erstattete der Verbandsvorsitzende, Herr Aßmann; desgleichen gab er das Referat über die Anstellung eines Verbandssekretärs und Festsetzung der Beiträge für den Verband sowie über den Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände. Der Sekretär referierte über die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften. Der auf die Tagesordnung gesetzte Gegenstand des gemeinschaftlichen Wareneinkaufs der Konsumvereine, Referent Kollege Schmidtchen, konnte wegen vorgerückter Zeit nicht behandelt werden. Der Standpunkt des Referenten wurde in einer kurzen Erklärung niedergelegt.

Der Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen hielt seinen fünften Verbandstag am 5. und 6. Mai in Essen ab. Als

Vertreter des Vorstandes nahm Kollege Barth an den Verhandlungen teil. Den Bericht über das verflossene Verbandsjahr, über den Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände und über die Anstellung eines Verbandsbeamten erstattete der Verbandsvorsitzende, Herr Markus. Ueber die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften und über den Internationalen Genossenschaftstag referierte der Sekretär und über den gemeinschaftlichen Wareneinkauf der Konsumvereine Kollege Barth.

Der 31. Verbandstag des Verbandes Thüringer Konsumvereine fand am 9. und 10. Mai in Gotha statt. Als Vertreter des Vorstandes nahm Kollege Barth an den Verhandlungen teil. Den Bericht über die Entwicklung des Verbandes gab der Vorsitzende, Herr Hebestreit. Ueber die beiden Gegenstände: „Der gemeinschaftliche Wareneinkauf“ und „Die Art der Wahl der Vorstandsmitglieder in den Konsumvereinen“ referierte Herr Barth. Ueber den Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und die Anstellung eines Verbandssekretärs sowie über die Neuregelung der Beiträge, ferner über die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften und den Internationalen Genossenschaftstag in Cremona gab der Sekretär das einleitende Referat.

Der 39. Verbandstag des Verbandes sächsischer Konsumvereine fand am 12. und 13. Mai in Pirna statt. Als Vertreter des Vorstandes nahm Herr Schmidtchen an den Verhandlungen teil. Vor dem Beginn der Hauptverhandlungen fanden Sonderverhandlungen der Konsumvereine mit eigenem Bäckereibetrieb statt. Ueber den gemeinschaftlichen Einkauf der Konsumvereine referierte Kollege Schmidtchen, über die Gegenstände: „Sind die Einrichtungen der sächsischen Konsumvereine verbesserungsbedürftig?“, „Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften unserer Angestellten“ und „Die Bedeutung des Internationalen Genossenschaftskongresses“ der Sekretär, während der Unterzeichnete in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des sächsischen Revisionsverbandes den Bericht über das verflossene Geschäftsjahr gab und die Anträge der Gesamtverwaltung auf Neuregelung der Verbandsbeiträge und die Anstellung eines ständigen Sekretärs vertrat.

Der 41. Verbandstag des Verbandes süddeutscher Konsumvereine fand am 26. und 28. Mai in München statt. Als Vertreter des Vorstandes nahm der Unterzeichnete an den Verhandlungen teil. Dem ordentlichen Verbandstag vorauf ging eine Landesversammlung der bayrischen Konsumvereine und eine Landesfeier des Agitationsausschusses der bayrischen Konsumvereine. Den Bericht über die Entwicklung des Verbandes gab in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verbandes süddeutscher Konsumvereine Kollege Barth, desgleichen über die Anstellung und Wahl eines Verbandsbeamten. Ueber die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Verbandsvereinen, sowie über den Internationalen Genossenschaftstag in Cremona referierte der

Sekretär, während der Unterzeichnete den Vortrag über den weiteren Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände hielt.

Der 43. Verbandstag des Verbandes der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten fand am 2. und 3. Juni in Striegau statt. Als Vertreter des Verbandes nahm der Unterzeichnete an den Verhandlungen teil. Den Bericht über das verflossene Verbandsjahr erstattete der Verbandsvorsitzende, Herr Neudeck. Ueber die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften und den Internationalen Genossenschaftstag in Cremona referierte der Sekretär, während der Unterzeichnete zu den Gegenständen: „Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände“ und „Anstellung eines Verbandsbeamten“ sowie „Festsetzung der Verbandsbeiträge“ den einleitenden Vortrag gab.

Der 22. Verbandstag des Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine fand am 13. und 14. Juli in Lüneburg statt. Als Vertreter des Vorstandes nahm Kollege Schmidtchen an den Verhandlungen teil. Da der Vorsitzende, Herr Heins, leider durch eine schwere Krankheit verhindert war, wurde der Bericht über das verflossene Verbandsjahr von Herrn Harste erstattet. Ueber den gemeinschaftlichen Wareneinkauf der Konsumvereine referierte Kollege Schmidtchen, über die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften der Sekretär und über die wichtige Frage der Bezirkskonsumvereine Herr Vieth, Bremerhaven. Wegen der Erkrankung des Verbandsdirektors wurde der Gegenstand: „Der weitere Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Mit Ausnahme des nordwestdeutschen Revisionsverbandes, wo die Frage der Anstellung eines Verbandssekretärs wegen der Erkrankung des Verbandsvorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt werden mußte, beschlossen sämtliche Revisionsverbände die Anstellung von Verbandssekretären. Der süddeutsche Revisionsverband schritt bereits zur Wahl und wählte Herrn Jährig-Augsburg, zum Verbandsbeamten. Im Verbande sächsischer Konsumvereine wurde die Wahl des Sekretärs dem Vorstande und Ausschusse übertragen. Es wurde von dieser Körperschaft der Revisor, Herr Hirschnitz-Dresden, zum Sekretär gewählt. Der Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten und der Verband mitteldeutscher Konsumvereine übertrugen die Wahl des Sekretärs einer Körperschaft, bestehend aus dem Vorstande des Verbandes und den Leitern der Einkaufsvereinigungen. Gewählt wurde für den brandenburgischen Verband der bisherige Vorsitzende, Herr Neudeck-Brandenburg, während das Vorstandsmitglied des Verbandes, Herr Paul Müller-Berlin, provisorisch den Verbandsvorsitz übernahm. Zum

Sekretär des mitteldeutschen Verbandes wurde Herr Pflug, Geschäftsführer des Allgemeinen Konsumvereins Bernburg, gewählt. Herr Aßmann hat nach dem Revisionsverbandstage sein Amt als Vorsitzender niedergelegt, und es ist an seine Stelle das zweite Vorstandsmitglied, Herr Wünsche-Calbe, getreten, während Herr Aßmann das Amt eines zweiten Vorstandsmitgliedes übernommen hat. Der Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen hielt einen außerordentlichen Verbandstag am Sonntag, den 23. November, ab. Zum Sekretär wurde Herr Schmidt-Elberfeld, gewählt, der jedoch Anfang ds. Js. erklärt hat, daß er von der Wahl zurücktrete. Der Verband Thüringer Konsumvereine hielt einen außerordentlichen Verbandstag am 30. November ab und wählte zum Sekretär Herrn Rupprecht-Dessau.

Die Beschickung des Internationalen Genossenschaftstages in Cremona wurde von sämtlichen vor dem Genossenschaftstag abgehaltenen Verbandstagen mit Ausnahme des mitteldeutschen beschlossen. Zu der Frage des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes wurde eine Resolution angenommen, welche den Vereinen die Entwicklung der Einkaufsvereinigungen und die Förderung des genossenschaftlichen Großeinkaufs durch die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine zur Pflicht macht. Die Vorlage über die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften und die dazu gestellten Anträge (s. Jahrbuch 1907, Band II, Seite 312 u. f.) fand auf den Revisionsverbandstagen eine unterschiedliche Behandlung; während einige Revisionsverbände sich im Sinne der Vorlage aussprachen, hatten andere nicht unerhebliche Bedenken gegen die gemachten Vorschläge, die sich auch zum Teil zu Anträgen an den Genossenschaftstag verdichteten.

Von auswärtigen Genossenschaftstagen konnten im verflossenen Jahre nur drei besucht werden. An dem 39. Genossenschaftskongreß des britischen Genossenschaftsverbandes am 18. bis 22. Mai in Preston nahm Kollege Schmidtchen teil. Die Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft dänischer Konsumvereine am 10. Juli besuchte der Unterzeichnete und an dem 18. ordentlichen Delegiertentag des Verbandes Schweizer Konsumvereine am 22. und 23. Juli nahm als Vertreter des Zentralverbandes der Sekretär teil.

Der Internationale Genossenschaftstag in Cremona am 23. bis 25. September, war von 22 deutschen Delegierten besucht, die insgesamt über 80 Vereine mit einer gleichen Anzahl Stimmen vertraten. Das Hauptergebnis des verflossenen Internationalen Genossenschaftstages bestand darin, daß eine Kommission eingesetzt wurde, die ein neues Statut für die Internationale Genossenschafts-Allianz auszuarbeiten und dem nächsten Internationalen Genossenschaftstag vorzulegen hat. Zum Mitglied dieser Kommission ist für Deutschland unser Sekretär bestimmt. Es wurde eine zweite Kommission eingesetzt, um die Frage des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes

der Großeinkaufs-Gesellschaften der verschiedenen Länder zu studieren. Die Mitglieder dieser Kommission sollen die einzelnen Großeinkaufs-Gesellschaften selbst bestimmen. Ferner ist zu bemerken, daß der bisherige Vorsitzende der Allianz, Herr Wolff-London, sein Amt niederlegte und daß an seine Stelle der hervorragende Genossenschafter und verdienstvolle Leiter der schottischen Großeinkaufs-Gesellschaft, Herr William Maxwell, zum Vorsitzenden gewählt wurde. Entsprechend der Stärke des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erhielt dieser zwei weitere Sitze in dem leitenden Komitee des Internationalen Genossenschaftsbundes, so daß nunmehr von fünf Sitzen vier auf den Zentralverband deutscher Konsumvereine kommen. Mitglieder des Komitees der Internationalen Genossenschafts-Allianz sind in der Reihenfolge ihres Eintritts, der Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Herr Kaufmann-Hamburg, der Geschäftsführer der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, Herr Lorenz-Hamburg, das Mitglied des Ausschusses des Zentralverbandes und Geschäftsführer der Tabakarbeiter-Genossenschaft, Herr von Elm-Hamburg, und der Unterzeichnete. Somit ist der Zentralverband deutscher Konsumvereine in dem leitenden Ausschuß des Internationalen Genossenschaftsbundes durch seinen Vorsitzenden, seinen Sekretär und zwei Ausschußmitglieder vertreten.

Der Düsseldorfer Genossenschaftstag

Der Düsseldorfer Genossenschaftstag mit den dazugehörigen Veranstaltungen fand in der Woche vom 15. bis 21. Juni 1907 statt. Mit dem Genossenschaftstag, der in den Tagen vom 17. bis 19. Juni abgehalten wurde, war eine Vorstandssitzung, eine Ausschußsitzung, eine Revisorenkonferenz und eine Sonderversammlung der Mitglieder der Internationalen Genossenschafts-Allianz verbunden. Im Anschluß an den Genossenschaftstag fand am 20. Juni die Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine statt. Der 21. Juni war der Erholung — einem gemeinschaftlichen Ausflug nach Köln und von dort per Rheindampfer nach Königswinter und dem Drachenfels — gewidmet.

Die Vorstandssitzung am 15. Juni beschäftigte sich mit den zu den einzelnen Gegenständen des Genossenschaftstages vorzuschlagenden Resolutionen, soweit sie nicht mit den vor dem Genossenschaftstag veröffentlichten und auf dem Genossenschaftstag noch einmal verteilten Drucksachen bekanntgegeben waren. Diese Drucksachen sind außer dem Vorstands- und Sekretariatsbericht (Jahrbuch 1907, Band I, Seite 1 u. f.) im Jahrbuch abgedruckt, und zwar die Drucksache über den weiteren Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände (Jahrbuch 1907, Band II, Seite 145 u. f.) und die Drucksache über die Tarifverhandlungen mit dem Verbande der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands und dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands nebst Anhang: gemeinschaftlicher Antrag des Vorstandes und Ausschusses, betreffend Abänderung des zwischen dem Zentralverbande

deutscher Konsumvereine und dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen vereinbarten Arbeits- und Lohntarifes (Jahrbuch 1907, Band II, Seite 192 u. f.). Zu dem vierten Gegenstand der Tagesordnung „Bericht des Sekretärs“ wurde eine Resolution, das Versicherungswesen betreffend, zu dem sechsten Gegenstand der Tagesordnung „den gemeinschaftlichen Wareneinkauf der Konsumvereine“ eine Resolution, den gemeinschaftlichen Wareneinkauf betreffend, ausgearbeitet. Auch zwang die Ablehnung des mit dem Vorstande des Lagerhalterverbandes vereinbarten und von dem Ausschuß anerkannten, aber seitens der Generalversammlung des Lagerhalterverbandes am 22. Mai in Leipzig abgelehnten Dienstvertragsentwurfes, zu erneuter Stellungnahme zu dem Gegenstande „Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften“. Es wurde ferner das Arrangement des Genossenschaftstages besprochen und die Vorbereitungen zum Genossenschaftstag, soweit noch erforderlich, endgültig erledigt.

Die Sitzung des Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine fand am 16. Juni in der Tonhalle statt. Der Ausschuß beschäftigte sich zunächst mit der Stellungnahme der Generalversammlung des Lagerhalterverbandes zu dem Dienstvertragsentwurf und der Resolution, die Mankovergütung betreffend. Der von der Generalversammlung des Lagerhalterverbandes gefaßte ablehnende Beschluß hat folgenden Wortlaut:

„In Anbetracht des geringen Entgegenkommens seitens des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beim Abschluß des Dienstvertrages wolle die Generalversammlung beschließen, dem Dienstvertrag nur unter der Bedingung die Zustimmung zu geben, wenn im § 8 folgende Aenderungen vorgenommen werden. Der gesamte Ueberschuß und das Defizit sind auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragen oder die Uebertragung von Ueberschuß und Defizit muß ½ pZt. betragen. Auf Waren, die von Verkaufsstelle zu Verkaufsstelle geliefert werden, müssen ¼ pZt. Mankovergütung in Anrechnung gebracht werden. Die bestehenden Vergünstigungen dürfen unter keinen Umständen aufgehoben werden.“

Da bei den Verhandlungen mit dem Vorstande des Lagerhalterverbandes von beiden Seiten betont war, daß Dienstvertragsentwurf und Mankovergütungs-Resolution als zusammengehörig zu betrachten seien, da aber der eine Teil, nämlich der Dienstvertragsentwurf, von der Generalversammlung des Lagerhalterverbandes abgelehnt war, so blieb dem Vorstand und Ausschuß nichts weiter übrig, als die in der Drucksache über die Tarifverhandlungen beantragte Mankovergütungs-Resolution zurückzuziehen. Diese Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die Verbandsvereine sollen gehalten sein, die in § 8 des Lagerhaltervertrages vorgesehene Mankovergütung bei den Vereinen mit Zentrallager nicht unter ½ pZt., bei Vereinen ohne Zentrallager nicht unter 1 pZt. und für Schnittwaren nicht unter 1½ pZt. des Verkaufswertes der belasteten Waren festzusetzen.

Für Fleisch- und Wurstwaren, Schmalz und Butter in Gebinden, sollen außerdem 2 pZt. vom Gewicht bei der Belastung abgesetzt werden.

Wird für Fleisch- und Wurstwaren, Schmalz und Butter in Gebinden keine besondere Vergütung gewährt, so soll die Mankovergütung bei Vereinen mit Zentrallager nicht unter ¾ pZt. und bei Vereinen ohne Zentrallager nicht unter 1¼ pZt. des Verkaufswertes der belasteten Waren festgesetzt werden."

Vorstand und Ausschuß beschlossen daher folgenden gemeinschaftlichen Antrag an den Genossenschaftstag:

„Da in den Verhandlungen zwischen dem Vorstand des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen und der Tarifkommission des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 15. März 1907 in Magdeburg seitens des ersteren die Anerkennung des Dienstvertragsformulars abhängig gemacht wurde von einer Verständigung über die Mankovergütung, da ferner die Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen am 20. bis 22. Mai 1907 in Leipzig beschlossen hat, das Dienstvertragsformular in der vorliegenden Fassung nicht anzuerkennen, sondern die Uebertragung des gesamten Ueberschusses und des gesamten Defizits oder die Uebertragung von Ueberschuß und Defizit in der Höhe von ½ Prozent des Umsatzes auf das nächste Geschäftsjahr zu fordern, da endlich sich nicht verkennen läßt, daß die Höhe der zu gewährenden Mankovergütung und die Bestimmungen über die Uebertragung von Ueberschuß und Defizit in einem einander ergänzenden Verhältnis zueinander stehen müssen, so ziehen Vorstand und Ausschuß den in der Broschüre: „Tarifverhandlungen" Seite 3 veröffentlichten Antrag bezüglich der Mankovergütung, weil durch den Beschluß der Generalversammlung der Lagerhalter nunmehr gegenstandslos geworden, zurück und erbitten die Vollmacht zu weiteren Verhandlungen."

Außer diesem Antrage wurde noch eine zweite Resolution beschlossen, welche für die weiteren Tarifverhandlungen die Richtlinie geben sollte. Diese Resolution ist weiter unten bei Besprechung der Verhandlungen des Genossenschaftstages wiedergegeben.

Ferner beschäftigte sich der Ausschuß mit den von dem Vorstand vorgeschlagenen Resolutionen zu dem dritten, fünften und sechsten Gegenstand der Tagesordnung (Bericht des Sekretärs und gemeinschaftlicher Wareneinkauf der Konsumvereine). Hierauf nahm der Ausschuß den Bericht des Vorstandes über das verflossene Verbandsjahr entgegen. Der Umwandlung des „Frauengenossenschafts-Blattes" in ein „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt", und der Anstellung eines leitenden Redakteurs für die Abteilung Redaktion der Verlagsanstalt wurde zugestimmt. Ferner nahm der Ausschuß davon Kenntnis, daß die Herausgabe eines Handbuches für Konsumvereine und eines Genossenschaftsgesetzes mit kleinem Kommentar in Aussicht zu nehmen sei. Die Jahresrechnung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1906 wurde von dem Ausschusse geprüft und der von dem Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Verbandsdirektor Heins, schriftlich erstattete ausführliche Revisionsbericht verlesen. Der Revisionsbericht hat folgenden Wortlaut:

„Im Laufe des Jahres 1906 habe ich die Quartalsabschlüsse der Rechnung des Zentralverbandes und am 5. April 1907 die Gesamtrechnung für das Jahr 1906 in allen Teilen geprüft, sämtliche Einnahmen und Ausgaben mit den Belegen verglichen und alles in bester Ordnung befunden.

Die Einnahmen setzen sich zusammen:

Kassenbestand aus 1905	3 105.27 M	
Beiträge der Verbände	25 046.92 „	
Beiträge der Großeinkaufs-Gesellschaft	2 000.— „	
Beiträge der Großeinkaufs-Gesellschaft für allgemeine genossenschaftliche Zwecke	3 000.— „	
Beitrag der Verlagsanstalt	3 000.— „	36 152.19 M

Die Ausgaben verteilen sich:

Sitzungskosten, Verbandstage, Genossenschaftstag, Kongresse	6 375.33 M	
Internationaler Genossenschaftsbund	102.67 „	
Drucksachen, Zeitschriften, Porti	894.01 „	
Druck „Lohn- und Arbeitsverhältnisse"	4 731.95 „	
„ „Zentralverband 1905"	1 677.05 „	
Jahrbücher, Freiexemplare	4 651.20 „	
Rundschau, Freiexemplare	7 610.75 „	
Bureaukosten	4 749.75 „	
Rechtshilfe und Agitation	512.65 „	
Saldo	4 846.83 „	36 152.19 M

Hamburg, 6. April 1907. (gez.) J. Heins.

Die Jahresrechnung wurde für richtig befunden und Vorstand und Sekretär entlastet. Darauf wurde von dem Sekretär der Bericht über den Jahresabschluß der Verlagsanstalt gegeben und die Jahresabrechnung vorgelegt. Auch zu diesem Gegenstande lag ein schriftlicher Revisionsbericht des Herrn Verbandsdirektor Heins vor, der ebenfalls zur Verlesung gebracht wurde. Der Revisionsbericht hat folgenden Wortlaut:

„Am 6. April 1907 habe ich die Geschäftsbücher der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co. einer Revision unterzogen. Die Bücher sind sorgfältig geführt und nach den von mir vorgenommenen zahlreichen Prüfungen der Einnahmen und Ausgaben stimmen die Buchungen mit den Belegen überein.

Die vierteljährlich nach den einzelnen Konten zusammengestellten Beträge sind richtig auf die Konten des Hauptbuches übertragen.

Ueber die Bankeinlagen, die Anteile bei der Großeinkaufs-Gesellschaft und das Guthaben der letzteren liegen Bestätigungsschreiben, bezw. Belegurkunden vor.

Auf die Bestände an Büchern, Drucksachen usw. sind sehr erhebliche Abschreibungen vorgenommen.

Das Inventar ist bis auf eine Mark abgeschrieben.

Der unter den Passiven erscheinende Betrag der Abteilung für Versicherungswesen hat die Bedeutung einer Reserve für diese Abteilung.

Bei dieser sehr vorsichtigen Bilanzaufstellung ergibt sich für das Geschäftsjahr 1906 ein Reingewinn von 24 635.22 *M*, der sich durch den Gewinnvortrag aus 1905 auf 26 568.29 *M* erhöht.

Die Finanzlage der Verlagsanstalt hat sich bereits recht günstig gestaltet; es sind bisher angesammelt:

Betriebskapital	10 000.— *M*
Produktionsfonds	10 000.— „
Konto für unvorhergesehene Verluste	2 947.50 „
Reserve für Versicherungswesen	3 209.09 „
Obiger Reingewinn	26 568.29 „
	52 724.88 *M*
Abschreibung auf Inventarkonto	2 456.71 „
Abschreibung auf Warenkonto	12 394.67 „
	67 576.26 *M*

Hamburg, den 6. April 1907. (gez.) J. Heins.

Hierauf erstattete der Sekretär den Bericht über die weiteren Vorarbeiten zur Errichtung der Druckerei und über den Ausbau der Abteilung für Versicherungswesen. Von dem Vertrag mit der Preußischen Zentral-Genossenschafts-Kasse, betreffend Abnahme von 300 Exemplaren des Jahr- und Adreßbuches wurde Kenntnis genommen. Es wurde beschlossen, das nach § 14 des Statuts ausscheidende Vorstandsmitglied, Herrn Schmidtchen, dem Genossenschaftstag zur Wiederwahl vorzuschlagen. Ferner wurde beschlossen, als Ort für den nächstjährigen Genossenschaftstag Eisenach in Vorschlag zu bringen.

Am 17. Juni, nachmittags 3 Uhr, fand die Revisorenkonferenz statt, die von den Revisoren des Zentralverbandes sehr stark besucht war. Zunächst wurde aus den einzelnen Bezirken Bericht über die Erfahrungen bei den Nachrevisionen erstattet. Diese Erfahrungen sind, wie allgemein festgestellt wurde, durchaus günstig und ermutigen dazu, auf der beschrittenen Bahn fortzuschreiten. Sodann wurde die Frage behandelt, was zu tun sei, wenn bei den Revisionen der Aufsichtsrat nicht vertreten sei. Es wurde scharf verurteilt, daß hier und dort der Aufsichtsrat es nicht für notwendig hält, an der Revision durch den Verbandsrevisor teilzunehmen, bezw. bei dieser Revision vertreten zu sein. Es wurde empfohlen, daß bei der Mitteilung von der stattfindenden Revision stets auf die Notwendigkeit der Teilnahme des Aufsichtsrates aufmerksam zu machen sei. Sodann beschäftigte sich die Revisorenkonferenz mit der Behandlung der Außenstände in der Bilanz, bei welcher Gelegenheit auch das leidige Borgsystem, das in manchen Vereinen noch üblich ist, erörtert und scharf verurteilt wurde. Allen Revisoren wurde empfohlen, in den Revisionsberichten das Borgsystem unnachsichtlich zu kritisieren. Zum Schluß beschäftigte sich die Revisorenkonferenz mit der Behandlung des Lieferantengeschäftes in der Buchführung und der Bilanz. Der letzte Punkt der Tagesordnung,

Heins' Buchführung und die Entgegennahme von Verbesserungsvorschlägen, wurde, da Herr Heins durch Krankheit an der Tagung verhindert war, abgesetzt und den Genossenschaftern, die Verbesserungsvorschläge zu machen haben, empfohlen, diese schriftlich einzureichen.

Am 17. Juni, morgens 9 Uhr, fand eine Versammlung der Mitglieder des Internationalen Genossenschaftsbundes statt, an der auch zahlreiche auswärtige Gäste und der damalige Präsident des Internationalen Genossenschaftsbundes, Herr Wolff, teilnahmen. Ein Teil der auswärtigen Gäste gehört dem leitenden Ausschusse des Internationalen Genossenschaftsbundes an, so die Herren Generalsekretär Gray-Manchester, Direktor Maxwell-Glasgow, Sekretär Dr. Müller-Basel und Unterstaatssekretär Dr. Elias-Haag. Der einzige Gegenstand der Tagesordnung war: der Internationale Genossenschaftstag in Cremona am 23. und 25. September 1907, zu welchem Punkte Herr Lorenz-Hamburg das einleitende Referat hatte. Herr Lorenz schilderte die Bedeutung des Internationalen Genossenschaftswesens und empfahl den Vereinen dringend den Besuch des Internationalen Genossenschaftstages in Cremona, um auch hier an der so notwendigen Reorganisation des Bundes mitwirken zu können. An diesen Vortrag knüpfte sich eine längere Debatte, in der es zu Auseinandersetzungen zwischen dem damaligen Präsidenten und einigen Komiteemitgliedern kam. Es wurde namentlich dem Präsidenten nachgewiesen, daß er in manchen Dingen nicht so gehandelt habe, wie es dem Interesse der Allianz entspreche. Auch die Frage der Loslösung der landwirtschaftlichen Genossenschaften einiger Länder vom Internationalen Genossenschaftsbund wurde behandelt. In seinem Schlußworte betonte Herr Lorenz, daß wir nicht nur einen internationalen Konsumvereinsbund wollen, sondern einen internationalen Genossenschaftsbund, d. h. einen Bund der Vereinigungen aller wirtschaftlich Schwachen zur Förderung ihres Erwerbes oder ihrer Wirtschaft. Darunter seien die landwirtschaftlichen Genossenschaften, d. h. die Genossenschaften derjenigen, die mit Hacke und Schaufel arbeiten und hinter dem Pfluge hergehen, ebensogut zu verstehen, wie die Genossenschaften der Handwerker und die Genossenschaften der Konsumenten. Ein Hauptziel der internationalen genossenschaftlichen Bewegung sei der Güteraustausch mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften im Konsumenten- und Produzenteninteresse.

Der Vierte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wurde am Abend des 17. Juni in dem festlich geschmückten Saale der städtischen Tonhalle in Düsseldorf eröffnet. Außer den Vertretern der Verbandsvereine nahmen Vertreter von Behörden und zahlreiche Delegierte in- und ausländischer genossenschaftlicher Organisationen und deutscher Gewerkschaften an den Verhandlungen teil. Die Königliche Regierung in Düsseldorf wurde durch Herrn Regierungsrat Dr. Erbslöh, die Stadt Düsseldorf durch Herrn Regierungsrat Dr. Zahn, das Statistische Amt

durch Herrn Direktor Dr. Most vertreten. Der Internationale Genossenschaftsbund war vertreten durch Herrn Präsidenten Henry W. Wolff-London, der Verband der belgischen Konsumvereine durch die Herren Bertrand und Serwy-Brüssel, die dänische Großeinkaufs-Gesellschaft durch den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten, Exzellenz Dr. Högsbro-Kopenhagen, der englische Genossenschaftsverband durch den Herrn Generalsekretär Gray-Manchester, die englische Großeinkaufs-Gesellschaft durch die Herren Direktoren J. F. Goodey und Josef Warwick-Manchester, die schottische Großeinkaufs-Gesellschaft durch ihren Herrn Präsidenten William Maxwell-Glasgow, der französische Genossenschaftsverband durch Herrn Dr. Alfred Nast-Paris, die finnische Genossenschaftsbewegung durch Herrn Vaisälä, der niederländische Genossenschaftsbund und der Konsumverein Haag durch Herrn Unterstaatssekretär Dr. A. E. Elias-Haag, der Verband Schweizer Konsumvereine durch die Herren Bermart-Basel und Johann Glattfelder. Auch der Sekretär des Verbandes Schweizer Konsumvereine, Dr. Hans Müller-Basel, wohnte kurze Zeit den Verhandlungen bei. Der schwedische Genossenschaftsbund war vertreten durch Herrn Ax. G. Pahlmann. Als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften war Herr B. Umbreit-Berlin, anwesend. Von den einzelnen Gewerkschaften und Berufsorganisationen waren die Vertreter der Lagerhalter, Handlungsgehilfen, Bäcker, Handels- und Transportarbeiter und Tabakarbeiter und der Verband der Vorstandsmitglieder genossenschaftlicher Unternehmungen vertreten. Ferner waren anwesend die Vorstands- und Ausschußmitglieder und Revisoren des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände, Geschäftsführer, Aufsichtsratsmitglieder, Vertreter und Lagerverwalter der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine sowie 460 Delegierte, die 328 Genossenschaften vertraten.

Die Eröffnung des Genossenschaftstages wurde eingeleitet durch eine Begrüßung der Gäste. Für die dänische Genossenschaftsbewegung sprach der Herr Staatsminister Exzellenz Dr. Högsbro, für die französische Genossenschaftsbewegung Dr. Nast, für den englischen Genossenschaftsverband Generalsekretär Gray, für die englische Großeinkaufs-Gesellschaft Direktor Warwick, für die schottische Großeinkaufs-Gesellschaft Präsident William Maxwell, für die holländische Genossenschaftsbewegung Unterstaatssekretär Dr. Elias, für die schweizerische Genossenschaftsbewegung Direktor Bermart, für die belgische Genossenschaftsbewegung Bertrand, für die schwedische Genossenschaftsbewegung Herr Pahlmann und für die finnische Genossenschaftsbewegung Herr Vaisälä. Zum Schluß hieß Herr Schmidt-Düsseldorf die Gäste namens des Düsseldorfer Lokalkomitees und des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen willkommen.

Am ersten Hauptverhandlungstage, am Dienstag, den 18. Juni, morgens 9 Uhr, begrüßte der Unterzeichnete zunächst die Herren Regierungsvertreter. Der Vertreter der Königlichen Regierung, Herr

Regierungsrat Dr. Erbslöh, dankte seitens der Regierung für die Einladung und sprach den Wunsch aus, daß die Verhandlungen des Genossenschaftstages auf dem Boden der Vaterlandsliebe und der Nächstenliebe stehen und das Genossenschaftsleben denjenigen Zielen näherbringen möchten, bei deren Erreichung es der Gesamtheit und den einzelnen Volksgenossen zum Nutzen und Segen gereichen könne. Der Vertreter der Stadt Düsseldorf, Herr Regierungsrat Dr. Zahn, hieß den Genossenschaftstag im Namen der Stadt willkommen. Er faßte seine Ausführungen dahin zusammen, daß zweifellos der genossenschaftliche und insbesondere der konsumgenossenschaftliche Gedanke von der Zukunft viel zu erwarten habe. Es werde nur darauf ankommen, den konsumgenossenschaftlichen Gedanken so auszugestalten, daß er auch tatsächlich dem Gesamtinteresse der Allgemeinheit dienstbar gemacht werden könnte. Er wünsche den Verhandlungen einen befriedigenden Verlauf und hoffe, daß sie den Delegierten noch Zeit lassen würden, sich mit den Schönheiten der Kunst- und Gartenstadt Düsseldorf bekanntzumachen und heiteren rheinischen Frohsinn zu pflegen.

Es wurde darauf in die eigentlichen Verhandlungen eingetreten. Zunächst erstattete der Unterzeichnete den Bericht des Vorstandes und darauf Herr Kaufmann einen eingehenden Bericht des Sekretärs, in dem er die neuesten statistischen Ziffern über die Genossenschaftsbewegung behandelte. Der Sekretär gab dann weiter in großen Zügen ein Bild der notwendigen organisatorischen Entwicklung des Zentralverbandes und ging darauf auf die Tätigkeit der Verlagsanstalt und die große Neuorganisation innerhalb derselben ein. Bezüglich des Ausbaues der Abteilung für Versicherungswesen der Verlagsanstalt schlug der Sekretär namens des Vorstandes und Ausschusses folgende Resolution vor:

„Der vierte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, am 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf, empfiehlt den Verbandsvereinen aufs dringendste alle Versicherungen gegen Unfall, Haftpflicht, Feuerschaden, Einbruchsdiebstahl, Glasschaden, Wasserleitungsschaden und dergleichen nur durch das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine bei den durch dasselbe empfohlenen Versicherungs-Gesellschaften abzuschließen.

Der Sekretär wird ferner beauftragt, an die einzelnen Vereine Anfragen über deren Feuerversicherungsverhältnisse zu richten, um eine einheitliche Ausführung sämtlicher Versicherungsdokumente herbeizuführen. Insbesondere soll nachgeprüft werden, ob nicht einzelne Vereine zu hohe Prämie zahlen. Ist dieses der Fall, so soll ihnen der Sekretär Vorschläge zwecks Ermäßigung der Prämie machen.

Zur Ausführung dieser Arbeiten und Unterstützung des Sekretärs soll, soweit es erforderlich ist, die Versicherungsabteilung der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ausgebaut werden. Mit den dazu notwendigen Maßnahmen wird der Vorstand des Verbandes in Verbindung mit dem Sekretär betraut."

Der Sekretär schloß damit, daß die Voraussetzung des von ihm skizzierten Ausbaues und Durchbaues unserer Institutionen, die Erweiterung und Vertiefung der theoretischen Kenntnis der Genossenschaftsbewegung und — um alle Konsumenten zu einem gemein-

schaftlichen Werke zu vereinigen — die Achtung vor der Ueberzeugung anderer sei. Die vorgeschlagene Resolution wurde einstimmig angenommen.

Sodann sprach Kollege Barth über den Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände, indem er kurz auf die seit mehr als zwei Jahren dauernde Diskussion dieser Frage, auf die Behandlung derselben auf den verschiedenen Genossenschaftstagen und Revisionsverbandstagen und auf die vorliegenden gleichnamigen Drucksachen hinwies. Die in der Drucksache I (Jahrbuch 1907, Band II, Seite 145 u. f.) niedergelegten, vom Vorstand und Ausschuß gemeinschaftlich beantragten Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Den Schluß des ersten Hauptverhandlungstages bildete ein Vortrag des Kollegen Schmidtchen über den gemeinschaftlichen Einkauf der Konsumvereine. Herr Schmidtchen wies eingehend die Bedeutung des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes und die Notwendigkeit der Förderung und des Ausbaues der Organe des gemeinschaftlichen Einkaufes, namentlich der Einkaufsvereinigungen und der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine nach und beantragte namens des Vorstandes und Ausschusses nachfolgende Resolution:

„Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf empfiehlt den Verbandsvereinen, sich der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine anzuschließen. Ferner wird den Verbandsvereinen die Beteiligung an den Einkaufsvereinigungen und deren gemeinschaftlichen Warenbezügen angelegentlichst empfohlen. In der dauernden Beteiligung an diesen Einrichtungen liegt die beste Kräftigung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Das Interesse der Konsumgenossenschaften erfordert auch, daß dem Warenbezug von der Großeinkaufs-Gesellschaft mit dem besten und ernstesten Willen andauernd die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird."

Nach kurzer Diskussion wurde die Resolution einstimmig angenommen. Die Verhandlungen des zweiten Hauptverhandlungstages am Mittwoch, den 19. Juni, begannen mit einem sehr ausführlichen Vortrage des Herrn von Elm, der als Mitglied und genossenschaftlicher Vorsitzender des Tarifamtes den Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes und die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften erstattete. Herr von Elm ging in großzügiger Weise auf die vielfachen Differenzen mit den in Genossenschaften beschäftigten Arbeitern ein und behandelte namentlich die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften der Lagerhalter, der Handlungsgehilfen und der Bäcker. In bezug auf die Verhandlungen mit den Lagerhaltern sei zu konstatieren, daß durch den Beschluß der Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen vom 21. und 22. März 1907 in Leipzig, die bisherigen Vereinbarungen mit dem Vorstande dieses Verbandes hinsichtlich des Dienstvertragsentwurfes gegenstandslos geworden seien und daß infolgedessen auch die dazugehörige Mankovergütungsresolution vom Vorstand und Ausschuß habe zurückgezogen werden müssen.

Die Stellungnahme des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu der ganzen Frage der Tarifverhandlungen faßte der Referent in folgende Resolution II zusammen:

„Der vierte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf erklärt:

Genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife können nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt.

Im eigenen Interesse müssen die Genossenschaften das Streben ihrer Arbeiter und Angestellten zwecks Erreichung solcher sozialwirtschaftlichen Ziele nach Kräften unterstützen und bemüht sein, aus eigener freier Entschließung die aufgestellten prinzipiellen Forderungen in den genossenschaftlichen Betrieben mehr und mehr zu verwirklichen.

Der Genossenschaftstag muß es jedoch ablehnen, schon heute solche Forderungen zu realisieren, welche weit über das hinausgehen, was die Gewerkschaften bei den privaten Unternehmern verlangen und durchzusetzen vermögen, und durch welche unter den gegebenen Verhältnissen eine große Anzahl genossenschaftlicher Betriebe konkurrenzunfähig gemacht und damit ihnen sowie zugleich auch den von ihnen beschäftigten Personen, die Existenzmöglichkeit geraubt würde.

Bezüglich der Forderungen der Lagerhalter und Handlungsgehilfen erklärt der Genossenschaftstag:

Die eingereichten Tarifforderungen zurzeit allgemein durchzuführen, würde den Ruin einer großen Zahl von Genossenschaften zur Folge haben. Er bedauert deshalb — bei aller Sympathie für die Bestrebungen der Angestellten in dieser Richtung — dennoch den Abschluß von Tarifen auf dieser Basis ablehnen zu müssen und erwartet, daß die Angestellten und Arbeiter aus prinzipiellen, praktischen und moralischen Gründen, in ihrem eigenen Interesse und im allgemeinen Interesse des Fortschritts des Genossenschaftswesens bei ihren Tarifforderungen mehr als dies bisher geschehen, die realen Verhältnisse berücksichtigen.

Der Genossenschaftstag beauftragt die zu diesem Zwecke gebildeten Instanzen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, in eventuell gewünschte Verhandlungen mit den Vertretern jener Organisationen einzutreten. Diesen Verhandlungen sollen soweit wie möglich die in der Broschüre: Tarifverhandlungen Seite 14 u. f., veröffentlichten Leitsätze zugrunde gelegt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß

1. die gleiche Bezahlung der Lagerhalter und Lagerhalterinnen,
2. die Festlegung der Umsatzhöhe pro Verkaufskraft

für die Konsumvereine des Zentralverbandes unannehmbar sind.

Sollten die Gewerkschaften der Lagerhalter und Handlungsgehilfen bei der Fortsetzung der Verhandlungen auf diesen Forderungen beharren, so sind z. B. die Instanzen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gezwungen, die Verhandlungen einzustellen, da alsdann der Abschluß von annehmbaren Tarifverträgen aussichtslos erscheint."

Ferner wurde von dem Referenten die Annahme des mit dem Verbande der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands vereinbarten Tarifes, Jahrbuch 1907, Band II, Seite 312 u. f., dringend empfohlen.

An den Vortrag von Elms schloß sich eine sehr lebhafte Debatte. Namentlich die Vertreter der Gewerkschaften waren in keiner Weise mit den grundsätzlichen Ausführungen des Referenten einverstanden und

wahrten mit großer Entschiedenheit den gegensätzlichen Standpunkt. Die zu diesem Gegenstand der Tagesordnung vorgeschlagene Resolution I (Seite 15) wurde einstimmig, die vorstehende Resolution II mit allen gegen drei Stimmen zum Beschluß erhoben.

Zum Bäckertarif waren seitens des Verbandes sächsischer Konsumvereine noch zwei weitere Anträge gestellt. Der erste Antrag ging dahin, alle im Tarif stehenden Bestimmungen über den Backmeister zu streichen. Der Antrag wurde mit kleiner Mehrheit angenommen. Der zweite Antrag lautete, dem § 9 folgende Fassung zu geben: „Bei Bedarf von Arbeitskräften werden diese möglichst durch den Arbeitsnachweis des Bäckerverbandes am Orte, eventl. durch den Zentralarbeitsnachweis dieser Organisation bezogen. Den Verwaltungen steht es jedoch frei, unter ihren Mitgliedern auch anders organisierte Bäcker zu berücksichtigen. Auch dieser Antrag wurde mit kleiner Mehrheit angenommen. Nunmehr erklärte als Vertreter des Vorstandes des Bäckerverbandes, Herr Kretschmer-Hamburg, daß der Gesamtvorstand den Tarif jetzt nicht annehme. Die beiden abgelehnten Punkte seien das wesentlichste, was bei der neuen Fassung des Tarifes gefordert sei. Durch den Beschluß des Genossenschaftstages sei die Vereinbarung zwischen Vorstand und Ausschuß einerseits und dem Vorstand des Bäckerverbandes andererseits durchbrochen.

Hierauf erstattete der Sekretär den Bericht über die Entwicklung der Unterstützungskasse und Herr Aßmann den Bericht des Ausschusses. Die Verbandsrechnung wurde genehmigt und der Vorstand entlastet. Desgleichen wurde der Voranschlag genehmigt und nach den Bestimmungen der Resolution II zu dem Gegenstand: „Der weitere Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände“, die Höhe der Beiträge zu den Kosten des Verbandes festgesetzt. Das nach § 14 des Statuts ausscheidende Vorstandsmitglied, Herr Schmidtchen, und die nach § 19 des Statuts ausscheidenden Mitglieder, die Herren A. von Elm-Hamburg, Professor Staudinger-Darmstadt und Max Pobbig-Schedewitz, wurden einstimmig wiedergewählt.

Da der Bäckertarif zum 1. August des Berichtsjahres gekündigt war und abläuft, da ferner der Genossenschaftstag den revidierten Bäckertarif abgeändert und dadurch dem Vorstande des Bäckerverbandes die Annahme dieses Tarifes unmöglich gemacht hatte, so ergab sich die Notwendigkeit, entweder eine tariflose Zeit eintreten zu lassen oder ein Provisorium zu schaffen. Die Mehrzahl der Delegierten entschied sich für das letztere. Es fand daher am Nachmittag des 20. Juni noch eine Zusammenkunft der Vertreter derjenigen Vereine statt, die Bäckereien betreiben. Es wurde ein Kompromiß dahin vorgeschlagen, daß bis zur endgültigen Regelung bis zum nächsten Genossenschaftstag der Bäckerverband auf die Tarifbestimmungen, die Backmeister betreffend, verzichten und die Genossenschaften die Bestimmungen bezüglich des Arbeitsnachweises anerkennen sollen. Die erdrückende Mehrheit der Anwesenden sprach sich für dieses Kompromiß aus. Es wurde darauf

der Antrag Lorenz, den Sekretär zu beauftragen, unter Darlegung der Verhältnisse eine schriftliche Abstimmung der auf dem Genossenschaftstag vertreten gewesenen Vereine über die Annahme dieses Kompromisses wahrzunehmen, einstimmig beschlossen.

Diese schriftliche Abstimmung wurde im Juli von dem Sekretär vorgenommen. Es wurden zur Abstimmung aufgefordert 247 Vereine,

es stimmten mit Nein	8	Vereine
es haben sich der Abstimmung enthalten	20	„
es haben sich aus anderen Gründen an der Abstimmung nicht beteiligt	3	„
somit stimmten mit Ja	216	„
zusammen	247	Vereine

Damit ist vom 1. August 1907 an bis zum Genossenschaftstag des Jahres 1908 der neue Bäckertarif in Kraft getreten.

Im Anschluß an den Genossenschaftstag fand am 20. Juni die dreizehnte ordentliche Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine statt. Von Herrn Seifert wurde der Bericht der Großeinkaufs-Gesellschaft erstattet. Die Jahresrechnung und die Entlastung der Geschäftsführer wurde genehmigt, der Reingewinn nach dem vorgeschlagenen Modus verteilt und beschlossen, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 9 auf 15 zu erhöhen. Zum Revisor wurde Herr Heins einstimmig wiedergewählt. Die Wahl zum Aufsichtsrat fiel auf die Herren Fischer, Kaufmann, Postelt, Bästlein, Liebmann, Riemann, Grundkötter, Vieth, Menzel und Hebestreit. Von diesen zehn Personen kommen sechs auf die Vermehrung des Aufsichtsrates und vier auf turnusmäßiges Ausscheiden. Es wurden darauf die beim Bau des Lagerhauses in Düsseldorf durch veränderte Ausführung und Mehrarbeiten entstandenen höheren Kosten bewilligt, das Gehalt der Geschäftsführer einer neuen Revision unterzogen und als Ort für die nächste Generalversammlung Eisenach bestimmt. Zum Schluß berichtete Herr Aßmann über die Versammlung der Leiter der Einkaufsvereinigungen, die sich hauptsächlich mit den Maßnahmen des Verbandes der Fabrikanten von Markenartikeln beschäftigt habe. Es wurde folgende Resolution vorgeschlagen und einstimmig angenommen:

1. Der Geschäftsleitung der Großeinkaufs-Gesellschaft wird empfohlen, auf die Bedingungen des Verbandes der Fabrikanten von Markenartikeln, E. V., Berlin, am 1. Juli a. c. nicht einzugehen.

2. Die Konsumvereine werden ersucht, die Großeinkaufs-Gesellschaft in dieser Stellungnahme unbedingt zu unterstützen, u. a. durch Einführung von Ersatzware für solche Artikel, deren Lieferung etwa vom Markenverband aus Anlaß der Verweigerung des geforderten Reverses seitens der Großeinkaufs-Gesellschaft gesperrt und von den Fabrikanten versagt werden sollte.

Den Abschluß der Düsseldorfer Genossenschaftstage bildete ein Ausflug per Extrazug nach Köln zur Besichtigung des dortigen Domes und von dort mittels Extradampfers nach Königswinter und dem

Drachenfels, der nach den Tagen heißer Arbeit den Genossenschaftern eine wünschenswerte Erholung brachte. Aber nicht nur an diesem Tage, sondern während der ganzen Dauer des Genossenschaftstages und der vorhergehenden Konferenzen war das Düsseldorfer Komitee und der Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen auf das Liebenswürdigste bemüht, den zahlreichen Gästen und Besuchern des Genossenschaftstages den Aufenthalt in Düsseldorf so angenehm wie möglich zu machen. Dem Düsseldorfer Komitee und unserem rheinisch-westfälischen Verbande sei an dieser Stelle der Dank des Zentralverbandes zum Ausdruck gebracht.

Vorstandsarbeiten des zweiten Halbjahres

Der Vorstand konstituierte sich wie folgt: Erster Vorsitzender Max Radestock, zweiter Vorsitzender Konrad Barth und Schriftführer Karl Schmidtchen. Mit der Ausschreibung der Stelle eines leitenden Redakteurs für die Zeitungen der Verlagsanstalt wurde der Sekretär betraut. Nach Lage der Sache mußten wir eine Kraft suchen, die mit der Genossenschaftsbewegung vollständig vertraut ist und einige Kenntnisse fremder Sprachen, namentlich der englischen und französischen, hat. Die Stelle wurde durch Inserate in einer Anzahl größerer Zeitungen aller Parteien ausgeschrieben. Die Zahl der Bewerber war eine über Erwarten große. Unter diesen war natürlich eine ganze Anzahl solcher, die überhaupt nicht in Frage kam. Diejenigen, die in Frage kamen, wurden ersucht, ihre Ansichten über folgendes Thema zum Ausdruck zu bringen: „Wesen und Aufgaben der Genossenschaftsbewegung unter besonderer Berücksichtigung der Konsumgenossenschaftsbewegung und die Beziehung der Konsumgenossenschaftsbewegung zu der Genossenschaftsbewegung anderer Art, namentlich zur landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung". Die eingehenden Arbeiten wurden von dem Vorstand und dem Sekretär einer eingehenden Prüfung unterworfen und die in Frage kommenden auch dem Vorsitzenden des Ausschusses unterbreitet. Auf die engere Wahl wurden vier Bewerber gesetzt. Gewählt wurde der damalige Redakteur der „Magdeburger Volksstimme", Herr Dr. August Müller, der seit Anfang Oktober sein Amt als leitender Redakteur der Abteilung für Redaktion und Verlag unserer Verlagsanstalt bekleidet.

Die Wahl des Redakteurs fand in der Vorstandssitzung in Zittau am 18. August statt. Ferner beschäftigte sich diese Vorstandssitzung mit der Halbjahresabrechnung der Verlagsanstalt, mit der Anschaffung von Rollenmarkenmaschinen, mit der für die neuen Räume notwendigen telephonischen Anlage, mit der Normaluhranlage und mit der Beleuchtungsanlage (indirektes Preßgaslicht). Zu den von der Verlagsanstalt gemieteten Räumen gehört ein größerer, nach der Straße belegener Raum, für den zunächst eine Verwendung nicht vorhanden ist. Um den Raum auszunutzen, wurde beschlossen, hier eine Verkaufsstelle für den Vertrieb von Genossenschafts- und guter Volksliteratur, Kontorutensilien, Schreibmaterialien und Papierwaren einzurichten. Namentlich

aber soll die Verkaufsstelle eine Art ständige Ausstellung sein, damit die nach Hamburg kommenden Genossenschafter sich dort ohne Mühe darüber orientieren können, welche Artikel die Verlagsanstalt führt. Die Auflage des Jahrbuches für 1907 wurde auf 2200, der Ladenpreis auf 9 M, der Vorzugspreis für die Genossenschaften auf 4.50 M festgesetzt. Ferner wurde der Sekretär beauftragt, unter Hinweis auf die in Düsseldorf beschlossene Resolution, den gemeinschaftlichen Wareneinkauf betreffend, durch ein Rundschreiben diejenigen Verbandsvereine, die bisher nicht Mitglied der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine sind, aufzufordern, im Interesse der Organisierung des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes der Konsumvereine nunmehr die Mitgliedschaft bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine zu erwerben. Hierauf wurde die Frage der Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften einer Erörterung unterzogen. Im Auftrage des Vorstandes hatte der Sekretär sich durch nachfolgende Schreiben an die Gewerkschaften der Lagerhalter und Handlungsgehilfen gewandt.

Das Schreiben an den Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands hatte folgenden Wortlaut:

„Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen des Düsseldorfer Genossenschaftstages, am 17. bis 19. Juni 1907, gestatte ich mir, Ihnen beifolgend den Verhandlungsbericht über die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften, „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" Nr. 29, Seite 816 u. f., zu übersenden.

Auf Seite 817 finden Sie die zu diesem Gegenstande der Tagesordnung angenommene Resolution. Nach dieser Resolution sind die Instanzen des Zentralverbandes: Vorstand, Tarifkommission, Ausschuß und Sekretariat, beauftragt, in Tarifverhandlungen mit den Vertretern Ihrer Organisation, sofern sie solche Verhandlungen wünschen, einzutreten, und zwar unter den in der Resolution selbst genannten Voraussetzungen, nämlich, daß erstens die gleiche Bezahlung der Lagerhalter und Lagerhalterinnen, zweitens, die Festsetzung der Umsatzhöhe pro Verkaufskraft für die Konsumvereine des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine unannehmbar sind. Sollte Ihre Gewerkschaft bei Fortsetzung der Verhandlungen auf dieser Forderung beharren, so sind zurzeit die Instanzen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gezwungen, die Verhandlungen einzustellen, da alsdann der Abschluß von annehmbaren Tarifverträgen aussichtslos erscheint.

Ihrer geneigten Mitteilung darüber, wie Sie sich zu diesem Beschlusse des Düsseldorfer Genossenschaftstages, der Festsetzung der Verhandlungen über Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifes stellen, sehe ich gern entgegen.

Hochachtungsvoll!
(Unterschrift)."

Das Schreiben an den Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands hatte folgenden Wortlaut:

„Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen des Düsseldorfer Genossenschaftstages, am 17. bis 19. Juni 1907, gestatte ich mir, Ihnen beifolgend den Verhandlungsbericht über die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften, „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" Nr. 29, Seite 816 u. f., zu übersenden.

Auf Seite 817 finden Sie die zu diesem Gegenstande der Tagesordnung angenommene Resolution. Nach dieser Resolution sind die Instanzen des Zentralverbandes: Vorstand, Tarifkommission, Ausschuß und Sekretariat

beauftragt, in Tarifverhandlungen mit den Vertretern Ihrer Organisation, sofern Sie solche Verhandlungen wünschen, einzutreten, und zwar unter der in der Resolution genannten Voraussetzung, nämlich, daß die Festsetzung der Umsatzhöhe pro Verkaufskraft für die Konsumvereine des Zentralverbandes unannehmbar ist. Sollte Ihre Gewerkschaft bei der Fortsetzung der Verhandlungen auf dieser Forderung beharren, so sind zurzeit die Instanzen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gezwungen, die Verhandlungen einzustellen, da alsdann der Abschluß von annehmbaren Tarifverträgen aussichtslos erscheint.

Ihrer geneigten Mitteilung darüber, wie Sie sich zu diesem Beschlusse des Düsseldorfer Genossenschaftstages, der Fortsetzung der Verhandlungen über Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifes stellen, sehe ich gern entgegen.

Hochachtungsvoll!

(Unterschrift)."

Der Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands antwortete:

„Leipzig, den 2. August 1907.

Titl. Zentralverband deutscher Konsumvereine, Hamburg.

Bezugnehmend auf Ihre vom 27. Juli 1907 datierte Zuschrift, teilen wir Ihnen mit, daß der unterzeichnete Vorstand in nächster Zeit eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Ausschuß des untengenannten Verbandes abhält. In dieser Sitzung werden auch die Beschlüsse des Düsseldorfer Genossenschaftstages zur Beratung gestellt und Ihre Zuschrift vorgelegt werden. Die in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlüsse werden wir Ihnen umgehend mitteilen.

Hochachtungsvoll!

(Unterschrift)."

Darauf ging am 14. August folgendes Schreiben des Lagerhalterverbandes ein:

„Leipzig, den 14. August 1907.

An den Zentralverband deutscher Konsumvereine, Hamburg.

Nachdem der unterzeichnete Vorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuß des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen getagt hat, teilen wir Ihnen mit, daß wir auf Grund unserer Generalversammlungsbeschlüsse und ferner, um die Prinzipien der modernen Gewerkschaften zu wahren, verpflichtet sind, auf beiden Forderungen, die für die Konsumvereine des Zentralverbandes für unannehmbar erklärt wurden, zu beharren.

Sehr gern würden wir bereit sein, auf die Festlegung der Umsatzhöhe pro Verkaufskraft zu verzichten, wenn der Zentralverband deutscher Konsumvereine uns ein Mittel in die Hand geben würde, womit wir auf andere Weise der statistisch nachgewiesenen Ausbeutung des Verkaufspersonals wirksam entgegentreten könnten. Solange hierzu der Zentralverband deutscher Konsumvereine nicht in der Lage ist, müssen wir nicht allein im Interesse unserer Mitglieder, sondern auch im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung der Konsumvereine auf die Festlegung der Umsatzhöhe pro Verkaufskraft beharren. Denn wie die Praxis zeigt, ist der in neuerer Zeit zutage getretene Rückgang so vieler Vereine nicht nur eine Folgeerscheinung der Kampfesweise der Konsumvereinsgegner, sondern auch ein allerdings ungewollter Erfolg der Ausbeutung des Verkaufspersonals. Durch diese ist das Verkaufspersonal nicht in der Lage, die Mitglieder so zu bedienen, wie sie wünschen, und wie sie oft beim kleinsten Kaufmann bedient werden.

Wenn wir an der gleichen Bezahlung der männlichen und weiblichen Arbeitskraft festhalten, so geschieht dies in der Hauptsache aus dem Grunde, um den der Gerechtigkeit entsprechenden Satz: Für gleiche Leistung gleichen Lohn, in den Konsumvereinen mehr zur Anerkennung zu bringen, als dies heute noch bei den Privatunternehmern im allgemeinen geschieht. Wird uns in speziellen Fällen nachgewiesen, daß die Leistung einer weiblichen Person geringer ist als die einer männlichen Person, so sind wir selbstverständlich gern bereit, in diesen einzelnen Fällen unsere Forderungen zu reduzieren, wie dies bereits unser Vorsitzender auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstag erklärt hat. Einer grundsätzlichen ungleichen Bezahlung können wir aber auf keinen Fall zustimmen. Da Sie aber auf Grund der in Düsseldorf gefaßten Beschlüsse daran gebunden sind, müssen wir weitere Verhandlungen als unnütze Zeitverschwendung betrachten, da auch uns „alsdann der Abschluß von annehmbaren Tarifverträgen aussichtslos erscheint".

Hochachtungsvoll!
(Unterschrift)."

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands antwortete:

„Hamburg, den 30. Juli 1907.

An das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.
Hier.

Auf die gefällige Zuschrift vom 27. d. M. zur Nachricht, daß wir uns von den weiteren Tarifverhandlungen auf Grundlage der in Düsseldorf gemachten Ausführungen und der ebenda gefaßten Beschlüsse irgendein Ergebnis nicht versprechen können und deshalb davon absehen.

Hochachtungsvoll!
(Unterschrift)."

Dem Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands wurde wie folgt geantwortet:

„Ihr gefl. Schreiben vom 14. d., bezüglich der weiteren Tarifverhandlungen, habe ich dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in seiner Sitzung vom 18. August vorgelegt. Der Vorstand hat von dem Inhalt Ihres Schreibens Kenntnis genommen und betrachtet damit die weiteren Tarifverhandlungen als abgelehnt.

Zugleich protestiert der Vorstand in schärfster Weise gegen die Richtigkeit der Behauptungen, durch die Sie Ihre ablehnende Antwort zu begründen belieben.

Hochachtungsvoll!
(Unterschrift)."

Durch diese Stellungnahme des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands und des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands einerseits sowie durch die Düsseldorfer Resolution andererseits war die Frage mit den Gewerkschaften für den Vorstand erledigt.

Zum Schluß nahm der Vorstand Stellung zu einigen Anschreiben von Konsumvereinen.

Die letzte Vorstandssitzung des Jahres 1907 fand am 20. und 21. November in Eisenach statt. Es wurde zunächst von dem Sekretär die Abrechnung über das dritte Vierteljahr des Zentralverbandes und der Verlagsanstalt gegeben. Ferner gab der Sekretär einen eingehenden Bericht über die gesamten Einrichtungen der eigenen Druckerei mit allem Zubehör, über die Mittel, die in Anspruch genommen sind, und über die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens.

Der Druck der eigenen Zeitungen der Verlagsanstalt, der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" und des „Frauengenossenschaftsblattes", ist erst mit dem Schluß des Jahres von der Verlagsanstalt übernommen worden, weil bis dahin mit den bisherigen Druckern Kontrakte liefen. Sodann gab der Sekretär eine eingehende Uebersicht über die einzelnen Abteilungen der Verlagsanstalt und das Zusammenarbeiten der verschiedenen Abteilungen. Es wurden hierauf die Gehälter der in der kaufmännischen Abteilung beschäftigten Personen für 1908 festgesetzt und Herr Krolik zum zweiten Redakteur gewählt. Bisher war Herr Krolik im Nebenberuf Redakteur und im Hauptberuf Lichtbilderreferent. Für seine redaktionelle Mitarbeit bekam er eine Entschädigung und an den Einnahmen aus den Lichtbildervorträgen war er direkt interessiert. Da die Nachfrage nach Lichtbildervorträgen stark zurückgegangen ist, konnte Herr Krolik dabei nicht mehr auf seine Kosten kommen, auch ließ der Umfang der redaktionellen Arbeiten die Anstellung eines zweiten Redakteurs als erwünscht erscheinen. Da die bisherige Mitarbeit des Herrn Krolik durchaus ansprach, so lag nichts näher, als Herrn Krolik jetzt zum zweiten Redakteur zu wählen.

Von dem Sekretär wurde ferner die Herausgabe einer Konsumgenossenschaftskorrespondenz zur Sprache gebracht. Er wies darauf hin, daß bereits im Jahre 1901/02 von der damaligen Schriftleitung der Großeinkaufs-Gesellschaft der Versuch der Herausgabe einer Konsumgenossenschaftskorrespondenz gemacht worden sei, daß aber die Tageszeitungen je länger je weniger von dieser Korrespondenz Gebrauch gemacht hätten. Es sei jedoch jetzt infolge des Kampfes mit dem Markenschutzverbande vielfach von den Tageszeitungen erklärt worden, daß sie kein Material über die Materie hätten. Die Genossenschafter hätten sich daher an die Verlagsanstalt gewandt mit der Aufforderung, die Zeitungen mit Material zu versehen. Die Verlagsanstalt sei dieser Aufforderung nachgekommen und sende jetzt wöchentlich geeignete Mitteilungen über die Konsumgenossenschaftsbewegung an mehr als 100 Tageszeitungen. Wenn der Versuch ergebe, daß das Material auch benutzt werde, so sei am 1. Januar 1908 die Herausgabe einer Konsumgenossenschaftskorrespondenz zu empfehlen. Der Vorstand schloß sich diesen Darlegungen an und beauftragte den Sekretär das Weitere zu veranlassen.

Sodann wurde von dem Sekretär die Herausgabe des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes" und etwaiger Sonderausgaben desselben zur Sprache gebracht. Jedem Revisions-

verbande wird im „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt" ein bestimmter Raum zur Verfügung gestellt. Es ist anzunehmen, daß mit der Zeit die Revisionsverbände mit dem zur Verfügung gestellten Raum nicht auskommen werden. Es sei daher vorzusehen, daß der für jeden Revisionsverband zur Verfügung stehende Text auszuwechseln sei und daß zugleich auch der Kopf des Blattes als Untertitel den Namen des betreffenden Revisionsverbandes zu erhalten hätte. Ein Auswechseln des Textes und Aenderung des Kopfes sei finanziell aber bei dem bisherigen Preise nicht möglich, wenn nicht eine entsprechende Höhe der Auflage ein ausreichendes Aequivalent gebe. Es soll daher dahin gestrebt werden, daß die Auflage des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes" eine entsprechende Höhe erreicht, damit das Blatt noch mehr als bisher den Bedürfnissen der einzelnen Revisionsverbände entsprechend ausgestattet werden kann.

Hierauf berichtet der Sekretär über die Vorarbeiten zur Herausgabe eines Konsumgenossenschaftlichen Taschenkalenders. Er wies darauf hin, daß schon seit Jahren die Herausgabe eines solchen Kalenders von den Genossenschaftern gewünscht worden sei, daß man aber stets die Genossenschafter bis zur Errichtung der eigenen Druckerei der Verlagsanstalt vertröstet habe. Nunmehr sei die eigene Druckerei in Betrieb gesetzt, somit habe man auch die Pflicht, das früher gegebene Versprechen einzulösen. Der Vorstand erklärte sich mit den getroffenen Maßnahmen einverstanden.

Weiter behandelte der Vorstand die Dienstverträge und Geschäftsanweisungen für Vorstandsmitglieder und Lagerhalter. Zur Teilnahme an der Inventur wurde der Unterzeichnete, zur Teilnahme an der Vertreterkonferenz der Großeinkaufs-Gesellschaft Kollege Schmidtchen bestimmt. Es ist Gebrauch, daß die jährlich um die Weihnachtszeit in Hamburg stattfindenden Vertreterkonferenzen der Großeinkaufs-Gesellschaft als einen Gegenstand der Tagesordnung die Angelegenheiten der Verlagsanstalt behandeln, weil die Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft nicht nur die Artikel der Großeinkaufs-Gesellschaft, sondern auch die der Verlagsanstalt vertreiben. Außer dem Sekretär pflegt stets ein Mitglied des Vorstandes dieser Konferenz beizuwohnen. Ferner wurde beschlossen, den Unterzeichneten zu dem außerordentlichen Revisionsverbandstage des Verbandes thüringischer Konsumvereine am 1. Dezember zu delegieren, wohingegen die Beschickung des außerordentlichen Revisionsverbandstages des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen am 23. November wegen Unabkömmlichkeit sämtlicher Vorstandsmitglieder abgelehnt werden mußte.

Der Vorstand beschäftigte sich nunmehr mit der Festlegung der Zeit und Tagesordnung der nächsten Ausschußsitzung. Es wurde beschlossen, diese Ausschußsitzung auf Mitte Januar nach Hamburg einzuberufen, um auch den Ausschußmitgliedern Gelegenheit zu geben, die Neuanlagen und Einrichtungen der Verlagsanstalt kennen zu lernen. Sodann

wurde in die Vorberatung über Ort, Zeit und Zeiteinteilung und Tagesordnung des Genossenschaftstages 1908 eingetreten. Mit dem Inhaber des Kurhotels „Fürstenhof“ in Eisenach, in dem die Vorstandssitzung stattfand, wurde ein schriftlicher Vertrag dahingehend geschlossen, daß in der Zeit vom 22. bis 25. Juni das Hotel mit allen seinen Räumen und dem zugehörigen großen Saal für die Abhaltung der Genossenschaftstage zur Verfügung steht.

Zu den Verhandlungen des zweiten Sitzungstages war Herr Dr. Riehn hinzugezogen. Eine der allerwichtigsten Fragen für die Konsumgenossenschaftsbewegung ist zurzeit die Frage der Besteuerung der Konsumvereine. Es ist bekannt, daß immer mehr die Konsumvereine durch ungerechte Ausnahmesteuern aller Art drangsaliert werden. Um soweit wie möglich diesen Bestrebungen der Erdrosselung der Konsumvereine durch ungerechte Steuern entgegenzutreten, erscheint es wünschenswert, die Bearbeitung der Materie einheitlich in die Hand eines Juristen zu legen. In engster Beziehung zu der Steuerfrage steht die Frage der Neubearbeitung unseres Musterstatuts. Herr Dr. Riehn hielt einen eingehenden Vortrag über diese Angelegenheit und deren wahrscheinliche Weiterentwicklung. Der Vorstand stimmte den Ausführungen des Herrn Dr. Riehn zu und beschloß, ihn zum juristischen Beirat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für Steuerangelegenheiten usw. zu erwählen. Die Stellung des Herrn Dr. Riehn als Mitarbeiter zur „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ soll dadurch nicht getrübt werden.

Zum Schluß behandelte die Vorstandssitzung die Agitation gegen den Süddeutschen Verband, die Anschreiben einiger Konsumvereine und den Bericht über die Verhandlungen über den Arbeitsnachweis des Bäckerverbandes.

Wie schon mitgeteilt, obliegt dem Kollegen Schmidtchen die beständige Ueberwachung und Revision der Kassen- und Buchführung des Sekretariats und der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Seinen Bericht über die Geschäfts- und Rechnungsführung des Sekretariats und der Verlagsanstalt lasse ich nachstehend folgen:

Bericht über die Verwaltungstätigkeit des Sekretariats des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Zu den verschiedenen Geschäftszweigen, die bisher mit dem von Herrn Sekretär Kaufmann geleiteten Sekretariat verbunden und zu verwalten waren, ist gegen Ende des Jahres 1907 wiederum eine umfangreiche neue Abteilung — die eigene Druckerei — hinzugekommen. Dieser, mit einer Rotations-Werkdruckmaschine, Stereotypie-Einrichtung, vier Schnellpressen, drei Tiegeldruckpressen, zwei Rotations-Billettmaschinen, vier Billett-Kopfdruckmaschinen und verschiedenen technischen Hilfsmitteln und Hilfsmaschinen ausgerüsteten Druckerei

ist auch bereits die von vornherein mitgeplante, mit allen maschinellen und sonstigen technischen Hilfsmitteln ausgestattete eigene Buchbinderei angegliedert worden. Die ganze Abteilung hat im begonnenen neuen Jahre bereits mit gutem Erfolge gearbeitet.

Die Buchhaltung sowie die Kassen- und Rechnungsführung hat dem vergrößerten Betriebe entsprechende, praktisch eingerichtete Erweiterungen erfahren, so daß auch bei dem bedeutend vergrößerten Betriebe jederzeit eine schnelle und klare Uebersicht über den Gang und Stand der verschiedenen Geschäfte gegeben ist.

Alle erforderlichen Arbeiten sind pünktlich und zuverlässig erledigt worden. Das gesamte Rechnungswerk und alle sonstigen Schriftstücke befinden sich in bester Ordnung.

Außer den eigentlichen Verbandsgeschäften und den Geschäften der Verlagsanstalt wird noch die Kassen-, Rechnungs- und Aktenführung für die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom Sekretariat erledigt.

Für den Zentralverband beziffern sich 1907 die Einnahmen einschließlich des am Anfange des Berichtsjahres übernommenen Kassenbestandes von 4846.83 ℳ und einschließlich eines von der Groß-einkaufs-Gesellschaft dem Zentralverbande zu allgemeinen genossenschaftlichen Zwecken überwiesenen außerordentlichen Beitrags von 5000 ℳ auf insgesamt 35 388.39 ℳ. Die Ausgaben des Zentralverbandes betragen insgesamt 32 352.25 ℳ und der am Schlusse des Jahres noch vorhandene Kassenbestand 3236.14 ℳ. Der außerordentliche Beitrag der Großeinkaufs-Gesellschaft ist dem brandenburgischen und dem rheinisch-westfälischen Verbande mit je 1800 ℳ und dem mitteldeutschen und dem thüringischen Verbande mit je 700 ℳ zugewendet und diesen Verbänden auf ihre Beiträge gutgebracht worden.

Die Einnahmen des Zentralverbandes sind um 2031.56 ℳ und die Ausgaben um 6747.25 ℳ höher als die im Voranschlage für 1907 dafür angesetzten Beträge. Von den höheren Ausgaben entfallen auf „Genossenschaftstage und Sitzungskosten" 304.45 ℳ und auf die Position „Geschäftsunkosten" 6442.80 ℳ. In der letzteren Summe sind die für den Voranschlag für 1907 nicht vorauszusehen gewesenen um 4722.75 ℳ höheren Kosten für Drucksachen und die um 2623.05 ℳ höheren Kosten für die Jahrbücher-Freiexemplare, die Freiexemplare der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" und die Bureaukosten enthalten, denen 903 ℳ niedrigere Ausgaben als veranschlagt für „Rechtshilfe und Agitation" gegenüberstehen.

Die höheren Ausgaben für Drucksachen sind durch die Versendung von Freiexemplaren von den neu herausgegebenen Broschüren „Tarifverhandlungen", „Der Zentralverband deutscher Konsumvereine in 1906" und „Wegbewußt" verursacht worden, deren Versendung an die Verbandsvereine der Vorstand als im Interesse des Zentralverbandes liegend hielt.

Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes hat 1907 wieder ein Jahr guter geschäftlicher Entwicklung und guten Erfolges zurückgelegt.

Die für den Schluß des Jahres 1907 äußerst sorgfältig aufgestellte Bilanz ergibt in den Aktiven 227 632.85 *M* Vermögensbestände, wovon allein auf die neu errichtete Abteilung „Druckerei" 186 444.44 *M* entfallen. Die Passiven betragen 211 781.97 *M*, womit sich für 1907 für die Verlagsanstalt ein Reingewinn von 15 850.88 *M* ergibt. Der Gewinn ist gegenüber dem des Jahres 1906 wohl um 8784.34 *M* niedriger, wobei jedoch zu beachten ist, daß von dem 13 504.32 *M* betragenden Anschaffungswerte des erst im Herbst 1907 beschafften neuen Inventars, der Licht-, Telephon- und Normaluhrenanlagen 50 Prozent (6754.32 *M*) abgeschrieben, und die noch im Jahre 1907 für die Druckereianlage aufgewendeten Einrichtungsunkosten auf die Unkosten der Verlagsanstalt übernommen worden sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Verlagsanstalt hat an Bruttoerträgnissen 126 800.77 *M* und an Geschäftslasten 110 949.89 *M* zu verzeichnen. Unter den Bruttoerträgnissen befinden sich 35 202.94 *M* für in der eigenen Druckerei noch im Jahre 1907 hergestellte Erzeugnisse. Diesem Posten stehen unter den Geschäftslasten an in Druckerei aufgewendeten 16 972.29 *M* Druckereilöhnen, 8501.91 *M* Druckereiunkosten und 9759.21 *M* verwendetem Papier, zusammen mit 35 233.41 Mark entgegen.

Die eigene Druckerei und Buchbinderei sind erst zu Anfang des neuen Jahres 1908 in vollen Betrieb gekommen, nachdem mit den bisherigen Druckereien, in denen die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau", das „Frauen-Genossenschaftsblatt" und andere Drucksachen hergestellt wurden, die abgeschlossenen Verträge abgelaufen waren.

Die E i n n a h m e n der Verlagsanstalt betragen, ausschließlich des am Anfange des Jahres übernommenen Kassenbestandes von 14 206.13 *M*, insgesamt 566 582.83 *M* und die Ausgaben insgesamt 571 227.89 *M*. Am Schlusse des Jahres betrug der vorhandene Kassenbestand 9561.07 *M* und das Anteilsguthaben bei der Großeinkaufs-Gesellschaft 16 357.55 *M*.

Von den Einnahmen entfallen auf:

„Konsumgenossenschaftliche Rundschau"	77 258.39 *M*
„Frauen-Genossenschaftsblatt"	54 699.64 „
Vertrieb von Drucksachen, Geschäftsbüchern, Rollenmarken und dergleichen	202 548.13 „
Buchhandel	39 291.70 „
Bankabhebungen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft	116 940.79 „
Abteilung für Versicherungswesen	45 897.49 „
Verschiedene Einnahmen (Portoeinnahmen, Bureaukostenbeitrag des Zentralverbandes, Lichtbilder- und andere Vorträge und Zinsen von Bankeinlagen)	29 946.69 „

Die Ausgaben verteilen sich auf:

„Konsumgenossenschaftliche Rundschau"	41 875.90 *M*
„Frauen-Genossenschaftsblatt"	34 760.51 „
Beschaffung von Drucksachen, Geschäftsbüchern, Rollenmarken und dergleichen, einschließlich des bei den Geschäftslasten der Gewinn- und Verlustrechnung erwähnten 16 972.29 *M* Druckereilöhne und 8 501.91 *M* Druckereiunkosten mitenthaltenden Postens Druckereierzeugnisse	178 273.25 „
Buchhandel	38 898.88 „
Geschäftsunkosten	61 331.08 „
Bankeinlagen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft	16 000.— „
Abteilung für Versicherungswesen	37 808.14 „
Verschiedene Ausgaben (Portokosten, Inventaranschaffungen, Lichtbilder- und andere Vorträge, Beitrag an den Zentralverband, Anteile bei der Großeinkaufs-Gesellschaft und unvorhergesehene Verluste usw.)	48 098.33 „
Zahlungen auf die Druckereieinrichtung und -Materialien	114 181.80 „

Die Einnahmen haben sich gegenüber denen des Jahres 1906 um 210 873.84 *M* und die Ausgaben um 223 370.49 *M* erhöht.

In der erst gegen Ende des Jahres 1907 teilweise in Betrieb gekommenen eigenen Druckerei sind für 35 202.94 *M* Druckereierzeugnisse hergestellt worden, in denen die am Schlusse des Jahres 1907 noch nicht ausgegebene erste Auflage des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes" zum Herstellungswerte von 1585 *M* mit enthalten ist.

Zum Schlusse will ich es nicht unterlassen, meiner Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, daß trotz der großen Umwälzung im innern Betriebe des Sekretariats und der Verlagsanstalt, die die Angliederung einer eigenen Großdruckerei mit sich gebracht hat, nach wie vor alle Arbeiten exakt und zuverlässig erledigt worden sind, und daß eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Neuorganisation des Betriebes geschaffen worden ist, die sich zweifellos auch den mit fortschreitender Entwicklung immer größer werdenden Aufgaben gewachsen zeigen wird. Allen Angestellten, die durch fleißige und gewissenhafte Arbeit dazu beigetragen haben, daß diese neue Organisation der Arbeit ohne Schwierigkeit an die Stelle der alten gesetzt worden ist, zolle ich hierdurch die vollste Anerkennung.

Magdeburg, den 15. März 1908.

gez. Carl Schmidtchen

Der vorstehende Revisionsbericht meines Kollegen Schmidtchen läßt wiederum erkennen, daß die Anforderungen, die in finanzieller Hinsicht an den Zentralverband gestellt werden, erheblich größere geworden sind; namentlich die Position Drucksachen hat die im Voranschlage dafür ausgeworfene Summe weit überschritten. Das ist vor allen Dingen darauf zurückzuführen, daß dem vorjährigen Genossenschaftstage zwei umfangreiche Vorlagen über die Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände und über die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften unterbreitet wurden. Daß diese Drucksachen nötig wurden, konnte bei Aufstellung des Voranschlages niemand wissen. Die Ueberschreitung der im Voranschlage ausgeworfenen Summe für Freiexemplare des Jahrbuches und der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ ist auf den erfreulichen Zuwachs des Zentralverbandes an Mitglieder zurückzuführen. Jede an den Zentralverband angeschlossene Genossenschaft erhält auf Kosten des Verbandes ein Jahrbuch und ein Exemplar der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ gratis zugesandt. Außerdem haben im verflossenen Jahre bezw. Anfang des laufenden Jahres alle Verbandsvereine auf Kosten der Verlagsanstalt ein Exemplar des „Konsumgenossenschaftlichen Taschenkalenders“ gratis erhalten.

Für das laufende Jahr ist zurzeit nicht zu erwarten, daß es notwendig wird, dem Genossenschaftstage, mit Ausnahme des Vorstands- und Sekretariatsberichtes, der ebenso wie alle Vorlagen zum Genossenschaftstage in zwei Exemplaren allen Verbandsvereinen zugestellt wird, besonders umfangreiche Drucksachen vorzulegen. Der Umfang dieses Berichtes wächst allerdings in dem Maße, in dem unser Verband größer wird und sich auf immer weitere Gebiete ausdehnt. Da nun auch der vorjährige Genossenschaftstag in Düsseldorf die Beitragsleistung an den Zentralverband neu geregelt hat, und durch diese Neuregelung eine Erhöhung der Einnahmen des Zentralverbandes eintreten wird, so darf erwartet werden, daß im laufenden Jahre und hoffentlich auch späterhin die an den Zentralverband gestellten Anforderungen sich nicht stärker vermehren, als dem natürlichen Wachstum an Einnahmen entspricht.

Bemerken will ich noch, daß es sich notwendig gemacht hat, die Entschädigung der Verlagsanstalt für Sekretariatsarbeiten, nämlich den Zuschuß zu den Gehältern des Sekretärs und der mit Sekretariatsarbeiten beschäftigten Personen sowie den sachlichen Unkosten, zu fixieren, und zwar ist die an die Verlagsanstalt abzuführende Entschädigung für die Folge auf 5000 ℳ festgesetzt, wohingegen die Verlagsanstalt zu den Unkosten des Zentralverbandes einen Beitrag von 3000 ℳ leistet.

Wie in den Vorjahren, hat sich auch im verflossenen Jahre das eigene geschäftliche Unternehmen des Zentralverbandes, die Verlagsanstalt, in erfreulicher Weise weiter entwickelt. Der Warenumsatz beläuft sich auf rund 360 000 ℳ gegen 300 000 ℳ im Vorjahre. Der Reingewinn entspricht diesem Umsatze. Wenn er gegen den Reingewinn des Vorjahres nicht unerheblich zurücksteht, so ist das darauf zurückzuführen, daß, wie schon Kollege Schmidtchen ausgeführt hat, die im Jahre 1907 für die Druckereianlage aufgewendeten unproduktiven Ausgaben

auf die Unkosten der Verlagsanstalt übernommen worden sind, und daß ferner die erheblichen Neuanschaffungen im Kontor und namentlich die Licht-, Telephon- und Normaluhrenanlagen, die realisierbare Werte kaum mehr vorstellen, erhebliche Abschreibungen notwendig machten.

Das wichtigste Ereignis des verflossenen Jahres ist zweifellos der Uebergang zur Eigenproduktion durch die Errichtung einer Großdruckerei der Verlagsanstalt. Die Einrichtungen der Druckerei sind in jeder Hinsicht als vorbildlich anzusehen, und es gibt wohl kaum eine Druckerei in Deutschland, die in sanitärer Beziehung sich mit unserer messen kann. Es darf wohl erwartet werden, daß nunmehr auch die Genossenschaften ihrem eigenen Unternehmen genossenschaftliche Treue beweisen, und zwar genossenschaftliche Treue nicht nur in bezug auf das Abonnement der von dem Zentralverband herausgegebenen Zeitungen und anderen Schriften, sondern ebenfalls auch in bezug auf die Herstellung von Drucksachen. Die Druckerei ist unser eigener Betrieb. Eine Genossenschaft, die in anderen Druckereien herstellen läßt, handelt genau so, wie ein Kleinhändler handeln würde, der seine für den Haushalt gebrauchten Waren nicht dem eigenen Laden entnimmt, sondern bei dem Konkurrenten kauft.

Sehr erfreulich ist auch die Entwicklung der Abteilung für Versicherungswesen, deren Erträgnisse einem besonderen Reservefonds zugeführt werden, um als Grundstock für Aufwendungen, die im allgemeinen genossenschaftlichen Interesse liegen, zu dienen. Vor allen Dingen kommt es uns darauf an, eine eigene juristische Abteilung in Hamburg zu errichten, die, wie ich an anderer Stelle bereits ausgeführt habe, den Konsumgenossenschaften unseres Verbandes von größtem Nutzen sein wird. Die aus der Versicherungsabteilung erwachsene Erübrigung betrug im verflossenen Jahre 3405.80 ℳ. Die Einnahme an Prämien stellt sich zuzüglich der Entschädigung für die Verwaltung der Unterstützungskasse auf rund 46 000 ℳ, wovon der Versicherungsabteilung die übliche einer Generalagentur zu leistende Provision zufloß.

Ich hoffe, in dem vorstehenden Bericht den Mitgliedern des Zentralverbandes eine Uebersicht sowohl über die umfangreichen Arbeiten des Vorstandes und Sekretariats, wie auch über die erfreulichen Erfolge unserer Organisation gegeben zu haben. Allen denjenigen Genossenschaften und Genossen, die uns in der Leitung unseres Unternehmens unterstützt und durch Betätigung genossenschaftlicher Treue zu dem Erfolge beigetragen haben, spreche ich an dieser Stelle den verbindlichsten Dank des Vorstandes aus.

Ich unterbreite den Bericht der Beurteilung des Genossenschaftstages mit der Versicherung, daß die leitenden Organe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine bestrebt gewesen sind, nach bestem Wissen und Gewissen allen an sie herantretenden großen Aufgaben gerecht zu werden.

Dresden, den 20. März 1908.

Der Vorstand
des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.
gez. Max Radestock.



Bericht über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1907

erstattet von dem Sekretär Heinrich Kaufmann.



I. Zur Theorie der Genossenschaftsbewegung.

Erfreulicherweise ist im letzten Jahre das Interesse für die theoretische Erforschung der Genossenschaftsbewegung stärker geworden. Während früher die Theorie der Genossenschaftsbewegung überaus stiefmütterlich behandelt wurde, hat sich jetzt das Blatt gewendet. Allerdings muß auch noch heute festgestellt werden, daß die Nationalökonomen der Genossenschaftsbewegung geringe Aufmerksamkeit schenken. In den Kreisen der Genossenschafter selbst dagegen beginnt man mehr und mehr sich mit der genossenschaftlichen Theorie zu beschäftigen. Hält dieses Interesse an, so wird auch zweifellos die Wissenschaft folgen müssen. Es würde auch umgekehrt ein nicht ganz bescheidenes Verlangen sein, wollte man von der Wissenschaft fordern, daß sie sich eingehend mit der Theorie der Genossenschaftsbewegung beschäftige, während die Genossenschafter selbst diesen Fragen kein Interesse entgegenbringen.

Um das Augenmerk zunächst der Genossenschafter auf die Theorie der Genossenschaftsbewegung zu lenken, haben auch die theoretischen Abhandlungen in meinem jährlich dem Genossenschaftstage erstatteten Sekretariatsbericht einiges beigetragen. Es wird daher auch dauernd meine Aufgabe sein, an dieser Stelle der Genossenschaftstheorie meine Aufmerksamkeit zu schenken.

In meinen früheren Ausarbeitungen habe ich zwei Fragen in den Vordergrund geschoben, nämlich die Einteilung der Genossenschaften und daneben im vorigen Jahre die Definition des Begriffes: Genossenschaftsbewegung.

In diesem Jahre werde ich untersuchen, in welchem Verhältnis die genossenschaftlichen Wirtschaftsgebilde zur Gesamtwirtschaft, wovon sie ein Teil sind, stehen. Wir werden dabei auch zu einem für die Systematik der Genossenschaften wertvollen Ergebnis und in der Begriffsbestimmung zu weiterer Klarheit kommen.

Alle Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse, die zur Erhaltung und Kulturentwicklung der Menschheit dienen, sind unter bewußter Anwendung der Naturkräfte und Naturgesetze gewonnen, oder hergestellt durch menschliche Arbeit. Die Arbeit ist ein Ausfluß der Lebensenergie. Ein Teil der menschlichen Lebensenergie wird beständig als Arbeit verbraucht, um Güter aller Art zu gewinnen, herzustellen, auszutauschen, umzuwandeln; bis sie zum menschlichen Verbrauch geeignet sind. Durch den Verbrauch der Güter wird die Lebensenergie der Menschheit erhalten und vermehrt.

Herstellung, Verbrauch und Besitz

Die Lebensenergie betätigt sich, sofern sie als Arbeit verausgabt wird, in der Umwandlung von Stoff aus niederen in höhere Formen, die Lebensenergie erhält sich durch Umwandlung von Stoff aus höheren in niedere Formen. Unter diesen Gesichtspunkten stellt das Leben des Menschen sich als ein Zirkulationsprozeß dar:

Verausgabung von Lebenskraft — Gewinnung, Herstellung, Umwandlung und Austausch von Gütern;

Vernichtung von Gütern durch Verbrauch — Erzeugung von Lebenskraft.

In den denkbar primitivsten Verhältnissen, im Urzustande, im „Paradiese", gestaltete sich der Zirkulationsprozeß sehr einfach: Gewinnung des Unterhalts durch die Verausgabung der Arbeit des Früchtepflückens — Genuß der Früchte, Erzeugung von Arbeitskraft. Mit beginnender Kulturentwicklung wird der Zirkulationsprozeß immer komplizierter. Immer geringer ist der Teil der Verbrauchsgüter, der direkt durch Verausgabung von Arbeitskraft gewonnen werden kann, immer größer der Teil der Verbrauchsgüter, der durch eine große Reihe von Arbeitsprozessen aus Naturprodukten in die gebrauchsfertige Ware umgewandelt wird. An der Herstellung und dem Austausch der Güter, die heute eine einfache Arbeiterfamilie verbraucht, sind hunderttausende von Personen mit tätig gewesen. Die Summe aller menschlichen Arbeit, die zur Gewinnung, Herstellung, Umwandlung und zum Austausch von Gütern verausgabt wird, bildet die eine Seite unseres Wirtschaftslebens; die andere Seite ist der Verbrauch. *Die Gesamtwirtschaft besteht aus der Verausgabung von Arbeit zwecks Gewinnung, Herstellung, Umwandlung und Austausch von Gütern und aus dem Verbrauch dieser Güter.* Das Austauschmittel ist das Geld. An der Gesamtsumme aller Güter und Austauschmittel hat jedes Individuum einen größeren oder geringeren Anteil, seinen *Besitz*.

Nun ist in unserer heutigen Wirtschaft die Gewinnung und Herstellung von Gütern nicht dem Verbrauch entsprechend geregelt. Jeder hat das Recht, Güter herzustellen, welche und wieviel er will. (Allerdings von Ausnahmen, die der Staat sich vorbehalten hat, abgesehen.) Er produziert nicht, um zu verbrauchen, sondern um zu verkaufen und daran zu gewinnen. Er erhält als Gegenleistung von dem Käufer das Austauschmittel: Geld, von dem er einen Teil, seinen Gewinn, oder einen Teil dieses Teils wieder verausgabt, um die Güter seines individuellen

Die freie Konkurrenz

Verbrauchs dagegen einzutauschen. Der Arbeiter tauscht die Aeußerung seiner Lebensenergie, seine Arbeit, direkt gegen das Tauschmittel Geld ein, um für dieses, seinen Lohn, wieder die Güter zu erwerben, die zur Erhaltung seiner Lebensenergie dienen. Das Verhältnis zwischen Kauf und Verkauf, zwischen Herstellung und Verbrauch, zwischen Produktion und Konsum regelt sich unter beständigen Schwankungen zum Schaden bald dieses, bald jenes Teils der Gesamtheit durch Angebot und Nachfrage.

Das Gesetz dieser ungeregelten Produktion ist (wieder von den Ausnahmen, die der Staat sich vorbehalten hat, abgesehen) die wirtschaftliche Freiheit, zu kaufen und zu verkaufen nach Belieben, die Handelsfreiheit, die freie Konkurrenz. Die freie Konkurrenz bedeutet den wirtschaftlichen Kampf eines jeden gegen jeden, den wirtschaftlichen Kampf ums Dasein.

Das Gesetz des Kampfes ums Dasein in der Natur führt zum Zusammenschluß der Zellen zu immer höheren Organismen, zum Zusammenschluß der Individuen zu Gemeinschaften. Das Gesetz des Kampfes ums Dasein in der Menschheit hat zwecks Sicherung des Lebens, des Eigentums und der persönlichen Freiheit zur Bildung der heutigen Nationalstaaten geführt und wird vielleicht zu noch höheren Völkergemeinschaften führen. — Auch im Wirtschaftsleben herrscht der Kampf ums Dasein. Auch hier siegt der Stärkere. Die überlegene Stärke liegt in der Vereinigung. Der Zusammenschluß gibt Schutz und durch die Arbeitsteilung Kraft. Die Organisation, der Zusammenschluß einer Anzahl von Wirtschaftseinheiten, von Zellen, ist stets der einzelnen Zelle an Kraft, d. h. in der Energie sich zu behaupten, überlegen.

Die Richtigkeit dieser Anschauung wird durch die wirtschaftliche Entwicklung bewiesen. Die ältesten Lebensgemeinschaften der Menschen sind Horden, die gemeinschaftlich der Jagd und der Fischerei oblagen. Die Mehrzahl der Güter, die durch Verausgabung von Arbeit gewonnen wurde, ging direkt in den Verbrauch ein. Der Besitz war gemeinschaftlich. Mit beginnender Kulturentwicklung lernte es der Mensch, nicht nur das zu ergreifen und zu benutzen, was ihm die Natur ohne sein Zutun bot, sondern bewußt auf die Naturkräfte und Naturgesetze einzuwirken. Er lernte Tiere zähmen, züchten, weiden und hüten und erschloß sich dadurch eine sichere Unterhaltsquelle gegenüber der Unsicherheit der Jagd und des Fischfanges. Aus den Hirten und Nomaden wurden Ackerbauer, aus dem Ackerbau die Landwirtschaft, die beides, Viehzucht und Bestellung des Ackers, in sich schließt. Mit der Seßhaftwerdung des Menschen und der Gewinnung seines Unterhalts aus dem landwirtschaftlichen Betriebe beginnt die erste Hauptstufe unserer wirtschaftlichen Entwicklung, die von den Nationalökonomen als die landwirtschaftliche Naturalwirtschaft bezeichnet wird.

Die landwirtschaftliche Naturalwirtschaft

Die Familien siedelten zusammen als Dorfgemeinschaften. Die Dorfgemeinschaft bestand aus einer Anzahl wirtschaftlicher selbständiger Zellen, den Höfen oder Hufen. Jeder Hof bildet zunächst eine Wirtschaftseinheit für sich. Die Güter, die verbraucht wurden, wurden von den auf dem Hof lebenden Personen selbst erzeugt und hergestellt. Der Zweck der Arbeit war die direkte Deckung des Bedarfes. Der Besitzer des Hofes war das Haupt der Familie, der Wirt, später Bauer. Umwandlung von Lebensenergie in Güter, von Gütern in Lebensenergie und der Besitz dieser Güter, von der Erzeugung bis zum Verbrauch, befanden sich in seiner Hand. Die Hilfskräfte seiner Wirtschaft waren die Familienmitglieder, zu denen später infolge von Kriegen aus der Schar der Gefangenen auch dienende Personen, Gesinde, Knechte und Mägde, Sklaven traten.

Auf der Verbrauchsseite war die Wirtschaft vollständig auf die Familiengemeinschaft zurückgeführt. Auch das Eigentum an Gebäuden, Sachgegenständen aller Art, Vieh und dem Hof- und Gartenland, das um den Hof herumlag, der Hofraite, war aus dem gemeinschaftlichen Eigentum herausgenommen und Privateigentum des Wirts.

Gemeinschaftliches Eigentum waren dagegen noch die um das Dorf herumliegenden urbar gemachten Aecker nebst Weide und Wald. Zwischen den Dörfern lagen größere Strecken unbenutzten Landes, meistens Wald, die freie Mark. Die Bebauung der Aecker wurde ursprünglich gemeinschaftlich vorgenommen und erst die Ernte geteilt. Sehr bald ging man jedoch dazu über, jedem Hausvater einen Anteil an dem gemeinschaftlichen Acker zur Bebauung zu überweisen, vermutlich, weil sich herausstellte, daß dadurch eine sorgsamere Arbeit und höhere Erträge erzielt wurden als durch gemeinschaftliche Arbeit. Das Gesamt-Ackerland wurde nach seiner Lage und der Güte des Bodens in Hauptabteilungen und diese wieder in kleinere Stücke oder Streifen, die Gewanne, verteilt. Die Gewanne wurden ausgelost in der Weise, daß auf jeden Hof gleiche Streifen besseren, mittleren und schlechteren Bodens näher oder entfernter gelegener Aecker entfielen. Je größer die Zahl der Höfe einer Dorfgemeinschaft, um so kleiner wurden die Gewanne. Reichte das vorhandene Ackerland nicht mehr zum Unterhalt aus, dann wurde gesiedelt. Die jüngeren Söhne gründeten mit Hilfe der väterlichen Dorfgemeinschaften auf der freien Mark neue Dörfer. Die Voraussetzung der Familiengründung war nach Herkommen und Gebrauch und den tatsächlichen Voraussetzungen entsprechend der Besitz eines eigenen Herdes, wenn auch häufig in dieser Beziehung sehr viel Mißbrauch getrieben wurde. Später wurde der Grund und Boden geteilt, an die Stelle des gemeinschaftlichen Besitzes des Ackerlandes trat der Privatbesitz. Nur Wiese und Wald blieben noch Eigentum der Gemeinde, bis endlich auch diese dem Vordringen des Privateigentums zum Opfer fielen.

Die Verdrängung des gemeinschaftlichen Eigentums an Grund und Boden durch das Privateigentum wurde dadurch beschleunigt, daß sich auf der freien Mark neben den Dörfern Herrengeschlechter aus dem

eigenen Stamme oder aus siegreichen fremden Stämmen ansiedelten, daß die freie Mark als Eigentum der Regierungsgewalt, der Könige und Fürsten erklärt wurde, die davon Lehen an ihr Hofgesinde gaben, und daß das alte deutsche Stammesrecht mehr und mehr durch die dem gemeinschaftlichen Eigentum feindlichen römischen Rechtsgebräuche ersetzt wurde. Dadurch entstand zugleich auch neben dem bäuerlichen Eigentum der Großgrundbesitz, das Gut.

Aber auch die innere Entwicklung in der Landwirtschaft, die steigende Intensität der Bewirtschaftung, von der Dreifelder-Wirtschaft zur Zeit Karls des Großen zur Fruchtwechsel-Wirtschaft, weiter zum Anbau von Futterkräutern und der Feldgras-Wirtschaft war der Erhaltung des gemeinschaftlichen Eigentums feindlich. Wenn auch noch bis in die heutige Zeit manche Ueberreste des gemeinschaftlichen Eigentums der Gemeinden erhalten geblieben sind, so ist doch schon seit vielen Jahrhunderten in der Landwirtschaft das Privateigentum vorherrschend.

Die Ersetzung des Gemeindeeigentums an Grund und Boden durch das Privateigentum löste in den Bauerndörfern das Wirtschaftsleben vollständig in seine Zellen, die Höfe, auf. Der Hof jener Zeit ist eine vollständige wirtschaftliche Einheit. Die Umwandlung von Arbeitskraft in Güter, der Verbrauch dieser Güter und der Besitz derselben sind unter einem Dach vereinigt. Die Wirtschaft deckt ihren Bedarf selbst. Trägerin dieser Einheit ist die Familie mit dem zugehörigen Gesinde. Nur die Ueberschüsse der Hofwirtschaft und wertvolle Produkte des Hausfleißes werden gegen andere Güter ausgetauscht. Der Austausch von Gütern spielt aber keine entscheidende Rolle, die Existenz des Hofes und der Bauernfamilie beruht nicht darauf.

Innerhalb des Hofes, d. h. innerhalb der zum Hofe gehörigen Familienmitglieder und des Gesindes entstand jedoch schon früh eine Arbeitsteilung, indem die einen namentlich diese, die anderen namentlich jene Funktionen der gemeinschaftlichen Wirtschaft verrichteten. Besonders kam die Arbeitsteilung für solche Tätigkeiten in Frage, die eine gewisse Uebung und Kunstfertigkeit erforderten. Aus der Arbeitsteilung entstand mit der Zeit eine Trennung der beiden wichtigsten Funktionen: der Umwandlung von Arbeitskraft in Güter und des Verbrauchs dieser Güter in einer Wirtschaft. Es wurden die Güter, die hergestellt wurden, nicht mehr ganz, sondern nur zu einem Teile derselben Wirtschaft verbraucht und umgekehrt, die Güter, die in einer Wirtschaft verbraucht wurden, wurden zum Teil nur in derselben Wirtschaft hergestellt.

Die beginnende Arbeitsteilung

Die Entwicklung wurde gefördert durch die ungleichmäßige Verteilung des Grund und Bodens. Der Besitz an Grund und Boden allein repräsentierte Reichtum und Macht. Es war daher selbstverständlich, daß jeder Mächtige versuchte, soviel Grundbesitz wie möglich in seiner Hand zu vereinigen. Die auf der freien Mark angesiedelten Herrengeschlechter suchten einen möglichst großen Teil der Mark sich

anzueignen, das Hofgesinde der Fürsten, der sogenannte Beamtenadel, wurde mit großen Bezirken dieses „herrenlosen" Bodens belehnt. Mit der Bekehrung der heidnischen Germanen zum Christentum breitete sich auch die kirchliche Macht aus. Kirchenfürsten und Klöster wurden Grundbesitzer in großem Maßstabe.

Das Verhältnis zwischen Fürstenhöfen, Herrenhöfen und Klöstern zu denjenigen Personen, die tatsächlich den Acker bearbeiteten, schwankt im Laufe der Jahrhunderte. Ursprünglich arbeiteten die Herrenhöfe durchweg mit ihrem eigenen Gesinde. Da aber eigener Herd meistens die Voraussetzung der Familienbegründung war, und da ferner von einer Zentrale aus immer nur ein verhältnismäßig kleiner Teil an Grund und Boden bearbeitet werden kann, so wurden die Außenländereien in immer größerem Maßstabe Personen aus dem unfreien, dem dienenden Stande in bäuerlichen Parzellen zur Nutznießung übergeben. Als Gegenleistung hatten sie dem Herrenhof Teile der Ernte als Abgabe, Steuern, Zins zu entrichten, vielfach auch auf dem Hofe besondere Dienstleistungen, Frohndienste, namentlich auch Leistungen von Tagewerken mittels Gespanne zu entrichten. Freie Bauern gaben häufig, um der Pflicht der Heeresfolge zu entgehen, ihren freien Besitz in die Hand eines Adligen und Herrn und wurden dessen Lehnsleute. Auch das Bedürfnis nach Schutz für Leben und Sicherheit des Eigentums veranlaßte vielfach die Schwachen, sich in ein Lehnsverhältnis zu den Mächtigen und Starken zu stellen.

Im allgemeinen bildet aber zunächst auch bei diesen unfreien ebenso wie bei den freien Bauern die Hauswirtschaft eine sich selbst genügende Zelle des Wirtschaftslebens. Die in der Hauswirtschaft verbrauchten Güter wurden im landwirtschaftlichen Betrieb durch die Familie selbst gewonnen. Der Wirt war zwar nicht mehr freier Herr des Wirtschaftsbetriebes, aber immerhin doch freier Nutznießer. Erst einer späteren Entwicklung in der Landwirtschaft bleibt es vorbehalten, den freien wie den unfreien Bauern von seinem Lande zu treiben und zu einem landlosen Arbeiter zu machen.

An den Herren- und Fürstenhöfen und in den Klöstern mit einem zahlreichen Gesinde konnte die Arbeitsteilung viel besser durchgeführt werden, als auf den einzelnen Bauernhöfen. Namentlich die Mönche brachten aus Italien viele Kunstfertigkeiten und Geschicklichkeiten mit, die in Deutschland bis dahin unbekannt waren. Zunächst übten sie selbst diese Kunstfertigkeiten aus, sehr bald wurden Personen aus dem Gesinde zur Ausübung der Kunstfertigkeit angelernt und ihnen mehr und mehr diese Funktionen übertragen. Das Beispiel der Klöster wirkte auf die Fürsten- und Herrenhöfe zurück, und auch in den freien Bauerngemeinden entstand eine gewisse Arbeitsteilung in der Weise, daß Besitzer eines kleinen Grundstückes, das nicht ausreichte, um durch seinen Ertrag die Bedürfnisse der Familie zu befriedigen und auch die Arbeitskraft der Familie nicht voll ausnutzte, ihre freie Zeit zur Herstellung

von Gegenständen, die besondere Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit erforderten, verwandten und diese Gegenstände gegen die fehlenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse eintauschten.

Der *Austausch* der Güter hatte, wenn er auch für die Existenz der einzelnen Wirtschaft noch durchaus nicht entscheidend war, doch einen größeren Umfang angenommen; es wurden zur Erleichterung des Austausches besondere *Märkte* abgehalten, auf denen alle diejenigen zusammenkamen, die Gebrauchsgüter gegen andere auszutauschen wünschten. Aus fremden Ländern fanden sich Händler ein. Die Hersteller der Gebrauchsgegenstände stellten diese zum Verkauf aus, die Herren- und Bauernhöfe brachten die Ueberschüsse des landwirtschaftlichen Betriebes, Korn und Vieh, besonders wertvolle Jagdbeute, wie Felle, und Erzeugnisse des Hausfleißes, namentlich Webereien. Der Austausch der Güter erforderte immer mehr einen allgemein anerkannten bequemen Wertmesser, ein *Tauschmittel*. Solches wurden die edlen Metalle Silber und Gold.

Die Märkte wurden vielfach um der Marktabgabe und um der Marktpolizei willen in der Nähe der festen Burgen der Ritter und Fürsten abgehalten. Auch die Klöster suchten Märkte in ihrer Nähe einzurichten. Andere Märkte wieder schlossen sich an diejenigen Stätten an, auf denen von altersher die freien Bauern zusammenkamen, um ihre Streitigkeiten selbst zu schlichten und die ganze Stammesgemeinschaft angehende wichtige Beschlüsse zu fassen, die Ting- oder Dingstätten.

Im Schutze der Fürstenhöfe, der Ritterburgen und in der Nähe der Klöster und an den Märkten ließen sich nun mehr und mehr diejenigen nieder, die ihren Lebensunterhalt dadurch fanden, daß sie Gebrauchsgüter besonderer Art herstellten und diese gegen das Tauschmittel Geld oder direkt gegen die Erzeugnisse der Landwirtschaft austauschten. Es *entstanden* die *Städte*.

In der Zeit der Völkerwanderung waren bis über die Elbe die Slaven vorgedrungen und beunruhigten bis an den Rhein alle germanischen Stämme. Die Sachsenkaiser sahen sich gezwungen, zum Schutze wider die schweifenden Slavenstämme systematisch Städte zu gründen, denen sie zugleich auch das Marktrecht gaben. Auch in der germanischen Rückeroberung der ostelbischen Provinzen spielt die *systematische Städtegründung* eine große Rolle.

Die Stadtwirtschaft

Die Entstehung und Gründung der Städte führt zu einer weiteren Stufe in der Entwicklung der Volkswirtschaft. Die Bürger der Städte treiben zwar auch noch Landbau, aber im beschränkten Maße. In der Hauptsache besteht ihre Tätigkeit darin, allerlei Gebrauchsgegenstände berufsmäßig herzustellen. Sie sind *Handwerker*. Es entsteht das *Gewerbe* und neben dem Gewerbe auch der berufsmäßige *Tausch* von Gütern, der *Handel*. Das Entstehen des Gewerbes bedeutet die erste Arbeitsteilung größeren Umfanges in der Volkswirtschaft. Die Umwandlung von Arbeitskraft in Güter, der Verbrauch von Gütern und der Besitz derselben liegen zwar, wie in der alten Hof- und Gutswirtschaft, in

einer Hand und unter einem Dache, aber die Wirtschaft befriedigt sich nicht selbst, sondern sie ist auf den Austausch ihrer Erzeugnisse mit anderen Wirtschaften angewiesen. Der Handwerker, der Bürger, stellt Güter her, die er nicht gebraucht, und er verbraucht Güter, die er nicht herstellt. Die beiden Seiten der Gesamtwirtschaft, Herstellung und Verbrauch, stehen nicht mehr in direkter Beziehung zueinander, jeder Teil wird etwas für sich Selbständiges, das mit dem anderen nur noch durch das Austauschmittel, das Geld, zusammenhängt.

Die Umwandlung von Arbeit in Güter wird zur Erwerbstätigkeit, der Verbrauch der Güter ist die Funktion der Hauswirtschaft. Diese zweite Seite des Wirtschaftslebens führt heute noch den Namen „Wirtschaft" weiter. Um Mißverständnissen vorzubeugen, empfiehlt es sich, statt von der „Wirtschaft" stets von der „Hauswirtschaft" oder dem „Haushalt" zu sprechen.

Die Erwerbstätigkeit, d. h. die Verausgabung von Arbeitskraft zwecks Gewinnung, Erzeugung, Herstellung, Umwandlung und Austausches von Gütern vollzieht sich innerhalb eines begrenzten Raumes oder Gebietes. Es müssen Gegenstände vorhanden sein, mittels welcher die Arbeitskraft Anwendung findet: Arbeitsmittel; es muß ein Gegenstand der Anwendung sein: Arbeitsgegenstand. Die Summe aus Arbeitsmitteln, Arbeitsgegenständen und der Raum, auf dem beide zur Anwendung kommen, bildet einen Betrieb. Dienen die im Betriebe erzeugten Güter direkt zum Verbrauch in der mit dem Betriebe verbundenen Hauswirtschaft, so kann man den Betrieb auch einen Bedarfsdeckungsbetrieb nennen. Werden die Güter zum Zweck des Austausches hergestellt, oder beschränkt sich die in dem Betriebe geleistete wirtschaftliche Funktion überhaupt auf den Güteraustausch, so handelt es sich um einen Erwerbsbetrieb.

Es stehen somit einander gegenüber: auf der einen Seite der Bedarfsdeckungsbetrieb bzw. der Erwerbsbetrieb, auf der anderen Seite die Hauswirtschaft. Beide repräsentieren einen Komplex von Gütern, einen Besitz.

Auf der zweiten Stufe des Wirtschaftslebens, der Stadtwirtschaft (zum Unterschied von der agrarischen Eigenwirtschaft, wie Schmoller diese beiden Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet) befinden sich auch noch, wie auf der ersten Stufe, der Betrieb, die Hauswirtschaft und der Besitz in einer Hand und unter einem Dache, aber der städtische Betrieb hat nicht mehr den Charakter eines Bedarfsdeckungsbetriebes, sondern eines Erwerbsbetriebes. Der Erwerbsbetrieb stellt Gegenstände her, die in der Hauswirtschaft nicht gebraucht werden, und die Hauswirtschaft gebraucht Gegenstände, die im Erwerbsbetrieb nicht hergestellt werden.

Die im Erwerbsbetrieb hergestellten Gegenstände werden entweder auf Bestellung hergestellt (Kundenwirtschaft) oder auf dem Markte verkauft. Im ersten Falle dürften anfangs vielfach noch als Entgelt Produkte eines anderen Erwerbsbetriebes oder Erzeugnisse der Landwirtschaft

direkt eingetauscht sein. Auch die Veräußerung auf dem Markte mag ursprünglich noch häufig sich in der Form eines direkten Tausches vollzogen haben, wie es auf der vorhergehenden Stufe des Wirtschaftslebens der Fall war. Später trat an die Stelle des direkten Tauschmittels das Tauschmittel Edelmetall in Barren und in Münzform, das Geld. Das im Eigenbetrieb hergestellte Produkt wurde zur Ware, die Ware wurde gegen Geld veräußert, ein Teil des Ertrages diente zum Ankauf des für die Hauswirtschaft direkt benötigten Bedarfs.

Auch innerhalb des Erwerbsbetriebes wurde durch Einstellung von Lehrlingen und Gesellen eine gewisse Arbeitsteilung durchgeführt. Die Zahl der Hilfskräfte war jedoch verhältnismäßig beschränkt und wurde später durch gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen fixiert. Auch jetzt galt noch als Regel, daß der Besitz eines eigenen Herdes die Voraussetzung der Familiengründung war.

Der Handwerker ist im großen Maße darauf angewiesen, die Güter, die er herstellt, gegen andere auszutauschen. Der handwerksmäßige Erwerbsbetrieb beruht also im wesentlichen auf der Herstellung von Gütern nicht für den eigenen Gebrauch, sondern für fremden Gebrauch. *Neben* dem handwerksmäßigen Erwerbsbetrieb bestand auf dem Lande die bäuerliche Eigenwirtschaft weiter. Noch bis in das 19. Jahrhundert hinein war in fern von den Städten gelegenen Bezirken der Bauer bestrebt, alles, was zum Lebensunterhalt der Familie gebraucht wurde, im eigenen Betriebe herzustellen. Der Bauernhof trug immer noch das Gepräge eines Bedarfsdeckungsbetriebes Daneben bildete sich allerdings ein dörfliches Handwerkertum, das für die Erzeugnisse der in der Hauswirtschaft verbrauchten Lebensmittel sich zum nicht geringen Teil auch auf eigene Landwirtschaft stützte.

Je näher dem städtischen Markte, um so leichter konnte der bäuerliche Eigenbetrieb die Erzeugnisse der Landwirtschaft zum Austausch bringen und dafür handwerksmäßig hergestellte oder durch Handel von weither bezogene Gebrauchsgüter eintauschen, d. h. um so mehr die Form eines Erwerbsbetriebes annehmen. Immerhin bildeten bis in die neueste Zeit auch hier die in der eigenen Wirtschaft erzeugten Verbrauchsgüter einen wesentlichen Teil der Güter, die in den hauswirtschaftlichen Verbrauch eingingen. Der landwirtschaftliche Betrieb ist eine Mischform von Bedarfsdeckungsbetrieb und Erwerbsbetrieb geworden. Daneben entstanden in einer späteren Zeit in immer größerer Zahl meistens kleinere landwirtschaftliche Betriebe, die im wesentlichen auf die Erzeugung von Gütern gerichtet waren, die auf dem städtischen Markt zum Verkauf gebracht werden konnten, die Gärtnereien. Sie sind *vorzugsweise* landwirtschaftliche *Erwerbsbetriebe* und nur nebenher Bedarfsdeckungsbetriebe. Das Gleiche gilt von denjenigen Betrieben, in denen ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb zum Hauptbetrieb wird, wie Imkerei, Geflügelzucht. Auch der Weinbau und später der Tabakbau wurden bald an vielen Orten zu einem landwirtschaftlichen Erwerbsbetrieb.

Mit dem Entstehen des Gewerbes entstand auch die Konkurrenz der Gewerbetreibenden untereinander, eine Verschärfung des wirtschaftlichen Kampfes ums Dasein. Auch hier führte der Kampf ums Dasein zum Zusammenschluß der Zellen zu bestimmten Gemeinschaften, nämlich den Zünften. Die Entstehung der Zünfte beginnt im 12. Jahrhundert. Ursprünglich waren sie in erster Linie Schutzgemeinschaften. Sie hatten die Aufgabe der Herbeiführung einer gegenseitigen Unterstützung. War ein Handwerker krank, so übernahmen seine Berufsgenossen unentgeltlich seine Arbeit, befand er sich in besonderer Notlage, so wurde ihm direkte Unterstützung zu teil; wurde sein Besitz durch Feuer verzehrt, so half man ihm beim Aufbau und stellte ihm das nötige Handwerkszeug zur Verfügung. Aus den Schutzgemeinschaften entwickelten sich die Zünfte auch im gewissen Sinne zu Wirtschaftsgemeinschaften, indem sie den Einkauf der Rohprodukte pflegten, manche gemeinschaftlichen Betriebseinrichtungen besaßen, allgemein gültige Verkaufsbedingungen festsetzten und die Ausführung dieser Verkaufsbedingungen, sowie auch die Qualität der geleisteten Arbeit kontrollierten.

Die Zünfte

Später ging das Bestreben dahin, den Berufsgenossen gleiche Arbeit und gleichen Verdienst zu sichern. Es wurde die Zahl der Lehrlinge und die Zahl der Gesellen, die gehalten werden durften, beschränkt, wie überhaupt durch zahlreiche Bestimmungen die Entwicklung des handwerksmäßigen Betriebes zum Großbetriebe auf Kosten der übrigen Berufsgenossen zu verhindern gesucht. Durch unzählige Verordnungen suchte es die Stadtverwaltung zu verhindern, daß das Monopol der in Zünften organisierten Handwerker zum Schaden der Gesamtheit mißbraucht wurde.

Selbstverständlich war es auch, daß diese wirtschaftlichen Gemeinschaften von vornherein eine besondere Geselligkeit pflegten und in dem Maße, in dem sie erstarkten, auch politische Macht, d. h. Einfluß auf die Stadtgewalt zu erlangen suchten. Die Blütezeit der Zünfte liegt in der Zeit vom 14. bis 16. Jahrhundert. Sie kennzeichnet sich durch den Kampf um die Herrschaft in der Stadt auf der einen Seite, aber auch durch Zusammenschluß gegenüber den Gesellen, die wiederum besondere Organisationen bildeten, auf der anderen Seite.

Der Güteraustausch der Städtewirtschaft hielt sich in einem engbegrenzten Rahmen. Die Stadt mit dem umliegenden Land bildete durchweg eine Wirtschaftseinheit. Was in der Stadt handwerksmäßig hergestellt wurde, wurde zum größten Teil von den Bürgern und den umwohnenden Bauern und Herren verbraucht. Was die Landwirtschaft der Stadtbürger und der umwohnenden Herren und Bauern an Gütern erzeugte, wurde zum größten Teile in diesem Wirtschaftsgebiete verbraucht. Durch den Marktbann wurden die landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb eines bestimmten Bezirkes gezwungen, ihre überschüssigen Produkte auf dem Markt der Stadt feilzubieten. Die Landwirtschaft mit allen zugehörigen Nebenbetrieben: Waldwirtschaft, Jagd, Bienenzucht, Obstbau und dergl. lieferte die Lebensmittel für die Bewohner des stadtwirtschaftlichen Gebietes und das Rohmaterial für die handwerksmäßige Bearbeitung.

Ein kleiner Teil der in Stadt und Land gewonnenen Erzeugnisse und hergestellten Güter wurde jedoch in dieser Wirtschaft nicht verbraucht, ein kleiner Teil der verbrauchten Güter nicht hergestellt. Sie dienten als Gegenstände des Güteraustausches auf breiterer Grundlage zwischen verschiedenen stadtwirtschaftlichen Gebieten und zwischen verschiedenen Ländern. Diejenigen Gewerbetreibenden, die sich mit dem Austausch dieser Güter beschäftigten, waren die Kaufleute und Händler.

Handel und Schiffahrt

Schon in der unentwickelten Volkswirtschaft, ja schon bei den nomadisierenden Stämmen, entsteht ein gewisses Händlertum, das auf den Austausch von Gütern zwischen solchen, die persönlich nicht miteinander in Berührung kommen, gerichtet ist. Die Händler zogen von Ort zu Ort, um Güter des einen Landes gegen die des anderen Landes auszutauschen. Die eingetauschten Güter brachten sie wieder in andere Länder und verdienten so im Tausch nicht nur ihren Unterhalt, sondern oft auch Reichtum. Schon längst vor der Römerschlacht im Teutoburger Walde sind römische Händler kreuz und quer durch alle Teile Germaniens gezogen, um des Güteraustausches zu pflegen. Mit der Entstehung der Städte fand der Handel ein viel größeres Betätigungsfeld und innerhalb der Mauern der Städte Schutz und Sicherheit. Der Austausch von Gütern nahm einen immer größeren Umfang an und wirkte wiederum überaus befruchtend in erster Linie auf die Entwicklung des Gewerbes, in zweiter Linie aber auch auf die Entwicklung der Landwirtschaft zurück. Die Kaufleute vereinigten sich und bildeten Kompagnien, die gemeinschaftlich in anderen Ländern und über See Handel (Export- und Importhandel sagen wir heute) trieben. Innerhalb der Kompagnie bewahrte jeder seine wirtschaftliche Selbständigkeit. Im Laufe der Zeit zeigte sich, daß für den Güteraustausch auf breiterer Grundlage und für die Ausbeutung der Schätze anderer Länder, größere Werte erforderlich waren, als der einzelne besaß. Die Kaufleute bildeten Gesellschaften, die auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr Handel trieben. Auch das Eigentum an Schiffen und der Erwerb durch Schiffahrt, die Reederei war aus demselben Grunde vielfach nicht der Erwerbsbetrieb eines einzelnen, sondern einer größeren oder kleineren Personengemeinschaft, wovon jeder an dem Schiffe einen bestimmten Anteil, einen Part, besaß. Durch den gesellschaftlichen Erwerb wird der Erwerbsbetrieb auch räumlich von der Hauswirtschaft getrennt, während der kaufmännische Eigenbetrieb meistens noch Warenlager und Hauswirtschaft unter einem Dache vereinigt.

Wie in dem Handel und der Schiffahrt bildeten auch auf einem anderen Gebiete des Wirtschaftslebens sich Personengemeinschaften zum Besitz gemeinschaftlicher Erwerbsbetriebe. Die Naturprodukte umfassen nicht nur die Erzeugnisse des Bodens, die Erträgnisse der Landwirtschaft, sondern ein nicht geringer Teil der Naturschätze liegt tief in der Erde verborgen. Auch sie können nur durch menschliche Arbeit gewonnen werden. Die Gewinnung der Bodenschätze geschieht in Betrieben, die

Der Bergbau

man als Bergwerke bezeichnet. Im allgemeinen galt früher der Landesherr als der rechtmäßige Eigentümer aller Schätze unter der Erde. Die errichteten Bergwerke waren daher zum größeren Teile Eigentum der weltlichen und kirchlichen Landesherren und Kronenträger, zum kleineren Teile waren sie Privatbetriebe.

Die Ausbeutung zutage liegender, wenig umfangreicher Läger der Bodenschätze in sogenannten Tagbauten, lag meistens in der Hand einzelner privater Personen und deren Hilfskräfte. Hier sind somit noch Erwerbsbetrieb und Hauswirtschaft sowie das Eigentum an den Gütern dieser beiden in einer Hand vereinigt. Das durch den Erwerbsbetrieb gewonnene Gut dient jedoch nicht direkt dem Verbrauch, es muß erst verkauft, bezw. gegen andere, gegen Verbrauchsgüter ausgetauscht werden.

Für den Betrieb größerer Bergwerke, namentlich solcher, die auf die Hebung von tief unter der Erde in großen Lägern vorkommenden Bodenschätzen, vor allen Dingen Erzen, gerichtet waren, reichten die Mittel und die Arbeitskraft eines einzelnen nicht aus. Hier vereinigten sich mehrere Personen zum gemeinschaftlichen Betrieb und Besitz eines solchen Bergwerkes. Sie bildeten eine Gesellschaft, die Gewerkschaft. Die einzelnen Mitinhaber hießen die Gewerke. Der Wert des Bergwerkes wurde in ideelle Anteile zerlegt, die Kuxe, wovon jeder Eigentümer eine oder mehrere Teile oder einen Bruchteil eines Teiles besaß. Ein wichtiger Zweig des Bergbaues war der Salinenbetrieb. Auch hier tritt das gemeinschaftliche Eigentum an den Pfannen, die zum Salzsieden dienten, auf. Die Eigentümer nannte man eine Pfännerschaft.

Ursprünglich sind wohl die Eigentümer und die in den Bergwerken Beschäftigten dieselben Personen gewesen. Sehr bald wurde hier der Besitz von der Arbeit getrennt, der Besitzer arbeitete nicht mehr im Bergwerk, und der Bergmann hatte keinen Teil mehr an dem Besitz und Ertrag. Lagen Bergwerke in der Nähe und in dem Schutze der Städte, so waren sehr häufig die Stadtbürger die Besitzer, was sie aber nicht abhielt, daneben individuell ein Gewerbe im Handwerk oder Handel zu betreiben. Auch die großen Handelsgesellschaften und Handelshäuser beschränkten sich nicht auf den Austausch von Gütern, sondern nahmen den Betrieb von Bergwerken in ihre Regie.

Das Bankwesen

Der zunehmende Umfang des Handels und das neue System des Austausches der Güter nicht direkt gegeneinander, sondern gegen ein allgemeines Tauschmittel, ein Edelmetall, ergab die Notwendigkeit, daß zur Erleichterung des Verkehrs und Austausches das Metall in bestimmte feste Werteinheiten, in Münzen, zerlegt wurde. Jede größere Stadtgemeinde und jeder Landesherr nahm ein eigenes Münzrecht in Anspruch. Die Folge davon war eine Unzahl von Münzen, von denen jede nur an dem Orte ihrer Herstellung und der näheren Umgebung Gültigkeit besaß. Wer von Ort zu Ort reiste, war überall gezwungen, sich die für den betreffenden Ort geltende Münze einzuwechseln, wie ja auch noch heute jeder, der ein anderes Land besucht, sich mit der

landesüblichen Münze versehen muß. Das Umwechseln von Münzen wurde bald Gegenstand einer besonderen Erwerbstätigkeit, des Wechslergeschäftes.

Sehr unbequem war es ferner, wenn ein Kaufmann oder Reisender, der viele Länder besuchte, für seinen ganzen Bedarf von Hause aus eine entsprechende Menge Edelmetall, Gold oder Silber, mitnehmen mußte. Bequemer war es, eine schriftliche Anweisung mitzuführen, die einen an dem besuchten Orte ansässigen Wechsler verpflichtete, gegen diese schriftliche Anweisung eine entsprechende Summe in landesüblicher Münze auszuzahlen. Zwischen wichtigen Handelsplätzen, wie z. B. Hamburg, Nürnberg, London und den norditalienischen Städten Genua, Mailand, Venedig, bestand ein sehr reger Handelsverkehr. Nichts lag näher, als daß auch die Geldwechsler dieser Orte miteinander in Verbindung traten, um es ihren Kunden zu ermöglichen, gegen Anweisung (Wechsel) eine beliebige Münzsumme in Empfang zu nehmen. Der Wechsler in Venedig empfing von seinem Geschäftsfreunde, sagen wir, die Summe von 10 000 Dukaten und gab ihm dafür Anweisungen auf seine, des Wechslers, Geschäftsfreunde in Genua, Paris, London, Hamburg und Nürnberg auf je 2000 Dukaten. In diesen Städten wurden die Anweisungen eingelöst und die Wechsler dieser Orte belasteten das Konto ihres Geschäftsfreundes in Venedig mit dem Betrage. Ging ein Hamburger Bürger nach Venedig, so zahlte er in Hamburg dem Wechsler eine entsprechende Summe ein und ließ sich eine Anweisung auf Venedig geben, wogegen er bei dem Wechsler in Venedig den in Hamburg eingezahlten Betrag in landesüblicher Münze ausgezahlt erhielt. Das Konto zwischen den Wechslern in Hamburg und in Venedig war glatt. In dieser Weise entwickelte sich ein Wechselverkehr in großem Umfange.

Auch die Kaufleute eines und desselben Ortes standen in vielfachen Geschäftsbeziehungen zueinander. Sie kauften und verkauften; die Güter gingen aus der einen Hand in die andere. Sollte jedesmal der Gegenbetrag in landesüblicher Münze geleistet werden, so war das ebenso unbequem wie kostspielig. Die Kaufleute oder die Städte errichteten ein gemeinschaftliches Institut, bei dem sie ihre Tauschmittel an Gold und Silber deponierten, der Betrag wurde auf ihrem Konto eingetragen. Kauften und verkauften sie jetzt, so bedurfte es nicht mehr des Tauschmittels in bar, sondern sie gaben eine Anweisung an das gemeinschaftliche Institut, an die Bank (abgeleitet von der Bank der Wechsler), von ihrem Konto eine entsprechende Summe auf das Konto des Geschäftsfreundes, von dem sie Waren bekommen hatten, zu übertragen. Auch der Bankbetrieb war, soweit er nicht staatlich (städtisch) war, ein Erwerbsbetrieb auf gemeinschaftliche Rechnung.

Die Kapitalgesellschaft

Die Entwicklung des Handels und der Schiffahrt, des Bergbaues und des Bankwesens führt zu einem Erscheinungskomplex, der für unsere Betrachtung von Bedeutung ist. Der Handel ist ein Erwerbsbetrieb, in dem keine Güter erzeugt, gewonnen, umgewandelt oder hergestellt, sondern lediglich ausgetauscht werden. Die Güter, die der Kaufmann

kauft, verbraucht er nicht in seiner Hauswirtschaft, die er verkauft, hat er nicht in seinem Erwerbsbetrieb hergestellt. Im Wechsel des Kaufes und Verkaufes gewinnt er Güter, gewinnt er Geld, um das er die Bedürfnisse seiner Hauswirtschaft eintauscht.

Beruht der Erwerbsbetrieb des Handwerkers in erster Linie darauf, daß *Arbeitskraft* zur Herstellung und Umwandlung von Gütern gebraucht wird, spielt somit der *Besitz* im Verhältnis zur Arbeitskraft nur eine untergeordnete Rolle, so ist es im kaufmännischen Erwerbsbetriebe gerade umgekehrt. Hier ist ein eigener oder anvertrauter *größerer Besitz* die Voraussetzung der Erwerbstätigkeit. Dasselbe gilt für den Bankbetrieb. Sie unterscheiden sich von dem kaufmännischen Betriebe nur dadurch, daß in dem einen Falle *Sachgüter*, in dem anderen Falle das Tauschmittel Geld Gegenstand des Erwerbsbetriebes ist. Beide setzen, wie gesagt, einen größeren *Besitz* voraus. Der Besitz läßt sich leichter und einfacher zur gemeinschaftlichen Betätigung vereinigen als Personen. Im Kampfe ums Dasein zwischen Personen, im Kampfe ums Dasein zwischen den Kaufleuten untereinander, zwischen den Wechslern und Bankinhabern untereinander, in der Konkurrenz dieser gegeneinander gewährte der Zusammenschluß Stärke, und der Zusammenschluß war sehr leicht. Aber der Zusammenschluß gewährte nicht nur Stärke, sondern vor allen Dingen auch Schutz und durch die Beteiligung an verschiedenen Unternehmungen auch ein geringeres Risiko, denn es ist weniger wahrscheinlich, daß fünf Unternehmungen, denen jemand je ein Fünftel seines Besitzes anvertraut hat, alle scheitern, als eine einzelne Unternehmung, der er sein ganzes Vermögen anvertraut hat. Was von dem Handel gilt, gilt auch von der Seeschiffahrt.

So mußte die Betätigung in Handel und Schiffahrt, im Wechsel- und Bankverkehr nahezu von selbst zur Errichtung *gemeinschaftlicher Betriebe auf der Grundlage des Besitzes* führen. Wir haben hier eine neue Form des Erwerbsbetriebes, die auf der Grundlage des Besitzes errichtete Gesellschaft, heute die Kapitalgesellschaft.

Auch der Bergbaubetrieb entwickelte sich, soweit er nicht staatlich oder besser landesherrlich war, auf der Grundlage der Kapitalgesellschaft. Dieser Betrieb bringt aber noch ein neues Element in die Volkswirtschaft. Der Besitzer des Bergwerkes nimmt nicht mit seiner eigenen Arbeitskraft an der Gewinnung der Bodenschätze teil, sondern er bedient sich in großem Umfange *fremder Arbeitskräfte*, die *keinen Teil* am Besitze haben. Der Arbeitende verkauft nicht ein Produkt seiner Arbeit, um für den Erlös Gebrauchsgüter zu kaufen, sondern er empfängt einen *Lohn*. Ursprünglich mag der Lohn der Bergarbeiter auch in einem Anteil am Produkt bestanden haben; um dieses Produkt zu verwerten, mußte er es jedoch dem Besitzer des Bergwerkes zum Kaufe anbieten, da an einen Absatz in unmittelbarer Nähe nicht zu denken war. *Die Hauswirtschaft des Arbeiters ist von seiner Erwerbstätigkeit ganz losgelöst.* Der Arbeiter

ist nicht einmal mehr Besitzer oder Mitbesitzer eines Erwerbsbetriebes. Hier ist nur noch die eine Seite des Wirtschaftslebens übriggeblieben: der hauswirtschaftliche Verbrauch nebst dem bescheidenen Besitz an den Verbrauchsgütern.

Die Erwerbstätigkeit eines Mitgliedes jener Kapitalgesellschaften, die sich in Handel, Schiffahrt, Bankwesen und Bergbau betätigen, ist von seiner Hauswirtschaft nicht nur in bezug auf den Gegenstand getrennt, er erwirbt nicht direkt die Verbrauchsgüter seines Haushalts, sondern sie ist auch räumlich getrennt, sein Erwerbsbetrieb und seine Hauswirtschaft ruhen nicht mehr unter demselben Dache. Dasselbe gilt vielfach für Eigenbetriebe, die sich auf diesen Gebieten betätigen, es tritt die räumliche Trennung zwischen Erwerbsbetrieb und Hauswirtschaft ein. Aber es befinden sich Erwerbsbetrieb und Hauswirtschaft in der Hand eines Besitzers.

Gemeinde- und Staatsbetriebe

Zum größeren Teile wurde das gemeinschaftliche Eigentum der Dorfgemeinden und der Städte an Grund und Boden in Privateigentum umgewandelt. In der Wertsteigerung des städtischen Grundbesitzes ist eine wichtige Ursache der Bildung der größeren Vermögen und der Vorherrschaft der alten eingesessenen Geschlechter zu erblicken. Diese alten vermögenden Geschlechter beteiligten sich an großen Handelsunternehmungen aller Art, an Bergwerksgesellschaften und dergleichen. In den Städten traten sie den Monopolisierungsbestrebungen der Zünfte entgegen und waren namentlich um eine ausreichende Nahrungsmittelzufuhr besorgt. Das führte zur Errichtung von Betrieben in eigener Regie der Stadtverwaltung, die im Interesse ihrer Bürger vorzugsweise als Handelsbetriebe ins Leben gerufen wurden. Namentlich der Korn- und Salzhandel lag in der Hand der Stadtverwaltung; daneben der Ausschank und Handel mit Wein im Ratskeller. Andere von ihr hergestellte Einrichtungen wurden den Zünften zur gemeinschaftlichen Benutzung übergeben. Ferner gebrauchte die Stadt je länger je mehr für Verwaltungs- und Lehrtätigkeit eine steigende Anzahl von Personen, die diese Tätigkeit berufsmäßig ausübten. Ich will diese alle ohne Unterschied, ob es Lehrer und Geistliche oder höhere städtische Angestellte sind, als Beamte bezeichnen.

Das Augenmerk der regierenden geistlichen und weltlichen Herren richtete sich auch auf den Erwerb eines möglichst großen eigenen Grundbesitzes, der nicht als Lehen wieder abgegeben wurde. Dieser Grundbesitz wurde zum Teil von Beamten verwaltet, die den Ertrag an die fürstliche Kasse abzuführen hatten. Der große Waldbesitz führte nach und nach zu einer geordneten Forstwirtschaft. Wenn diese auch erst in einem späteren Zeitalter eintrat, so waren doch schon früh als Jagdhelfer und Aufseher Forstbeamte angestellt. Daß manche Fürsten direkt Besitzer von Bergwerken waren, habe ich schon erwähnt.

Zu Verteidigungszwecken bedurfte es eines größeren Besitzes an Kriegsmaterial, der von staatlichen und städtischen Beamten verwaltet wurde. Fürsten und Städte begannen — wenn sie auch im Kriege sich

vorzugsweise der Söldner bedienten — eine beschränkte Zahl von Truppen dauernd zu unterhalten.

Auch in den Dorfgemeinden finden sich Personen, die unter den Sammelbegriff „Beamte" rubriziert werden können, nämlich die Geistlichen, später auch die Lehrer und manche Beamten für niedrige Dienstleistung.

So entstand auf der einen Seite Besitz, der vielfach den Charakter eines Betriebes annahm (Staats- und Gemeindebetriebe), auf der anderen Seite beschäftigten diese Betriebe eine Anzahl von Personen, die einen eigenen Erwerbsbetrieb nicht mehr besaß, sondern nur eine eigene Hauswirtschaft.

Die Zellen des Wirtschaftslebens

Die Zellen des Wirtschaftslebens am Ende der Wirtschaftsperiode der stadtwirtschaftlichen Gebiete und der beginnenden Volks- und Weltwirtschaft sind somit folgende:

1. Der bäuerliche Eigenbetrieb.

Der landwirtschaftliche Betrieb, die Hauswirtschaft und das Eigentumsrecht an beiden sind in einer Hand und auf einem Hofe vereinigt. Fremde Arbeitskraft wird nur in beschränktem Maße angewandt. Der Betrieb erzeugt den größeren Teil der Güter, der unmittelbar dem Verbrauch in der Hauswirtschaft dient. Der kleinere Teil wird verkauft und für den Erlös andere Gebrauchsgüter gekauft. Er ist somit zum größeren Teile Bedarfsdeckungsbetrieb, zum kleineren Teile Erwerbsbetrieb.

2. Die Gutswirtschaft.

Der landwirtschaftliche Betrieb, die Hauswirtschaft und der Besitz an beiden befinden sich ebenfalls in einer Hand und auf einem Hofe. Der Teil der Güter, der im Betriebe zum direkten Verbrauch in der Hauswirtschaft erzeugt wird, ist aber geringer, der Teil der erzeugten Güter, der auf den Markt kommt, größer. Die Gutswirtschaft hat mehr den Charakter eines Erwerbsbetriebes als eines Bedarfsdeckungsbetriebes.

Der Gutsbetrieb beschäftigt neben der eigenen Arbeitskraft des Besitzers, als Leiters des Betriebes, eine sehr große Zahl von fremden Arbeitskräften, die teils als Gesinde eine eigene Hauswirtschaft nicht führen, teils als Gutsarbeiter einen eigenen Herd besitzen, eine eigene Hauswirtschaft führen. Mit dieser Hauswirtschaft ist durchweg ein kleiner landwirtschaftlicher Erwerbsbetrieb verbunden. Den größeren Teil seines Erwerbs gewinnt der Gutsarbeiter als Lohn in Geld oder Naturalien durch Arbeit auf dem Gute und für den Gutsherrn. Auch eine Anzahl von handwerksmäßigen Betrieben, wie sie vielfach in der Dorfgemeinde als Eigenbetriebe ihrer Besitzer dasteht, ist mit der Gutswirtschaft verbunden, wie Schmiede, Stellmacherei, Mühle, Brauerei. Die in diesen Nebenbetrieben arbeitenden Personen gehören teils dem Gesinde an, teils führen sie, wie die Gutsarbeiter, eine eigene Hauswirtschaft mit zugehörigem kleinen landwirtschaftlichen Bedarfsdeckungsbetriebe. Gegenüber dem bäuerlichen Betriebe ist der Guts-

betrieb infolge seiner weitergehenden Arbeitseinteilung als ein Betrieb höherer Ordnung anzusehen, und zwar ist er die älteste landwirtschaftliche Form eines solchen Betriebes.

3. Der handwerksmäßige Eigenbetrieb.

Erwerbsbetrieb, Hauswirtschaft und Besitz an beiden sind in einer Hand vereinigt. Die im Erwerbsbetriebe hergestellten Gegenstände dienen in keinem nennenswerten Maße mehr dem Gebrauch in der eigenen Hauswirtschaft; die in der Hauswirtschaft verbrauchten Güter werden in anderen Erwerbsbetrieben hergestellt. Die Zahl der im Betriebe beschäftigten fremden Arbeitskräfte beschränkt sich auf einige Gesellen und Lehrlinge, die einen Teil der Hauswirtschaft bilden.

4. Der örtliche kaufmännische Eigenbetrieb.

Dieser entspricht dem handwerksmäßigen Eigenbetriebe. Er unterscheidet sich von ihm nur dadurch, daß überhaupt keine Güter hergestellt werden, sondern nur zum Austausch gelangen. Die Besitzbasis muß eine breitere sein.

5. Der gemeinschaftliche Erwerbsbetrieb. (Die Kapitalgesellschaft.)

Er betätigt sich im Großhandel, in der Schiffahrt, im Bankwesen und im Bergbau. Der gemeinschaftliche Erwerbsbetrieb ist durchweg von der Hauswirtschaft der Mitglieder der Kapitalgesellschaft getrennt. Er ist errichtet auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Eigentums der Gesellschafter und beschäftigt bald in größerem, bald in geringerem Maße fremde Arbeitskräfte. Der auf der Grundlage der Kapitalgesellschaft errichtete Betrieb ist nach Auflösung der gemeinschaftlichen Unternehmungen der Zünfte derjenige gewerbliche Betrieb höherer Ordnung, der heute noch die Vorherrschaft hat.

6. Der Staats- und Gemeindebetrieb.

Es sind dieses Betriebe, die zunächst Eigentum der regierenden Fürsten und Herren und der Städtegemeinden waren. Sie waren von der Verbindung mit einer Verbrauchswirtschaft vollständig losgelöst, aber nicht das Eigentum einzelner oder privater Gesellschaften, sondern gemeinschaftliches Eigentum einer politischen Gemeinschaft, der Stadt. Die den Fürsten gehörigen Betriebe gingen später vielfach in das gemeinschaftliche Eigentum einer auf noch breiterer Grundlage beruhenden politischen Gemeinschaft, des Staates, über. Auch die Staats- und Gemeindebetriebe sind Betriebe höherer Ordnung.

7. Die Hauswirtschaft des industriellen Lohnarbeiters.

Der industrielle Lohnarbeiter verkauft seine Arbeitskraft gegen Lohn. Er vollführt seine Erwerbstätigkeit in einem fremden Betriebe. Er ist nicht Eigentümer dieses Erwerbsbetriebes und hat an dem Ertrag desselben keinen Anteil. Er besitzt lediglich nur eine Hauswirtschaft.

8. Die Hauswirtschaft des Beamten.

Für den Beamten gilt das Gleiche, was für den Lohnarbeiter gilt. Auch er betätigt sich nicht im eigenen Erwerbsbetriebe, sondern im fremden Erwerbsbetriebe oder im öffentlichen Dienst und empfängt für seine Arbeitsleistung ein Gehalt. Seine Stellung ist wirtschaftlich sicherer als die des Arbeiters, aber sein Besitz beschränkt sich ebenso wie der Besitz des Arbeiters auf eine Hauswirtschaft.

Das sind die Zellen des Wirtschaftslebens zu Beginn der über das stadtwirtschaftliche Gebiet hinausgehenden Volkswirtschaft, die sich später zur Weltwirtschaft entwickelt hat. Wir können sie zunächst in die beiden Hauptgruppen, landwirtschaftliche und gewerbliche, teilen. Die landwirtschaftlichen Zellen des Wirtschaftslebens gliedern sich wieder in Bauernhöfe, die zum größeren Teile Bedarfsdeckungsbetriebe sind und nur zum kleineren Teile Erwerbsbetriebe, indem sie für den Verkauf produzieren, und in Güter, die allerdings auch ihren eigenen Bedarf soweit wie möglich zu decken suchen, aber in verhältnismäßig größerem Umfange Waren auf den Markt bringen, also Erwerbsbetriebe sind. Der Gutsbetrieb unterscheidet sich von dem Bauernhof aber noch dadurch, daß ihm eine größere Zahl von Gutsarbeitern und Gutshandwerkern angegliedert ist, die nur eine eigene Hauswirtschaft mit geringem landwirtschaftlichen Bedarfsdeckungsbetriebe besitzt und zum größeren Teil auf den Erwerb durch Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen ist. Das Gut oder die Gutswirtschaft stellt zweifellos eine höhere Form des Betriebes dar als die Bauernwirtschaft, weil in ihr das Prinzip der Arbeitsteilung, die Organisation der Arbeit, ausgeprägter zur Anwendung kommt. Zieht man dazu in Betracht, daß die Besitzer der Güter auch politisch die einflußreicheren und mächtigeren waren, so ist es nicht zu verwundern, daß sich jahrhundertelang die Gutswirtschaft auf Kosten der Bauernwirtschaft ausdehnte. Sie konnte sich um so weiter ausdehnen, je extensiver der Betrieb war (Weidewirtschaft), sie mußte sich beschränken und wieder Bauerndörfer auslegen, je intensiver der Betrieb wurde (Ackerbau), denn die räumlich große Entfernung der Außenländereien ist mit einem intensiven landwirtschaftlichen Betriebe nicht vereinbar. Die reinen landwirtschaftlichen Erwerbsbetriebe, wie Gartenbau und Weinbau, befanden sich erst in den allerersten Anfängen ihrer Entwicklung.

Die städtischen Betriebe zerfallen in die beiden Gruppen: Eigenbetriebe (Handwerker und Kleinhandel) und gemeinschaftliche Betriebe (Großhandel und Schiffahrt, Bankwesen und Bergbau). Beide sind reine Erwerbsbetriebe. In ersterem ist durchweg die Hauswirtschaft mit dem Erwerbsbetriebe unter einem Dache vereinigt, in letzterem sind Hauswirtschaft und Erwerbsbetriebe räumlich voneinander getrennt. Daneben zeigten sich die Anfänge solcher Betriebe, die gemeinschaftliches Eigentum politischer Gemeinden sind, also keine freien Gesellschaften, sondern Zwangsgesellschaften, die mit keiner zugehörigen Hauswirtschaft eng verbunden sind.

Auf der anderen Seite sehen wir von den Kapitalgesellschaften und von den politischen Gemeinden zahlreiche Beamte und Arbeiter beschäftigt, die nicht mehr Besitzer eines Erwerbsbetriebes, sondern nur einer Hauswirtschaft sind, die allerdings manchmal (namentlich bei den Beamten und Angestellten der Bergwerke) mit einem kleinen landwirtschaftlichen Bedarfsdeckungsbetriebe verbunden ist.

Die Auffindung des Seeweges nach Indien und die Entdeckung Amerikas brachten dem Großhandel einen gewaltigen Aufschwung. Zahlreiche Schätze wurden aus den neuentdeckten Ländern der Heimat zugeführt. Der Erwerb dieser Schätze beruhte zwar manchmal auf Raub, je länger je mehr aber doch auf Tausch. Es mußten Erzeugnisse des heimischen Fleißes gegen sie ausgetauscht werden. Das wirkte wieder direkt und indirekt befruchtend auf die Gewerbe zurück. Zahlreiche Erfindungen machten die menschliche Arbeit fruchtbarer, der Wohlstand wuchs, damit wieder der Umfang des Verbrauchs solcher Güter, die nicht direkt der Erhaltung des Lebens, wie die landwirtschaftlich erzeugten Nahrungsmittel, dienen.

Die Entstehung der Volks- und Weltwirtschaft

Den Bedürfnissen dieser Entwicklung war das in den engen Schranken der Zunftreglements gebundene Handwerk nicht gewachsen. Es entstanden neben den handwerksmäßigen Betrieben Betriebe auf breiterer Grundlage, in denen eine größere Vereinigung von Arbeitskräften und auch eine bessere Arbeitsteilung fruchtbar gemacht werden konnte. Es entstanden die Manufakturbetriebe, die teils Eigentum einzelner, teils Eigentum von Kapitalgesellschaften waren. Erwerbsbetrieb und Hauswirtschaft sind durchaus voneinander getrennt; beschäftigt wird eine große Zahl von Beamten und Arbeitern, die nur eine Hauswirtschaft hat. Auch die Staatsgewalt, namentlich die größeren Territorialfürsten, suchten, um den Volkswohlstand zu heben, eigene Betriebe, wie z. B. Porzellanmanufakturen, anzulegen; sie förderten und unterstützten die Bildung von Handelsgesellschaften und Kolonialgesellschaften, denen in den Kolonien weitgehende Vorrechte und Hoheitsrechte gewährt wurden. Die alten Zunftbande lösten sich immer mehr, und der einzelne war im wirtschaftlichen Kampfe immer mehr auf sich selbst gestellt.

Es würde zu weit führen, würde ich hier eingehend zu schildern versuchen, wie sich auf den verschiedenen Gebieten das Wirtschaftsleben weiter entwickelte und wie namentlich auch politische Umwälzungen dazu beitrugen, alle alten Gemeinschaftsbande, die sich je länger je mehr als ein Hindernis des wirtschaftlichen Fortschrittes erwiesen, aufzulösen. Charakterisiert wird diese Entwicklung dadurch, daß ein immer größerer Teil der in den menschlichen Verbrauch eingehenden Güter einen immer weiteren Weg vom Erzeuger bis zum Verbraucher zurückzulegen hat, daß an der Umwandlung der Güter aus Naturprodukten und Rohstoffen bis zum fertigen Verbrauchsgegenstand eine immer größere Zahl von Menschen und von Betrieben beteiligt ist. An die Stelle der geschlossenen Wirtschaft des stadtwirtschaftlichen Gebietes tritt mehr und mehr die

Volkswirtschaft; das Wirtschaftsgebiet wächst, es umfaßt zunächst in der Hauptsache die Mittel- und Territorialstaaten, darauf die infolge der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ausdehnung des Verkehrs entstandenen Nationalstaaten und jetzt die ganze Erde.

Von entscheidendem Einfluß auf diese Entwicklung ist die Erfindung der Dampfmaschine gewesen. Die Benutzung der Maschinenarbeit führt auf vielen Gebieten zur entschiedenen Ueberlegenheit des industriellen Großbetriebes gegenüber dem handwerksmäßigen Kleinbetriebe. Es entsteht die Fabrik. Die Benutzung der Maschine ist die Voraussetzung der Gewinnung gewaltiger Bodenschätze, die jetzt in zahlreichen großen Bergwerken zu Tage gefördert werden. Geeignete Form der Anwendung der Maschine ist eine Voraussetzung des Güteraustausches über die ganze Welt, an die ohne die heutigen Verkehrsmöglichkeiten mittels Dampfschiff und Eisenbahn — bald vielleicht auch Luftschiff — nicht zu denken ist. Dazu kommen noch die vielen technischen Erfindungen verwandter Art und die immer größere Herrschaft des Menschen über die Naturkräfte und die bewußte Anwendung und Nutzung dieser Naturkräfte.

Diese ganze Entwicklung hat dazu geführt, daß innerhalb der Wirtschaft, namentlich auf den Gebieten des Handwerks, der Industrie und des Handels der Kampf ums Dasein immer schärfer zum Ausdruck kommt. Die alten Fesseln der Zusammengehörigkeit sind gesprengt, das Wirtschaftsleben der industriellen Bevölkerung ist in seine Zellen aufgelöst worden. Das Gesetz, das unser ganzes Wirtschaftsleben beherrscht, ist die freie Konkurrenz, das ist der wirtschaftliche Kampf aller gegen alle. Auf diesem Boden der freien Konkurrenz kann sich nur derjenige Eigenbetrieb behaupten, der sich als der stärkere erweist.

In der Industrie wird sich aber stets nur dann ein Betrieb als der stärkere erweisen, wenn er den Fortschritten in der Technik Rechnung tragen kann. Die Fortschritte in der Technik führen zur Anwendung immer teurerer und komplizierterer Maschinen, der Bedarf der Volkswirtschaft bedingt die Herstellung von Gegenständen, die wir als die Wunderwerke moderner Technik bezeichnen, wie unsere gewaltigen Bahnhofshallen, Riesenbrücken, Ozeandampfer, Eifeltürme, Riesenfernrohre und andere Dinge mehr. Die freie Konkurrenz zwingt, die Arbeit immer rationeller zu gestalten, denn nur der rationell arbeitende Betrieb wird der Sieger im Kampfe ums Dasein bleiben. Rationeller arbeitet wiederum nur der Großbetrieb, indem er durch Vereinigung und Arbeitsteilung, durch die Organisation der Arbeit, diese immer fruchtbringender macht. So bedingen in der industriellen Produktionssphäre die Fortschritte der Technik, die Bedürfnisse der Gesamtwirtschaft und die Notwendigkeit der rationelleren Arbeit die Entwicklung zum Großbetrieb. Die Voraussetzung der Entwicklung zum Großbetrieb ist eine entsprechende Menge von Arbeitsmitteln und Arbeitsgegenständen, ist Kapital, ist Besitz.

Der Besitz des Inhabers des Eigenbetriebes reichte vielfach zur Entwicklung zum Großbetriebe nicht aus. Er sah sich gezwungen, seine Kapitalkraft mit der Kapitalkraft anderer zu vereinigen, er übergab seinen Betrieb einer neugebildeten Kapitalgesellschaft, oder es wurden Betriebe zusammengelegt, der Kapitalswert eines jeden Teiles bestimmt, und der vereinigte Betrieb als Kapitalgesellschaft weitergeführt. Inhaber von Eigenbetrieben, die die nötigen Mittel fanden, um auf der Basis des Eigenbetriebes diesen zum Großbetriebe zu entwickeln, konnten vielfach, wenn sie alt geworden waren und die Leitung des Betriebes abgeben wollten, einen ausreichend kapitalkräftigen Käufer nicht finden, sie sahen sich gezwungen, ihr Unternehmen in eine Kapitalgesellschaft umzuwandeln. Auch die Erben eines Eigen-Großbetriebes, die selbstverständlich den Betrieb als solchen nicht teilen konnten, sind oft gezwungen, das Unternehmen in eine Kapitalgesellschaft umzuwandeln.

Umgekehrt — und das ist wohl eine noch häufigere Erscheinung — hat die sichere Ueberlegenheit des Großbetriebes, die Gewißheit der Rentabilität eines solchen Betriebes, zu der direkten Bildung von Kapitalgesellschaften durch Zeichnung von Kapitalanteilen geführt. Aus diesen und vielen anderen Gründen, die hier nicht alle erwähnt werden können, ist in der Industrie infolge des wirtschaftlichen Kampfes aller gegen alle an die Stelle des erwerbstätigen Eigenbetriebes, der zu Beginn dieser Entwicklung entschieden dominierte, mehr und mehr die Kapitalgesellschaft getreten.

Während die industrielle Entwicklung zur Vorherrschaft der Kapitalgesellschaft geführt hat, zeigt sich in der Landwirtschaft im allgemeinen eine solche Entwicklung nicht. Die Zellen der zweiten Wirtschaftsperiode, Gutswirtschaft und Bauernwirtschaft auf der Grundlage des Eigenbesitzes, sind nicht durch Kapitalgesellschaft verdrängt worden. Der landwirtschaftliche Betrieb ist an der Volks- und Weltwirtschaft jedoch insofern beteiligt, als er in erheblicherem Maße als früher Erwerbsbetrieb geworden ist. Bedarfsdeckungsbetrieb ist der landwirtschaftliche Betrieb heute nur insofern, als er die wichtigsten Nahrungsmittel, Brot und Fleisch, Milch, Butter und Eier, Kartoffeln und Gemüse aller Art selbst erzeugt. Alles, was sonst noch in den Verbrauch eingeht, muß gekauft werden, und damit es gekauft werden kann, müssen andere Güter, nämlich solche, die im landwirtschaftlichen Betriebe gewonnen sind, verkauft werden. Der landwirtschaftliche Betrieb ist somit wesentlich zum Erwerbsbetrieb geworden.

Manche landwirtschaftlichen Betriebe haben den Charakter reiner Erwerbsbetriebe angenommen. Dahin sind in erster Linie die Betriebe in Gartenbau, Weinbau, Geflügelzucht, Forstwirtschaft, Fischzucht (zum Unterschied von der Fischerei in den offenen Gewässern, den Strömen und Meeren) und der Anbau von Handelsgewächsen aller Art zu rechnen. Manche Landwirte sind zur „freien Wirtschaft", wie sie von Professor Conrad genannt wird, übergegangen; sie richten sich bei der Auswahl der Feldfrüchte, die sie bauen, allein nach der

Konjunktur, suchen die Fruchtbarkeit des Landes durch reichliche Anwendung von Kunstdünger zu heben und verwenden auch in großem Umfange Maschinenarbeit.

Neben den landwirtschaftlichen Betrieben bestehen in den Dörfern zahlreiche gewerbliche Betriebe: Handwerker, Händler und Gastwirte. Endlich finden wir Geistliche, Lehrer und Gemeindebeamte sowie Landarbeiter, die nur eine Hauswirtschaft haben, die jedoch meistens mit kleinen und kleinsten landwirtschaftlichen Bedarfsdeckungsbetrieben (Haltung einer Kuh, Obst- und Gemüsebau) verbunden ist.

Endlich sind auch die Aufgaben des Staates und der Gemeinde immer größere geworden. Die Entwicklung des Verkehrswesens erfordert gebieterisch, daß die für den Fernverkehr dienenden Verkehrsmittel, vor allen Dingen Post und Telegraph, einheitlich vom Staate ausgebaut und verwaltet werden. Auch für das Eisenbahnwesen zeigt sich das Bedürfnis einer immer größeren Verstaatlichung. Andererseits haben auch die Gemeinden in öffentlichem Interesse, um ihre Bürger vor der Ausbeutung durch Monopolgesellschaften zu schützen, bestimmte Betriebe in eigene Regie nehmen müssen, namentlich ist die Wasser-, Elektrizität- und Gasversorgung Aufgabe der Gemeinden geworden. Je länger je mehr werden auch die Straßenbahnen in Gemeindebetriebe umgewandelt und die eigene Tätigkeit der Gemeinde auf weitere wirtschaftliche Gebiete ausgedehnt. Auch das Schulwesen in weitestem Sinne liegt in den Händen der Gemeinde und des Staates, desgleichen die Landesverteidigung, das Justizwesen und vieles andere mehr, die zwar nicht als Betrieb angesehen werden, aber doch Tausende und Abertausende von Personen beschäftigen, die nur eine Hauswirtschaft besitzen.

Im allgemeinen zeigt sich bezüglich der Eigenbetriebe des Staates und der Gemeinde dieselbe Entwicklung wie im Mittelalter. Damals mußten die Stadtverwaltungen durch strenge Verordnungen, aber auch durch eigene Handelsbetriebe verhüten, daß die Bürger durch die Monopolbestrebungen der Zünfte ausgebeutet wurden. Ueberall, wo ein Erwerbsbetrieb infolge seiner Größe und Ausschließlichkeit einen monopolistischen Charakter gewinnt oder gewinnen muß, ist die Gefahr vorhanden, daß der oder die Besitzer des Betriebes in ganz besonderer Weise ihre wirtschaftliche Uebermacht zum Schaden der Allgemeinheit benutzen. In allen diesen Fällen wird, gleichgültig welche politischen Parteien die Klinke der Gesetzgebung in der Hand haben, die Notwendigkeit der Uebernahme solcher Betriebe in Staats- und Gemeindebesitz die dazu erforderlichen gesetzgeberischen Schritte erzwingen, denn es ist keine Partei stark genug, sich dauernd dem einmütigen Willen der großen Mehrheit der Bürger zu widersetzen. Würde sie es doch tun, so würde das für sie den Untergang bedeuten.

Die heute herrschende Wirtschaftsweise der Volks- und Weltwirtschaft hat nirgends die zu Beginn dieser Entwicklung vorhandenen

wirtschaftlichen Zellen aufgelöst Sie hat nur das **Verhältnis** zwischen den verschiedenen Gruppen verschoben.

In **Handel und Gewerbe** sind vor allen Dingen an die Stelle der Erwerbsbetriebe niederer Ordnung, der kleinen eigenen Erwerbsbetriebe, die kapitalistischen Großbetriebe, vorzugsweise auf dem gemeinschaftlichen Eigentum der Kapitalgesellschaft beruhend, also Erwerbsbetriebe höherer Ordnung, getreten. Daneben besteht immer noch der kleine Eigen-Erwerbsbetrieb in sehr großer Zahl und auch von nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Bedeutung. Er drückt zwar dem industriellen Wirtschaftsleben nicht mehr seinen Stempel auf, ausgeschaltet ist er aber noch keineswegs, vielmehr zeigt die Statistik auf manchen Gebieten noch eine Zunahme dieser Erwerbsbetriebe, die erheblich größer ist als die Zunahme der Bevölkerung.

Daneben steht der Staats- und Gemeindebetrieb, ebenfalls ein Betrieb höherer Ordnung, der zwar heute schon einen ganz erheblichen Umfang angenommen hat, der aber offenbar noch lange nicht den Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht hat.

In der **Landwirtschaft** hat sich das Verhältnis der Zellen des Wirtschaftslebens durch die moderne Entwicklung kaum verschoben. Nur der Charakter dieser Zellen hat sich insofern verändert, als der Anteil des landwirtschaftlichen Betriebes an der Bedarfsdeckung immer geringer geworden ist, der Charakter eines reinen Erwerbsbetriebes immer schärfer zum Ausdruck kommt.

Neben diesen Zellen des Wirtschaftslebens, die sich auf der **Erwerbsseite** betätigen, ist die Zahl der nur auf der **Verbrauchsseite** liegenden Zellen der **isolierten Hauswirtschaften** außerordentlich gewachsen. Während zu Beginn dieser Entwicklung die Zahl der isolierten Hauswirtschaften verhältnismäßig gering war, ist heute in den Städten und soweit überhaupt die in der Industrie beschäftigte Bevölkerung in Frage kommt, die isolierte Hauswirtschaft die Regel, die mit einem Erwerbsbetrieb verbundene Hauswirtschaft die Ausnahme. Auch auf dem Lande ist die Zahl der isolierten Hauswirtschaften erheblich größer geworden. Hier bildet sie aber immer nicht die Regel, vielmehr ist der größere Teil, der auf dem Lande befindlichen Hauswirtschaften (abgesehen von den Industriebezirken) mit einem landwirtschaftlichen Erwerbsbetrieb verbunden.

Es ist ferner noch zu berücksichtigen, daß, je weiter die isolierte Hauswirtschaft von dem Stadtzentrum und den Industriezentren entfernt ist, ihr um so häufiger ein kleiner landwirtschaftlicher Bedarfsdeckungsbetrieb angegliedert ist. In den Großstädten findet man Wohnungen mit zugehörigen Gärten und Ställen nur in kleiner Zahl und nur weit draußen an der Peripherie. In Mittelstädten ist die Zahl der Wohnungen, zu denen Gärten und Ställe gehören, schon größer, in den Kleinstädten gehört fast zu jeder kleineren Wohnung zugleich ein Garten nebst Stall für Geflügel- und Schweinezucht. Dasselbe gilt für die direkt auf dem Lande belegene isolierte Hauswirtschaft.

In der Gesamtwirtschaft ist im letzten Grunde der Verbrauch für die Produktion maßgebend, wenn auch das Verhältnis zwischen beiden nicht organisatorisch geregelt ist, sondern durch das Wirtschaftsgesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt wird.

Die Entstehung einer neuen Art des gemeinschaftlichen Betriebes

In der Wirtschaft des einzelnen ist der Verbrauch direkt abhängig von dem Erwerb. Der wirtschaftliche Kampf ums Dasein vollzieht sich in der Erwerbssphäre. Größere Bedürfnisse als durch den augenblicklichen Erwerb gedeckt werden können, spornen zu immer größerer Anstrengung zwecks Vermehrung des Erwerbes, Vergrößerung des Einkommens an. Der Inhaber eines Erwerbsbetriebes wird daher, wenn er seine Lebenshaltung zu erhöhen bestrebt ist, stets versuchen, seinen Erwerb zu verbessern. Die Hauswirtschaft erscheint ihm als etwas Nebengeordnetes, Untergeordnetes. Dieses gilt namentlich von dem städtischen Erwerbsbetrieb. In der Landwirtschaft weiß man, weil der landwirtschaftliche Betrieb nicht nur auf den Erwerb, sondern auch auf die Bedarfsdeckung gerichtet ist, die Bedeutung der Hauswirtschaft höher zu schätzen, wie manche alte Sprichwörter beweisen. Ich denke hier an das Wort, daß eine Frau mit der Schürze mehr aus dem Hause hinaustrage, als der Mann mit vier Pferden hereinbringe. Andere Sprichwörter sind voll Lobes auf die Wirtschaftlichkeit der Hausfrau.

Auch der von dem eigenen Erwerbsbetriebe losgelöste Beamte und Arbeiter wird selbstverständlich bestrebt sein, sein Einkommen, seinen Arbeitslohn, sein Gehalt zu erhöhen. Der Arbeiter hat aber keinen unmittelbaren Anteil an dem Ertrage des Betriebes, er muß sich einen höheren Lohn mit Hilfe seiner Berufsorganisation oft unter schweren Opfern erst erkämpfen. Der Beamte sieht sich vielfach überhaupt außerstande, sein Arbeitseinkommen zu erhöhen, für seine Bezüge ist ein für allemal eine Staffel festgelegt, und es bedarf schon einer erheblichen öffentlichen Agitation und eines direkten oder indirekten Einflusses auf die politische Macht in Gemeinde und Staat, um hier eine Besserung herbeizuführen.

Es liegt in der Eigentümlichkeit der menschlichen Bedürfnisse, daß sie durchweg größer sind als der Erwerb erlaubt. Nicht nur der Arme, sondern auch der Minderbemittelte, wie auch derjenige, der ein höheres Einkommen hat, muß sich „nach der Decke strecken“, er muß sich des Sprichwortes getrösten: Mit vielem hält man haus, mit wenig kommt man auch aus. Es ist ferner eine Erfahrungstatsache, daß die Preise der wichtigsten Bedarfsartikel, der Lebensmittel und die Mietspreise der Wohnungen beständig steigen. Je geringer das Einkommen, je größer ist derjenige Prozentsatz des Einkommens, der für die Beschaffung von Lebensmitteln und einer Wohnung ausgegeben werden muß. Gerade der Arme und Aermste hat unter dieser Preissteigerung am meisten zu leiden

Es liegt auf der Hand, daß in den Augen derjenigen Personen, die nur eine von jedem Erwerbsbetrieb losgelöste Hauswirtschaft besitzen,

und deren Zahl sowohl absolut wie relativ im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung eine immer größere geworden ist, so daß wir heute von Arbeiterheeren, von Beamtenheeren sprechen können, die Hauswirtschaft eine ganz andere Bedeutung gewinnen muß. Höhere Bedürfnisse, als durch das vorhandene Einkommen befriedigt werden konnten, zwangen geradezu zu der Untersuchung, ob es nicht möglich sei, in der Hauswirtschaft Ersparnisse zu erzielen, ohne den Verbrauch einzuschränken.

Es ist ferner zu beachten, daß durch die Entwicklung der industriellen Großbetriebe, die durch die Entstehung der Kapitalgesellschaften wesentlich gefördert worden ist, beständig eine große Anzahl von kleinen Betrieben, die Eigen-Erwerbsbetriebe waren, im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein ausgeschaltet wurden. Die Inhaber dieser Erwerbsbetriebe wurden aus der Produktionssphäre verdrängt und suchten in der Distributionssphäre ihren Unterhalt zu gewinnen.

Die Volks- und Weltwirtschaft läßt den Weg sehr vieler Verbrauchsgüter vom Produzenten bis zum Konsumenten immer weiter werden, sie durch eine immer größere Zahl von Zwischenhänden gehen, die alle an der Ware zu gewinnen suchen. Die Entwicklung hat zu einer Ueberfüllung im Handelsberuf und zu einer erheblichen Verteuerung der Ware durch den Zwischenhandel geführt. Die Ueberfüllung im Handel bedingt wiederum die Zersplitterung im Kleinhandel, die ebenfalls warenverteuernd wirkt. Der Kleinhandel ist es aber, der als letztes Glied an der Kette die Ware den vom Erwerbsbetriebe losgelösten Hauswirtschaften übermittelt. Der Besitzer der Hauswirtschaft ist auch nicht in der Lage, den höheren Warenpreis dadurch auszugleichen, daß er den Preis der in seinem Erwerbsbetriebe hergestellten Produkte erhöht, sintemal er eben keinen Erwerbsbetrieb besitzt.

Auf diesem Boden erblühte ein neues wirtschaftliches Gebilde. Die Besitzer der isolierten Hauswirtschaften vereinigten sich, um sich von der Verteuerung ihrer Bedarfsartikel durch den Zwischenhandel freizumachen, indem sie Waren in größeren Mengen gemeinschaftlich einkauften und unter die Mitglieder verteilten. Diese neuen Wirtschaftsgebilde nannten sich Genossenschaften. Die ersten Genossenschaften, die Urgenossenschaften, sind Vereinigungen von Personen, die nur noch eine Hauswirtschaft besitzen, zum Zwecke der gemeinschaftlichen Herstellung (Brot, Mehl) oder des gemeinschaftlichen Einkaufs von Gütern, speziell Lebensmitteln. Sie sind Konsumentengenossenschaften, Konsumvereine.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, im einzelnen die Entstehung und Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung zu schildern. Ich verweise auf meine Ausführungen im Jahrbuche 1905 S. 21 u. f. über die genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen. Jetzt handelt es sich für mich um die Feststellung des Wesens des neuen wirtschaftlichen Gebildes, das sich Genossenschaft nennt, und dessen Unterscheidungsmerkmale von den anderen schon oben auf ihre Wesensmomente hin untersuchten wirtschaftlichen Gebilden, den Kapitalgesellschaften.

Die Genossenschaften sind ebenso wie die Kapitalgesellschaften Wirtschaftsgebilde höherer Ordnung, da sie aus einer Vereinigung entstanden sind. Auch sie verdanken ihre Existenz dem Kampfe ums Dasein, dem natürlichen Streben des Individuums, für sich und seine Familie einen möglichst großen Nahrungsspielraum zu gewinnen. Sie unterscheiden sich von den Kapitalgesellschaften aber wesentlich dadurch, daß sie nicht entstanden sind auf der Grundlage der Zusammenlegung von Besitz. Es sind nicht neben den gemeinschaftlichen Erwerbsbetrieben gemeinschaftliche Hauswirtschaftsbetriebe entstanden, vielmehr hat die Hauswirtschaft sich in ihrer selbständigen Existenz erhalten und nur einen Teil ihrer Funktion, nämlich den Wareneinkauf, einem gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebe übertragen.

Dieses Prinzip, um der Erhaltung der selbständigen Existenz der Wirtschaftszellen willen wirtschaftliche Funktionen einem gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu übertragen, fand sehr bald auch in der Erwerbssphäre Anwendung.

In der Landwirtschaft stößt die Zusammenlegung der Erwerbsbetriebe zu einem gemeinschaftlichen Betriebe auf große Schwierigkeiten, weil die Voraussetzungen der Ueberlegenheit des gemeinschaftlichen Betriebes nicht wie im Handel und Gewerbe gegeben sind. Kapitalgesellschaften zum gemeinschaftlichen Besitze großer landwirtschaftlicher Erwerbsbetriebe haben sich infolgedessen nicht gebildet. Das Prinzip der Genossenschaft dagegen kann ohne weiteres auf die landwirtschaftlichen Erwerbsbetriebe Anwendung finden. So sehen wir denn auch auf dem Lande sich in immer größerer Zahl Personen zu Genossenschaften vereinigen, die die Funktionen ihres Erwerbsbetriebes einem gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb übertragen haben.

Auch in Handel und Gewerbe zeigt sich dieselbe Erscheinung. In der großen Zahl derjenigen Inhaber von kleinen Eigen-Erwerbsbetrieben, die sich im direkten wirtschaftlichen Kampfe gegen die Kapitalgesellschaften befinden, oder die im wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe gegen ihresgleichen stehen, ist ebenfalls das Bedürfnis vorhanden, im Zusammenschluß Schutz und Kraft zu suchen. Auch sie gründeten Genossenschaften, die unter Erhaltung der Selbständigkeit des Erwerbsbetriebes einen Teil der wirtschaftlichen Funktionen dieses Betriebes einem gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb übertrugen.

Der landwirtschaftliche Betrieb bedarf, je mehr er vom Bedarfsdeckungsbetrieb zum Erwerbsbetrieb übergeht, um so größerer Mittel. Der städtische Erwerbsbetrieb, der sich im Kampfe ums Dasein behaupten will, muß versuchen, die Vorteile der Organisation der Arbeit und der Maschinenarbeit auf seine Seite zu bringen. Auch dazu bedarf er größerer Mittel. Was der einzelne nicht vermag, fällt oft der vereinigten Kraft vieler nicht schwer. So wurde auch bald die gemeinschaftliche Beschaffung von Geld, die Einräumung von Kredit Gegenstand genossenschaftlicher Betätigung.

Der durch den Kampf ums Dasein bedingte Zusammenschluß wirtschaftlicher Zellen vollzieht sich, wie wir jetzt gesehen haben, in zweifacher Weise:

1. durch Vereinigung von Besitz als Basis eines gemeinschaftlichen Erwerbsbetriebes (Kapitalgesellschaften);

2. durch Uebertragung wirtschaftlicher Funktionen auf einen gemeinschaftlichen Betrieb (Genossenschaften);

3. sind noch diejenigen Betriebe zu berücksichtigen, die gemeinschaftliche Betriebe der Bürger politischer Gemeinden, der Städte oder des Staates sind (Staats- und Gemeindebetriebe).

Der Erwerbsbetrieb ist gerichtet auf die Erzeugung, Gewinnung, Herstellung, Umwandlung oder den Austausch von Gütern. Dazu kommt infolge der Weltwirtschaft in steigendem Maße auch der Transport von Gütern. Das Mittel des Güteraustausches ist das Geld. Mit seiner Entstehung wurde das Geld auch zum Gegenstand eines besonderen Geschäftsbetriebes, des Wechsler- und Bankwesens. Auf Grund von Besitz kann ferner Dritten gegen eine Prämienentschädigung Schutz gegen allerlei Gefahren, die ihr Leben und ihr Eigentum bedrohen, gewährt werden in der Weise, daß sie einen bestimmten Schadenersatz erhalten. Solche Unternehmungen sind Versicherungsgesellschaften.

Einteilung der Kapitalgesellschaften

Unter Bezugnahme auf den Gegenstand, auf den ihre Tätigkeit gerichtet ist, kann man die Kapitalgesellschaften einteilen:

1. in Produktionsbetriebe und Bergwerke;
2. in Handels- und Verkehrsbetriebe;
3. in Banken und Versicherungsgesellschaften.

Die Entstehung der Kapitalgesellschaften fällt in die zweite Periode, in die der Stadtwirtschaft Sie betätigten sich als Bank- und Handelsbetriebe, als Bergwerksgesellschaften (Gewerkschaften), und in späterer Zeit als Warenherstellungsbetriebe (Manufakturen, Fabriken) und Transportbetriebe. Von den alten Formen der Kapitalgesellschaften hat sich manche bis heute erhalten, ja man kann noch weitergehen und sagen, daß im allgemeinen die im Laufe der natürlichen Entwicklung erwachsenen Organisationen der alten Kapitalgesellschaften, namentlich in bezug auf das Rechtsverhältnis der Gesellschafter zueinander, für die moderne Gesetzgebung, welche die Rechtsgrundlage der heutigen Kapitalgesellschaften geschaffen hat, vorbildlich gewesen sind.

Bei dem Zusammenschluß von Personen und Besitz zu Kapitalgesellschaften kann ein zweifacher Zweck verfolgt werden:

1. Die Personen, die sich und ihren Besitz zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Betriebes vereinigen, können beabsichtigen, ihre persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Fruchtbarmachung ihres Besitzes zu verwerten.

2. Die Gesellschafter können die Absicht haben, durch Ueberlassung an einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb ihren Besitz erwerbend anzulegen, ohne mit eigener Arbeitsleistung engagiert zu sein.

Bei den Kapitalgesellschaften der ersten Art tritt das persönliche Moment mehr in den Vordergrund, es ist dem Besitzmoment übergeordnet. Bei den Kapitalgesellschaften der letzteren Art tritt das Besitzmoment in den Vordergrund, das persönliche Moment vollständig zurück. Je nachdem die Gesellschafter für ihre Erwerbszwecke das persönliche Moment oder das Besitzmoment glauben mehr betonen zu sollen, werden sie die Gesellschaftsform wählen.

Die einfachste, urwüchsigste Form der Vereinigung von Personen zum gemeinschaftlichen Erwerb ist die Gesellschaft. Sie hat ihre Rechtsgrundlage im Bürgerlichen Gesetz § 705/740. Die Gesellschaft ist eine Vereinigung von Personen zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes. Kein erlaubter Zweck ist ausgeschlossen. Sofern sich die Gesellschaft im Wirtschaftsleben betätigt, kann ihr Ziel auf Erwerb und Gewinn gerichtet sein. Die Gesellschaft ist ihrem Wesen nach nur eine lose Verbindung von Personen, in ihr tritt der eigentliche Charakter der Kapitalgesellschaft noch nicht hervor.

Ein festeres Band um die Mitglieder als die „Gesellschaft" schließt schon der Verein. Die Gesellschaft als solche ist nicht rechtsfähig, d. h sie kann nicht in ihrem Namen klagen und verklagt werden, sondern es muß jedes Mitglied seine Rechte direkt wahrnehmen. Der Verein kann nach § 21 des Bürgerlichen Gesetzes die Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister erlangen. Diese Bestimmung gilt jedoch nur für solche Vereine, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. Auf die nicht rechtsfähigen Vereine, deren Zweck, zum Unterschied von den rechtsfähigen Vereinen, wohl auf einen wirtschaftlichen Zweck gerichtet sein kann, finden die Vorschriften des B. G. über die Gesellschaft Anwendung. Aus einem Rechtsgeschäft, das im Namen eines solchen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich; handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner, § 54 B. G. Der Verein muß einen Vorstand haben, der ihn gerichtlich und außergerichtlich vertritt. Gierke definiert den Begriff Verein als einen Verband, der so organisiert ist, daß er seinen Mitgliedern als besonderes einheitliches Ganzes gegenübertritt und im Verkehr als solches sich gibt und genommen wird.

Allerdings können auch Vereine, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, in Ermangelung besonderer reichsgesetzlicher Bestimmungen die Rechtsfähigkeit erlangen, nämlich durch staatliche Verleihung. Davon wird meistens von solchen Vereinen Gebrauch gemacht, die einen gemeinschaftlichen Betrieb nicht um des Erwerbes willen, sondern um eines gemeinnützigen Zweckes willen errichten.

Für die Kapitalgesellschaften, die der Gegenstand unserer Betrachtung sind, kommen neben dem Bürgerlichen Gesetz speziell das Handelsgesetz und verschiedene Spezialgesetze in Frage.

Den Uebergang vom individuellen Betrieb zum gemeinschaftlichen Betrieb bildet die im Handelsgesetz als letzte genannte Gesellschaftsform, die stille Gesellschaft. Sie entsteht dadurch, daß eine oder mehrere öffentlich nicht genannte Personen sich mit einer Einlage an einem Eigenbetrieb beteiligen und nach Maßgabe der mit dem Inhaber des Eigenbetriebes getroffenen Vereinbarung an Gewinn und Verlust partizipieren. Die gegebene Einlage geht in das Vermögen des Besitzers des Eigenbetriebes über und haftet mit für alle Verbindlichkeiten, die aus diesem Eigenbetriebe erwachsen.

Stille Gesellschaft, offene Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft

Welche Verbreitung die stille Gesellschaft gefunden hat, läßt sich nicht feststellen, da ein äußeres Kennzeichen nicht vorhanden ist und irgendwelche Eintragungspflicht nicht besteht. Nach außen hat die stille Gesellschaft die Form eines Eigenbetriebes.

Offen als Kapitalgesellschaft tritt bereits die offene Handelsgesellschaft auf. Sie entsteht dadurch, daß sich zwei oder mehrere Personen zum Betriebe eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma vereinigen. Ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sie durch einen schriftlichen oder mündlichen Gesellschaftsvertrag. Die Grundlage ihres gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bilden entweder das zur Verfügung gestellte Kapital bezw. Sacheinlagen oder ein oder mehrere bereits vorhandene Eigenbetriebe, die zu einem gemeinschaftlichen Betrieb vereinigt werden. Entsteht der gemeinschaftliche Betrieb der offenen Handelsgesellschaft durch eine Vereinigung von Betrieben, so wird der Wert eines jeden Betriebes, die Einlage des betreffenden Gesellschafters, durch eine Geldsumme zum Ausdruck gebracht. Die Haftung der Gesellschafter gegenüber den Gesellschaftsgläubigern ist unbeschränkt. Jeder haftet nicht nur mit seiner Einlage, sondern mit seinem ganzen persönlichen Vermögen für die Verpflichtungen des gemeinschaftlichen Betriebes. Die Namen der Gesellschafter müssen in das Handelsregister eingetragen werden. Die Gesellschaft besitzt eine beschränkte Rechtsfähigkeit, sie kann unter ihrer Firma Rechte und Eigentum erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden.

Offene Handelsgesellschaften werden meistens dann errichtet, wenn zu der Uebersicht und Leitung des Betriebes eine Person nicht ausreicht, andererseits aber von gegen Gehalt beschäftigten Personen ein Maß der Vertrauenswürdigkeit und der Zuverlässigkeit verlangt werden müßte, das weit über das Gewöhnliche hinausgeht, namentlich da, wo ein Eigenbetrieb sich genötigt sieht, an anderen Orten Niederlassungen zu errichten und als Leiter der Filialen Personen haben muß, denen ein so weitgehendes Dispositionsrecht eingeräumt werden muß, daß von ihnen die Existenz der Firma direkt abhängig wird. Manche mittelalterliche Bank- und Wechslergeschäfte, die an verschiedenen Orten Niederlassungen hatten, würden heute als offene Handelsgesellschaften anzusprechen sein. Auch in dem Uebersee- und Kolonialhandel ist die offene Handelsgesellschaft stark verbreitet.

Ein anderer Grund zur Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft ist dann gegeben, wenn es sich darum handelt, Kenntnisse verschiedener Art, z. B. kaufmännische und technische miteinander zu vereinigen. Der eine Gesellschafter übernimmt die Leitung des kaufmännischen Teiles des Betriebes, des Kontors, den Verkehr mit der Kundschaft und den Verkauf, der andere Teil leitet den Warenherstellungsbetrieb, die Fabrik.

Auch dann werden häufig offene Handelsgesellschaften gegründet, wenn ein Techniker zur Nutzbarmachung einer Erfindung sich mit einem Kapitalisten vereinigt, der das zum Betriebe erforderliche Kapital einschießt. In der offenen Handelsgesellschaft tritt somit das persönliche Moment stark in den Vordergrund; ihre Grundlage ist zwar auch die Vereinigung von Kapital, aber nicht nur von Kapital, sondern vor allen Dingen auch persönlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Charaktereigenschaften.

Die offene Handelsgesellschaft hat für denjenigen, der mit seinem Kapital an ihr beteiligt ist, den Nachteil, daß er *mit seinem ganzen Vermögen haftet.* Unterliegt der Betrieb im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein, so ist damit auch sein ganzes Vermögen verloren. Damit ist aber meistens auch seine Existenz vernichtet, ihm bleiben keine Mittel, um aufs neue durch einen anderen Betrieb seine Kraft — manche sagen sein „Glück" — zu versuchen. Solange die Inhaber der offenen Handelsgesellschaft die Leitung des Geschäfts in der eignen Hand behalten, wird die Gefahr der Haftung mit dem ganzen Vermögen infolge der Sicherheit, die das Selbstvertrauen gewährt, nicht so schwer empfunden Bedenklicher wird die Situation, wenn ein Gesellschafter aus irgendeinem Grunde den Wunsch hat, sich vom Geschäft zurückzuziehen und die Firma seinen Anteil nicht aus dem Betriebe ziehen kann. Es muß dann an die Stelle des bisherigen leitenden Gesellschafters eine fremde Person treten oder die Firma muß durch Aufnahme jüngerer Kompagnons erweitert werden.

Die unbeschränkte Haftung des Gesellschafters bedeutet somit einen *Nachteil* im wirtschaftlichen Kampfe, eine Erhöhung der Gefahr, der das Vermögen ausgesetzt ist.

Geringer wird diese Gefahr bei der dritten Form der Kapitalgesellschaft, der *Kommanditgesellschaft.* Sie unterscheidet sich von der offenen Handelsgesellschaft im wesentlichen dadurch, daß bei einem Gesellschafter die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt ist (Kommanditisten), während bei dem anderen Teil der Gesellschafter eine Beschränkung der Haftung nicht stattfindet (persönlich haftende Gesellschafter). Der Teilnehmer der offenen Handelsgesellschaft sieht im Falle des Zusammenbruchs der Firma infolge seiner persönlichen Haftung mit seinem ganzen Vermögen dieses und damit meistens auch seine ganze Existenz gefährdet. Der Kommanditist setzt nur einen Teil seines Vermögens, seine Einlage, der Gefahr des Verlustes im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein aus. Der oder die persönlich haftenden

Gesellschafter haben den Teilnehmern der offenen Handelsgesellschaft gegenüber keinen Sicherheitsvorteil. Die Teilnahme von persönlich haftenden Gesellschaftern wird meistens dann gewünscht, wenn die Kommanditisten eine gewisse Sicherheit darin erblicken, daß eine bestimmte Person mit ihrer ganzen Arbeitskraft und Existenz an das Unternehmen gefesselt ist. Die Rechtsform der Kommanditgesellschaft wurde mit Vorliebe zu einer Zeit gewählt, als diejenigen Formen der Kapitalgesellschaften, die jede Haftung über die Einlage hin ausschlossen — von den althergebrachten Kapitalgesellschaften abgesehen — noch der gesetzlichen Grundlage entbehrten oder der behördlichen Genehmigung bedurften.

Gewerkschaft und Reederei

Es dürfte hier der Platz sein, um zwei alte Formen der Kapitalgesellschaft, die die Frage der Haftung mit einem Teil des Vermögens schon in ihrer Weise gelöst haben, zu betrachten, nämlich die Gewerkschaft und die Reederei.

Einen gewaltigen Aufschwung hat der Bergbau auch erst in neuerer Zeit genommen. Eine so intensive Ausbeutung der Bodenschätze, wie gegenwärtig der Fall ist, ist nur mit Hilfe einer vervollkommneten Maschinentechnik möglich. Im Mittelalter hatte, wie schon an anderer Stelle angeführt worden ist, durchweg der Landesherr das Bergrecht. Er ließ die Bergwerke entweder in eigener Regie betreiben oder übergab das Recht der Ausbeutung der Bodenschätze einer Person oder einer Gesellschaft. Letztere hieß eine Gewerkschaft. Die Gesellschafter oder Gewerke waren ursprünglich vielfach die in dem Bergwerk beschäftigten Arbeiter Bald aber wurde die Funktion der Arbeit im Bergwerk von der Funktion des Besitzes und der Nutznießung des Ertrages getrennt. Auch Handelsgesellschaften treiben Bergbau. Häufiger noch suchten die mittelalterlichen Kapitalisten Anteile an schon bestehenden Bergwerken zu erwerben. Die großen Handelshäuser werden vielfach als Inhaber von Bergwerksanteilen genannt.

Der Anteilsinhaber haftete nur mit seinem Anteil. Die Anteile waren gleich. Sie wurden Kuxe genannt. Es war zulässig, daß ein Besitzer eine größere Anzahl von Anteilen in seiner Hand vereinigte. Der Gewinn wurde nach der Zahl der Anteile gleichmäßig verteilt. Arbeitete das Bergwerk mit Verlust oder waren größere Aufwendungen zur Erweiterung des Betriebes notwendig, so konnte die Gewerkschaft von den Inhabern der Anteile Nachschüsse einfordern, die Zubußen. Wer die Zubußen nicht leisten konnte oder glaubte, daß sie sich doch nicht rentieren würden, war berechtigt, auf seinen Anteil zu verzichten. Er begab sich dadurch aller Rechte, aber es konnte ihm auch keine weitere Pflicht auferlegt werden, er haftete nicht mit seinem Vermögen. Da kostspielige Erweiterungen im Bergbau fast stets Zubußen notwendig machten, so liegt es auf der Hand, daß zahlreiche Anteile in die Hände von Kapitalisten übergehen mußten, die in der Lage waren, jahrelang Zubußen zu leisten, um vielleicht später einen um so höheren Gewinn zu erzielen.

Die Gesellschaftsform der alten Bergbaugesellschaften, der Gewerkschaften, hat sich fast urwüchsig bis in unsere Zeit erhalten. Für Preußen sind das Bergrecht und damit auch die Rechtsverhältnisse der Gewerkschaften durch ein allgemeines Berggesetz geregelt. Seit Anfang dieses Jahrhunderts besteht freies Schürf- und Mutungsrecht. Jeder hat das Recht, „natürliche Ablagerungen“, Bodenschätze, unter Befolgung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften aufzusuchen, zu schürfen. Findet er Bodenschätze, so kann er ein Gesuch um Verleihung des Bergwerkseigentums in einem gewissen Felde, die Mutung, einreichen. Dadurch wird ein Anspruch auf Verleihung des Bergwerkseigentums begründet Der Eigentümer des Grund und Bodens hat ein Anrecht auf die unter dem Boden ruhenden Mineralschätze nicht. Erst in allerneuester Zeit ist in Preußen das Mutungsrecht wieder erheblich eingeschränkt worden.

Die moderne Entwicklung hat es auch mit sich gebracht, daß an die Stelle der alten Gesellschaftsform der Gewerkschaft vielfach eine ganz moderne Gesellschaftsform, die ich weiter unten behandeln werde, die Aktiengesellschaft, getreten ist.

Nach den heute in Preußen geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist die Gewerkschaft eine Vereinigung von zwei oder mehreren Personen zum gemeinschaftlichen Besitze eines Bergwerks. Der Besitz wird in hundert oder tausend gleiche Wertteile, die Kuxe, zerlegt, die unteilbar sind, aber auf andere Personen übertragen werden können. Auch mehrere Personen können gemeinschaftlich einen solchen ideellen Anteil besitzen. Für die Verbindlichkeiten der Gewerkschaft haftet nur das Gesellschaftsvermögen. Verluste und Beiträge zur Erfüllung von Schuldverbindlichkeiten oder zur Erweiterung des Betriebes können auf Beschluß der Gesellschafter durch Umlagen gedeckt werden, doch kann jedes Mitglied (jeder Gewerker) sich der Nachzahlung entziehen, wenn es seinen Anteil opfert, der dann von dem Leiter, dem Repräsentanten oder dem Grubenvorstande versteigert, oder den anderen Anteilen oder der Gesellschaft als solcher zugeschrieben wird. Als gesetzlicher Vertreter des Bergwerks ist ein Repräsentant oder ein Grubenvorstand notwendig. Das Stimmrecht wird nach Kuxen ausgeübt.

Das vierte Buch des deutschen Handelsgesetzes regelt die Rechtsverhältnisse des Seehandels. Wird von mehreren Personen ein ihnen gemeinschaftlich zustehendes Schiff zum Gewerbe durch Seefahrt für gemeinschaftliche Rechnung verwandt, so besteht eine Reederei. Gehört das Schiff einer Handelsgesellschaft, so werden dadurch die Vorschriften über die Reederei nicht berührt. Das Rechtsverhältnis der Mitreeder untereinander richtet sich zunächst nach dem zwischen ihnen geschlossenen Vertrage; soweit eine solche Vereinbarung nicht getroffen ist, nach den Vorschriften des Gesetzes. Der Anteil eines Mitreeders ist seine Schiffspart. Für die Angelegenheiten der Reederei sind die Beschlüsse der Reeder maßgebend. Die Stimmen werden nach der Größe der Schiffsparten berechnet. Die Leitung des Reedereibetriebes kann einem Korrespondentsreeder übertragen werden Jeder Mitreeder hat nach dem Verhältnis seiner Schiffspart zu den Ausgaben der Reederei, insbesondere zu den Kosten der Ausrüstung und der Reparatur des

Schiffes beizutragen. Wenn die von der Reederei beschlossenen Unternehmungen abgewickelt sind, wenn eine neue Reise oder nach der Beendigung einer Reise die Reparatur eines Schiffes oder die Befriedigung eines Gläubigers beschlossen worden ist, dem die Reederei nur mit Schiff und Fracht haftet, so kann jeder Mitreeder, der dem Beschlusse nicht zugestimmt hat, sich von der Nachzahlung befreien, wenn er seine Schiffspart opfert, d. h. ohne Anspruch auf Entschädigung der Reedereigesellschaft zur Verfügung stellt. Die Verteilung des Gewinnes und Verlustes geschieht nach der Größe der Schiffsparten. Die Schiffspart kann jederzeit veräußert werden. Aenderung in den Personen der Mitglieder ist ohne Einfluß auf den Fortbestand der Reederei.

Die Haftung der Mitreeder ist etwas weitergehend als die der Gewerke. Sie haften, wenn sie eine Reise beschlossen haben, auch für die eventuellen Verluste dieser Reise über die Part hinaus. Der Reeder haftet nur mit der Part, d. h. nur mit Schiff und Fracht, wenn es sich um ein Geschäft handelt, das der Schiffer als solcher kraft seiner gesetzlichen Befugnisse abgeschlossen hat; ferner wenn der Anspruch auf das Verschulden einer Person der Schiffsbesatzung gegründet wird und endlich, wenn der Schiffer seine Dienstobliegenheiten so unvollständig ausgeführt hat, daß dadurch eine Beschädigung Dritter eingetreten ist. Dagegen haftet der Reeder für die Forderungen der zur Schiffsbesatzung gehörenden Personen aus den Dienst- und Heuerverträgen nicht nur mit Schiff und Fracht, also mit seiner Part, sondern mit seinem ganzen persönlichen Vermögen.

Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien und Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die beschränkte Haftung, die in den alten Kapitalgesellschaften, den Gewerkschaften und den Reedereien uns überkommen ist, findet sich auch in den modernen Gesellschaftsformen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Aktiengesellschaft. Von diesen beiden ist die Aktiengesellschaft die ältere. Anfang vorigen Jahrhunderts bedurfte es zur Errichtung von Aktiengesellschaften der staatlichen Genehmigung. Es wurde daher vielfach die Gesellschaftsform der Kommanditgesellschaft vorgezogen. Von 1830 an wurde die Gründung von Aktiengesellschaften freigegeben.

Die Aktiengesellschaft ist die Kapitalgesellschaft in ihrer reinsten Form. Die Gesellschafter sind mit einer Einlage auf das in Aktien zerlegte Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, ohne persönlich für deren Verbindlichkeiten zu haften. Träger der Gesellschaft ist allein das fest fixierte Grundkapital. Die Person des Gesellschafters verschwindet vollständig hinter dem Kapital. Die Aktie ist ein Anteil an dem auf der Basis des Besitzes errichteten gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes, zu dem der Inhaber der Aktie in gar keiner Beziehung mehr steht. Die Aktie kann von Hand zu Hand wandern, ihren Eigentümer wechseln, so oft es geschehen mag, ohne daß die Existenz des Betriebes davon im mindesten berührt wird. Ein Recht, die auf den Anteil gezahlten Einlagen zurückzufordern, hat der Eigentümer nicht.

Allerdings kann das Kapital, so mächtig es sonst auch ist, sich nicht selbst verwalten; dazu bedarf es der menschlichen Köpfe. Das Handelsgesetz bestimmt daher, daß die Aktiengesellschaft, die selbstverständlich auch in das Handelsregister eingetragen sein muß, bestimmte Organe haben muß, nämlich Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Es ist nicht erforderlich, daß Vorstand und Aufsichtsratsmitglieder Aktionäre sein müssen. In der Praxis sind es meistens die Großaktionäre, die den Aufsichtsrat bilden, um an dieser einflußreichen Stelle ihre Interessen besser wahrzunehmen. Aus Geschäftsgründen werden aber auch gern Personen mit bekanntem Namen, von Rang und Stand, mit großem Einfluß oder mit hervorragenden Kenntnissen zu Aufsichtsratsmitgliedern gewählt.

Die Rechte, welche die Aktionäre in den Angelegenheiten der Gesellschaft, insbesondere in bezug auf die Führung der Gesellschaft haben, werden durch Beschlußfassung in der Generalversammlung ausgeübt. Jede Aktie gewährt das Stimmrecht. Der Anteil an Besitz (hier die Zahl der Aktien) ist, wie in der Reederei und der Gewerkschaft, entscheidend.

Da die persönliche Haftung der Gesellschafter wegfällt, so kann bei einem Zusammenbruch der Aktiengesellschaft der Aktionär nur seinen Anteil, aber nicht mehr verlieren. Die Verteilung des Besitzes auf eine Anzahl von Aktiengesellschaften gewährt somit eine nicht geringe Existenzsicherheit, da selten mehr als ein Bruchteil des Besitzes gefährdet wird.

Mit Hilfe der Aktiengesellschaft ist es aber auch möglich, Unternehmen ins Leben zu rufen, die erst in fernerer Zeit einen ausreichenden Gewinn versprechen, da jeder Teilnehmer eben nur einen kleinen Teil seines Vermögens, auf dessen Ertrag er ohne besondere Einschränkung bis auf weiteres verzichten kann, zur Verfügung stellt. Erst die Aktiengesellschaft ermöglicht die Vereinigung vieler kleiner Vermögen zu einem Großbetrieb, zu einem breit angelegten Unternehmen. Die Aktiengesellschaft ist daher diejenige Unternehmungsform, die überall dort, wo die wirtschaftliche Ueberlegenheit des Großbetriebes im Kampfe ums Dasein an sich vorhanden ist, wo also eigentlich nur die Vereinigung von Kapital entscheidet, das Feld behauptet.

Eine Zwischenform zwischen der Aktiengesellschaft und der Kommanditgesellschaft ist die Kommanditgesellschaft auf Aktien, in der meistens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt, d. h. mit seinem ganzen Vermögen haften muß, während die übrigen Gesellschafter nur mit ihrer Einlage auf das in Aktien zerlegte Grundkapital haften. Der oder die persönlich haftenden Gesellschafter handeln als Vorstand.

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien hat somit mit der Kommanditgesellschaft die unbeschränkte persönliche Haftung eines oder mehrerer Gesellschafter gemein. Dieser oder diese unbeschränkt haftenden persönlichen Gesellschafter stehen daher auch zu den Funktionen

des Betriebes als deren Leiter in Beziehung, wodurch sich diese Gesellschaftsform der offenen Handelsgesellschaft nähert. Kommanditgesellschaft und Kommanditgesellschaft auf Aktien unterscheiden sich dadurch, daß in der Kommanditgesellschaft das Kapital nicht in Aktien zerlegt ist. Für die Kommanditisten hört in beiden die unbeschränkte Haftung und damit auch durchweg jede Beziehung zum gemeinschaftlichen Betriebe auf.

Alle diese Gesellschaftsformen genügten aber noch nicht allen Bedürfnissen der Kapitalvereinigung im Kampfe ums Dasein. Durch ein besonderes Gesetz vom 20. April 1892 ist die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung geschaffen worden. Diese Gesellschaftsform hat vor den Aktiengesellschaften den Vorzug, daß sie weniger starr ist. Der Bewegungsfreiheit der Gesellschafter bei der Abfassung des Statuts ist ein größerer Spielraum gelassen. Schon zwei Personen können eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung bilden. Das Kapital ist fest fixiert, es muß mindestens 20 000 ℳ betragen, die in Anteile von mindestens 500 ℳ zu zerlegen sind. Die Haftpflicht Dritten gegenüber ist durchaus auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Die Gesellschafter haften nicht mit ihrem persönlichen Vermögen, wohl aber kann durch Gesellschaftsvertrag eine beschränkte oder unbeschränkte Nachschußpflicht festgesetzt werden. Von der Nachschußpflicht kann sich ein Gesellschafter durch Opferung seines Anteils befreien. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat gegenüber der offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft den Vorzug, daß sie nicht bloß zur Errichtung eines Erwerbsbetriebes, sondern zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck errichtet werden kann Dem Gesellschafter können ferner im Statut außer der Leistung von Kapitaleinlagen auch noch andere Verpflichtungen gegenüber der Genossenschaft auferlegt werden, wie z. B. die Lieferung von Rohmaterialien, die Abnahme von Erzeugnissen des gemeinschaftlichen Betriebes u. dergl. m. Es kann dadurch eine Beziehung zwischen den Gesellschaftern und dem gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb hergestellt werden, durch welche diese Gesellschaftsform etwas von dem Charakter der Genossenschaft annimmt. Die Teilbarkeit der Geschäftsanteile ermöglicht es, neue Gesellschafter hinzutreten zu lassen. Auch die Erhöhung des Gesellschaftsvermögens ist sehr einfach und ohne große Formalitäten durchzuführen.

Arten der Kapitalgesellschaft

Bei der Betrachtung der verschiedenen Rechtsformen der Kapitalgesellschaften sind für mich zwei Gesichtspunkte maßgebend gewesen: die persönliche Beteiligung der Gesellschafter an dem Unternehmen durch Ausübung von Funktionen, namentlich der direkten Leitung der Gesellschaft, und die Haftung der Gesellschaft Dritten gegenüber. Im allgemeinen gilt der Grundsatz, daß die Haftung umso größer ist, je mehr die Gesellschafter an der Leitung des Betriebes beteiligt sind. Durch die Beteiligung an der Leitung und die unbeschränkte Haftung der Gesellschafter nähert sich die Kapitalgesellschaft dem Eigenbetriebe. Je mehr dieses Band gelockert wird, um so mehr entfernt sie sich von dem Eigenbetriebe, umso schärfer tritt der Charakter der reinen

Kapitalgesellschaft hervor. In der Entwicklung vom Eigenbetrieb zur reinen Kapitalgesellschaft, von der persönlichen Beziehung der Leiter des Unternehmens zu dem ganz unpersönlichen Besitz eines Anteils, von der Haftung mit dem ganzen Vermögen zu der auf die Einlage beschränkten Haftung entsteht folgende Stufenleiter der Kapitalgesellschaften:

1. die stille Gesellschaft;
2. die offene Handelsgesellschaft;
3. die Kommanditgesellschaft;
4. die Kommanditgesellschaft auf Aktien;
5. die Reederei;
6. die Gewerkschaft;
7. die Gesellschaft mit beschränkter Haftung;
8. die Aktiengesellschaft

Im Interesse derjenigen Personen, die als Dritte zu den von Kapitalgesellschaften errichteten Betrieben in Beziehung treten, sind jedoch noch einige Gesetze erlassen, durch die das wirtschaftliche Tätigkeitsfeld der Kapitalgesellschaften eingeschränkt ist. Das Hypothekenbankgesetz vom 13. Juli 1899 beschränkt die hypothekarische Beleihung von Grundstücken und die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien. Die Errichtung einer Hypothekenbank ist also den Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, eingetragenen Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht und einzelnen Personen untersagt, auch ist sie von der Erlaubnis des Bundesrats abhängig

Das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 macht die Errichtung solcher Unternehmungen von der Erlaubnis der Aufsichtsbehörde abhängig. Privatunternehmungen, welche den Betrieb von Versicherungsgeschäften zum Gegenstande haben, unterliegen der Beaufsichtigung durch die Aufsichtsbehörde. Diese ist die Landesbehörde oder eine hierzu besonders gestellte Aufsichtsbehörde, das Reichsversicherungsamt. Die Erlaubnis, Versicherungsunternehmungen auf dem Gebiete der Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- und Hagelversicherung zu betreiben, wird nur den Aktiengesellschaften erteilt.

Außerdem können allerdings auch die Versicherungsnehmer sich zu den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit zusammenschließen, die auch dem Gesetze über die privaten Versicherungsunternehmungen unterstehen. Die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die mit ihren Wurzeln in der zweiten Wirtschaftsperiode ruhen — schon die Zünfte trugen in mancher ihrer Funktionen den Charakter eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit — sind infolge der direkten Beziehung des Mitgliedes zum gemeinschaftlichen Unternehmen ihrem Wesen nach Genossenschaften.

Endlich existiert noch eine Form der Kapitalgesellschaften, die ihre Tätigkeit nicht im Inlande, sondern im Auslande, in den Kolonien entfaltet, das ist die Kolonialgesellschaft. Die Rechtsverhältnisse

der Kolonialgesellschaft sind durch das Schutzgebietgesetz vom 25. Juli 1900 geregelt. Der Gesellschaftsvertrag der Kolonialgesellschaften bedarf der Genehmigung des Reichskanzlers. Durch Beschluß des Bundesrates erhält die Kolonialgesellschaft, deren Gesellschaftsvertrag vom Reichskanzler genehmigt ist, die Rechte einer juristischen Person. Auch die Kolonialgesellschaft ruht mit ihren Wurzeln in der Vergangenheit Ihre Vorläuferin ist die privilegierte Handelsgesellschaft. Zur Erschließung der Kolonien werden den Kolonialgesellschaften in allen Staaten weitgehende Vorteile, großer Landbesitz und Hoheitsrechte eingeräumt. Erwartet wird natürlich, daß die Gesellschaft durch Förderung der Erwerbstätigkeit, Errichtung von Plantagen, Bergbaubetrieben, Ausführung von Eisenbahnbauten usw. usw. tatsächlich die Kolonie erschließen hilft, um ihren Besitz zu verwerten. Mißbräuchlich kommt es jedoch nicht selten vor, daß die Gesellschaften irgendeine bemerkenswerte kolonisierende Tätigkeit nicht aufnehmen, sondern einfach die natürliche oder von anderen geförderte Entwicklung der Kolonie abwarten, um alsdann auf Grund der von dem Staate ihnen gewordenen Rechte und Konzessionen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen.

Die Kapitalgesellschaften bezwecken die Vereinigung von Besitz zur Errichtung gemeinschaftlicher Erwerbsbetriebe. Sie erblühen vor allen Dingen dort, wo der Großbetrieb wirtschaftliche Ueberlegenheit gibt. Aber auch die Kapitalgesellschaften untereinander sind von ganz verschiedener Größe. Mit der Bildung der Kapitalgesellschaft erschöpft sich die Tendenz zur Vereinigung von Kapital zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Betriebes noch nicht. Um eine weitere Ueberlegenheit zu gewährleisten, werden sehr häufig wieder Kapitalgesellschaften miteinander vereinigt. Manchmal ist mit der Vereinigung der Gesellschaften auch eine Vereinigung der Betriebe verbunden. Manchmal ist das nicht der Fall, es tritt dann aber vielfach zwischen den einzelnen Betrieben eine Arbeitsteilung in der Weise ein, daß der eine Betrieb namentlich die eine Seite der Erwerbstätigkeit, der andere namentlich die andere Seite der Erwerbstätigkeit pflegt. Nehmen wir an, daß zwei Werften, die bis dahin Segelschiffe und Dampfschiffe bauten, sich vereinigen, so wird nach der Vereinigung nicht selten eine Arbeitsteilung in der Weise Platz greifen, daß der eine Betrieb nur oder vorzugsweise Dampfschiffe, der andere nur oder vorzugsweise Segelschiffe herstellt und dementsprechend auch seine Einrichtungen ausbaut. Die Vereinigung der Kapitalgesellschaften ermöglicht somit eine bessere Arbeitsteilung.

Vereinigung der Kapitalgesellschaften

In der modernen Fabrikation wird selten von einem und demselben Betriebe das Produkt von dem Rohstoffe bis zur fertigen Gebrauchsware hergestellt. Die meisten Fabrikationsbetriebe liefern nur eine Teilarbeit, sie sind sowohl im Einkauf wie im Verkauf auf andere Fabrikationsbetriebe angewiesen. Erst eine ganze Anzahl solcher Fabriken ergänzen einander in der Weise, daß sie die Ware vom Rohstoffe bis zum fertigen Gebrauchsgegenstand herstellen. Das Verhältnis der voneinander getrennten Fabriken zueinander beherrscht das Gesetz von Angebot

und Nachfrage Es liegt in der Natur dieses Gesetzes, daß Schwankungen, die bald zum Schaden des einen, bald zum Schaden des anderen Teiles ausschlagen, unausbleiblich sind. Daher herrscht auch unter solchen Betrieben, die einander ergänzen, die Tendenz zur Vereinigung, die sich wieder als Vereinigung von Kapitalgesellschaften vollzieht.

Manche Industrien sind vor allen Dingen auf die Bodenschätze, Eisen und Kohlen, als Rohstoffe angewiesen. Müssen sie die Rohstoffe auf dem Markte kaufen, so sind sie allen Zufälligkeiten und Preistreibereien des Marktes ausgesetzt. Bei ihnen besteht die Tendenz, sich Bergwerken direkt anzugliedern. Umgekehrt sind diejenigen Gesellschaften, die Bergbau treiben, wieder auf die Weiterverarbeiter angewiesen Sie haben daher das Bestreben, auch die Weiterverarbeitung mit in eigene Regie zu nehmen. Die Verbindung solcher einander ergänzenden Betriebe geschieht wiederum sehr häufig durch die Verschmelzung der betreffenden Kapitalgesellschaften. Es entstehen Unternehmungen, die von der Gewinnung des Rohstoffes an bis zum fertigen Verbrauchsgegenstand alles in eigener Regie herstellen.

Die gleiche Tendenz zur Vereinigung und zur Verschmelzung zeigt sich bei den Kapitalgesellschaften, die dem Handel obliegen. Ist der Vertrieb besonderer Verbrauchsgegenstände in großem Maßstabe Gegenstand ihres Unternehmens, so übernehmen sie nicht selten anch die Herstellung dieser Verbrauchsgegenstände, und umgekehrt suchen wieder Fabrikationsbetriebe durch Errichtung von Kleinhandelsbetrieben direkt an die Konsumenten heranzukommen. Kapitalgesellschaften, die sich auf dem Gebiete des Verkehrs betätigen, ferner Banken und Versicherungsgesellschaften werden ebenfalls von der Tendenz zur Verschmelzung und zur Vereinigung beherrscht,

Die Vereinigung gibt infolge des noch größeren Großbetriebes und der besseren Arbeitsteilung sowie durch die größere Stetigkeit des Betriebes wirtschaftliche Ueberlegenheit. Die großen Kapitalgesellschaften drängen im Kampfe ums Dasein die kleineren beiseite und zwingen diese, entweder sich aufzulösen, zu liquidieren, oder sich mit jenen zu verschmelzen.

Während die moderne Entwicklung auf der einen Seite den Weg vom Produzenten zum Konsumenten immer weiter und komplizierter werden läßt, ist auf der anderen Seite durch die Tendenz zur Vereinigung der großkapitalistischen Erwerbsgesellschaften zwecks Verbindung einer immer größeren Anzahl von Betrieben und der durch sie ausgeführten Arbeitsprozesse das Bestreben vorhanden, den Weg abzukürzen, Hersteller und Verbraucher einander immer näherzubringen.

Kartelle und Trusts

Der wirtschaftliche Kampf ums Dasein bringt es ferner mit sich, daß gegeneinander konkurrierende Betriebe das Bestreben haben, sich über die Preisfestsetzung zu verständigen. Je mehr die Entwicklung zum Großbetriebe fortgeschritten ist, je kleiner die Zahl der konkurrierenden Betriebe, um so leichter ist eine Vereinigung über die Preisfestsetzung. Es entstehen die sogenannten Preiskonventionen. Oft beschränkt sich sich die Preiskonvention auf die Festsetzung der Mindestpreise für einen der wichtigsten Artikel, oft regelt sie die Verkaufsbedingungen generell.

Da die Preise von Angebot und Nachfrage bestimmt werden, so muß ein zu großes Angebot preisdrückend wirken. Konkurrierende Betriebe verständigen sich daher nicht selten auch zu einer Einschränkung der Produktion, um dadurch das Angebot geringer zu machen und der Nachfrage anzupassen.

Von der Vereinigung auf Einschränkung der Produktion zum gemeinschaftlichen Verkauf ist nur ein Schritt Die konkurrierenden Betriebe bilden Verkaufsvereinigungen, Syndikate, die nicht selten wieder die kleineren, weniger rentabel arbeitenden angeschlossenen Betriebe gegen Auszahlung einer Entschädigung gänzlich stillegen, um deren Anteil an der Produktion den rentabler arbeitenden Betrieben zu übertragen. Der Endzweck aller dieser Vereinigungen, die auch als Kartelle und Trusts bezeichnet werden, ist die Ausschaltung der Konkurrenz und die Beherrschung des Marktes. Die weitere Tendenz der Entwicklung der Kapitalgesellschaften und der von diesen getragenen kapitalistischen Erwerbsbetriebe richtet sich somit im letzten Grunde auf die Regelung der Produktion, allerdings nicht eine Regelung der Produktion im Interesse der Gesamtheit, wie sie die Aufgabe der Staats- und Gemeindebetriebe ist (wenn auch diese Aufgabe nicht immer erfüllt wird), sondern eine Regelung der Produktion im Interesse weniger, nämlich derjenigen, die als Aktionäre oder Anteilinhaber an den Kapitalgesellschaften beteiligt sind und den Ertrag des Unternehmens erhalten.

Das Wesen der Genossenschaften und die Definition des Begriffs Genossenschaft

Der durch den Kampf ums Dasein bedingte Zusammenschluß wirtschaftlicher Zellen vollzieht sich aber nicht nur durch die Vereinigung von Besitz auf der Basis eines gemeinschaftlichen Erwerbsbetriebes, sondern auch durch Uebertragung wirtschaftlicher Funktionen auf einen gemeinschaftlichen Betrieb. Diese beiden höheren Formen unterscheiden sich also sehr scharf voneinander. Die Kapitalgesellschaft errichtet gemeinschaftliche Betriebe, und zwar lediglich Erwerbsbetriebe. Der Eigenbetrieb wird infolge dieser Entwicklung durch den gemeinschaftlichen Betrieb verdrängt. Im Gegensatz dazu verdrängt der genossenschaftliche Betrieb keinen Eigenbetrieb direkt, sondern er ist gerade auf der Grundlage der Eigenbetriebe und Eigen-Hauswirtschaften errichtet, die einen Teil ihrer wirtschaftlichen Funktionen einem gemeinschaftlichen Betriebe übertragen. Die Uebertragung erfolgt, um die Vorteile des Großbetriebes dem Eigenbetriebe zuzuführen, und diesen im Kampfe ums Dasein zu stärken, um die Hauswirtschaft durch die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile in ihrer Existenz zu festigen. Die Kapitalgesellschaft verdrängt den Eigenbetrieb, die Genossenschaft erhält ihn und festigt seine Stellung.

Da die Genossenschaft darauf beruht, daß wirtschaftliche Funktionen des Eigen-Erwerbsbetriebes oder der Hauswirtschaft einem gemeinschaftlichen Betriebe übertragen werden, da die Besitzer dieser Erwerbsbetriebe und Hauswirtschaften nicht Personengesellschaften,

sondern einzelne Personen sind, so ist die Person die Trägerin der Genossenschaft, und man kann die Genossenschaften zum Unterschied von den Kapitalgesellschaften als Personengesellschaften bezeichnen. Selbstverständlich ist die Errichtung eines gemeinschaftlichen Betriebes nicht möglich, ohne daß eine bestimmte Menge von Kapital vorgestreckt wird. Die Personen, die sich zu einer Genossenschaft vereinigen, müssen somit auch ebenso wie die Mitglieder der Kapitalgesellschaften einen Anteil aufbringen. Der Anteil, auch Geschäftsanteil genannt, tritt aber bei der Genossenschaft gegenüber der Person, eigentlich gegenüber der Uebertragung wirtschaftlicher Funktionen des Eigenbetriebes, in den Hintergrund, während in der Kapitalgesellschaft die Kapitaleinlage oder Aktie, Kuxe oder Part das Entscheidende ist. In der Genossenschaft regeln sich die Rechte der Mitglieder nach den Personen, in der Kapitalgesellschaft nach dem Kapital, mit dem der einzelne Gesellschafter beteiligt ist.

Da der Großbetrieb die Domäne der Kapitalgesellschaft geworden ist, so finden wir die Eigen-Erwerbsbetriebe vorzugsweise auf demjenigen Gebiete des Wirtschaftslebens, auf dem sich bis heute noch der Kleinbetrieb behauptet hat. Der Eigen-Erwerbsbetrieb ist meistens ein Kleinbetrieb. Der Kleinbetrieb ist es auch, der im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein der Stütze bedarf, die ihm durch die Uebertragung eines Teiles seiner Funktionen auf einen genossenschaftlichen Betrieb gegeben wird Vor allem aber bedarf die isolierte Hauswirtschaft des Arbeiters und kleinen Beamten und überhaupt der Unbemittelten und Minderbemittelten des genossenschaftlichen Anschlusses, um wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Die Besitzer der Kleinbetriebe und dieser isolierten Hauswirtschaften sind keine Kapitalisten, sie vermögen es nicht, große Kapitalmengen aufzubringen. Der Anteil, den sie zu dem gemeinschaftlichen Betriebe beisteuern können, wird viel kleiner sein müssen, als die Einlage des Kapitalisten, der sich an einer Kapitalgesellschaft beteiligt. Einen gewissen Ausgleich der Geringfügigkeit der Einlage kann freilich die große Zahl der Beteiligten bringen.

Die Träger der Genossenschaften sind Personen, die Funktionen ihres Erwerbsbetriebes oder ihrer Hauswirtschaft einem gemeinschaftlichen Betriebe übertragen und die Anteile zeichnen. In dem Mitgliederbestand der Genossenschaften muß naturgemäß durch Tod, Verzug, Austritt oder dergleichen ein regelmäßiger Abgang zu verzeichnen sein. Eine Genossenschaft, die ihren Mitgliederbestand nicht beständig ergänzen kann, wird schwindsüchtig. Allerdings ließe sich auch die Bestimmung treffen, daß durch Abgang freiwerdende Anteile neu beitretenden Mitgliedern übertragen werden können. Es ist aber sehr fraglich, ob gerade in dem Augenblick des Freiwerdens eines Anteiles jedesmal eine Person bereit sein wird, in die Lücke zu treten.

Es ist ferner zu beachten, daß im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein der Großbetrieb der überlegenere ist. Eine Genossenschaft von vornherein als Großbetrieb zu errichten, ist sehr schwierig, da selten sich sofort eine sehr große Anzahl von Personen bereitfindet, einen Teil ihrer wirtschaftlichen Funktionen einem gemeinschaftlichen Betriebe zu

übertragen. Die Genossenschaft tritt naturgemäß — von Ausnahmen abgesehen — mit einer geringen Mitgliederzahl ins Leben. Sie wird um so kräftiger und stärker im wirtschaftlichen Kampfe, je mehr Personen sich ihr anschließen und ihr einen Teil ihrer wirtschaftlichen Funktionen übertragen. Es hieße der Genossenschaft jede Entwicklungsmöglichkeit rauben und sie zur sicheren Niederlage verurteilen, wollte man von vornherein oder überhaupt die Mitgliederzahl beschränken.

Darum müssen die Genossenschaften Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl sein. Da das Mitglied, der Genosse, Träger des Anteils ist, so kann auch das Anteilskapital nicht fixiert werden Je größer die Zahl der Mitglieder, um so höher ist die Gesamtsumme ihrer Anteile. Die nicht geschlossene Mitgliederzahl der Genossenschaft bedingt ein nicht fixiertes Gesellschaftskapital, während bei der Kapitalgesellschaft, deren Träger nicht die Person, sondern das Kapital ist, das Gesellschaftskapital fixiert sein muß.

Die Genossenschaft ist eine Personengesellschaft. Natürlich ist es nicht angängig, daß in dieser jeder jedes tut und daß niemand weiß, wer Koch und wer Kellermeister ist. Auch die Genossenschaft bedarf, wie jede andere Personengesellschaft, der Organe. Das deutsche Genossenschaftsgesetz schreibt drei Organe, Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung, als unbedingt erforderlich vor.

In älterer Zeit hatten die Genossenschaften vielfach nur zwei Organe. Die Generalversammlung übertrug die statutenmäßige Verwaltung einem aus dem Vorstande und den Beisitzern bestehenden Ausschuß. Der Vorstand bildete einen Teil des Ausschusses und war die ausführende Behörde der Genossenschaft. In ähnlicher Weise sind heute noch in der Schweiz und England die Genossenschaften organisiert. Die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung ist Sache der Direktion; diese aber stellt wieder leitende Beamte, Verwalter oder Manager an, die praktisch den Betrieb der Genossenschaft leiten.

In Deutschland ist die Leitung der Genossenschaft in der Hand des Vorstandes verblieben. Aus ehrenamtlichen Vorständen sind mit der Zeit Berufsvorstände geworden. Um diesen Berufsvorstand in seiner Tätigkeit zu kontrollieren, ist den Bedürfnissen der Praxis entsprechend ein neues Organ, der Aufsichtsrat, geschaffen worden. Der alte Ausschuß, der aus Vorstand und Beisitzern bestand, hat sich also in zwei getrennte Organe differenziert, in Vorstand und Aufsichtsrat. Das ausführende Organ der Genossenschaft und ihre gesetzliche Vertretung ist der Vorstand. Der Aufsichtsrat ist Aufsichts- und Kontrollbehörde. Beide sind einander nebengeordnet. Darum stimmt in den gemeinschaftlichen Sitzungen auch jeder Teil in sich geschlossen ab. Ein Beschluß der gemeinschaftlichen Sitzung hat nur dann Gültigkeit, wenn er innerhalb eines jeden Teiles die Mehrheit findet. Es heißt die Genossenschaft auf eine längst überwundene Entwicklungsstufe zurückschrauben, wenn in gemeinschaftlichen Sitzungen die beiden Körperschaften

Vorstand und Aufsichtsrat dadurch, daß man die einfache Mehrheit aller Anwesenden entscheiden läßt, praktisch zu einer Körperschaft verschmolzen werden.

Der Vorstand, Aufsichtsrat und die Generalversammlung sind notwendige Organe der Genossenschaft. Hierin gleicht die Genossenschaft der Aktiengesellschaft, die auch diese drei Organe haben muß. Sowohl der Aktiengesellschaft wie der Genossenschaft ist es gesetzlich erlaubt, noch weitere Organe zu bilden. So kommt es in Aktiengesellschaften nicht ganz selten vor, daß noch ein Verwaltungsrat eingesetzt wird. Auch die moderne Entwicklung der Genossenschaftsbewegung, die zu der Entstehung von Genossenschaften mit einer sehr großen Anzahl von Mitgliedern geführt hat, zwingt je länger je mehr zur Bildung weiterer Organe, wie sie schon längst den praktischen Bedürfnissen entsprechend, in den sogenannten Mitgliederausschüssen größerer Konsumvereine bestehen. Einen Platz im Statut einer Genossenschaft hat der Mitgliederausschuß, nunmehr Verwaltungsrat genannt, zuerst in dem Statut des Konsumvereins Bremerhaven gefunden, der sich in einen Bezirkskonsumverein, den Konsum- und Sparverein Unterweser, umgewandelt hat. (Näheres siehe in der in zweiter vermehrter Auflage von der Verlagsanstalt herausgegebenen Broschüre: Bezirkskonsumvereine, von F. Vieth, Bremerhaven.)

Eine der wesentlichsten Grundlagen unserer heutigen Wirtschaftsordnung ist die Handelsfreiheit, das Recht des Individuums, zu kaufen und verkaufen, wo es will und mag. Genossenschaften können somit (von Ausnahmen durch die Gesetzgebung abgesehen) nur auf der Grundlage einer freien Vereinbarung der Beteiligten errichtet werden. Sie sind nicht Zwangsgebilde, sondern sie erblühen in der vollen Freiheit eines ungebundenen Wirtschaftslebens. Wie sie um ihrer eigenen Existenz willen den Beitritt weiterer Mitglieder nicht hemmen dürfen, so würde es auch töricht sein, wenn eine Genossenschaft den Versuch machen wollte, die Mitglieder durch Zwang festzuhalten. In den Listen, auf dem Papier, würde man allenfalls Mitglieder gegen ihren Willen festhalten können. Der Genossenschaft wäre aber nicht damit gedient, denn zur tatsächlichen Beteiligung an dem Leben der Genossenschaft durch Uebertragung wirtschaftlicher Funktionen würde man doch solche Zwangsgenossen nicht zwingen können. In Deutschland ist es auch gesetzlich verboten, das freie Austrittsrecht der Genossen zu beschränken.

Ist der Träger der Genossenschaft der Besitzer des Erwerbsbetriebes oder der Hauswirtschaft, und beruht die Genossenschaft auf freiwilligem Zusammenschluß, so ergibt sich auch ohne weiteres, daß den Genossen gleiche Rechte eingeräumt werden müssen, denn es dürfte recht selten jemand einer Gemeinschaft beitreten, wenn er weiß, daß er in dieser minderen Rechtes sein würde als andere Mitglieder. Die Mitglieder der Genossenschaften haben gleiche Rechte. Gleiche Rechte bedingen gleiche Pflichten. Die Festsetzung gleicher Rechte und

gleicher Pflichten ist um so leichter, als die Erwerbsbetriebe oder die Hauswirtschaften, deren Funktionen zum Teil einem genossenschaftlichen Betriebe übertragen werden, sich in der Größe und ihrer Beteiligung an der Genossenschaft nicht sehr voneinander unterscheiden Das deutsche Gesetz bestimmt ausdrücklich, daß alle Genossen gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben müssen. Personengemeinschaften, deren Mitglieder gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben, sind in ihrem Wesen demokratische Institutionen.

Der Zweck der Uebertragung wirtschaftlicher Funktionen auf einen gemeinschaftlichen Betrieb ist die Stärkung des individuellen Erwerbsbetriebes im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein, ist die Festigung der Existenz, der isolierten Hauswirtschaft oder — wie das deutsche Genossenschaftsgesetz § 1 sagt — die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft der Beteiligten, ist also kurz die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile

Ist die Uebertragung von Funktionen das Wesentliche, so liegt es auch in der Natur der Genossenschaft, daß das Maß der Beteiligung an der Genossenschaft durch Uebertragung von Funktionen zugleich den Nutzen, den die Genossenschaft dem Beteiligten bietet, also das Maß der Förderung seines Erwerbs oder seiner Wirtschaft, bestimmen muß. Das kommt direkt überall dort zum Ausdruck, wo die Genossenschaften ohne Ersparung arbeiten. Gibt z. B. eine Genossenschaft einen Gegenstand zum Selbstkostenpreis an die Genossen ab, so nimmt jeder an den Vorteilen des genossenschaftlichen Bezuges in dem Maße teil, in dem er von diesem Gegenstand bezieht. Werden Erübrigungen erzielt, so müssen sie natürlich nach Maßgabe der Beteiligung an der genossenschaftlichen Tätigkeit (Bezug, Absatz, Kreditnehmen) und nicht nach Maßgabe der Geldeinlagen, der Anteile, verteilt werden. Wo die Sache anders gehandhabt wird, wird der reine Charakter der Genossenschaft getrübt. Es werden in diesem Falle den Genossen nur scheinbar gleiche Rechte eingeräumt, während man in Wirklichkeit das größte Unrecht walten läßt.

Der genossenschaftliche Betrieb beruht seiner Entstehung und Funktion in der Gesamtwirtschaft nach auf dem kleinen Erwerbsbetrieb und der isolierten Hauswirtschaft der weniger Bemittelten, die Genossenschaft beruht auf den individuellen Eigentümern dieser kleinen Betriebe und Hauswirtschaften, also auf physischen Personen. Die wirtschaftliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß auch Körperschaften das Recht einer Person eingeräumt werden muß. Solche Personen nennt man juristische Personen. Juristische Personen haben diejenigen Rechte, die physische Personen haben. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß der Beitritt zur Genossenschaft auch juristischen Personen erlaubt sein muß.

Vor dem Erlaß des Genossenschaftsrechtes, 1889, war der Beitritt von Genossenschaften zu anderen Genossenschaften gesetzlich nicht erlaubt. Das hinderte natürlich nicht, daß Personenvereinigungen, die durch einen Treuhänder vertreten waren, auf diesem Ummwege die Mitgliedschaft einer Genossenschaft erwerben konnten. Nach der Reform des Genossenschaftsrechtes steht es auch Genossenschaften und allen anderen Personen-

vereinigungen, die Körperschaftsrechte genießen, frei, Mitglied einer Genossenschaft zu werden, oder sich unter Ausschluß physischer Personen zu Genossenschaften zu vereinigen, also Genossenschaften von Genossenschaften zu bilden. Die wirtschaftliche Notwendigkeit solcher Genossenschaften werde ich weiter unten behandeln

Aus allem dem, was ich in den vorstehenden Blättern über das Wesen der Genossenschaften gesagt habe, ergibt sich die Definition des Begriffs der Genossenschaften:

„Genossenschaften sind Gesellschaften einer unbestimmten Anzahl von Personen oder Personenvereinigungen, die durch freie Vereinbarung und unter gleicher Verantwortung und Berechtigung wirtschaftliche Funktionen zwecks Erzielung wirtschaftlicher Vorteile einem gemeinschaftlichen Betriebe übertragen."

Diese Definition deckt sich mit meiner Definition der Genossenschaftsbewegung, Jahrbuch 1907, S. 50, welche lautet:

Die Definition des Begriffs: Genossenschaftsbewegung

„Die Genossenschaftsbewegung ist das Bestreben, durch freie Vereinbarung wirtschaftliche Funktionen von Personen oder Personenvereinigungen unter deren gleicher Verantwortung und Berechtigung zwecks Erzielung gemeinschaftlicher Vorteile einem gemeinschaftlichen Wirtschaftsbetriebe zu übertragen."

Es ist nur eine kleine Unstimmigkeit vorhanden. In der Definition der Genossenschaften spreche ich von einem gemeinschaftlichen Betriebe, in der Definition der Genossenschaftsbewegung von einem gemeinschaftlichen Wirtschaftsbetriebe. Der Ausdruck „Wirtschaftsbetrieb" ist korrekt, wenn man den Betrieb lediglich als einen Teil der Volkswirtschaft ansieht. In diesem Sinne ist jeder Betrieb ein Wirtschaftsbetrieb. Nun kann man aber und muß es auch manchmal tun, zwischen Erwerb und Wirtschaft in dem Sinne der Hauswirtschaft unterscheiden. Der Vergleich zwischen Genossenschaften und Kapitalgesellschaften und die Untersuchung der Wesenseigenarten dieser beiden modernen Gebilde unseres heutigen Wirtschaftslebens zwingt direkt dazu. Diejenigen genossenschaftlichen Betriebe, die sich als die Vereinigung von Funktionen der Erwerbsbetriebe darstellen, müssen wir in dieser Unterscheidung als Erwerbsbetriebe bezeichnen, diejenigen Genossenschaften, die Funktionen der isolierten Hauswirtschaften auf einen gemeinschaftlichen Betrieb übernehmen, als Wirtschaftsbetriebe. Es empfiehlt sich daher, in der Definition von der Berücksichtigung des Merkmals Erwerb oder Wirtschaft ganz abzusehen und einfach von „Betrieb" zu sprechen. Die Definition des Begriffs der Genossenschaftsbewegung stelle ich daher wie folgt richtig:

Die Genossenschaftsbewegung ist das Bestreben, durch freie Vereinbarung wirtschaftliche Funktionen von Personen oder Personenvereinigungen unter deren gleicher Verantwortung

und Berechtigung zwecks Erzielung wirtschaftlicher Vorteile einem gemeinschaftlichen Betriebe zu übertragen.

Ich hoffe, in diesen Definitionen der Begriffe Genossenschaft und Genossenschaftsbewegung das Wesen dieser beiden erschöpft zu haben. Professor Dr. Staudinger schlägt freilich vor (Kons. Rundschau, Jahrgang 1908, Nr. 5, S. 59 u. f.: Das Wesen der Genossenschaftsbewegung), in der Definition zum Ausdruck zu bringen, daß die Genossenschaft den eigentlichen Nutzen des Betriebes dessen Benutzern selbst gewähre, daß sie den Nutzen nach Maßgabe der Inanspruchnahme des Betriebes verteile, während die Aktiengesellschaft den Nutzen nach Maßgabe der Kapitaleinlage verteilt. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das Maß der von jedem Genossen erzielten wirtschaftlichen Vorteile von dem Maße der Uebertragung wirtschaftlicher Funktionen abhängig ist, d. h., daß die Genossenschaft — um Staudingers Worte zu gebrauchen — den Nutzen nach Maßgabe der Inanspruchnahme des Betriebes gewährt. Es gehört nicht mit zum Wesen der Genossenschaft, sondern ist eine zufällige Erscheinung bei manchen Genossenschaften, daß durch den Geschäftsbetrieb Erübrigungen erzielt werden, die nachher zur Verteilung gelangen. Die Erzielung einer Erübrigung ist nicht notwendig. Jede Genossenschaft kann — und sie tut es auch, soweit nicht praktische Gründe dagegensprechen — so wirtschaften, daß eine nennenswerte Erübrigung, deren Verteilung unter die Mitglieder sich lohnt, nicht erzielt wird. Es ist nur notwendig, daß die Genossenschaft zum Selbstkostenpreise plus Unkosten arbeitet, daß also eine Bezugsgenossenschaft die den Genossen gelieferten Gegenstände zum Einkaufspreise plus Unkosten abgibt, daß eine Absatzgenossenschaft den erzielten Ertrag nach Abzug der Unkosten den Lieferanten des Produktes unverkürzt zurückerstattet, und daß eine Kreditgenossenschaft für die dargeliehenen Gelder nicht mehr Zinsen berechnet, als die Zinsvergütung auf die Einlagen plus Verwaltungsunkosten beträgt. Arbeitet die Genossenschaft in dieser Weise, so muß jeder Genosse den Nutzen nach Maßgabe seiner Inanspruchnahme des Betriebes empfangen.

Erzielt die Genossenschaft aus irgendwelchen praktischen Gründen eine Erübrigung, die sie nachträglich zur Verteilung bringt, so muß sie in der Konsequenz ihres Wesens auch diese Erübrigung nach Maßgabe der Inanspruchnahme des Betriebes verteilen. Tut sie es nicht, so ist sie eben keine reine, sondern eine in der Richtung der Kapitalgesellschaft entartete Genossenschaft. Es fehlt dann auch die in der Definition geforderte gleiche Berechtigung, denn eine Verteilung der Erübrigung nach Maßgabe der Anteile gewährt, da das Wesen der Genossenschaft auf der Funktionsübertragung beruht, nur scheinbar eine gleiche Berechtigung, während sie in Wirklichkeit ein großes Unrecht in sich birgt.

Es ist ferner zu beachten, daß alle Genossenschaften, die ihre Geschäftstätigkeit so einrichten, daß sie eine Erübrigung erzielen, zu dem ersten Gegenstand ihrer Tätigkeit einen zweiten hinzufügen, nämlich

die Erzielung von Ersparnissen. Sie sind z. B nicht Konsumgenossenschaften schlechthin, sondern Konsum- und Spargenossenschaften, nicht Absatzgenossenschaften schlechthin, sondern Absatz- und Spargenossenschaften, nicht Kreditgenossenschaften schlechthin, sondern Kredit- und Spargenossenschaften. Jedes Mitglied erzielt die Ersparnis in dem Maße, in dem es seine wirtschaftlichen Funktionen auf den gemeinschaftlichen Betrieb überträgt, indem es diese in Anspruch nimmt. Die Genossenschaft kann daher gar nicht anders, als nach Maßgabe der Inanspruchnahme des Betriebes die Erübrigung verteilen, wenn sie nicht das größte Unrecht begehen und sich den Todeskeim der Entartung in die Brust pflanzen will. Verteilt sie die Erübrigung des Kapitals nach Maßgabe der Kapitaleinlage, so verschenkt sie die Ersparnisse eines Teiles der Mitglieder an einen anderen Teil.

Der Entartungserscheinungen gibt es noch mancherlei. So ist eine Genossenschaft in der Richtung der kapitalistischen Erwerbsgesellschaft entartet, wenn sie die Inanspruchnahme des Betriebes auch anderen Personen als den Genossen gestattet, wenn sie in ihrer genossenschaftlichen Eigenart zu anderen Personen als den Genossen in Beziehung tritt. Eine Entartung liegt ferner vor, wenn eine Genossenschaft zwar nicht statutarisch, denn das ist durch das deutsche Genossenschaftsgesetz ausgeschlossen, wohl aber praktisch die Mitgliederzahl schließt. Es kann auch unter Umständen an die Stelle der freien Vereinigung ein gewisser genossenschaftlicher Zwang treten und dergleichen mehr. Wollte man alle diese Entartungsmöglichkeiten noch durch besondere Hinweise in der Definition ausschließen, so würde diese viel zu kompliziert, aber m. E. durchaus nicht richtiger, also tatsächlich schlechter werden. Immerhin ist es erfreulich, wenn überhaupt Anregungen in dieser Beziehung gegeben werden, denn sie veranlassen zum Nachdenken, zur weiteren Beschäftigung mit der Sache und fördern dadurch die Erkenntnis.

Das Genossenschaftsgesetz charakterisiert im § 1 die Genossenschaften als Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken. Diese Definition ist nicht erschöpfend, vor allen Dingen fehlt das Wesensmerkmal der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft, der Uebertragung seiner wirtschaftlichen Funktionen auf einen gemeinschaftlichen Betrieb. Dieses Wesensmoment der Genossenschaft ist offenbar von dem Gesetzgeber gar nicht erkannt worden, denn es stand ursprünglich den Genossenschaften frei, auch zu anderen Personen als den Genossen in Beziehung zu treten, sie zur Inanspruchnahme ihres Betriebes zuzulassen. Erst später ist, nicht um der genossenschaftlichen Entwicklung willen, sondern den Gegnern der Genossenschaftsbewegung zuliebe, für den konsumgenossenschaftlichen Betrieb die Beschränkung auf die Mitglieder gesetzlich vorgeschrieben worden. Auch der Ausdruck „Geschäftsbetrieb" läßt erkennen, daß der Gesetzgeber viel zu sehr von rein kapitalistischer Denkweise beherrscht war.

Weitere Wesensmerkmale der Genossenschaft, als die im § 1 des Gesetzes genannten, werden durch andere Paragraphen festgelegt. Eine spätere Reform des Genossenschaftsrechtes, die unausbleiblich ist, weil

schon heute das Gesetz in vielen Beziehungen hinter der wirtschaftlichen Entwicklung der Genossenschaften zurückgeblieben ist, wird vor allen Dingen auch die Aufgabe haben, alle Wesensmerkmale der Genossenschaft gesetzlich festzulegen.

Bei der Definition des Begriffs Genossenschaft habe ich die Rechtsform unbeachtet gelassen. Die wichtigsten Wesensmerkmale der Genossenschaften lassen sich in verschiedene Rechtsformen hineinbringen, in die Rechtsform der freien Personenvereinigungen oder Gesellschaften, wie sie durch das Bürgerliche Gesetzbuch gegeben ist, nicht minder wie in die Rechtsform der Kapitalgesellschaften. Am besten kommt natürlich das Wesen der Genossenschaft zum Ausdruck, wenn sie sich dem Gesetz unterstellt, d. h. wenn sie die Form der eingetragenen Genossenschaft wählt. Die erdrückende Mehrzahl aller Genossenschaften hat daher auch die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft.

Die Rechtsform der Genossenschaften

Die Statistik der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse umfaßt auch allein — von den zentralgenossenschaftlichen Gebilden abgesehen — die eingetragenen Genossenschaften, denn nur für diese besteht der Zwang, gewisse Angaben amtlich (in das Genossenschaftsregister) eintragen zu lassen, wodurch die Voraussetzung einer amtlichen Statistik gegeben ist. Die später aufgeführten statistischen Uebersichten über den Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung usw., die auf Grund der Statistik der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse aufgestellt sind, behandeln somit nur die eingetragenen Genossenschaften.

Die Statistik der genossenschaftlichen Zentralverbände dagegen gruppiert die Genossenschaften nicht nach der Rechtsform; sie behandelt in ihren Tabellen alle Genossenschaften, ob sie die Form einer eingetragenen oder nichteingetragenen Genossenschaft oder einer Kapitalgesellschaft haben. Es ist dagegen auch nichts einzuwenden, da die Zentralverbände und Revisionsverbände im allgemeinen nur genossenschaftliche Gebilde aufnehmen, die ihrem Wesen nach Genossenschaften sind, und da umgekehrt andere als diese kein Interesse daran haben, Mitglieder dieser genossenschaftlichen Verbandsorganisationen zu sein.

Genossenschaftliche Unternehmungen, die ihrem Wesen nach Genossenschaften, ihrer Form nach aber Kapitalgesellschaften sind, bestehen als Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und offene Handelsgesellschaften. Die Form der Aktiengesellschaft kommt namentlich für Kreditgenossenschaften in Frage, und zwar gewöhnlich dann, wenn sie kapitalistisch entarten. Auch einige wenige Konsumvereine haben die Form der Aktiengesellschaft, nämlich der Schedewitzer Konsumverein A.-G., die Limbacher Aktien-Konsumgesellschaft und der Bremer Konsumverein A.-G. Bei diesen dreien ist die Form der Aktiengesellschaft zu einer Zeit gewählt worden, als die gegenwärtigen Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes noch nicht zu Recht bestanden. Genossenschaften mit beschränkter

Haftung und offene Handelsgesellschaften sind praktisch nur für die Bildung von Genossenschaften der Genossenschaften, also Zentralgenossenschaften, in Frage gekommen.

Vor der Reform des Genossenschaftsrechts durch das Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 war die Bildung von Genossenschaften der Genossenschaften überhaupt unmöglich. Damals mußte schon der Zusammenschluß von Genossenschaften notgedrungen in der Form einer Kapitalgesellschaft geschehen. Später sind für die Wahl der Form einer Kapitalgesellschaft praktische Gründe ausschlaggebend gewesen.

In der Kapitalgesellschaft verfolgen wir die Entwicklung von der unbeschränkten Haftung der Gesellschafter mit ihrem ganzen Vermögen für den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb bis zur Haftung nur mit dem eingelegten Anteil. Zwischen diesen beiden Grenzen liegt die Haftung für einen Teil der Verpflichtungen, der aus dem gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb erwachsen kann. So haftet der Reeder für die Forderungen der zur Schiffsbesatzung gehörenden Personen aus den Dienst- und Heuerverträgen nicht nur mit Schiff und Fracht, sondern auch persönlich. Gewerke und Reeder sehen sich, auch wenn sie ihren Anteil nicht opfern wollen, zu Zubußen und Nachschüssen gezwungen.

Das preußische Gesetz betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 20. März 1867 kannte nur die unbeschränkte Haftpflicht der Genossenschaften. Das deutsche Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 kennt neben der unbeschränkten Haftpflicht die unbeschränkte Nachschußpflicht und die beschränkte Haftpflicht. Die unbeschränkte Nachschußpflicht bildet sozusagen den Uebergang von der unbeschränkten zur beschränkten Haftpflicht. Die beschränkte Haftpflicht schließt eine weitere Haftung in sich, als die des Aktionärs, der nur mit dem Anteil haftet. Der Genosse verpflichtet sich außer zur Einzahlung eines Anteils auch noch bis zu einer bestimmten Summe, der Haftsumme, die nicht kleiner als der Anteil sein darf, für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft zu haften.

Durch die unbeschränkte Haftpflicht soll die Kreditwürdigkeit der Genossenschaft und damit die Möglichkeit, Kredit in Anspruch zu nehmen, erhöht werden. Sie kommt also vor allen Dingen für solche Genossenschaften in Frage, die ihren genossenschaftlichen Betrieb nicht auf eigenem Kapital, sondern auf fremdem Kapital, auf Kredit, zu gründen gedenken. Möglich ist die unbeschränkte Haftpflicht nur in kleinen Verhältnissen und bei kleinen genossenschaftlichen Betrieben. Für größere genossenschaftliche Betriebe, bei deren Zusammenbruch große Summen verloren gehen, muß die unbeschränkte Haftpflicht ein großes Hindernis der Entwicklung werden. Die lebhafte Entwicklung der deutschen Genossenschaftsbewegung datiert daher erst seit der Zeit, als das Gesetz die beschränkte Haftpflicht zuließ.

Wie alles, so kann natürlich auch die beschränkte Haftpflicht mißbraucht werden. Es kommt nicht selten vor, daß Genossenschaften im Verhältnis zu dem Betrage des Geschäftsanteils sehr hohe Haftsummen vorschlagen, z. B. 10, 20 oder 30 ℳ Geschäftsanteil, 100, 500 oder 1000 ℳ Haftsumme, und daß sie dann auf Grund dieser hohen Haftsummen Kredite in Anspruch nehmen. Da mancher Genosse, der sich zu einer so hohen Haftsumme verpflichtet hat, sie im Falle des Zusammenbruches der Genossenschaft gar nicht würde aufbringen können, so liegt in diesem Geschäftsgebaren eine Gefährdung der Kreditgeber. Das Mitglied der Genossenschaft selbst ist aber immer noch besser daran, als wenn es mit seinem ganzen Vermögen haften müßte Es sind daher m. E. vom Standpunkt des Genossenschafters diese abnorm hohen Haftsummen der unbeschränkten Haftpflicht vorzuziehen.

Das Ausbreitungsgebiet der Genossenschaften

Die isolierten Hauswirtschaften der Minderbemittelten und die kleinen Erwerbsbetriebe sind die Träger des genossenschaftlichen Betriebes. Der vorzugsweise auf der Basis der Kapitalgesellschaft errichtete kapitalistische Großbetrieb schaltet zahllose kleine Erwerbstreibende aus und setzt sich an deren Stelle. Er schafft daher Riesenheere — Millionen und Abermillionen — von Arbeitern und Beamten, die von jedem eigenen Erwerbsbetrieb losgelöst sind und nur eine isolierte Hauswirtschaft besitzen. Damit schafft er zugleich den Boden, die Voraussetzung für die auf Hauswirtschaften begründeten genossenschaftlichen Betriebe.

In derselben Richtung wirken Staats- und Gemeindebetriebe und alle öffentlichen Einrichtungen, deren wir uns in steigendem Maße erfreuen, indem sie eine immer größere Zahl von Beamten und Arbeitern beschäftigen. Auch die Berufsorganisationen der verschiedensten Berufe, vor allen Dingen die Gewerkschaften der Arbeiter, ebenso die Genossenschaften selbst, gewähren einer immer größeren Zahl von Beamten und Arbeitern Beschäftigung und verstärken dadurch die Grundlage des auf der isolierten Hauswirtschaft beruhenden Hauptzweiges der Genossenschaftsbewegung.

In der Industrie dominiert zwar der Großbetrieb, aber es gibt noch manche gewerbliche Tätigkeit, in welcher der Großbetrieb nicht zur Herrschaft gelangt ist. Auch direkt schafft der Großbetrieb Erwerbsmöglichkeiten für manche Kleinbetriebe, die in den Fugen der kapitalistischen Produktion einen nahrhaften Boden finden. Der steigende Volkswohlstand schafft die Voraussetzung zu einer erfreulichen Entwicklung des Kunsthandwerks, dessen Erzeugnisse vielfach dem individuellen Geschmack des Bestellers angepaßt werden müssen und sich daher für die fabrikmäßige Herstellung wenig eignen.

Im Kleinhandel zeigt sich sogar trotz der Entstehung großer Warenhäuser und Konsumvereine eine zunehmende Zersplitterung, ein Wachstum der Kleinhandelsbetriebe, das prozentuell den Bevölkerungszuwachs übertrifft. So sind auch in Gewerbe und Handel die Voraussetzungen dafür gegeben, daß kleine Erwerbsbetriebe im wirt-

schaftlichen Kampfe ums Dasein ihre Existenz behaupten und zur weiteren Kräftigung ihrer Existenz einen Teil ihrer wirtschaftlichen Funktionen einem genossenschaftlichen Betriebe übertragen. Je mehr das der Fall ist, um so mehr werden sie wiederum auch der Konkurrenz des Großbetriebes selbst gegenüber gestärkt, um so zäher behaupten sie den wirtschaftlichen Boden, auf dem sie entstanden sind.

Die Landwirtschaft ist aus vielen Gründen, die alle hier anzugeben zu weit führen würde, von der Tendenz der Entwicklung zum Großbetriebe überhaupt nicht berührt. Der wichtigste, den größeren Teil des landwirtschaftlichen Bodens bedeckende und den größeren Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung ernährende landwirtschaftliche Betrieb ist der Bauernhof in seiner verschiedenen Größe, vom Kätner und kleinen Bauernbesitz bis zum Groß-Bauernbesitz. Die kapitalistische industrielle Entwicklung, der steigende Bedarf der immer größer werdenden Zahl der isolierten Hauswirtschaften ist die Ursache, daß die Bauernwirtschaft immer mehr vom Bedarfsdeckungsbetrieb zum Erwerbsbetrieb übergegangen ist. Der bäuerliche Erwerbsbetrieb muß seine Produkte auf den Markt bringen und zahllose Güter auf dem Markte kaufen. Diese Verbindung mit dem Markte, Einkauf und Verkauf, schafft ein großes Heer von Zwischenhändlern. Dieser Zwischenhandel nimmt für seine Dienste aber einen großen Teil der Frucht des bäuerlichen Fleißes und den steigenden Anteil der Landwirtschaft an dem Volkswohlstand in Anspruch. Wie in der Industrie der Zwischenhandel durch Verteuerung der Produkte den größeren Teil der steigenden Löhne und Gehälter der Inhaber der isolierten Hauswirtschaften sich aneignet, so bringt er auch den Landwirt um einen Teil der Früchte seines Fleißes. Wie der Beamte und Arbeiter, so ist auch der Bauer darauf angewiesen, durch Schaffung eigener Organe die Verbindung zwischen seinem Betriebe und seiner Hauswirtschaft mit dem Markte herzustellen. Neben der isolierten Hauswirtschaft bildet daher der bäuerliche mit einer Hauswirtschaft verbundene Erwerbsbetrieb den dankbarsten Boden für die genossenschaftliche Entwicklung.

Der Uebergang vom Bedarfsdeckungsbetriebe zum Erwerbsbetriebe in der Landwirtschaft bedeutet eine wesentliche Steigerung der Intensität des Betriebes, diese wieder beansprucht ein größeres Betriebskapital. Der Handwerker, der sich im Kampfe ums Dasein behaupten will, ist bestrebt, in seinem Betriebe durch Anstellung von Gesellen eine größere Arbeitsteilung zu erzielen und die Vorteile der Maschinenarbeit in Anspruch zu nehmen, also seinen Betrieb auszudehnen, um rationeller arbeiten zu können. Auch er muß auf die Erhöhung seines Betriebskapitals bedacht sein. Alle diese Inhaber der kleinen Erwerbsbetriebe haben das dringende Bedürfnis der Inanspruchnahme von Kredit. Die Unregelmäßigkeit der Einnahmen dieser Erwerbsbetriebe läßt andererseits auch zu gewissen Zeiten einen Ueberfluß an Betriebskapital sich ansammeln, den man auf kurze Zeit zinstragend anzulegen bemüht sein wird. Genossenschaften, welche die wirtschaftliche Funktion der Beschaffung von Kredit und der Annahme von Einlagen auf sich nehmen, können eines lohnenden Arbeitsfeldes sicher sein.

Betrachten wir dieses unendlich weite Ausbreitungsgebiet, das für die Genossenschaftsbewegung in Betracht kommt, so läßt sich nicht verkennen, daß es an Größe das Arbeitsfeld der Kapitalgesellschaft bei weitem übertrifft, ja, es wird durch die kapitalistische industrielle Entwicklung immer noch weiter und fruchtbarer. Die kapitalistische Entwicklung erweist sich geradezu als Voraussetzung der genossenschaftlichen Entwicklung, sie schafft erst den Boden für dieses neue Wirtschaftsgebilde höherer Art, die Genossenschaft, die immer mehr **neben** der Kapitalgesellschaft unser ganzes Wirtschaftsleben durchbringt und beherrscht und ihm vielleicht später einmal, so wie es heute die Kapitalgesellschaft tut, seinen Stempel aufdrücken wird.

Die genossenschaftliche Entwicklung stellt unserem Erkenntnisvermögen eine immer größere Aufgabe. Der Erscheinungskomplex, um den es sich handelt, wird immer größer und unübersehbarer.

Die natürliche Gliederung der Genossenschaft

Zum Verständnis eines umfangreichen Erscheinungskomplexes bedarf der menschliche Geist der Einteilung, der Zerlegung, der Gliederung. „Teile und herrsche" gilt im Reiche des Geistes nicht weniger als auf anderen Gebieten. Nun kann eine Einteilung von den verschiedensten Gesichtspunkten aus vorgenommen werden. Handelt es sich in erster Linie darum, das Verständnis für den Erscheinungskomplex zu wecken und die Materie geistig zu beherrschen, so wird die Einteilung von deren Wesen ausgehen müssen. Eine Systematik der Genossenschaften, die der objektiven Erkenntnis und dem Verständnis der Genossenschaftsbewegung zu dienen bestimmt ist, muß eine aus dem Wesen der Genossenschaften sich ergebende natürliche Gliederung aufzufinden bestrebt sein.

Für eine natürliche Gliederung der Genossenschaften, die das innerlich Zusammengehörige beieinander läßt und das innerlich Verschiedene voneinander trennt, kommt die **Beziehung der Genossenschaft zur Gesamtwirtschaft** und die **Beziehung des Genossen zur Genossenschaft** in erster Linie in Betracht. Diese beiden Gesichtspunkte ergeben die wichtigsten, die Haupteinteilungsgrundsätze für die Genossenschaften Weitere Einteilungsgrundsätze, die für die Bildung von Untergruppen in Frage kommen, kann man, soweit sie anwendbar sind, dem Charakter und der wirtschaftlichen Funktion der genossenschaftlichen Betriebe, dem Gegenstand des Unternehmens, der Berufsstellung der Mitglieder und dergleichen mehr entnehmen. Ob und wie weit diese Gesichtspunkte anwendbar sind, ist aber in jedem Falle sorgfältig zu prüfen.

Die Gesamtwirtschaft umfaßt auf der einen Seite Erzeugung, Gewinnung, Herstellung, Umwandlung und Austausch von Gütern, auf der anderen Seite den persönlichen Verbrauch von Gütern. Erstere Funktion vollzieht sich im Erwerbsbetriebe, Trägerin des Verbrauches ist die Hauswirtschaft. Die Verbindung zwischen Herstellung und Verbrauch,

d. h. den Austausch von Gütern, regelt das Geld. Nach ihrer Beziehung zur Gesamtwirtschaft kann man die Genossenschaften einteilen:

1. in solche, die wirtschaftliche Funktionen von Erwerbsbetrieben auf einen gemeinschaftlichen Betrieb übertragen;
2. in solche, die wirtschaftliche Funktionen der Hauswirtschaft einem gemeinschaftlichen Betriebe übertragen;
3. in solche, die das Austauschmittel, das Geld, zum Gegenstand der Betätigung eines gemeinschaftlichen Betriebes machen.

Da die letzteren in Deutschland die größte Zahl aller Genossenschaften ausmachen, so stellen wir sie an die Spitze und unterscheiden 1. Geldgenossenschaften, 2. Erwerbsgenossenschaften und 3. Wirtschaftsgenossenschaften.

Der Erwerbsbetrieb hat zum Gegenstand die Erzeugung, Gewinnung, Herstellung, Umwandlung und den Austausch von Gütern nicht für den eigenen Bedarf, sondern für fremden Bedarf. Diese Güter sind Waren. Die Erwerbsgenossenschaften kann man somit auch als Warengenossenschaften bezeichnen.

Die Aufgabe der Hauswirtschaft ist die Vermittlung des persönlichen Verbrauchs. In der Hauswirtschaft betätigt sich das Individuum als Konsument. Die Wirtschaftsgenossenschaften sind somit Konsumentengenossenschaften. Nach ihrer Beziehung zur Gesamtwirtschaft zerfallen somit die Genossenschaften in:

G = Geldgenossenschaften,
W = Waren- oder Erwerbsgenossenschaften,
K = Konsumenten- oder Wirtschaftsgenossenschaften.

Diese natürliche Gliederung der Genossenschaften, die sich aus deren Beziehung zur Gesamtwirtschaft ergibt, ist zum Teil auch in dem § 1 des Genossenschaftsgesetzes angedeutet, wo die Genossenschaften als Gesellschaften bezeichnet werden, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft bezwecken.

Wenden wir uns nun dem Wesensmoment der Uebertragung wirtschaftlicher Funktionen auf einen gemeinschaftlichen Geschäfts- oder Wirtschaftsbetrieb, also der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft zu.

Jede geschäftliche Tätigkeit zerfällt in Einkauf, quantitative oder qualitative Umwandlung und Verkauf. Treten die Genossen zu ihrem genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb als Lieferanten in Beziehung, liefern sie also diejenigen Produkte, die von einem gleichartigen Privatunternehmen auf dem Markte gekauft werden, an die Genossenschaft, um sie durch den genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb zu verwerten, so bilden sie eine Verwertungsgenossenschaft. Treten die Genossen zu der quantitativen oder qualitativen Umwandlung als Arbeiter und Leiter des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes in Beziehung, so bilden sie eine Arbeitsgenossenschaft. Treten die Genossen zu dem gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb als Abnehmer in Beziehung, verkauft die Genossenschaft nicht wie ein gleichartiges privates Unternehmen an jeden Beliebigen, sondern nur an die Genossen, sind die Genossen somit

diejenigen, die an die Stelle des Verkaufs an jeden als Bezieher des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes auftreten, so bilden sie eine Bezugsgenossenschaft. Somit zerfallen die Genossenschaften in 1. Verwertungsgenossenschaften, 2. Arbeitsgenossenschaften und 3. Bezugsgenossenschaften. (Ausführlicher habe ich das Wesensmoment der Uebertragung wirtschaftlicher Funktionen auf einen gemeinschaftlichen Betrieb im Jahrbuch 1904 Seite 10 u. f., Jahrbuch 1906, Seite 88 u. f., und Jahrbuch 1907, Seite 19 u. f. behandelt.)

Es entstehen nach den beiden verschiedenen Einteilungsgrundsätzen, der Beziehung der Genossenschaft zur Gesamtwirtschaft und der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft, je drei verschiedene Gruppen. Jede dieser drei Gruppen kann als Hauptgruppe angesehen werden. Wenn die eine — gleichgültig welche — als die Hauptgruppe angesehen wird, so bilden die drei Bestandteile der anderen zu jedem Bestandteil der ersten die nächsten Unterarten. So kann man die drei Arten — Geld-, Waren- und Konsumentengenossenschaften — je in Verwertungs-, Arbeits- und Bezugsgenossenschaften einteilen und umgekehrt, die Verwertungs-, Arbeits- und Bezugsgenossenschaften je in Geld-, Waren- und Konsumentengenossenschaften. Es bleibt dann nur noch zu untersuchen, welche von diesen Untergruppen in jedem Falle vorhanden sind.

Bei der Würdigung der beiden Einteilungsgrundsätze ist zur Herbeiführung einer natürlichen Gliederung der Einteilungsgrundsatz der Beziehung der Genossenschaft zur Gesamtwirtschaft dem Einteilungsgrundsatz der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft überzuordnen. Danach sind die Hauptgruppen, die aus der Beziehung der Genossenschaft zur Gesamtwirtschaft sich ergeben, G = Geldgenossenschaften, W = Waren- oder Erwerbsgenossenschaften, K = Konsumenten- oder Wirtschaftsgenossenschaften.

Nach der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft müssen die Geldgenossenschaften in Verwertungsgenossenschaften, Arbeitsgenossenschaften und Bezugsgenossenschaften zerfallen. Die alles überragende Gruppe der Geldgenossenschaften sind die Kreditgenossenschaften. Sie sind Bezugsgenossenschaften besonderer Art, denn es handelt sich bei ihnen nicht um den Bezug von Waren, sondern um den Bezug von Geld, um die Einräumung von Kredit an die Genossen. Damit ist jedoch in der Praxis die Funktion der Kreditgenossenschaften nicht erschöpft. Schon die ältesten Kreditgenossenschaften nannten sich vielfach nicht bloß einfach Kreditgenossenschaften, sondern Spar- und Kreditgenossenschaften, wie sich die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften vielfach Spar- und Darlehnskassen nennen Es wird das Sparmoment mit in den Vordergrund geschoben. Die Genossenschaft will nicht nur Kreditgenossenschaft sein, sondern sie will auch Spargenossenschaft sein.

Tatsächlich sind auch die meisten Kreditgenossenschaften in ganz hervorragendem Maße Spargenossenschaften geworden. Die wirtschaftlich stärkste Gruppe der Kreditgenossenschaften ist die des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Das

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes berichtet in seiner Statistik für 1906 über 1016 angeschlossene und nichtangeschlossene Genossenschaften mit rund 600 000 Mitgliedern. Das Geschäftsguthaben der Mitglieder belief sich auf 196 Millionen Mark, die Reserven auf 78 Millionen Mark, beide zusammen auf 274 Millionen Mark. Dem gegenüber standen als Spareinlagen 483 Millionen Mark, 244 Millionen Mark Anlehen mit längerer als dreimonatlicher Kündigungsfrist, 60 Millionen Mark sofort rückzahlbarer Anlehen und 67 Millionen Mark sonstiger fremder Gelder. Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften berichtet zur Statistik für 1905 über 10 999 Genossenschaften mit rund 960 000 Mitgliedern; die Geschäftsguthaben betrugen 16 Millionen Mark, die Reserven 31 Millionen Mark, deren Spareinlagen von 988 Millionen Mark gegenüberstanden.

Die Kreditgenossenschaften dieser beiden großen Zentralverbände arbeiten also vorzugsweise nicht mit ihrem Anteilskapital und ihren Reserven, sondern mit Spareinlagen und anderen fremden Geldern. Der kreditgenossenschaftliche Geschäftsbetrieb ist auf die Spareinlagen angewiesen.

Leider ist nicht festgestellt, welcher Teil der Spareinlagen von den Genossen eingelegt ist. Jedenfalls wird dieser Teil nicht unbeträchtlich sein. Soweit ist die Kreditgenossenschaft tatsächlich zugleich auch Spargenossenschaft. Eine Spargenossenschaft ist ihrem Wesen nach aber keine Bezugsgenossenschaft, sondern eine Verwertungsgenossenschaft. In der Kreditgenossenschaft verschmilzt sich also das Wesensmoment der Bezugsgenossenschaft mit dem Wesensmoment der Spargenossenschaft. Sie ist Bezugs- und Verwertungsgenossenschaft zu gleicher Zeit.

In der Verbindung der Kreditgenossenschaft mit der Spargenossenschaft kann auch der Grund einer Metamorphose der Kreditgenossenschaft erblickt werden, die als die kapitalistische Entartung der Kreditgenossenschaft bezeichnet wird. Sobald die Kreditgenossenschaft nicht ihr Augenmerk ausschließlich auf die Vermittlung eines billigen Kredits richtet, sondern auch eine bestimmte Verzinsung der Geschäftsanteile erstrebt und diese Verzinsung höher stellt, als die Verzinsung der Spareinlagen, liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß manche Spareinleger *um der höheren Zinsen willen* Anteilinhaber werden, also der Genossenschaft als Mitglieder beitreten Dazu kommt noch, daß die ältesten und ersten Mitglieder einer Kreditgenossenschaft, wenn sie später es „zu etwas gebracht haben“, kaum mehr kreditbedürftig sind. Auch sie haben also ebenso wie die Nur-Spareinleger, die ihre Spareinlagen in Anteile umwandeln, ein größeres Interesse an einer *höheren Verzinsung des Anteilskapitals*, als an der *Vermittlung billiger Kredite*. So kann die Spargenossenschaft, die ursprünglich in der Verbindung zwischen der Spar- und Kreditgenossenschaft die Dienende war, zur *Herrscherin* werden. Das Sparinteresse wird zu einem Geldverwertungsinteresse, die Kreditgenossenschaft wird in erster Linie eine *Geldverwertungsgenossenschaft*. Ist sie aber in der Hauptsache eine Geldverwertungsgenossenschaft geworden, so ist es

wiederum nicht inkonsequent, wenn der Ertrag nach Maßgabe des gezeichneten Anteilskapitals verteilt wird. Die Spargenossen wollen eben ihr Geld verwerten, und es steht ja jedem frei, seine Spareinlagen durch Beitritt zu der Genossenschaft in Anteile umzuwandeln, falls er glaubt, sie in dieser Weise festlegen zu können. Kann er das aber nicht, und geht er auch nicht das Risiko des genossenschaftlichen Geschäftsbetriebes ein, so kann er auch keinen Anspruch auf einen gleich hohen Zinsfuß als die Anteilsinhaber erheben.

Die Kreditgenossenschaft, die im Laufe der Entwicklung zu einer Spargenossenschaft oder besser noch Geldverwertungsgenossenschaft geworden ist, ist das, was wir heute „kapitalistisch entartet" nennen. Zwar sind noch die Personen die Träger der Genossenschaft, die Genossenschaft ist noch eine Personengemeinschaft, aber es überwiegt nicht mehr das aus seiner wirtschaftlichen Tätigkeit und seiner Beziehung zu der Genossenschaft entsprungene persönliche Interesse des Genossen, sondern das Kapitalinteresse. Die Person trägt noch die Genossenschaft, aber das Kapitalinteresse beherrscht sie schon. Noch ein Schritt weiter, und das Kapital wirft die Person zum Tempel hinaus, die zur Geldgenossenschaft entartete Kreditgenossenschaft verwandelt sich in eine Kapitalgesellschaft, in eine Bank. In den Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes, die einen mehr industriellen Charakter tragen, ist diese Entwicklung längst keine Ausnahme mehr von der Regel. Soll die kapitalistische Entartung der Kreditgenossenschaft verhütet werden, so ist es notwendig, daß entweder das Anteilskapital überhaupt nicht an der Erübrigung partizipiert und der Geschäftsertrag den Reserven zugeführt wird oder aber, daß nach einer mäßigen Zinsvergütung des Anteilskapitals und ausreichender Berücksichtigung aller Reserven der übrigbleibende Ertrag zu gleichen Teilen, d. h. nach Verhältnis der empfangenen oder gezahlten Zinsen oder dem Durchschnitt der dargeliehenen oder entliehenen Beträge an Spareinleger und Darlehnsnehmer zurückvergütet wird, wie letzteres seitens der Bankabteilung der englischen Großeinkaufs-Gesellschaft geschieht.

Die Kreditgenossenschaft ist nach der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft eine Bezugsgenossenschaft, und zwar eine Geldbezugsgenossenschaft. Durch ihre Metamorphose zur Spar- oder Geldverwertungsgenossenschaft oder, wie man auch sagen kann, durch ihre kapitalistische Entartung wird sie zur Geldverwertungsgenossenschaft. Aber selbst Geldarbeitsgenossenschaften sind denkbar. Genossenschaften solcher Art würden vorhanden sein, wenn Bankkommis gemeinschaftlich auf genossenschaftlicher Grundlage ein Bankunternehmen einrichten und betreiben, um dadurch ihre Arbeitskraft höher zu verwerten.

Da die Kreditgenossenschaft die Geldbezugsgenossenschaft und Geldverwertungsgenossenschaft in sich vereinigt und da die Geldarbeitsgenossenschaft in der Praxis nicht vorkommt, so ist eine weitere Einteilung der Geldgenossenschaften nach der Beziehung der Genossen zur Genossenschaft in Geldbezugsgenossenschaften, Geldverwertungs- und Geldarbeitsgenossenschaften überflüssig. Die Geldgenossenschaften sind Kreditgenossenschaften Die beiden Begriffe decken sich.

Die zweite Hauptgruppe bilden die *Waren- oder Erwerbsgenossenschaften.* Bei diesen läßt sich die weitere Einteilung in Verwertungsgenossenschaften, Arbeitsgenossenschaften und Bezugsgenossenschaften scharf durchführen. Die Eigner von Erwerbsbetrieben treten zu dem gemeinschaftlichen Betrieb als Einkäufer oder als Verkäufer in Beziehung. Uebertragen sie ihre Funktionen des Einkaufes einem genossenschaftlichen Betriebe, so ist diese Genossenschaft eine *Waren-* oder *Erwerbsbezugsgenossenschaft;* übertragen sie die Funktionen des Verkaufes einem genossenschaftlichen Betriebe, so ist diese Genossenschaft eine *Waren- oder Erwerbsverwertungsgenossenschaft.* Schließen sich Genossen zusammen, um mit Hilfe eines genossenschaftlichen Betriebes lediglich ihre Arbeitskraft zu verwerten, so ist diese Genossenschaft als eine *Waren- oder Erwerbs-Arbeitsgenossenschaft* anzusehen.

Wie wir später sehen werden, kommt die weitere Einteilung in Verwertungs-, Arbeits- und Bezugsgenossenschaften für die Konsumenten- oder Wirtschaftsgenossenschaften nicht in Betracht. Da somit diese Einteilung nur die *eine* Hauptgruppe berührt, so ist es zulässig, von der Gruppenbezeichnung der Hauptgruppe selbst bei der Bezeichnung der Untergruppen abzusehen. Es ist nicht notwendig, jedesmal zu betonen, daß es sich um *Waren-* oder *Erwerbs*verwertungsgenossenschaften, um *Waren-* oder *Erwerbs*-Arbeitsgenossenschaften, um *Waren-* oder *Erwerbs*-Bezugsgenossenschaften handele. Es genügt die einfache Bezeichnung Arbeitsgenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften und Bezugsgenossenschaften, die zusammen gegenüber den beiden anderen Hauptgruppen die Gruppe der Warengenossenschaften bilden.

Die dritte Hauptgruppe nach der Beziehung des Genossen zur Gesamtwirtschaft bilden die *Konsumenten- oder Wirtschaftsgenossenschaften.* Auch diese würden theoretisch in Wirtschafts-Bezugsgenossenschaften, Wirtschafts-Verwertungsgenossenschaften und Wirtschafts-Arbeitsgenossenschaften einzuteilen sein. Die Funktion der isolierten Hauswirtschaft, die diese auf einen gemeinschaftlichen Betrieb zu übertragen in der Lage ist, ist im wesentlichen der Bezug von Gütern, der Einkauf von Waren Die auf der isolierten Hauswirtschaft gegründeten Genossenschaften sind also Wirtschafts-*Bezugs*genossenschaften.

Es lassen sich jedoch Wirtschaftsgenossenschaften denken, die keine Bezugsgenossenschaften sind. So würden z. B. Genossenschaften, die der Verwertung der Abfälle einer Hauswirtschaft dienen, als Wirtschafts-Verwertungsgenossenschaften anzusprechen sein. Ferner würden Genossenschaften zur genossenschaftlichen Verrichtung der hauswirtschaftlichen Arbeiten der Beteiligten als Wirtschafts-Arbeitsgenossenschaften zu bezeichnen sein. Genossenschaften dieser Art sind nicht vorhanden und ist es nach Lage der Sache auch nicht sehr wahrscheinlich, daß sie in absehbarer Zeit errichtet werden. Im ersten Falle ist das Objekt viel zu gering, als daß durch den genossenschaftlichen Betrieb eine nennenswerte

Förderung der Wirtschaft eintreten kann, im anderen Falle dürfte es jede Hausfrau vorziehen, alle Arbeiten ihres Haushaltes selbst, bezw. unter Heranziehung bezahlter Hilfskräfte auszuführen, statt mit anderen Frauen sich zu einer Genossenschaft zu vereinigen, welche die sämtlichen Hausarbeiten unter ihre Mitglieder verteilt.

Da es nicht Aufgabe der Statistik sein kann, auf gedachte Möglichkeiten Rücksicht zu nehmen, so ist es berechtigt, auch bei den Wirtschaftsgenossenschaften von der Bildung weiterer Untergruppen nach der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft Abstand zu nehmen. Die Wirtschaftsgenossenschaften sind alle Bezugsgenossenschaften. Die Beziehung des Genossen zur Genossenschaft ist schon in der Bezeichnung „Konsumentengenossenschaften" mit zum Ausdruck gebracht.

Somit verbleiben von den neun Gruppen, welche durch die weitere Einteilung der Geld-, Waren- und Konsumentengenossenschaften je in Bezugs-, Arbeits- und Verwertungsgenossenschaften entstehen würden, nur fünf übrig. Die Hauptgruppe G = Geldgenossenschaften, welche sich als Kreditgenossenschaften darstellen, die Hauptgruppe W = Waren- oder Erwerbsgenossenschaften, welche in Arbeitsgenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften und Bezugsgenossenschaften zerfällt und die Hauptgruppe K = Konsumenten- oder Wirtschaftsgenossenschaften.

Zu derselben Gruppierung würde man auch kommen, wenn man die nach der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft gebildete Gruppe als Obergruppe ansehen würde. Es würde aber alsdann das Zusammengehörige getrennt werden, die Bezugsgenossenschaften würden in Geldgenossenschaften, Erwerbsgenossenschaften und Konsumentengenossenschaften geteilt werden Die Arbeitsgenossenschaften und die Verwertungsgenossenschaften würden nur jeder die eine Untergruppe Erwerbsgenossenschaften erhalten. Sie würden aber als zwei Hauptgruppen von ihrer Verbindung mit den Erwerbs-Bezugsgenossenschaften losgerissen sein. Das zeigt auch, daß die Beziehung der Genossenschaft zur Gesamtwirtschaft als oberster Einteilungsgrundsatz angewendet werden muß, um zu einer natürlichen Gliederung zu gelangen.

Andere Einteilungsgrundsätze

Nun kann man, wenn es sich nicht einfach um die objektive Kenntnis der Genossenschaftsbewegung handelt, sondern um die Darstellung besonderer Gegensätze, die in der Beziehung der Genossen zur Genossenschaft zum Ausdruck kommen, andere Einteilungsgrundsätze wählen. Man kann z. B. den Gegenstand des Bezuges und der Verwertung, des Kaufes und Verkaufes in den Vordergrund stellen und würde dann alle Genossenschaften in Bezugs- und Verwertungs-, oder in Käufer- und Verkäufergenossenschaften einteilen müssen.

Die Einteilung der Genossenschaften in Käufer- und Verkäufergenossenschaften finden wir zuerst in dem Oppenheimer'schen Werke über die Siedelungsgenossenschaft, das der Verfasser einen Versuch einer positiven Ueberwindung des Kommunismus durch Lösung des Genossenschaftsproblems und der Agrarfrage nennt (Berlin, Vita-Verlag). Das Buch ist bereits 1896 erschienen. Die

Kenntnis der so gewaltigen und vielseitigen genossenschaftlichen Entwicklung des letzten Jahrzehnts konnte daher den Verfasser nicht bei der Abfassung seines Werkes zur Seite stehen. Oppenheimer stellt fest, daß im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein die Genossenschaftsform, die mit gemeinsamen Mitteln von außerhalb ihres Kreises Waren beschafft und innerhalb ihres Kreises verteilt, also die Käufergenossenschaft, sich im Vergleich zu derjenigen Genossenschaftsform, die die innerhalb ihres Kreises geschaffenen Waren nur an Personen, die außerhalb des Kreises stehen, verteilt, also Verkäufergenossenschaft, sich als die stärkere erweist.

Die Erfahrung zeigt auch tatsächlich, daß aus Käufern bestehende Genossenschaften denjenigen Genossenschaften, die darauf angewiesen sind, die Produkte ihres genossenschaftlichen Betriebes auf dem Markte zu verkaufen, in bezug auf ihre Lebensdauer und Entwicklungsmöglichkeiten überlegen sind. Das ist darauf zurückzuführen, daß in unserer heutigen auf Warenproduktion begründeten Wirtschaftsordnung durchweg das Angebot größer ist als die Nachfrage, und das ist wiederum darum der Fall, weil sich das Angebot, die Produktionsmöglichkeit, leichter steigern läßt als der Verbrauch. Heute befindet sich, abgesehen von den großkapitalistischen Produzenten, die für ihr Produkt das Monopol des Marktes haben, der Käufer gegenüber dem Verkäufer in der günstigeren Lage.

Zu den Käufergenossenschaften rechnet Oppenheimer die Konsum-, Kredit-, Rohstoff-, Werk- und Baugenossenschaften, die ja tatsächlich auch alle Bezugsgenossenschaften, wenn auch sehr verschiedener Art, sind. Als Verkäufergenossenschaften nennt er die Produktiv- und Magazingenossenschaften. Er sucht ferner nachzuweisen, daß der Bauer wesentlich Käufer ist und daß er, insofern er Verkäufer ist, den Vorteil der Anpassung an den Markt hat, weil er vielerlei erzeugt. Daraus schließt er weiter, daß Siedelungsgenossenschaften, die er auch als „Kollektivbauern“ bezeichnet, den Charakter der Käufergenossenschaften und nicht den der Verkäufergenossenschaften haben. Daraus wiederum folgert er, daß sie sich leichter im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein behaupten würden, als wenn sie Verkäufergenossenschaften wären

Es ist nicht zutreffend, daß der Bauer mehr Käufer als Verkäufer ist. Wenn er kaufen will, muß er zunächst verkaufen, und außerdem muß er noch durch Verkauf die Mittel für Steuern, Abgaben, Zinsen und dergleichen mehr zu gewinnen suchen. Der Geldbetrag, den der Bauer als Käufer ausgibt, ist geringer als der, den er als Verkäufer einnimmt. Was dem Bauer eine gewisse Unabhängigkeit und oft auch Ueberlegenheit gibt, ist die Tatsache, daß sein Betrieb bezüglich der wichtigsten Nahrungsmittel durchweg noch Bedarfsdeckungsbetrieb ist. Die Oppenheimer'sche Gruppierung der Genossenschaften in Käufer- und Verkäufergenossenschaften mag für einen bestimmten Zweck von Wert sein, eine natürliche Gliederung der Genossenschaften ergibt sich aus dieser Einteilung nicht.

In jüngster Zeit hat, dem Anschein nach auch mit angeregt durch die Behandlung der Systematik der Genossenschaften in meinen Sekretariatsberichten, Dr. Jakob in Stuttgart sich mit der Einteilung der

Genossenschaften beschäftigt. In den „Blättern für Genossenschaftswesen“, Jahrgang 1906, Nr. 40, 42 und 44, macht er den Vorschlag, die Genossenschaften zunächst in die beiden Hauptgruppen Produktionsgenossenschaften und Konsumentengenossenschaften einzuteilen, die Produktionsgenossenschaften dann wieder in Kreditgenossenschaften, Arbeitsgenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften und Bezugsgenossenschaften, unter Zerlegung der beiden letzteren in gewerbliche und landwirtschaftliche zu gliedern und die weitere Gliederung alsdann nach dem Gegenstande des Unternehmens vorzunehmen. Zu den Konsumentengenossenschaften rechnet er die Konsumvereine, die Baugenossenschaften, die genossenschaftlichen Restaurants, die Wohnungsgenossenschaften, die Kreditgenossenschaften, die zur Beschaffung des konsumtiven Kredits dienen, die Versicherungsgenossenschaften und die Genossenschaften zur Versorgung ihrer Mitglieder mit immateriellen, geistigen Gütern, bezw. Genüssen.

Seine beiden Hauptgruppen sind m. E. von den Gruppen des Genossenschaftsgesetzes, den Erwerbsgenossenschaften und den Wirtschaftsgenossenschaften nicht verschieden. Unter Produktionsgenossenschaften versteht er nämlich alle diejenigen Genossenschaften, die von der Produzentenseite, d h. von der Erwerbsseite der Gesamtwirtschaft aus gebildet sind. Der Ausdruck „Produzentengenossenschaften“ scheint mir aber weniger glücklich als der Ausdruck „Erwerbsgenossenschaften“. Nehmen wir z. B. die Gruppe der Einkaufsgenossenschaften der Kleinhändler. Daß diese Erwerbsgenossenschaften sind, leuchtet ohne weiteres ein. Sie als Produzentengenossenschaften zu bezeichnen, dürfte aber doch mit dem Begriff des Wortes Produzent nur sehr schwer in Einklang zu bringen sein. Dr. Jakob's Einteilung hat ferner den Nachteil, daß er auch die Gruppe der Kreditgenossenschaften auseinanderreißt. Als Untergruppe der Produzenten- oder Produktionsgenossenschaften nennt er Kreditgenossenschaften, aber auch als Untergruppe der Konsumentengenossenschafen, nämlich „diejenigen Kreditgenossenschaften, die zur Beschaffung konsumtiven Kredits dienen“. Er fügt hinzu: „In der Regel werden die Kreditgenossenschaften jedoch Produktionsgenossenschaften sein, da sie meist von Personen in ihrer Eigenschaft als Produzenten gegründet werden, und das durch sie zu ermittelnde Kapital den Mitgliedern in ihrem Produktionsprozeß als Anlage und Betriebskapital dienen soll.“

In der Regel vereinigt die Kreditgenossenschaft sowohl Produzenten wie Konsumenten in sich, oder besser, der von den Kreditgenossenschaften eingeräumte Kredit dient sowohl zur Förderung des Erwerbs, als unter Umständen auch der Förderung der Wirtschaft.

Unter den Mitgliedern der Kreditgenossenschaften befindet sich ein nicht geringer Prozentsatz von Personen, die nur eine Hauswirtschaft aber keinen Erwerbsbetrieb besitzen Im Allgemeinen Verband entfallen auf die Berufsgruppen II, V und VII bis XII, die sämtlich keinen Erwerbsbetrieb ihr eigen nennen, über 30 pZt. aller Mitglieder der Kreditgenossenschaften. Ein besonderes Erwerbsinteresse haben sie also

nicht. Für sie kann eine Kreditgenossenschaft, soweit sie nicht Geldverwertungsgenossenschaft ist, nur für die Wirtschaft in Frage kommen. So z. B. würde es wirtschaftlich durchaus berechtigt sein, wenn ein junges, mittelloses Beamten-Ehepaar, das für die Errichtung des Hausstandes benötigte Mobiliar mit Hilfe eines von einer Kreditgenossenschaft eingeräumten Kredits gegen bar kauft, statt einem wucherischen Abzahlungsgeschäft in die Hände zu fallen. Auch in Zeiten besonderer Notlage, namentlich hervorgerufen durch Krankheiten in der Familie, kann die Inanspruchnahme eines Kredits zur Förderung der Hauswirtschaft als durchaus berechtigt erscheinen, denn auf der Grundlage eines bequem zu amortisierenden Darlehens die wirtschaftlichen Bedürfnisse stets bar zu bezahlen, ist billiger und fördert die Wirtschaft mehr, als wenn überall Schulden gemacht werden oder gar die Hilfe von Wucherern in Anspruch genommen wird. Die Kreditgenossenschaften können also sowohl Erwerbs- wie Wirtschaftsgenossenschaften sein. Es darf sogar angenommen werden, daß der Kredit, den Handel- und Gewerbetreibende in Anspruch nehmen, nicht immer der Förderung des Erwerbes, sondern auch unter Umständen der Förderung der Wirtschaft in dem oben nachgewiesenen Umfange dienen.

Die Kreditgenossenschaft vereinigt in sich, wie ich in meiner Einteilung nachgewiesen habe, nicht nur die Geldbezugsgenossenschaft und die Geldverwertungsgenossenschaft, sondern in ziemlich erheblichem Maße auch die Gelderwerbsgenossenschaft und die Geldwirtschaftsgenossenschaft. Weil sie das tut, sollte man nicht künstlich von dem Gesichtspunkte des Erwerbs und der Wirtschaft aus die Kreditgenossenschaften scheiden, sondern sie als eine in sich geschlossene und eigenartige Hauptart behandeln.

Es mag hier noch darauf hingewiesen werden, daß auch bei anderen Genossenschaftsarten den einzelnen Genossen die Waren- oder Erwerbsgenossenschaft zur Wirtschaftsgenossenschaft werden kann. Dem Bäckergesellen, der bei seiner Arbeitsgenossenschaft Brot zum Selbstkostenpreis bezieht, wird die Arbeitsgenossenschaft dadurch zur Wirtschaftsgenossenschaft, dem Kleinhändler, der von den durch seine Einkaufsgenossenschaft bezogenen Waren im privaten Hausstande verbraucht, wird die Einkaufsgenossenschaft zur Wirtschaftsgenossenschaft, und dem Landwirt, der aus seiner für den häuslichen Verbrauch die Milch vollkommener ausnützenden Genossenschaftsmolkerei Butter bezieht, wird diese Verwertungsgenossenschaft zur Wirtschaftsgenossenschaft; jedoch steht in jedem Falle dem beteiligten Genossen die Bedeutung der Genossenschaft in ihrer Eigenschaft als Erwerbsgenossenschaft sehr viel höher als deren Bedeutung als Wirtschaftsgenossenschaft. Als Wirtschaftsgenossenschaft liefert sie ihm immer nur ein oder wenige Produkte von sehr vielen, als Erwerbsgenossenschaft vermittelt sie ihm einen großen, oft den größten Teil seines Einkommens.

Umgekehrt nützt auch die Konsumentengenossenschaft dem ihr angeschlossenen im eigenen Betriebe erwerbstätigen Genossen Der Handwerker, der Mitglied eines Konsumvereins ist, verbilligt dadurch zunächst für sich und seine Familie die Kosten des Lebensunterhalts.

hält er Gesellen und Lehrlinge, die an seinem Tische essen, so fällt die Ersparnis, die er mit Hilfe des Konsumvereins erzielt, ganz erheblich ins Gewicht. Ebenso stärkt der Handwerker und der Kleinhändler, der Mitglied einer Baugenossenschaft ist und durch diese eine billige Wohnung oder ein billiges Haus erhält, seine Kraft im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein. Wo Erwerbsbetrieb und Hauswirtschaft in einer Hand vereinigt sind, wirkt die Verringerung der Ausgabe bei gleichem Verbrauch genau so, wie die Erhöhung der Einnahmen

Die Kapitalgesellschaften teilte ich 1. in Produktionsbetriebe und Bergwerke, 2. in Handels- und Verkehrsbetriebe, und 3. in Banken und Versicherungsgesellschaften. Es ist zu untersuchen, ob diese Einteilung auch auf die Genossenschaften Anwendung finden kann. Dieses Einteilungsmerkmal würde die Genossenschaftsbewegung nach der Art des genossenschaftlichen Betriebes einteilen. Die Art des genossenschaftlichen Betriebes ist aber ebensowenig ein Wesensmoment, wie der Gegenstand des Unternehmens. Zur Bildung der Hauptarten der Genossenschaften kann diese Einteilung keine Anwendung finden.

Die weitere Einteilung der Genossenschaften

Es fragt sich, ob diese Einteilung vielleicht für die Bildung von Unterarten in Frage kommt. Alle genossenschaftlichen Betriebe, die sich auf Gebiete des Geld- und Bankwesens beteiligen, werden durch die Hauptart, die Geld- oder Kreditgenossenschaft, in Anspruch genommen. Das Versicherungswesen untersteht in Deutschland nicht dem Genossenschaftsgesetze. Versicherungsgenossenschaften können praktisch also nicht mehr errichtet werden. Sollten wir derartige Genossenschaften berücksichtigen, so könnte es sich nur um Versicherungsunternehmungen auf Gegenseitigkeit handeln, denn alle anderen Versicherungsunternehmungen sind kapitalistische Erwerbsgesellschaften. Die Versicherungsunternehmungen auf Gegenseitigkeit würden der Hauptgruppe der Konsumentengenossenschaften zuzuweisen sein.

Da das Gebiet des Bank- und Versicherungswesens ausscheidet, so bleiben nur noch die Merkmale der Produktion und des Handels und Verkehrs. Es ist zu untersuchen, ob diese beiden Merkmale sich zur weiteren Einteilung der Waren- oder Erwerbsgenossenschaften sowie der Konsumenten- oder Wirtschaftsgenossenschaften eignen.

Die Waren- oder Erwerbsgenossenschaften gliederte ich in Arbeits-, Verwertungs- und Bezugsgenossenschaften. An die Stelle dieser drei Arten zwei Arten, nämlich Produktionsgenossenschaften und Handelsgenossenschaften zu bilden, erscheint falsch, denn es würden dann die Arbeitsgenossenschaften mit einigen Unterarten der Verwertungsgenossenschaften vereinigt werden müssen, während andere Unterarten der Verwertungsgenossenschaften diesen als selbständige Zweige gegenüberständen. Das Merkmal der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft, das zu der Einteilung in Arbeits-, Verwertungs- und Bezugsgenossenschaften geführt hat, ist, wenn man eine natürliche Gliederung herbeiführen will, der Einteilung in produzierende und handeltreibende Genossenschaften überzuordnen.

Es bleibt nun zu untersuchen, ob die drei Arten der Warengenossenschaften je in produzierende und handeltreibende einzuteilen sind. Die in der Produktion mit den Gütern vorgenommene Veränderung kann man als eine qualitative Umwandlung bezeichnen, während die Tätigkeit des Handels als eine quantitative Umwandlung angesehen werden kann.

Arbeitsgenossenschaften, die eine quantitative Umwandlung vornehmen, gibt es überhaupt nicht. Sie würden entstehen, wenn Handlungsgehilfen sich zu genossenschaftlichem Betriebe eines Handelsunternehmens, sagen wir eines Warenhauses, verbinden würden. Da der Handelsbetrieb im Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Personen ein bedeutendes Betriebskapital erfordert, so werden gemeinschaftliche Handelsbetriebe nicht als Genossenschaften, sondern als Kapitalgesellschaften errichtet. Deren Aufgabe ist auch nicht in erster Linie die Verwertung der Arbeitskraft der Beteiligten, sondern die Verwertung des eingeschossenen Kapitals.

Auch die in dem gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebe der Verwertungsgenossenschaft vorgenommene Umwandlung kann eine quantitative oder eine qualitative sein. Sie ist eine quantitative, wenn lediglich die vielen kleinen von den Genossen gelieferten Mengen sortiert und zu marktfähigen großen, gleichartigen Mengen zusammengelegt werden, wie z. B bei Obstverkaufsgenossenschaften, Eierverkaufsgenossenschaften, Kornhausgenossenschaften usw. Sie ist eine qualitative, wenn das Produkt verändert und das durch die Veränderung oder Produktion gewonnene neue Produkt auf gemeinschaftliche Rechnung verkauft wird, wie z. B. in den Molkerei- und Käsereigenossenschaften. Viele Verwertungsgenossenschaften vereinigen beide geschäftlichen Tätigkeiten, die qualitative wie die quantitative Umwandlung in sich; so können Obstverwertungsgenossenschaften nicht nur frisches Obst sortieren und in marktfähigen Mengen direkt verkaufen, sondern sie können auch aus dem Obst Marmelade, Dörrobst und dergl. herstellen und alsdann auf den Markt bringen. Auch die Molkereigenossenschaft kann sowohl frische Milch verkaufen, als auch gleichzeitig einen Teil der gelieferten Milch verbuttern und verkäsen.

Das Gleiche gilt von der Bezugsgenossenschaft. Auch sie kann sich darauf beschränken, in großen Mengen einzukaufen und in kleineren Mengen an ihre Mitglieder abzugeben, wie z. B. Einkaufsvereinigungen der Kleinhändler, landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften für Maschinen, Saatgut und dergl. Sie kann aber auch die eingekauften Rohstoffe in einem Produktionsbetrieb qualitativ umändern. So wird eine Bezugsgenossenschaft der Brothändler meistens ein Bäckereibetrieb sein. Auch hier dient die Genossenschaft oft beiden Zwecken, sowohl der qualitativen wie der quantitativen Umwandlung. Die Bezugsgenossenschaft der Brothändler wird vielleicht auch Hartgebäck und Zuckerwaren vermitteln, die im eigenen Betriebe nicht hergestellt werden, und die Einkaufsgenossenschaft der Kleinhändler wird vielleicht bei genügendem Umsatze zur Errichtung einer eigenen Bäckerei, einer Mineralwasserfabrik und dergl. schreiten.

Damit ist festgestellt, daß das Unterscheidungsmerkmal der qualitativen oder quantitativen Umwandlung sich für die weitere natürliche Gliederung der Verwertungs- und Bezugsgenossenschaften nicht eignet, weil die Unterscheidung nicht durchzuführen ist, vielmehr beide sehr häufig miteinander vereinigt sind. In der Arbeitsgenossenschaft kann eine Gliederung nach diesem Gesichtspunkt überhaupt nicht vorgenommen werden, weil die Arbeitsgenossenschaften alle Produktionsbetriebe sind.

Die Anwendung dieses Einteilungsprinzips auf die Konsumentengenossenschaften würde zu der Einteilung in warenherstellende und warenverteilende führen oder zu Konsumenten - Produktivgenossenschaften und Konsumenten - Distributivgenossenschaften. Die Konsumenten - Produktivgenossenschaften sind eine der ältesten Formen, der Urformen der Genossenschaftsbewegung, die heute wenig mehr vorkommen. Konsumenten-Produktivgenossenschaften waren die alten Müllerei- und Bäckereigenossenschaften der ersten englischen Genossenschaftsperiode Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Konsumenten-Produktivgenossenschaften sind heute noch einige Genossenschaftsbäckereien, die das Brot für nicht zum Verkauf an jedermann, sondern in der Hauptsache an die Mitglieder herstellen. Auch eine Zeitungsdruckerei hat sich die Form einer Konsumenten-Produktivgenossenschaft gegeben. Ob für einen solchen Betrieb wirklich die Genossenschaft die bessere Form ist, mag dahingestellt sein.

Konsumenten - Produktivgenossenschaften sind ferner jene Baugenossenschaften, die Häuser nicht zum gemeinschaftlichen Besitz, sondern zum Erwerb durch die Genossen herstellen. Viele Baugenossenschaften stellen aber nicht nur Häuser zum Erwerb durch die Genossen her, sondern sie behalten sich auch oft ein Besitzrecht an den Häusern vor. Oft wird sogar die Ueberführung eines Hauses in Eigenbesitz ausgeschlossen. Baugenossenschaften, die gemeinschaftlich Häuser besitzen, kann man aber nicht mehr als Konsumenten-Produktivgenossenschaften ansehen, sondern sie sind Wohnungs-Konsumgenossenschaften. Die Grenzlinien verwischen sich.

Die Hauptgruppe der Konsumentengenossenschaften, die Konsumgenossenschaften, hat direkt die Tendenz, zur Eigenproduktion überzugehen, sich Produktionsbetrieben anzugliedern. Auch diesen gegenüber würde eine Teilung in produzierende und handeltreibende Konsumentengenossenschaften nicht am Platze sein. Somit kann man auch in der Hauptgruppe der Konsumentengenossenschaften das Einteilungsmerkmal Produktion oder Handel für eine natürliche Gliederung nicht verwenden.

Wir gliedern die Bevölkerung in eine industrielle und landwirtschaftliche. Es kann daher auch die Zugehörigkeit des Genossen zu der industriellen oder zu der landwirtschaftlichen Bevölkerung Merkmal einer weiteren natürlichen Gliederung der Genossenschaften sein. Die Kreditgenossenschaften umfassen gleichmäßig Handel- und Gewerbetreibende und Landwirte. In größeren Städten tragen sie zwar mehr einen industriellen Charakter,

in kleineren Städten wird die Zahl der gewerbetreibenden und der landwirtschafttreibenden Mitglieder vielfach einander die Wage halten. In reinen ländlichen Bezirken werden die Mitglieder vorzugsweise Landwirte sein. Eine Einteilung der Kreditgenossenschaften in industrielle und landwirtschaftliche ist nicht angängig, da sie tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Die Mehrzahl aller Kreditgenossenschaften sind „allgemeine" Kreditgenossenschaften. Dasselbe gilt von den Konsumentengenossenschaften. Auch diese fragen nicht danach, ob der Genosse in der Industrie oder in der Landwirtschaft seinen Erwerb findet. Auch die Konsumvereine sind ihrem Wesen nach „allgemeine" Konsumvereine. Nur bei den Waren- oder Erwerbsgenossenschaften läßt sich das Unterscheidungsmerkmal Landwirtschaft oder Gewerbe mit Erfolg verwenden. Der Erwerbsbetrieb, der den genossenschaftlichen Betrieb trägt, hat entweder einen gewerblichen (im weitesten Sinne des Wortes) oder einen landwirtschaftlichen Charakter.

Die weitere Gruppierung der Genossenschaften nach Maßgabe der Berufsstellung der Genossen beschränkt sich somit auf die Erwerbs- oder Warengenossenschaften, die nach Beziehung der Genossen zur Genossenschaft in Arbeitsgenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften und Bezugsgenossenschaften geteilt werden Durch die Verwertungsgenossenschaft will der Genosse das in seinem individuellen Erwerbsbetrieb hergestellte Produkt verwerten. Hat dieser Erwerbsbetrieb landwirtschaftlichen Charakter, so ist die Verwertungsgenossenschaft eine landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft. Hat der Erwerbsbetrieb einen gewerblichen Charakter, so ist die Verwertungsgenossenschaft eine gewerbliche Verwertungsgenossenschaft. Das Gleiche gilt für die Bezugsgenossenschaft. Werden durch diese Genossenschaft Waren oder Dienstleistungen für einen individuellen landwirtschaftlichen Betrieb bezogen, so ist die Genossenschaft eine landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft. Werden Waren oder Dienstleistungen für einen gewerblichen Betrieb bezogen, so ist sie eine gewerbliche Bezugsgenossenschaft.

Auch bei der weiteren Einteilung der Arbeitsgenossenschaften wird von Dienstleistungen die Rede sein. Die landwirtschaftlichen und gewerblichen Bezugsgenossenschaften, die nicht Waren, sondern Dienstleistungen liefern, führen bestimmte, für die Erwerbstätigkeit notwendige Arbeiten aus, wie z. B. seitens der Dreschmaschinengenossenschaften im landwirtschaftlichen Betriebe, seitens der gewerblichen Maschinengenossenschaften im gewerblichen Betriebe. Sie sind am besten als Werkgenossenschaften zu bezeichnen. Andere Genossenschaften, die Dienstleistungen liefern, sind die landwirtschaftlichen Zuchtgenossenschaften.

Die Arbeitsgenossenschaften sind zurzeit in Deutschland fast ausschließlich als gewerbliche Arbeitsgenossenschaften zu bezeichnen. Sie finden ihr Tätigkeitsfeld in der Industrie und in dem Handwerk. Es gibt jedoch auch noch zwei landwirtschaftliche Arbeitsgenossenschaften, nämlich die Obstbaukolonie Eden bei Oranienburg und

die Gartenbaukolonie Lebensborn bei Bant. Viel mehr verbreitet sind die landwirtschaftlichen Arbeitsgenossenschaften in Italien, wo in vielen Fällen landwirtschaftliche Arbeiter sich zur gemeinschaftlichen Pachtung und Verarbeitung landwirtschaftlichen Bodens vereinigen. Die Entwicklung dieser landwirtschaftlichen Arbeitsgenossenschaften wird teils dadurch erleichtert, daß die italienischen Gemeinden noch viel Gemeindeland besitzen, teils dadurch, daß die hohe Aristokratie im Besitze ungeheurer Landstrecken ist, die entweder als Weideland verwendet oder dadurch nutzbar gemacht werden, daß durch ein Zwischenpächtersystem kleinste Flächen zur direkten Bearbeitung an die Landbevölkerung abgegeben werden. Hier ist es ganz natürlich, daß an die Stelle des Zwischenpächters oder Großpächters die Genossenschaft treten kann. Die gemeinschaftliche Pachtung und Bearbeitung von Landbesitz ist in Italien auch darum leichter, weil der fruchtbare Boden Körnerbau im weitesten Umfange zuläßt, während in Deutschland — abgesehen von Gärtnereien, Weinbau- und sonstigen Spezialbetrieben — die Landwirtschaft nur dann lohnend ist, wenn sie auch auf die Erzeugung tierischer Produkte gerichtet ist Dieser intensive landwirtschaftliche Betrieb hat viel mehr Arbeitsmittel an Gebäuden, Viehbestand, Maschinen usw. zur Voraussetzung, als die einfache landwirtschaftliche Körnerproduktion nach italienischem Muster. Der Versuch, auch in Deutschland rein landwirtschaftliche, auf die Gewinnung von Körnern und tierischen Produkten gerichtete Arbeitsgenossenschaften zu errichten, wie er von Dr. Oppenheimer ausgegangen ist, ist bis jetzt über das Stadium des Experiments nicht hinausgekommen.

Die Einteilung der Arbeitsgenossenschaften in gewerbliche und landwirtschaftliche ist somit zurzeit für Deutschland praktisch kaum notwendig.

Nun könnte der Versuch gemacht werden, die Arbeitsgenossenschaften nach einem anderen Gesichtspunkte einzuteilen. Der Arbeiter sucht durch seine Arbeitsgenossenschaft einen sicheren Arbeitsplatz und eine möglichst hohe Bezahlung seiner Arbeitskraft zu erlangen, also auch die ihm eigene Art der Erwerbstätigkeit wirtschaftlich zu fördern. Für den gelernten Handwerker ist zur Verwertung seiner Arbeitskraft ein gewerblicher Produktionsbetrieb die notwendige Voraussetzung. Arbeitsgenossenschaften solcher Art müssen also Produktionsbetriebe sein. Ungelernte Arbeiter können sich zur genossenschaftlichen Uebernahme bestimmter Arbeiten vereinigen, für deren Ausführung ein besonderer Produktionsbetrieb nicht notwendig ist. Ein Zweig der Arbeitsgenossenschaften würden somit die Dienstleistungsgenossenschaften sein. Ihrem Wesen nach sind die Dienstleistungsgenossenschaften denjenigen Arbeitsgenossenschaften, die eigene Produktionsbetriebe zur Voraussetzung haben, durchaus gleich. In den beiden kommt es dem Arbeiter nur darauf an, seine Arbeitskraft zu verwerten. Nach außen dagegen ist der Unterschied oft ein recht großer. Man vergleiche z. B. nur eine Bäckerei-Arbeitsgenossenschaft und eine Genossenschaft der Fensterputzer Erstere hat zur Voraussetzung einen gewerblichen Betrieb und ist nicht selten ein gewerblicher

Großbetrieb. Letztere bedarf zu ihrer Betätigung nur eines ganz geringen Handwerkszeuges. Je weniger eine Arbeitsgenossenschaft an Arbeitsmitteln und Arbeitsgegenständen, an „Kapital" zur Voraussetzung hat, um so mehr nähert sie sich der Dienstleistungsgenossenschaft.

Dieses Beispiel zeigt, daß man wohl manche Arbeitsgenossenschaften als reine Dienstleistungsgenossenschaften bezeichnen kann, andere wieder als reine Produktions-Arbeitsgenossenschaften, daß aber doch dieses Unterscheidungsmerkmal vielfach an Schärfe zu wünschen übrig läßt. Ich möchte daher nicht empfehlen, bei den Arbeitsgenossenschaften eine besondere Untergruppe der Dienstleistungsgenossenschaften zu bilden, vielmehr als weiteres Einteilungsprinzip lediglich den Gegenstand des Unternehmens zu wählen.

Die vorstehende Untersuchung der verschiedenen Einteilungsmöglichkeiten hat ergeben, daß eine natürliche Gliederung der Genossenschaften zunächst zu folgenden, ihrem Charakter und Wesen nach sich scharf voneinander scheidenden Hauptgruppen und Untergruppen erster Ordnung führt:

G = Geldgenossenschaften:
- I. Kreditgenossenschaften;

W = Waren- oder Erwerbsgenossenschaften:
- II. Arbeitsgenossenschaften,
- III. Gewerbliche Verwertungsgenossenschaften,
- IV. Gewerbliche Bezugsgenossenschaften,
- V. Landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften,
- VI. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften,

K = Konsumenten- oder Wirtschaftsgenossenschaften:
- VII. Konsumentenbezugs- oder kurz: Konsumentengenossenschaften.

Nachdem diese Gruppen gebildet sind, kann als weiteres Einteilungsprinzip der G e g e n s t a n d d e s U n t e r n e h m e n s dienen. Alle anderen Einteilungsmöglichkeiten sind zu verwerfen.

Die Unterarten der Genossenschaften nach dem Gegenstand des Unternehmens

Die Einteilung nach dem G e g e n s t a n d d e s U n t e r n e h m e n s ist diejenige, von der unsere Genossenschaftsstatistik ursprünglich ausgegangen ist, und die wir auch im Genossenschaftsgesetz § 1 angedeutet finden, das als wichtigste Gruppen der Genossenschaften folgende nennt:

1. Vorschuß- und Kreditvereine,
2. Rohstoffvereine,
3. Absatzgenossenschaften und Magazinvereine,
4. Produktivgenossenschaften,
5. Konsumvereine,
6. Vereine zur Beschaffung von Gegenständen des landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes und zur Benutzung derselben auf gemeinschaftliche Rechnung (also Bezugs-, Werk-, Zuchttiergenossenschaften und dergleichen),
7. Vereine zur Herstellung von Wohnungen (Baugenossenschaften).

Von dieser Einteilung nach dem Gegenstand des Unternehmens ausgehend, hat die statistische Abteilung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse unter der Leitung des Herrn Geheimrats Professor Dr. Petersilie 18 Gruppen nach dem Gegenstand des Unternehmens gebildet. Die Einteilung nach dem Gegenstand des Unternehmens stellt ein untergeordnetes Merkmal in den Vordergrund und führt infolgedessen dazu, daß Genossenschaften, die zwar in diesem untergeordneten Merkmal übereinstimmen, im übrigen aber nicht ihrem Wesen nach als zusammengehörig betrachtet werden können, in eine und dieselbe Gruppe gebracht worden sind. Das zeigte sich namentlich bei der Gruppe der Produktivgenossenschaften, die Arbeitsgenossenschaften, Konsumenten-Produktivgenossenschaften, gewerbliche Bezugsgenossenschaften und landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften umfaßte. Eine Zusammenfassung so verschiedenartiger Genossenschaften zu einer statistischen Hauptgruppe läßt eine Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung und Energie dieser Genossenschaften sowie deren Entwicklung auf Grund der statistischen Feststellungen zu einem Dinge der Unmöglichkeit werden. Darum eben ist auch die neue Einteilung notwendig geworden, die jetzt in den Kreisen auch der Genossenschaftstheoretiker fast überall als richtig anerkannt wird. Da nun aber einmal die bisherige allgemeine Genossenschaftsstatistik auf dem Einteilungsprinzip nach dem Gegenstand des Unternehmens basierte, so mußte der Versuch gemacht werden, von der alten Grundlage auf die neue hinüberzukommen, und soweit wie möglich die bisher vorhandenen Gruppen in die neue Einteilung einzugliedern. In welcher Weise das von mir geschehen ist, zeigt folgendes Einteilungsschema:

G = Geldgenossenschaften.

I. Kreditgenossenschaften

1. Kreditgenossenschaften.

W = Waren- oder Erwerbsgenossenschaften.

II. Arbeitsgenossenschaften

12a. Arbeitsgenossenschaften.

III. Gewerbliche Verwertungsgenossenschaften

8. Gewerbliche Magazingenossenschaften.

IV. Gewerbliche Bezugsgenossenschaften

2. Gewerbliche Rohstoffgenossenschaften,
10. Gewerbliche Rohstoff- und Magazingenossenschaften,
5. Gewerbliche Werkgenossenschaften,
12c. Gewerbliche Bezugsgenossenschaften,
7a. Gewerbliche Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen.

V. Landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften

9. Landwirtschaftliche Magazingenossenschaften,
13. Landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften,
12d. Landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften,
11. Landwirtschaftliche Rohstoff- und Magazingenossenschaften.

VI. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften

3. Landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften,
6. Landwirtschaftliche Werkgenossenschaften,
7b. Landwirtschaftliche Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen,
14. Zuchtgenossenschaften.

K = Konsumenten- oder Wirtschaftsgenossenschaften.

VII. Konsumentengenossenschaften

15. Konsumvereine,
12b. Konsumenten-Produktivgenossenschaften,
16. Eigentliche Wohnungs- u. Baugenossenschaften,
17. Wohnungsgenossenschaften, Vereinshäuser.

S = Sonstige Genossenschaften.

VIII. Sonstige Genossenschaften.

18. Sonstige Genossenschaften.

Die vorstehende Ueberführung der Genossenschaftsarten, die unter alleiniger Anwendung der Einteilung nach dem Gegenstand des Unternehmens gebildet sind, in die neue auf dem Wesen der Genossen basierende Einteilung, zeigt, daß durch die neue Einteilung das Einteilungsprinzip nach dem Gegenstand des Unternehmens nicht beseitigt werden soll. Es soll nur soweit in den Hintergrund gedrängt werden, als notwendig ist, um die natürliche Gliederung der Genossenschaften scharf hervortreten zu lassen. Innerhalb der natürlichen auf dem Wesen der Genossenschaften basierenden Gliederung gibt die weitere Einteilung nach dem Gegenstand des Unternehmens ein wertvolles Unterscheidungsmerkmal. Es ist jedoch wünschenswert, daß die ganze alte Gruppenbildung noch einmal scharf durchgemustert wird, da in manchen Gruppen sich Genossenschaften befinden, die nicht dahin gehören, da andere Gruppen überhaupt beseitigt werden können und da noch andere Gruppen der Auflösung bedürfen.

Die große Gruppe der Kreditgenossenschaften würde ohne Veränderung bleiben. Für die Kreditgenossenschaften ist, wie schon nachgewiesen, ein weiteres Unterscheidungsmerkmal, das zur Fortsetzung der natürlichen Gliederung berechtigt, nicht zu finden. Will man trotzdem aus irgendwelchem Grunde noch die Kreditgenossenschaften in Untergruppen teilen, so muß das auf Grundlage der politischen Einteilung

unseres Reiches nach Ländern und Provinzen oder auf Grund der Zugehörigkeit zu den Zentralverbänden und Revisionsverbänden geschehen.

Als nach dem Gegenstand des Unternehmens gebildete Untergruppen der *Arbeitsgenossenschaften* würden in erster Linie zu nennen sein: Bäckerei-, Buchdruckerei-, Holzindustriegenossenschaften, Bauhandwerker- und Zimmerergenossenschaften, Genossenschaften für Tuchfabriken und Webereien, Genossenschaften für Schneider und verwandte Gewerbe, Schuhmachergenossenschaften, Uhrmachergenossenschaften, Tabakarbeitergenossenschaften, Buchbindergenossenschaften, Dienstmännergenossenschaften, Reinigungsanstalten und dergleichen mehr.

Die *gewerblichen Verwertungsgenossenschaften* würden ihre Unterarten nach der Art des beteiligten Gewerbes bilden, desgleichen die *gewerblichen Bezugsgenossenschaften*.

Die *landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften* würden einzuteilen sein in Molkereigenossenschaften, Brennereigenossenschaften, Winzergenossenschaften, Obstverwertungsgenossenschaften, Fischereigenossenschaften, Forstgenossenschaften, Bäckereigenossenschaften, Schlächtereigenossenschaften, Stärkefabriken, Zuckerfabriken, Zichoriendarren usw.

Die *landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften* würden zu zerlegen sein in Rohstoffgenossenschaften, Maschineneinkaufsgenossenschaften, Werkgenossenschaften, Zuchtgenossenschaften, Wasserleitungsgenossenschaften, Weidegenossenschaften usw.

Die *Konsumentengenossenschaften* teilt man in Konsumvereine, Baugenossenschaften, Vereinshäuser, Konsumenten-Produktivgenossenschaften usw.

Für den allgemeinen Gebrauch kann bei den Waren- und Erwerbsgenossenschaften der Untergruppen nach dem Gegenstand des Unternehmens entraten werde. Es genügt die Einteilung in Arbeitsgenossenschaften, gewerbliche Verwertungsgenossenschaften, gewerbliche Bezugsgenossenschaften, landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften und landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften. Erst wenn einer Genossenschaftsart besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, wenn man z. B. feststellen will, wie sich innerhalb der einzelnen Gewerbe die Arbeitsgenossenschaften, Bezugsgenossenschaften und Verwertungsgenossenschaften bewähren, und wie sich innerhalb der Landwirtschaft der genossenschaftliche Bezug oder die genossenschaftliche Verwertung bestimmter Produkte entwickelt, ist die besondere Berücksichtigung dieser Untergruppen notwendig.

Bezüglich der Kreditgenossenschaften sagte ich schon, daß ein weiteres Prinzip zur natürlichen Gliederung dieser stets und überall gleichartigen Genossenschaften nicht zu finden sei. Das Gleiche gilt für die Konsumvereine. Auch sie sind überall gleichartig. Benötigt man trotzdem noch zu Vergleichszwecken einer weiteren Teilung, so kann auch hier nur als Einteilungsprinzip entweder die politische Gliederung unseres Landes oder die Zugehörigkeit zu Zentralverbänden und Revisionsverbänden in Frage kommen

Zahlreiche Genossenschaften nennen in der Firma *mehrere Gegenstände des Unternehmens*, wie Konsum-, Bau- und Spargenossenschaften, Konsum- und Produktivgenossenschaften, Bezugs- und Absatzgenossenschaften, Spar- und Kreditgenossenschaften, Rohstoff- und Magazingenossenschaften usw. Es ist die Frage aufgeworfen, ob es notwendig sei, diese Zusammensetzungen in der Systematik der Genossenschaften zu berücksichtigen. Ich habe in meiner Arbeit im Jahrbuch 1906, Seite 90 u. f., diese Frage verneint, indem ich nachgewiesen habe, daß — zurzeit wenigstens — der eine in der Firma genannte Gegenstand des Unternehmens der Hauptzweck ist, alle übrigen in der Firma genannten Gegenstände nur zur Förderung des Unternehmens dienen. Es kann daher der Bildung zusammengesetzter Genossenschaften entraten werden. Der Vertiefung der Erkenntnis der Genossenschaftsbewegung würde eine solche Untergruppierung nicht dienen können, da sie das Zusammengehörige zerreißen würde. Praktisch würde sie nicht durchführbar sein, da sehr häufig nur der Hauptgegenstand des Unternehmens in der Firma genannt ist. Gegenstände des Unternehmens, die der Förderung des Unternehmens dienen, werden häufig erst später aufgenommen und in der Firma nicht berücksichtigt. Will man über diese der Förderung des Unternehmens dienenden Gegenstände genau unterrichtet sein, so kann das nur mit Hilfe einer eingehenden Verbandsstatistik erfolgen, wie ja z. B. die Statistik unseres Zentralverbandes in eingehender Weise die Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften berücksichtigt.

Die Zentralgenossenschaften und Genossenschaftsverbände

Durch den *Zusammenschluß von Genossenschaften* entstehen neuartige genossenschaftliche Gebilde: die *Zentralgenossenschaften*. Solche sind die Zentral-Darlehnskassen und Zentralbanken sowie die Hauptgenossenschaften der Kredit- und landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine der Konsumgenossenschaften. Diese Zentralgenossenschaften haben in der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung durchweg die genossenschaftliche Form. Die Spitze der Kreditgenossenschaften des Reichsverbandes bildet die landwirtschaftliche Reichsgenossenschaftsbank, eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Die Spitze der Kreditgenossenschaften des früheren Neuwieder Verbandes ist die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaftskasse, eine Aktiengesellschaft. Eine mit Staatsmitteln und auf Staatsrechnung arbeitende Zentralgenossenschaft ist die auf Grund eines besonderen Gesetzes errichtete Preußische Zentralgenossenschaftskasse. Die frühere Zentralgenossenschaft der Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes, die Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel & Parisius, war eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. Sie ist später von der Dresdner Bank, einer Aktiengesellschaft, die den Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes dieselben Dienste leisten soll wie vormals die Genossenschaftsbank, übernommen worden. Die Zentralgenossenschaft der Konsumvereine ist die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, eine Gesellschaft

mit beschränkter Haftung. Das eigene Geschäft des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die nach ihm firmierende Verlagsanstalt, hat die Form einer offenen Handelsgesellschaft.

Genossenschaftliche Gebilde, die durch den Zusammenschluß von Genossenschaften entstehen, sind ferner die Revisionsverbände. Die Revisionsverbände sind errichtet auf Grund der entsprechenden Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes. Im Zentralverband deutscher Konsumvereine haben sich die Verbände mit dieser rechtlichen Grundlage begnügt. Die Revisionsverbände des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und des Allgemeinen Verbandes haben zum Teil außerdem noch die Rechtsform eines eingetragenen Vereins auf Grund des Bürgerlichen Gesetzes erworben. Durch den Zusammenschluß der Revisionsverbände entstehen die Zentralverbände. Von diesen haben der Allgemeine Verband und der Hauptverband die Rechtsform eines eingetragenen Vereins erworben. Die beiden anderen Zentralverbände sind freie Vereinigungen der Revisionsverbände.

Als eines der wichtigsten Wesensmomente der Genossenschaft haben wir die Beziehung des Genossen zur Genossenschaft kennen gelernt. Dadurch unterscheidet sich die Genossenschaft von dem Privatbetriebe. In diesem ist eine solche Beziehung nicht vorhanden. Der Privatunternehmer, der nicht genossenschaftlich organisiert ist, kauft wo er will, er beschäftigt in seinem Betrieb wen er will, und er verkauft an jeden, mit dem er handelseins werden kann. Die Genossenschaft muß den ihr eigentümlichen Charakter in dem Maße verlieren und sich dem Privatbetriebe nähern, in dem sie das Wesensmoment der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft abstreift. Sie wird dadurch, wenn sie auch die genossenschaftliche Rechtsform beibehält, immer mehr zur kapitalistischen Erwerbsgesellschaft. Sie behält schließlich mit der Genossenschaft nur die Rechtsform gemein, bis auch diese, als dem Wesen des Betriebes nicht mehr entsprechend, aufgegeben wird und an die Stelle der Rechtsform der Genossenschaft die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, gewöhnlich einer Aktiengesellschaft, tritt.

Möglichkeiten genossenschaftlicher Entartung

Die Untersuchung über die Entwicklung der Kreditgenossenschaft zur Geldverwertungsgenossenschaft zeigt einen Weg, der zur kapitalistischen Entartung und damit zuletzt zur Aufgabe der genossenschaftlichen Form führt. In der Geldverwertungsgenossenschaft überwiegt das Interesse der Geldgeber. Die Kreditgenossenschaft hat ihren eigentlichen Charakter verloren, die beteiligten Personen haben in ihrer Mehrheit geringeres Interesse an der Vermittlung billiger Kredite als an der Erzielung einer hohen Verzinsung ihrer Anteile. Die Kreditgenossenschaft ist also im Grunde dadurch entartet, daß die ursprüngliche Beziehung des Genossen zur Genossenschaft als Kreditbezieher aufgehört hat. Die Entartungsmöglichkeit beruht auf dem Aufhören der Beziehung des einflußreichsten Teiles der Genossen zur Genossenschaft.

Auch in anderen Genossenschaftsarten ist die gleiche Möglichkeit vorhanden, wenn sie auch meistens nicht so drastisch in die Erscheinung tritt.

In allen diesen Fällen läßt die Genossenschaft Genossen als Geldgeber zu, ohne daß sie eine weitere Beteiligung an dem wirtschaftlichen Unternehmen verlangt. Diese Genossen, die nur Geldgeber sind, haben lediglich das Interesse einer möglichst hohen Zinsvergütung ihrer Anteile. Sie bilden für die Genossenschaft eine Gefahr, denn ihr Interesse ist geeignet, die Genossenschaft ihrem eigentlichen Zwecke, der Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes, zu entfremden. In der Konsumgenossenschaftsbewegung pflegt man daher vielfach diejenigen Genossen, die zwei Jahre lang sich nicht durch den Bezug von Waren als Genossen betätigt haben, wieder auszuschließen.

Noch gefährlicher für die Bewahrung des reinen Charakters der Genossenschaft ist es, wenn die Leistungen der Genossenschaft nicht an die Mitgliedschaft gebunden sind. Die Verwertungsgenossenschaft kann Erzeugnisse auch von Nichtgenossen beziehen, die Arbeitsgenossenschaft kann andere Personen als die Genossen beschäftigen, die Bezugsgenossenschaft kann Waren an andere Personen als an die Genossen abgeben. Diesen anderen Personen steht die Genossenschaft nicht als gemeinschaftlicher, sondern als fremder Geschäftsbetrieb gegenüber; sie läßt sie nicht an den Vorteilen des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes teilnehmen, sondern sucht an ihnen zu verdienen.

Je größer die Zahl der Nichtgenossen im Verhältnis zu der Zahl der Genossen wird, desto größer ist der Verdienst an den Nichtgenossen. Daraus resultiert das Bestreben, sich gegen den Beitritt weiterer Genossen abzuschließen. Das Gesetz schreibt zwar vor, daß die Personenzahl nicht geschlossen werden darf; es sucht dadurch der Genossenschaft den gemeinnützigen genossenschaftlichen Charakter zu wahren. In der Praxis läßt sich aber die Wirkung dieser Gesetzesbestimmung durch die Erhebung sehr hoher Eintrittsgelder aufheben. Durch Tod und sonstigen Abgang wird die Zahl der Genossen immer geringer Auf jeden einzelnen fällt eine viel höhere Summe des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes; man bricht mit dem Grundsatz, den Ertrag nach der Beziehung der Genossen zur Genossenschaft zu verteilen. Das Wesensmoment der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft, das schon durch die Zulassung von Nichtgenossen als Lieferanten, Arbeiter oder Abnehmer getrübt ist, tritt immer mehr in den Hintergrund; die Genossenschaft verliert die charakteristische Eigenart der Genossenschaft, sie wird ihrem Wesen nach zur Kapitalgesellschaft und hat mit der Genossenschaft nur noch die Rechtsform gemein. Ist die innere Entwicklung der Genossenschaft soweit vorgegangen, so werden gewöhnlich nach außenhin auch die Konsequenzen gezogen. Die Genossenschaft wird dann meistens in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Namentlich die Arbeitsgenossenschaften sind dieser Gefahr der Entartung ausgesetzt. Die wechselnde Konjunktur zwingt nicht selten dazu, die Zahl der beschäftigten Personen zu vermehren oder zu vermindern. Um diesem Zwange ohne Schädigung der Genossen gerecht zu werden, beschäftigt die Genossenschaft außer den Genossen auch

Lohnarbeiter. Vielleicht erhalten anfänglich die Lohnarbeiter denselben Lohn, den die Genossen empfangen. Sie empfinden dann auch nicht das Bedürfnis, die Mitgliedschaft ihres Betriebes zu erwerben. Die Zahl der beschäftigten Genossen wird immer kleiner. Gewinnt jetzt ein gewisser natürlicher Egoismus die Ueberhand, so wird durch Festsetzung eines hohen Beitrittsgeldes den übrigen in der Genossenschaft beschäftigten Personen der Erwerb der Mitgliedschaft unmöglich gemacht. Ist aber erst diese Schranke aufgestellt, so muß das Unheil seinen Weg gehen. Die Arbeitsgenossenschaft ist in eine Entwicklung eingetreten, in deren Verlauf sie unbedingt zur Kapitalgesellschaft werden muß.

Die gleiche Gefahr droht den landwirtschaftlichen und gewerblichen Verwertungsgenossenschaften, sobald sie in immer größerem Umfange die Erzeugnisse von Nichtmitgliedern durch den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu verwerten suchen; sie droht den landwirtschaftlichen und gewerblichen Bezugsgenossenschaften, sofern sie, wie es leider vielfach der Fall ist, die durch den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb bezogenen oder hergestellten Gegenstände an Nichtmitglieder verkaufen.

Die Zulassung von Nichtmitgliedern birgt aber nicht nur die Gefahr der Entartung in sich, sondern sie ist von vornherein ein Nachteil für die Genossenschaft. Das Nichtmitglied, das nicht durch Einzahlung von Geschäftsanteilen mit der Genossenschaft verknüpft ist, das an dem Ueberschuß, der durch den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb erzielt wird, keinen Anteil hat, hat auch kein besonderes Interesse, Lieferant, Arbeiter oder Abnehmer der Genossenschaft zu sein. Ihm steht die Genossenschaft nicht näher, wie jedes beliebige Privatunternehmen; er hat keinen Grund, in Zeiten der Not der Genossenschaft irgendwelche Opfer zu bringen; er stärkt sie nicht, er dient nicht zur Festigung ihrer Grundlage, sondern ist nur ein loses Anhängsel, das durch jeden wirtschaftlichen Wind abgeschüttelt werden kann.

Um ihrer eigenen Sicherheit willen sollten daher alle Genossenschaften ihren Charakter rein zu bewahren suchen und die Betätigung des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes streng auf die Genossen beschränken. Nur dann dürfen sie erwarten, daß ihre Grundlage so gefestigt wird, daß sie allen wirtschaftlichen Stürmen trotzen können, nur dann können sie sicher sein, nicht zu Kapitalgesellschaften zu entarten. Der kurzsichtige Egoismus der Genossen ist der Todfeind der Genossenschaft. Es würde verdienstlich sein, zu untersuchen, wie weit die Schwierigkeiten, mit denen vor allen Dingen die gewerblichen Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften zu kämpfen haben, darauf zurückzuführen sind, daß der Charakter dieser Genossenschaften nicht rein bewahrt wird. Eine solche Untersuchung ist aber nicht meine Aufgabe, sondern die der betreffenden Zentralverbände, vor allen Dingen des Hauptverbandes der deutschen gewerblichen Genossenschaften, in zweiter Linie des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Zwei genossenschaftlichen Gruppen wird durch die **Bestimmungen des deutschen Genossenschaftsgesetzes** die Bewahrung ihres reinen Charakters erleichtert. Diese beiden Genossenschaftsarten sind die Kreditgenossenschaften und die Konsumgenossenschaften.

Bezüglich der **Kreditgenossenschaften** bestimmt der § 8 Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes:

„Genossenschaften, bei welchen die Gewährung von Darlehen Zweck des Unternehmens ist, dürfen ihren Geschäftsbetrieb, soweit er in einer diesen Zweck verfolgenden Darlehnsgewährung besteht, nicht auf andere Personen außer den Mitgliedern ausdehnen. Darlehnsgewährungen, welche nur die Anlegung von Geldbeständen bezwecken, fallen nicht unter dieses Verbot."

Dr. Crüger bemerkt zu dieser Bestimmung in seinem Werke: „Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen" (Berlin 1907, J. Gutentag-Verlag) Seite 326, daß diese Vorschrift in der Fürsorge für die Kreditgenossenschaft begründet sei, weil angeblich aus der Kreditgewährung an Nichtmitglieder vielfach erhebliche Verluste eingetreten seien. Er fährt fort:

„Es ist dies nicht zutreffend, jedoch liegt die Beschränkung im Interesse der Mitglieder, weil, wer die Vorteile der Kreditgenossenschaft genießen will, auch das Risiko mit tragen soll. In das Gesetz wurde nach Ablehnung von Strafen wegen Uebertretung des Verbots die Vorschrift aufgenommen, daß die Mitglieder des Vorstandes von dem Gerichte zur Befolgung der im § 8, Absatz 2 enthaltenen Bestimmung durch Ordnungsstrafen anzuhalten sind; außerdem ist noch im § 8 bestimmt: „Darlehnsgewährungen, welche nur die Anlegung von Geldbeständen bezwecken, fallen nicht unter dieses Verbot." So hat sich denn aus der Verbotsbestimmung keine nennenswerte Beschränkung des Geschäftsbetriebes der Kreditgenossenschaft ergeben."

Die Bedeutung des Verbotes für die Bewahrung des reinen Charakters der Kreditgenossenschaft wird von Dr. Crüger nicht gewürdigt, weil ihm, wie alle seine Ausführungen zeigen, das rechte Verständnis für die Wesenseigenart der Genossenschaften fehlt. Es ist lediglich die rechtliche Stellung der Genossenschaft, die von ihm behandelt wird. Auch dort, wo er Vergleiche zwischen der Genossenschaft und der Kapitalgesellschaft zu ziehen hat, stellt er immer nur das rechtliche Moment in den Vordergrund, das Wesensmoment bleibt unbeachtet.

Bemerkenswert ist es auch, daß nach dem Eingeständnis des Leiters des ältesten deutschen Genossenschaftsverbandes die Verbotsbestimmung keine nennenswerte Beschränkung des Geschäftsbetriebes der Kreditgenossenschaft ergeben hat. Die Bestimmung ist so kautschukartig, daß sie zur Umgehung geradezu reizt, denn es wird gewiß der Leitung einer Kreditgenossenschaft niemals schwer fallen, einen eingeräumten Kredit als eine Darlehnsgewährung, die nur die Anlegung von Geldbeständen bezweckt, zu bezeichnen. Ferner ist zu beachten, daß die Uebertretung dieser Bestimmung nicht bestraft wird.

Den **Konsumvereinen** ist durch das deutsche Genossenschaftsgesetz § 8, Abs. 4 der Verkauf an Nichtmitglieder verboten. Diese Bestimmung lautet:

„Konsumvereine (§ 1, Nr. 5) dürfen im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waren nur an ihre Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen. Diese Beschränkung findet auf landwirtschaftliche Konsumvereine, welche ohne Haltung

eines offenen Ladens die Vermittlung des Bezugs von ihrer Natur nach ausschließlich für den landwirtschaftlichen Betrieb bestimmten Waren besorgen, hinsichtlich dieser Waren keine Anwendung."

Zunächst ist zu beachten, daß diese Bestimmung viel schärfer präzisiert ist, als diejenige, welche den Kreditgenossenschaften die Einräumung von Krediten an Nichtgenossen verbietet und sie dadurch auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränkt. Dabei ist jedoch der Gesetzgeber nicht stehen geblieben. Während die Uebertretung des gegen die Kreditgenossenschaften gerichteten § 8, Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes mangels einer Strafbestimmung nicht bestraft werden kann, wird die Uebertretung des gegen die Konsumgenossenschaften gerichteten § 8, Abs. 4, unter Strafe gestellt. Nach § 152 G. G. werden Personen, welche für einen Konsumverein den Warenverkauf bewirken, falls sie den § 8, Abs. 4 übertreten, mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ bestraft. Gleiche Strafe trifft das Mitglied eines Konsumvereins, das seine Legitimationskarte einem Dritten zum Zwecke unbefugter Warenentnahme überläßt. Auch diejenigen Personen, die sich unbefugterweise einer solchen Legitimationskarte bedienen, werden mit der gleichen Strafe belegt. Nach § 153 werden ferner mit Geldstrafen bis zu 150 ℳ diejenigen Mitglieder von Konsumvereinen bestraft, die aus dem Konsumverein bezogene Waren gegen Entgelt gewohnheitsmäßig oder gewerbsmäßig an Nichtmitglieder veräußern. Ausgeschlossen sind nur diejenigen Mitglieder, die die aus dem Konsumverein bezogenen Waren in ihrer Speiseanstalt oder an ihre Kostgänger zum alsbaldigen persönlichen Verbrauch abgeben, sowie Konsumvereine, die Mitglied eines anderen Konsumvereins sind.

Somit ist die Beschränkung des Geschäftsverkehrs der Konsumvereine auf die Mitglieder mit einem ganzen Zaun von Strafbestimmungen umgeben. Die Konsumvereine sind auch in dieser Beziehung wieder einmal m i n d e r e n R e c h t e s als alle übrigen deutschen Genossenschaftsarten.

Diese gesetzliche Beschränkung ist nicht auf Wunsch der deutschen Konsumvereine in das Gesetz hineingekommen, sondern auf Betreiben der Gegner, die dadurch hofften, der Konsumgenossenschaftsbewegung Abbruch zu tun. In Wirklichkeit haben sie der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung einen gar nicht hoch genug anzuschlagenden Dienst erwiesen. Das zeigt uns namentlich die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung in anderen Ländern, wo man, ohne durch das Gesetz dazu gezwungen zu sein, bestrebt ist, die Konsumgenossenschaften zu veranlassen, den Warenverkauf auf die Mitglieder zu beschränken. Man hofft von dieser freiwilligen Beschränkung einen Anstoß zu einer weiteren erfreulichen Entwicklung der Genossenschaften, man sieht in dem Verkauf an jedermann die Ursache der Stagnation und der Entartung mancher Genossenschaften.

Es unterliegt auch wohl keinem Zweifel, daß in Deutschland dasselbe Bestreben, den Warenverkauf der Konsumvereine auf die Mitglieder zu beschränken, vorhanden sein würde, wenn nicht schon auf Betreiben der Feinde der Konsumgenossenschaftsbewegung durch das Gesetz diese Beschränkung festgelegt worden wäre.

Soweit die deutschen Konsumvereine zur eigenen Produktion übergegangen sind, haben sie das gesetzliche Recht, die im eigenen Betriebe hergestellte Ware an Nichtmitglieder zu verkaufen, da sie, soweit sie selbst produzieren, als Produktivgenossenschaften angesehen werden müssen, denen der Warenverkauf an Nichtmitglieder nicht beschränkt ist und natürlich auch nicht beschränkt werden kann, wenn man sie nicht ohne weiteres erdrosseln wollte. Von diesem Recht der Abgabe selbstproduzierter Gegenstände an Nichtmitglieder wird jedoch nur von wenigen Konsumgenossenschaften Gebrauch gemacht. Es hat sich eben herausgestellt, daß der Geschäftsverkehr mit den Nichtmitgliedern zu einer ungesunden Entwicklung führt. Die Kapitalbildung hält mit der Entwicklung der Genossenschaften nicht gleichen Schritt und die Personen, die als Nichtmitglieder aus der Genossenschaft Waren beziehen, bewahren in schwierigen Zeiten der Genossenschaft keine Treue, weil sie eben an ihr kein größeres Interesse nehmen, als der Warenkäufer an dem Warenverkäufer. Paßt es ihm aus irgendeinem Grunde nicht, bei dem einen zu kaufen, so geht er zum anderen. Durch den Verkehr mit Nichtmitgliedern leidet die Festigkeit der genossenschaftlichen Grundlage in erheblicher Weise. Da ferner die Genossenschaft durch ihre Funktion als Genossenschaft den Mitgliedern wirtschaftlichen Vorteil bietet, so ist es auch nicht mehr als recht und billig, daß diejenigen, die — um mit Dr. Crüger zu reden — die Vorteile der Genossenschaften genießen wollen, auch an dem Risiko mittragen.

Die Erfahrung, die die Konsumgenossenschaftsbewegung mit der Beschränkung des Verkehrs der Genossenschaft auf den Kreis der Mitglieder gemacht hat, sollte auch alle anderen Genossenschaftsarten veranlassen, Fürsorge zu treffen, daß der Charakter ihrer Genossenschaft rein bewahrt bleibt.

Reine und formale Genossenschaften

Die Kreditgenossenschaft bewahrt ihren Charakter als Kreditgenossenschaft rein, wenn sie Kredit nur ihren Mitgliedern einräumt, als Spargenossenschaft, wenn sie nur von ihren Mitgliedern Spareinlage entgegennimmt. Die Verwertungsgenossenschaft bewahrt ihren Charakter rein, wenn sie nur die von ihren Mitgliedern gelieferten Produkte verwertet. Die Arbeitsgenossenschaft bewahrt ihren Charakter rein, wenn alle von ihr beschäftigten Personen Mitglieder sind und sie auch nur Personen zur Mitgliedschaft zuläßt, die von ihr beschäftigt werden. Die Bezugsgenossenschaft bewahrt ihren Charakter rein, wenn sie die durch ihren genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb bezogenen Produkte nur an ihre Mitglieder abgibt. Ebenso bewahrt die Konsumentengenossenschaft nur dann ihren Charakter rein, wenn sie von jedem Verkauf an Nichtmitglieder Abstand nimmt, die Konsumgenossenschaften und Konsumenten-Produktivgenossenschaften müssen sich bei der Warenabgabe auf ihre Mitglieder beschränken, die Bau- und Wohnungsgenossenschaften dürfen nur Häuser bezw. Wohnungen an ihre Mitglieder abgeben. Genossenschaften, die ihren Charakter rein bewahren, kann man als *reine Genossenschaften* bezeichnen.

Dadurch, daß die Genossenschaft auch zu Nichtmitgliedern in Beziehung tritt, trübt sie ihren Charakter, sie wird zur unreinen Genossenschaft. Je mehr sie zu Nichtmitgliedern und je weniger sie im Verhältnis zu Mitgliedern in Beziehung tritt, um so mehr ist ihr Charakter getrübt, bis sie schließlich dahin gelangt, daß die Beziehung des Genossen zur Genossenschaft aufhört und sie nur noch mit Nichtgenossen arbeitet. Das wichtigste Wesensmerkmal der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft ist verloren gegangen. Sie ist nur ihrer Form nach noch eine Genossenschaft, ihrem Wesen nach eine kapitalistische Erwerbsgesellschaft, wie sie von den Unternehmern errichtet wird. Man kann sie daher als formale oder Unternehmergenossenschaft bezeichnen.

Die Entstehung von Genossenschaften, die mit der eingetragenen Genossenschaft nur die juristische Form gemeinsam haben, ist wohl meistens auf die kapitalistische Entartung der Genossenschaft zurückzuführen, auf die Aufgabe ihres Wesensmoments der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft. Daß Unternehmungen, die von vornherein ihrem Charakter nach Kapitalgesellschaften sind, die genossenschaftliche Form wählen, kommt viel weniger vor, weil dazu kein Anlaß ist, vielmehr wird eine der juristischen Formen einer Kapitalgesellschaft dem Zwecke des Unternehmens dienlicher sein. Trotzdem kann es vorkommen, daß, sei es aus Unkenntnis der gesetzlichen Möglichkeiten, sei es aus anderen Gründen Unternehmungen, die ihrem Wesen nach Kapitalgesellschaften sind, in der Form von Genossenschaften errichtet werden. Ein gesetzliches Hindernis ist, sofern es sich nicht um Konsumvereine handelt, nicht vorhanden. Bei einer Gruppierung der Genossenschaften nach ihrem Wesen können natürlich die Entartungserscheinungen nicht berücksichtigt werden. Geht ein wichtiges Wesensmoment der Genossenschaft verloren, so ist sie eben in Wirklichkeit keine Genossenschaft mehr. Die Tatsache, ob eine Genossenschaft ihren Charakter rein bewahrt hat, oder ob der Charakter durch Verkehr mit Nichtmitgliedern mehr oder weniger getrübt ist, eignet sich als Einteilungsmerkmal der Genossenschaften nicht.

Der Umstand, daß Genossenschaften ihren eigentlichen Charakter aufgeben und an Nichtmitglieder Produkte abgeben, sowie ferner der Umstand, daß eine gesetzliche Beschränkung eines solchen Geschäftsverkehrs nicht vorhanden ist, hat den Amtsrichter R. Hetz-Steglitz veranlaßt, im „Genossenschaftlichen Korrespondierblatt“ des Hauptverbandes der deutschen gewerblichen Genossenschaften, Jahrgang 1907, Nr. 9, den Vorschlag zu machen, nach diesen Merkmalen die Genossenschaften in Untergruppen zu teilen. Als Oberabteilungen schlägt er Genossenschaften der Produzenten und Konsumenten vor, darunter die einzelnen Genossenschaftsarten nach dem Gegenstande des Unternehmens, darunter wieder Gruppen nach den Merkmalen der Beschränkung des Verkaufs an die Mitglieder oder des Verkaufs an Nichtmitglieder. Er nennt die ersteren Eigen-Bedarfsdeckungsgenossenschaften, die anderen Fremd-Bedarfsdeckungsgenossenschaften. Wenn Genossenschaften teils an Mitglieder, teils an Nichtmitglieder ihre Waren abgeben, so sollen sie der Gruppe zugeteilt werden, der sie überwiegend zugehören. Eine Auszählung der

Genossenschaften nach diesem Vorschlage bedingen die Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik 1906. In dieser Auszählung werden die Kreditgenossenschaften den Produzentengenossenschaften untergeordnet als Eigen-Bedarfdeckungsgenossenschaften. Im übrigen deckt sich diese Gruppe mit den Erwerbsbezugsgenossenschaften, während die Fremd-Bedarfsdeckungsgenossenschaften die Arbeits- und die Verwertungsgenossenschaften umfassen. Eine wirklich scharfe Scheidung nach Hetz'schen Einteilungsgrundsätzen ist unmöglich, weil alle Uebergangsstufen von der Eigenbedarfsdeckung zur Fremdbedarfsdeckung vorhanden sind.

Manche Genossenschaftstheoretiker verfallen in den Fehler, alle Genossenschaften, die mit größeren Mitteln arbeiten und in dem Aeußeren ihres Geschäftsbetriebes sich von dem Aeußeren eines Geschäftsbetriebes einer Kapitalgesellschaft nicht unterscheiden, als formale Genossenschaften zu bezeichnen. Dr. Crüger weist in seinem bereits genannten Werke „Einführung in das Genossenschaftswesen", Seite 10, darauf hin, daß in den 80er Jahren vielfach Zuckerfabriken in der Form einer eingetragenen Genossenschaft gegründet worden sind, nachdem durch die Judikatur des Reichsgerichts festgestellt war, daß die Rübenbaupflicht nicht in das Statut der Aktiengesellschaft aufgenommen werden konnte. Er bemerkt dazu: „Derartige Genossenschaften firmieren wohl als „Genossenschaft", doch haben sie mit dieser nur die Rechtsform gemein."

Dieses Urteil erscheint mir nicht zutreffend. Die Tatsache, daß eine Zuckerfabrik betrieben wird, läßt durchaus noch nicht darauf schließen, daß es sich um ein Unternehmen handle, das mit der Genossenschaft nur die Rechtsform gemeinschaftlich habe. Verträge mit Landwirten, wonach diese sich verpflichten, jährlich ein bestimmtes Areal mit Zuckerrüben zu bepflanzen und nach bestimmten Grundsätzen abzugeben, kann natürlich jede Aktiengesellschaft abschließen. War die Rübenbaupflicht ein Hindernis für die Wahl der Form der Aktiengesellschaft, so hat man doch den Aktionären diese Pflicht auferlegen wollen. Man wollte etwas anderes als eine bloße Aktiengesellschaft, man wollte eine Beziehung des Genossen zur Genossenschaft, nämlich die Beziehung, an den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb Zuckerrüben zu liefern. Ist diese Beziehung vorhanden, so ist selbst die kapitalistische Form der Aktiengesellschaft kein Hindernis, um konstatieren zu müssen, daß das Unternehmen seinem Wesen nach eine Genossenschaft ist, aber eine Genossenschaft in der Form einer Kapitalgesellschaft. Zuckerfabriken, die von Landwirten, denen die Rübenlieferungspflicht statutarisch obliegt, errichtet werden, sind ihrem Wesen nach Genossenschaften.

In den „Blättern für Genossenschaftswesen", Jahrgang 1907, S. 585, wird mitgeteilt, daß eine Anzahl von Privatschiffern auf der Elbe, die bisher mittels eigener Kähne das Schiffahrtsgewerbe auf der Elbe selbständig ausübten, sich zu einem gemeinschaftlichen Betriebe vereinigt hatten, und zwar habe man nach langen Verhandlungen die Form der eingetragenen Genossenschaft gewählt. Die Genossenschaft firmiert als „Privatschiffer-Transportgenossenschaft, e. G. m. b. H." Der Verfasser des Artikels, Haubensack, überschreibt denselben: „Ein Kartell in der Form der eingetragenen Genossenschaft". Offenbar kommt er zu

der Annahme, es handele sich um ein Kartell, also um eine Vereinigung von Kapitalisten, weil die eigenen Kähne der Privatschiffer einen Wert von 15—50 000 ℳ repräsentieren. Der Wert der Kähne ist für die Charakterisierung des Unternehmens bedeutungslos. Es handelt sich darum, zu untersuchen, ob und in welchem Umfange die einzelnen Schiffer zu dem genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb in Beziehung treten. Treten sie zu ihr in Beziehung in der Weise, daß die Besitzer der Kähne in den Dienst des genossenschaftlichen Betriebes eintreten — was doch wohl anzunehmen ist — so ist die Privatschiffer-Transportgenossenschaft eine Arbeitsgenossenschaft. Die einzelnen Schiffer wollen mit Hilfe des genossenschaftlichen Unternehmens ihre Arbeitskraft und ihre Arbeitsmittel besser und sicherer verwerten, als es jedem einzeln möglich ist.

Geben die Privatschiffer dagegen nur die Kähne in den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb, und zwar vielleicht noch in der Weise, daß jeder Kahn zu seinem Werte eingeschätzt wird, daß aber die Führer der Kähne fremde, gegen Lohn oder Gehalt arbeitende Personen, also Nichtmitglieder der Genossenschaft sind, so ist das Unternehmen eine Kapitalgesellschaft, die sich von den meisten anderen Kapitalgesellschaften nur dadurch unterscheidet, daß die Einlage eben aus Gegenständen, statt aus dem Tauschmittel Geld besteht. Ein Kartell ist das Unternehmen auch in diesem Falle nicht, sondern eine formale Genossenschaft.

Der Vollständigkeit halber mag hier noch auf eine genossenschaftliche Form hingewiesen werden, die ebenfalls des reinen Charakters der Genossenschaft entbehrt. Es sind dieses gewisse gemeinnützige Unternehmungen, die die Rechtsform der Genossenschaft gewählt haben. Sie betätigen sich vielfach darin, daß sie Minder- oder Unbemittelten den Erwerb eines eigenen Häuschens oder eines kleinen Landbesitzes mit Hilfe des genossenschaftlichen Unternehmens zu erleichtern suchen. Die Mitglieder dieser Genossenschaften stehen zu dem genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb in keiner Beziehung. Sie bauen die kleinen Häuschen nicht für sich selbst, sie parzellieren größere Besitze nicht zu ihrem Nutzen, sondern für andere, sie sind ihrem Wesen nach gemeinnützige Gesellschaften, aber keine Genossenschaften, weil eben die Beziehung des Genossen zur Genossenschaft fehlt. Die formale Genossenschaft kann somit sowohl eine kapitalistische Erwerbsgesellschaft, wie eine gemeinnützige Gesellschaft sein.

Uebersicht über die Möglichkeiten der Einteilung der Genossenschaften

Ueberblicken wir zusammenfassend das, was über die Systematik der Genossenschaften auf den vorstehenden Seiten gesagt worden ist, so ergibt sich zunächst, daß eine Einteilung der Genossenschaften von den verschiedensten Gesichtspunkten aus vorgenommen werden kann. Für die Wahl des Gesichtspunktes ist der Zweck, den der Einteilende verfolgt, maßgebend.

Untersucht man die Genossenschaften lediglich von dem Gesichtspunkte aus, ob sie in das deutsche Genossenschaftsregister eingetragen sind, so wird man sie in eingetragene und nichteingetragene Genossenschaften teilen. Nach Maßgabe der Haftpflicht

zerfallen die eingetragenen Genossenschaften wieder in eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht und eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht.

Die nichteingetragenen Genossenschaften zerfallen wieder in freie Vereinigungen (Gesellschaften im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches), eingetragene Vereine und Genossenschaften in der Form von Kapitalgesellschaften. Von diesen kommen vor allen Dingen in Frage die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Aktiengesellschaft und die Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit. Es können aber auch die anderen Formen der Kapitalgesellschaften, wie die offene Handelsgesellschaft, die Kommanditgesellschaft und die Kommanditgesellschaft auf Aktien ihrem Wesen nach Genossenschaften sein.

Geht man bei der Untersuchung davon aus, ob die Genossenschaft mit der genossenschaftlichen Form auch das Wesensmoment der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft vereinigt, so zerfallen die Genossenschaften in reine, unreine und formale Genossenschaften; die letzteren wieder in solche, die ihrem Wesen nach kapitalistische Erwerbsgesellschaften, und in solche, die ihrem Wesen nach gemeinnützige Gesellschaften sind.

Soll die Einteilung der Genossenschaften der Kenntnis der Genossenschaftsbewegung, dem tieferen Eindringen in Wesen und Eigenart der Genossenschaften dienen, so ist es ihre Aufgabe, die natürliche Gliederung der Genossenschaften zu suchen. Die natürliche Gliederung ergibt sich eben aus dem Wesen und der Eigenart der Genossenschaften. Die beiden wichtigsten Gesichtspunkte für eine natürliche Gliederung der Genossenschaften sind die Beziehung der Genossenschaft zur Gesamtwirtschaft und die Beziehung des Genossen zur Genossenschaft. Nach der Beziehung der Genossenschaft zur Gesamtwirtschaft zerfallen die Genossenschaften in Geldgenossenschaften, Waren- oder Erwerbsgenossenschaften und Konsumenten- oder Wirtschaftsgenossenschaften. Nach der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft zerfallen die Genossenschaften in Verwertungsgenossenschaften, Arbeitsgenossenschaften und Bezugsgenossenschaften. Die Geldgenossenschaften können nur die eine Untergruppe, die Kreditgenossenschaft, bilden, die in sich das Wesen der Geldverwertungs- und Geldbezugsgenossenschaft, sowie der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft vereinigt. Die Konsumenten- oder Wirtschaftsgenossenschaften machen eine weitere Unterscheidung nach der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft nicht nötig, da Konsumenten-Verwertungsgenossenschaften und Konsumenten-Arbeitsgenossenschaften nicht vorkommen. Somit findet der zweite Einteilungsgrundsatz nur auf die Erwerbsgenossenschaften Anwendung, die allein in Arbeitsgenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften und Bezugsgenossenschaften zerfallen. Bei den beiden letzteren Arten ist es noch von Bedeutung, ob der Betrieb einen industriellen oder landwirtschaftlichen Charakter trägt. Danach unterscheidet man wieder: gewerbliche Verwertungsgenossenschaften und gewerbliche Bezugsgenossenschaften,

landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften und landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften. Die drei Hauptgruppen mit den sieben Untergruppen ergeben die Grundlage einer natürlichen Gliederung der Genossenschaften. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal bildet der Gegenstand des Unternehmens. Alle übrigen Merkmale zur Bildung von Untergruppen innerhalb der natürlichen Gliederung lassen eine scharfe Trennung nicht zu und sind daher zu verwerfen.

Allerdings bedarf es, um eine natürliche Gliederung herbeizuführen, eines tieferen Eindringens in die Eigenart der Genossenschaft, als wenn die Gliederung von einem oberflächlichen Merkmal abgeleitet wird. Auch in der Botanik ist es z. B. viel leichter, die Pflanzen nach dem Linné'schen System, nach der Zahl der Staubfäden zu klassifizieren, als die natürlichen Ordnungen und Familien aufzufinden. Die Einteilung nach dem äußeren Merkmal der Staubfäden ist aber nur ein Hilfsmittel; einem tieferen Eindringen in die Kenntnis der Pflanzenwelt dient sie nicht. Ebenso ist es auch in der Systematik der Genossenschaften. Will man zum tieferen Eindringen in die Materie beitragen, so muß die natürliche Gliederung gefunden werden, und diese setzt eben ein tieferes Eindringen in den Stoff voraus, oder mit anderen Worten: ein tieferes Eindringen in den Stoff ist die Voraussetzung der Herbeiführung einer natürlichen Gliederung, und diese natürliche Gliederung vermittelt wieder Dritten das bessere Verständnis und das tiefere Eindringen in Wesen und Eigenart der Genossenschaften.

Man soll daher auch dieser Einteilung nach dem Wesen der Genossenschaft nicht den Vorwurf machen, daß sie praktisch nicht brauchbar sei, weil „ein tieferes Eindringen in den Geschäftsbetrieb dazu gehört, um auch nur annähernd feststellen zu können, welcher Gruppe die Genossenschaft beigezählt werden soll", wie es Dr. Crüger in dem erwähnten Werk „Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen", Seite 20, tut. Den Beweis, daß meine Systematik zu einer allen berechtigten Anforderungen entsprechenden natürlichen Gliederung der Genossenschaftsbewegung führt, daß sie brauchbar und praktisch durchführbar ist und daß sich mit Hilfe dieser Erkenntnis weitere wertvolle Schlüsse in bezug auf die genossenschaftliche Entwicklung ziehen lassen, habe ich in dem Vorstehenden geführt. Den Beweis der Durchführbarkeit dieser Systematik liefert auch der Leiter des Statistischen Amtes der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, Professor Dr. Petersilie, indem er in den Jahr- und Adreßbüchern und in den „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik" eine Auszählung der Genossenschaften auf dieser Grundlage bringt.

Zu einer weiteren Gruppierung zwingt der Zusammenschluß der Genossenschaften. Dadurch entstehen genossenschaftliche Gebilde eigener Art, die man wohl am besten als Zentralgenossenschaften oder Hauptgenossenschaften bezeichnet. Zum Unterschied von diesen kann man die Genossenschaften, die nur aus Personen bestehen, auch Einzelgenossenschaften nennen.

Die Bildung von Zentralgenossenschaften führt zu Erscheinungen der Konzentration, wie wir sie auch in der Entwicklung der Kapitalgesellschaften beobachtet haben. (Vergl. S. 73: Vereinigung der Kapitalgesellschaften). Ebenso wie die Kapitalgesellschaften das Bestreben haben, sich zu vereinigen, um einen noch größeren, einen wirtschaftlich noch überlegeneren Großbetrieb zu bilden, ebenso haben die Genossenschaften das Bestreben des Zusammenschlusses, um durch weiteren Zusammenschluß weitere Kräftigung im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein zu erlangen. Die Genossenschaft entsteht durch Uebertragung wirtschaftlicher Funktionen von Personen auf einen gemeinschaftlichen Betrieb. Die Zentralgenossenschaft entsteht durch Uebertragung wirtschaftlicher Funktionen von Genossenschaften auf einen gemeinschaftlichen Betrieb. Ueberall, wo Genossenschaften vorhanden sind, ist bei ihnen auch das Bestreben zur Vereinigung, zur Bildung noch höherer wirtschaftlicher Einheiten vorhanden.

Konzentrationserscheinungen im Wirtschaftsleben

Die Großbetriebe der Kapitalgesellschaften zeigen ferner die Tendenz, sich andersartigen Betrieben, anderen Kapitalgesellschaften, die als Bezieher oder Lieferanten in Frage kommen, anzugliedern, eine Angliederung, die vielfach auf dem Wege der Verschmelzung erfolgt. Auch bei den Genossenschaften ist dieselbe Tendenz vorhanden. Die Konsumentengenossenschaften und Bezugsgenossenschaften gehen, sobald die Voraussetzungen gegeben sind, stets zur Eigenproduktion über. Das gilt nicht etwa nur für die Konsumvereine, sondern für alle Genossenschaftsarten, deren Betrieb einen gemeinschaftlichen Bezug darstellt. Die Verwertungsgenossenschaften suchen die im Zusammenschluß liegende Stärke durch die Vereinigung zu Verkaufsgenossenschaften zu erreichen. Selbstverständlich haben nicht nur die Einzelgenossenschaften, sondern auch die Zentralgenossenschaften das gleiche Bestreben. Auch die gehen, sobald es möglich ist, zur Eigenproduktion über. Würde sich diese Entwicklungstendenz der Genossenschaftsbewegung in jeder Richtung hin ungestört ausleben können, so kämen wir auf diesem Wege zu einer Regelung der Produktion, ebenso wie durch das schrankenlose Ausleben der Konzentrationstendenzen der Kapitalgesellschaften zur Regelung der Produktion durch Truste und Kartelle. Der Unterschied zwischen beiden würde nur der sein, daß die Regelung der Produktion durch Truste und Kartelle im Interesse weniger und zum Schaden der Gesamtheit, die genossenschaftliche Regelung der Produktion dagegen im Interesse aller und zum Nutzen der Gesamtheit erfolgen würde.

Neben diesen beiden auf freier wirtschaftlicher Betätigung beruhenden Entwicklungsmöglichkeiten, die auf eine Regelung der Produktion gerichtet sind, sind endlich noch die Betriebe des Staates und der Gemeinden zu nennen. Der Staat und die Gemeinden werden immer mehr Eigner gewaltiger wirtschaftlicher Betriebe. Es liegt in dem Charakter dieser Betriebe, daß sie von vornherein die Konkurrenz ausschließen. Sobald der Staat oder die Gemeinde einen Betrieb

errichtet, geschieht es auf der Grundlage des Monopols. Jede Konkurrenz wird gesetzlich verboten. Als Träger und Eigner von Betrieben sind Staat und Gemeinde auch im Grunde genommen Genossenschaften. Aber sie sind keine Genossenschaften, die auf dem freiwilligen Zusammenschlusse beruhen, sondern sie sind Zwangsgenossenschaften. Das Individuum, das in dem Staate, in der Gemeinde leben will oder leben muß, ist eben ohne weiteres, ob es will oder nicht, Mitglied dieser Genossenschaft. Die Entwicklung der Zwangsgenossenschaften, also der Staats- und Gemeindebetriebe, zur Verdrängung aller Privatbetriebe, gleichgültig, ob es Einzelbetriebe sind, oder die Betriebe von Kapitalgesellschaften, oder die Betriebe von Genossenschaften, würde ebenfalls zu einer Regelung der Produktion führen. Theoretisch sind also alle drei Möglichkeiten vorhanden, nämlich

1. die Regelung der Produktion durch die Entwicklung der großkapitalistischen Kartelle und Truste,
2. die Regelung der Produktion durch die genossenschaftliche Entwicklung,
3. die Regelung der Produktion durch die Entwicklung der Staats- und Gemeindebetriebe, also sagen wir kurz, durch die Verstaatlichung.

Wir haben somit drei auf Regelung der Produktion gerichtete Konzentrationstendenzen vor uns, wovon jede für sich allein zur Regelung der Produktion führen würde, wenn sie sich ungestört ausleben könnte. Da sie gleichgerichtete Tendenzen sind, so machen sie einander den Platz streitig. Jede wird den Teil des Wirtschaftslebens behaupten, auf dem sie im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein am stärksten ist. Ist eine dieser Konzentrationstendenzen überall, auf dem ganzen weiten Felde des Wirtschaftslebens die stärkste, so wird sie als Siegerin aus diesem Kampfe hervorgehen.

Die Regelung der Produktion

Ueber die Tendenz der Genossenschaftsbewegung zur Herbeiführung einer den genossenschaftlichen Grundsätzen und Wirtschaftsformen entsprechenden, geregelten genossenschaftlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung schrieb ich in meinem vorjährigen Sekretariatsbericht Jahrbuch 1907, Seite 51, wie folgt:

Nur in dem Maße, in dem der genossenschaftliche Betrieb dem individuellen Geschäftsbetrieb wirtschaftlich überlegen ist, wird er sich an dessen Stelle setzen. Ist er ihm auf der ganzen Linie überlassen — wofür wir zurzeit keine Beweise haben —, so wird das Ende dieser Entwicklung mit innerer Notwendigkeit eine genossenschaftliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sein. Da die Genossenschaft ihrem Wesen nach eine Demokratie ist, und da der gemeinschaftliche Wirtschaftsbetrieb gemeinschaftliches Eigentum an Arbeitsmitteln, Arbeitsgegenständen und Arbeitsertrag darstellt, also Elemente des Sozialismus in sich schließt, so wird eine genossenschaftliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in manchen Beziehungen sich dem heutigen Ideal der politischen Arbeiterbewegung, nämlich einer demokratisch-kommunistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, nähern. Es sind aber auch wesentliche Unterschiede vorhanden. Eine genossenschaftliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung würde auf dem freiwilligen Zusammenschluß beruhen und würde nur in dem Maße durchgeführt werden

können, als durch den Zusammenschluß zu Genossenschaften wirtschaftliche Vorteile erzielt werden. Es würde jedem unbenommen sein, wenn er auf diese wirtschaftlichen Vorteile verzichtet, seinen individuellen Wirtschaftsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Die Genossenschaft selbst zeigt ein eigenartiges Gemisch sozialistischer und individualistischer Bestandteile, und daher mag es auch kommen, daß jeder in ihr findet, was er zunächst sucht. Die Gemeinschaftlichkeit des Wirtschaftsbetriebes, das gemeinschaftliche Eigentum an Arbeitsmitteln und Arbeitsgegenständen ist zweifellos sozialistisch. Der Arbeitsertrag bleibt aber nur zum kleinsten Teil gemeinschaftliches Eigentum, zum größten Teil fließt er in das persönliche Eigentum der Mitglieder zurück. Meistens ist das Mitglied in dem Maße an dem Arbeitsertrage beteiligt, in dem es seine individuellen Funktionen auf den gemeinschaftlichen Wirtschaftsbetrieb überträgt. Die Kapitalbeteiligung des Mitgliedes an seiner Genossenschaft fließt mit dem Ausscheiden ebenfalls in sein persönliches Eigentum zurück. Der Zweck der Genossenschaft ist die Förderung eines individualistischen Erwerbsbetriebes oder einer individualistischen Wirtschaft, steht also im Gegensatz zu einer etwa erstrebten kommunistischen Produktion oder Konsumtion. Der genossenschaftliche Betrieb selbst ist aber in gewissem Sinne ein kommunistischer, und zwar jeder Genossenschaftsbetrieb — gleichgültig, welcher Genossenschaftsart. Es wird durch die Genossenschaft ein Teil individueller Funktionen von Personen sozialisiert, um die verbleibenden zu stärken und zu kräftigen.

Es sei fern von mir, eine neue Lehre, die Lehre von der Herbeiführung eines „genossenschaftlichen Zukunftsstaates", zu verkünden. Eine genossenschaftliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ist lediglich eine letzte Konsequenz des Genossenschaftsgedankens, die jedoch nur gezogen werden kann, wenn als Prämisse vorangestellt werden darf, daß die genossenschaftliche Wirtschaftsform stets und unter allen Umständen allen anderen Wirtschaftsformen überlegen ist. Einen Beweis für diese Prämisse haben wir keineswegs. Ich sage daher nur bedingungsweise: zeigt sich die Genossenschaftsform dauernd allen anderen Wirtschaftsformen wirtschaftlich überlegen, d. h. sind durch die genossenschaftliche Form die größeren wirtschaftlichen Vorteile zu erzielen, so kommen wir, ob wir wollen oder nicht, zu einer genossenschaftlichen Staats- und Gesellschaftsordnung, ebenso wie sich auch ohne den Willen der Menschen, ohne deren bewußtes Streben die heutige großkapitalistische Staats- und Gesellschaftsordnung durchgesetzt hat. Die genossenschaftliche Distribution und Produktion würde sich mit derselben inneren Notwendigkeit und mit derselben zwingenden Gewalt an die Stelle der heutigen großkapitalistischen setzen, wie sich diese an die Stelle der handwerksmäßigen und wie die Geldwirtschaft sich an die Stelle der Naturalwirtschaft gesetzt hat. Eine solche Entwicklung aus innerer wirtschaftlicher Notwendigkeit würde aber zu dem proletarischen Klassenkampf in gar keiner Beziehung stehen, weil an dieser Entwicklung alle Genossenschafter, d. h. alle Berufsstände und Gesellschaftsklassen, weil an ihr Bürger und Bauer, Arbeiter und Beamter gleichmäßig beteiligt sein würden.

Aber selbst wenn die Voraussetzung, die unbedingte Ueberlegenheit des genossenschaftlichen Betriebes über den privatkapitalistischen sich tatsächlich einmal einstellen sollte, so ist wiederum nicht gesagt, daß ein solcher Zustand sich dauernd behaupten wird. Allgemein betrachtet, läßt sich nicht verkennen, daß jede wirtschaftliche Entwicklungstendenz die sie selbst aufhebenden Kräfte auslöst. Zum Beispiel: Die großkapitalistische Entwicklung hat zweifellos die Tendenz, die breiten Massen des Volkes zu verelenden. Zugleich schafft sie aber das moderne Proletariat und dieses entwickelt in seinen Berufsorganisationen, den Gewerkschaften, Kräfte, die einerseits in direkten Lohnkämpfen, anderseits durch geeignete Unterstützungseinrichtungen der Tendenz der kapitalistischen Entwicklung zur Verelendung wirksam Widerstand leisten, vielleicht sie gar überwinden. Auf die Genossenschaftsbewegung

angewandt, gibt dieses Schulbeispiel der Vermutung Raum, daß die sozialisierenden Kräfte der Genossenschaft durch Stärkung des individualistischen Erwerbs- und Wirtschaftsbetriebes sich selbst ein Gegengewicht schaffen, durch das die Entstehung einer rein genossenschaftlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung wieder vereitelt wird. Der bisher noch nicht festgestellte Grad der wirtschaftlichen Ueberlegenheit der Genossenschaft läßt auch noch andere Möglichkeiten offen. Je weniger die wirtschaftliche Ueberlegenheit der Genossenschaft vorhanden ist, um so mehr wird sie darauf beschränkt bleiben, Lücken in der großkapitalistischen Produktion und Distribution auszufüllen. Ist die genossenschaftliche Ueberlegenheit in höherem Maße vorhanden, so wird sie vielleicht der großkapitalistischen Entwicklung sowohl ein wirksames Gegengewicht geben als auch sie ergänzen können. Erst die unbedingte und bleibende Ueberlegenheit der Genossenschaft würde sie — vielleicht in Verbindung mit Staats- und Gemeindebetrieben, die im Grunde ja Zwangsgenossenschaften der Einwohner sind — befähigen, einer zukünftigen Wirtschaftsordnung solange ihr Gepräge aufzudrücken, bis sie vielleicht ihrerseits wieder von einer höheren wirtschaftlichen Form abgelöst wird.

Nach den vorstehenden Darlegungen ist zurzeit kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Tendenz der Genossenschaftsbewegung zur Regelung der Produktion die alleinherrschende werden und die beiden anderen Tendenzen verdrängen wird. Auch die Entwicklung der kapitalistischen Großbetriebe läßt zwar die Tendenz erkennen, einen immer größeren Teil des Wirtschaftslebens in den Bann dieser Wirtschaftsform zu bringen, sie ist aber kein Grund zu der Annahme, daß in absehbarer Zeit der kapitalistische Großbetrieb ausschließlich das Feld des Wirtschaftslebens behaupten wird. Schon in meiner Untersuchung über das Ausbreitungsfeld der Genossenschaften habe ich festgestellt, daß die landwirtschaftliche Produktion von dem kapitalistischen Großbetriebe nicht berührt wird, daß auch noch auf weiten Gebieten der industriellen Produktion der kleine Eigenbetrieb vorherrschend ist, und daß die kapitalistische Entwicklung selbst immer wieder die Möglichkeit der Entwicklung lebensfähiger Kleinbetriebe in den Fugen der großkapitalistischen Produktion gibt. Es ist ja möglich, daß die Kapitalgesellschaften später diese Kleinbetriebe, wie sie sich zurzeit z. B. als Reparaturwerkstätten und dergl. herausstellen, wieder aufsaugen werden. Es scheinen schon die ersten Anfänge dieser Entwicklung vorhanden zu sein, und es ist zweifellos, daß eine weitere Vertrustung des kapitalistischen Großbetriebes zahlreiche Eigenbetriebe, die sich in den Fugen der großkapitalistischen Produktion gebildet haben, wieder ausschalten wird.

Auch der Staats- und Gemeindebetrieb zeigt zurzeit nicht die Tendenz, ausschließlich das Feld des Wirtschaftslebens behaupten zu wollen. Die Mehrzahl unseres Volkes ist entschieden für eine auf Privateigentum beruhende Wirtschaftsordnung und steht somit im Grunde ihres Herzens der Verstaatlichung und Verstadtlichung des Wirtschaftslebens ablehnend gegenüber. Da nun aber der Staats- und Gemeindebetrieb sich nicht durchsetzen kann, ohne daß diejenigen, die die Klinke der Gesetzgebung in der Hand haben, gewillt sind, mit Hilfe der Gesetzgebung systematisch die Produktion zu regeln, so ist vorläufig keine Aussicht vorhanden, daß auf diesem Wege die Regelung

der Produktion erfolgt, mit anderen Worten, daß sich die Tendenz des Staats- und Gemeindebetriebes zur Regelung der Produktion ungestört ausleben und die beiden anderen Tendenzen verdrängen wird.

Wenn trotz der grundsätzlichen Ablehnung des Staats- und Gemeindebetriebes seitens der Volksmehrheit doch schon in allen Städten und Staaten ein nicht zu unterschätzender Teil des Wirtschaftslebens in die Hände der Gesamtheit übergeführt worden ist, so ist das eben auf jene innere wirtschaftliche Notwendigkeit zurückzuführen, welche vor theoretischen Grundsätzen nicht haltmacht. In dem Maße, in dem allgemein anerkannt wird, daß ohne Staats- und Gemeindebetrieb in den betreffenden Zweigen der Produktion die größten wirtschaftlichen Uebel zum Schaden der Gesamtheit entstehen mußten, muß sich eben diese Betriebsform durchsetzen.

Hier findet sich nun ein Uebergang von den großkapitalistischen Betrieben zu den Staats- und Gemeindebetrieben. Die großkapitalistische Entwicklung führt den Besitz an Produktionsmitteln in die Hände weniger über und schaltet viele aus. Durch die Vertrustung der großkapitalistischen Betriebe erhalten diese eine solche wirtschaftliche Macht, daß sie in ihrer Preisfestsetzung ungehindert sind und einigen wenigen große wirtschaftliche Vorteile auf Kosten der Gesamtheit zuführen können. Führt die wirtschaftliche Entwicklung der großkapitalistischen Betriebe zu diesem Zustande, so wird zweifellos auch eine große Mehrheit des Volkes gewillt sein, durch die Ueberführung dieser Betriebe in Staats- und Gemeindeeigentum der Unerträglichkeit ein Ende zu machen. Die großkapitalistische Entwicklung mündet somit direkt in den Staats- und Gemeindebetrieb. Man vergleiche nur einmal, welche Fortschritte die Verstaatlichung des Eisenbahnwesens und die Ueberführung des Straßenbahnwesens in den Gemeindebetrieb in den letzten 20 Jahren in allen Kulturstaaten gemacht hat. Man denke ferner daran, daß aus den verschiedensten Parteien heraus schon heute in Deutschland die Forderung einer Verstaatlichung der Kohlenbergwerke erhoben wird. Auch das Bedürfnis, dem Staate neue Finanzquellen zu erschließen, führt zur Monopolisierung und Verstaatlichung bestimmter Produktionszweige.

Die Tendenz der genossenschaftlichen Konzentration erzwingt dagegen keine Ueberführung der genossenschaftlichen Betriebe in Staats- und Gemeinderegie. Der zur Ausschließlichkeit vorgedrungene Genossenschaftsbetrieb würde sich sehr wohl als Wirtschaftsgemeinde neben der politischen Gemeinde etablieren können. Beide würden einander durchdringen und schließlich nur zwei Seiten einer und derselben Sache sein. Es ist allerdings möglich, daß auch diese Durchdringung zur Verschmelzung führen würde. Dabei ist aber stets zu beachten, daß der Träger des genossenschaftlichen Betriebes, der kleine Eigenbetrieb oder die Hauswirtschaft, nicht ausgeschaltet werden würde, sondern gleichgültig, ob der zur wirtschaftlichen Herrschaft gelangende Genossenschaftsbetrieb sich mit Staats- und Gemeindebetrieb verschmilzt oder nicht, durch seine Verbindung mit dem Genossenschaftsbetrieb in seiner Existenz gestärkt würde. Würden die genossenschaftlichen Betriebsformen

wirklich einmal verstaatlicht und im übrigen in ihrer Eigenart erhalten, so würde sich ein wirtschaftlicher Zustand herausbilden, der durch eine sehr große Anzahl individualistischer Kleinbetriebe und Hauswirtschaften als Träger großer Staats- und Gemeindebetriebe charakterisiert werden würde.

Der kapitalistische Großbetrieb muß in dem Maße in den Staats- und Gemeindebetrieb übergeführt werden, in dem die große Mehrheit des Volkes diese Ueberführung als im Interesse der Gesamtheit liegend für notwendig erachtet. Die Voraussetzung ist also, daß durch die Ueberführung die Interessen der Gesamtheit besser gewahrt werden als ohne sie. Diese Voraussetzung würde bei den zur Ausschließlichkeit gelangenden genossenschaftlichen Betriebsformen nicht vorhanden sein, denn es liegt in dem Wesen der reinen Genossenschaft, daß ihr alle Volksgenossen, soweit sie ein Interesse daran haben, beitreten können. Ein Interessengegensatz zwischen der Mehrheit des Volkes und den genossenschaftlichen Betrieben ist undenkbar, weil, falls die Genossenschaftsbewegung sich durchsetzen wird, sie eben die Mehrheit des Volkes umfassen wird.

Die politischen Parteien und die Genossenschaftsbewegung

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß heute die Mehrzahl des Volkes, d. h. die bürgerlichen Parteien, auf dem Boden des Privateigentums stehen, daß sie also dem Staats- und Gemeindebetriebe gegenüber sich grundsätzlich ablehnend verhalten müssen. Der Genossenschaftsbewegung gegenüber ist eine solche grundsätzliche Ablehnung nicht notwendig, weil die Genossenschaftsbewegung ein Gemisch sozialistischer und individualistischer Wirtschaftsformen darstellt und weil mit Hilfe des sozialistischen Teiles, nämlich der Genossenschaftsbetriebe, der individualistische Teil, nämlich die Träger dieser genossenschaftlichen Betriebe, die kleinen Eigenbetriebe und Hauswirtschaften, in ihrer Existenz gestärkt werden.

Den bürgerlichen Parteien gegenüber steht die sozialdemokratische Partei, welche die Eroberung der politischen Macht in Staat und Gemeinde erstrebt, um auf diesem Wege mit Hilfe der Gesetzgebung eine ihrer Ansicht nach schon heute in dem Interesse der Gesamtheit liegende Regelung der Produktion herbeizuführen. Es ist nun die Frage aufgeworfen worden, ob die Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei, durch das Mittel des Klassenkampfes die politische Macht zu erobern, um mit deren Hilfe zum Nutzen der Gesamtheit eine Regelung der Produktion herbeizuführen, zu der Entwicklungstendenz der Genossenschaftsbewegung auf Regelung zur Produktion in Konflikt kommen muß. Die Beantwortung dieser Frage ist speziell für diejenige Art der Genossenschaftsbewegung, deren Mitglieder zurzeit in Deutschland ihrer Mehrzahl nach der sozialdemokratischen Partei angehören dürften, von großer Wichtigkeit und hat bereits im verflossenen Jahre zu leidenschaftlicher Diskussion geführt. Es ist selbstverständlich meine Aufgabe,

in dem theoretischen Teile des Sekretariatsberichts zu solchen grundsätzlichen Fragen Stellung zu nehmen. Ich will mich bei meiner Untersuchung aber nicht auf die Erörterung etwaiger Konfliktsmöglichkeiten zwischen Genossenschaftsbewegung und Sozialdemokratie beschränken, sondern dabei zugleich auch die Konfliktsmöglichkeiten zwischen der Genossenschaftsbewegung und den politischen Parteien überhaupt streifen.

Ich stelle die Frage daher so, ob und unter welchen Voraussetzungen die sozialdemokratische Partei oder andere politischen Parteien zu der Genossenschaftsbewegung in Konflikt kommen können. Solche Konfliktsmöglichkeiten scheinen mir in folgenden Fällen vorhanden zu sein:

1. Wenn die sozialdemokratische Partei ihre Anhänger von der Beteiligung an der Genossenschaftsbewegung aus irgendwelchen Gründen abzuhalten suchen würde. Die Genossenschaftsbewegung hat die Tendenz, die Zahl der Mitglieder zu vermehren, und speziell die Konsumgenossenschaftsbewegung will alle Konsumenten organisieren. Sie kann daher nicht vor den Grenzen einer politischen Partei haltmachen. Würde die sozialdemokratische Partei ihre Anhänger von dem Beitritt zur Genossenschaftsbewegung abhalten, so würde zweifellos zwischen ihr und der Genossenschaftsbewegung ein Kampf entbrennen. Das Gleiche gilt aber auch von allen anderen Parteien. Die Genossenschaftsbewegung steht zu jeder politischen Partei, die sie in ihrer Entwicklung zu hindern sucht, im Gegensatz.

2. Eine Konfliktsmöglichkeit scheint mir vorhanden zu sein, wenn die sozialdemokratische Partei die Genossenschaftsbewegung zum Werkzeuge ihres politischen Kampfes, des Klassenkampfes machen wollte. Das gilt aber nicht nur von der sozialdemokratischen Partei, sondern von jeder anderen Partei auch. Die Genossenschaftsbewegung kann keiner Partei gestatten, von ihr in den Strudel des politischen Kampfes gezogen zu werden, weil eben ihre Grenzen mit denen einer oder mehrerer politischer Parteien sich nicht decken. Der Versuch, die Genossenschaftsbewegung in den politischen Kampf hineinzutreiben, würde zur Zersplitterung der Genossenschaftsbewegung führen. Im übrigen verweise ich an dieser Stelle auf meinen vorjährigen Sekretariatsbericht, in dem ich die Ansicht Sombarts, daß die Genossenschaftsbewegung ein Teil des proletarischen Klassenkampfes sei, mit aller Entschiedenheit, und wie ich glaube, auch mit schlagenden Gründen zurückgewiesen habe. Ich bedaure nur, daß Sombart in der neuen Auflage seines Werkes „Sozialismus und soziale Bewegung“ (Verlag Gustav Fischer, Jena 1908), die er als die sechste vermehrte und bis in die Gegenwart fortgesetzte Auflage bezeichnet, von diesen Ausführungen keine Notiz genommen hat. Dadurch, daß er Einwendungen, die ihm die Unrichtigkeit seiner Auffassung auf Grund eines reichen Tatsachenmaterials beweisen, mit Stillschweigen übergeht und die Unrichtigkeiten wiederholt, werden sie natürlich nicht richtig, vielmehr schadet er nur seiner wissenschaftlichen Bedeutung. Daß die Genossenschaftsbewegung weder ein Werkzeug in den Händen der sozialdemokratischen Partei, noch ein

gegen die Sozialdemokratie gerichtetes Werkzeug in den Händen anderer Parteien sein kann, ist eine genossenschaftlich-theoretische Ansicht, die heute in Deutschland bereits Gemeingut fast aller Genossenschafter ohne Unterschied ihrer politischen Parteistellung geworden ist, und wofür ich nachher noch eine Anzahl Beispiele anführe.

3. Ein Konflikt zwischen der Genossenschaftsbewegung und der sozialdemokratischen Partei ist denkbar, wenn sich die Genossenschaften in die inneren Angelegenheiten der Partei mischen, und ihr das Recht auf den Klassenkampf streitig machen würden. Dasselbe gilt von dem Verhältnis der Genossenschaftsbewegung zu anderen Parteien. Ein Konflikt zwischen der Genossenschaftsbewegung und einer Anzahl bürgerlicher Parteien wäre unausbleiblich, wenn die Genossenschaftsbewegung diesen politischen Parteien das Recht, für Heeres- und Flottenvermehrung einzutreten, bestreiten würde; zwischen der Genossenschaftsbewegung und dem Zentrum, wenn sie sich in kirchliche Angelegenheiten mischen und zu religiösen Fragen Stellung nehmen würde. Ein Konflikt zwischen Genossenschaftsbewegung und Parteien wäre ferner vorhanden, wenn die Genossenschaftsbewegung sich in die Fragen des freien Handels oder des Schutzzolls oder dergl. einmischen würde. Gerade auf diesem Gebiete ist noch manche Unklarheit vorhanden, die leicht zur Verwirrung führt und in ihrer Konsequenz von dem neutralen Standpunkt abdrängen würde. Es ist zweifellos, daß die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder der Genossenschaften von der Frage des Schutzzolls oder des freien Handels stark beeinflußt werden. Es ist auch zweifellos, daß die Genossenschaften die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen haben. Aber daraus darf keinesfalls der Schluß gezogen werden, daß sie nun zu der Frage des freien Handels oder des Schutzzolls Stellung zu nehmen haben. Die genossenschaftliche Betätigung als solche hat mit Freihandel oder mit Schutzzoll nichts zu tun. Der verhältnismäßig größere wirtschaftliche Vorteil, der den Mitgliedern der Genossenschaften gegenüber anderen Volksgenossen, die nicht Mitglieder einer Genossenschaft sind, zugeführt wird, ist von einer freihändlerischen oder einer schutzzöllnerischen Gesetzgebung durchaus unabhängig. Die landwirtschaftliche Genossenschaftsmolkerei erzielt eine, sagen wir um 25 pZt., bessere Verwertung der Milch ihrer Mitglieder gegenüber solchen Landwirten, die nicht einer Genossenschaftsmolkerei angeschlossen sind, ob die Milcheinfuhr durch Zoll geschützt ist oder nicht; die Konsumgenossenschaft bringt ihren Mitgliedern, sagen wir um 20 pZt., größere Vorteile im Einkauf, als ein Konsument erzielt, der vom Kleinhändler seine Waren bezieht, ebenfalls ganz gleichgültig, ob in dem Staate das Schutzzoll- oder das Freihandelsystem herrscht. Die Genossenschaften als solche werden somit von diesen politischen Fragen so wenig wie von anderen berührt. Sie würden ihren Standpunkt der Neutralität verlassen, wenn sie dazu Stellung nehmen würden.

Es muß den Mitgliedern der Genossenschaften je nach ihren politischen Ansichten und wirtschaftlichen Interessen überlassen bleiben, zu politischen Fragen durch politische Parteien Stellung zu nehmen und

ihre Interessen wahrzunehmen. Ich für meinen Teil würde es vom Standpunkte des Politikers aus mir auch sehr verbitten, wenn wirtschaftliche Organisationen, wie die Genossenschaften oder andere, meine Kreise stören würden, denn ebenso wie sich eine solche wirtschaftliche Organisation in dem einen Falle für die Ansichten einer politischen Partei erklären kann, wird sie bei einer anderen Frage den Ansichten dieser politischen Partei entgegentreten müssen.

Kann und darf sich die Genossenschaftsbewegung nicht in die Angelegenheiten der politischen Parteien mischen, so kann und darf sie noch weniger fordern, daß eine politische Partei sich ausschließlich in ihren Dienst stellen soll, denn die politischen Parteien haben eben andere Aufgaben zu erfüllen und andere Fragen zu lösen als die Genossenschaften.

4. Ein Konflikt zwischen der Genossenschaftsbewegung und der sozialdemokratischen Partei wäre endlich möglich, wenn die Genossenschaften diese Partei, sofern sie der Genossenschaftsbewegung neutral gegenübersteht, doch als feindlich bekämpfen würde, weil vielleicht die Mehrzahl der Mitglieder der Genossenschaften andere politische Gesinnung hätten. Das Gleiche gilt von anderen Parteien. Steht eine Partei der Genossenschaftsbewegung neutral gegenüber, so kann und darf die Genossenschaftsbewegung sich nicht zu ihr in einen Gegensatz bringen, indem etwa Anhänger dieser oder jener Partei von der Mitgliedschaft zu Genossenschaften ausgeschlossen werden. Genossenschaften, die den Kreis ihrer Mitglieder auf die Anhänger politischer Parteien oder bestimmter Glaubensbekenntnisse beschränken, stürzen sich selbst in den Strudel der Politik und können sicher sein, daß sie in diesem Strudel untergehen werden.

In dem Vorstehenden glaube ich alle Möglichkeiten von Konflikten zwischen politischen Parteien, speziell der sozialdemokratischen Partei und der Genossenschaftsbewegung, erschöpft zu haben. Ich fasse mich dahin zusammen, daß Konflikte möglich, ja sogar unausbleiblich sind, wenn auf der einen oder der anderen Seite aus der Reserve, die der Grundsatz der Neutralität auferlegt, herausgetreten wird, wenn also auf der einen Seite politische Parteien der Genossenschaft feindlich gegenüberstehen oder sie zu Werkzeugen des politischen Kampfes machen wollen, und wenn auf der anderen Seite die Genossenschaften sich in die Angelegenheiten der politischen Parteien mischen oder ihren Mitgliedern in der Betätigung irgendwelcher politischer Gesinnungen Hindernisse bereiten. Genossenschaften und politische Parteien haben einander gegenüber den Standpunkt einer gegenseitigen unbedingten Neutralität einzunehmen.

Im großen und ganzen haben sich die politischen Parteien Deutschlands mit dem Problem der Genossenschaftsbewegung in seinem weitesten Umfange nur noch wenig beschäftigt. Die Berücksichtigung, die das Genossenschaftswesen in den verschiedenen Parteiprogrammen gefunden hat, ist durchweg dürftig. Will man die Stellung der politischen Parteien zu der Genossenschaftsbewegung untersuchen, so muß man

schon auf die Parlamentsberichte zurückgreifen. Es würde ein verdienstliches Werk sein, aus den stenographischen Berichten der bedeutendsten deutschen Parlamente, vor allen Dingen des Deutschen Reichstages, seit der Gründung des Reiches und vorher des Preußischen Landtages die Stellung der politischen Parteien zu der Genossenschaftsbewegung rein sachlich darzulegen. Eine solche Arbeit ist jedoch viel zu umfangreich, als daß sie im Rahmen dieses Sekretariatsberichts veröffentlicht werden kann.

Die Stellung der politischen Zeitungen zu der Genossenschaftsbewegung ist selbstverständlich für die politischen Parteien nicht bindend. Man darf daher nicht ohne weiteres aus der Haltung der betreffenden Zeitung auf die grundsätzliche Stellungnahme der Partei, der die Zeitung dient, schließen. Im allgemeinen finden wir, daß kaum eine deutsche Zeitung sich dem Genossenschaftswesen gegenüber auf den Standpunkt der grundsätzlichen Ablehnung stellt. Wie meine Leser wissen, ist die Genossenschaftsbewegung so groß und so vielgestaltig, daß alle Bevölkerungsschichten an der einen oder der anderen Art der Genossenschaften ein wirtschaftliches Interesse haben. Die Haltung der politischen Zeitungen entspricht im allgemeinen dem wirtschaftlichen Interesse der Abonnenten dieser Zeitungen. Die konservativen Blätter treten warm für die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung ein, die liberalen Blätter vor allen Dingen für die Kreditgenossenschaftsbewegung, die Organe der Mittelstandsbewegung für die Handwerkergenossenschaften und die Organe der Arbeiter, seien es Gewerkschaftsorgane, seien es politische Tageszeitungen der verschiedenen Parteien, namentlich der sozialdemokratischen Partei, für die Konsumgenossenschaften. So hat wohl, von einigen Ausnahmen abgesehen, jede Tageszeitung eine Genossenschaftsart, der sie wohl will. Dieses Wohlwollen auf der einen Seite führt aber vielfach dazu, daß andere Genossenschaftsarten bekämpft oder unfreundlich behandelt werden. Die Zeitungen der nach links neigenden Parteien behandeln die Genossenschaften, deren Mitglieder vorzugsweise den nach rechts neigenden Parteien angehören, unglimpflich, und noch viel mehr umgekehrt. Da nun im allgemeinen die wirtschaftlichen Interessen, die durch die Genossenschaftsbewegung wahrgenommen werden, von dem Mitglied der betreffenden Genossenschaft höhergestellt werden, als seine politischen Interessen, so ergibt sich daraus, daß die politischen Zeitungen, die eine besondere Genossenschaftsart, sei es, welche es wolle, bekämpfen, damit alle diejenigen Mitglieder dieser Genossenschaftsart, die sonst zu der betreffenden politischen Partei neigten, vor den Kopf stoßen und in das gegnerische Lager treiben. Ein Beispiel: Der Konsumgenossenschaftsbewegung gehören Mitglieder aller Parteien an. Dasselbe gilt von der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung. Diejenigen politischen Zeitungen, welche die Konsumgenossenschaftsbewegung mit Verdächtigungen und Verleumdungen aller Art verfolgen, entfremden sich diejenigen Mitglieder ihrer Partei, die der Konsumgenossenschaftsbewegung angehören; und umgekehrt: die politischen Zeitungen, welche die landwirtschaftliche Genossenschafts-

bewegung unfreundlich behandeln, entfremden sich die den landwirtschaftlichen Genossenschaften angeschlossenen Volksgenossen ihrer politischen Partei. Ob ein solches Verhalten taktisch richtig oder unrichtig ist, habe ich nicht zu entscheiden, denn ich würde mich dann in die Angelegenheiten der betreffenden politischen Partei mischen und dadurch meinen Standpunkt als neutralen Genossenschafter, den ich in dieser Schrift zu wahren habe, verlassen.

Die Neutralität der Genossenschaften

Die Diskussion über die Frage der Neutralität der Genossenschaften wurde im vorigen Jahre aktuell durch eine Broschüre des Sekretärs des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, Dr. Hans Müller, über „Klassenkampftheorie und das Neutralitätsprinzip der Konsumgenossenschaftsbewegung.“ Vorausschicken will ich hier, daß der Zentralverband deutscher Konsumvereine seit seiner Gründung sich stets auf den Standpunkt der Neutralität gestellt hat. In meinem programmatischen Vortrag auf dem kostituierenden Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 17. und 18. Mai 1903 in Dresden (Jahrbuch 1903, S. 94 u. f.) behandelte ich eingehend den Grundsatz der Neutralität der Konsumgenossenschaftsbewegung. Ich schloß meine Ausführungen zu diesem Kapitel mit folgenden Worten:

„Hier bei der Gründung des neuen Gesamtverbandes deutscher Konsumvereine sind Mitglieder der verschiedensten religiösen Bekenntnisse, Mitglieder der verschiedenen politischen Parteien vertreten. Wir können nur den neuen Verband entwickeln, wenn wir uns streng auf den Boden des reinen Konsumenteninteresses, auf den Boden der Neutralität gegenüber allen politischen und religiösen Anschauungen stellen. Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung der Zukunft wird neutral sein, oder sie wird zu Sekten- und Cliquenbildungen herabsinken, die durch ihre wirtschaftliche Leistungsunfähigkeit jedes Recht auf Existenz einbüßen.

Viel besser als die Konsumgenossenschafter haben das die Gegner der Konsumgenossenschaftsbewegung erkannt, welche wieder und wieder den Versuch machen, innerhalb der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung politische und religiöse Zwistigkeiten hervorzurufen, sie dadurch zu zersplittern und zu besiegen. Unsere Stärke ist unsere auf gegenseitige Toleranz gegründete Einigkeit, unsere Beschränkung auf das eine, was uns not tut, eine zielbewußte und klare Vertretung des reinen Konsumenteninteresses.“

Auf dem ersten ordentlichen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, am 13. und 14. Juni 1904 in Hamburg, führte das Mitglied des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Herr Barth, in einer offiziellen Erklärung über die Neutralität des Zentralverbandes u. a. folgendes aus:

„Unsere Gegner setzen die Ausstreuung in die Welt, unser Verband, unsere Vereine seien sozialdemokratisch. Dieses Wort erzeugt ja stets eine gewisse erschreckende Wirkung bei allen denen, denen ein selbständiges Urteil unbekannt ist. Es gab eine Zeit, wo auf einem Genossenschaftstage einem Redner freudig zugestimmt wurde, der es für den höchsten Triumph der Genossenschaften erklärte, daß frühere erbitterte Gegner sich ihnen zuwenden. Jetzt freilich wird es als Angriffs- und Beweismaterial ausgenutzt, wenn ein hervorragendes Mitglied der Sozialdemokratie für uns

das Wort oder die Feder ergreift. Ich begrüße das stets mit Genugtuung und denke, es ist die beste Anerkennung dafür, daß wir im Interesse des ganzen Volkes arbeiten. Ich würde es mit ebenso großer Freude begrüßen, wenn Mitglieder der Gesellschaft Jesu sich die Förderung der Genossenschaften angelegen sein ließen, obwohl ich fürchte, daß dann von anderer Seite dies als staatsgefährlich ausgegeben würde. Ich fühle das Bedürfnis, gegen diese Ausstreuung Protest einzulegen. Wir kümmern uns nicht um politische und religiöse Bestrebungen. Wir arbeiten zum Besten des Volkes, und wer mit uns arbeitet, ist unser Freund, auch wenn er Sozialdemokrat ist. Aber energisch protestieren muß ich gegen die Ausstreuungen, als ob der Zentralverband im Dienste irgendeiner politischen Partei stände, oder als ob wir auch nur im entferntesten die Absicht haben könnten, dies tun zu wollen."

In meinen späteren Sekretariatsberichten bin ich wieder und immer wieder infolge gegnerischer Angriffe gezwungen gewesen, die Neutralität der Genossenschaftsbewegung zu betonen. (Siehe u. a. Jahrbuch 1906, S. 83 u. f., Jahrbuch 1907, die Polemik gegen Sombart, S. 31 u. f., sowie die Einleitung des Kapitels „Konsumgenossenschaftliche Kämpfe", S. 54 u. f.).

Dr. Hans Müller betont in seiner Schrift „Die Klassenkampftheorie und das Neutralitätsprinzip der Konsumgenossenschaftsbewegung" die Neutralität in denkbar bester Weise und führt dafür durchschlagende Gründe an, wie solches auch schon früher von ihm vielfach geschehen ist. Ueber die Neutralität lesen wir:

„Unter den Grundsätzen nun, die speziell für die Konsumgenossenschaften aufgestellt worden sind und die auch von ihnen fast in allen Ländern, wo sie zu namhafter Entwicklung gelangt sind, anerkannt werden, befindet sich, und zwar nicht an letzter Stelle, der Grundsatz der Neutralität. Er besagt, daß die Konsumgenossenschaften in den im Lande sich abspielenden politischen, sozialen und konfessionellen Kämpfen neutral bleiben und weder für den einen, noch den anderen Teil der streitenden Bürger Partei ergreifen sollen. Dieser Grundsatz ist der Erwägung entsprungen, daß sich die Bürger den Konsumvereinen nicht zur Wahrnehmung und Förderung irgendwelcher politischen, sozialen und konfessionellen Parteiinteressen angeschlossen haben, sondern aus einem rein wirtschaftlichen Motiv, das an und für sich selbst nicht dazu angetan ist, sie in Parteien zu trennen, sondern das, unbeschadet ihrer politischen sozialen und konfessionellen Anschauungen, sie zu gemeinsamer ersprießlicher Tätigkeit zusammenzuführen vermag. Eine weitere Veranlassung zur Aufstellung des Neutralitätsprinzips gab ferner die vielfach gemachte Erfahrung, daß der Genossenschaftszweck Schaden gelitten habe, ja daß die Genossenschaft in ihrer Entwicklung gehemmt, sogar in ihrem Bestand gefährdet worden sei, so oft sie von ihren Mitgliedern in Kämpfe um ihr selbst fernliegende Interessen und Bestrebungen hineingezogen wurde. So bezahlten z. B. die jungen, vielversprechenden englischen Konsumvereinsgenossenschaften, die sich in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts entwickelt hatten, die Unterstützung der Chartistenbewegung, einer politisch-sozialen Bewegung der Arbeiter jener Zeit, mit ihrem vollständigen Ruin, ihrer totalen Vernichtung.

Die damals erhaltene Lehre haben die britischen Genossenschafter nicht wieder vergessen, und seit jener Zeit sich die strenge Befolgung des Grundsatzes der Neutralität in allen Parteikämpfen zur Pflicht gemacht. Noch vor zwei Jahren hat der britische Genossenschaftskongreß in Paisley dies Prinzip von neuem bekräftigt, indem er den Antrag, wonach die Genossenschaften bei den damals bevorstehenden Parlamentswahlen zugunsten einer Vertretung der Arbeiterschaft im Parlament in Aktion treten sollten, mit großer Majorität abwies.

Auch in Deutschland, Dänemark und in der Schweiz haben die Konsumgenossenschafter sich wiederholt für das Neutralitätsprinzip ausgesprochen. Nur in Belgien und Frankreich existieren unseres Wissens Konsumgenossenschaften in größerer Zahl, die nicht auf dem Prinzip der Neutralität, sondern auf dem der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei beruhen. Trotzdem in diesen beiden Ländern der Boden für eine auf Partei-Klasseninteressen aufgebaute Genossenschaftsbewegung besonders günstig war, so hat sich doch auch hier deutlich gezeigt, daß die Aufgabe des Neutralitätsprinzips auf die kraftvolle Entwicklung der Konsumvereine und auf die einheitliche Zusammenfassung ihrer wirtschaftlichen Kräfte höchst nachteilig gewirkt, dagegen einer unheilvollen Zersplitterung Vorschub geleistet hat.

Wer auf einen Blick erkennen will, wieviel weiter man mit dem Neutralitätsstandpunkt, als ohne ihn kommt, der vergleiche z. B. die ökonomischen Resultate und die Anstellungsverhältnisse des beschäftigten Arbeitspersonals beim neutralen Basler Allgemeinen Konsumverein mit denen der größten und blühendsten nicht neutralen Genossenschaft, der „Maison du Peuple" in Brüssel. Letztere leistet, trotzdem in ihrem Wirtschaftsgebiet 5—6 Mal mehr Arbeiter wohnen als in Basel, der Brüsseler Arbeiterschaft noch nicht die Hälfte dessen, was der Basler Allgemeine Konsumverein der arbeitenden Bevölkerung an ökonomischen und sozialen Vorteilen bietet.*

Noch mehr als diese Tatsache spricht für die Richtigkeit des Neutralitätsprinzips der Umstand, daß nur in Ländern, wo es befolgt wird, die genossenschaftliche Föderation, die nationale Organisation der Konsumvereine zum Zweck des Großeinkaufs und der eigenen Produktion zu nennenswerter Entwicklung gelangt ist. In Frankreich und Belgien aber ist das genossenschaftliche Verbandswesen weit hinter dem von Deutschland, Dänemark, Ungarn und der Schweiz, gar nicht zu reden von England und Schottland, zurückgeblieben. Diese Erscheinung spricht um so gewichtiger gegen die Aufgabe des Neutralitätsstandpunktes, als die Konsumgenossenschaftsbewegung erst durch die Ausbildung der Verbandsorganisationen ihre volle sozialökonomische Bedeutung zu erlangen vermag.

Auch die Erfahrungen, die bisher auf Schweizerboden mit sozialistischen Konsumvereinen nach belgischem Muster gemacht worden sind, haben keineswegs den Beweis erbracht, daß die Zukunft der Konsumgenossenschaftsbewegung in ihrem Anschluß an die Sozialdemokratie und Gewerkschaftsorganisation liegt. Im Gegenteil hat sich gezeigt, daß eine solche Vermischung von Partei-, Gewerkschafts- und Genossenschaftsbestrebungen im höchsten Grade auf alle beteiligten Faktoren nachteilig wirkt. Die vor zehn Jahren in Bern ins Leben gerufene „Sozialistische Konsumgenossenschaft Vorwärts", die bestimmt war, der schweizerischen Arbeiterschaft die Ueberlegenheit der sozialistischen Konsumvereinsorganisation gegenüber anderen „kleinbürgerlich-neutralen" zu demonstrieren, ist nach kurzem Bestand und unter sehr unrühmlichen und traurigen Begleiterscheinungen

* Wir stellen zum Beweise einige Resultate der beiden Genossenschaften aus dem letzten Jahre hier einander gegenüber;

	Maison du Peuple	A. K.-V. in Basel
Mitgliederzahl	20 000	28 538
Umsatz	Fr. 4 907 759	Fr. 16 407 117
Davon entfallen auf die Bäckerei	„ 2 580 000	„ 875 000
Brennmaterialien	„ 480 000	„ 688 000
Schlächterei	„ 280 000	„ 3 871 000
Sonstige Lebensmittel	„ 800 000	„ 10 000 000
Netto-Ueberschuß	„ 544 000	„ 1 584 249
Rückvergütung	„ 356 201	„ 1 167 186
Durchschnittsbezug pro Mitglied	„ 245	„ 581
Genossenschaftsvermögen	„ 125 000	„ 982 000
Einlage in den Reservefonds	„ —	„ 64 700

Bei Würdigung dieser Ziffern ist noch in Betracht zu ziehen, daß im Wirtschaftsgebiet des Basler A. K.-V. etwa 125 000 Konsumenten, in dem der Brüsseler Maison du Peuple aber deren 645 000 wohnen.

kläglich zusammengebrochen. Viele Arbeiter wurden schwer geschädigt, eine Anzahl Gewerkschaften büßte namhafte Summen ein, und die Sache des Sozialismus erlitt in der öffentlichen Meinung eine schwere Schlappe." *

Dr. Hans Müller sucht in seiner Broschüre weiter festzustellen:

1. daß sich vom Standpunkt der Klassenkampftheorie die Forderung, die Konsumvereine sollten sich am Klassenkampf beteiligen, nicht aufrechterhalten läßt, und
2. daß Konsumvereine für die Klassenkampfpraxis kein geeignetes und ihr Nutzen versprechendes Instrument bilden.

Zur Begründung dieser beiden Behauptungen führt er folgendes an:

„Eine kurze, sehr einfache Ueberlegung könnte übrigens auch denen, die der entgegengesetzten Ansicht sind, sagen, daß ihr Verlangen, die Konsumvereine als Hilfstruppe im proletarischen Klassenkampfe zu benutzen, unmöglich ist, und daß seine Erfüllung nur die Wirkung haben könnte, die Konsumgenossenschaftsbewegung zu zersplittern, auf Jahrzehnte zurückzuwerfen und zu völliger sozialer Ohnmacht und Schwäche zu verurteilen. Im Klassenkampfe sind nur solche Organisationen brauchbar, die aus einem Klassengegensatz hervorgegangen sind, deren Organisationsprinzip ein Klasseninteresse ist. Das ist bei den Gewerkschaften und z. T. auch bei der sozialdemokratischen Partei der Fall; diese mögen denn auch soviel „Klassenkampf" führen, als ihnen notwendig erscheint. Dagegen trifft die Voraussetzung ganz und gar nicht bei den Konsumvereinen zu. Letztere beruhen auf dem Konsumenteninteresse, und dies ist nun einmal kein Klasseninteresse und wird es auch unter keinen Umständen, selbst dann nicht, wenn die Konsumvereine aus lauter Arbeitern beständen und auf die Mitwirkung von Angehörigen aus anderen Klassen ohne Nachteil für ihre Entwicklung verzichten könnten. Eine Organisation aber, die nicht auf einem Klasseninteresse aufgebaut ist, deren fundamentales Prinzip vielmehr ein allgemeines gesellschaftliches Interesse bildet, d. h. ein Interesse, das von der Klassenlage eines jeden Menschen ganz unabhängig ist — eine solche Organisation hat nichts im Klassenkampf zu suchen, sie hat weder eine Veranlassung, noch eine Pflicht, sich in ihn einzumischen. Es gibt für sie keine andere Möglichkeit, als sich zu ihm völlig neutral zu verhalten. Wer von den Konsumvereinen eine andere Stellungnahme verlangt, beweist damit nur, daß er so wenig das Wesen des Klassenkampfes, wie das der Konsumvereine begriffen hat, daß er weder ein richtiger Sozialdemokrat, noch ein richtiger Genossenschafter, sondern ein sozialpolitischer Konfusionarius ist."

Die Müllersche Broschüre wäre ein um die Genossenschaftsbewegung verdientes Werk gewesen, wenn der Verfasser sich auf den Nachweis beschränkt hätte, daß es für die Stellung der Genossenschaftsbewegung zu den Parteien sowohl, wie für die Stellung der Parteien zu der Genossenschaftsbewegung keinen anderen Standpunkt geben kann, als den der beiderseitigen Neutralität. Leider schießt er erheblich über dieses Ziel hinaus, indem er weiter den Beweis dafür zu führen sucht, daß Mitglieder der sozialdemokratischen Partei und Anhänger des Klassenkampfes nicht Mitglieder der Konsumvereine, und daß wirkliche Sozialisten keine Parteimänner mehr sein können, daß für sie eine sozialistische Partei ein innerer Widerspruch sei, denn der Sozialismus sei gar keine Parteisache, sondern Sache der menschlichen Persönlichkeit und eine Angelegenheit der gesamten Bevölkerung des Landes, ja der ganzen Menschheit.

* Vergl. die Artikel im „Schweizerischen Konsumverein" 1902, S. 9, 17 u. f., ferner den offiziellen Bericht des Liquidators, Dr. Brand, ebenda 1904, S. 339.

Es ist offenbar, daß Dr. Hans Müller aus dem wirtschaftlichen Sozialismus, aus der innerhalb der wirtschaftlichen Entwicklung zu konstatierenden Tendenz zur Regelung der Produktion, wie wir sie im Großkapital, in Staats- und Gemeindebetrieben und in der Genossenschaftsbewegung vor uns haben, auf den politischen Sozialismus schließt. Aus der Broschüre ergibt sich ferner, daß der Verfasser den Sozialismus, den e r meint, nur in der genossenschaftlichen Entwicklung erblickt, daß er der Ansicht ist, die auf der Genossenschaftsbewegung beruhende Entwicklung zu sozialistischen Wirtschaftsformen sei geeignet, für sich allein und ohne Hinzuziehung anderer Entwicklungstendenzen eine Regelung der Produktion im Interesse der Gesamtheit herbeizuführen.

Der Verfasser verkennt, daß keine Tendenz wirtschaftlicher Entwicklung sich ausleben kann, solange andere gleich starke, aber ihr das Feld streitig machende Tendenzen neben ihr vorhanden sind. Er will die Ausschließlichkeit der auf der Genossenschaftsbewegung beruhenden Entwicklungstendenz und lehnt daher alle übrigen Bestrebungen, die auf das Ziel einer Regelung der Produktion gerichtet sind, grundsätzlich ab. Da nun die sozialdemokratische Partei durch den Klassenkampf die politische Macht erobern und auf diesem Wege mit Hilfe der Gesetzgebung eine Regelung der Produktion herbeiführen will, so sieht er in der Bestrebung der Sozialdemokratie ein der Genossenschaftsbewegung grundsätzlich entgegenstehendes Beginnen. Er wendet sich infolgedessen scharf gegen die sozialdemokratische Theorie des Klassenkampfes als unsozialistisch und verletzt dadurch seinerseits den Grundsatz der Neutralität, den, wie ich nachgewiesen habe, auch die Genossenschaftsbewegung gegenüber den politischen Parteien zu befolgen hat, in schwerster Weise.

Alle diese Entgleisungen sind im letzten Grunde darauf zurückzuführen, daß Dr. Hans Müller daraus, daß in der Genossenschaftsbewegung eine Entwicklungstendenz vorhanden ist, die in ihrem ungehinderten Sichausleben zu einer Regelung der Produktion führen würde, schließt, die Genossenschaftsbewegung müsse zweckbewußt als Mittel zur Regelung der Produktion angewandt werden. Nicht die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile, sondern die in ihr ruhende Entwicklungstendenz sei das für den Genossenschafter Entscheidende. Das ist ein Standpunkt, der nicht als genossenschaftlich, sondern als politisch zu charakterisieren ist. Der Politiker Dr. Hans Müller hat dem Genossenschafter Dr. Hans Müller den üblen Streich gespielt, daß er ihn „ausgeschaltet" hat und unbemerkt an dessen Stelle getreten ist.

Es ist selbstverständlich, daß die Ueberschreitung der Grenze der Neutralität in der Müllerschen Broschüre von allen Genossenschaftern, die sich über den Grundsatz der Neutralität klar geworden sind, ganz entschieden zurückgewiesen werden mußte. Das ist zuerst in dem Fachblatt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau", seitens unseres Mitarbeiters, des Herrn Professor Dr. Staudinger, geschehen. Professor Staudingers Widerlegung ist unter der Ueberschrift „Die Klassenkampftheorie

und das Neutralitätsprinzip der Konsumgenossenschaftsbewegung" in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau", Jahrgang 1907, Nr. 45 und 46, erschienen. Der Verfasser untersucht zunächst die Grenzen einer berechtigten Kritik und konstatiert, daß ein Teil der Dr. Hans Müllerschen Ausführungen zur Abwehr von Gelbschnäbeln, welche ohne gesunde Sachkenntnis in die Konsumgenossenschaftsbewegung hineinpfuschen wollen, um sie einer bestimmten Politik dienstbar zu machen, recht nützlich ist. In Deutschland, meint er, werden wir innerhalb des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wohl kaum mehr gegen solche Bestrebungen zu kämpfen haben. Er habe einmal ein Aufsichtsratsmitglied eines süddeutschen Konsumvereins, in dem sozialdemokratische und bürgerliche Mitglieder in der Verwaltung zusammenarbeiten, gefragt, ob es nie Reibungen gebe; die Antwort habe gelautet: „Davon merkt man gar nichts; nur die Draußenstehenden machen manchmal dummes Zeug."

Diese Konstatierung deckt sich auch mit meinen Erfahrungen. In sehr vielen deutschen Konsumvereinen, die dem Zentralverband angehören, arbeiten die Mitglieder der verschiedenen politischen Parteien in bester Eintracht im Interesse der Bewegung. Diejenigen, die die Genossenschaftsbewegung in den Dienst politischer Bestrebungen zu stellen fordern, sind, von Ausnahmen abgesehen, Außenstehende, die weder mit dem Wesen der Konsumgenossenschaftsbewegung, noch mit der konsumgenossenschaftlichen Arbeit irgendwie vertraut sind.

Professor Staudinger wirft zweitens die Frage auf: „Warum brauchen wir Neutralität?" und beantwortet diese wie folgt:

„Aus dem von Müller Mitgeteilten geht auf das deutlichste hervor, daß den Gegnern der Konsumvereinsbewegung kein größerer Gefallen getan werden kann, als wenn sie sich positiv oder negativ ins politische Fahrwasser begibt. Denn dann wird sie zersplittert und machtlos, statt die Milliardenkaufkraft der vereinigten Konsumenten einheitlich zu deren Nutzen wie zum Wohle des Ganzen zusammenzufassen. So sucht ja die Gegnerschaft, wo sie nicht bewirken kann, daß die Konsumvereine ihnen den Gefallen tun, wirklich politisch zu sein, wenigstens den Schein zu erwecken, als seien sie politisch, und z. B. die „bürgerlichen" Elemente auszutreiben, um dann darauf hinweisen zu können, es seien nur „sozialdemokratische" Konsumvereine, d. h. sie ständen im Dienste einer politischen Partei.

Aus diesem Grunde, nicht etwa aus Schwäche und Menschenfurcht, ist auch der Schein zu meiden, der den Gegnern derartige Angriffspunkte geben kann. Das Großkapital ist hier, wie oft, geriebener als die Konsumenten. Und es zeigt seine Geriebenheit auch darin, daß es weit besser als diese versteht, den „Mittelstand", dessen weitaus meisten Angehörige das dringendste Interesse für den Konsumverein hätten, gegen ihn einzunehmen. Die paar durch den Konsumverein geschädigten Kaufleute, Bäcker, Metzger, vielleicht 2 bis 3 Prozent des Mittelstandes, müssen dazu dienen, den ganzen Mittelstand gegen die Vereine mobilzumachen. Diese schlechten Musikanten in ihrer blinden Wut vergessen dann völlig, in welch ganz anderem Umfange das heute gegen sie so schmeichelnde Großkapital den Mittelstand ausgeschaltet hat und noch ausschaltet oder sich unterjocht. Sie bemerken nicht, welchen direkten und indirekten Nutzen die weitaus meisten von ihnen von der durch den Konsumverein erhöhten Kaufkraft des Volkes teils als Mitglieder, teils in Geschäftsverbindung mit ihm haben könnten, wenn sie nur helfen wollten, ihn stark zu machen. Aber so leisten sie im

freiwilligen Helotendienste ihren eigenen bittersten Gegnern nur Hand- und Spanndienste und rufen, wie die aufgehetzte Unwissenheit noch stets tat: Kreuziget ihn!

Die Leute leben geistig immer noch in Zeiten, welche vorüber sind. Sie bemerken vor allem nicht, daß die heutigen politischen Parteien auf ganz anderem Boden erwachsen sind, als unsere Konsumvereinsbewegung. Die Parteien ruhen auf Produzenteninteressen, sie vertreten im wesentlichen Grundbesitz, Industrie, Handel, Lohnarbeit usw.; und wenn sich zum Teil andere Gesichtspunkte hereinschieben, so sind doch die wirtschaftlichen Produzentengegensätze im wesentlichen maßgebend. Da aber nun mit Entwicklung der Großmonopole die Verteuerung unserer Lebensmittel fühlbar wird, so beginnen nun auch die Konsumenteninteressen sich zu regen. Diese aber decken sich nicht mit den Produzenteninteressen. Man kann nicht etwa Arbeiterbewegung und Konsumvereinsbewegung einfach als zwei Seiten derselben Bewegung betrachten, wie z. B. Gewerkschaftsbewegung und politische Arbeiterbewegung. An der Konsumvereinsbewegung und ihrer einheitlichen Zusammenfassung sind vor allem auch die Beamten, Bauern und freien Berufe, sodann aber der größte Teil des gewerblichen Mittelstandes direkt interessiert, sodann indirekt alle diejenigen auch als Produzenten, welche im Geschäftsverkehr mit den Konsumvereinen Hilfe gegen den Druck der Ringe brauchen.

So kreuzen und verbinden sich hier die Interessen ganz anders, als es früher der Fall war, wo noch individualistische Wirtschaft und freier Konkurrenzkampf der einzelnen herrschten und die Konsumenteninteressen schlummerten, weil damals die Waren meist von selbst billiger wurden. Wir haben aber heute einen Konkurrenzkampf nicht mehr von einzelnen Produzenten, sondern von Produzenten gruppen. Von ihnen machen die Mächtigsten mit immer mehr Erfolg die Schwächeren sich untertan, dabei aber wird auch die gesamte Bevölkerung, welcher Produktionsgruppe sie angehören möge, in ihrer Konsumenteneigenschaft dem Großkapital tributpflichtig.

Diese realen Tatsachen der Entwicklung muß man vor allem zu grunde legen, nicht irgendwelche Wünsche und vorgefaßte Meinungen. Auch die ideellen Bestrebungen können mit Erfolg nur gedeihen, wenn sie aus den realen Tatsachen erwachsen. Danach wird man, wie die Dinge heute liegen und noch in absehbarer Zeit liegen werden, die freilich nicht leichte Aufgabe haben, die Konsumenteninteressen so einheitlich als nur möglich zusammenzufassen, aber sie von der Parteipolitik der Produzentenparteien fernzuhalten haben. Wir müssen uns jeder Parteinahme für und gegen die Produzentenparteien als solche enthalten, soweit wir als Konsumenten handeln. Dies ist der innere Grund, warum die Konsumvereinsbewegung parteipolitisch neutral sein muß.

Zum Schluß kommt Staudinger auf die Fehler der Polemik zu sprechen (s. „Kons. Rundschau", Jahrgang 1907, S. 1291). Er beginnt seine Ausführungen mit folgenden Sätzen:

Diesen inneren Grund der Neutralität hat Dr. Müller berührt, aber leider nicht klar herausgearbeitet und so auch die Grenze nicht erkannt, bei der wir den politischen Parteien gegenüber in offiziellen Konsumvereinsäußerungen haltmachen müssen. Jeder einzelne von uns mag einer politischen Partei angehören und dafür eintreten oder darauf verzichten. Das ist seine Sache. Von Konsumvereins wegen aber haben wir keine Veranlassung, uns in politische Produzentenstreitigkeiten einzumengen, wo sie uns nicht entgegentreten. So geht uns der proletarische Klassenkampf, die materialistische Weltanschauung u. dgl., die Müller so heftig meint angreifen zu müssen, als Konsumvereinler nichts an, wo wir nicht mit Berufung

darauf bekämpft oder unterjocht werden sollen. Wir haben den Konsumenten billige und gute Bedarfsmittel zu liefern und das gar nicht so kleine und unbedeutende Gebiet der Moral des Zusammenwirkens auf diesem materiellen Gebiete zu pflegen. Den Klassenkampf, welchen die Arbeiter als Produzenten führen, haben wir sie ruhig führen zu lassen und uns nicht hineinzumengen. Ob der Vertreter des proletarischen Klassenkampfes die Konsumentenbewegung als „Ergänzung" seines Klassenkampfes ansieht, geht uns ebenfalls nichts an. Nur gegen den Versuch, sie ihm „dienstbar" zu machen und sie damit zu zersplittern, haben wir uns zu wehren. Dr. Müller selbst sieht ja die Konsumvereinsbewegung als Ergänzung einer freilich nicht klassenkämpferischen Arbeiterbewegung an.

Staudinger schließt seinen Artikel mit folgenden Worten:

Die Aufgabe des Konsumvereins besteht in der „Organisation der Konsumkraft des Volkes", wie Dr. Müller ganz richtig sagt. Darauf haben wir uns zu beschränken und nichts Fremdartiges einzumengen, wie gerade Stephan Gschwind dem Referenten gegenüber mehrmals stark betont hat. Und wenn wir in dieser Organisation allerdings zugleich eine wichtige sittliche Aufgabe sehen, so suchen wir auch diese nicht von irgendwelchen traditionellen Anschauungen her aufzupfropfen, sondern wir zeigen einfach, welcher Art sie aus dem Zusammenwirken im Konsumverein selbst erwachsen muß. Denn hier erscheint zum erstenmal in der Geschichte eine umfassende wirtschaftliche Organisation, deren Leben, Gedeihen und Wirksamkeit darauf ruht, daß Arbeit für das Ganze und Eigeninteresse in eines zusammenfällt. Diese Wahrheit theoretisch zu klären und praktisch lebendig zu machen, ist unsere Aufgabe.

Arbeiten wir also an dieser wirtschaftlich und moralisch fördernden Aufgabe nach Kräften, und hoffen wir, daß der Konsumverein, je kräftiger er wird, diese beiden Wirkungen immer deutlicher nach innen und außen offenbaren werde. Aber hüten wir uns, selbst in den Fehler zu fallen, den wir anderen vorwerfen, sonst möchten gerade unsere besten und idealsten Absichten das Gegenteil von dem bewirken, was wir erstreben.

Außer der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" haben in Deutschland noch eine ganze Reihe anderer Zeitungen zu der Diskussion Stellung genommen. In den „Sozialistischen Monatsheften" 1908, Nr. 2, und im „Genossenschaftspionier" 1908, Nr. 2, schreibt Frau Dr. Gertrud David über Müller's Ausführungen u. a.:

„Er hat aber bei dieser Abwehr weit übers Ziel geschossen, indem er sie verquickt mit einer Kritik des Klassenkampfes überhaupt, die selbst nur das Produkt einer bestimmten politisch-religiösen Ueberzeugung ist, also gerade die geforderte parteipolitische Neutralität verletzt. Indem Dr. Hans Müller im Laufe seiner Untersuchungen zu dem Schlusse kommt, daß in der Marx'schen Klassenkampftheorie für die Genossenschaftsbewegung kein Raum ist, und daß umgekehrt der konsequente Genossenschafter den Klassenkampf verwerfen müsse, hat er, fürchte ich, bei allerbester Absicht der Genossenschaftsbewegung keinen guten Dienst geleistet. Denn entweder erkennen die gegenwärtigen Marxisten und Anhänger der Klassenkampftheorie die Richtigkeit seiner Beweisführung an; dann wäre die Folge ihre noch größere Abwendung von der Genossenschaftsbewegung und damit Schwächung und Entwicklungshemmung der letzteren. Oder diese Parteikreise würden zwar ihre Anschauungen mit der Konsumvereinsidee vereinbar finden, aber nicht mit den Konsumvereinen, wie Dr. Müller und in Uebereinstimmung mit ihm fast alle namhaften deutschen Genossenschafter sie wollen, den politisch-neutralen. Die Folgen wären in diesem Falle vielleicht noch schlimmere Hineintragung schwerer innerer Konflikte in die Vereine, vielleicht Zersplitterung, wenn nicht Ablenkung der ganzen Bewegung in neue gefährliche Bahnen.

.... Müller macht den zwiefachen Fehler, die Genossenschaften als alleinige Triebkräfte zur Umwandlung der heutigen in eine sozialistische Gesellschaft für ausreichend zu halten, wodurch er zur Negierung des gewerkschaftlichen und politischen Klassenkampfes wenigstens im Hinblick auf dieses Ziel kommt. Und er glaubt weiter an die siegreiche Kraft der sozialistischen Idee, die allmählich alle Herzen ergreifen und sie der Genossenschaft als dem Verwirklicher dieser Ideale zuführen wird. Nach ihm soll der Kapitalismus in den Herzen und nicht auf dem Tummelplatz der wirtschaftlichen und politischen Klassenkämpfe überwunden werden. Das sind sehr schöne und ideale Ansichten, denen man aber doch, ohne in den entgegengesetzten Fehler des Leugnens der Macht des Ideals und der Idee zu verfallen, die Realität absprechen muß".

Einen von großer Sachkenntnis zeugenden Artikel, der —mr— gezeichnet war, brachte die Magdeburger Volksstimme vom 15. November 1907. Die Ausführungen des Artikels hat „Der Konsumverein", das Organ des Zentralverbandes und der Großeinkaufs-Gesellschaft österreichischer Konsumvereine, sich zu eigen gemacht. Der Verfasser spricht zunächst darüber, aus welchen Gründen die Literatur über das Verhältnis der Konsumgenossenschaftsbewegung zur Sozialdemokratie immer reicher wird. Er weist dann auf meine Ausführungen in den verschiedenen Sekretariatsberichten hin und geht nunmehr auf die Dr. Hans Müllersche Broschüre ein, über die er u. a. ausführt:

„Soweit Müller sich gegen diejenigen wendet, die in den Konsumgenossenschaften Werkzeuge des Klassenkampfes sehen, muß man ihm zustimmen. Er vergreift sich wohl bei seiner Abwehr dieser Bestrebungen manchmal im Ton, in der Sache hat er aber recht. Die Konsumgenossenschaft hat nun einmal die Aufgabe, die Interessen der Konsumenten zu wahren, und sie vereinigt daher politisch sehr verschieden interessierte Bevölkerungsschichten. Strengste politische Neutralität ist ein Grundsatz, von dessen Befolgung das Gedeihen der Konsumgenossenschaft abhängt. Ueberall, wo er verlassen wurde, z. B. in Belgien und Frankreich, sind die Konsumgenossenschaften außerstande, ihre Aufgabe zu erfüllen. Sie leisten ökonomisch nur Unbefriedigendes, politisch noch weniger.

Hans Müller dreht nun den Spieß um und untersucht, ob denn die Sozialdemokratie sich auf der richtigen Bahn befinde. Dazu hat er das Recht als unabhängiger Politiker, aber er darf nicht als Genossenschafter im Namen der Genossenschaft den Kampf gegen die heutige Sozialdemokratie, gegen den Klassenkampf und gegen die materialistische Geschichtsauffassung proklamieren. Die Genossenschaft hat sich mit allen diesen Dingen nicht zu beschäftigen. Sie ist eine Konsumentenvereinigung; die Sozialdemokratie aber wendet die Lehre vom Klassenkampf an, indem sie einen Teil der Produzenten zusammenfaßt und ihn gegen den anderen Teil ins Feld führt. Das ist der Kern des Unterschiedes zwischen beiden Bewegungen, und indem Müller ihn außer acht ließ, beging er selbst den Fehler, den er an anderen tadelt. Er mischte sich in Dinge, die den Genossenschafter Dr. Hans Müller nichts angehen. Das muß mit allem Nachdruck betont werden, und soweit ich es zu übersehen vermag, wird überall in den Reihen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine diese Auffassung geteilt.

Es muß grundsätzlich daran festgehalten werden, daß die Uebereinstimmung zwischen konsumgenossenschaftlicher Theorie und Praxis da erreicht ist, wo alle Konsumentengruppen in der Genossenschaft organisiert sind. Hans Müller sieht darin eine Widerlegung der Lehre vom Klassenkampf. Er interpretiert diese Lehre aber nicht nur falsch, er wendet sie auch falsch an und ist auf diese falsche Bahn gelockt worden, weil seine Zukunftsstaatsvorstellungen ihren Ausgang von der Organisation des Konsums nehmen.

Wenn aber ein politischer Konsumverein eine ungesunde Erscheinung ist, so kann man doch daraus nicht schließen, die gesonderte Organisation der Arbeiter als Produzenten in Vereinigungen, die die Lehre vom Klassenkampf praktisch anwenden, sei genau so ungesund. Beide Bewegungen, politische Arbeiterbewegung und Konsumentenbewegung, sind eben verschieden voneinander; wer sie als zwei Teile von ein und derselben Bewegung auffaßt, muß notgedrungen zu Fehlschlüssen kommen. Es ist der Grundfehler der Broschüre von Dr. Hans Müller, daß er diese einfache Tatsache nicht berücksichtigt hat. Daher seine falsche Beurteilung der politischen Arbeiterbewegung, die seiner Broschüre einen so unangenehmen Beigeschmack verleiht und auch nachteilig auf die Partien seiner Schrift einwirkt, die sich lediglich mit der Genossenschaftsbewegung beschäftigen und uneingeschränktes Lob verdienen. . . . ."

Auch das „Hamburger Echo" vom 8. Dezember 1907 nahm zu der Frage Stellung. Den dort veröffentlichten Ausführungen entnehme ich folgendes:

„Müller geht auch in der Irre, wenn er meint, die Konsumgenossenschaften als Organisationen zur Vertretung der Interessen verschiedener Bevölkerungsschichten anerkennen, sei für einen Marxisten unmöglich. Man kann auf die Mitwirkung der Konsumvereine bei der allmählichen Sozialisierung der Gesellschaft sehr große Hoffnungen setzen und doch daneben ein überzeugter Sozialdemokrat sein. Der Umbildungsprozeß, den die bürgerliche Gesellschaft durchzumachen hat, ist so kompliziert und so vielgestaltig, daß er überhaupt nicht von einer Seite aus vor sich gehen kann. . . . . .

Vielmehr wirken auf allen Seiten Kräfte, die den Sozialisierungsprozeß der Gesellschaft bewirken. Gemeindesozialismus, Staatsbetriebe, Kartelle und Genossenschaften wirken alle in dieser Richtung. Die Arbeiterklasse hat aber die Pflicht, das Wirken dieser Institutionen zu beschleunigen, ihre Richtung zu beeinflussen und dafür zu sorgen, daß die Gesellschaft nicht nur sozialisiert, sondern auch demokratisiert wird. Das tut sie, indem sie den politischen Kampf führt . . . .

Die Organisation der Konsumgenossenschaften soll im Gegenteil ihrem Wesen möglichst vollkommen angepaßt sein, damit sie so erfolgreich wie möglich werden kann. Unbedingte Neutralität ist aber eine Voraussetzung für leistungsfähige Genossenschaftsarbeit, und wenn Dr. Hans Müller diese fordert, hat er recht; er befindet sich damit im Einklang mit allen aufrichtigen Genossenschaftern, auch mit denen, die der Genossenschaft als sozialistische Organisation eine große Bedeutung beimessen. Sozialistisch sind die Genossenschaften nämlich nur in dem Sinne, daß sie helfen, auf ihre Weise und mit ihren Mitteln die Neuorganisation der Gesellschaft herbeizuführen, sozialdemokratisch sind sie dagegen nicht, denn sie sind politisch neutral und müssen neutral bleiben, nicht nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, sondern weil Bau, Wesen und Aufgaben der Konsumvereine mit innerer Notwendigkeit die politische Neutralität erfordern. Nur neutrale Genossenschaften vermögen ihre Aufgaben vollkommen zu erfüllen, weil aber auch die sozialdemokratischen Genossenschafter wünschen müssen, daß die Konsumgenossenschaften leisten, was sie leisten können, deshalb sind sie aus innerster Ueberzeugung Anhänger vollkommen neutraler Genossenschaften."

Endlich soll ein Artikel, den die „Metallarbeiter-Zeitung", Organ der größten deutschen Gewerkschaft, in Nr. 7, Jahrgang 1908, brachte, nicht unerwähnt bleiben. In diesem Artikel heißt es:

„Auch uns scheint Dr. Müller zu weit zu gehen. Nicht wegen der Methode, sondern wegen des Inhaltes, soweit er sich auf die Theorie vom Werden des Sozialismus ohne politische Kämpfe bezieht. Wenn er die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsform lediglich auf dem Wege der wirtschaftlichen Evolution des Genossenschaftswesens sucht und zu finden

glaubt, so ignoriert er vollständig die vorhandenen wirtschaftlichen Interessengegensätze, die eben nach den Formen unseres öffentlichen Lebens nicht nur durch wirtschaftlichen, sondern auch, und zwar wesentlich, durch politischen Kampf ausgefochten werden müssen. Das deutsche Konsumvereinswesen ist ebenfalls an der Haltung der politischen Parteien in Wirtschaftsfragen interessiert, und es liegt in der Natur der Sache, daß die Parteien, die wirtschaftlich und politisch im Konsumvereinswesen Elemente ihrer Grundauffassung erblicken, sich freundlich zu ihm stellen. Dies gilt in allererster Linie für die Sozialdemokratie, ist aber auch vom grundsätzlichen Liberalismus zu sagen. Und da im Konsumvereinswesen vor allem wirtschaftliche Arbeiterfragen eine weitgehende Rolle spielen, so erleben wir auch die Tatsache, daß das Zentrum in seinem linken (Arbeiter-) Flügel zu einer zustimmenden Haltung gezwungen ist. In dem Maße nun, als die Schichtung der deutschen Konsumvereine in sozialer und politischer Beziehung aus verschiedenen Bevölkerungskreisen vorhanden ist, werden sie den Schutz ihrer Interessen nicht nur bei einer, sondern bei mehreren Parteien finden, und so ist auch von diesem Gesichtspunkte aus ihre Neutralität eine gegebene Sache. Die Gesellschaftsentwicklung selbst aber kann nicht lediglich und auch nicht zweckbewußt Sache des Konsumvereinswesens sein, sonst müßte es die ihm wesensnotwendige politische Neutralität ohne weiteres aufgeben, weil ohne politische Tätigkeit die konsumgenossenschaftliche Bewegung dem Gegner, der aus wirtschaftlichen Interessengegensätzen auf dem Gebiete der Politik gegen die Konsumvereine tätig ist, wehrlos preisgegeben wäre. Die politischen Parteien sind eben nicht Selbstzweck, sondern sie sind die Mandatare der wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung, die je nach Gruppierung und Klassen verschieden sind — die politischen Parteien als Begleitmannschaft — zur Deckung oder zum Angriff auf die vorwärtsschreitende Wirtschafts- und Kulturentwicklung — dies scheint uns das richtige Bild für die Entwicklung des Konsumvereinswesens zu sein, worin denn auch die Selbstverständlichkeit seiner politischen Neutralität zum Ausdruck kommt.

Müller hat also nicht recht, wenn er neben der Betonung der politischen Neutralität und dem selbständigen Wesenszweck der Konsumgenossenschaftsbewegung die Theorie aufstellt, daß die Entwicklung des Sozialismus lediglich oder in der Hauptsache auf dieser Bewegung beruhe und durch sie die politische Arbeiterbewegung als Klassenbewegung ausgeschaltet werden könne, ja müsse. Die Konsumgenossenschaften enthalten lediglich wirtschaftssozialistische Elemente, während der Sozialismus, auf alle Formen des öffentlichen Lebens angewandt, ebensoviele und wichtige politische Forderungen und Elemente enthält, die eben nur durch eine politische Partei vertreten und schließlich erkämpft werden können. Den Dualismus des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sozialismus, den die Sozialdemokratie als politische Partei in Theorie und Praxis vertritt, kann die Konsumgenossenschaftsbewegung nicht als Wesenszweck in sich aufnehmen, ohne die politische Neutralität aufzugeben und sich damit, wie Müller ganz richtig sagt, in den Strudel der Streiks und Boykotts, der Wahlen usw. zu stürzen, der ihre ganze Entwicklung untergraben müßte. So kommt man in diesem Punkte zu dem Schlusse, daß die Politik den Parteien, besonders die Entwicklung des Sozialismus in der Gesamtheit des öffentlichen Lebens durch Beeinflussung der Gesetzgebung, der Sozialdemokratie als Wesenszweck zugeeignet ist, während die Wirtschaft der konsumierenden Bevölkerung den einzigen Wesenszweck der Konsumgenossenschaftsbewegung bildet. Man kann nicht die politische Neutralität einer Bewegung proklamieren und ihr im gleichen Augenblick den Wesenszweck der Neugestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse eines Volkes zuschreiben."

Die hier wiedergegebenen kritischen Auslassungen aus der deutschen und österreichischen Genossenschaftspresse, der Gewerkschaftspresse und der sozialdemokratischen Tagespresse über die Hans Müllersche Broschüre

lassen erkennen, daß hinsichtlich des Grundsatzes der Neutralität der Genossenschaftsbewegung überall eine erfreuliche Einmütigkeit herrscht. Es wird nicht verkannt, daß die Genossenschaftsbewegung eine Tendenz zur Regelung der Produktion durch Ueberführung der Produktionsmittel in gemeinschaftlichen (genossenschaftlichen) Besitz in sich birgt, daß die Genossenschaft — und zwar in allen ihren Arten — ein Teil der aus innerer Notwendigkeit sozial gerichteten wirtschaftlichen Entwicklung der Gegenwart ist. Dieser Sozialismus, der Wirtschaftssozialismus, ist eine Eigenschaft der Genossenschaften, die jeder Genossenschafter mit in den Kauf nehmen muß, ganz gleichgültig, welcher politischen Partei er angehört, wie er grundsätzlich der Frage des Individualismus oder Sozialismus gegenübersteht und welcher Genossenschaftsart er beigetreten ist. Der Wirtschaftssozialismus ist eine Eigenschaft der Genossenschaftsbewegung, aber nicht der Zweck derselben. Der Zweck der Genossenschaftsbewegung ist vielmehr die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für die Mitglieder. Die sozialdemokratische Partei hat sich dagegen das Ziel gesetzt, mittels des Klassenkampfes die politische Macht zu erobern, um mit deren Hilfe eine sozial gerichtete Regelung der Produktion herbeizuführen.

Die Genossenschaftsbewegung will durch Errichtung genossenschaftlicher Produktions- und Distributionsbetriebe ihren Mitgliedern wirtschaftliche Vorteile zuführen, die sozialdemokratische Partei will einen neuen Zustand der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung herbeiführen. Die Genossenschaftsbewegung ist eine Wirtschaftsform der Gegenwart, das Ziel der sozialdemokratischen Partei ist eine Wirtschaftsordnung der Zukunft. Sollten ihr, falls sie zur politischen Macht kommt, die genossenschaftlichen Eigentumsformen hinderlich sein, was noch zu beweisen sein würde, so wird sie vor diesen ebenso wenig haltmachen, wie vor den individualistischen Eigentumsformen. In der Gegenwart kann sie es nur mit Freuden begrüßen, wenn auch ihren Anhängern durch die Genossenschaftsbewegung wirtschaftliche Vorteile zugeführt werden. Von ihren Anhängern einen Verzicht auf die Mitgliedschaft einer Genossenschaft fordern, würde dasselbe sein, als von ihren Anhängern fordern, sich im Falle des Beitritts zur Partei eines jeden Privateigentums zu entäußern und etwa vorhandenen Besitz der Parteikasse zuzuführen, wie die erste Christengemeinde in Jerusalem von ihren Mitgliedern die Entäußerung ihres Besitzes zugunsten der Gemeinde forderte.

Hinwiederum mag das Ziel der sozialdemokratischen Partei die Mitglieder der Genossenschaften je nach deren Stellung zum Privateigentum erschrecken oder erfreuen, erbitterten Widerstand oder begeisterte Hingabe auslösen, der genossenschaftliche Betrieb als solcher wird in seiner wirtschaftlichen Betätigung nicht im geringsten von diesem Ziel und von den Mitteln zur Erreichung dieses Zieles, den Klassenkämpfen um die politische Macht, berührt. Wichtige Beschlüsse der genossenschaftlichen Verwaltung, wie über die Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens, den Erwerb von Grundbesitz, die Errichtung von Produktivabteilungen, die Tarife mit den Angestellten und Arbeitern und

dergleichen mehr, ebenso die innere Verwaltung der Genossenschaft, der Einkauf oder Verkauf von Waren, die Herstellung von Gegenständen, die Einrichtung der Buchführung, die Korrespondenz, werden nach Grundsätzen geregelt, die von der Stellung der beschließenden Verwaltungsmitglieder zu der Frage des Kommunismus oder des Privateigentums, des Sozialismus oder des Individualismus gänzlich unabhängig sind. Bei der Beschränkung der genossenschaftlichen Betätigung auf die genossenschaftlichen Angelegenheiten ist jede Konfliktsmöglichkeit mit politischen Parteien, sofern diese nicht grundsätzlich der Genossenschaftsbewegung feindlich gegenüberstehen und sie in ihrer Entwicklung zu hemmen suchen, ausgeschlossen.

Somit bleibt festgestellt: für die Genossenschaftsbewegung sowohl wie für die sozialdemokratische Partei kann es keinen anderen korrekten Standpunkt geben, als daß sie einander gegenüber durchaus *neutral* bleiben. Die gleiche Neutralität hat die Genossenschaftsbewegung gegenüber allen anderen politischen Parteien sowohl, wie gegenüber allen religiösen Anschauungen und Bekenntnissen zu bewahren, und sie muß fordern, daß auch ihr gegenüber von allen Seiten die gleiche Neutralität beobachtet wird. Aus innerer Notwendigkeit, aus ihrem ureigensten Wesen heraus, ist die Genossenschaftsbewegung neutral und wird neutral bleiben. Verstößt sie gegen den Grundsatz der Neutralität, so ist die Wirkung dieselbe, als wenn sie einen Teil ihres reinen Charakters aufgibt: sie entartet und geht zugrunde. Möge daher dieses Kapitel mit den bekannten Worten schließen:

Genossenschaft, nicht Sekte, nicht Partei,
Man fragt nicht, welchen Glaubens jemand sei,
Noch welcher Farbe, welcher Richtung, nein:
Ein Friedenswerk, hoch über den Partei'n!
Auf einem Weg zu einem Ziel verbunden,
Wird Not, wird Haß und Hader überwunden.



II. Konsumgenossenschaftliche Kämpfe.

Motto: Jeder nennt das sozialistisch, was ihm unangenehm ist. Wir brauchen uns also nicht durch diesen sogenannten Sozialismus bange machen zu lassen. Mit dem sozialistischen Gespenst schreckt man Kinder.
(Professor Schmoller im Preußischen Herrenhause am 8. Juni 1907.)

Die Genossenschaftsbewegung erstrebt eine Interessenharmonie, die zum Frieden führt. Die vollendete Genossenschaft ist der Friede. Entstanden ist die Genossenschaftsbewegung im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein. Sie ist ein Teil dieses wirtschaftlichen Kampfes aller gegen alle. Im Kampfe muß sie sich behaupten! Durch Kampf zum Sieg! Erst im Siege, in ihrer Vollendung kann die Genossenschaft den Frieden bringen, in ihrer Vollendung wird sie der Friede sein.

Der wirtschaftliche Kampf ums Dasein ist ein Kampf um den Besitz wirtschaftlicher Funktionen. Ebensowenig wie zwei Dinge denselben Raum einnehmen können, ebensowenig können zwei Unternehmungen dieselben wirtschaftlichen Funktionen ausüben. Wo die eine sich durchsetzt, muß die andere weichen. Die Kapitalgesellschaften setzen ihre Großbetriebe an die Stelle der kleinen Eigenbetriebe. Sie schalten, soweit sie das Feld behaupten, kleine Eigenbetriebe aus. Sie nehmen *vielen*, um *wenigen* zu geben.

Auch die genossenschaftlichen Betriebe schalten kleine Eigenbetriebe aus, und zwar tun das alle Genossenschaften ohne Unterschied ihrer Art (vergl. Jahrbuch 1907, S. 27 u. f.). Die törichte Behauptung, daß nur Konsumgenossenschaften kleine Eigenbetriebe ausschalten, wird nur noch von Demagogen ausgesprochen. Aber indem der genossenschaftliche Betrieb *einige* kleine Eigenbetriebe ausschaltet, stärkt er *viele* kleine Eigenbetriebe und Hauswirtschaften, von deren Funktionen er einen Teil übernimmt. Er nimmt nicht vielen, um wenigen zu geben, wie die Kapitalgesellschaften, sondern *er nimmt wenigen, um vielen zu geben*.

Im Grunde kann man vielfach auch nicht einmal von einer *Ausschaltung* durch die Genossenschaften sprechen. Infolge der Volksvermehrung und der Erhöhung der Lebenshaltung steigt der Volksverbrauch und die Gesamtproduktion von Jahr zu Jahr ganz erheblich. In gleichem Maße vermehrt sich die Zahl der Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung. Hier ist es vor allen Dingen, wo die Genossenschaftsbewegung einsetzt, indem sie einen Teil des Zuwachses an wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten für sich in Anspruch nimmt. Läßt sich auch nicht leugnen, daß durch die *Großbetriebe der Kapitalgesellschaften* manche Handwerkszweige geradezu

dezimiert worden sind, so läßt sich doch den Genossenschaften ein ähnlicher Vorwurf mit Recht nicht machen. Namentlich die Behauptung, daß die Konsumvereine den Mittelstand ruinieren, ist unberechtigt. Nur zu einem verschwindend kleinen Teil des Mittelstandes treten die Konsumvereine in Konkurrenz, nämlich zu den kleinen Händlern mit Material- und Kolonialwaren in den Industriebezirken und Städten, ferner an wenigen industriellen Orten auch noch zu den Händlern mit Manufakturwaren, Schuhwaren und Hausstandsartikeln, ebenso in 145 Orten zu den Brotbäckern, und an noch nicht 25 Plätzen in ganz Deutschland zu den Schlächtern. Das ist die ganze vielbeschrieene Konkurrenz der Konsumvereine.

Die Ursache der bedrängten Lage des Mittelstandes liegt auf einem ganz anderen Gebiete als in der Konkurrenz der Konsumvereine. Soweit der Mittelstand in seiner Gesamtheit und namentlich auch, soweit er durch den kleinen Handwerker repräsentiert wird, in Frage kommt, hat schon Professor Schmoller in seinem 1870 erschienenen Werke: „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe; über die Lage des Handwerks im Jahre 1869“ in schlagender Weise die Ursachen der Bedrängnis des Mittelstandes geschildert.

Ansichten über die Ursachen der bedrängten Lage des Mittelstandes

„Die Krisis des Handwerks ist keine Sache für sich, sie ist nur eine Folge der allgemeinen Aenderungen unserer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse. Ein totaler Umschwung der Technik und des Verkehrswesens, eine außerordentlich rasch zunehmende Bevölkerung, eine vollständige Verlegung fast aller Standorte der Industrie wie der Landwirtschaft, eine ganz andere Organisation der bei der Produktion zusammenwirkenden Kräfte, total veränderte Klassen- und Besitzverhältnisse, eine ganz andere volkswirtschaftliche Gesetzgebung, alle diese Momente zusammen haben die moderne soziale Frage geschaffen.

Um einen Ueberblick über die wirkliche äußere und innere Lage der Handwerker zu geben, möchte ich sie folgendermaßen klassifizieren.

Die tüchtigsten Meister, die cholerischen, geistig und körperlich kräftigsten Naturen haben sich durch den Druck der Verhältnisse eher gehoben; es sind die self made men, es sind die Stützen der Schulze-Delitzschschen Vereine, es sind die Parteigänger der Gewerbefreiheit unter den Meistern selbst, es sind politisch fast durchaus liberale Leute, es sind diejenigen, aus denen immer einzelne zum Besitze großer Fabriken sich emporarbeiten. Aber ihre Zahl ist gering, sehr gering.

Ihnen gegenüber steht die Hauptmasse der kleinen Meister, die über die herkömmlichen Anschauungen, wie über die Not des Tages nicht hinauskommen. Es sind nicht bloß die faulen, phlegmatischen, es ist der Mittelschlag der Menschen, der überall überwiegt. Es sind darunter auch manche Wohlhabende mit ererbtem, seltener mit erworbenem Besitz. Sie suchen ihr Handwerk zu treiben, wie es der Vater und der Großvater getrieben; die neue Zeit verstehen sie nicht, sie sehen nur, daß sie trotz aller Arbeit ärmer und ärmer werden; sie haben die dumpfe Erinnerung, daß es früher um das Handwerk besser gestanden habe. Das sittlich Berechtigte ihrer Bestrebungen liegt in einem gewissen spießbürgerlichen Festhalten an althergebrachter Zucht und Sitte, das freilich nicht gepaart ist mit dem Verständnis für die neue technische Bildung, die sie ihren Lehrlingen geben müßten. Ausschließlich sehen sie das Heil der Handwerkersache in Zunftrechten und Innungen, welche doch nichts für das Handwerk leisteten. Sie ließen sich von der Reaktion ins Schlepptau nehmen, welche ihnen mit

Wiederherstellung der Zunft bessere Zeiten vorspiegelte. Wenn Leute, wie der Geh. Rat Wagener, welche den Bund zwischen den alten Handwerksmeistern und der konservativen Partei zu knüpfen suchten, nicht ausschließlich politische Parteizwecke verfolgt hätten, wenn sie mit Energie und den großen Geldmitteln, über welche sie verfügen konnten, die systematische Organisation von technischen Schulen, von Genossenschaften und hauptsächlich von Produktivassoziationen in die Hand genommen, sie instruiert und geleitet hätten, statt mit der Fata morgana einer neuen Zunftepoche die Leute zu täuschen, so wäre auch mit dieser Klasse der Meister manches zu erreichen gewesen."

Ganz interessant ist es auch, sich daran zu erinnern, daß die Entwicklung zum industriellen Großbetrieb besonders lebhaft mit der Gründung des Reiches einsetzte. Aus der Schilderung Schmollers ergibt sich, daß eine größere Anzahl von Großbetrieben durch die Tüchtigkeit einzelner Erwerbstreibender im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein entstanden sind. Sicher sind sehr viele dieser Betriebe heute nicht mehr Eigentum einzelner Personen, sondern Eigentum einer Kapitalgesellschaft. Wie aus dem Eigen-Großbetrieb der gemeinschaftliche Großbetrieb der Kapitalgesellschaft wird, habe ich schon im vorhergehenden Kapitel geschildert.

Was 1870 von dem Handwerk galt, nämlich, daß die Mehrzahl der Handwerker es nicht verstand, sich den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, daß ihnen also die im Kampfe ums Dasein wichtigste Waffe, das Anpassungsvermögen fehlte, gilt auch heute noch überall dort, wo in eine bisher handwerksmäßig betriebene Industrie der Großbetrieb eindringt. Auch bei dem Kleinhandel zeigt sich, sobald Warenhäuser und Konsumvereine, also moderne Betriebsformen der Warenverteilung auf dem Platze erscheinen, dieselbe Erscheinung. Ganz interessant ist es, daß dort, wo die moderne Entwicklung zuerst eingesetzt hat, nämlich in der Haupt- und Residenzstadt Berlin, sich eine gewisse Anpassung schon vollzogen hat. So schreibt der Verein der Berliner Kaufleute und Industriellen über die wirtschaftliche Lage des Mittelstandes in seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1906 folgendes:

„Was die Lage des Kleinhandels betrifft, so ist folgendes auszuführen: Der allgemeine Aufschwung verhalf sowohl den Warenhäusern wie den größeren und kleineren Spezialgeschäften zu einem lebhaften Absatz. Es muß daher an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die Befürchtungen des Detailhandels gegenüber der Entwicklung der Warenhäuser nicht von den Tatsachen bestätigt worden sind; im Gegenteil hat sich gezeigt, daß die Warenhäuser die Spezialgeschäfte durchaus nicht überflüssig gemacht haben, indem gerade die Geschäfte in der Nähe der Warenhäuser, also diejenigen, welche am meisten eine Beeinträchtigung ihres Absatzes gefürchtet haben, von der Nachbarschaft der Warenhäuser große Vorteile gezogen haben.

Dabei muß hervorgehoben werden, daß die Berliner Spezialgeschäfte sich mehr und mehr den Bedürfnissen ihrer Kundschaft in bezug auf die Ausstattung ihrer Läden, ihrer Verkaufseinrichtungen, die Auslagen ihrer Schaufester usw. anpassen, und man kann sagen, daß hier die Konkurrenz eine wohltätige, erzieherische Wirkung ausgeübt hat."

Ein kleinhändlerisches Fachblatt, „Der Materialist", bemerkt zu diesen Ausführungen, daß sie sich im großen und ganzen mit seinen Erfahrungen decken, „daß der Detailhandel noch lange nicht dazu verdammt ist, in dem Kampf mit den Warenhäusern den Kürzeren zu

ziehen, daß er es vielmehr in der Hand hat, sich neben diesen zu behaupten und vorwärtszukommen. Freilich gehört dazu vor allem, daß die Detaillisten nicht alles Heil vom Staate erwarten, sondern sich selber helfen".

Eine wesentliche Ursache der bedrängten Lage speziell des Kleinhandels, ist die geradezu zu einer wirtschaftlichen Kalamität gewordene, den Gesamtwohlstand des Volkes aufs schwerste schädigende Ueberfüllung in diesem Berufe. Alle modernen wirtschaftlichen Formen, die der Ueberfüllung im Kleinhandelsberuf durch ihre Konkurrenz entgegenwirken, sind geradezu Arznei und tragen zur Gesundung des Volkskörpers bei. Allerdings benimmt sich der Kolonialwarenhändler demgegenüber, wie ein krankes Kind, das nach dem Löffel schlägt, in dem ihm die Medizin gereicht wird.

Für die tatsächlich vorhandene Ueberfüllung im Kleinhandelsberufe gibt es eine große Anzahl unverdächtiger Zeugen. Aus den Veröffentlichungen des verflossenen Jahres greifen wir folgende heraus. „Der Materialist" schreibt am 27. Februar 1907 unter der Stichmarke: „Zur Errichtung von Detailgeschäften der Lebensmittelbranche in neuen Straßenzügen" folgendes:

„Die Statistik hat auch bewiesen, daß Neueröffnugen von Geschäften der Kolonial- und Materialwarenbranche allwöchentlich in ungezählter Menge vorkommen. So sind z. B. in Köln im vorigen Jahre in einer Woche 27 Materialwarengeschäfte gegründet worden, in Charlottenburg 34, in Rixdorf 22 und in Berlin sogar 67. 10 gleichzeitig neu errichtete Geschäfte der Lebensmittelbranche in einer Straße sind keineswegs eine Seltenheit, ebenso nicht, wenn in einem Hause 2 bis 3 Geschäfte dieser Branche ihre Pforten gleichzeitig öffnen. Mit den Möbelwagen der Etagenbewohner ziehen gleichzeitig die neuen Geschäftsinhaber ein, Läden sind vorhanden, ebenso auch Reflektanten, dieselben zu beziehen, es ist ja eine Branche, die kein umfangreiches Lager bedingt. Eine billige Einrichtung ist leicht zu beschaffen, man riskiert also ein verhältnismäßig nur geringes Kapital. Gelingt der Wurf, kann sich der Geschäftsinhaber einen ständigen Kundenkreis heranziehen, so hat er Glück, im anderen Falle muß er sein Geschäft wieder schließen, vielleicht hat der Nächste mehr Glück."

Zu diesen Ausführungen ergriff in demselben Blatte ein Herr Dr. Z. das Wort, dessen Ausführungen wir folgendes entnehmen:

„Die Anhänger der Konsumvereine behaupten, daß dem modernen Detailhandel die gefährlichsten Konkurrenten aus dem eigenen Lager erstehen, daß die Zwischenhändler vor allem durch die eigene Konkurrenz der Händler selbst, durch leichtfertige Eröffnung der Geschäfte, durch mangelhafte Warenkenntnis, durch Fehlen des erforderlichen Betriebskapitals geschädigt würden. Wir müssen leider zugeben, daß in diesen Vorwürfen viel Wahrheit enthalten ist. Die zahllosen Geschäftseröffnungen haben für die meisten Geschäfte eine derartige Teilung der Einnahme und Schmälerung des Umsatzes zur Folge, daß sie bereits bei der Gründung den Todeskeim in sich tragen. Die infolge der zahllosen Geschäfte eintretende Zersplitterung der Einnahme hindert das Heruntergehen der Preise, da doch ein Verdienst notwendig ist, um das Geschäft halten zu können, und dieser Verdienst um so größer sein muß, je geringer der Umsatz ist.

Daß es den Inhabern der neueröffneten Geschäfte schwer wird, sich eine einigermaßen auskömmliche Existenz zu schaffen, ist nur zu erklärlich. Selbst innerhalb der kaufmännischen Kreise wird seit Jahren darüber Klage geführt, daß Leute sich als Inhaber von Ladengeschäften niederlassen, die für den kaufmännischen Beruf gar nicht oder nicht hinreichend vorgebildet

sind. Vielfach etablieren sich Personen ohne jegliche Erfahrung, ohne die geringsten Mittel, oft nicht einmal mit der nötigen Arbeitslust. Der Detailhandel zählt in der Tat viele Geschäfte zu den seinen, die besser überhaupt nicht existierten, weil sie dem gesamten Handelsstande nur schaden. Diese kaufmännischen Eintagsfliegen, die sich parasitär vermehrt haben, verdanken in erster Linie ihre Existenz dem Lotterkredit in Waren. Alles, selbst die Ladeneinrichtung, ist ihnen von Abzahlungsgeschäften niederer Art und von gewissenlosen, absatzhungrigen Fabrikanten — natürlich zu unverhältnismäßigen Preisen — geborgt worden. Es ist gar kein Wunder, daß diese auf so ungesunder Basis aufgebauten Geschäfte unkulant in der Bedienung, unreell und unpünktlich in dem Verkehr mit der Kundschaft sind.

Das Gegenstück zu diesen Geschäften sind die ebenfalls meist pilzartig emporgeschossenen Geschäfte zugewanderter und nomadenhaft das Domizil wechselnder Inhaber, die durch häßliche Marktschreierei, widerwärtige Zudringlichkeit den Kundenfang systematisch betreiben. Bei den ersten Geschäften herrscht träge Langsamkeit und Bequemlichkeit, hier nervöse Hast, Unruhe, gewinnsüchtige Arbeitsfreudigkeit, Spekulation und höchst riskante Umsätze. Die Existenz dieser beiden Arten von Geschäften hat mehr, als man vielleicht vermutet, dazu beigetragen, daß die Konsumvereine so schnell und erfolgreich aufkommen konnten."

Zu der von der Handelskammer Halberstadt konstatierten Ueberfüllung im Kleinhandel als Ursache der gedrückten Lage bemerkt „Der Materialist" vom 26. Dezember 1906:

..... Dies allzustarke Anwachsen der Ladengeschäfte war um so gefährlicher, als ein stets zunehmender Teil der Waren nicht durch die Hand eines selbständigen Detaillisten geht, sondern unter Umgehung derselben von Konsumvereinen, Beamtenvereinen, Fabriken, Genossenschaften, Handwerkern usw. vertrieben wird.

Will man auf eine Gesundung des Detailhandels hinarbeiten, so muß man die unsinnige Vermehrung der Geschäfte ernst und nachdrücklich bekämpfen. Je größer die Zahl der Detailhandelsgeschäfte ist, um so geringer wird die Quantität der Waren sein, welche auf je ein Geschäft entfällt. Da aber die Verwaltungskosten nicht annähernd im gleichen Maße sich vermindern, im Gegenteil das kaufende Publikum Anspruch auf immer größere Aufwendungen in Ausstattung der Ladenräume und Größe der Auswahl stellt, so ist die notwendige Folge der Ueberfüllung die Verteuerung der Ware in den Kleindetailhandlungen, so daß die Warenhäuser und Versandgeschäfte billiger liefern können.

Auch die „Kolonialwarenzeitung" hat wiederholt die gleiche Ursache der gedrückten Lage des Kleinhandels konstatiert. So schreibt sie am 21. Dezember 1906:

„Da wir nun einmal beim Plaudern sind, wollen wir einer Plage gedenken, die sich alljährlich im letzten Quartal einstellt: der vielen Neuetablierungen im Hinblick auf das Weihnachtsgeschäft. Wo ein leeres Büdchen offensteht, setzt sich ein Schokoladen- und Zuckerwarenhändler hinein, und wo zum 1. Oktober ein Neubau mit Ach und Krach unter Dach gekommen ist, da etabliert sich in dem unvermeidlichen Ladenlokale ein neuer „Kaufmann".

„Kaufmann im Sinne dieses Gesetzes ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt", so lautet § 1 des Handelsgesetzbuches. Nun muß man sich diese neuen Kaufleute, die im letzten Quartal des Jahres ein Geschäft aufmachen und stark auf den Weihnachtsumsatz rechnen, einmal näher besehen. Sie gehören zumeist den Berufen der Handarbeit an, haben sich einige hundert Mark erspart und versprechen sich von dem neuen Berufe ein bequemes Leben. Die Grossisten kennen längst diese Herbstrekruten; sie haben förmliche Ausstattungslisten im voraus aufgestellt, die 300, 400, höchstens 500 ℳ Gesamteinkauf ergeben und auf Wunsch zurechtgemacht werden wie in der Apotheke ein Rezept.

Kommt nun ein solcher angehender Kaufmann zum Grossisten, um sich von ihm ausstatten zu lassen, so heißt es: Wieviel Mittel haben Sie, was können Sie daran wenden? Nun kommt die Antwort: Ich habe 800 *M*. Schön. Es wird ein Rezept zurechtgemacht, das diesem Betrage entspricht — darunter figurieren: 5 Pfd. feiner Gries, 5 Pfd. grober Gries, 5 Pfd. feine Graupen, 5 Pfd. Mittelgraupen, 5 Pfd. Suppenpulver, 10 Pfd. buntes Zuckerzeug usw. Ist die Aufstellung fertig, so wird sie dem Novizen zur Barzahlung vorgelegt — die Ware soll ihm hinterher prompt zugesandt werden.

Da zeigt sich schon die erste Schwierigkeit. Zögernd kommt es von den Lippen des angehenden Kaufmanns: „Ich wollte aber doch schlachte, jede Woche 'n Schwein." Dazu langen nun freilich die 800 *M* nicht, denn der Großschlächter gewährt keinen Kredit, wie etwa der Grossist der Kolonialwarenbranche. Trotz allem kommt aber das Geschäft zu stande, weil der Grossist sich sagt, daß ein Konkurrent von ihm mit Begierde zugreift, wenn er sich etwa vor dem Geschäft fürchten wolle.

So kommen alljährlich eine ganze Anzahl solcher Krüppel- oder Zwerggeschäfte auf die Beine, die alle auf Weihnachten hin einen guten Anfang erhoffen. In Wahrheit geht die Sache aber regelmäßig schief. Schon im November wird es brenzlich; an den eiskalten Wänden des Neubaues läuft im Laden das Wasser herunter, der Gries wird im Kasten klümperig, die Graupen fangen an zu schimmeln und die Schokoladenmännchen im Schaufenster knicken zusammen. Die Gevatterschaft bleibt allmählich weg als Kundschaft — der neue Kaufmann aber, dessen Urteil durch keinerlei Sachkenntnis getrübt ist, findet nicht den richtigen Grund dafür. Vergeblich verkauft er noch billiger als bisher — längstens im Februar legt er die neue Würde wieder nieder."

Gegen diese Ueberfüllung wendet sich auch hier und dort ein Selbsthilfeverfahren der Detaillisten, indem sie den Inhabern kleiner Geschäfte die Aufnahme in ihren Rabattsparvereinen und Genossenschaften verweigern. Ueber die Notwendigkeit dieser Beschränkung äußert sich ein Detaillist in Nr. 5 des „Materialist" wie folgt:

„Was die Nichtaufnahme einer Anzahl kleiner Materialwarenhändler anbetrifft, so erlauben wir uns Ihnen zu bemerken, daß unser Verein bei seiner Gründung über drei Fünftel seiner Mitglieder aus den Reihen der Kolonialwarenhändler zählte. Diese Branche ist jetzt noch sehr zahlreich besetzt, während die Beteiligung anderer, infolge der maßlosen Agitation dagegen, eine geringe war, und wir wären durch Aufnahme aller kleinen Geschäfte bald in eine schiefe Lage gekommen. Denn erstens wäre der Eintritt besserer, größerer Geschäfte in der Branche unterblieben, und zweitens würden die Geschäfte der Kolonialwarenbranchen, die auf kaufmännischer Grundlage betrieben werden, bald in die Minorität gekommen sein, da hier auf ein kaufmännisch geleitetes Kolonialwarengeschäft mindestens drei kleine Materialwarenhandlungen kommen, deren Inhaber früher dem Handwerkerkreise (Schuhmacher, Tischler, Hausleute, Kutscher usw.) angehörten. Gerade in den letzten Jahren hat sich die Anzahl dieser kleineren Geschäfte in einer unheimlichen Weise vermehrt und wird immerfort noch größer, während die anderen in fortwährendem Rückgange begriffen sind. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in absehbarer Zeit kaufmännisch geführte Kolonialgeschäfte ziemlich verschwinden werden; dies noch zu fördern und zu unterstützen, ist nicht angebracht."

Es ist zweifellos, daß auf diesem Wege der Selbsthilfe der Detaillisten manches zur Gesundung des Kleinhandels getan werden kann. Meistens üben jedoch die Rabattsparvereine eine solche Praxis nicht aus, sondern sie nehmen jeden auf, der Mitglied werden will, woraus

sich dann wieder die Notwendigkeit ergibt, daß die erhöhten Unkosten durch Rabattgewährung, nicht durch Erhöhung des Umsatzes, wieder wettgemacht werden können, sondern auf den Warenpreis aufgeschlagen werden müssen. Es sind aber auch die Rabattsparvereine sozusagen gezwungen, jedem, der beitreten will, ihre Tür zu öffnen, denn schließen sie eine größere Anzahl von Firmen aus, so hindert die Inhaber dieser nichts, noch einen zweiten Rabattsparverein, wie das nicht selten vorkommt, zu gründen. Die Rabattsparvereine sind, wie ich auch später zeigen werde, eben eine untaugliche Waffe im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein.

Etwas anderes ist es dagegen mit den kleinhändlerischen Einkaufsgenossenschaften. Der Beitritt zu einer solchen Einkaufsgenossenschaft setzt eine ausreichende Kapitalbeteiligung, Geschäftskenntnisse, Weitblick in wirtschaftlichen Dingen und genossenschaftliche Treue voraus. Es liegt auf der Hand, daß gerade bei den „Vielzuvielen" im Kleinhandel, bei jenen, denen also zum Betrieb eines kleinen Handelsgeschäfts vor allen Dingen Geschäftskenntnisse und Betriebskapital abgeht, diese Voraussetzungen fehlen, daß sie also, wenn ihnen die Aufnahme in eine bestehende Einkaufsgenossenschaft der Kleinhändler verweigert wird, nicht aus sich selbst heraus eine zweite Einkaufsgenossenschaft errichten können.

Aber die Zahl der Einkaufsgenossenschaften der Kleinhändler ist zu gering und die Befähigung und das Verständnis auch der gelernten Kaufleute, sich an einem solchen Unternehmen zu beteiligen, ist so häufig nicht vorhanden, daß eine allgemeine Gesundung des Kleinhandels allein durch die kleinhändlerischen Genossenschaften ausgeschlossen erscheint. Hier ist es eben die Konkurrenz der modernen Wirtschaftsbetriebe, der Warenhäuser und Konsumvereine, die einen wirtschaftlichen Boden schafft, auf dem überhaupt nur derjenige Kleinhändler gedeihen kann, der alle Voraussetzungen zum Geschäftsbetriebe mitbringt. Daß diese tüchtigen, kapitalkräftigen Kaufleute durch die Konkurrenz der Konsumvereine und Warenhäuser ruiniert worden sind, ist bisher auch noch nicht in einem einzigen Falle konstatiert worden.

Selbstverständlich empfinden auch diese die Konkurrenz, wie eben jeder jede Konkurrenz empfindet. Mehrfache Aeußerungen aber lassen erkennen, daß ihnen die Konkurrenz, die ihnen von Konsumvereinen bereitet wird, zehnmal lieber ist, als jene Konkurrenz eigener Standesgenossen, die entweder ohne jede Geschäftskenntnis mit Schleuderpreisen arbeiten, oder bis an die Schwelle des Gefängnisses gegen Treu und Glauben verstoßen oder durch marktschreierische Reklame Kunden einzufangen suchen. Ein Beispiel solcher Reklamepraxis nagelt die „Kolonialwarenzeitung" wie folgt fest:

„In Haspe annonciert die Firma A. Pfeiffer, die auch in Hagen sechs Geschäfte hat sowie in Gevelsberg, Milspe, Herdecke, Letmathe, Altena, Lüdenscheid, Unna und Schwerte Filialen unterhält, wie folgt:

Jedes zweite Los gewinnt! Mitspielen kostet kein Geld!

Umsonst

kann jeder in der 216. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie mitspielen!

Vom 10. Januar bis 4. Juni 1907 findet die 216. Preuß. Klassen-Lotterie mit fünf Ziehungen statt.

Für jede Ziehung kaufe ich für meine Kunden, welche vom 15. Dezember bis 4. Juni 1907 ein vollgeklebtes Rabattmarkenbuch mit meinen eigenen Rabattmarken gegen 8 *M* in bar eingetauscht haben,

40 Viertel-Lose für zusammen 2000 *M*.

Gezogene Lose werden durch neue ersetzt. Die Nachzahlung für die vorhergehenden Klassen erfolgt jedoch aus den Gewinnen. Die Lose für die erste Ziehung sind bereits gekauft und die Nummern können in meinen Geschäften eingesehen werden.

Die Gewinne in jeder Ziehung werden bei meinem Bankhause, dem „Barmer Bankverein, Hagen i. W.", hinterlegt, und können im günstigsten Falle 930 000 *M* gezogen werden.

Die sich am Schlusse der 5. Ziehung ergebende Gesamtsumme wird auf jedes Buch gleichmäßig verteilt.

Wer also recht viele Bücher abgibt, erhält nach der Zahl der Bücher entsprechende Anteile vom Gewinn.

Es liegt deshalb im Interesse jeder sparsamen und klugen Hausfrau, ihren Bedarf in feinster Butter, Margarine, Kaffee, Käse, Eier, Fleisch- und Wurstwaren nur in Pfeiffers Spezialgeschäft zu decken.

Auf sämtliche Artikel verabreiche ich Rabattmarken, und wird jedes vollgeklebte Buch mit 250 Marken gegen 3 *M* in bar eingelöst. Außerdem gebe ich auf Margarine, Kaffee, Malzkaffee in Paketen, Fleisch- und Wurstwaren noch Bons, wofür je nach Anzahl der Bons hübsche und nützliche Haushaltungsgegenstände gratis verabreicht werden."

Die Ueberfüllung im Kleinhandel hat zur notwendigen Folge, daß der Umsatz des einzelnen kleinen Händlers denkbar gering wird und der Aufschlag, den er machen muß, um existieren zu können, soviel größer sein muß. Wie häufig ist festgestellt worden, daß auf eine ganz geringe Anzahl — etwa 10—20 Familien eines Ortes — ein Kleinhändler kommt. Gerade dem Armen und Aermsten, der auf kleinsten Bezug bei dem Kleinhändler angewiesen ist, wird durch Ueberfüllung im Kleinhandel die Ware verhältnismäßig verteuert. Die Vorteile, die die Arbeiter dank ihrer Gewerkschaftsbewegung vielfach von der steigenden Konjunktur haben, werden durch die Erhöhung der Warenpreise nicht selten mehr als wettgemacht. Noch schlimmer sind die sowieso mäßig bezahlten Unterbeamten und Staatsarbeiter daran, denen eine steigende Konjunktur eine Erhöhung ihres Einkommens nicht bringt, sofern nicht eine allgemeine gesetzliche Regelung der Beamtengehälter erfolgt.

Die Konsumvereine als Preisregulatoren

Es zeigt sich auch überall, wo ein neuer Konsumverein errichtet wird, oder wo ein bestehender Konsumverein eine Verkaufsstelle aufmacht, sofort ein erhebliches Heruntergehen aller Warenpreise im Kleinhandel. Solange die Konsumvereinskonkurrenz nicht da ist, denken die Kleinhändler nicht daran, die Preise zu ermäßigen, erst durch die Konkurrenz werden sie dazu gezwungen. Diese Tatsache, daß die Konsumvereine als Preisregulatoren wirken, ist so allgemein bekannt und zeigt sich bei jeder Errichtung einer konsumgenossenschaftlichen Verkaufsstelle so sicher, daß es überflüssig ist, noch weitere Beweise herbeizubringen. Schon in den sechziger und siebziger Jahren im Schulze-Delitzsch'schen Allgemeinen Verbande wurden den Konsumvereinen ihre wirtschaftliche Bedeutung als Preisregulatoren nachgerühmt.

Diese ihre Wirkung als Preisregulatoren haben die Konsumvereine aber nicht nur in ihrer Funktion als Handelsbetriebe, als Warenverteiler, sondern auch in ihrer Funktion als Produktionsbetriebe, Warenhersteller. Wenn auch früher einige große Konsumvereine durch Errichtung einer Bäckerei zur Eigenproduktion übergingen, so ist doch erst in den letzten 10—15 Jahren der bewußte Wille zur Eigenproduktion in der Konsumgenossenschaftsbewegung vorhanden. Diesem bewußten Willen, der einer klaren Erkenntnis wirtschaftlicher Notwendigkeit entsprungen ist, verdanken wir eine größere Anzahl von konsumgenossenschaftlichen Bäckereien. Gerade diese konsumgenossenschaftlichen Bäckereien haben sich im verflossenen Jahre in der vortrefflichsten Weise als Preisregulatoren bewährt. Millionen und Abermillionen von Volksgenossen, die keinem Konsumverein angehören, haben es lediglich den konsumgenossenschaftlichen Bäckereien zu verdanken, daß die hohen Mehlpreise von den Bäckern nicht benutzt wurden, um noch durch besondere Erhöhung der Brotpreise einen Extraprofit zu erzielen, wie es sonst sehr häufig in Teurungszeiten geschieht. Aus den zahlreichen Beispielen dieses verdienstlichsten Wirkens der Konsumvereine greife ich einige heraus.

In Düren i. Rhld. beschloß die Bäckerinnung, den Preis des vierpfündigen Brotes von 40 auf 44 ₰ zu erhöhen, denn, so sagte man sich, wenn der Roggenschrot um 1 ℳ pro 100 kg steigt, was, nebenbei bemerkt, pro Brot $1^2/_3$ ₰ beträgt, so ist es nach alter Bäckerart recht und billig, daß wir 4 ₰ für das Brot mehr nehmen. Es wurde bekanntgegeben, daß von nun an der Brotpreis auf 44 ₰ erhöht sei. Zum Glück für die Bevölkerung besteht in Düren ein Konsumverein, der darauf seinen Mitgliedern durch alle am Orte erscheinenden Zeitungen mitteilte, daß er nach wie vor das Brot zum alten Preise von 40 ₰ abgebe. Ein Teil der Bäcker sah sich darauf veranlaßt, trotz des Innungsbeschlusses, zum alten Preise weiterzuverkaufen, schließlich trat auch die Innung offiziell den Rückzug an und setzte den Brotpreis wieder auf 40 ₰ herunter.

In Hildesheim beschlossen die Bäcker, vom 1. November 1907 an, anstatt wie bisher fünf, in Zukunft nur vier Weißbrote für 10 ₰ zu liefern. Der Konsumverein weigerte sich, diese Preiserhöhung mitzumachen. Die Folge davon war, daß die Bäckermeister wieder von ihrem Beschlusse zurücktraten.

Seit dem 1. November 1907 besteht in Leipzig und Umgegend die Bestimmung, daß in jeder Brotverkaufsstelle die Preise des Roggenbrotes zur Ansicht des Käufers angeschlagen sein müssen. Das Gewicht des Brotes, das 24 Stunden nach dem Ausbacken vorhanden sein muß, ist diesem einzustempeln; außerdem ist jeder Brotverkäufer verpflichtet, auf Verlangen das Brot vorzuwiegen. Während die Bäckermeister einen kg-Preis von 29—32 ₰, im Durchschnitt 30 ₰, festgehalten haben, verkauften die Leipziger Konsumvereine das Roggenbrot mit 24—28 ₰ pro kg.

In Erlangen bestand die Gewohnheit, auf jeden Laib Brot eine kleine Zugabe von Weißbrot zu machen. Der Preis des Brotes

stand jahraus jahrein auf 30 ₰ pro kg. Als nun im verflossenen Jahre die Preise stark anzogen, beschlossen die Bäcker, die Zugabe auf Brot abzuschaffen. Der Konsumverein dagegen verkaufte das Brot mit 25 ₰ pro kg.

In allen diesen Fällen stellt sich nicht nur der Brotpreis im Konsumverein niedriger, sondern es ist noch zu beachten, daß auf den Umsatz außerdem noch eine Rückvergütung von 5 bis 10 pZt. gewährt wird. Trotzdem sind die konsumgenossenschaftlich betriebenen Bäckereien überall ein durchaus rentabler Betriebszweig. Welche Zustände vielfach ohne die preisregulierende Wirkung der Konsumvereine vorhanden sein würden, ist in unserer Zeit der „freien Konkurrenz" kaum auszudenken. Im Mittelalter griff sofort die Stadtverwaltung ein, wenn die edle Zunft der Bäckermeister Miene machte, die Bevölkerung besonders zu schröpfen. Heute hat der Staat nicht das Recht, irgendeinem Gewerbetreibenden vorzuschreiben, zu welchem Preise er seine Waren zu verkaufen hat. Werden sich die Bäckermeister einig, so haben sie es in der Hand, die Preise des wichtigsten Volksnahrungsmittels hinaufzuschrauben so hoch sie wollen. Die einzige Möglichkeit, solchen Preistreibereien entgegenzutreten, beruht darauf, daß die Konkurrenz wirksam wird. Umso notwendiger ist es, daß keine Konkurrenzmöglichkeit unterbunden wird. Würde sie unterbunden, so würde dadurch eine der wichtigsten Grundlagen der heutigen Wirtschaftsordnung vernichtet.

Wie entschieden die Gewerbetreibenden überall jeden Versuch, sie in der Festsetzung der Verkaufspreise zu beeinflussen, als einen ungerechtfertigten Eingriff in das Wirtschaftsleben abweisen, zeigt ein Beispiel aus Hannover. Der Magistrat dieser Stadt hatte der Fleischerinnung ein Schreiben zugesandt mit einem Antrage der Landwirtschaftskammer Hannover, die Spannung zwischen dem Ein- und Verkaufspreise der Schweine zu veröffentlichen. Diesen Antrag hat die Innung abgelehnt. In ihrem Antwortschreiben an den Magistrat heißt es:

„Wenn immer wieder vom Sinken der Viehpreise seitens der Landwirtschaft gesprochen wird, so ist dies eine Irreführung des Publikums, und wir sehen uns dieserhalb veranlaßt, zur Klarstellung der wirklichen Verhältnisse zu bemerken, daß für Großvieh, Kälber und Hammel schon seit Jahren die Preise auf einer Höhe stehen, wie man sie vor Jahren nicht für möglich gehalten hat. — Wenn wir eine Veröffentlichung der auf gesunder Basis aufgebauten Spannung zwischen Ein- und Verkaufspreisen nicht zu scheuen brauchen, so wissen wir nicht, woher sich für eine solche Maßnahme die Berechtigung herleiten ließe, denn wohin sollte es führen, wenn sämtliche Gewerbe- und Handelstreibende unter die Lupe genommen werden sollten, um festzustellen, ob die für ihre Ware festgesetzten Preise auch die richtigen, unter Bezugnahme der verwandten Rohstoffe, seien? Wir glauben annehmen zu dürfen, daß, wenn ein solcher Antrag von anderer wie landwirtschaftlicher Seite gekommen wäre, derselbe wohl keine Beachtung gefunden haben dürfte; deshalb können wir uns der Meinung nicht verschließen, daß der von der Landwirtschaftskammer gestellte Antrag, die Spannung zwischen den Ein- und Verkaufspreisen bei Schweinen zu veröffentlichen, als ein Eingriff in das Wirtschaftsleben unseres Gewerbes zu bezeichnen ist, und daß wir aus angeführten Gründen um Ablehnung desselben bitten."

Aus dieser Anwort klingt nichts weiter entgegen, als ein rundes, nettes „Nein“. Die Stadtverwaltungen sind gegenüber den beliebten Preistreibereien der Gewerbetreibenden machtlos, und es zeigt sich auch deutlich, daß die heutigen Innungen da beginnen, wo die alten Zünfte aufhörten, nur mit dem Unterschiede, daß den alten Stadtverwaltungen ungleich mehr Machtmittel zur Verfügung standen.

Wie hilfslos heute die Stadtverwaltungen gegenüber solchen Preistreibereien sind, zeigt ein Beispiel aus Plauen i. V. Dortselbst richtete das Gewerkschaftskartell eine Eingabe an den Stadtrat, in der um den Erlaß einer Verordnung gebeten wurde, wonach in Zukunft das Brot nur nach Gewicht verkauft werden dürfte. Dieses Gesuch wurde abschlägig beschieden. In der Entscheidung heißt es:

„Der Stadtrat hat nach Gehör des Polizei- und Gesundheitsausschusses beschlossen, vom Erlaß einer Vorschrift, Brot nach Gewicht zu verkaufen, abzusehen.

Man vertritt auch jetzt noch den Standpunkt, daß eine in diesem Sinne zu erlassende Vorschrift nur einen geringen Nutzen gegenüber der Schwierigkeit der Kontrolle bietet. Die früher hier bestandenen Vorschriften haben mehr geschadet als genützt. (!?!)

Uebrigens ist es doch jedem Brotkäufer unbenommen, sein Brot nur nach Gewicht zu kaufen und sich das Brot vom Verkäufer vorwiegen zu lassen; wie es ihm auch selbst überlassen bleiben muß, Brotverkäufer, denen er nicht traut, zu meiden und seine Broteinkäufe da zu machen, wo er nach seiner Meinung Uebervorteilungen nicht zu befürchten hat; die Auswahl könnte ihm bei den vielen in hiesiger Stadt vorhandenen Verkaufsstellen von Brot nicht schwer fallen.“

Der Stadtrat verweist das Publikum auf die Selbsthilfe, nur dort zu kaufen, wo das Brot nach Gewicht verkauft wird. Das einzige Unternehmen aber, welches Brot nach dem Gewicht verkaufte, war — der Konsumverein mit seinen zahlreichen Verkaufsstellen.

Bei dieser Sachlage kann es gar nicht ausbleiben, daß Verwaltungen und Behörden, die überhaupt sozial-politisch zu denken sich bemühen, immer deutlicher die heilsame Tätigkeit der Konsumvereine erkennen. In jedem Jahresbericht habe ich dafür Belege aufführen können. Im verflossenen Jahre wurde von dem städtischen statistischen Amt in Stuttgart eine verdienstvolle Arbeit darüber veröffentlicht, um wieviel die Lebenshaltung der Einwohnerschaft im einzelnen und ganzen infolge der Steigerung der Lebenshaltungskosten, insbesondere der Lebensmittelpreise, nachweisbar teurer geworden und was davon auf die Rechnung der Schutzzollgesetzgebung zu setzen sei. Nach dieser Aufstellung betrug der Jahresdurchschnittspreis des Brotes 1901 14 ₰, 1906 15 ₰ pro Pfund. Auf einen Konsum von 25½ Millionen kg betrug die Verteurung des Brotgenusses im Jahre 1906 gegenüber den Preisen 1901 510 000 ℳ. Hierbei konstatiert das Amt gleichzeitig die interessante Tatsache, daß eine noch größere Steigerung des Brotpreises nur durch den Stuttgarter Konsumverein verhindert worden ist. Wörtlich heißt es nämlich in der amtlichen Publikation:

„Unter der Einwirkung der russischen Wirren und Mißernten, die besonders einen großen Ausfall in der Roggenzufuhr bewirkten, zum Teil auch unter Vorwirkung der kommenden höheren Getreidezölle stieg in vielen Bäckerläden der Stadt der Brotpreis schon im November 1905 (bis dahin

hatte sich der Brotpreis von 1901 unverändert gehalten) und wäre noch höher gestiegen, wenn nicht der Spar- und Konsumverein, der in seiner Dampfbäckerei 1905 4 000 000 Kilogramm Brotware herstellte, den Preis bis ins Frühjahr hinein für sein Brot auf dem alten niedrigen Fuße gehalten hätte."

Selbstverständlich können sich auch die Bäckermeister der Tatsache nicht verschließen, daß die Konsumvereine preisregulierend wirken. Die Hamburger Bäckerinnung beschäftigt sich in ihrem Jahresbericht über das verflossene Jahr u. a. mit den Bäckereien des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion" und der Bäckereiarbeitergenossenschaft „Vorwärts". Der Bericht schreibt darüber:

„Die großen Betriebe — wie die der „Produktion", des „Vorwärts" und sonstige Großbetriebe — sind den Kleinbetrieben in jeder Hinsicht überlegen, sowohl bezüglich des Einkaufs der Rohmaterialien, indem große Quantitäten bei Barzahlung bedeutend billiger zu haben sind als geringe Mengen unter Inanspruchnahme des Kredits, als auch bezüglich der Produktionsbedingungen. Diese Betriebe arbeiten mit bedeutend geringeren Betriebskosten, sie sparen Feurung und Beleuchtung und sind infolge ihrer vollkommenen technischen Einrichtungen in der Lage, die maschinelle und damit auch die menschliche Arbeitskraft ganz anders ausnützen zu können, als dies dem Kleinbetrieb möglich ist. Als ein weiterer, sehr erheblicher Umstand kommt noch der unter allen Verhältnissen gesicherte Absatz hinzu. Die als Hauptkonsument für Brot in Betracht kommende Arbeiterbevölkerung sympathisiert aus bekannten Gründen mit diesen Betrieben und bevorzugt sie bei ihrem Bedarf. Welchen Umfang gerade im Bäckergewerbe der Produktivbetrieb dieser Konsumvereine erreicht hat, erhellt aus einer Zusammen stellung im Jahrbuch deutscher Konsumvereine; dort ist festgestellt, daß 130 Genossenschaften eigene Bäckereien haben. Da der Durchschnittsumsatz eines derartigen Betriebes mit dem sechsfachen Durchschnittsumsatz eines handwerksmäßigen Kleinbetriebes im Bäckergewerbe eher zu niedrig als zu hoch veranschlagt ist, so ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß allein durch diese Betriebe etwa 800 Kleinbetriebe überflüssig geworden sind."

Zu dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer Oberbayerns für 1906 berichtet die Bäckerinnung München wie folgt:

„Die Rentabilität unserer Branche wird auch durch die Konsumvereine beeinträchtigt, die eigene Bäckereien besitzen. Diese setzen zu sehr billigen Preisen ab und erzielen dessenungeachtet große Ueberschüsse, weil sie einen großen Teil der Geschäftsunkosten, wie Ladenmiete, Transport u. dergl. auf das allgemeine Konto verrechnen. Besonders sind die Geschäfte geschädigt, die in der Nähe der Konsumvereinsverkaufsstellen liegen. Infolge dieser Umstände konnten die Preise unserer Waren trotz der steigenden Nachfrage keine Besserung erfahren."

Von besonderem sozialen Verständnis der Bäckermeister zeugen die beiden vorstehenden Zitate nicht. Die allgemein beliebten Abwehrmaßregeln der Bäckermeister gegen die Konkurrenz der Konsumvereine entsprechen diesem Mangel an wirtschaftlicher Einsicht. Die Frankfurter Bäckerinnung hat ihre Mitglieder verpflichtet, von den Mehllieferanten einen Revers unterzeichnen zu lassen, wonach diese sich verpflichten, dem Konsumverein kein Mehl zu liefern. Der Inhaber einer Mühle, der gegen diesen Revers verstoßen hatte, wurde am 30. September 1907 durch Rundschreiben der Bäckerinnung boykottiert und den

Mitgliedern der Innung zur Ehrenpflicht gemacht, bei der betreffenden Mühle nicht zu kaufen, sondern gegen diese auf Grund des unterzeichneten Reverses vorzugehen. Das Rundschreiben der Bäckerinnung, durch das die Reversaktion eingeleitet wird, lautet wie folgt:

„Frankfurter Bäckerinnung. Vereinigung der Brotfabrikanten von Frankfurt a. M. und Umgegend.

Frankfurt a. M., August 1907.

Werte Kollegen!

Der Konsumverein für Frankfurt a. M. und Umgegend ist trotz der von seinem Vorsitzenden gegebenen Zusage unserer Preisregulierung (lies Erhöhung der Brötchenpreise! D. Verf.) vom 1. Juli cr. nicht beigetreten. Auch eine von den vereinigten Brotfabrikanten beabsichtigte angemessene Erhöhung der in keinem Verhältnisse zu den Mehlpreisen stehenden überaus niedrigen Brotpreise wurde mit der Motivierung abgelehnt, vorerst von einer Erhöhung der Brotpreise abzusehen.

Dieses Verhalten des Konsumvereins ist lediglich darauf berechnet, im Trüben zu fischen und Kunden resp. Mitglieder zu werben und geeignet, unsere nunmehr durchgeführte Preisregulierung zu durchkreuzen und unsere Kollegen aufs empfindlichste zu schädigen.

Weitere Vorstellungen bei diesem Verein sind völlig zwecklos. Wir sehen uns deshalb gezwungen, mit den schärfsten Maßnahmen gegen diesen größten Feind unserer Bestrebungen zur Gesundung unseres Gewerbes vorzugehen.

Wir bezeichnen es als Ehrenpflicht jedes ehrlich denkenden Kollegen, keinen Sack Mehl von einem Müller oder Mehlhändler zu beziehen, der an den Konsumverein für Frankfurt a. M. und Umgegend direkt oder indirekt liefert.

Beigefügt finden Sie einige Revers-Formulare, welche Sie sich bei jedem einzelnen Kauf vom Verkäufer unterschreiben lassen wollen.

Mit koll. Gruß

Der Vorstand."

Der Revers hat folgenden Wortlaut:

„Revers.

Herr Bäckermeister .... hat .... heute Sack .... Mehl .... von Herrn gekauft.

Käufer ist berechtigt, sofort von diesem Kaufe zurückzutreten und das noch event. zu beziehende Quantum anderweitig zu entnehmen, sobald dem Verkäufer nachgewiesen wird, daß er selbst oder durch andere Personen an den hiesigen Konsumverein für Frankfurt a. M. und Umgegend Mehl verkauft hat.

Hierdurch entstehende Mehrkosten verpflichtet sich Verkäufer zu tragen.

Frankfurt a. M., den .... 190 ."

In Magdeburg haben sich die Bäckermeister dahin verständigt, daß den Mitgliedern des Konsumvereins, der eine große Bäckerei betreibt, das Kuchenbacken zu den Festen zu verweigern sei; ferner die Lieferanten zu veranlassen, der Bäckerei keine Lieferungen mehr zu machen.

Auch auf manchen anderen Gebieten wirkt der Konsumverein preisregulierend. So ist es eine Gewohnheit der Milchhändler, bei einer Erhöhung des Milchpreises seitens der Landwirte um einen Pfennig, den Verkaufspreis um 2 bis 3 Pfennig aufzuschlagen. In einer ganzen Anzahl von Städten hat dieses Vorgehen der Milchhändler zu

einem regelrechten Milchkrieg geführt, in dem nicht selten der Konsumverein wertvolle Hilfe leisten konnte, so in Dessau, Frankfurt, Aachen, Essen, Augsburg, München und anderen Städten mehr.

Die Preistreibereien der Kohlenhändler sind so allgemein bekannt, wie die Unverschämtheit des Organs der Kohlenhändlervereinigungen, das jede Institution mit Kot überschüttet, die auch nur den Versuch zu machen wagt, den Armen und Aermsten im kalten Winter das Brennmaterial etwas billiger zu vermitteln, als es durch die Kohlenhändler geschieht. In manchen Städten haben es die Konsumvereine vermocht, durch ihre preisregulierende Wirkung einer Verschlimmerung des Uebels vorzubeugen. Der Unwille des Kohlenhändlertums äußerte sich selbstverständlich in den üblichen Boykotten nicht nur der Großlieferanten, sondern selbst der Fuhrleute, die es wagten, für den Konsumverein Kohlen abzufahren.

Zu denjenigen Gewerbetreibenden, die auch sehr gern geneigt sind, in Zeiten der Teurung aus der Not des Volkes ihre Profitriemen zu schneiden, gehören die Schlächter. Zunächst waren sie eifrig bemüht, als die Fleischpreise in die Höhe gingen, nicht nur den gleichen wie bisher, sondern einen höheren Aufschlag zu machen, den sie damit motivierten, daß der Konsum zurückgehe, und daß sie infolgedessen an dem einzelnen Pfunde soviel mehr verdienen müßten. Als nun wieder die Fleischpreise sanken, fiel den Schlächtern nicht ein, zu folgen, vielmehr deuteten sie auf dem 36. Fleischerverbandstage an, daß der wesentliche Rückgang der Viehpreise ihnen eine Entschädigung für die Verluste der verflossenen Jahre gewähren solle. Gegen die Hochhaltung der Fleischpreise haben sich zahlreiche Behörden und Stadtverwaltungen gewandt. In dem amtlichen Regierungsorgan Württembergs, dem „Stadtanzeiger“, wurde u. a. geschrieben:

„Wie in verschiedenen anderen Teilen des Deutschen Reiches ist zurzeit auch in Württemberg die Wahrnehmung zu machen, daß die Schweinefleischpreise nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu den Schweinepreisen stehen. Die Schweinepreise sind zurzeit niedriger als im Mittel der Jahre 1896 bis 1904, nur im Frühjahr 1904 haben sie einen annähernd gleich niedrigen Stand gehabt wie gegenwärtig. Damals hat das Schweinefleisch trotz der Fleischsteuer nur 65 ₰ in Stuttgart in den Läden gekostet. Auf dem Markte am Stuttgarter Schlachthaus am 4. d. M. erzielten Schweine erster Qualität nur noch einen Preis von 54 bis 55 ₰ das Pfund Schlachtgewicht. Die zweite Qualität war noch billiger; für die dritte Qualität ist ein Preis nicht notiert. Dabei ist zu beachten, daß den Schlächtern der Wert der Eingeweide (Zunge, Herz, Lunge, Leber, Därme usw.) unentgeltlich überlassen wird. Für das Pfund Schweinefleisch, das den Schlachtern also 54 bis 55 ₰ kostet, muß der Verbraucher im Laden heute noch 70 ₰ zahlen. Ein Aufschlag von 27 bis 29 % muß aber bei einer Ware, die wie das Schweinefleisch fast nur gegen bar verkauft wird, die einen sehr raschen Umsatz ermöglicht und bei der auch der letzte Rest verwertet werden kann, als übermäßig hoch bezeichnet werden. Es ist auffallend, daß die Presse und die Gemeindevertretung, die zurzeit der „Fleischnot“ die öffentliche Meinung so lebhaft in Bewegung gesetzt haben, den gegenwärtigen Verhältnissen so wenig Beachtung schenken, zumal da die Klagen über zu hohe Fleischpreise nunmehr eine innere Berechtigung haben und Aussicht vorhanden wäre,

durch entsprechendes Vorgehen der Gemeindeverwaltungen oder durch organisierte Selbsthilfe billigeres Schweinefleisch zu erhalten, wenn die Schlächter nicht vorziehen sollten, die Schweinefleischpreise den Ankaufspreisen entsprechend herabzusetzen."

In Bayern ist von dem Ministerium des Innern eine Ministerialentschließung an die Kreisregierungen und äußeren Behörden gerichtet worden, worin diese aufgefordert werden, den Metzgern auf die Finger zu sehen. Die Landesvertretung der Metzger antwortete mit einem offenen Protestbriefe, worauf sich das Ministerium gezwungen sah, an der Hand seiner Statistiken nachzuweisen, daß es notwendig sei, das konsumierende Publikum vor einer nicht mehr begründeten zu hohen Ausgabe für eines seiner wichtigsten Nahrungsmittel zu bewahren.

Gegenüber diesen Preistreibereien haben ebenfalls die Konsumvereine dort, wo sie eigene Fleischereien besitzen, wertvolle Dienste geleistet. So wurden Mitte vorigen Jahres in Leipzig von verschiedenen Fleischern Stichproben der verschiedenen Sorten Fleisch entnommen und mit denen der Schlächterei des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz verglichen. Der Vergleich zeigte, daß die Preise im Konsumverein bei gleicher, oft besserer Qualität um 5 bis 20 ₰ niedriger standen. Dieselbe Beobachtung ist wiederholt in Hamburg gemacht worden, wo die neue Fleischerei des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion" in den Bezirken, in denen sie Fleischverkaufsstellen hatte, eine heilsame, preisregulierende Wirkung ausüben konnte. In anderen Städten sind die gleichen Beobachtungen gemacht worden.

Das Abwehrmittel der Fleischer gegen die preisregulierende Wirkung des Konsumvereins war stets dasselbe als das der Bäcker, nämlich der Boykott. Die Fleischerinnungen und Fleischervereinigungen verbanden sich mit den Viehhändlern dahin, daß diese den Konsumvereinsschlächtereien nicht liefern. Viehhändler, die wider den Stachel löken, werden boykottiert, und die Fleischer, die den Boykott nicht achten, mit Geldbußen und mit dem Ausschluß aus der Innung bestraft.

Wenn, was leider nicht der Fall war, überall in Deutschland die Konsumgenossenschaftsbewegung so stark gewesen wäre, daß sie mit ihrem Betriebe eigene Fleischereien hätte verbinden können, so wäre in dem verflossenen Jahre und in den Vorjahren die Fleischteurung viel weniger fühlbar geworden, als es tatsächlich der Fall war. Leider ist die Fleischerei ein viel schwierigerer Betrieb als die Bäckerei, so daß nur große, kapitalkräftige Konsumvereine, die unter tüchtiger Verwaltung schon andere Produktionsbetriebe aufgebaut haben, in der Lage sind, mit Aussicht auf Erfolg die Fleischversorgung ihrer Mitglieder in die Hand zu nehmen. Dasselbe gilt für die Milchversorgung.

Die Stärkung der Konsumgenossenschaftsbewegung ist die Voraussetzung, daß die Konsumvereine in so großem Maße, als es im Interesse der Gesamtheit notwendig ist, durch eigene Betriebe auf diesen Gebieten preisregulierend wirken können. Nicht nur den Konsumenten, sondern auch der Landwirtschaft würde damit gedient werden, wenn die Ueberspannung des Bogens seitens der Gewerbetreibenden in Zeiten

hoher Preise der landwirtschaftlichen Produkte verhindert würde. Leider wird gerade diese Seite der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit in der Landwirtschaft wenig gewürdigt. Immerhin macht sich eine Wendung zum besseren bemerkbar. So wird in dem Jahresbericht des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen besonders den Mitgliedern des Reichsverbandes die Geschäftsverbindung mit den städtischen Lebensmittel-Konsumvereinen empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Konsumvereine bereits für 60 Millionen Mark landwirtschaftliche Produkte beziehen und daß sie in geschäftlicher Hinsicht geradezu musterhaft geleitet seien, so daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften gewiß noch manches von ihnen lernen könnten.

Die Vereinbarungen der Bäcker, Schlächter und Kleinhändler auf Erhöhung der Preise und auf Festhalten an nach Lage der Sache nicht mehr berechtigten hohen Preisen, sowie stillschweigende Uebereinkommen in dieser Richtung, sind als Ringbildungen im kleinen anzusehen. Solche Ringbildungen sind möglich auf dem Gebiete der Nahrungsmittelindustrie, soweit diese nach Lage der Sache den Bezug von auswärts ausschließt. Die Produkte der Bäcker und Schlächter können nur in sehr unvollkommener Weise von einem auswärts wohnenden Gewerbetreibenden geliefert werden, und die breiten Massen, die auf den Bezug kleiner und kleinster Mengen angewiesen sind, sind gar nicht in der Lage, auswärtige Konkurrenz heranzuziehen. Immerhin hat diese örtliche Ringbildung nur eine örtliche Bedeutung, und in vielen Orten dürfte die Konkurrenz der Gewerbetreibenden untereinander ausreichend sein, um vor den schlimmsten Auswüchsen dieser Ringbildung zu schützen.

Konsumgenossenschaftliche Großeinkaufsgesellschaften gegen Großproduzenten-Ringe

Viel gefährlicher wird die Situation für die Konsumenten und die Interessen des Volkes in seiner Gesamtheit, wenn die Großproduzenten bestimmter Industriebranchen sich vereinigen, um durch bestimmte Preisfestsetzungen oder Einschränkung des Angebots die Preise künstlich in die Höhe zu treiben. Wie die Stadtverwaltungen den örtlichen Preistreibereien gegenüber hilflos sind, so ist auch die Staatsverwaltung absolut hilflos gegenüber der Ringbildung der Großproduzenten. Nur eine starke, gut organisierte Konsumgenossenschaftsbewegung wird in der Lage sein, diesen Gefahren zu begegnen. In Großbritannien, wo die beiden Großeinkaufs-Gesellschaften in England und Schottland in zahlreichen großen eigenen Fabriken die wichtigsten Artikel des direkten Verbrauches der Massen selbst herstellen, wo überall daneben große Konsumvereine mit umfangreicher Eigenproduktion sind, wird den in diesen Branchen tätigen Industriellen die Ringbildung außerordentlich erschwert. Als im Vorjahre die englischen Seifenfabriken eine Preisvereinbarung trafen, um die Preise erheblich hinaufzusetzen, war es in erster Linie den Seifenfabriken der beiden englischen Großeinkaufs-Gesellschaften zu verdanken, daß der Seifenring in die Brüche ging. Auch die Großeinkaufs-Gesellschaft

Deutscher Consumvereine in Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine fand im verflossenen Jahre Gelegenheit, einer von Produzentenseite den Konsumenten drohenden Gefahr zu begegnen.

Eine Anzahl großer und sehr kapitalkräftiger Fabrikationsunternehmungen in der Nahrungsmittelindustrie, deren Artikel meistens in besonderer eigener Verpackung vertrieben werden und durch besondere eingetragene Schutzmarken vor Nachahmung geschützt sind, hat sich zu einem Verbande, dem „Verbande der Fabrikanten von Markenartikeln", auch kurz „Markenschutzverband", vereinigt. Die Ursache der Gründung dieses Verbandes ist angeblich „der Schutz des reellen Handels gegen Preisschleudereien und des Publikums gegen Schleuderbasare und schleudernde Warenhäuser". Daß das Publikum gegen zu niedrige Preise „geschützt" werden soll, ist an und für sich eine Torheit. Daß es im Interesse des Handels liegt, sich gegen Preisschleudereien zu schützen, läßt sich hören. Das würde aber die Aufgabe des Handels selbst sein. Die Fabrikanten haben an sich kein Interesse daran, denjenigen Händlern entgegenzutreten, die auf Grund billiger Preise recht viel von ihren Artikeln verkaufen. Nun geht aber bei vielen Markenartikelfabrikanten das Bestreben dahin, den Händlern einen verhältnismäßig hohen Verdienst zukommen zu lassen, damit diese an dem Verkauf der Artikel stark interessiert sind und sie forcieren, d. h. dem Publikum als vortrefflich und preiswürdig anpreisen. Ermäßigung der Preise der Markenartikel läßt dieses auf einen besonders hohen Gewinn gerichtete Interesse der Kleinhändler erlahmen. Aus diesem Grunde liegt es somit auch im Interesse der Fabrikanten, für den Handel mit einzutreten. Nach den Mitteilungen Dr. Steinmanns in der in Berlin erscheinenden „Deutschen Kolonialwarenzeitung", Nr. 44, ist der Verband der Fabrikanten von Markenartikeln nicht zuletzt auf das Betreiben der Detaillisten und Grossisten errichtet worden. Es heißt dort:

„Die Zustände auf dem Markenartikelmarkt waren unerträglich geworden. Eine gewisse Reihe von Geschäften, die sich schnell beim Publikum in Gunst setzen wollten, benutzten die bekannten und beliebten Markenartikel, deren Preis bis dahin ein feststehender war, zu Reklamezwecken, indem sie billiger verkauften und dadurch den Anschein erweckten, als ob sie auch mit anderen Artikeln so billig seien. Der Detailleur, der sein Geschäft machen wollte, war gezwungen, ebenfalls billiger zu verkaufen und dadurch einen Verdienst einzubüßen, wenn er es nicht vorzog, und das wird wohl kein Kaufmann tun, als der teure Mann dazustehen und seine Kundschaft zu verlieren. Selbstverständlich begann er das Interesse an diesen Artikeln zu verlieren und versuchte, soweit das möglich war, andere Ersatzartikel einzuführen. Auch der Absatz der Fabrikanten wurde sehr bald dadurch gestört und die ewigen Klagen der Detailleure und Grossisten, daß ihnen das reguläre Geschäft unmöglich gemacht sei, veranlaßten sie, nachdem verschiedene Versuche, die Frage durch Einzelreverse zu lösen, sich als zu kostspielig und zwecklos erwiesen hatten, dagegen sich zusammenzuschließen."

Die Darstellung zeigt schon, daß der Markenschutzverband von vornherein durchaus nicht das Interesse der Konsumenten, sondern das Interesse der Fabrikanten und Händler an hohen Preisen hat wahren wollen.

Der Markenschutzverband ging nun dazu über, seine Abnehmer durch einen Revers zu verpflichten, nicht unter dem festgesetzten Preise zu verkaufen. Hätte dieses Bestreben Erfolg gehabt, so hätten die einzelnen Fabrikanten von Markenartikeln die Möglichkeit gehabt, die Preise noch weiter zu erhöhen, denn es durfte ja niemand unter Preis verkaufen. Die Händler würden auch gern eine weitere Preiserhöhung mitgemacht haben, wenn nur sie selbst dabei berücksichtigt worden wären. Soweit es den Markenartikelfabrikanten gelungen wäre, durch eine geschickte Reklame den Massen den Glauben an die Vorzüglichkeit ihrer Fabrikate zu suggerieren, hätte sogar auch der Verdienst der Händler seitens der Fabrikanten beschnitten werden können. Jedenfalls lag in der Anerkennung des Reverses eine schwere Gefahr für den Kleinhandel, der sich dabei im Grunde zwischen Szylla und Charybdis befand, nämlich dem durch Preisschleuderei verringerten Verdienst auf der einen Seite und dem durch die Uebermacht der Fabrikanten verringerten Verdienst auf der anderen Seite. Die Gefahr, daß die Bestrebungen des Verbandes, wenn es ihm gelungen wäre, den Revers durchzuführen, sich auch gegen den Kleinhandel richten würde, wurde von weitsichtigeren Kleinhändlern erkannt. So veröffentlichte ein Detaillist im „Materialist“, Nr. 41, folgendes:

„Um nicht in den Geruch gewisser Parteilichkeit zu kommen, erkläre ich vornweg, daß ich an und für sich mit dem reellen Vorgehen der Fabrikanten einverstanden bin. Wie steht es aber demnächst um uns Detaillisten, wenn hier die Fabrikanten voll siegen? Selbstverständlich werden sie dazu mit allen Mitteln arbeiten und ihre Macht wird ihnen den Sieg leichter machen. Alsdann werden sie unbedingt — vielleicht stehe ich mit meiner Meinung nicht allein da — auch gegen alle sonstigen Verbände und Vereine vorgehen und nicht einen . . Mindestverkaufspreis festsetzen, sondern überhaupt infolge ihrer Konventionen so stramme Bedingungen und Preise, die nur ihren Interessen dienen. Der beste Beweis ist das Vorgehen der Standard Oil Compagny. Nachdem diese die ihr unbequeme Petroleumgesellschaft so nach und nach sicher beseitigt hatte, fing sie an, „ihre“ Preise festzusetzen. Wer bestreitet, daß dies in der vorliegenden Sache nicht über kurz oder lang genau so geschieht? Und hierin sehe ich die Gefahr für uns Einzeldetaillisten. Langsam, aber sicher geht der Verband vor. Erst diejenigen, durch welche er am meisten erreicht, also die Konsumvereine und die Großeinkaufs-Gesellschaft; wir kleinen sind ihm ohne weiteres sicher. An dieser meiner Ansicht ändert auch alle bis jetzt angegebene Detaillistenfreundlichkeit der Fabrikanten nichts; vielleicht — es wäre doch wünschenswert — äußert sich der Verband in Ihrem geschätzten Blatte dazu, und versucht, mir eine bessere Meinung beizubringen, die ich alsdann gern als die richtige anerkennen und adoptieren werde.“

Auf dem Verbandstag der Rabattsparvereine in München, am 22. und 23. Juli 1907, wurde sogar ein Beispiel angeführt, durch das diese Befürchtungen als zutreffend bestätigt wurden. Der Kaufmann W. Weingand-Heilbronn führte zum 6. Gegenstand der Tagesordnung über Markenverkehr und Rabattgewährung u. a. folgendes aus:

„Wie eine andere Firma der Klasse A über den Zwischenhändler denkt, ist aus einem Zirkular neuesten Datums der Firma Bergmann & Co., Radebeul, zu ersehen, welche ihre Lilienmilchseife innerhalb von zwei Jahren von 3.20 ℳ auf 4 ℳ per Dutzend erhöhte und bei dem bescheidenen

Preis von 33 ₰ für ein Stückchen guter Seife von brutto 85 Gramm = 3.70 ℳ per kg laut dem fraglichen Zirkular glaubt behaupten zu dürfen, sie könne infolge der Steigerung des Rohmaterials, der Chemikalien usw. mit dem alten Preise nicht mehr auskommen und den Preis neuerdings um 5 % erhöht, gleichzeitig aber den Großrabatt von 20 Prozent auf 15 reduziert, so daß für Bergmann & Co. zwei Fliegen auf einen Schlag fallen."

Viel größer war die aus den Bestrebungen des Markenschutzverbandes erwachsene Gefahr für die Konsumenten. So wenig die Konsumvereine geneigt sind, **Preisschleudereien** mitzumachen, so sehr müssen sie nach Lage der Sache bestrebt sein, ihre Mitglieder gegen **Preistreibereien** zu schützen. Die Beamten des Konsumvereins haben kein den Käufern entgegengesetztes Interesse wie die Kleinhändler, sondern sie haben das gleiche Interesse. Die Vorstandsmitglieder des Konsumvereins tun um so besser ihre Pflicht, erringen die Zufriedenheit ihrer Auftraggeber in um so höherem Maße, je mehr sie den Mitgliedern durch ihre Tätigkeit eine sichere Gewähr gegen Uebervorteilung im Preise bieten. Aus diesem Grunde mußten von vornherein die Konsumvereine einem Bestreben, das die Gefahr in sich barg, die Konsumenten zu überteuern, entgegentreten. Eine Reversverpflichtung zur Aufrechterhaltung der festgesetzten Preise durften sie ebensowenig wie der Konsumverein der Konsumvereine, die Großeinkaufs-Gesellschaft, eingehen. Die Konferenz der Leiter der Einkaufsvereinigungen deutscher Konsumvereine, die bei Gelegenheit des Düsseldorfer Genossenschaftstages von der Großeinkaufs-Gesellschaft eingerufen worden war, lehnte daher einstimmig die Reversverpflichtung ab und beauftragte die Großeinkaufs-Gesellschaft, in entschiedener Weise Stellung dagegen zu nehmen und, soweit es nötig sei, Ersatzartikel einzuführen.

Das Bestreben des Markenschutzverbandes hatte aber noch eine besondere gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung gerichtete Spitze, wodurch die Situation nicht unerheblich verschärft wurde. In verschiedenen Orten hatten Großdetaillisten die Gewohnheit, auf den festgesetzten Preis der Markenartikel einen Rabatt bar abzuziehen, d. h. den Artikel 2—3 ₰ unter dem Preise zu verkaufen. Der Konsumverein dagegen sollte gezwungen werden, den festgesetzten Preis zu fordern. Dadurch wäre der Eindruck erweckt worden, daß die Ware im Konsumverein teurer sei als beim Detaillisten. Daß die Konsumvereine außerdem noch am Jahresschlusse eine Rückvergütung verteilen, wird ja meistens bei der Preisvergleichung außer acht gelassen. Scheinbar wäre also der Preis im Konsumverein tatsächlich höher gewesen und durch das Vorgehen des Markenschutzverbandes sollte somit die Konsumgenossenschaftsbewegung gegenüber dem Kleinhandel als leistungsunfähig diskreditiert werden. Daß es beabsichtigt war, der Konsumgenossenschaftsbewegung einen Schlag zu versetzen, ergibt sich auch aus einer Veröffentlichung der „Leipziger Kolonialwarenzeitung" vom 24. September 1907, in der es heißt:

„Gelingt es uns, dem Konsumvereinswesen einen Schlag zu versetzen, dann dürfte das jetzige Vorgehen der Fabrikanten von dauerndem Nutzen sein, und darum hoffen wir, daß der Verband festbleiben und den Sieg in diesem Kampfe um die Macht an seine Fahnen heften möge."

Auf dem schon erwähnten Verbandstag der Rabattsparvereine in München führte der Geschäftsführer des Markenschutzverbandes, Herr Deiters, aus, daß der Markenschutzverband und der Verband der Rabattsparvereine ähnliche Ziele verfolgten und einander ergänzen sollten, statt sich zu bekämpfen. Hierbei ist zu beachten, daß der Verband der Rabattsparvereine der Hauptführer im Kesseltreiben gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung ist. Aus weiteren Veröffentlichungen des Verbandes ging hervor, daß vorläufig der Verband auf die Höhe der Rückvergütung in den Konsumvereinen einen Einfluß nicht ausüben wollte. Es war aber zwischen den Zeilen zu lesen, daß ein starker Markenschutzverband schließlich noch den Konsumvereinen die Höhe der zu gewährenden Rückvergütung vorschreiben würde. Das war eine Aussicht, von der auch die Detaillisten begeistert waren, weil sie hofften, dadurch ein Ziel zu erreichen, das sie wiederholt mit Hilfe der Gesetzgebung schon erstrebt haben, nämlich die Beseitigung der Rückvergütung in den Konsumvereinen. Es entbrannte jetzt ein Kampf zwischen der Konsumgenossenschaftsbewegung und dem Markenschutzverband auf der ganzen Linie. Die dem Verbande angeschlossenen Fabrikanten verweigerten der Großeinkaufs-Gesellschaft die reverslose Lieferung, sie wandten sich an die Konsumvereine direkt und sagten diesen eine reverslose Lieferung zu, um sie von der Großeinkaufs-Gesellschaft zu trennen. Sie suchten in zahlreichen Flugblättern und Zeitungsartikeln den Sachverhalt zu verdunkeln und ihr Vorgehen als ein berechtigtes erscheinen zu lassen, sie buhlten um die Unterstützung der Detaillisten, als deren treue Verbündete im Kampfe gegen die Konsumvereine sie sich gaben, sie machten in allen Zeitungen, namentlich in der Arbeiterpresse, eine Riesenreklame, um die Konsumenten zum Kauf ihrer Artikel anzuregen.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft und die Konsumvereine wehrten sich in ihrer Weise. Zunächst bewahrten überall die Konsumvereine des Zentralverbandes der Großeinkaufs-Gesellschaft die Treue, indem sie von dem Angebot der direkten reverslosen Lieferung keinen Gebrauch machten, sondern darauf bestanden, daß ohne Revers über die Großeinkaufs-Gesellschaft geliefert werde. Fast alle Einkaufsvereinigungen der Konsumvereine nahmen zu dem Kampfe Stellung und verpflichteten ihre Mitglieder, die von der Großeinkaufs-Gesellschaft empfohlenen Ersatzartikel einzuführen. Seitens der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der Einkaufsvereinigungen und einer Anzahl großer Konsumvereine wurden insgesamt Millionen von Flugblättern verbreitet, um die Mitglieder der Konsumvereine aufzuklären. Es wurden in vielen Städten Mitgliederversammlungen und öffentliche Versammlungen einberufen, in denen diese Aufklärungstätigkeit fortgesetzt wurde. Auch in den Geschäftsberichten der Konsumvereine und in den konsumgenossenschaftlichen Generalversammlungen wurde auf den im Interesse der Konsumenten geführten Kampf hingewiesen. Gegen die von Markenfabrikanten beliebten Inserate wurden Gegeninserate veröffentlicht. In vielen Städten wandten sich die Mitglieder der Konsumvereine an die Gewerkschaftskartelle und Preßkommissionen und ersuchten sie, im Interesse der Konsumenten zu dem Kampfe Stellung

zu nehmen. Jetzt griffen auch die Gewerkschaftskartelle vieler Orte und manche Tageszeitungen in den Kampf ein. Andere Arbeiterzeitungen freilich verhielten sich fast bis zum Schlusse des Kampfes hin ablehnend, doch hätten zweifellos auch sie dem von der breiten Masse der Konsumenten ausgeübten Druck schließlich sich fügen müssen. So nahm der Kampf immer größere Dimensionen an und war nahe daran, zu einem allgemeinen Vorgehen nicht nur der konsumgenossenschaftlich organisierten Konsumenten, sondern der breiten Massen der Konsumenten überhaupt gegen den Markenschutzverband zu werden.

Selbstverständlich konnten unter diesen Umständen die Detaillisten, auch wenn sie den guten Willen hatten, dem Markenschutzverband nicht viel mehr nützen, denn jeder Detaillist lief Gefahr, daß infolge eines allgemeinen Boykotts auch ihm die Markenartikel liegen bleiben würden. Dazu kam noch, daß das angebliche Bestreben der Markenartikelfabrikanten, den reellen Kleinhandel gegen Preistreibereien zu schützen, doch nicht in dem Maße vorhanden war, wie vorgegeben wurde. In verschiedenen Fachzeitungen der Kleinhändler wurde an Beispielen nachgewiesen, daß es mit dem „Schutze des reellen Handels“ wenig auf sich habe. In Dresden wurde konstatiert, daß verschiedene Großdetaillisten Markenartikel nach wie vor 5 ₰ unter dem Preise abgaben. In Stuttgart wurde eine Seife statt mit 34 mit 32 ₰ verteilt, und ähnliche Vorfälle mehr. Eine in verschiedenen Fachzeitungen veröffentlichte Beschwerde über diesen mangelnden Schutz schließt mit folgenden charakteristischen Worten:

„Verehrliche Redaktion, mein gepreßtes Schwabenherz mußte Luft haben! Vielleicht bringen Sie vorstehendes zum Abdruck oder verwerten es in einem Artikel. Sie werden damit unserem Stande mehr nützen als mit den Veröffentlichungen des Markenverbandes, der nur seine eigenen selbstsüchtigen Zwecke verfolgt.

Ein Stuttgarter, den die vom Markenschutzverband genehmigten reduzierten Preise der Firma Gaismaier mehr schädigen als die ortsüblichen Preise des Konsumvereins.

P. S. Jeder hiesige Kollege wird meinen Ansichten beipflichten müssen.“

Die Situation war also folgende: Der Schutz des Handels gegen Preisschleudereien durch den Markenschutzverband war nicht in dem Maße vorhanden, wie behauptet wurde. Die Gefahr, die auch dem Handel aus einem Sieg der Markenschutzverbändler erwachsen mußte, wurde mehr und mehr erkannt. Das Publikum wandte sich immer mehr und mehr von den durch die Gewerkschaftskartelle boykottierten Markenartikeln ab. In den Konsumvereinen waren an Stelle der Markenartikel längst Ersatzartikel eingeführt, die vollauf ihre Schuldigkeit taten. Die Genossenschaften hielten auch treu zur Großeinkaufs-Gesellschaft. Alle Versuche, einen Keil in die festgeschlossene Konsumentenorganisation zu treiben, blieben erfolglos. So mußte der Schaden der Markenartikelfabrikanten durch Verlust der Kundschaft ein immer größerer werden. Im Großbetrieb wird aber der Schaden verhältnismäßig größer als der Rückgang der Produktion, denn bei einem Rückgang der Produktion um, sagen wir 25 %, gehen die allgemeinen Unkosten noch bei weitem nicht um 25 %, sondern je nach dem Artikel

nur um 5—10 % zurück. Dazu kam, daß die außergewöhnliche Reklame sich nicht durch den Erfolg bezahlt machte, sondern nur noch die Unkosten vermehrte, während auf der anderen Seite die Bedeutung der Konsumgenossenschaften als vortreffliche Schutzwehr der Konsumenteninteressen mehr und mehr erkannt wurde, und die Umsätze in den Konsumvereinen und in der Großeinkaufs-Gesellschaft gerade in den Ersatzartikeln nicht unwesentlich stiegen. Der Kampf brachte dem Markenschutzverband von Tag zu Tag größere Verluste, den Konsumvereinen von Tag zu Tag größere Gewinne.

Die Mitglieder des Markenschutzverbandes mußten in dem Kampfe gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung ihren schließlichen Ruin vor Augen sehen. Dazu kam noch, daß einige wichtige Branchen, vor allen Dingen die großen Margarinefabriken, von vornherein nicht mitgemacht hatten. Andere schlossen sich zu Beginn des Kampfes aus und machten trotz aller über sie von kleinhändlerischer Seite verhängten Boykotts und trotz aller Drohungen des Markenschutzverbandes auf Heranziehung zu hoher Konventionalstrafe mit der Großeinkaufs-Gesellschaft Frieden, indem sie sich zur reverslosen Lieferung bereiterklärten. Diesem Beispiele folgten im Verlaufe des Kampfes andere, so daß schließlich von den für den Massenkonsum in Betracht kommenden Mitgliedern des Verbandes nur noch eine kleine Gruppe übrigblieb, die trotz aller Verluste den Kampf noch weiterzuführen suchte. Das war natürlich ein aussichtsloses Beginnen. Tatsächlich war der Markenschutzverband besiegt, sein die Konsumentinteressen gefährdendes Bestreben zurückgewiesen. Am 18. Januar 1908 empfing die Großeinkaufs-Gesellschaft folgendes Schreiben:

„Berlin C. 2, 17. Januar 1908.

An die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine
Hamburg.

Wir zeigen Ihnen ergebenst an, daß laut Beschluß des Vorstandes das Verkaufsverbot über Ihre Firma aufgehoben ist.

Hochachtungsvoll
Verband der Fabrikanten von Markenartikeln E. V.
J. A.: D. J. Heimann."

Damit war der Kampf beendet. Den einzelnen Mitgliedern des Verbandes blieb nun noch übrig, sich mit der Großeinkaufs-Gesellschaft auf Wiederaufnahme des Geschäftsverkehrs zu verständigen, was denn auch im Laufe der nächsten Wochen geschehen ist.

Der Kampf gegen den Markenschutzverband ist der erste große Kampf, den die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung geführt hat. Es handelte sich um die Abwehr von Bestrebungen, durch die das Konsumenteninteresse gefährdet wurde. Diese Abwehr war notwendig. Sie hätte nicht erfolgen können, wenn nicht eine starke Konsumentenorganisation vorhanden gewesen wäre. Damit ist der Beweis geliefert, daß in der gegenwärtigen Entwicklung des Wirtschaftslebens starke Konsumentenorganisationen ein wesentlicher Faktor sind, wenn nicht die Grundlage unserer Wirtschaft, die Handelsfreiheit zu unerträglichen Auswüchsen und zu einer schweren Schädigung des ganzen Volkes führen

soll. Es darf auch angenommen werden, daß nach diesem Beweise der Macht der Konsumentenorganisationen und ihres Willens zur entschlossenen Abwehr aller die Konsumenteninteressen bedrohenden Bestrebungen, soweit eine solche Abwehr in ihren Kräften liegt, dazu beitragen wird, daß in Zukunft seitens der Beherrscher der Produktion eine größere Zurückhaltung geübt wird. Schon die Tatsache einer starken und entschlossenen Konsumentenorganisation ist ein nicht zu unterschätzender Schutz der Interessen der breiten Massen unseres Volkes. Es darf erwartet werden, daß der schwere Kampf zu einem ehrlichen Frieden geführt hat und daß die guten geschäftlichen Beziehungen, die vor dem Kampfe bestanden, fernerhin nicht mehr von dieser und auch von keiner anderen Seite getrübt werden.

Allerdings sind die Grenzen, innerhalb welcher eine starke und zweckbewußte Konsumgenossenschaftsbewegung die Konsumenten schützen kann, sehr eng gezogen. Die Konsumvereine vermitteln den Hauswirtschaften die zum direkten Verbrauch dienenden Güter. Eine Konsumgenossenschaftsbewegung, die, wie in Deutschland, sich in der Hauptsache auf den Betrieb von Kolonialwaren und Nahrungsmitteln beschränkt, und die in dem größten Staate Deutschlands, in Preußen, durch die Gesetzgebung (das Warenhaussteuergesetz) verhindert ist, ihre Tätigkeit auf weitere Artikel auszudehnen, kann natürlich nur innerhalb dieses Rahmens den Konsumenten Schutz gewähren. Eine entwickelte mächtige Konsumgenossenschaftsbewegung wie in England, gewährt Schutz gegen Preistreibereien in allen Artikeln, die für den direkten Verbrauch der Konsumenten in Frage kommen: Nahrungsmittel, Kolonial- und Material-, Manufaktur- und Schuhwaren, Hausstandsartikel u. dgl. m. Damit ist aber auch die Grenze des konsumgenossenschaftlichen Schutzes gegeben, eine Grenze, die wir in Deutschland vermutlich erst in 20 bis 25 Jahren erreichen werden. Was darüber hinausliegt, entzieht sich der konsumgenossenschaftlichen Einwirkung. Vor allen Dingen wird die zu Trustbildung neigende oder schon vertrustete schwere Industrie auf den meisten Gebieten ihrer Tätigkeit sich der preisregulierenden Wirkung der Konsumgenossenschaftsbewegung entziehen; nur die Hausbrandkohle und die zum täglichen Gebrauch dienenden Metallwaren dürften eine Ausnahme machen.

Aber nicht nur von seiten der Produzentenkartelle droht den Konsumenten Gefahr, sondern auch direkt von seiten moderner Formen des Handels. Schon seit vielen Jahren habe ich in der Presse und in Vorträgen wieder und wieder darauf hingewiesen, daß die Hauptgefahr der Uebervorteilung der Konsumenten nicht von dem alten Kleinhandel, sondern von dem modernen Kleinhandel durch **Warenhäuser und Großdetaillisten** mit hunderten von Filialen drohe. Ohne jede Konsumgenossenschaftsbewegung würden diese modernen Formen des Handels zweifellos im Laufe der Zeit die alten Formen des Kleinhandels verdrängen, weil sie die wirtschaftlich stärkeren sind. Ist diese Verdrängung vollendet, so liegt die gesamte Warenverteilung eines jeden Ortes in

Warenhäuser und Großdetaillisten als Konkurrenten der Konsumvereine

den Händen einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Personen. Daß diese sich dann, ebenso wie die Großproduzenten, leicht über Preisfestsetzungen verständigen werden, liegt auf der Hand. Schon heute herrscht in manchen Städten zwischen den Großdetaillisten, die für die Preisfestsetzung im Kleinhandel tonangebend sind, Einverständnis. Auch die Warenhäuser haben sich vereinigt, wenn auch vorläufig noch nicht zum Zwecke der Festsetzung der Detailpreise, sondern — weil es das Leichtere und Nächstliegende ist — vorläufig zum Zwecke der Festsetzung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen in verschiedenen Branchen. Der Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser e. V., der etwa 400 der bedeutendsten Waren- und Kaufhäuser in sich vereinigt, entfaltet eine rege Tätigkeit auf dem Konventionsgebiete und erzwingt dank dem starken Verbrauche seiner Mitglieder, daß die Fabrikanten auf die Wünsche des Verbandes gebührend Rücksicht nehmen. Um leistungsfähig zu sein, schließen sich auf der anderen Seite die Fabrikanten in den verschiedenen Branchen zusammen, deren Organisationen dann mit dem Verband der Warenhäuser die Konditionen festsetzen.

Schon bei der Schilderung des Kampfes des Markenschutzverbandes gegen die Genossenschaftsbewegung habe ich feststellen können, daß bis zu einer gewissen Grenze die Interessen der Fabrikanten mit denen der Grossisten und Detaillisten, also der Händler, Hand in Hand gehen zum Schaden des konsumierenden Publikums. Wenn erst, was sicher in absehbarer Zeit geschehen wird, Warenhäuser und Großdetaillisten einerseits und Fabrikantenverbände andererseits die Preise vertragsmäßig „regeln", so ist es ganz sicher, daß das konsumierende Publikum der leidtragende Teil sein wird. Auch der alte Kleinhandel wird durch derartige Konventionen ausgeschaltet, denn die vertragschließenden Händlerverbände fordern und erzwingen es auch, daß ihnen Vorzugsbedingungen gewährt werden, die oft das Doppelte und Dreifache, häufig das Vielfache von dem ausmachen, was heute in der Form der Warenhaussteuer an Lasten, um ihre Konkurrenzfähigkeit zu hindern, ihnen auferlegt wird. Die Konkurrenzfähigkeit der Warenhäuser, Großdetaillisten und großen Spezialgeschäfte gegenüber dem alten Kleinhandel wird umso größer, je mehr die organisatorische Verbindung dieser neuen wirtschaftlichen Formen Fortschritte macht. Jede Bedrängung durch die Steuergesetzgebung hindert nicht, sondern fördert, ja erzwingt geradezu den organisatorischen Zusammenschluß. Ist diese aber einmal erfolgt, so kann keine Gesetzgebung der Welt die vereinigten privatkapitalistischen Produzenten und Händler hindern, alle ihnen auferlegten Lasten auf die breite Masse der Konsumenten abzuwälzen und außerdem noch die Verkaufspreise weit über das Maß, das ein reeller Zwischenhandels- und Produzentengewinn bedingt, hinaufzutreiben. Die Staatsregierung wird gegenüber einer solchen Entwicklung genau so ohnmächtig sein, wie sie heute ohnmächtig gegenüber den Trusten ist, und wie die Stadtverwaltungen und alle Behörden der Welt ohnmächtig sind gegenüber einer Handvoll Bäcker und Schlächter, die sich einig geworden sind, das Publikum nach allen Regeln der Kunst zu schröpfen. Die einzige Möglichkeit, einer solchen

Entwicklung die Spitze zu bieten, beruht auf der Entstehung starker Konsumentenorganisationen. Das wird auch von allen wirtschaftlich Einsichtigen eingesehen, schrieb doch so die „Kölnische Zeitung" im August 1905 folgendes:

„Die Konsumgenossenschaften sind bei entsprechender Machtstellung die wichtigsten Faktoren zur Organisation der Kaufkraft, damit indirekt auch zur Produktion und mithin letzten Grades auch der gesamten Volkswirtschaft. So mündet schließlich die Organisation der Konsumtion, wenn alle Kreise darin eingeschlossen sind, in eine Organisation der Produktion. Eine Durchsetzung des ganzen Wirtschaftsorganismus mit den Gedanken, die größtenteils im Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen aufgestellt sind, ist — möglichst in einer organischen Verbindung — das größte Ziel der Zukunft unseres sozialen Wirtschaftslebens."

In der von Dr. Th. Barth herausgegebenen „Nation" 1907, Nr. 23, schreibt Robert Schulze bei Besprechung des Jahrbuches unseres Zentralverbandes:

„Man bekommt durch die Lektüre des Jahresberichts einen Respekt vor der gewaltigen Kleinarbeit, die zum Segen vieler Tausende von den Leitern und Beamten der Konsumvereine fortgesetzt geleistet werden."

In der „Hilfe" des Herrn Naumann 1908, Nr. 12, wird bei Gelegenheit einer Mitteilung über den Beschluß des Kampfes mit dem Markenschutzverband der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich auch weiter die Kraft des Genossenschaftsgedankens beweisen möge, wie sein jetziger Sieg bereits für die Allgemeinheit der Konsumenten eine Monopolisierung und Preissteigerung der Markenartikel verhindert habe. Es heißt dann:

„Darin liegt eben die weitgehende Bedeutung dieses Kampfes, daß hier das sozialistische Prinzip in Gestalt der Konsumgenossenschaft einen entschiedenen Sieg über den Kapitalismus in der Form der Produzentenorganisation davongetragen hat."

Daß die Gewerkschaftspresse der verschiedenen Richtungen und auch ein Teil der politischen Arbeiterzeitungen die Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung zum Schutze der Konsumenten gegen Preistreibereien aller Art anerkannt hat, ist selbstverständlich. Ich habe mich auf die Wiedergabe von Zitaten aus rein bürgerlichen Blättern beschränkt, um zu beweisen, daß diese Bedeutung der Genossenschaftsbewegung allgemeine Anerkennung findet, und daß diese Anerkennung mit parteipolitischen Bestrebungen nicht das geringste zu tun hat.

Die Bekämpfung der Genossenschaften durch Verleumdungen und Verdächtigungen

Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften und ihrer Großeinkaufs-Gesellschaft als Schutzwall der Konsumenten gegen Preistreibereien aller Art ist selbstverständlich geeignet, der Konsumgenossenschaftsbewegung die allerbitterste Feindschaft derjenigen zuzuziehen, die sich durch sie in ihren Profitbestrebungen gehindert sehen. Diese Feindschaft setzt sich um in eine Hochflut von Verleumdungen und Verdächtigungen, die jahraus, jahrein aus tausend und abertausend unsauberen Kanälen ihre Schmutzwasser über die Konsumgenossenschaftsbewegung ergießt.

Auch die Genossenschaften anderer Art werden überall dort, wo sie dem Profitinteresse einzelner Privatunternehmer entgegentreten, mit demselben Hasse verfolgt.

Da die Genossenschaften Personengesellschaften sind, so geht die Taktik der Gegner vielfach darauf hin, die Personen gegen die Genossenschaften einzunehmen und, soweit sie schon Mitglieder der Genossenschaften sind, sie zum Austritt zu bewegen. Da in der Reinlichkeit und Lauterkeit ihres Wesens der Genossenschaft nicht beizukommen ist, so bleibt den Gegnern nichts übrig, als die Waffe der Verleumdung und Verdächtigung, von der dann auch in ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht wird. „Verleumde nur kühn, es bleibt etwas hängen" ist die Parole aller Feldzüge gegen die Genossenschaftsbewegung. Und leider *bleibt* etwas hängen! Der große Teil der Bevölkerung, der der Genossenschaftsbewegung noch fernsteht, ist nur zu leicht geneigt, solchen Verleumdungen und Verdächtigungen Glauben zu schenken. Als Gläubige erweisen sich vor allen Dingen auch diejenigen, die ihre Interessen durch die genossenschaftliche Entwicklung bedroht sehen, sowie alle, die sich mit diesen als Klasse solidarisch fühlen.

So ergeht dann der Ruf an die Gesetzgebung um Schutz gegen die Genossenschaftsbewegung, und der Vater Staat kommt diesem Drängen insofern entgegen, als er den Gegnern zwar nicht die Genossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit ausliefert, wohl aber die Genossenschaften der Armen und Aermsten, die *Konsumgenossenschaften*, mit schweren, unerträglich hohen Steuern belegt, um sie in ihrer Entwicklung zu hemmen. Händler- und Fabrikantenringe können in ihrer Vereinigung die Kraft finden, um alle Lasten, die ihnen auferlegt werden, auf die Konsumenten abzuwälzen. Die Konsumgenossenschaftsbewegung deren Aufgabe der Schutz der Konsumenten ist, kann dabei natürlich nicht mitmachen, sie muß schweigend dulden.

Zu den hauptsächlichsten Verleumdungen der Genossenschaftsbewegung gehört die Behauptung, daß die Genossenschaften unter dem Deckmantel wirtschaftlicher Bestrebungen *Politik* treiben.

Der Vorwurf politischer Bestrebungen gegen die Konsumvereine

Ich habe in dem vorigen Kapitel nachgewiesen, daß die Neutralität eine Eigenschaft der Genossenschaftsbewegung sei, daß die Genossenschaft ihrem inneren Wesen nach gar nicht anders kann, als neutral sein. Wer sie zum Deckmantel politischer Bestrebungen machen würde, der vergeht sich gegen das Wesen der Genossenschaft und gefährdet sie in ihrer wirtschaftlichen Existenz. Damit gefährdet er zugleich auch die Einlagen der Mitglieder, die Notpfennige der Armen und Aermsten. Das deutsche Genossenschaftsgesetz bedroht überdies die Genossenschaften, welche andere als die im § 1 des Genossenschaftsgesetzes bezeichneten geschäftlichen Zwecke verfolgen, mit der Auflösung. Vorstandsmitglieder, deren Handlungen auf andere als die im § 1 erwähnten geschäftlichen Zwecke gerichtet sind, verfallen in schwere Geldstrafen. Ganz abgesehen von der prinzipiellen Seite ist es in Deutschland also auch an sich

gefährlich, den Boden der Neutralität der Genossenschaftsbewegung zu verlassen. Wer den Genossenschaften den unerweisbaren Vorwurf macht, daß sie Politik treiben, der macht sich einer schweren Verleumdung schuldig.

Trotzdem ist der Vorwurf des Politiktreibens gegen die Genossenschaften so alt wie die Genossenschaftsbewegung selbst. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat es speziell dem Anwalt des Allgemeinen Verbandes Dr. Crüger zu verdanken, daß der Vorwurf der Unneutralität gegen ihn erhoben wird. Der Anwalt des Allgemeinen Verbandes sucht in bewußter Weise dadurch, daß er aus dem Zusammenhang gerissene Aeußerungen aller möglichen sozialdemokratischen Schriftsteller und Zeitungen, die zu dem Zentralverband deutscher Konsumvereine in gar keiner Beziehung stehen, zitiert und mit dem Zentralverband in Verbindung bringt, den Eindruck zu erwecken, daß die Genossenschaften des Zentralverbandes sozialdemokratisch-politisch seien. Speziell macht Dr. Crüger sich der Methode schuldig, daß er den wirtschaftlichen Sozialismus der Genossenschaften als politischen Sozialismus ausgibt. Als im Jahre 1902 auf dem Genossenschaftstage in Kreuznach durch eine brutale Vergewaltigung seitens der Mehrheit dieses Genossenschaftstages des Allgemeinen Verbandes an 100 Konsumvereine und die Großeinkaufs-Gesellschaft ausgeschlossen wurden, war die Begründung des Ausschlusses von Dr. Crüger so gehalten, daß alle Welt den Eindruck bekommen mußte, es handelte sich um ein Vorgehen gegen sozialdemokratisch-politisch gerichtete Genossenschaften.

Doch es rächt sich jede Schuld auf Erden! Wie der Herre, so das Gescherre! Auf dem Genossenschaftstage des Allgemeinen Verbandes am 15. bis 17. August 1907 in Leipzig, verstieg sich ein Redner namens Weixler aus München zu folgenden, selbstverständlich unwahren und als verleumderisch zu bezeichnenden Aeußerungen:

„Der neue Zentralverband hat verschiedentlich die Schulze-Delitzsch'sche Richtung verlassen schon aus dem Umstande heraus, daß bei diesen Konsumvereinen meistens die politische Gesinnung maßgebend ist. Man hat es gut verstanden, in einzelnen Fällen die sogenannten bürgerlichen Konsumvereine zu majorisieren; man hat dadurch das Heft in die Hand bekommen, die Verwaltung an sich gerissen und verschiedene andere Zwecke verfolgt. So hat man einer ganzen Anzahl sozialdemokratischer Agitatoren Futterkrippen verschafft, und wir haben auch die Wahrnehmung gemacht, daß von seiten der Konsumvereine Gelder zu Wahlzwecken verwendet worden sind. Nachdem die Scheidung nun einmal vor sich gegangen und nicht mehr aufzuhalten ist, muß der Genossenschaftstag auch ein Interesse haben, diesen Zuständen gegenüber in der Oeffentlichkeit Stellung zu nehmen und in dieser Beziehung der anderen Richtung die Maske vom Gesicht zu nehmen. Eine ganze Anzahl Mitglieder befindet sich in sozialdemokratischen Konsumvereinen, deren Gesinnung nicht identisch ist mit der der Sozialdemokraten und unterstützen so unbewußt derartige Vereine durch ihre Mitgliedschaft. Wir können aber ohne weiteres konstatieren an der Hand der Zahlen, die der Referent erwähnte, daß wir einen anständigen Vergleich mit den von Sozialdemokraten geleiteten Konsumvereinen aushalten. Die Zahlen haben bewiesen, daß unsere Vereine es verstehen, vorteilhafter für die Arbeiter zu arbeiten, als es bei den anderen Vereinen der Fall ist. Wenn das richtig ist, wird es auch an uns liegen, für diese Vereine mehr zu arbeiten, als es bereits geschehen ist. Das ist auch sehr gut möglich; es fehlt nur an der richtigen Aufklärung über den wirklichen Zweck der sozialdemokratischen

Vereine. Daß er durch seine Mitgliedschaft nur die sozialdemokratische Propaganda unterstützt, darüber ist sich nicht jeder klar. Daher ist es von Interesse, daß das Blatt aufgedeckt wird; namentlich in den Großstädten, wo die Sozialdemokraten die Oberhand haben, sollte in dieser Art und Weise Aufklärung geschaffen werden und die nötigen Pioniere dazu erzogen werden. Dann wird auch für die Zukunft etwas Tüchtiges geleistet werden."

Der Redner fand zwar auf dem offiziellen Allgemeinen Verbandstag mit seinem Behauptungen keine Gegenliebe, vielmehr wurde ihm die Beweispflicht zugeschoben, worauf er erwiderte:

„Für die Ausführungen, die ich vorhin machte, bin ich bereit, Ihnen in den einzelnen Fällen den Beweis anzutreten. Wenn mir das in der heutigen Versammlung nicht möglich ist, weil mir dazu das nötige schriftliche Material fehlt, so kann ich es nachholen in der Weise, daß ich es in den Blättern für Genossenschaftswesen tue, die stehen ja jedenfalls zu diesem Zwecke zur Verfügung. Im übrigen erinnere ich Sie daran, daß der Herr Verbandsanwalt selbst aufmerksam gemacht hat auf die Beschlüsse der Generalkommission der Gewerkschaften — er hat allerdings auch vergessen, sie sozialdemokratische Gewerkschaften zu nennen. Es gibt keine andere Generalkommission als die der sozialdemokratischen Gewerkschaften, das wird jeder wissen, der die Arbeiterbewegung kennt. Ich habe es gar nicht nötig, hier irgendetwas zurückzunehmen, denn es ist offenkundige Tatsache, nach den Erfahrungen in München und in Bayern überhaupt, daß, wo Sozialdemokraten an der Spitze stehen als Konsumvereinsleiter, als Lagerhalter usw., daß da nur die politische Gesinnung maßgebend ist nach jeder Richtung hin."

Statt des erwarteten Bravos erntete der Redner den Zuruf „Verdächtigung", und der Anwalt Dr. Crüger stellte für den angebotenen Beweis die Blätter für Genossenschaftswesen zur Verfügung. Er machte den Redner darauf aufmerksam, daß er derartige Artikel nur dann aufnehme, wenn wirklich der tatsächliche Beweis dafür beigebracht werde, daß die betreffenden Konsumvereine in der Weise vorgegangen seien, wie behauptet werde.

Ich konstatiere hier, daß der Herr Weixler aus München den angebotenen Beweis, für dessen Veröffentlichung ihm offiziell die „Blätter für Genossenschaftswesen" zur Verfügung gestellt worden sind, nicht erbracht hat. Damit ist zugleich festgestellt, daß es zur Charakterisierung der Angriffe des Herrn Weixler einen parlamentarischen Ausdruck nicht mehr geben kann.

Nachdem Dr. Crüger durch seine zweideutigen Angriffe auf den Zentralverband deutscher Konsumvereine das Augenmerk wieder auf diese Seite der Bekämpfung der Genossenschaftsbewegung gerichtet hat, hat er es sich selbst gefallen lassen müssen, daß im Frühjahr 1907 im preußischen Landtage seitens des konservativen Abgeordneten Hammer während der Verhandlungen über den Etat der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse den Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften der Vorwurf, daß sie Politik treiben, gemacht wurde. Diese „häßlichen Angriffe" des Abgeordneten Hammer kritisierte die „Freisinnige Zeitung" wie folgt:

„Der Abgeordnete Hammer hat sich damit einer leichtfertigen Verdächtigung der Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften schuldig gemacht, und wenn er sich nicht zudem noch dem Verdacht aussetzen will, daß er jene

Behauptung nur aufgestellt hat, um die Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften in Mißkredit zu bringen, muß er vor der Oeffentlichkeit Beweise für seine Behauptungen erbringen. Dabei genügt es selbstverständlich nicht, daß er sich hinter einem kürzlich erschienenen Buch des Geheimen Finanzrats Hugenberg über Mittelstandskredit zu verstecken sucht, sondern er muß tatsächlich Beweise beibringen, die die Richtigkeit seiner Behauptung ergeben. Und wenn der Geheime Finanzrat Hugenberg über politische Bestrebungen der Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften der gleichen Meinung wie der Abgeordnete Hammer ist, so richten wir an ihn die gleiche Aufforderung."

Sehr zutreffend sagt auch die „Freisinnige Zeitung" an anderer Stelle:

„Wenn heute den Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften gewissermaßen daraus der politische Strick gedreht werden soll, daß in der ersten Zeit ausschließlich liberale Männer an der Spitze der Genossenschaften standen, so liegt darin eine absichtliche Irreführung der öffentlichen Meinung."

Was hier die „Freisinnige Zeitung" als eine absichtliche Irreführung der öffentlichen Meinung bezeichnet, wird seitens des Anwalts des Allgemeinen Verbandes in entsprechender Weise stets gegen den Zentralverband deutscher Konsumvereine geübt.

Um den Beschuldigungen des Politiktreibens entgegenzutreten, beschloß der Leipziger Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes auf Antrag des Gesamtausschusses folgendes:

„Der Allgemeine Genossenschaftstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften legt ernste Verwahrung ein gegen die immer wiederkehrende Behauptung, die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften ständen im Dienste politischer Parteien, würden zur politischen Agitation benutzt, von politischen Parteien beeinflußt, oder übten selbst irgendwelchen Einfluß auf politische Bestrebungen aus. In der ganzen Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens findet sich nichts, was diese Anschuldigungen zu bestätigen vermöchte; wohl aber wurden die Genossenschaften von Schulze-Delitzsch selbst und seinen Schülern jederzeit ermahnt, sich von allem politischen Getriebe jederzeit fernzuhalten. Die Behauptung, die politische Tätigkeit der Genossenschaften sei notorisch, muß deshalb als vollständig unbegründet zurückgewiesen werden."

In der Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 3. Februar 1908 kam der Abgeordnete Hammer auf seine Behauptung, die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften treiben Politik, zurück und erklärte, daß er die Bemerkung, weil sie in dieser Art nicht aufrechtzuerhalten sei, zurücknehme. Seine Zurücknahme begründet der Abgeordnete Hammer wie folgt:

„Zunächst hat Herr Dr. Crüger auch seinerseits eine ähnliche Bemerkung gemacht, indem er bei Beratung des Gewerbeetats 1907 sagte, daß der Liberalismus bereits seit 50 Jahren mit der Förderung des Genossenschaftswesens beschäftigt sei. Ferner habe ich es von Jugend auf nicht anders gehört, als daß die Schulze-Delitzsch-Kassen Parteipolitik treiben. Ich habe mich auch bei vielen anderen Herren deswegen nun erkundigt, und dieselben haben das auch nicht anders früher gehört. Aber wenn man eine solche Behauptung ausspricht und sie verallgemeinert, so gebe ich zu, daß dieses unrichtig ist. Ich weise auch darauf hin, daß ein Gewährsmann des Herrn Dr. Crüger, der frühere Geheimrat Hugenberg, der jetzt in Privatdienste übergegangen ist, nicht nur dasselbe gesagt, sondern es sogar viel schärfer ausgesprochen hat. Er hat in seiner

bekannten Broschüre es ausgesprochen: in Zusammenhang mit der Abkehr der Handwerker vom politischen Freisinn hätten sich erst die neuen Genossenschaften gebildet. Und er sagt an anderer Stelle:

Die wirtschaftliche Bedeutung der Vorschußvereine war stark genug, um sie zu einem wichtigen Hilfsmittel des politischen Einflusses der Fortschrittspartei zu machen, deren Mitglieder sowohl in den einzelnen Vereinen einen maßgebenden Einfluß ausübten wie in der Gesamtleitung.

Ich führe dieses alles nur zur Erklärung an, wie ich in der Hitze des Gefechtes dazu gekommen bin, Obenstehendes zu verallgemeinern. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Crüger, in demselben versöhnlichen Sinne, wie ich es hier ausspreche, zu antworten, da er mich sonst doch veranlassen würde, Aussprüche anzuführen, die er als Genossenschafter zweifellos in politischem Sinne getan hat. Ich glaube aber, es hat keinen Zweck, darauf noch näher einzugehen. In Ihren eigenen Werken, Herr Abgeordneter Dr. Crüger, ist das vermerkt und für immer festgelegt. Begraben Sie das Kriegsbeil gegen uns, ich glaube, das ist besser für alle Teile."

Dr. Crüger erwiderte darauf:

„Ich habe nicht die Absicht, das Kriegsbeil zu schwingen, habe mich auch niemals dieser Tätigkeit hingegeben, sondern habe nur, wenn von dem Herrn Abgeordneten Hammer oder von anderer Seite unrichtige Behauptungen in bezug auf die Genossenschaften vorgebracht wurden, es für meine Pflicht gehalten, dem entgegenzutreten. Gegenüber der Entschuldigungsrede, zu der der Abgeordnete Hammer sich genötigt gesehen hat, möchte ich gleich hinzufügen, daß seine Drohung mich nicht im entferntesten hindern wird, ihm heute oder in Zukunft entgegenzutreten. Ich nehme aber davon Notiz, daß er sich in der Hitze des Gefechts befunden hat, als er sich dazu hat hinreißen lassen, von den Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften zu sagen, sie trieben Politik. Als ich ihn ersuchte, Fälle anzuführen, hat er damals gesagt, das wäre notorisch, daß die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften Politik treiben. Heute beruft er sich, wie um sich zu entschuldigen, auf Ausführungen von Herrn Hugenberg. Ich habe keine Lust, über die Frage mit Herrn Hammer zu debattieren. Wenn aber Herr Hammer erklärt, „in diesem Umfange" sei es unrichtig, was er mit Bezug auf die politischen Bestrebungen der Genossenschaften gesagt habe, so muß ich gestehen, daß hierin doch eine recht bedenkliche Einschränkung seiner Entschuldigung liegt. Weswegen der Abgeordnete Hammer, nachdem insbesondere auf dem Leipziger Genossenschaftstage von Mitgliedern aller politischen Richtungen, die das Leben im Genossenschaftsverbande sehr genau kennen, Zeugnis dafür abgelegt ist, daß die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften keine Politik treiben, sich jetzt noch nicht zu der Erklärung emporraffen kann, rundweg zuzugeben, er habe sich geirrt, das ist mir unbegreiflich. Von einer loyalen Erklärung ist also keine Rede."

Abgeordneter Hammer machte nun die Drohung wahr und suchte mit Hilfe einer Anzahl von Zitaten zu beweisen, daß Dr. Crüger den Hauptverband der gewerblichen Genossenschaften, die Preußenkasse, die Regierung und die Konservativen, desgl. das Zentrum beschuldigt habe, durch die Genossenschaften Politik zu treiben. Darauf erwiderte Dr. Crüger mit Recht:

„Mit aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen, die ich jetzt nicht kontrollieren kann, kann Herr Hammer nichts beweisen!"

Wiederum muß ich konstatieren, daß Dr. Crüger bei seinen Angriffen auf den Zentralverband deutscher Konsumvereine und seine Beschuldigungen des Zentralverbandes stets mit aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen operiert. Wenn Dr. Crüger auf dem Leipziger

Genossenschaftstag hingewiesen hat, wo feierlichst Zeugnis dafür abgelegt wurde, daß die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften keine Politik treiben, so können wir ihn ebenso auf die Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, speziell auf die feierlichen Erklärungen auf dem konstituierenden Genossenschaftstag in Dresden und dem Ersten ordentlichen Genossenschaftstag in Hamburg verweisen. Trotz aller dieser Erklärungen hat Dr. Crüger stets seine zweideutigen Angriffe wiederholt. Auch zur Bezeichnung eines solchen Verhaltens fehlt mir ein parlamentarischer Ausdruck.

Die Behauptung, daß speziell die Konsumvereine Politik treiben, spielte auch in dem Wahlkampfe, der im Anfange des Jahres 1907 tobte, eine große Rolle. Als später nach beendigter Wahl die Mitgliederzahl der Konsumgenossenschaften einen starken Zuwachs zeigte, wurde erst recht diese Behauptung wiederholt. Professor Staudinger schreibt darüber in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" 1907, Nr. 23, in Erwiderung der Angriffe eines württembergischen Mittelstandsorgans, der „Geschäftswehr", unter der Ueberschrift „Geschäftswehr"-Logik und Moral u. a.:

„Aber sind denn nicht notorisch gerade während und nach der Wahl Massen von Leuten in die Konsumvereine getreten? Und hat man nicht oft genug von empörten Sozialdemokraten ausrufen hören: Nun erst recht in die Konsumvereine! Ganz gewiß. Aber da sehe man wieder die Kunst, wie gewisse Leute zwei ganz verschiedene Sachen in eins zusammenrühren. Daß jener Zornesschrei ausgestoßen wurde und wird, liegt keineswegs — wie die „Geschäftswehr" auch in diesem Artikel offenbar glauben machen möchte, indem sie einen zweiten Fall ganz anderer Art harmlos neben den genannten stellt — daran, daß die Sozialdemokraten die Händler wegen anderer politischer Ansicht vergewaltigen möchten, wenn sie ihnen die Kundschaft aufsagen. Denn 1887, wo doch die politischen Leidenschaften ähnlich wie diesmal erregt waren, dachten die Arbeiter gar nicht daran, ihre politischen Gegner durch Eintritt in Konsumvereine zu „boykottieren".

Nein, die Sache liegt ganz anders. Der öfter gehörte Ruf, man solle die Händler nun gerade durch Eintritt in Konsumvereine strafen, ist die ganz natürliche und unvermeidliche Folge einer während der Wahlen ganz geflissentlich und systematisch geübten Bemühung, den Sozialdemokraten dadurch Stimmen abzujagen, daß man auf die angebliche Schädigung des gesamten Mittelstandes durch die als „sozialdemokratisch" angezeichneten Konsumvereine hinwies."

An anderer Stelle heißt es:

„Nein, was den Zustrom so vieler Leute in den Konsumverein während und nach der Wahl veranlaßt hat, ist folgender Umstand: Durch jene überkluge Hereinzerrung der Konsumvereine in den politischen Wahlkampf ist eine ganze Menge von Leuten, die diese Vereine vorher nicht beachtet hatten, darauf aufmerksam geworden; sie haben sich nun genauer danach erkundigt und sind dann eingetreten. Es ist hier dieselbe Erscheinung, die wir bisher lokal fast überall da wahrnehmen konnten, wo die Händler eine größere Hetze gegen die Konsumvereine in Szene setzten. Wenn so auch die Wahlhetze gegen die Konsumvereine einen lebhafteren Zudrang zu den Genossenschaften erzeugt hat und dabei einige Händler Kunden verloren haben, so dürfen sie sich nur bei ihren guten Freunden und bei sich selber bedanken. Wenn sie aber nun die so ganz natürliche und selbstverständliche Folge ihres eigenen Tuns so zu wenden lieben, als ob sie ihrerseits Märtyrer ihrer politischen Ueberzeugung geworden wären und daraufhin um Unterstützung betteln

gehen, so muß das bei halbwegs einsichtigen und billigdenkenden Menschen ein Gefühl erzeugen, das von dem der Hochachtung sehr weit entfernt ist. Auf die Dauer wird auch dies Verfahren nur auf sie selber zurückfallen."

Es ist ferner eine bekannte, in meinen Jahresberichten wiederholt charakterisierte Taktik der Gegner der Konsumvereine, daß sie durch unwahre Denunziationen aller Art die Beamten, durch Terrorismus, wirtschaftlichen Druck und Boykottandrohung die Gewerbetreibenden aus den Konsumvereinen herauszutreiben suchen. Dadurch suchen sie zu erreichen, daß alle bürgerlichen Elemente die Konsumvereine verlassen, um diese nachher den Behörden mit größerem Schein von Recht als sozialdemokratisch denunzieren zu können. Wie soll es z. B. einem Konsumverein möglich sein, andere als Sozialdemokraten in den Aufsichtsrat zu wählen, wenn alle bürgerlichen Elemente systematisch aus der Genossenschaft herausgegrault worden sind, wenn selbst ein Minister es beanstandet, daß Beamte mit sozialdemokratischen Arbeitern zusammen in einer genossenschaftlichen Verwaltungskörperschaft sitzen? Die Statuten aller Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine stellen jedem Volksgenossen den Eintritt frei.

Allerdings gibt es Konsumgenossenschaften, die weniger neutral sind So hat der Wirtschaftsverein in Sachsen im § 7 seines Statuts folgende Bestimmung:

Zurückweisung von der Genossenschaft.

Sozialdemokraten und deren Führer und sozialdemokratischen Bestrebungen erkennbar huldigende Personen werden von der Aufnahme in die Genossenschaft zurückgewiesen. Gegen eine derartige Zurückweisung gibt es keinerlei Berufung.

Durch diese Bestimmung verläßt der betreffende Konsumverein den genossenschaftlichen Grundsatz der Neutralität. Er hat bewußt gegen das Genossenschaftsgesetz verstoßen, und es ist zweifellos, daß er aus diesem Mangel an Neutralität früher oder später zu grunde gehen wird. Nur die neutralen Genossenschaften werden sich auf die Dauer behaupten.

Es würde zu weit führen, wollte ich hier alle die Verleumdungen und Verdächtigungen der Genossenschaftsbewegung, die in den Tausenden und Abertausenden von deutschen Zeitungen jahraus jahrein veröffentlicht werden, auch nur kurz registrieren. Zu den bekannten Verleumdungen gehört die Behauptung, daß die Konsumvereine die sozialdemokratische Parteikasse mit Geld unterstützen. Für diesen Blödsinn ist natürlich nicht ein einziges Mal der Wahrheitsbeweis erbracht worden. Wenn es paßt, wird auch wieder das Umgekehrte behauptet, nämlich, daß die sozialdemokratische Parteikasse die Konsumvereine mit Geldmitteln unterstütze Bald so, bald so, wie's trefft!

Daß den Konsumvereinen unter dem Vorwande, sie seien sozialdemokratisch, die für genossenschaftliche Agitationsversammlungen, Mitgliederversammlungen und Generalversammlungen gemieteten Säle abgetrieben werden, gehört dank der Kulturhöhe, der wir uns in Deutschland erfreuen, nicht zu den Seltenheiten. So wurde auch in Wismar i. M. von einem Wirt einem Konsumverein der Saal zur Veranstaltung eines genossenschaftlichen Lichtbildervortrages verweigert, weil er sich ausbedungen habe, es dürfe nichts Politisches dabei sein, die

Versammlung aber eine sozialdemokratische Veranstaltung sei. Es kam zu einem Prozeß, in dem vor dem Landgericht in Wismar der Konsumverein obsiegte. Die Resultate des Landgerichtsurteils faßte in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ 1907, Nr. 17, unser juristischer Mitarbeiter Dr. R. Riehn wie folgt zusammen:

1. Ein Vortrag über Konsumvereine ist wirtschaftlicher und nicht politischer Natur.
2. Eine Versammlung, in der ein solcher Vortrag gehalten und diskutiert werden soll, ist keine politische Versammlung.
3. Eine solche Versammlung verfolgt auch keinen parteipolitischen Zweck.
4. Ein Konsumverein, dessen Mitglieder in der Mehrzahl der Sozialdemokratie angehören, darf deshalb nicht als sozialdemokratischer Verein gelten.
5. Insbesondere auch nicht deshalb, weil die Vorstandsmitglieder Sozialdemokraten sind.
6. Der Konsumverein ist seinem Wesen und Zweck nach ein wirtschaftliches Gebilde. Wer behauptet, daß er Politik treibt, muß es nach allgemeinem Rechtsgrundsatz beweisen.

Der Verfasser fügt hinzu: „Und auch aus Gründen des Anstandes. Der Beweis wird freilich nie gelingen. Der eingetragenen Genossenschaft gegenüber schon aus den bekannten im Genossenschaftsgesetz wurzelnden Gründen nicht. Im übrigen aber auch deshalb nicht, weil Meinungsverschiedenheiten einzelner Personen oder der hier und da bestehende Zusammenhang von politischer Partei und nicht eingetragenem Konsumverein unmöglich die Signatur des Konsumvereins liefern können. Anderes anzunehmen, verbietet schon ein gewisses, jedem erreichbares Maß von Bildung.“

Die sächsische Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe brachte durch eine Abordnung dem sächsischen Handelsminister des Innern, Grafen Hohenthal am 28. Februar 1907 ihre Beschwerden über die Konsumvereine vor. Der Bericht über diese Audienz ist sehr lückenhaft. Wir entnehmen demselben folgendes:

„Die Abgeordneten legten dar, wie die Sozialdemokratie an den Angehörigen des Mittelstandes für deren Beteiligung an dem Wahlsiege der nationalen Sache sich durch Boykottierung von Handwerkern, Kaufleuten und Wirten räche und befürworteten die tunlichste Berücksichtigung der Wünsche des Mittelstandes. Der Minister erkannte die rühmliche nationale Haltung des Mittelstandes bei den letzten Reichstagswahlen unumwunden an und betonte, daß die Mittel zur Abhilfe vorwiegend auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung lägen. Wie aber der Fürst-Reichskanzler in seiner Reichstagsrede vom 25. Februar hervorgehoben habe, daß die Sozialpolitik sich in verständigen Grenzen auch dem schwer kämpfenden und leidenden Mittelstande zuwenden müsse, so hätten auch die verschiedensten Parteien im neuen Reichstage durch Einbringung von Anträgen gezeigt, daß sie ernstlich bestrebt seien, dem Mittelstande zu helfen. Bei Besprechung der Bedeutung der Konsumvereine für die sozialdemokratische Partei wies der Minister darauf hin, daß nach dem deutschen Genossenschaftsgesetz eine Genossenschaft aufgelöst werden könne, wenn sie andere als die im Gesetz bezeichneten geschäftlichen Zwecke verfolge, und daß Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes bestraft werden könnten, wenn sie in Genossenschaftsversammlungen die Erörterung von

Anträgen gestatteten oder nicht hinderten, die auf öffentliche Angelegenheiten gerichtet wären. Eine allgemeine Umsatzsteuer auf Grund eines Landesgesetzes habe das Ministerium des Innern nicht für zweckmäßig erachtet. Daß aber Gemeinden schon jetzt nicht daran behindert seien, unter Beobachtung der für Gemeindesteuern geltenden Grundsätze eine solche Steuer bei sich einzuführen, zeige der Vorgang verschiedener sächsischer Gemeinden, insbesondere die neue Chemnitzer Gemeindesteuerordnung, die am 1. Januar 1907 in Kraft getreten sei und Kleinhandels-Großbetriebe besonders besteuere. Von den vor kurzem im Reichsamt des Innern unter Beteiligung sächsischer Mittelstandsvertreter abgehaltenen Beratungen über die Verschärfung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, insbesondere über die Regelung der Ausverkäufe, sei eine Klärung dieser wichtigen Angelegenheit zu erhoffen. Der Minister schloß mit dem Ausdruck des Dankes für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und mit der Versicherung, daß er die Erhaltung und Kräftigung des Mittelstandes für eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben ansehe."

Offenbar hat die Deputation der Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe sich nicht entblödet, dem Minister Graf Hohenthal Unwahrheiten vorzutragen, indem sie die Konsumgenossenschaftsbewegung mit den politischen Bestrebungen der Sozialdemokratie in Verbindung gebracht hat. Ganz korrekt hat der Minister darauf hingewiesen, daß Genossenschaften, die andere als die im Gesetz genannten genossenschaftlichen Zwecke verfolgen, aufgelöst werden. Es muß hier zum Ueberdruß noch einmal konstatiert werden, daß niemals ein Konsumverein aus diesem Grunde aufgelöst worden ist. Würde wirklich an der Behauptung der Konsumvereinsfeinde, daß die Konsumgenossenschaften ein Deckmantel politischer Bestrebungen seien, auch nur ein wahres Wort sein, so würde sicher, da es sich um Tausende von Konsumvereinen handelt, doch einmal eine Auflösung erfolgt sein.

Eine weitere nicht selten aufgestellte Behauptung, die in der Richtung des Vorwurfs des Politiktreibens liegt, ist die, daß alle Angestellten, Arbeiter und Lieferanten der Konsumvereine sozialdemokratisch sein müssen. Selbstverständlich ist diese Behauptung so dumm wie alle übrigen Verleumdungen der Konsumvereine. Es wird in keinem Konsumverein der Beamte oder Arbeiter nach seiner politischen Gesinnung gefragt, es wird ebensowenig in irgendeinem Konsumverein bei der Vergebung von Aufträgen und dem Einkauf von Waren auf die politische Gesinnung der Lieferanten Rücksicht genommen. Für die Beurteilung der Tätigkeit eines Beamten oder Arbeiters in den Konsumvereinen entscheidet lediglich dessen Tüchtigkeit und für die Beurteilung der Offerten eines Lieferanten lediglich dessen Preiswürdigkeit, wie es in einem ordnungsmäßig geleiteten Geschäft auch sonst allgemein üblich ist.

Von der Objektivität der Konsumvereine gegenüber den Angestellten und Arbeitern könnten mancher Privatunternehmer und vor allen Dingen sehr viele deutsche Regierungen von den Konsumvereinen lernen. Hören wir nicht fortwährend, daß in parlamentarischen Verhandlungen aus Regierungsmund erklärt wird, jeder Beamte und Arbeiter, der sich zur sozialdemokratischen Partei bekenne, werde unnachsichtlich gemaßregelt? Nicht in den Konsumvereinen, sondern bei denjenigen, die dem Volke ein

Vorbild geben sollten, vermissen wir in schlimmster Weise die Achtung vor der Ueberzeugung anderer. Von oben her wird nicht selten dem Volke ein schlechtes Beispiel gegeben. Um so mehr ist es anzuerkennen, daß trotz dieses schlechten Beispiels und daß trotz aller Verleumdungen und Verdächtigungen die deutschen Genossenschaften und namentlich die deutschen Konsumvereine, von Ausnahmen wie der genannte Wirtschaftsverein abgesehen, die Achtung vor der Ueberzeugung anderer stets in objektiver Weise betätigen. Dieses ganze Kapitel der schmutzigen Angriffe auf die Konsumvereine, der Verleumdungen und Verdächtigungen wirtschaftlicher Unternehmungen dadurch, daß man ihnen politische Bestrebungen in die Schuhe schiebt, würde kaum geschrieben zu werden brauchen, wenn in Deutschland allüberall die Achtung vor der Ueberzeugung anderer zu finden wäre, die allein eines Kulturvolkes und eines ehrlichen und aufrichtigen Mannes würdig ist.

Militärvereine gegen Konsumvereine

Nicht nur die Achtung vor der Ueberzeugung anderer läßt in unserem lieben Vaterland zu wünschen übrig, sondern ebensosehr die Achtung vor der wirtschaftlichen Freiheit unserer Mitmenschen. Die Grundlage unserer heutigen Gesellschaftsordnung ist die wirtschaftliche Freiheit eines jeden, zu kaufen und zu verkaufen, wo und von wem er mag. Trotzdem entblöden sich zahlreiche Korporationen nicht, in die wirtschaftliche Freiheit ihrer Mitglieder einzugreifen und ihnen vor allen Dingen das Recht, einer Genossenschaft anzugehören, zu bestreiten. Auch diese Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit der Mitmenschen sind in den meisten Fällen auf den unkulturellen Mangel an Achtung vor der Ueberzeugung anderer zurückzuführen. Geradezu typisch hinsichtlich ihrer terroristischen Bekämpfung der Konsumvereine sind manche Kriegervereine, die dadurch in den weitesten Kreisen unseres Volkes das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Interessengemeinschaft der Volksgenossen und alle die auf dem Boden der wahren Vaterlandsliebe erwachsenen Gefühle systematisch ausrotten. Einige Dokumente über den heutigen Kriegervereins-Terrorismus mögen der Nachwelt zum Gedächtnis und zum warnenden Exempel auch in diesem Jahre wieder in meinem Sekretariatsbericht niedergelegt werden.

Der Vorstand des Krieger- und Militärvereins in Schwaan i. Meckl. hat an diejenigen Mitglieder, die zugleich dem Konsumverein angehören, folgendes Schreiben gerichtet:

„An den Kameraden ...., hierselbst.

Es ist bekanntgeworden, daß Sie dem unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Konsumverein hierselbst als Mitglied angehören.

Nach den Statuten der Kriegervereine ist es als nicht zulässig zu betrachten, wenn Kameraden unseres Vereins zu gleicher Zeit vorbenanntem Verein angehören.

Wir geben Ihnen dies hiermit anheim, entweder dort auszutreten, oder andernfalls Sie uns zwingen, Sie in unserer Stammrolle zu streichen. Wir sehen diesbezüglicher Nachricht bis spätestens 1. Juni d. J. von Ihnen

entgegen. Widrigenfalls wir annehmen, daß Sie mit Ihrem Ausschluß aus unserem Verein einverstanden sind und damit alle Ansprüche aufgeben wollen. Mit kameradschaftlichem Gruß!"

Der Vorstand des Militärvereins in Doberan i. M. richtete an ein Mitglied folgendes Schreiben:

„An den Kameraden ......, Doberan.

Nach dem im Amtsgericht öffentlich ausliegenden Verzeichnis sind Sie Mitglied des hiesigen Konsumvereins, e. G. m. b. H.

Da diese Genossenschaft, wie Ihnen nicht unbekannt sein wird, durchaus unter sozialdemokratischer Leitung steht, so fordert der unterzeichnete Vorstand Sie hierdurch auf, binnen 14 Tagen schriftlich dem Vorstande gegenüber zu erklären, daß Sie, sobald es angeht, aus dem Konsumverein wieder austreten werden. Falls Sie die gestellte Frist ohne Antwort verstreichen lassen, wird der Vorstand annehmen, daß Sie aus dem Konsumverein nicht austreten wollen, und wird alsdann nach den Satzungen Ihr Ausschluß aus dem Militärverein verfügt werden müssen.

Der Vorstand."

Neben Mecklenburg steht in der Bekämpfung der Konsumvereine durch Militärvereine Sachsen an erster Stelle.

Der Militärverein in Neundorf bei Plauen fordert nicht nur, daß seine Mitglieder, sondern auch, daß deren Frauen aus dem Konsumverein austreten. Das charakteristische Schreiben lautet:

„Neundorf, den 17. Juni 1907.

Zur Kenntnißnahme des Kamerad ....
in Neundorf.

Laut Verfügung des Bundespräsidiums der Kgl. Sächs. Militärvereine haben diejenigen Kameraden, welche zum 30. Juni 1900 in denselben zu kündigen, widrigenfalls Sie der Mitgliedschaft des Vereins gestrichen werden, auch darfen Mitgliedsfrauen den Konsumverein nicht angehören, da Sie nun der Verfügung nicht Folge geleistet haben, wird Ihnen hierdurch mitgeteilt, das Sie bis zum 26. Juni dießes Jahres zu kündigen haben, und den Nachweis des Austrittes bis spätestens 20. October dießes Jahres bei den Unterzeichneten einzureigen haben, bei nicht befolgung werden Sie aus den Verein für immer ausgewiesen ohne Anspruch an das Vereinsvermögen zu haben. Mit kameradschaftlichen Gruß

K. S. Verein ehrvll. gedienter Militair zu Neundorf
(Stempel.) G. Jacob."

Noch einen Schritt weiter geht ein Militärverein in Johanngeorgenstadt, der seinen Mitgliedern Schwierigkeiten in Aussicht stellt, wenn überhaupt nur ein Familienangehöriger Mitglied eines Konsumvereins ist, wie folgendes Schreiben zeigt:

„Königlich Sächsischer Militärverein Johanngeorgenstadt.

Mitteilung an die Kameraden.

Satzungsgemäß dürfen Mitglieder des Vereins einem unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Konsumverein nicht angehören. Falls nun Sie selbst oder durch eines Ihrer Familienangehörigen bei einem solchen Verein vertreten sein sollten, werden Sie andurch gebeten, den Austritt dort sofort anzuzeigen. Der Gesamtvorstand will im Unterlassungsfalle durch diese Mitteilung für spätere etwa unliebsame Folgen keine Verantwortung übernehmen.

Beschluß des Gesamtvorstandes vom 20. Juni 1907."

Den Geist, der vielfach in Militärvereinen herrscht, charakterisiert ein Artikel in dem Organ des Waldenburger Kreiskriegerverbandes, genannt „Der Feierabend des Arbeiters", in dem von der Errichtung eines Konsumvereins in Nieder-Hermsdorf wie folgt Notiz genommen wird:

„Nieder-Hermsdorf hat jetzt auch seinen Konsumverein, welcher durch die „Volkswacht" und seine Vertreter sehr zu Unrecht verbreiten läßt, daß er mit Politik nichts zu tun hat, so daß ihm auch schon verschiedene reichstreue Bergarbeiter und Kriegervereinler beigetreten sind. Wenn man bei den Gewerkschaften lange zweifelhaft sein konnte, ob sie unpolitisch wären und auf neutralem Boden ständen, so ist das nicht mit dem Hermsdorfer Konsumverein der Fall. Er ist, wie die gleichen Vereine in Gottesberg und Fellhammer, ein rein sozialdemokratischer Verein, dessen Endzweck es ist, die Machtmittel der Sozialdemokratie zu stärken und ihre Ziele zu fördern. Schon die Gründung des Vereins ist von Sozialdemokraten erfolgt, aus ihnen setzt sich auch die große Mehrzahl der Mitglieder und des Vorstandes zusammen. Mitglieder der reichstreuen Bergarbeitervereine und der Veteranen- und Kriegervereine mögen sich also nicht irreführen, sie sollen sich auch als Mitglieder des Spar- und Bauvereins nicht zum Beitritt überreden lassen. Die Nachteile, die der Beitritt zum Konsumverein für sie hat, sind in jedem Fall größer, als daß sie durch die geringen Ersparnisse beim Einkauf, die bei dem von Nichtfachleuten geleiteten Verein sowieso höchst fraglich erscheinen, aufgewogen werden könnten. Als Mitglied des Konsumvereins steht jeder unter dem Verdacht, ein Sozialdemokrat zu sein."

Charakteristisch sind auch folgende Vorfälle:

In dem Städtchen Stößen, zwischen Teuchern und Naumburg, wurde eine Verkaufsstelle des Konsumvereins Teuchern errichtet. U. a. traten hier auch 13 Mitglieder des Kriegervereins dem Konsumverein bei. Infolgedessen wurden sie aufgefordert, aus dem Konsumverein auszutreten, widrigenfalls sie aus dem Kriegerverein ausgeschlossen würden. Da die Mitglieder sich darüber klar waren, daß der Konsumverein größere Vorteile brächte als der Kriegerverein, so verweigerten sie ihren Austritt und wurden infolgedessen am 17. November ausgeschlossen. Der Vorsitzende des Kriegervereins begründete die Ausschließung mit der unwahren Behauptung, daß der Reservefonds des Konsumvereins zu sozialdemokratischen Zwecken verwandt werde.

Die Ausschließung von Mitgliedern auf Grund notorischer und ohne Mühe nachweisbarer Unwahrheiten seitens der Kriegervereine wird sicher dazu beitragen, den Patriotismus der Krieger zu stärken. In der Herbst-Bezirksversammlung 1907 der Königlich Sächsischen Militär- und Kriegervereine des Bundesbezirks Schwarzenberg wurde ein Antrag angenommen, der es für unstatthaft erklärte, daß Ehefrauen von Mitgliedern der Militär- und Kriegervereine Konsumvereinen angehören. Wenn berücksichtigt wird, daß diese Bezirksversammlungen zum großen Teil von Angehörigen des alten Mittelstandes, Krämern, Bäckern, Schlächtern usw. besucht werden, die überhaupt zu den Kriegervereinsmitgliedern ein starkes Kontingent stellen, so nimmt der Beschluß nicht wunder.

In Frohburg i. S. ging der Bote des Militärvereins zu allen Kameraden, welche selbst oder deren Frauen einem Konsumverein

angehören und forderte die Erklärung, sich zu entscheiden, ob sie im Militärverein oder im Konsumverein bleiben wollten. Das Resultat war auch in diesem Falle, daß die Befragten der Mitgliedschaft bei dem Konsumverein den Vorzug gaben und auf den Genuß der wirtschaftlichen Freiheit und Kameradschaftlichkeit, die ihnen der Kriegerverein zu servieren bereit war, mit Dank verzichteten.

In Droyßig bei Halle hat ein Vorstandsmitglied des Kriegervereins mehreren Mitgliedern, die zugleich Mitglieder des Konsumvereins waren, mitgeteilt, es sei ein Erlaß des Landrates eingetroffen, wonach sie entweder aus dem Konsumverein oder aus dem Kriegerverein auszuscheiden hätten. Diese Mitteilung ist Mitte März vorigen Jahres durch die Presse gegangen, ohne daß m. W. seitens des Landrates eine Berichtigung erfolgt ist.

Noch weiter ist der Krieger- und Militärverein in Treuen gegangen, der sich direkt in die inneren Angelegenheiten des Konsumvereins gemischt hat. Dortselbst hatten 117 Mitglieder den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung gestellt, um die Amtsenthebung des Geschäftsführers des Konsumvereins zu beschließen. Dem Antrag lagen bei: ein Schreiben des dortigen Königlich Sächsischen Kriegervereins vom 28. Februar 1907, in dem sich 16 Mitglieder dieses Vereins, und außerdem ein Schreiben des Königlich Sächsischen Militärvereins in Hartmannsgrün, in dem sich 19 Mitglieder dieses Vereins mit dem Antrag der 117 Mitglieder des Konsumvereins einverstanden erklären.

In Frankenberg endlich ist ein Arbeiter, der das Verbrechen begangen hatte, in der Tabakarbeitergenossenschaft Arbeit zu nehmen, aufgefordert worden, sich unverzüglich aus dem Militärverein abzumelden. Auch dieses charakteristische Schreiben ist wert, zukünftigen Geschlechtern aufbewahrt zu werden. Es lautet:

„Herrn . . . ., Frankenberg.

Nach einer dem Vorstande des K. S. Militärvereins zugegangenen Mitteilung sind Sie in der hiesigen Genossenschaft als Arbeiter tätig. Damit bekunden Sie auch Ihre Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei. Sie wissen recht wohl, daß damit eine Mitgliedschaft im K. S. Militärverein unvereinbar ist. Ich ersuche Sie deshalb, ungesäumt aus dem Verein sich abzumelden. Geschieht dies nicht, so wird Ihre Ausschließung durch Beschluß des Vorstandes erfolgen.

Professor Dr. Hoffmann,
Vorsteher des K. S. Militärvereins Frankenberg."

Jedes Wort der Kritik über das Heldenstück des Herrn Professors Dr. Hoffmann, Vorstehers des K. S. Militärvereins Frankenberg, erübrigt sich.

Bei Gelegenheit einer Gerichtsverhandlung vor dem Schöffengericht in Roßlau am 24. Juli 1907, wurde folgender Sachverhalt festgestellt: Ein Arbeiter aus Roßlau, Mitglied des Kriegervereins, befand sich seit dem 5. Februar im Zerbster Kreiskrankenhause. Seine Frau kam um Unterstützung bei dem Kriegerverein ein. Der Vorsitzende des Kriegervereins, Herr Gastwirt Winter vom Schanzenhause, erklärte

aber der Frau, daß sie, solange sie Mitglied des Konsumvereins für Roßlau und Umgebung sei, keine Unterstützung erhalte. Wenn der Austritt aus dem Konsumverein nicht innerhalb acht Tagen erfolge (eine Unmöglichkeit, denn Mitglieder der Genossenschaft können nur zum Jahresschluß ausscheiden), so fände der Ausschluß ihres Mannes aus dem Kriegerverein statt.

In einer Versammlung des Militärvereins zu Bretnig stellte der Vereinskassierer, der Wirtschaftsbesitzer Jörke, die unwahre Behauptung auf, der Konsumverein in Pulsnitz unterstütze die sozialdemokratische Parteikasse. Auf den Einwand, daß der Konsumverein solches nicht tun dürfe, erwiderte Jörke, das würden die Mitglieder nicht gewahr. Der Vorstand des Konsumvereins erhob gegen den Jörke die Beleidigungsklage. Das Urteil stellte auch fest, daß eine Beleidigung vorlag, indem es folgendes ausführte:

„Denn diese Aeußerung enthält den Vorwurf, daß die Privatkläger als Vertreter des Vereins durch Unterstützung der sozialdemokratischen Parteikasse andere Zwecke verfolgten, als in der Satzung und im Gesetz vorgesehen sind, die insbesondere nach § 81 des Genossenschaftsgesetzes die Auflösung der Genossenschaft zur Folge haben können. Wenn somit den Privatklägern Verletzung ihrer Pflichten angesonnen wird, so ist dies nicht minder die Behauptung einer Tatsache, die sie verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, als der ihnen im weiteren gemachte Vorwurf der Bilanzverschleierung.“

Trotzdem wurde der Angeklagte freigesprochen, weil ihm auf Grund des § 193 des Strafgesetzes die Wahrnehmung berechtigter Interessen zugebilligt wurde. Der Angeklagte sei von der Richtigkeit seiner Behauptung überzeugt gewesen und habe infolgedessen sich die Geschäftspraxis so denken müssen, daß der Konsumverein derartige Zahlungen in seinen Bilanzen verschleiere. Der Kläger legte gegen das Urteil des Schöffengerichts Berufung ein, die am 24. Juli vor dem Landgericht in Bautzen zur Verhandlung gelangte. Zu seiner Verteidigung führte der Angeklagte an, daß die Vorstandsmitglieder des Konsumvereins der sozialdemokratischen Partei angehören, was jedoch zwei von drei Vorstandsmitgliedern ganz entschieden in Abrede stellten. Der Vorstand des Konsumvereins wies ferner darauf hin, daß die Genossenschaft das völlig unparteiische Bestreben habe, ihren Mitgliedern gute und billige Ware zu liefern und dadurch wirtschaftliche Vorteile zu sichern, und daß sie nicht sozialdemokratisch werde, wenn ein Sozialdemokrat zum Geschäftsführer des Konsumvereins berufen worden sei. Ueberdies gehörten von den Mitgliedern höchstens 10—15 pZt. der sozialdemokratischen Partei an. Das Landgericht entschied, daß die Berufung kostenpflichtig zu verwerfen sei, weil der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Die beanstandete Aeußerung sei zwar geeignet, die Vorstandsmitglieder des Konsumvereins in der öffentlichen Meinung herabzusetzen; aber da die Behauptung in einer geschlossenen Mitgliederversammlung gefallen sei, sei ihr der Schutz des § 193 zuzubilligen. Es sei eine Auskunft von ihm gefordert worden und die habe er nach Lage der Sache in durchaus angemessener Weise gegeben, indem er aussagte, was er in Pulsnitz gehört hatte. Die zweite Aeußerung, „das

werde so gemacht, daß es die Mitglieder nicht merkten", sei keine neue Behauptung, sondern nur eine Art Schlußfolgerung aus der ersten. Es verstehe sich von selbst, daß, wenn Gelder zu sozialdemokratischen Zwecken verwendet worden wären — was der Angeklagte annahm —, das in irgendeiner Weise hätte verschleiert werden müssen. In der Form seiner Aeußerungen sei der Angeklagte nicht über die durch den § 193 gezogenen Grenzen gegangen.

Ein ähnlicher Vorfall spielte sich in Großenhain i. S. ab, wo der Rittergutsbesitzer Hermann Dressel in Gröbitz als Vorsitzender des Militärvereins erklärte:

„Wer nicht bis zum 1. Januar 1908 aus dem Konsumverein ausgetreten ist, wird aus dem Militärverein ausgeschlossen. Der Konsumverein zu Großenhain ist ein roter, der jedes Jahr seine Ueberschüsse der Parteikasse zuführt, um sozialdemokratischen Zwecken zu dienen."

Vor dem Schöffengericht erklärte Herr Dressel, er könne seine Behauptung zwar nicht beweisen, er nehme aber den Schutz des § 193 in Anspruch, worauf das Schöffengericht ihn freisprach. Das Dresdener Landgericht schloß sich als Berufungsinstanz dem freisprechenden Urteil an. Der § 193 müsse bei der Aufstellung unwahrer Behauptungen angewendet werden, wenn solche Behauptungen in Wahrnehmung berechtigter Interessen erfolgt seien.

Es ist kaum anzunehmen, daß alle deutschen Richter in ähnlichen Fällen ebenso entscheiden wie die sächsischen Richter in Pulsnitz, Bautzen, Großenhain und Dresden, deren Urteile zweifellos zu dem Rechtsgefühl des Volkes in Widerspruch stehen. Es ist daher den Vorstandsmitgliedern der Konsumvereine zu empfehlen, in gleichgearteten Fällen grundsätzlich die Beleidigungsklage zu erheben und eine Gerichtsentscheidung herbeizuführen. Zu beachten ist auch, daß in allen diesen Fällen die Unwahrheit der gegen die Konsumvereinsvorstände gerichteten Behauptungen festgestellt worden ist, wie das ja auch nicht anders zu erwarten war.

Der Erfolg dieser Angriffe der Militärvereine auf die Konsumvereine ist überall derselbe. In Pulsnitz ist es im Militärverein zu heftigen Debatten gekommen, bei denen der Vorstand sehr schlecht abschnitt und die dazu führten, daß eine größere Anzahl von Personen aus dem Militärverein austraten. Noch schlimmer erging es dem Vorstand des Militärvereins in Ohorn. Die Generalversammlung des Vereins beschloß, wegen Zugehörigkeit zum Konsumverein kein Mitglied auszuschließen. Als die Oberleitung schließlich alle Hebel in Bewegung setzte, ihre Absicht durchzudrücken, beschloß der Militärverein seine Auflösung und die Verteilung der Kassenbestände nach Maßgabe der Dauer der Mitgliedschaft. In Bretnig sind, nachdem eine Anzahl Mitglieder wegen Zugehörigkeit zum Konsumverein aus dem Kriegerverein ausgeschlossen worden waren, zahlreiche Mitglieder freiwillig ausgetreten, die mit den Ausgeschlossenen unter dem Namen „Militärvereinigung" einen neuen Verein gegründet haben.

Infolge dieser und ähnlicher Erfahrungen, die überall gemacht wurden, hat daher gegen Schluß des Jahres 1907 der offizielle Kampf

der Militärvereine gegen die Konsumvereine etwas nachgelassen. Es ist sogar in verschiedenen Fällen davon Abstand genommen worden, Mitglieder auszuschließen, obwohl sie demonstrativ die Zugehörigkeit zum Konsumverein bekundeten. — Solange die Kriegervereine in ihrer Feindschaft gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung beharren, kann allen Volksgenossen nur der dringende Rat gegeben werden, keinem Militär- und Kriegerverein beizutreten. Wer im Kampfe der Militärvereine gegen die Konsumvereine den kürzeren ziehen wird, unterliegt gar keinem Zweifel.

Es ist selbstverständlich, daß die Konsumvereinsgegner auch in anderen Vereinigungen, auf die sie Einfluß haben, Versuche machen, diese Vereinigungen gegen die Konsumgenossenschaften auszuspielen. Daß sie dabei nicht immer Glück haben, zeigt folgende Entscheidung des Vorstandes des Wettin-Schützenbundes im Königreich Sachsen:

„Der Wettinschützenbund im Königreich Sachsen ist zwar, wie aus seinen Satzungen hervorgeht und sich durch das Königliche Protektorat ergibt, eine vaterländische und königstreue Organisation, aber kein politischer Verband. In dieser Beziehung unterscheidet er sich in einer kleinen Nuance von den Krieger- und Militärvereinen. Während die Schützengesellschaften, die teilweise auf eine jahrhundertlange Vergangenheit zurückblicken, grundsätzlich, wie dies auch die Verwaltungsbehörden ausdrücklich vorschreiben, mit politischen Bestrebungen nichts zu tun haben sollen, wenngleich sie sich, soweit diese Korporationen dem Wettinschützenbunde im Königreich Sachsen angehören, durchweg annehmbarer Weise nur aus königstreuen Mitgliedern zusammensetzen, sind die Krieger- und Militärvereine von vornherein mit dem politischen Anstrich ins Leben gerufen worden, ihre Mitglieder an den Staat aus ihrer militärischen Vergangenheit heraus zu fesseln und gewissermaßen den staatlichen Einrichtungen als Helfer zu dienen. Deshalb bestehen auch für die Krieger- und Militärvereine wesentlich schärfere Bestimmungen allgemeiner Art durch das ganze Land gegenüber sozialdemokratischen Bestrebungen. Der Bundesvorstand des Wettinschützenbundes hat sich wiederholt grundsätzlich dahin ausgesprochen, daß eine Korporation ein Mitglied, das sich offen zur sozialdemokratischen Partei bekennt, auszuschließen berechtigt sei, weil die sozialdemokratische Gesinnung eines Mitgliedes einer Korporation, die dem Wettinschützenbund angehört, sich mit den oben an die Spitze gestellten Grundsätzen nicht verträgt. Das Bundespräsidium hat aber auch wiederholt Gelegenheit zu nehmen gehabt, die Frage zu beantworten, ob eine bloß rein wirtschaftliche Verbindung mit einer offenen oder weniger offenen sozialdemokratischen Vereinigung sich als Ausschließungsgrund darstelle. Dies ist verneint worden. So wurde z. B. einer Korporation erklärt, daß das Präsidium die Ueberlassung des Schützenhaussaals durch den Pächter des Schützenhauses an einen Konsumverein zur Abhaltung einer Generalversammlung für zulässig hält. Im Gegensatz dazu wurde als unzulässig bezeichnet, daß ein Schützenhaussaal, dafern die Schützengesellschaft hierauf eine Einwirkung im einzelnen Falle besitzt, zu sozialdemokratischen Volksversammlungen benutzt wird. Die Konsumvereine sind eine durch Reichsgesetz anerkannte wirtschaftliche Einrichtung. Sie bestehen also an sich gesetzlich zu vollem Rechte. Deshalb allein, weil sämtliche oder die Mehrzahl der Mitglieder eines solchen Konsumvereins sozialdemokratische Gesinnung haben, ist der Konsumverein selbst noch keine politische Organisation. Infolgedessen kann man einen Schützenbruder, der als Lieferant mit einem solchen Konsumverein zu tun hat, der etwa als Hauswirt an einen solchen Konsumverein ein

Lokal vermietet, der dort kauft, oder der etwa in einem solchen Konsumverein wegen seiner wirtschaftlichen Lage Mitglied wird, nicht ohne weiteres sozialdemokratischer Gesinnung bezichtigen und deshalb zu einer Ausschließung dieses Mitgliedes kommen. Also die bloße Mitgliedschaft im Konsumverein würde allein nicht zum Ausschluß genügen. Wohl aber würde der Ausschluß gerechtfertigt sein, wenn auf Befragen das betreffende Mitglied dem Vorstand erklärt, es sei seiner Gesinnung nach Sozialdemokrat. Erklärt es vor dem Gesamtvorstand, daß es nicht Sozialdemokrat sei, so kann ihm seine sonstige Verbindung mit einer vielleicht sozialdemokratischen, aber rein wirtschaftlichen, an sich auf gesetzlichem Boden stehenden Einrichtung nicht als Ausschließungsgrund angerechnet werden."

Der Wettin-Schützenbund charakterisiert sich dadurch, daß er Angehörige einer bestimmten Partei von der Mitgliedschaft ausschließt, zweifellos als politisch. Im übrigen aber ist seine Stellung gegenüber den Konsumvereinen korrekt und könnte den Militärvereinen zur Nachahmung empfohlen werden.

Daß gerade die Militärvereine im Kampfe gegen die Konsumvereine im Vordergrunde stehen, obwohl sie durch die Konsumgenossenschaftsbewegung in ihren Interessen nicht im geringsten berührt werden, und obwohl auch ihre Mitglieder wie alle übrigen Volksgenossen durch die Mitgliedschaft bei dem Konsumverein wirtschaftliche Vorteile erzielen, erklärt sich in erster Linie daraus, daß in den Militär- und Kriegervereinen vielfach die Mitglieder des alten Mittelstandes, Händler, Bäcker, Schlächter und sonstige Handwerker, die sich durch die konsumgenossenschaftliche Entwicklung in ihren wirtschaftlichen Interessen gefährdet fühlen, die Hauptrolle spielen. Trotzdem würden sie mit ihren Bestrebungen sicher nicht durchkommen, wenn die oberste Leitung der Kriegervereinsverbände nicht von der Weltfremdheit des früheren Militärs gar zu stark beeinflußt wäre. Wie weit diese Weltfremdheit geht, zeigt der Umstand, daß hin und wieder, so in Anhalt und Striegau, den aktiven Soldaten der Besuch der Verkaufsstellen des Konsumvereins im Zusammenhang mit dem bekannten Wirtschaftsboykott des Militärs verboten worden ist. Die Offiziere, die dieses Verbot erlassen haben, haben offenbar nicht gewußt, daß nur Mitglieder eines Konsumvereins berechtigt sind, aus dem Konsumverein Waren zu entnehmen und die Verkaufsstellen zu betreten. Sollten sich trotzdem aktive Soldaten in die Verkaufsstellen eines Konsumvereins verirren, so wird ihnen zweifellos von dem Lagerhalter bedeutet, daß er zu seinem Bedauern nicht in der Lage sei, Waren an sie abzugeben.

Forderungen und Maßnahmen der Kleinhändler und Handwerker gegen die Konsumvereine

Im Kampfe gegen die Konsumvereine spielen die von den Kleinhändlern an die Gesetzgebung gerichteten Forderungen keine geringe Rolle. Vor allen Dingen wird die Forderung erhoben, durch Steuern aller Art die Konsumvereine zu erdrosseln. Besonders beliebt ist der Vorschlag einer bis zu 5 pZt. steigenden progressiven Umsatzsteuer, verbunden mit einer nach der Zahl der Verkaufsstellen ebenfalls steigenden Filialsteuer, die beide zusammen eine 7—10 prozentige Besteuerung des Umsatzes der großen Konsumvereine herbeiführen und diese sicher vernichten würden. Beliebt ist ferner die

Forderung, die namentlich seitens der Bäcker und Schlächter aufgestellt wird, daß den Konsumvereinen verboten werden soll, Produktivabteilungen zu errichten. Man bezeichnet ein solches Vorgehen als „die Trennung der Konsumgenossenschaften von den Produktivgenossenschaften.“

In einer Konferenz sächsischer Gewerbekammern am 28. Mai 1907 in Chemnitz lag u. a. eine Eingabe des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen „Germania“ an die Reichsregierung auf Reform des Genossenschaftsgesetzes hinsichtlich der Konsumvereine vor. Die Konferenz beschloß folgende Resolution:

„Die sächsische Gewerbekammerkonferenz beklagt aufs tiefste den dem Handwerk und Kleingewerbe schädlichen Wettbewerb der Konsumvereine und hält es für notwendig, daß mit allen rechtlich zulässigen Mitteln diesem Wettbewerbe entgegengetreten wird. Die Konferenz erblickt aber in dem Verbot der Verteilung von Dividenden durch die Konsumvereine kein durchführbares oder geeignetes Mittel, den Wettbewerb der Konsumvereine herabzuschwächen oder gar zu beseitigen. Dagegen erklärt die Konferenz zu dem den sächsischen Gewerbekammern zugesandten Beschlusse des Verbandes der Bäckerinnungen „Germania“ vom 9. Aug. 1905 und 25. Januar 1907 über die Reform des Genossenschaftsgesetzes hinsichtlich der Konsumvereine, daß die in diesem Beschlusse beantragte strenge Trennung der Konsumvereine und Produktivgenossenschaften zwar nicht verhindern wird, daß sich selbständige Produktivgenossenschaften neben den Konsumvereinen bilden werden, daß diese Trennung aber doch den das Handwerk und Kleingewerbe schwer schädigenden Bestrebungen der Konsumvereine auf Erweiterung ihres Geschäftsbetriebes eine Schranke ziehen wird. Die Konferenz ersucht daher das Königliche Ministerium des Innern, bei der Reichsregierung auf Erlaß einer Bestimmung hinzuwirken, wonach es den Konsumvereinen verboten wird, gleichzeitig als Produktivgenossenschaften tätig zu sein.“

Während die Bäckerinnungen den Konsumvereinen das Recht auf Produktion beschränkt wissen wollen, gliedern sie selbst ihren genossenschaftlichen Einkaufsorganisationen durch Errichtung von Hefefabriken Produktionsabteilungen an. „Ja, Bauer, das ist ganz was anderes!“ Hier dient die Eigenproduktion der Erhöhung des Profits der Bäckermeister, während die konsumgenossenschaftlichen Bäckereien den Armen das Brot verbilligen.

Noch weiter geht ein an die Zentralvereinigung preußischer Vereine für Handel und Gewerbe gerichteter Antrag der Altonaer Detaillisten, welche Abänderung des Genossenschaftsgesetzes zwecks Herbeiführung der Konzessionspflicht der Konsumvereine und der Abhängigkeit der Konzession von der Bedürfnisfrage forderte. Da die Konsumvereine überall nicht errichtet werden, weil zu wenig, sondern weil zu viel Kleinhändler vorhanden sind und infolge dieses Umstandes durch zu hohe Aufschläge die Waren verteuert werden, so würde natürlich die Bedürfnisfrage überall verneint werden. Die Abhängigkeit der Errichtung von Konsumvereinen von der Bedürfnisfrage würde somit einem Verbote der Errichtung von Konsumvereinen gleichkommen.

Ferner wurde der Antrag gestellt, den § 8, Punkt 5 des Genossenschaftsgesetzes wie folgt abzuändern:

„Konsumvereine dürfen im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waren nur zum Einkaufspreise an ihre Mitglieder oder deren Stellvertreter abgeben und sind die entstehenden Unkosten prozentual von ihren Mitgliedern zu erheben."

Dieser Antrag bedeutet, daß die Gesetzgebung, der höchste Ausfluß unseres Rechtszustandes, zur kleinlichsten Schikanierung der Konsumvereine mißbraucht werden soll. So spiegelt sich in diesen Köpfen die Welt.

Wie sehr durch die wirtschaftlichen Interessen das Gerechtigkeitsgefühl der Beteiligten getrübt werden kann, zeigte ferner der dritte deutsche Innungs- und Handwerkertag in Eisenach am 20. August 1907, auf dem in einer Resolution die Ausbreitung und der weitere Ausbau der genossenschaftlichen Organisationen im Handwerke mit allen geeigneten Mitteln empfohlen wurde. Ferner wurden Staat- und Kommunalverwaltung aufgefordert, bei Vergebung von Lieferungen die Innungen und Handwerkergenossenschaften mehr als bisher zu berücksichtigen. In gleichem Atemzuge erklärte der deutsche Innungs- und Handwerkertag die Errichtung von Produktionsabteilungen seitens der Konsumvereine als eine schwere Gefährdung der Gewerbetreibenden und sprach die grundlose Behauptung aus, daß die Konsumvereine sich in steuerlicher Beziehung einer unberechtigten Sonderstellung erfreuen. Gefordert wurde das Verbot der Beteiligung der Beamten an den Konsumvereinen und die „Verbindung von Produktivgenossenschaften und Konsumvereinen". Endlich wurde den Handwerksmeistern zur Pflicht gemacht, unter keinen Umständen zur Gründung eines Konsumvereins beizutragen, obwohl gerade die große Mehrzahl der Handwerker nicht im geringsten von der Konsumvereinskonkurrenz bedroht wird und im Anschluß an den Konsumverein nur wirtschaftliche Vorteile haben kann. Die genossenschaftliche Selbsthilfe der Handwerker durch Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften bleibt eine Halbheit, solange die Handwerker nicht auch die erheblichen Vorteile der konsumgenossenschaftlichen Selbsthilfe sich zu eigen machen.

In der im Herbst abgehaltenen Vollversammlung der Handwerkskammern von Oberfranken wurde beschlossen, es sei den Konsumvereinen und besonders den „Auswüchsen" derselben, wozu ganz besonders auch die Eigenproduktion gehöre, durch gesetzgeberische Maßnahmen entgegenzutreten. Im übrigen wurde die alte unwahre Behauptung aufgestellt, daß die Konsumvereine politisch und in der Hauptsache nur Mittel für die Zwecke der Sozialdemokratie seien.

Der zweite sächsische Mittelstandstag am 2. und 3. Juni 1907 in Dresden überwies folgende Anträge dem Vorstande zur weiteren Behandlung, nämlich:

1. den Antrag der Bäckerinnung Zschopau, welcher lautet:

„Die Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen wolle bei der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften dahin wirken, daß

a) den Staats- und Gemeindebeamten und deren Ehefrauen nahegelegt werde, sich Konsumvereinen nicht anzuschließen;
b) daß Beamten- und Offizier-Konsumvereinen die Eigenproduktion untersagt werde;
c) daß bei Einrichtung neuer Wirtschaftsbetriebe (Fleischereien, Bäckereien, Mühlen, Fabriken usw.) ähnlich wie bei Gastwirten die Bedürfnisfrage erhoben werde und eine Konzessionserteilung notwendig sei;
d) daß den Gemeinden die Pflicht auferlegt werde, Konsumvereine zu einer Umsatzsteuer heranzuziehen."

2. den Antrag der Bäckerinnung Augustusburg, welcher lautet:

„Der Mittelstandstag wolle an berufener Stelle beantragen:

a) die Einführung einer Umsatzsteuer für Konsumvereine und Warenhäuser in Höhe von 5 Prozent;
b) ein Verbot des Rabattsystems;
c) bei Errichtung von Handwerks- und Fabrikbetrieben das Erfordernis einer Konzessionsgerechtigkeit seitens der obersten Verwaltungsbehörde;
d) den Konsumvereinsbäckereien das Hausieren und den Verkauf an Nichtmitglieder zu verbieten."

Der brandenburgische Bäckerverbandstag, der am 14. Juli 1907 in Guben tagte und der nebenbei gegen alle auf eine Besserung der sanitären Verhältnisse im Bäckergewerbe zielenden Vorschriften in schärfster Weise Front machte, beschloß bezüglich der Konsumvereine folgende Resolution:

„Die anwesenden Bäckermeister ersehen aus der Denkschrift des geschäftsführenden Vorstandes über das Wachsen der Konsum- und Genossenschaftsbäckereien eine so große Gefahr resp. Konkurrenz für das Bäckereigewerbe, daß es fast vollständig zugrunde gerichtet wird. Sie sprechen ferner ihr Bedauern und ihre Entrüstung aus, daß der Reichstag, an den diese Denkschrift als Petition des Verbandes gesandt war, in seinem Antwortschreiben an den geschäftsführenden Vorstand trotz der klaren Beweise und des reichlichen Materials angibt, kein genügendes Material in Händen gehabt zu haben, um eine Aenderung der Gesetze veranlassen zu können. Der Verbandstag ist der festen Ueberzeugung: 1. daß das Bäckereigewerbe an der jetzigen Handhabung des Konsum- und Genossenschaftsgesetzes zugrunde gehen muß; 2. daß das Gewerbe dem Gewerbtreibenden zu seiner Existenz erhalten bleiben muß; 3. daß die Beamten und Arbeiter kein Recht haben, durch Genossenschafts- und Konsumbäckereien die bestehenden Bäckereien zugrunde zu richten; 4. daß, um den Mittelstand zu erhalten, es dringende Notwendigkeit ist, das Gesetz dementsprechend zu ändern, und 5. daß der Verband Deutscher Bäcker-Innungen „Germania" genug Beweise und Material hergebracht hat, um dem allgemeinen Verlangen stattzugeben."

Das Gerechtigkeitsgefühl, das die interessierten Mittelstandskreise beseelt, geht auch daraus hervor, daß sie an vielen Orten bei Gelegenheit von Gehaltsaufbesserung städtischer Beamten die Forderung stellen: 1. die Beamten sollten zum Entgelt für diese Gehaltsaufbesserung aus dem Konsumverein austreten; 2. die Mehraufwendungen sollten durch eine besondere Besteuerung der Konsumvereine gedeckt werden.

So schlägt man gleich vier Fliegen mit einer Klappe: man legt einem Bruchteil der Bevölkerung, und zwar den Armen und Aermsten, die schwersten und drückendsten Steuern auf, verbietet einem weiteren Teil der Bevölkerung die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile mittels Beteiligung an dem genossenschaftlichen Wareneinkauf, schwächt die Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine und sichert sich durch das Verbot der Beamtenbeteiligung eine Zwangskundschaft.

Die beliebteste Waffe der kleinen Gewerbetreibenden gegen die Konkurrenz der Konsumvereine ist Terrorismus und Boykott. Aus der großen Zahl der Beispiele dieser Art seien auch in diesem Jahre einige gebracht.

Die Magdeburger Bäckerzwangsinnung versandte an die Mehlgroßhändler und andere Firmen Magdeburgs folgendes Rundschreiben:

„Bäcker-Zwangs-Innung. Magdeburg, im Juni 1907.

An unsere verehrten Lieferanten!

In unserer außerordentlichen Generalversammlung vom 21. März d. J. zur Stellungnahme gegen den Konsumverein wurde bekannt, daß unsere Lieferanten zum größten Teile auch gleichzeitig Lieferanten des Konsumvereins sind und demselben die Rohmaterialien bedeutend billiger liefern als den Bäckermeistern, und den Konsumverein noch durch bares Kapital unterstützen.

Es wird unseren geehrten Lieferanten hinlänglich bekannt sein, daß der Konsumverein Neustadt nicht nur der größte Konkurrent unseres Gewerbes ist, sondern als ein sozialdemokratisches Institut angesehen werden muß, das es sich zur Aufgabe macht, das Kleingewerbe und das Handwerk zu vernichten.

Die Herren Lieferanten, die diesen Konsumverein, wie oben angeführt, unterstützen, untergraben bewußt oder unbewußt unseren Stand und unsere Existenz und fördern den Konsumverein mit seinen sozialdemokratischen Bestrebungen.

Unsere Herren Lieferanten werden es deshalb für selbstverständlich und gerecht finden, wenn wir uns dagegen zur Wehr setzen und von ihnen fordern, daß sie unsere Gegner nicht weiter unterstützen und ihre Lieferungen und bare Geldunterstützungen daselbst einstellen.

Wir erlauben uns, Ihnen mitzuteilen, daß laut Beschluß obiger Generalversammlung alle die Lieferanten, die in Zukunft weiter mit dem Konsumverein Neustadt arbeiten, von der Lieferung an Innungsmitglieder ausgeschaltet werden sollen, geben uns aber der angenehmen Hoffnung hin, daß unsere Lieferanten unserem berechtigten Wunsche nachkommen und bestrebt sein werden, durch Aufrechterhaltung der guten Beziehungen und durch gegenseitiges Entgegenkommen unseren Stand kräftigen und heben zu helfen.

Wir ersuchen Sie höflichst und dringend, eine Erklärung dahin abgeben zu wollen, ob Sie für die Interessen des Konsumvereins oder für unsere Interessen einzutreten geneigt sind.

Hochachtungsvoll Der Vorstand."

Der Bezirksverein Thüringen des Deutschen Fleischerverbandes hat auf seinem Bezirkstage auf Antrag der Innung Apolda beschlossen, die Handelskammern zu ersuchen, bei

allen thüringischen Regierungen dahin zu wirken, daß den Staatsbeamten die Mitgliedschaft in Konsumvereinen verboten wird. Gleichzeitig wurde aber auch der Beschluß gefaßt, zur Erzielung höherer Preise für Häute und Talg in Erfurt eine Genossenschaft, und zwar eine Häutesalzerei und eine Talgschmelze zu gründen.

Die Metzgergenossenschaft in Göppingen hat ihren Mitgliedern in Uhingen und Jebenhausen verboten, an den Konsumverein in Göppingen Waren zu liefern. Einem Uebeltäter, der diesem Verbot trotzte, wurde nicht gestattet, auf der Hackmaschine im Göppinger Schlachthause Fleisch zu hacken. Ein Metzger in Uhingen wurde sogar gezwungen, sein halbgehacktes Fleisch wieder aus der Hackmaschine zu nehmen. Wie rigoros die süddeutschen Metzgergenossenschaften und -Innungen gegen die Mitglieder vorgehen, die in Geschäftsbeziehungen zu Konsumvereinen stehen, ist daraus ersichtlich, daß ein Ludwigsburger Metzgermeister ein paar hundert Mark Geldstrafe in die Vergnügungskasse der Metzgerinnung bezahlen mußte, weil er an Konsumvereinsmitglieder Fleisch und Wurst mit Rabatt verkauft hatte.

Wo alles liebt, kann Karl allein nicht hassen! Damit auch eine humoristische Note in den ernsten Ton dieser Darstellung komme, sei hier ein Rundschreiben von Mitgliedern des Hausbesitzervereins in Leipzig veröffentlicht:

„Werte Mitglieder!

Kann ferner Herr Gust. Ad. Seiler unser Vorstandsmitglied sein?

Nein! — Warum nicht?

Der Hausbesitzerverein, welcher mit Recht auf seine Fahne schreibt: „Hilfe den kleinen Handwerkern, Hilfe dem gesamten kleinen Kaufmannsstande, den Material- und Kolonialwarenhändlern usw., Beschneidungen der uns kaputtmachenden Konsumvereine usw.", hat Herrn Seiler als Vorstandsmitglied aufgenommen und sogar in den engeren Vorstand.

Derselbe Herr Seiler brachte es fertig, im Herbst 1906, nachdem der neue Besitzer von Windmühlenstraße 44b den Konsumverein um ein wesentliches an der Miete erhöhte, um ihn loszuwerden, fraglichen Konsumverein mit offenen Armen aufzunehmen!

Nun steht es ja jedem Hausbesitzer offen, sein Haus so rentabel zu machen, wie er es für gut hält, nur kann er dann nicht mehr als Vorstandsmitglied figurieren.

Denn wer gegen unsere Bestrebungen läuft, ist gegen uns!

Wir schlagen Ihnen als Ersatz unseren Herrn Julius Hauer vor; dieser ist bereits bewährter Vorstand der Hausbesitzer-Sparkasse.

Viele Mitglieder."

Die Frage der Unterbindung der Konkurrenz der Konsumvereine ist in einfachster Weise dadurch zu lösen, daß die Hausbesitzer sowohl den Konsumvereinen, wie den Konsumvereinsmitgliedern das Obdach verweigern. Dem Unbillen der Witterung, namentlich in einem kalten deutschen Winter, wird auch der größte Konsumvereinsidealismus nicht widerstehen können. **Probatum est!**

Gegenüber diesen Bestrebungen, welche noch in etwas verschämter Weise die Vernichtung der Konsumvereine bezwecken, wirkt erfrischend die Forderung der „Leipziger Kolonialwarenzeitung“, die am 15. Januar 1907 vor der Reichstagswahl der Regierung folgenden lieblichen Vorschlag unterbreitete:

„Warum sucht denn die Regierung nicht, sich diesen großen Teil der obengenannten Partei (nämlich der Nichtwähler) zu sichern? Warum hilft die Regierung nicht, dieser großen Berufsklasse die Wirkung abzuschwächen, die das Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 hervorgerufen hat? Es betrifft § 1, Abs. 5: „Vereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im großen und Ablaß im kleinen erwerben die Rechte einer „eingetragenen Genossenschaft“ nach Maßgabe dieses Gesetzes.“ Die Entfernung dieses Absatzes aus dem Genossenschaftsgesetz würde den Stand der Handel- und Gewerbetreibenden wieder emporbringen zu seinem einstigen Glanze und Ansehen. Dieser Paragraph hat den Beamten ein Privilegium ohne Nutzen gegeben und der sozialdemokratischen Partei ein Mittel zum Ruin eines großen Teils des Mittelstandes, ferner Gelegenheit zu guten Stellungen und Einkünften für ihre Genossen geschaffen.

Der Handel- und Gewerbestand steht machtlos da und sieht bei aller Mühe und Arbeit nur Haß und Neid von allen Seiten; die besten Jahre seines Lebens hat er der Lehre und der Weiterbildung und Erweiterung seines Wissens und seiner Bildung, Ersparung eines Betriebskapitals gewidmet, er gründet und erwirbt sich ein Geschäft und muß gewahr werden, daß seine nächsten Nachbarn und Miteinwohner unter dem Zwange der Konsumvereine stehen und dadurch nicht imstande sind, ihren Bedarf an Lebensmitteln bei ihm zu decken, von welchem Umsatz er seinen Lebensunterhalt bestreiten sowie hohe Miete, enorme Steuern, Zölle, Polizeistrafen aufbringen soll. Von früh morgens bis abends spät muß er bereitstehen, ohne an Ruhe und Erholung denken zu können; denn Personal kann er nicht mehr halten, da es ihm an Verdienst und Beschäftigung dafür fehlt. Auch alte, lange bestehende Geschäfte, deren Inhaber Vollkaufleute waren, sind durch dieses Gesetz herabgesunken zu Minderkaufleuten.

Dies sind einige Wirkungen, die das unglückselige Gesetz für den Stand der Handel- und Gewerbetreibenden hervorgebracht hat, und ein Gesetz, das so wirkt, verdient ausgemerzt zu werden. Darum kann und soll der Handel- und Gewerbetreibende nur einen solchen Abgeordneten wählen, der für Beseitigung dieser Paragraphen des Genossenschaftsgesetzes ist, und sämtliche Vereinigungen der Handel- und Gewerbetreibenden sollten an den aufgestellten Kandidaten ihres Kreises diese Frage richten und denjenigen, der dafür ist, mit aller Macht unterstützen. Und wenn sich dann recht viele Kandidaten dafür erklären, dann wird die Partei der Nichtwähler zum größten Teile verschwinden, und die Regierung wird Leute in den Reichstag bekommen, die mehr Verständnis für ihre Sorgen und Pläne haben.“

Allen diesen Bestrebungen, durch Aenderungen des Genossenschaftsgesetzes eine Vernichtung der Konsumvereine herbeizuführen, kann die heutige, stark genug gewordene Konsumgenossenschaftsbewegung ziemlich kühl gegenüberstehen. Daß im Reichstage sich eine Mehrheit, die diesen Bestrebungen Rechnung zu tragen bereit ist, je finden wird, erscheint vollständig ausgeschlossen. Das Recht, das den Genossenschaften der Händler, der Handwerker, der Landwirte und aller übrigen Volksgenossen gewährt wird, nämlich sich im Rahmen der heutigen Wirtschaftsordnung und Gesetzgebung wirtschaftlich frei zu betätigen, kann den Genossenschaften der Konsumenten, die vor allen Dingen die Genossenschaften

derjenigen sind, denen von allem Besitz nur eine Hauswirtschaft übriggeblieben ist, und die im übrigen nicht mehr ihr eigen nennen als ihre Arbeitskraft, nicht verweigert werden. Würde es trotzdem geschehen, so würden die Parteien, die sich dazu hergeben würden, bei der nächsten Reichstagswahl wie Streu hinweggefegt werden, denn die Konsumentengenossenschaften sind infolge der wirtschaftlichen Entwicklung bereits so stark geworden, daß alle politischen Parteien, deren Vertreter auf Grund des deutschen Reichstagswahlrechts gewählt werden, damit rechnen müssen.

Es darf ferner angenommen werden, daß das Gefühl für Recht und Gerechtigkeit in unserem Vaterlande so festgewurzelt ist, daß ein so haarsträubendes Unrecht, wie es in dem Verbot und der Erdrosselung der Konsumvereine liegen würde, ein solches Maß von Empörung auslösen würde, daß diese Bestrebungen vor dem Sturm des öffentlichen Unwillens nicht standzuhalten vermöchten. Sollte aber schließlich das denkbar Schlimmste geschehen, so ist damit auch noch nicht die Konsumentenorganisation getötet, nur eine Form ist gefallen, und wir werden Mittel und Wege finden, in anderen Formen dasselbe Ziel zu erreichen. Wenn es sein muß, kann jede Form der Kapitalgesellschaft auch zu einer Konsumentenorganisation ausgebaut werden, die ihrem Wesen nach eine Genossenschaft ist. Die Kapitalgesellschaften wird man aber wohl kaum verbieten können, es sei denn, daß der Staat den Mut und die Macht fände, sich selbst zu verbieten und in das Wohlgefallen des Nichts aufzulösen.

Die Mittelständler gegen die Beteiligung der Beamten an der Genossenschaftsbewegung

Mit besonderem Haß verfolgen die Mittelständler die Beteiligung der Beamten an der Genossenschaftsbewegung. Der 22. Verbandstag des Verbandes der Kaufleute der Provinz Sachsen und der Herzogtümer Anhalt und Braunschweig am 10. Juli 1907 behandelte als besonderen Gegenstand der Tagesordnung: „Der Verband möge seine Aufmerksamkeit erneut auf allmähliche Beseitigung der bestehenden und hauptsächlich noch neuentstehenden Beamten-Konsum-, Offizier- usw. Vereine lenken.“ Der Referent meinte, daß man nicht in der Lage sei, den Arbeiter an der Beteiligung an einem Konsumverein zu hindern, wenn er lediglich bestrebt sei, seine pekuniäre Lage etwas aufzubessern. Dagegen hätten die Beamten in dem Konsumverein keine Berechtigung. Er schlage daher ein Verbot von Neugründung von Beamten-Konsumvereinen vor sowie die Einführung eines Reverses, wonach jeder junge Beamte, der etatsmäßig angestellt werde, sich zu verpflichten habe, keinem Konsumverein beizutreten. Der Vorschlag schien dem Verbandstag zu aussichtslos, dagegen wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Vorstand spricht die Hoffnung aus, daß die Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden in ihrem versprochenen Bestreben, den handelsgewerblichen Mittelstand zu fördern, den unterstellten Beamten zur Bildung von Beamten-Konsumvereinen weder Anregung geben, noch Beihilfe gewähren.“

Der Verband deutscher Kaufleute faßte auf seiner 17. Hauptversammlung am 10. Juni 1907 in Bautzen folgenden Beschluß:

„Die 17. Hauptversammlung des Verbandes sächsischer Kaufleute beauftragt den Vorstand, dem im Herbst zusammentretenden Landtage und seinen uns nahestehenden Mitgliedern gegenüber die Notwendigkeit einer ordentlichen Erhöhung der Staatsbeamtengehälter anzuerkennen und zugleich den Wunsch auszusprechen, die Staatsregierung möge gebeten werden, auf ihre Beamten, soweit es angängig ist, einzuwirken, daß sie sich nicht an Konsumvereinen und Wirtschaftsvereinigungen beteiligen.“

Welche Stellung die Beamten zu dem Bestreben der Mittelständler, sie in der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Freiheit zu behindern, einnehmen, zeigt eine Aeußerung der Allgemeinen deutschen Beamtenzeitung vom 25. Mai 1907, welche den Versuch, die Beamten zur Teilnahme an der konsumvereinsfeindlichen Mittelstandsvereinigung zu bewegen, wie folgt ablehnt:

„Wir glauben, daß es eine Reihe von Idealisten gibt, die in bestem Glauben der Vereinigung beigetreten sind, hoffend von ihr eine Wiedergeburt des Mittelstandes und eine Erneuerung der ganzen Gesellschaft durch ihn. Und diese Blendung war wohl auch die Absicht zum mindesten eines Teils der Taufpaten des Vereins. Wer die politische Stellung der maßgebenden Leiter der Vereinigung kennt, weiß, daß sie unter dem sympathischen Aushängeschild einer Mittelstandsorganisation Stimmen für Kandidaten der reaktionärsten Teile der rechtsstehenden Parteien suchen, die sich nicht mehr mit ihrem Parteinamen offen hervortrauen. Und welche Gruppen des Mittelstandes sind es, die sich denn auch ausschließlich wenigstens korporativ dieser Mittelstandsvereinigung angeschlossen hatten? Die untüchtigsten Erwerbsgruppen, die, unfähig, sich den fortschreitenden Anforderungen des modernen Erwerbslebens anzupassen, verärgert beiseite stehen und den eigenen Mangel den schlechten Zeiten zur Last legen. Ein Blick auf die Mitglieder und ihr Programm lehrt dies. Wir finden in den Reihen dieser Mittelstandsvereinler die kleinen Hausbesitzer, die statt Eigentümer Verwalter ihrer Hypothekengläubiger sind. Wer hat sie gezwungen, ohne genügende Anzahlung den Hausbesitzer zu spielen? . . . Wir finden ferner in dieser „Mittelstandsvereinigung“ die kleinen Handwerker und Detaillisten, die, zu dumm oder zu träge, sich selbst durch genossenschaftlichen Zusammenschluß den Vorteil gemeinsamen Einkaufs zunutzezumachen, nun auch den klügeren und energischen Privatmann und Beamten daran hindern wollen.“

Die Behauptung der Mittelständler, daß ihr Kampf besonders darum den Konsumvereinen gelte, weil diese zum Deckmantel politischer Bestrebungen der Sozialdemokratie dienten, erscheint in ihrer ganzen Haltlosigkeit und Unwahrhaftigkeit, wenn man das Verhalten der Mittelständler gegenüber den landwirtschaftlichen Genossenschaften ins Auge faßt. Solange die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung in der Hauptsache eine Kreditgenossenschaftsbewegung war, wurde gegen sie nichts eingewendet. Nachdem nun aber die Landwirte mehr und mehr auch zur Errichtung von Warengenossenschaften übergehen, werden sie seitens der Mittelständler, die auch diese Genossenschaften als unangenehme Konkurrenten betrachten, mit demselben Hasse verfolgt, wie die Konsumvereine. Charakteristisch für die Bekämpfung der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist eine kleine Schrift, die unter dem Titel: „Wie die

Mittelständler gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften

deutsche Landwirtschaft durch den Warenhandel ihrer Genossenschaften ruiniert wird", als erstes Heft von Schroeters Sammlung volkswirtschaftlicher Streitschriften, Verlag von P. Schroeter-Berlin, erschien. Der Verfasser nennt die verschiedenen Arten von Genossenschaften nach dem Gegenstand des Unternehmens und behauptet dann:

„Sie alle betrachten es als ihre vornehmste Aufgabe, den Kaufmann, den Händler, den Fabrikanten unter ihr Regiment zu bringen. Sie alle helfen mit an der Bildung des Zukunftsstaates, sie ruinieren die Säulen unseres heutigen Staatswesens."

Wie man sieht, macht der Herr Schroeter ganze Arbeit. Für ihn sind die Genossenschaften ohne Unterschied ihrer Art Einrichtungen, die, wie er so schön sagt, die Säulen unseres heutigen Staatswesens ruinieren und an der Bildung des Zukunftsstaates mithelfen. Im übrigen entnehmen wir der Schrift folgende Stilproben, die wohl klar zeigen, wes Geistes Kind der Herr Schroeter ist:

„Wenn die ländlichen Genossenschaften bei ihrer Behauptung, daß sie ohne das Eintreten der Beamten (vornehmlich Pfarrer und Lehrer) nicht bestehen können, beharren, dann geben sie ohne weiteres zu, daß sie nicht existenzberechtigt sind; denn eine Existenz, die nur durch fortgesetzte ungerechte Schädigung fremder Interessen möglich ist, muß eben als eine Parasitenexistenz und als unberechtigt angesprochen werden.

Abgesehen hiervon, könnte sich der legitime Handel schon deshalb mit dem Warenvertrieb der Einzelgenossenschaften aussöhnen, weil er sich bewußt ist, daß seine Branchetüchtigkeit und leichte Beweglichkeit die billigen Betriebskapitalien und unbezahlten Arbeitskräfte reichlich aufwiegt, daß er also unter allen Umständen dasselbe leisten wird, wie die Genossenschaft. Deshalb könnte er mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß seine Gegner zur Vernunft kommen, daß sie sich vom Unsegen ihrer Arbeit überzeugen und das gefährliche Spiel aufgeben würden.

Dies dürfte auch geschehen, wenn nicht eine verderbliche Kraft im Hintergrunde wirkte, die alle Verständigungsversuche vereitelt und die Führer der Einzelgenossen zu immer neuen Vorstößen verleitet.

Die Kraft sind die Verbände, Haupt- und Zentralgenossenschaften oder wie sie sonst firmieren. Auf diese wird die Schuld für das Unglück fallen, welche mit Sicherheit über unsere Landbevölkerung hereinbrechen muß. Wir wissen wohl, daß schon viele Genossenschaftsvorstände längst auf das Warengeschäft verzichtet hätten, wenn sie von den Zentralen nicht förmlich gezwungen würden; denn deren Existenz hängt eben vorwiegend vom Warenhandel ab.

Die Zentralen sind es, welche unter Verquickung des Geldgeschäfts mit dem Warengeschäft und unter dem Vorwande, ein Gegengewicht gegen das Großkapital bilden zu wollen, sich selbst zum Großkapital auswachsen und deswegen viel gefährlicher sind als das fremde Großkapital, weil dasselbe einen gesunden energischen Widerstand in allen Schichten unseres Volkes findet, während das genossenschaftliche Großkapital seine Kraft aus dem Volke zieht und sich gewissermaßen von innen nach außen entwickelt.

Das mindeste, was verlangt werden kann, ist, daß die Genossenschaften nicht auch noch vom Staat unterstützt und bevorzugt werden. Beamten, Geistlichen und Lehrern müßte untersagt werden, als Vorstandsmitglieder von Konsumvereinen und anderen Genossenschaften zu fungieren. Wer vom Staate festes Gehalt bekommt, darf nicht auch noch Geschäfte betreiben. Die Beamten, Geistlichen und Lehrer sind jetzt so gestellt, daß sie es nicht nötig haben, nebenbei die anderen Staatsbürger in ihrem Erwerb zu schädigen. Am wenigsten

geziemt es den Geistlichen, in den wirtschaftlichen Kampf der Gegenwart einzugreifen. Die Religiosität wird dadurch jedenfalls nicht gefördert. Man kann sich nicht wundern, wenn ein kleiner Handwerker oder Händler, der sich nur mühsam durchs Leben schlägt, der Kirche fernbleibt, wenn er dort einen Mann von Menschenliebe predigen hört, der ihm an anderer Stelle seine Existenz untergräbt.

Die Bewegung im ländlichen Genossenschaftswesen ist künstlich erzeugt und geht weit über das Ziel hinaus. Es wird nicht mehr nach dem Bedürfnis gefragt, sondern immer darauflos gegründet. Die Genossenschaften sind die größten Feinde des selbständigen Mittelstandes, ihr Grundsatz ist nicht: „Leben und leben lassen", wie ihn der Handel stets befolgt und befolgen muß, um im Konkurrenzkampfe bestehen zu können, sondern: „Leben und andere verhungern lassen". Die übermäßige Ausdehnung des Genossenschaftswesens ist vom wirtschaftlichen Standpunkte aus eher zu bekämpfen als zu fördern, ganz abgesehen davon, daß die Genossenschaften zur Zentralisation und somit zum sozialdemokratischen Staate führen. . . . . . Am ehesten sollte die Landwirtschaft selbst erkennen, daß sie mit ihrer Agitation gegen den Zwischenhandel nur Unheil anstiften kann. Wenn sie auf der einen Seite eintritt für die Erhaltung des selbständigen Mittelstandes und auf der anderen Seite den Zwischenhandel bekämpft, so befindet sie sich in einem Widerspruch. Der Zwischenhandel ist der Haupterwerbszweig des Mittelstandes; wer also den Zwischenhandel vernichten will, untergräbt den Mittelstand und kann nur als Feind betrachtet werden. Wenn der Landwirtschaft aufrichtig daran gelegen ist, den Mittelstand zu erhalten und mit ihm Hand in Hand zu gehen, so muß sie ihre Agitation gegen den Zwischenhandel aufgeben und vor der überstürzten Gründung von Genossenschaften warnen. Durch die Hetze gegen den Zwischenhandel kann die Landwirtschaft unmöglich den gewerblichen Mittelstand für sich gewinnen."

Mit gleicher Heftigkeit wie die Broschüre des Herrn Schroeter führt sein Organ, „Der Handelsschutz", das sich „Zeitschrift für Handel und Gewerbe zur Abwehr der Uebergriffe von Raiffeisen-, Konsum- und anderen Genossenschaften sowie zur Förderung allgemeiner Erwerbsinteressen" bezeichnet, den Kampf gegen die Konsumgenossenschaften. Dieses Blatt stellt sich auf den Standpunkt, daß der Detaillist einst den Zeitpunkt verpaßte, als er sich noch gegen die Konsumvereine wehren konnte; wie dieser „im verblendeten Hochmut von branchenunkundigen und mittellosen Arbeitern sich das sichere Geschäft habe entreißen lassen", so zögere der Mittelstand heute den landwirtschaftlichen Genossenschaften gegenüber.

Eine Händlerorganisation, die sich speziell gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften richtet, ist der Verband der Händler landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Dieser Verband veröffentlichte im Berichtsjahre 1907 eine Denkschrift, der wir u. a. folgendes entnehmen:

„Die genossenschaftlichen Maschinenbezugsstellen können nicht den unantastbaren Beweis erbringen, daß sie aus einem dringend zu befriedigenden Bedürfnis der Landwirtschaft entstanden und bessere Organe zur Versorgung der letzteren mit maschinellen Hilfsmitteln sind als der legitime Maschinenhandel. Geht man vielmehr den wirklichen Ursachen der Errichtung genossenschaftlicher Maschinenbezugsstellen nach, so findet man, daß die Triebfedern meistens Personen sind, die teils ihren Beruf als Landwirt verloren, teils mit der Landwirtschaft selbst nicht das geringste

zu tun haben und sich als Leiter einer genossenschaftlichen Maschinenbezugsstelle nun eine neue Existenz verschaffen. Derartige Personen stellen die Hetzapostel gegen den legitimen Handel dar, um ihre eigene Existenz zu erhalten, und sie verstehen es, den wenig über die wirklichen Verhältnisse eingeweihten Landwirten zu interpretieren, daß sie Außergewöhnliches für die Interessen der Landwirtschaft zu leisten vermögen. Es wird ihnen um so leichter geglaubt, als sie u. a. die Unterstützung der Geistlichen, Lehrer usw. genießen, die ein gutes Werk christlicher Nächstenliebe auszuüben vermeinen, wenn sie die Bauern aus den Händen der sie angeblich ausbeutenden Händler zu retten sich bemühen."

Nachdem des weiteren behauptet ist, daß die landwirtschaftlichen Maschinenbezugsstellen „keine wirtschaftliche Notwendigkeit" seien, werden sie in folgender Weise charakterisiert:

„Sie sind vielmehr eine von Konsumenten geschaffene Institution, die sich eigenwillig zwischen unsere Industrie und ihre seit Jahrzehnten auf den Handel sich stützende bewährte Verkaufsorganisation schiebt und sich der Industrie gewissermaßen aufdrängt. Sie sind eine Einrichtung, die die Industrie zwingen will, ihre Erzeugnisse durch sie absetzen und den legitimen Handel im Stich zu lassen."

In derselben Melodie, wie die Konsumgenossenschaften der Vernichtung des Mittelstandes bezichtigt werden, klagt auch die Denkschrift des Verbandes der Händler landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften die „völlige Ausschaltung des legitimen landwirtschaftlichen Maschinenhandels" als anzustrebendes Endziel proklamieren. Dem früheren Landwirtschaftsminister Herrn v. Podbielski, der das Verbrechen begangen hatte, den Landwirten zu empfehlen, den „Warenwucher" auf dem Lande zu beseitigen und sich „aus der Abhängigkeit vom Kaufmann abzulösen", wird in der Denkschrift in recht liebenswürdiger Weise der Vorwurf der Verhetzung der einzelnen Erwerbsstände gemacht. Auch nach dem Rezept, nach welchem die konsumvereinsfeindlichen Scharfmacher im Lager der Mittelständler die Handwerker gegen die Genossenschaften der Konsumenten in Stimmung bringen, versucht die Denkschrift zu wirken, indem sie ausführt:

„Als natürliches Bindeglied zwischen unserer Industrie und der Landwirtschaft steht der legitime berufsmäßige Handel seit einigen Jahren der Erscheinung gegenüber, daß genossenschaftliche Maschinenbezugsstellen verlangen, daß die Produzenten ihre vielseitigen wirtschaftlichen Interessen unter den einseitigen egoistischen Interessen und Bestrebungen der von ihnen bedienten Verbraucher stellen.

Dieser Trieb nach Unterordnung der Industrie und nach Beseitigung des legitimen Handels erzeugt sogar die Anwendung von Zwangsmitteln.

Wir verweisen auf Monopolbestrebungen auf landwirtschaftlichen Ausstellungen, auf den Bezug und Verkauf ausländischer Fabrikate, auf die Ansätze zur genossenschaftlichen Selbstfabrikation und die dadurch eingeleitete direkte Konkurrenz mit der Industrie."

Nachdem dann noch des weiteren die Existenzberechtigung der genossenschaftlichen Maschinenbezugsstellen verneint und die Behauptung aufgestellt ist, daß sie eine unparteiische Tätigkeit nicht ausüben könnten, stellt die Denkschrift der deutschen landwirtschaftlichen Maschinenindustrie folgendes Prognostikon:

„Wenn unsere zirka 350 landwirtschaftlichen Maschinenfabriken in Deutschland mit ihrem Absatz künftig in der Hauptsache auf genossenschaftliche Maschinenbezugsstellen angewiesen sein würden, so wären 90 pZt. der

Fabriken in ihrer Existenz bedroht. Der Willkür genossenschaftlicher Bezugsstellen würde nach Zurückdrängung und Beseitigung des besseren Teiles unserer Maschinenhandlungen Tür und Tor geöffnet sein, und die Landwirtschaft selbst hätte bei dem Fehlen eines freien Wettbewerbes schließlich unermeßlichen Schaden und schwere Mißstände zu tragen. Man untergräbt und stürzt nicht ungestraft die seit einem halben Jahrhundert bestehende, gut funktionierende, bewährte Verkaufsorganisation einer Industrie."

Der Vorstand des sächsischen Provinzialvereins für Getreide- und Produktenhandel richtete bereits im Jahre 1905 eine Eingabe an den Kultusminister, wonach den Geistlichen und Lehrern nicht mehr gestattet sein sollte, die Aemter als Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstandes oder als Rendanten von Spar- und Darlehnskassen, Einkaufsgenossenschaften, Konsumvereinen oder sonstigen Genossenschaften zu verwalten. Da diese Eingabe ohne Antwort blieb, so folgte im Juli 1906 eine weitere Eingabe, daß durch die genossenschaftliche Betätigung der Geistlichen und Lehrer dem Kaufmannsstande ein völlig unberechtigter Wettbewerb entstehe und daß die Geistlichen und Lehrer dadurch zugleich auch ihren politischen Einfluß befestigten und stärkten. (!) Auf diese Eingabe erfolgte ein ablehnender Bescheid. Darum erfolgte unter dem 24. Dezember 1906 eine weitere Eingabe, in der angedeutet wurde, daß durch die ablehnende Haltung des Ministers die am schärfsten gegen die Regierung agitierenden Elemente eine wirksame Förderung erhalten hätten. Als darauf wieder der Minister nicht antwortete, beschwerte sich der Vorstand des sächsischen Provinzialvereins am 24. April 1907 über den Kultusminister bei dem Reichskanzler. Ueber eine Antwort des Reichskanzlers ist nichts bekanntgeworden.

In welcher Weise der einzelne Landwirt durch Privatbetriebe, die an Stelle der landwirtschaftlichen Genossenschaften treten, und durch den Zwischenhandel benachteiligt wird, zeigt an zahlreichen Stellen ein Werk des Generalsekretärs des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Dr. Max Grabein, über „Wirtschaftliche und soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaften in Deutschland" (Tübingen 1908). Bevor die landwirtschaftlichen Genossenschaftsmolkereien entstanden, gab es an manchen Orten Unternehmungen, welche die Milchlieferung der einzelnen Landwirte in Jahrespacht übernahmen. Im Norden und Nordwesten Deutschlands wurden solche Unternehmungen Holländereien, die Inhaber Holländer genannt, vermutlich, weil dieses System sich von Holland aus in Deutschland eingebürgert hat; allgemein nennt man sie „private Sammelmolkereien". Noch heute wird vielfach behauptet, daß diese privaten Sammelmolkereien den Landwirten einen ebenso großen Vorteil bieten wie die Genossenschaftsmolkereien. Dr. Grabein bemerkt dazu:

„Unzutreffend wäre der Einwand, die gleichen Vorteile seien durch Milchlieferung an eine private Sammelmolkerei zu erlangen. Sofern ihr Inhaber nicht durch benachbarte, insbesondere genossenschaftliche Konkurrenz zur Anlegung höherer Milchpreise gezwungen

wird, hat er das Streben, den gesteigerten Gewinn aus dem Molkereibetrieb tunlichst in die eigene Tasche und nicht in die seiner Milchlieferanten fließen zu lassen. Kennzeichnend ist hierfür, daß es den Agenten solcher privaten Molkereiunternehmer gelingt, unerfahrene bäuerliche Besitzer zum Abschluß von langfristigen Milchlieferungsverträgen, auf 10—15 Jahre, ja selbst auf Lebenszeit* zu einem relativ niedrigen Milchpreise zu überreden. So wird aus der Rhön berichtet, daß dort zu Beginn des Jahres 1906 Agenten einer Frankfurter Molkereifirma die kleinbäuerlichen Besitzer zur Milchlieferung an eine zu errichtende private Molkerei auf die Dauer von 15 Jahren zu einem Milchpreis von 9 ₰ pro Liter bewogen haben. Angesichts der langen Dauer eines solchen Vertrages und der Tatsache, daß Molkereigenossenschaften in dem benachbarten Vogelsberg schon 11—12 ₰ pro Liter zahlen, muß dieser Preis als ein recht bescheidener betrachtet werden. Dafür spricht auch die Mitteilung, daß der betreffende Agent die Milchlieferungsverträge mit einem Aufgeld von 15 000 ℳ an den Unternehmer weiter verkauft haben soll.** Eine solche Ausnutzung wirtschaftlicher Unkenntnis liegt im Wesen der Privatunternehmung, gegen sie vermag aber der eigene genossenschaftliche Betrieb wirksam zu schützen."

Ueber die Ausbeutung der Landwirte durch die Viehhändler bringt das zitierte Werk folgende Schilderung aus einem Eifeldorf:

„Der Händler wird", so heißt es, „selten ein Schwein zu hoch, der Bauer aber öfters zu gering taxiert und zu billig verkauft haben; er ist entweder das Opfer der Täuschung oder das Opfer der Ueberredungskunst geworden, und so sind unserem Dorfe und der Umgegend Hunderte, ja Tausende von Mark entgangen. Ganz anders ist es jetzt. Es riskiert kaum mehr ein Händler auf vorbezeichnete Weise hier Schweine zu kaufen, weil er weiß, daß der Besitzer sein Schwein, bevor er es zum Verkaufe anbietet, auf unserer Wage gewogen hat, daß ihm der Preis nach Lebendgewicht bekannt ist, und er es unter keinen Umständen verkauft, bevor das Gebot reichlich den Wert des Tieres erreicht hat. So werden denn die Tiere jetzt meistens nach Lebendgewicht verkauft, und das ist im Grunde genommen das beste, weil so weder Käufer noch Verkäufer betrogen wird. Sehr bezeichnend ist folgendes Wort, das vor einigen Jahren ein Schweinehändler zu mir sagte: In Eurem Dorfe ist jetzt nichts mehr zu verdienen, dort ist ja die Wage."

An einer anderen Stelle schildert der Verfasser als einen wesentlichen Vorteil des genossenschaftlichen Getreideverkaufs die Beseitigung der Abhängigkeit vom Händler.

„Die ungenügende Unterrichtung der kleineren und mittleren Landwirte über die Marktverhältnisse und Marktaussichten, die häufig vorhandene finanzielle Abhängigkeit vom Händler, die durch Kleinheit des Angebots örtlich beschränkte Absatzmöglichkeit und die zumeist fehlende Konkurrenz zwischen den örtlichen Aufkäufern brachten den Landwirt häufig ganz in die Hände des Händlers. Ganz besonders der Umstand, daß dieser vielseitige Mann zugleich der Lieferant von Bedarfsartikeln, Lieferant und Abnehmer von Vieh und auch häufig von persönlichen und häuslichen Verbrauchsgegenständen war, schuf oft ein verwickeltes Abhängigkeitsverhältnis.[1] Die Folge war, daß der Landwirt das Angebot des Händlers geduldig ohne Widerstreben hinnehmen mußte und froh sein durfte, wenn er sein Getreide überhaupt verkaufen konnte. Namentlich war das in den Jahren mit qualitativ schlechter Ernte oder bei ungünstigen Absatzverhältnissen der Fall. „Wir haben", so führte im Jahre 1899 ein kurhessischer Genossenschafter aus, „in der vergangenen Zeit Jahre gesehen, wo wir absolut nicht in der Lage waren, überhaupt einen Zentner abzusetzen. Wir haben Zeiten durchgemacht, wo die Händler einfach sagten: „Wir können

* „Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse", 1907, S. 10.

** Ebenda 1906, S. 47.

[1] „Der Wucher auf dem Lande" a. a. O. u. die übrige auf S. 61 angeführte Literatur.

von Eurem Getreide keinen Gebrauch machen" . . . Warum? Weil uns durch die Konkurrenz des fremden Getreides das Absatzgebiet genommen war. . . . Wir haben die Kornhausgenossenschaften gegründet in der Absicht, unsere Berufsgenossen unabhängig von dem Händler zu machen." *

Ebenso schildert Dr. Grabein die Beseitigung der Abhängigkeit vom Händler und die Ausschaltung von Zwischengliedern als einen wesentlichen Vorteil des genossenschaftlichen Viehabsatzes.

„Aus den früher genannten Gründen war und ist noch heute beim Viehabsatz eine weitgehende Abhängigkeit von den lokalen Viehhändlern zu verzeichnen. Sie ist um so größer, als die Wertbestimmung des Schlachtviehs auf Grund einer Schätzung der voraussichtlichen Schlachtausbeute erfolgt, die je nach Rasse, Alter, individueller Beschaffenheit sehr verschieden gestaltet ist. Bei der Vornahme dieser Schätzung ist erklärlicherweise der Landwirt dem Händler nicht gewachsen, da dieser durch seine Berufstätigkeit hierin ein höheres Maß von Gewandtheit sich erworben hat. Eine wirksame Konkurrenz lokaler Händler fehlt und wird auch bei Verkäufen auf den Viehmärkten nicht erzielt, da dort die Händler meist ein abgekartetes Spiel treiben.** Zu einer geradezu wucherischen Ausbeutung der Landwirte hat weiterhin namentlich in Südwestdeutschland der Handel mit Einstellvieh, die Viehleihe geführt. Es handelt sich hier um ein Rechtsgeschäft, bei welchem der Händler unter teilweiser oder gänzlicher Stundung des Kaufpreises dem Landwirt Nutzvieh unter der Bedingung überläßt, daß nach einer Reihe von Jahren der Wert des Tieres und seiner Nachzucht je zur Hälfte geteilt wurden. Die Gewinne, die sich daraus für den Händler ergaben, waren oft enorm, 35, 40, 50, ja selbst bis 100 pZt. Namentlich im Trierschen hat dieser Viehwucher erschreckend großen Umfang angenommen, in vielen Gemeinden soll mehr als die Hälfte des gesamten Viehstandes den Bauern nur leihweise gehört haben.[1] Allerdings ist durch die Tätigkeit der Spar- und Darlehnskassen im wesentlichen eine Beseitigung dieser krassen Formen des Viehwuchers gelungen. Immerhin weist der Handel in Schlacht-, wie in Mager-, Nutz- und Zuchtvieh auch gegenwärtig noch mancherlei ungesunde Erscheinungen auf und ist der Gewinnanteil des Händlers nicht selten ein ungebührlich hoher.

Aus dieser Abhängigkeit vom lokalen Händler hat der genossenschaftliche Viehabsatz befreit. Durch Zusammenfassung des Viehes zu größeren Transportmengen — meist ganzen Waggonladungen — hat er die Ausschaltung des lokalen Viehhandels und die Anknüpfung direkter Geschäftsverbindungen mit leistungsfähigen Viehkommissionären auf den großen Schlachtviehmärkten ermöglicht. Vornehmlich in Berlin, Breslau, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Magdeburg, Bremen, Hamburg, Hannover, Braunschweig, Kassel, Dortmund, Essen, Elberfeld, Köln, Frankfurt a. M., Mannheim, München findet durch Vermittlung vertrauenswürdiger und einflußreicher Kommissionäre der Absatz statt. Eine Ersparnis des Zwischenverdienstes des lokalen Händlers, nicht minder an Transportkosten und Verkaufsgebühren sind die Wirkungen dieses konzentrierten Verkaufs. Zum Teil wird schon unter Umgehung der Viehkommissionäre direkt an die Großschlächter verkauft, und zwar geschieht das z. B. öfters durch die Geschäftsstelle der Schleswig-Holsteinischen Landwirtschaftskammer am Hamburger Schlachtviehmarkt „zu höheren Preisen", als sonst bezahlt werden, besonders wenn es dem Großschlächter darauf ankommt, größere

* Meyenschein: „Die ländlichen Genossenschaften im Regierungsbezirk Kassel", S. 109, Referat des Gutsbesitzers Recknagel-Strauchmühle.

** Vgl. die überaus anschauliche Schilderung des Treibens auf einem kurhessischen Viehmarkte bei Meyenschein a. a. O., S. 12/13.

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik a. a. O., Bd. 35, S. 168 ff.

Posten Schweine aus Ställen zu erhalten, wo er die für ihn vorteilhafte Fütterung der Schweine und ihre sonstige Qualität bereits aus Erfahrung kennt." *

Was von dem Viehabsatz gilt, gilt auch von dem Verkauf von Tabak, Hopfen und Wein durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Wir lesen:

„Der genossenschaftliche Tabakverkauf ist gleichfalls aus der früheren drückenden Abhängigkeit der meist kleinen Tabakpflanzer von den Tabakeinkäufern (Maklern) herausgewachsen. Ringbildungen der Makler, finanzielle Verpflichtungen ihnen gegenüber, ungenügende Bewertung der Qualität bei dem üblichen „Ramscheinkauf" sowie allerhand unlautere Machenschaften bei der Preisfestsetzung traten beim Verkauf dieses Produktes häufig in Erscheinung. Es kam vor, daß ein einflußreicher Ortsgenosse offiziell zu einem niedrigen Preise — 15 M pro Zentner verkaufte, daneben aber ein wohlweislich verschwiegenes Trinkgeld von 5 M erhielt — und nun unter Berufung auf den offiziell gezahlten niedrigen Preis ** die übrigen Einkäufe abgeschlossen wurden. Wer sich nicht fügt, wird vom Ring boykottiert und bleibt nicht nur mit seinem Tabak, sondern auch mit sonstigen Erzeugnissen sitzen. „Fast jährlich nimmt sich daher der Bauer vor, dieses „Teufelskraut" nicht mehr zu pflanzen. Und nur die Aussicht, daß er halt doch wenigstens etwas Geld in die Hände bekommen werde, nötigt den Verdrossenen zu dem ärgerlichen Bau."

„Die Mißstände führten in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre zur Errichtung einer Anzahl von Tabakverwertungsgenossenschaften, welche den gemeinsamen An- und Verkauf, die Fermentierung und zum Teil Verarbeitung des Tabaks in die Hand nahmen. . . ."

„Aehnliche Mißstände führten zur Organisation des genossenschaftlichen Hopfenverkaufs. Auch hier befand sich der meist kleinbäuerliche Produzent in schwerer Abhängigkeit vom Händler.[1] Es wird von fast unglaublich klingenden Fällen berichtet, wo Brauer den Zentner Hopfen mit 160 M bezahlen mußten, welchen der Händler vom Produzenten für 30—40 M gekauft hatte.[2] Die in Nürnberg und Straßburg im Elsaß entstandenen Hopfenverkaufsgenossenschaften haben daher ein dankbares Feld für ihre Tätigkeit gefunden, zu einer höheren Verwertung des Hopfens beigetragen, allerdings aus den obengenannten Gründen zum Teil nicht ohne erhebliche finanzielle Verluste, die vor kurzem auch zur Auflösung der Hopfenverkaufsgenossenschaft in Elsaß-Lothringen führten. . . ."

„Wegen Mangel an Raum, Kapital, technischen Kenntnissen und wegen der Geringfügigkeit seiner Produktion vermag der kleine Winzer zumeist nicht selbst zu keltern und ist daher zum Traubenverkauf genötigt. Das brachte ihn häufig in eine arge Zwangslage, da sein Produkt, die Traube, leicht verderblich ist und nicht lange aufbewahrt werden kann. Insbesondere in reichen Erntejahren war er daher gezwungen, fast um jeden Preis zu verkaufen. Die Jahre 1894 und 1896 mit ihrer reichen Traubenernte ließen das mit besonderer Schärfe hervortreten: „Wie viele kleine Winzer" — so heißt es in einer Schilderung der rheinischen Verhältnisse im Jahre 1896 — „waren vor die Wahl gestellt, entweder ihre Trauben in den Weinbergen verfaulen zu lassen oder sie zu einem Preise zu verkaufen, der zu der aufgewandten Mühe in gar keinem Verhältnis stand. Haben doch vielfach die Käufer, wohl bewußt, daß ein eigenes Einkeltern vielen Winzern nicht möglich ist, die Notlage derselben zum Anbieten von Preisen benutzt,

* „Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse", 1906, S. 89.

** Ueber die Schäden im Tabakhandel, vgl. „Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse", 1897, S. 51, 225, 226, 270; 1898, S. 27, 233; 1900, S. 236 ff. „Neuer Pfälzischer Kurier", Nr. 291, vom 10. Dezember 1898.

[1] Vgl. die sehr anschauliche Schilderung bei Dr. Fr. Müller a. a. O., S. 482.

[2] „Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse", 1896, S. 265.

die jeglicher Beschreibung spotten. An vielen Orten sind für das Pfund Trauben nur 4 oder 5 ₰ geboten worden." In Oberwinter (bei Bonn) wurden sogar nur 2½ ₰ für das Pfund weißer Trauben gezahlt."

Unter den Mitteln zur wirtschaftlichen Unterdrückung der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist auch der **Boykott** eine beliebte Waffe. Dr. Grabein erwähnt folgendes Beispiel:

„So setzte es z. B. der „Verein der Baumwollensaatimporteure Deutschlands" in jüngster Zeit bei seinen Lieferanten, den Vereinigungen amerikanischer Baumwollensaatmühlen durch, daß diese ihren Mitgliedern eine direkte Lieferung an landwirtschaftliche Zentralgenossenschaften untersagten.* Auch der Verband der Importeure amerikanischer Nähmaschinen, sowie eine Reihe inländischer Maschinenfabriken suchen in dieser Weise die ihnen unbequemen genossenschaftlichen Organisationen der Konsumenten in ihrem Keime zu vernichten. Hierhin gehört auch das naive Verlangen einer Superphosphatvereinigung, die Genossenschaftsverbände möchten keine neuen Bezugsgenossenschaften mehr gründen, „weil das die Händler nicht gern sähen".

Solche Boykottbestrebungen entspringen der Besorgnis, daß die weitere Erstarkung der genossenschaftlichen Konsumentenkreise die Herrschaft der Produzenten bzw. Produzentenvereinigungen in unliebsamer Weise beeinträchtigen würde. Ihnen gegenüber ist daher im Interesse der Herstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts der weitere zentrale Ausbau der Konsumentenorganisation geboten. Diesen Schritt taten auch die landwirtschaftlichen Genossenschaftszentralen in Abwehr auf das Vorgehen der amerikanischen Baumwollensaatmühlen. Sie antworteten mit der Errichtung einer Einkaufsagentur in Texas, welche von ringfreien Baumwollensaatmühlen direkt bezieht."

Es ist selbstverständlich, daß der Kampf gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften in dem Maße, in dem die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung sich ausbreitet, immer schärfere Dimensionen annimmt. Daß die **Ziele der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung** nicht weniger hochgestellt sind, als die der Konsumgenossenschaftsbewegung, zeigt der Neujahrsappell der Leitung des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, in dem es heißt:

„So hocherfreulich die erreichten Erfolge sind, so mahnt doch ein Ausblick in die Zukunft, daß es im neuen Jahre der **Anspannung und Zusammenwirkung aller Kräfte** bedarf, um das Erreichte zu erhalten und neue Aufgaben zu lösen. Denn immer mächtiger schreitet die wirtschaftliche Konzentration in Industrie und Handel vorwärts, immer heftiger werden die Angriffe gegnerischer Interessenten, immer ausgedehnter und schwieriger die zu lösenden genossenschaftlichen Aufgaben. Nur **einmütiges Zusammenstehen, zielbewußtes beharrliches Zusammenarbeiten aller Verbände, Zentralgeschäftsanstalten, Einzelgenossenschaften und ihrer Mitglieder** kann die Gewähr für den glücklichen Ausgang genossenschaftlichen Strebens bieten.

Große und bedeutsame Aufgaben warten auf ihre Lösung im neuen Jahre! Es gilt die systematische, auf Grund der gemachten Erfahrungen aufzubauende **Verbesserung der organisatorischen Grundlagen des ländlichen Genossenschaftswesens, die Vervollkommnung der Revisionstätigkeit, Vorkehrung gegen die Gefahr der Veruntreuungen,**

* Geschäftsbericht der landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft Hannover für 1906.

Erhöhung der Liquidität der ländlichen Genossenschaften und andere grundlegende Maßnahmen zur inneren Kräftigung unseres großen genossenschaftlichen Gemeinwesens. Nicht minder bedeutsam und dringlich sind praktisch-geschäftliche Aufgaben: Genossenschaftliche vieh- und fleischhygienische Milchversorgung der Städte, genossenschaftliche Heeresversorgung, verstärkte Zentralisation des genossenschaftlichen Bezugs und Absatzes landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Erzeugnisse, Ausgestaltung des genossenschaftlichen Maschinenbezugs und anderes mehr. Endlich fordern auch neben den wirtschaftlichen die sittlich-geistigen Aufgaben des ländlichen Genossenschaftswesens eine verstärkte Berücksichtigung, und muß daher eine gesteigerte Wirksamkeit auch auf dem Gebiete der ländlichen Wohlfahrtspflege entfaltet werden."

So hoch wie das Ziel der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung gesteckt ist, so intensiv kann sich auch in jedem einzelnen Orte die genossenschaftliche Arbeit der Landwirte gestalten. Ein Beispiel intensiver genossenschaftlicher Arbeit brachte die „Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse" vom 30 Dez. 1906 in einem Artikel, überschrieben: „Das Ideal eines Genossenschafters":

„Der Landwirtschaftliche Verein zu Innien in Schleswig-Holstein, der sich über fünf Ortschaften mit insgesamt 1422 Einwohnern erstreckt, zählt 80 Landwirte als Mitglieder. Gegründet wurde der Verein im Jahre 1868. Die erste Institution, welche dem Verein die Entstehung verdankt, ist die Privatsparkasse an der Bünzau zu Innien. Dieselbe fördert in erster Reihe den Realkredit und das Spareinlagengeschäft. Der Umsatz der Privatsparkasse betrug im letzten Geschäftsjahr reichlich eine Million Mark. Die Gründung der Bünzauer Ent- und Bewässerungs-Genossenschaft ist ebenfalls ein Werk der Landwirtschaftlichen Vereins. Dieselbe bezweckt die Regulierung und Entwässerung der Bünzau bis zur Mündung in die Stör in einer Länge von zirka 8 km, wodurch wiederum die Regulierung der letzteren erfolgt ist. Im Jahre 1872 erfolgte die Errichtung des „Ersten schleswig-holsteinischen Waldverbandes", welcher die Pflege des Waldes und die Bepflanzung der Oedländereien bezweckt und, um dies intensiver betreiben zu können, eine eigene Baumschule angelegt hat. Der Waldverband hat bisher sehr segensreich gewirkt. So wurden in den letzten Jahren außer vielem sonstigen minderwertigen Ackerland zirka 200 Hektar Heideländereien mit dem Dampfpflug gepflügt und dann angepflanzt. Es ist nicht zu verkennen, daß hierdurch einige sonst ganz waldarme Gemarkungen zu waldreichen umgewandelt worden sind und durch die Pflege auch der bestehende Laubwald sich bedeutend gebessert hat. Im Jahre 1885 wurde der Landwirtschaftliche Konsumverein, e. G. m. u. H., zu Innien gegründet. 1905 erreichte der Konsumverein bei 41 Genossen einen Gesamtumsatz von 45 838 *M.* Es stellt sich also der Durchschnittsbezug für das Mitglied auf 1042 *M.* Leider sind nähere Angaben über die umgesetzten Warengattungen nicht gemacht, so daß sich der Anteil des konsumgenossenschaftlichen Lebensmittelbezugs nicht ersehen läßt. Weiter bestehen im Vereinsbezirke mit dem Sitz in Innien eine Schweinezucht- und Absatzgenossenschaft, drei Dampf-Dreschgenossenschaften und eine Buschhack-Genossenschaft. Das gewonnene Buschholz wird durch Buschhackmaschinen mittels Dampfbetrieb zerkleinert. Im Jahre 1896 wurde zur Förderung des Personalkredits eine Spar- und Darlehnskasse gegründet. Dann bestehen in dem landwirtschaftlichen Bezirke Innien drei eingetragene Meiereigenossenschaften, einige Hengstgenossenschaften, ein Ziegenzuchtverein und mehrere Stiergenossenschaften. Um den Haushaltungen reines, gutes Trinkwasser bei angemessenen Preisen

zu erhalten, hat sich ferner in der Gemeinde Innien eine Wasserleitungsgenossenschaft gebildet. Die Genossenschaft hat ein reiches Quellengebiet erschlossen, von wo das Wasser durch Reservoirs in die einzelnen Haushaltungen (auch Meierei) geleitet wird. Der Kostenpunkt ist zirka 4000 ℳ, und werden bei einer Mitgliederzahl von 40 pro Jahr und Haushalt 10 ℳ abgetragen. Auch in dem im gleichen Bezirk gelegenen Bargfeld hat sich eine gleiche Genossenschaft gebildet, wie überhaupt diese Einrichtung in der ganzen Umgebung reiche Nachahmung gefunden hat. Schließlich bestehen in dem Bezirk noch zwei Eierverwertungsgenossenschaften, ein Bienenzuchtverein und eine Telephongenossenschaft."

Der Artikel schließt:

„Fassen wir das Gelesene zusammen, so werden wir erkennen, daß dieser Bezirk sich merklich dem Ideale eines Genossenschafters nähert. Hier haben die Landwirte schon frühzeitig und noch immer rechtzeitig die Vorteile des Zusammenschlusses erkannt, haben erkannt, daß heute der einzelne nichts gilt im Wirtschaftskampf, daß aber alle zusammen, geschlossen in einer Genossenschaft, einen achtunggebietenden Machtfaktor bilden."

Daß die soziale Wirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften auf eine Ausschaltung überflüssiger Zwischenglieder hinausläuft, kann selbstverständlich den landwirtschaftlichen Genossenschaftern ebensowenig verborgen bleiben, wie den Mitgliedern der Konsumvereine. Dr. Max Grabein äußert sich über diese Frage wie folgt:

„Allerdings ist es das bewußte und beharrliche Streben der ländlichen Genossenschaftsbewegung, den Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse immer mehr in die Hand zu bekommen. Eine Schädigung, vielfach gänzliche Ausschaltung des privaten Handels ist damit unvermeidlich. Namentlich wird der kleine und mittlere Händler hiervon betroffen werden, während der Großhändler sich noch für lange Zeit als ein ebenbürtiger Konkurrent behaupten dürfte. So schmerzlich die Ausschaltung kleiner und mittlerer Händler für diese selbst sein mag und, soweit tüchtige, reelle Glieder des Handelsstandes in Betracht kommen, auch vom sozialpolitischen Standpunkt bedauerlich erscheint, für die Volkswirtschaft im ganzen bedeutet sie einen Gewinn. Sie stellt den Sieg der wirtschaftlich vollkommenen Organisation über eine veraltete, teuer arbeitende, entbehrlich gewordene Form der Absatzvermittlung dar. . ."

„Der Sozialpolitiker, der im technischen und wirtschaftlichen Fortschritt nicht ohne weiteres auch stets den sozialen erblickt, wird eine solche Ausschaltung reeller Mitglieder des alten Mittelstandes nicht ohne Bedauern sehen. Ihn kann indes die Erwähnung trösten, daß die Verbilligung der Bezugs- und Absatzvermittlung durch genossenschaftliche Organisation Hunderttausende, selbst Millionen des ländlichen Mittelstandes wirtschaftlich kräftigt."

Die Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung als Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte und direkter Bezieher von landwirtschaftlichen Genossenschaften streift Dr. Grabein nur an einer Stelle, nämlich bei der Behandlung der genossenschaftlichen Organisation des Schlächtereibetriebs, wo er sich wie folgt äußert:

„Leichter durchführbar als die genossenschaftliche Organisation des Schlächtereibetriebs durch Landwirte erscheint die durch städtische Konsumvereine, die ihre berufenen Lieferanten dann in landwirtschaftlichen Viehverkaufsgenossenschaften finden würden. Ansätze einer solchen Entwicklung

sind bereits zu verzeichnen, allerdings in geringem Umfang. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine konnte im Jahrbuche für 1905 * feststellen, daß zwei Viehverwertungsgenossenschaften an städtische Konsumvereine mit Schlächtereibetrieb für 36 815 ℳ Vieh im Jahre 1904 geliefert haben. Ein Ausbau dieser Geschäftsverbindungen erscheint ohne erhebliche Schwierigkeiten durchführbar."

Ebenso wie die Konsumvereine wirken die landwirtschaftlichen Genossenschaften als Preisregulatoren und ziehen sich selbstverständlich überall, wo sie diese Wirkung ausüben, den Haß der sich in ihren Profitinteressen gefährdet sehenden Mittelständler zu. Richtet sich zurzeit auch der Hauptsturm gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung, so ist es ganz zweifellos, daß in absehbarer Zeit die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung seitens der Mittelständler mit demselben Hasse und Zorn, mit denselben unlauteren Mitteln bekämpft wird. Je mehr Erfolg die Mittelständler in ihren Kämpfen gegen die Konsumvereine haben, mit um so größerer Wucht werden sie sich auch auf die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung stürzen und deren Vernichtung fordern. Die Konsumgenossenschaften sind zurzeit diejenige Genossenschaftsart, die den schärfsten Anprall der Gegner auszuhalten hat. Alle übrigen Genossenschaftsarten sollten erkennen, daß in diesem Kampfe eine Niederlage der Konsumvereine zugleich *ihre* Niederlage, ein Erfolg der Konsumvereine zugleich *ihren eigenen Erfolg* bedeutet. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sollten sich überdies vor Augen halten, daß alle ihre genossenschaftlichen Bestrebungen eine Halbheit bedeuten, solange nicht von der Konsumentenseite her ihnen auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Warenaustausches die Hand gereicht werden kann. *In der innigen wirtschaftlichen Verbindung der Konsumgenossenschaften und der landwirtschaftlichen Genossenschaften sehe ich die zukunftsreichsten Entwicklungsmöglichkeiten der deutschen Genossenschaftsbewegung.*

Die Bekämpfung der Konsumgenossenschaftsbewegung durch Rabattsparvereine

Um der Konkurrenz der Konsumvereine entgegenzutreten, haben die Händler und die von dieser Konkurrenz bedrohten wenigen Handwerkerkreise verschiedene Maßnahmen ergriffen. Gewöhnlich werden als bestes Abwehrmittel gegen die Konsumvereine die Rabattsparvereine betrachtet. Ueberall, wo Konsumvereine oder Verkaufsstellen von Konsumvereinen neu errichtet werden, folgt auch gar bald ein Rabattsparverein. Daraus ergibt sich zunächst schon, daß ohne die Konkurrenz der Konsumvereine die Rabattsparvereine nicht ins Leben gerufen werden. Bringen die Rabattsparvereine wirklich, wie von ihren Freunden behauptet wird, den Konsumenten Nutzen, so haben die Konsumenten diesen Nutzen den Konsumvereinen zu verdanken. Liquidiert irgendwo ein Konsumverein, so löst sich alsbald auch der Rabattsparverein wieder auf, weil „kein Bedürfnis mehr vorhanden ist". Die ältesten Vereinigungen zur Vermittlung von Rabatt an die Warenkäufer sind die Konsumenten-Rabattsparvereine, die jedoch in den

* Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1905, S. 60.

meisten Teilen Deutschlands der Konsumgenossenschaftsbewegung gewichen sind und nur noch in Berlin eine größere Verbreitung haben. Alsdann wurde die Vermittlung von Rabatt Gegenstand des Geschäftsunternehmens privater Gewerbetreibender, die an die Detaillisten Rabattmarken zu einem bestimmten Preise ausgaben. Der Detaillist gab die Rabattmarken an seine Kunden weiter, und die hatten sie zu sammeln und bei der Rabattmarkengesellschaft gegen bar oder Waren einzulösen. Diese sogenannten „wilden Rabattgesellschaften" benachteiligten sowohl die Konsumenten als auch die Kleinhändler und können als eine richtige Sumpfpflanze bezeichnet werden.

Um der Uebervorteilung durch die Rabattgesellschaften zu entgehen und wie man hoffte, in wirksamerer Weise den Konsumvereinen entgegenzutreten, vereinigten sich alsdann die Händler selbst zu Rabattsparvereinen, welchen sie den schönen Titel „gemeinnützige" beigelegt haben. Die ersten Rabattsparvereine dieser Art entstanden Anfang der achtziger Jahre. Mit der starken Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung in den neunziger Jahren nahm die Rabattsparvereinsbewegung wieder einen starken Aufschwung. Besonders galten die Rabattsparvereine als Allheilmittel, nachdem durch die Einwirkung des im Jahre 1897 errichteten Rabattsparvereins „Brema" in Bremen ein wenigstens scheinbar starker Rückgang des dortigen großen Konsumvereins A. G. eingetreten war. Dieser Erfolg wurde mit vollen Backen in alle Winde hinausposaunt, und so wuchsen denn von Anfang dieses Jahrhunderts an die „gemeinnützigen" Rabattsparvereine wie Pilze aus der Erde. In Wirklichkeit ist der Erfolg des Rabattsparvereins „Brema" nur ein Bluff. Es war lediglich gelungen, dem Bremer Konsumverein A. G. einen größeren Teil seines stark entwickelten Lieferantengeschäftes abzuschneiden. Der Umsatz des Konsumvereins im eigenen Geschäft ist infolge der Errichtung des Rabattsparvereins „Brema" nicht zurückgegangen, sondern hat im Gegenteil eine sehr starke Zunahme zu verzeichnen, da der Verein sich gezwungen sah, einen Teil derjenigen Waren, die früher von kleinen Handwerkern, namentlich Bäckern, im Rabattverkehr an die Mitglieder geliefert wurden, selbst zu führen, bzw. in einem Bäckerei-Großbetriebe selbst herzustellen. Ebensowenig hat der Rabattsparverein „Brema" es verhindern können, daß in Bremen noch ein zweiter Konsumverein, der namentlich die Arbeiterbevölkerung umfaßt, im Jahre 1907 errichtet worden ist und im Jahre 1908 bereits mehr als eine Million Mark umsetzen wird. Beide zusammen, der Bremer Konsumverein A. G. und die Konsumgenossenschaft „Vorwärts", Bremen, haben heute einen Umsatz im eigenen Geschäft, der ganz erheblich höher ist, als der frühere Umsatz des Bremer Konsumvereins A. G. im eigenen Geschäft und Lieferantengeschäft zusammen. Der behauptete Erfolg des Rabattsparvereins „Brema" ist bei näherer Betrachtung ein glänzender Mißerfolg.

Die Rabattsparvereine haben sich zu einem Verbande der Rabattsparvereine Deutschlands zusammengeschlossen. Nach dem Jahrbuche dieses Verbandes bestanden am 1. Juli 1907 450 Rabattsparvereine, wovon 215 Vereine mit 41 741 Mitgliedern

dem Verbande angehörten. Der Zuwachs des Verbandes an Vereinen betrug 31, an Mitgliedern 8035. Da anzunehmen ist, daß die leistungsfähigen und großen Rabattsparvereine dem Verbande angehören, so wird die Zahl aller Detaillisten und Handwerker, die an Rabattsparvereine angeschlossen sind, auf höchstens 60 000 geschätzt werden dürfen. Das ist im Verhältnis zu der Gesamtzahl der deutschen Detaillisten und Handwerker nur ein winziger Bruchteil. Um so weniger sind die Rabattsparvereine berechtigt — wie sie es sonst so gern tun — im Namen des alten Mittelstandes zu reden.

Die wirtschaftliche Funktion der Rabattsparvereine besteht darin, daß alle ihre Mitglieder nach gleichen Grundsätzen den Warenkäufern gleiche Rabattmarken verabfolgen. Die Rabattmarken werden in ein Rabattsparbuch eingeklebt und können dann, wenn ein bestimmter Betrag erreicht ist, an dazu bestimmten Stellen eingelöst werden. Die Mitglieder des Rabattsparvereins müssen diese Marken gegen bar von der Zentrale entnehmen, der Erlös wird vielfach bis zur Auszahlung bei Sparkassen deponiert. Da ein nicht geringer Teil der Rabattmarken überhaupt nicht zur Auslösung gelangt, so sind die Ausgaben für eingelöste Marken geringer als die Einnahmen. Es entsteht ein Ueberschuß, der in verschiedener Weise Verwendung findet. Die Praxis geht ferner vielfach dahin, daß auf vorher bekanntgegebene Artikel, und das sind namentlich die für den kleinen Mann in Betracht kommenden wichtigsten Bedarfsartikel, Rabattmarken nicht abgegeben werden. Ebenso werden auf Käufe im Betrage von weniger als 20 ₰ keine Marken gegeben, für 20—39 ₰ gibt es 1 ₰-Marken, für 40—59 ₰ 2 ₰-Marken usw. Infolge dieses Systems empfängt bei einem nominellen Rabatt von 5 pZt. der Kunde des Kolonialwarenhändlers tatsächlich nur 2—3 pZt. Günstiger stellt sich für den Warenkäufer das Verhältnis dort, wo größere Käufe in Frage kommen, wie z. B. in der Schuh- und Manufakturwarenbranche, bei dem Schlächter und meistens auch bei dem Bäcker. Auch ist es in diesen Geschäften nicht die Regel, daß Artikel von der Rabattgewährung ausgeschlossen werden, wie bei dem Kolonialwarenhändler.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Form von Rabattgewährung soll darin beruhen, daß die Warenkäufer zur Barzahlung erzogen werden. Daß diese Wirkung erzielt wird, wird von anderer Seite aber stark bezweifelt. Wer bisher geborgt hat, pflegt weiter zu borgen und verzichtet gern auf die Rabattmarken; nur diejenigen, die bisher bar zahlten, nehmen die Rabattvergünstigung gern mit in den Kauf. Dadurch entsteht ein Ausfall für den Detaillisten, der — wie gar nicht bestritten werden kann — wieder in der Erhöhung der Warenpreise zum Ausdruck kommen muß. Der deutsche Handelstag, der sich mit den Rabattsparvereinen beschäftigte, drückt sich daher auch sehr vorsichtig aus, wenn er erklärt, daß er in den gemeinnützigen Rabattsparvereinen ein Mittel erblicke, „das Prinzip der Barzahlung zu unterstützen, um sowohl hier wie durch den Zusammenschluß der Detaillisten den Kleinhandel zu fördern und in seiner Lebensfähigkeit auch gegenüber Konsumvereinen und Warenhäusern zu stärken“.

Diese Vorsicht in der Anerkennung der Rabattsparvereine ist um so beachtenswerter, als der deutsche Handelstag unter dem vollen Druck der lärmenden Agitation der Rabattsparvereine stand. Viel schärfer lautet das Urteil anderer Beteiligten über die Rabattsparvereine. Der Gewerbliche Ausschuß des kaufmännischen Vereins, E. V., in Bochum, hat an sämtliche Detaillisten von Bochum und Umgegend ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er gegen die Rabattgewährung folgendermaßen Stellung nimmt:

„Für den Fall, daß eine der hiesigen Rabattmarken-Gesellschaften mit dem Ansinnen an Sie herantreten sollte, sich an ihrer Einrichtung zu beteiligen, geben wir Ihnen folgendes zu bedenken:

1. Die Annahme, daß sich Ihr Geschäft durch Zugabe von Rabattmarken heben würde, ist trügerisch; der Erfolg ist jedenfalls sehr bald vorübergehend, denn Ihr Konkurrent würde sofort zu einem anderen noch weitergreifenden Verfahren übergehen, um Ihnen den eben gewonnenen Boden wieder abzugewinnen.

2. Sie sind nicht imstande, auf Ihre normalen, konkurrenzfähigen Preise fünf Prozent Rabatt zu gewähren, denn der allgemeine Ertrag eines Detailgeschäfts beträgt nur fünf bis höchstens zehn Prozent vom Jahresumsatze. Sie wären also gezwungen, Ihre Preise zu erhöhen und verlören dadurch Ihre Konkurrenzfähigkeit.

3. Es ist ein Unding, Ihr bares Geld an eine Privatgesellschaft zu geben, wofür die vollen Werte weder Ihnen noch Ihrer Kundschaft wieder zurückfließen.

4. An anderen Plätzen ist durch das Emporwuchern der sogenannten wilden Privat-Rabattmarken-Gesellschaften die Gründung von gemeinnützigen Rabattsparvereinen nötig geworden, so daß an solchen Orten jeder und alle Rabatt geben müssen, was zu unerträglichen und nicht wieder zu beseitigenden Verhältnissen geführt hat.

5. Selbst die Anhänger der gemeinnützigen Rabattsparvereine geben zu, daß sie nur dort angebracht seien, wo es sich um den Kampf gegen Warenhäuser und Konsumvereine handelt. Wenn den aus Punkt 1 und 2 hervorgehenden gleichen Gründen auch jede Logik fehlt, so stehen wir jedenfalls in Bochum und Umgegend glücklicherweise noch nicht vor der Notwendigkeit, solche Kämpfe durchführen zu müssen.

Wir müssen Ihnen aufs dringendste anraten, sich an keiner Rabatteinrichtung zu beteiligen, damit der Platz Bochum freibleibt von Rabattwucherung, die zu den übelsten geschäftlichen Verhältnissen führt.

Dagegen empfehlen wir Ihnen sehr, sich dem hiesigen kaufmännischen Verein mit seinem Gewerblichen Ausschuß anzuschließen, der jederzeit mit Rat und rastloser Arbeit für das Gemeinwohl der Bochumer Geschäftswelt wirkt, wie z. B. auch die jüngst erfolgte Aufhebung der Verordnung des Schaufensterblendens lediglich auf die geeigneten Vorstellungen des Gewerblichen Ausschusses zurückzuführen ist."

Dieser Erklärung fügte der Gewerbliche Ausschuß des kaufmännischen Vereins in Bochum den Rat an die Kolonialwarenfirmen bei, Interessengemeinschaften zum Zwecke einheitlicher Preisbildung zu bilden und wenn möglich, Einkaufsgenossenschaften zu errichten, denn nur auf diesem Wege sei gegen die den reellen Handel schädigenden Konkurrenzfirmen aufzukommen. Die Bochumer Handelskammer fügte dem Rundschreiben des Gewerblichen Ausschusses noch folgende Erklärung hinzu:

„Dem Ersuchen des Gewerblichen Ausschusses des kaufmännischen Vereins, sein gegen das Rabattmarkenunwesen gerichtetes Vorgehen zu

unterstützen, kommen wir gern dadurch nach, daß wir auch unserseits die Kaufleute der Stadt Bochum vor dem Anschluß an Rabattmarkengeschäfte warnen. Wir haben bereits früher dem Herrn Regierungspräsidenten ein das Rabattmarkenverfahren verurteilendes Gutachten erstattet, das damals sämtlichen unteren Verwaltungsbehörden zur Verbreitung anempfohlen worden ist."

Die „Leipziger Kolonialwarenzeitung" veröffentlichte am 18. Juli 1907 folgende Erklärung, die einem süddeutschen Detaillistenverein aus seinem Mitgliederkreise zugegangen war:

„Die Rabattmarkenvereine bringen spaltenlange Artikel, worin sie ihre Erfolge aufführen und die Gemeinnützigkeit ihrer Einrichtung über den Schellenkönig loben. Steten Zuwachs an Mitgliedern, enormen Verbrauch an Marken und Millionenumsätze an Waren weisen ihre Rechenschaftsberichte aus! Die siebenstelligen Zahlen aber, mit denen geprunkt wird, treten sehr in den Hintergrund, und die Statistik zeigt ein ganz anderes Bild, wenn man den Jahresumsatz eines einzelnen Geschäfts herausrechnet. Es liegen mir zwei solcher Berichte vor. In dem einen beträgt der durchschnittliche Umsatz 7000 bis 8000 ℳ und bei dem anderen 8000 bis 10 000 ℳ. Solche Umsätze sind ja beschämend klein, und es ist sehr begreiflich, daß von dieser Tatsache in den Jahresberichten nichts erwähnt wird. Mit solchen Kramläden will man gegen die Warenhäuser anstürmen! In diesem Kampf wird kein Warenhaus erliegen, wohl aber werden Hunderte von so kühnen Streitern dabei zugrunde gehen. Die Warenhäuser, die schon infolge größerer Abschlüsse besondere Vorteile genießen, suchen ihre dreiprozentige Umsatzsteuer auf die Lieferanten abzuwälzen, was ihnen zum größten Teile auch gelingt. Das kann aber im Kleinbetrieb der einzelne nicht! Wenn schon die Warenhäuser bei einer dreiprozentigen Besteuerung beunruhigt werden, wie soll denn der Kleinbetrieb eine Abgabe von brutto 5 pZt. — was eigentlich 5¼ pZt. bedeutet — leisten können? Das ist bei seinem ohnehin knappen Verdienst einfach ein Ding der Unmöglichkeit, weil die Mehrzahl dieser Geschäfte nach Abzug aller Spesen und dem eigenen Verbrauch nicht 5 pZt. erübrigt. Daß diese Vereine trotzdem einen starken Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen haben, ist kein Wunder, weil ein Geschäft durch das andere zu dieser Sache gedrängt wird. Sind in einer Straße drei Krämer wohnhaft, von denen einer Rabattmarken ausgibt, dann wird bald der zweite nachkommen, und daß dann auch der dritte mittun muß, ist klar! Diese Massenbeitritte sind deshalb durchaus nicht so bereitwillig, sondern man darf wohl sagen, in den meisten Fällen erzwungen, und für manchen solchen Kleinhändler bedeutet eine Abgabe von zirka 400 ℳ eine Existenzfrage. So sieht die vielgepriesene Wohlfahrtseinrichtung in Wirklichkeit aus!

Einkaufsgenossenschaften dagegen sind viel mehr geeignet, zur Hebung des Kleinhandels beizutragen und seine Existenz zu festigen, als das Verfahren der Rabattgewährung, wodurch enorme Mittel dem Kleinhandel entzogen werden und er an Kapitalkraft bedeutend verlieren muß."

Im „Schwarzwälder Boten" charakterisierte im Frühling vorigen Jahres ein Tübinger Kaufmann den Rabattsparverein folgendermaßen:

„Um übrigens auch etwas zu tun, gründeten nun gegen achtzig Firmen am Platze einen sogenannten Spar- und Rabattverein. Das Publikum will eben nun einmal Rabatt. Daß es seinen Rabatt aber selber bezahlt, also nach wie vor gleich teuer oder gleich billig einkauft, weil der zu gewährende Rabatt vom Geschäftsmann selbstverständlich vorher auf den Verkaufspreis der Waren kalkuliert wird, scheint das liebe Publikum nicht zu wissen oder nicht wissen zu wollen; oder glaubt es

wirklich, der Geschäftsmann werde nun plötzlich billiger verkaufen als bisher? So beruht denn jeder derartige Spar- und Rabattverein auf der alten Erfahrungstatsache: Glauben macht selig. Direkten Rabatt hat man übrigens schon bisher in verschiedenen Geschäften bei Barzahlung gewährt. Jetzt bekommt die Hausfrau statt dessen Rabattmarken. Sie muß aber, um den imaginären Sparpfennig nennenswert zu gestalten, bei ein und demselben Geschäft recht oft vorsprechen. Sie verliert also nicht bloß ihre Bewegungsfreiheit in bezug auf die Auswahl der Geschäfte, sondern sie wird sogar durch die Absicht, dem von ihr bevorzugten Geschäftsmann einen möglichst großen Profit abzunehmen, verlockt, mehr zu kaufen als bisher. Der Nutzen bei dieser Einrichtung ist also weniger auf seiten der kaufenden Frauen als auf seiten der verkaufenden Firmen."

Die Wirkung eines Rabattsparvereins in Erlangen wurde im „Erlanger Tageblatt" vom 24. Mai wie folgt charakterisiert:

„Seit Bestehen des Rabattsparvereins werden in den meisten hiesigen Geschäften die Waren teurer, namentlich die Kolonialwaren, während diese in Nürnberg und Fürth nicht teurer geworden sind. Gerade fast sämtliche tagtäglichen Gebrauchsartikel, wie Zucker, Salz, Spiritus usw. usw. sind in Nürnberg und Fürth billiger als hier; bei Zucker macht es gleich 4 ₰ pro Pfund aus. Der Markenbetrag wird vielfach doppelt darauf geschlagen, und der Einsender will auf Wunsch Namen und Fälle bekanntgeben. Ferner muß man in vielen Geschäften um die Marken betteln; diese sollten doch ohne Ausnahme jeder Kundschaft freiwillig verabreicht werden. Tatsache ist es, daß ein Teil der Mitglieder für die ganze Sache nicht eingenommen ist, und sie sagen frei und offen, sie machen nur mit, weil die Konkurrenz auch Mitglied ist. Der Gepflogenheit der Erlanger, in Nürnberg und Fürth einzukaufen, ist mit dieser Einrichtung nicht abgeholfen. Um einen größeren Konsum zu erzielen, brauchen die Erlanger Geschäftsleute nur allgemein für billige Preise, große Auswahl, gute und reelle Bedienung zu sorgen, dann bliebe sicherlich mehr Geld in Erlangen. Durch diese Einrichtung jedoch treiben sie die Preise selber in die Höhe, und es ist dadurch auch dem Barzahler nicht geholfen."

Auf der außerordentlichen Generalversammlung der Fleischerinnung in Braunschweig nannte der Versammlungsleiter das Rabattmarkenverfahren für die Fleischerbranche ein Unwesen schlimmster Art. Ein anderer Redner stellte fest, daß die Fleischer durch die Rabattgewährung gezwungen würden, das brancheübliche Vollgewicht zu beschneiden. Ein Fleischermeister habe erklärt, 1600 ℳ für Rabattmarken verausgabt, aber 800 ℳ wieder davon herausgeschnitten zu haben. Es wurde schließlich beschlossen, mit Kampfmitteln gegen die Ausgabe von Rabattmarken vorzugehen.

Ueber das Vorgehen der Fleischermeister in Brandenburg a. H. gegen den Rabattsparverein berichtete die „Allgemeine Fleischerzeitung" in Nr. 23 wie folgt:

„Einen schweren Kampf führen die Fleischermeister in Brandenburg (Havel) gegen den dortigen Rabattsparverein, der sich zur Aufgabe gestellt hat, die sämtlichen Gewerbetreibenden und Kaufleute des Ortes zu umfassen und dieses Ziel mit einer Hartnäckigkeit verfolgt, die einer besseren Sache würdig wäre. Die Fleischermeister haben, mit vereinzelten Ausnahmen, bis jetzt allen Lockungen widerstanden und verdienen dafür die volle Anerkennung des ganzen Gewerbes. Der Meister, der sein Geschäft reell führt, kann schlechterdings dem Kunden keinen Rabatt mehr gewähren. Wer gute Qualität und volles Gewicht liefert, verdient heutzutage höchstens soviel, daß er dabei knapp bestehen

kann; er ist absolut nicht imstande, sich noch einen Abzug machen zu lassen. J e d e r m u ß s i c h s a g e n, d a ß d e r R a b a t t, d e r m i t d e r e i n e n H a n d g e z a h l t w i r d, a u f d e r a n d e r e n S e i t e i r g e n d w i e w i e d e r e i n g e b r a c h t w e r d e n m u ß; der Rabatt muß entweder durch schlechtere Qualität oder knappes Gewicht wieder hereingeholt werden. Diese Sache ist so einfach und so einleuchtend, daß man gar nicht begreift, wie immer noch Leute sich finden, die auf den Rabattköder anbeißen. In Wirklichkeit bringt der Rabatt weder den Meistern noch den Kunden irgendwelchen Nutzen; er erschwert nur das Geschäft und untergräbt die Reellität. Der Grundsatz jedes vernünftig denkenden Menschen müßte doch sein: Reelle Ware und glatte Bezahlung. Es ist der Stolz des Fleischergewerbes, daß es ihm fast in allen Orten des Deutschen Reiches gelungen ist, den Rabatt abzuwehren. Hoffentlich stehen auch die Meister in Brandenburg wie ein Mann gegen diesen Schädling des Gewerbes zusammen; kein einziger darf sich allerdings ausschließen, wenn es möglich sein soll, den Nacken von dem Joch des Rabatts freizuhalten."

Relativ alt ist die Rabattsparvereinsbewegung in B a s e l, wo man sich der Hoffnung hingab, den dortigen sehr großen und leistungsfähigen Allgemeinen Konsumverein in seiner Entwicklung hindern zu können. Dem Konsumverein hat wie überall der Rabattsparverein nichts geschadet, wohl aber sind bereits zahlreiche Firmen a u s d e m R a b a t t s p a r v e r e i n a u s g e t r e t e n. Eine Anzahl dieser begründete ihren Austritt in einem längeren Schreiben, in dem es u. a. heißt:

„Einzelne Vertragsfirmen scheuen sich nicht, besondere Rückvergütungen einzuführen, indem sie, statt Bons auszugeben, durch die Kontrollkassentickets Rabatt gewähren; andere wieder scheuen sich nicht, denjenigen Kunden, welche Bons verlangen — denn v e r l a n g e n m u ß m a n d i e s e l b e n i n z a h l r e i c h e n G e s c h ä f t e n — **den Rabatt auf den Warenpreis zu schlagen, und zwar bis zu 20 pZt.**

Es ist auch kein Geheimnis, daß viele Firmen, um nicht den Zins für das im voraus für Bons bei der B. K.-G. eingezahlte Geld zu verlieren, i h r e K u n d e n w o c h e n l a n g a u f B o n s w a r t e n l a s s e n und denselben mit ihrem Firmenstempel versehene Karten oder Zettel abgeben. Es ist auch oft Klage bei der Verwaltung geführt und von derselben gewarnt worden; man kann aber nicht auf durchgreifende Abhilfe dieser Mißstände. Auch darüber ist früher Klage laut geworden, daß kleinere Firmen, die um Aufnahme in die B. K.-G. nachsuchten, diese verweigert wurde, bzw. die Firmen auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet wurden."

In verschiedenen Fällen ist auch zu konstatieren gewesen, daß ein Rabattsparverein offiziell seine Mitglieder gezwungen hat, den Warenpreis zu erhöhen. Kann somit nicht bestritten werden, daß die Rabattgewährung zu einer E r h ö h u n g d e r W a r e n p r e i s e führt, so ist es klar, daß auf diesem Wege der Konkurrenz der Konsumvereine nicht beizukommen ist. Der Rabattsparverein bedingt eben k e i n e e r h ö h t e L e i s t u n g s f ä h i g k e i t des beteiligten Detaillisten oder Handwerkers, sondern lediglich eine andere Preiskalkulation. Der Käufer zahlt mehr für seine Ware, um einen entsprechenden Teil als Rabatt zurückzuempfangen, während er ohne Rabattgewährung weniger zahlte. Nur dort, wo die Warenpreise verhältnismäßig hoch standen und die Errichtung eines Konsumvereins zur Gründung eines Rabattsparvereins zwang, wird es vorgekommen sein, daß die Detaillisten den

Rabatt selbst tragen mußten und dank der bisher erzielten hohen Gewinne meistens auch wohl tragen konnten. Hier ist es somit die preisregulierende Wirkung des Konsumvereins, die den Warenkäufern den erzielten Vorteil erbracht hat.

Je geringer die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegenüber den Konsumvereinen, um so lauter der Lärm, um so heftiger die Angriffe der Rabattsparvereinler gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung. Es ist auch nicht zu verwundern, daß dieser Kampf gegen die Konsumvereine überall die gleichen übelduftenden Blüten gezeitigt hat, wie sie der Kampf der Mittelständler gegen die Genossenschaftsbewegung überhaupt zeitigt. Das Jahrbuch des Verbandes der Rabattsparvereine teilt mit, daß seitens des Verbandes eine Eingabe an den preußischen Eisenbahnminister und die Eisenbahninspektion in Braunschweig erfolgt sei, um die Gründung des Konsumvereins der Eisenbahnbeamten in Braunschweig im Keime zu verhüten. Die Eisenbahner schritten zur Errichtung eines eigenen Konsumvereins, weil sie durch Denunziation der Mittelständler und ungerechtfertigte Verbote ihrer Vorgesetzten aus dem Allgemeinen Konsumverein hinausgeekelt waren. Wie stets in solchen Fällen, traten dem Eisenbahner-Konsumverein viel mehr Mitglieder bei, als aus dem Allgemeinen Konsumverein ausgetreten waren, so daß die Denunziationswut der Mittelständler lediglich dazu führte, ihnen weitere Kunden abspenstig zu machen. Die Eingaben gegen die Errichtung des Eisenbahner-Konsumvereins waren erfolglos.

Ferner hat der Verband der Rabattsparvereine eine größere Denkschrift an den Reichskanzler eingereicht, in der in üblicher Weise die Konsumvereine als Deckmantel politischer, sozialdemokratischer Umtriebe denunziert worden sind.

In vielen Orten haben die Rabattsparvereine Flugblätter und Broschüren verteilt, in denen die Konsumvereine scharf angegriffen wurden. So in München, Elberfeld, Pforzheim, Magdeburg, Barmen und anderen Orten mehr. In zahlreichen Fällen haben die Vorstände der Konsumvereine die Hilfe der Gerichte in Anspruch genommen. Die Folge war die Verurteilung der Herausgeber und Verfasser jener Flugblätter und Broschüren.

Eine andere Waffe der Rabattsparvereinler gegen die Konsumvereine ist der rücksichtsloseste wirtschaftliche Terrorismus. Der schon erwähnte Rabattsparverein „Brema“ hat einen Bäckermeister ausgeschlossen, weil er Mitglied des Konsumvereins geworden war. Der Rabattsparverein hat ferner die Mehllieferanten, die an diesen Bäckermeister Mehl lieferten, mit dem Boykott bedroht und beschlossen, daß keinem Mitglied des Konsumvereins „Vorwärts“ von seinen Mitgliedern Waren kreditiert werden sollten, daß die Grossisten und Fabrikanten nicht an den Konsumverein und die Großeinkaufs-Gesellschaft liefern dürften und daß endlich die Mitglieder des Rabattsparvereins nicht von solchen Grossisten und Fabrikanten Waren beziehen dürften, die an den Konsumverein liefern.

In Celle wurden an verschiedene Geschäftsleute anonyme, aber mit dem Stempel des Rabattsparvereins versehene Briefe geschickt, worin die Empfänger mit der Entziehung gewisser Artikel bedroht wurden, falls sie nicht aus dem Konsumverein, der unter sozialdemokratischer Leitung stände, austreten würden.

Der Verbandstag der Rabattsparvereine am 22. und 23. Juli 1907 in München faßte folgende Beschlüsse:

„1. Bei den Regierungen der Bundesstaaten vorstellig zu werden, zu erwägen, ob die Mitgliedschaft der Beamten an den Konsumvereinen als an Gewerbebetrieben mit der Stellung der Beamten vereinbar sei und, falls man die Beteiligung an einem Konsumverein nicht verbieten kann, zu ersuchen, im Hinblick auf die Förderung, die die Beamten durch ihre Mitgliedschaft sozialdemokratischen Zielen zuteil werden lassen, den Beamten wenigstens den Austritt nahezulegen.

2. Die Vorstände der Konsumvereine auf die Strafbarkeit des Abschlusses von Lieferantenverträgen hinzuweisen, evtl. bei der Staatsanwaltschaft zur Klarstellung der Sachlage Anzeige zu erstatten.

3. Die Aufsichtsbehörden auf ungesetzliche Verwendung von Fonds und die Notwendigkeit schärferer Kontrolle aufmerksam zu machen. . . . . .“

„Der Vorstand des Verbandes der Rabattsparvereine Deutschlands wird beauftragt, an maßgebenden Stellen dahin vorstellig zu werden, daß 1. Verkaufsstellen von Beamten- und Warenverteilungsvereinen in Staatsgebäuden auch gegen Mietzahlung nicht zugelassen werden, und 2. daß Beamte kein Amt gegen irgendwelche Entschädigung in diesen Vereinen übernehmen dürften. . . . . .“

„Der Verbandstag wolle beschließen: Es ist eine Kommission zu bilden, welche im Einvernehmen mit dem Verbandsvorstande über die Möglichkeit beschließen soll, eine Vereinbarung zwischen Lieferanten und Abnehmern herzustellen, betreffend Unterbindung der Lieferung an Konsumvereine und Warenhäuser. Es kann dabei der in Bremen bereits abgeschlossene Vertrag als Unterlage dienen.“

Auch durch Eingaben an die Behörden, verleumderische Flugblätter und Broschüren, wirtschaftlichen Terrorismus und Boykott jeder Art ist es den Rabattsparvereinen nicht gelungen, der Konsumgenossenschaftsbewegung den Todesstoß zu versetzen. Dem Professor Suchsland in Halle blieb es vorbehalten, ein ganz neues und eigenartiges Kampfesmittel gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung ausfindig zu machen, nämlich dadurch, daß der Spielteufel in den Dienst der Rabattsparvereine gestellt wird. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß die Einnahmen des Rabattsparvereins für an die Mitglieder verkaufte Marken höher sind als die Ausgaben für die von den Warenkäufern eingelösten Rabattmarken, weil immer ein Teil dieser Marken verloren geht bzw. nicht eingelöst wird. Die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe, so schlug Professor Suchsland vor, möge man in der Form von Prämien unter die Mitglieder zur Auslosung bringen. Ueber den Erfolg dieser Prämienverteilung berichtete der Generalsekretär des Verbandes der Rabattsparvereine, Herr Beythien in Hannover, wie folgt:

„Das Streben der Rabattsparvereine, die barzahlende Kundschaft an unsere Geschäfte zu fesseln, wird, wie wir gehört haben, überall mit Erfolg belohnt. Es geschieht durch die Gewährung unseres Rabatts auf Barzahlung.

durch beste Bedienung, Verabreichung bester Waren zu konkurrenzfähigen Preisen. Wir könnten deshalb eine weitergehende Reklame entbehren, wenn nicht die Propaganda der Gegner immer „geschickter“ und rücksichtsloser würde. Daher dürfen wir kein legales Mittel ablehnen, das zur Erreichung des erwähnten Zieles Erfolge verspricht. Konsumvereine und Warenhäuser erheben nun gegen unsere Vereine den Vorwurf, daß eine ganze Anzahl Rabattmarken nicht zur Einlösung gelangt und der Kundschaft zugunsten der Vereinskasse verloren geht. Bekannt ist, daß Professor Dr. Suchsland den Plan faßte, die solcher Art sich in den Beständen der Vereine ansammelnden Beträge durch eine Prämienverteilung der Sammlerschaft wieder zuzuführen. Diese Beträge, die rechtlich den Vereinen, nach begreiflicher laienhafter Anschauung aber den Sammlern gehören, sollte man ihnen also in zweckentsprechender Form wieder zufließen lassen. Die Einrichtung der Prämienverteilung selbst ist bekannt. Jeder Einlieferer eines Sparbuchs oder einer bestimmten Anzahl von Sparbüchern soll berechtigt sein, an der Verteilung teilzunehmen: Konsumvereinsmitglieder sollen ausgeschlossen sein. Die Idee überzeugte und entzückte damals die Teilnehmer am Verbandstage in Hannover. Man erblickte in dem Mittel eine Abwehr und eine gute erlaubte Reklame, aber man sah die Schwierigkeiten nicht voraus, welche das bestehende Verbot unerlaubter Lotterien mit sich brachte. Der Rabattsparverein Hagen i. W. hatte nach dem Suchslandschen Vorschlage eine Prämienverteilung vorgenommen, das Gericht hat jedoch die Vorstandsmitglieder zu je 10 ℳ Geldstrafe verurteilt, und zwar hat es die Oeffentlichkeit der Veranstaltung trotz ihrer Vornahme im Kreise der passiven Mitglieder für vorliegend erachtet, es hat den Preis des Sparbuches mit 10 ₰ als Einsatz betrachtet und auch aus dem Walten des Zufalls auf das Vorhandensein eines Verstoßes gegen das Strafgesetz geschlossen. Die zweite Instanz des Landgerichts hat das erste Urteil bestätigt und zurzeit schwebt noch die Revision beim Oberlandesgericht. Ein anderes Urteil, welches sich mit dieser Materie befaßt, ist in Hannover ergangen und insofern wertvoll, als es einen Weg zeigt, auf welchem man die Verteilung straflos vornehmen kann. Der Oberpräsident der Provinz Hannover hatte dem Rabattsparverein Hannover die Genehmigung zu der von ihm geplanten Prämienverteilung versagt.

Nachdem die Genehmigung versagt wurde, ließ der Verein seinen ursprünglichen Plan fallen. Er zog aus der gesamten Zahl der von ihm aufbewahrten Namen der Sparbucheinlieferer (70 000), den je 250sten Namen heraus und prämiierte ihn mit sogenannten Suchslandschen Gutscheinheften im Werte von je 10 ℳ. So verteilte er 280 solcher Hefte, auf welche die betr. Prämiierten in den Geschäften der Mitglieder Waren entnehmen konnten. Die Tatsache der Verteilung gab der Verein in großen Inseraten der Bevölkerung bekannt. Hierauf erfolgte auf Denunziation Anklage gegen die Vorstandsmitglieder, die indessen von der Strafkammer Hannover freigesprochen wurden.

Die Prämienverteilung ist von einer größeren Anzahl von Vereinen vorgenommen worden, als zu vermuten war. Bereits 24 Vereine haben sich die Einrichtung zunutze gemacht, und zwar geschah die Veranstaltung mit Genehmigung oder unter ausdrücklicher Billigung der Behörde in sechs Vereinen. Die Ausspielung ist regierungsseitig genehmigt und soll bald stattfinden in fünf Vereinen. Ohne Genehmigung, aber unbeanstandet von seiten der Gerichte, wurde sie vorgenommen in zwölf Vereinen. In Anklagezustand gesetzt wurden drei Vereine, von denen zwei (Hannover und Gera) freigesprochen, Hagen, wie bereits erwähnt, verurteilt wurde. Das Urteil bezüglich des Vereins Gera bietet wenig Interesse, weil das Gericht die Frage der Berechtigung der Veranstaltung nicht geprüft hat, sondern aus formellen Gründen zu einem Freispruch gekommen ist. Es muß hier den Vorständen der Rabattsparvereine zugerufen werden: „Verteilt aus dem Markenfonds nicht einen Pfennig, ehe Ihr nicht genauen Ueberblick über den Fonds und seine Ueberschüsse habt!“ Die Bestände

zur Einlösung der Rabattmarken müssen voll und ganz mündelsicher jederzeit verfügbar daliegen. Aus der Gefährdung dieser Bestände kann unser Renommee schweren Schaden leiden. Das Interesse für die Anwendung der Einrichtung ist im Verbande äußerst stark. Viele Vereine warten auf Instruktion und die Mitteilung gemachter Erfahrungen und wollen dann die Prämienverteilung einführen. Nach den vorstehenden Darlegungen ist eine wertvolle Instruktion schwer zu geben. Höchstinstanzliche Entscheidungen über die strafrechtliche Zulässigkeit der Prämienverteilung sind bislang nicht ergangen. Das Institut der passiven Mitglieder ist gerichtsseitig angefochten worden und ist andererseits für die Vereinsleitung äußerst schwierig zu handhaben. Die einzige Handhabe bietet das Ergebnis des hannoverschen Verfahrens und ich glaube, daß auf dieser Basis die Sache mit Erfolg zu verwerten ist. Das Endergebnis meiner Betrachtungen muß ich dahin zusammenfassen, daß

> die vorgenommenen Prämienverteilungen ihren Zweck durchweg gut erfüllt haben, daß für weitere Veranstaltungen recht großes Interesse vorhanden ist, daß indessen auch die Einwendungen aus Mitgliederkreisen Anspruch auf Beachtung haben. Genaue Hinweise, wie der eventuellen Verurteilung zu entgehen sei, sind mit positiver Gewißheit nicht zu geben, wenn man nicht die in Hannover erfolgte Erklärung als eine genügende betrachten will.

Wir sind nach wie vor der Ansicht, daß die Veranstaltung von Prämienverteilungen der verständnisvollen Förderung durch die Verbandsleitung zu empfehlen ist."

Auch durch die Prämienverteilung und andere schönen Dienste des Spielteufels wird die mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Rabattsparvereine nicht wettgemacht werden Alle diese Mittel sind lediglich Bluffs. Es gelingt eine Zeitlang, das in solchen Dingen wenig aufgeklärte und verständnisvolle Publikum zu fesseln, bis die Reaktion eintritt und sich zeigt, daß wieder einmal der Liebe Müh' umsonst war. Eine ganze Anzahl von Rabattsparvereinen über die im Jahrbuch der Rabattsparvereine Deutschlands berichtet wird, weist daher auch einen Rückgang der Mitgliederzahl auf, so der Rabattsparverein in Annaburg von 30 auf 27, in Aue von 23 auf 20, in Burg b. Magdeburg von 60 auf 55, in Dresden von 163 auf 146, in Eberstadt von 60 auf 54, in Eibenstock von 35 auf 31, in Eisenach von 291 auf 254, in Elberfeld sind von 1998 Mitgliedern, die überhaupt beigetreten sind, nur 1450 verblieben, in Freudenstadt von 104 auf 70, in Jena von 300 auf 288, in Löbejün von 45 auf 40, in Münchberg von 29 auf 28, in Nürtingen von 102 auf 96, in Schleiz von 80 auf 76, in Schöneck i. V. von 59 auf 54, in Sprottau von 60 auf 56, in Waldkirch von 42 auf 40, in Wickede (Ruhr) von 16 auf 14, in Zabrze (O.-Schl.) von 37 auf 29.

Daß diejenigen, die in so skrupelloser Weise den Spielteufel in ihren Dienst stellen, ebensowenig wählerisch sind, wenn es sich darum handelt, „Material" gegen die verhaßten Konsumvereine zu beschaffen, zeigt folgendes vertrauliches Rundschreiben des Verbandes der Rabattsparvereine Deutschlands vom März v. J.:

„An die verehrlichen Vorstände der Verbandsvereine.

Geehrte Herren!

Die Reichstagswahl hat für die Sozialdemokratie eine schwere Niederlage gebracht. Sechsunddreißig Mandate gingen ihr verloren und ihr absoluter Stimmenzuwachs ist weit hinter dem Verhältnis früherer Wahlen

14*

zurückgeblieben. Die Enttäuschung hierüber ist im sozialdemokratischen Lager groß, sieht man doch hier nach langer Zeit ungehinderten Aufwärtsschreitens, daß man von seinem Ziele entfernter ist, als je, und daß es insbesondere mit der Proletarisierung des Mittelstandes noch gute Wege hat, der bei dieser Reichstagswahl in staatserhaltendem Sinne wirklich der ausschlaggebende Faktor war.

Deshalb richtet sich der Zorn der Sozialdemokraten in erster Linie gegen den Mittelstand und man sucht nach Mitteln, ihn empfindlich zu treffen. Unter den erwerbstätigen Schichten sind es besonders die Rabattsparvereine, gegen welche sich der erste Ansturm richtet.

Bei dieser Gelegenheit zeigt sich so recht deutlich, wie ungerecht und terroristisch die Sozialdemokratie ihre Ziele verfolgt. In ihren Parteiblättern liest man zurzeit ein fortwährendes Hetzen gegen die mittelstandlichen Geschäftsleute, weil diese, wie das selbstverständlich sein sollte, bürgerlich und nicht sozialdemokratisch gewählt haben. Vielfach droht man offenkundig mit dem Boykott, ja, man hat in einigen Fällen diese Drohung schon wahrgemacht, und überall sieht man jetzt eine starke Propaganda für die Ausbreitung des Konsumvereinswesens, um dadurch unsere Anhänger zu schädigen. Was man für sich mit großem Phrasenaufwand verlangt, nämlich, unbeeinflußt nach freier Entschließung das Wahlrecht auszuüben, das will die Sozialdemokratie uns nicht zugestehen: Der Mittelstand, so verlangt man, soll seinen grimmigsten Feind in den Reichstag schicken; wahrhaftig eine feine Illustration zu der Devise: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Um die Gegensätze nicht zu verschärfen, empfiehlt es sich für uns zurzeit nicht, gegen diese Auffassung öffentlich in Wort und Schrift zu kämpfen; wir würden dadurch jetzt vielleicht mehr schaden als nützen. Die Verbandsleitung will es sich jedoch zur Aufgabe machen, diese gegnerische ungerechte Kampfesart zu beobachten und erbittet dazu Ihre tätige Mithilfe.

Wir ersuchen Sie, geehrte Herren, dringend, alle gegnerischen Presse-Aeußerungen, durch welche zur Schädigung der mittelstandlichen Geschäftsleute direkt oder indirekt aufgefordert wird, weil diese nach Pflicht und Gewissen gewählt haben, dem unterzeichneten Verbandssekretär sofort zu übersenden. Dies Material beabsichtigen wir zweckentsprechend an maßgebender Stelle zu verwerten und damit zu zeigen, wie großen Anspruch gerade unsere Bewegung darauf hat, richtig verstanden und gefördert zu werden.

Mit der Bitte, unserem Ersuchen baldmöglichst zu entsprechen, beehren wir uns, zu zeichnen

Hochachtungsvoll

Verband der Rabattsparvereine Deutschlands

Der Vorsitzende gez. C. A. Nicolaus — Der Verbandssekretär gez. Beythien.

Der Pferdefuß ist darin zu erblicken, daß man die Propaganda für die Ausbreitung des Konsumvereinswesens mit einer Schädigung des Mittelstandes, von der man behauptet, daß sie aus politischen Gründen erfolge, in Verbindung bringt. Selbstverständlich können die Konsumvereine nicht dafür verantwortlich gemacht werden, aus welchen Motiven von außenstehender Seite den Warenkäufern empfohlen wird, ihre Waren in Konsumvereinen zu kaufen. Die Konsumvereine sind rein wirtschaftliche Organisationen, die grundsätzlich auf dem Standpunkte der Neutralität stehen. Sie öffnen ihre Türe jedem und fragen nicht nach Beruf und Stand, nach politischer oder religiöser Ueberzeugung. Sie dulden aber auch nicht, daß innerhalb ihres Bereiches irgendwie

politische oder religiöse Bestrebungen geltendgemacht werden, nicht nur, weil das Gesetz die Betätigung solcher Bestrebungen unter Strafe stellt, sondern weil sie, wie gesagt, grundsätzlich auf dem Standpunkte der Neutralität stehen, als dem einzig möglichen, wenn man sich das Ziel gesteckt hat, die Konsumenten zu organisieren.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß die von dem Vorstande des Verbandes der Rabattsparvereine behauptete Bekämpfung des Mittelstandes aus politischen Gründen stets nur das Werk einzelner ist. Nicht einmal die sozialdemokratische Partei kann dafür verantwortlich gemacht werden, denn der Abgeordnete Bebel hat wiederholt im Reichstage wirtschaftliche Aktionen seiner Parteigenossen, wie Boykott usw, die darauf gerichtet sind, Gegner um ihrer politischen Ueberzeugung willen zu schädigen, auf das schärfste verurteilt. Will der Verband der Rabattsparvereine mit ehrlichen Waffen kämpfen, so wird er seine Materialsammlung niemals gegen die Konsumvereine, ja nicht einmal gegen eine bestimmte politische Partei verwenden können, denn Vorkommnisse, wie die in dem vertraulichen Rundschreiben geschilderten, sind den Anhängern der verschiedensten Parteien zur Last gelegt worden. Nicht nur von Sozialdemokraten, sondern auch in den liberalen und Zentrums-Zeitungen ist zur wirtschaftlichen Schädigung der Gegner durch Boykott aufgefordert worden. Es liegt mir fern, die liberalen Parteien und die Zentrumspartei als solche für das Vorgehen ihrer Zeitungen verantwortlich zu machen. Will man aber wirklich den politischen Parteien eine Schuld beimessen, so sind sie allzumal Sünder.

Vor allen Dingen aber sollte der Verband der Rabattsparvereine Material darüber sammeln, mit welchem unerhörten Terrorismus beständig die Mittelständler selbst ihre Gegner, sowohl ihre politischen wie ihre wirtschaftlichen, zu schädigen suchen. Sie boykottieren nicht nur die Lieferanten der Konsumvereine oder diejenigen Handwerker, die mit Konsumvereinen in Rabattverkehr stehen, sie suchen auch diese Leute gesellschaftlich zu ächten; Mieter, die in ihren Häusern wohnen, werden wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer mißliebigen Partei oder einem Konsumverein ausgesetzt, Beamte, die einem Konsumverein angehören, werden als sozialdemokratisch denunziert. Ueberhaupt wird alles, was geeignet ist ihrem Profitbestreben hindernd in den Weg zu treten, als volks-, staats- und vaterlandsfeindlich bezeichnet und ein Vorgehen der Gesetzgebung dagegen gefordert

Aus verschiedenen dunkeln Andeutungen, die bei Gelegenheit von Verbandstagen der Mittelständler gemacht worden sind, scheint hervorzugehen, daß die durch dieses geheime Zirkular erbetene Materialsammlung zustande gekommen ist. Wer die Art der mittelständlerischen Angriffe auf die Konsumvereine kennt, kann nicht im Zweifel darüber sein, daß die Antworten aus den einzelnen Orten von den unwahrsten und verlogensten gegen die Konsumvereine gerichteten Behauptungen strotzen. Der Oeffentlichkeit ist das Material nicht unterbreitet worden, vermutlich, weil sich dann die Wahrheit des Sprichwortes, Lügen haben kurze Beine, gezeigt haben würde. Es ist aber, wie auch wiederum verschiedene dunkle Andeutungen erkennen lassen, sehr wahrscheinlich, daß

dieses Material zur Unterstützung kleinhändlerischer und mittelständlerischer Eingaben an die Behörden und Regierungen dient. Da es leider bei den deutschen Regierungen und Behörden nicht Gebrauch ist, solche Eingaben und Petitionen zu veröffentlichen oder dem angegriffenen Teil zur Gegenäußerung zu überreichen, so ist zurzeit die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung allen in dieser Art gegen sie gerichteten Niederträchtigkeiten schutzlos preisgegeben. Vielleicht wird bei Gelegenheit irgendeiner parlamentarischen Debatte irgendwo ein Regierungsvertreter sich auf das ihm von den Mittelständlern überreichte Material stützen; wir werden alsdann wissen, woher es der Wind geweht hat, und wie es zusammengebracht worden ist.

Die politischen Mittelstandsvereinigungen

Während nun von der Mittelstandsseite den Konsumgenossenschaften beständig der Vorwurf gemacht wird, daß sie zum Deckmantel sozialdemokratisch-politischer Umtriebe dienen, während überall ohne weiteres jeder Konsumverein als sozialdemokratisch bezeichnet wird, während man mit dem Hinweis auf den sozialdemokratischen Charakter der Konsumvereine alle Angehörigen des Bürgertums und Beamtenstandes aus der Genossenschaftsbewegung hinauszudenunzieren und hinauszuekeln sucht, treiben die Mittelständler in ihren Organisationen selbst ganz ungeniert Politik Den Genossenschaften ist noch nicht ein einziges Mal nachgewiesen worden, daß sie sich mit Politik befassen. Würden sich die Genossenschaften mit Politik befassen, so verfallen sie der Auflösung, oder der Vorstand würde in schwere Geldstrafen genommen. Die Mittelstandsvereinigungen dagegen stehen vergnüglich im Vordergrunde des politischen Kampfes, denn das, Bauer, ist ganz was anderes; was ihnen recht ist, ist den Konsumvereinen noch lange nicht billig. Vor den Reichstagswahlen 1907 haben überall die Mittelstandsvereinigungen zu der Aufstellung der Kandidaten Stellung genommen und mit politischen Parteien, namentlich den Konservativen, Nationalliberalen, Antisemiten und Bund der Landwirte verhandelt. Es wurde die Parole ausgegeben, die Vorbereitungen zur Reichstagswahl durch Ausgestaltung der Organisation und Sammlung von Geldmitteln für die Agitation mit aller Umsicht und Energie zu betreiben. In verschiedenen Städten sind die den Mittelständlern genehmen Kandidaturen selbst mit Geldmitteln unterstützt worden, u. a. die Kandidatur des von dem Bunde der Landwirte aufgestellten Kandidaten Professor Suchsland durch den Rabattsparverein in Erfurt mit 400 ℳ. Die sächsische Mittelstandsvereinigung hat sich auch an der Aufstellung von Kandidaten für die Landtagswahl beteiligt und soweit wie möglich die aufgestellten Kandidaten auf ihr Programm verpflichtet. Aber nicht nur bei Gelegenheit der Landtagswahl, sondern überall suchen die Mittelständler systematisch ihren politischen Einfluß geltendzumachen. Das beweist folgende einstimmige Entschließung des 2. sächsischen Mittelstandstages am 2. und 3. Juni 1907 in Dresden:

„Die Delegiertenversammlung beschließt: Die der Mittelstandsvereinigung angeschlossenen Körperschaften und Einzelmitglieder haben in ihren Bezirken bzw. Wahlkreisen zu Ortsgruppen oder Ortsausschüssen

zusammenzutreten, um in allen öffentlichen Angelegenheiten zu beraten und aktiv einzugreifen. Diese Ortsgruppen sind nicht als selbständige Vereine zu betrachten; sofern sie Satzungen aufstellen, bedürfen diese der Genehmigung des Hauptvorstandes. Alle Mitglieder des Ortsvorstandes sollen unmittelbar Mitglieder der Hauptvereinigung sein und ihre Beiträge dorthin zahlen. Die Mittelstandsvereinigung darf Kandidaten nicht unterstützen, die Inhaber oder Teilhaber der Warenhäuser oder Mitglieder eines Konsumvereins sind. Das Warenhaus für Heer und Marine ist den Konsumvereinen gleich zu achten."

Weitere Zeugnisse, daß die Mittelstandsbewegung, die der Genossenschaftsbewegung vorwirft, daß sie Politik treibe, selbst durch und durch politisch ist, bedarf es wohl nicht. Wie immer, suchen auch in diesem Falle die Herren andere hinter der Tür, hinter der sie selbst stehen.

Als eine viel gebrauchte Waffe der Detaillisten im Kampfe gegen die Konsumvereine haben wir die Rabattsparvereine kennengelernt. Unsere Untersuchung hat ergeben, daß diese Waffe stumpf ist und daß, abgesehen von einigen Augenblickserfolgen, mit ihr nichts erreicht werden kann. Der Rabatt muß auf die Waren aufgeschlagen werden, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Detaillisten oder Handwerkers wird durch Anschluß an einen Rabattsparverein nicht größer. Somit sind die Rabattsparvereine ein unwirksames Mittel zur Hebung des Mittelstandes; dagegen sind die anderen Organisationen, nämlich die Genossenschaften der Handwerker und Händler durchaus wirksam. Es ist charakteristisch, daß viele Jahre lang in den Mittelstandskreisen mit allen Mitteln die Genossenschaftsbewegung bekämpft wurde. An der Spitze des Kampfes standen durchweg die Fachblätter namentlich der Kleinhändler, die u. a. auch darauf hinwiesen, man könne unmöglich die Genossenschaften der Konsumenten bekämpfen und deren Vernichtung erstreben, für sich selbst aber Genossenschaften fordern und errichten. Nun ist aber doch das Unmögliche möglich geworden. Der Kampf gegen die Konsumvereine und gegen die Genossenschaften überhaupt wird in bisheriger Weise weitergeführt, daneben aber zeigt sich ein immer stärkeres Streben zur Errichtung von Genossenschaften.

Die mittelständlerische Genossenschaftsbewegung

Diesem Streben kommen die Regierungen durch Gewährung von Krediten in weitgehender Weise entgegen. Die preußische Regierung hat in der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse ein Institut geschaffen, das sich u. a. auch die Förderung der Genossenschaften der Handwerker und Händler sehr angelegen sein läßt Die sächsische Regierung hat einer in Dresden errichteten Handwerker-Genossenschaftsbank große Summen zu dem Zinsfuß von $1^1/_2$ pZt. zur Verfügung gestellt mit der Bedingung, daß das Geld zu $2^1/_2$ pZt. an Genossenschaften weitergegeben werden soll. Aus diesem niedrigen Zinsfuße erwachsen Vorteile, die genau denselben Charakter tragen, als wenn der Staat die Genossenschaft mit Geldmitteln unterstützen würde, was übrigens durch Beihilfe zu Revisionen und dergleichen für die mittelständlerischen Genossenschaften auch überall geschieht.

Ebenso wie in Sachsen und Preußen werden in fast allen anderen deutschen Ländern die Genossenschaften der Handwerker und Händler und allerdings vielfach auch die der Landwirte durch Staatskredite unterstützt Auch die staatlichen Institutionen lassen es sich angelegen sein, den genossenschaftlichen Zusammenschluß der Handwerker zu fördern. So ist den Handwerkskammern in Altona und Flensburg von der Marinestation folgendes auf die Beteiligung von Kleingewerbetreibenden an den Lieferungen für die Kaiserliche Marine bezügliches Schreiben zugegangen:

„Das im Interesse des Mittelstandes bestehende Bestreben, bei Lieferungen für Rechnung des Reiches nach Möglichkeit kleinere Gewerbetreibende und Handwerker zu berücksichtigen, findet bekanntlich unter Umständen eine wesentliche Unterstützung durch den Zusammenschluß kleinerer Gewerbetreibender zu Absatzvereinigungen, da gut gebildete Vereinigungen dieser Art auch größere Lieferungsobjekte übernehmen können und den Behörden eine größere Sicherheit für rechtzeitige und sachgemäße Ausführung der übertragenen Lieferungen gewährleisten als der einzelne der Behörde vielleicht ganz unbekannte Kleingewerbetreibende. In unserem Geschäftsbereiche werden Handwerker und sonstige kleinere Gewerbetreibende schon jetzt, soweit wie es irgendmöglich ist, bei Ausschreibungen berücksichtigt. Da wir auch bei Vergebung von Lieferungsobjekten, die der einzelne Handwerker ihres Umfanges wegen nicht übernehmen kann, die sich aber anderseits auch nicht ohne Nachteil für die Behörden zerlegen lassen, gern kleinere Handwerker usw. berücksichtigen würden, so ersuchen wir ergebenst um gefällige Mitteilung, inwieweit sich im dortigen Geschäftsbereich Handwerker zu Absatzvereinigungen unter irgendeiner Rechtsform zusammengeschlossen haben."

Die Oberpostdirektion in Kiel hat einen Oberpostdirektor nach Altona zu einer Konferenz nach der dortigen Handwerkskammer entsandt, um die Frage der Errichtung von Handwerkergenossenschaften zur Uebernahme von Maurer-, Zimmerer-, Tischler-, Glaserarbeiten und dergleichen für die Reichspost zu erörtern. Infolgedessen ist eine Anzahl von Handwerker-Absatzgenossenschaften errichtet worden. Auch die Kommunalbehörden sind mehrfach aufgefordert worden, bei Vergebung ihrer Arbeiten die Absatzvereinigungen der Handwerker zu bevorzugen, was auch häufig geschieht.

Ebenso bemühen sich die gewerblichen Verbände und Innungen, zur Gründung von Genossenschaften anzuregen. Der Landesverband der sächsischen Handwerkskammern hat in einem Rundschreiben sämtliche Innungsvorstände und Handwerkskammern darauf aufmerksam gemacht, daß bei genossenschaftlichem Zusammenschluß der einzelne durch die hinter ihm stehende kapital- und kaufkräftige Organisation vor Ausbeutung (!) durch unsoliden Zwischenhandel und gewissenlose Preistreiberei (!) geschützt sei. Ueberall haben die Innungen zu der Frage der Errichtung von Genossenschaften Stellung genommen. So hat u. a. der Verbandstag der sächsischen Schuhmacherinnungen die Gründung von Schuhmachergenossenschaften größeren Stils beschlossen. Als erste dieser Genossenschaften hat im März 1907 in Dresden die Genossenschaft selbständiger Schuhmacher ihren gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb eröffnet. Wie in der Presse mitgeteilt wurde, ist der Betrieb mit den

modernsten und besten Hilfsmaschinen für die Schuhmacherei ausgestattet. Der Zweck des Unternehmens ist besonders die Herstellung von genähter Arbeit, sowie Reparaturarbeiten. In der Woche vor Pfingsten sind z. B für über 2000 Personen Absätze angefertigt worden. Beteiligt sind an der Genossenschaft über 300 selbständige Dresdener Schuhmacher. Die Einrichtung hat rund 30 000 ℳ gekostet, wozu die sächsische Regierung einen namhaften Betrag gespendet hat.

Ebenso wie die Schuhmacher gründen die Bäckermeister, angeregt durch die Bäckerinnungen, überall Einkaufsgenossenschaften. Sie nehmen für sich das Recht genossenschaftlicher Betätigung in vollem Umfang in Anspruch, während sie den Konsumenten dieses Recht entschieden bestreiten und die Konsumentengenossenschaften erdrosselt wissen wollen. Selbst eine eigene Hefefabrik ist infolge von Differenzen mit Hefefabrikanten von den Bäckerinnungen errichtet worden. Also nicht nur genossenschaftlicher Warenbezug, sondern ohne weiteres auch noch „Uebergang zur Eigenproduktion", während gerade die Bäcker es sind, die unter dem Deckmantel der Forderung: Trennung der Produktivgenossenschaften von den Konsumgenossenschaften, der Eigenproduktion der Konsumentengenossenschaften den Lebensfaden abzuschneiden gewillt sind. Ein großer Teil der Handwerkergenossenschaften ist dem Hauptverband der deutschen gewerblichen Genossenschaften angeschlossen, über dessen Entwicklung in Kapitel IV berichtet wird.

Eine erheblich größere Schwerfälligkeit in der Erzielung wirtschaftlicher Vorteile mit Hilfe genossenschaftlicher Organisationen als die Handwerker zeigen die Kleinhändler. Das mag wohl zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß die Kleinhändler zuerst tatenlos die Hände in den Schoß legten und von der Gesetzgebung die Vernichtung aller unliebsamen Konkurrenz erwarteten, und daß sie jetzt meistens der Fata morgana der Rabattsparvereine nachjagen. Trotzdem bestehen recht leistungsfähige Kleinhändler-Einkaufsgenossenschaften, deren Erfolge zur Nachahmung reizen sollten. Leider gibt es eine umfassende und zuverlässige Statistik über die Entwicklung der Kleinhändler-Genossenschaften nicht. Wir sind auf gelegentliche Mitteilungen angewiesen, die in der Presse veröffentlicht worden sind.

Die größte Genossenschaft der Kolonialwarenhändler dürfte die Ein- und Verkaufsgenossenschaft Breslauer Kolonialwarenhändler sein, die bereits einen Jahresumsatz von nahezu 2½ Millionen Mark erreicht hat. Außer im Warengeschäft, das sie mittels eines eigenen großen Zentrallagers betreibt, werden rund 1½ Millionen Mark umgesetzt. Diese Genossenschaft ist auch zur Eigenproduktion übergegangen, sie betreibt eine eigene Großbäckerei mit einer Jahresproduktion von ungefähr einer Million Mark und eine eigene Selterfabrik mit einer Jahresproduktion von rund 100 000 ℳ. Die Genossenschaft wächst zurzeit sehr stark Allerdings zeigt sich in ihr auch eine gewisse Kurzsichtigkeit, wie u. a. der Umstand beweist, daß der Antrag, nicht nur

Kaufleute aus dem Stadtbezirk Breslau, sondern auch aus den Vororten als Mitglieder aufzunehmen, von der Generalversammlung einstimmig abgelehnt worden ist. In der praktischen Beschränkung der Mitgliederzahl liegt, wie ich im theoretischen Teil ausgeführt habe, eine Ursache kapitalistischer Entartung der Genossenschaften. Wenn die Breslauer Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhändler auf diesem Wege fortschreitet, so wird sie bald auch den Kaufleuten im Stadtbezirk Breslau durch erschwerte Eintrittsbedingungen den Beitritt unmöglich machen, die Zahl der Mitglieder wird abnehmen und die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, die in ihrem Wesen nichts anderes sein wird als ein privates Engrosgeschäft, wird die Folge sein. Die genossenschaftliche Selbsthilfe der Kolonialwarenhändler würde dann nur dazu gedient haben, aus einzelnen Kolonialwarenhändlern Kapitalisten zu machen, die bedrängte Lage der übrigen würde die gleiche bleiben.

Der Einkaufsverein der Kolonialwarenhändler in Hannover erzielte bei 57 Mitgliedern einen Umsatz von mehr als einer Million Mark gegen 890 000 ℳ im Vorjahre. Den Mitgliedern wurde auf den Umsatz 1 pZt. zurückvergütet. — Der Einkaufsverein der Kolonialwarenhändler des Großherzogtums Oldenburg erzielte einen Umsatz von 532 000 ℳ gegen 500 000 ℳ im Vorjahre. Außerdem hat die Genossenschaft den Mitgliedern für rund 200 000 ℳ Abschlüsse vermittelt, die direkt reguliert wurden. Sie betreibt eine eigene Kafferösterei, in der 77 000 kg Kaffee geröstet wurden. Die Zahl der Mitglieder ist im verflossenen Jahre von 82 auf 79 zurückgegangen. — Die Einkaufsgesellschaft der Fettwaren- und Delikatessenhändler von Hamburg-Altona erzielte einen Umsatz von 871 000 ℳ gegen 647 000 ℳ im Vorjahre. Die Zahl der Mitglieder stieg von 87 auf 97. Auch in manchen anderen Städten bestehen leistungsfähige Einkaufsgenossenschaften der Kolonialwarenhändler. Es wird eine Hauptaufgabe des neugegründeten Verbandes dieser Einkaufsgenossenschaften sein, durch eine gute Statistik die wirtschaftliche Bedeutung dieser Genossenschaftsart festzustellen.

Nach dem Jahr- und Adreßbuch bestehen in Preußen 32, in Bayern 3, in Leipzig 7, in Württemberg und Hessen je 2, in Baden 1 und in den übrigen Bundesstaaten 8 Einkaufsgenossenschaften der Kolonialwarenhändler.

Während diese Einkaufsgenossenschaften eine örtliche Bedeutung haben, gibt es andere Einkaufsgenossenschaften der Detaillisten, die sich über das ganze Reich erstrecken. Zu diesen gehört der Verband deutscher Kurzwaren- und Posamentengeschäfte in Berlin. Derselbe zählte am 1. Januar 1907 223 Mitglieder mit einem Anteilskapital und einer Haftsumme von rund einer halben Million Mark. Der Warenumsatz aus Bezügen vom Zentrallager und direkten Bezügen von den Produzenten betrug über 27 Millionen Mark. Andere Einkaufsgenossenschaften dieser Art sind die deutsche Einkaufsgenossenschaft für Kurz-, Weiß- und Wollwaren in Erfurt, G. m. b. H., der Verband deutscher Glas-, Porzellan- und Luxuswarenhändler in

Nürnberg, G. m. b H., der Verband süddeutscher Manufakturwarengeschäfte, e. G. m. b. H., in Tübingen, die nordwestdeutsche Einkaufsvereinigung für Manufakturwaren, e. G. m. b. H, in Bremen, und nord- und süddeutsche Einkaufsgenossenschaft für Luxuswaren, Porzellan, Steingut, Glas, Beleuchtungsartikel, Haus- und Küchengeräte, e. G. m. b. H., in Eisenach.

Einige dieser sich über das ganze Reich oder einen größeren Bezirk erstreckenden Einkaufsgenossenschaften haben die Gewohnheit, in jedem Orte nur ein oder wenige Mitglieder aufzunehmen und dadurch deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegenüber der Konkurrenz zu erhöhen. Sie gewinnen dadurch den Charakter großer Detailgeschäfte der gleichen Branche, die von einer Zentrale aus in allen Städten jedesmal unter besonderen Firmen Filialen errichten. Der Unterschied ist nur der, daß bei der genossenschaftlichen Einkaufsvereinigung der Vorteil einem einzelnen Detaillisten am Orte zufällt, während beim kapitalistischen Großbetrieb der Inhaber oder die Aktionäre den Vorteil haben, und die Leiter der Filiale, selbst wenn sie auch eine eigene Firma führen, kontraktlich so beengt sind, daß sie im Grunde nur als Angestellte des Hauptgeschäftes erachtet werden müssen.

Neben den Kolonialwarenhändlern haben auch die Milchhändler zahlreiche Einkaufsgenossenschaften errichtet. So bestehen in Preußen 20, in Sachsen und Baden je 2, in Bayern und Hessen je 1 und in den übrigen Bundesstaaten nicht weniger als 12 Einkaufsgenossenschaften der Milchhändler, wovon allein auf Hamburg 10 entfallen. Auch die Kohlenhändler, deren Organ in jeder Nummer in der greulichsten Weise über den genossenschaftlichen Kohleneinkauf zetert, haben eine Anzahl von Einkaufsgenossenschaften gegründet, nämlich in Aachen, Halle, München, Neustadt a. H., Dresden und Leipzig. Außer diesen Einkaufsvereinigungen, die die Form einer eingetragenen Genossenschaft haben, bestehen zahlreiche lose Vereinigungen der Detaillisten und Kleinhändler aller Art, die ihrem Wesen nach auch Einkaufsgenossenschaften sind, obwohl sie sich nicht unter das Genossenschaftsgesetz gestellt haben.

Selbst die Landkrämer werden von der Genossenschaftsbewegung ergriffen. Auf dem Verbandstag des Verbandes süddeutscher Landkrämer schilderte der Vorsitzende, Herr Stähler aus Stammheim, die bedrängte Lage der Landkrämer und forderte sie auf, gemeinsam gegen die von gewisser Seite betriebene Untergrabung ihrer Existenz Front zu machen. Die Grossisten, meinte er, befänden sich in einer sehr guten Lage, müßten ihnen doch die Krämer 10 pZt. oder mehr in die Hände legen. Das einzige Mittel zur Abhilfe sei ein gemeinsamer Bezug der Waren. Der Jahresumsatz der bayerischen Krämereien und Detaillisten betrage 16 Millionen Mark, woran den Grossisten ein Gewinn von mindestens 1½ Millionen Mark zufalle. Nur durch den gemeinsamen Bezug der Landkrämer und Detaillisten könne den Grossisten das Handwerk gelegt werden. — Ist die Lage der Krämer auf dem Lande wirklich so bedrängt und der Gewinn des Zwischenhandels so groß, wie der Vorsitzende des Verbandes schildert, so müssen die

Krämer mit der Errichtung einer Einkaufsgenossenschaft und der Ermäßigung der Warenpreise sich sehr beeilen, weil sonst zweifellos die Konsumgenossenschaftsbewegung schnell auch in die rein ländlichen Bezirke eindringen wird.

Wie die Konsumgenossenschaften sich in ihrer Großeinkaufs-Gesellschaft eine wirtschaftliche Zentrale geschaffen haben, so sind ihnen auf diesem Wege auch die Kleinhändler durch Errichtung einer Zuckerfabrik und einer Großeinkaufs-Gesellschaft gefolgt. Beide Unternehmungen sind jedoch gescheitert, weil man in beiden Fällen den zweiten oder gar den dritten Schritt vor den ersten gemacht hat. Eine Großeinkaufs-Gesellschaft der Kleinhändler ohne starke örtliche Einkaufsgenossenschaften wird kaum lebensfähig sein und eine Zuckerfabrik noch weniger; vielmehr ist die Voraussetzung des genossenschaftlichen Betriebes einer Zuckerfabrik der organisierte Zuckerabsatz durch eine Großeinkaufs-Gesellschaft Die schrittweise Entwicklung stellt sich also wie folgt dar: Einkaufsgenossenschaften, Großeinkaufs-Gesellschaft, Produktionsbetriebe. Die Kleinhändler begannen den Bau des Hauses beim Dach, sie errichteten zuerst einen Produktionsbetrieb, als dieser „zusammenkrachte", um ein beliebtes Wort der „Leipziger Kolonialwaren-Zeitung" zu gebrauchen, eine Großeinkaufs-Gesellschaft und jetzt erst, nachdem auch diese das Zeitliche gesegnet hat, legen sie das volle Gewicht auf die Errichtung von Einkaufsgenossenschaften und einer Verbandsorganisation dieser.

Die Zuckerraffinerie Barby ist von deutschen Kolonialwarenhändlern als Genossenschaft mit beschränkter Haftung gegründet worden; bevor sie aber in Betrieb genommen wurde, geriet sie in Konkurs, weil es an den nötigen Mitteln zur Ausführung des Projektes fehlte. Das Betriebskapital war ursprünglich auf 400 000 ℳ vorgesehen. Die beschlossene Kapitalerhöhung um weitere 400 000 ℳ konnte nicht durchgeführt werden Viele Genossen haben nicht einmal den ersten, geschweige denn den zweiten Anteil eingezahlt. Die mit einem Kostenaufwande von 1 050 000 ℳ erbaute Raffinerie kam am 11. August 1905 zur Zwangsversteigerung. Ein Konsortium der alten Genossenschafter beteiligte sich, um wenigstens etwas zu retten, am Steigern und gab mit 473 000 ℳ das Höchstgebot ab. Mitbieter war nur die Magdeburger Privatbank, die den Preis im Auftrage eines Konsortiums von Zuckerraffinerien in die Höhe getrieben hatte.

Das Konsortium der alten Genossenschafter gründete dann am 25. Oktober 1905 die Aktiengesellschaft der Zuckerraffinerie Barby mit einem Grundkapital von 400 000 ℳ. Eine später beschlossene Kapitalerhöhung um 200 000 ℳ konnte wiederum nicht ausgeführt werden. Die Erstehungskosten stellten sich auf insgesamt 470 000 ℳ, außerdem mußten noch rund 100 000 ℳ in die Fabrik hineingebaut werden, um sie konkurrenzfähig zu machen. Da es an Betriebskapital fehlte, schloß die Generalversammlung vom 11. November 1906 mit der Magdeburger Privatbank,

also derselben, die im Auftrage eines Konsortiums der Zuckerraffinerien den Preis in die Höhe getrieben hatte, und der Warenhandelsgesellschaft, m. b. H., in Hamburg, einen Finanzierungsvertrag auf die Dauer von vier Jahren. Durch diesen Vertrag wurde die Aktiengesellschaft vollends ruiniert. Bei den von der Warenhandelsgesellschaft erzielten Verkaufspreisen erlitt sie einen Verlust von 1 ℳ pro Zentner, insgesamt weit über 100 000 ℳ. Auch die technische Leitung erwies sich als ungeschickt, sie arbeitete mit einem Rendementsverlust von 4 pZt., während ½ bis 1½ pZt. normal sind, wodurch ein weiterer Verlust von 100 000 ℳ entstand. Endlich sollen nach Behauptung der Verwaltung durch Unachtsamkeit über 9000 Zentner Zucker überhaupt verschwunden sein, man hat sie nämlich in flüssigem Zustande mit den Abwässern hinweggeschwemmt, wodurch abermals ein Schaden von 100 000 ℳ entstanden ist. Das ist zusammen ein Verlust von 300 000 ℳ. Dazu kamen Zahlungsschwierigkeiten. Die Magdeburger Privatbank, der die Genossenschaft 34 000 ℳ schuldete, verweigerte den weiteren Kredit, und da einige Gläubiger mit Klagen drohten, war der Vorstand gezwungen, Konkurs zu machen. Das Produktivunternehmen der Kleinhändler hat also den Rekord eines doppelten Konkurses erzielt, denn als die Aktiengesellschaft Zuckerraffinerie Barby den Konkurs anmeldete, war der Konkurs der Genossenschaft Zuckerraffinerie Barby noch nicht beendet.

Die Errichtung der Zentraleinkaufs-Genossenschaft deutscher Kolonialwarenhändler wurde am 20 Januar 1904 in Leipzig beschlossen. Sie begann ihre geschäftliche Tätigkeit unter der Leitung des Herrn Pabst, der auch bei der Gründung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine seine Rolle spielte (vergl. „Die Geschichte des genossenschaftlichen Großeinkaufs in Deutschland, Hamburg 1904", Seite 59 u. f.). Außer Einkaufsgenossenschaften und Einkaufsvereinigungen wurden auch zahlreiche einzelne Händler als Mitglieder zugelassen, wodurch die genossenschaftliche Grundlage des Unternehmens von vornherein erschüttert wurde. Diese einzelnen Firmen bezogen vielfach nur kleine Warenposten — die meisten Fakturen erreichten noch nicht den Betrag von 30 ℳ und hoben so die Vorteile, welche der Großbetrieb auch beim Warenversand mit sich bringt, wieder auf. Die Unkosten wurden dadurch größer, und außerdem mußten den einzelnen Empfängern weitgehende Kredite gewährt werden. Im ersten Geschäftsjahre wurde ein Umsatz von 1 428 665 ℳ erzielt. Das Stammkapital betrug nominell 450 000 ℳ, einbezahlt waren aber nur 117 000 ℳ. Die außenstehenden Forderungen beliefen sich auf 265 000 ℳ, der Wechselbestand auf 26 000 ℳ, das Kreditorenkonto auf 299 000 ℳ, das Bankguthaben auf 17 000 ℳ, Inventar und Warenbestände auf 102 000 ℳ.

Schon auf der ersten Generalversammlung kam es zu Differenzen. Herr Pabst wurde, nachdem er schon vorher durch den Aufsichtsrat von der Geschäftsführung suspendiert worden war, wegen Verletzung der Verträge und nicht ordnungsmäßiger Geschäftsführung seines Amtes

entsetzt. An die Stelle des Herrn Pabst trat als Geschäftsführer Herr Mahler ein, der, als er die Unhaltbarkeit des Unternehmens einsah, in anerkennenswerter offener Weise selbst den Antrag auf Liquidation stellte. In den ersten neun Monaten des Jahres 1905 hatte der Umsatz 1½ Millionen Mark betragen, in der gleichen Zeit des Jahres 1906 nur 1¼ Millionen Mark und des Jahres 1907 nur eine Million Mark. Das Debitorenkonto betrug in der letzten Bilanz 162 000 ℳ, das Wechselkonto 5000 ℳ, das Inventarkonto 43 000 ℳ (!), eingezahlte Stammanteile 250 000 ℳ, Warenkonto 43 000 ℳ, Kreditorenkonto 110 000 ℳ, der Verlust 49 000 ℳ. Da unter den Warenschuldnern zahlreiche Detaillisten waren, so standen erhebliche weitere Verluste in Aussicht. Auch der Buchwert des Inventars ist überraschend hoch. Die genossenschaftliche Treue der angeschlossenen Einkaufsgenossenschaften und Einzelmitglieder ließ alles zu wünschen übrig. Man kaufte wenig und meistens noch auf Kredit. Auf den Generalversammlungen kam es zu lärmenden Szenen; Geschäftsführer, Aufsichtsrat und Mitglieder lagen einander in den Haaren. Die Geschäftsführung ging von der einen Hand in die andere. Die Handlungsunkosten nahmen in demselben Maße, nämlich von 37 000 ℳ auf 45 000 ℳ zu, in dem der Umsatz abnahm. Die Zentrale konnte auch nicht bar bezahlen und Skontogewinn erzielen, da ihr selbst die Mittel fehlten. Innere Zersplitterungen, kleinliche Reibereien, Interessen- und Protektionswirtschaft schufen nach den Worten des Geschäftsführers Mahler erbärmliche Zustände und verhinderten jede Prosperität der Genossenschaft. Ueber die Ursache des Zusammenbruches schrieb die „Hamburgische Börsenhalle“ wie folgt:

„Der Mißerfolg liegt ferner in der Ausnutzung eigener Vorteile, die die Mitglieder zum Nachteil der Gesellschaft erstrebten. Zum Beweise dafür sei ein kurzes Beispiel angeführt. Die Mitglieder entzogen dem Unternehmen im ersten Geschäftsjahre bei einem Umsatz von 1 449 236 ℳ an Skonto 15 941 ℳ, an Differenzen 3000 ℳ, an unberechtigten Verfügungen 972 ℳ, zusammen also 19 913 ℳ, die, zu dem tatsächlichen Reingewinn von 10 150 ℳ hinzugerechnet, einen Gewinn von 30 000 ℳ ergeben hätten, also 2,1 pZt. des Umsatzes. Das wäre für ein erstes Geschäftsjahr und bei einem 19 maligen Umsatze des Betriebskapitals gewiß ein glänzendes Resultat gewesen. Das Unternehmen hätte einen großen Aufschwung zum Nutzen der Gesamtheit seiner Mitglieder genommen, wenn sie auf kaufmännisch korrektem Wege den Anregungen der Gründer gefolgt wären und wenn der Aufsichtsrat ihm die Unterstützung und die Hilfe hätte zu teil werden lassen, die das Statut ihm vorschrieb. Der Umsatz im vierten Geschäftsjahre wäre dann, analog den Erfolgen der Konsumvereine, auf mindestens 18 Millionen Mark gestiegen. Sie hätten damit das große genossenschaftliche Unternehmen gehabt, das sie anstrebten, das sie aber anstatt zu unterstützen, selbst zugrunde richteten.“

Am 2. Oktober 1907, als die Liquidation der Zentral-Einkaufsgesellschaft der deutschen Kolonialwarenhändler beschlossen wurde, gründete man zugleich einen Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften, als dessen Aufgaben folgende bezeichnet werden:

1. Revision der Einrichtungen und der Geschäftsführung der dem Verbande angehörenden Genossenschaften nach den Vorschriften des Reichsgesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

2. Vervollkommnung der Einrichtungen und der Geschäftsführung in den einzelnen Genossenschaften durch sachverständige Beratung und Auskunfterteilung in allen bezüglichen Fragen.
3. Einwirkung auf die Vereine zur Durchführung richtiger genossenschaftlicher Einrichtungen.
4. Sorge für Herstellung und Ausbildung gemeinschaftlicher Einrichtungen für die Zwecke der Verbandsmitglieder.
5. *Belehrung* und gegenseitiger Austausch von Erfahrungen *über* das Genossenschaftswesen und den *gemeinsamen Einkauf*.
6. Förderung der Interessen seiner Mitglieder sowie die gemeinsame Vertretung dieser Interessen nach außen.
7. Erteilung von Rat und Auskunft an die Verbandsvereine.
8. Anregung und Anleitung zur Gründung von Einkaufsvereinen.
9. Unterhaltung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen, *Vermittlung gemeinsamer Geschäfte*.
10. Sammelstelle für alle die Verbandsmitglieder interessierenden Veröffentlichungen.

Der *Jahresbeitrag* soll nicht weniger als 20 ℳ und nicht mehr als 150 ℳ betragen. Als *Organe* des Verbandes sind vorgesehen: Der Vorstand, der Ausschuß und der Verbandstag. Der Ausschuß soll aus sieben Personen bestehen.

Auf der Versammlung des Verbandes deutscher kaufmännischer Genossenschaften am 25. November 1907 in Leipzig wurde eine *Zentral-Einkaufsgenossenschaft des Verbandes kaufmännischer Genossenschaften* gegründet. Zweck der Genossenschaft ist der gemeinsame Einkauf von Waren für die im Verbande deutscher kaufmännischer Genossenschaften zusammengeschlossenen Kolonialwarenhändler. Die Mitgliedschaft an der Genossenschaft hat zur Voraussetzung die Mitgliedschaft bei solchen Vereinen, die dem Verbande kaufmännischer Genossenschaften angehören Hier ist also wieder die richtige genossenschaftliche Grundlage nicht gegeben worden. Nicht die Einkaufsgenossenschaften selbst, sondern die Mitglieder der Einkaufsgenossenschaften hat man zu Trägern der Zentral-Einkaufsgenossenschaft gemacht. Geschäftsanteile und Haftsumme betragen pro Mitglied je 100 ℳ. Der Warenbezug soll sich vornehmlich auf fertiggepackte Ware (Markenartikel) erstrecken. Für den Bezug von Importartikeln soll die Vermittlung eines Hamburger Kommissionärs in Aussicht genommen werden. Ein Fachblatt der Kleinhändler, „Der Materialist“, hat die neue Unternehmung als einen Versuch bezeichnet, der verkrachten Zentral-Einkaufsgenossenschaft ein Scheinleben einzublasen, der Versuch könne nur negativ ausfallen.

Wenn die neue Großeinkaufs-Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit weiter auszudehnen versucht, als auf den Betrieb des reinen Kommissionsgeschäftes in Markenartikeln zum Zwecke der Erzielung einiger Einnahmen für die Verbandskasse, so dürfte sich allerdings die Prophezeiung des „Materialist“ erfüllen. Auch in diesem Falle ist die Grundlage der Zentralgenossenschaft, wie ich schon gesagt habe, keine genossenschaftliche. Die Erfahrungen werden vermutlich dieselben sein wie bei der ersten Zentral-Einkaufsgesellschaft. Erst muß der erste Schritt gemacht werden, die Errichtung von Einkaufsgenossenschaften der Kolonialwarenhändler in allen Städten und die Pflege und Förderung

dieser Einkaufsgenossenschaften zu wirklich leistungs- und lebensfähigen wirtschaftlichen Unternehmungen. Auf dieser Grundlage erst kann eine Zentralgenossenschaft gedeihen und im Anschluß an eine große und leistungsfähige Zentral-Einkaufsgenossenschaft erst die genossenschaftliche Produktion. Von unten auf ist der Grundsatz der Genossenschaftsbewegung und nicht von oben herab.

Die Konsumvereinsfeindschaft einiger Kreise des alten Mittelstandes, die durch die Konkurrenz der Konsumvereine sich bedroht fühlen, namentlich der Kleinhändler, der Bäcker, der Schlächter und der kurzsichtigen Hausbesitzer, denen eine verschuldete Mieterbevölkerung offenbar lieber ist als eine barzahlende, und die ihre Läden dem Anschein nach lieber einem von baldigem Ruin bedrohten, kapitalschwachen Anfänger vermieten als dem promptzahlenden Konsumverein, kann natürlich nicht ohne Rückwirkung auf die Stellungnahme der politischen Parteien zur Konsumgenossenschaftsbewegung bleiben, der diese Kreise angehören. In meinem vorjährigen Sekretariatsbericht glaubte ich feststellen zu können, daß in den großen bürgerlichen Parteien sich ein Meinungsumschwung zugunsten der Konsumgenossenschaftsbewegung vorbereite. Ich konnte eine Aeußerung des Generalsekretärs der nationalliberalen Vereinigung in Leipzig, Dr. Wespenberger, anführen, der sich gegen die Steuerschikanierung der Konsumvereine ausgesprochen hatte, desgleichen eine Aeußerung des Zentrumsabgeordneten Roeren, der erklärte, daß er lange für die Erdrosselungssteuer gewesen sei, daß er aber jetzt Bedenken trage, ob eine solche Steuer tunlich und möglich ist. Selbst von konservativer Seite wurden Aeußerungen laut, wonach auch diese Partei in der weiteren Erhöhung der Umsatzsteuer ein Haar gefunden zu haben schien. Im verflossenen Jahre hat dagegen ein Teil der konservativen Abgeordneten im preußischen Landtage einer Verschärfung der Warenhaussteuer, die ja bekanntlich vielfach in erster Linie gegen die Konsumvereine gerichtet ist, das Wort geredet Nur wo es sich um die Interessen der Landwirtschaft handelt, wird auch von konservativer Seite in schärfster Weise den Uebergriffen des Zwischenhandels entgegengetreten und die Ausschaltung des unberechtigten Zwischenhandels gefordert.

Stellungnahme der politischen Parteien zu der Genossenschaftsbewegung

Von großem Wert würde es sein, könnte die Wandlung, welche die Anschauung und die Programme der verschiedenen politischen Parteien hinsichtlich der Genossenschaftsbewegung in den letzten fünfzig Jahren erlitten haben, einwandfrei festgestellt werden. Das kann aber nur an der Hand der stenographischen Parlamentsberichte geschehen, weil die Programme der verschiedenen Parteien vielfach auf die Genossenschaftsbewegung gar keinen Bezug nehmen. Immerhin scheint es angebracht, das Dürftige, was in den Parteiprogrammen und programmatischen Parteierklärungen darüber vorhanden ist, herauszustellen. Dies wird erleichtert durch ein Werk, das im Jahre 1907 erschienen ist (Teubners Verlag) und das den Titel trägt: Die deutschen

Parteiprogramme, von Dr. Felix Salomon, außerordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Leipzig. Das erste Heft umfaßt die Zeit von 1844 bis zur Errichtung des Deutschen Reiches, 1871.

Als dank der Agitation Schulze-Delitzsch' die Genossenschaftsbewegung in Deutschland ihren Einzug hielt, waren es in erster Linie die Kreditgenossenschaften, die sich schnell entwickelten und die auch heute noch die größte genossenschaftliche Gruppe bilden. Das Bedürfnis nach solchen Institutionen spricht sich schon vor dem Auftreten Schulze-Delitzsch' in Parteiprogrammen aus. In dem Aufruf zur Bildung eines Vereins für das Wohl der Hand- und Fabrikarbeiter in Berlin, vom 7. Oktober 1844, wird die Errichtung von Zentralvereinen, Provinzial- oder Bezirksvereinen und Lokalvereinen gefordert. Den Lokalvereinen wird u. a. die Aufgabe gestellt, Spar- und Prämienkassen zu errichten, welche für die Einlagen der zuzulassenden Personen möglichst hohe Zinsen und außerdem, wenn die Einlagen eine gewisse Summe erreicht haben, angemessene, die Sparsamkeit belohnende Prämien gewährt. Die Lokalsparkasse soll dann an die Prämiensparkasse angeschlossen sein. In der ersten Bekanntmachung des Komitees des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klasse, Berlin, 29. Oktober 1844, heißt es:

„Der Zentralverein betrachtet die Bildung von Sparkassen sowie von Spar- und Prämienkassen als die durch Erfahrung bewährte wirksamste Einrichtung hauptsächlich aus dem Grunde, weil der Antrieb zur Sparsamkeit und der dadurch gegründete Erwerb eines wenn auch geringen, gesicherten Eigentums zugleich die wesentliche Grundlage zur Verbesserung des ganzen sittlichen Zustandes ist. In dem Regierungsbezirk Aachen hat sich dies auf das erfreulichste bewährt, indem dort durch die Spar- und Prämienkassen, und zwar gerade bei den ärmsten Klassen der Bevölkerung, in einem zehnjährigen Zeitraume die segensreichsten Erfolge erzielt worden sind, wie in einer späteren Bekanntmachung nachgewiesen werden soll. Spar- und Prämienkassen werden daher auch in Gegenden, in welchen der Arbeiter anscheinend nichts erübrigen kann, voraussichtlich sehr wohltätig wirken, wenn einerseits die hin und wieder noch bestehenden kostspieligen Gewohnheiten beseitigt, andererseits die besonders fleißigen und ordentlichen Arbeiter zweckdienlich unterstützt, z. B. durch Prämien belohnt werden, welche zum Teil in die Sparkasse niedergelegt werden müssen."

Durch eine Ordre des Königs Friedrich Wilhelm III. wurden dem Zentralverein 15 000 Taler zur Verfügung gestellt, jedoch in der Voraussetzung, daß nicht die Errichtung von Spar- und Prämienkassen ausschließlich von demselben ins Auge gefaßt, sondern seine Tätigkeit auch zugleich den anderen von ihm beabsichtigten wohltätigen Einrichtungen mit werde zugewendet werden.

Der Statutenentwurf des Kölner Lokalvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen bringt eine ganze Anzahl von Forderungen, deren Erfüllung ein vielgestaltigeres Genossenschaftswesen, wie wir es gegenwärtig haben, zur Voraussetzung haben würde, ohne daß auch nur der Ausdruck Genossenschaft genannt ist.

Im § 4d bis g heißt es:

d) Einrichtungen, wodurch der einzelne durch den Erwerb von Eigentum Selbständigkeit erlangt, z. B. Sparkassen, Erwerbung von Ländereien und Gebäuden zur billigen Ueberlassung an die Arbeiter usw.;

e) Einrichtungen, welche zu einer wohlfeilen und behaglichen Führung des Lebens dienen, z. B. gemeinschaftliche Speiseanstalten, Anlage geräumiger und gesunder Wohngebäude, Ankauf von Lebensbedürfnissen im großen und Verkauf im kleinen, besonders für den Winter usw.;

f) Einrichtungen, um den Arbeitserzeugnissen unmittelbaren Absatz an diejenigen zu verschaffen, die derselben bedürfen, z. B. permanente Industriehallen, in denen die Arbeitserzeugnisse wie die Lebensmittel auf den Märkten verkauft werden usw.;

g) Einrichtungen, welche es dem besitzlosen Arbeiter möglich machen, den Kampf der Konkurrenz mit der Macht des Kapitals zu bestehen, z. B. Kreditkassen, welche sowohl auf die zu fertigende wie gefertigte Arbeit Vorschüsse leisten, Anstalten zur Beschaffung des Materials und der Werkzeuge zur Arbeit, Vereinigung einzelner Arbeiter zu einem Geschäfte usw."

Was hier gefordert wird, wird heute erstrebt durch Kreditgenossenschaften, Bau- und Wohnungsgenossenschaften, genossenschaftliche Volkshäuser, Konsumgenossenschaften, industrielle Verkaufsgenossenschaften, auch Magazingenossenschaften genannt, Einkaufsgenossenschaften und Werkgenossenschaften. Es mutet fast an, als ob dem Verfasser des Programmes so etwas wie die Lösung der sozialen Frage mit Hilfe genossenschaftlicher Vereinigungen vorgeschwebt habe.

Das im Jahre 1847 verfaßte kommunistische Manifest fordert für die fortgeschrittenen Länder im Kapitel II unter 7 die Vermehrung der Nationalfabriken; die Genossenschaftsbewegung wird dort nicht erwähnt.

In der im Jahre 1864 erschienenen Inauguraladresse von Karl Marx wird die Zehnstundenbill als ein großer praktischer Erfolg und als ein Sieg eines Prinzips bezeichnet, denn es „unterlag die politische Oekonomie der Bourgeoisie der politischen Oekonomie der Arbeiterklasse". Im Anschluß hieran heißt es dann:

„Doch der politischen Oekonomie der Arbeit stand ein noch größerer Sieg über die politische Oekonomie des Besitzes bevor. Wir sprechen von der Cooperativbewegung, insbesondere von den auf dem Prinzip der Cooperation beruhenden, durch wenige unverzagte, wenn auch ununterstützte „Hände"* ins Leben gerufenen Fabriken. Der Wert dieser großen sozialen Experimente kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Durch die Tat, statt der Gründe, haben sie bewiesen, daß Produktion in großem Maßstab und in Uebereinstimmung mit den Geboten moderner Wissenschaft stattfinden kann, ohne die Existenz einer Klasse von Arbeitgebern, die einer Klasse von Arbeitnehmern zu tun gibt; daß die Arbeitsmittel, um Früchte zu tragen, nicht aus Werkzeug der Herrschaft über und der Ausbeutung gegen den Arbeitenden selbst monopolisiert zu werden brauchen; und daß Lohnarbeit, wie Sklavenarbeit, wie Leibeigenschaft nur eine vorübergehende und untergeordnete Form ist, die, dem Untergange geweiht, verschwinden muß vor der assoziierten Arbeit, welche ihre schwere Aufgabe mit williger Hand, leichtem Sinn und fröhlichem Herzen erfüllt. In England war der Same des Cooperationssystems durch Robert

* In England ist es Sprachgebrauch, die Arbeiter als „Hände" zu bezeichnen, während Schafe und Ochsen nach „Köpfen" gezählt werden.

Owen gesät worden; die gleichartigen Experimente der Arbeiter auf dem Kontinent waren tatsächlich das praktische Resultat dieser im Jahre 1848 zwar nicht erfundenen, aber laut verkündeten Theorien.

Die Erfahrungen der Periode von 1848 bis 1864 haben über allen Zweifel festgestellt, daß Cooperativarbeit, wie ausgezeichnet im Prinzip sie und wie nützlich in der Praxis sie auch immer sein möge, solange sie auf den engen Kreis gelegentlicher Versuche einzelner Arbeiter beschränkt bleibt, niemals imstande sein wird, das Wachstum des Monopols in geometrischer Progression aufzuhalten, die Massen zu befreien, oder auch nur die Wucht ihres Elends merklich zu erleichtern. . . .

Um die gewerbtätigen Massen zu retten, muß die Cooperativarbeit zu nationalen Dimensionen entwickelt und folgerichtig durch Staatsmittel gefördert werden."

Die Cooperativbewegung als politische Oekonomie der Arbeit, von der Karl Marx hier spricht, ist, wie ausdrücklich festgestellt zu werden verdient, nicht die Konsumgenossenschaftsbewegung, sondern die Produktiv(Arbeits)genossenschaftsbewegung, und zwar kann es sich nach Lage der Sache, da die Lohnarbeit ausgeschlossen werden soll, nur um solche Produktiv- oder Arbeitsgenossenschaften, wie sie richtiger zu bezeichnen sind, handeln, die den Kreis der beschäftigten Personen auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken. Wie bekannt, gibt es Arbeitsgenossenschaften dieser Art wohl kaum mehr, jedenfalls sind sie vollständig bedeutungslos. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß Marx die Bedeutung der Arbeitsgenossenschaften ganz erheblich überschätzt hat und es entsprach daher nur einer höheren Erkenntnis, wenn später die sozialdemokratische Partei sich energisch gegen die Gründung von Arbeitsgenossenschaften erklärte.

In den Achtundvierziger-Programmen finden wir eine Bezugnahme auf genossenschaftliche Arbeit und genossenschaftliche Hilfe nicht, was auch kaum zu verwundern ist, weil damals die Fragen der politischen Neugestaltung in Staat und Gemeinde als Grundlage unserer heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung im Vordergrunde standen. Erst mit der Reaktionszeit findet sich wieder die Bezugnahme auf die Genossenschaftsbewegung. Eine programmatische Kundgebung der preußisch-konservativen Politik, 1856, fordert, daß zu untersuchen sei,

„wie und inwiefern die Herstellung von korporativen Genossenschaften auf dem Gebiete des Handwerks wie auf dem der eigentlichen Fabriktätigkeit, die Feudalisierung der Stellung des Fabrikherrn zu seinen Arbeitern sowie die Gestattung der Bankfreiheit, natürlich unter Kontrolle des Staates und womöglich unter Garantie großer gewerblicher Körper, das wirtschaftliche Leben der Nation zu sichern und zu kräftigen imstande sind. Man wird dieserhalb die Erfahrungen des Auslandes in Betracht zu ziehen haben."

Eine programmatische Kundgebung der preußischen Zentrumspartei im Jahre 1861 fordert die korporative Selbständigkeit des Handwerkerstandes und der volkswirtschaftlichen Genossenschaften.

Das Chemnitzer Programm der Sozialdemokratie, 1866, enthält folgende Bestimmung: Förderung und Unterstützung des Genossenschaftswesens, namentlich der Produktivgenossenschaften, damit der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ausgeglichen werde.

Im Eisenacher Programm der Sozialdemokratie, 1869, heißt es unter 10: Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Produktivgenossenschaften unter demokratischen Garantien.

In diesen beiden programmatischen Forderungen der Sozialdemokratie macht sich der Einfluß Ferdinand Lassalle's bemerkbar, der im Gegensatz zu den Selbsthilfegenossenschaften des liberalen Schulze-Delitzsch mit Staatshilfe errichtete Produktivgenossenschaften forderte.

Das Programm der süddeutschen Volkspartei, 1868, fordert unter c:

„Förderung des Genossenschaftswesens, insbesondere der städtischen und ländlichen Kreditgenossenschaften und der Genossenschaften für gemeinsame Beschaffung von Lebensmitteln, Arbeitswerkzeugen, Verwertung von Arbeitserzeugnissen und für gemeinsame Herstellung; ferner der Handwerkervereinigungen, insofern durch dieselben die gewerbliche Freiheit nicht beschränkt wird."

Das zweite Heft des Werkes „Die deutschen Parteiprogramme" von Felix Salomon umfaßt die Zeit von 1871 bis 1900. In dem Programm der monarchisch-nationalen (später deutsch-konservativen) Partei des Reichstages vom 14. Mai 1872 heißt es bezüglich der Arbeiterbewegung, daß durch staatliche Fürsorge diejenigen Einrichtungen und korporativen Bildungen, welche geeignet sind, die materielle und geistige Lage des Arbeiterstandes zu sichern, zu fördern sei.

Ob hier unter korporativen Bildungen die Genossenschaften mit einbegriffen sind oder ob man nur an Berufsvereine gedacht hat, geht aus dem Zusammenhang nicht hervor.

Im Wahlaufruf der neuen konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses vom 15. Mai 1872 wird gegenüber der ungebundenen Entfesselung der Macht des Kapitals die Ausdehnung korporativer Organisationen mit möglichst erweiterter Verwaltung der die Genossen betreffenden Angelegenheiten, namentlich auch des Handwerkerstandes gefordert. Der Ausdruck Genossen läßt vermuten, daß neben dem korporativen Zusammenschluß der Handwerker zu Innungen und anderen Berufsorganisationen hier auch an Handwerkergenossenschaften gedacht worden ist.

Der Wahlaufruf der deutschen Fortschrittspartei vom 23. Dezember 1876 will jede Förderung denjenigen staatlichen Maßregeln angedeihen lassen, welche dazu bestimmt sind, die allgemeine und technische Bildung der arbeitenden Klassen zu heben und den auf Selbsthilfe begründeten Organisationen derselben gesetzliche Sicherheit zu verleihen.

Der Wahlaufruf der nationalliberalen Partei zu den Reichstagswahlen vom 28. Dezember 1896 nennt unter den Aufgaben des nächsten Reichstages die Revision des Aktien- und Genossenschaftsrechtes.

Das Gothaer Programm der sozialdemokratischen Partei vom Mai 1875 stellt folgende Forderung auf:

„Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von sozialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle

des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit entsteht."

Das Programm der christlich-sozialen Arbeiterpartei, 1878, fordert unter Selbsthilfe die freudige Unterstützung der fachgenossenschaftlichen Organisation als eines Ersatzes dessen, was in den Zünften gut und brauchbar war. Auch hier scheint es zweifelhaft, ob an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder an Berufsvereine gedacht worden ist.

In dem Wahlaufruf der Zentrumspartei für die Reichstagswahlen 1898 heißt es:

„Wir fordern deshalb immer von neuem, daß der Kirche im Deutschen Reiche wie in den Schutzgebieten volle Freiheit der Bewegung gestattet und alles beseitigt werde, was die segensreiche Wirksamkeit aller ihrer Genossenschaften und das in der Verfassung gewährleistete Heimatsrecht der Reichsangehörigen verletzt."

Die hier erwähnten kirchlichen Genossenschaften sind selbstverständlich keine Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Diese sind in dem Aufruf der Zentrumspartei nicht erwähnt.

Im neuen Programm der deutschen konservativen Partei vom 8. Dezember 1892 wird für das Handwerk die Begründung und Förderung genossenschaftlicher Vereinigungen gefordert.

In den Grundlinien des nationalsozialen Vereins, vereinbart am 23. November 1896, heißt es:

„Wir wollen eine Vergrößerung des Anteils, den die Arbeit in ihren verschiedenen Arten und Formen in Stadt und Land, bei Männern und Frauen an dem Gesamtertrage der deutschen Volkswirtschaft hat, und erwarten dieselbe nicht von den Utopien und Dogmen eines revolutionären marxistischen Kommunismus, sondern von fortgesetzter politischer, gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Arbeit auf Grund der vorhandenen Verhältnisse, deren geschichtliche Umgestaltung wir zugunsten der Arbeit beeinflussen wollen."

In den Mitteilungen für die Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei vom 15. Mai 1893 wird darauf hingewiesen, daß die Interessen des Mittelstandes in Stadt und Land eingehende Berücksichtigung und sorgfältige Förderung erheischen. Werde auch durch Gesetz niemals ein Zustand sich erreichen lassen, der jedem einzelnen wirtschaftliches Wohlergehen gewährleiste, müsse vielmehr Selbsthilfe und Pflege des Genossenschaftswesens hier die Hauptsache leisten, so bleibe doch für Gesetzgebung und Verwaltung ein weites Gebiet, auf dem diesem festen Kerne der Nation Unterstützung gewährt werden könne. Die nationalliberale Partei habe es und werde es auch ferner im Reichstage und in den Landtagen an der Förderung dieser Ziele nicht fehlen lassen.

Das Programm der freisinnigen Volkspartei vom 24. September 1894 fordert für Handwerk und Gewerbe Fortentwicklung des Genossenschaftswesens, dabei keine staatliche Bevorzugung von Beamten- und Offiziersvereinen; für die Landwirtschaft Pflege des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens.

Die Generalversammlung des Wahlvereins der freisinnigen Vereinigung vom 2. und 3. Dezember 1893 forderte für die Landwirtschaft die weitere Ausdehnung des Genossenschaftswesens durch Erleichterung der Kreditbeschaffung für den bäuerlichen Besitz.

Der Wahlaufruf der nationalliberalen Partei zu den Reichstagswahlen, Berlin, den 1. Mai 1898, erklärt, daß Industrie und Handel seit einigen Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen hätten. Dagegen müsse die deutsche Landwirtschaft und der Mittelstand in Stadt und Land sehr ringen, sie befänden sich in einem offenbaren Notstande. Die Interessen des deutschen Bauernstandes, des Mittelstandes in Handwerk, Gewerbe und Handel, dieser starken Wurzel eines tüchtigen und gesunden Volkes, zu vertreten und ihr Gedeihen zu fördern, sei eine Hauptaufgabe der nationalliberalen Partei. Dazu soll u. a. dienen: die Hebung und Ausdehnung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Unterrichts wie des Genossenschaftswesens.

In den Beschlüssen des Delegiertentages der deutschen konservativen Partei vom 19. und 20. November 1896 wird erklärt:

„Die Erhaltung des ländlichen Grundbesitzes, insbesondere auch des Kleinbesitzes, liegt der konservativen Partei besonders am Herzen. Darum ist eine größere Anpassung unseres privaten Rechts an die Interessen der Landwirtschaft in die Wege zu leiten und das Genossenschaftswesen auch zugunsten der Landwirtschaft und des Handwerks in möglichster Ausdehnung zu fördern."

Die christlich-soziale Partei nennt in ihrem neuen Programm vom 9. Juni 1896 u. a. folgende Grundlage:

„Die christlich-soziale Partei sieht in dem korporativen Aufbau des Volkes unter Festhaltung seiner politischen Rechte das unbedingt notwendige Mittel wider den gewaltsamen Umsturz des Bestehenden. Sie erstrebt eine mit Pflichten und Rechten ausgestattete Berufsorganisation für alle Stände und die Uebertragung politischer Rechte auf diese korporativen Genossenschaften."

In den Einzelforderungen heißt es:

„Staatlich anerkannte Berufsvereine als Uebergang zu obligatorischen Genossenschaften.

Staatliche Förderung genossenschaftlicher Produktion."

Die deutsche Volkspartei fordert in ihrem Programm vom 21. September 1895:

„Förderung des Genossenschaftswesens, insbesondere der städtischen und ländlichen Genossenschaften für Personal- und Grundkredit, sowie der Verbände für gemeinsame Beschaffung von Wohnungen, Arbeitswerkzeugen, Rohstoffen für Gewerbe und Landwirtschaft und für gemeinsame Herstellung und Verwertung von Arbeitserzeugnissen, ferner der Handwerkervereinigungen, Berufsvereine und Gewerkschaften, soweit durch dieselben die gewerbliche Freiheit nicht beschränkt wird."

In dem Entwurf zu einem katholisch-sozialen Programm (Zentrum), veröffentlicht am 30. Juni 1893, wird für die Großindustrie die Förderung von genossenschaftlichen Organisationen, welche Arbeitgeber und Arbeiter umfassen und jedem seine Rechte garantieren, gefordert. Vielleicht schwebte den Verfassern hier etwas von Gewinnbeteiligung vor. Für die Landwirtschaft wird gefordert:

genossenschaftliche Organisation des Bauernstandes durch die Gesetzgebung, Einführung des Agrarrechtes mit dem Rentenprinzip für die Verschuldung von Grund und Boden, solidarische Haftung der Genossenschaft für die Grundschulden und Befugnis der Ausgabe unkündbarer, amortisierbarer und nach der Höhe der Grundrente verzinslicher Wertpapiere. Unter den sonstigen Forderungen finden wir die Forderung gemeinnütziger Baugesellschaften für Errichtung von Arbeiterwohnungen.

Die sozialdemokratische Partei faßte auf ihrem Berliner Parteitage 1892 folgende Resolution:

„In der Frage des Genossenschaftswesens steht die Partei nach wie vor auf dem Standpunkt:

Sie kann die Gründung von Genossenschaften nur da gutheißen, wo sie die soziale Existenzmöglichkeit von im politischen oder im gewerkschaftlichen Kampfe gemaßregelten Genossen bezwecken oder wo sie dazu dienen sollen, die Agitation zu erleichtern, sie von allen äußeren Einflüssen der Gegner zu befreien. Aber in allen diesen Fällen müssen die Parteigenossen die Frage der Unterstützung davon abhängig machen, daß genügende Mittel für eine gesunde finanzielle Grundlage zur Verfügung stehen und Garantien für geschäftskundige Leitung und Verwaltung gegeben sind, ehe Genossenschaften ins Leben gerufen werden.

Im übrigen haben die Parteigenossen der Gründung von Genossenschaften entgegenzutreten und namentlich den Glauben zu bekämpfen, daß Genossenschaften imstande seien, die kapitalistischen Produktionsverhältnisse zu beeinflussen, die Klassenlage der Arbeiter zu heben, den politischen und gewerkschaftlichen Klassenkampf der Arbeiter zu beseitigen oder auch nur zu mildern."

Aus der Debatte des Berliner Parteitages ergibt sich, daß die Diskussion sich im wesentlichen um Arbeitsgenossenschaften drehte, wenn auch in der Resolution von Genossenschaften schlechtweg die Rede ist. Daß die sozialdemokratische Partei gegen die Arbeitsgenossenschaften Stellung nehmen mußte, hatte seinen Grund darin, daß die Arbeiter vielfach nach verlorenen Streiks Arbeitsgenossenschaften errichteten, mit denen nachher die denkbar schlechtesten Erfahrungen gemacht wurden. Leider zeigt sich diese Erscheinung auch heute noch, und auch heute noch sind fast immer wieder bei der Gründung von Arbeitsgenossenschaften zum Nachteile der Beteiligten Mißerfolge zu verzeichnen. Nur in ganz wenigen Fällen gelingt es, eine Arbeitsgenossenschaft dauernd lebenskräftig zu erhalten. Da von denjenigen Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei, die grundsätzliche Gegner der Genossenschaftsbewegung sind, die Berliner Resolution überall gegen die Errichtung von Konsumgenossenschaften ins Feld geführt wurde, so wurde auf Drängen des anderen Teiles der Partei, der der Genossenschaftsbewegung freundlich gegenübersteht, die Frage der Stellungnahme der Partei zu der Genossenschaftsbewegung wieder aufgerollt, und zwar auf dem Hannoverschen Parteitage 1899. Während zwar 1892 die Arbeiter noch fast überall für die Konsumgenossenschaftsbewegung kein Interesse hatten, waren im Jahre 1899 schon hunderttausende von Arbeitern Mitglieder von Konsumvereinen. Die Frage der Errichtung von Arbeitsgenossenschaften trat infolgedessen in den Hintergrund, die Stellung der Partei zu den Konsumvereinen in den Vordergrund. Diese Stellung wurde in ganz korrekter Weise in folgender Resolution zum Ausdruck gebracht.

„Die Partei steht der Gründung von Wirtschaftsgenossenschaften neutral gegenüber; sie erachtet die Gründung solcher Genossenschaften, vorausgesetzt, daß die dazu nötigen Vorbedingungen vorhanden sind, als geeignet, in der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder Verbesserungen herbeizuführen. Sie sieht auch in der Gründung solcher Genossenschaften, wie in jeder Organisation der Arbeiter zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen, ein geeignetes Mittel zur Erziehung der Arbeiterklasse zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten, aber sie mißt diesen Wirtschaftsgenossenschaften keine entscheidende Bedeutung bei für die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei."

Wie aus der vorstehenden Zusammenstellung ersichtlich, ist das Material über eine offizielle Stellungnahme von politischen Parteien zu der Genossenschaftsbewegung dürftig. In den Parlamenten dagegen sind jetzt Debatten über die Genossenschaftsbewegung gar nicht selten, ja, man kann wohl sagen, daß in den meisten deutschen Parlamenten in jedem Jahre die Genossenschaftsbewegung einmal oder mehrmals, wenn sie auch nicht gerade zur Diskussion steht, so doch mit verhandelt wird.

Der Deutsche Reichstag hatte eine Genossenschaftsdebatte in seiner 26. Sitzung vom 11. April 1907, in der der antisemitische Abgeordnete Friedrich Raab in der unqualifizierbarsten Weise die Konsumvereine angriff und in einer Weise verdächtigte, für die ein parlamentarischer Ausdruck nicht zu finden ist. Seine Forderungen gipfelten in folgenden Sätzen:

„Gegenüber den Konsumvereinen fordern wir — und das dürfen wir heute fordern —, daß die Bedürfnisfrage geprüft werde, ehe man Konsumvereine zuläßt. Hier oder da mag ja ein Bedürfnis bestehen, aber ohne weiteres und allenthalben ist das nicht der Fall. Wir verlangen völlige Gleichheit der Konsumvereine in steuerlicher Beziehung mit den freien Gewerbetreibenden; wir fordern Unterdrückung der politischen Absichten in der Konsumvereinsbewegung, und wir glauben, daß es auch berechtigt sei, die Verteilung der sogenannten „Dividenden" zu untersagen. (Sehr richtig! rechts.) Gerade in dem Versprechen, Dividenden zu verteilen, liegt der Anreiz für viele kurzsichtige Leute, namentlich Frauen, recht große Bezüge beim Konsumverein zu machen. Da glauben wir, daß wir den Konsumvereinen diese Anreizmittel sehr wohl nehmen dürfen. Man soll eben keine Ueberschüsse machen. Hat man eine Weile zu hohe Preise erhoben, so mag man sie alsbald herabsetzen, bis die Ueberschüsse verschwunden sind. Die Dividendenverteilung aber ist unberechtigt.

Natürlich sind wir ebensowenig Freunde der Beamten- und Offiziersvereine. Heute erkennen wir eben ein Bedürfnis dafür in ganz minimalem Maße an und sind der Meinung, gerade die Beamten und Offiziere hätten alles zu vermeiden, was die Klassen untereinander stört und entfremdet. Gerade die bessergestellten Beamten, Offiziere usw. sollten den übrigen Leuten mit gutem Beispiel vorangehen. . . ."

Im weiteren Verlauf der Sitzung vom 11. April sowie in der Sitzung vom 12. April, in welcher Redner von allen Parteien zum Worte kamen, ging niemand auf die Angriffe des Abgeordneten Raab auf die Konsumvereine ein, weder in zustimmendem Sinne, noch um die Konsumvereine zu verteidigen. Das kann als ein Zeichen dafür gedeutet werden, daß die Worte des Abgeordneten Raab im Deutschen Reichstage nicht sonderlich schwer in die Wagschale fallen. Erst in der 28. Sitzung

vom 13. April wandte sich der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Schmidt-Berlin gegen die Raabschen Ausführungen, die er entschieden zurückwies.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat in jedem Jahre bei Gelegenheit des Etats der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse seine Genossenschaftsdebatte. Hier ist es speziell der konservative Abgeordnete Hammer, der neben den Angriffen auf den Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auch den Speer seiner Rede gegen die Konsumvereine zückt. Die Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes nimmt der Abgeordnete Dr. Crüger in Schutz, für die Konsumvereine pflegt im preußischen Abgeordnetenhause gewöhnlich niemand einzutreten, obwohl eine ganze Anzahl Direktoren und andere Funktionäre landwirtschaftlicher genossenschaftlicher Verbände einen Sitz in diesem Hause hat. Der Abgeordnete Hammer selbst ist Vorsitzender des Verbandes kleingewerblicher Genossenschaften. Das, was man genossenschaftliche Solidarität nennt, scheint ihm jedoch fremd zu sein. Auch ist es eine eigentümliche Konsequenz, die Konsumvereine der kleinen Gewerbetreibenden und Landwirte mit allen Mitteln fördern helfen, die Genossenschaften der Arbeiter und Beamten dagegen bis auf den Tod bekämpfen. In allerjüngster Zeit scheint erfreulicherweise der Abgeordnete Hammer eine objektivere Stellung zu der Konsumgenossenschaftsbewegung gewonnen zu haben.

Von Zentrumsseite ist es ein katholischer Geistlicher, Herr Dr. Engel, der mit der Vertretung der Interessen kleiner Gewerbetreibender und deren Genossenschaften, speziell der kleinen Händler, sich vielfach gegen die Konsumvereine wendet. Sein in zweiter Auflage erschienenes Werk „Detaillistenfragen", Neue Aufgaben des Kleinhandels (München-Gladbach 1907), ist in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau", Jahrgang 1907, Nr. 16, von Professor Dr. Staudinger einer kritischen Besprechung unterzogen worden. Professor Staudinger stellt fest, daß Dr. Engel den Glauben zu erwecken sucht, als ob die wirtschaftliche Umwandlung, welche die Genossenschaft innerhalb des ihr zugängigen Bereiches auf dem Boden der heutigen Rechtsordnung erstrebt, dasselbe besage wie eine politische Umordnung dieser Rechtsordnung selbst, und daß der Verfasser unter dem Scheine der Objektivität alle jene Verdächtigungen gegen die Konsumvereine suggeriert, welche andere offen äußern.

Innerhalb der Zentrumspartei zeigt sich im allgemeinen gegenüber der Genossenschaftsbewegung eine zwiespältige Haltung. Während die Genossenschaften der Landwirte und kleinen Gewerbetreibenden von der ganzen Partei einheitlich gebilligt und deren Interessen gefördert werden, tritt unter dem Druck der katholischen Arbeitervereine für die Konsumgenossenschaftsbewegung nur ein kleiner Teil des sozialen linken Flügels der Zentrumspartei ein.

Die liberalen Parteien stehen der Konsumgenossenschaftsbewegung im allgemeinen nicht unfreundlich gegenüber. Die süddeutsche Volkspartei und die durch die national-soziale Partei

regenerierte freisinnige Vereinigung sind sogar ausgesprochen konsumvereinsfreundlich. In der freisinnigen Volkspartei findet sich dagegen dort, wo die Angehörigen des alten Mittelstandes die Hauptmitgliedschaft zu dieser Partei stellen, eine unverhüllte Abneigung gegen die Konsumvereine, die öfter zum offenen Ausdruck gelangt.

Auf dem zweiten ordentlichen Delegiertentag des Wahlvereins der Liberalen, der im April 1907 in Berlin stattfand, wurde folgender Antrag des Vorstandes angenommen:

„Die freisinnige Vereinigung im Preußischen Abgeordnetenhause wird ersucht, in Gemeinschaft mit den beiden anderen liberalen Fraktionen dahin zu wirken:

1. daß der genossenschaftlichen, insbesondere der konsumgenossenschaftlichen Arbeiterbewegung weder auf gesetzgeberischem (Umsatzsteuer), noch auf verwaltungsmäßigem (Verbot des Beitritts für Staatsangestellte) Wege Hindernisse bereitet werden;
2. daß die staatsbürgerliche Freiheit der Arbeiter und Angestellten in staatlichen Betrieben keinen unzeitgemäßen und unberechtigten Beschränkungen unterworfen werde."

Die bayerischen Liberalen forderten in ihrem Nürnberger Programm vom 9. Januar 1905 sogar den weiteren Ausbau der genossenschaftlichen Organisationen, darunter auch der Konsumvereine. Trotzdem begann der liberale Kandidat des zehnten bayrischen Wahlkreises in seiner ersten Wählerversammlung heftig gegen die Konsumvereine zu polemisieren. Als er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß er sich mit seinen Anschauungen in krassem Widerspruch zu der bisherigen Haltung der Liberalen zur Genossenschaftsbewegung befinde, konstatierte er nochmals, daß er ein ganz entschiedener Gegner der Konsumvereine sei, die eine wirtschaftliche Gefahr bedeuten und ihren Mitgliedern nicht die mindesten Vorteile böten.

Der liberale Wahlverein für Querfurt beantragte zum Parteitage der freisinnigen Volkspartei, den Satz des Programmes „Förderung des Genossenschaftswesens" zu streichen. Falls dieser Antrag abgelehnt werde, sollte der Satz dahin verstanden sein, daß unter Förderung des Genossenschaftswesens nicht die Hergabe staatlicher finanzieller Mittel und die gesetzliche Billigung der Nebenbeschäftigung von Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrern in Genossenschaften zu verstehen sei.

Daß liberale und freisinnige Zeitungen in entschiedener Weise gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung Stellung nehmen und sie bekämpfen, kommt gar nicht selten vor, doch können wir die Parteien nicht dafür verantwortlich machen, wenn Redakteure ihrer Zeitungen das eigene Programm nicht kennen.

Eine große Genossenschaftsdebatte hatte der württembergische Landtag am 28. und 29. Mai 1907. Hier stellte namens des Bauernbundes und der Konservativen der Abgeordnete Hiller den Antrag, die Konsumvereins-Großbetriebe

unter die gestaffelte Warenhaussteuer zu stellen und den Beamten die Teilnahme an der Leitung und Verwaltung von Konsumvereinen zu untersagen, bzw. den Beamten zu empfehlen, sich von den Konsumvereinen überhaupt fernzuhalten. Gegen den Antrag sprachen in entschiedener Weise der Oberbürgermeister von Eßlingen, Abgeordneter Mühlberger, namens der deutschen Partei und der Sekretär Feuerstein namens der sozialdemokratischen Partei. Der Zentrumsabgeordnete Herbster nahm zu der Frage der Beteiligung der Beamten an den Konsumvereinen keine Stellung. Entschieden ablehnend verhielt sich der Staatsminister v. Pischek, dessen Rede weiter unten wiedergegeben wird. Sämtliche Anträge wurden abgelehnt. Für den Antrag Hiller stimmten nur die Antragsteller, der Bauernbund und die Konservativen, für den Teil des Antrages, der den Beamten die Teilnahme an der Leitung und Verwaltung von Konsumvereinen untersagen wollte, auch das Zentrum. Ganz unverständlich ist es, daß der württembergische Bauernbund, der nach seinem Namen zu urteilen, doch die Interessen der bäuerlichen Landwirtschaft vertreten soll, sich zur Bekämpfung der Konsumvereine mißbrauchen läßt.

Allerdings nimmt eine ausgesprochen konsumvereinsfeindliche Haltung auch der Bund der Landwirte ein. Das geschieht aber auch nicht im Interesse der Landwirtschaft, sondern aus politischen Erwägungen. Der Bund der Landwirte sucht den städtischen alten Mittelstand an seine Fahnen zu fesseln, um die Zahl seiner Stimmen zu vermehren, und dazu ist ihm eine ausgeprägte Konsumvereinsfeindschaft gerade gut genug. Zur Förderung der Interessen seiner landwirtschaftlichen Mitglieder hat der Bund der Landwirte selbst zahlreiche Genossenschaften gegründet, die in umfangreicher Weise den Wareneinkauf und -verkauf betreiben und somit dieselbe soziale Wirkung ausüben, die der Bund der Landwirte den Konsumvereinen zum Vorwurf macht. Daß der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung die Unterdrückung der Konsumvereine zum größten Nachteil gereichen würde, scheint man in der Leitung des Bundes der Landwirte noch nicht einzusehen.

Unter den neugegründeten politischen Vereinen ist es namentlich der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der auch in der bei ihm üblichen und daher einer Charakteristik nicht näher bedürfenden Weise gegen die Konsumvereine hetzt. Ernst zu nehmen sind diese Angriffe ebensowenig, wie die des Reichsboten und anderer Zeitungen gleicher Richtung, die an einem ausgesprochenen Konsumvereinskoller leiden.

Im Landtag des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, richtete der Oberlandesgerichtsrat Freiherr von Richthofen folgende Anfrage an das Staatsministerium:

„Im Mai 1905 haben die Vorstände der Rabattsparvereine von Weimar, Eisenach, Jena, Blankenhain und Kranichfeld eine Eingabe an die Regierung gerichtet und darauf hingewiesen, daß die Lage der Kleinhändler der

Kolonialwaren- und Lebensmittelbranche immer schwieriger wird und hauptsächlich auf die Konsumvereine zurückzuführen ist. Sie haben dargelegt, daß die Konsumvereine durch große Konkurrenz und durch ihre Verbindung mit der Sozialdemokratie eine weitgehende Gefahr bedeuten. Die Petenten haben den Antrag gestellt, das Staatsministerium wolle darauf hinwirken, daß sich Beamte von der Leitung und möglichst auch von der Mitgliedschaft in den Konsumvereinen fernhalten möchten. Für Weimar, Eisenach und Jena sind die letzten Aufsichtsratsmitgliederverzeichnisse beigelegt worden, wobei sich ergab, daß teilweise auch Staatsbeamte daran beteiligt sind, aber auch solche Personen, die als sozialdemokratische Agitatoren bekannt sind. Die Rabattsparvereine haben eine Antwort nicht erhalten. Das Interesse besteht in dieser Angelegenheit bei den Beteiligten noch fort, besonders da seit 1905 das Bestreben der Sozialdemokratie immer deutlicher hervortritt, in den Konsumvereinen noch stärkeren Einfluß zu erhalten. Es kommen wichtige Interessen in Frage. Wenn ich auch keineswegs den Beamten ihre Lebenshaltung erschweren möchte und auf dem Standpunkt stehe, der Staat muß seinen Beamten genügende Besoldung geben, so müssen die Beamten sich aber anderseits Bestrebungen fernhalten, die das Staatswohl gefährden. Ich meine, daß die Staatsregierung zu dieser Frage Stellung nehmen soll. Ich stelle deshalb an die Großherzogliche Staatsregierung die Anfrage, welche Haltung sie dieser Frage gegenüber einzunehmen gedenkt."

Als Jurist sollte Freiherr von Richthofen wissen, daß Konsumvereine, falls sie, wie er behauptet, in Verbindung mit der Sozialdemokratie stehen, auf Grund des § 81 des Genossenschaftsgesetzes aufgelöst werden. Die Denunziation der Aufsichtsratsmitglieder der Konsumvereine in Weimar, Eisenach und Jena ist eine Handlung, die dem Oberlandesgerichtsrat Freiherrn von Richthofen sicher keinen Ruhm einbringt. Mit den in der Richthofenschen Anfrage enthaltenen Unterstellungen beschäftigte sich die Generalversammlung des Konsumvereins für Weimar am 19. März, indem sie folgende Verwahrung annahm:

„Die heute, den 19. März. tagende Generalversammlung des Konsumvereins Weimar, e. G. m. b. H., nimmt Stellung gegen die Ausführungen des Landtagsabgeordneten Herrn v. Richthofen in der Sitzung des Landtages am 16. März d. J. Sie erklärt, daß die Ausführungen nicht auf sachlich richtiger Kenntnis des Wesens und der Geschichte der Konsumvereine und ihrer gesetzlichen Grundlage sowie auf nicht folgerichtigem Denken beruhen. Sie legt Verwahrung ein gegen die Behauptung, daß genossenschaftliche Bestrebungen wie die Konsumvereine das Staatswohl gefährden. Sie findet in der Abtrennung der konsumgenossenschaftlichen Bestrebungen von den auf gleicher Grundlage beruhenden landwirtschaftlichen Genossenschaften sowie den genossenschaftlichen geschäftlichen Ringbildungen der Rabattsparvereine, Einkaufsvereine, Innungen usw. eine willkürliche Rechtsbeugung, die geeignet ist, zweierlei Staatsbürger, nämlich bevorrechtigte und benachteiligte, zu schaffen. Die Generalversammlung gibt ferner ihre Meinung dahin kund, daß nicht die Konsumvereine den sozialen Frieden stören, sondern im Gegenteil die obengenannten geschäftlichen Genossenschaften, welche Herr v. Richthofen vertreten hat. Sie spricht die Hoffnung aus, daß die Behörden es ablehnen, für den Profit einer kleinen Genossenschaft zu arbeiten, vielmehr auf dem bisherigen Gesetzesboden verharren werden. Sie verurteilt zum Schluß auf das entschiedenste das verhetzerische, angeberische Vorgehen der Geschäftsgenossenschaften, ebenso wie den Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Beamten dadurch, daß diesen der Eintritt in die leitenden Organe der Genossenschaften verwehrt werden soll."

In der 17. Sitzung der Hamburger Bürgerschaft vom 22. April brachte der der Linken angehörige Abgeordnete Heßlein folgenden Antrag ein:

„In Erwägung, daß bei der allgemeinen Sympathie der Bürger für die Aufbesserung der Beamtengehälter es von den Detaillisten und Gewerbetreibenden schwer empfunden wird, daß ihnen durch die Beamten-Konsumvereine ein großer Teil des Verdienstes entzogen wird, und in fernerer Erwägung, daß den Beamten durch ihren Einkauf in den Konsumvereinen nur ein ganz minimaler Vorteil zu teil wird, während wirtschaftlich durch die Aufhebung der Konsumvereine oder durch den eingeschränkten Einkauf in denselben für das Bürgertum im allgemeinen ein bedeutender Vorteil entsteht, beantrage ich, daß bei eventueller Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Kommission von Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft dieselbe beauftragt werde, auch diese Frage in den Kreis ihrer Beratung zu ziehen."

Dieser Antrag spricht in seiner naiven Unverfrorenheit gegen sich selbst. Die Gewährung eines Gehaltes, welches den Beamten ermöglicht, standesgemäß, rechtschaffen und pflichteifrig zu leben, ist eine selbstverständliche Pflicht des Staates. Daraus erwächst dem Staat durchaus nicht das Recht, in die wirtschaftliche Freiheit der Beamten, zu kaufen, wo sie wollen, einzugreifen. Noch ungehöriger ist es, einen solchen Eingriff zugunsten einer kleinen Anzahl von Steuerzahlern zu fordern, während es doch die Gesamtheit der Bürger ist, welche die Steuern, woraus die Beamtengehälter bezahlt werden, aufbringt. Bemerkt muß jedoch werden, daß in der Hamburger Bürgerschaft vielfach die Linke die Rechte ist und umgekehrt, d. h. die Mitglieder der rechten Partei sind in manchen wirtschaftlichen Dingen weitsichtiger und liberaler als die Angehörigen der liberalen Linken, in deren Reihen das kurzsichtige Hausbesitzertum seinen unheilvollen reaktionären Einfluß ausübt.

Genossenschaftsdebatten fanden ferner in den ersten Monaten des Jahres 1908 in den Landtagen Preußens, des Königreichs Sachsen und des Großherzogtums Sachsen-Weimar statt. Die Berücksichtigung dieser Debatten gehört nicht in den Bericht für das Jahr 1907. Ich werde jedoch weiter unten einige wichtige Aeußerungen von Staatsministern über die Genossenschaftsbewegung wiedergeben.

Die Stellung der Behörden zu der Genossenschaftsbewegung.

Auch im verflossenen Jahre hat wieder eine Anzahl von Behörden, namentlich Eisenbahnbehörden, sich für berechtigt gehalten, den unterstellten Unterbeamten und Arbeitern, manchmal sogar deren Frauen, die Mitgliedschaft in einem Konsumverein zu verbieten. Auch städtische Behörden haben in konsumvereinsfeindlicher Weise Stellung genommen. In allen solchen Fällen ist dem von einem solchen Verbot betroffenen Konsumverein zu empfehlen, sich beschwerdeführend an die vorgesetzte höchste Behörde zu wenden.

In früheren Sekretariatsberichten habe ich darauf hingewiesen, daß den städtischen Arbeitern in Dresden der Beitritt zu den dortigen Konsumvereinen verboten worden sei. Am 27. Oktober 1903

wurde bestimmt, daß die ständigen Arbeiter am nächsten Kündigungstermin und spätestens am 31. Dezember 1905 aus den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ausscheiden sollten. Erst nach längerem Zögern hatte der Rat diesem von der Mehrheit der Stadtverordneten gefaßten Beschluß zugestimmt. Schon in der Durchführung dieser Anordnung zeigten sich Schwierigkeiten. Es wurde von den städtischen Arbeitern gefordert, daß sie die Kündigung bzw. Aufgabe ihrer Mitgliedschaft bei dem Konsumverein nachweisen sollten. Die Vorstände der Konsumvereine weigerten sich selbstverständlich, solche Bescheinigungen auszustellen. Darauf gab sich der Staat mit einer schriftlichen Erklärung des Arbeiters über seinen Austritt oder seine Kündigung zufrieden.

In vielen Fällen traten jetzt die Frauen der städtischen Arbeiter den Konsumvereinen als Mitglied bei. Ein Ausschuß zur Vorberatung von Angelegenheiten der Ortsverfassung, der sich damit beschäftigte, lehnte es ab, das Verbot des Beitritts zum Konsumverein für die städtischen Arbeiter dahin zu erweitern, daß auch deren Ehefrauen oder andere Familienangehörige dem Verbot unterworfen sein sollten. Diesem Beschluß trat der Gesamtrat bei und beschloß zugleich, die Frage auch des Verbots der Beteiligung der städtischen Beamten und Lehrer an Erwerbs- und Wirtschaftsvereinigungen nicht weiter zu verfolgen. Damit war den Beamten und Lehrern volle Freiheit gegeben, sich einem Konsumverein anzuschließen und auch die städtischen Arbeiter konnten durch ihre Frauen oder andere, die Wirtschaft führende Familienangehörige aus den Konsumvereinen Waren beziehen. Das Verbot war unwirksam. Daher entschloß sich der Rat, bei Gelegenheit einer Abänderung der städtischen Arbeiterordnung, das Verbot der Beteiligung der ständigen städtischen Arbeiter an den Konsumvereinen zu beseitigen, und am 7. Februar 1907 traten auch die Stadtverordneten dem Beschlusse bei. Das Dresdner Beispiel zeigt wieder einmal, daß der Kampf gegen die Konsumvereine mit Gewaltmitteln keinen Erfolg verspricht. Von dem Verzicht auf die Unterdrückung der Konsumvereine durch Gewaltmittel bis zur Anerkennung der segensreichen Tätigkeit der Konsumvereine für die breiten Massen der Minder- und Unbemittelten ist jedoch ein weiter Weg; immerhin ist zu hoffen, daß auch dieser Weg noch zurückgelegt wird.

Gelegentlich des 25 jährigen Jubiläums des Verbandes pfälzischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, vom 1. und 2. Juni 1907, erklärt Regierungsdirektor Conrad, daß das Genossenschaftswesen, der genossenschaftliche Gedanke, einer der bedeutungsvollsten Impulse unseres Wirtschaftslebens sei. Hiergegen gleichgültig zu sein, wäre einfach eine Pflichtvergessenheit für eine Regierung. Da der Hinweis auf die Genossenschaftsbewegung ohne Einschränkung gegeben wurde, so dürfte auch die Konsumgenossenschaftsbewegung mit einbegriffen sein.

Die Regierung von Sachsen-Weimar gab infolge des bereits erwähnten Antrages des Freiherrn von Richthofen in der kurzen

Herbstsession des Landtages am 2. November 1907 folgende Entschließung bekannt:

„Auf Grund der Erörterungen, welche aus Anlaß der Interpellation des Abg. Frhrn. v. Richthofen vom 16. März d. J. in betreff der Frage der Beteiligung von Beamten und Lehrern an Konsum- und anderen ähnlichen Vereinen angestellt worden sind, hat man es nicht für angezeigt halten können, Staatsbeamten und Lehrern die Mitgliedschaft in Konsum- und ähnlichen Vereinen oder die Annahme von Aufsichtsratsstellen in solchen Vereinen zu verbieten."

In der Konsumvereinsdebatte des württembergischen Landtages am 29. Mai 1907 äußerte sich der Minister von Pischek wie folgt:

„Meine Herren! Was die Unterwerfung der Konsumvereine unter die Warenhaussteuer betrifft, so sprechen sich die Motive zum Gemeindesteuergesetz dahin aus, daß die Konsumvereine dann der Warenhaussteuer zu unterwerfen sind, wenn sie einen den Warenhäusern ähnlichen Betrieb einführen. Und in dem Kommissionsbericht der Zweiten Kammer zu dem Entwurf des Gemeindesteuergesetzes ist wörtlich gesagt:

„Die allgemeine Stimmung ging dahin, daß die Konsumvereine nicht unter die geplante Sondersteuer fallen sollen, solange sie nur Bedarfsartikel des täglichen Gebrauchs absetzen."

Ebenso ist in dem Kommissionsbericht der Ersten Kammer gesagt:

„Hiernach wird, wenn der Begriff des Warenhauses auf den Konsumverein zur Anwendung gebracht werden soll, zugleich die Vereinigung des Verkaufs der Waren in den entsprechenden Betriebsstätten zu verlangen sein."

Diese Ausführungen haben die Zustimmung sowohl der Regierung als der Stände gefunden. Es hat denn auch der Gemeinderat in Stuttgart, als der Stuttgarter Konsumverein sich den Verkauf von Schuhwaren und den Vertrieb von Wollwaren beilegte, es abgelehnt, den Konsumverein nunmehr der Warenhaussteuer zu unterwerfen. Daß die Grenze, wo ein Konsumverein wirklich etwa einen Warenhausbetrieb eröffnet, hier und da schwer zu ziehen ist, ist zuzugeben. Die Schwierigkeit wird namentlich dann eintreten, wenn der Konsumverein über den Vertrieb von bloßen Bedarfsartikeln für den alltäglichen Haushalt hinausgeht und sich auch sonstige Waren beilegt, und wenn er weiterhin in den Kreis seiner Geschäfte Produktionsbetriebe wie Bäckerei, Obstmosterzeugung und dergleichen aufnimmt. Ich möchte auch nicht bestreiten, daß die Konsumvereine, die einen ausgedehnten Mitgliederkreis haben, den Betrieb der kleinen Detailgeschäfte vielfach, und zwar erheblich mehr als es durch die Warenhäuser geschieht, beeinträchtigen. Aber die Frage ist eben die, ob die Schädigung der kleinen Detailgeschäfte einen ausreichenden Grund dafür abgibt, die Konsumvereine einer Ausnahmebesteuerung zu unterwerfen. Diese Frage haben bisher Regierung und Stände verneint, und ich stehe auch heute noch auf diesem Standpunkt. Ich kann mich enthalten, im einzelnen darauf einzugehen, daß die Konsumvereine eine rechtlich durchaus statthafte Förderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder bieten, daß sie regulierend auf die Preise einwirken und einem allzugroßen Unternehmergewinn entgegentreten, daß sie durch das Prinzip der Barzahlung zur Sparsamkeit erziehen, daß sie überhaupt dem allgemeinen Grundsatz entsprechen, daß man wirtschaftliche Erfolge erzielen soll unter möglichster Ersparung von Kapital, Arbeit und Zeit, und daß sie unter Umständen eine sehr erwünschte Waffe gegen die Truste und Syndikate bilden, namentlich dann, wenn sich diese auch der Lebensmittelversorgung des Volkes zuwenden wollten. Daß den Vorteilen der Konsumvereine auch Nachteile gegenüberstehen, das läßt sich ja nicht bestreiten. Aber wenn der von Herrn

Abg. Körner neulich angeführte Satz richtig ist, daß eine Genossenschaft nur dann gut ist, wenn sie vielen nützt und nur einzelne benachteiligt, so müßte von diesem Satze aus gerade der Herr Abg. Körner ein Lobredner der Konsumvereine werden. (Sehr richtig! links. Heiterkeit.) Denn es läßt sich nicht verkennen, daß ein gut geleiteter und gute Waren absetzender Konsumverein vielen Tausenden seiner Mitglieder nützt, und daß diesem Nutzen doch nur die Schädigung einer relativ recht kleinen Zahl von Detailhändlern gegenübersteht. (Sehr richtig!) Außerdem ist es offenbar ein Widerspruch, wenn man einerseits die Konsumvereine mit Feuer und Schwert bekämpft und anderseits den landwirtschaftlichen Einkaufsgenossenschaften das Wort redet. Der Reichsverband der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften hat im Jahre 1904 einstimmig Ausführungen und Anträge zugunsten der landwirtschaftlichen Genossenschaften und gegen den Detailhandel gutgeheißen, die mit dem gleichen Rechte auf die Konsumvereine angewendet werden können. (Sehr richtig! links.) In denselben heißt es unter anderem:

> Angesichts dieser Vorgänge erschallt freilich die beliebte Klage, die festeste Säule der Staats- und Gesellschaftsordnung — „der Mittelstand" — werde vernichtet. Zunächst ist klar, daß der Landwirt doch auch zum Mittelstand gehört und die Erhaltung eines gesunden, lebenskräftigen Landwirtstandes zum mindesten eine gleich dringliche Forderung wohlverstandener Mittelstandspolitik darstellt. Im übrigen werden viele gestehen, daß jene Art des „Mittelstandes", das Händlertum, in unserer heutigen Wirtschaftsordnung einen etwas ungebührlich großen Raum einnimmt. In der Zeit von 1882 bis 1895 hat sich die Zahl der Händler relativ viermal so schnell wie die Bevölkerung vermehrt. Diese Zunahme der nicht der Warenproduktion, sondern nur ihrer Vermittlung dienenden Bevölkerungsgruppe läßt sich nicht ohne weiteres als eine erfreuliche Erscheinung ansprechen. Wer die Verhältnisse unseres Kleinhandels in Stadt und Land unbefangen beurteilt, muß zugeben, daß es sich häufig um recht überflüssige Existenzen handelt, deren Beseitigung keinen Verlust für die Volkswirtschaft bedeutet; die Volkswirtschaft im ganzen gewinnt dadurch nur.

Dann wurde einstimmig von dem zahlreich besuchten 20. Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstag beschlossen, zu erklären:

> 1. Die neuerdings besonders heftigen Angriffe des Handels gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind nur der Ausdruck einseitigster Interessenvertretung und entbehren volkswirtschaftlicher Berechtigung.
>
> 2. Demgemäß sind alle Bestrebungen, die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften, sei es auf gesetzgeberischem, sei es auf administrativem Wege durch besondere Ausnahmebestimmungen einzuschränken, entschieden abzulehnen.

Meine Herren! Ich will mich nicht ohne weiteres mit diesen Ausführungen identifizieren, aber ich mache darauf aufmerksam, daß das, was hier zugunsten der landwirtschaftlichen Genossenschaften und gegen den Detailhandel gesagt wird, mit dem gleichen Rechte von den Konsumvereinen und gegenüber der Konkurrenz des Detailhandels meines Erachtens gesagt werden kann.

Irgendeine Bevorzugung genießen in Württemberg die Konsumvereine nicht, sie klagen vielmehr darüber, daß sie den Genossenschaften gegenüber benachteiligt seien. Es wäre gewiß nicht wünschenswert, wenn die Konsumvereine allmählich den Privatbetrieb unterdrücken und eine Monopolstellung einnehmen würden; allein, davon ist ja, bis jetzt jedenfalls, keine Rede. Der Eigenbetrieb hat gegenüber dem genossenschaftlichen Betrieb immer auch manchen Vorzug. Und es können ja auch die minder kapitalkräftigen Einzelkaufleute sich zu Einkaufsgenossenschaften zusammentun. Unsere Kleingewerbetreibenden sind ja auch auf dem Wege hierzu.

Der Antrag Hiller kommt sodann zu dem weiteren Wunsche, es möge die Regierung die Beamten von dem Beitritt und von der Mitwirkung an den Konsumvereinen möglichst zurückhalten. Die Regierung hat sich bisher auf den bekannten Standpunkt gestellt, daß sie den Beamten von der siebten Rangstufe aufwärts die nach dem Beamtengesetz erforderliche Genehmigung zum Eintritt in den Vorstand oder in den Aufsichtsrat eines Konsumvereins nicht erteilt, daß sie dagegen bei Beamten von der achten Rangstufe abwärts im einzelnen Falle darüber entscheidet, ob die Genehmigung erteilt werden kann oder nicht, und daß sie, was den Beitritt von Beamten zu Konsumvereinen als einfache Mitglieder betrifft, den Beamten irgendwelche Verhaltungsmaßregeln nicht gibt, sondern das dem Ermessen und den Verhältnissen der einzelnen Beamten überläßt. (Sehr richtig! links.) Seitdem wir uns das letzte Mal über diese Frage unterhalten haben, ist mir nicht bekanntgeworden, daß sich Verhältnisse ergeben hätten, welche eine Aenderung dieser von der Kammer gebilligten Grundsätze erforderlich machen würden.

Ein Verbot, den Konsumvereinen beizutreten, wäre ein unerträglicher und unbegründeter Eingriff in die persönliche Freiheit der Beamten. Es sind mir von Bezirksbeamten wiederholt Klagen zugekommen, daß die Detailhändler auf dem Lande differenzieren in der Preisberechnung für ihre Kunden, daß gefragt wird, wenn ein Dienstbote kommt: für wen ist es? Wenn es dann heißt: „für die Frau Oberamtmann", wird der Preis um 10 oder 15 pZt. höher bestimmt als sonst. (Heiterkeit.) Wenn schließlich auf die Bestrebungen der Sozialdemokratie hingewiesen wird, die Konsumvereine unter ihren Einfluß zu bekommen, so scheint mir — ich sehe ganz ab von der Frage, ob die Annahme begründet ist oder nicht — die gewünschte Abhaltung der Beamten von dem Eintritt in die Konsumvereine die möglichste Einschränkung des Einflusses der Sozialdemokratie auf die Konsumvereine nicht zu erreichen, sondern eher das Gegenteil. (Sehr richtig! bei der Volkspartei.)"

Ueber die Stellung der preußischen Regierung zu der Konsumgenossenschaftsbewegung gab der Handelsminister von Delbrück in der Sitzung vom 1. Februar 1908 folgendes bekannt:

„Herr Hammer ist dann wieder auf das vielbesprochene Thema der Konsumvereine gekommen. Diese Frage in einer allen Parteien genehmen Weise zu regeln, ist nicht ganz leicht. (Abgeordneter Dr. Schröder, Kassel: Sehr richtig!) Wir sind von der Auffassung ausgegangen, daß die Konsumvereine für die unbemittelten Stände vielfach ein wirtschaftliches Bedürfnis sind. Wir haben, um das Entstehen dieser Vereine zu ermöglichen, unsere Beamten, Lehrer usw. angewiesen und angelernt, die Rechenstellen und leitenden Posten in diesen Vereinen zu übernehmen, und ich bin, soweit man die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Konsumvereine überhaupt anerkennt, der Ansicht, daß wir jetzt nicht wohl in der Lage sind, den Beamten und Lehrern diese Befugnis, eine gemeinnützige Tätigkeit zu entfalten, zu entziehen. (Sehr richtig!) Ob es nötig ist, daß höhere, gutbezahlte Beamte in Beamtenkonsumvereinen kaufen, ist eine Frage des Taktes des einzelnen. Ich habe es persönlich nie getan; aber einen Zwang nach dieser Richtung auszuüben, bin ich nach meiner Meinung völlig außerstande."

Als darauf sich die Debatte den Handwerkergenossenschaften zuwandte, antwortete der Minister von Delbrück wie folgt:

„Ich habe vergessen, daß ich, um vollständig zu sein, noch erwähnen müßte, daß nach einer Mitteilung des Herrn Staatssekretärs des Reichsmarineamts die Heranziehung von Handwerkervereinigungen bei der Beschaffung von Bedarfsgegenständen im Bereiche der Reichsmarineverwaltung im wesentlichen auf die Gebiete der Wäschewirtschaft für die Garnison- und Lazaretthaushalte und auf dem Gebiete des Bekleidungswesens hinsichtlich der Deckung des ganzen Bedarfs

an Leder stattfindet. Der Bedarf für den Garnison- und Lazaretthaushalt an Wäsche und Wolldecken wird fast ausschließlich bei der Hausindustrie-organisation für Handweberei in Schlesien in Reinerz-Berlin beschafft. Auch die Massenlieferungen an Seidentuch (für Kartuschbeutel usw.) sind dieser Organisation übertragen. Bei der Deckung des Bekleidungsbedarfs der Marinemannschaften wird normal der ganze Lederbedarf bei der hannöverschen Gewerbevereinigung gedeckt."

Der sächsische Landtag beschäftigte sich am 10. März 1908 mit einer Interpellation Goldstein, worin er an die Regierung die Anfrage stellte, ob der Erlaß, wonach die Angestellten der Bahnen bzw. deren Ehefrauen, welche den Konsumvereinen angehören, zum Austritt aufgefordert wurden, von der königlichen Direktion der Staatsbahn ausgegangen sei. Auf diese Interpellation gab der Finanzminister Dr. von Rüger folgende Antwort:

„Meine Herren! Es hat sich vor einiger Zeit der Verband sächsischer Rabattsparvereine an die Regierung gewandt mit einer Eingabe, in der gegen den Zusammenschluß der Beamtenschaft zu Konsumvereinen und sonstigen wirtschaftlichen Vereinigungen Stellung genommen wird. Dieser Vorgang gab dem Finanzministerium Veranlassung, zunächst einmal zu erörtern, in welchem Umfange denn die Beteiligung der Angestellten bei der Staatseisenbahn — um diese handelt es sich nach der Anfrage nur — an Konsumvereinen überhaupt stattfinde.

Nun sind deshalb Befragungen vorgenommen worden, und zwar, wie ich annehmen muß, nicht in durchaus geschickter, der Absicht der Regierung entsprechender und speziell mit den Ansichten des Finanzministeriums übereinstimmender Weise. Es ist hieraus das Gerücht entstanden, als beabsichtigte die Staatseisenbahnverwaltung ihre Beamten und deren Frauen zum Austritte aus den Konsumvereinen zu veranlassen. Dies Gerücht entbehrt jeder Begründung. (Hört! hört!) Vielmehr steht die Regierung nach wie vor auf dem Standpunkte, daß ihren Beamten der Beitritt zu den Konsumvereinen im allgemeinen nicht versagt werden kann und soll. (Sehr richtig!)

Anderseits muß aber auch das Finanzministerium, und zwar in voller Uebereinstimmung mit dem Ministerium des Innern, es als durchaus erwünscht ansehen, daß der Mittelstand, und das ist hier der Stand der kleinen Gewerbetreibenden, lebenskräftig und leistungsfähig bleibt (Sehr richtig!), und ebenso bin ich, wie dies auch der Herr Minister des Innern schon in diesem hohen Hause erklärt hat, der Meinung, daß die Bildung von Konsumvereinen durch Beamte und damit der Wettbewerb gegen den Kleinhandel verwaltungsseitig in keiner Weise weder mittelbar, noch unmittelbar gefördert werden soll. Es soll sich vielmehr die Verwaltung solchen Vereinigungen gegenüber durchaus neutral verhalten, und sie soll insbesondere nicht dulden, daß etwa Staatsbeamte einen Teil ihrer Amtszeit der Erledigung von solchen Vereinsgeschäften unentgeltlich oder besonders billig zur Verfügung stellen. Ich möchte mich ebenfalls der Ansicht zuneigen, daß es wenigstens den bessergestellten Beamten kaum schwer fallen könnte, auf die Vorteile, welche der Warenbezug aus Konsumvereinen bietet, zu verzichten (Sehr richtig!), und durch anderweite Deckung der Bedürfnisse zur Kräftigung des Mittelstandes im Kleinhandel und Kleingewerbe beizutragen. Dagegen dürfte doch den unteren Beamten und Arbeitern die Erleichterung der Wirtschaftsführung und die Verbilligung des Haushaltes, die sie bei Beteiligung an Konsumvereinen bis zu einem gewissen Grade erreichen werden, nicht zu mißgönnen sein. (Sehr richtig!) Wollte man den kleineren Beamten und Arbeitern die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage durch Beitritt zu einem Konsumverein unbedingt untersagen, so könnte daraus die sehr unliebsame Folgerung gezogen werden, daß die Verwaltung den Betreffenden

auf andere Weise Ersatz schaffen und ihrerseits Vorkehrungen treffen möchte, die den Staatsbediensteten den Bezug gewisser Waren erleichtern. Damit wäre aber selbstverständlich den privaten Gewerbetreibenden noch weit weniger gedient.

Hat hiernach das Finanzministerium dem ihm unterstellten Eisenbahnpersonal grundsätzlich keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt, wenn es den Konsumvereinen beitreten wollte, so hat es doch auch anderseits keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß diese Beteiligung an Vereinen der fraglichen Art eben nur rein wirtschaftlichen Zwecken dienen darf, und daß die Beteiligung sofort verboten werden würde, wenn der Versuch gemacht werden sollte, das Eisenbahnpersonal unter dem Deckmantel wirtschaftlicher Bestrebungen in den Kreis politischer Agitationen hineinzuziehen. (Sehr gut!) Sie wissen, daß bei der Staatseisenbahnverwaltung im Interesse der unbedingt nötigen Disziplin keine Beteiligung an den sozialdemokratischen Bestrebungen geduldet werden kann und daß unnachsichtlich die Entfernung eines jeden Eisenbahnbediensteten verfügt wird, der sich an der Agitation in sozialdemokratischem Sinne beteiligt. Lediglich als Konsequenz dieses Grundsatzes stellt es sich dar, wenn den Eisenbahnbediensteten, wie angedeutet, die Beteiligung an solchen Konsumvereinen verboten wird, deren Leitung in sozialdemokratischem Sinne agitiert und die Eisenbahnbediensteten den sozialdemokratischen Ideen dienstbar zu machen sucht. Die Staatseisenbahnverwaltung hält es für ihre Pflicht, ihre Angestellten, soweit nötig, hiergegen zu schützen, um ihnen die sonst drohende Folge der Entfernung aus dem Dienst zu ersparen. Die Staatseisenbahnverwaltung ist schon einmal vor einigen Jahren in die Notwendigkeit versetzt worden, ein Verbot der Beteiligung an der Filiale eines Konsumvereins auszusprechen, weil diese Zweigstelle von Persönlichkeiten geleitet wurde, die nicht die erforderliche Gewähr dafür boten, daß ausschließlich wirtschaftliche Bestrebungen bei der Verwaltung der Filiale Platz greifen würden. (Hört, hört!) Dieses Verbot wird heute noch aufrecht erhalten. Die Staatseisenbahnverwaltung wird in dieser Beziehung auch weiter die größte Wachsamkeit üben und nötigenfalls mit derselben Strenge einschreiten, wie es in dem einen Fall geschehen ist. Die Leitungen der Konsumvereine haben es also durchaus in der Hand, durch Beschränkung ihrer Tätigkeit auf rein wirtschaftliche Ziele den eigentlichen Zweck jener Vereine voll zu erreichen und die Teilnahme daran auch den Eisenbahnangestellten zu ermöglichen.

Ich darf mich also dahin zusammenfassen: Das Finanzministerium steht ebenso wie das Ministerium des Innern der Frage des Beitritts von Staatsbediensteten zu Konsumvereinen neutral gegenüber. Wie ich aber nicht wünschen kann, daß insbesondere die bessergestellten Beamten sich Konsumvereinen anschließen, so wird auch die Verwaltung niemals dulden, daß der Beitritt zu solchen Konsumvereinen erfolgt, von deren Leitern bekannt ist, daß sie in sozialdemokratischer Richtung agitatorisch tätig sind. (Lebhaftes Bravo!)"

Die 29. Sitzung der badischen Ständeversammlung, am 11. Februar 1908, beschäftigte sich u. a. mit einer Eingabe des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, die Einschränkung der Beteiligung von Beamten an Konsumvereinen betreffend. Die Eingabe klang in folgende Bitte aus:

„1. Die Zweite Kammer wolle beschließen, daß § 12 des Beamtengesetzes vom 24. Juli 1888 dahin erweitert werde, daß Beamten, und zwar aktiven sowohl wie pensionierten, der Eintritt in das Gründungskomitee, den Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrat aller auf Erwerb gerichteten Gesellschaften von der zuständigen Dienstbehörde zu versagen ist, falls durch die Tätigkeit dieser Gesellschaften nachweislich eine Schädigung der Erwerbsinteressen anderer Bevölkerungskreise herbeigeführt wird;

2. die Hohe Kammer der Landstände wolle bei dem zuständigen Ministerium dahin wirken, daß sämtliche Staatsbehörden angewiesen werden, den Konsumvereinen und Konsumanstalten gegenüber den Grundsatz strengster Neutralität festzuhalten und eine amtliche Unterstützung derartiger Veranstaltungen, sei es in sachlicher, sei es in persönlicher Hinsicht, zu unterlassen."

Die Kommission, die mit der Beratung der Petition betraut war, nahm Bezug auf ein Schreiben des Finanzministeriums vom 16. Mai 1906, in dem es heißt:

„Von den die Petition begründenden Klagen sei nur so viel tatsächlich, daß die Eisenbahnverwaltung einige unter ihrem Personal bestehende, teilweise auch vom Zollpersonal benutzte Einrichtungen fördere, die mit den Konsumvereinen manches gemeinsam hätten. Es seien dies das Warenverteilungsgeschäft des Eisenbahn- und Zollpersonals in Mannheim, eine ähnliche Veranstaltung in Freiburg und die an verschiedenen Orten des Landes für das Eisenbahnpersonal, teilweise auch für das Zollpersonal errichteten Kantinen. Diese Veranstaltungen seien aber keine Konsumvereine im Sinne des Gesetzes, sie bezwecken insbesondere keine Gewinnerzielung. Sie sollen den Arbeitern und Bediensteten die Möglichkeit geben, sich in der Nähe der vielfach abgelegenen Arbeitsstellen zu billigen Preisen gute Waren, Speisen und Getränke zu verschaffen; durch die Forderung der Barzahlung wirken sie auch dem schädlichen Borgen entgegen. Die Kantinen insbesondere geben der Eisenbahnverwaltung die gewünschte Gelegenheit, durch Abgabe alkoholfreier Getränke zu besonders billigen Preisen dem Alkoholgenuß entgegenzuarbeiten. Da diese Veranstaltungen sich daher im wesentlichen als Wohlfahrtseinrichtungen darstellen, so habe sich die Eisenbahnverwaltung für verpflichtet gehalten, diese aus der Initiative des Personals hervorgegangenen Einrichtungen zu fördern; sie gewähre Vorschüsse zur Beschaffung der ersten Einrichtung, sie überlasse geeignete Räumlichkeiten mietfrei; sie gebe Kohlen aus ihren Magazinbeständen sowie elektrisches Licht zum Selbstkostenpreis; sie gestatte endlich, daß die obere Leitung, die Kassen- und Rechnungsführung, dieser Einrichtungen durch Beamte besorgt werde. Die Großh. Regierung könne aber in allen diesen Maßnahmen eine Verletzung berechtigter Interessen von Gewerbetreibenden nicht erblicken.

Was endlich die beiden Petita angehe, so seien die Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes über die wirtschaftliche Betätigung der Beamten derart, daß zu einer weitergehenden Verschärfung keinerlei zwingende Gründe vorliegen; es seien bisher auch aus Geschäftskreisen, aus der Geschäftswelt keine dahin abzielenden Wünsche geäußert worden; eher sei schon über zu große Beschränkung der Beamten hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Betätigung Klage geführt worden. Auch sei dem Finanzministerium kein Fall bekannt, daß Beamte aus der Beteiligung an der Leitung von Konsumvereinen wirtschaftliche Vorteile ziehen. Vollends liege kein Grund vor, die zur Ruhe gesetzten Beamten in ihrer wirtschaftlichen Betätigung zu beschränken, zumal die Vorschriften des § 12 des Beamtengesetzes gemäß § 15, Absatz 1, desselben Gesetzes auf sie keine Anwendung finden.

Die zweite Bitte endlich sei dadurch gegenstandslos, daß im Bereiche der sämtlichen Ministerien jetzt schon den Konsumvereinen gegenüber der Grundsatz strengster Neutralität gelte und eine Unterstützung von Konsumvereinen im Sinne des Reichsgesetzes über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nirgends stattfinde. Der Großh. Regierung scheine also aus allen diesen Gründen kein Anlaß vorzuliegen, der vorliegenden Eingabe eine weitere Folge zu geben."

Die Kommission stellt daher den Antrag, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Demgegenüber beantragten die Abgeordneten des Bundes der Landwirte, der Konservativen

und des Zentrums die Großh. Regierung zu ersuchen, den Staatsbeamten unter Hinweis auf die dringende Notwendigkeit der Erhaltung des Kaufmanns- und Mittelstandes zu empfehlen, sich von Konsumvereinen fernzuhalten. Der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung wurde mit allen gegen die Stimmen derjenigen, die den Gegenantrag gestellt hatten, angenommen.

Der Landtag des Großherzogtums Sachsen-Weimar beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 14. Februar 1908 mit einem Gesuch der Bäckerinnungen des Großherzogtums, betreffend das Verhältnis der Beamten und Lehrer zu den Bestrebungen der Konsumvereine. Freiherr von Richthofen und andere beantragten, diesen Antrag der Großherzoglichen Regierung zur wohlwollenden Erwägung zu überweisen. Hierbei fand Staatsminister Dr. Rothe Gelegenheit, seine Stellung zu dieser Frage darzulegen, indem er folgendes ausführte:

„Meine Herren, wollte ich auf die allgemeine Diskussion, die sich in bezug auf die Petition der Bäckerinnungen wegen Ausschlusses der Beamten und Lehrer aus den Konsumvereinen entwickelt hat, noch weiter eingehen, so würde ich nur dazu beitragen, daß die Debatte noch unnötig verlängert wird. (Sehr richtig!)

Es handelt sich nicht um die wirtschaftliche Frage der Konsumvereine überhaupt, sondern bloß um die Frage, sollen an den Konsumvereinen die Beamten und Lehrer sich beteiligen? (Sehr richtig!)

Darüber haben wir zu sprechen. Diese Frage untersteht nun verschiedenen Gesichtspunkten. Erstens dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt, zweitens dem dienstpragmatischen Gesichtspunkt und drittens kann man die Frage unter dem politischen Gesichtspunkt betrachten. (Abg. Polz: Sehr richtig!)

Wenn der Herr Vizepräsident Döllstädt vorhin ausgeführt hat, daß jeder Beamte, wenn er in einen Konsumverein eintritt, Kaufmann würde, so muß ich dem — es ist eine theoretische Frage, um die es sich hier handelt — widersprechen, denn ein Charakteristikum des Kaufmannsstandes ist die Absicht auf Erwerb. Man kann aber nicht sagen, daß der Beamte eine Erwerbsabsicht betätigen würde, wenn er in einen Konsumverein eintritt, sondern er will sich nur eine Ersparnis schaffen, die ihm in anderer Weise nicht möglich ist.

Aber ganz abgesehen davon, so würde ich mich in theoretischen Auseinandersetzungen verlieren, wenn ich diese Frage weiter behandeln wollte. Dagegen muß ich mich aber wenden, daß der Herr Vizepräsident Döllstädt sowohl, wie in noch schärferer Weise der Herr Abgeordnete Freiherr von Richthofen ausgesprochen haben, daß sie es als eine Ehrenpflicht des Beamten bezeichnen, aus den Konsumvereinen wegzubleiben. Die Großherzogliche Staatsregierung hat sich mit der Frage aus Anlaß einer Anfrage, die im vorigen Jahre gestellt worden ist, eingehend beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß es den staatlichen Beamten und den Lehrern nicht versagt werden könnte, sich an den Konsumvereinen als Mitglied zu beteiligen und in den Vorstand und Aufsichtsrat einzutreten. Man würde damit geradezu Staatsbürger zweiter Klasse schaffen, (Sehr richtig!) wenn man den Beamten verbieten wollte, sich in gesetzmäßiger und durch die Gesetze erlaubter Weise die wirtschaftliche Existenz zu sichern und zu verbessern. Ich muß deshalb bestreiten, daß es eine Ehrenpflicht der Beamten ist, von den Konsumvereinen fernzubleiben. Wenn Sie diesen Grundsatz aufstellen, so bemängeln Sie die Ehrenhaftigkeit des einzelnen Beamten, der trotzdem dann in einen Konsumverein eintritt. Ich muß nach dieser Richtung hin die Beamten in Schutz nehmen. (Bravo!)

Ich kann nicht zugeben, daß durch den Eintritt eines Beamten in einen Konsumverein das Staatswohl beeinträchtigt wird, und ebensowenig kann ich sagen, daß es im Interesse des Staatswohls geboten wäre, den Beamten durch sanften Druck — man geht ja schon weiter, man verlangt positive Maßregeln seitens der Regierung — oder durch irgendwelche Maßnahmen den Eintritt in den Konsumverein zu verwehren oder zu verbieten. Gehören denn nicht viele Beamte des Großherzogtums und jedes Staates auch zum Mittelstand? Zu denjenigen Ständen, die der Herr Abgeordnete Freiherr von Richthofen besonders zu beschützen und zu beschirmen sich angelegen sein läßt? Sehen Sie die kleinen Beamten an, die trotz der Aufbesserung, die ihnen zuteil geworden ist, noch in denselben mißlichen Verhältnissen fortleben als bisher, (Sehr richtig!) denn die Teurungsverhältnisse sind so stark, daß die kleinen Beamten durch die Besserstellung, die wir ihnen haben zuteil werden lassen, noch nicht den Ausfall haben ausgleichen können, der ihnen durch die Teurung entstanden ist. (Sehr richtig!)

Ich muß deshalb auch bedauern, daß die Frage des Eintritts der Beamten in die Konsumvereine verquickt worden ist mit der Frage der Beamtenaufbesserung. (Sehr richtig!)

Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert; dieser Grundsatz gilt auch hinsichtlich der Beamten. Die Beamten werden ihren Diensten, die sie dem Staat leisten, entsprechend bezahlt, und es ist weiter nichts als ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit, wenn der Staat den Beamten das gewährt, was ihre Arbeit wert ist.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Richthofen ist, glaube ich, mit sich selbst in Widerspruch gekommen, indem er die Gründe ausgeführt hat, aus denen heraus es den Beamten untersagt sein soll, sich an den Konsumvereinen zu beteiligen. Bei der vorigen Gelegenheit hat er davon gesprochen, daß die Konsumvereine des Landes, wenigstens zum größten Teil, unter sozialdemokratischem Einflusse wären, und aus diesem Grunde es die Standesehre der Beamten verböte, mit Sozialdemokraten zusammen die Leitung der Konsumvereine zu übernehmen. Heute stellt er die Sache mehr so dar, als ob die Sozialdemokraten die Beamten haranguierten, in den Konsumverein einzutreten, um diesem ein besonderes Ansehen zu geben. Das ist ein unvereinbarer Widerspruch in seinen Ausführungen. Er hat behauptet, daß in den Städten Weimar, Apolda, Neustadt und wohl auch noch an anderen Orten Beamte zusammen mit Sozialdemokraten an der Leitung der Konsumvereine beteiligt wären, daß also Sozialdemokraten und Beamte gemeinschaftlich den Vorstand der Konsumvereine bilden. (Abg. Freiherr von Richthofen: Aufsichtsrat!)

Auch in dieser eingeschränkten Behauptung stellt sich wohl der Freiherr von Richthofen in Widerspruch mit den tatsächlichen Erhebungen, die wir im vorigen Jahre angestellt haben.

Die Staatsregierung steht, und ich komme mit diesen Bemerkungen auf den dritten Punkt meiner Ausführungen, allerdings auf den Standpunkt, daß es den Beamten nicht gestattet sei, in Gemeinschaft mit Sozialdemokraten einen Verein zu leiten, und wir haben, von diesem Grundsatze ausgehend, im vorigen Jahre Erörterungen angestellt, in welchen Orten dies der Fall sei. Nach den eingegangenen Berichten war dies aber nirgends zu konstatieren; nur in einem Fall, in Weimar, waren Sozialdemokraten und Beamte in der Leitung des Konsumvereins vereint. Es wurde aber damals in Aussicht gestellt, daß eine Aenderung herbeigeführt werden würde, und damit erledigte sich auch dieser einzelne Fall, der zur Kenntnis der Regierung gekommen ist. Wenn der Herr Abgeordnete Freiherr von Richthofen anderes Material besitzt, so würde es richtig sein, wenn er es der Regierung zur Verfügung stellt, solange dies nicht der Fall ist, wird man wohl diesen Angaben eine weitere Bedeutung nicht beizulegen haben.

Damit habe ich im wesentlichen das angeführt, was ich in bezug auf die Beteiligung der Beamten an den Konsumvereinen zu sagen habe. Ich

möchte aber nochmals darauf hinweisen, daß, wenn behauptet worden ist, das Staatswohl sei gefährdet, wenn die Beamten nicht von den Konsumvereinen ferngehalten würden, diese Behauptung zugleich einen Vorwurf gegen die Regierung wegen Vernachlässigung ihrer Pflicht enthält, wenn sie nicht mit positiven Maßregeln eingreift. Ich muß die Regierung gegen diesen Vorwurf verwahren; daneben habe ich noch zu bemerken, wenn der Herr Abgeordnete Freiherr von Richthofen verlangt, daß den Beamten untersagt werden soll, sich derartige Nebeneinnahmen, wie Dividenden aus Konsumvereinen, zu verschaffen, so gerät er da meiner Meinung nach auf einen Abweg. Mit solchen kleinlichen Maßnahmen kann man jedenfalls nicht eine derartige Frage lösen. (Sehr richtig!)"

Mißverständlich ist die Stellung des Staatsministers Dr. Rothe, wenn er erklärt, daß den Beamten nicht gestattet sein kann, in Gemeinschaft mit Sozialdemokraten einen Konsumverein zu leiten. Die genossenschaftliche Arbeit hat mit der Politik nicht das geringste zu tun und gibt auch keine Gelegenheit zu politischen Erörterungen irgendwelcher Art. Im übrigen trägt die Exklusivität mancher Kreise, die hin und wieder ja auch den Arbeitern zum Vorwurf gemacht wird, nicht dazu bei, ein einträgliches Miteinanderleben- und -arbeiten aller Volksgenossen herbeizuführen. Wenn der sozialdemokratische Arbeiter erklären würde, daß er es ablehne, mit Beamten im Aufsichtsrat oder Vorstand einer wirtschaftlichen Vereinigung oder eines geselligen Vereins zu sitzen, so würden ihm sicher von allen Seiten die schwersten Vorwürfe gemacht werden. Sollte was dem einen recht ist, dem andern nicht billig sein?

Die Fernhaltung der Beamten aus Konsumvereinen, in deren Vorstand oder Aufsichtsrat ein Sozialdemokrat gewählt wird, würde dahin führen, daß überhaupt nur noch Sozialdemokraten Verwaltungsmitglieder eines Konsumvereins werden könnten. Es ist ja gerade das Bestreben der Konsumvereinsgegner, die sozialdemokratischen Arbeiter in den Konsumvereinen zu isolieren, um nachher mit einem Schein von Recht sagen zu können: der Konsumverein ist sozialdemokratisch. Der württembergische Minister v. Pischek ist diesem Streben entgegengetreten, indem er erklärte, ihm scheine die gewünschte Abhaltung der Beamten von dem Eintritt in die Konsumvereine nicht geeignet, die möglichste Einschränkung des Einflusses der Sozialdemokratie auf die Konsumvereine zu erreichen, sondern eher das Gegenteil! Der konsumvereinsfreundliche weimarische Staatsminister Dr. Rothe wird gewiß auch nicht für eine Unterstützung jener geradezu heimtückischen gegnerischen Kampfesweise zu haben sein.

In der Zweiten Kammer des hessischen Landtages fand am 12. März 1908 eine Konsumvereinsdebatte statt, in der sich der Minister Dr. Braun über die Besteuerung der Konsumvereine wie folgt äußert:

„Mit Herrn Abgeordneten Molthan bin ich der Ansicht, daß eine gesunde und gerechte Reform unserer Grund- und Gewerbesteuer zu den ersten Aufgaben der Regierung gehört. Auch ich erachte den Schutz und die Erhaltung eines lebensfähigen Mittelstandes als für das Gedeihen des Staatsganzen unentbehrlich.

(Sehr richtig!) Es sollte daher kein Mittel der Verwaltung wie der Gesetzgebung unversucht bleiben, das neben der bezeichneten Reform sowie neben der Förderung der fachlichen Ausbildung und des genossenschaftlichen Zusammenschlusses unseres bäuerlichen und gewerblichen Mittelstandes diesem selbst günstigere Existenzbedingungen zu sichern geeignet scheint. Ich denke dabei an die steuerlichen Maßnahmen, die im Interesse unseres Detailhandels in dessen Kampf gegen die kapitalistischen Großbetriebe gefordert werden, wie sie uns in der Form von Konsumvereinen und Warenhäusern allein oder in Verbindung mit Filialgeschäften am Orte des Betriebssitzes oder außerhalb desselben entgegentreten. Selbstverständlich, meine Herren, können im Rahmen dieser Debatte nicht die Vorzüge und Nachteile dieser einzelnen Wirtschaftsformen erörtert werden. Was aber vom Standpunkte des Detailhandels, als des notwendigen Zwischengliedes zwischen Produktion und Konsumtion, für berechtigt anzuerkennen ist, das sind die Forderungen, daß die Konsumvereine als Handels- und Gewerbeunternehmungen den gleichartigen Unternehmungen von einzelnen Personen gleichgestellt und wenigstens teilweise die Ungleichheiten steuerlich ausgeglichen werden, die den Warenhäusern und den in zahlreichen Filialen arbeitenden Großbetrieben des Detailhandels durch ihre kapitalistische Uebermacht zugute kommt. Man kann, meine Herren, zugeben, daß das bisherige Vorgehen auf dem Gebiete der Besteuerung von Konsumvereinen und Warenhäusern deren Zahl und Umsatz, vielleicht auch nicht einmal deren Gewinne vermindert haben, insofern es wenigstens den Warenhäusern meistens gelungen ist, ihre Steuern durch Reduktion der eigenen Einkaufspreise zu decken. Es bleibt aber die Tatsache bestehen, daß die Besteuerung derartiger Unternehmungen längst kein theoretisches Problem mehr ist, sondern außer in Frankreich auch in Deutschland, und speziell in Preußen und Sachsen sowie in mehreren süddeutschen Staaten, in verschiedenen Formen durchgeführt ist. An Vorbildern fehlt es uns also nicht. Daß uns die Frage in besonderem Maße beschäftigt und daß darin der Grund zu finden ist, warum bisher eine neue Vorlage über die Gemeindesteuerreform nicht an die Stände gebracht worden ist, habe ich in der allgemeinen Generaldebatte schon erörtert. Fraglich ist mir zurzeit eigentlich nur noch, ob es sich mehr empfiehlt, auch auf diesem Gebiete der preußischen Gesetzgebung zu folgen oder, wie in Sachsen, es lediglich der Entschließung der Gemeinden zu überlassen, Konsumvereine, Warenhäuser und großkapitalistische Detailverkaufsstellen mit einer Umsatzsteuer zu belegen."

Die Steuergesetzgebung gegen die Konsumvereine

Die vorstehenden Ausführungen der Staatsminister der verschiedenen deutschen Länder lassen erkennen, daß fast überall in den Regierungen von Wohlwollen gegen die Konsumvereine keine Rede sein kann. Diejenigen Institutionen, deren eigentliche Aufgabe es ist, das Los der Armen und Aermsten, soweit es in ihren Kräften steht, durch Erhöhung der Kaufkraft des Einkommens zu mildern, gelten bestenfalls als ein notwendiges Uebel, das man zwar kaum mehr unterdrücken kann, wenn nicht der zweite Schaden ärger sein soll als der erste, dessen Entwicklung aber soweit nur irgendmöglich und mit welchen Mitteln nur immer Hemmnisse zu bereiten sind. Gar häufig hört man aus Regierungsmunde die Aeußerung, daß wir in einem christlichen Staate leben. Das Gebot Jesu, du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, gilt aber in Deutschland nicht gegenüber denjenigen, die einem Konsumverein beitreten. Nicht der Aermste ist diesen Staatsmännern der Nächste, sondern diejenigen, die von dem Profit, den sie an den Armen machen, leben.

Zu den Hemmnissen, die der Konsumgenossenschaftsbewegung bereitet werden, gehört vor allen Dingen die immer schärfere Besteuerung der Konsumvereine, und zwar nur der Konsumvereine, während alle übrigen Genossenschaftsarten durchweg steuerfrei sind und in neuen Steuergesetzen, die sich gegen die Konsumvereine richten, ausdrücklich ausgenommen werden. Die Steuergesetzgebung entwickelt sich mehr und mehr zu einer Ausnahmegesetzgebung gegen die Konsumvereine, wie ich auch im vorjährigen Sekretariatsbericht, Seite 85 u. f. eingehend nachgewiesen habe, und wie vor allen Dingen auch durch Dr. Reinhold Riehn in vortrefflichster Weise laufend in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" dargelegt wird. Die zunehmende Drangsalierung der Konsumvereine durch Steuern aller Art veranlaßte schon den Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 18. bis 20. Juni 1906 in Stettin, folgende Resolution anzunehmen:

„In Erwägung, daß die Konsumvereine als Wirtschaftsgenossenschaften weder Gewerbetreibende sind, noch die Rechte von Gewerbetreibenden haben, daß sie somit weder einen Gewinn erzielen, noch ein Gewerbe ausüben, stellt sich der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 18. bis 20. Juni 1906 in Stettin grundsätzlich auf den Standpunkt, daß die Heranziehung der Konsumvereine zur Einkommen- und Gewerbesteuer ein gesetzliches Unrecht ist. Dieses Unrecht wird noch verschärft dadurch, daß die Erwerbsgenossenschaften, die Genossenschaften der bemittelten Kreise, durchweg gesetzlich die Möglichkeit haben, von der Einkommen- und Gewerbesteuer befreit zu werden, während die Konsumvereine, die Genossenschaften der unbemittelten Kreise, ausdrücklich von dieser Möglichkeit ausgeschlossen sind. Endlich geschieht in einzelnen Staaten, Preußen, Sachsen, Braunschweig und Anhalt, den Konsumvereinen ein noch flagranteres Unrecht dadurch, daß sie einer Ausnahmebesteuerung, der Warenhaussteuer, unterworfen werden können. Gegen dieses Unrecht gegen die Konsumvereine und die minderbemittelten Bevölkerungsschichten in der Steuergesetzgebung protestiert der Genossenschaftstag, als der legitime Vertreter der mehr als 1 200 000 Familien umfassenden deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung, mit aller Schärfe und appelliert an das Gerechtigkeitsgefühl der deutschen Regierungen und Parlamente, daß sie endlich in der Steuergesetzgebung mit diesem die weitesten Kreise unseres Volkes schädigenden und auf das tiefste erbitternden Unrecht aufräumen."

Im Jahre 1906 wurde in Preußen durch die Novelle zum Einkommensteuergesetz die Steuerpflicht der Konsumvereine verschärft. Während nach dem Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 nur Konsumvereine mit offenem Laden, sofern sie die Rechte juristischer Personen haben, steuerpflichtig waren, unterwirft das neue Einkommensteuergesetz vom 19. Juni 1906 im § 1, Ziff. 5, der Einkommensteuer „Vereine, einschließlich eingetragener Genossenschaften, zum gemeinsamen Einkaufe von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Ablaß im kleinen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht". Diese Bestimmung richtet sich einseitig gegen die Konsumvereine, denn die allein haben das Kennzeichen, daß sie Vereine zum gemeinsamen Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im großen und Ablaß im

kleinen an ihre Mitglieder sind. Die Konsumvereine werden schlechter gestellt als *alle übrigen Genossenschaften*, die nur dann einkommensteuerpflichtig sind, wenn der Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht. Sie sind auch schlechter gestellt als die *Gewerbetreibenden* aller Art, denn diese haben das Recht, an jedermann zu verkaufen, während das Genossenschaftsgesetz den Geschäftsverkehr der Konsumvereine ausdrücklich auf den Kreis der Mitglieder beschränkt und jede Uebertretung dieses Gebots unter schwere Strafen stellt.

Im Jahre 1907 ist diese den Konsumvereinen nachteilige Bestimmung auch in das *Gemeindeeinkommensteuergesetz* aufgenommen worden, so daß jetzt die preußischen Konsumvereine, sowohl im Staat wie in der Gemeinde, gegenüber allen anderen Genossenschaften sowie gegenüber den Gewerbetreibenden einer Ausnahmeeinkommenbesteurung unterliegen.

Immerhin würde diese Einkommensteuer, so drückend sie auch sein mag, nicht ganz unerträglich sein, wenn wenigstens die an die Mitglieder zurückgezahlte Rückvergütung, die ihrem Wesen nach doch kein Gewinn, sondern nur eine Ersparnis, ein *Rabatt* ist, von der Steuer befreit bliebe. Jeder Kleinhändler und sonstige Gewerbetreibende zieht selbstverständlich ohne weiteres den seinen Kunden gewährten Rabatt von seinem Einkommen ab. Der Konsumverein dagegen muß die *Rückvergütung* versteuern. Es wird auch sehr schwer halten, Einrichtungen zu treffen, die der Rückvergütung oder wenigstens einem größeren Teil derselben das ihr zukommende Recht der Steuerfreiheit sichern, da die Rechtsprechung in dieser Beziehung schwankend ist. Das preußische Oberverwaltungsgericht hat sich wiederholt mit der Frage beschäftigt, ob der „Kundengewinn“ steuerfrei sei. In einem leider unbemerkt gebliebenen, weil nicht in den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Steuersachen publizierten Urteil vom 23. Oktober 1902, in Sachen des Konsumvereins Höchst, hat es klar entschieden, daß als sogenannter Kundengewinn die den Mitgliedern gewährte Rückvergütung nicht besteuert werden dürfe. In den Entscheidungsgründen heißt es:

„Der § 1 des Statuts lautet: „Der Verein bezweckt die Beschaffung billiger und guter Konsumartikel nach jeder Seite des Bedürfnisses gegen Barzahlung und eine gerechte Verteilung der nach dem Verbrauch zu bemessenden etwaigen Dividende.“

Nach dieser allerdings mangelhaft gefaßten Bestimmung in Verbindung mit dem die sogenannten Dividenden betreffenden Bestimmungen der §§ 7 und 13 kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die in dem § 1 als eigentlicher *Vereinszweck* bezeichnete Beschaffung billiger und guter Konsumartikel *wesentlich durch die Verteilung der Ueberschüsse nach Maßgabe der Einkäufe erzielt werden soll*. Daß die so verteilten Beträge „Dividenden“ genannt werden, ändert nichts an ihrer sachlichen Bedeutung als Kundengewinn. Allerdings ist in dem Statut nicht zum Ausdruck gebracht, daß der *ganze* erzielte Ueberschuß in dieser Weise verwendet werden müsse. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß daneben auch noch eine andere Verwendung, insbesondere zur Vermögensansammlung, von den zuständigen Vereinsorganen beschlossen werde. Aber *soweit die Ueberschüsse auf Grund der angeführten*

statutarischen Bestimmung tatsächlich unter die Mitglieder nach Maßgabe ihrer Einkäufe zur Verteilung gelangen, bilden sie einen sogenannten Kundengewinn, d. i. eine den Warenabnehmern am Jahresschlusse statutenmäßig zurückzuerstattende Vergütung für Zahlung zu hoher Kaufpreise. Der Gesamtbetrag des Kundengewinnes muß daher, um den Reinertrag des Vereinsbetriebes auf die wirkliche Höhe zurückzuführen, notwendig von den Einnahmen wieder in Abzug gebracht werden. (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen, Band VI, Seite 385 bis 387.)"

Hiernach genügt es, wenn im Statut ganz allgemein den Mitgliedern als Warenabnehmern, d. h. den Kunden, ein Recht auf Rückvergütung zugestanden wird. Was ihnen dann später als Rückvergütung zurückfließt, stellt die Erfüllung jenes statutarisch gewährten Rechtsanspruches durch den Verein dar. Besonders bemerkenswert ist es, daß das Urteil eine genaue Umgrenzung des Rechtsanspruchs nicht vorschreibt.

Einen Rückschlag brachte die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 9. April 1904, aus dem hervorgeht, daß die Rückvergütung, falls sie steuerfrei bleiben soll, von vornherein so fest umgrenzt sein muß, daß sie einer späteren Beeinflussung durch die Generalversammlung oder andere Vereinsorgane nicht mehr ausgesetzt ist.

Auf diesen Entscheidungen fußte der Bürger- und Arbeiterkonsumverein „Eintracht", Essen, als er sein Statut dahin abänderte, daß ein Teil der Erübrigung beim Wareneinkauf als Rabattsparguthaben den Mitgliedern zugeführt werden sollte. Die Genossenschaft ging von dem Standpunkte aus, daß nach dem Wesen der Konsumvereine den Mitgliedern bereits im Augenblick der Warenentnahme infolge Bezahlung eines höheren Preises, als des Einkaufspreises plus Unkosten, ein Anspruch auf Rückvergütung erwachse. Realisierbar sollte dieser Anspruch mit Schluß des Geschäftsjahres sein. Da sich nun infolge der schwankenden Konjunkturen von vornherein für eine Anzahl von Jahren schwer bestimmen läßt, wieviel Prozent die Erübrigung am Jahresschlusse ausmachen wird, so traf, um einer häufigen Statutenänderung überhoben zu sein, der Verein die statutarische Bestimmung, daß die Generalversammlung für das kommende Geschäftsjahr einen Voranschlag aufstellen und hierbei den Rabattsparprozentsatz festsetzen sollte, der den Mitgliedern am Jahresschluß zufalle. Aber auch innerhalb eines und desselben Jahres können durch starke Konjunkturschwankungen, namentlich durch Sinken der Preise nach erfolgten Abschlüssen und Einkäufen, die Verhältnisse sich so ändern, daß der von der Generalversammlung erwartete Rabattsparprozentsatz nicht erreicht werden kann. Das Statut erhielt daher folgende weitergehende Bestimmung: § 30. „Ergibt sich beim Jahresumsatz, daß nach Deckung sämtlicher Unkosten, also inkl. Rabatt, der Reingewinn nicht mindestens 1 pZt. vom Gesamtumsatz beträgt, so kann durch die Generalversammlung der im Voranschlag vorgesehene Rabattsparsatz reduziert werden". Diese Bestimmung sollte gewissermaßen ein Sicherheitsventil sein, sie war zugleich aber auch die Ursache des steuerlichen Mißerfolges der

Genossenschaft. Das Oberverwaltungsgericht entschied am 11. Juni 1906, daß es nach § 30 des Statuts nicht zweifelhaft sein könne, daß die Rabattvergütung an die Mitglieder allein von dem Geschäftsergebnisse und den Beschlüssen der Generalversammlung abhänge.

So steht zurzeit die Rechtsprechung in Preußen einer Freisprechung der Rückvergütung von der Einkommensteuer nicht gerade ungünstig; Voraussetzung scheint zu sein, daß der Rabattanspruch von vornherein prozentual fest bestimmt wird. Eine solche feste Bestimmung ist aber, wie ich schon gesagt habe, infolge der schwankenden Konjunkturen nicht unbedenklich. Auch empfiehlt es sich nicht, bevor weitere Oberverwaltungsgerichtsurteile gefällt und die Rechtslage geklärt ist, überall den Versuch zu machen, durch Statutenänderung die Rückvergütung von der Einkommensteuer freizustellen; es ist vielmehr eine Klärung der Rechtslage abzuwarten. Keinesfalls sollte ein Konsumverein aus eigenem Ermessen, d h. ohne sich mit dem Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu verständigen, an eine solche Statutenänderung herangehen, denn nur ein einziges unglücklich gewähltes Wort kann den Verein um die Frucht der aufgewandten Mühe bringen. Die Losung heißt also **Abwarten**.

Wie der Einkommensteuer, so sind die preußischen Konsumvereine, wenigstens zum größten Teil, auch der **Gewerbesteuer** unterworfen. § 5, Absatz 2 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bestimmt, daß Konsumvereine mit offenem Laden der Besteurung unterliegen. Als offenen Laden sieht die Rechtsprechung jede Verkaufsstelle an, zu der der Zutritt nicht durch ein physisches Hindernis unmöglich gemacht ist, also z. B. durch eine verschlossene Tür, die nur gegen Vorzeigung der Legitimationskarte geöffnet wird. Trotz dieser klaren Vorschrift war der Haushaltsverein in H., der keinen offenen Laden hatte, nachdem er staatlich unveranlagt geblieben war, von dem Magistrat in H. zur Gemeindegewerbesteuer herangezogen. Im Mittelpunkt des Streites stand folgende statutarische Bestimmung:

„Vom Geschäftsgewinn ist der nach Abzug der notwendigen Abschreibungen und der etwaigen Ueberweisungen an andere Fonds verbleibende Teil an die Mitglieder als Gewinnanteil nach Verhältnis der gekauften Waren zu verteilen, wobei jedoch nur volle Mark zur Verrechnung gelangen.

Beim Verkauf der Waren werden Scheine über den jedesmaligen Kaufbetrag ausgegeben, deren Summen nach unten auf 10 ₰ abgerundet werden.

Die näheren Bestimmungen über Ausgabe, Form und Rücklieferung der Scheine bleiben dem Vorstande vorbehalten."

Der Bezirksausschuß zu Hannover sah in diesen Bestimmungen die rechtlichen Merkmale der Gewinnerzielung. Nach § 5 der preußischen Gewerbesteuer unterliegen nämlich der Gewerbesteuer eingetragene Genossenschaften, wenn sie nicht satzungsgemäß und tatsächlich ihren Verkehr auf ihre Mitglieder beschränken und keinen Gewinn unter die Mitglieder verteilen, auch eine Verteilung des aus dem Gewinn

angesammelten Vermögens unter die Mitglieder für den Fall der Auflösung ausschließen. Der geschlossene Laden allein schützt also nicht gegen die Veranlagung zur Gewerbebesteuerung, sondern es muß die Fassung des Statuts auch so scharf sein, daß die Absicht einer Gewinnerzielung nicht unterstellt werden kann. Tatsächlich ist ja die Gewinnerzielung ausgeschlossen, wenn der Verein den Verkehr auf seine Mitglieder beschränkt; und das muß er nach dem Gesetz, denn an sich selbst kann niemand verdienen. Um die Tatsache der Gewinnerzielung zu begründen, erklärte der Bezirksausschuß zu Hannover, die Auskehrung der Ueberschüsse an die Mitglieder sei schon deshalb nicht als Rückzahlung zu viel bezahlter Kaufgelder zu betrachten, weil einzelne Mitglieder gerade von den Warenarten, die den Ueberschuß abwarfen, nichts gekauft hätten Der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts entschied dagegen am 24. April 1906:

„Die Absicht des Vereins sei aber „einzig die, seinen Mitgliedern die Lebens- und Haushaltsbedürfnisse auf die vorteilhafteste Weise zu verschaffen, ihnen die Unkosten zu ersparen, welche durch die Beteiligung des Zwischenhandels entstehen würden. Um diesen Zweck zu erreichen, würde der Verein ohne Frage am liebsten die Verkaufspreise der Waren genau nach den Selbstkosten bemessen; er kann das aber nicht, weil sich Unkosten, Verluste usw. nicht von Anfang an genau übersehen lassen, und darum macht er zunächst Aufschläge, aus denen sich alljährlich Ueberschüsse zu ergeben pflegen. Die Ueberschüsse bilden also nicht einen Zweck des Unternehmens, sie sind vielmehr nur eine Zwischenerscheinung in dem Gange des Betriebes, dessen Endziel es ist, die Verteurung der Waren durch Preisaufschläge für Erwerbszwecke zu vermeiden. Wenn daher der Verein seinen Mitgliedern die Ueberschüsse auskehrt, so verteilt er unter sie nicht einen gewerblichen Gewinn (wenn auch seine Satzungen diesen Ausdruck gebrauchen), sondern er gibt ihnen das zurück, was er ohne Erwerbswillen, vielmehr von Anfang an mit der Absicht späterer Erstattung ihnen zuviel abgenommen hat. Den Anteil an den Ueberschüssen erhalten die einzelnen nicht sowohl in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Vereins, als vielmehr in ihrer Eigenschaft als Käufer. Durch den Abschluß der einzelnen Kaufgeschäfte erlangen sie den Anspruch auf Lieferung der Waren und auf Gewährung (Rückzahlung) eines Anteils an den Preisaufschlägen. Die Verpflichtung zur Auskehrung dieser Anteile muß vom kaufmännischen Standpunkte aus bei Aufstellung der Bilanz als ein Passivposten berücksichtigt werden (wie in anderen Geschäftsbetrieben der Wert nicht eingelöster Rabattmarken), und wenn das geschieht, so kann die Bilanz einen Gewinn in kaufmännischem Sinne überhaupt nicht ergeben. Der Umstand, daß bei dem Verfahren möglicherweise auch solche Mitglieder an der Verteilung teilnehmen, welche ihre Waren gar nicht zu teuer bezahlt haben, daß diese also eine wirkliche Bereicherung erfahren, ist bedeutungslos, weil der Verein mit seinem Betriebe diese Bereicherung nicht bezweckt, sondern sie als eine Ungenauigkeit in Kauf nimmt, um nicht zu einer allzu umständlichen Berechnung gezwungen zu sein. Es handelt sich um eine mehr zufällige Bereicherung der gedachten Mitglieder und nicht um den Ertrag einer auf ihren Vorteil ausgehenden Erwerbstätigkeit, und vollends kann hier nicht von einem Gewinn des Vereins die Rede sein. Anders läge die Sache, wenn die Ueberschüsse den Mitgliedern nicht als reiner „Kundengewinn" nach Verhältnis der Warenentnahme, sondern nach Verhältnis der Geschäftsanteile zufielen. In einem solchen Falle würden die Preiszuschläge gemacht werden, um für den Verein Gewinn zu erzielen und in ihm den Anteilbesitzern die mit ihren Einlagen erstrebten Vorteile zu verschaffen."

Bemerkenswert ist, daß auch hier die im Verkehr mit den Mitgliedern erzielten Ueberschüsse als Kundengewinn bezeichnet werden und daß der II. Senat eine Entscheidung des VI. Senats dahin auslegt, daß dieser die erzielten Ueberschüsse nur darum für steuerpflichtiges Gewerbeeinkommen erklärt habe, weil die Menge der entnommenen Waren nur einen Verteilungsmaßstab der Ueberschüsse gebildet habe und insbesondere auch nach Verhältnis der Kapitalbeteiligung eine sogen. Kapitaldividende verteilt worden sei. Endlich mag noch das Urteil des kürzlich verstorbenen Senatspräsidenten Fuisting in seinem großen Kommentar zu dem Gewerbesteuergesetz (9. Aufl., S. 126 B) über die Steuerpflicht der Konsumvereine genannt sein. Es lautet:

„1. Bei Konsumvereinen bildet der sogenannte Kundengewinn ... lediglich eine den Warenabnehmern zurückzuerstattende Vergütung für Zahlung zu hoher Kaufpreise und ist statutenmäßig der freien Verfügung des Vereins entzogen. Ebensowenig wie dieser sogenannte Gewinn steuerpflichtiges Einkommen darstellt, erscheint er als gewerbesteuerpflichtiger Ertrag.

2. Die Roheinnahme ... wird vorläufig in dem Gewinn- und Verlustkonto um den sogenannten Kundengewinn zu hoch in Ansatz gebracht. Sein Gesamtbetrag muß daher, um die Roheinnahme und dementsprechend den Reinertrag auf die wirkliche Höhe zurückzuführen, notwendig von dem sich sonst ergebenden Geschäftsgewinn wieder in Abzug gebracht werden. Es handelt sich bei der Absetzung des sogenannten Kundengewinnes also lediglich um eine Berichtigung der buchmäßigen Roheinnahme, nicht um eine Betriebsausgabe.

3. Wenn aber die den Warenabnehmern zurückzuerstattende Vergütung nicht statutenmäßig der freien Verfügung des Vereins entzogen ist, so stellen auch die sogenannten Kundengewinne eine Verteilung von eigentlichen Gewinnen, nicht aber nur die Rückzahlung überhobener Preise dar.“

Eine weitere Verschlechterung der Besteuerung der preußischen Konsumvereine ist durch das am 1. April 1907 in Kraft getretene neue Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906 erfolgt. Während früher bezüglich der direkten Steuern eine Steuerpflichtigkeit der einzelnen Kreisangehörigen und das Prinzip der Individualveranlagung bestand, werden jetzt die Kreissteuern als Gesamtsteuern auf die Gemeinden- und Gutsbezirke verteilt. Wie diese sie aufbringen bzw. auf ihre Gemeindeangehörigen verteilen, ist ihre Sache. Nach dem Gesetz haben die Gemeinden den auf sie entfallenden Teil des Kreissteuerbedarfs gleich den übrigen Gemeindeausgaben aufzubringen Da nun die übrigen Gemeindeausgaben gewöhnlich in der Form von prozentualen Zuschlägen zur Staatseinkommen- und Gewerbesteuer erhoben werden, so geschieht das jetzt auch mit der Kreissteuer. Somit hilft es den Konsumvereinen nichts mehr, daß sie nicht zu den in § 14 der Kreisordnung genannten juristischen Personen gehören, die der Kreisabgabepflicht unterliegen.

Ferner erlaubt das Kreis- und Provinzialabgabengesetz in § 6, Ziffer 2 dem Kreistage, indirekte Steuern auf die Erlangung zur Erlaubnis des selbständigen Betriebes der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus zu legen. Auch die Uebernahme und Erweiterung konzessionierter Betriebe soll der Steuer unterliegen, wenn auch nur zu einem Bruchteil. Die Konsumvereine werden darum besonders hart

von dieser Steuer betroffen, weil es in Preußen nicht üblich ist, juristischen Personen die Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein zu geben; sie müssen vielmehr die Konzession für den Geschäftsführer oder einen Lagerhalter nachsuchen. Jede Aenderung in der Person des Lagerhalters und des Geschäftsführers und jede Errichtung einer neuen Verkaufsstelle wird also künftighin die Veranlassung sein, die Konsumvereine aufs neue mit der Schankkonzessionssteuer zu belegen, deren Höchstsätze für ganz kleine Vereine, die von der Gewerbesteuer frei sind, 600 ℳ, ferner 1200 ℳ in der vierten, 2400 ℳ in der dritten, 2600 ℳ in der zweiten und 5000 ℳ in der ersten Gewerbesteuerklasse sind. Nur wenn bei juristischen Personen die Erteilung der Konzession auf den Namen einer physischen Person lediglich als formeller Notbehelf angesehen würde, würde bei Uebertragung der Konzession auf eine andere Person kein zweiter Steuerfall gegeben sein.

Selbst die Eintrittsgelder der Genossenschaften hat eine Veranlagungskommission als steuerpflichtiges Einkommen bezeichnet. Nach § 15 des Einkommensteuergesetzes gelten die aus den Ueberschüssen zur Bildung von Reservefonds verwandten Beträge als steuerpflichtiges Einkommen. Die Eintrittsgelder sind aber überhaupt kein Einkommen im Sinne des Gesetzes, sondern lediglich eine außerordentliche Einnahme nach Art einer Schenkung, von denen § 7 des Gesetzes ausdrücklich feststellt, daß sie nicht als steuerpflichtiges Einkommen gelten.

Selbst zu einer dreifachen Besteuerung eines und desselben Einkommens bringen es in einigen deutschen Ländern die Steuerbehörden. Die erste Einkommensteuer zahlt das Mitglied des Konsumvereins, indem es sein individuelles Einkommen versteuert; die zweite Steuer zahlt für ihn der Konsumverein, indem er zur Versteuerung der durch den Wareneinkauf erzielten Ersparnisse — der Rückvergütung — herangezogen wird; schließlich bringt man es aber auch noch fertig, selbst diese Rückvergütung als Einkommen des Mitgliedes wieder zu versteuern. In Reuß älterer Linie ist solches allgemein Gebrauch. Auch in Sachsen und neuerdings, allerdings nur ganz vereinzelt, auch in Preußen, wird hier und dort die dem Mitgliede aus dem Konsumverein zufließende Rückvergütung, also im Grunde das abgehobene Ersparte, als steuerpflichtiges Einkommen angesehen. Solches ist z. B im Konsumverein Riesa geschehen, wo einem Konsumvereinsmitglied die ihm zukommende Rückvergütung von 24 ℳ als steuerpflichtiges Einkommen angerechnet wurde. Die Reklamation hatte keinen Erfolg; vielmehr erklärte die Reklamationskommission Dresden, I. Steuerkreis, grundsätzlich, daß die Konsumvereinsrückvergütung in gleicher Weise steuerpflichtiges Einkommen sei, wie die im § 70 unter b des Einkommensteuergesetzes angeführten Aktien- und Gesellschaftsanteile mit beschränkter Haftung. Auf Grund des § 75 des Statuts des Konsumvereins Riesa stellte die Reklamationskommission fest:

„Die Dividende wird demnach also nur Mitgliedern gewährt und nur dann verteilt, wenn die Genossenschaft Reingewinn erzielt hat, sie gleicht infolgedessen (!) den von den Aktiengesellschaften an ihre Mitglieder ausgeschütteten Ueberschüssen. (!) Mögen

die den Mitgliedern nach Maßgabe der entnommenen Waren vom Gewinn zufließenden Anteile auch, vom wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, dem Rabatt ähneln, den andere Kaufleute ihren Kunden gewähren, so können sie doch in rechtlicher und insbesondere steuerlicher Beziehung derartigen Rabatten schon um deswillen nicht gleichgestellt werden, weil sie nur ausbezahlt werden, wenn die Genossenschaft einen Reingewinn von besonderer Höhe erzielt hat, während ein zugesicherter Rabatt auch dann gewährt werden muß, wenn der betreffende Lieferant ohne Gewinn oder mit Verlust abgeschlossen hat. Die in Frage kommende Dividende stellt aber auch nicht etwa, wie der Reklamant annimmt, einen zurückvergüteten Teil des für die entnommenen Waren zunächst entrichteten Kaufpreises dar, denn nach § 66 des Statuts erfolgt der Verkauf der Waren zu den Marktpreisen; sie enthält vielmehr lediglich den Unternehmergewinn, den die Genossenschaft durch den Einkauf der Waren im großen und deren Ablaß im kleinen an ihre Mitglieder erzielt und nach ihrem Statut (§ 1) erzielen will, um ihn in ihrem eigenen und ihrer Mitglieder Interesse zu verwenden. Läßt die Genossenschaft aber ihre Mitglieder an dem so erzielten Reingewinn in der oben angegebenen Weise teilnehmen, so kann nicht zweifelhaft sein, daß die von ihr ausgeschütteten Dividenden . . der Besteuerung (siehe oben § 17) unterliegen."

Gegen diese Entscheidung wurde das letzte Rechtsmittel, die Anfechtungsklage beim sächsischen Oberverwaltungsgericht ergriffen. Die Klage wurde abgewiesen. Das Oberverwaltungsgericht trat den Entscheidungsgründen der Vorinstanz bei. Es stellt noch besonders fest, daß eine objektive Gewißheit, daß dem Mitgliede auf den gezahlten Preis etwas zurückgewährt werde, nicht bestehe. Die Dividende sei lediglich ein Gewinnanteil, der mit Recht dem steuerpflichtigen Einkommen zugerechnet werde. Die weitere Begründung der Entscheidung läßt erkennen, daß auch das sächsische Oberverwaltungsgericht eine Rückvergütung, deren Betrag schon im Augenblick der Warenentnahme objektiv umgrenzt und damit der freien Verfügung des Vereins entzogen ist, steuerfrei lassen würde. Somit ist, ebenso wie in Preußen, auch für Sachsen die Möglichkeit einer Freistellung der Rückvergütung von der Einkommensteuer in Betracht zu ziehen.

Es sind allerdings nur Formalitäten, woran sich heute die Rechtsprechung bezüglich der Steuerpflichtigkeit der Rückvergütung der Konsumvereine klammert. Dem Rechtsempfinden des Volkes entspricht eine solche formalistische Rechtsprechung keineswegs. Wird schon die Besteuerung der vom Konsumverein gezahlten Rückvergütung als Unrecht empfunden, soviel mehr noch die Besteuerung der Rückvergütung, die das Mitglied zurückerhält. Zum Vergleich möge folgendes Beispiel dienen:

Jemand verdient 1200 ℳ, wovon er 100 ℳ als Erübrigung einer Sparkasse anvertraut Die 1200 ℳ muß er ordnungsmäßig versteuern. Die 100 ℳ, die er der Sparkasse anvertraut, muß selbstverständlich die Sparkasse als Einkommen nicht versteuern. Legt er dagegen die 100 ℳ beim Konsumverein in der Form erhöhter Warenpreise an, so sind sie hier steuerpflichtig. Hebt das Mitglied die 100 ℳ aus der Sparkasse ab, so zahlt es keine Steuern dafür, hebt es die beim Wareneinkauf durch die gezahlten erhöhten Warenpreise vereinzelt im Konsumverein ersparten 100 ℳ ab, so sagen die Steuerbehörden in Reuß ä. L., Sachsen und

neuerdings in Preußen: Diese 100 ℳ mußt du versteuern, dein Einkommen beträgt nicht 1200 ℳ, sondern dadurch, daß du 100 ℳ erspart und diese wieder erhoben hast, hast du ein Einkommen von 1300 ℳ. Zweifellos sind diese Steuerbehörden auf dem besten Wege zur Lösung der sozialen Frage. Jeder kann sein Einkommen in beliebiger Weise vervielfachen, indem er seine Einnahme auf kurze Zeit einer Sparkasse anvertraut und wieder abhebt. Wer bei Anfang eines jeden Monats 100 ℳ Spargelder einlegt und zum Schlusse des Monats erhebt, muß nach dieser Steuerlogik am Jahresschluß sein Einkommen um 1200 ℳ erhöht haben.

Die Gegner der Konsumvereine behaupten stets, daß die Konsumvereine steuerfrei seien und fordern, daß sie zu den gleichen Steuern herangezogen werden, wie die Gewerbetreibenden. Tatsächlich wären die Konsumvereine sehr froh, wenn sie nicht mehr Steuern als wie die Gewerbetreibenden zu zahlen hätten, ganz abgesehen davon, daß sie nicht die gleichen Rechte wie die Gewerbetreibenden haben. Unsere Statistik über die Besteurung der Konsumvereine, Kapitel VI, zeigt denn auch, daß die Steuersummen, die die Konsumvereine zu zahlen haben, ganz horrend sind.

Außer diesen Steuern, die schon jetzt allein bezüglich der Einkommensteuer das Maß derjenigen Steuern, die gleichartige Gewerbetreibende zahlen, erheblich übersteigen, werden in einigen deutschen Staaten die Konsumvereine noch zu einer besonderen Ausnahmesteuer herangezogen, indem man sie als großkapitalistische Warenhäuser behandelt und, speziell in Preußen, noch etwas schlechter in steuerlicher Beziehung stellt als diese. Diese auf den Umsatz erhobene und gegen die Warenhäuser gerichtete, aber zur Erdrosselung der Konsumvereine von den Kleinhändlern und kleinen Gewerbetreibenden geforderte Steuer wird allgemein Umsatzsteuer genannt. Daß in Hessen eine Umsatzsteuer droht, geht aus der oben wiedergegebenen Erklärung des hessischen Ministers Dr. Braun hervor. In Elsaß-Lothringen scheint die Regierung der Einführung der Umsatzsteuer nicht abgeneigt. Auf eine Eingabe der elsaßlothringischen Mittelstandsvereinigungen wurde regierungsseitig erklärt, daß sie gegen die Warenhaussteuer große Bedenken habe, weil diese wirkungslos sei, daß sie aber der Einführung einer solchen Steuer keinen dauernden Widerstand entgegensetzen wollte, jedoch nur als Gemeindesteuer, nicht als Staatssteuer. In Württemberg, wo die Konsumvereine eine ganz abnorm hohe Steuerlast zu tragen haben und in Bayern sind die Versuche, die Konsumvereine einer Umsatzsteuer zu unterwerfen, gescheitert Erhoben wird die Umsatzsteuer zurzeit in Preußen, Sachsen, Anhalt und Braunschweig. In Preußen allein wird sie staatlich veranlagt, in den drei anderen Ländern ist es den Gemeinden freigestellt, auf Grund eines besonderen Gesetzes eine Umsatzsteuer zu erheben. In Anhalt und Braunschweig sind bis jetzt die Konsumvereine von diesem Ausnahmesteuergesetz kaum betroffen worden. In Preußen dagegen wirkt die

Umsatzsteuer je länger je mehr geradezu schikanös. Einen langen, zähen Kampf, der erfreulicherweise schließlich mit einem Erfolg endete, hat der Konsumverein für Harburg, Wilhelmsburg und Umgegend gegen die ihm auferlegte Umsatzsteuer geführt. Bekanntlich beginnt die Umsatzsteuerpflicht in Preußen bei einem Umsatze von mehr als 400 000 M, wenn Waren aus mehr als einer der vier Gruppen geführt werden. Der Konsumverein Harburg betreibt eine eigene Bäckerei und gab selbstverständlich, da das Brot, das er selbst herstellt, doch nicht als Handelsartikel, den man kauft und verkauft, angesehen werden kann, den Umsatz in der Bäckerei nicht als warenhaussteuerpflichtig in dem Betrag des Umsatzes an. Anders dachte dagegen die Steuerbehörde in Hannover, die den Bäckereiumsatz auch als warenhaussteuerpflichtigen Umsatz angesehen wissen wollte. Die Freistellung erfolgte schließlich für zwei Jahre wegen eines Verstoßes gegen eine wesentliche Formvorschrift. Der Steuerausschuß hatte zu dem von dem Verein angegebenen Umsatz den Brotumsatz hinzugerechnet, ohne den Verein, wie es der § 10 des Warenhaussteuergesetzes vorschreibt, vorher Gelegenheit zu etwaiger Gegenäußerung gegeben zu haben. Deshalb entschied das Oberverwaltungsgericht durch Urteil vom 17. September 1906:

„Nach § 10 des Warenhaussteuergesetzes vom 18. Juli 1900 darf bei der Veranlagung von den Angaben einer gemäß § 9 daselbst abgegebenen Steuererklärung in betreff der Höhe des steuerpflichtigen Jahresumsatzes nur abgewichen werden, nachdem dem Steuerpflichtigen mit mindestens vierzehntägiger Frist Gelegenheit zur Aeußerung über die obwaltenden Bedenken gegeben worden ist.

Im vorliegenden Falle hatte der beschwerdeführende Verein in der vorschriftsmäßig eingereichten Steuererklärung seinen warenhaussteuerpflichtigen Jahresumsatz auf nicht mehr als 814 650.46 M angegeben, ohne daß an ihn eine Aufforderung zur Aeußerung im Sinne des angeführten § 10 überhaupt ergangen wäre. Es hätte deshalb nach der oben angeführten ausdrücklichen Bestimmung dieses Paragraphen bei der Veranlagung kein höherer als der vom Beschwerdeführer angegebene warenhaussteuerpflichtige Umsatz angenommen, und daher gemäß § 1 des Warenhaussteuergesetzes nur die Freistellung des Beschwerdeführers von der Warenhaussteuer beschlossen werden können. (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen Band X, Seite 472 ff.)

Unter Aufhebung der Berufungsentscheidung, in welcher die gegen das Gesetz verstoßende und deshalb unhaltbare Veranlagung zur Steuer von 4000 M aufrecht erhalten worden ist, ist daher die Freistellung des Beschwerdeführers von der veranlagten Steuer auszusprechen."

Infolge dieses Urteils wurde auch der gegen die Veranlagung für 1906/07 bereits erhobene Einspruch von dem Steuerausschuß für begründet erklärt, weil der gleiche Verstoß wiederum stattgefunden hatte. Somit war der Verein für 1905/06 und 1906/07 von der Warenhaussteuer befreit. Im Jahre 1907/08 wurde er abermals zu einer Warenhaussteuer, und zwar im Betrage von 7500 M veranlagt. Die Veranlagung erfolgte, weil die Veranlagungsbehörde angenommen hatte, es seien Bürstenwaren, Besen, Feule und Tannenbaumschmuck in den Verkaufsstellen der Genossenschaft feilgehalten worden. Diese Annahme stützte sich auf einen Revisionsbericht eines Bureauangestellten der

Steuerbehörde. In Wirklichkeit hatte der Bureauangestellte grobe Bürstenwaren, die zur Gruppe A gehören, mit Bürstenwaren schlechthin verwechselt, die einer anderen Gruppe angehören. Ebenso hatte er nicht beachtet, daß die anderen Gegenstände, nämlich ein halbes Dutzend alte Pfeifen, ein ganzes Paket Siegellack, drei alte Tannenbaumfüße und ein paar Papierlaternen und einige kleine Schachteln Tannenbaumschmuck vom Verkauf zurückgestellt waren und sich in einem verschlossenen Schranke befanden. Der gegen diese Steuerveranlagung erhobene Einspruch ist natürlich erfolgreich gewesen. Aber charakteristisch bleibt doch, daß ein Rechtsmittel überhaupt eingelegt werden mußte.

In die Fußangeln des Warenhaussteuergesetzes gefallen ist der Konsumverein für Bremerhaven und Umgegend, jetzt Konsum- und Sparverein Unterweser. Der Verein hatte von Anfang an seine Warenabgabenstellen so gestaltet, wie sie im Kolonial- und Materialkleinhandel der dortigen Gegend allgemein üblich sind und wie sie das Publikum auch deshalb verlangt. Fast alle dortigen Kleinhandelsbetriebe führen neben den Lebens- und Genußmitteln eine Reihe von Kleinigkeiten, die teils der Bekleidungs-, teils der Haushaltungsbranche im weiteren Sinne angehören, wie Besen, Kämme, Sauger, Pantoffel, Kaffeeflaschen, Wandlampen, Wäscheleinen, Petroleumkannen, Knöpfe, Gummiband, Nadeln, Wollgarn, Zwirn u. dergl. Diese Gebrauchsgegenstände werden nur in ganz wenig Arten und kleinen Mengen geführt, weil die Hausfrau solche Kleinigkeiten häufig gebrauchen muß und sie daher sich im Lebensmittelgeschäft schnell beschaffen will. Ende des Jahres 1907 wurde der Verein von dem Steuerausschuß der Gewerbehaussteuer, Klasse I, in Hannover aufgefordert, für das laufende und die fünf vorhergegangenen Jahre eine Warenhaussteuererklärung bezüglich der auf dem preußischen Gebiet liegenden Verkaufsstellen abzugeben, da eine Nachbesteurung in Frage komme. Die Steuerveranlagungsbehörde erhob nicht nur eine Forderung jetzt, obwohl sie fünf Jahre lang geschwiegen und dadurch den Verein in den Glauben versetzt hatte, daß er berechtigt sei, die genannten Artikel als dem Ortsgebrauch entsprechend zu führen, sondern sie ging sogar über die gesetzliche Zulässigkeit der Nachforderung der Steuer für die Zeit von drei Jahren hinaus. Der Verein wird, soweit sich übersehen läßt, eine Nachsteuer in der Höhe von 30 000 ℳ netto zu entrichten haben, wegen des ganz ortsüblichen, nebensächlichen und geringfügigen Umsatzes von Kleinigkeiten, der durchschnittlich kaum 1 Prozent des Gesamtumsatzes ausmacht. Das eine Prozent andersartigen Warenumsatzes soll zwei Prozent Umsatzsteuer rechtfertigen, also eine Steuersumme, die doppelt so hoch ist, als der ganze, die Besteurung verursachende Umsatz in diesen Waren. Für den Verkauf von 15 000 ℳ Kleinigkeiten aller Art, woran er vielleicht 5 pZt. oder 750 ℳ „verdient" hat, die aber als Rückvergütung an die Mitglieder zurückgeflossen sind, hat er 30 000 ℳ Steuer zu bezahlen. Das ist eine Ungeheuerlichkeit, die kaum ihresgleichen hat und daher im höchsten Grade aufreizend, nicht aber, wie die Freunde der Warenhaussteuer glauben, mittelstandserhaltend wirkt.

Die Verwaltung des Konsumvereins hat selbstverständlich in der nächsten Generalversammlung, in der zufällig auch Beschluß über die zu verteilende Rückvergütung zu fassen war, den Mitgliedern die Sachlage unterbreitet. Obwohl eine Rückvergütung von 5 pZt. bereits beschlossen war, verzichtete die Generalversammlung einmütig auf 1 pZt., damit die Genossenschaft durch den steuerlichen Aderlaß nicht gefährdet werde. Zugleich aber bemächtigte sich der Versammlung eine ungeheuerliche Erbitterung gegenüber den Kleinhändlern, die sich gerühmt hatten, den Verein der Steuerbehörde denunziert zu haben. Wenn diese Mitglieder bisher vielleicht aus Bequemlichkeit noch für manchen Taler Waren vom Kleinhändler bezogen haben, so werden sie nach dieser Erfahrung sicherlich auch nicht einen Pfennig mehr zum Kleinhändler tragen.

In anderen Konsumvereinen in Preußen, z. B. in dem Konsumverein Selbsthilfe-Langenbielau, wird der vierte Teil der durch den Konsumverein gemachten Ersparnisse expropriiert. Gerade in diesen ärmsten und allerärmsten Bezirken, ebenso wie auch in dem sächsischen Erzgebirge, sind die Konsumvereine gezwungen, auf hohe Warenpreise zu halten, weil die Mitglieder gewohnt sind, mit Hilfe der am Jahresschlusse zurückgezahlten Erübrigung Mieten, Steuern und sonstige besondere Ausgaben zu decken. Hier ist der Konsumverein geradezu Sparverein, nur daß er das Sparen erleichtert, indem er in unmerklicher Weise beim Wareneinkauf zur Einlage von Pfennigen veranlaßt. Wer also wirtschaftlich und sparsam ist, um allen Menschen gerecht zu werden, der hat den vierten Teil seiner Ersparnisse, falls diese durch den Konsumverein erzielt werden, dem Steuerfiskus zu zahlen. So geschieht es in Langenbielau und den umliegenden an den Konsumverein angeschlossenen Orten von Gesetzes wegen.

Außer zur Erhebung einer von Staats wegen auferlegten Umsatzsteuer sind in Preußen die Gemeinden auch berechtigt, die Gewerbesteuer in einer Weise auszubauen, daß sie zur Umsatzsteuer wird und abermals den Konsumverein in besonderer Weise belastet. Das ist geschehen in Zeitz und neuerdings auch in Görlitz. In Zeitz ist die dem Konsumverein aufgebürdete Steuerlast eine so riesige, daß die Steuer geradezu als eine Erdrosselungssteuer angesehen werden muß.

Welche Ergebnisse die preußische Warenhaussteuer im Jahre 1906 hatte, teilt die Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamtes mit. Danach betrug die Zahl der Steuerpflichtigen im Berichtsjahre 90 gegen 93 im Jahre 1905 und 109 im Jahre 1901. Die Steuersumme belief sich im Jahre 1906 auf 2 252 218 ℳ, im Jahre 1905 auf 2 160 394 ℳ und im Jahre 1901 auf 3 073 905 ℳ. Zu diesem Ergebnis bemerkt die zitierte Zeitschrift:

„Hiernach hat sich 1906 gegen das Vorjahr die Gesamtzahl der veranlagten Betriebe etwas verringert, gleichwohl aber das Sollaufkommen an Warenhaussteuer nicht unwesentlich, nämlich um 364 824 ℳ oder 16,9 v. H. vermehrt. Hinter dem Ergebnisse des ersten Veranlagungsjahres bleibt dasjenige des Berichtsjahres sowohl hinsichtlich der Zensitenzahl (um 17,4 v. H.), wie der Steuer (um 17,8 v. H.) noch erheblich zurück.

Die Bewegung von 1901 bis 1906 läßt darauf schließen, daß die Warenhaussteuer hin und wieder von der Gründung neuer Unternehmungen im Sinne des Warenhaussteuergesetzes abgehalten hat; hauptsächlich wurde aber infolge Beschränkung auf Waren einer einzigen der gesetzlich vorgesehenen Warengruppen, also durch Verwandlung in Spezialgeschäfte, so im Jahre 1902 von 19 bis dahin steuerpflichtig gewesenen Warenhäusern mit 17,29 Millionen, im Jahre 1903 von 9 mit 6,76 Millionen Mark Jahresumsatz, Steuerfreiheit erzielt. Betrachtet man den durchschnittlich auf einen Warenhausbetrieb entfallenden Steuerbetrag, der 1901 28 201 ℳ, 1905 nur 23 230 ℳ, im Berichtsjahre hingegen 28 058 ℳ betrug, so ergibt sich für die neueste Zeit eine günstige Entwicklung der bestehen gebliebenen Unternehmungen, deren weitere Ausdehnung offenbar durch die Warenhaussteuer nicht beeinträchtigt wird, zumal sie vielfach vom Großkapital unterstützt werden und die Steuer abzuwälzen verstanden haben. Hand in Hand mit dem Aufschwunge im Warenhausgewerbe geht neuerdings ein beträchtlicher Rückgang des gewerblichen Kleinbetriebes; aufs Zehntausend der städtischen Bevölkerung kamen nämlich in Preußen im Jahre 1901 206, im Jahre 1905 205, im Jahre 1906 dagegen nur 202, insbesondere in Berlin in denselben Jahren 264, bzw. 261 und 256 Gewerbesteuerpflichtige der Klasse IV.

Auf dem platten Lande wurden im Berichtsjahre 9 (im Jahre 1905: 5) zur Warenhaussteuer veranlagte Betriebe mit einer Steuer von 92 960 ℳ (1905: 61 750 ℳ) gezählt.

Abgesehen von Hohenzollern, wo das Warenhaussteuergesetz nicht gilt, fand 1906 in 13 Regierungsbezirken (Allenstein, Gumbinnen, Marienwerder, Köslin, Stralsund, Bromberg, Erfurt, Stade, Osnabrück, Aurich, Minden, Kassel und Koblenz) keine Veranlagung zur Warenhaussteuer statt. Vermindert hat sich im Berichtsjahre die Zahl der steuerpflichtigen Warenhäuser in Berlin, in Hessen-Nassau und im Rheinlande, vermehrt in den Provinzen Brandenburg, Schlesien und Westfalen. In der Provinz Brandenburg mit den großen Berliner Vororten sind sie jetzt doppelt, in Hessen-Nassau hingegen nur noch halb und in Berlin sowie in der Rheinprovinz nicht viel mehr als halb so zahlreich wie bei der ersten Warenhaussteuerveranlagung im Jahre 1901. Das Steuersoll ist 1906 in Westpreußen, Westfalen und Hessen-Nassau gesunken, am meisten gestiegen im Rheinlande, unverändert geblieben in der Provinz Posen; in Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein und Westfalen übersteigt es den Betrag der erstmaligen Veranlagung.

Auf dem Lande war im Berichtsjahre das Veranlagungsergebnis am bedeutendsten in der Provinz Schlesien (5 Betriebe mit 70 100 ℳ Steuer), und zwar im oberschlesischen Industriegebiete (3 Betriebe mit 49 000 ℳ Steuer)."

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Warenhaussteuer ihren Zweck, den gewerblichen Kleinbetrieb zu schützen, vollständig verfehlt hat. Nachdem sich die Warenhäuser auf die Steuer eingerichtet haben, werden sie in ihrer Entwicklung nicht mehr gehemmt. Nur die kleinen und weniger leistungsfähigen Warenhäuser sind der Steuer zum Opfer gefallen oder haben sich in Spezialgeschäfte umwandeln müssen. Die großen Warenhäuser wälzen die Steuer auf die Lieferanten ab, ja, sie zwingen durch ihre Konventionen vielleicht gar die Lieferanten, ihnen vor allen übrigen Abnehmern, also auch ihrer kleinhändlerischen Konkurrenz, Vorzugspreise zu gewähren, die fünf und mehr Prozent ausmachen.

Zu dem Arsenal der Forderungen der Kleinhändler gehört auch die der Filialbesteuerung. Eine Besteuerung der Filialen ist in Remscheid, Eßlingen, Trier und anderen rheinischen Städten eingeführt worden. Die Konsumvereine sind bis jetzt nicht davon betroffen worden, weil deren Verkaufsstellen keine Filialen im Sinne des Gesetzes sind. Da es den Anschein gewann, als ob die Filialbesteuerung ein Mittel in den Händen der Mittelständler zur Erdrosselung privater Geschäftsunternehmungen sein sollte, so haben die preußischen Minister der Finanzen und des Innern in einem gemeinsamen Runderlaß dem Steuerunfug einigermaßen Halt zu gebieten versucht. In dem Rundschreiben heißt es:

„Die von den einzelnen Gemeinden geplanten Steuern sind in der Regel so gedacht, daß drei Veranlagungsmaßstäbe, nämlich der Ertrag, die Kopfzahl der in den Betrieben beschäftigten Personen und der Nutzungs- oder Mietswert der in Anspruch genommenen Gebäude oder Räumlichkeiten miteinander zum Zwecke der Feststellung eines Prinzipalsteuergesetzes verbunden werden. Der so berechnete Prinzipalsteuersatz wird in demjenigen Prozentverhältnisse gesteigert, das für die Besteuerung der nicht unter die besondere Gewerbesteuer fallenden Betriebe der Gemeinde in dem betreffenden Rechnungsjahre maßgebend ist. Es leuchtet ein, daß je nach der Höhe der für die Berechnung der Steuer maßgebenden Einheitssätze und der Umlagenprozente die Besteuerung der Filialbetriebe sowohl im Verhältnis der einzelnen Gemeinden untereinander als auch im Verhältnis zu der Besteuerung der selbständigen Gewerbebetriebe in der einzelnen Gemeinde ganz verschiedenartig ausfallen kann. Eine derartige Entwicklung der Filialbesteuerung muß überall dort unerwünscht erscheinen, wo nicht ganz besondere Ausnahmeverhältnisse in Betracht kommen. Weiterhin muß Vorsorge getroffen werden, daß eine Unterdrückung der Filialbetriebe durch die hier erörterte Art einer besonderen Besteuerung verhütet wird.

Von diesen Gesichtspunkten aus wird für die Beschlußfassung der Gemeindebehörden sowie für die Erteilung der Genehmigung und Zustimmung zu Steuerordnungen der fraglichen Art die Feststellung eines Höchstprozentumsatzes des Ertrages der Filialen gefordert werden müssen, den der nach der Ordnung zu berechnende Prinzipalsteuersatz nicht überschreiten darf. Als solcher Höchstprozentsatz empfiehlt sich für die Regel, abgesehen von besonders zu begründenden Ausnahmeverhältnissen, der Satz von 2 pZt. des von der Gemeinde nach den Vorschriften der Steuerordnung selbständig zu veranlagenden Ertrages der Filialen. Demgemäß wird in die von der Steuerberechnung handelnden Paragraphen der Ordnungen eine Bestimmung einzufügen sein, durch die vorgesehen wird, daß die Summierung der aus den obengenannten drei Veranlagungsmaßstäben sich ergebenden Steuersummen niemals zu einem höheren Satze als 2 pZt. des Ertrages der Filialen führen darf. Der Gemeinde bleibt dann anheimgestellt, den so begrenzten Prinzipalsteuersatz der für die übrigen Gewerbebetriebe beschlossenen Umlagenbelastung zu unterwerfen.

In denjenigen Gemeinden, in denen Verhandlungen über die Einführung einer Filialgewerbesteuer schweben, oder deren bereits beschlossene Ordnungen zur Erteilung der Genehmigung und Zustimmung vorliegen, wird die Angelegenheit nunmehr nach den vorstehend gegebenen Gesichtspunkten zu regeln sein.“

Neuerdings hat auch das preußische Oberverwaltungsgericht in einem Urteil vom 13. März 1908 entschieden, daß die Remscheider Filialsteuer, die als Gewerbesteuer auferlegt ist, rechtsungültig sei, denn die Gewerbesteuern seien Realsteuern, die an realen Objekten haften,

während die Remscheider Filialsteuerordnung der Filialsteuer auf dem persönlichen Moment basiere, daß der Inhaber an einem anderen Orte wohne. Da dieses persönliche Moment keine Rechtsgrundlage für eine Gewerbesteuer abgebe, sei die Steuer rechtsungültig. Mit dieser Entscheidung wird aber ebensowenig wie die Umsatzsteuer die Filialsteuer in Preußen tot sein. Es kann daher den Konsumvereinen nicht dringend genug empfohlen werden, von dem Gebrauch, ihre Verkaufsstellen als Filialen zu bezeichnen, abzulassen. Nach einer Entscheidung des Kammergerichts vom 15. Juni 1905 ist eine Filiale ein Nebengeschäft, das gegenüber dem Hauptgeschäft eine gewisse Selbständigkeit besitzt:

„Es müssen von ihm aus selbständige Geschäfte gemacht werden, und zwar nicht bloß nebensächliche, nicht bloß Vorbereitungs-, Vermittlungs- und Ausführungsgeschäfte oder nach genau gegebenen Anweisungen schematisch zu erledigende, sondern auch für das gewerbliche Unternehmen wesentliche, mit einer gewissen Freiheit der Entschließung für die Leiter der Filiale. Es muß bei ihm eine äußerlich selbständige Leitung vorhanden sein, ein nach innen gesondertes Geschäftsvermögen, mit welchem es ausgestattet ist, und eine besondere Buchführung. Die Organisation muß somit im ganzen eine Garantie sein, daß das Nebengeschäft als Grund seines Geschäftsbetriebes beim Wegfalle der Hauptniederlassung fortbestehen könnte."

Auch das Genossenschaftsgesetz unterscheidet scharf von der Genossenschaft mit einer oder mehreren Verkaufsstellen die Zweigniederlassung, das ist das deutsche Wort für die Filiale, die laut § 14 des Genossenschaftsgesetzes bei dem Gericht, in dessen Bezirk sie besteht, zur Eintragung in das Genossenschaftsregister angemeldet werden muß. Nach Parisius und Crüger, Erläuterungen zu § 14, ist für die Zweigniederlassung eines Konsumvereins erforderlich, daß die Leiter bei gesonderter Buchführung nicht bloß Waren zu den von ihnen festgesetzten Preisen verkaufen lassen, sondern auch selbständig, wenn auch nur in bestimmten Gattungen, einkaufen. Der selbständige Wareneinkauf ist von maßgebender Bedeutung, während der Verkauf von Waren auf Selbständigkeit keinen Anspruch hat. Nach Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts ist das Hauptkriterium für eine Niederlassung, daß in ihr Geschäfte abgeschlossen werden, und zwar nicht nur nebensächliche, den Abschluß oder die Ausführung der wesentlichen Geschäfte unterstützende oder erleichternde, sondern wesentliche, zum eigentlichen Geschäftsgange der Hauptniederlassung gehörende, und zwar nicht lediglich nach den von der Hauptniederlassung gegebenen Anweisungen oder nach bestimmten Schematen abzuschließenden Verträgen, sondern mit einer gewissen Freiheit und Selbständigkeit der Entschließung.

Einen unausgesetzten Kampf gegen die Umsatzsteuer hat die Konsumgenossenschaftsbewegung in Sachsen zu führen. Die sächsische Umsatzsteuer ist eine Gemeindesteuer, d. h. es ist unter bestimmten Voraussetzungen und nach eingeholter Zustimmung der Kreishauptmannschaft den Gemeinden freigestellt, Gewerbebetriebe nach dem Umsatz zu einer besonderen Steuer heranzuziehen. Erfreulicher-

weise hat in den meisten sächsischen Orten wirtschaftliche Einsicht und politisches Verständnis der Kommunalbehörden von der Erhebung einer besonderen Umsatzsteuer Abstand genommen. In einer kleineren Anzahl von Orten ist jedoch die Steuer eingeführt, und zwar zum Teil in solchen Orten, in denen es überhaupt keine Warenhäuser gibt, so daß die Steuer ohne weiteres als eine bewußte Ausnahmesteuer gegen die Konsumvereine anzusehen ist. In manchen Orten, die eine Umsatzsteuer eingeführt hatten, hat man aber schon eingesehen, daß die Steuer vollständig verfehlt war, und sie infolgedessen wieder aufgehoben. Auch an manchen anderen Orten ist die Steuer ermäßigt worden, worüber ich regelmäßig in den Sekretariatsberichten Mitteilung gemacht habe. Im Jahre 1907 ist eine Ermäßigung der Umsatzsteuer von 1 auf 1/2 pZt. in Schedewitz und Oberhohndorf, wo der Schedewitzer Konsumverein A. G. in Zwickau Verkaufsstellen hat, eingetreten. In Rochlitz ist der Antrag auf Erhebung der Umsatzsteuer abgelehnt worden. In Crimmitschau ist eine Ermäßigung der Steuer von 2 auf 1 3/4 pZt. eingetreten; während aber bisher nur die zum täglichen Gebrauch bestimmten Artikel der Steuer unterlagen, ist jetzt der Gesamtumsatz steuerpflichtig geworden, so daß der Konsumverein „Eintracht" statt weniger, noch mehr Steuern bezahlt; insgesamt muß er nicht weniger als 3 pZt. seines Umsatzes oder den vierten Teil der durch den Wareneinkauf erzielten Ersparnisse seiner armen Mitglieder dem Steuerfiskus zum Opfer bringen.

In Dresden hat die von Rat und Stadtverordneten ausgearbeitete Umsatzsteuervorlage, genannt Dresdener Gewerbesteuerordnung, nicht die Zustimmung der Kreishauptmannschaft und des Kreisausschusses gefunden. Diese sind sogar in die Lage gekommen, die Vorlage zweimal abzulehnen, denn nach der ersten Ablehnung führte die Stadtverwaltung Beschwerde beim Ministerium des Innern, das der Kreishauptmannschaft aufgab, nochmals unter bestimmten Gesichtspunkten die Sache zu erörtern. Der Beschluß, der in geheimer Sitzung am 11. Oktober 1907 gefaßt worden ist und der sofort der Oeffentlichkeit bekanntgegeben wurde, hat folgenden Wortlaut:

„1. Wenn die städtischen Kollegien zu Dresden entgegen der Forderung, die das Königl. Ministerium des Innern im Einklange mit den von der Zweiten Kammer der Ständeversammlung im Mai 1904 und im März 1906 gefaßten Beschlüssen zufolge der Verordnung vom 9. April dieses Jahres gestellt hat, es ablehnen, in die Gewerbesteuerordnung eine Bestimmung über die gesonderte Verwendung des Steuerertrags zur Förderung des Kleinhandels und des Handwerks aufzunehmen, so befindet sich die Königl. Kreishauptmannschaft mit dem Kreisausschusse wegen Mangels einer gesetzlichen Vorschrift nicht in der Lage, die Gewerbesteuerordnung um deswillen zu beanstanden oder die Genehmigung von der Aufnahme einer solchen Bestimmung abhängig zu machen. Der Umstand aber, daß hiernach der auf rund **325 000** ℳ geschätzte Ertrag der Gewerbesteuer unter gegenwärtigen Verhältnissen lediglich zur Entlastung der Gemeindeeinkommensteuer dienen würde, ist bei der Prüfung der nach § 25 der Revidierten Städteordnung für die Zulässigkeit der geplanten Steuer entscheidenden Verhältnismäßigkeit mit in Betracht zu ziehen.

2. Nach der der Gewerbesteuerordnung gegebenen Begründung, insbesondere dem Vortrage des Berichterstatters vom 28. August 1904, ist der Zweck der geplanten Besteuerung der Großbetriebe im Kleinhandel, Zweiggeschäfte und Warenhäuser, „den Kleinbetrieben im Konkurrenzkampfe mit den Großbetrieben zu Hilfe zu kommen. Es soll die Umsatzsteuer alle diejenigen ernstlich treffen, die bemüht sind, durch Schleuderpreise einen hohen Umsatz zu erzielen und anderen die Kundschaft und Arbeit zu entziehen.“ Aus § 2 des Entwurfes der Gewerbesteuerordnung und der vorgenommenen Probeeinschätzung ergibt sich aber, daß die Wirkungen der Steuer über dieses Ziel beträchtlich hinausgehen, insofern zur Großbetrieb-Umsatzsteuer auch Selbstproduzenten und solche Geschäfte herangezogen werden, die den Kleinbetrieben keine wesentliche Konkurrenz machen (vergl. Nr. 2, 3, 5, 22, 32, 33, 34, 51, 55 des Probekatasters unter A).

3. Sollen die Erträgnisse der Steuern zur Deckung des allgemeinen Bedarfs der Gemeinde Verwendung finden, so würde dies zwar zu einer auch den minderbemittelten Bevölkerungsklassen zugute kommenden Entlastung der Gemeindeeinkommensteuer führen, aber anderseits nach der Probeeinschätzung doch vielfach die Wirkung haben, daß die Gesamtsteuerlast von den stärkeren Schultern auf die schwächeren abgewälzt würde.

4. Die Königliche Kreishauptmannschaft mit dem Kreisausschuß hat deshalb gegen den Entwurf der Gewerbesteuerordnung in der vorliegenden Gestaltung auch jetzt noch erhebliche Bedenken. Wenn aber die Probeeinschätzung zugleich ergeben hat, daß namentlich Warenhäuser und Filialgeschäfte in der überwiegenden Mehrzahl mit einem so geringen Geschäftsgewinn arbeiten, daß die von ihnen gezahlte Gemeindeeinkommensteuer zu ihrem geschäftlichen Umfange, ihrem Umsatze und den Leistungen, die sie von der Gemeinde in Anspruch nehmen, in keinem angemessenen Verhältnisse steht, so würde einer entsprechenden Sonderbesteuerung dieser Betriebe die Genehmigung in Aussicht gestellt werden können.“

Aber auch mit diesem Mißerfolg hat man sich nicht zufrieden gegeben. Nach einer Mitteilung des „Dresdener Anzeigers“ ist in einer Sitzung des Gesamtrates vom 10. Dezember eine neue Vorlage beschlossen worden, bei der die von der Kreishauptmannschaft aufgestellten Grundsätze Beachtung gefunden haben. Die Steuervorlage soll sich nur auf die Besteuerung der mit Zweiggeschäften arbeitenden Kleinhandelsgeschäfte und die Warenhäuser erstrecken; sie soll bei den Warenhäusern bei einem Umsatze von mehr als 300 000 ℳ, bei den Zweiggeschäften bei einem Umsatze von 100 000 ℳ beginnen. Der Höchstsatz der Steuer ist 2 pZt. des Umsatzes. Näheres ist über die Vorlage nicht bekanntgeworden, vor allen Dingen auch nicht, ob sich die Vorlage tatsächlich nur gegen Kleinhandelsgeschäfte mit Zweiggeschäften oder auch gegen Konsumvereine mit Verkaufsstellen richtet. Ebensowenig ist bekannt, ob ein Konsumverein, der in verschiedenen Verkaufsstellen Waren aus verschiedenen Gruppen vertreibt, als Warenhaus angesehen werden soll. Vermutlich richtet sich aber die Umsatzsteuer tatsächlich gegen die Konsumvereine, denn die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ haben berechnet, daß der Konsumverein „Vorwärts“, Dresden, nicht weniger als 148 000 ℳ Umsatzsteuer oder 25 pZt. der seinen Mitgliedern gewährten Rückvergütung zu zahlen haben würde.

Der augenscheinliche Mißerfolg der Umsatzsteuer in Sachsen hat nicht die konsumvereinsfeindlichen Mittelständler von der Verkehrtheit dieser Maßregel zu überzeugen vermocht; vielmehr sind sie noch immer

weiter gegangen, indem sie eine Landesumsatzsteuer gefordert haben, durch die auch die verständigen und einsichtigen Stadtverwaltungen gezwungen werden sollen, das wirtschaftlich und politisch Verkehrte zu tun. Unter dem Ministerium Metzsch hat die sächsische Regierung den Forderungen der Mittelständler auf Einführung der Landesumsatzsteuer klaren und entschiedenen Widerstand geleistet. Von dem neuen Ministerium Hohenthal scheint man einen entschiedenen Widerstand nicht erwarten zu dürfen. Schon im Herbst 1907 wurde der „Frankfurter Zeitung" aus Dresden folgendes geschrieben:

„Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Anträge auf Einführung einer landesgesetzlichen Umsatzsteuer künftig mehr Entgegenkommen bei der sächsischen Regierung finden als bisher. Unser Minister des Innern, Graf v. Hohenthal, hat vor einiger Zeit den Wünschen der Mittelstandspolitiker so freundliche Förderung in Aussicht gestellt, daß die Herren sich beeilen werden, ihn beim Wort zu nehmen. Sie werden auch die Ueberzeugung haben, daß sich der Minister in Beziehung auf die landesgesetzliche Umsatzsteuer festgelegt habe. Das ist zwar nicht der Fall, aber immerhin glauben wir, daß die von dem Ministerialdirektor Dr. Roscher im vorigen Landtage so vorzüglich dargelegten Grundsätze, die gegen eine landesgesetzliche Umsatzsteuer, wie überhaupt gegen ähnliche Bestrebungen sprechen, heute für die sächsische Regierung nicht mehr in der früheren Weise ausschlaggebend sind. Daß sie einen Standpunkt einnehmen wird, der ihrem früheren völlig entgegengesetzt ist, befürchten wir nicht, wahrscheinlich wird jedoch die Regierung die Anregungen, die vor Jahren der damalige Minister des Innern, v. Metzsch, den Gemeinden zur Einführung einer Umsatzsteuer gab, noch erweitern, und zwar insofern, daß sie den Gemeinden gewissermaßen ein Musterstatut für derartige Steuern empfiehlt."

Im Januar 1908 wurde der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages folgender Antrag unterbreitet:

„Die Kammer wolle beschließen: A. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen

I. tunlichst bald den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches 1. die Gemeinden verpflichtet werden, a) Warenhäuser, b) andere nicht in der Hand eines Einzelkaufmannes oder einer offenen Handelsgesellschaft befindliche Großbetriebe, welche im Kleinhandel Lebensmittel, Genußmittel, Bekleidungsgegenstände, Heiz- und Beleuchtungsstoffe und ähnliche für den täglichen Gebrauch bestimmte Waren verkaufen — mit Ausnahme jedoch solcher Großbetriebe, welche lediglich die Vermittlung des Bezugs von Waren bezwecken, die ihrer Natur nach ausschließlich für den Gewerbebetrieb des Abnehmers bestimmt sind, und mit Ausnahme solcher Genossenschaften oder Vereinigungen, deren Zweck lediglich in der Vermittlung des Vertriebs der eigenen Erzeugnisse ihrer Mitglieder im Kleinhandel besteht —, c) die Zweiggeschäfte der unter a und b als steuerpflichtig bezeichneten Großbetriebe, und zwar auch dann, wenn das Stammgeschäft sich in der Hand eines Einzelkaufmannes oder einer offenen Handelsgesellschaft befindet, und ohne Rücksicht darauf, ob das Stammgeschäft innerhalb oder außerhalb derselben Gemeinde geführt wird, mit einer Umsatzsteuer zu belegen; 2. die untere Grenze des steuerpflichtigen Umsatzes für die einzelnen Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl abgestuft und 3. der Ertrag der Steuer den Gemeinden überlassen wird;

II. im Hinblick auf die in Aussicht genommene und zum Teil schon eingetretene Besserstellung der Beamten und Bediensteten des Staates Maßnahmen vorzusehen, durch die im Interesse der gewerbtätigen Schichten des

Volkes die Beteiligung der vom Staate Besoldeten an Konsumvereinen und ähnlichen wirtschaftlichen Vereinigungen eingeschränkt und wenn möglich überhaupt verhindert wird."

Dieser Antrag fand nicht nur in der Arbeiterpresse, sondern auch in zahlreichen bürgerlichen Zeitungen die schärfste Verurteilung. Sogar ein Organ der sächsischen Industriellen, die „Sächsische Industrie", wandte sich mit folgenden scharfen Worten gegen den Antrag:

„Der Umsatzsteuerantrag, der den sächsischen Landtag demnächst wieder beschäftigen wird, enthält folgende Bestimmung: „Steuerfrei sollen insbesondere solche Genossenschaften oder Vereinigungen bleiben, deren Zweck lediglich in der Vermittlung des Vertriebes der eigenen Erzeugnisse ihrer Mitglieder im Kleinhandel besteht." Diese Ausnahmebestimmung würde neben einigen wenigen, meist unbedeutenden Handwerkergenossenschaften vor allen Dingen den zahlreichen und betriebsamen landwirtschaftlichen Genossenschaften zugute kommen. Diese erhebliche Bevorzugung der Landwirtschaft, die der Antrag Dr. Spieß und Genossen vorsieht, würde zu sehr merkwürdigen Mißverhältnissen führen. In Dresden bestehen zwei große Molkereibetriebe, die beide zahlreiche Filialen in den verschiedenen Stadtgebieten unterhalten. Aber nur der eine dieser Großbetriebe, eine Privatfirma, würde nach dem Antrag Spieß zum Schutze des Mittelstandes einer Umsatzsteuer unterliegen. Der andere Molkereigroßbetrieb würde steuerfrei bleiben, da er einer landwirtschaftlichen Genossenschaft gehört. Er vertreibt die Milch von etwa 800 landwirtschaftlichen Genossenschaftlern. Ueber den Wettbewerb seiner zahlreichen Filialgeschäfte führte unter anderem der Verein Dresdner Milch- und Butterhändler im Dresdner Handelskammerberichte Klage. Aber während der bezeichneten Privatfirma eine (zweiprozentige) Umsatzsteuer auferlegt werden soll, würde der gleichartige Betrieb der landwirtschaftlichen Genossenschaft nicht nur von dieser Steuer freibleiben, sondern ihm steht zur Vergrößerung seines Geschäftsbetriebes auch noch der sehr billige Staatskredit zur Verfügung, der aus einem besonderen Fonds für landwirtschaftliche usw. Genossenschaften nach Landtagsbeschluß bereitgestellt ist. Man kann die Politik der beteiligten „Mittelstandsfreunde" also von einer gewissen Inkonsequenz nicht freisprechen."

Wie verlautet, sollen auch die sächsischen Fabrikanten in eine lebhafte Agitation gegen diese Umsatzsteuer eingetreten sein. Die Hauptabwehraktion ist natürlich die Aufgabe der Konsumvereine und vor allen Dingen deren Vertreter, des Verbandes sächsischer Konsumvereine, der sich bereits im Februar mit folgender Eingabe an die beiden Ständekammern des sächsischen Landtages wandte:

„An
die beiden Ständekammern des sächsischen Landtages
zu Dresden.

In der Zweiten Kammer des Landtags ist abermals ein Antrag auf Einführung einer landesgesetzlichen Umsatzsteuer eingebracht worden. Die in diesem Antrag verlangte Umsatzsteuer für Warenhäuser und Zweiggeschäfte ist insofern noch ungerechter und einseitiger gegen frühere Anträge, als sie nicht alle Großbetriebe, sondern nur die Warenhäuser und Geschäfte mit Filialen treffen soll. Die nach dem Umsatz zu berechnende Steuer soll angeblich dem unreellen Geschäftsgebaren, der Schleuderkonkurrenz usw. entgegenwirken. Wenn man aber nicht schon in dem Angebot billiger, preiswerter Waren „unreellen" Handel erblicken will, dann muß diese Sondersteuer ihren Zweck völlig verfehlen.

Denn man wird doch nicht behaupten wollen, daß alle Warenhäuser und Zweiggeschäfte unreell, alle übrigen Großbetriebe im Kleinhandel aber durchweg reell in ihrem Geschäftsgebaren sind. So könnte es kommen, daß ein Handelsgroßbetrieb trotz unsoliden Gebarens von dieser Steuer freibleibt, die anderen aber, die den Konsumenten billige, preiswerte Waren liefern, nur deshalb Umsatzsteuern zahlen müssen, weil sie verschiedenerlei Waren führen, oder mehrere Geschäfte unterhalten. Also eine Besteurung des Fortschritts und der Leistungsfähigkeit; in letzter Linie eine Belastung des kaufenden Publikums, wenn — wie es wiederholt nachgewiesen ist — die Steuer auf dieses abgewälzt wird. Diese Belastung würde in einer Zeit enormer und permanenter Lebensmittelteurung besonders die arbeitende Bevölkerung stark benachteiligen. Belastet man aber die Fabrikanten und den Großhandel damit, so würden die Arbeiter wahrscheinlich als Produzenten in Mitleidenschaft gezogen.

Doch ganz abgesehen davon, entspricht die Vorlage auch der in § 25 der Revidierten Städteordnung für Steuern geforderten Verhältnismäßigkeit nicht. Sie wird eben zu ungleich auferlegt, ohne eine andere Wirkung zu haben, als: sie ist eine Einnahmequelle für die Gemeinde. Also eine reine Finanzsteuer ohne jeden sozialpolitischen Wert und Zweck, worauf man sonst stets so großes Gewicht legte. Die geplante Steuer hat die Wirkung, einen Teil der Steuerzahler zugunsten der Gesamtheit, also auch der reichsten Steuerzahler, zu belasten. Ja, die reichen Leute werden den größten Vorteil davon haben, denn die Umsatzsteuer würde ermäßigend auf die Einkommensteuer wirken, und da letztere progressiv ist, bei den Reichen bedeutend mehr ausmachen, als bei den armen Steuerzahlern. Also werden die großen Einkommen durch die Umsatzsteuer mehr entlastet als die kleinen! Das verstößt direkt gegen den § 25 der Revidierten Städteordnung!

Ganz ungeheuerlich ungerechte Wirkungen würde die Steuer aber auf die sächsischen Konsumvereine haben, die zu 90 Prozent aus der ärmsten Bevölkerung, Arbeitern aller Art, bestehen. Die armen Konsumvereinsmitglieder müßten einen wesentlichen Teil des Betrages, den sie sich durch den genossenschaftlichen Großbetrieb sparen konnten, in den Steuersäckel geben! Und das um die Weihnachtszeit — da wird das Geld ausgezahlt —, wo gerade die Arbeiter jeden Groschen so nötig brauchen.

Die Konsumvereine zahlen jetzt schon ganz enorme Summen an Steuern. Nach den Geschäftsberichten für 1906 haben die dem sächsischen Verband angehörenden 158 Konsumvereine 690 388 Mark Steuern gezahlt. Sie versteuern ihren gesamten Reingewinn, während Privatgeschäfte, die Rabatt geben, letzteren vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen. Das Verhältnis mag an einem Beispiel gezeigt werden:

Der Konsumverein Löbtau erzielte 179 626 Mark Reingewinn, wovon an die Mitglieder 162 558 Mark — 8 Prozent ihres Wareneinkaufes — zurückgezahlt wurden. Ein gleiches Privatgeschäft würde diese 162 558 Mark nicht versteuern, und so nur 1320 Mark direkte Staats- und Gemeindesteuern — beide gleich hoch gedacht — zahlen. Der Konsumverein Löbtau bezahlt jedoch 14 113 Mark! Das private Rabattgeschäft braucht aber auch keine Umsatzsteuer zu zahlen, wenn es nicht Zweiggeschäfte hat! Dabei werden diese Rabattgeschäfte und Rabattsparvereine von oben noch besonders gefördert, indem oft die Sparkassen als Vermittlungsstellen dienen. — (Außer den direkten Steuern haben zum Beispiel die Dresdner Konsumvereine im letzten Jahre auch noch zirka 110 198 Mark städtische Verbrauchsabgaben in die Stadtkasse gezahlt!)

Obendrein sind die Konsumvereine gar keine Gewerbebetriebe im gewöhnlichen Sinne. Schon deshalb nicht, weil sie nur an Mitglieder

Waren abgeben dürfen, die Warenabgabe an andere Personen nach dem Genossenschaftsgesetz strafbar ist. Das preußische Kammergericht hat am 17. Dezember 1900 entschieden:

„Ein Konsumverein betreibt kein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung, denn unter den Begriff des Gewerbes fällt eine Tätigkeit nur dann, wenn sie auf Erwerb gerichtet ist, nicht wenn sie lediglich eine Ersparung bezweckt, wie die Konsumvereine, welche ausschließlich nur an Mitglieder liefern."

Das Oberlandesgericht in Hamm, am 10. August 1905, das preußische Oberverwaltungsgericht für Steuersachen am 24. Juni 1882 und am 15. Oktober 1890 sowie das Reichsgericht am 4. Oktober 1881 haben ähnlich entschieden. Und eine ganze Reihe hervorragender Fachleute, juristische Autoritäten, haben grundsätzlich speziell gegen die Umsatzsteuer sich ausgesprochen. Besonders auch in sozialer Hinsicht. So sagt zum Beispiel Dr. Oertmann, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Erlangen in einem Gutachten vom 15. November 1905:

„Der Vorteil, den jene Gruppe im Konkurrenzkampfe vor dieser voraus hat, besteht nur in der größeren Kapitalkraft. Bloß um dieser willen aber den einen Konkurrenten einem beschränkten Sonderrecht zu unterwerfen, hieße die Axt an unsere ganze bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung legen. Mit genau demselben Recht könnte schließlich der Dumme dem Klugen, der Faule dem Fleißigen eine Extrasteuer auferlegt wissen wollen, um dessen ihn sonst erdrückende Konkurrenz hintanzuhalten . . . . . . Die Angehörigen der Konsumvereine sind jedoch alles andere eher als Großkapitalisten, die mit dem Uebergewicht ihrer Geldmacht den Mittelstand zur Strecke brächten."

Und in einem Vortrage über „Die neuere Entwicklung des Kleinhandels" sagte Herr Privatdozent Dr. Pohle von der Universität Leipzig:

„Und sodann darf man den Mittelstand weiter nicht auf Kosten derjenigen Schichten der Bevölkerung, die ihrer ökonomischen Lage nach noch unter dem Mittelstand stehen, künstlich konservieren wollen. Das geschieht aber, wenn man die Konsumvereine im Interesse des Mittelstandes einer Extrasteuer unterwirft."

Der Konsumverein macht keine Geschäfte; er ist eine soziale Einrichtung, die gewisse Vorteile der Entwicklung auf dem Gebiete des Handels den Konsumenten nutzbar machen will. Naturgemäß haben daran die armen Leute besonderes Interesse. Wer ein großes Einkommen hat, braucht nicht mit dem kleinsten Betrag zu rechnen, wie der Arbeiter. Deshalb muß es als unsozial im höchsten Maße bezeichnet werden, wenn man die im Interesse der armen Bevölkerung wirkenden wirtschaftlichen Genossenschaften mit derartiger Sondersteuer belasten will. Um so mehr, als die Genossenschaften der Landwirte, Handwerker, Kleinkaufleute usw. vom sächsischen Staat aus dem bekannten 5 Millionen-Fonds materiell unterstützt werden. Mittelstands-Genossenschaften können mit Hilfe von Staatsgeldern gegründet und eingerichtet werden, die Konsumvereine der Arbeiter aber will man mit enormer Sondersteuer bedrücken! Diese Tatsache muß unsagbar aufreizend und verbitternd wirken! Die erhebliche Bevorzugung der Landwirtschaft, die der Antrag Dr. Spieß und Genossen vorsieht, würde zu sehr merkwürdigen Mißverhältnissen führen. In Dresden bestehen zwei große Molkereibetriebe, die beide zahlreiche Filialen in den verschiedenen Stadtgebieten unterhalten. Aber nur der eine dieser Großbetriebe, eine Privatfirma, würde nach dem Antrag Spieß zum Schutze des Mittelstandes einer Umsatzsteuer unterliegen. Der andere Molkereigroßbetrieb würde steuerfrei bleiben, da er einer landwirtschaftlichen Genossenschaft gehört.

Er vertreibt die Milch von etwa 800 landwirtschaftlichen Genossenschaftern. Ueber den Wettbewerb seiner zahlreichen Filialgeschäfte führte unter anderem der Verein Dresdner Milch- und Butterhändler im Dresdner Handelskammerberichte Klage. Aber während der bezeichneten Privatfirma eine (zweiprozentige) Umsatzsteuer auferlegt werden soll, würde der gleichartige Betrieb der landwirtschaftlichen Genossenschaft nicht nur von dieser Steuer freibleiben, sondern ihm steht zur Vergrößerung seines Geschäftsbetriebes auch noch der sehr billige Staatskredit zur Verfügung. — Auch alle übrigen Wirtschaftsvereine: die der Beamten, Lehrer, Offiziere usw. bleiben unbehelligt. Und sie tun auf andere Weise genau dasselbe, was die Konsumvereine tun. Nur mit dem Unterschied, daß der Arbeiter natürlich wirtschaftliche Ersparnisse viel, viel nötiger braucht, als alle anderen bessergestellten Staatsbürger.

Die Wirtschaftsgenossenschaften müßte man nach alledem von der Warenhaus- und Zweiggeschäftssteuer befreien. Schon der Name bedingt das, denn Genossenschaften, besonders aber Konsumvereine, sind eben weder Warenhäuser, noch Zweiggeschäfte im ideellen, gebräuchlichen und gesetzlichen Sinne. Und überall in anderen Bundesstaaten, wo Umsatzsteuern eingeführt sind, hat man sie nicht auf die Konsumvereine gemünzt, die im Gegenteil überall von dieser Steuer freibleiben können; in Braunschweig hat man sie ausdrücklich davon ausgenommen. Von unreellem und unsolidem Geschäftsgebaren kann gar nicht die Rede bei ihnen sein. Sie treiben keine Schmutzkonkurrenz, sondern verkaufen möglichst beste Ware zu Tages-Durchschnittspreisen; sie führen keine Lockartikel, machen keine Scheinausverkäufe — sie sind nach jeder Richtung hin die solidesten und reellsten Geschäfte, die man sich überhaupt denken kann. (Nicht einmal Schaufenster-Auslagen haben die Konsumvereine in ihren Läden!) Sie haben das System der Barzahlung durchgeführt, was volkswirtschaftlich von der größten Bedeutung ist und den Konsumvereinen immer rühmend anerkannt wurde.

Und nicht nur für die Mitglieder, sondern auch für andere Leute wirkt der Konsumverein vorteilhaft. Die Lieferanten haben an ihm einen guten, pünktlichen und einen sicheren Zahler; ebenso der Staat und die Gemeinde, an die der Konsumverein, wie oben gezeigt, viele Steuern zahlen muß; seine Angestellten haben meistens gute Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Umsatzsteuer müßte bei den Konsumvereinen einzig und allein von der für Rückvergütung am Jahresschluß verbleibenden Summe, das heißt, sie müßte von den meist armen Mitgliedern gezahlt werden. Und je stärker die Familie, also je ärmer das Mitglied, desto höher diese Steuer! Denn wer viel Familie hat, braucht viel Waren, wer viel Waren kauft, bekommt viel Rückvergütung, wer viel Rückvergütung bekommt, auf den entfällt ein entsprechend großer Betrag an Umsatzsteuer, der dann von der Rückvergütung abgeht. Die dem Arbeiter so oft empfohlene wirtschaftliche Selbsthilfe wird hier also zum guten Teil beseitigt. Ein solches Verfahren muß Unzufriedenheit in den Kreisen der armen Bevölkerung erregen. Die Umsatzsteuer ist deshalb nicht nur höchst ungerecht, sondern auch politisch unklug. Sie ist eine Strafe für wirtschaftliche Selbsthilfe!

In einem Bericht des Rechtsausschusses des Stadtverordnetenkollegiums an die Stadtverordnetensitzung vom 29. September 1898, den der jetzige Stadtrat Professor Dr. Lehmann erstattete, heißt es unter anderem in bezug auf die Konsumvereine:

> „Auf der anderen Seite aber stellt sich die Umsatzsteuer dar als eine Besteuerung der an die Mitglieder — die fast ausnahmslos den ärmeren Klassen der Bevölkerung angehören — zu zahlenden Dividende von etwa 28 vom Hundert. Das ist eine ganz exorbitante Höhe, wenn man bedenkt, daß Staat sowohl als Gemeinde selbst vor Millioneneinkommen Halt machen mit einer Besteuerung von 4 vom Hundert.

Es kann unmöglich dem sozialen Frieden förderlich sein, wenn man den Volksrednern in der Art das Wasser auf die Mühle leitet, daß man ihnen das Recht gibt, ihren Zuhörern zu sagen: „Den Millionär besteuern Staat und Gemeinde zusammen mit 8 vom Hundert seines Einkommens, Euch aber, die Ihr den arbeitenden Klassen angehört, die Ihr aus der Hand in den Mund lebt und Euch das ganze Jahr freut auf Eure kärgliche Dividende vom Konsumverein, Euch schneidet die Gemeinde über ein viertel davon für ihre Zwecke ab.“

Das trifft heute in verstärktem Maße zu, weil die Lebensmittel enorm teuer geworden. Der Konsumverein führt aber fast nur Lebensmittel und Artikel für den täglichen Bedarf; keine Luxussachen und ähnliches. Auch darin unterscheidet er sich von den zu besteuernden Privatgeschäften.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände ersuchen wir, der gewünschten Umsatzsteuer nicht zuzustimmen; mindestens aber die Konsumvereine und ähnliche Genossenschaften davon zu befreien.

Hochachtend

Dresden, im Februar 1908.

Für den Verband sächs. Konsumvereine:
Max Radestock, Verbandsdirektor.

Am 6. April fand eine große Protestversammlung der sächsischen Konsumvereine in Dresden statt, die von 148 Vereinen, durch 485 Delegierte vertreten, beschickt war. Die sächsische Regierung hatte den Herrn Oberregierungsrat Dr. Lantzsch mit der Vertretung betraut. Auch zahlreiche Landtagsabgeordnete und Dresdner Stadtverordnete waren anwesend. Nach einem inhaltvollen Vortrage des Stadtverordneten Fleißner wurde folgende Resolution einstimmig angenommen und das Bureau der Versammlung beauftragt, sie der sächsischen Regierung zu überweisen.

„Resolution.

Die am 6. April 1908 in Meinholds Sälen in Dresden versammelten Vertreter sächsischer Konsum- und ähnlicher Genossenschaften protestieren energisch gegen die Bestrebungen auf Schaffung einer landesgesetzlichen Umsatzsteuer sowie gegen die Umsatzsteuer überhaupt, wie sie zurzeit in einzelnen Gemeinden in Sachsen besteht und dort vornehmlich die Konsumvereine trifft.

Diese Umsatzsteuer ist nicht nur äußerst ungerecht — sie ist auch fortschritts- und entwicklungsfeindlich. Besonders ungerecht aber wirkt sie den Konsumvereinen gegenüber, die die Vorteile des Groß- und Bareinkaufs von Lebensmitteln und sonstigen wichtigen Bedarfsartikeln ganz speziell den breiten Schichten des Volkes zugute kommen lassen.

Die Konsumvereine müssen ihre Ueberschüsse zur Bezahlung dieser Steuer hergeben. Diese Ueberschüsse sind aber die Ersparnisse der Konsumvereinsmitglieder, die in Sachsen zu 90 Prozent den ärmsten Bevölkerungsklassen angehören.

Die Umsatzsteuer hat bis jetzt ihren Zweck, die Konsumvereine einzuschränken und die Lage der Kleinhändler aufzubessern, verfehlt. Sie wird auch in Zukunft diesen Zweck verfehlen, weil die Mitglieder treu zu den

Konsumvereinen halten und infolgedessen die Kleinhändler keinen einzigen Kunden mehr erhalten. Im Gegenteil wird, wo die Konsumvereine durch die Umsatzsteuer eingeschränkt oder verdrängt werden sollten, sich das Kapital des Kleinhandels bemächtigen und hierdurch dessen Lage noch mehr gefährden.

Die Versammelten ersuchen die Königliche Staatsregierung, den diesbezüglichen Wünschen der Mittelstandsvereinigung auf Einführung einer staatlichen Umsatzsteuer nicht stattzugeben, sondern den Konsumvereinen gleich freie Bahn zu lassen wie den Genossenschaften der anderen Bevölkerungs- und Berufsklassen. Der soziale Frieden wird hierdurch mehr gefördert werden, als durch die Unterstützung einer einseitigen Interessenpolitik eines Bruchteils der Kleinhändler, denen es ja unbenommen ist, ihre wirtschaftlichen Interessen ebenfalls durch genossenschaftlichen Zusammenschluß zu fördern."

Der Vorsitzende der Versammlung, Herr Verbandsdirektor Radestock, wies zum Schluß noch darauf hin, daß diese Kundgebung der Anfang einer größeren Zahl von Protestversammlungen im ganzen Lande sei. Das ist auch tatsächlich der einzige Weg, der den Konsumvereinen übrigbleibt, um gegen die ungeheuerliche Steuerbelastung, die von Jahr zu Jahr ärger wird, anzukämpfen. Die breiten Massen der Konsumenten müssen aufgerüttelt werden, daß sie sich dieses Unrecht nicht gefallen lassen, damit deren Stimme noch viel lauter den Regierungen in die Ohren dröhnt als das Geschrei der Handvoll Mittelständler, die aus kleinlichem Profitinteresse nicht müde werden, die Bedrückung und Unterdrückung der Konsumvereine zu fordern. Welche tiefen Wurzeln die Empörung über die ungerechte Steuerbehandlung der Konsumvereine geschlagen hat, zeigt auch der Umstand, daß im verflossenen Jahre eine große Anzahl katholischer Arbeitervereine sich in geharnischten Resolutionen gegen die weitere Besteuerung der Konsumvereine gewandt hat. Auch auf dem zweiten deutschen Arbeiterkongreß, auf dem alle diejenigen Arbeitergruppen, deren Mitglieder den verschiedenen bürgerlichen Parteien angehören, vertreten waren, wurde ein Beschluß gegen die Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine angenommen, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Der Kongreß erhebt entschieden Einspruch gegen die in den meisten deutschen Bundesstaaten vorhandene Ausnahmebesteuerung der Konsumgenossenschaften und erklärt:

1. Der Kongreß verlangt für die Konsumgenossenschaften keine Bevorzugung, sondern nur eine Gleichstellung in rechtlicher und steuerlicher Beziehung mit den anderen Genossenschaften, mit denen sie in ihren Wirkungen und Zielen wesensgleich sind.

2. Die staatliche und kommunale Förderung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften einerseits und die Ausnahmebesteuerung der Konsumgenossenschaften anderseits ist um so mehr geeignet, Erbitterung zu erregen, da den letzteren zum weitaus größten Teile Glieder der arbeitenden Stände als Mitglieder angehören, welche einerseits einer Erhöhung ihrer Kaufkraft am meisten bedürfen, anderseits aber auch schon durch direkte und indirekte Steuern im Verhältnis zu den anderen Ständen belastet sind.

3. Der Kongreß erachtet es deshalb als unbedingt erforderlich, daß die Gesetzgebung eine Rechtsgleichstellung aller Genossenschaftsarbeiten herbeiführt."

Hand in Hand mit der Aufklärung der Konsumenten durch Versammlungen muß natürlich die Aufklärung durch geeignete Literatur gehen. Zu der älteren Literatur, die sich speziell gegen die Umsatzsteuer wendet, gehören die genossenschaftlichen Volksbücher Nr 6 „Die Umsatzsteuer im Herzogtum Braunschweig", von Dr. Reinhold Riehn, und Nr. 7 „Zur Geschichte der Umsatzsteuer in Sachsen", von Hermann Fleißner=Dresden. Im verflossenen Jahre ist eine sehr wertvolle Denkschrift über die Bedeutung und Besteurung der Konsumgenossenschaften als Gutachten von Professor Staudinger und Dr. Reinhold Riehn, im Auftrage der hessischen Mitgliedschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verfaßt und von diesen der hessischen Staatsregierung und den Ständekammern überreicht worden. Alle drei Werke sind durch die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg zu beziehen Eine Erweiterung der gegen die Besteurung der Konsumvereine gerichteten Literatur ist in Aussicht genommen. Vor allen Dingen verweise ich die Verwaltungen der Konsumvereine auf das reiche Material, das dauernd in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" von Dr. Riehn in der Rubrik „Rechtspflege und Besteurung der Konsumvereine" veröffentlicht wird.

Die Konsumvereine stehen grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß die Genossenschaft der Friede ist; sie wollen nichts weiter als das Recht haben, in friedlicher Weise die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitgliedern zu fördern und das harte Los der Armen und Aermsten unserer Volksgenossen zu mildern. Das ist ihr Recht, das ist aber auch zugleich ihre Pflicht. Werden sie in der Erfüllung ihrer Pflicht gehindert, so müssen sie um das Recht, in Frieden ihre genossenschaftliche Arbeit fördern zu können, kämpfen. Die Genossenschaft ist der Friede, aber wenn man sie dazu zwingt, so wird sie auch zeigen, daß sie das Schwert zu führen vermag. Nicht der Friede um jeden Preis, der zur Vernichtung führt, ist ihr Ideal, sondern der Friede unter Anerkennung ihrer selbstverständlichen Rechte, der Friede im Sieg ihrer Anschauung, in der Vollendung der Genossenschaftsbewegung. Wo ihr die Bahn einer friedlichen Entwicklung versperrt ist, muß der Kampf den Weg freimachen. Durch Kampf zum Sieg!



III. Der Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung am 1. Januar 1907.

Die Uebersicht über den Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung gebe ich, wie in den Vorjahren, auf Grund der Einteilung der Genossenschaften nach der Beziehung der Genossenschaft zur Gesamtwirtschaft und der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft, sowie nach dem Gegenstand des Unternehmens. Nach der Beziehung der Genossenschaft zur Gesamtwirtschaft entstehen die drei Gruppen G. = Geldgenossenschaften, W. = Waren- oder Erwerbsgenossenschaften, K. = Konsumenten- oder Wirtschaftsgenossenschaften, dazu kommt S. = Sonstige Genossenschaften.

Die Bildung einer Gruppe „Sonstige Genossenschaften" ist darauf zurückzuführen, daß in der Statistik des Jahr- und Adreßbuches der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse die Gruppierung der Genossenschaften für 1907 nur nach dem Gegenstand des Unternehmens erfolgt ist, und daß ich mich darauf beschränkt habe, zwei dieser Gruppen, nämlich die gewerblichen Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen und die Produktivgenossenschaften nach den Grundsätzen der neuen Einteilung aufzulösen. Die nach dem Gegenstand des Unternehmens gebildete Gruppe der Sonstigen Genossenschaften habe ich nicht aufgelöst. Sie bildet eine schwankende, wenig in Betracht kommende Gruppe, die für die Beurteilung der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung innerhalb der einzelnen Genossenschaftsarten nicht in Betracht kommt. Auf Grund der neuen Einteilung würden ordnungsmäßig in die Gruppe der Sonstigen Genossenschaften nur diejenigen Genossenschaften gehören, die ihrem Wesen nach keine Genossenschaften sind, also die formalen oder Unternehmergenossenschaften.

Die Geldgenossenschaften bilden nur eine Gruppe, die Kreditgenossenschaften. Die Waren- oder Erwerbsgenossenschaften zerfallen in die fünf Gruppen: Arbeitsgenossenschaften, gewerbliche Verwertungsgenossenschaften, gewerbliche Bezugsgenossenschaften, landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften, landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften. Die Konsumenten- oder Wirtschaftsgenossenschaften bilden nach der Beziehung des Genossen zur Genossenschaft ebenfalls nur eine Gruppe. Eine Uebersicht über die Entwicklung dieser Genossenschaftsarten gibt die Tabelle Ia und Ib.

Gesamtübersicht über die deutsche Genossenschaftsbewegung 1904—07.

Die weitere Einteilung dieser Genossenschaftsarten hat nach dem Gegenstand des Unternehmens zu erfolgen. Die nach dem Gegenstand des Unternehmens gebildeten Gruppen der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse habe ich den vorgenannten Gruppen untergeordnet. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Genossenschaftsarten auch

in diesen Unterabteilungen, die nach dem Gegenstand des Unternehmens gebildet sind, gibt die Tabelle IIa und IIb. Die a-Tabelle nennt in jedem Falle die Zahl der Genossenschaften, die b-Tabelle die Zahl der Mitglieder der Genossenschaften.

Die Geld- oder Kreditgenossenschaften bilden der Zahl der Genossenschaften nach sowohl wie der Zahl der Mitglieder nach die größte Gruppe. Von 1904—1907 ist die Zahl der Kreditgenossenschaften von 13686 auf 15602 gestiegen. Das Wachstum ist kein ganz regelmäßiges, es betrug in den drei Perioden 1904/05, 1905/06, 1906/07 586 bezw. 836 bezw. 494 oder prozentual 4,3 bezw. 5,9 bezw. 3,3 pZt. Das Jahr 1907 zeigt somit ein erhebliches Nachlassen in der Zunahme der Zahl der Kreditgenossenschaften. Ob diese Erscheinung nur vorübergehend ist, läßt sich nicht sagen. Die Mitgliederzahl der Kreditgenossenschaften wuchs in der Zeit von 1904 bis 1907 von 1818624 auf 2113653. Die Zunahme betrug in den drei Perioden 1904/05, 1905/06, 1906/07 82498 bezw. 117699 bezw. 94832 oder prozentual 4,5 bezw. 6,2 bezw. 4,7 pZt. Auch hier zeigt das letzte Jahr einen nicht unerheblich geringeren Mitgliederzuwachs als das Vorjahr. Immerhin ist der Mitgliederzuwachs verhältnismäßig stärker als der Zuwachs an Genossenschaften, was sich einfach daraus erklärt, daß viele der bestehenden Genossenschaften die Zahl ihrer Mitglieder nicht unerheblich vermehrt haben.

Die Waren- oder Erwerbsgenossenschaften erfuhren in der Zeit von 1904—1907 eine Zunahme von 5871 auf 7087 oder in den drei Perioden 1904/05, 1905/06, 1906/07 310 bezw. 405 bezw. 501, prozentual 5,3 bezw. 6,5 bezw. 7,6 pZt. Das Wachstum ist prozentual höher als das der Kreditgenossenschaften und zeigt noch eine regelmäßige Verstärkung. Das Verhältnis zwischen der Zahl der Warengenossenschaften und der Kreditgenossenschaften verschiebt sich zugunsten der ersteren. 1904 betrug die Zahl der Warengenossenschaften 43 pZt. der Zahl der Kreditgenossenschaften, 1907 dagegen schon beinahe 46 pZt.

Die Zahl der Mitglieder der Waren- und Erwerbsgenossenschaften stieg in der Zeit von 1904—1907 von 421331 auf 525884. In den Perioden 1904/05, 1905/06, 1906/07 wuchs die Zahl der Mitglieder um 28460 bezw. 37166 bezw. 38927 oder prozentual um 6,8 bezw. 8,2 bezw. 8 pZt. Absolut ist der Zuwachs der Mitglieder im verflossenen Jahre noch etwas größer als im Vorjahre, prozentual erreicht er das Vorjahr nicht ganz. Immerhin wächst die Zahl der Mitglieder nicht unerheblich stärker als die Zahl der Genossenschaften, ein Beweis, daß auch den bestehenden Genossenschaften noch zahlreiche Mitglieder beitreten. Auch das Verhältnis der Mitglieder dieser Genossenschaften zu der Zahl der Mitglieder der Kreditgenossenschaften verschiebt sich erheblich zugunsten der ersteren. 1904 betrug die Zahl der Mitglieder der Waren- oder Erwerbsgenossenschaften 23 pZt. der Zahl der Mitglieder der Kreditgenossenschaften. 1907 bereits 25 pZt.

Tabelle Ia.

Einteilung der deutschen Genossenschaften nach der
und nach der Beziehung des
a. Zahl der

			Genossenschaften 1904
1			2
G. Geldgenossenschaften	I.	Kreditgenossenschaften	13686
W. Waren od. Erwerbsgenossenschaften	II.	Arbeitsgenossenschaften gewerbl...	118
	III.	Gewerbl. Verwertungsgenossensch.	53
	IV.	Gewerbl. Bezugsgenossenschaften..	543
		Summe aus III u. IV (Gew. Verw.- und Bezugsgen.)	596
	V.	Landwirtschaftl. Verw.-Gen.......	3255
	VI.	Landw. Bezugsgenossenschaften...	1902
		Summe aus V u. VI (Landw. Verw.- und Bezugsgen.)	5157
		Summe aus II bis VI (Waren- oder Erwerbsgen.)	5871
K. Konsumenten- oder Wirtschaftsgen.	VII.	Konsumentengenossenschaften.....	2850
S. Sonst. Genossensch.	VIII.	Sonstige Genossenschaften	224
Gesamtzahl der deutschen Genossenschaften. Summe aus G, W, K u. S.			22131

Tabelle Ib.

b. Mitglieder der

			Mitgliederzahl 1904
1			12
G. Geldgenossenschaften	I.	Kreditgenossenschaften	1818624
W. Waren- od. Erwerbsgenossenschaften	II.	Arbeitsgenossenschaften gewerbl...	6779
	III.	Gewerbl. Verwertungsgenossensch.	1880
	IV.	Gewerbl. Bezugsgenossenschaften..	34484
		Summe aus III u. IV (Gew. Verw.- und Bezugsgen.).............	36364
	V.	Landwirtschaftl. Verw.-Gen......	237104
	VI.	Landw. Bezugsgenossenschaften ...	141084
		Summe aus V u. VI (Landw. Verw.- und Bezugsgen.)	378188
		Summe aus II bis VI (Waren- oder Erwerbsgen.)................	421331
K. Konsumenten- oder Wirtschaftsgen.	VII.	Konsumentengenossenschaften	939782
S. Sonst. Genossensch.	VIII.	Sonstige Genossenschaften	28587
Gesamtzahl der deutschen Genossenschaften. Summe aus G, W, K u. S.			3208324

Beziehung der Genossenschaft zur Gesamtwirtschaft
Genossen zur Genossenschaft.

Genossenschaften.

Genossenschaften 1905	Genossenschaften 1906	Genossenschaften 1907	Zu- oder Abnahme 1904/05	Zu- oder Abnahme 1905/06	Zu- oder Abnahme 1906/07	Prozent 1904/05	Prozent 1905/06	Prozent 1906/07
3	4	5	6	7	8	9	10	11
14272	15108	15602	+ 586	+ 836	+ 494	+ 4,3	+ 5,9	+ 3,3
132	141	152	+ 14	+ 9	+ 11	+ 11,9	+ 6,8	+ 7,8
64	70	73	+ 11	+ 6	+ 3	+ 20,7	+ 9,4	+ 4,3
610	667	882	+ 67	+ 57	+ 215	+ 12,3	+ 9,3	+ 32,2
674	737	955	+ 78	+ 63	+ 218	+ 13,1	+ 9,3	+ 29,6
3848	3568	3707	+ 93	+ 220	+ 139	+ 2,8	+ 6,6	+ 3,9
2027	2140	2273	+ 125	+ 113	+ 133	+ 6,7	+ 6,2	+ 6,2
5375	5708	5980	+ 218	+ 333	+ 272	+ 4,2	+ 6,2	+ 4,8
6181	6586	7087	+ 310	+ 405	+ 501	+ 5,3	+ 6,5	+ 7,6
2508	2658	2794	+ 158	+ 150	+ 136	+ 6,7	+ 6,0	+ 5,1
260	300	234	+ 36	+ 40	÷ 66	+ 16,1	+ 15,4	÷ 22,0
23221	24652	25714	+ 1090	+ 1431	+ 1062	+ 4,9	+ 6,2	+ 4,3

Genossenschaften.

Mitgliederzahl 1905	Mitgliederzahl 1906	Mitgliederzahl 1907	Zu- oder Abnahme 1904/05	Zu- oder Abnahme 1905/06	Zu- oder Abnahme 1906/07	Prozent 1904/05	Prozent 1905/06	Prozent 1906/07
13	14	15	16	17	18	19	20	21
1901122	2018821	2113653	+ 82496	+ 117699	+ 94832	+ 4,5	+ 6,2	+ 4,7
7076	7829	8508	+ 297	+ 753	+ 679	+ 4,4	+ 10,6	+ 8,7
2393	2914	3420	+ 513	+ 521	+ 506	+ 27,3	+ 21,7	+ 17,3
36623	38542	47456	+ 2139	+ 1919	+ 8914	+ 6,2	+ 5,2	+ 23,1
39016	41456	50876	+ 2652	+ 2440	+ 9420	+ 7,3	+ 6,2	+ 22,7
253647	277575	295795	+ 16543	+ 23928	+ 18220	+ 7,0	+ 9,5	+ 6,6
150052	160097	170705	+ 8968	+ 10045	+ 10608	+ 6,3	+ 6,7	+ 6,6
403699	437672	466500	+ 25511	+ 33973	+ 28828	+ 6,7	+ 8,4	+ 6,6
449791	486957	525884	+ 28460	+ 37166	+ 38927	+ 6,8	+ 8,2	+ 8,0
1028149	1117887	1186693	+ 88867	+ 89738	+ 68806	+ 9,4	+ 8,7	+ 6,1
80809	84772	83587	+ 2222	+ 3963	÷ 1185	+ 7,8	+ 12,9	÷ 8,4
3409871	3658437	3860143	+ 201547	+ 248566	+ 201706	+ 6,3	+ 7,3	+ 5,5

Die kleinste der Hauptgruppen nach der Zahl der Genossenschaften bilden die Konsumenten- oder Wirtschaftsgenossenschaften. Ihre Zahl stieg in der Zeit von 1904—1907 von 2350 auf 2794 oder in den Perioden 1904/05, 1905/06, 1906/07 um 158 bezw. 150 bezw. 136 Genossenschaften oder prozentual 6,7 bezw. 6 bezw. 5,1 pZt. In der Zahl der Genossenschaften zeigt sich somit ein regelmäßiger Rückgang im Wachstum.

Die Zahl der Mitglieder der Konsumentengenossenschaften wuchs in der Zeit von 1904 bis 1907 von 939782 auf 1186693. In den Perioden 1904/05, 1905/06, 1906/07 betrug die Zunahme 88367 bezw. 89738 bezw. 68806 oder prozentual 9,4 bezw. 8,7 bezw. 6,1 pZt. Das verflossene Jahr zeigt somit ein erhebliches Nachlassen in dem Zuwachs der Mitgliederzahl. Auch prozentual geht das Wachstum von Jahr zu Jahr zurück.

Ihrer Mitgliederzahl nach stehen die Konsumentengenossenschaften in der Mitte zwischen den Warengenossenschaften und den Kreditgenossenschaften. Dem prozentualen Wachstum ihrer Mitgliederzahl nach standen sie 1904/05 mit 9,4 pZt. erheblich über dem Wachstum der Mitgliederzahl der Warengenossenschaften mit 6,8 pZt. und der Kreditgenossenschaften mit 4,5 pZt. Im Jahre 1907 hat sich das Bild erheblich verschoben. Die Zahl der Mitglieder der Konsumentengenossenschaften wuchs nur um 6,1 pZt., während die Zahl der Mitglieder der Warengenossenschaften um 8 pZt. und die der Kreditgenossenschaften um 4,7 pZt. wuchs. Die Periode 1906/07, das ist vom 1. Januar 1906 bis 1. Januar 1907, also das Jahr 1906, war der Entwicklung der Konsumentengenossenschaften hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl weniger günstig als den Waren- oder Erwerbsgenossenschaften. Möglicherweise wird jedoch das Jahr 1907 dieses Bild wieder ändern.

Insgesamt zeigt die deutsche Genossenschaftsbewegung ein verhältnismäßig stetiges Wachstum. Die Zahl der Genossenschaften stieg von 1904—1907 von 22131 auf 25714, die Zahl der Mitglieder von 3208324 auf 3860143. Im Jahre 1904 wuchs die Zahl der Genossenschaften um 4,9 pZt., die Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaften um 6,3 pZt.; 1905 stellte sich das Verhältnis auf 6,2 bezw. 7,3 pZt., 1906 auf 4,3 bezw. 5,5 pZt. Prozentual war das Jahr 1905 für das Wachstum der deutschen Genossenschaftsbewegung, sowohl hinsichtlich der Zahl der Genossenschaften wie der Mitgliederzahl, das günstigste. Auch absolut weist es in beiden Richtungen das stärkste Wachstum auf. Ob die einzelnen Schwankungen in den verschiedenen Jahren Zufallserscheinungen sind oder nicht, läßt sich, da unsere Statistik nur erst wenige Jahre umfaßt, nicht feststellen.

Die Warengenossenschaften gliedern sich in Arbeitsgenossenschaften, gewerbliche Verwertungs- und gewerbliche Bezugsgenossenschaften, landwirtschaftliche Verwertungs- und landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften.

Die Arbeitsgenossenschaften bilden nur eine sehr kleine Gruppe. Ihre Zahl stieg in den Jahren 1904—1907 von 118 auf 152; die Zahl ihrer Mitglieder wuchs in demselben Zeitraum von 6779 auf 8508. Das stärkste Wachstum hinsichtlich ihrer Zahl weist diese Gruppe im Jahre 1904 auf, das stärkste Wachstum hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl im Jahre 1905. Prozentual steht das Wachstum dieser Gruppe über dem Durchschnitt.

Die Zahl der gewerblichen Verwertungsgenossenschaften stieg 1904—1907 von 53 auf 73, die Zahl der gewerblichen Bezugsgenossenschaften von 543 auf 882. Die gewerblichen Verwertungsgenossenschaften zeigen einen regelmäßigen Rückgang des Wachstums, die gewerblichen Bezugsgenossenschaften dagegen eine starke Zunahme, die im Jahre 1906 mit 215 Genossenschaften oder 32 pZt. am stärksten ist. Die Zahl der Mitglieder der gewerblichen Verwertungsgenossenschaften stieg von 1904—1907 von 1880 auf 3420, der gewerblichen Bezugsgenossenschaften von 34484 auf 47456. Auch hinsichtlich der Mitgliederzahl zeigen die gewerblichen Verwertungsgenossenschaften einen Stillstand bezw. Rückgang des Wachstums, die gewerblichen Bezugsgenossenschaften ein ganz erheblich zunehmendes Wachstum, das ebenfalls im Jahre 1906 mit 8914 oder 23 pZt. am stärksten ist.

Zwei sehr viel stärkere Gruppen als die gewerblichen Verwertungs- und gewerblichen Bezugsgenossenschaften bilden die landwirtschaftlichen Verwertungs- und Bezugsgenossenschaften. Es ist nach den Darlegungen des ersten Kapitels auch leicht verständlich, daß es so sein muß. Den gewerblichen Verwertungs- und Bezugsgenossenschaften ist das Ausbreitungsfeld durch die Entwicklung der Kapitalgesellschaften, die überall den kleinen individuellen Erwerbsbetrieb, den Träger der gewerblichen Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften verdrängt hat, stark eingeschränkt. In der Landwirtschaft dagegen hat die Kapitalgesellschaft bis jetzt einen fruchtbaren Boden nicht gefunden. Hier hat somit die landwirtschaftliche Erwerbsgenossenschaft noch ein freies, unbeschränktes Entwicklungsfeld.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften stieg in den Jahren 1904—1907 von 3255 auf 3707, die Zahl der landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften von 1902 auf 2273. Die landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften weisen ein schwankendes Wachstum auf. Ihr Zuwachs betrug in den drei Jahren 93 bezw. 220 bezw. 139 oder 2,8 bezw. 6,6 bezw. 3,9 pZt. Die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften zeigen eine größere Entwicklungsstetigkeit; ihre Zahl wuchs um 125 bezw. 113 bezw. 133 oder 6,7 bezw. 6,2 bezw. 6,2 pZt. Während im Gewerbe die Zahl der Verwertungsgenossenschaften noch nicht den zehnten Teil der Zahl der Bezugsgenossenschaften ausmacht, zeigt sich in der Landwirtschaft ein erhebliches Ueberwiegen der Verwertungsgenossenschaften, die der Zahl nach beinahe doppelt so stark sind wie die Bezugsgenossenschaften. Das Bedürfnis der gemeinschaftlichen Verwertung landwirtschaftlicher Produkte scheint somit noch stärker zu sein als das Bedürfnis des gemeinschaftlichen Bezuges.

Auch hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl stehen die landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften den landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften weit voran. Erstere hatten von 1904—1907 einen Mitgliederzuwachs von 237104 auf 295795, letztere von 141084 auf 170705 zu verzeichnen. Auch hinsichtlich des Mitgliederzuwachses zeigt die landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft eine größere Schwankung. Die stärkste Zunahme brachte das Jahr 1905 mit 23928 Mitgliedern oder 9,5 pZt., während 1906 der Mitgliederzuwachs nur 18220 oder 6,6 pZt. betrug. Die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften zeigen ein stetigeres Wachstum an Mitgliedern. Es betrug in den drei Jahren 8968 bezw. 10045 bezw. 10608 oder 6,3 bezw. 6,7 bezw. 6,6 pZt.

Die Entwicklung der nach dem Gegenstand des Unternehmens gebildeten Untergruppe der Genossenschaften veranschaulicht die Tabelle IIa und IIb. Zu den gewerblichen Verwertungsgenossenschaften sind nur die gewerblichen Magazingenossenschaften gerechnet, zu den gewerblichen Bezugsgenossenschaften die Rohstoffgenossenschaften, Wareneinkaufsvereine, Rohstoff- und Magazingenossenschaften, Werkgenossenschaften und die durch die Zerlegung der Produktivgenossenschaften entstandene Gruppe der gewerblichen Bezugsgenossenschaften. Von diesen Gruppen sind die bedeutendsten die gewerblichen Rohstoffgenossenschaften, deren Zahl von 1904—1907 von 187 auf 257 und deren Mitgliederzahl von 6586 auf 9627 wuchs, ferner die gewerblichen Rohstoff- und Magazingenossenschaften, deren Zahl von 1904—1907 von 115 auf 125 und deren Mitgliederzahl von 3900 auf 4253 wuchs, endlich die gewerblichen Werkgenossenschaften, deren Zahl von 1904—1907 von 166 auf 341 und deren Mitgliederzahl von 16898 auf 23182 wuchs. Prozentual weisen die gewerblichen Rohstoffgenossenschaften und gewerblichen Werkgenossenschaften ein sehr starkes Wachstum auf, ein Beweis, daß der durch die Kapitalgesellschaften beschränkte Boden ihrer Entwicklung doch noch nicht ganz steril geworden ist.

Von den kleineren Unterarten der gewerblichen Verwertungsgenossenschaften sind besonders die kleinhändlerischen Wareneinkaufsvereine zu erwähnen, deren Zahl in dem Zeitraume 1904—1907 von 59 auf 129 und deren Mitgliederzahl von 2651 auf 5405 stieg. Am stärksten entwickelten sich die Einkaufsgenossenschaften der Kleinhändler im Jahre 1906 (dem letzten Jahre unserer Statistik), das einen Zuwachs an der Zahl von 41 oder 47 pZt. und einen Zuwachs an Mitgliedern von 1410 oder 35 pZt. aufweist. Es darf angenommen werden, daß die relativ starke Entwicklung der kleinhändlerischen Einkaufsgenossenschaften eine direkte Folge des Wachstums der Konsumentengenossenschaften ist, ein Beweis wiederum dafür, daß die Konsumvereine nicht den Kleinhandel verdrängen, sondern zu seiner Gesundung und der Stärkung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beitragen. Die landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften sind Magazingenossenschaften, Molkereigenossenschaften, Brennereigenossenschaften, Winzergenossenschaften,

Obst- und Gemüsebaugenossenschaften, Schlachtgenossenschaften, Fischereigenossenschaften, Forstgenossenschaften sowie die durch Zerlegung der Produktivgenossenschaften gebildete Unterabteilung der landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften und landwirtschaftlichen Rohstoff- und Magazingenossenschaften. Von den 3707 Genossenschaften der Hauptgruppe der landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften entfallen nicht weniger als 2882 auf die Molkereigenossenschaften, von der Gesamtzahl der Mitglieder, nämlich 295 795 entfallen auf die Molkereigenossenschaften 232 176. Offenbar liegt in dem Molkereiwesen vorläufig die stärkste Entwicklungsmöglichkeit für die landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften.

Die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften zerfallen nach dem Gegenstand des Unternehmens in Rohstoffgenossenschaften, Werkgenossenschaften, Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen und Zuchtgenossenschaften. Von diesen bilden die Rohstoffgenossenschaften weitaus die stärkste Gruppe, nämlich 1786 von 2273 und die Zahl ihrer Mitglieder beträgt 151 507 von 170 705 der Hauptgruppe.

Die Konsumentengenossenschaften gliedern sich in Konsumvereine, Konsumenten-Produktivgenossenschaften, eigentliche Wohnungs- und Baugenossenschaften und Wohnungsgenossenschaften und Vereinshäuser. Von diesen bilden die Konsumvereine bei weitem die stärkste Gruppe. Die Zahl der Konsumvereine, soweit sie eingetragene Genossenschaften sind, stieg 1904—1907 von 1741 auf 2006, in den Perioden 1904/05, 1905/06, 1906/07 um 92 bezw. 89 bezw. 74 oder 5,3 bezw. 4,9 bezw. 3,9 pZt. Die Zahl der Mitglieder der Konsumvereine stieg in den Jahren 1904—1907 von 818 915 auf 1 037 613, sie hat somit im Laufe des Jahres 1906 die Million überschritten. Die Zunahme betrug in den drei Perioden 1904/05, 1905/06, 1906/07 78177 bezw. 80623 bezw. 59898 oder 9,5 bezw. 9 bezw. 6,1 pZt. Sowohl hinsichtlich der Zahl der Genossenschaften wie der Mitgliederzahl zeigt sich ein erhebliches Nachlassen des Wachstums, das vermutlich aber nur eine vorübergehende Erscheinung ist.

Die Konsumenten-Produktivgenossenschaften bilden eine sehr kleine Gruppe, die wenig Veränderungen aufweist. Am 1. Jan. 1904 zählte diese Gruppe 20 Genossenschaften, am 1. Jan. 1907 21 Genossenschaften. Die Zahl der Mitglieder stieg in demselben Zeitraum von 9215 auf 9492. Im Vergleich zum Jahre 1905 ist die Zahl der Genossenschaften dieser Gruppe um 1, die Zahl der Mitglieder um 736 zurückgegangen.

Die Baugenossenschaften bilden nach den Konsumvereinen die nächstgrößte Gruppe der Konsumentengenossenschaften. Ihre Zahl stieg in den Jahren 1904—1907 von 538 auf 681 und zwar in den drei Perioden um 50 bezw. 53 bezw. 40 oder 9,3 bezw. 9 bezw. 6,2 pZt. Die Zahl der Mitglieder der Baugenossenschaften stieg in den Jahren 1904—1907 von 106 479 auf 129 272 und zwar in den drei Jahren um 8122 bezw. 7829 bezw. 6842 oder 7,6 bezw. 6,8 bezw. 5,6 pZt. Ebenso wie in dem Wachstum der Konsumvereine

(Fortsetzung auf Seite 286.)

Tabelle IIa.

Einteilung der deutschen Genossenschaften nach dem Gegenstand sowie Wachstum der einzelnen Gruppen

a. Genossen

			Genossenschaften 1904
			1
I. Kreditgenossenschaften.	1.	Kreditgenossenschaften	13686
II. Arbeits-Gen., gewerbl.	12a.	Arbeitsgenossenschaften, gewerbl.	118
III. Verwert.-Gen., gewerbl.	8.	Magazingenossensch., gewerbliche	58
IV. Bezugs-Gen., gewerbl.	2.	Rohstoffgenossensch., gewerbliche	187
	4.	Wareneinkaufsvereine	59
	10.	Rohstoff- u. Mag.-Gen., gewerbl.	115
	5.	Werkgenossenschaften, gewerbliche	166
	12c.	Gewerbliche Bezugsgenossensch..	14
	7a.	Gewerbl. Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen..	2
		Summe aus 2, 4, 10, 5, 12c u. 7a	543
V. Verwert.-Gen., landw.	9.	Magazingenossensch., landwirtsch.	213
	13.	Produktivgenossensch., landw....	2996
		a) Molkerei- usw. Genossensch....	2574
		b) Brennereien	146
		c) Winzervereine	179
		d) Genossensch. f. d. Bau u. Vertrieb von Feld- und Gartenfrüchten	78
		e) Schlachtgenossenschaften......	9
		f) Fischereigenossenschaften	7
		g) Forstgenossenschaften	3
	12d.	Landwirtschaftl. Verwert.-Gen. ..	25
	11.	Rohstoff- und Magazin-Gen., landwirtschaftliche.............	21
		Summe aus 9, 13, 12d und 11	3255
VI. Bezugs-Gen., landw.	3.	Rohstoff-Gen., landwirtschaftl....	1503
	6.	Werk-Gen., landwirtschaftliche ..	235
	7b.	Landwirtschaftl. Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen.	6
	14.	Zucht-Genossenschaften..........	158
		Summe aus 3, 6, 7b und 14...	1902
VII. Konsumenten-Gen.	15.	Konsumvereine................	1741
	12b.	Konsumenten-Produktiv-Gen. ...	20
	16.	Wohnungs- u. Bau-Gen., eigentl.	538
	17.	Wohnungs-Gen., Vereinshäuser.	51
		Summe aus 15, 12b, 16 u. 17.	2350
VIII. Sonstige Genossensch.	18.	Sonstige Genossenschaften......	224
		Gesamtzahl der deutschen Genossenschaften...	22131

Beziehung der Genossen zur Genossenschaft und nach des Unternehmens vom 1. Januar 1904 bis 1. Januar 1907.

schaften.

Genossenschaften 1905	Genossenschaften 1906	Genossenschaften 1907	Zu- oder Abnahme 1904/05 total	Zu- oder Abnahme 1905/06 total	Zu- oder Abnahme 1906/07 total	Zu- oder Abnahme 1904/05 in Proz.	Zu- oder Abnahme 1905/06 in Proz.	Zu- oder Abnahme 1906/07 in Proz.
2	3	4	5	6	7	8	9	10
14272	15108	15602	+ 586	+ 836	+ 494	+ 4,3	+ 5,9	+ 3,3
132	141	152	+ 14	+ 9	+ 11	+ 11,9	+ 6,8	+ 7,8
64	70	78	+ 11	+ 6	+ 8	+ 20,7	+ 9,4	+ 4,3
211	229	257	+ 24	+ 18	+ 28	+ 12,8	+ 8,5	+ 12,2
83	88	129	+ 24	+ 5	+ 41	+ 40,7	+ 6,0	+ 46,6
117	122	125	+ 2	+ 5	+ 3	+ 1,7	+ 4,3	+ 2,5
183	206	341	+ 17	+ 23	+ 135	+ 10,2	+ 12,6	+ 65,6
14	18	26	± 0	+ 4	+ 8	± 0	+ 28,6	+ 44,4
2	4	4	+ 0	+ 2	± 0	± 0	+ 100,0	± 0
610	667	882	± 67	+ 57	+ 215	+ 12,3	+ 9,3	+ 32,2
231	255	290	+ 18	+ 24	+ 35	+ 8,4	+ 10,4	+ 13,7
3062	3264	3362	+ 66	+ 202	+ 98	+ 2,2	+ 6,6	+ 3,0
2661	2826	2882	+ 87	+ 265	+ 56	+ 3,4	+ 9,9	+ 1,9
146	159	187	± 0	+ 13	+ 28	± 0	+ 8,9	+ 17,6
167	187	196	÷ 12	+ 20	+ 9	÷ 6,7	+ 12,0	+ 4,8
72	77	80	÷ 6	+ 5	+ 3	÷ 7,7	+ 6,9	+ 3,9
6	5	4	÷ 3	÷ 1	÷ 1	÷ 33,3	÷ 16,7	÷ 22,0
7	7	9	± 0	± 0	+ 2	± 0	± 0	+ 28,7
3	3	4	± 0	± 0	+ 1	± 0	± 0	+ 33,3
30	29	34	+ 5	÷ 1	+ 5	+ 20,0	÷ 3,4	+ 17,2
25	20	21	+ 4	÷ 5	+ 1	+ 19,0	÷ 20,0	+ 5,0
3348	3568	3707	+ 98	+ 220	+ 139	+ 2,8	+ 6,6	+ 3,9
1595	1702	1786	+ 92	+ 107	+ 84	+ 6,1	+ 6,7	+ 4,9
269	280	321	+ 34	+ 11	+ 41	+ 14,5	+ 4,1	+ 14,6
6	6	7	± 0	± 0	+ 1	± 0	± 0	+ 16,7
157	152	159	÷ 1	÷ 5	+ 7	÷ 0,6	÷ 3,2	+ 4,6
2027	2140	2273	+ 125	+ 113	+ 133	+ 6,7	+ 6,2	+ 6,2
1833	1922	2006	+ 92	+ 89	+ 74	+ 5,3	+ 4,9	+ 3,9
23	22	21	+ 3	÷ 1	÷ 1	+ 15,0	÷ 4,3	+ 5,0
588	641	681	+ 50	+ 53	+ 40	+ 9,3	+ 9,0	+ 6,2
64	73	86	+ 13	+ 9	+ 13	+ 25,5	+ 14,1	+ 17,8
2508	2658	2794	+ 158	+ 150	+ 136	+ 6,7	+ 6,0	+ 5,1
260	300	234	+ 36	+ 40	÷ 66	+ 16,1	+ 15,4	÷ 22,0
23221	24652	25714	+ 1090	+ 1431	+ 1062	+ 4,9	+ 6,2	+ 4,3

Tabelle IIb.

Einteilung der deutschen Genossenschaften nach dem Gegenstand sowie Wachstum der einzelnen Gruppen

b. Mitglieder der

			Mitgliederzahl 1904
			11
I. Kreditgenossenschaften.	1.	Kreditgenossenschaften	1818624
II. Arbeits-Gen., gewerbl.	12a.	Arbeitsgenossenschaften, gewerbl.	6779
III. Verwert.-Gen., gewerbl.	8.	Magazingenossensch., gewerbliche	1880
IV. Bezugs-Gen., gewerbl.	2.	Rohstoffgenossensch., gewerbliche	6586
	4.	Wareneinkaufsvereine	2651
	10.	Rohstoff- u. Mag.-Gen., gewerbl.	3900
	5.	Werkgenossenschaften, gewerbliche	16898
	12c.	Gewerbliche Bezugsgenossensch.	4200
	7a.	Gewerbl. Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen	249
		Summe aus 2, 4, 10, 5, 12c u. 7a	34484
V. Verwert.-Gen., landw.	9.	Magazingenossensch., landwirtsch.	25404
	13.	Produktivgenossensch., landw.	208031
		a) Molkerei- usw. Genossensch.	187490
		b) Brennereien	2246
		c) Winzervereine	10409
		d) Genossensch. f. d. Bau u. Vertrieb von Feld- und Gartenfrüchten	6856
		e) Schlachtgenossenschaften	818
		f) Fischereigenossenschaften	183
		g) Forstgenossenschaften	29
	12d.	Landwirtschaftl. Verwert.-Gen.	1370
	11.	Rohstoff- und Magazin-Gen., landwirtschaftliche	2299
		Summe aus 9, 13, 12d und 11	237104
VI. Bezugs-Gen., landw.	3.	Rohstoff-Gen., landwirtschaftl.	123809
	6.	Werk-Gen., landwirtschaftliche	5567
	7b.	Landwirtschaftl. Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen.	453
	14.	Zucht-Genossenschaften	11255
		Summe aus 3, 6, 7b und 14	141084
VII. Konsumenten-Gen.	15.	Konsumvereine	818915
	12b.	Konsumenten-Produktiv-Gen.	9215
	16.	Wohnungs- u. Bau-Gen., eigentl.	106479
	17.	Wohnungs-Gen., Vereinshäuser.	5173
		Summe aus 15, 12b, 16 u. 17.	939782
VIII. Sonstige Genossensch.	18.	Sonstige Genossenschaften	28587
		Gesamtzahl der deutschen Genossenschaften	3208324

Beziehung der Genossen zur Genossenschaft und nach des Unternehmens
vom 1. Januar 1904 bis 1. Januar 1907.

Genossenschaften.

Mitgliederzahl 1905	Mitgliederzahl 1906	Mitgliederzahl 1907	Zu- oder Abnahme 1904/05 total	Zu- oder Abnahme 1905/06 total	Zu- oder Abnahme 1906/07 total	Zu- oder Abnahme 1904/05 in Proz.	Zu- oder Abnahme 1905/06 in Proz.	Zu- oder Abnahme 1906/07 in Proz.
12	13	14	15	16	17	18	19	20
1901122	2018821	2118653	+ 82498	+ 117699	+ 99832	+ 4,5	+ 6,2	+ 4,7
7076	7829	8508	+ 297	+ 753	+ 679	+ 4,4	+ 10,6	+ 8,7
2396	2914	3420	+ 518	+ 521	+ 506	+ 27,8	+ 21,7	+ 17,3
7471	8279	9627	+ 885	+ 808	+ 1348	+ 13,4	+ 10,8	+ 16,3
3675	3995	5405	+ 1024	+ 320	+ 1410	+ 38,6	+ 8,7	+ 35,3
4010	3965	4253	+ 110	÷ 45	+ 288	+ 2,8	÷ 1,1	+ 7,3
16906	18094	23182	+ 8	+ 1188	+ 5088	± 0	+ 7,0	+ 28,2
4410	3745	4459	+ 210	÷ 665	+ 714	+ 5,0	÷ 15,1	+ 19,1
151	464	530	÷ 98	+ 313	+ 66	÷ 39,4	+ 207,3	+ 14,2
36623	38542	47456	+ 2139	+ 1919	+ 8914	+ 6,2	+ 5,2	+ 23,1
30838	33885	37960	+ 5434	+ 3047	+ 4075	+ 21,4	+ 9,9	+ 12,0
218863	239729	253534	+ 10832	+ 20866	+ 13805	+ 5,2	+ 9,5	+ 5,8
199287	218999	232176	+ 11797	+ 19712	+ 13177	+ 6,2	+ 9,0	+ 6,0
2265	2615	3218	+ 19	+ 350	+ 603	+ 0,9	+ 15,2	+ 23,1
10090	11127	11314	÷ 319	+ 1037	+ 187	÷ 3,1	+ 10,3	+ 1,7
6354	6124	5848	÷ 302	÷ 230	÷ 276	÷ 4,4	÷ 3,6	÷ 4,5
596	473	405	÷ 222	÷ 123	÷ 68	÷ 27,0	÷ 20,6	÷ 14,4
227	347	518	+ 44	+ 120	+ 171	+ 24,5	+ 52,8	+ 50,0
44	44	55	+ 15	± 0	+ 10	+ 51,7	± 0	+ 22,7
1564	1536	1719	+ 194	÷ 28	+ 183	+ 14,1	÷ 1,8	+ 11,9
2382	2425	2582	+ 83	+ 43	+ 157	+ 3,6	+ 1,8	+ 6,5
253647	277575	295795	+ 16548	+ 23928	+ 18220	+ 7,0	+ 9,5	+ 6,6
131955	141804	151507	+ 8146	+ 9849	+ 9703	+ 6,6	+ 7,5	+ 6,8
6078	6423	7239	+ 511	+ 345	+ 816	+ 9,2	+ 5,7	+ 12,7
479	453	522	+ 26	÷ 26	+ 69	+ 5,7	+ 5,4	+ 15,5
11540	11417	11437	+ 285	÷ 123	+ 20	+ 2,5	÷ 1,1	+ 0,2
150052	160097	170705	+ 8968	+ 10045	+ 10608	+ 6,3	+ 6,7	+ 6,6
897092	977715	1037613	+ 78177	+ 80623	+ 59898	+ 9,5	+ 9,0	+ 6,1
10103	10228	9492	+ 888	+ 125	÷ 736	+ 9,6	+ 1,2	÷ 7,2
114601	122430	129272	+ 8122	+ 7829	+ 6842	+ 7,6	+ 6,8	+ 5,6
6353	7514	10316	+ 1180	+ 1161	+ 2802	+ 22,8	+ 18,3	+ 37,3
1028149	1117887	1186693	+ 88867	+ 89738	+ 68806	+ 9,4	+ 8,7	+ 6,1
80809	84772	83587	+ 2222	+ 3963	÷ 1185	+ 7,8	+ 12,9	÷ 8,4
3409871	3658437	3860143	+ 201547	+ 248566	+ [illegible]	+ 6,3	+ 7,3	+ 5,5

zeigt sich in dem Wachstum der Baugenossenschaften ein regelmäßiger Rückgang, der aber auch vielleicht nur eine vorübergehende Erscheinung ist.

Die Wohnungsgenossenschaften und Vereinshäuser bilden ebenfalls eine sehr kleine Gruppe. Ihre Zahl stieg in den Jahren 1904—1907 von 51 auf 86, die Zahl ihrer Mitglieder von 5173 auf 10316. Absolut und prozentual zeigt diese Gruppe noch ein erhebliches Wachstum, das wohl zum nicht geringen Teil auf die Errichtung von Vereinshäusern in genossenschaftlicher Form zurückzuführen ist.

Betrachten wir das Bild, das uns die Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Arten bietet, so zeigt sich zunächst, daß die Zahl der Genossenschaften und die Zahl ihrer Mitglieder regelmäßig erheblich wächst, daß aber im allgemeinen das Jahr 1906 sowohl hinsichtlich der Errichtung neuer Genossenschaften, wie hinsichtlich des Wachstums der Mitgliederzahl gegenüber den beiden Vorjahren zurücksteht, während das Jahr 1905 noch ein stärkeres Wachstum der Genossenschaftsbewegung gezeitigt hat als das Jahr 1904.

Es zeigt sich ferner, daß von den Hauptarten der Genossenschaften die Kreditgenossenschaften sowohl der Zahl wie der Mitgliederzahl nach bei weitem dominieren. Ihrer Zahl nach machen sie über 60 pZt., ihrer Mitgliederzahl nach nahezu 55 pZt. aller deutschen Genossenschaften aus. Das Wachstum dieser Hauptgruppe der Genossenschaften steht sowohl hinsichtlich der Zahl, wie hinsichtlich der Mitgliederzahl unter dem Durchschnitt und wird von dem Wachstum der beiden anderen Hauptarten, den Waren- oder Erwerbsgenossenschaften und den Konsumentengenossenschaften nicht unerheblich übertroffen.

Innerhalb der Hauptgruppe der Waren- oder Erwerbsgenossenschaften bilden die Arbeitsgenossenschaften eine kleine, wenig in Betracht kommende Gruppe, die in ihrem Wachstum allerdings das Durchschnittswachstum übertrifft.

Eine erheblich stärkere Gruppe sind die gewerblichen Verwertungs- und Bezugsgenossenschaften, die durchweg ebenfalls noch erheblich stärker wachsen als die Genossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit. Die weitaus stärkste Untergruppe der Waren- oder Erwerbsgenossenschaften bilden die landwirtschaftlichen Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften, die hinsichtlich ihrer Zahl die Zahl der Konsumentengenossenschaften um das Doppelte übertreffen, hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl allerdings noch nicht die Hälfte der Mitglieder der Konsumentengenossenschaften ihr eigen nennen. Sie wachsen erheblich stärker als die Genossenschaftsbewegung im Durchschnitt.

Es zeigt sich ferner die auffallende Erscheinung, daß unter den gewerblichen Verwertungs- und Bezugsgenossenschaften die Bezugsgenossenschaft weitaus die stärkste Entwicklung aufweist, während unter den landwirtschaftlichen Verwertungs- und Bezugsgenossenschaften die Verwertungsgenossenschaft die Bezugsgenossenschaft

hinsichtlich ihrer Stärke ganz erheblich, wenn auch noch nicht um das Doppelte, übertrifft.

Unter den nach dem Gegenstand des Unternehmens gebildeten Unterarten dominieren in der Gruppe der gewerblichen Bezugsgenossenschaften die Rohstoffgenossenschaften, Rohstoff- und Magazingenossenschaften und Werkgenossenschaften. Aber auch die Einkaufsgenossenschaften der Kleinhändler zeigen eine überraschend starke Entwicklung.

In der Gruppe der landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften dominieren bei weitem die Molkereigenossenschaften; in der Gruppe der landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften überwiegen ebenso stark die Rohstoffgenossenschaften. Rohstoffgenossenschaften und Molkereigenossenschaften sind also vor allen Dingen die beiden Zweige in der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung, die die stärkste Entwicklung zeigen und die dem Anschein nach bis auf weiteres die größte Zukunft haben.

In der Hauptgruppe der Konsumentengenossenschaften bilden die Konsumvereine die bei weitem stärkste Unterabteilung; nach ihr kommen die Baugenossenschaften. Beide zeigen ein den Durchschnittszuwachs der Genossenschaftsbewegung übertreffendes jährliches Wachstum, das im Jahre 1904 den Durchschnitt noch ganz erheblich übertraf, 1906 dagegen nur noch wenig über dem Durchschnitt steht. Das Wachstum der Konsumvereine und der Baugenossenschaften ist also in dem Zeitraum von drei Jahren, den wir statistisch überblicken, erheblich langsamer geworden. Ob es sich hier um eine vorübergehende Erscheinung handelt, läßt sich nicht voraussagen; es ist nicht ausgeschlossen, daß das Jahr 1907, dessen Statistik bei der Ausarbeitung des Vorstehenden noch nicht vorlag, wiederum ein stärkeres Wachstum gebracht hat.

Die Auflösung von Genossenschaften

Von den Gegnern der Genossenschaftsbewegung wird beständig Kapital daraus geschlagen, wenn hier oder dort einmal eine Genossenschaft zusammenbricht. Dabei wird vollständig außer acht gelassen, daß private Geschäftsunternehmungen prozentual viel häufiger zusammenbrechen als genossenschaftliche Unternehmungen. Es ist ferner zu beachten, daß nicht jede Auflösung einer Genossenschaft auf einen Zusammenbruch des Unternehmens zurückzuführen ist. Manchmal ist der Zweck, den sich die Genossenschaft zum Ziel gesetzt hat, erreicht, manchmal sind die Voraussetzungen, die zur Errichtung der Genossenschaft führten, nicht mehr vorhanden, häufiger noch, namentlich bei den Konsumvereinen kommt es vor, daß sich Genossenschaften miteinander verschmelzen. Schon aus diesen Gründen mußte jährlich eine größere Zahl von Genossenschaften infolge von Auflösung abgängig werden. Selbstverständlich sind auch Auflösungen von Genossenschaften infolge eines Zusammenbruchs des Unternehmens nicht ausgeschlossen. Die Verwaltung und Leitung namentlich der neugegründeten kleinen Genossenschaften liegt nicht in den Händen kaufmännisch gebildeter Fachleute, sondern es sind durchweg Arbeiter, einfache Handwerker oder einfache Landwirte, denen die Leitung einer

neugegründeten Genossenschaft anvertraut wird. Daß dabei Verstöße gegen die bewährten genossenschaftlichen Grundsätze vorkommen, ist unausbleiblich. Es ist eigentlich zu verwundern, daß nicht viel mehr Verstöße vorkommen, und daß nicht eine viel größere Anzahl von Genossenschaften infolge eines Zusammenbruchs des Unternehmens sich auflöst.

Die Gegner, die aus der Auflösung von Genossenschaften Kapital schlagen, arbeiten regelmäßig nach dem Rezept, daß sie Einzelerscheinungen verallgemeinern. Würden sie ehrlich und objektiv die Zahl der aufgelösten mit der Zahl der vorhandenen Genossenschaften vergleichen und würden sie ferner berücksichtigen, daß sehr häufig andere Ursachen als ein geschäftlicher Zusammenbruch zur Auflösung geführt haben, so würden sie gerade das Gegenteil von dem beweisen, was sie zu beweisen wünschen.

Die Statistik über die Auflösung der Genossenschaften zeigt nämlich, daß die Genossenschaften sehr lebenskräftige Gebilde sind, und daß sie viel weniger der Vernichtung im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein ausgesetzt sind als andere Unternehmungen.

Tabelle III.

Aufgelöste Genossenschaften im Jahre 1905 und 1906.

Art der Genossenschaften	Zahl der Genossenschaften am 1. Januar 1905	Zahl der aufgelösten Genossenschaften	In Prozenten	Zahl der Genossenschaften am 1. Januar 1906	Zahl der aufgelösten Genossenschaften	In Prozenten
Insgesamt	23 221	385	1,7	24 651	450	1,8
Kreditgenossenschaften	14 272	92	0,6	15 108	103	0,7
Gewerbliche Arbeitsgenossenschaften	132	8	6,1	141	19	13,4
Gewerbl. Verwertungsgenossenschaften	64	4	6,2	70	5	7,1
Gewerbliche Bezugsgenossenschaften	610	36	5,9	667	47	7,0
Landwirtschaftliche Verwertungsgen.	3 348	90	2,7	3 568	104	2,9
Landwirtschaftliche. Bezugsgen	2 027	62	3,1	2 140	73	3,4
Konsumentengenossenschaften	2 508	77	3,1	2 658	85	3,2
Davon Konsumvereine	1 833	58	3,2	1 922	56	2,9
Sonstige Genossenschaften	260	16	6,2	300	24	8,0

Von insgesamt 23221 Genossenschaften, die am 1. Januar 1905 bestanden, wurden im Laufe des Jahres 385 oder 1,7 pZt. aufgelöst, von 24652 Genossenschaften, die am 1. Januar 1906 bestanden, wurden im Laufe des Jahres 450 oder 1,8 pZt. aufgelöst, prozentual hat somit die Zahl der aufgelösten Genossenschaften eine kleine Verstärkung erfahren. Von den im Kalenderjahre 1906 aufgelösten Genossenschaften — die Vergleichsziffern für 1905 bringen wir dahinter in Klammern — stammen aus dem Jahre 1890 und vorher 37 (38), aus den Jahren 1891—1895 32 (37), aus den Jahren 1896—1900 130 (120), aus dem Jahre 1901 51 (55), aus dem Jahre 1902 42 (46), aus dem Jahre 1903 53 (37), aus dem Jahre 1904 66 (39), aus dem Jahre 1905 35 (13), aus dem Jahre 1906 5 (—) Genossenschaften.

Unter den aufgelösten Genossenschaften waren 1906 bezw. 1905 102 (92) Kreditgenossenschaften, 5 (4) gewerbliche Verwertungsgenossenschaften, 47 (36) gewerbliche Bezugsgenossenschaften, 73 (62) landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften, 56 (58) Konsumvereine, 29 (19) Bau- und Wohnungsgenossenschaften und Vereinshäuser. Im Verhältnis zu der Zahl der bestehenden Genossenschaften stellt sich die Zahl der aufgelösten Genossenschaften insgesamt und in den einzelnen Hauptgruppen wie in Tabelle III dargestellt. Danach sind prozentual die Kreditgenossenschaften am wenigsten von der Auflösung betroffen. Im Jahre 1905 waren es 0,6 pZt., im Jahre 1906 0,7 pZt., die zur Auflösung gelangten. Es ist allerdings hierbei zu bemerken, daß eine Verschmelzung von Kreditgenossenschaften wohl sehr selten vorkommt. Prozentual stark an der Auflösung sind die Arbeitsgenossenschaften beteiligt, nämlich im Jahre 1905 mit 6,1 pZt., im Jahre 1906 gar mit 13,4 pZt., wiederum ein Beweis dafür, daß die Arbeitsgenossenschaften durchweg Wirtschaftsgebilde von kurzer Dauer sind. Auch die gewerblichen Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften stellen einen sehr großen Prozentsatz zur Auflösung, im Jahre 1905 6,1 bezw. 6,2 pZt., im Jahre 1906 7,1 bezw. 7 pZt.

Viel dauerhafter als die Arbeitsgenossenschaften und die gewerblichen Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften sind die landwirtschaftlichen Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften und die Konsumentengenossenschaften. Der Prozentsatz der aufgelösten landwirtschaftlichen Verwertungs- und Bezugsgenossenschaften betrug 1905 2,7 bezw. 3,1 pZt., 1906 2,9 bezw. 3,4 pZt.; die Zahl der aufgelösten Konsumentengenossenschaften 1905 3,1, 1906 3,2 pZt. Unter den Konsumentengenossenschaften stehen die Konsumvereine günstiger als der Durchschnitt da. Der Prozentsatz der aufgelösten Konsumvereine betrug 1905 3,2 pZt., 1906 2,9 pZt. Nächst den Kreditgenossenschaften sind also die Konsumvereine diejenige Genossenschaftsart, die im Jahre 1906 prozentual am wenigsten Auflösungen zu verzeichnen gehabt hat. Sie sind damit an die zweite Stelle in der Lebensdauer der Genossenschaften gerückt, während 1905 die landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften an zweiter Stelle und die Konsumvereine erst an vierter Stelle standen. Alles in allem zeigt die Statistik über Auflösung der Genossenschaften, daß diese recht langlebige und lebenskräftige wirtschaftliche Gebilde sind, wie solches ja auch ihrer überraschend starken Entwicklung entspricht.

IV. Die Verbandszugehörigkeit und das Revisionsverhältnis der deutschen eingetragenen Genossenschaften.

Das deutsche Genossenschaftsgesetz, das in den §§ 43—64 den eingetragenen Genossenschaften die Pflicht der Revision auferlegt, räumt ihnen zugleich auch unter bestimmten Voraussetzungen das Recht zur Bestellung eines Revisors ein. Um dieses Recht auszuüben, müssen sich die Genossenschaften zu Revisionsverbänden vereinigen (§ 54). Der Verband muß die Revisionen der ihm angehörigen Genossenschaften zum Zweck haben. Er darf auch sonst die gemeinsame Wahrnehmung der im § 1 G. G. bezeichneten Interessen der Genossenschaften und namentlich die Unterhaltung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen bezwecken. Die Verfolgung anderer Zwecke ist verboten (§ 55). Die Verleihung des Rechts zur Bestellung eines Revisors erfolgt, falls der Verband sich nicht über die Grenzen eines Bundesstaates ausdehnt, durch die Regierung dieses Staates, im anderen Falle durch den Bundesrat. Die Generalversammlungen des Verbandes dürfen nur innerhalb des Verbandsbezirkes abgehalten werden und sind der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Verband seinen Sitz hat, sowie der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Versammlung abgehalten werden soll, unter Einreichung der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher anzuzeigen.

Die Generalversammlungen oder, wie wir sagen, die Verbandstage der Revisionsverbände unterliegen somit der Anmeldepflicht bei der höheren Verwaltungsbehörde. Der Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Verbandstag stattfindet, steht das Recht zu, einen Vertreter zu entsenden. Da die Verbandstage nur der Anmeldung bei der höheren Verwaltungsbehörde unterliegen, so ergibt sich daraus ohne weiteres, daß sie bei der örtlichen Polizeibehörde weder anmeldepflichtig sind, noch daß dieser ein Ueberwachungsrecht zusteht. Maßt sie sich trotzdem, wie es schon vorgekommen ist, ein Ueberwachungsrecht an, so handelt sie ungesetzlich. Von dem Recht, einen Vertreter zum Verbandstag zu entsenden, machen leider, soweit die Revisionsverbandstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Frage kommen, die Verwaltungsbehörden noch immer recht wenig Gebrauch.

Zentral- und Revisionsverbände 1905—1907

Die Revisionsverbände haben sich zum Teil wieder zu Zentralverbänden vereinigt. Zurzeit bestehen in Deutschland vier Zentralverbände, nämlich:

1. Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften i. V., nach seinem Gründer auch Schultze-Delitzsch'scher Verband, sonst meistens der Allgemeine Verband genannt;

2. Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, kurz der Reichsverband genannt;
3. Zentralverband deutscher Konsumvereine;
4. Hauptverband der deutschen gewerblichen Genossenschaften, der auch häufig kurz als der Hauptverband bezeichnet wird.

Der Allgemeine Verband umfaßte am 1. Januar 1907 1334 eingetragene Genossenschaften mit 701 146 Mitgliedern. Die Hauptgruppe des Allgemeinen Verbandes bilden die industriellen Kreditgenossenschaften, sie zählen 930 Genossenschaften mit 537 687 Mitgliedern. Bei den Kreditgenossenschaften ist die unbeschränkte Haftpflicht vorherrschend. Die unbeschränkte Haftpflicht haben 622 Kreditgenossenschaften mit 342 845 Mitgliedern. Die beschränkte Haftpflicht haben 300 Kreditgenossenschaften mit 192 381 Mitgliedern, die unbeschränkte Nachschußpflicht 8 Kreditgenossenschaften mit 2461 Mitgliedern.

Die nächstgrößte Gruppe bilden die Konsumvereine. Sie umfaßt 246 eingetragene Genossenschaften mit 139 117 Mitgliedern. Außerdem umfaßt der Allgemeine Verband eine Anzahl Konsumvereine, die nicht die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft haben. Von nicht nennenswerten Ausnahmen abgesehen, haben die Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes die Form der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Die dritte Gruppe bilden die Baugenossenschaften einschließlich der Vereinshäuser mit insgesamt 107 Genossenschaften mit 19 444 Mitgliedern. Sie haben ausschließlich die Form der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Die übrigbleibenden 53 Genossenschaften verteilen sich auf die verschiedenen Unterarten der Waren- oder Erwerbsgenossenschaften.

Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, bei weitem der größte aller deutschen Revisionsverbände, umfaßte am 1. Januar 1907 einschließlich der Genossenschaften des mit ihm verschmolzenen Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied, des sogenannten Raiffeisenverbandes, 16 447 Genossenschaften mit 1 441 510 Mitgliedern. Etwa 2/3 aller Genossenschaften des Reichsverbandes sind Kreditgenossenschaften, nämlich 11 955 mit 1 048 779 Mitgliedern. Die Kreditgenossenschaften haben durchweg die unbeschränkte Haftpflicht, nur 912 haben die beschränkte Haftpflicht und 17 die unbeschränkte Nachschußpflicht.

An Konsumenten- oder Wirtschaftsgenossenschaften, nämlich Konsumvereinen, Baugenossenschaften usw. zählt der Reichsverband 118 mit 23 228 Mitgliedern. Alle übrigen Genossenschaften sind Waren- oder Erwerbsgenossenschaften verschiedener Art. Unter den Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaften des Reichsverbandes herrscht bereits die beschränkte Haftpflicht vor, und zwar haben etwa 2/5 dieser Genossenschaften die unbeschränkte, 3/5 die beschränkte Haftpflicht. Der Reichsverband ist im wesentlichen ein Kreditgenossenschaftsverband.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine zählte am 1. Januar 1907 910 eingetragene Genossenschaften mit 689 750 Mitgliedern. Davon sind 879 Konsumvereine mit 683 406 Mitgliedern, außerdem eine Anzahl Konsumvereine, die nicht die Form einer eingetragenen Genossenschaft haben. Die Genossenschaften des Zentralverbandes haben fast ausschließlich die beschränkte Haftpflicht, nämlich 898 Genossenschaften mit 688 484 Mitgliedern. Nur 12 Genossenschaften mit 1266 Mitgliedern haben die unbeschränkte Haftpflicht.

Der Hauptverband der deutschen gewerblichen Genossenschaften umfaßte am 1. Januar 1907 575 eingetragene Genossenschaften mit 80 299 Mitgliedern. Davon waren über die Hälfte, nämlich 292 mit 53 798 Mitgliedern Kreditgenossenschaften, 44 mit 15 755 Mitgliedern Konsumentengenossenschaften, namentlich Konsumvereine und der Rest, also nahezu die Hälfte, Waren- oder Erwerbsgenossenschaften.

Nach der Art der angeschlossenen Genossenschaften ist der Allgemeine Verband vorwiegend ein Verband der industriellen Kreditgenossenschaften mit einer kleinen Gruppe von Konsumentengenossenschaften und einer kleinen, kaum nennenswerten Gruppe von Waren- oder Erwerbsgenossenschaften. Der Reichsverband ist der Verband aller landwirtschaftlichen Genossenschaften ohne Unterschied, ob es sich um Kredit- oder Erwerbsgenossenschaften handelt. Konsumentengenossenschaften der Landwirte sind in Deutschland sehr wenig vorhanden. Wenn wir trotzdem in zahlreichen kleinen Orten Deutschlands Konsumentengenossenschaften finden, so ist das durchweg in den Bezirken der Fall, in denen Industrie, namentlich Hausindustrie und Bergbau, zu finden ist. Diese Konsumentengenossenschaften gehören, soweit sie überhaupt einem Zentralverband angeschlossen sind, zum Zentralverband deutscher Konsumvereine. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine charakterisiert sich, wie auch sein Name sagt, als ein Verband aller Konsumvereine.

Der Hauptverband der deutschen gewerblichen Genossenschaften, der jüngste der deutschen Zentralverbände, umfaßt namentlich die Kredit- und Warengenossenschaften der städtischen Handwerker und Kleinhändler. Er unterscheidet sich von dem Allgemeinen Verbande wesentlich dadurch, daß dieser unbedingt auf dem Boden der Selbsthilfe steht, während jener Staatshilfe, wie sie durch die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse repräsentiert wird, fordert. Der Hauptverband ist somit das Erzeugnis der heutigen genossenschaftlichen Mittelstandspolitik namentlich Preußens, aber auch anderer deutscher Staaten, die zur Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens ganz erhebliche Summen bereitgestellt haben. Daß solche mit Staatshilfe errichteten und auf einer dauernden Staatshilfe beruhenden Genossenschaften Treibhauspflanzen sind, die im rücksichtslosen wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein nicht sonderlich gut gedeihen werden, läßt sich nicht verkennen, ist doch auch die Zahl der aufgelösten Genossenschaften gerade unter den industriellen Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften am größten.

Der Vollständigkeit halber muß aber noch bemerkt werden, daß von den Staatskrediten auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften, namentlich die landwirtschaftlichen Warengenossenschaften, mit Hilfe ihrer Hauptkasse einen sehr beträchtlichen Teil in Anspruch genommen haben.

Einem Revisionsverbande, aber keinem Zentralverbande gehören von den eingetragenen deutschen Genossenschaften 2824 mit 433 594 Mitgliedern an. Die Mehrzahl dieser Genossenschaften sind ebenfalls Kreditgenossenschaften, nämlich 1741 mit 281 300 Mitgliedern. Die nächstgrößte Gruppe bilden die Erwerbsgenossenschaften, die kleinste die Konsumentengenossenschaften. Unter den Konsumentengenossenschaften finden sich 59 Konsumvereine mit 27 259 Mitgliedern und 338 Baugenossenschaften einschließlich der Vereinshäuser mit 79 093 Mitgliedern. Auffällig ist die große Zahl von Baugenossenschaften, die zwar einem Revisionsverbande, aber keinem Zentralverbande angehört. Es bestehen nämlich außer den Zentralverbänden nicht weniger als acht Revisionsverbände für Baugenossenschaften, nämlich der Verband rheinischer Baugenossenschaften in Düsseldorf, der Verband schleswig-holsteinischer Baugenossenschaften in Kiel, der Verband der auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Eigentums stehenden Baugenossenschaften in Berlin, der Verband der Baugenossenschaften des bayrischen Eisenbahnpersonals in München, der Verband westfälischer Baugenossenschaften in Münster, der Revisionsverband der Baugenossenschaften des Verbandes deutscher Beamtenvereine in Berlin, der Verband ostpreußischer Baugenossenschaften in Königsberg und der Verband der Bauvereine im Großherzogtum Hessen in Darmstadt. Außerdem zählt ein Baugenossenschaftsverband zum Allgemeinen Verband, nämlich der Verband der Baugenossenschaften Deutschlands in Blumental in Hannover. Es kann den baugenossenschaftlichen Revisionsverbänden nicht dringend genug empfohlen werden, auch ihrerseits in der Vereinigung Kraft zu suchen und sich zu einem großen Zentralverband zur Wahrnehmung und Förderung ihrer Interessen zu vereinigen. Ohne Zweifel wird durch die Errichtung eines solchen Zentralverbandes das Baugenossenschaftswesen in Deutschland eine wesentliche Förderung erfahren. Unter den Genossenschaften, die anderen Revisionsverbänden, aber keinem Zentralverband angehören, haben die Kredit- und Warengenossenschaften durchweg die Form der unbeschränkten Haftpflicht, während die Konsumentengenossenschaften und namentlich auch die Baugenossenschaften, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, die Form der beschränkten Haftpflicht haben.

Keinem Revisionsverbande gehören unter den deutschen eingetragenen Genossenschaften 3624 mit 513 844 Mitgliedern an. Unter diesen sind nur 683 Kreditgenossenschaften mit 192 044 Mitgliedern, 979 Konsumentengenossenschaften mit 189 657 Mitgliedern. Davon entfallen auf die Konsumvereine 689 mit 152 200 Mitgliedern. Alle übrigen Genossenschaften dieser Gruppe sind Waren- oder Erwerbsgenossenschaften. Es zeigt sich somit, daß das Verständnis für den Zusammenschluß zu Revisionsverbänden bei den Kreditgenossenschaften

am stärksten ist, denn im Verhältnis zu der großen Zahl der Kreditgenossenschaften sind diese in überraschend großer Anzahl einem Revisionsverbande angegliedert. Erheblich schwächer schon ist das Verständnis für gemeinschaftliche Arbeit bei den Konsumentengenossenschaften und am geringsten ist es bei den Waren- oder Erwerbsgenossenschaften. Es ist vor allen Dingen die Aufgabe der Zentralverbände und deren Revisionsverbände, die noch außenstehenden Genossenschaften zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Arbeit zu bewegen. Von den nicht organisierten Kreditgenossenschaften hat etwa $^2/_3$ die unbeschränkte, $^1/_3$ die beschränkte Haftpflicht. Die Konsumentengenossenschaften haben zum weitaus größten Teil die beschränkte Haftpflicht. Bei den Erwerbsgenossenschaften herrscht im allgemeinen die beschränkte Haftpflicht vor, doch neigen einige Unterarten, namentlich die landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften, noch vorzugsweise zur unbeschränkten Haftpflicht.

In der Zahl der Revisionsverbände treten naturgemäß wenig Veränderungen auf.

Der Allgemeine Verband zählt 29 Revisionsverbände. Die Zahl der eingetragenen Genossenschaften dieser Revisionsverbände wuchs von 1905—1907 von 1293 auf 1334, die Zahl deren Mitglieder von 653 628 auf 701 146. Im Durchschnitt entfallen auf jeden Revisionsverband des Allgemeinen Verbandes im Jahre 1907 46 Genossenschaften mit 24 177 Mitgliedern. Sowohl hinsichtlich der Genossenschaften wie hinsichtlich des Mitgliederstandes dieser Genossenschaften weist der Allgemeine Verband von allen Zentralverbänden das geringste Wachstum auf. Die Zahl der Genossenschaften erfuhr in den beiden verflossenen Jahren eine Zunahme von 2,7 bezw. 0,5 pZt., die Zahl der Mitglieder von 4,8 bezw. 2,5 pZt.

Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften umfaßte am 1. Januar 1907 41 Revisionsverbände. Die Zahl der eingetragenen Genossenschaften dieser Revisionsverbände stieg von 1905—1907 von 14 816 auf 16 447, die Zahl deren Mitglieder von 1 251 439 auf 1 441 510. Im Durchschnitt entfallen auf jeden Revisionsverband 401 Genossenschaften mit 35 158 Mitgliedern. Das Wachstum des Reichsverbandes ist nicht unerheblich stärker als das des Allgemeinen Verbandes. Die Zahl der Genossenschaften vermehrte sich in den beiden verflossenen Jahren um 5,8 bezw. 4,8 pZt., die Zahl der Mitglieder um 8,3 bezw. 6,3 pZt.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine zählt 7 Revisionsverbände. Die Zahl der eingetragenen Genossenschaften dieser Revisionsverbände stieg von 1905—1907 von 737 auf 910, die Zahl deren Mitglieder von 578 542 auf 689 750. Es entfallen im Durchschnitt auf jeden Revisionsverband 130 Genossenschaften mit 98 536 Mitgliedern. Der Zuwachs betrug in den beiden verflossenen Jahren an Genossenschaften 10,6 bezw. 11,6 pZt., an Mitgliedern 10,6 bezw. 7,7 pZt.

Der Hauptverband der deutschen gewerblichen Genossenschaften hat die Zahl seiner Revisionsverbände von 11 auf 14

vermehrt. Es sind hinzugekommen der Revisionsverband schlesischer Genossenschaften in Breslau, der brandenburgische Verband für Hausbesitzer in Spandau, der bisher keinem Revisionsverband angehörte, und der Landesverband bayrischer Handwerkergenossenschaften in Nürnberg. Die Zahl der Genossenschaften des Hauptverbandes vermehrte sich in den Jahren 1905—1907 von 399 auf 575, die Zahl deren Mitglieder von 54 936 auf 80 299. Im Durchschnitt entfallen auf jeden Revisionsverband 41 Genossenschaften mit 5736 Mitgliedern. Prozentual stellt sich das Wachstum des Hauptverbandes in den beiden verflossenen Jahren bezüglich der Genossenschaften auf 6,8 bezw. 34,9, bezüglich der Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaften auf 6 bezw. 37,6 pZt.

Keinem Zentralverbande angeschlossen sind 37 Revisionsverbände. Die Zahl der unorganisierten Revisionsverbände hat sich durch den Uebertritt des brandenburgischen Verbandes von Hausbesitzergenossenschaften in Spandau zum Hauptverband gegen das Vorjahr um 1 vermindert. Die Zahl der Genossenschaften der nicht organisierten Revisionsverbände wuchs in dem Zeitraum von 1905-1907 von 2511 auf 2824, die Zahl deren Mitglieder von 382 832 auf 433 594. Im Durchschnitt entfallen auf jeden Revisionsverband 76 Genossenschaften mit 1172 Mitgliedern. Der Zuwachs betrug in den beiden verflossenen Jahren bezüglich der Genossenschaften 12,3 bezw. 0,1 pZt., bezüglich der Mitglieder dieser Genossenschaften 9,6 bezw. 3,3 pZt.

Die Revisionsverbände des Allgemeinen Verbandes und des Hauptverbandes sind hinsichtlich der Zahl der Genossenschaften, die sie zu revidieren haben, die kleinsten, darauf folgen die Revisionsverbände, die keinem Zentralverbande angeschlossen sind, darauf der Zentralverband deutscher Konsumvereine und endlich mit der weitaus größten Zahl von angeschlossenen Genossenschaften an jeden Revisionsverband der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Die Zahl der Genossenschaften, die keinem Revisionsverbande angehören, wuchs in der Zeit von 1905—1907 von 3465 auf 3624 oder um 3,7 bezw. 0,8 pZt. Die Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaften stieg von 488 494 auf 513 844 oder 2,3 bezw. 2,7 pZt.

Das stärkste Wachstum hinsichtlich der Zahl der Genossenschaften haben im Jahre 1905 die Revisionsverbände, die keinem Zentralverband angeschlossen sind, nämlich 12,3 pZt., an zweiter Stelle steht der Zentralverband deutscher Konsumvereine mit 10,6 pZt., an letzter Stelle der Allgemeine Verband mit 2,7 pZt. Ganz erheblich verschiebt sich das Bild im Jahre 1906. In diesem Jahre hat der Hauptverband der deutschen gewerblichen Genossenschaften den größten Zuwachs an Genossenschaften, nämlich 34,9 pZt., dann folgt der Zentralverband deutscher Konsumvereine mit 11,6 pZt. und den geringsten Zuwachs haben die Genossenschaften, die keinem Revisionsverbande angeschlossen sind mit 0,1 pZt.

Hinsichtlich der **Zahl der Mitglieder** der angeschlossenen Genossenschaften hat der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1905 mit 10,6 pZt. den größten Zuwachs zu verzeichnen; an zweiter Stelle stehen die Revisionsverbände, die keinem Zentralverband angeschlossen sind, mit 9,6 pZt.; an letzter Stelle die Genossenschaften, die keinem Revisionsverbande angeschlossen sind, mit 2,3 pZt. Auch hier verschiebt sich das Bild im Jahre 1906 wesentlich. Es steht an erster Stelle der Hauptverband mit 37,6 pZt., dann folgt der Zentralverband mit 7,7 pZt. und an letzter Stelle steht der Allgemeine Verband mit 2,5 pZt.

Das ganz erhebliche Wachstum des Hauptverbandes sowohl hinsichtlich der angeschlossenen Genossenschaften wie hinsichtlich der Mitgliederzahl im Jahre 1906 ist auf die Aufnahme der drei Revisionsverbände zurückzuführen. Eine Uebersicht über die Entwicklung der deutschen Zentral- und Revisionsverbände in den Jahren 1905—1907 gibt die Tabelle IV.

Die Aufgabe der Revisionsverbände und deren Zentralverbände ist im wesentlichen die Aufgabe der Revisionspflicht, die Agitation, die Herausgabe der Genossenschaftsliteratur, die Pflege und Förderung des Genossenschaftsrechtes u. a. m. Zur geschäftlichen Tätigkeit vereinigen sich die Genossenschaften zu Zentralgenossenschaften, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaftsbewegung von hervor-

Die Zentralgenossenschaften

Tabelle IV. **Die Entwicklung der deutschen Zentral-**
(Berücksichtigt sind nur die

Lfd. Nr.	Name des Verbandes	Zahl der Revisionsverbände	Zahl der Genossenschaften 1905	1906	1907	Zunahme 1905/06 absolut	in Proz.	Zunahme 1906/07 absolut	in Proz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Allgemeiner Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossensch.	29	1 293	1 328	1 334	+ 35	2,7	+ 6	+ 0,5
2	Reichsverband der deutsch. landwirtschaftl. Genossenschaften	41	14 816	15 688	16 447	+ 852	5,8	+ 759	+ 4,8
3	Zentralverb. deutsch. Konsumvereine...	7	737	815	910	+ 78	10,6	+ 95	+ 11,6
4	Hauptverb. d. deutsch. gewerbl. Genossenschaften	14	399	426	575	+ 27	6,8	+ 149	+ 34,9
5	Keinem Zentralverb. angeschlossene Revisionsverbände .	37	2 511	2 820	2 824	+ 309	12,3	+ 4	+ 0,1
6	Keinem Revisionsverband angeschl. Genossenschaften .	—	3 465	3 595	3 624	+ 130	3,7	+ 29	+ 0,8

ragender Bedeutung sind. Die Zentralgenossenschaften der Kreditgenossenschaften werden meistens Zentralkassen genannt, die Zentralgenossenschaften der Waren- oder Erwerbsgenossenschaften Zentral-Einkaufs- und Zentral-Verkaufsgenossenschaften, manchmal auch Hauptgenossenschaften.

Der Allgemeine Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hat eine oder mehrere seinen verschiedenen Genossenschaftsarten dienende Zentralen nicht errichtet. Entsprechend ihrer Neigung zur kapitalistischen Entartung suchen die großen Kreditgenossenschaften ihren Anschluß an die Dresdner Bank, welche die frühere Genossenschaftsbank von Soergel & Parisius übernommen hat. Die kleineren Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes dürften mit der Zeit sich der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse zuneigen. Für Kreditgenossenschaften einzelner Bezirke bestehen innerhalb des Allgemeinen Verbandes zwei Zentralkassen, nämlich die ost- und westpreußische Verbandskasse in Allenstein in Ostpreußen und die nordwestdeutsche Verbandskasse in Heide in Holstein. Vermutlich hat die Leitung des Allgemeinen Verbandes für die Bedeutung und den Wert der Zentralkassen ebensowenig Verständnis wie für den Zusammenschluß von Genossenschaften anderer Art zu Zentralgenossenschaften. Die Zentralgenossenschaft der deutschen Konsumvereine, nämlich die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, wird in den „Blättern für Genossenschaftswesen" mit dem blödesten Haß verfolgt und deren

und Revisionsverbände 1905 bis 1907.
eingetragenen Genossenschaften.)

Zahl der Mitglieder			Zunahme 1905/06		Zunahme 1906/07	
1905	1906	1907	absolut	in Proz.	absolut	in Prozenten
11	12	13	14	15	16	17
653 628	685 021	701 146	+ 31 393	4,8	+ 16 125	+ 2,5
1 251 439	1 355 445	1 441 510	+ 104 006	8,3	+ 86 065	+ 6,3
578 542	640 157	689 750	+ 61 615	10,6	+ 49 593	+ 7,7
54 936	58 371	80 299	+ 3 435	6	+ 21 928	+ 37,6
382 832	419 554	433 594	+ 36 722	9,6	+ 14 040	+ 3,3
488 494	499 889	513 844	+ 11 395	2,3	+ 13 955	+ 2,7

Kredit und Ansehen durch Erfindung unwahrer Behauptungen systematisch untergraben. Allerdings ist es nicht gelungen, die Entwicklung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine dadurch auch nur im geringsten zu hindern.

Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften zählte am 1. Juni 1907 68 Zentralgenossenschaften und 5 Zentralgeschäftsanstalten. Die Zentralgenossenschaften des Reichsverbandes sind den einzelnen Revisionsverbänden angegliedert, die Zentralgeschäftsanstalten gehören dem Reichsverbande direkt an. Es sind die Reichsgenossenschaftsbank A.-G. in Darmstadt, die landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse Deutschlands A.-G. in Neuwied, die Zentrale für Viehverwertung (Vieh-Zentrale), e. G. m. b. H., in Berlin; der Verkaufsverband norddeutscher Molkereien, e. G. m. b. H., in Berlin und die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft des bayrischen Bauernvereins für Ein- und Verkauf, e. G. m. b. H., in Ansbach.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat eine Zentral-Einkaufsgenossenschaft, nämlich die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Außerdem entwickeln sich immer mehr einige Arbeitsgenossenschaften dadurch, daß die Konsumvereine des Zentralverbandes ihnen in größerer Zahl beitreten und zugleich auch die Hauptabnehmer sind, zu Zentral-Produktivunternehmungen. Diese Entwicklung vollzieht sich namentlich bei der Tabakarbeitergenossenschaft in Hamburg und der Kautabakarbeitergenossenschaft in Nordhausen. Auch die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist, nachdem sie eine größere Druckerei errichtet hat, ihrem Wesen nach ein Zentral-Produktivunternehmen der Konsumvereine, wenn sie auch der Form nach eine offene Handelsgesellschaft ist.

Der Hauptverband der deutschen gewerblichen Genossenschaften zählte am 1. Januar 1907 15 Zentral-Kreditgenossenschaften. Die Waren- oder Erwerbsgenossenschaften des Hauptverbandes (Rohstoff-, Magazin-, Werk- und Arbeitsgenossenschaften) haben Vereinigungen zum gemeinschaftlichen Warenverkauf bis jetzt noch nicht gebildet.

Keinem Zentralverbande gehört die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse an. Sie ist durch ein besonderes Gesetz errichtet und ein direktes Unternehmen des preußischen Staates. Ihre Aufgabe ist die direkte Förderung des Genossenschaftswesens durch Zentralisierung des Kreditwesens der Genossenschaften. Sie tritt jedoch mit einzelnen Genossenschaften nicht direkt in Geschäftsverbindung, sondern nur durch deren Zentralkassen.

Die staatliche Fürsorge beschränkt sich in der Hauptsache auf die Förderung der gewerblichen Genossenschaften aller Art und der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die teils dem Hauptverbande der deutschen gewerblichen Genossenschaften, teils dem Reichsverbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften angeschlossen sind oder keinem Zentralverbande angehören, wie die Genossenschaften des Verbandes des Bundes der Landwirte u. a. m. Nur der Allgemeine

Verband und der Zentralverband deutscher Konsumvereine stehen grundsätzlich auf dem Boden der Selbsthilfe und lehnen jede staatliche Unterstützung ihrer Genossenschaften ab.

Insgesamt bestanden am 1. Januar 1907 65 Zentral-Kredit-genossenschaften und 56 Hauptgenossenschaften. Von diesen entfallen auf landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften 27, auf gewerbliche Bezugsgenossenschaften 4, auf landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften 25. Die Hauptgenossenschaften für landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften haben im wesentlichen den Einkauf von Waren aller Art, die für den landwirtschaftlichen Erwerbsbetrieb verwendet werden, zum Zweck. Eine dieser Einkaufsgenossenschaften firmiert als Genossenschaft für den An- und Verkauf landwirtschaftlicher Geräte. Die gewerblichen Haupt-Bezugsgenossenschaften sind der Zentralverband deutscher Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften in Düsseldorf und der Korbmacherei-Gewerbsverband für Franken und Sachsen-Coburg in Michelau sowie 2 Einkaufsgenossenschaften der Milchhändler in Berlin und Hamburg. Von den landwirtschaftlichen Haupt-Verwertungsgenossenschaften sind gerichtet auf den Absatz von Getreide und auf den Absatz von Butter- und Molkereiprodukten je 9 Hauptgenossenschaften, auf den Absatz von Wein 2 Hauptgenossenschaften, auf den Absatz von Hopfen, Tabak, Spiritus, Obst- und Gemüse-Verwertung und Viehverwertung je eine Hauptgenossenschaft. Alle diese Zentralgenossenschaften sind solche mit beschränkter Haftpflicht, nur die Haupt-Getreidegenossenschaft in Düsseldorf ist eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Im Jahre 1906 sind 6 Zentralgenossenschaften, darunter 5 Zentral-Kreditgenossenschaften, errichtet worden, 2 haben sich durch Beschluß der Generalversammlung aufgelöst. Nicht einberechnet in die vorgenannte Zahl der Zentralgenossenschaften sind die landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse in Neuwied, die landwirtschaftliche Genossenschaftsbank in Darmstadt und die Vereinsbank der Erwerbsgenossenschaften in Posen, die Aktiengesellschaften sind, sowie die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ein Verzeichnis der Zentralgenossenschaften, sowie das Wichtigste über Geschäftsanteile, Haftsumme, Zahl der angeschlossenen Mitglieder und Revisionsverhältnis bringt das Jahr- und Adreßbuch der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche 1907, Seite 376 u. f., über die vier zuletzt-genannten Vereinigungen, die ihrer Form nach keine Genossenschaften sind, Seite 464 u. f.

Die vorstehenden statistischen Angaben beruhen auf den Veröffentlichungen der statistischen Abteilung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse in den jährlich erscheinenden Jahr- und Adreßbüchern der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche. Diese Statistik umfaßt jedoch nur die Zahl der eingetragenen Genossenschaften. Ihre Angaben beschränken sich auf Revisionsverhältnis, Haftpflicht, Zahl und Mitgliederzahl der Genossenschaften.

Auf die Geschäftsergebnisse der Genossenschaften erstreckt sich die Statistik der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse nicht. Diese Lücke füllen die großen Zentralverbände aus, indem sie jährlich in ihren Jahrbüchern eingehende Angaben über alle Geschäftsergebnisse der angeschlossenen Genossenschaften und genossenschaftlichen Vereinigungen bringen.

Der Allgemeine Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften

Der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, eingetragener Verein, gibt jährlich ein Jahrbuch heraus, das im Herbst erscheint und den Stand der Verbandsvereine vom 31. Dezember des Vorjahres bringt. Da die ersten fünf Kapitel meines Sekretariatsberichts im ersten Quartal eines jeden Jahres verfaßt werden, so kann ich selbstverständlich für meine statistischen Zusammenstellungen das erst Ende des dritten Quartals erscheinende Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes für das Vorjahr nicht benutzen, sondern muß auf das Vor-Vorjahr zurückgehen. Die nachfolgenden Angaben sind somit nicht dem Jahrbuch für 1907, das die Ergebnisse vom 31. Dezember 1907 bringt, sondern dem Jahrbuch für 1906 entnommen.

Die Statistik der großen Zentralverbände beschränkt sich nicht auf die eingetragenen Genossenschaften, sondern es werden ohne Rücksicht auf die Rechtsform alle Verbandsvereine berücksichtigt, sofern sie die statistischen Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt haben.

Dem Allgemeinen Verbande gehörten am 1. Januar 1907 1430 Genossenschaften und Gesellschaften an. Von diesen waren 1386 Genossenschaften und Gesellschaften den 29 Revisionsverbänden beigetreten. Die Zahl dieser ist in der nachfolgenden Uebersicht in Klammern beigefügt. Dem Allgemeinen Verbande gehörten an:

956 (942) Kreditgenossenschaften,
9 (4) Aktiengesellschaften (Banken),
1 (1) Kommanditgesellschaft auf Aktien,
274 (264) Konsumvereine,
68 (58) Genossenschaften in den einzelnen Erwerbszweigen, nämlich Arbeitsgenossenschaften und gewerbliche Erwerbsgenossenschaften,
118 (113) Baugenossenschaften,
3 (3) Baugenossenschaften als Aktiengesellschaften,
1 (1) Baugenossenschaft, Genossenschaft als Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Die Zahl der Kreditgenossenschaften ging in den Jahren 1890—1907 von 1043 auf 966 zurück, die Zahl der Konsumvereine in den Jahren 1902—1907 von 696 auf 274. Die übrigen Genossenschaftsarten zeigen eine regelmäßige Zunahme. So wuchs die Zahl der Genossenschaften in den einzelnen Erwerbszweigen von

1900 bis zum 1. Januar 1907 von 58 auf 68, die Zahl der Baugenossenschaften von 53 auf 122. Die größte Zahl der angeschlossenen Genossenschaften und genossenschaftlichen Vereinigungen umfaßte der Allgemeine Verband im Jahre 1902 mit 1806; im Jahre 1904 waren es nur 1400 Genossenschaften, 1907 wieder 1430.

Die umstehende Tabelle V gibt eine Uebersicht über die wichtigsten Geschäftsergebnisse der zur Statistik berichtenden Kreditgenossenschaften. Die Zahl der berichtenden Vereine stieg von 1903—1906 von 911 auf 915, die Zahl der Mitglieder von 542 108 auf 550 485. In derselben Zeit wuchs die Zahl der deutschen Kreditgenossenschaften überhaupt von 13 686 auf 15 602 und die Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaften von 1 818 624 auf 2 113 653. Somit hat selbst in seinem stärksten Zweige, in dem der industriellen Kreditgenossenschaften, der Allgemeine Verband kaum einen Anteil mehr an dem Wachstum der deutschen Genossenschaftsbewegung.

Günstiger ist das Bild, wenn man die wirtschaftliche Betätigung der Kreditgenossenschaften ins Auge faßt. Die Summe der gewährten Kredite und Prolongationen stieg in den Jahren 1904—1907 von 2492 Millionen Mark auf 3203 Millionen Mark. Das Wachstum ist ein regelmäßiges von 8 bezw. 8 bezw. 9,1 pZt. Die Summe der Ende des Jahres ausstehenden Kredite stieg in derselben Zeit von 779 auf 979 Millionen Mark oder um 6 bezw. 8 bezw. 8,8 pZt. Das Geschäftsguthaben der Mitglieder wuchs von 150 Millionen Mark auf 177 Millionen Mark, die Reserven von 57 Millionen Mark auf 72 Millionen Mark. Das Wachstum der Reserven entspricht prozentual dem Wachstum des Geschäftsverkehrs, das Geschäftsguthaben der Mitglieder bleibt dagegen zurück, es betrug nur 4 bezw. 6 bezw. 6,6 pZt. Das eigene Kapital der Kreditgenossenschaften, bestehend aus Geschäftsguthaben und Reserven, beträgt nur wenig mehr als den vierten Teil des fremden Kapitals, womit die Kreditgenossenschaften arbeiten. Das fremde Kapital stieg von 744 Millionen Mark auf 920 Millionen Mark. Der Prozentsatz des eigenen Vermögens zum fremden Kapital weist bis 1906 einen Rückgang auf, er betrug 1904 28,12 pZt., 1905 27,15 pZt., 1906 27,4 pZt., 190 27 pZt. Der Reingewinn stieg in dem behandelten Zeitraum von 13,5 Millionen Mark auf 17,8 Millionen Mark.

Die nächstgrößte Gruppe der Genossenschaften des Verbandes bilden die Konsumgenossenschaften. Sie verteilen sich auf sechs Revisionsverbände. Ich gebe nachfolgend die Zahl der zur Statistik der Revisionsverbände vom 1. Januar 1907 berichtenden Vereine und der Mitglieder dieser Vereine wieder. Die Ziffern des Vorjahres sind in Klammern beigefügt.

Konsumvereinsverband von Brandenburg, Pommern und angrenzenden Landesteilen 11 (11) Vereine mit 11 175 (10 754) Mitgliedern,

Verband der Konsumvereine der Lausitz und der angrenzenden Provinzen und Landesteile 17 (19) Vereine mit 25 537 (25 895) Mitgliedern,

Tabelle V.

Die Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes

Lfd. Nr.	Gegenstand	1903	1904	1905
1	2	3	4	5
1	Zahl der angeschlossenen Vereine	963	966	963
2	Zahl der berichtenden Vereine	911	908	921
3	Mitgliederzahl	542 108	523 419	539 993
		M	M	M
4	Gewährte Kredite und Prolongationen	2 492 187 448	2 702 399 240	2 934 318 336
5	Ende des Jahres ausstehende Kredite	778 844 228	826 235 543	899 300 310
6	Summe der Aktiven	965 618 738	1 037 044 623	1 109 089 454
7	Geschäftsguthaben d. Mitglieder	149 755 048	156 264 617	165 797 202
8	Reserven	57 335 469	61 530 319	66 435 941
9	Fremde Gelder	743 561 805	802 334 252	858 987 974
10	Umsatz	8 101 511 175	9 218 961 954	9 882 020 493
11	Prozentsatz des eig. Vermögens zum fremden Kapital	28,12 %	27,15 %	27,04 %
		M	M	M
12	Reingewinn	13 512 752	14 291 972	15 506 078

Verband rheinisch-westfälischer Konsumvereine 33 (30) Vereine mit 19 572 (17 235) Mitgliedern,

Verband der Konsumvereine der Provinz Sachsen und der angrenzenden Provinzen und Staaten 164 (163) Vereine mit 51 930 (50 464) Mitgliedern,

Verband der Konsumvereine der Provinz Schlesien 16 (16) Vereine mit 101 068 (98 774) Mitgliedern,

Verband der Konsumvereine in Bayern, Württemberg, Baden und angrenzenden Bundesstaaten mit 15 (12) Vereinen und 30 913 (28 543) Mitgliedern,

Keinem Revisionsverbande angehörig 9 (9) Vereine mit 6750 (6432) Mitgliedern,

Insgesamt berichteten zur Statistik 265 (260) Vereine mit 246 945 (238 097) Mitgliedern.

Von den sechs konsumgenossenschaftlichen Revisionsverbänden sind hinsichtlich der Zahl der angeschlossenen Genossenschaften fünf Zwergverbände, wie Dr. Crüger solche kleinen Revisionsverbände bezeichnet. Von der großen Mitgliederzahl der 16 Vereine des schlesischen Verbandes, nämlich 101 068 entfallen 85 073 auf den Breslauer Konsumverein.

Eine Uebersicht über die Geschäftsergebnisse der Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes gibt die Tabelle VI. Der Umsatz der

der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

1906	Zu- oder Abgang 1903/04	Zu- oder Abgang 1904/05	Zu- oder Abgang 1905/06	In Prozent 1903/04	In Prozent 1904/05	In Prozent 1905/06
6	7	8	9	10	11	12
966	+ 3	÷ 3	+ 3	+ 0,3	÷ 0,3	+ 0,3
915	÷ 3	+ 13	÷ 6	÷ 0,3	+ 1,4	÷ 0,7
550 485	÷ 18 689	+ 16 574	+ 10 492	÷ 3,0	+ 3,0	+ 1,9
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
3 202 612 477	+ 210 211 792	+ 231 919 096	+ 268 294 141	+ 8,0	+ 8,0	+ 9,1
978 826 016	+ 47 391 315	+ 73 064 767	+ 79 525 706	+ 6,0	+ 8,0	+ 8,8
1 189 783 426	+ 71 425 885	+ 72 044 831	+ 80 693 972	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,2
176 883 561	+ 6 509 569	+ 9 532 585	+ 11 086 359	+ 4,0	+ 6,0	+ 6,6
72 040 847	+ 4 194 850	+ 4 905 622	+ 5 604 906	+ 7,0	+ 8,0	+ 8,4
919 770 234	+ 58 772 447	+ 56 653 722	+ 60 782 260	+ 8,0	+ 7,0	+ 7,0
10 394 606 109	+ 1 117 450 779	+ 663 058 539	+ 512 585 616	+ 14,0	+ 7,0	+ 5,1
27,06 %	÷ 0,97 %	÷ 0,11 %	+ 0,02 %	÷ 3,0	÷ 0,4	+ 0,1
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
17 797 910	+ 779 220	+ 1 214 106	+ 2 291 832	+ 6,0	+ 8,0	+ 14,7

Vereine im eigenen Geschäft stieg in den Jahren 1904—1907 von 50,7 auf 57 Millionen Mark oder um 2 bezw. 4 bezw. 5,8 pZt. Davon entfallen auf die eigene Produktion 4,8 bezw. 6 Millionen Mark. Die Steigerung beträgt 5 bezw. 9 bezw. 10,7 pZt. Der Umsatz im Lieferantengeschäft stieg von 3,5 auf 4,2 Millionen Mark. Während in den Vorjahren der Umsatz im Lieferantengeschäft noch regelmäßig zunahm, zeigt sich im letzten Jahre auch hier ein Rückgang von 2 pZt. Die Zahl der Verkaufsstellen stieg von 448 auf 494, im Durchschnitt jährlich um 3 pZt., der Warenbestand von 5,8 Millionen Mark auf 6,3 Millionen Mark, die zinsbar angelegten Kapitalien von 4,4 Millionen Mark auf 5,2 Millionen Mark, das Inventar von 653 000 Mark auf 771 000 Mark, der Wert des Grundbesitzes von 4,3 Millionen Mark auf 5,2 Millionen Mark, das Geschäftsguthaben der Mitglieder von 4,2 Millionen Mark auf 4,4 Millionen Mark; die Reserve- und anderen Fonds weisen einen Rückgang auf, nämlich von 2,7 Millionen Mark auf 2,2 Millionen Mark. Auch die Spareinlagen zeigen einen kleinen Rückgang, nämlich von 1 036 000 ℳ auf 1 001 000 ℳ; die Hypothekenschulden wuchsen von 1,8 Millionen Mark auf 2,2 Millionen Mark; die Hausanteile von 307 000 ℳ auf 537 000 ℳ; die Warenschulden von 553 000 ℳ auf 635 000 ℳ. Der Wert, des Inventars und des Grundbesitzes, der Betrag der Hypothekenschulden, der Hausanteile und der Warenschulden haben im letzten Jahre einen ganz erheblichen Zuwachs erfahren, wohingegen die Reserven und Spareinlagen einen Rückgang aufweisen.

Tabelle VI.

Die Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes der

Lfd. Nr.	Gegenstand	1903	1904	1905
1	2	3	4	5
1	Zahl der angeschloss. Vereine.	272	273	276
2	Zahl der berichtenden Vereine	251	252	260
3	Mitgliederzahl..............	248 004	255 916	238 097
4	Umsatz im eigenen Geschäft..	50 715 547 M	51 561 495 M	53 864 376 M
5	Davon entfall. auf eig. Produkt.	4 790 657 „	5 010 417 „	5 485 929 „
6	Umsatz im Lieferantengeschäft	3 504 471 „	3 745 866 „	4 270 379 „
7	Zahl der Verkaufsstellen.....	448	461	477
8	Zahl der Zentrallager.......	21	19	19
9	Kassenbestand..............	975 150 M	943 325 M	857 803 M
10	Warenbestd. u. Leergut(Fastage)	5 873 401 „	6 030 796 „	6 118 137 „
11	Zinsbar angelegte Kapitalien.	4 474 610 „	4 835 015 „	4 774 029 „
12	Inventar..................	652 905 „	660 095 „	697 019 „
13	Wert des Grundbesitzes.....	4 363 707 „	3 912 532 „	4 712 915 „
14	Geschäftsguthab. d. Mitglieder	4 162 290 „	4 245 738 „	4 306 785 „
15	Reserve- und andere Fonds..	2 664 978 „	2 868 760 „	2 881 805 „
16	Spareinlagen...............	1 035 779 „	967 415 „	1 042 206 „
17	Hypothekenschulden..........	1 813 352 „	1 550 362 „	1 928 960 „
18	Hausanteile................	306 954 „	304 604 „	338 815 „
19	Warenschulden..............	552 873 „	519 053 „	520 135 „
20	Reingewinn.................	5 730 858 „	5 976 881 „	6 231 170 „

Die Berufsstatistik des Allgemeinen Verbandes teilt die Mitglieder in 12 Gruppen. Eine Uebersicht über die Berufsstatistik gibt die umstehende Tabelle VII. Innerhalb der einzelnen Gruppen bleibt der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Mitglieder durchweg gleich. Die Schwankungen sind so unbedeutend, daß sie kaum ins Gewicht fallen. Wenn wir diese 12 Gruppen auf die 6 Gruppen der Berufsstatistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hinüberführen, so entfallen auf selbständige Gewerbetreibende 23,37 pZt., auf selbständige Landwirte 4,30 pZt., auf Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte 25,88 pZt. In diese Gruppe ist die Gruppe IX, die außerdem noch die unselbständigen Schiffer und Kellner enthält, restlos hinübergeführt. Ein größerer Fehler wird dadurch nicht entstehen, da diese beiden Berufe nur eine sehr geringe Mitgliederzahl zu der Konsumgenossenschaftsbewegung stellen. Die gegen Lohn oder Gehalt in gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen bildeten 32,92 pZt., die gegen Lohn oder Gehalt in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, 4,68 pZt. und die Personen ohne bestimmten Beruf 8,85 pZt. der Gesamtzahl.

Ueber die Entwicklung der baugenossenschaftlichen Gruppe des Allgemeinen Verbandes orientiert das Jahrbuch nicht, weil es mit der Statistik über die Verbandsvereine auch die Statistik über eine große Zahl von Genossenschaften, die dem Allgemeinen Verbande nicht angehören, verbindet. Die Zahl der berichtenden Genossenschaften

deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

1906	Zu- od. Abnahme überhaupt 1903/04	Zu- od. Abnahme überhaupt 1904/1905	Zu- od. Abnahme überhaupt 1905/06	In Proz. 1903/04	In Proz. 1904/05	In Proz. 1905/06
6	7	8	9	10	11	12
274	+ 1	+ 3	÷ 2	+ 0,4	+ 1	÷ 0,7
265	+ 1	+ 8	+ 5	+ 0,4	+ 3	+ 1,9
246 945	+ 7 912	÷ 17 819	+ 8 848	+ 3	÷ 7	+ 3,7
56 999 777 ℳ	+ 845 948 ℳ	+ 2 302 881 ℳ	+ 3 135 401 ℳ	+ 2	+ 4	+ 5,8
6 075 464 „	+ 219 760 ℳ	+ 475 512 „	+ 589 535 „	+ 5	+ 9	+ 10,7
4 184 440 „	+ 241 395 „	+ 524 513 „	÷ 85 939 „	+ 7	+ 14	÷ 2,0
494	+ 13	+ 16	+ 17	+ 3	+ 3	+ 3,5
20	÷ 2	± 0	+ 1	÷ 10	± 0	+ 5,2
842 047 ℳ	÷ 31 825 ℳ	÷ 85 522 ℳ	÷ 15 756 „	÷ 3	÷ 9	÷ 1,8
6 268 552 „	+ 157 395 „	+ 87 341 „	+ 150 415 „	+ 3	+ 1	+ 2,5
5 188 388 „	+ 360 405 „	÷ 60 986 „	+ 414 359 „	+ 8	÷ 1	+ 8,7
771 148 „	+ 7 190 „	+ 36 924 „	+ 74 129 „	+ 1	+ 6	+ 10,6
5 180 468 „	÷ 451 175 „	+ 800 383 „	+ 467 553 „	÷ 10	+ 20	+ 9,9
4 443 690 „	+ 83 448 „	+ 61 047 „	+ 136 905 „	+ 2	+ 1	+ 3,1
2 248 178 „	+ 129 384 „	+ 13 045 „	÷ 633 627 „	+ 5	+ 0,4	÷ 30,0
1 000 994 „	÷ 68 364 „	+ 74 791 „	÷ 41 212 „	÷ 7	+ 8	÷ 3,9
2 246 550 „	÷ 262 990 „	+ 378 598 „	+ 317 590 „	÷ 15	+ 24	+ 16,5
536 681 „	÷ 2 350 „	+ 34 211 „	+ 197 866 „	÷ 0,8	+ 11	+ 58,4
635 400 „	÷ 33 820 „	+ 1 082 „	+ 115 265 „	÷ 6	+ 0,2	+ 22,2
6 475 886 „	+ 246 023 „	+ 254 289 „	+ 244 716 „	+ 4	+ 4	+ 3,9

sank in den Jahren 1904—1907 von 166 auf 131, die Zahl der Mitglieder von 50 429 auf 44 565, der Verkaufspreis der im Jahre verkauften Gebäude von 788 987 ℳ auf 251 104 ℳ, der Mietsertrag aus vermieteten Wohnungen stieg von 2,6 Millionen Mark auf 4,1 Millionen Mark, der Wert des Grundbesitzes von 65 Millionen Mark auf 94 Millionen Mark, die Hypothekenforderungen von 1,5 Millionen Mark auf 1,8 Millionen Mark. Die Summe der zinsbar angelegten Kapitalien sank von 2,2 Millionen Mark auf 1,2 Millionen Mark. Der Wert des Inventars ist ziemlich gleichbleibend, er betrug 1907 80 000 ℳ; das Geschäftsguthaben der Mitglieder stieg von 8,6 Millionen Mark auf 13 Millionen Mark, die Reserven von 2,2 Millionen Mark auf 2,3 Millionen Mark, die Hypothekenschulden von 55 Millionen Mark auf 68,7 Millionen Mark, die Hausanteile von 0,6 Millionen Mark auf 1,7 Millionen Mark, dargeliehene fremde Gelder von 5,9 Millionen Mark auf 10,3 Millionen Mark, der Reingewinn von 606 000 ℳ auf 825 000 ℳ. Bezüglich der Geschäftsergebnisse zeigt das Jahr 1907 ein erheblich stärkeres Anwachsen aller Ziffern, während das Jahr 1906 in vielen Positionen Stillstand bzw. Rückgang brachte. Die geschäftliche Betätigung der Baugenossenschaften war somit im Jahre 1907 erheblich stärker als im Vorjahre und übertraf noch das Jahr 1904. Eine Uebersicht über die Geschäftsergebnisse der Baugenossenschaften des Allgemeinen Verbandes gibt die umstehende Tabelle VIII.

Tabelle VII.

Berufsstatistik der Mitglieder der Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes 1905, 1906 und 1907.

		1905	1906	1907
		%	%	%
I.	Selbständige Landwirte, Gärtner, Förster, Fischer	4,31	4,36	4,30
II.	Gehilfen und Arbeiter bei der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Fischerei	4,51	4,47	4,68
III.	Fabrikanten, Bergwerkbesitzer und Bauunternehmer	2,10	2,05	2,09
IV.	Selbständige Handwerker	11,92	11,77	11,63
V.	Fabrikarbeiter, Bergarbeiter, Handwerksgesellen	29,10	28,82	29,44
VI.	Selbständige Kaufleute und Händler	6,08	6,44	6,22
VII.	Handlungskommis und sonstige kaufmännische Gehilfen	1,59	1,61	1,71
VIII.	Fuhrherren, Schiffseigentümer, Gast- und Schankwirte	3,60	3,59	3,43
IX.	Briefträger, untere Eisenbahn-, Telegraphen- oder Postbeamte, Eisenbahnbeamte, unselbständige Schiffer, Kellner	14,17	13,52	15,01
X.	Dienstmänner, Dienstboten	1,53	3,04	1,77
XI.	Aerzte, Apotheker, Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Staats- und Gemeindebeamte	12,49	11,44	10,87
XII.	Rentiers, Pensionäre und andere Personen ohne Berufsausübung	8,60	8,89	8,85

Tabelle VIII.

Die Baugenossenschaften des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Lfd. Nr.	Gegenstand	1903	1904	1905	1906	Zu- oder Abnahme überhaupt 1903/04	Zu- oder Abnahme überhaupt 1904/05	Zu- oder Abnahme überhaupt 1905/06	In Proz. 1903/04	In Proz. 1904/05	In Proz. 1905/06
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Zahl der Verbandsvereine	106	112	116	122	+ 6	+ 4	+ 6	+ 6,0	+ 3,5	+ 5,1
2	Zahl d. berichtenden Vereine	166	142	141	131	÷ 24	÷ 1	÷ 10	÷ 14,0	÷ 0,7	÷ 7,0
3	Mitgliederzahl	50 429	43 357	35 144	44 565	÷ 7072	÷ 8113	+ 9421	÷ 14,0	÷ 19,0	+ 26,8
4	Verkaufspreis der im Jahre verkauften Gebäude	ℳ 788 987	ℳ 140 884	ℳ 198 073	ℳ 251 104	ℳ ÷ 648 103	ℳ + 57 189	ℳ + 53 031	÷ 82,0	+ 41,0	+ 26,8
5	Mietertrag a. vermieteten Wohnungen	2 574 419	2 919 108	3 185 411	4 148 112	+ 344 689	+ 266 303	+ 962 701	+ 13,0	+ 9,0	+ 30,2
6	Wert des Grundbesitzes	65 051 835	70 444 410	76 448 633	94 407 348	+ 5 392 575	+ 6 004 223	+ 17 958 715	+ 8,0	+ 9,0	+ 23,4
7	Hypothekenforderungen	1 534 622	1 900 127	1 142 056	1 810 925	+ 365 505	÷ 758 071	+ 668 869	+ 24,0	÷ 40,0	+ 58,5
8	Zinsbar angelegt. Kapitalien	2 236 306	2 250 170	1 081 334	1 244 860	+ 13 864	÷ 1 168 836	+ 163 526	+ 0,6	÷ 52,0	+ 15,1
9	Inventar	78 307	70 897	74 969	80 528	÷ 7 410	+ 4 072	+ 5 559	÷ 9,0	+ 6,0	+ 7,4
10	Geschäftsguthaben der Mitglieder	8 583 171	9 219 608	8 758 622	12 994 012	+ 636 437	÷ 460 986	+ 4 235 390	+ 7,0	÷ 5,0	+ 48,3
11	Reserve- und andere Fonds	2 171 629	2 097 144	2 095 366	2 329 428	÷ 74 485	÷ 1 778	+ 234 062	÷ 3,0	÷ 0,08	+ 11,1
12	Hypothekenschulden	55 049 469	57 741 457	57 650 586	68 693 731	÷ 2 691 988	÷ 90 871	+ 11 043 145	+ 5,0	÷ 0,1	+ 19,1
13	Hausanteile	566 810	577 196	1 154 946	1 698 533	÷ 10 386	+ 577 750	+ 543 587	+ 2,0	+100,0	+ 47,0
14	Dargeliehene fremde Gelder	5 912 337	9 076 132	7 561 908	10 287 735	+ 3 163 795	÷ 1 514 224	+ 2 725 827	+ 54,0	÷ 17,0	+ 36,0
15	Reingewinn	606 080	596 228	602 860	825 272	÷ 9 852	+ 6 632	+ 222 412	÷ 2,0	+ 1,0	+ 36,8

Die letzte Gruppe bilden die Genossenschaften in den einzelnen Erwerbszweigen. Es berichteten zur Statistik 1907 20 gewerbliche und 1 landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften, 4 Magazingenossenschaften, 10 Produktivgenossenschaften und 16 Werkgenossenschaften.

Zur Statistik 1903 berichteten 15 gewerbliche und 1 landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften mit zusammen 929 Mitgliedern. Die Summe des Verkaufserlöses der 15 gewerblichen Rohstoffgenossenschaften betrug 749 344 *M*, das Geschäftsguthaben der Mitglieder 301 425 *M*, die Reserve- und anderen Fonds 74 585 *M*, der Reingewinn 58 773 *M*. Die zur Statistik 1907 berichtenden 20 gewerblichen Rohstoffgenossenschaften hatten 934 Mitglieder, die Summe des Verkaufserlöses betrug 2 061 362 *M* gegen 1 102 505 *M* im Vorjahre, die Summe der Geschäftsguthaben 419 957 *M* gegen 308 996 *M* im Vorjahre, die Summe der Reserve- und anderen Fonds 118 109 *M* gegen 114 793 *M* im Vorjahre, der Reingewinn 92 436 *M* gegen 69 377 *M* im Vorjahre.

Von den Magazingenossenschaften berichteten zur Statistik 1903 nur 2 mit 103 Mitgliedern. Die Summe des Verkaufserlöses für Rohstoffe und fertige Waren betrug 67 010 *M*, Geschäftsguthaben der Mitglieder 48 912 *M*, Reserve- und andere Fonds 62 003 *M*, Reingewinn 133 *M*. Zur Statistik 1906 berichteten 4 Genossenschaften mit 223 Mitgliedern, gegen 5 Genossenschaften mit 550 Mitgliedern im Vorjahre. Die Summe des Verkaufserlöses für Rohstoffe und fertige Waren betrug 824 565 *M* (1 542 163 *M*), Geschäftsguthaben der Mitglieder 91 767 *M* (91 632 *M*), Reserve- und andere Fonds 78 764 *M* (93 526 *M*), Reingewinn 9938 *M* (21 981 *M*).

Gewerbliche Produktivgenossenschaften berichteten zur Statistik 1903 10 mit 777 Mitgliedern. Der Verkaufserlös betrug 1 002 980 *M*, Geschäftsguthaben der Mitglieder 414 036 *M*, Reserven 140 660 *M*, Reingewinn 42 397 *M*. Zur Statistik 1907 berichteten ebenfalls 10 gewerbliche Produktivgenossenschaften mit 576 (607) Mitgliedern. Der Verkaufserlös betrug 1 014 773 *M* (1 281 922 *M*), Geschäftsguthaben der Mitglieder 451 322 *M* (409 110 *M*), Reservefonds 136 074 *M* (166 834 *M*), Reingewinn 48 628 *M* (84 686 *M*).

Endlich berichteten zur Statistik 1907 noch 16 Werkgenossenschaften mit 2816 Mitgliedern gegen 25 mit 3325 Mitgliedern im Vorjahre. Die Geschäftsergebnisse stellen sich in den Jahren 1905 bezw. 1906 wie folgt: Der Betriebserlös aus der Benutzung von Maschinen und Werkzeugen betrug 334 845 *M* (648 313 *M*), aus Frachten 6 309 667 *M* (6 404 127 *M*), aus sonstigen Quellen 75 448 *M* (18 370 *M*). Die Geschäftsguthaben der Mitglieder betrugen 406 785 *M* (509 364 *M*), der Reservefonds 125 588 *M* (156 181 *M*), der Reingewinn 1 956 559 *M* (2 111 193 *M*). Davon entfallen allein auf die Magdeburger Privatschiffer-Transportgenossenschaft in Magdeburg mit ihren 891 (890) Mitgliedern 1 927 251 *M* (2 035 823 *M*).

Bemerkt mag noch werden, daß nach der Statistik des Jahr- und Adreßbuches die Zahl der gewerblichen Rohstoffgenossenschaften in dem Zeitraume 1903—1906 von 187 auf 257, die Zahl deren Mitglieder von 6586 auf 9627, die Zahl der gewerblichen Rohstoff- und Magazingenossenschaften von 115 auf 125, die Zahl deren Mitglieder von 3900 auf 4253, die Zahl der gewerblichen Werkgenossenschaften von 166 auf 341, die Zahl deren Mitglieder von 16 898 auf 23 182 stieg. Der Anteil des Allgemeinen Verbandes an den deutschen gewerblichen Waren- oder Erwerbsgenossenschaften ist somit auch nur gering.

Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften gibt in jedem Jahre kurz vor seinem Genossenschaftstag im Jahrbuch an letzter Stelle eine Bestandliste über die zugehörigen Verbände und Genossenschaften. Danach ist in der Zeit vom 1. Juni 1904 bis zum 1. Juni 1907 die Zahl der Revisionsverbände von 27 auf 40, der unmittelbar angeschlossenen Zentralgeschäftsanstalten von 3 auf 5, der Zentralgenossenschaften von 51 auf 68, der Spar- und Darlehnskassen von 6957 auf 11 778, der Bezugs- und Absatzgenossenschaften von 1947 auf 2074, der Molkereigenossenschaften von 1338 auf 1831, der Sonstigen Genossenschaften von 559 auf 1194 gestiegen. Der Hauptzuwachs in der Zeit vom 1. Juni 1904 und dem 1. Juni 1905 fand durch die Aufnahme des Raiffeisenverbandes statt. Nach dem 1. Mai 1904 ist das Wachstum des Reichsverbandes hinsichtlich der Zahl der Genossenschaften nur gering. Eine Ausnahme bilden die Molkereigenossenschaften und die Sonstigen Genossenschaften. Eine Uebersicht über die Entwicklung des Reichsverbandes in der genannten Zeit gibt die Tabelle IX.

Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften

Besonders beachtenswert ist die starke Vermehrung der Molkereigenossenschaften und der Sonstigen Genossenschaften. Diese Sonstigen Genossenschaften sind auf die verschiedensten Zwecke gerichtet. In ihrer Mehrzahl sind sie Verwertungsgenossenschaften, die teils eine quantitative Umwandlung durch Vereinigung kleiner Mengen zu größeren, teils eine qualitative Umwandlung durch Produktion mit den von den Genossen gelieferten landwirtschaftlichen Erzeugnissen vornehmen. Ein Teil dieser Genossenschaften sind Bezugsgenossenschaften für besondere landwirtschaftliche Dienstleistungen, einige wenige Baugenossenschaften, die stärkste Gruppe sind die Müllerei- und Bäckerei-, Getreideverkaufs- und Lagerhausgenossenschaften mit 79, die Brennerei- und Spiritus-Verkaufsgenossenschaften mit 131, die Winzer- und Keltereigenossenschaften mit 151, die Vieh-Verkaufsgenossenschaften mit 68, die Dampfdrescherei-, Dampfpflug- und Maschinengenossenschaften mit 137, die Pferde- und Viehzuchtgenossenschaften mit 109 und die Eier-Verkaufsgenossenschaften mit 91 Genossenschaften. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Genossenschaften auf die einzelnen Arten nach dem Gegenstand des Unternehmens gibt die Tabelle X, die zugleich auch die Vielseitigkeit der Umwandlungsmöglichkeit des genossenschaftlichen Betriebes in der Landwirtschaft erkennen läßt.

Tabelle IX.

Das Wachstum des Reichsverbandes nach Zahl und Art der angeschlossenen Genossenschaften.

1904—1907	1. Juni 1904	1. Juni 1905	1. Juni 1906	1. Juni 1907
Revisionsverbände	27	40	41	40
Unmittelbar angeschlossene Zentral-Geschäftsanstalten	3	5	5	5
Zentralgenossenschaften	51	64	68	68
Kreditgenossenschaften	6957	11426	11927	11778
Bezugs- und Absatzgenossenschaften	1947	2037	2056	2074
Molkereigenossenschaften	1338	1667	1681	1831
Sonstige Genossenschaften	559	964	1057	1194
	10855	16203	16794	16995

Tabelle X.

Art der Genossenschaften des Reichsverbandes 1904—1907.

Gegenstand	1904	1905	1906	1907
Revisionsverbände	27	28	40	42
Unmittelbar angeschlossene Zentral-Geschäftsanstalten	3	3	5	5
Zentralgenossenschaften	50	48	65	68
Kreditgenossenschaften	6539	7017	11533	11896
Bezugs- und Absatzgenossenschaften	1797	1924	1843	1989
Molkereigenossenschaften	1264	1368	1682	1736
Müllerei-, Bäckerei-, Getreideverkaufs- und Lagerhausgenossenschaften	36	42	84	79
Brennerei- und Spiritusverkaufsgenossenschaften	49	53	111	131
Obst- und Beerenverwertungsgenossenschaften	21	25	31	31
Winzer- und Keltereigenossenschaften	79	83	146	151
Konservenfabrikgenossenschaften	13	13	11	12
Sauerkrautfabrikgenossenschaften	—	—	6	5
Zuckerfabrikgenossenschaften	—	—	2	2
Stärkefabrikgenossenschaften	11	13	12	15
Schlächterei- und Schlachthausgenossenschaften	5	5	5	4
Viehverkaufsgenossenschaften	34	38	56	68
Tabakverkaufsgenossenschaften	—	—	28	28
Hopfenverkaufsgenossenschaften	—	—	5	4
Ziegeleigenossenschaften	—	—	8	8
Elektrizitätswerkgenossenschaften	—	—	14	20
Feld- und Kleinbahngenossenschaften	—	—	2	3
Wasserleitungsgenossenschaften	13	16	26	43
Dünger-Abfuhranstaltsgenossenschaften	—	—	3	10
Baugenossenschaften	6	10	19	24
Dampfdrescherei-, Dampfpflug- und Maschinengenossenschaften	43	68	125	137
Pferdezuchtgenossenschaften	35	34	44	43
Weidegenossenschaften	—	—	7	10
Viehzuchtgenossenschaften	—	—	63	66
Viehversicherungsgenossenschaften	—	—	2	2
Eierverkaufsgenossenschaften	64	67	76	91
Sonstige Genossenschaften	103	144	122	148
	10192	10999	16176	16871

Je länger, je mehr zeigt sich, daß neben der Konsumenten-Genossenschaftsbewegung die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung, die zu einem komplizierten Genossenschaftssystem führt, die größte Entwicklungsmöglichkeit hat. Ebenso wird sich mit zwingender Deutlichkeit zeigen, wie sehr beide aufeinander angewiesen und in Zukunft berufen sind, einander zu ergänzen. Der eine dieser beiden großen Genossenschaftszweige ohne den anderen wird stets nur eine Halbheit und seiner besten Entwicklungsmöglichkeit beraubt sein.

Die dem Reichsverbande angegliederten Zentralgenossenschaften sind teils Zentralkassen für den Geldverkehr, teils Hauptgenossenschaften für den Warenverkehr mit den angeschlossenen Genossenschaften. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Geschäftsergebnisse der **Zentral-Darlehnskassen** gibt die nachfolgende Tabelle XI, die

Die Entwicklung der Zentral-Darlehnskassen des Reichsverbandes.

Tabelle XI.

Jahr	Zahl der Kassen	Mitgliederzahl	Anteile	Gesamthaftsumme M	Umsatz im Jahr M	Eigenes Vermögen M	Geschäftsergebnis (Gewinn) M
1895..	10	1216	6 803	7 368 000	93 901 495	728 523	17 728
1900..	21	5743	54 378	80 148 500	859 026 461	2 865 999	211 209
1901..	21	6060	64 760	99 575 500	1 086 429 377	4 265 999	421 269
1902..	23	7544	75 522	124 656 500	1 623 490 595	7 271 000	583 106
1903..	22	7997	79 761	141 168 000	1 782 225 299	9 443 862	623 219
1904..	23	8514	89 931	157 220 000	2 190 645 529	10 615 928	821 090
1905..	35	9788	102 456	203 945 500	2 857 198 285	14 007 532	1 113 902

den Stand vom 31. Dezember der genannten Jahre angibt. Danach ist vom 31. Dezember 1895 bis zum 31. Dezember 1905 die Zahl der Zentral-Darlehnskassen von 10 auf 35, deren Mitgliedergenossenschaften von 1216 auf 9788, der Anteile von 6803 auf 102456, der Gesamthaftsumme von 7 Millionen Mark auf 204 Millionen Mark, des Umsatzes von 94 Millionen Mark auf 2857 Millionen Mark, des Vermögens von 0,7 Millionen Mark auf 14 Millionen Mark und des Gewinns von 17728 M auf 1113902 M gestiegen. Das ist in der für eine wirtschaftliche Entwicklung kurzen Spanne Zeit von zehn Jahren ein geradezu beispielloses Wachstum. Es ist allerdings zu beachten, daß ein Teil des Wachstums darauf zurückzuführen ist, daß sich bestehende Kassen in nicht geringer Anzahl dem Reichsverbande angeschlossen haben.

Die Zentral-Darlehnskassen sind die Geldzentralen der Kreditgenossenschaften des Reichsverbandes, die meistens als Spar- und Darlehnskassen bezeichnet werden. Eine Uebersicht über die Geschäftsergebnisse der **Spar- und Darlehnskassen** gibt die Tabelle XII. Zur Statistik berichteten 10 999 Spar- und Darlehnskassen, die sich auf 33 Revisionsverbände verteilten. Die Zahl der Mitglieder dieser Kassen betrug 959717, die Ausstände bei Genossen in laufender Rechnung 304 Millionen Mark, die Ausstände bei Genossen auf feste Darlehen

Tabelle XII. **Die Geschäftsergebnisse der Spar-**

Gegenstand	1903	1904	1905
Zahl der Revisionsverbände	20	20	32
Zahl der berichtenden Spar- und Darlehnskassen	6 097	6 464	10 786
Zahl der Mitglieder	506 069	543 759	954 473
	ℳ	ℳ	ℳ
Summe der Aktiva	624 934 432	711 169 302	1 188 193 824
Summe der Passiva............	621 729 535	706 940 617	1 181 544 728
Außenstände bei Genossen in laufender Rechnung............	164 174 557	191 725 440	266 252 712
Außenstände bei Genossen auf feste Zeit gegebenen Darlehen	361 747 298	405 719 952	670 735 328
Geschäftliche Einlagen der Genossen in laufender Rechnung	83 578 496	90 094 385	124 305 539
Spareinlagen bei d. Genossenschaft	392 942 244	450 072 374	812 420 877
Reservefonds u. Betriebsrücklagen	14 289 389	16 756 193	29 189 513
Geschäftsguthaben der Genossen .	12 242 060	13 619 937	18 410 777
Gesamtumsatz (Einnahme und Ausgabe zusammen)	1 367 807 356	1 537 219 436	2 490 515 505
Summe der an die Genossen in laufender Rechnung eingezahlten Gelder............	164 925 187	184 381 782	273 692 150
Summe der an die Genossen auf feste Zeit gegebenen Darlehen	100 135 803	113 444 564	203 495 067
Summe der von den Genossen in laufender Rechnung eingezahlten Gelder............	155 758 609	172 221 291	261 789 798
Summe der von den Genossen geleisteten Rückzahlungen fest befristeter Darlehen	61 676 366	69 051 283	121 009 142
Summe d. eingezahlt. Spareinlagen	137 853 251	162 893 124	298 815 440
Verwaltungskosten	1 915 925	2 311 282	4 621 420

715 Millionen Mark, die Einlagen der Genossen in laufender Rechnung 136 Millionen Mark, die Spareinlagen bei der Genossenschaft 988 Millionen Mark. Aus Spar- und Geschäftseinlagen in laufender Rechnung setzt sich somit in der Hauptsache das Betriebskapital zusammen, denn das eigene Kapital ist verhältnismäßig gering. Das Geschäftsguthaben betrug nur 16 Millionen Mark, die Reserven und Betriebsrücklagen 31 Millionen Mark.

Viele landwirtschaftliche Genossenschaften stehen auf dem grundsätzlichen Standpunkt, die Geschäftsanteile möglichst klein zu halten und das eigene Kapital der Genossenschaften aus den Reserven zu bilden. Es wird daher auch vielfach auf Geschäftsanteile eine Zinsvergütung nicht verteilt, sondern der gesamte Reingewinn wird den Reserven zugeführt. Vom genossenschaftlichen Standpunkt aus läßt sich gegen diesen Verteilungsgrundsatz nichts einwenden. Vom geschäftlichen Standpunkt aus ist dagegen zu bemerken, daß das eigene Kapital der Genossenschaften im Verhältnis zum fremden Kapital sehr gering ist. Wenn trotzdem diese Genossenschaften wirtschaftlich

und Darlehnskassen des Reichsverbandes.

1906	Zu- od. Abnahme überhaupt 1903 bis 1904	In Prozenten	Zu- od. Abnahme überhaupt 1904 bis 1905	In Prozenten	Zu- od. Abnahme überhaupt 1905 bis 1906	In Prozenten
33	± 0	± 0	+ 12	+ 60	+ 1	+ 3
10 999	+ 367	+ 6	+ 4 322	+ 66	+ 213	+ 2
959 717	+ 37 690	+ 7	+ 410 714	+ 76	+ 5 244	+ 5
ℳ	ℳ		ℳ		ℳ	
1 276 690 184	+ 86 234 870	+ 14	+ 477 024 522	+ 67	+ 88 496 360	+ 7
1 270 398 873	+ 85 211 082	+ 14	+ 474 604 111	+ 67	+ 88 154 145	+ 7
304 072 674	+ 27 550 883	+ 17	+ 74 527 272	+ 39	+ 37 819 962	+ 14
715 168 034	+ 43 972 654	+ 12	+ 265 015 376	+ 65	+ 44 432 706	+ 7
136 157 641	+ 6 515 889	+ 8	+ 34 211 154	+ 38	+ 11 852 102	+ 10
988 357 614	+ 57 100 130	+ 15	+ 419 478 633	+ 107	+ 175 936 737	+ 22
30 851 639	+ 2 466 804	+ 17	+ 14 900 124	+ 104	+ 1 662 126	+ 6
16 299 296	+ 1 377 877	+ 11	+ 6 168 717	+ 50	÷ 2 111 481	÷ 11
2 798 081 738	+ 169 412 080	+ 12	+ 953 296 069	+ 62	+ 307 566 233	+ 12
333 590 057	+ 19 456 595	+ 12	+ 89 310 368	+ 48	+ 59 897 907	+ 22
215 259 705	+ 13 308 761	+ 13	+ 90 050 503	+ 80	+ 11 764 638	+ 6
296 815 905	+ 16 462 682	+ 11	+ 89 568 507	+ 52	+ 35 026 107	+ 13
134 671 751	+ 7 374 917	+ 12	+ 51 597 859	+ 74	+ 13 662 609	+ 11
359 408 987	+ 25 039 873	+ 18	+ 135 922 316	+ 83	+ 60 593 547	+ 20
1 548 279	+ 395 357	+ 21	+ 2 310 138	+ 100	÷ 3 073 141	÷ 66

blühen und gedeihen, so ist das auf die Eigenart der ländlichen Verhältnisse zurückzuführen. Die Kreditgenossenschaften sind tatsächlich die Sparkassen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die ihre Erübrigungen dort anlegt und sich auch durch die wechselnde Konjunktur des Geldmarktes darin nicht beeinflussen läßt. In starkem Maße dienen die Spar- und Darlehnskassen der landwirtschaftlichen Bevölkerung auch zur Anlage von Mitteln, für die sie vorübergehend keine Verwendung hat. Insgesamt wurden an Spareinlagen eingezahlt 359 Millionen Mark. Der Betrag der Spareinlagen stieg aber nur von 812 Millionen Mark auf 988 Millionen Mark oder um 176 Millionen Mark, so daß die Rückzahlung an Spareinlagen die Hälfte der Einzahlung ausmacht. Ein Vergleich der Jahre 1903/04 mit den Jahren 1905/06 ist untunlich, da hier zwischen hinein die Aufnahme des Raiffeisenverbandes fällt. Es läßt sich aber feststellen, daß in beiden Zeitperioden ein gleich starkes Wachstum vorhanden ist. Ein Beweis für die gute wirtschaftliche Lage, in der sich die Landwirtschaft befand, ist das Anwachsen der Spareinlagen, das 1903/04 15 pZt. 1905/06 22 pZt. betrug.

Von den Zentralgenossenschaften für den Warenverkehr bieten die Mehrzahl die Zentral-Einkaufsgenossenschaften. In der Zeit von 1890—1905 stieg die Zahl der Zentral-Einkaufsgenossenschaften von 3 auf 25, die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften von 364 auf 8853, der Gesamtwarenbezug von 2 Millionen Mark auf 84 Millionen Mark. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Zentral-Einkaufsgenossenschaften gibt die Tabelle XIII. Die Zentral-Einkaufsgenossenschaften leisten den landwirtschaftlichen Waren- oder Erwerbsgenossenschaften dieselben Dienste, wie die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine den Konsumvereinen. Es interessiert daher ein Vergleich zwischen beiden. Am 31. Dezember 1904 betrugen die Geschäftsanteile der Genossenschaften bei den 25 ländlichen Zentral-Einkaufsgenossenschaften 2,5 Millionen Mark, das Stammkapital der Großeinkaufs-Gesellschaft dagegen nur 750000 M, die Reserven der landwirtschaftlichen Einkaufsgenossenschaften 885000 M, die der Großeinkaufs-

Tabelle XIII.

Die Entwicklung der Zentral-

	1890		1895		1900	
Zahl der Zentralstellen im Reichsverband	3		10		20	
Zahl d. diesen angeschlossenen Genossenschaften u. Einzelmitglieder	364		1580		4395	
Zahl d. erworbenen Geschäftsanteile	364		2606		5200	
Gesamtbetrag d. Haftsummen	53 000 M		2 451 700 M		8 669 500 M	
Gesamtwarenbezug	2 114 876 „		8 939 210 „		29 738 514 „	
	M	In Proz. d. Warenbezuges	M	In Proz. d. Warenbezuges	M	In Proz. d. Warenbezuges
Gesamt-Aktiva	452 859	21,4	2 112 662	23,63	8 235 754	29,43
Gesamt-Passiva	381 596	18,1	2 047 304	22,90	7 766 244	28,03
Gewinn	71 261	3,3	65 358	0,73	491 714	1,77
Verlust	—	—	—	—	4 204	0,02
Gewinnüberschuß	71 261	3,3	465 358	0,73	487 510	1,76
Unter d. Aktiva befinden sich:						
Kasse, Wechsel, Effekten:	98 169	4,8	455 283	5,09	1 150 589	4,16
Warenbestand	67 846	3,2	258 165	2,89	1 086 602	3,92
Immobiliar- und Mobiliarvermögen	75 963	3,5	175 165	1,96	973 160	3,51
Diverse Außenstände:	210 880	9,9	1 224 849	13,69	5 043 403	18,20
Unter d. Passiva befinden sich:						
Geschäftsguthaben d. Genoss.	88 050	4,2	627 627	7,02	654 208	2,40
Reservefonds	32 827	1,5	126 225	1,41	375 402	1,35
Betriebsrücklage	11 888	0,5	111 160	1,24	363 651	1,31
Somit eigenes Vermögen	132 767	6,2	865 012	9,67	1 393 261	5,03
Fremdes Kapital	248 829	11,9	1 182 192	13,23	6 372 989	23,00
Verhältnis d. eig. Vermögens zum fremden Kapital	100 : 188		100 : 137		100 : 457	

Gesellschaft 246000 M. Außerdem hatten die landwirtschaftlichen Genossenschaften 1,1 Millionen Mark Betriebsrücklage, so daß ihr eigenes Vermögen 4,5 Millionen Mark betrug, das der Großeinkaufs-Gesellschaft dagegen nur 1 Million Mark. Das fremde Kapital der Zentral-Einkaufsgenossenschaften betrug 20,5 Millionen Mark, die sich aus 8 Millionen Mark Warenschulden, 8,5 Millionen Mark Schulden auf Banken und 4 Millionen Mark sonstigen Schulden zusammensetzen. Die Spareinlagen und Bankkredite der Großeinkaufs-Gesellschaft betrugen 1,7 Millionen Mark, die Akzepte 0,3 Millionen Mark, die Kreditoren 2,4 Millionen Mark, die Debitoren der landwirtschaftlichen Zentral-Einkaufsgenossenschaften 19,5 Millionen Mark, der Großeinkaufs-Gesellschaft 3,2 Millionen Mark, die Warenbestände der landwirtschaftlichen Zentral-Einkaufsgenossenschaften 2,7 Millionen Mark, der Großeinkaufs-Gesellschaft 2 Millionen Mark, der Umsatz der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaften in Düngemitteln 45 Millionen Mark, in Getreidemitteln 35 Millionen Mark, in

Einkaufsgenossenschaften des Reichsverbandes.

1901		1902		1903		1904		1905	
20		22		23		24		25	
6076		7 659		8 038		8 604		8 853	
8691		10 000		15 891		18 457		21 769	
9 739 210 M		12 994 000 M		18 743 500		21 566 500 M		27 845 600 M	
35 615 279 „		48 487 875 „		57 075 674		65 953 231 „		84 022 005 „	
M	In Proz. d. Warenbezuges	M	In Proz. d. Warenbezuges	M	In Proz. d. Warenbezuges	M	In Proz. d. Warenbezuges	M	In Proz. d. Warenbezuges
11 564 882	32,47	17 801 322	34,93	22 030 044	38,58	25 211 962	38,23	26 330 075	32,45
11 103 460	31,17	17 327 803	34,00	21 656 322	37,94	24 046 120	36,46	24 934 595	30,73
462 179	1,29	473 519	0,93	576 754	1,01	1 165 842	1,76	1 395 480	1,72
—	—	—	—	203 032	0,35	—	—	925	0,01
462 179	1,29	473 519	0,93	373 722	0,66	1 165 842	1,76	1 394 555	1,72
910 067	2,58	918 689	1,83	1 361 873	2,38	1 267 071	1,92	1 107 321	1,36
1 428 066	4,04	2 488 743	4,88	2 070 981	3,62	2 303 364	3,49	2 677 046	3,30
1 537 816	4,32	2 037 425	4,00	2 166 881	3,80	2 332 353	3,53	3 069 335	3,78
7 685 903	21,58	12 356 465	24,25	16 430 309	28,78	19 309 174	29,27	19 476 373	24,—
777 511	2,18	879 814	1,73	1 574 238	2,77	2 102 299	3,18	2 476 917	3,05
431 384	1,22	684 026	1,34	638 803	1,10	719 376	1,09	884 972	1,09
514 922	1,45	650 420	1,28	787 985	1,36	707 007	1,07	1 109 093	1,36
1 723 817	4,84	2 214 260	4,35	3 001 026	5,23	3 528 682	5,35	4 470 982	5,59
9 379 643	26,33	15 113 543	29,65	18 655 296	32,71	20 517 438	31,10	20 463 613	25,22
100 : 545		100 : 683		100 : 620		100 : 638		100 : 458	

Sämereien und Saatgetreide 20 Millionen Mark, in Kohlen 11 Millionen Mark, in sonstigen Bezügen 8 Millionen Mark, insgesamt 119 Millionen Mark, während die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine 39 Millionen Mark umsetzte. Diese wenigen Vergleichsziffern zeigen, daß die Bedeutung des gemeinschaftlichen Einkaufs der Genossenschaften von den landwirtschaftlichen Genossenschaften viel tiefer erkannt worden ist, als von den Konsumvereinen. Die Frage, ob die industrielle Bevölkerung oder die landwirtschaftliche Bevölkerung für die genossenschaftliche Betätigung das bessere Verständnis hat, beleuchten die Ergebnisse der Statistik in ganz anderer Weise, als es vielfach Versammlungsredner und die Tagesblätter tun.

Die stärkere Zentralisation, die in der Landwirtschaft im genossenschaftlichen Einkauf durch Zentralgenossenschaften herrscht, führt der Generalsekretär des Reichsverbandes Dr. Max Grabein in seinem bereits im Kapitel II erwähnten Werke „Wirtschaftliche und soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaften in Deutschland“ auf folgende Umstände zurück:

„Die Zentralisation ist weit stärker durchgeführt, als z. B. in der städtischen Konsumvereinsbewegung. Hier entnehmen die zum Zentralverband der deutschen Konsumvereine in Hamburg gehörenden Konsumvereine nur $^1/_5$ ihres Bedarfs von der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine.[1] Zum Teil erklärt sich die stärkere Zentralisation der genossenschaftlichen Bezüge in der Landwirtschaft aus wirtschaftlichen Gründen, Vorherrschen jener Verkaufssyndikate landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und der stärker ausgeprägten qualitativen Gleichmäßigkeit des Bedarfs. Persönliche sowie lokale Geschmacksunterschiede treten nicht in dem Maße, wie bei persönlichen und häuslichen Bedarfsartikeln in Erscheinung. Zum Teil sprechen

[1] Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1906 Bd. I, S. 156. Die Gesamtsumme des Verkaufserlöses betrug im Jahre 1905: 188 Millionen Mark, der Gesamtumsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft: 89 Millionen Mark.

Tabelle XIV. **Die Geschäftsergebnisse der Bezugs-**

Gegenstand	1903	1904	1905
Zahl der Revisionsverbände	16	18	22
Zahl der Bezugsgenossenschaften.	1 408	1 507	1 674
Zahl der Mitglieder	140 202	155 604	178 232
	ℳ	ℳ	ℳ
Summe der Aktiva	18 735 447	25 948 039	29 295 732
Summe der Passiva	18 345 023	25 597 492	28 732 790
Reservefonds und Betriebsrücklage	1 969 611	2 122 740	2 518 889
Geschäftsguthaben der Genossen .	830 941	1 095 776	1 194 414
Wert der Warenbezüge	34 583 004	41 286 355	47 998 878
	Zentner	Zentner	Zentner
Menge der bezogenen Düngemittel	4 877 461	6 134 030	6 856 404
Menge der bezogenen Futtermittel	2 350 478	2 804 049	3 301 232
Menge der bezogenen Sämereien	112 302	186 945	121 614
Düngemittel, Futtermittel und Sämereien	ℳ 303 010	ℳ 505 824	ℳ 686 802
Verwaltungskosten	834 687	1 094 156	1 353 209
Buchwert des Besitzes	2 396 877	3 147 659	4 149 662

aber auch organisatorische Gründe mit. Der straffere zentrale Aufbau der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisation, eine längere genossenschaftliche Schulung, namentlich aber die meist fehlende selbstständige kaufmännische Leitung und Erfahrung der einzelnen örtlichen Genossenschaften, bewirken die größere, zentrale Einheit des Bezugs landwirtschaftlicher Bedarfsartikel."

Von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft ist der Bezug von Kali-Rohsalzen, der seit 1889 durch den Reichsverband für die angeschlossenen Verbände vermittelt wird. Der Kainitbezug stieg von 1889—1905 von 92 000 auf 4,6 Millionen Zentner, die Rückvergütung betrug im Jahre 1905 275 000 M. An Karnalit wurden 56 000 Zentner, an Kali-Düngersalzen 415 000 Zentner verkauft, wofür eine Rückvergütung von 83 000 M gewährt wurde. Der Reichsverband hat auf Grund seines Kalivertrages Anlaß genommen, drei wissenschaftlich und technisch gebildete Landwirte als Wanderlehrer anzustellen. Von dieser Einrichtung wurde so lebhafter Gebrauch gemacht, daß am Schlusse des Jahres 1906 ein weiterer Beamter angestellt werden mußte. Eine Uebersicht über die Geschäftsergebnisse der Bezugsgenossenschaften des Reichsverbandes gibt Tabelle XIV.

Die landwirtschaftlichen Zentral-Bezugsgenossenschaften sind vielfach zugleich auch Zentral-Absatzgenossenschaften. Der Absatz richtet sich namentlich auf Getreide und Kartoffeln. Der Verkaufswert des durch diese Genossenschaften verkauften Getreides betrug 1905 20 Millionen Mark, 1904 nur 16 Millionen Mark, 1903 12 Millionen Mark, 1901 5 Millionen Mark. Der Wert der verkauften Kartoffeln betrug 1905 375 000 M, 1904 278 000 M, 1903 140 000 M. Durch die landwirtschaftliche Bezugsorganisation soll dem Landwirt auch Gewähr für Gehalt und Güte der Ware geleistet werden. Es wurden daher von den Zentralgenossenschaften und Bezugsverbänden

genossenschaften des Reichsverbandes.

1906	Zu- od. Abnahme überhaupt 1903 bis 1904	In Prozenten	Zu- od. Abnahme überhaupt 1904 bis 1905	In Prozenten	Zu- od. Abnahme überhaupt 1905 bis 1906	In Prozenten
25	+ 2	+ 12½	+ 4	+ 22	+ 3	+ 14
1 815	+ 99	+ 7	+ 167	+ 11	+ 141	+ 8
184 181	+ 15 402	+ 11	+ 22 628	+ 15	+ 5 959	+ 3
M	M		M		M	
35 255 730	+ 7 212 592	+ 38	+ 3 347 693	+ 13	+ 5 959 989	+ 20
34 380 760	+ 7 252 469	+ 40	+ 3 135 298	+ 12	+ 5 647 970	+ 19
2 892 565	+ 153 129	+ 8	+ 396 149	+ 19	+ 373 676	+ 15
1 857 468	+ 264 835	+ 32	+ 98 638	+ 9	+ 663 054	+ 47
67 773 354	+ 6 703 351	+ 19	+ 6 712 523	+ 16	+ 19 774 476	+ 41
Zentner	Zentner		Zentner		Zentner	
8 857 545	+ 1 256 569	+ 26	+ 722 374	+ 12	+ 2 001 141	+ 29
4 334 731	+ 453 571	+ 19	+ 497 183	+ 18	+ 1 033 499	+ 31
457 029	+ 74 643	+ 66	÷ 65 331	÷ 35	+ 335 415	+ 276
M	M		M		M	
959 523	+ 202 814	+ 67	+ 180 978	+ 36	+ 272 721	+ 40
1 691 384	+ 259 469	+ 31	+ 259 053	+ 24	+ 338 175	+ 25
5 589 427	+ 750 782	+ 31	+ 1 002 003	+ 21	+ 1 439 765	+ 35

im Jahre 1905 12735 Untersuchungen vorgenommen. Nicht weniger als 588 Proben erwiesen sich als minderwertig; an Entschädigungen für diese Untersuchungen wurden bezahlt 158765 *M*. Im Jahre 1904 wurden 12100 Untersuchungen vorgenommen, 4961 Proben erwiesen sich als minderwertig; bezahlt wurden 144216 *M*.

Eine der wichtigsten Gruppen der landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften sind die Molkereigenossenschaften. Die Zahl der Ende 1905 dem Reichsverbande angeschlossenen Molkereigenossenschaften belief sich auf 1530, die sich auf 34 Revisionsverbände verteilen, die Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaften auf 148137. Das Geschäftsguthaben der Genossen betrug 6 Millionen Mark, die Reserven und Betriebsrücklagen 11 Millionen Mark. Für die gelieferte Milch ist den Mitgliedern 117 Millionen Mark bezahlt worden, der Gesamterlös für verkaufte Molkereiprodukte stellt sich auf 130 Millionen Mark. Die Gruppe der Molkereigenossenschaften weist eine regelmäßige starke Entwicklung auf. Eine Uebersicht über diese Entwicklung gibt die Tabelle XV.

Eine sehr starke Entwicklung weist auch die Gruppe der Sonstigen Genossenschaften auf. Sie stieg in den Jahren 1903—1905 von 314 auf 597. Das finanzielle Ergebnis des Geschäftsgebarens dieser Genossenschaften war im Jahre 1905 für die Müllerei-, Bäckerei-, Brennerei-, Spiritusverwertungs- und Eier-Verkaufsgenossenschaften erfreulich. Weniger erfreulich war das finanzielle Ergebnis für die Kornhaus-, Obst- und Gemüseverwertungs-, Winzer-, Viehverwertungs- und Magazingenossenschaften. Eine Uebersicht über die Entwicklung dieser Genossenschaften in ihren einzelnen Arten für die Jahre 1903, 1904 und 1905 gibt die Tabelle XVI.

Tabelle XV. Die Geschäftsergebnisse der Molkerei-

Gegenstand	1902	1903	1904
Zahl der Revisionsverbände	19	19	32
Zahl d. Molkereigenossensch.	1 090	1 172	1 387
Zahl der Mitglieder	110 407	116 923	194 064
Summe der Aktiva	50 920 220 *M*	53 376 624 *M*	61 623 251 *M*
Summe der Passiva	48 262 267 „	50 540 958 „	58 493 427 „
Reservefonds und Betriebsrücklage	7 839 963 „	8 695 407 „	9 925 090 „
Geschäftsguthaben d. Genoss.	4 720 332 „	4 514 469 „	5 211 749 „
Eingelieferte Milchmenge ..	1 366 682 111 kg	1 472 535 177 kg	1 585 991 607 kg
Verkaufte Milchmenge	66 876 000 „	67 507 131 „	85 496 737 „
Verkaufte Buttermenge	46 323 279 „	50 312 969 „	51 311 637 „
Für die Milch ist den Mitgliedern bezahlt worden..	104 427 342 *M*	107 123 346 *M*	108 571 304 *M*
Verwaltungs- u. Betriebskost.	14 239 395 „	14 582 267 „	13 741 509 „
Buchwert des Besitzes	34 207 913 „	35 723 950 „	40 269 777 „

Der Hauptverband der deutschen gewerblichen Genossenschaften

Dem Hauptverbande der deutschen gewerblichen Genossenschaften gehörten am 31. Dezember 1906 14 Revisionsverbände mit 297 Kreditgenossenschaften und 291 Waren- oder Erwerbsgenossenschaften, insgesamt 588 Genossenschaften an. Dem Hauptverbande waren unmittelbar angeschlossen 7 Kreditgenossenschaften und 9 Warengenossenschaften, insgesamt somit 604 Genossenschaften, dazu noch 15 Zentral-Kreditgenossenschaften. Zur Statistik berichteten 16 Zentral-Kreditgenossenschaften, 267 Kreditgenossenschaften und 147 Warengenossenschaften, die dem Hauptverbande unmittelbar angehörten. Ferner 3 Kreditgenossenschaften und 36 Warengenossenschaften, die zwar nicht dem Hauptverbande angehören, aber dieselben Tendenzen wie die im Hauptverbande vereinigten Genossenschaften vertreten.

Die 16 Zentral-Kreditgenossenschaften, die zur Statistik berichtet haben, zählten am Schlusse des Jahres 1906 465 angeschlossene Genossenschaften. Die Haftsummen betrugen 11,7 Millionen Mark, die Geschäftserträgnisse 670 000 M, die Geschäftslasten 550 000 M, der Reingewinn bei 14 Genossenschaften 121 000 M; eine Genossenschaft hatte keinen Reingewinn und eine 500 M Verlust. Von dem Reingewinn wurden den Reserven 39 567 M überwiesen, zur Dividendenverteilung 56 735 M und zu sonstigen Zwecken 24 924 M verwandt. Die Kassenumsätze betrugen in Einnahmen und Ausgaben je 191 Millionen Mark. Die Abrechnungen bilanzierten in Aktiva und Passiva mit $8^1/_2$ Millionen Mark. Eine Uebersicht über die Geschäftsergebnisse

(Fortsetzung auf Seite 322).

genossenschaften des Reichsverbandes.

1905	Zu- oder Abnahme überhaupt 1902/03	In Proz.	Zu- oder Abnahme überhaupt 1903/04	In Proz.	Zu- oder Abnahme überhaupt 1904/05	In Proz.
34	± 0	± 0	+ 13	+68	+ 2	+ 6
1 530	+ 82	+ 8	+ 215	+18	+ 143	+10
148 137	+ 6 516	+ 6	+ 77 141	+66	÷ 45 927	÷24
66339207 M	+ 2456404 M	+ 5	+ 8246827 M	+15	+ 4715956 M	+ 8
62755725 „	+ 2278691 „	+ 5	+ 7952469 „	+16	+ 4262298 „	+ 7
11234906 „	+ 855444 „	+11	+ 1229683 „	+14	+ 1309816 „	+13
6142396 „	÷ 205863 „	+ 4	+ 697280 „	+11	+ 930647 „	+18
1700473660 kg	÷ 105853066 kg	÷ 8	+ 113456430 kg	+ 8	+ 114482053 kg	+ 7
71301564 „	+ 631131 „	+ 1	+ 7989606 „	+12	÷ 14195173 „	÷17
55555776 „	+ 3989690 „	+ 9	+ 998668 „	+ 2	+ 4244139 „	+ 8
116656243 M	+ 2696004 M	+ 3	+ 1447958 M	+ 1	+ 8084939 M	+ 7
14507031 „	+ 342872 „	+ 2	÷ 840758 „	÷ 6	+ 765522 „	+ 6
39925475 „	+ 1516037 „	+ 4	+ 4545827 „	+13	÷ 344302 „	÷ 1

Tabelle XVI.

Die Geschäftsergebnisse der Sonstigen Genossenschaften

Lfd. Nr.	Genossenschaften		Zahl	Mitgliederzahl	Summe der Aktiva	Summe der Passiva	Gewinn
1	2		3	4	5	6	7
					ℳ	ℳ	ℳ
1	Getreidegenossenschaften	1903	10	1799	2480165	2528979	28622
		1904	21	2092	4015808	3997977	83660
		1905	23	4323	6022188	6039797	96852
2	Müllereigenossenschaften	1903	10	1242	923107	920259	11796
		1904	14	1369	1698410	1615506	100163
		1905	14	1111	1859864	1754278	122042
3	Brennereigenossenschaften	1903	33	297	1609647	1706459	15451
		1904	68	1171	3859553	3821494	64805
		1905	80	1610	4007095	3895805	50633
4	Spiritusverwertungsgenossenschaft.	1903	3	408	460756	418374	127688
		1904	6	597	381006	320292	163106
		1905	4	529	601372	568902	146979
5	Stärkefabrikgenossenschaften	1903	9	490	1404970	1380058	108289
		1904	8	486	576265	569479	89043
		1905	12	708	2239516	2208971	83393
6	Zuckerfabriken	1903	2	1054	2416251	2401047	15204
		1904	2	752	2323846	2285041	38805
		1905	2	769	2044309	1973437	70872
7	Obstverwertungsgenossenschaften	1903	12	1049	404996	435352	102
		1904	18	2292	1235687	1254968	14205
		1905	22	1855	1405803	1411933	4465
8	Gemüse- u. Obstverwertungsgenoss.	1903	19	1848	2770925	2926936	43617
		1904	17	1762	2351630	2364244	79477
		1905	21	1615	3205947	3186356	120548
9	Sauerkrautfabriken	1903	5	116	212048	225880	722
		1904	6	116	377719	383806	5963
		1905	5	90	284875	285262	3361
10	Eierverwertungsgenossenschaften	1903	30	3056	63606	60407	3633
		1904	35	3348	85440	80750	5198
		1905	48	4430	85722	87275	7260
11	Winzergenossenschaften	1903	65	742	837521	840940	11442
		1904	126	6540	12930505	12577529	134670
		1905	125	6395	12694676	12926648	172174
12	Zuchtgenossenschaften	1903	14	900	120069	112248	10267
		1904	30	2067	127354	125463	8212
		1905	34	2378	201067	206431	8884
13	Viehverwertungsgenossenschaften	1903	31	5872	185482	175396	12506
		1904	41	10629	275688	284302	12842
		1905	36	7817	251698	235429	20602
14	Maschinengenossenschaften	1903	48	916	472602	471232	9903
		1904	95	1835	1625018	9112549	35994
		1905	115	2478	2672887	2694143	51481
15	Ziegeleigenossenschaften	1903	3	100	417751	400684	16917
		1904	4	106	301260	293732	14231
		1905	—	—	—	—	—
16	Wasserleitungsgenossenschaften	1903	13	432	330695	332384	1577
		1904	18	666	406001	407006	3333
		1905	27	876	510664	517628	3896
17	Baugenossenschaften	1903	5	98	681994	668444	13576
		1904	13	2510	5135332	5041154	94950
		1905	21	2260	5117218	5098707	72195
18	Abfuhranstalten	1903	2	101	13679	13107	572
		1904	—	—	—	—	—
		1905	3	153	96834	96291	625
	Summe aus	1903	314	20560	15606671	15976886	401844
		1904	522	38838	38202017	45439613	948777
		1905	597	39897	43301230	42682808	1036362

des Reichsverbandes 1903, 1904 und 1905.

Verlust	Reservefonds und Betriebsrücklage	Geschäftsguthaben der Genossen	Gesamtes eigenes Vermögen	Gesamtumsatz (Einnahme und Ausgabe zusammen)	Wert der genossenschaftl. verk. Waren der Genossenschaft bzw. ihrer Mitglieder	Verwaltungs- und Betriebskosten	Buchwert des Besitzes der Genossenschaft	Lfd. Nr.
8	9	10	11	12	13	14	15	1
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
70436	33178	52311	35439	9712344	2378302	238274	271687	1
66334	99267	122765	222032	9477971	4175369	347187	1147781	
114461	175757	326326	508358	23143336	4659358	419292	1352220	
8888	49193	73535	122725	363381	202976	36590	680212	2
2158	127914	193321	321235	16840046	1142183	118045	1040558	
40767	181255	291232	472487	9962529	4585524	130963	1462699	
8540	40872	254339	53078	1568704	120942	287978	1435508	3
19957	156343	286193	448058	7367623	1339080	768010	3189335	
40417	243724	581421	825145	8096358	1100263	619366	4707125	
—	179630	357045	536675	6875094	—	90115	8784	4
—	243190	389930	633120	15245855	34236	127358	36323	
3199	263412	385996	649406	15265847	—	23996	209418	
—	121125	462004	583129	25150818	3784792	423033	716569	5
—	133551	377409	510960	1173070	831694	209325	422629	
3199	302698	569617	902315	11800638	2330669	515152	2906348	
—	56304	677932	734236	569084	—	133151	1439365	6
—	59136	678660	737796	2011778	832955	132774	1354429	
10427	09218	678700	747918	723845	822440	406251	1240677	
30466	2967	43062	46042	234268	46170	47243	300454	7
33506	55695	145277	200972	1077740	190140	118945	997289	
10427	35976	164189	200165	1700132	258956	155019	1146009	
199630	27649	415066	442715	6435881	513063	754193	1628031	8
92091	24923	434613	459536	6597883	1006653	825757	1548969	
100957	65349	437106	502455	7243798	596343	968685	1694396	
14554	16044	13748	29792	1200729	84125	31749	174745	9
16670	16618	56512	73130	950001	89210	9621	310425	
3748	9496	45080	54576	1073080	56969	3801	213674	
484	7380	3361	10741	1201387	595087	49615	15980	10
508	11223	3810	15283	1348509	712966	56998	18115	
7388	12952	5618	18565	2273367	923797	84230	21255	
15861	43790	31576	75366	2747645	325500	38256	675461	11
181694	508363	276488	517528	14962498	2166755	264435	9412835	
404246	442254	337575	819629	18783948	3885439	333289	9577960	
2466	8948	24205	33153	515404	74451	14370	75627	12
5821	15684	15806	31490	475492	43888	19884	60901	
15275	33715	28432	62247	625128	28151	25665	35713	
3056	36524	37062	73586	4659532	2381846	91700	8784	13
20956	62632	20159	88791	5991785	1975441	82855	127088	
2561	46212	26282	72494	3325418	2096356	35326	22677	
8528	21004	81864	102868	449816	10578	57850	380185	14
28525	53496	187741	241237	1480687	250068	135500	1109454	
28595	61908	368091	440864	2351620	259071	242974	2848185	
—	18037	24010	42047	1431010	70205	94476	75418	15
6753	23166	48499	71665	1522069	111519	118276	189421	
—	—	—	—	—	—	—	—	
3566	14785	36127	50912	221132	—	2125	307871	16
4690	22865	41722	64587	42949	1936	1690	365139	
10860	23537	45178	70879	75768	3668	1669	455034	
26	217001	189560	406561	876627	—	2147	304684	17
272	258057	359915	617972	1681410	—	8917	2863597	
1223	173609	669951	848560	4321963	56187	98452	7994697	
—	6429	5970	12399	29784	1428	6538	5788	18
—	—	—	—	—	—	—	—	
82	7902	8612	16514	106536	56187	45148	57714	
368451	900860	2783297	3441521	64742685	10589435	2448906	8555148	
475135	1872623	3638620	5255892	88767366	14954063	3395527	24244788	
327792	2188974	4968401	7202779	105878356	22219379	4119280	35995801	

der Zentral-Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes in den Jahren 1904—1906 gibt die Tabelle XVII. Diese wie alle anderen an dieser Stelle gebrachten Angaben sind dem Jahrbuch des Hauptverbandes, das den Titel trägt: „Geschäftsstatistik für das Jahr 1906“, entnommen. Die Geschäftsstatistik der Zentral-Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes zeigt eine regelmäßige und dem Anschein nach sichere Entwicklung.

Geschäftsergebnisse der Zentral-Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes.

Tabelle XVII.

Lfd. Nr.	Gegenstand	1904	1905	1906
1	2	3	4	5
1	Zahl der Zentralkassen..	13	14	16
2	Mitgliederzahl	378	426	465
3	Gesamthaftsumme	9154500 M	10708500 M	11687000 M
4	Summe der Einnahmen u. Ausgaben zusammen	261190548 „	328992077 „	382039580 „
5	Laufende Rechnung der Genossen	3933566 „	4258464 „	5067919 „
6	Banken................	159746 „	221899 „	128170 „
7	Wechselbestand	2461700 „	2952456 „	2731628 „
8	Laufende Rechnung der Genossen	2177263 „	2131399 „	1742161 „
9	Banken................	1810903 „	2324091 „	3041672 „
10	Spareinlagen	1242569 „	1304269 „	1199400 „
11	Geschäftsguthaben der Genossen	1541294 „	1677368 „	1865001 „
12	Reserven	90730 „	119038 „	142351 „
13	Unkosten...............	56163 „	67183 „	81537 „
14	Reingewinn	90495 „	96662 „	121226 „

Die Zahl der Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes betrug Ende des Geschäftsjahres 1906 304, davon berichteten 267 mit 55 332 Mitgliedern, 250 dieser Genossenschaften hatten einen Zugang von 6284 Mitgliedern, 240 einen Abgang von 2856 Mitgliedern. Der Zugang übersteigt den Abgang mit 3428 Mitgliedern. Von den 267 Genossenschaften, die zur Statistik berichtet haben, hatten 252 die beschränkte Haftpflicht, 12 die unbeschränkte Haftpflicht, 3 die unbeschränkte Nachschußpflicht. Die Höhe der Geschäftsanteile schwankt zwischen 30 und 6000 M. Die erdrückende Mehrzahl hat 100 bis 300 M Geschäftsanteile. Die Haftsumme schwankt zwischen 75 und 8000 M. Die große Mehrzahl hat 300 M und darunter Haftsumme. Von übermäßig hohen Haftsummen wie bei manchen anderen Genossenschaften kann hier also nicht die Rede sein. Die Gesamthaftsumme der 253 Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht betrug 24 Millionen Mark. Die meisten dieser Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes sind verhältnismäßig jung. Vor 1896 waren 21 errichtet, in der Zeit von 1896—1899 inkl. 131 und nach 1900 100. Die Geschäftserträgnisse betrugen bei 267 Genossenschaften 5,6 Millionen Mark.

die Geschäftslasten 4,4 Millionen Mark; 256 Genossenschaften hatten einen Gewinn von 1243372 *M*, 9 einen Verlust von 24688 *M*. Vom Reingewinn wurde verteilt zur Ueberweisung an die Reserven 585531 *M*, zur Dividendenverteilung 445819 *M*, zu sonstigen Zwecken 212022 *M*. Der Gesamtumsatz von 254 Genossenschaften betrug in Einnahmen und Ausgaben zusammen 900 Millionen Mark, die Aktiven bei 267 Genossenschaften 100,8 Millionen Mark, die Passiven 99,6 Millionen Mark. Das eigene Vermögen betrug an Geschäftsguthaben 9,9 Millionen Mark, an Reserven 3,3 Millionen Mark, zusammen rund 13 Millionen Mark. Die fremden Gelder betrugen insgesamt 85,8 Millionen Mark; sie setzen sich zusammen aus 69,8 Millionen Mark Spareinlagen, 2,3 Millionen Mark Scheckgelder, 7,6 Millionen Mark Guthaben in laufender Rechnung, 4,8 Millionen Mark Guthaben der Banken, 1,3 Millionen Mark Hypotheken. Das eigene Vermögen steht im Verhältnis zu den im Geschäftsbetrieb aufgenommenen fremden Geldern wie 1 : 6,5, zu dem gesamten Geschäftskapital wie 1 : 7,5. Eine Uebersicht über die Geschäftsergebnisse der an den Hauptverband angeschlossenen Kreditgenossenschaften, die in den Jahren 1904—1906 zur Statistik berichtet haben, gibt die Tabelle XVIII. Auch diese läßt eine regelmäßige, sichere Entwicklung erkennen.

Geschäftsstatistik der Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes.

Tabelle XVIII.

Lfd. Nr.	Gegenstand	1904	1905	1906
1	2	3	4	5
1	Zahl d. Revisionsverbände	10	13	15
2	Zahl der Genossenschaften	224	283	304
3	Zahl der berichtenden Genossenschaften	—	250	267
4	Mitgliederzahl	38393	50681	55332
5	Gesamthaftsumme	16371375 *M*	20982450 *M*	24217925 *M*
6	Summe der Einnahmen u. Ausgaben zusammen	616632736 „	756417076 „	900677523 „
7	Laufende Rechnung der Genossen	40006466 „	25914266 „	31010980 „
8	Banken	1715528 „	2859694 „	2360087 „
9	Wechselbestand	18964522 „	16326080 „	19111005 „
10	Laufende Rechnung der Genossen	5797449 „	6981508 „	7569072 „
11	Banken	2845653 „	3773920 „	4827317 „
12	Spareinlagen	51664289 „	63629738 „	69825854 „
13	Geschäftsguthaben der Genossen	6650946 „	8643913 „	9924950 „
14	Reserven	2325655 „	2933813 „	3337551 „
15	Unkosten	546585 „	733739 „	834558 „
16	Reingewinn	767226 „	1007204 „	1243372 „

Die Zahl der den 14 Revisionsverbänden des Hauptverbandes angeschlossenen Waren- und Erwerbsgenossenschaften betrug 300. 9 Genossenschaften waren dem Hauptverband unmittelbar angeschlossen. Es haben 147 Genossenschaften der Handwerker zur Statistik berichtet. Ferner sind aufgenommen in die Statistik 41 Genossenschaften des Verbandes der württembergischen Handwerkergenossenschaften und 36 Genossenschaften ohne Anschluß an einen Verband, insgesamt 224 Handwerkergenossenschaften, außerdem 75 sonstige Genossenschaften. Von 224 Genossenschaften sind 16 vor 1896 errichtet, 26 in der Zeit von 1896—1899 inkl., der Rest nach 1900. Die Zahl der Mitglieder der 147 berichtenden Genossenschaften betrug 7138, die Gesamthaftsumme bei 140 Genossenschaften, welche die beschränkte Haftpflicht hatten, 2,7 Millionen Mark. 7 Genossenschaften hatten die unbeschränkte Haftpflicht. Eine Uebersicht über die Entwicklung dieser Genossenschaften gibt die Tabelle XIX.

Tabelle XIX.

Geschäftsstatistik der Rohstoff-, Magazin-, Werk- und Produktivgenossenschaften des Hauptverbandes.

Lfd. Nr.	Gegenstand	1904	1905	1906
1	2	3	4	5
1	Zahl d. Revisionsverbände	9	13	15
2	Zahl der Genossenschaften	105	266	300
3	Zahl der berichtenden Genossenschaften......	—	139	147
4	Mitgliederzahl	4784	5648	7138
5	Gesamthaftsumme	1087465 M	2210795 M	2688865 M
6	Gesamteinnahme f. Waren u. Maschinenbenutzung	5998868 „	12678533 „	16261593 „
7	Gesamtsumme der Geschäftslasten..........	658285 „	1128639 „	1533884 „
8	Reingewinn............	195541 „	577498 „	728499 „
9	Warenbestand	1641027 „	1984992 „	2586148 „
10	Immobilien	686894 „	1020428 „	1451885 „
11	Maschinen............	182052 „	349068 „	330418 „
12	Inventar	85318 „	104089 „	165542 „
13	Forderungen an Genossen	958045 „	1341445 „	1557390 „
14	Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaft.	108634 „	146126 „	164167 „
15	Bankguthaben	100209 „	399146 „	534646 „
16	Sonstiges............	295184 „	306693 „	253122 „
17	Schulden an Banken und sonstige Anleihen.....	1918547 „	1783152 „	2744027 „
18	Schulden an Lieferanten	918814 „	1295082 „	1671805 „
19	Geschäftsguthaben der Genossen	591348 „	966775 „	1399131 „
20	Unkündbare Kapitaleinlag.	141075 „	124712 „	168846 „
21	Reserven	225680 „	275831 „	430374 „
22	Sonstiges.............	66358 „	189540 „	69739 „

Die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse ist von der preußischen Regierung errichtet worden, um das Genossenschaftswesen zu unterstützen. Wer Unterstützung entgegennimmt, der wird dadurch verpflichtet und in eine gewisse Abhängigkeit gebracht. Es läßt sich daher gar nicht bestreiten, daß derjenige Teil des deutschen Genossenschaftswesens, der mit der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse in Verbindung steht und über die reinen, auf Gegenseitigkeit begründeten geschäftlichen Beziehungen hinaus deren Unterstützung in der Form von Kreditgewährung, die von einem Privatunternehmen nicht eingeräumt worden wäre, entgegennimmt, dadurch in eine gewisse Abhängigkeit gebracht wird. Ob diese Abhängigkeit der Genossenschaftsbewegung und die darauf beruhende Möglichkeit, das Genossenschaftswesen im Sinne der Staatsgewalt zu beeinflussen, von der preußischen Regierung beabsichtigt ist oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Vermutlich liegt die Sache so, daß von den vielen Köpfen, die an einer solchen Aktion teilnehmen, die einen aus bestem Willen nur die Förderung der Genossenschaftsbewegung im Auge gehabt haben, während es den anderen darauf ankam, durch diese Förderung die Möglichkeit zu gewinnen, die Genossenschaftsbewegung bzw. einen wesentlichen Teil derselben in eine abhängige Position zu bringen.

Die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse

Da diese Abhängigkeit auf die Entgegennahme von Unterstützungen in der Form von Kreditgewährung beruht, so wird sie in dem Maße sich vermindern, in dem die mit der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse in Verbindung stehenden Genossenschaften so kapitalkräftig geworden sind, daß sie der Kredite dieser Kasse entraten können. Nehmen sie keine Dienste mehr entgegen, dann werden sie sich auch nicht mehr verpflichtet fühlen. Der Versuch, die Genossenschaftsbewegung in Abhängigkeit zu bringen, wird somit bei gesunder genossenschaftlicher Entwicklung einen dauernden Erfolg nicht haben.

Eine andere Frage ist die, ob die Staatshilfe überhaupt der Genossenschaftsbewegung förderlich ist. Hierüber gehen die Ansichten der Genossenschafter weit auseinander. Die einen glauben, daß eine vorsichtige Staatshilfe nütze, andere meinen, daß eine Entwicklung, die nicht auf Selbsthilfe begründet ist, einen treibhauspflanzenartigen Charakter gewinnt und den anderen Formen des Wirtschaftslebens unterliegen muß, falls nicht diese Unterstützung dauernd in immer größerem Maße — was natürlich ausgeschlossen ist — gewährt werden kann.

Allerdings gibt es auch Genossenschafter, die in der Staatsunterstützung der Genossenschaften ein bequemes Mittel sehen, um dauernd auf diesem Wege auf Kosten der Allgemeinheit Sondervorteile zu gewinnen. Mit solchen Grundsätzen läßt sich vielleicht vorübergehend ein persönlicher Nutzen erzielen, auf die Dauer wird es nicht möglich sein, vielmehr werden wirtschaftliche Unternehmungen, die dauernd auf Staatshilfe basiert sein sollen, den Charakter des

Schmarotzertums annehmen und nach einem ehernen Naturgesetz zu Schädlingen entarten, die ein gesunder Körper, in diesem Falle Wirtschaftskörper, früher oder später ausstoßen wird.

Die Aufgabe der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse schildert das Jahr- und Adreßbuch Jahrgang 1907 S. 499 wie folgt:

Die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse, begründet durch das preußische Gesetz vom 31. Juli 1895, hat am 1. Oktober 1895 ihre Tätigkeit eröffnet. Das ihr aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellte Betriebskapital, anfänglich 5 Millionen Mark, wurde bereits durch Gesetz vom 8. Juni 1896 auf 20 Millionen Mark und weiter durch Gesetz vom 20. April 1898 auf 50 Millionen Mark erhöht; durch die Beteiligung von 9 Verbandskassen erhöhte sich das Betriebskapital vom 1. April 1905 ab auf 52400000 M. Die Kasse ist ein Kredit- und Geldinstitut für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Es ist ihr die sozialwirtschaftliche Aufgabe zugewiesen, den Personalkredit der nur mit mäßigem Kapital und überwiegend mit eigener Arbeit an der volkswirtschaftlichen Gütererzeugung beteiligten unteren und Mittelklassen zu fördern und zu kräftigen. Diesen Klassen, den gewerblichen wie insbesondere den landwirtschaftlichen, war bis zur Begründung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse ein gut eingerichteter und ihrer wirtschaftlichen Lage angemessener Personalkredit zu entsprechendem Zinsfuße nicht oder doch nur in mäßigen Grenzen zugänglich. Die bestehenden Kreditformen und Kreditgewohnheiten des Geldmarktes begünstigen den Mittelstand nicht. Dem Personalkreditbedürfnisse der wirtschaftlich Schwächeren kann nur auf genossenschaftlichem Wege wirtschaftlich genügt werden; so allein kann in größerem Umfange die persönliche Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit des einzelnen gleichsam zu einem wirtschaftlich leistungsfähigen Pfandobjekt ausgestaltet werden, und nur durch genossenschaftliche Vermittlung können die wirtschaftlich weniger kräftigen Kreise an den Geldmarkt geeigneten Anschluß finden. Aber auch dies hat bei den bestehenden und wohl auch nicht anders zu gestaltenden Einrichtungen des gewerblichen Bankwesens seine Grenzen. Die Großbanken werden für zu gewährenden Kontokorrentkredit im allgemeinen und auch von Genossenschaften immer Unterlagen fordern müssen. Diese stehen aber weiten Kreisen der Genossenschaften nur in sehr mäßigem Umfange zur Verfügung, da die Bildung eigenen Vermögens bei vielen Genossenschaften nach Lage der Dinge immerhin erst im Anfange steht und ihrer Natur nach auch in der Folge nicht allzu rasch vor sich gehen kann. Davon machen nicht einmal die älteren, mehr bankmäßig eingerichteten Genossenschaften durchweg eine Ausnahme, wieviel weniger vermögen aber die jüngeren, namentlich die ländlichen Vereinigungen den Anforderungen an bankmäßige Kreditunterlagen zu genügen! In der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse sollte daher staatsseitig eine Anstalt geschaffen werden, die, unter Zurückdrängung aller Erwerbs- und Gewinnabsichten, das Personalkreditbedürfnis der genossenschaftlich zusammengefaßten wirtschaftlichen Kräfte der unteren und Mittelklassen unter angemessenen Bedingungen befriedigen und gleichzeitig den Geldausgleich dieser Kreise, d. h. ihr Geldangebot und ihre Geldnachfrage, in Verbindung mit dem großen Geldmarkt bringen konnte. Wie die Reichsbank den Geldumlauf im gesamten Reichsgebiete zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen hat, so soll die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse den Geldverkehr der preußischen Genossenschaften im Anschluß an den allgemeinen Geldmarkt übernehmen, Kapitalmangel an einer Stelle durch Zuführung von an anderer Stelle verfügbaren genossenschaftlichen Beständen ausgleichen oder zeitweilig vorhandene Ueberschüsse nutzbringend unterbringen. Kreditgewährung in angemessenen Formen und zu der Kleinwirtschaft erträglichen Bedingungen sowie der Geldausgleich für genossenschaftlich organisierte Kreise ist Ziel und Aufgabe der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Prüfung der an sie herantretenden Kreditansprüche ist indessen vorgeschrieben, daß durch besondere Deckung

nicht sicher gestellte Darlehen nur an Vereinigungen und Verbandskassen von Genossenschaften (Zentral-, Hauptgenossenschaften, Verbandskassen), nicht aber an einzelne Genossenschaften gewährt werden dürfen.

Die Kreditbedingungen sind nach festen Grundsätzen geregelt. Ausgegangen wird von den gesetzlichen Bestimmungen über die genossenschaftliche Haftpflicht; bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und unbeschränkter Nachschußpflicht haften alle Genossen mit ihrem gesamten Vermögen solidarisch; bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht haftet jeder Genosse nur mit der statutarisch festgesetzten Haftsumme für den Geschäftsanteil. Demgemäß dienen als Unterlage für die von der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse zu gewährenden Kredite bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht die nachgewiesenen und ermittelten Vermögen, bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht die als vertretbar nachgewiesenen Haftsummen. Das so Festgestellte wird als Haftfähigkeit angesehen; diese ist nach dem Gesagten tatsächlich immer kleiner als die wirkliche Leistungsfähigkeit. Als normale Kreditfähigkeit werden bei den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht 10 pZt. des Gesamtvermögens, bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht die als vertretbar ermittelten Haftsummen, abzüglich eines Sicherheitsquotienten, angenommen.

Es ist in dem Vorstehenden hin und wieder auch von den „unteren Klassen" die Rede. Ich habe schon in meinem vorjährigen Sekretariatsbericht darauf hingewiesen, daß allgemein als die unteren Klassen die besitzlosen Arbeiter bezeichnet werden, daß aber für die Genossenschaften der besitzlosen Arbeiter die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse nicht gegründet worden ist, sondern für die Genossenschaften der Mittelklassen. Für die Genossenschaften der besitzlosen Arbeiter hat der preußische Staat nichts als Steuer-Drangsalierung gehabt, die mit Hilfe der Anwendung des Warenhaussteuergesetzes auf die Genossenschaften vielfach direkt zu einer Expropriation der Ersparnisse der Armen und Aermsten geworden ist.

Ueber die Geschäftsverbindungen in den Jahren 1904—1907 der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse und den Charakter der Vereinigungen und Verbandskassen, mit denen die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse in Verbindung steht, orientieren die nachfolgenden Tabellen XX und XXI. Tabelle XXI zeigt, daß es vor allem das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ist, das in weitgehendem Maße mit der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse in Geschäftsverbindnng steht. Diese Geschäftsverbindung ist aber durchaus nicht immer eine Unterstützung. Manche der landwirtschaftlichen Kassen haben ausreichendes Betriebskapital, um, wenn es sein muß, ihre Geschäftsverbindungen über ein anderes Zentralinstitut als die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse leiten zu können. Dagegen ist der Teil der genossenschaftlichen Verbandskassen, der städtischen Charakter hat, durchweg als Kreditkostgänger der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse anzusehen. Es sind vor allen Dingen die in dem letzten Jahrzehnt errichteten Zentralkassen der Handwerkergenossenschaften, die in weitgehendem Maße mit Staatskredit arbeiten, ja, deren Errichtung, ebenso wie die Errichtung der angeschlossenen Genossenschaften, vielfach auf Staatsinitiative zurückzuführen ist. Eine Uebersicht über den Gesamtumsatz der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse in den

Tabelle XX.

Geschäftsverbindung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse am Schlusse der Berichtsjahre 1904/07.

Lfd. Nr.		1903/04	1904/05	1905/06	1906/07
1	Vereinigungen und Verbandskassen eingetr. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	52	51	51	53
2	Landschaftliche (ritterschaftl.) Darlehnskassen	6	6	6	8
3	Von Provinzen (Landes- und Kommunalverbänden) errichtete Institute	6	6	6	6
4	Oeffentliche Spar- und Kommunalkassen...	380	399	422	429
5	Einzelne Genossenschaften, Firmen, Personen usw.	264	284	305	359
6	Oeffentliche Kassen verschiedener Art, einzelne Personen usw........................	156	158	157	164

Tabelle XXI.

Charakter der Vereinigungen und Verbandskassen.

Lfd. Nr.			Verbandskassen	Genossenschaften	Mitglieder
1	Städtischen Charakter (Handwerker usw.)	1903/04	19	405	80 563
		1904/05	19	412	83 322
		1905/06	18	421	88 475
		1906/07	20	445	109 008
2	Ländlichen Charakter	1903/04	33	8 940	807 101
		1904/05	32	9 299	839 916
		1905/06	33	13 491	1 184 102
		1906/07	33	14 188	1 330 181

einzelnen Abteilungen gibt die Tabelle XXII. Eine Uebersicht über den Geschäftsverkehr mit

a) genossenschaftlichen Organisationen,
b) landwirtschaftlichen Darlehnskassen und von Provinzen errichteten Instituten,
c) öffentlichen Spar- und Kommunalkassen verschiedener Art in den Jahren 1903—1906 gibt die Tabelle XXIII.

Der Kreditverkehr mit den Verbandskassen und den Zentral-Genossenschaftskassen ist von Jahr zu Jahr in großartigem Zuge gewachsen. 1895 betrugen die Einnahmen und Auszahlungen 11 Millionen Mark, die Rück- und Einzahlungen 6 Millionen Mark, 1900 188 Millionen Mark bzw. 189 Millionen Mark, 1903 287 Millionen Mark bzw. 287 Millionen Mark, 1904 351 Millionen Mark bzw. 357 Millionen Mark, 1905 400 Millionen Mark bzw. 379 Millionen Mark, 1906 436 Millionen Mark bzw. 438 Millionen Mark. Ueber die Verzinsung der Guthaben in laufender Rechnung schreibt das Jahr- und Adreßbuch:

„In „laufender Rechnung“ wurden für Guthaben der Verbandskassen vom 1. Oktober 1895 bis 30. September 1898 2,5 pZt. Zinsen gewährt und in der gleichen Zeit für Darlehen 3 pZt. Zinsen genommen; vom 1. Oktober 1898 ab ist der erste Zinsfuß auf 3 und der letzte bis 31. März 1899 vorübergehend auf 4, im Jahresdurchschnitt also auf 2,75 bzw. 3,5 erhöht worden; seit 1. April 1899 ist der Zinsfuß von 3 pZt. für Guthaben und 3 ½ pZt. für Darlehen unverändert geblieben. Dieser feste Zinssatz (Vorzugszinssatz), mit dem die Verbandskassen rechnen können, welche die Verpflichtung hinsichtlich der ausschließlichen Anlage überschüssiger Geldmittel bei der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse übernommen haben, hat sich als überaus dankenswerte Einrichtung bewährt und am Ende dazu beigetragen, daß die beteiligten Landwirte, Handwerker usw. billiger produzieren konnten.“

Für die Zinssätze im Lombardverkehr gilt seit 1898 der Lombardzinsfuß der Reichsbank. Im Wechselverkehr wird bei niedrigem Reichsbankdiskont der Diskontsatz der Reichsbank, bei höherem Reichsbankdiskont ½ bzw. ¼ pZt. darunter berechnet, sofern die Verbandskassen ihren ganzen Geldverkehr ausschließlich mit der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse abwickelten.

Im Jahre 1906 wurden in laufender Rechnung für Entnahmen 3 ½ pZt. berechnet, für Guthaben bis zum Betrage des zu Vorzugsbedingungen eingeräumten Kredits 3 pZt. gewährt. Soweit Guthaben die Grenze der mit 3 pZt. verzinsten Beträge überschritten, wurde auf Wunsch der betreffenden Verbandskassen ihre Anlage in Privatdiskonten oder als Ultimogeld gegen Berechnung einer Provision von $^1/_{10}$ pZt. des erzielten Zinsbetrages vermittelt, wodurch eine bessere Zinsbezahlung ermöglicht wurde. Für Kredite in laufender Rechnung ohne Vorzugsbedingungen sowie für Diskontkredite und Lombardkredite waren Diskontzinssatz bzw. Lombardzinssatz der Reichsbank maßgebend. Verbandskassen, welche ausschließlich mit der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse arbeiteten, zahlten bis zur Höhe ihres offenen Bankkredits ½ pZt. unter dem Wechseldiskontsatz der Reichsbank, jedoch nicht unter ¼ pZt. über dem Privatdiskontsatz der Berliner Börse. Verbandskassen, welche nur ihre überschüssigen Mittel bei der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse anlegten, zahlten ¼ pZt. unter dem jeweiligen offiziellen Wechseldiskont der Reichsbank.

Für die von der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse entnommenen Darlehen stellte sich rechnungsmäßig der Zinssatz im abgelaufenen Geschäftsjahre bei angenommener voller Ausnutzung des auf Haftsummen eingeräumten Kredits (Laufende Rechnung und Diskontkredit) im Durchschnitt

a) bei Vorzugsbedingungen höchstens auf 3,96 pZt. (1905: 3,70 pZt.)
b) ohne Vorzugsbedingungen höchstens auf 5,41 pZt. (1905: 4,35 pZt.)

Eine Uebersicht über den Reingewinn der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse und dessen Verteilung gibt die Tabelle XXV.

Beschäftigt wurden von der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse 4 Mitglieder des Direktoriums, 3 Hilfsarbeiter im Direktorium, 125 mittlere Beamte, 25 Unterbeamte usw., insgesamt 157 Personen gegen 135 Personen im Vorjahre.

Tabelle XXII.

Gesamtumsatz der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse.

Von dem Gesamtumsatz entfallen auf	1903	1904	1905	1906
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Kassenverkehr	3 373 439 608.71	3 842 092 562.09	5 050 892 955.82	4 766 181 656
Verkehr in Zinsscheinen	13 512 007.36	16 156 142.51	17 644 966.18	19 872 078
Wechselverkehr	468 838 699.78	478 830 017.75	521 083 863.96	583 880 680
Verkehr in Wertpapieren (einschl. der eigenen)	366 103 879.22	454 161 062.73	251 863 716.93	226 432 568
Lombardverkehr	42 247 567.68	42 975 808.32	82 749 878.03	120 564 464
Verkehr in laufender Rechnung	691 954 875.49	841 632 879.34	913 397 549.98	989 529 201
Depositen und Scheckverkehr	634 218 637.98	792 282 315.64	865 049 142.14	1 015 604 257
Sonstigen Verkehr	3 084 552 728.16	3 367 029 204.42	4 575 543 883.98	4 190 408 042
Summa...	8 674 868 004.38	9 835 159 987.80	12 278 225 957.02	11 912 472 949

Geschäftsverkehr der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse.

Tabelle XXIII.

A. Mit genossenschaftlichen Organisationen.

Gegenstand	1903	1904	1905	1906
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Kredit in laufender Rechnung	28 341 500	27 713 600	31 857 200	30 445 900
Diskontokredit	43 926 500	41 948 700	46 044 200	55 420 000
Summe	72 268 000	69 622 300	77 901 400	85 865 900
Neue Darlehen in laufender Rechnung	295 058 000	355 171 000	402 132 000	442 103 000
Summe der Darlehen	301 727 000	363 052 000	403 596 000	464 332 000
Rückzahlungen und Einzahlungen	293 846 000	361 588 000	381 367 000	443 758 000
Wechselverbindlichkeiten	14 776 580	14 543 760	24 522 115	27 900 000

B. Mit den 12 landwirtschaftlichen Darlehnskassen und von Provinzen errichteten Instituten.

Gegenstand	1903	1904	1905	1906
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Kredit in laufender Rechnung	5 300 000	5 300 000	5 800 000	5 800 000
Diskontokredit	4 210 000	4 210 000	4 210 000	4 210 000
Summe	9 510 000	9 510 000	10 010 000	10 010 000
Neue Darlehen in laufender Rechnung	49 297 000	56 043 000	58 692 122	46 219 000
Summe der Darlehen	49 297 000	56 043 000	59 206 712	47 691 000
Rückzahlungen bzw. Einzahlungen	44 237 000	54 978 000	57 735 123	45 304 000

C. Mit den öffentlichen Spar- und Kommunalkassen, einzelnen Genossenschaften, Firmen, Personen und öffentlichen Kassen verschiedener Art.

Gegenstand	1903	1904	1905	1906
Anzahl der Konten	380	399	422	429
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Depositenbestand am Anfang des Etatsjahres	24 901 583.67	23 348 932.19	31 790 409.32	16 814 150.77
Einzahlungen im Laufe des Etatsjahres	177 514 828.—	198 973 609.38	181 903 679.72	286 468 334.05
Summe des Bestandes und der Einzahlung	202 416 411.67	222 322 541.57	213 694 089.04	303 282 484.82
Abhebungen im Laufe des Etatsjahres	179 067 479.48	190 532 132.25	196 879 938.27	280 443 002.97
Verbleibender Depositenstand am Ende des Etatsjahres	23 348 932.19	31 790 409.32	16 814 150.77	22 839 481.85

Zum Schluß mögen die Bilanzen der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse für den 31. März 1905, den 31. März 1906 und den 31. März 1907 hier wiedergegeben werden.

Tabelle XXIV.

Bilanz der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse.

Aktiva.	31. März 1905	31. März 1906	31. März 1907
	M	M	M
Barbestand sowie Guthaben bei der Reichshauptbank und der Bank des Berliner Kassenverkehrs....	1 020 008.03	1 414 482.86	1 869 615.85
Fällige Zinsscheine.......	6 934.43	7 117.24	21 543.61
Guthaben...............	32 696 783.35	15 963 300.70	16 778 124.65
Wechsel.................	67 755 777.01	57 546 230.56	43 787 616.59
Wertpapiere.............	35 842 481.30	51 848 030.94	50 378 692.20
Lombard-Forderungen....	2 900 600.94	5 184 574.87	11 960 431.70
Forderungen in laufender Rechnung............	9 247 398.64	24 146 420.14	23 423 157.71
Aval- und Akzept-Kredite.	1 340 893.10	1 784 820.—	1 149 375.—
Für fremde Rechnung verkaufte, noch nicht zur Ablieferung gelangte Wertpapiere und sonstige schwebende Abrechnungen	780 641.70	945 174.87	601 940.83
Dienstgebäude..........	750 000.—	1 133 872.88	1 121 972.79
	152 341 518.50	159 974 025,06	151 092 470.93
Passiva.	M	M	M
Grundkapital............	50 000 000.—	52 400 000.—	52 400 000.—
Rücklagen..............	3 532 849.40	4 000 000.—	4 397 919.41
Darlehen...............	46 100 590.20	71 613 509.—	57 287 017.23
Guthaben in laufender Rechnung............	9 074 874.50	2 528 324.44	2 551,769.85
Depositen..............	40 032 561.82	23 749 170.44	32 329 274.59
Avale und Akzepte.......	1 340 893.10	1 784 820.—	1 149 375.—
Zurückgestellte Beträge für schwebende Geschäfte...	63 233.51	1 908 604.13	263 858.57
Geschäftsgewinn.........	2 196 515.97	1 989 597.05	713 256.28
	152 341 518.50	159 974 025.06	151 092 470.93

Reingewinn der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse und dessen Verteilung.

Tabelle XXV.

Gegenstand	1903	1904	1905	1906
	M	M	M	M
Bruttogewinn.................	2 755 818	2 661 147	2 507 995	2 779 108
In Prozenten des Grundkapitals	5,51 %	5,32 %	4,79 %	5,30 %
Abschreibungen und Verwaltungskosten.....................	403 316	464 631	518 398	563 644
Nettogewinn.................	2 352 502	2 196 516	1 989 597	713 256
In Prozenten des Stammkapitals	4,70 %	4,39 %	3,80 %	1,36 %
Verzinsung an den Staat.......	1 500 000	1 500 000	1 572 000	1 572 000
Zur Verfügung................	852 502	696 516	19 678	570 605
In Prozenten des Stammkapitals	1,70 %	1,39 %	0,04 %	1,09 %

V. Stand und Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Das Jahr- und Adreßbuch der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse umfaßt statistisch nur die eingetragenen Genossenschaften. Außer diesen gibt es eine größere Anzahl wirtschaftlicher Betriebe, die ihrer Art und ihrem Wesen nach Genossenschaften sind, wenn sie auch nicht die Form einer eingetragenen Genossenschaft und die damit verknüpften Rechte und Pflichten haben. Die genossenschaftlichen Zentralverbände, denen diese genossenschaftlichen Gebilde, die ihrer Rechtsform nach keine eingetragenen Genossenschaften sind, angehören, umfassen auch diese genossenschaftlichen Organisationen. Nach dem Jahr- und Adreßbuch bestanden am 1. Januar 1907 2006 eingetragene Konsumgenossenschaften mit 1037613 Mitgliedern. Die Statistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine berichtet über 12 Konsumgenossenschaften, die eine andere Rechtsform als die der eingetragenen Genossenschaft haben, mit 5906 Mitgliedern, die Statistik des Allgemeinen Verbandes über 3 mit 85073 Mitgliedern; das sind zusammen 2021 Genossenschaften mit 1181753 Mitgliedern.

Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung am 1. Januar 1907

Damit ist die Zahl der nichteingetragenen Konsumgenossenschaften nicht erschöpft. Einen Anhalt, die Zahl der fehlenden Genossenschaften und deren Mitgliederzahl festzustellen, haben wir nicht. Wir sind hier auf Schätzungsziffern angewiesen. Es empfiehlt sich, diese Schätzungsziffern so zu wählen, daß sie zugleich auch zur Abrundung der Mitgliederzahl dienen. Für 1906 schätze ich die Zahl der nichteingetragenen Genossenschaften auf 130 mit 76984 Mitgliedern, für 1907 setze ich die Zahl von 129 Genossenschaften mit 68247 Mitgliedern ein. Es ist möglich, daß diese Zahl zu hoch gegriffen ist, es ist auch möglich, daß sie zu niedrig gegriffen ist, aber um allgemein die Stärke der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung festzustellen, kommt es auf 20000 Mitglieder mehr oder weniger nicht an. Somit stellt sich der Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung für den 1. Januar 1907 auf 2150 Genossenschaften mit $1^1/_4$ Millionen Mitgliedern. Die Mitglieder der Konsumvereine repräsentieren, von Ausnahmen abgesehen, Familien. Eine Familie rechnet man vielfach zu 5 Köpfen. Danach repräsentieren die an die deutschen Konsumvereine angeschlossenen Familien eine Bevölkerungszahl von $6^1/_4$ Millionen oder den zehnten Teil des ganzen deutschen Volkes. Eine Uebersicht über die Anzahl und Mitgliederzahl der deutschen Konsumvereine in den Jahren 1905/07 gibt die Tabelle XXVI.

Tabelle XXVI.

Anzahl und Mitgliederzahl der deutschen Konsumvereine am 1. Januar 1905, 1906 und 1907.

	Anzahl der Vereine am 1. Jan. 1905	Zahl der Mitglieder am 1. Jan. 1905	Anzahl der Vereine am 1. Jan. 1906	Zahl der Mitglieder am 1. Jan. 1906	Anzahl der Vereine am 1. Jan. 1907	Zahl der Mitglieder am 1. Jan. 1907
Eingetragene Konsumgenossenschaften	1833	897 092	1922	977 715	2006	1 037 613
Nichteingetragene Konsumgenossenschaften, Aktiengesellschaften usw. des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine	13	48 682	13	55 832	12	59 067
Nichteingetragene Konsumgenossenschaften, Aktiengesellschaften usw. des Allgemeinen Verbandes.	8	97 061	5	89 469	3	85 073
Summe...	1854	1 042 835	1940	1 123 016	2021	1 181 753
Nichteingetragene Genossenschaften, Aktiengesellschaften usw., die keiner Zentralorganisation angehören, bzw. nicht zur Statistik berichtet haben (Schätzungsziffern zur Abrundung)	146	57 165	130	76 984	129	68 247
Summe...	2000	1 100 000	2070	1 200 000	2150	1 250 000

Nachdem so die Zahl der deutschen Konsumvereine und deren Mitgliederzahl so zuverlässig und richtig wie möglich festgestellt worden ist, lassen sich mit Hilfe einer Durchschnittsrechnung auch die wichtigsten Geschäftsergebnisse aller deutschen Konsumvereine bringen. Für die ihnen angeschlossenen Konsumvereine bringen der Allgemeine Verband und der Zentralverband die Angaben über die Geschäftsergebnisse in den Jahrbüchern. Es ist somit nur notwendig, die gewünschten Angaben aus den Statistiken beider Verbände zu addieren, auf die Durchschnittsziffer für 1000 Mitglieder zurückzuführen und entsprechend der Gesamtzahl der Mitglieder der deutschen Konsumgenossenschaften wieder zu erhöhen, wie in den Tabellen XXVII a, b und c geschehen ist. Nach der Tabelle XXVII c betrug der Umsatz der $1^1/_4$ Millionen organisierten Konsumenten im eigenen Geschäft rund 300 Millionen Mark, wozu noch ein Umsatz im Lieferantengeschäft von 29 Millionen Mark kommt. Im eigenen Betriebe wurden für 33 Millionen Mark Waren hergestellt. Die Warenbestände in den Zentrallagern und Verkaufsstellen dieser Genossenschaften hatten einen Wert von 39 Millionen Mark; das zinsbar angelegte Vermögen betrug 20 Millionen Mark, der Wert des Inventars stellt sich auf 7 Millionen Mark und der Wert des Grundbesitzes auf 48 Millionen Mark.

(Fortsetzung auf Seite 338.)

Tabelle XXVIIa.

Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung am 1. Januar 1905.

Name des Verbandes	Zahl der berichtenden Vereine	Zahl der Mitglieder	Umsatz im eigenen Geschäft ℳ	Davon Eigenproduktion ℳ	Umsatz im Lieferantengeschäft ℳ	Kassenbestand ℳ	Warenbestand ℳ	Zinsbar angelegte Kapitalien ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Zentralverband deutscher Konsumvereine	710	646 175	147 396 253	14 044 607	18 296 339	1 755 915	20 763 832	8 953 977
Allgemeiner Verband	252	255 916	51 561 495	5 010 414	3 745 866	943 325	6 030 796	4 835 015
Summe...	962	902 091	198 957 748	19 055 024	22 042 205	2 699 240	26 794 628	13 788 992
Auf je 1000 Mitglieder	—	—	220 574	21 125	24 437	2 994	29 705	15 287
Auf 1 100 000 Mitglieder	2000	1 100 000	242 631 400	23 237 500	26 880 700	3 293 400	32 675 500	16 815 700

Name des Verbandes	Inventar ℳ	Wert des Grundbesitzes ℳ	Geschäftsguthaben der Mitglieder ℳ	Reservefonds ℳ	Spareinlagen ℳ	Hypothekenschulden ℳ	Hausanteile ℳ	Warenschulden ℳ	Erübrigung ℳ
1	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Zentralverb. deutsch. Konsumvereine	3 857 791	23 886 995	12 919 446	3 938 910	7 211 739	12 656 217	1 828 429	3 789 847	15 722 715
Allgemeiner Verband	660 095	3 912 532	4 245 738	2 167 072	967 415	1 550 362	304 604	519 053	5 976 881
Summe...	4 517 886	27 799 527	17 165 184	6 105 982	8 179 154	14 206 579	2 133 033	4 308 900	21 699 596
Auf je 1000 Mitglieder	5 009	30 820	19 030	6 769	9 068	15 750	2 365	4 777	24 057
Auf 1 100 000 Mitglieder	5 509 900	33 902 000	20 933 000	7 445 900	9 974 800	27 325 000	2 601 500	5 254 700	26 462 700

Tabelle XXVII b.

Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung am 1. Januar 1906.

Name des Verbandes	Zahl der berichtenden Vereine	Zahl der Mitglieder	Umsatz im eigenen Geschäft ℳ	Davon Eigenproduktion ℳ	Umsatz im Lieferantengeschäft ℳ	Kassenbestand ℳ	Warenbestand ℳ	Zinsbar angelegte Kapitalien ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Zentralverband deutscher Konsumvereine	787	715 929	168 284 999	17 454 126	20 133 770	1 988 323	23 778 186	9 921 821
Allgemeiner Verband	260	238 097	53 864 376	5 485 929	4 270 379	857 803	6 118 137	4 774 029
Summe...	1047	954 026	222 149 375	22 940 055	24 404 149	2 846 126	29 896 323	14 695 850
Auf je 1000 Mitglieder	—	—	232 861	24 046	25 581	2 983	31 338	15 403
Auf 1 200 000 Mitglieder	2070	1 200 000	279 433 200	28 855 200	30 697 200	3 579 600	37 605 600	18 483 600

Name des Verbandes	Inventar ℳ	Wert des Grundbesitzes ℳ	Geschäftsguthaben der Mitglieder ℳ	Reservefonds ℳ	Spareinlagen ℳ	Hypothekenschulden ℳ	Hausanteile ℳ	Warenschulden ℳ	Ersparnis / Erübrigung ℳ
1	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Zentralverb. deutsch. Konsumvereine	4 769 484	28 274 103	14 099 602	4 630 051	9 195 549	14 749 429	2 083 451	4 705 592	16 930 908
Allgemeiner Verband............	697 019	4 712 915	4 306 785	2 215 643	1 042 206	1 928 960	338 815	520 135	6 231 170
Summe...	5 466 503	32 987 018	18 406 387	6 845 694	10 237 755	16 778 389	2 422 266	5 225 727	23 162 078
Auf je 1000 Mitglieder	5 730	34 577	19 294	7 175	10 836	17 587	2 539	5 478	24 279
Auf 1 200 000 Mitglieder	6 876 000	41 492 400	23 152 800	8 610 000	13 003 200	21 104 400	3 046 800	6 573 600	29 134 800

Tabelle XXVII c.

Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung am 1. Januar 1907.

Name des Verbandes	Zahl der berichtenden Vereine	Zahl der Mitglieder	Umsatz im eigenen Geschäft ℳ	Davon Eigenproduktion ℳ	Umsatz im Lieferantengeschäft ℳ	Kassenbestand ℳ	Warenbestand ℳ	Zinsbar angelegte Kapitalien ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Zentralverband deutscher Konsumvereine	865	776 999	188 401 253	20 629 659	19 436 783	2 152 235	25 957 731	10 958 087
Allgemeiner Verband	265	246 945	56 999 777	6 075 464	4 184 440	842 047	6 268 552	5 188 388
Summe	1130	1 023 944	245 401 030	26 705 123	23 621 223	2 994 282	32 226 283	16 146 475
Auf je 1000 Mitglieder			239 649	26 079	23 067	2 924	31 470	15 768
Auf 1 250 000 Mitglieder	2150	1 250 000	299 561 250	32 598 750	28 833 750	3 255 125	39 337 500	19 710 000

Name des Verbandes	Inventar ℳ	Wert des Grundbesitzes ℳ	Geschäftsguthaben der Mitglieder ℳ	Reservefonds ℳ	Spareinlagen ℳ	Hypothekenschulden ℳ	Hausanteile ℳ	Warenschulden ℳ	Ersparnis ℳ
1	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Zentralverb. deutsch. Konsumvereine	5 224 795	34 284 778	15 547 690	4 959 903	10 083 631	18 234 249	2 475 447	5 376 850	17 699 876
Allgemeiner Verband	771 148	5 180 468	4 443 690	2 248 178	1 000 994	2 246 550	536 681	635 400	6 475 886
Summe	5 995 943	39 465 246	19 991 380	7 208 081	11 084 625	20 480 799	3 012 128	6 012 250	24 175 762
Auf je 1000 Mitglieder	5 855	38 540	19 522	7 039	10 824	20 000	2 941	5 871	23 609
Auf 1 250 000 Mitglieder	7 318 750	48 175 000	24 402 500	8 798 750	13 530 000	25 000 000	3 676 250	7 338 750	29 511 250

Diesen Werten entsprechend ist auch die Kapitalbeteiligung der Mitglieder, das eigene Vermögen der Genossenschaften und die Summe der für den Betrieb herangezogenen fremden Gelder. Das Geschäftsguthaben der Genossen betrug 24 Millionen Mark, der Reservefonds der Genossenschaften 9 Millionen Mark, die Spareinlagen 13½ Millionen Mark, Hypotheken 25 Millionen Mark, Hausanteile 4 Millionen Mark, Warenschulden 7 Millionen Mark. Die am Jahresschlusse erzielte Erübrigung betrug nahezu 30 Millionen Mark.

Die Erübrigung bedeutet, da die Genossenschaften zu Tagespreisen, keinesfalls aber über Tagespreisen verkaufen, den Nutzeffekt der Konsumentenorganisation für die Mitglieder. Nicht in diesen Zahlen ausgedrückt ist der weitere Nutzen, den die Konsumvereine dadurch geben, daß sie eine gute Warenqualität in vollem Gewichte, d. h. Nettogewicht, liefern, während der private Handel durchweg nur Bruttogewicht gibt, d. h. die Papiertüte in das Warengewicht mit hineinwiegt. Namentlich für die Minderbemittelten und Unbemittelten, die ihre Waren nur in kleinen und kleinsten Mengen zu kaufen in der Lage sind, ist es von einem wesentlichen Nutzen, wenn sie stets in der Verkaufsstelle Nettogewicht erhalten. Ich schätze den Nutzen, den die Mitglieder der Konsumvereine dadurch, daß sie garantiert reine und gute Ware netto zugewogen bekommen, erheblich höher, als den Nutzen, der ziffernmäßig durch die Erübrigung zum Ausdruck gebracht wird. Nicht 30, sondern mindestens 60 bis 70 Millionen Mark sind es, die in Zahlen den direkten wirtschaftlichen Nutzen ausdrücken, der den organisierten Konsumenten aus ihren Konsumvereinen zufließt. Die ethische Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung durch die Erziehung zur Barzahlung, zur Ordnung in den eigenen wirtschaftlichen Angelegenheiten und zum Verantwortlichkeitsgefühl nicht nur für das eigene Wohl, sondern für das Wohl der Gesamtheit, läßt sich in Ziffern nicht zum Ausdruck bringen. Wenn die Konsumgenossenschaftsbewegung ihren Mitgliedern auch nicht einen Pfennig direkten Nutzen brächte, so sollte sie doch schon um ihrer ethischen Bedeutung willen von allen Volksgenossen, vor allen Dingen aber von den verantwortlichen Regierungen, Behörden und Parlamenten gefördert und unterstützt werden, während tatsächlich leider vielfach das Gegenteil geschieht.

Zu beachten ist ferner noch, daß der Nutzen, der durch die deutschen Konsumvereine für die Mitglieder erzielt wird, sich direkt in eine Erhöhung der Lebenshaltung dieser Mitglieder umsetzt. Welche bedeutungsvollen gesundheitlichen und sittlichen Folgen die Erhöhung der Lebenshaltung der breiten Massen hat, ist so allgemein bekannt, daß es hier nicht noch angeführt zu werden braucht. Die Erhöhung der Lebenshaltung bedeutet ferner aber auch Erhöhung des Verbrauchs, und der erhöhte Verbrauch wirkt befruchtend wieder auf die deutsche Produktion ein. Es würde zweifellos in der deutschen industriellen sowohl wie landwirtschaftlichen Produktion zu spüren sein, wenn durch eine plötzliche Vernichtung der deutschen Konsumvereine für 30 Millionen Mark weniger an Massenverbrauchsartikeln,

vor allen Dingen an Nahrungs- und Genußmitteln zu produzieren sein würde. Der Markt für landwirtschaftliche Produkte würde eine nicht unerhebliche Abschwächung erfahren, und eine nicht geringe Anzahl kleinerer und größerer industrieller Etablissements würde den Ausfall so kräftig spüren, daß die Existenz vieler dieser Etablissements dadurch in Frage gestellt würde.

Interessant ist ein Vergleich der auf je 1000 Mitglieder berechneten Durchschnittsziffern für 1905, 1906 und 1907. Da diese Durchschnittsziffern gewonnen sind auf Grund der Ergebnisse der Verbandsstatistiken ohne Hinzuziehung der Schätzungsziffern, so sind sie nicht nur annähernd richtig, sondern durchaus richtig. Der Umsatz der Mitglieder im eigenen Geschäft weist eine erfreuliche jährliche Zunahme auf. Er betrug 1905 221 *M*, 1906 233 *M* und 1907 240 *M*. Es wächst somit nicht nur die Zahl der Mitglieder der Genossenschaften, sondern auch die Intensität der genossenschaftlichen Bewegung. In eigener Produktion der Konsumgenossenschaften wurden pro Mitglied im Jahre 1905 21,1 *M*, 1906 24,0 *M*, 1907 26,0 *M* hergestellt. Der Umsatz im Lieferantengeschäft stieg 1904—1905 von 24,4 auf 25,5 *M*, um im Jahre 1907 auf 23,0 *M* pro Mitglied zu sinken. Der Warenbestand stieg in den Jahren 1905—1907 von 29,7 auf 31,5 *M*, die Summe der zinsbar angelegten Kapitalien von 15,3 auf 15,8 *M*, der Wert des Inventars von 5 auf 5,8 *M*, der Wert des Grundbesitzes von 30,8 auf 38,5 *M*, der Betrag der Geschäftsguthaben der Mitglieder von 19 auf 19,5 *M*, der Betrag der Reserven von 6,8 auf 7,0 *M*, der Betrag der Spareinlagen von 9,1 auf 10,8 *M*, der Betrag der Hypothekenschulden von 15,8 auf 20,0 *M*, der Betrag der Hausanteile von 2,4 auf 2,9 *M*, der Betrag der Warenschulden von 4,8 auf 5,9 *M*.

Die Erübrigung stieg 1905—1906 von 24,1 auf 24,3 *M*, um 1906—1907 auf 23,6 *M* zurückzugehen. Der Rückgang der Erübrigung im Jahre 1906 ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß dieses Jahr in vielen Artikeln steigende Preise brachte, und daß vielfach die Konsumvereine im Interesse ihrer Mitglieder der Preisbewegung nach aufwärts nur zögernd folgten. 23,6 *M* pro Familie scheint ja eine kleine Summe; bei dieser Durchschnittsziffer ist aber zu beachten, daß immer noch ein sehr großer Teil der Mitglieder der Konsumvereine aus Bequemlichkeit oder anderen Gründen einen sehr großen Teil seiner Waren nicht in den Verkaufsstellen der Genossenschaft kauft. Infolgedessen sind die Durchschnittsziffern verhältnismäßig niedrig. Mitglieder, die ihre genossenschaftliche Pflicht voll erfüllen, können mit einer erheblich höheren Erübrigung, als die Durchschnittsziffer zum Ausdruck bringt, rechnen. In demselben Maße nehmen solche Mitglieder aber auch an dem Nutzen, der durch die gute Warenqualität und das Nettogewicht zum Ausdruck gebracht wird, teil, in demselben Maße endlich partizipieren sie an allen obengeschilderten segensreichen Folgen der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Von dem Recht, sich zu Revisionsverbänden zu vereinigen, hat ein sehr großer Teil der deutschen Konsumgenossenschaften keinen Gebrauch gemacht. Nicht weniger als 719 Genossenschaften gehören keinem Revisionsverbande an. Von denjenigen Konsumvereinen, die an Revisionsverbände angeschlossen sind, umfaßt der Zentralverband deutscher Konsumvereine die große Mehrzahl. Ein kleiner Teil gehört zum Allgemeinen Verband. Auch der Hauptverband der deutschen gewerblichen Genossenschaften, der Reichsverband und der Raiffeisenverband zählen einige Konsumvereine zu ihren Mitgliedern. Endlich gehört eine Anzahl von Konsumvereinen anderen Revisionsverbänden, die nicht an einen Zentralverband angegliedert sind, an. Solche konsumgenossenschaftliche Revisionsverbände sind der Revisionsverband der in den Kreisen Merzig-Saarlouis, Saarbrücken und Ottweiler bestehenden Konsumvereine, der seinen Sitz in Trier hat, und der Verband der elsässischen Konsumvereine, e. G. m. b. H., der seinen Sitz in Erstein i. Els. hat. Beide, sowohl der Trierer Verband wie auch der elsässische Verband, sind im Jahre 1891 errichtet worden.

Die Verbandszugehörigkeit der eingetragenen Genossenschaften

Die Zahl der an den Zentralverband angegliederten eingetragenen Genossenschaften stieg vom 1. Januar 1905 bis zum 1. Januar 1907 von 715 auf 879, die Zahl der Mitglieder dieser Konsumvereine von 573461 auf 683406. Die Zahl der an den Allgemeinen Verband angeschlossenen Konsumvereine stieg in derselben Zeit von 224 auf 246, die Zahl der Mitglieder dieser Konsumvereine von 121822 auf 139117. Die Zahl der Konsumvereine, die den übrigen Zentral- und Revisionsverbänden angeschlossen sind, stieg von 175 auf 209, die Zahl der Mitglieder dieser Vereine von 52678 auf 68299. Die Zahl der Vereine, die keinem Revisionsverbande angehören, ging zurück von 719 auf 689, die Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaften stieg von 148931 auf 152200.

Aus dieser Darstellung (vergl. auch Tabelle XXXIII.) ergibt sich, daß der Zentralverband deutscher Konsumvereine den wichtigsten und stärksten Teil der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung umfaßt. Die Zahl seiner Vereine beträgt zwar weniger als die Hälfte aller eingetragenen Genossenschaften, die Zahl der Mitglieder seiner Vereine aber $^{2}/_{3}$ aller Mitglieder von Konsumgenossenschaften; somit kann der Zentralverband deutscher Konsumvereine als der Repräsentant der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung gelten.

Auch hinsichtlich ihrer Entwicklung steht die Konsumgenossenschaftsgruppe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine allen anderen Konsumgenossenschaftsgruppen weit voran. Der Zuwachs des Zentralverbandes an Konsumgenossenschaften betrug über siebenmal soviel, der Zuwachs an Mitgliedern nahezu dreimal soviel als der Zuwachs aller übrigen konsumgenossenschaftlichen Gruppen zusammen. Eigentümlich berührt es, daß dem Hauptverbande der deutschen gewerblichen Genossenschaften eine größere Anzahl von Konsumvereinen angehört,

Tabelle XXVIII.

Die Verbandszugehörigkeit der eingetragenen Konsumgenossenschaften.

Name des Verbandes	Zahl der Vereine			Zu- oder Abnahme 1905/06		Zu- oder Abnahme 1906/07		Zahl der Mitglieder			Zu- oder Abnahme 1905/06		Zu- oder Abnahme 1906/07	
	1. Jan. 1905	1. Jan. 1906	1. Jan. 1907	absolut	in Prozenten	absolut	in Prozenten	1. Jan. 1905	1. Jan. 1906	1. Jan. 1907	absolut	in Prozenten	absolut	in Prozenten
Zentralverband deutscher Konsumvereine	715	790	879	+ 75	+ 10,5	+ 89	+ 11,3	573 461	635 363	683 406	+ 61 902	+ 10,8	+ 48 043	+ 7,6
Allgemeiner Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossensch.	224	240	246	+ 16	+ 7,1	+ 6	+ 2,5	121 822	134 175	139 117	+ 12 353	+ 10,1	+ 4 942	+ 3,7
Hauptverband deutscher gewerblicher Gen.	56	38	38	÷ 18	÷ 32,1	± 0	± 0	15 121	12 163	14 527	÷ 2 958	÷ 19,6	+ 2 364	+ 19,4
Reichsverband d. deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften	47	72	95	+ 25	+ 53,2	+ 23	+ 31,9	7 053	12 720	21 104	+ 5 667	+ 80,0	+ 8 384	+ 65,9
Raiffeisen-Verband	13	16	17	+ 3	+ 23,1	+ 1	+ 6,2	4 735	7 289	5 409	+ 2 554	+ 54,3	÷ 1 880	÷ 25,7
Andere Revisionsverbände	59	58	59	÷ 1	÷ 1,7	+ 1	+ 1,7	25 969	25 649	27 259	÷ 320	÷ 1,2	+ 1 610	+ 6,3
Keinem Revisionsverband angehörig	719	708	689	÷ 11	÷ 1,5	÷ 19	÷ 2,6	148 931	150 356	152 200	+ 1 425	+ 0,9	+ 1 844	+ 1,2

da doch gerade die Mitglieder der übrigen Genossenschaften des Hauptverbandes zum nicht geringen Teil der Konsumgenossenschaftsbewegung sehr feindlich gegenüberstehen. Die an den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften angeschlossenen Konsumvereine dürften in der Hauptsache Genossenschaften katholischer Mitglieder sein, die trotz aller Mißerfolge darauf beharren, ihre eigenen verschlungenen Pfade zu gehen.

Vergleichende Genossenschafts-statistik

Eine genaue Statistik über die Geschäftsergebnisse derjenigen Konsumvereine, die an den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, den Hauptverband der deutschen gewerblichen Genossenschaften oder anderen Revisionsverbänden

Tabelle XXIX.

Die Entwicklung der Konsumvereine des Allgemeinen genossenschaften und des Zentralverbandes] deutscher

Lfd. Nr.	Gegenstand	Allgemeiner	
		1903	1904
1	Zahl der angeschlossenen Vereine	272	273
2	Zahl der berichtenden Vereine	251	252
3	Mitgliederzahl	248 004	255 916
		M	M
4	Verkaufserlös im eigenen Geschäft	50 715 547	51 561 495
5	Verkaufserlös aus selbstproduzierten Waren	4 790 657	5 010 417
6	Verkaufserlös im Lieferantengeschäft	3 504 471	3 745 866
7	Gesamtsumme des Verkaufserlöses	54 220 018	55 307 361
8	Zahl der Verkaufsstellen	448	461
9	Zahl der Zentrallager	21	19
		M	M
10	Kassenbestand	975 150	943 325
11	Warenbestand und Leergut (Fastage)	5 873 401	6 030 796
12	Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere usw.	4 474 610	4 835 015
13	Geschäftsinventar	652 905	660 095
14	Wert des Grundbesitzes	4 363 707	3 912 532
15	Außenst. b. d. Mitgliedern f. auf Kredit abgel. Waren	198 576	216 849
16	Hinterlegte Kautionen	398 857	417 864
17	Geschäftsguthaben der Mitglieder	4 162 290	4 245 738
18	Reserve- und andere Fonds	2 644 978	2 868 760
19	Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	1 380 673	1 223 452
20	Schulden auf Hypothek	1 813 352	1 550 362
21	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	306 954	304 604
22	Warenschulden der Genossenschaft	552 873	519 053
23	Kautionen der Vorstandsmitglieder u. Angestellten	773 431	762 888
24	Reingew., n. z. z. Geschäftsunk., Tant., Verb.-Beitr.	5 519 155	5 676 701
25	Gesamtsumme des Bruttoertrages	9 070 927	9 472 101
26	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	97 669	100 844
27	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	2 698 784	2 851 413
28	Steuern aller Art	319 015	325 653
29	Abschreibungen	198 785	215 063
30	Außergewöhnliche Verluste	25 816	2 247
31	Gesamtsumme der Geschäftslasten	3 340 069	3 495 220
32	Reingewinn	5 730 858	5 976 881

angeschlossen sind oder überhaupt keinem Revisionsverbande angehören, besitzen wir nicht. Eine sehr sorgfältige Statistik geben dagegen der Allgemeine Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und unser Zentralverband. Wertvoll ist ein Vergleich der konsumgenossenschaftlichen Gruppen dieser beiden Verbände. Es ist selbstverständlich, daß ein solcher Vergleich alle wichtigen Angaben über die Tätigkeit und die Geschäftsergebnisse der Vereine heranzuziehen hat und sich nicht auf ein Herausgreifen irgendeiner Angabe beschränken darf, wenn er von wissenschaftlichem Werte sein soll. Noch mehr zu verurteilen ist die demagogische Art und Weise, in der von den „Blättern für Genossenschaftswesen“ und auf den Genossenschaftstagen des Allgemeinen Verbandes einzelne Ziffern

Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-
Konsumvereine in den Jahren 1903 bis 1906.

Verband		Zentralverband			
1905	1906	1903	1904	1905	1906
276	274	666	745	827	900
260	265	627	710	787	865
238 097	246 945	573 085	646 175	715 929	776 999
M	M	M	M	M	M
53 864 376	56 999 777	131 786 107	147 396 253	168 284 999	188 401 253
5 485 929	6 075 466	12 708 668	14 044 607	17 454 126	21 280 242
4 270 379	4 184 440	16 286 069	18 296 339	20 133 770	19 436 783
58 134 755	61 184 217	148 006 577	165 692 592	188 418 769	207 838 036
477	494	1597	1844	2115	2324
19	20	87	91	115	124
M	M	M	M	M	M
857 803	842 047	1 679 021	1 755 915	1 988 323	2 152 235
6 118 137	6 268 552	17 907 830	20 763 832	23 778 186	25 957 731
4 774 029	5 188 388	8 247 392	8 953 977	9 921 821	10 958 087
697 019	771 148	3 417 232	3 857 791	4 769 484	5 224 795
4 712 915	5 180 468	21 377 248	23 886 995	28 274 103	34 284 778
204 238	250 242	1 022 016	1 226 755	1 503 320	1 549 474
413 945	425 915	632 037	707 202	750 143	824 982
4 306 785	4 443 690	11 838 401	12 919 446	14 099 602	15 547 690
2 881 805	3 057 779	4 989 487	5 578 442	6 715 530	7 823 270
1 395 001	259 206	6 199 791	7 211 739	9 195 549	11 083 631
1 928 960	2 246 550	11 346 858	12 656 217	14 749 429	18 234 249
338 815	536 681	1 535 328	1 828 429	2 083 451	2 475 447
520 135	635 400	3 387 989	3 789 847	4 705 592	5 376 850
783 362	827 110	1 333 520	1 465 987	1 627 819	1 714 508
5 870 315	6 138 476	13 206 700	15 722 715	17 808 408	18 696 437
9 902 682	10 389 705	27 150 921	31 403 036	35 284 159	38 266 312
100 867	117 847	436 168	534 933	635 402	879 965
2 979 220	3 189 966	10 064 913	12 084 541	13 953 593	15 370 307
328 771	339 111	1 242 086	1 329 977	1 509 694	1 653 932
256 342	257 543	856 297	1 052 632	1 232 448	1 316 895
6 312	11 097	14 734	32 271	26 700	86 303
3 671 512	3 915 564	12 613 430	15 025 464	17 357 837	19 306 402
6 231 170	6 475 886	14 552 563	16 413 392	17 939 028	18 954 638

dieser vergleichenden Genossenschaftsstatistik aus den Zusammenhängen gerissen wurde, um mit deren Hilfe den Zentralverband deutscher Konsumvereine zu diskreditieren und auf den Allgemeinen Verband das Lob eines braven Knaben zu häufen. Es läßt sich ohne Mühe nachweisen, daß das, was angeblich im Zentralverband deutscher Konsumvereine vom Uebel sein soll, in manchen Revisionsverbänden des Allgemeinen Verbandes noch stärker vorhanden ist. Eine solche Demagogie, wie sie von der Leitung des Allgemeinen Verbandes beliebt wird, schadet lediglich der Konsumgenossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit, denn es sind stets die Gegner der Konsumgenossenschaftsbewegung die lachenden Dritten, die die von dem Allgemeinen Verbande geschmiedeten Pfeile aufheben und sie, mit neuem Gift versehen, gegen die Genossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit, also auch gegen die Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes richten.

Die vergleichende Statistik der konsumgenossenschaftlichen Gruppe der beiden Verbände zeigt dem, der objektiv sehen will, zunächst eine überraschende Gleichartigkeit. Erst bei genauerer Betrachtung zeigen sich einige kleine Unterschiede. Ich habe in meinem vorjährigen Sekretariatsbericht gesagt:

„Ein Kenner der Materie durfte erwarten, daß sich das statistische Bild über die Geschäftsergebnisse der beiden Gruppen von Konsumvereinen darstellt wie das Verhältnis eines jüngeren Vereins von größerer wirtschaftlicher Energie (Zentralverband) zu einem älteren Verein von etwas geringerer wirtschaftlicher Energie (Allgemeiner Verband). Diese Erwartung wird durch die Statistik bestätigt."

Was ich im Vorjahre gesagt habe, gilt auch für dieses Jahr. In beiden konsumgenossenschaftlichen Gruppen geht die Entwicklung in den gleichen festen Bahnen. Eine Annäherung vollzieht sich für das Vergleichsjahr 1906 noch nicht, da die konsumgenossenschaftliche Gruppe des Allgemeinen Verbandes ihrer Zahl nach gleich geblieben ist, während die konsumgenossenschaftliche Gruppe des Zentralverbandes durch die Aufnahme junger Vereine sich beständig verjüngt und dadurch den Charakter eines jüngeren Verbandes gegenüber dem älteren Allgemeinen Verbande bewahrt hat. Vielleicht wird aber schon der Vergleich für 1907 ein anderes Resultat ergeben.

Die absoluten Ziffern der Entwicklung der Konsumvereine der beiden Zentralverbände in den Jahren 1903—1906 gibt die Tabelle XXIX. Eine Uebersicht über die Durchschnittsmitgliederzahl und Durchschnittsumsätze der beiden Zentralverbände bringt die Tabelle XXX. Die Durchschnittszahl der Verkaufsstellen auf jeden Verein zeigt ungefähr denselben Stand wie in den Vorjahren; im Allgemeinen Verbande entfallen auf jeden Verein 1,86, im Zentralverbande 2,68. Dasselbe gilt von der Prozentzahl der Vereine, die ein Zentrallager haben. Die Durchschnittszahl der Mitglieder in jedem Verein ist von 1903—1906 im Allgemeinen Verbande von 988 auf 932, im Zentralverband von 914 auf 898 gefallen. Das Jahr 1906 hat dem Allgemeinen Verbande einen Zuwachs gebracht, dem

Tabelle XXX. **Durchschnittsmitgliederzahlen und Durchschnittsumsätze der Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1903—1906.**

	Allgemeiner Verband			
	1903	1904	1905	1906
Durchschnittszahl der Verkaufsstellen auf jeden Verein	1,78	1,83	1,83	1,86
Prozentzahl der Vereine, die ein Zentrallager haben	8,37 %	7,54 %	7,31 %	7,55 %
Durchschnittszahl der Mitglieder in jedem Verein	988	972	916	932
Durchschnittsumsatz in jedem Verein	216 016 M	219,474 M	223 595 M	230 884 M
Durchschnittszahl der Mitglieder auf jede Verkaufsstelle	554	555	499	500
Durchschnittsumsatz einer Verkaufsstelle	121 025 M	119 973 M	121 876 M	123 855 M
„ der Mitglieder im Gesamtgeschäft	229 „	216 „	244 „	248 „
„ „ „ im eigenen Geschäft	204 „	201 „	226 „	231 „
„ „ „ in Waren der genossensch. **Eigenproduktion**	19 „	20 „	23 „	25 „
„ „ „ im Lieferantengeschäft	14 „	15 „	18 „	17 „

	Zentralverband			
	1903	1904	1905	1906
Durchschnittszahl der Verkaufsstellen auf jeden Verein	2,55	2,60	2,69	2,68
Prozentzahl der Vereine, die ein Zentrallager haben	13,88 %	12,80 %	14,61 %	14,34 %
Durchschnittszahl der Mitglieder in jedem Verein	914	910	910	898
Durchschnittsumsatz in jedem Verein	236 055 M	233 370 M	239 542 M	240 275 M
Durchschnittszahl der Mitglieder auf jede Verkaufsstelle	359	351	338	334
Durchschnittsumsatz einer Verkaufsstelle	82 521 M	80 107 M	89 087 M	89 431 M
„ der Mitglieder im Gesamtgeschäft	258 „	256 „	263 „	267 „
„ „ „ im eigenen Geschäft	230 „	228 „	235 „	242 „
„ „ „ in Waren der genossensch. **Eigenproduktion**	22 „	22 „	24 „	27 „
„ „ „ im Lieferantengeschäft	28 „	28 „	28 „	25 „

Zentralverbande einen weiteren Rückgang. Der Durchschnittsumsatz in jedem Verein weist in beiden Verbänden eine steigende Tendenz auf. Die Durchschnittszahl der Mitglieder auf jede Verkaufsstelle ist im Allgemeinen Verbande nicht unerheblich größer (500) als im Zentralverbande (334); der Durchschnittsumsatz auf eine Verkaufsstelle betrug im Jahre 1906 im Allgemeinen Verbande 123 855 M, im Zentralverbande 89 431 M.

In der Stärke der Beteiligung der Mitglieder an ihren genossenschaftlichen Unternehmungen steht wiederum der Zentralverband dem Allgemeinen Verbande voran. Es kam im Allgemeinen Verbande bzw. im Zentralverbande auf jedes Mitglied ein Durchschnittsumsatz im Gesamtgeschäft von 248 bzw. 267 M, im eigenen Geschäft von 231 bzw. 242 M, in der Eigenproduktion von 25 bzw. 27 M und im Lieferantengeschäft von 17 bzw. 25 M. Die Intensität der Beteiligung der Mitglieder an ihren gemeinschaftlichen Unternehmen zeigt in beiden Verbänden ein erfreuliches Wachstum, die Beteiligung am Lieferantengeschäft in beiden Verbänden einen nicht unerfreulichen Rückgang.

Ein weiteres Vergleichungsmerkmal ist die Bewegung in den einzelnen Posten der Aktiven und Passiven, berechnet auf den Kopf der Mitglieder der Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes und des Zentralverbandes, wie sie für den Zeitraum 1903—1906 die Tabelle XXXI bringt. Der Warenbestand pro Mitglied stieg in der genannten Zeit im Allgemeinen Verbande von 23,68 auf 25,38 M, im Zentralverbande von 31,25 auf 33,41 M, die Summe der zinsbar angelegten Kapitalien, Wertpapiere usw. im Allgemeinen Verbande von 18,04 auf 21,01 M, sank im Zentralverbande von 14,39 auf 14,10 M. Das letzte Jahr zeigt im Zentralverbande wieder eine Aufwärtsbewegung. Der Wert des Inventars stieg pro Mitglied im Allgemeinen Verbande von 2,63 auf 3,12 M, im Zentralverbande von 5,96 auf 6,72 M, der Wert des Grundbesitzes von 17,56 auf 20,97 M bzw. von 37,31 auf 44,12 M. Die Außenstände bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren wuchsen im Allgemeinen Verbande pro Kopf von 0,80 auf 1,01 M, im Zentralverbande von 1,78 auf 1,99 M. Das letzte Jahr zeigt im Allgemeinen Verbande eine nicht unerhebliche Zunahme, im Zentralverbande einen erfreulichen Rückgang. Außerdem hat der Allgemeine Verband eine Position „Sonstige Forderungen, Lagerhaltermanko“. Diese sonstigen Forderungen dürften in der Hauptsache Außenstände der Lagerhalter bei den Mitgliedern sein, die in der Bilanz des Vereins als Forderungen an den Lagerhalter zum Ausdruck kommen. In manchen älteren Vereinen wird es dem Lagerhalter überlassen, gelegentlich einmal einem gutkaufenden Mitglied auch einen kleinen Kredit zu gewähren. Diese Forderung des Lagerhalters an das Mitglied verwandelt sich bei den Inventuren in eine Forderung des Vereins an den Lagerhalter. Im Grunde handelt es sich aber auch, wenn auch der Lagerhalter dazwischen geschoben ist, tatsächlich um Außenstände bei den Mitgliedern. Rechnen

Tabelle XXXI.

Bewegung in den einzelnen Posten der Aktiven und Passiven, berechnet auf den Kopf der Mitglieder der Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes und des Zentralverbandes 1903—1906.

	Allgemeiner Verband				Zentralverband			
	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ
Aktiven.								
Kassenbestand	3,93	3,68	3,61	3,41	2,93	2,72	2,77	2,77
Warenbestand und Leergut (Fastage)	23,68	23,56	25,69	25,38	31,25	32,14	33,21	33,41
Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere usw.	18,04	18,89	20,05	21,01	14,39	13,86	13,87	14,10
Inventar	2,63	2,58	2,93	3,12	5,96	5,97	6,66	6,72
Wert des Grundbesitzes	17,56	15,28	19,80	20,97	37,31	36,98	39,48	44,12
Außenstände bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	—,80	—,85	—,85	1,01	1,78	1,90	2,10	1,99
Sonstige Forderungen, Lagerhalter-Manko	1,07	—,72	1,28	1,06	—,—	—,—	—,—	—,—
Hinterlegte Kautionen	1,61	1,63	1,74	1,72	1,10	1,09	1,05	1,06
Passiven.								
Geschäftsguthaben der Mitglieder	16,78	16,59	18,09	17,99	20,66	20,—	19,69	20,01
Reserve- und andere Fonds	10,66	11,21	12,09	12,31	8,70	8,64	9,38	10,06
Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	5,57	4,78	5,86	5,10	10,82	11,16	12,84	14,26
Schulden auf Hypothek	7,31	6,06	8,10	9,10	19,80	19,59	20,60	23,47
Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	1,24	1,19	1,41	2,17	2,68	2,83	2,91	3,19
Warenschulden der Genossenschaft	2,23	2,02	2,18	2,57	5,91	5,87	6,57	6,92
Kautionen der Vorstandsmitglieder u. Angestellten	3,12	2,98	3,28	3,35	2,33	2,27	2,27	2,21
Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	—,83	—,82	—,98	0,98	—,—	—,89	1,23	1,28
Zu verteilender Reingewinn u. Gewinnvorträge	21,62	21,55	23,91	24,05	[1] 23,05	23,44	23,65	22,78

[1] Einschließlich noch zu zahlender Geschäftsunkosten.

wir diese Position im Allgemeinen Verbande hinzu, so beträgt die Summe für 1906 2,07 M so daß der Zentralverband mit 1,99 M günstiger dasteht.

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder stieg in den Jahren 1903—1906 im Allgemeinen Verbande von 16,78 auf 17,99 M, im Zentralverbande sank es von 20,66 auf 20,1 M. Das letzte Jahr brachte dem Allgemeinen Verbande eine Rückwärtsbewegung von 18,09 auf 17,99 M, dem Zentralverbande eine Aufwärtsbewegung von 19,69 auf 20,01 M. In der Position „Reserven und andere Fonds" zeigt der Allgemeine Verband eine regelmäßige Steigerung von 10,66 auf 12,31 M, der Zentralverband von 8,70 auf 10,6 M pro Mitglied. Die aufgenommenen Anlehen und Spareinlagen, die fast ausschließlich aber Spareinlagen sind, gingen im Allgemeinen Verbande von 5,57 auf 5,10 M zurück, im Zentralverbande stiegen sie von 10,82 auf 14,26 M. Die Schulden auf Hypotheken haben in beiden Verbänden einen erheblichen Zuwachs erfahren, im Allgemeinen Verbande betragen sie 9,10, im Zentralverbande 23,47 M pro Mitglied. Bezüglich der Hausanteile zeigen beide Verbände ein gleichmäßiges Wachstum, sie betrugen im Jahre 1906 im Allgemeinen Verbande 2,17 M, im Zentralverbande 3,19 M pro Mitglied. Die Warenschulden stellen sich auf 2,57 bzw. 6,92 M, der Reingewinn auf 24,05 bezw. 22,78 M.

Von Bedeutung für einen Vergleich der beiden Konsumvereinsgruppen des Allgemeinen Verbandes und des Zentralverbandes sind ferner die Angaben über Geschäftsertrag und Geschäftslasten. Diese Angaben, berechnet auf den Kopf des Mitgliedes, bringt die Tabelle XXXII a, berechnet in Prozenten des Umsatzes im eigenen Geschäft die Tabelle XXXII b. Die Zinsen an Genossenschaftsgläubiger und die Verwaltungskosten, Löhne und Gehälter, ebenso wie Steuern aller Art, zeigen in beiden Verbänden eine steigende Tendenz, die Abschreibung in beiden im letzten Jahre leider einen kleinen Rückgang. Die Gesamtsumme der Geschäftslasten stieg im Allgemeinen Verbande von 13,47 auf 15,86 M, im Zentralverbande von 22,01 auf 24,85 M. In Prozenten des Umsatzes zeigt die Gesamtsumme des Bruttoertrages in beiden Verbänden im letzten Jahre einen kleinen Rückgang, er betrug im Allgemeinen Verbande 1906 18,23 pZt., im Zentralverbande 20,31 pZt., Die Zinsen an Genossenschaftsgläubiger zeigen, auf den Umsatz berechnet, in beiden Verbänden eine steigende Tendenz. Die Verwaltungskosten und Löhne sind im letzten Jahre im Zentralverbande um 0,14 pZt. zurückgegangen, sie betrugen 1906 im Allgemeinen Verbande 5,60 pZt., im Zentralverbande 8,16 pZt. Auch die Steuern aller Art zeigen im Verhältnis zum Umsatz im eigenen Geschäft in beiden Verbänden einen kleinen Rückgang. Dasselbe gilt für das letzte Jahr leider auch von den Abschreibungen. Die Gesamtsumme der Geschäftslasten ist in der Zeit von 1903—1909 im Allgemeinen Verbande von 6,59 auf 6,87 pZt., im Zentralverbande von 9,57 auf 10,25 pZt. gestiegen; im Zentralverbande sanken sie im letzten Jahre von 10,31 auf 10,25 pZt.

(Fortsetzung auf Seite 351.)

Tabelle XXXII.

Geschäftsertrag und Geschäftslasten, a) berechnet auf den Kopf der Mitglieder der Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes und des Zentralverbandes 1903—1906.

	Allgemeiner Verband				Zentralverband			
	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ
Gesamtsumme des Bruttoertrages	36,57	37,01	42,01	42,07	47,37	48,60	49,29	49,25
Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	—,39	—,39	—,43	—,48	—,76	—,83	—,89	1,13
Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	10,88	11,14	12,51	12,92	17,56	18,70	19,49	19,78
Steuern aller Art	1,29	1,27	1,38	1,37	2,16	2,06	2,11	2,13
Abschreibungen	—,80	—,84	1,09	1,04	1,49	1,63	1,72	1,69
Außergewöhnliche Verluste	—,10	—,01	—,03	0,04	—,03	—,05	—,04	—,11
Gesamtsumme der Geschäftslasten	13,47	13,66	15,40	15,86	22,01	23,25	24,25	24,85
Reingewinn	23,11	23,36	26,17	26,22	25,39	25,40	25,06	24,39

Geschäftsertrag und Geschäftslasten, b) berechnet in Prozenten des Umsatzes im eigenen Geschäft.

	Allgemeiner Verband				Zentralverband			
	1903 %	1904 %	1905 %	1906 %	1903 %	1904 %	1905 %	1906 %
Gesamtsumme des Bruttoertrages	17,88	18,37	18,39	18,23	20,60	21,30	21,56	20,31
Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	0,19	0,20	0,19	0,21	0,33	0,36	0,38	0,46
Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	5,32	5,53	5,53	5,60	7,64	8,20	8,30	8,16
Steuern aller Art	0,63	0,63	0,61	0,59	0,94	0,90	0,90	0,88
Abschreibungen	0,39	0,42	0,48	0,45	0,65	0,71	0,73	0,70
Außergewöhnliche Verluste	0,05	0,004	0,01	0,02	0,01	0,02	0,02	0,05
Gesamtsumme der Geschäftslasten	6,59	6,78	6,82	6,87	9,57	10,19	10,31	10,25
Reingewinn	11,30	11,60	11,57	11,36	11,04	11,14	10,66	10,06

Tabelle XXXIII.

Die Verteilung des Reingewinns der Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes und des Zentralverbandes 1903—1906.

a) Absolut.

	Allgemeiner Verband				Zentralverband			
	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ
Reingewinn	5 730 858	5 976 881	6 231 170	6 475 886	14 552 563	16 413 392	17 939 028	18 954 638
Zinsvergütung auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	137 804	144 881	137 964	143 299	236 762	272 220	287 574	332 466
Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	5 441 566	5 608 990	5 855 613	6 075 796	13 219 184	14 756 067	16 163 537	17 136 187
Den Reservefonds überwiesen	46 133	66 796	48 654	37 896	374 555	443 672	496 998	498 942
Zu Volksbildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	10 837	6 199	12 080	10 975	192 949	278 345	284 648	318 427
Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Prod.- und anderen Fonds) überwiesen	48 524	99 287	117 547	161 515	378 702	466 810	507 980	499 683
Gewinnvortrag	45 994	50 728	59 312	46 405	145 401	187 620	191 571	168 933

b) In Prozenten.

	Allgemeiner Verband				Zentralverband			
	1903 %	1904 %	1905 %	1906 %	1903 %	1904 %	1905 %	1906 %
Zinsvergütung auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	2,4	2,4	2,2	2,2	1,6	1,7	1,6	1,8
Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	95,0	93,8	94,0	93,8	90,9	90,0	90,1	90,4
Den Reservefonds überwiesen	0,8	1,1	0,8	0,6	2,6	2,7	2,8	2,6
Zu Volksbildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	0,2	0,1	0,2	0,2	1,3	1,7	1,6	1,7
Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Prod.- und anderen Fonds) überwiesen	0,8	1,7	1,9	2,5	2,6	2,8	2,8	2,6
Gewinnvortrag	0,8	0,9	0,9	0,7	1,0	1,1	1,1	0,9

Endlich interessiert die Verteilung des Reingewinns in beiden Verbänden, worüber die Tabelle XXXIII Auskunft gibt; die Tabelle XXXIII a gibt die absolute Ziffer der Verteilung des Reingewinns, XXXIII b in Prozenten. Ein Vergleich zeigt, daß im Allgemeinen Verbande ein größerer Teil des Reingewinns — im Jahre 1906 waren es 93,8 pZt. — an die Mitglieder als Rückvergütung verteilt wird, im Zentralverbande dagegen nur 90,4 pZt. Auch der Prozentsatz der Zinsvergütung auf Geschäftsguthaben ist mit 2,2 pZt., im Allgemeinen Verbande höher als im Zentralverbande, wo sie 1,8 pZt. beträgt. Ueberhaupt wurden den Mitgliedern vergütet im Allgemeinen Verbande 96 pZt., im Zentralverbande 92,2 pZt. Da die Rückvergütung an die Mitglieder im Allgemeinen Verbande größer ist, so muß die Kapitalbildung durch Zuführung zu den Reserven natürlich geringer sein. Den Reservefonds wurden überwiesen im Allgemeinen Verbande 0,6 pZt., im Zentralverbande 2,6 pZt., den Hausbau-, Produktions- und anderen Fonds im Allgemeinen Verbande 2,5 pZt., im Zentralverbande 2,6 pZt., zu Volksbildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken im Allgemeinen Verbande 0,2 pZt., im Zentralverbande 1,7 pZt.

Für die Anstellung weiterer Vergleiche verweise ich auf die Tabellen. Wer objektiv und ohne Vorurteil seine Vergleiche zwischen den beiden konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Allgemeinen Verbandes und denen des Zentralverbandes zieht, muß stets zu dem schon eingangs erwähnten Resultat kommen:

1. in beiden Gruppen ist eine überraschende Gleichartigkeit,

2. daß, wo Unterschiede vorhanden sind, sich das Verhältnis in beiden Gruppen zueinander darstellt, wie das eines älteren Vereins von etwas geringerer wirtschaftlicher Energie (Allgemeiner Verband) zu dem eines jüngeren Vereins von größerer wirtschaftlicher Energie (Zentralverband).

VI. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1907.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine wurde auf dem konstituierenden Genossenschaftstag am 17. und 18. Mai 1903 in Dresden errichtet. Die Gründer des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind die sieben Revisionsverbände in Brandenburg, Mitteldeutschland, Nordwestdeutschland, Rheinland-Westfalen, Sachsen, Süddeutschland und Thüringen nebst den angeschlossenen Genossenschaften und die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H. in Hamburg.

Die Organisation des Zentralverbandes

Der Zweck des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist:

a) die Sammlung und Organisation der deutschen Konsumvereine und Produktivgenossenschaften zur Pflege und Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen mit vereinten Mitteln und Kräften;

b) die Fortbildung der Verfassung und der Einrichtungen der verbundenen Vereine sowie die Pflege des Genossenschaftsrechts und die Förderung des Genossenschaftswesens im allgemeinen;

c) die Förderung des gemeinsamen Wareneinkaufs und Warenbezuges.

Die Zwecke des Verbandes werden erstrebt durch freie Besprechungen, Austausch von Erfahrungen und Veranstaltung von Statistiken; durch Erteilung von Rat und Auskunft in allen genossenschaftlichen Dingen an die Verbandsvereine; durch Förderung aller auf den Ausbau des Genossenschaftswesens gerichteten Bestrebungen durch Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze.

Dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine gehörten am 1. März 1908 1013 Genossenschaften an.

Die Organe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind: Vorstand, Ausschuß, der Genossenschaftstag und das Verbandssekretariat.

Der seit der Gründung des Zentralverbandes amtierende Vorstand, dessen Mitglieder bei ihrem turnusmäßigen Ausscheiden stets durch das Vertrauen des Genossenschaftstages wiedergewählt sind, besteht aus folgenden Herren: Erster Vorsitzender: Max Radestock-Dresden, Bürgerstraße 50, zweiter Vorsitzender: Konrad Barth-Krailling-Planegg b. München, Schriftführer: Carl Schmidtchen-Magdeburg-Neustadt.

Der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine besteht aus sieben Vertretern der sieben Revisionsverbände, einem Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine und drei auf den jährlichen Genossenschaftstagen frei hinzugewählten Personen. Die Mitglieder des Ausschusses waren am 1. März 1908 folgende Herren: J. Heins-Bremen (Nordwestdeutschland), P. Müller-Berlin (Brandenburg), E. Markus-Remscheid (Rheinland-Westfalen), R. Wünsche-Calbe (Mitteldeutschland), W. Barthel-Löbtau (Sachsen), Th. Gauß-Stuttgart (Süddeutschland), A. Hebestreit-Zeitz (Thüringen), H. Lorenz-Hamburg (Großeinkaufs-Gesellschaft), A. v. Elm-Hamburg, M. Pobbig-Zwickau, Professor Dr. Staudinger-Darmstadt.

Der ordentliche Genossenschaftstag findet einmal im Juni eines jeden Jahres statt. Jede an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossene Vereinignng ist berechtigt, durch eine beliebige Anzahl von Delegierten den Genossenschaftstag zu beschicken, doch hat jede Vereinigung nur eine Stimme.

Bisher sind außer dem eingangs genannten konstituierenden Genossenschaftstage in Dresden folgende Genossenschaftstage abgehalten worden:

der erste ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 13. und 14. Juli 1904 in Hamburg,

der zweite ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 19. bis 21. Juni 1905 in Stuttgart,

der dritte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 18. bis 20. Juni 1906 in Stettin,

der vierte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 17. bis 20. Juni 1907 in Düsseldorf.

Den Genossenschaftstagen steht in allen Verbandsangelegenheiten die oberste Endscheidung zu, soweit diese im Statut nicht dem Vorstande und Ausschusse zugewiesen ist. Insbesondere beschließt der Genossenschaftstag über die Abänderung des Statuts, über die Wahl des Vorstandes und der drei frei hinzugewählten Ausschußmitglieder, über die Genehmigung des Voranschlages der Verbandsrechnung, die Entlastung des Vorstandes und die Festsetzung der Beiträge, über die Ausschließung von Vereinen, über die von dem Vorstande, dem Ausschusse, den Revisionsverbänden und sonstigen Vereinigungen gestellten Anträge und über die Bestimmung der Zeitschrift, welche als Organ des Verbandes gelten soll, endlich über die Auflösung des Verbandes.

Die Mitgliedschaft des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine können Konsumgenossenschaften und Arbeitsgenossenschaften nur dadurch erwerben, daß sie einem der sieben an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Revisionsverbände beitreten. Der Beitritt zum Revisionsverbande schließt die Mitgliedschaft zum Zentralverbande in sich. Der Ausschluß aus einem Revisionsverbande

bedeutet zugleich auch den Ausschluß aus dem Zentralverbande. Die Beiträge für den Zentralverband werden durch die Organe der Revisionsverbände eingezogen. Die Mitgliedschaft bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine müssen die Vereine gesondert erwerben. Durch den Beitritt zur Großeinkaufs-Gesellschaft wird ein Verein noch nicht Mitglied des Zentralverbandes und umgekehrt.

Ueber die Organe, die Größe und das Verbreitungsgebiet der Revisionsverbände sowie über die Geschäftsergebnisse der Verbandsvereine wird weiter unten eingehend berichtet; desgleichen über die Entwicklung und die Geschäftsergebnisse der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine und den Geschäftsverkehr der Einkaufsvereinigungen; ebenso ist über Sekretariat und Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nachfolgend berichtet. Als besondere Institutionen, die für besondere Zwecke von dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine errichtet worden sind, sind die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine anzusprechen. Die Berichte des Vorstandes der Unterstützungskasse und der beiden Vorsitzenden des Tarifsamtes sind als Anhang diesem Sekretariatsberichte beigegeben.

Der organisatorische Aufbau des Zentralverbandes und aller zugehörigen Institutionen stellt sich in folgender Weise dar: Der Zentralverband deutscher Konsumvereine besteht aus sieben Revisionsverbänden und den diesen angeschlossenen Genossenschaften und genossenschaftlichen Vereinigungen sowie aus der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, die die Rechte und Pflichten eines Revisionsverbandes hat. Die Revisionsverbände und die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine sind in dem Ausschusse des Zentralverbandes durch je ein Mitglied, die angeschlossenen Genossenschaften durch drei auf dem Genossenschaftstage zu wählende Mitglieder vertreten. Den Vorstand des Zentralverbandes wählt der Genossenschaftstag auf Vorschlag des Ausschusses, den Verbandssekretär wählt der Ausschuß auf Vorschlag des Vorstandes.

Die Funktionäre der Revisionsverbände sind deren Vorstände, Sekretäre und Verbandsrevisoren. Ein Revisionsverband, nämlich der Verband sächsischer Konsumvereine, hat außerdem noch einen Aufsichtsrat. Die Revisionsverbände halten Verbandstage ab. Die Organe der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine sind die aus drei Personen bestehende Geschäftsführung und der aus 15 Personen bestehende Aufsichtsrat sowie die Generalversammlung. Alle Verbandsfunktionäre des Zentralverbandes und der Revisionsverbände treten im Jahre 1908 vor dem Genossenschaftstage zum ersten Male zu einer Konferenz der Verbandsfunktionäre zusammen.

Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist das eigene Geschäft des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Da der Zentralverband keine juristische Person ist, so ist die Verlagsanstalt als offene Handelsgesellschaft, deren Firmeninhaber die drei Vorstandsmitglieder und der Sekretär zu treuen

Händen sind, errichtet worden. Die Verlagsanstalt und das damit verbundene Sekretariat übernehmen für den Zentralverband alle diejenigen Funktionen, namentlich auch geschäftliche Maßnahmen, deren Ausführung durch einen nichteingetragenen Verein und dessen Organe zu Schwierigkeiten führen könnte. Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes ist ihrerseits wieder Mitglied der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Bei der Wahl des Aufsichtsrates der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine wird darauf geachtet, daß die sieben Revisionsverbände soweit wie möglich gleichmäßig im Aufsichtsrate vertreten sind. Der Zentralverband selbst ist durch seinen Sekretär als Geschäftsführer der Verlagsanstalt im Aufsichtsrate der Großeinkaufs-Gesellschaft vertreten.

Die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist in der Weise an den Zentralverband angegliedert, daß ein Vertreter des Vorstandes des Zentralverbandes Mitglied des Verwaltungsrates der Unterstützungskasse und der Sekretär des Zentralverbandes geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Unterstützungskasse ist. Die Kassen- und Rechnungsführung der Unterstützungskasse geschieht durch die Versicherungsabteilung der Verlagsanstalt.

An den Sitzungen des Tarifamtes des Zentralverbandes nimmt der Sekretär mit beratender Stimme teil und führt zugleich die Korrespondenz für die genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes.

Somit zeigt sich der Zentralverband mit allen zugehörigen Organisationen als ein organisches Gebilde, wie es nach und nach zur Erfüllung der entstandenen praktischen Bedürfnisse erwachsen ist.

Die Einheitlichkeit der Verbandsorganisation wird gewahrt einerseits durch den Genossenschaftstag, der die höchste Instanz des Verbandes ist und dem alle organisatorischen Teile des Verbandes Rechenschaft schulden, ferner durch vielfache Personenverbindungen zwischen den verschiedenen Institutionen, endlich dadurch, daß an sämtliche Institutionen der Sekretär des Zentralverbandes als ausführendes Organ oder als Mitglied eines beschlußfassenden Organs beteiligt ist, so daß in dem Sekretariat stets wieder alle Fäden zusammenlaufen und alle Verbindungen hergestellt werden, wie es den jeweiligen praktischen Bedürfnissen entspricht.

Sekretariat und Verlagsanstalt

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung unseres Zentralverbandes und aller angehörigen Institutionen sind das Sekretariat und die damit verbundene Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Ueber die Aufgaben des Verbandssekretariats heißt es im § 31 des Statuts des Zentralverbandes:

„Der Verbandssekretär ist der Leiter des Verbandssekretariats. Zu seinen Obliegenheiten gehören:

a) Besorgung des Kassen- und Rechnungswesens des Verbandes sowie der Kanzleigeschäfte für den Verbandsvorstand;
b) Redaktion der Mitteilungen für das Organ des Verbandes

c) **Auskunftserteilung in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten, Begutachtung von Statuten;**
d) **Ausführung statistischer Arbeiten und Veranstaltung von Erhebungen über die Einrichtungen und Ergebnisse der Verbandsvereinigungen;**
e) **Verwaltung des Archivs und der Bibliothek des Verbandes;**
f) **Propaganda für das Genossenschaftswesen;**
g) **publizistische Wahrnehmung der Interessen des Verbandes und seiner Glieder;**
h) **Pflege des Verkehrs mit anderen Genossenschaftsverbänden."**

Das Statut des Zentralverbandes sieht ferner im § 15 f die Aufstellung eines Arbeitsprogramms für das Verbandssekretariat vor. Nach § 20 c bedarf das allgemeine Arbeitsprogramm der Genehmigung des Ausschusses. Das Arbeitsprogramm ist in der Vorstands- und Ausschußsitzung vom 14. und 15. November 1903 beschlossen. Dieses Arbeitsprogramm bildet eine wesentliche Erweiterung des § 31 des Statuts. Wiedergegeben ist es u. a. im Jahrbuch 1907, Bd. 2, S. 157.

Der dem Zentralverbande und dessen Organen, dem Vorstand, Ausschusse und Genossenschaftstage verantwortliche Leiter des Sekretariats und der damit verbundenen Verlagsanstalt ist der Verbandssekretär, dem zur Ausführung der Arbeiten die erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen sind. Das Arbeitsprogramm teilt die Arbeiten in sekretarielle, redaktionelle und kaufmännische Arbeiten.

Die sekretariellen Arbeiten werden zurzeit durch den Sekretär direkt ausgeführt, soweit er nicht durch die Revisionsverbandssekretäre und den juristischen Beirat speziell für Genossenschaftsrecht und Steuersachen, Herrn Dr. Riehn entlastet ist. Diese Entlastung bezieht sich namentlich auf die Erteilung von „Rat, Auskunft und Rechtsbelehrung in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten". Unter den speziellen Sekretariatsarbeiten ist ferner die Agitation genannt, die jetzt zum Teil einer Spezialabteilung übertragen ist.

Der erhebliche Umfang, den der vereinigte Betrieb des Sekretariats und der Verlagsanstalt namentlich auch durch die Angliederung einer eigenen Druckerei erreicht hat, machte im verflossenen Jahre eine vollständige Neuorganisation der inneren Einteilung dieses Betriebes notwendig. Die dem Sekretär obliegenden redaktionellen und kaufmännischen Arbeiten sind in vier Abteilungen gegliedert, die unter tüchtigen, dem Sekretär für ihre Abteilungen verantwortlichen Beamten stehen.

Die redaktionellen Arbeiten sind der Abteilung für Redaktion und Verlag übertragen. Dazu kommt ein Teil der Agitation, soweit die Angestellten der redaktionellen Abteilung persönlich an der Agitation teilzunehmen in der Lage sind. Der Leiter der redaktionellen Abteilung ist der Chefredakteur Herr Dr. A. Müller. Ihm zur Seite steht als Mitredakteur Herr M. Krolik, dem speziell auch die Agitation durch genossenschaftliche Lichtbildervorträge übertragen ist.

Für die kaufmännischen Arbeiten ist eine kaufmännische Abteilung errichtet worden. Neu hinzugekommen sind die Abteilung für Versicherungswesen und die eigene Druckerei. Die Abteilung für Versicherungswesen befindet sich erst in den Anfängen ihrer Entwicklung und ist im inneren Betriebe als eine Unterabteilung dem Leiter der kaufmännischen Abteilung unterstellt.

An der Spitze der kaufmännischen Abteilung steht Herr H. Beitel, der schon im Jahre 1901 in die Schriftleitung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, die bekanntlich später in die Verlagsanstalt umgewandelt wurde, als einer der ersten Beamten eintrat. Die kaufmännische Abteilung gliedert sich in eine ganze Anzahl von Unterabteilungen, die dem Leiter der kaufmännischen Abteilung unterstellt sind, nämlich:

1. die Abteilung für Buchführung, Kassenwesen, Administration der Zeitungen und der Verlagswerke und Buchhandel, in der drei Personen beschäftigt werden;
2. die Abteilung für Drucksachen und den Verkehr mit der Druckerei, der auch die eigene Verkaufsstelle der Verlagsanstalt nebst Musterlager unterstellt ist, sie beschäftigt vier Personen;
3. die Abteilung für kaufmännische Expedition, Rechnungswesen, Drucksachenexpedition und Warenlager, der acht Personen angehören;
4. die Abteilung für Versicherungswesen, in der zwei Personen arbeiten;
5. die Abteilung für Spezial-Korrespondenz, Statistik und Rechnungskontrolle, die aus zwei Personen besteht.

Insgesamt sind in der kaufmännischen Abteilung 19 Personen beschäftigt, darunter fünf Stenotypistinnen.

Die Druckereiabteilung steht unter der Leitung des Herrn F. Steinhorst. Außerdem ist für Kalkulation ein eigener Kalkulator angestellt, der im Falle der Behinderung des Herrn Steinhorst diesen zu vertreten hat. Die Druckereiabteilung gliedert sich wiederum in drei Unterabteilungen:

1. die Setzerei, in der am 1. April 1908 außer dem Setzerfaktor zwei Korrektoren, zwei Maschinensetzer, 21 Setzer und ein Lehrling beschäftigt wurden, insgesamt 27 Personen;
2. die Druckerei, in der ein Obermaschinenmeister, acht Maschinenmeister, zwei Stereotypeure, ein Lehrling, drei Hilfsarbeiter und sieben Anlegerinnen, insgesamt 22 Personen beschäftigt sind;
3. die Buchbinderei, die einen Buchbindermeister, vier Buchbinder, sechs Falzerinnen und sechs Spulerinnen und Kontrolleurinnen für Rollenmarken beschäftigt, insgesamt 17 Personen.

Alles in allem waren in der Druckereiabteilung am 1. April d. J. 68 Personen tätig, davon 19 weibliche. — Das Sekretariat und die Verlagsanstalt beschäftigen einschließlich des leitenden Sekretärs insgesamt 90 Personen, nämlich 66 männliche und 24 weibliche.

Der Betrieb des Sekretariats und der Verlagsanstalt nimmt in dem neuen Verwaltungsgebäude der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine am Besenbinderhof 52 zwei Stockwerke ein. Alle Räume sind groß, hell und luftig und in bester Weise ausgestattet. Speziell in der Druckerei sind Einrichtungen getroffen, wie sie in wenig deutschen Druckereien zu finden sind. Die Wände des Maschinensaales sind mit Kacheln abgesetzt. Ueberall ist Waschgelegenheit und sind Spucknäpfe mit fließendem Wasser. Für die künstliche Beleuchtung ist eine Preßgaßanlage für indirektes Licht, das alle Räume taghell erleuchtet, vorhanden. Die Heizung ist Niederdruckdampfheizung, die Zeit zeigen von der Sternwarte kontrollierte Normaluhren an. Dem Personal stehen drei Speiseräume zur Verfügung; jeder Angestellte hat einen eigenen Schrank und bekommt Arbeitskleidung auf Kosten des Geschäfts. In den Speiseräumen sind Gaskocher aufgestellt, damit in den Pausen warmes Wasser gereicht werden kann. Im Setzmaschinenraum ist ein besonderer Exhaustor eingebaut, der die Metalldünste von der Setzmaschine abzieht.

Im Maschinensaale steht eine „24seitige" Rotationsmaschine, vier Schnellpressen, zwei Billettrotationsmaschinen, vier Kopfdruckpressen, drei Tiegeldruckpressen, eine Rollenschneidemaschine; im Stereotypieraum ein Flachgießinstrument, drei Rundgießinstrumente, drei Fräßmaschinen und eine Kreissäge; in der Buchbinderei eine Schneidemaschine, eine Falzmaschine, eine Drahtheftmaschine, eine Buchdrahtheftmaschine, eine Pappschere, eine Eckenrundstoßmaschine, eine kleine Stockpresse, eine Perforiermaschine, eine Paginiermaschine, eine Loch- und Oesenmaschine mit Fußbetrieb, eine Lochmaschine mit Fußbetrieb, eine Glättpresse, eine Anleimmaschine, sechs Handwickelapparate, zwei Wickelmaschinen mit Kraftbetrieb; in der Setzerei eine Setzmaschine, eine Handbuchdruckpresse und ein Korrekturabziehapparat. Für die Setzmaschine ist ein besonderer Raum vorgeseheu. In der Setzerei sind ferner aufgestellt 38 Setzregale mit Schriften aller Art, 22 Formenregale mit stehendem Satz und zwei große Schränke für Schriftdefekte. Sämtliche Maschinen haben, soweit sie durch mechanische Kraft getrieben werden, eigene Elektromotore. Insgesamt sind 28 Elektromotore an den verschiedenen Maschinen angebracht, davon 15 im Maschinensaal, vier im Stereotypieraum, sieben in der Buchbinderei und zwei im Setzmaschinenraum. Die 28 Elektromotore entwickeln zusammen 36 Pferdekräfte. Für die Maschinen im Maschinensaale und in der Buchbinderei ist eine Zentralausschaltung vorgesehen, die sich in einem geschlossenen Schranke befindet, so daß außerhalb der Arbeitszeit keine Maschine durch Unvorsichtigkeit oder Mutwillen angestellt werden kann.

Die Arbeitszeit ist die durchgehende; sie währt im Kontor von morgens 8 bis nachmittags 4 Uhr inklusive 35 Minuten Pause; in der Druckerei im Sommer von morgens 7 bis nachmittags 4 ½ Uhr, im Winter von morgens 7½ bis nachmittags 5 Uhr einschließlich

45 Minuten Pause. Am Sonnabend wird eine halbe Stunde früher geschlossen. Allen Angestellten und Arbeitern wird eine Woche, den leitenden Beamten zwei bis drei Wochen Ferien unter Fortzahlung des Lohnes bzw. Gehaltes gewährt. Die im Kontor bezahlten Gehälter entsprechen dem zwischen der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine und dem Verbande der Handlungsgehilfen vereinbarten Tarife; die in der Druckerei bezahlten Löhne den Tarifen der Buchdrucker, Buchbinder und der Buchdruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen. Der größere Teil der Beschäftigten erhält einen etwas höheren Lohn als das Minimum, der kleinere Teil erheblich mehr. Der Minimallohn beträgt in Hamburg (25 % Ortszuschlag) für Setzer und Drucker 31.25 M, Maschinensetzer 40.63 M, Buchbinder 30 M, Hilfsarbeiter 24 M, Falzerinnen 16.50 M, Anlegerinnen 15 M, Spulerinnen und Kontrolleurinnen (Spezialmaschinen) 18 M. Die Gehälter werden halbmonatlich, die Löhne am Freitag einer jeden Woche gezahlt. Eine weitere Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten der Druckerei ist nicht möglich, bevor nicht in der Praxis der Nachweis erbracht worden ist, daß sich diese Abteilung rentiert.

Die Buchführung ist so eingerichtet, daß über die Rentabilität einer jeden einzelnen Abteilung sich jederzeit eine Uebersicht gewinnen läßt. Sie ist also für jede Abteilung, die kaufmännische Abteilung, die Versicherungsabteilung, die Druckereiabteilung gesondert. Innerhalb der kaufmännischen Abteilung sind wieder als Untergruppen die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau", das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt", Drucksachen, Buchhandel und Verkaufsstelle getrennt behandelt. Mit Hilfe einer so eingerichteten Buchführung läßt sich stets feststellen, wenn ein Zweig des Betriebes unrentabel wird, und es kann soweit wie möglich Abhilfe geschaffen werden.

Der reine Warenumsatz der Verlagsanstalt betrug im verflossenen Jahre rund 360 000 M. Eine Uebersicht über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben, einschließlich des Kassenverkehrs und der Versicherungsabteilung in den einzelnen Branchen, in den Jahren 1904—1907 gibt die umstehende Tabelle XXXIV.

Der wirtschaftliche Erfolg des Betriebes ist ein erfreulicher. Der Reingewinn für das Jahr 1907 betrug nach reichlichen Abschreibungen 15 850.88 M. Besonders starke Abschreibungen sind regelmäßig auf Inventar und Warenlager vorgenommen worden. Das Inventar stand Ultimo 1906 mit 1 M zu Buch. Von den Neuanschaffungen für Kontor und den besonderen Einrichtungen, wie Telephon-, Uhren- und Lichtanlagen, die, sobald sie angelegt sind, keinen realisierbaren Wert mehr haben, sind im Jahre 1907 50 pZt. gleich 6754.32 M abgeschrieben worden, so daß das Gesamtinventar der kaufmännischen Abteilung, der Redaktion und der Verkaufsstelle mit 6750 M zu Buch steht. Die Warenbestände an Geschäftsbüchern, Formularen, Broschüren, Jahrbüchern und sonstigen Büchern stehen mit 6302.74 M zu Buch; der Feuerversicherungswert dieser Bestände beträgt 22 000 M

Tabelle XXXIV.

Einnahmen und Ausgaben der Verlagsanstalt des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine 1905—1907.

a) Einnahmen.

Laufende Nummer	Gegenstand	1905	1906	1907
		M	M	M
1	Konsumgenossenschaftliche Rundschau	59 159.86	66 674.76	77 258.39
2	Frauengenossenschaftsblatt	46 174.98	49 857.50	54 699.64
3	Vertrieb von Drucksachen, Geschäftsbüchern, Rollenmarken u. dergl. ..	111 287.85	144 066.88	202 548.13
4	Buchhandel	27 788.44	38 202.72	39 291.70
5	Bankabhebungen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft	—.—	—.—	116 940.79
6	Abteilung für Versicherungswesen ...	—.—	—.—	45 897.49
7	[1] Verschiedene Einnahmen	35 925.41	56 907.13	29 946.69

b) Ausgaben.

Laufende Nummer	Gegenstand	1905	1906	1907
		M	M	M
1	Konsumgenossenschaftliche Rundschau	31 375.80	35 471.57	41 875.90
2	Frauengenossenschaftsblatt	28 634.42	30 758.61	34 760.51
3	Beschaffung von Drucksachen, Geschäftsbüchern, Rollenmarken und dergleichen	94 545.08	119 045.76	[2]178 273.25
4	Buchhandel	22 624.81	36 770.96	38 898.88
5	Geschäftsunkosten	39 728.57	47 497.62	61 331.08
6	Bankeinlagen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft	—.—	—.—	16 000.—
7	Abteilung für Versicherungswesen ...	—.—	—.—	37 808.14
8	[3] Verschiedene Ausgaben	63 471.34	78 312.87	48 098.33
9	Zahlungen auf die Druckereieinrichtung und -Materialien	—.—	—.—	114 181.80

[1] Die verschiedenen Einnahmen setzen sich zusammen: im Jahre 1905 aus Unfall- und Haftpflichtversicherungen der Verbandsvereine, Lichtbildervorträgen, Zinsen, Beitrag des Zentralverbandes zu den Bureauunkosten, Einnahmen für ausgelegtes Porto usw.; im Jahre 1906 aus Versicherungsabteilung, Portoerstattungen, Anteilen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft, Bureaukostenbeitrag des Zentralverbandes, Zinsen und Internationaler Genossenschaftsbund; im Jahre 1907 aus Portoeinnahmen, Bureaukostenbeitrag des Zentralverbandes, Lichtbilder- und andere Vorträge und Zinsen von Bankeinlagen.

[2] Einschließlich des bei den Geschäftslasten der Gewinn- und Verlustrechnung erwähnten 16 972.29 M Druckereilöhne und 8501.91 M Druckereiunkosten mitenthaltenen Postens Druckereierzeugnisse.

[3] Die verschiedenen Ausgaben setzen sich zusammen: im Jahre 1905 aus Unfall- und Haftpflichtversicherungen der Verbandsvereine, Lichtbildervorträgen, Zinsen, Inventar, Darlehnsrückzahlung an die Großeinkaufs-Gesellschaft, Beitrag an den Zentralverband, Portokosten usw.; im Jahre 1906 aus Anteilen und Bankeinlagen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft, Portoauslagen, Versicherungsabteilung, Vorträgen, Beitrag an den Zentralverband, Inventar und Internationaler Genossenschaftsbund; im Jahre 1907 aus Portokosten, Inventaranschaffungen, Lichtbilder- und anderen Vorträgen, Beitrag an den Zentralverband, Anteilen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft und unvorhergesehenen Verlusten usw.

Für die Druckereiabteilung kommen folgende Buchwerte in Frage: Maschinen 115 444.32 *M.*, Schriften 38 347.36 *M.*, Utensilien einschließlich Kleidung und Druckereibibliothek 15 292.26 *M.*, Papierbestände 17 360.50 *M.* Der Feuerversicherungswert der im ganzen Betriebe vorhandenen Gegenstände beträgt 270 000 *M.* Das eigene Kapital der Verlagsanstalt betrug nach der Ueberweisung aus dem Reingewinn 1907 Anfang 1908 an Betriebskapital 35 000 *M.* und Produktionsfonds 25 000 *M.* Die Erübrigung in der Abteilung für Versicherungswesen wird einem besonderen Reservefonds zugeführt, der 6614.89 *M.* beträgt, dazu kommt eine Spezialreserve für unvorhergesehene Verluste im Betrage von 2934.50 *M.*, im voraus bezahlte Inserate von 9079.50 *M.* Geschäftsgrundsatz der Verlagsanstalt ist es, stets bar zu bezahlen. Infolgedessen konnten im letzten Quartal 1907, in welchem die Druckereieinrichtung einging, nicht weniger als 3030 *M.* an Skonto gekürzt werden.

Der ganze K a s s e n v e r k e h r der Verlagsanstalt vollzieht sich über die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Alle Zahlungen der Verlagsanstalt sind an die Großeinkaufs-Gesellschaft zu leisten, alle Verbindlichkeiten werden durch Anweisungen auf die Großeinkaufs-Gesellschaft beglichen, so daß die Großeinkaufs-Gesellschaft der Verlagsanstalt schon heute tatsächlich die Dienste einer Bank leistet. Dementsprechend ist auch von der Großeinkaufs-Gesellschaft der Verlagsanstalt ein größerer Bankkredit zur Verfügung gestellt.

Die Druckereiabteilung hatte in dem Quartal der Einrichtung eine Ausgabe an Unkosten, Löhnen und Papier von 35 233.41 *M.*; der ihr von der kaufmännischen Abteilung gutgebrachte Betrag für Drucksachen betrug 35 202.94 *M.*, so daß ein Defizit von 30.47 *M.* entstand. Demgegenüber ist aber zu beachten, daß alle in dem betreffenden Quartal entstandenen Einrichtungsunkosten der Druckerei den allgemeinen Unkosten hinzugerechnet sind und vor allem auch die ganz erhebliche Summe bezahlter Löhne und Gehälter, die ausgegeben werden mußte, bevor die Produktionstätigkeit beginnen konnte.

Die vor dem 1. Oktober 1907 für die Einrichtung der Druckerei entstandenen Unkosten sind auf laufende Unkosten der Verlagsanstalt übernommen. Endlich ist noch zu beachten, daß infolge des neuen Buchdruckertarifes die Preise aller Drucksachen, die die Verlagsanstalt 1907 bezog, bis zu 15 pZt. in die Höhe gegangen sind, während im Verkauf die Verlagsanstalt eine Preiserhöhung nicht hat eintreten lassen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände muß das Geschäftsergebnis ein sehr erfreuliches genannt werden. Im übrigen verweise ich auf den Bericht des Vorstandes und speziell auf den Revisionsbericht des Herrn Schmidtchen, S. 31 u. f. dieser Vorlage.

Die J a h r e s r e c h n u n g d e s Z e n t r a l v e r b a n d e s ist dieser Vorlage angehängt. Ueber das Ergebnis berichtet ebenfalls der Revisionsbericht des Herrn Schmidtchen und auch der Vorstandsbericht des Herrn Radestock.

Eine Uebersicht über die Ausgänge der Verlagsanstalt in den vier Quartalen des Jahres 1907 sowie in den vorhergehenden Jahren gibt die Tabelle XXXV.

Tabelle XXXV.

Ausgänge der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1904—1907.

Gegenstand	erstes Quart.	zweites Quart.	drittes Quart.	viertes Quart.	Summe 1907	Summe 1906	Summe 1905	Summe 1904
1. Briefe	2 960	2 334	3 590	4 504	13 388	8 368	8 368	8 093
2. Karten	985	1 001	1 193	1 409	4 588	3 976	4 104	3 349
3. Rechnungen	2 245	1 843	2 438	2 585	9 111	8 189	6 327	5 921
4. Diverse Drucksachen	3 896	4 582	5 795	2 687	16 960	12 743	10 082	15 435
5. Postpakete	1 746	1 334	1 400	4 105	8 585	7 092	5 722	4 439
6. Kons. Rundschau								
a) Drucksachen	21 801	25 378	25 836	24 551	97 566	91 298	92 913	97 692
b) Postpakete	734	1 412	819	709	3 674	2 789	2 386	2 322
7. Frauengen.-Blatt								
a) Drucksachen	931	906	997	784	3 618	3 359	3 140	3 934
b) Postpakete	2 156	2 232	2 589	1 886	8 863	7 985	6 615	5 662
8. Bahnsendungen direkt	161	258	398	309	1 126	582	582	333
9. Bahnsendungen ab Druckerei	156	156	156	156	624	624	624	624

Die vorstehende Tabelle zeigt für das Jahr 1907 ein gewaltiges Anschwellen namentlich der Briefe, das zum Teil auf die Abteilung für Versicherungswesen zurückzuführen ist. Auf die geschäftliche Entwicklung läßt die Zunahme der Zahl der Rechnungen von kaum 6000 im Jahre 1904 auf über 9000 im Jahre 1907 schließen. Auch die Zahl der diversen Drucksachen ist im Jahre 1907 ganz erheblich höher gewesen als im Vorjahre. Die Zahl der Postpakete stieg von 4439 auf 8585. Im Durchschnitt wurden, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, täglich 28—29 Pakete mit Drucksachen aller Art versandt. Auch die Zahl der Postpakete mit „Konsumgenossenschaftlicher Rundschau" und „Frauengenossenschaftsblatt" ist erheblich gestiegen. Vor allen Dingen aber auch die Zahl der Bahnsendungen, die im Jahre 1904 nur 333, im Jahre 1907 bereits 1126 betrug. Unter den direkten Bahnsendungen fällt ein kleinerer Teil auf das „Frauengenossenschaftsblatt", der größere Teil auf Drucksachen aller Art. Die Bahnsendungen ab Druckerei enthielten stets nur Frauengenossenschaftsblätter.

Die Auflage der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" ist von 7050 auf 8000 gestiegen. Von diesen 8000 waren bei der Post direkt 2220 Exemplare abonniert bzw. an gewonnene Bezieher und sonstige Empfänger angewiesen. Bei dem Abonnement von weniger als zehn Exemplaren ist der Bezug durch die Post (Postabonnement) billiger als der Bezug direkt unter Kreuzband.

Nach der Verbandsstatistik beträgt die Zahl der von den berichtenden 964 Verbandsvereinen abonnierten Exemplare der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" 5519 gegen 4785 im Vorjahre, die von 886

berichtenden Vereinen abonniert waren. Der Zuwachs ist ein sehr erfreulicher. Wenn man jedoch berücksichtigt, daß mindestens doch die genossenschaftlichen Verwaltungsmitglieder und nach Möglichkeit auch die Angestellten der Konsumvereine das konsumgenossenschaftliche Fachblatt lesen sollten, wenn ferner beachtet wird, daß die Zahl der Verwaltungsmitglieder der Verbandsvereine mindestens 10 000, die Zahl der beschäftigten Personen nahezu 13 000 beträgt, wenn man endlich in Betracht zieht, daß außer diesen doch noch eine große Zahl von Mitgliedern der Konsumvereine das Fachblatt lesen sollten, so müßte eine Auflage von mindestens 30 000 Exemplaren in Frage kommen. Diese Ziffer ist gar nicht einmal hoch gegriffen, da die englischen und schottischen Cooperative News zusammen eine Auflage von nahezu 100 000 Exemplaren haben, während die übrigen genossenschaftlichen Blätter wie „Wheatsheaf“ und andere für die Massenagitation bestimmte Blätter eine Auflage von zusammen 3—400 000 Exemplaren erreichen.

Das Bedürfnis nach genossenschaftlicher Literatur und genossenschaftlicher Aufklärung ist in der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung bei weitem noch nicht in dem Maße entwickelt wie in der englischen, obwohl erstere hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl schon die Hälfte der Höhe der letzteren erreicht hat. Von unseren Verbandsvereinen begnügt sich, wie die Statistik der einzelnen Revisionsverbände zeigt, leider noch eine sehr große Zahl mit dem Freiexemplar der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“, das vermutlich nur von dem Geschäftsführer gelesen wird, während alle übrigen Verwaltungsmitglieder das Fachblatt der Konsumvereine nicht in die Hand bekommen. Wie soll aber der genossenschaftliche Gedanke je zur allgemeinen Geltung kommen, wenn nicht einmal die in der Konsumgenossenschaftsbewegung tätigen Verwaltungsmitglieder und beschäftigten Personen das Fachblatt der Konsumvereine lesen?

Mit der Errichung der neuen eigenen Druckerei der Verlagsanstalt ist dem Wunsche der Genossenschafter Rechnung getragen worden. Es ist der Inseratenteil der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ abgetrennt und als besondere zwölfseitige Inseratenbeilage in der Form eines Umschlages behandelt. Nur wenn mehr als zwölf Seiten Inserate aufgenommen sind, gehen diese auch auf das Hauptblatt über.

Der Versuch der Herausgabe einer Konsumgenossenschafts-Korrespondenz, der seinerzeit von der Schriftleitung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine gemacht wurde, aber wegen Mangel an Berücksichtigung der Korrespondenz wieder aufgegeben werden mußte, ist aufs neue von unserer Redaktion gemacht worden. Die Veranlassung dazu war der Kampf gegen den Markenschutzverband. Seitens verschiedener Genossenschafter wurde uns mitgeteilt, daß die Tageszeitungen erklärt hätten, sie könnten in dem Kampfe gegen den Markenschutzverband für die Genossenschaftsbewegung nichts tun, weil ihnen kein Material zur Verfügung stände. So wurde von der Redaktion unserer Verlagsanstalt probeweise eine Korrespondenz herausgegeben, die sich ganz

gut eingeführt hat. Zurzeit empfangen 157 Zeitungen diese Korrespondenz und berücksichtigen sie. Wenn sich das Interesse der Tages- und Gewerkschaftszeitungen für die Konsumgenossenschaftsbewegung in gleicher Weise weiter betätigt, wird die Herausgabe der Korrespondenz dauernd fortgesetzt werden. Unsere Genossenschaftsfreunde, denen Tageszeitungen bekannt sind, die die Korrespondenz vielleicht berücksichtigen würden, bitten wir freundlichst um gefällige Mitteilung. Die Korrespondenz ist durchaus neutral gehalten, und sie wird jeder Zeitung ohne Unterschied der politischen Richtung kostenlos zur Verfügung gestellt, sofern die Zeitung bereit ist, den Inhalt entsprechend zu berücksichtigen und von Zeit zu Zeit Artikel der Korrespondenz zu veröffentlichen.

Das „Frauengenossenschaftsblatt“ hat mit dem Ende des verflossenen Jahres sein Erscheinen eingestellt. An seine Stelle ist das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ getreten. Vor dem Erscheinen des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes“ wurde eine Probenummer gedruckt, die allen denjenigen Vereinen zuging, die das „Frauengenossenschaftsblatt“ nicht abonniert hatten. Alle diese Vereine sind wiederholt aufgefordert worden, auf das neue Blatt zu abonnieren. Diejenigen Vereine, die bisher das „Frauengenossenschaftsblatt“ abonniert hatten, haben, von Ausnahmen abgesehen, alle in gleichem Maße das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ weiter bezogen. Wenn auch die Agitation für das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ nicht einen durchschlagenden Erfolg hatte, so sind doch immerhin über 100 Vereine als neue Abonnenten gewonnen. Von den 939 zur Statistik berichtenden Verbandsvereinen mit 879 221 Mitgliedern haben 415 das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ in einer Auflage von 198 312 Exemplaren abonniert. Im Jahre 1907 betrug die Zahl der von den Verbandsvereinen abonnierten „Frauengenossenschaftsblätter“ 161 730, im Jahre 1906 144 400. Außer den Verbandsvereinen hat jedoch noch eine größere Zahl von Nicht-Verbandsvereinen das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ abonniert. Die Gesamtauflage des „Frauengenossenschaftsblattes“ betrug Ende 1906 157 000, Ende 1907 168 000, des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes“ am 1. Januar 1908 210 000 und am 1. April 1908 230 000 Exemplare.

In meinem vorjährigen Berichte meinte ich, daß bei einer Mitgliederzahl von nahezu 800 000 es ein leichtes sein dürfte, die Zahl der Abonnenten des „Frauengenossenschaftsblattes“ auf 300 000 hinaufzubringen. Jetzt haben unsere Konsumgenossenschaften nahezu 900 000 Mitglieder und noch ist die Auflage von 300 000 bei weitem nicht erreicht. Es ergeht hier speziell an die Vorstände, Sekretäre und Revisoren der Revisionsverbände die Bitte, überall dahin zu wirken, daß die Verbandsvereine auch das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ abonnieren, denn wenn die Mitglieder der Konsumvereine bewußte Genossenschafter und nicht bloß Dividendenjäger sein sollen, so darf die genossenschaftliche Aufklärung und Erziehung durch ein regelmäßig erscheinendes Massenorgan nicht vernachlässigt werden. Eine Uebersicht

über die Verteilung des „Frauengenossenschaftsblattes“ bzw. des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes“ auf die einzelnen Revisionsverbände in den Jahren 1906—08 gibt die Tabelle XXXVI.

Während von 1906—07 in sämtlichen Revisionsverbänden die Zahl des abonnierten „Frauengenossenschaftsblattes“ wuchs, kann solches für 1908 leider nicht konstatiert werden. Im brandenburgischen Verband stieg die Zahl der abonnierten Exemplare in den drei Berichtsjahren von rund 8000 auf 11 000 auf 14 000 Exemplare, im mitteldeutschen Verband von rund 16 000 auf 17 000 auf 20 000 Exemplare, im nordwestdeutschen Verband von rund 13 000 auf 14 000 auf 37 000 Exemplare, im rheinisch-westfälischen Verband von rund 18 000 auf 22 000 auf 30 000 Exemplare, im süddeutschen Verband von rund

Die Verteilung des „Frauen-Genossenschaftsblattes“ resp. des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes“ auf die einzelnen Revisionsverbände.

Tabelle XXXVI.

Name des Verbandes	Zahl der berichtenden Vereine	Zahl der Mitglieder	Zahl d. Vereine, die Abonnenten des Frauen-Genossenschaftsbl. resp. Konsumg.-Volksblatt. sind	Zahl der abonnierten Blätter	In Prozenten d. Mitgliederzahl
	am 1. Januar 1906:				
Verband brandenb. Konsumvereine	58	68 737	28	8 422	12
„ mitteldeutscher „	90	70 143	29	16 426	23
„ nordwestdeutsch. „	143	110 338	33	12 837	12
„ rheinisch-westf. „	69	48 881	30	17 921	37
„ sächsischer „	148	223 237	52	60 241	27
„ süddeutscher „	154	122 152	53	18 492	15
„ Thüringer „	144	75 074	33	10 061	13
Summe...	806	718 562	258	144 400	20
	am 1. Januar 1907;				
Verband brandenb. Konsumvereine	68	69 766	48	11 296	16
„ mitteldeutscher „	101	72 266	33	17 436	24
„ nordwestdeutsch. „	145	119 358	40	14 417	12
„ rheinisch-westf. „	64	60 229	32	22 309	37
„ sächsischer „	153	227 580	59	62 205	23
„ süddeutscher „	180	147 171	56	23 148	16
„ Thüringer „	154	80 629	41	10 919	14
Summe...	865	776 999	309	161 730	21
	am 1. Januar 1908:				
Verband brandenb. Konsumvereine	75	77 308	55	14 000	18
„ mitteldeutscher „	103	77 751	55	19 629	25
„ nordwestdeutsch. „	151	140 190	55	37 260	27
„ rheinisch-westf. „	64	79 572	33	29 915	38
„ sächsischer „	153	234 308	73	54 315	23
„ süddeutscher „	208	176 022	75	26 683	15
„ Thüringer „	185	94 070	69	16 510	18
Summe...	939	879 221	415	198 312	23

18 000 auf 23 000 auf 27 000 Exemplare, in dem thüringischen Verband von rund 10 000 auf 11 000 auf 17 000 Exemplare. Im sächsischen Verband stieg die Ziffer 1906—07 von 60 000 auf 62 000, um im Jahre 1907—08 auf 54 000 Exemplare zurückzugehen.

Die Verlagstätigkeit der Verlagsanstalt hat auch im verflossenen Jahre eine Erweiterung erfahren. Das Jahrbuch ist, wie im Vorjahre, zweibändig erschienen. Nach den Kritiken entspricht es allen Anforderungen, die von der Konsumgenossenschaftsbewegung an dasselbe gestellt werden. Die Auflage des Jahrbuches 1907 betrug 2200 Exemplare. — Die Broschüre „Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1906" erschien in einer Auflage von 3500 Exemplaren. Außerdem wurden den Abonnenten der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" Sonderdrucke von insgesamt 5700 Exemplaren beigelegt.

Die Vorlagen zum Düsseldorfer Genossenschaftstag, nämlich „Der weitere Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine" und „Die Tarifverhandlungen mit dem Verbande der Lagerhalter und Lagerhalterinnen und dem Zentralverbande der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands" wurden in einer Auflage von je 3000 Exemplaren hergestellt.

Die Broschüre „Grundsätze der konsumgenossenschaftlichen Praxis" (Wegbewußt) ist in einer Auflage von 10 000 Exemplaren gedruckt worden. — Die Broschüre „Was bietet der Konsumverein der Arbeiterfrau", von Frau Dr. Gertrud David, ist nach wie vor eine beliebte Agitationsbroschüre; es wurden von dieser 60 000 Exemplare hergestellt. In 10 000 Exemplaren wurde die Broschüre „Kaufmann, Konsumverein und Vaterland", von Professor Dr. Staudinger, verlegt; ferner „Bezirkskonsumvereine", von Ferd. Vieth, in einer Auflage von 2000 Exemplaren und das kleine Schriftchen „Handlungsmäßige Usancen, Lieferungsbedingungen und Berechnungsarten", von Ernst Scherling, in einer Auflage von 600 Exemplaren.

Ein beliebtes Flugblatt für Agitationszwecke ist das achtseitige Blatt „Wie erhöhen wir unsere Lebenshaltung?", von dem 30 000 Exemplare abgesetzt wurden. Die Auseinandersetzungen zwischen v. Elm und den Gewerkschaften veranlaßten ebenfalls zur Herausgabe einiger Flugblätter. Die Rede v. Elm's auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstage fand eine Auflage von 25 000 Exemplaren, „Eine Abrechnung", von A. v. Elm, fand in einer Auflage von 2800 Exemplaren Verbreitung. Von den von der Verlagsanstalt herausgegebenen Flugblättern im Kampfe gegen den Markenschutzverband unter der Stichmarke „Fabrikanten-Willkür und Krämergier" wurden 316 000 Exemplare abgesetzt.

Endlich erschien zum Jahresschluß, einem vielfachen Wunsche der Genossenschafter entsprechend, als erstes in der neuen Druckerei der Verlagsanstalt hergestelltes größeres Werk der „Konsumgenossenschaftliche Taschenkalender" in einer Auflage von 7000 Exemplaren. Da nach konsumgenossenschaftlichen Grundsätzen stets nur

für den organisierten Konsum produziert werden soll, so ist in allen Fällen, soweit nicht — wie bei Agitationsbroschüren — ein erfahrungsgemäß regelmäßiger Absatz erwartet werden kann, die Auflage nach der Höhe der vorher erbetenen und eingegangenen Bestellungen bestimmt worden. Dasselbe gilt namentlich auch für den konsumgenossenschaftlichen Taschenkalender. Da der Kalender eine sehr beifällige Aufnahme fand, so ist noch eine sehr große Anzahl von Nachbestellungen eingelaufen, von denen jedoch nur ein kleinerer Teil berücksichtigt werden konnte. Die Verbandsvereine werden höflichst gebeten, im nächsten Jahre ihre Bestellungen rechtzeitig vorher aufzugeben, denn die Herstellung speziell von Kalendern auf Vorrat ohne gesicherten Absatz birgt ein geschäftliches Risiko, dem kaufmännisch gerechnet eine nicht unerhebliche Preiserhöhung gegenüberstehen müßte. Nur dem Umstand, daß die Verbandsvereine vor dem Erscheinen solcher Drucksachen ihre Bestellungen aufgeben, ist es zu danken, daß die außergewöhnlich niedrigen Preise dieser Drucksachen, die von der Verlagsanstalt berechnet werden, eingehalten werden können. Der Vorteil liegt also nicht nur auf seiten der Verlagsanstalt, sondern vor allen Dingen auf seiten der Konsumvereine selbst, wenn sie ihre Organisationsgewohnheiten auch auf ihren Drucksachenbedarf ausdehnen.

Für die Revisionsverbände wurden Verbandsberichte in einer Auflage von insgesamt 5720 Exemplaren und Verhandlungsprotokolle der Revisionsverbandstage in einer Auflage von 3120 Exemplaren hergestellt. Der Satz der Verbandsberichte wird für das Jahrbuch, Band I, verwandt, während den Verhandlungsprotokollen der Satz der in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ veröffentlichten Protokolle, der auch im Jahrbuch, Band II, wiedergegeben ist, zugrunde gelegt wird. Durch die Verwendung des gleichen Satzes für diese verschiedenen Zwecke wird eine für beide Teile ganz erhebliche Ersparnis erzielt.

Die in den früheren Jahren erschienenen Genossenschaftlichen Volksbücher und sonstigen Broschüren aus der Genossenschaftsbewegung, die teils von der Verlagsanstalt herausgegeben sind, teils buchhändlerisch vertrieben werden, fanden einen entsprechenden Absatz. Da der größere Teil dieser Broschüren kaum anders als durch die Verlagsanstalt bezogen werden kann, so läßt sich jedoch leider feststellen, daß im Verhältnis zu der Größe der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung die Nachfrage nach Genossenschaftsliteratur immer noch gering ist.

Wie in den Vorjahren, richtet auch im Berichtsjahre die Verlagsanstalt ihr besonderes Augenmerk auf den Vertrieb guter und billiger Volksliteratur. Durch Verbindung mit einer großen Verlagsfirma ist es möglich geworden, hervorragende Werke wie Reuters, Grillparzers und Freiligraths sämtliche Werke und Gerstäckers auserwählte Werke zu einem außerordentlich günstigen Preise den Verbandsvereinen anzubieten. Eine größere Zahl von Verbandsvereinen hat diese Tätigkeit der Verlagsanstalt gern anerkannt und auch vortrefflich unterstützt, wenn leider auch noch eine große Zahl von Verwaltungen für die Hebung der allgemeinen Volksbildung ein tatkräftiges

Interesse nicht gezeigt hat. Auch in dieser Beziehung steht die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung noch weit hinter der englischen zurück, wo jeder Konsumverein, auch der kleinste, eine Pflege- und Pflanzstätte der allgemeinen Volksbildung ist. Es ist zweifellos, daß gerade diese Bestrebungen der englischen Konsumvereine nicht unwesentlich zu der erfreulichen konsumgenossenschaftlichen Entwicklung dortselbst beigetragen haben. Wenn wir in Deutschland, wie es so häufig geschieht, staunend die Erfolge der englischen Konsumgenossenschaftsbewegung bewundern und uns der Hoffnung hingeben, bei geduldiger Arbeit im Laufe der Zeit auch zu solchen Erfolgen zu gelangen, so dürfen wir vor allen Dingen die genossenschaftliche Erziehung und Belehrung unserer Mitglieder durch geeignete Fachliteratur und die Pflege aller auf Erhöhung der allgemeinen Volksbildung gerichteten Bestrebungen nicht vernachlässigen. In dieser Beziehung ist das deutsche Konsumgenossenschaftswesen ein weites, weites Feld, das die herrlichsten Ernten tragen könnte, auf dem zurzeit aber nur eine recht kümmerliche und magere Frucht gebaut wird.

Die von der Verlagsanstalt herausgegebenen Flugblätter bilden nur einen Teil der von den Konsumvereinen überhaupt vertriebenen Flugblätter. In vielen Fällen müssen die Konsumvereine örtliche Angriffe und Verleumdungen abwehren. Dazu sind allgemein gehaltene Flugblätter selten geeignet; es bedarf der Ausarbeitung eines besonderen Flugblattes, wozu die von der Verlagsanstalt herausgegebene Genossenschaftsliteratur in bester Weise Material gibt. Die Zahl der von den Konsumvereinen selbst herausgegebenen Flugblätter beträgt Hunderttausende. Namentlich in der Zeit des Kampfes gegen den Markenschutzverband sind zahlreiche eigene Flugblätter in hohen Auflagen verbreitet.

In erfreulicher Weise ist es bei den Konsumvereinen mehr und mehr Gebrauch geworden, den Jahresbericht in Broschürenformat herauszugeben und die Berichterstattung nicht allein auf die geschäftlichen Angelegenheiten zu beschränken, sondern auch allgemeine genossenschaftliche Angelegenheiten als Belehrung und Aufklärung der Mitglieder in den Bereich der Betrachtung zu ziehen. Die Jahresberichte der Konsumvereine gewinnen dadurch einen außerordentlich hohen propagandistischen Wert. Die Zahl dieser jährlich zur Verteilung gelangenden konsumgenossenschaftlichen Jahresberichte beträgt sicher eine halbe Million, wenn nicht mehr. Für die Herstellung dieser Jahresberichte empfehle ich speziell das eigene Geschäft der Konsumvereine, nämlich die Druckerei unserer Verlagsanstalt, denn in technischer Hinsicht lassen viele dieser Berichte, die mir durch die Hand gehen, geradezu alles zu wünschen übrig. Außerdem erscheint es aber als die Pflicht der Genossenschaften, daß sie, nachdem sie ein eigenes Geschäft und eine eigene Druckerei haben, auch dieses bei der Begebung ihrer Drucksachenaufträge in erster Linie berücksichtigen. Entweder wir sind konsequente Genossenschafter, oder wir haben auf die Bezeichnung „Genossenschafter“ keinen Anspruch. „Die Halbheit taugt“, wie ein altes Reimwort sagt, „zu keinem Stück, sie bleibt noch hinter dem Nichts zurück.“

Für die Buchführung in den Konsumvereinen und für die Orientierung über den Wert und die Bedeutung der Verbandsrevisionen leisten nach wie vor die beiden Werke von Verbandsdirektor J. Heins: „Buchführung für Konsumvereine" und „Die Revisionspflicht der eingetragenen Genossenschaften" die besten Dienste. Letztgenannte Broschüre wird, überarbeitet und erheblich erweitert, demnächst neu aufgelegt. Auch die „Buchführung für Konsumvereine" erheischt eine Neuauflage, die voraussichtlich Ende des laufenden Jahres erscheint.

Die genossenschaftlichen Lichtbildervorträge erfreuten sich auch im verflossenen Jahre einer großen Beliebtheit. Während des Winterhalbjahres wurden von Herrn M. Krolik bei 33 Vereinen 62 Vorträge gehalten, die zusammen von 36 100 Personen besucht waren. Neben den genossenschaftlichen Lichtbildervorträgen fanden die „Staudinger-Vorträge" großen Anklang. Herr Professor Dr. Staudinger hat in bereitwilligster Weise seine hervorragende rednerische Tüchtigkeit in den Dienst der Genossenschaftsbewegung gestellt, so daß wir von Zeit zu Zeit in der Lage sind, Vortragstouren zu arrangieren. Solche Touren fanden nach folgenden Bezirken statt: Hannover, Oldenburg, Westfalen, Rheinland, Thüringen, Anhalt, Mecklenburg. Insgesamt hielt Herr Professor Dr. Staudinger bei 39 Vereinen 47 Vorträge.

Zum Schluß dieses Abschnittes spreche ich allen Personen, welche das Sekretariat des Zentralverbandes, und allen Vereinen, welche den Geschäftsbetrieb der Verlagsanstalt sei es durch Abonnements von Zeitungen, sei es durch Bezug von Jahrbüchern, Broschüren, Flugblättern und sonstiger Literatur, sei es durch die Abnahme von Geschäftsbüchern, Marken und Drucksachen aller Art, sei es durch Aufträge an die eigene Druckerei der Verlagsanstalt unterstützt haben, meinen verbindlichsten Dank aus. Durch diese Unterstützung sind die genannten Personen und Vereine zugleich in anerkennenswertester Weise aber auch für den Ausbau unserer Verbandsorganisation und für die Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens tätig gewesen, und es gebührt ihnen daher auch der Dank der gesamten deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1902—1907

Während in den Jahren 1904—1906 sich gegenüber der gewaltigen Zunahme des ersten Jahres das Wachstum des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in seiner Gesamtheit in jedem Jahre verlangsamte, hat das Jahr 1907 wieder einen gewaltigen Zuwachs gebracht, der absolut selbst den des Jahres 1903 erheblich übertrifft und ihm auch relativ wenig nachsteht. Während aber im ersten Jahre der Zuwachs namentlich sich aus dem Beitritt neuer Vereine ergab, ist im Jahre 1907 das Wachstum der Vereine selbst in erster Linie die Ursache. Die Zahl der neubeigetretenen Vereine wird von Jahr zu Jahr geringer. Diese

Tendenz wird sich noch schärfer durchsetzen, wenn die Idee der Bezirkskonsumvereine überall Anerkennung gefunden hat und sich in die Praxis umzusetzen beginnt.

Die Zahl der Verbandsvereine stieg von 1902—1907 von 585 auf 985, die Zahl der berichtenden Vereine von 503 auf 964. Während im Jahre 1906 die Beteiligung an der Statistik zu wünschen übrig ließ, ist im Jahre 1907 wieder eine erfreuliche Verbesserung eingetreten. Nicht beteiligt an der Statistik waren im Jahre 1906 43 Vereine, 1907 nur 21 Vereine. Für 1907 ist die Beteiligung größer als in jedem der Vorjahre, ein Beweis, daß die Bedeutung unserer Statistik immer mehr anerkannt wird.

Die Zahl der Mitglieder der angeschlossenen Vereine stieg in den Jahren 1902 bis 1907 von 480 916 auf 885 074. Der Zuwachs betrug im Berichtsjahre 103 705 oder 13 pZt. und ist absolut größer als der Zuwachs in jedem der Vorjahre. Frappierend ist der Vergleich mit dem Jahre 1906, wo der Zuwachs nur 62 130 oder 9 pZt. betrug.

Der Umsatz sämtlicher Vereine des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, einschließlich der Großeinkaufs-Gesellschaft, betrug im verflossenen Jahre 303,8 Millionen Mark gegen 147,9 Millionen Mark im Jahre 1902. Es ist also in der kurzen Spannung von 1902—1907 mehr als eine Verdopplung des Umsatzes eingetreten. Es ist allerdings zu beachten, daß in der Gesamtstatistik (siehe Tabelle XXXVII und XXXVIII) dadurch, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft mit berücksichtigt ist, ein Teil des Umsatzes doppelt gerechnet wird, nämlich im Einkauf und Verkauf. Absolut betrug die Zunahme im Berichtsjahre 45, 3 Millionen Mark oder 17,5 pZt. und übertrifft dadurch absolut sämtliche Vorjahre, relativ alle, mit Ausnahme des ersten, ganz erheblich.

In eigener Produktion wurden für 32,6 Millionen Mark Waren hergestellt gegen 14,7 Millionen Mark im Jahre 1903. Der Zuwachs betrug im Berichtsjahre 7,2 Millionen Mark und hat sich gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre verdoppelt; relativ betrug der Zuwachs der in eigener Produktion hergestellten Waren 28 pZt., während der Zuwachs des Umsatzes im Berichtsjahre nur 17,5 pZt. betrug, ein Zeichen, wie stark die Tendenz durch Uebergang zur Eigenproduktion in die Erscheinung tritt.

Entsprechend der erheblichen Zunahme des Umsatzes ist auch die Vermehrung der Verkaufsstellen, und zwar stieg die Zahl der Verkaufsstellen seit 1902 von 1261 auf 2562, sie hat sich also ebenfalls verdoppelt. Die Zunahme betrug im Berichtsjahre 238; in Prozenten betrug die Zunahme der Zahl der Verkaufsstellen 10,2 pZt., des Umsatzes dagegen 17,5 pZt.

Eine erhebliche Vermehrung hat auch die Zahl der beschäftigten Personen erfahren. Während 1903 (über 1902 liegt eine statistische Aufstellung nicht vor) die Zahl der beschäftigten Personen nur 7081 betrug, ist sie im Berichtsjahre schon auf 12 783 gestiegen. Es erhöhte sich die Zahl der beschäftigten Personen im Berichtsjahre um 2767 oder um 19 pZt.

Die Erübrigung stieg in der Zeit von 1902—1907 von 12,5 Millionen Mark auf 21 Millionen Mark. Die Zunahme betrug im Berichtsjahre 1,6 Millionen Mark oder 8 pZt. Absolut ist der Zuwachs größer als in den beiden vorhergehenden Jahren. Die in den beiden Vorjahren konstatierte starke rückläufige Bewegung scheint überwunden zu sein. Immerhin ist relativ der Zuwachs der Erübrigung ganz erheblich geringer als der Zuwachs des Umsatzes, was teils darauf zurückzuführen ist, daß in der Gesamtstatistik die Großeinkaufs-Gesellschaft mit berücksichtigt ist, die als Engrosgeschäft selbstverständlich viel kleinere Ueberschüsse erzielt als die Konsumvereine, die eine Rückvergütung zu gewähren haben.

Der Wert der Warenbestände stieg von 16,1 Millionen Mark im Jahre 1902 auf 33,2 Millionen Mark im Jahre 1907. Die Zunahme betrug im Berichtsjahre 4,1 Millionen Mark oder 14 pZt. An Inventar und Maschinen besaßen die Konsumvereine des Zentralverbandes 1907 einen Buchwert von 6,6 Millionen Mark gegen 3 Millionen Mark im Jahre 1902. Der Zuwachs ist im Berichtsjahre mit mehr als einer Million Mark erheblich größer als in den Vorjahren. Einen sehr starken Zuwachs hatte mit nahezu einer Million Mark auch das Jahr 1905 zu verzeichnen. Der starke Zuwachs an Inventar und Maschinen ist ein Beweis für das starke Wachstum der angeschlossenen Vereine.

Der Buchwert des Grundbesitzes stieg von 18,3 Millionen Mark im Jahre 1902 auf 42,1 Millionen Mark im Jahre 1907; die Zunahme betrug etwas über fünf Millionen Mark oder 13,5 pZt. Er steht hinter dem Vorjahre, das einen Zuwachs von 6,6 Millionen Mark brachte, nicht unerheblich zurück, übertrifft aber die früheren Jahre.

Das eigene Kapital der Konsumvereine, dem ich Geschäftsguthaben, Reserve-, Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds zurechne, betrug im Berichtsjahre 28,4 Millionen Mark gegen 14,4 Millionen Mark im Jahre 1902. Es hat sich also ebenfalls verdoppelt und im großen und ganzen mit der Entwicklung des Umsatzes und der Mitgliederzahl Schritt gehalten. Der Zuwachs betrug im Berichtsjahre 3,1 Millionen Mark oder 12 pZt. und steht absolut höher, relativ um 1 pZt. niedriger als in den beiden Vorjahren. Die Steigerung der Intensität der konsumgenossenschaftlichen Arbeit zeitigt jedoch ein erhöhtes Kapitalbedürfnis. Es wird mehr Kapital gebraucht, als bei normalem Wachstum aufgebracht wird. Dieser Mehrbedarf muß durch fremde Kapitalien gedeckt werden, wovon jedoch ein Teil, nämlich Hausanteile und Spareinlagen, von den Mitgliedern selbst gegeben wird. Das in den Genossenschaften des Zentralverbandes angelegte fremde Kapital stieg von 16,6 Millionen Mark im Jahre 1902 auf 43,2 Millionen Mark im Jahre 1907. Die Zunahme betrug im Berichtsjahre 6,9 Millionen Mark oder 19 pZt., und steht absolut noch eine Kleinigkeit höher als die Zunahme im Jahre 1906.

Eine Uebersicht über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine geben die beiden Tabellen XXXVII und XXXVIII.

Tabelle XXXVII.

Die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von 1902—1907.

Lfd. Nr.		1902	1903	1904	1905	1906	1907
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Zahl der Verbandsvereine	585	685	760	855	929	985
2	Zahl der berichtenden Vereine	503	639	725	808	886	964
3	Mitgliederzahl	480 916	575 449	649 588	719 239	781 369	885 074
4	Zahl der Verkaufsstellen	1 216	1 597	1 840	2 115	2 324	2 562
5	Zahl der beschäftigten Personen	—	7 081	8 281	9 595	10 716	12 783
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
6	Umsatz	147 895 161	176 456 549	202 646 189	230 656 440	258 514 822	303 794 452
7	In eigener Produktion hergestellte Waren	—	14 712 751	17 092 086	20 911 598	25 453 791	32 634 305
8	Erübrigung	12 477 352	14 760 118	16 767 778	18 268 773	19 370 284	20 995 226
9	Warenbestände	16 132 939	19 183 511	22 918 613	26 322 100	29 091 285	33 207 990
10	Inventar und Maschinen	3 098 181	3 686 656	4 163 592	5 115 599	5 586 708	6 612 341
11	Buchwert des Grundbesitzes	18 336 770	22 995 482	25 846 440	30 469 036	37 075 803	42 079 847
12	Eigenes Kapital	14 416 283	17 766 091	19 761 210	22 397 573	25 311 783	28 396 573
13	Fremdes Kapital	16 625 313	21 680 810	24 827 286	29 461 689	36 281 262	43 160 709

Tabelle XXXVIII.

Die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1902—1907 im Verhältnis zum Vorjahre.

Lfd. Nr.		Zunahme 1902/03		Zunahme 1903/04		Zunahme 1904/05		Zunahme 1905/06		Zunahme 1906/07	
		total	in %	total	in %	total	in %	total	in %	total	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Zahl der Verbandsvereine	100	17	75	11	95	12,5	74	9	56	6
2	Zahl der berichtenden Vereine	136	27	86	13	83	11	78	10	78	9
3	Mitgliederzahl	94 533	20	74 139	13	69 651	11	62 130	9	103 705	13
4	Zahl der Verkaufsstellen	336	27	243	15	275	15	209	10	238	10,2
5	Zahl der beschäftigten Personen	—	—	1 200	17	1 314	16	1 121	12	2 067	19
		M		M		M		M		M	
6	Umsatz	28 561 388	19	26 189 640	15	28 010 251	14	27 858 382	12	45 279 630	17,5
7	In eigener Produktion hergestellte Waren	—	—	2 379 335	16	3 819 512	22	3 891 610	19	7 180 514	28
8	Erübrigung	2 282 766	18	2 007 660	14	1 500 995	9	1 101 511	6	1 624 942	8
9	Warenbestände	3 050 572	19	3 735 102	19	3 403 487	15	2 769 185	11	4 116 705	14
10	Inventar und Maschinen	588 475	19	476 936	13	992 007	24	471 109	9	1 025 633	18
11	Buchwert des Grundbesitzes	4 658 712	25	2 850 958	12	4 622 596	18	6 606 767	22	5 004 044	13,5
12	Eigenes Kapital	3 349 808	23	1 995 119	11	2 636 363	13	2 914 210	13	3 084 790	12
13	Fremdes Kapital	5 055 497	30	3 146 476	15	4 634 403	19	6 819 573	23	6 879 447	19

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine setzt sich aus drei Gruppen von Genossenschaften zusammen, nämlich aus einer Großeinkaufs-Gesellschaft, aus 959 Konsumvereinen und aus 30 Arbeitsgenossenschaften und Genossenschaften anderer Art. Eine Uebersicht über die Geschäftsergebnisse dieser drei Gruppen gibt die Tabelle XXXIX. Die stärkste dieser Gruppen ist die konsumgenossenschaftliche Gruppe, von der 939 Vereine zur Statistik berichtet haben. Der Zentralverband ist also in seinem Wesen ein Verband der Konsumvereine und des Konsumvereins der Konsumvereine, der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Von den angeschlossenen Arbeits- und sonstigen Genossenschaften beginnen mehrere den Charakter von Produktivunternehmungen der Konsumvereine dadurch anzunehmen, daß die Konsumvereine die Mitgliedschaft dieser Genossenschaften erwerben, und sich dadurch an die Stelle der persönlichen Mitglieder setzen.

Geschäftsergebnisse der Konsumvereine, der Arbeitsgenossenschaften und der Großeinkaufs-Gesellschaft 1907

Die 939 zur Statistik berichtenden Konsumvereine zählten am Schlusse des Jahres 1907 879 221 Mitglieder, die 24 berichtenden Arbeitsgenossenschaften und Genossenschaften anderer Art 5853 Mitglieder. Die Mitglieder der Großeinkaufs-Gesellschaft sind genossenschaftliche Vereinigungen und in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. Die Zahl der Verkaufsstellen der Konsumvereine betrug 2562, dazu 135 Zentrallager, während die Großeinkaufs-Gesellschaft sechs Zentrallager hatte. Die Zahl der Verkaufsstellen vermehrte sich von 2324 auf 2562, die Zahl der Zentrallager von 130 auf 141.

Beschäftigt wurden von den berichtenden Konsumvereinen in der Warenverteilung 9662, in der Eigenproduktion 1810 Personen, von den Arbeitsgenossenschaften usw. 391 bzw. 639 Personen, von der Großeinkaufs-Gesellschaft 281 Personen; insgesamt beschäftigten die Genossenschaften des Zentralverbandes 10 334 Personen in der Warenverteilung gegen 8561 im Vorjahre, und 2449 in der Eigenproduktion gegen 2155 im Vorjahre.

Von der Gesamtsumme des Verkaufserlöses entfallen auf die Konsumvereine 238 208 100 ℳ (wovon wieder auf die eigene Produktion 26 914 173 ℳ), auf die Arbeits- und sonstigen Genossenschaften 5 720 132 ℳ und auf die Großeinkaufs-Gesellschaft 59 866 220 ℳ, insgesamt 303 794 452 ℳ gegen 258 514 822 ℳ im Vorjahre. In Prozenten entfällt von der Gesamtsumme des Verkaufserlöses auf die Konsumvereine 78 pZt., auf die Arbeitsgenossenschaften 2 pZt. und auf die Großeinkaufs-Gesellschaft 20 pZt., im Vorjahre waren es 80 bzw. 1,5 bzw. 18,5 pZt., im Jahre 1905 82 bzw. 1,5 bzw. 16,5 pZt. Der Anteil der Großeinkaufs-Gesellschaft ist somit auf 20 Prozent gestiegen, steht aber immerhin noch weit hinter dem der britischen Großeinkaufs-Gesellschaften zurück. Von einem Gesamtumsatz von 98 Millionen Pfund entfielen auf die englische und schottische Großeinkaufs-Gesellschaft

30 Millionen Pfund, also über 30 pZt. Der Anteil der Arbeitsgenossenschaften beträgt in Großbritannien 2,8 Millionen Pfund oder noch nicht 3 pZt., wobei noch zu beachten ist, daß der größere Teil dieser Arbeitsgenossenschaften ihrem Wesen nach Produktivunternehmungen der Konsumvereine sind. Ferner ist zu berücksichtigen, daß in Deutschland ein verhältnismäßig größerer Teil der Konsumvereine außerhalb der Verbandsorganisation steht als in England. Der Anteil der deutschen Großeinkaufs-Gesellschaft an dem Umsatze sämtlicher deutschen Konsumvereine ist also noch wesentlich niedriger als 20 pZt. Die Beteiligung der deutschen Konsumvereine an der deutschen Großeinkaufs-Gesellschaft läßt somit im Verhältnis zu Großbritannien noch viel zu wünschen übrig, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß in den letzten Jahren eine Besserung eingetreten ist und, soweit die Konsumvereine des Zentralverbandes in Frage kommen, bereits von einem Siege des Gedankens des genossenschaftlichen Großeinkaufs gesprochen werden kann.

Der Bruttoertrag aller berichtenden Genossenschaften stieg von 41 367 210 ℳ auf 46 926 779 ℳ; davon entfallen auf die Konsumvereine 42 915 299 ℳ, auf die Arbeitsgenossenschaften 2 221 280 ℳ, auf die Großeinkaufs-Gesellschaft 1 790 200 ℳ. Die Gesamtsumme der Geschäftslasten betrug 25 955 406 ℳ gegen 21 991 635 ℳ; davon entfallen auf die Konsumvereine 22 569 543 ℳ, auf die Arbeitsgenossenschaften 2 100 573 ℳ, auf die Großeinkaufs-Gesellschaft 1 285 290 ℳ. Verhältnismäßig sind die Beträge des Bruttoertrages und der Geschäftslasten bei den Arbeitsgenossenschaften erheblich höher als bei den Konsumvereinen, weil es sich hier um eigene Produktion handelt, bei der Großeinkaufs-Gesellschaft erheblich geringer, weil hier der Großhandel in Frage kommt. Bei den Konsumvereinen betragen die Geschäftslasten etwa 9 pZt., bei den Arbeitsgenossenschaften nahezu 40 pZt. und in der Großeinkaufs-Gesellschaft nur reichlich 2 pZt.

Bei den Konsumvereinen ist zu berücksichtigen, daß es sich um den Gesamtverkaufserlös handelt, also einschließlich des Lieferantengeschäfts und einschließlich der in eigener Produktion hergestellten Waren. Die Lasten im Lieferantengeschäft sind erheblich geringer, die Lasten der Eigenproduktion erheblich höher als in der Warenverteilung, so daß sich beide einander einigermaßen ausgleichen. Auch bei denjenigen Konsumvereinen, die nur Warenverteilung im eigenen Betriebe vornehmen, betragen die Geschäftslasten im Durchschnitt 9—10 pZt.

Die Ersparung betrug im Berichtsjahre 20 995 226 ℳ gegen 19 370 284 ℳ im Vorjahre; davon entfallen auf die Konsumvereine 20 337 102 ℳ, auf die Arbeitsgenossenschaften und sonstigen Genossenschaften 153 214 ℳ, auf die Großeinkaufs-Gesellschaft 504 910 ℳ. Auf 100 gerechnet beträgt die Ersparung bei den Konsumvereinen im Durchschnitt etwa 9 pZt., bei den Arbeits- und sonstigen Genossenschaften noch nicht 3 pZt., bei der Großeinkaufs-Gesellschaft, also im Großhandel, 0,8 pZt. Die Verhältnisse sind also in der Warenverteilung im Kleinhandel, in der Warenverteilung im Großhandel und in der Warenherstellung gar sehr verschieden.

(Fortsetzung auf Seite 378.)

Tabelle XXXIX. **Die Geschäftsergebnisse der dem Zentralverbande deutscher genossenschaften und der Grosseinkaufs-Gesellschaft**

Laufende Nummer	Name	Zahl der angeschlossenen Genossenschaften	Zahl der berichtenden Genossenschaften	Mitgliederzahl am Jahresschluß	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager
1	2	3a	3b	4	5	6
1	Konsumvereine	959	939	879221	2562	135
2	Arbeitsgen. u. Gen. anderer Art..	25	24	5853	—	—
3	Großeink.-Ges. Deutscher Consumv.	1	1	—	—	6
	Summe Ende 1907...	985	964	885074	2562	141
	Summe Ende 1906...	929	886	781369	2324	130

Laufende Nummer	Name	Summe des Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	Gesamtsumme des Verkaufserlöses	Gesamtsumme des Bruttovertrages	Gesamtsumme der Geschäftskosten
1	2	15	16	17	18
		M	M	M	M
1	Konsumvereine	26914173	238208100	42915299	22569543
2	Arbeitsgen. u. Gen. anderer Art..	5720132	5720132	2221280	2100573
3	Großeink.-Ges. Deutscher Consumv.	—	59866220	[1] 1790200	[2] 1285290
	Summe Ende 1907...	32634305	303794452	46926779	25955406
	Summe Ende 1906...	25453791	258514822	41367210	21991635

[1] Einschließlich 281070 M Saldovortrag am 1. Januar 1907. [2] Einschließlich 281070 M für gezahlte Rückvergütung.

Laufende Nummer	Name	Bilanz am Jahresschl. (Aktiva): Summe der Aktiven von 20 bis 26	Bilanz am … Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder	Bilanz am … Passiva: Reservefonds	Bilanz am … Passiva: Hausbau-, Produktions-, Dispositions- u. andere Fonds
1	2	27	28	29	30
		M	M	M	M
1	Konsumvereine	93011411	16964536	5880443	3216264
2	Arbeitsgen. u. Gen. anderer Art..	3767633	449858	327742	140946
3	Großeink.-Ges. Deutscher Consumv.	9603248	872307	62265	482212
	Summe Ende 1907...	106382292	18286701	6270450	3839422
	Summe Ende 1906...	91726152	16690003	5318129	3303651

**Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine, Arbeits-
Deutscher Consumvereine m. b. H. am 31. Dezember 1907.**

Zahl der beschäftigten Personen						Anzahl der vom Verein abonnierten Genossenschaftszeitungen		Laufende Nummer
in der Warenverteilung			in der Eigenproduktion					
männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	Konsumgenossenschaftliche Rundschau	Konsumgenossenschaftliches Volksblatt	
7	8	9	10	11	12	13	14	1
3636	6026	9662	1499	311	1810	5454	171682	1
386	5	391	410	229	639	65	—	2
213	68	281	—	—	—	—	55	3
4235	6099	10334	1909	540	2449	5519	171737	
3405	5156	8561	1755	400	2155	4879	161730	

Ersparung	Bilanz am Jahresschluß							Laufende Nummer
	Aktiva							
	Kassenbestand	Warenbestand und Inventar (Fastage)	Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere usw.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Außenstände b. d. Mitgliedern f. auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	
19	20	21	22	23	24	25	26	1
M	M	M	M	M	M	M	M	
20337102	2410505	29764822	13274033	6056282	38741367	1898762	865640	1
153214	34087	663381	216456	472963	2088761	291062	923	2
504910	12264	2779787	477597	[1]83096	1249719	5000785	—	3
20995226	2456856	33207990	13968086	6612341	42079847	7190609	866563	
19370284	2200796	29091285	11199089	5586708	37075803	5745278	827193	

[1] Einschließlich 24 643 M für Heizungsanlage.

Jahresschlusse								Laufende Nummer
Passiva								
Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligation, der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft	Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	Ersparung	Summe der Passiven von 28 bis 37	
31	32	33	34	35	36	37	38	1
M	M	M	M	M	M	M	M	
14219281	20700949	2700002	6439425	1873586	1465592	19552616	93012694	1
595669	1506050	66778	530498	30665	—	119427	3767633	2
2506680	865300	—	[1]4307971	—	1603	504910	9603248	3
17321630	23072299	2766780	11277894	1904251	1467195	20176953	[2]106383575	
13753226	19959699	2568337	9302416	1732341	999991	18098359	91726152	

[1] Hierunter Guthaben der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 15 838 M, Zoll 172 206 M, Akzepte 414 949 M. [2] Differenz mit den Passiven von 1283 M im nordwestdeutschen Verbande.

Laufende Nummer	Name	Verteilung der Erübrigung: Zinsvergütung auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstig. Zwecken (Haushau-, Reservefonds usw.) überwiesen
1	2	39	40	41	42	43
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Konsumvereine	338852	18079228	623093	365345	624834
2	Arbeitsgen. u. Gen. anderer Art.	21884	16591	40743	22480	28115
3	Großeink.-Ges. Deutscher Consumv.	39211	109405	27398	[1] —	328896
	Summe Ende 1907	399947	18204224	691234	387825	981845
	Summe Ende 1906	384745	17200496	530247	339112	667986

[1] Für genossenschaftliche Zwecke werden dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine 5000 ℳ zur Verfügung gestellt.

Ueber die Verteilung der einzelnen Bilanzposten in den Aktiven und Passiven bei den drei Hauptgruppen und die Verteilung der Erübrigung sowie über die Gesamtsumme dieser Posten und derjenigen des Vorjahres ist in der Tabelle XXXIX weiteres nachzulesen. Diese Ziffern werden bei der Besprechung der einzelnen Hauptgruppen noch eingehend behandelt. Die Gruppierung der Mitglieder soll bei Besprechung der Konsumvereinsstatistik eingehend betrachtet werden. Bedauerlich ist, daß eine größere Anzahl von Vereinen immer noch zur Berufsstatistik nicht berichtet. Während die Gesamtzahl der Mitglieder der 964 berichtenden Genossenschaften 885 074 betrug, berichtet die Berufsstatistik nur über 743 711. Eine Uebersicht über die Gruppierung der Mitglieder nach Berufen und die Verteilung auf das männliche und weibliche Geschlecht in den Jahren 1903—1907 ergibt die Tabelle XL.

Tabelle XL. **Die Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Berufe 1903—1907.**

	1903	1904	1905	1906	1907
1. Selbständ. Gewerbetreibende	38 612	44 263	47 621	50 013	54 552
2. Selbständige Landwirte	8 591	10 289	11 549	12 164	13 349
3. Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	22 613	30 122	27 965	29 555	32 196
4. Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben	392 587	359 465	436 798	484 395	568 986
5. Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in landwirtschaftlichen Betrieben	14 811	14 420	16 070	21 266	19 287
6. Personen ohne bestimmt. Beruf (Privatiers, Altersrentn. usw.)	24 156	36 376	40 660	45 348	55 341
Gesamtsumme der Mitglieder	501 370	495 935	580 663	642 741	743 711
Davon männlich	469 574	428 650	513 297	570 888	652 604
Davon weiblich	31 796	67 285	67 366	71 853	91 107

Gt. d. Gg.	Berufsstatistik der Mitglieder									
Vortrag	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige d. freien Berufe, Staats- u. Gemeindebeamte	Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt o. Lohn beschäft. Personen in landw. Betrieben	Pers. ohne bestimmt. Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	Laufende Nummer
44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	1
M										
185885	53873	13328	32122	564043	19237	55255	737858	646933	90925	1
102433	679	21	74	4943	50	86	5853	5671	182	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
288318	54552	13349	32196	568986	19287	55341	743711	652604	91107	
173244	50013	12164	29555	484395	21266	45348	642741	570888	71853	

Ueber die Gliederung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist schon am Eingange dieses Kapitels berichtet worden. Alle Teile, sowohl die Revisionsverbände wie die Großeinkaufs-Gesellschaft haben sich im gleichen erfreulichen Maße entwickelt. Nirgends ist ein Stillstand, nirgends ein Rückschritt. Die stärkste Zunahme sowohl in der Mitgliederzahl wie im Umsatze haben, wie im Vorjahre, der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine und der Verband süddeutscher Konsumvereine zu verzeichnen. Nach der Zahl der angeschlossenen Vereine ist der süddeutsche Verband, der zurzeit 208 Vereine zählt, der größte, darauf folgt der thüringische Verband mit 191 Vereinen, der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine mit 162 Vereinen, der Verband sächsischer Konsumvereine mit 161 Vereinen, der Verband mitteldeutscher Konsumvereine mit 113 Vereinen, der Verband brandenburgischer Konsumvereine mit 82 Vereinen und der Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen mit 71 Vereinen.

Die Revisionsverbände

Zur Statistik nicht berichtet haben im brandenburgischen Verband vier, im mitteldeutschen Verband sieben, im nordwestdeutschen Verband fünf, im rheinisch-westfälischen Verband zwei, im sächsischen Verband drei, im Thüringer Verband vier Vereine, während im Verbande süddeutscher Konsumvereine, wie im Vorjahre, alle Verbandsvereine auch zur Statistik berichtet haben. Namentlich in die Augen fällt es, daß die Beteiligung an der Statistik im thüringischen Verbande, wo sie früher am ungünstigsten war, jetzt sehr günstig geworden ist.

Hinsichtlich der Mitgliederzahl und des Umsatzes ist der sächsische Verband noch bei weitem der größte. Die angeschlossenen Vereine hatten im Berichtsjahre im Verbande sächsischer Konsumvereine 234 907 Mitglieder und 68 Millionen Mark Umsatz; darauf folgt der süddeutsche Verband mit 176 022 Mitgliedern und 48 Millionen Mark

Umsatz. Die Vereine des nordwestdeutschen Verbandes zählten 142 571 Mitglieder und 36 Millionen Mark Umsatz, die Vereine des thüringischen Verbandes 94 130 Mitglieder und 28 Millionen Mark Umsatz, die Vereine des mitteldeutschen Verbandes 80 161 Mitglieder und 24 Millionen Mark Umsatz, die Vereine des rheinisch-westfälischen Verbandes 79 875 Mitglieder und ebenfalls 24 Millionen Mark Umsatz. Hinsichtlich der Mitgliederzahl und des Umsatzes stehen diese beiden Verbände einander nahezu gleich. Der kleinste Verband ist trotz des sehr großen Ausbreitungsbezirks der Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg, dessen Vereine 77 408 Mitglieder und 16 Millionen Mark Umsatz aufzuweisen hatten. Eine Uebersicht über die Entwicklung der einzelnen Revisionsverbände gibt die Tabelle XLI.

Tabelle XLI.

Die Entwicklung der Revisionsverbände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1902 bis 1907.

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten.

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Zahl der angeschl. Vereine	30	42	53	65	76	82
Zahl der berichtenden Vereine	29	35	48	58	69	78
Mitgliederzahl	27 100	57 976	64 136	68 737	69 778	77 408
Umsatz in Mark	4 732 150	9 950 024	11 071 143	12 334 519	13 512 040	15 721 095

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Zahl der angeschl. Vereine	67	78	87	93	106	113
Zahl der berichtenden Vereine	52	73	80	90	103	106
Mitgliederzahl	55 486	65 255	65 772	70 143	73 411	80 161
Umsatz in Mark	18 030 728	19 078 479	19 914 908	21 078 177	22 786 890	23 912 650

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Zahl der angeschl. Vereine	118	126	132	145	153	162
Zahl der berichtenden Vereine	94	116	131	143	151	157
Mitgliederzahl	77 305	81 319	99 112	110 338	121 664	142 571
Umsatz in Mark	16 661 611	20 473 268	24 033 008	27 069 286	30 527 875	35 903 363

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen.

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Zahl der angeschl. Vereine	32	37	52	72	72	71
Zahl der berichtenden Vereine.	18	34	46	69	70	69
Mitgliederzahl..	10 209	20 461	32 788	48 881	60 564	79 875
Umsatz in Mark.	1 464 535	3 755 669	7 461 160	12 683 361	17 059 230	24 028 455

Verband sächsischer Konsumvereine.

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Zahl der angeschl. Vereine	115	129	140	153	160	161
Zahl der berichtenden Vereine.	101	127	139	148	158	158
Mitgliederzahl..	181 540	199 716	212 373	223 237	228 152	234 907
Umsatz in Mark.	49 353 580	54 980 978	57 389 744	62 093 021	64 333 681	68 016 263

Verband süddeutscher Konsumvereine.

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Zahl der angeschl. Vereine	114	119	146	158	180	208
Zahl der berichtenden Vereine.	95	110	141	154	180	208
Mitgliederzahl..	68 020	83 342	103 879	122 152	147 171	176 022
Umsatz in Mark.	20 197 195	23 791 456	29 016 114	34 707 621	40 166 926	48 003 747

Verband Thüringer Konsumvereine.

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Zahl der angeschl. Vereine	152	148	148	167	181	191
Zahl der berichtenden Vereine.	124	138	138	144	154	187
Mitgliederzahl..	61 256	66 295	70 920	75 074	80 629	94 130
Umsatz in Mark.	15 906 813	18 032 161	19 654 789	21 809 076	23 624 943	28 298 640

Der **Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg** und der angrenzenden Provinzen und Staaten umfaßt die Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien. Er ist im Jahre 1864 errichtet worden und gehört zu den ältesten deutschen konsumgenossenschaftlichen Revisionsverbänden. Wie alle älteren Revisionsverbände unseres Zentralverbandes schied er 1902 aus dem Allgemeinen Verbande aus, um sich 1903 an der Errichtung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu beteiligen. Die Funktionäre des Verbandes waren am 1. März 1908 folgende:

Verbandsvorstand: Vorsitzender P. Müller=Berlin, Schriftführer: A. Buch=Brandenburg, Verbandssekretär: H. Neubeck=Brandenburg, Verbandsrevisoren: W. Lübicke=Velten, O. Sens=Forst, M. Lichtenberg=Tegel. In dem Zeitraum von 1902 bis Ende 1907 wuchs die Zahl der Verbandsvereine von 30 auf 82, die Zahl der Mitglieder dieser Vereine von rund 27 000 auf 77 000, und der Umsatz von 4,7 Millionen Mark auf 15,7 Millionen Mark. Im verflossenen Jahre ist das Wachstum des Verbandes wieder erheblich stärker geworden als in den Vorjahren.

Der Verband mitteldeutscher Konsumvereine umfaßt die Provinzen Sachsen, Teile der Provinzen Hannover und Hessen, die Herzogtümer Braunschweig und Anhalt und Teile des Großherzogtums Hessen sowie den von der preußischen Provinz Sachsen eingeschlossenen Gebietsteil der thüringischen Staaten. Von der preußischen Provinz Hessen wird zum Verbande derjenige Teil gerechnet, welcher von den Bahnlinien von Lahnstein über Ems, Nassau, Diez, Limberg, Runkel und Weilburg, sowie den Linien Würzburg=Gmünden, nach Elm nördlich gelegen ist. Von der Provinz Hannover wird zum Verbande der an Braunschweig grenzende und eingeschlossene sowie der um den Harz herum nach Holzminden und nach der Richtung Hessen=Nassau gelegene Teil gerechnet. Der Verband wurde im Jahre 1902 von denjenigen Vereinen, die infolge der Differenzen aus dem Allgemeinen Verbande austraten, errichtet. Die Verbandsfunktionäre waren am 1. März 1908 folgende: Verbandsvorstand: Erster Vorsitzender R. Wünsche=Calbe, Wassertor 12, zweiter Vorsitzender R. Aßmann=Braunschweig, Schriftführer P. Hoffmann=Halberstadt, Verbandssekretär R. Pflug=Calbe, Verbandsrevisoren R. Schulze=Halle, Seltmann=Magdeburg. Die Zahl der angeschlossenen Vereine stieg in der Zeit von 1902 bis 1907 von 67 auf 113, die Zahl der Mitglieder von rund 55 000 auf 80 000 und der Umsatz von 18 Millionen Mark auf 24 Millionen Mark. Der Mitgliederzuwachs ist erheblich höher als im Vorjahre. Der Zuwachs des Umsatzes entspricht diesem starken Mitgliederzuwachse nicht.

Der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine umfaßt die Provinz Hannover, Großherzogtum Oldenburg ausschließlich Birkenfeld, Fürstentümer Schaumburg=Lippe und Lippe=Detmold, Kreis Rinteln, Regierungsbezirk Minden, Herzogtum Braunschweig, freien Städte Bremen, Lübeck und Hamburg, Provinz Schleswig=Holstein und Großherzogtümer Mecklenburg=Schwerin und Mecklenburg=Strelitz. Der Verband trat im Jahre 1902 aus dem Allgemeinen Verbande aus und schloß sich 1903 dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine an. Die Funktionäre des Verbandes waren am 1. März 1908 folgende: Verbandsvorstand: Vorsitzender J. Heins=Bremen, Lutherstraße 23, erster stellvertretender Vorsitzender H. Harste=Linden, zweiter stellvertretender Vorsitzender E. Nolte=Hannover, Verbandsrevisoren: J. Brinkmann=Harburg, J. Sparr=Hamburg, F. Vieth=Bremerhaven, O. Schwedt=Bremen. Der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine umfaßte im Jahre 1902 118, im

Jahre 1907 162 angeschlossene Genossenschaften. Die Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaften stieg von rund 77 000 auf 143 000, der Umsatz von 17 Millionen Mark auf 36 Millionen Mark. Der Verband hat somit in dieser Zeit seine Stärke mehr als verdoppelt.

Der Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen umfaßt die Rheinprovinz und Westfalen. Er wurde von den infolge der Kreuznacher Differenzen ausgeschlossenen und ausgetretenen Konsumvereinen im Jahre 1902 errichtet und erhielt im Jahre 1903 das Recht zur Bestellung seiner Funktionäre. Die Funktionäre des Verbandes waren am 1. März 1908 folgende: Verbandsvorstand: Erster Vorsitzender E. Markus-Remscheid, Blumenthalerstraße 23, zweiter Vorsitzender Großbehrend-Ohligs, Schriftführer Schievink-Essen, Verbandsrevisoren E. Krings-Elberfeld, W. Banse-Mülheim, H. Fischer-Lüdenscheid. Die Zahl der angeschlossenen Vereine stieg in dem Zeitraum von 1902—1907 von 32 auf 71, die Zahl der Mitglieder dieser Vereine von rund 10 000 auf 80 000, der Umsatz von 11½ Millionen Mark auf 24 Millionen Mark. Das ist eine so beispiellose Entwicklung, wie sie in so kurzer Zeit kein anderer der Revisionsverbände unseres Zentralverbandes zu verzeichnen hat. Der zum Allgemeinen Verbande gehörende ältere Verband rheinisch-westfälischer Konsumvereine berichtet im Jahrbuch 1906 des Allgemeinen Verbandes über 33 Vereine mit 19 572 Mitgliedern und einem Umsatz von sechs Millionen Mark. Dieser Vergleich zeigt so recht, daß durch die Gewalttat in Kreuznach die konsumgenossenschaftlichen Revisionsverbände des Allgemeinen Verbandes von denjenigen Teilen befreit sind, die entwicklungsfähig und lebenskräftig waren. Somit ist jetzt eine den Kreditgenossenschaften unbequeme Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Revisionsverbände des Allgemeinen Verbandes nicht mehr zu fürchten; sie sind ewig dazu verurteilt, ein mehr oder weniger ungern geduldetes Anhängsel zu bilden, wenn sie nicht die Konsequenzen ziehen, zu welchem die Konsumvereinsfeindschaft des Allgemeinen Verbandes und dessen Anwalt führen müssen.

Der Verband sächsischer Konsumvereine umfaßt das Königreich Sachsen. Er wurde im Jahre 1867 errichtet und im Jahre 1902 mit allen seinen Vereinen auf dem Allgemeinen Genossenschaftstage in Kreuznach ausgeschlossen. Die Verbandsfunktionäre waren am 1. März 1908 folgende: Verbandsvorstand: Erster Vorsitzender Max Radestock-Dresden, Bürgerstraße 50, zweiter Vorsitzender W. Barthel-Dresden-Löbtau, Kassierer R. Tetzner-Potschappel-Döhlen, Aufsichtsrat E. Haubold-Chemnitz, G. Johannes-Leipzig, F. Kohleder-Elsterberg, Verbandssekretär M. Hirschnitz-Dresden, Verbandsrevisor K. Arnold-Leipzig. Schon im Jahre 1902 war der Verband sächsischer Konsumvereine ein sehr großer und starker Revisionsverband und machte hinsichtlich der Zahl der Mitglieder, der Vereine und des Umsatzes ²/₅ des Zentralverbandes aus. Da der Verband schon damals den größten Teil der sächsischen Konsumgenossenschaftsbewegung umfaßte, und diese wieder

im Verhältnis zur Bevölkerungszahl eine Stärke wie in keinem anderen deutschen Bezirke hatte, so kann ein Wachstum wie bei den jüngeren Revisionsverbänden nicht erwartet werden. Die Zahl der angeschlossenen Vereine stieg von 1902—1907 von 115 auf 161, die Zahl der Mitglieder dieser Vereine von rund 182 000 auf 235 000, der Umsatz von 49 Millionen Mark auf 68 Millionen Mark. Von der Gesamtzahl der Mitglieder der Vereine des Zentralverbandes hat der sächsische Verband immer noch mehr als 1/4 und nahezu 1/3 vom Umsatze. Der Zuwachs ist im verflossenen Jahre wiederum stärker als in den Vorjahren. Die Zahl der Mitglieder stieg um nahezu 7000, der Umsatz um nahezu vier Millionen Mark.

Der Verband süddeutscher Konsumvereine umfaßt die Länder Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogtum Hessen, und den südlichen Teil der Provinz Hessen, das Reichsland Elsaß-Lothringen und das Fürstentum Birkenfeld. Der Verband wurde im Jahre 1868 errichtet und trat 1902 nach Kreuznach als erster nahezu geschlossen aus dem Allgemeinen Verbande aus. Die Funktionäre des Verbandes waren am 1. März 1908 folgende: Verbandsvorstand: Vorsitzender Konrad Barth-Krailling-Planegg bei München, Beisitzender Th. Gauß-Stuttgart und P. Liebmann-Mainz, Verbandssekretär Gustav Jährig-Pasing, Verbandsrevisoren F. A. Arndts-Stuttgart, P. Liebmann-Mainz. Die Zahl der Verbandsvereine stieg in dem Zeitraum von 1902—1907 von 114 auf 208, die Zahl der Mitglieder dieser Vereine von rund 68 000 auf 176 000, der Umsatz von 20 Millionen Mark auf 48 Millionen Mark.

Der Verband Thüringer Konsumvereine umfaßt das Großherzogtum Sachsen, die sächsischen Herzogtümer, die Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sonderhausen, Reuß ä. L., Reuß j. L., sowie die zwischen diesen Staatsgebieten liegenden und an dieselben grenzenden Teile der preußischen Provinzen Sachsen und Hessen-Nassau. Der Verband ist im Jahre 1877 errichtet worden. Im Jahre 1902 trat er geschlossen aus dem Allgemeinen Verbande aus. Die Verbandsfunktionäre waren am 1. März 1908 folgende: Verbandsvorstand: Erstes Vorstandsmitglied A. Hebestreit-Zeitz, Neumarkt 7, zweites Vorstandsmitglied H. Bästlein-Heinrichs bei Suhl, drittes Vorstandsmitglied W. Köhler-Neustadt-Coburg, Verbandssekretär A. Rupprecht-Zeitz, Verbandsrevisoren W. Meurer-Gotha, H. Barnicol-Meiningen, H. Bästlein-Heinrichs, W. Köhler-Neustadt-Coburg. Die Zahl der angeschlossenen Vereine stieg von 1902—1907 von 152 auf 191, die Zahl der Mitglieder von rund 61 000 auf 94 000, der Umsatz von 16 Millionen Mark auf 28 Millionen Mark. Da die Zahl der zur Statistik berichtenden Genossenschaften im verflossenen Jahre eine erheblich größere war, so zeigt das Wachstum an Mitgliederzahl und Umsatz ein erheblich günstigeres Verhältnis als in den Vorjahren. Ein Teil dieses Wachstums muß jedoch auch auf die Entwicklung der einzelnen Vereine zurückgeführt werden.

Die meisten Revisionsverbände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine haben neben Konsumgenossenschaften auch Arbeitsgenossenschaften und Genossenschaften anderer Art. In allen bilden selbstverständlich die Konsumvereine die weitaus stärkste Gruppe.

Ueber die Entwicklung und den Stand der deutschen Konsumgenossenschaften in ihrer Gesamtheit ist im Kapitel V eingehend berichtet worden. Nach den dort in der Tabelle XXVII c wiedergegebenen Ziffern kann für den Anfang des Jahres 1907 die Zahl der deutschen Konsumvereine auf 2150, die Zahl der Mitglieder auf 1 250 000, der Umsatz im eigenen Geschäft auf 300 Millionen Mark, im Lieferantengeschäft auf 29 Millionen Mark, zusammen auf 329 Millionen Mark eingesetzt werden. Eine statistische Uebersicht über die Geschäftsergebnisse der dem Zentralverband angeschlossenen Konsumvereine, geordnet nach Revisionsverbänden, am 31. Dezember 1907, gibt die Tabelle XLII. Danach entfallen auf die konsumgenossenschaftliche Gruppe unseres Zentralverbandes 959 Vereine, wovon 939 zur Statistik berichtet haben. Die Zahl der Mitglieder der berichtenden Vereine betrug 879 221, der Gesamtumsatz 238 208 100 *M.* Ende 1906 bzw. am 1. Januar 1907 waren 900 Vereine an den Zentralverband angeschlossen, wovon 865 mit 776 999 Mitgliedern und einem Gesamtumsatze von 238 208 100 *M.* zur Statistik berichteten. Ein Vergleich dieser Ziffern mit den oben gemachten Angaben über den Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung läßt erkennen, daß der Zentralverband deutscher Konsumvereine nahezu ²/₃ der Gesamtheit der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung ausmacht. Auch der Mitgliederzuwachs in der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung kommt fast ausschließlich dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine zugute.

Mitgliederzahl und Umsätze der Konsumvereine des Zentralverbandes

Die absolute Zunahme der Mitgliederzahl der Vereine des Zentralverbandes ist im Berichtsjahre wieder erheblich höher als in den Vorjahren, sie beträgt mehr als 103 000, dagegen im Vorjahre nur 62 000. Die Zahl der Verkaufsstellen der Konsumvereine stieg von 2324 auf 2562, die Zahl der Zentrallager von 124 auf 135. Beschäftigt wurden in der Warenverteilung 9662 Personen gegen 8307 Personen im Vorjahre, davon waren im Jahre 1907 3636 männliche und 6026 weibliche, im Vorjahre 3214 bzw. 5093 In der Eigenproduktion wurden im Berichtsjahre 1810 Personen beschäftigt, nämlich 1499 männliche und 311 weibliche, gegen 1452 im Vorjahre, wovon 1227 männliche und 225 weibliche. Insgesamt beschäftigten die Konsumvereine des Zentralverbandes im Jahre 1907 11 472 Personen gegen 9759 im Vorjahre.

Der Umsatz der Konsumvereine des Zentralverbandes stieg in der Zeit von 1903—1907 von 207 838 036 *M.* auf 238 208 100 *M.*, im eigenen Geschäft stieg der Umsatz von 188 401 253 *M.* auf 216 679 122 *M.* Davon entfielen auf die Eigenproduktion 21 280 242 *M.* bzw. 26 914 173 *M.*, im Lieferantengeschäft stieg der Umsatz von 19 436 783 *M.* auf 21 528 978 *M.* Es entfielen auf jede

(Fortsetzung auf Seite 392.)

Tabelle XLII.

Statistische
über
Geschäftsergebnisse der an den Zentralverband deutscher
nach Revisionsverbänden.

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Gründungsjahr	Vorstandsmitglieder
1	2	3	4
1	Verb. d. K.-V. d. Prov. Brandenburg	1864	P. Müller, A. Buch, Verbandssekretär H. Neudeck
2	Verband mitteldeutscher K.-V.	1903	R. Wünsche, R. Aßmann, P. Hoffmann Verbandssekretär R. Pflug
3	Verband nordwestdeutscher K.-V..	1886	J. Heins, H. Harste, E. Nolte
4	Verb. d. K.- u. Pr.-Gen. v. Rh.-Westf.	1903	E. Markus, Großbehrend, Schievink, Verbandssekretär W. Schmidt
5	Verband sächsischer K.-V.	1867	M. Rabestock, W. Barthel, R. Letzner, Verbandssekretär M. Hirschnitz
6	Verband süddeutscher K.-V.	1868	K. Barth, Th. Gauß, P. Riebmann, Verbandssekretär G. Jährig
7	Verband Thüringer K.-V.	1877	A. Hebestreit, H. Bästlein, W. Köhler, Verbandssekretär A. Rupprecht

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Zahl der beschäftigten Personen: in der Warenverteilung: männlich	in der Warenverteilung: weiblich	in der Warenverteilung: Summe	in der Eigenproduktion: männlich	in der Eigenproduktion: weiblich	in der Eigenproduktion: Summe
1	2	11	12	13	14	15	16
1	Verb. d. K.-V. d. Prov. Brandenburg	306	341	647	52	11	63
2	Verband mitteldeutscher K.-V.	419	685	1104	239	46	285
3	Verband nordwestdeutscher K.-V..	583	715	1298	147	5	152
4	Verb. d. K.- u. Pr.-Gen. v. Rh.-Westf.	294	755	1049	113	12	125
5	Verband sächsischer K.-V.	1101	1852	2953	410	58	468
6	Verband süddeutscher K.-V.	539	1102	1641	289	102	391
7	Verband Thüringer K.-V.	394	576	970	249	77	326
	Summe Ende 1907...	3636	6026	9662	1499	311	1810
	Summe Ende 1906...	3214	5093	8307	1227	225	1452

Uebersicht

die

Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine, geordnet am 31. Dezember 1907.

Verbandsrevisoren	Zahl der angeschlossenen Vereine	Zahl der berichtenden Vereine	Mitgliederzahl am Jahresschlusse	Zahl der Verkaufsstellen	Zahl der Zentrallager	Summe des Verkaufserlöses aus selbstproduzierten Waren	Laufende Nummer
5	6a	6b	7	8	9	10	1
						M	
W. Lübicke, O. Gens, M. Lichtenberg	78	75	77308	217	12	974925	1
R. Schulze, Seltmann	109	103	77751	254	14	4106119	2
J. Brinkmann, J. Sparr, F. Vieth, O. Schwedt	155	151	140190	405	23	2736607	3
E. Krings, W. Banse, H. Fischer	66	64	79572	253	17	734679	4
K. Arnold	156	153	234308	626	31	8464061	5
F. A. Arndts, P. Liebmann	208	208	176022	488	28	5400520	6
W. Meurer, H. Barnicol, W. Köhler	187	185	94070	319	10	4497262	7
Summe Ende 1907...	959	939	879221	2562	135	26914173	
Summe Ende 1906...	900	865	776999	2324	124	21280242	

Anzahl d. v. Verband abonnierten Genossenschaftszeitungen		Verkaufserlös			Geschäftsertrag		Laufende Nummer
Konsumgenossenschaftliche Rundschau	Konsumgenossenschaftliches Volksblatt	im eigenen Geschäft	im Lieferantengeschäft	Gesamtsumme des Verkaufserlöses	Vortrag aus dem Vorjahre	aus dem eigenen Geschäft	
17	18	19	20	21	22	23	1
		M	M	M	M	M	
414	12961	14681832	789701	15471533	15096	2613935	1
602	15853	21950159	1712929	23663088	4523	3908473	2
1111	20996	30498921	1531378	32030299	19703	4907574	3
560	27109	19560915	3591529	23152444	4646	2854315	4
1423	60736	65459700	2251540	67711240	42966	13822884	5
727	21099	38066545	9937202	48003747	74280	6895998	6
617	12928	26461050	1714699	28175749	21137	5283998	7
5454	171682	216679122	21528978	238208100	182351	40287177	
4736	161730	188401253	19436783	207838036	209451	35760860	

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Geschäftsertrag		
		aus dem Lieferanten-geschäft	aus anderen Quellen	Gesamtsumme des Bruttoertrags
1	2	24	25	26
		M	M	M
1	Verb. d. K.-V. d. Prov. Brandenburg	36096	110640	2775767
2	Verband mitteldeutscher K.-V....	135699	84746	4133441
3	Verband nordwestdeutscher K.-V..	114580	101313	5143170
4	Verb. d. K.- u. Pr.-Gen. v. Rh.-Westf.	97567	78854	3035382
5	Verband sächsischer K.-V.	170340	395238	14431428
6	Verband süddeutscher K.-V.	480916	358917	7810111
7	Verband Thüringer K.-V.	99681	181184	5586000
	Summe Ende 1907...	1134879	1310892	42915299
	Summe Ende 1906...	1158726	1187275	38266312

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Bilanz am			
		Aktiva			
		Kassenbestand	Warenbestand und Leergut (Fastage)	Zinsbar angel. Kapitalien, Wertpapiere usw.	Geschäfts-inventar
1	2	34	35	36	37
		M	M	M	M
1	Verb. d. K.-V. d. Prov. Brandenburg	143049	1902662	870844	361022
2	Verband mitteldeutscher K.-V....	216664	2881296	1132847	659553
3	Verband nordwestdeutscher K.-V..	505611	3348687	2209264	858998
4	Verb. d. K.- u. Pr.-Gen. v. Rh.-Westf.	146444	1582844	1371037	681037
5	Verband sächsischer K.-V.	584948	10121310	4322112	1522332
6	Verband süddeutscher K.-V.	478641	6253808	2388490	1520708
7	Verband Thüringer K.-V.	335148	3674215	979439	452632
	Summe Ende 1907...	2410505	29764832	13274033	6056282
	Summe Ende 1906...	2152235	25957731	10958087	5224795

Geschäftslasten								
Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.	Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten	Erübrigung	Laufende Nummer
27	28	29	30	31	32	33	1
M	M	M	M	M	M	M	
40677	1275893	115873	100938	50880	1583761	1182006	1
74255	1743409	173419	163593	1989	2156665	1976778	2
62481	2560211	108076	206208	4646	2941572	2202888	3
41130	1617115	70660	161873	1983	1892711	1142782	4
259943	5590476	693407	467583	8842	7020201	7411227	5
267853	3365895	420076	313089	10785	4377698	3482413	6
128336	1924141	219727	224129	100602	2596935	2989085	7
874625	18077140	1801238	1637363	179177	22569543	20337102	
878965	15370307	1658932	1316895	86306	19806402	18954638	

Bilanz am Jahresschlusse							
Aktiva				Passiva			
Wert des Grundbesitzes	Außenstände bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven (von 34 bis 40)	Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds	Laufende Nummer
38	39	40	41	42	43	44	1
M	M	M	M	M	M	M	
2513748	48584	53536	5893445	1218870	478251	185489	1
3170781	100805	98964	8260910	1479890	455936	358588	2
6133701	171095	97850	13325206	1769823	679025	317480	3
2262471	64999	8526	6117358	1081611	255499	255254	4
12216078	556596	159640	29483016	6166748	2007852	1158652	5
7601333	603976	365967	19212923	3009036	1096720	554495	6
4843255	352707	81157	10718553	2288558	907160	391306	7
38741367	1898762	865640	93011411	16964536	5880443	3216264	
34234778	1549474	824982	80952082	15547690	4959903	2863367	

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Bilanz am			
		Passiva			
		Aufgenommene Anlehen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	Warenschulden der Genossenschaft
1	2	45	46	47	48
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Verb. d. K.-V. d. Prov. Brandenburg	991853	1252365	178061	357843
2	Verband mitteldeutscher K.-V....	974627	1350548	557334	869303
3	Verband nordwestdeutscher K.-V..	2864046	3425181	487544	1267186
4	Verb. d. K.- u. Pr.-Gen. v. Rh.-Westf.	1088668	1042376	57108	625676
5	Verband sächsischer K.-V........	3631174	6793083	467542	1300344
6	Verband süddeutscher K.-V......	4128262	4050527	570952	1443654
7	Verband Thüringer K.-V........	540651	2786869	381461	575419
	Summe Ende 1907...	14219281	20700949	2700002	6439425
	Summe Ende 1906...	11083631	18234249	2475447	5376850

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Verteilung der Erübrigung		
		Zu Volksbildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	Zu sonstig. Zwecken (Hausbau-, Reservefonds usw.) überwiesen	Vortrag
1	2	56	57	58
		ℳ	ℳ	ℳ
1	Verb. d. K.-V. d. Prov. Brandenburg	14019	39134	12227
2	Verband mitteldeutscher K.-V....	42904	39180	7546
3	Verband nordwestdeutscher K.-V..	27950	109644	25532
4	Verb. d. K.- u. Pr.-Gen. v. Rh.-Westf.	52548	63034	3802
5	Verband sächsischer K.-V........	127799	156009	54223
6	Verband süddeutscher K.-V......	48315	132660	52175
7	Verband Thüringer K.-V........	51810	85173	30380
	Summe Ende 1907...	365345	624834	185885
	Summe Ende 1906...	318427	499683	168933

Jahresschlüsse				Verteilung der Erübrigung			
Passiva							
Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	Erübrigung	Summe der Passiven (von 42 bis 51)	Zinsvergütung auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	dem Reservefonds überwiesen	Laufende Nummer
49	50	51	52	53	54	55	1
M	M	M	M	M	M	M	
115033	54010	1061670	5893445	24061	1016018	36122	1
214328	28580	1976776	8260910	6521	1828980	51645	2
302544	93830	2119830	[1]13326489	46098	1879492	114167	3
86158	532276	1142732	6117358	10189	956053	56106	4
431864	114530	7411227	29483016	117529	6809921	146663	5
426730	500134	3432413	19212923	67403	3003860	128000	6
296929	142232	2407968	10718553	67051	2584904	90390	7
1873586	1465592	19552616	93012694	338852	18079228	623093	
1714508	996561	17699876	80952082	332466	17092553	498942	

[1] Differenz mit den Aktiven 1283 M. Ursache: Unterbilanz Schwerin 917 M, Tönning 366 M.

Berufsstatistik der Mitglieder									
Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerbl. Betrieben	Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in landwirtschaftl. Betrieb.	Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	Laufende Nummer
59	60	61	62	63	64	65	66	67	1
3232	679	776	33695	1682	2943	43007	34896	8111	1
3496	808	908	64804	4955	2780	77751	73349	4402	2
7138	3026	4553	82205	3319	6551	106792	99132	7660	3
3684	380	785	66358	235	5977	77419	71189	6230	4
11341	2233	2547	122023	4232	20421	162797	129052	33745	5
12923	3492	17257	131256	1802	9292	176022	157077	18945	6
12059	2710	5296	63702	3012	7291	94070	82238	11832	7
53873	13328	32122	564043	19237	55255	737858	646933	90925	
49349	12145	29488	481039	21168	45260	638449	566750	71699	

beschäftigte Person an Umsatz im eigenen Geschäft 22 400 ℳ gegen 22 700 ℳ im Jahre 1906 und 22 600 ℳ im Jahre 1905. Zu den in der Warenverteilung beschäftigten Personen werden außer dem Verkaufspersonal auch die im Zentrallager und Kontor beschäftigten gerechnet. Die Durchschnittsziffer ist um etwa 300 ℳ gefallen, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß die Zahl der auf dem Zentrallager und im Kontor beschäftigten Personen verhältnismäßig stärker zugenommen hat. In der Eigenproduktion entfallen auf jede Person im Durchschnitt 14 870 ℳ gegen 14 200 ℳ im Jahre 1906 und 13 600 ℳ im Jahre 1905. Die Durchschnittsziffer ist somit wie im Vorjahre, so auch in diesem Jahre um 600 gestiegen, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften in der Hauptsache auf die Herstellung von Brot und Backwaren gerichtet ist, und daß hier der mit Maschinen arbeitende Großbetrieb immer entschiedener dominiert. Die in der Eigenproduktion hergestellten Waren machten im Berichtsjahre 12,7 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft aus, im Jahre 1906 11,5 pZt. und im Jahre 1905 10,4 pZt. Diese Ziffern zeigen, daß der Anteil der im Eigenbetriebe hergestellten Waren ein immer größerer wird infolge der Entwicklungstendenz des Ueberganges zur Eigenproduktion.

Die Beteiligung der Konsumvereine der einzelnen Revisionsverbände an der Eigenproduktion ergibt sich aus dem Folgenden:

Im Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten betreiben: drei Vereine Bäckereien, ein Verein Kaffeerösterei und Bäckerei, ein Verein Schrotmüllerei und Bäckerei, ein Verein Wäschefabrikation, ein Verein Destillation. Insgesamt waren vorhanden: fünf Bäckereibetriebe, ein Kaffeeröstereibetrieb, eine Schrotmühle, eine Wäschefabrik, ein Destillationsbetrieb. Die Zahl der Vereine, die Eigenproduktion betrieben, betrug sieben. Diesem Verbande gehören ferner zwei Bäckereigenossenschaften, eine Schneidergenossenschaft und eine Tischlergenossenschaft an.

Im Verband mitteldeutscher Konsumvereine betreiben: elf Vereine Bäckereien, ein Verein Bäckerei und Kaffeerösterei, zwei Vereine Bäckerei, Selterwasser- und Limonadenfabrikation, fünf Vereine Schweineschlächtereien, ein Verein Schweineschlächterei, Bäckerei und Schrotmüllerei, ein Verein Schrotmüllerei, ein Verein Gurkeneinlegerei und Schlächterei. — Insgesamt waren vorhanden: 14 Bäckereibetriebe, sieben Schlächtereibetriebe, ein Kaffeeröstereibetrieb, zwei Selterwasser- und Limonadenfabriken, zwei Schrotmühlen, ein Gurkeneinlegebetrieb. Die Zahl der Vereine, die Eigenproduktion betrieben, betrug 22. Diesem Verbande gehören ferner: zwei Druckereigenossenschaften und eine Kautabakarbeitergenossenschaft an.

Im Verband nordwestdeutscher Konsumvereine betreiben: sieben Vereine Bäckereien, ein Verein Dampfbäckerei, ein Verein Bäckerei und Molkerei, ein Verein Bäckerei, Schlachterei und Tischlerei. Insgesamt waren vorhanden: zehn Bäckereibetriebe, ein

Molkereibetrieb, ein Schlächtereibetrieb, ein Tischlereibetrieb. Die Zahl der Vereine, die Eigenproduktion betrieben, betrug zehn. Außerdem gehören diesem Verbande an: drei Genossenschaftsbäckereien, eine Produktivgenossenschaft für Konditorei und Zuckerwaren, eine Tabakarbeitergenossenschaft und eine Vereinsbuchdruckerei.

Im Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen betreiben: zwei Vereine Bäckereien, zwei Vereine Schlächtereien, ein Verein Schweinemetzgerei, ein Verein Bäckerei und Molkerei, ein Verein Schuhnägelherstellung. Insgesamt waren vorhanden: drei Bäckereibetriebe, drei Schlächtereibetriebe, ein Molkereibetrieb und eine Schuhnägelschmiede. Die Zahl der Vereine, die Eigenproduktion betrieben, betrug sieben. Außerdem gehörten diesem Verbande: zwei Bäckereigenossenschaften, eine Schneidergenossenschaft, eine Schreiner-Produktivgenossenschaft und eine Buchdruckereigenossenschaft an.

Im Verband sächsischer Konsumvereine betreiben: 14 Vereine Bäckereien, acht Vereine Schlächterei, ein Verein Bäckerei und Schweineschlächterei, ein Verein Bäckerei und Limonadenfabrik, ein Verein Kaffeebrennerei, ein Verein Zigarrenfabrikation, ein Verein Branntweindestillation und Kaffeerösterei, ein Verein Anfertigung von Hemden und Strümpfestricken, ein Verein Bäckerei und Anfertigung von Jacken und Blusen, ein Verein Bäckerei und Anfertigung von Blusen, Eiernudelfabrikation, ein Verein Bäckerei, Müllerei, Wäschefabrikation, Mineralwasserfabrikation, Käsefabrikation und Fleischerei, ein Verein Fabrikation von Besen und Bürstenwaren aller Art. — Insgesamt waren vorhanden: 19 Bäckereibetriebe, zehn Schlächtereibetriebe, zwei Kaffeeröstereibetriebe, eine Zigarrenfabrik, eine Branntweindestillation, ein Hemden- und Strumpfkonfektionsbetrieb, zwei Jacken- und Blusenkonfektionsbetriebe, eine Eiernudelfabrik, eine Mühle, eine Wäschefabrik, zwei Mineralwasserfabriken, eine Käsefabrik, eine Fabrik für Besen und Bürstenwaren. Die Zahl der Vereine, die Eigenproduktion betrieben, betrug 32. Ferner gehören diesem Verbande folgende Genossenschaften an: eine Schneidergenossenschaft, eine Schuhmachergenossenschaft, eine Brauerei- und Mälzereigenossenschaft und ein Backverein.

Im Verband süddeutscher Konsumvereine betreiben: 28 Vereine Bäckereien, ein Verein Bäckerei und Mineralwasserfabrikation, ein Verein Bäckerei und Molkerei, ein Verein Bäckerei und Teigwarenfabrikation, ein Verein Bäckerei, Sodawasser-, Limonaden- und Teigwarenfabrikation und Mosterei, ein Verein Bäckerei, Limonaden-, Selterwasser- und Sauerkrautfabrikation, ein Verein Bäckerei, Kaffeerösterei und Limonadenfabrikation, ein Verein Dampfbäckerei und Mosterei, ein Verein Dampfmolkerei, ein Verein Sodawasserfabrikation, ein Verein Maß- und Reparaturwerkstätte der Schuhbranche, ein Verein Korbwarenfabrikation (Heimarbeiter), ein Verein Mosterei. — Insgesamt waren vorhanden: 35 Bäckereibetriebe, sieben Mineralwasserfabriken, zwei Molkereibetriebe, zwei Teigwarenfabriken,

drei Mostereibetriebe, ein Kaffeeröstereibetrieb, eine Sauerkrautfabrik, eine Maß- und Reparaturwerkstätte der Schuhbranche, eine Korbwarenfabrik (Heimarbeiter). Die Zahl der Vereine, die Eigenproduktion betrieben, betrug 40.

Im Verband Thüringer Konsumvereine betreiben: 58 Vereine Bäckereien, ein Verein Bäckerei und Konfektion, ein Verein Kaffeerösterei, ein Verein Herstellung von Blumenstäben und Etiketten für Gärtnereibetrieb (Hausindustrie), ein Verein Schweineschlächterei, ein Verein Konfektion. — Insgesamt waren vorhanden: 59 Bäckereibetriebe, zwei Konfektionsgeschäfte, ein Kaffeeröstereibetrieb, ein Schlächtereibetrieb. Die Zahl der Vereine, die Eigenproduktion betrieben, betrug 63. — Ferner gehören diesem Verbande an: eine Schneidergenossenschaft und eine Genossenschaft für Fabrikation von Arbeiterfußbekleidung. Insgesamt betrieben außer den Arbeitsgenossenschaften 181 Konsumvereine irgendeinen Produktionszweig oder deren mehrere. Es waren vorhanden 145 konsumgenossenschaftliche Bäckereibetriebe, 22 Schlächtereibetriebe, vier Mollereibetriebe und 45 sonstige Betriebe.

Von Bedeutung ist ein Vergleich der Durchschnittszahlen der Mitglieder in jedem Verein und der Mitglieder auf jede Verkaufsstelle, des Durchschnittsumsatzes in jedem Verein, des Durchschnittsumsatzes der Mitglieder im Gesamtgeschäft, im eigenen Geschäft und im Lieferantengeschäft und der Durchschnittsumsatz einer Verkaufsstelle, wie ihn die Tabelle XLIII bringt.

Die Durchschnittszahl der Mitglieder in jedem Verein stellt sich im Berichtsjahre wieder erheblich günstiger als in den Vorjahren. Während diese Ziffer von 1903 bis 1906 dauernd

Tabelle XLIII.

Durchschnittsmitgliederzahlen und Durchschnittsumsätze der Konsumvereine des Zentralverbandes 1902—1907.

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Durchschnittszahl d. Mitglieder i. jedem Verein	956	919	910	910	898	936
Durchschnittszahl d. Mitglieder auf jede Verkaufsstelle	381	359	351	338	334	343
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Durchschnittsumsatz in jedem Verein	251 147	236 055	233 370	239 542	240 275	253 683
Durchschnittsumsatz der Mitglieder i. Gesamtgeschäft	263	258	256	263	267	271
Durchschnittsumsatz der Mitglieder im eigenen Geschäft	236	230	228	235	242	246
Durchschnittsumsatz der Mitglieder im Lieferantengeschäft	27	28	28	28	25	25
Durchschnittsumsatz einer Verkaufsstelle	89 762	82 521	80 107	89 087	89 431	92 977

eine rückläufige Bewegung zeigte, kommen im Jahre 1907 bereits wieder 936 Mitglieder auf jeden Verein, also mehr als in den vier vorhergehenden Jahren. Die Durchschnittszahl der Mitglieder auf jede Verkaufsstelle ist im Berichtsjahre ebenfalls wieder günstiger geworden; in der Zeit von 1902 bis 1906 sank diese Durchschnittsziffer von 381 auf 334, im verflossenen Jahre ist wieder eine Zunahme auf 343 zu verzeichnen.

Der Durchschnittsumsatz auf jeden Verein hat im Jahre 1904 seinen Tiefstand erreicht; er sank in der Zeit von 1902 bis 1904 von 251 000 ℳ auf 233 000 ℳ, und ist jetzt wieder auf 254 000 ℳ gestiegen, steht also höher als selbst im ersten Jahre. In gleicher Weise hat sich der Durchschnittsumsatz der Mitglieder im Gesamtgeschäft entwickelt; er sank in der Zeit von 1902 bis 1904 von 263 auf 256 und ist jetzt wieder auf 271 gestiegen. Der Durchschnittsumsatz der Mitglieder im eigenen Geschäft sank in der genannten Zeit von 236 auf 228 und ist jetzt wieder auf 246 gestiegen. Das Interesse der Mitglieder an ihrem Konsumverein ist also im Berichtsjahre wesentlich größer gewesen als in den Vorjahren. Im Lieferantengeschäft ist weder eine Zunahme noch eine Abnahme zu verzeichnen, der Durchschnittsumsatz steht wie im Vorjahre auf 25 ℳ. Der Durchschnittsumsatz jeder Verkaufsstelle sank in der Zeit von 1902 bis 1904 von 90 000 ℳ auf 80 000 ℳ und ist jetzt wieder auf 93 000 ℳ gestiegen.

Von großem Interesse ist es, festzustellen, wie sich innerhalb der einzelnen Revisionsverbände die Zahl der Mitglieder, der Umsatz und der Durchschnittsumsatz der Mitglieder der Konsumvereine entwickelt hat. Diese Ueberficht geben die Tabellen XLIV—XLVII. Die Tabelle XLIV gibt die Zahl der berichtenden Konsumvereine und ihre Verteilung auf die Revisionsverbände, die Tabelle XLV die Mitgliederzahl der Konsumvereine der Revisionsverbände. Aus diesen Tabellen ist ersichtlich, daß in dem brandenburgischen, nordwestdeutschen, süddeutschen und thüringischen Verbande die Zahl der berichtenden Vereine von Jahr zu Jahr eine starke Steigerung erfahren hat, dagegen ist in dem mitteldeutschen, dem rheinisch-westfälischen und dem sächsischen Verbande die Zahl der berichtenden Vereine in dem letzten Jahre gleich oder nahezu gleich geblieben. Trotzdem hat auch in diesen Revisionsverbänden die Zahl der Mitglieder der angeschlossenen Konsumvereine eine erhebliche Steigerung erfahren, so im mitteldeutschen Verbande von 72 000 auf 78 000, im rheinisch-westfälischen Verbande von 60 000 auf 80 000, und im sächsischen von 182 000 auf 234 000. Diese starke Vermehrung fällt also auf das Wachstum der bestehenden Vereine. Namentlich in Sachsen und im Rheinlande ist bereits fast das ganze in Betracht kommende Gebiet von Konsumgenossenschaften besetzt, so daß eine Errichtung weiterer Konsumvereine innerhalb dieses Gebietes nur noch ausnahmsweise vorkommt. Besonders in dem Verbande der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen ist man bestrebt, der unheilvollen Zersplitterung der Konsumgenossenschaftsbewegung dadurch vorzubeugen, daß man von den Städten aus auch auf die Industriedörfer Verkaufsstellen legt und so ein ganzes Gebiet

Zahl der berichtenden Konsumvereine und ihre Verteilung auf die Revisionsverbände.

Tabelle XLIV.

Name des Verbandes	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	19	35	48	57	68	75
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	52	72	79	89	101	103
„ nordwestdeutscher Konsumvereine	94	112	126	137	145	151
„ der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	18	34	43	64	64	64
Verband sächsischer Konsumvereine	101	121	134	143	153	153
„ süddeutscher „	95	111	142	155	180	208
„ Thüringer „	124	138	138	142	154	185
Zentralverband deutscher Konsumvereine	503	623	710	787	865	939

Mitgliederzahl der konsumgenossenschaftlichen Gruppen der Revisionsverbände und des Zentralverbandes.

Tabelle XLV.

Name des Verbandes	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	27 100	57 976	64 136	68 701	69 766	77 308
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	55 486	65 173	65 693	70 078	72 266	77 751
„ nordwestdeutscher Konsumvereine	77 305	79 672	96 596	108 038	119 358	140 190
„ der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	10 209	20 461	32 624	48 658	60 229	79 572
Verband sächsischer Konsumvereine	181 540	199 081	211 719	222 601	227 580	234 308
„ süddeutscher „	68 020	84 427	104 487	122 829	147 171	176 022
„ Thüringer „	61 256	66 295	70 920	75 024	80 629	94 070
Zentralverband deutscher Konsumvereine	480 916	573 085	646 175	715 929	776 999	879 221

nach Art der Bezirkskonsumvereine konsumgenossenschaftlich organisiert. Früher schon hat eine Anzahl der großen sächsischen Konsumvereine in gleicher Weise gearbeitet. Auch heute noch finden überall Verschmelzungen statt, wodurch die Entstehung konkurrenzfähiger großer Vereine herbeigeführt wird. Ebenso ist man in den übrigen Revisionsverbänden vielfach bestrebt, bestehende Konsumvereine zu Bezirkskonsumvereinen werden zu lassen. Typisch ist in dieser Beziehung der Bezirkskonsumverein Unterweser, früher Bremerhaven, der sich bereits durch Einsetzung eines weiteren Organs, nämlich des Verwaltungsrats, eine entsprechende Verfassung gegeben hat. In zahlreichen anderen großen Konsumvereinen, die ihrem Wesen nach Bezirkskonsumvereine sind, hat man die Konsequenz einer Statutenänderung noch nicht gezogen, wohl aber vielfach Mitgliederausschüsse eingesetzt, die wenigstens teilweise die dem Verwaltungsrat auferlegten Funktionen übernommen haben.

Eine Uebersicht über den U m s a t z der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und den der Revisionsverbände und die Durchschnittsumsätze der Mitglieder der Konsumvereine gibt die umstehende Tabelle XLVI.

In dem brandenburgischen Verbande ist von 1902 bis 1904 der Durchschnittsumsatz der Konsumvereinsmitglieder von 171 ℳ auf 165 ℳ gesunken, dann aber regelmäßig gestiegen und hat im Jahre 1907 den Stand von 190 ℳ erreicht. Im mitteldeutschen Verbande ging von 1902 auf 1903 der Durchschnittsumsatz der Mitglieder von 269 ℳ auf 253 ℳ zurück, stieg dann bis 1906 auf 284 ℳ, hat aber für 1907 leider eine rückläufige Bewegung auf 282 ℳ erfahren. Im nordwestdeutschen Verbande stand der Mitglieder-Durchschnittsumsatz 1902 auf 196 ℳ, stieg 1903 auf 216 ℳ, sank 1904 auf 213 ℳ, stieg dann bis 1906 auf 222 ℳ, um 1907 wieder auf 218 ℳ zurückzugehen. Im Verbande der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen zeigt sich eine gerade Entwicklungslinie. Der Durchschnittsumsatz stieg von 142 ℳ im Jahre 1902 auf 246 ℳ im Jahre 1907. Im sächsischen Verbande sank der Durchschnittsumsatz in der Zeit von 1902 bis 1904 von 272 ℳ auf 259 ℳ, um dann bis 1907 wieder auf 279 ℳ zu steigen. Im süddeutschen Verbande ging der Durchschnittsumsatz der Mitglieder in der Zeit von 1902 bis 1904 von 204 ℳ auf 199 ℳ zurück und ist bis 1907 wieder auf 216 ℳ gestiegen. Im thüringischen Verbande zeigt sich wieder eine gerade Entwicklungslinie. In der Zeitperiode von 1902 bis 1907 ist der Durchschnittsumsatz von 225 ℳ auf 281 ℳ gestiegen. In dem ganzen Zentralverbande ist eine rückläufige Bewegung in dem Zeitraum von 1902 bis 1904 von 235 ℳ auf 228 ℳ, eine aufsteigende bis 1907 auf 246 ℳ.

Vergleichen wir das erste und das letzte Jahr der in der Statistik erfaßten Zeitperiode, so ist festzustellen, daß im Jahre 1907 in sämtlichen Revisionsverbänden der Durchschnittsumsatz der Mitglieder im eigenen Geschäft höher, zum Teil erheblich höher ist als im Jahre 1902. Ein Vergleich mit der Zahl der berichtenden Vereine läßt weiter erkennen, daß der Rückgang im Durchschnittsumsatz vielfach in den Jahren stattgefunden hat, in denen der betreffende Verband eine starke

Umsatz der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände im eigenen Geschäft.

Tabelle XLVI.

a) Absolut.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	4 628 170	9 613 811	10 579 614	11 785 318	12 832 905	14 681 832
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	14 900 563	16 457 823	17 197 642	18 485 273	20 524 049	21 950 159
„ nordwestdeutscher Konsumvereine	15 191 365	17 204 028	20 572 505	23 088 709	26 456 514	30 498 921
„ der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	1 457 538	3 320 416	6 144 232	10 080 934	13 623 018	19 560 915
Verband sächsischer Konsumvereine	49 353 580	52 675 551	54 776 524	59 836 556	62 325 426	65 459 700
„ süddeutscher „	13 866 687	16 867 622	20 825 927	25 340 328	30 667 600	38 066 545
„ Thüringer „	13 791 716	15 646 856	17 299 809	19 667 881	21 971 741	26 461 050
Zentralverband deutscher Konsumvereine	113 189 619	131 786 107	147 396 253	168 284 999	188 401 253	216 679 122

b) Im Durchschnitt pro Mitglied.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	171	166	165	172	184	190
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	269	253	262	264	284	282
„ nordwestdeutscher Konsumvereine	196	216	213	214	222	218
„ der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	142	162	188	207	226	246
Verband sächsischer Konsumvereine	272	265	259	269	274	279
„ süddeutscher „	204	200	199	206	208	216
„ Thüringer „	225	236	244	262	273	281
Zentralverband deutscher Konsumvereine	235	230	228	235	242	246

Zunahme an Vereinen aufwies. Erfahrungsgemäß ist in den jungen Vereinen der Durchschnittsumsatz geringer als in den älteren, da die Mitglieder sich erst nach und nach daran gewöhnen, ihren ganzen Bedarf in den Verkaufsstellen des Konsumvereins zu decken. Zu beachten ist ferner, daß in den Zeiten schneller Entwicklung von den im Laufe des Jahres neu hinzugetretenen Mitgliedern nur in einem Teile des Jahres konsumiert wird, so daß auch dadurch die Höhe des Umsatzes gedrückt wird.

Den höchsten Durchschnittsumsatz weist der Verband mitteldeutscher Konsumvereine mit 282 *M.* auf, dann folgt Thüringen mit 281 *M.*, Sachsen mit 279 *M.*, Rheinland mit 246 *M.*, Nordwestdeutschland mit 218 *M.*, Süddeutschland mit 216 *M.* und Brandenburg mit 190 *M.* Der hohe Durchschnittsumsatz in Mitteldeutschland, Sachsen und Thüringen kann zum Teil darauf zurückgeführt werden, daß hier die Zahl der älteren Vereine erheblich größer ist, und daß diese Vereine vielfach außer Material- und Kolonialwaren auch noch Schuh- und Schnittwaren und Hausstandsartikel führen, und daß ferner die Eigenproduktion durch Errichtung eigener Bäckereien einen breiten Raum einnimmt.

Geschäftsertrag, Geschäftslasten und Erübrigung der Konsumvereine des Zentralverbandes

Der Geschäftsertrag der berichtenden Konsumvereine betrug 1907 42 915 299 *M.* gegen 38 266 312 *M.* im Vorjahre. Der weitaus größte Teil des Geschäftsertrages entfloß dem eigenen Geschäft mit 40 287 177 *M* gegen 35 760 860 *M*; im Lieferantenverkehr betrug der Ertrag 1 134 879 *M* gegen 1 158 726 *M* im Vorjahre. Die Gesamtsumme der Geschäftslasten betrug bei den Konsumvereinen des Zentralverbandes 22 569 543 *M* gegen 19 306 402 *M* im Vorjahre. Es entfiel der weitaus größte Teil auf Verwaltungskosten, Löhne und Gehälter, nämlich 18 077 140 *M* gegen 15 370 307 *M.* im Vorjahre. Auf Zinsen an Genossenschaftsgläubiger entfielen 874 625 *M.* gegen 878 965 *M.* im Vorjahre. Die Abschreibungen haben eine erfreuliche Steigerung zu verzeichnen, sie betrugen 1 637 363 *M.* gegen 1 316 895 *M.* im Vorjahre. Horrend war die Steuersumme, nämlich 1 808 238 *M.* gegen 1 653 932 *M.* im Vorjahre.

Die Erübrigung betrug 20 337 102 *M.* gegen 18 954 638 *M.* im Vorjahre. Diese Erübrigung, die sich aus der Differenz zwischen Geschäftsertrag und Geschäftslasten ergibt (Tabelle XLII, Spalte 33), ist auf ein volles Geschäftsjahr berechnet. Außerdem ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzen ein Posten Erübrigung (Tabelle XLII, Spalte 51), der etwas geringer ist. Das ist darauf zurückzuführen, daß eine größere Anzahl von Vereinen das Geschäftsjahr nicht jährlich, sondern halbjährlich abschließt. Die in der Bilanz dieser Vereine enthaltene Erübrigung ist also nicht eine Jahreserübrigung, sondern nur eine Halbjahreserübrigung. Der Posten Erübrigung muß somit unter Tabelle XLII, Spalte 51, niedriger sein, als der gleiche Posten der Tabelle XLII, Spalte 33. Ueber die Verteilung des Geschäftsertrages

und der Geschäftslasten auf die konsumgenossenschaftliche Gruppe der Revisionsverbände berichten die Spalten 22—32 der Tabelle XLII.

Eine Uebersicht über die Bewegung in Geschäftsertrag und Geschäftslasten in Prozenten des Gesamtumsatzes und pro Mitglied berechnet, gibt die Tabelle XLVII. Der Bruttoertrag, der im Jahre 1902 auf 18,1 pZt. stand und 1904 auf 19 pZt. gestiegen war, ist jetzt wieder auf 18 pZt. des Gesamtumsatzes gefallen. Die Geschäftslasten weisen eine regelmäßige Steigerung auf, und zwar von 8,3 pZt. auf 9,5 pZt. Die Steigerung ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß durch die Errichtung von Zentrallagern und durch Uebergang zur Eigenproduktion die Verwaltungskosten, Löhne und Gehälter erheblich höhere werden. Man vergleiche nur die Tabelle XXXIX. Auf einen Gesamtumsatz der Konsumvereine von 238 Millionen Mark kommen auf Geschäftslasten 22,6 Millionen Mark oder reichlich 9 pZt.; bei dem Gesamtumsatz der Arbeits- und sonstigen Genossenschaften von 5,7 Millionen Mark kommen auf Geschäftslasten 2,1 Millionen Mark oder nahezu 40 pZt., bei der Großeinkaufs-Gesellschaft kommen auf einen Gesamtumsatz von 60 Millionen Mark 1,3 Millionen Mark Geschäftslasten oder reichlich 2 pZt.

Tabelle XLVII.

Bewegung in Geschäftsertrag und Geschäftslasten in Prozenten des Gesamtumsatzes und pro Mitglied.

	In Prozenten des Gesamtumsatzes					
	1902 %	1903 %	1904 %	1905 %	1906 %	1907 %
Bruttoertrag	18,1	18,3	19,0	18,7	18,4	18,0
Geschäftslasten	8,3	8,5	9,1	9,2	9,3	9,5
Erübrigung	9,8	9,8	9,9	9,5	9,1	8,5
Zinsen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4
Verwaltungsunkosten	7,4	6,8	7,3	7,4	7,4	7,6
Steuern	—	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Abschreibungen	0,6	0,6	0,6	0,7	0,6	0,7
Außergewöhnl. Verluste	0,02	0,01	0,02	0,01	0,04	0,08

	Pro Mitglied					
	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Bruttoertrag	47.63	47.40	48.61	49.28	49.24	48.81
Geschäftslasten	21.83	22.01	23.26	24.24	24.84	25.67
Erübrigung	25.80	25.39	25.35	25.05	24.40	23.13
Zinsen	—.79	—.76	—.83	—.89	1.13	—.99
Verwaltungsunkosten	19.41	17.58	18.70	19.49	19.78	20.56
Steuern	—	2.17	2.06	2.11	2.13	2.05
Abschreibungen	1.59	1.49	1.63	1.71	1.69	1.86
Außergewöhnl. Verluste	—.04	—.02	—.05	—.04	—.11	—.20

Je mehr die Konsumvereine zur Eigenproduktion übergehen, um so höher muß die Summe der Geschäftslasten, um so höher aber auch der Bruttoertrag werden, wenn die Verkaufspreise stets in gleicher Weise kalkuliert werden. Außer der Tendenz der Entwicklung der Eigenproduktion beherrscht heute die Konsumgenossenschaftsbewegung aber auch noch vielfach das Bestreben, die Erübrigung zu vermindern, und zwar durch Ermäßigung der Verkaufspreise. Infolge dieses Bestrebens wird der Bruttoertrag wieder heruntergebracht. Es ist ganz interessant, zu beobachten, daß die Erhöhung des Bruttoertrages durch Uebergang zur Eigenproduktion und die Ermäßigung durch Erniedrigung der Verkaufspreise im Durchschnitt einander die Wage gehalten haben, so daß der Bruttoertrag, wie schon gesagt, jetzt ebenso hoch steht wie Anfang 1902.

Die Erübrigung ist infolge des Bestrebens, die Verkaufspreise herabzusetzen, zum Teil wohl auch infolge des Umstandes, daß die Verwaltungen der Konsumvereine der Bildung eigenen Kapitals größeres Gewicht beilegen, von Jahr zu Jahr heruntergegangen, und seit 1902 von 9,8 pZt. auf 8,5 pZt. gesunken. — Die Summe der gezahlten Zinsen ist in den letzten Jahren von 0,3 pZt. auf 0,4 pZt. des Gesamtumsatzes gestiegen. — Die Verwaltungsunkosten, die 1903 6,8 pZt. betrugen und die einen wesentlichen Teil der Geschäftslasten ausmachen, da in ihnen die Löhne liegen, deren Summe infolge der Eigenproduktion relativ viel höher geworden ist, sind jetzt auf 7,6 pZt. gestiegen. — Die Steuern sind in den letzten Jahren gleichmäßig 0,8 pZt. des Gesamtumsatzes. Die Abschreibungen sind wieder von 0,6 pZt. auf 0,7 pZt. hinuntergegangen.

Außergewöhnliche Verluste waren im letzten Jahre mehr zu verzeichnen als im Vorjahre, nämlich statt 0,04 pZt. 0,08 pZt. In Wirklichkeit handelt es sich aber nicht um Verluste, sondern die auffallend hohe Ziffer kommt daher, daß in dem thüringischen Revisionsverbande bei Aufstellung der Verbandsstatistik der von den Konsumvereinen zurückvergütete Rabatt statt der Erübrigung zugezählt, unter „Außergewöhnliche Verluste" aufgeführt worden ist. Ich möchte den Herren Verbandssekretären empfehlen, den statutarisch festgelegten Rabatt nicht in dieser Weise zu behandeln, sondern ihn der Erübrigung (früher Reingewinn) hinzuzuzählen, denn seinem Wesen nach ist der im Statut bestimmte Rabatt ebenso eine bei dem Wareneinkauf durch erhöhte Verkaufspreise erzielte Ersparnis, als diejenige Summe, die später unter dem Namen „Rückvergütung an die Mitglieder" zurückgegeben wird.

Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet betrug der Bruttoertrag 1907 48.81 ℳ, die Geschäftslasten 25.67 ℳ, die Erübrigung 23.13 ℳ. An Zinsen entfallen auf jedes Mitglied 99 ₰, an Verwaltungsunkosten 20.56 ℳ, an Steuern 2 ℳ, an Abschreibungen 1.86 ℳ und an „Außergewöhnlichen Verlusten" 20 ₰. Bezüglich der Entwicklung dieser Positionen in den Jahren 1902 bis 1907 verweise ich auf die Tabelle XLVII. Da die auf dem Umsatz im Lieferantenverkehr ruhenden Geschäftslasten

verhältnismäßig gering sind, so ist die Quote der Geschäftslasten, berechnet auf den Umsatz, etwas zu niedrig. Berücksichtigt man den Umsatz im Lieferantengeschäft nicht, und berechnet man die Geschäftslasten auf den Umsatz im eigenen Geschäft, so ist die Quote wieder zu hoch; während auf den Umsatz im Gesamtgeschäft die Geschäftslasten 9,5 pZt. betragen, stellen sie sich für den Umsatz im eigenen Geschäft auf 10,41 pZt. Die tatsächlichen Geschäftslasten auf den Umsatz im eigenen Geschäft dürften in der Mitte zwischen beiden Summen liegen und rund 10 pZt. betragen.

Eine Uebersicht über die Berechnung der Geschäftslasten nach dem Umsatz im eigenen Geschäft gibt die Tabelle XLVIII. Ferner enthält die Tabelle XLVIII die Berechnung der Geschäftslasten nach dem Umsatz im eigenen Geschäft außer für den Zentralverband auch für die einzelnen Revisionsverbände. Die Tabelle XLIX berechnet die Erübrigung in Prozenten des Umsatzes im eigenen Geschäft sowohl für die konsumgenossenschaftlichen Gruppen der Revisionsverbände wie für den Zentralverband. Die Erübrigung betrug 8,5 pZt. des Umsatzes im Gesamtgeschäft, dagegen 10,65 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft.

In den einzelnen Revisionsverbänden zeigen sich bezüglich der Entwicklung der Geschäftslasten und der Erübrigung im Verhältnis zum Umsatze im eigenen Geschäft recht große Schwankungen. Im brandenburgischen Verband ging der Prozentsatz der Geschäftslasten von 10,51 pZt. im Jahre 1902 auf 9,74 pZt. im Jahre 1903 zurück, um bis 1907 wieder auf 10,79 pZt. zu steigen. Im mitteldeutschen Verband sind auffälligerweise in den Jahren 1904/05 die Geschäftslasten erheblich höher als in den vorhergehenden und nachfolgenden Jahren. Im nordwestdeutschen Verbande schwankt die Quote; sie betrug 1902 8,56 pZt., 1907 9,64 pZt. Im rheinisch-westfälischen Verband betrug die Höhe der Geschäftslasten 1902 9,03 pZt., 1903 9,30 pZt., im Jahre 1904 sank die Quote auf 8,85 pZt., um dann wieder Jahr um Jahr bis 1907 auf 9,68 pZt. zu steigen. Die Schwankungen dieser Ziffernreihe lassen sich einfach erklären: in den ersten Jahren handelte es sich um junge Vereine mit verhältnismäßig geringem Umsatz, bei denen die Geschäftslasten verhältnismäßig höhere sind. Mit dem Wachstum der Vereine und gleicher Intensität der genossenschaftlichen Arbeit, nämlich reine Warenverteilung in Kolonial- und Materialwaren, gingen die Geschäftslasten zurück. Nachdem die Vereine sich gekräftigt hatten, begannen sie wieder eigene Grundstücke zu erwerben, Zentrallager zu errichten und zur Eigenproduktion überzugehen, die Geschäftslasten sind wieder gestiegen. Im Verband sächsischer Konsumvereine schwankt die Quote, sie zeigt aber doch eine verhältnismäßig große Stetigkeit, 1902 betrug sie 9,80 pZt., 1907 10,72 pZt. Eine verhältnismäßig große Stetigkeit ist auch im süddeutschen Verbande zu verzeichnen, wo die Quote in dem Zeitraum von 1902—07 von 10,36 pZt. auf 11,50 pZt. gestiegen ist. Im thüringischen Verbande betrugen die Geschäftslasten 1902 9,33 pZt., gingen 1903 auf 8,59 pZt. zurück, um bis 1907 wieder auf 9,81 pZt. zu steigen. Die höchsten Geschäftslasten haben die Vereine

Tabelle XLVIII.

Geschäftslasten der konsumgenossenschaftlichen Gruppen der Revisionsverbände und des Zentralverbandes in Prozenten des Umsatzes im eigenen Geschäft.

Name des Verbandes	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	10,51 pZt.	9,74 pZt.	9,76 pZt.	9,71 pZt.	10,40 pZt.	10,79 pZt.
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	8,55 „	8,57 „	11,17 „	11,23 „	9,79 „	9,83 „
„ nordwestdeutscher Konsumvereine	8,56 „	8,47 „	9,14 „	9,42 „	8,50 „	9,64 „
„ der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	9,03 „	9,30 „	8,85 „	8,89 „	9,27 „	9,68 „
Verband sächsischer Konsumvereine	9,80 „	10,80 „	10,55 „	10,77 „	10,93 „	10,72 „
„ süddeutscher Konsumvereine	10,36 „	10,81 „	11,15 „	11,21 „	11,15 „	11,50 „
„ Thüringer Konsumvereine	9,33 „	8,59 „	8,93 „	9,04 „	9,29 „	9,81 „
Zentralverband deutscher Konsumvereine	9,38 pZt.	9,57 pZt.	10,19 pZt.	10,38 pZt.	10,25 pZt.	10,41 pZt.

Tabelle XLIX.

Erübrigung der konsumgenossenschaftlichen Gruppen der Revisionsverbände und des Zentralverbandes in Prozenten des Umsatzes im eigenen Geschäft.

Name des Verbandes	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	6,88 pZt.	8,17 pZt.	9,32 pZt.	9,23 pZt.	8,46 pZt.	8,05 pZt.
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	11,93 „	11,23 „	11,31 „	10,40 „	9,97 „	9,01 „
„ nordwestdeutscher Konsumvereine	7,38 „	7,54 „	7,72 „	7,54 „	7,26 „	7,22 „
„ der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	5,99 „	7,20 „	7,73 „	7,81 „	7,36 „	5,84 „
Verband sächsischer Konsumvereine	11,47 „	11,93 „	12,15 „	11,73 „	11,27 „	11,32 „
„ süddeutscher Konsumvereine	11,87 „	12,20 „	11,85 „	11,30 „	10,63 „	9,02 „
„ Thüringer Konsumvereine	12,85 „	13,02 „	13,26 „	12,80 „	11,89 „	11,30 „
Zentralverband deutscher Konsumvereine	10,94 pZt.	11,04 pZt.	11,14 pZt.	10,66 pZt.	10,06 pZt.	10,65 pZt.

in Süddeutschland, Sachsen und Brandenburg, die niedrigsten in Rheinland und Nordwestdeutschland. Im Zentralverband deutscher Konsumvereine betrugen die Geschäftslasten 1902 9,38 pZt., stiegen bis zum Jahre 1905 regelmäßig bis auf 10,38 pZt., sanken von 1905/06 auf 10,25 pZt., um 1907 wieder auf 10,41 pZt. zu steigen.

Der Prozentsatz der Erübrigung ist in erster Linie von der Höhe der Verkaufspreise abhängig. Je niedriger die Verkaufspreise gehalten werden, um so niedriger die Erübrigung. Wo hohe Rückvergütung in Gebrauch ist, müssen die Warenpreise höher gehalten werden, damit eine höhere Erübrigung erzielt wird. Mit besonders hohen Rückvergütungen rechnet man in Thüringen und Sachsen, wo die Erübrigung 11—12 pZt. auf den Umsatz im eigenen Geschäft beträgt. In Süddeutschland ist mit Erfolg der sogenannten Dividendenjägerei auf den Leib gerückt worden. Die Erübrigung ist von 12,20 pZt. im Jahre 1903 auf 9,02 pZt. im Jahre 1907 zurückgegangen. Auch in Mitteldeutschland macht sich eine erfreuliche rückläufige Bewegung bemerkbar, nämlich von 11,93 pZt. im Jahre 1902, auf 9,01 pZt. im Jahre 1907. Im brandenburgischen Verband betrug im Jahre 1907 die Erübrigung 8,05 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft, in Nordwestdeutschland 7,22 pZt. und in Rheinland-Westfalen 5,84 pZt., ein Beweis, daß in diesen Bezirken die Ermäßigung der Verkaufspreise dem Streben nach hoher Rückvergütung erfolgreich entgegengetreten ist. Im Zentralverband ist die Erübrigung in dem Zeitraum von 1902 bis 1907 von 10,94 pZt. mit einigen Schwankungen auf 10,65 pZt. gesunken.

Eine Uebersicht über die einzelnen Posten der Bilanzen der Konsumvereine in den einzelnen Revisionsverbänden und dem Zentralverband im Jahre 1907 gibt die Haupttabelle XLII, Spalte 34—52.

Die Bilanzen der Konsumvereine des Zentralverbandes und der Revisionsverbände

Eine Uebersicht über das Wachstum der einzelnen Bilanzposten in der Zeit von 1902—1907 im Zentralverband gibt die Spezialtabelle L. Die Bewegung der einzelnen Posten der Aktiven und Passiven der Konsumvereine des Zentralverbandes in der Zeit von 1902—1907, berechnet in Prozenten des Umsatzes im eigenen Geschäft, gibt die Spezialtabelle LI. Die gleiche Uebersicht, berechnet auf den Kopf des Mitgliedes, gibt die Tabelle LII.

Der Kassenbestand der Konsumvereine des Zentralverbandes in der Zeit von 1902 bis 1907 stieg von 1,4 Millionen Mark auf 2,4 Millionen Mark; er betrug in Prozenten des Umsatzes 1,2 bzw. 1,1 pZt., oder auf den Kopf des Mitgliedes 2,85 resp. 2,74 pZt.; dieser Posten zeigt nur ganz geringe Schwankungen nach oben bzw. nach unten. Im Verhältnis zum Umsatz ist der durchschnittliche Kassenbestand ein recht hoher. Es liegen hier ungeheure Summen brach, die durch einen geeigneten Scheck- und Kontokorrentverkehr der Konsumgenossenschaftsbewegung in ihrer Allgemeinheit nutzbar gemacht werden könnten.

(Fortsetzung auf Seite 408.)

Tabelle L.

Bilanzen der berichtenden Konsumvereine 1902—1907.

Gegenstand	1902 M	1903 M	1904 M	1905 M	1906 M	1907 M
Die Aktiven zerfallen in:						
Kassenbestand	1 370 874	1 679 021	1 755 915	1 988 323	2 152 235	2 410 505
Warenbestand und Leergut (Fastage)	15 526 938	17 907 830	20 763 832	23 778 186	25 957 731	29 764 822
Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere usw.	6 058 943	8 247 392	8 953 977	9 921 821	10 958 087	13 274 033
Geschäftsinventar	3 059 102	3 517 232	3 857 791	4 769 484	5 224 795	6 056 282
Wert des Grundbesitzes	17 946 691	21 377 248	23 886 995	28 274 103	34 284 778	38 741 367
Außenstände bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	874 327	1 022 016	1 226 755	1 503 320	1 549 474	1 898 762
Hinterlegte Kautionen	348 511	632 037	707 202	750 143	824 982	865 640
Die Passiven zerfallen in:						
Geschäftsguthaben der Mitglieder	10 109 794	11 838 401	12 919 446	14 099 602	15 547 690	16 964 536
Reservefonds	2 679 669	3 531 595	3 938 910	4 630 051	4 959 903	5 880 443
Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds	1 106 474	1 457 892	1 639 532	2 085 479	2 863 367	3 216 264
Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	4 225 944	6 199 791	7 211 739	9 195 549	11 083 631	14 219 281
Schulden auf Hypothek	10 734 469	11 346 858	12 656 217	14 749 429	18 234 249	20 700 949
Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	936 933	1 535 328	1 828 429	2 083 451	2 475 447	2 700 002
Warenschulden der Genossenschaft	3 042 232	3 387 989	3 789 847	4 705 592	5 376 850	6 439 425
Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	816 281	1 333 520	1 465 987	1 627 819	1 714 508	1 873 586
Noch zu zahlende Geschäftsunkosten, Tantiemen, Verbandsbeiträge	—	—	577 703	877 500	996 561	1 465 592
Erübrigung	11 111 794	13 206 700	15 145 012	16 930 908	17 699 876	19 552 616



Tabelle LI. **Bewegung in den einzelnen Posten der Aktiven und Passiven von 1902—1907 in Prozenten des Umsatzes im eigenen Geschäft.**

	1902 %	1903 %	1904 %	1905 %	1906 %	1907 %
Aktiven:						
Kassenbestand	1,2	1,3	1,2	1,2	1,1	1,1
Warenbestand und Leergut (Fastage)	13,7	13,6	14,1	14,1	13,8	13,7
Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere usw.	5,3	6,2	6,1	5,9	5,8	6,1
Geschäftsinventar	2,7	2,6	2,6	2,8	2,8	2,9
Wert des Grundbesitzes	15,9	16,2	16,2	16,8	18,2	17,9
Außenstände bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	0,8	0,8	0,8	0,9	0,8	0,9
Hinterlegte Kautionen	0,3	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4
Passiven:						
Geschäftsguthaben der Mitglieder	8,9	9	8,8	8,4	8,3	7,8
Reservefonds	2,5	2,7	2,7	2,8	2,6	2,7
Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds	1	1,1	1.1	1,2	1,5	1,5
Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	3,8	4,7	4,9	5,5	5,9	6,6
Schulden auf Hypothek	9,5	8,6	8,6	8,8	9,7	9,6
Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	0,8	1,2	1,2	1,2	1,3	1,2
Warenschulden der Genossenschaft	2,7	2,6	2,6	2,8	2,9	3
Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	0,7	1	1	1	0,9	0,9
Noch zu zahlende Geschäftsunkosten	—	—	0,4	0,5	0,5	0,7
Ersparnis	9,8	10	10,3	10,1	9,4	9

Tabelle LII.

Bewegung in den einzelnen Posten der Aktiven und Passiven, berechnet auf den Kopf des Mitgliedes.

	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Aktiven:						
Kassenbestand	2.85	2.93	2.72	2.77	2.77	2.74
Warenbestand und Leergut (Fastage)	32.28	31.25	32.14	33.21	33.41	33.85
Zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere usw.	12.60	14.39	13.86	13.87	14.10	15.10
Geschäftsinventar	6.36	5.96	5.97	6.66	6.72	6.89
Wert des Grundbesitzes	37.31	37.31	36.98	39.48	44.12	44.06
Außenstände bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren	1.82	1.78	1.90	2.10	1.99	2.16
Hinterlegte Kautionen	—.72	1.10	1.09	1.05	1.06	—.98
Passiven:						
Geschäftsguthaben der Mitglieder	21.02	20.66	20.—	19.69	20.—	19.29
Reservefonds	5.99	6.16	6.10	6.67	6.38	6.69
Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds	2.30	2.54	2.54	2.91	3.69	3.66
Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	8.78	10.82	11.16	12.84	14.26	16.17
Schulden auf Hypothek	22.32	19.80	19.59	20.60	23.47	23.54
Hausanteile, Hausobligationen der Mitglieder	1.95	2.68	2.83	2.91	3.19	3.07
Warenschulden der Genossenschaft	6.32	5.91	5.87	6.57	6.92	7.32
Kautionen der Vorstandsmitglieder und Angestellten	1.70	2.33	2.27	2.27	2.21	2.13
Noch zu zahlende Geschäftsunkosten	—	—	—.89	1.23	1.28	1.67
Erübrigung	23.10	23.05	23.44	23.65	22.78	22.24

An Warenbeständen und Leergut besaßen die Konsumvereine des Zentralverbandes 1902 15,5 Millionen Mark, 1907 29,8 Millionen Mark, in Prozenten des Umsatzes im eigenen Geschäft in den beiden genannten Jahren 13,7 pZt. Es ist nur eine geringe Schwankung insofern vorhanden, als in den Jahren 1904 und 1905 auf Warenbestände 14,1 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft fiel. Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, zeigt der Warenbestand jedoch seit 1904 eine kleine Zunahme; er betrug 1902 32,28 pZt., 1904 32,14 pZt., 1907 33,85 pZt. Daß bei gleichbleibenden Prozentziffern der auf den Kopf des Mitgliedes entfallende Betrag steigt, ist darauf zurückzuführen, daß die Beteiligung des Mitgliedes an der Warenverteilung seines Konsumvereins eine stärkere geworden ist, also auf die erhöhten Durchschnittsumsätze.

Die Summe der zinsbar angelegten Kapitalien und Wertpapiere usw. stieg in der Zeit von 1902 bis 1907 von sechs Millionen Mark auf 13 Millionen Mark, hat sich also mehr als verdoppelt. Auch im Verhältnis zum Umsatz im eigenen Geschäft und auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, zeigen diese Beträge nur geringe Schwankungen. Sie betrugen 1902 5,3 pZt., 1907 6,1 pZt. oder pro Mitglied 1902 12.60 ℳ, 1907 15.10 ℳ. Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet ist die Zunahme stärker als im Verhältnis zum Umsatz, weil eben der Durchschnittsumsatz der Mitglieder ein größerer geworden ist.

Von den zinsbar angelegten Kapitalien sind reichlich zwei Millionen Mark bei der Großeinkaufs-Gesellschaft hinterlegt. Der Rest befindet sich in den Händen von Privatbanken und dient mit Hilfe dieser dem Großkapital. Würde nur die Hälfte dieser Summe durch eine geeignete genossenschaftliche Institution der Konsumgenossenschaftsbewegung selbst dienstbar gemacht, so könnte dadurch im Interesse der Allgemeinheit Großes geleistet werden, und die Inhaber dieser Kapitalien würden zugleich auch eine bessere Verwertung ihres Geldes finden.

Das Geschäftsinventar hatte im Jahre 1902 einen Wert von drei Millionen Mark, im Jahre 1907 von sechs Millionen Mark. Es betrug in den genannten Jahren 2,7 pZt. bzw. 2,9 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft oder 6.36 ℳ bzw. 6.89 ℳ pro Mitglied. Auch hier sind keine größere Schwankungen zu verzeichnen.

Der Wert des Grundbesitzes stieg in der Zeit von 1902 bis 1907 von 18 Millionen Mark auf 39 Millionen Mark; auf den Umsatz im eigenen Geschäft entfiel an Wert des Grundbesitzes 1902 15,9 pZt., 1906 18,2 pZt., 1907 17,9 pZt.; pro Mitglied entfiel an Grundbesitz ein Wert von 37.31 ℳ im Jahre 1902, 44.12 ℳ im Jahre 1906 und 44.06 ℳ im Jahre 1907. Die beiden Ziffernreihen zeigen, daß im allgemeinen der Erwerb von Grundbesitz mit der Entwicklung des Umsatzes Schritt hält, daß aber in manchen Jahren eine stärkere Zunahme des Umsatzes zu verzeichnen sein kann, die sich durch die Entwicklung der folgenden Jahre wieder ausgleicht. So ist die verhältnismäßig starke Zunahme des Grundbesitzes im Jahre 1906 darauf zurück-



zuführen, daß eine Anzahl junger Vereine neue große Zentralen mit Bäckereien errichtet hat, während im Jahre 1907 solches verhältnismäßig weniger der Fall war.

An Außenständen bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waren hatten die Konsumvereine 1902 0,9 Millionen Mark, 1907 dagegen 1,9 Millionen Mark zu verzeichnen, die Summe beträgt im Verhältnis zum Umsatz im eigenen Geschäft 0,8 bzw. 0,9 pZt., auf den Kopf des Mitgliedes entfielen 1902 1.82 ℳ, 1907 dagegen 2.16 ℳ. Trotz aller Bemühungen ist es immer noch nicht gelungen, das Kreditgewähren wesentlich einzuschränken. Es müssen entschieden energischere Maßnahmen getroffen werden, auf die ich noch später näher eingehen werde.

Der Betrag der hinterlegten Kautionen betrug 1902 349 000 ℳ, 1907 866 000 ℳ, in den letzten Jahren durchschnittlich 0,4 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft, auf jedes Mitglied entfielen 1902 0.72 ℳ, 1903 1.10 ℳ, welcher Betrag langsam bis 1907 auf 0.98 ℳ zurückgegangen ist. Auch der Betrag der hinterlegten Kautionen macht eine sehr hohe Summe aus, die der Konsumgenossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit nutzbar gemacht werden, zugleich aber auch den Kautionsgebern eine höhere Verzinsung als jetzt durchweg der Fall ist, bringen könnte. Schon im vorigen Jahre habe ich den Kautionseinlegern vorgeschlagen, ihre Kautionen im Einverständnis mit der Verwaltung anstatt in Wertpapieren lieber in bar als Bankeinlage bei der Großeinkaufs-Gesellschaft zu hinterlegen, wo ihnen voraussichtlich 5 pZt. Zinsen gewährt werden können. Zum Teil ist auch davon Gebrauch gemacht worden. Wenn die Einrichtungen der Großeinkaufs-Gesellschaft entsprechend ausgebaut werden, wie voraussichtlich mit Schluß dieses Jahres geschehen wird, dürften noch in viel größerem Umfange die Kautionen bei ihr hinterlegt werden.

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder der Konsumvereine betrug im Jahre 1902 zehn Millionen Mark und ist im Jahre 1907 auf 17 Millionen Mark gestiegen. Mit der Entwicklung des Umsatzes hat das Anwachsen der Geschäftsguthaben nicht gleichen Schritt gehalten, es entfielen 1902 8,9 pZt., 1903 9 pZt. auf den Umsatz im eigenen Geschäft. Dieses Verhältnis hat sich 1903 von Jahr zu Jahr verschlechtert, so daß 1907 nur 7,8 pZt. auf den Umsatz im eigenen Geschäft entfielen; auf den Kopf jedes Mitgliedes entfielen 1902 21.02 ℳ, 1907 nur 19.29 ℳ Geschäftsguthaben. Der Rückgang ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Mitgliederzahl des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sehr stark wächst, und daß von den neubeitretenden Mitgliedern nur ein sehr kleiner Teil den vollen Betrag einzahlt, die große Mehrzahl dagegen das Geschäftsguthaben durch Ueberweisung von der Rückvergütung erspart. Dazu kommt noch, daß von den durch Agitation gewonnenen Mitgliedern viele Papiersoldaten sind, die weder aus den Verkaufsstellen Waren beziehen, noch Geschäftsguthaben bilden. Durch rücksichtsloses Entfernen solcher Papiersoldaten, wie es in manchen Vereinen erfreulicherweise üblich ist, werden günstigere Durchschnittsziffern erzielt.

Der Reservefonds stieg von 2,7 Millionen Mark auf 5,9 Millionen Mark; er betrug im Jahre 1902 2,5 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft, 1907 2,7 pZt.; auf jedes Mitglied entfielen 1902 5.99 ℳ, 1907 6.69 ℳ. Der Betrag der Reserven ist, von kleinen Schwankungen abgesehen, verhältnismäßig von Jahr zu Jahr besser geworden.

Eine sehr erfreuliche Entwicklung zeigt die Position Hausbau-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds. Der Betrag stieg in der Zeit von 1902 bis 1907 von 1,1 Millionen Mark auf 3,2 Millionen Mark oder von 1 pZt. auf 1,5 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft; auf jedes Mitglied entfielen 1902 2.30 ℳ, 1907 3.66 ℳ. Das letzte Jahr zeigt gegenüber dem Vorjahre hier einen Rückgang von 3 ₰., während der Reservefonds gegenüber dem Vorjahre einen Zuwachs von 31 ₰. aufwies. Da beide Posten die Gesamtsumme der Reserven ausmachen, so kann man sie auch addieren. Dann ergibt sich, daß der Betrag aller Reserven in der Zeit von 1902 bis 1907 von 3,5 pZt. auf 4,2 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft oder von 8.29 ℳ auf 10.35 ℳ pro Mitglied gestiegen ist.

In erfreulicher Weise haben es die Konsumvereine auch verstanden, die Spargelder ihrer Mitglieder an sich zu ziehen und der Bewegung dienstbar zu machen. Die aufgenommenen Anleihen und Spareinlagen betrugen 1902 4,2 Millionen Mark, 1907 14,2 Millionen Mark oder 3,8 pZt. bzw. 6,6 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft. Auf jedes Mitglied entfielen in den genannten Jahren 8.78 ℳ bzw. 16.17 ℳ. Die Position weist von Jahr zu Jahr eine erhebliche Steigerung auf. Zu bemerken ist noch, daß der Betrag der Anleihen verschwindend klein ist und schätzungsweise noch keine halbe Million ausmacht. Der weitaus größte Teil des Betriebes besteht also aus Spareinlagen. Das ist um so erfreulicher, als angenommen werden darf, daß diejenigen Konsumvereinsmitglieder, die es bereits zu Spareinlagen gebracht haben, der Schuldknechtschaft bei Händlern und Lieferanten vollständig entronnen sind und eine geordnete, wenn auch recht bescheidene Hauswirtschaft führen. In diesen Ziffern kommt also der sittliche und erziehliche Wert der Konsumgenossenschaftsbewegung mit zum Ausdruck. Besonders erfreulich ist es, daß die Spareinlagen nicht von den Mitgliedern erdarbt werden, sondern durchweg nur ein Teil der wirtschaftlichen Vorteile sind, die es durch seinen Anschluß an die konsumgenossenschaftliche Organisation erzielt hat.

Die Hypothekenschulden stiegen von 10,7 Millionen Mark auf 20,7 Millionen Mark; es entfielen 1902 9,5 pZt., 1907 9,6 pZt. auf den Umsatz im eigenen Geschäft, oder 22.32 ℳ bzw 23.54 ℳ auf jedes Mitglied. Die Schwankungen sind verhältnismäßig gering. Eine relativ starke Zunahme war nur im Jahre 1906 infolge des Erwerbs und der Errichtung einer größeren Anzahl neuer großer konsumgenossenschaftlicher Anlagen bemerkbar.

Die Hausanteile und Hausobligationen der Mitglieder stiegen in der Zeit von 1902 bis 1907 von 0,9 Millionen Mark auf 2,7 Millionen Mark oder von 0,8 pZt. auf 1,2 pZt. des Umsatzes

im eigenen Geschäft; auf den Kopf jedes Mitgliedes entfielen 1.95 ℳ bzw. 3.07 ℳ. Das letzte Jahr zeigt einen kleinen Rückschritt gegen 1906, in welchem Jahre auf jedes Mitglied 3.19 ℳ entfielen. Auch die Hausanteile und Hausobligationen der Mitglieder sind Ersparnisse, die ebenso gewertet werden müssen, wie die Spareinlagen. Der kleine Rückgang im letzten Jahre ist wohl darauf zurückzuführen, daß ein größerer Betrag von Hausanteilen ausgelost worden ist. Was an Hausanteilen weniger vorhanden ist, dürften die Spareinlagen mehr ausmachen, da vielfach die Mitglieder die ausgelosten Anteile wieder auf Sparguthaben einlegen.

Die Warenschulden der Konsumvereine des Zentralverbandes stiegen in der Zeit von 1902 bis 1907 von drei Millionen Mark auf 6,4 Millionen Mark oder von 2,7 pZt. auf 3 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft; auf jedes Mitglied gerechnet kamen 6.32 ℳ bzw. 7.32 ℳ. Diese unerfreuliche Steigerung der Warenschulden zeigt, daß trotz aller Bemühungen, die Kapitalbildung der Konsumvereine und die Kapitalbildung der Mitglieder der Konsumvereine, soweit diese in Spareinlagen und Hausanteilen zum Ausdruck kommt, nicht ausreichend gewesen ist, um mit dem steigenden Umsatz und der steigenden Intensität der genossenschaftlichen Arbeit Schritt zu halten. Eine so rasche Entwicklung, wie sie zurzeit sich in der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung vollzieht, zwingt auch bezüglich der Kapitalbeschaffung, die alleräußersten Anstrengungen zu machen und, wenn möglich, besondere Institutionen zu schaffen, mit deren Hilfe wenigstens ein besserer Ausgleich möglich ist, damit nicht an der einen Stelle Kapitalüberfluß herrscht, der zu einem geringen Zinsfuß in Privatbanken angelegt ist, während auf der anderen Seite Kapitalmangel vorhanden ist, dem nur durch einen sehr hohen Zinstribut an Privatbanken abgeholfen werden kann. Das Geld- und Kassenwesen der deutschen Konsumvereine schreit geradezu nach einer organisatorischen Behandlung.

Die bilanzmäßige Erübrigung stieg in der Zeit von 1902 bis 1907 von 11,1 Millionen Mark auf 19,5 Millionen Mark, sie betrug im Jahre 1902 9,8 pZt., im Jahre 1907 9 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft; auf jedes Mitglied entfielen 23.10 ℳ resp. 22.24 ℳ. Die bilanzmäßige Erübrigung ist nicht zu verwechseln mit der in Tabelle XLII, Spalte 33, genannten Erübrigung, die auf das Jahr berechnet ist, während die Bilanz einer ganzen Anzahl von Konsumvereinen nur Halbjahrsabschlüsse bringt. Es sind daher die Verhältniszahlen hier etwas niedriger als in Wirklichkeit. Im allgemeinen lassen jedoch auch diese Zahlenreihen einen Rückgang erkennen, der in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß vielfach die Vereine bemüht sind, lieber die Verkaufspreise etwas niedriger zu halten und eine geringere Rückvergütung zu zahlen, als sich dem Vorwurf der Dividendenjägerei auszusetzen. Zu der Ermäßigung der Warenpreise und Rückvergütung zwingt auch in vielen Orten die scharfe Konkurrenz der Warenhäuser und großkapitalistischen Detailgeschäfte. Auch die Steuerlast der Konsumvereine wird in dem Maße geringer, in dem die Erübrigung kleiner wird. Der Vorteil des Mitgliedes wird aber in jedem Falle gewahrt,

denn ob das Mitglied diesen Vorteil in der Form niedriger Warenpreise oder in der Form einer höheren Rückvergütung erhält, ist gleich. Allerdings soll man nicht in das umgekehrte Extrem verfallen und die Verteilung einer Rückvergütung ganz ausschließen wollen. Von den vielen Gründen, die gegen den Ausschluß der Rückvergütung sprechen, will ich an dieser Stelle nur auf den einen hinweisen, daß die Kapitalbildung der Mitglieder von Konsumvereinen in der Form von Hausanteilen und Spareinlagen, die eine sichere Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung der Konsumvereine ist, und der die Konsumgenossenschaftsbewegung zurzeit nicht entraten kann, zum nicht geringen Teil auf der Rückvergütung basiert.

Von außerordentlichem Interesse ist eine vergleichende Genossenschaftsstatistik der verschiedenen Revisionsverbände. Ich habe daher in diesem Jahre meinen Sekretariatsbericht in dieser Richtung erweitert. Die Tabellen LIII bis LIX geben die einzelnen Posten der Bilanzen der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände a) absolut und b) auf den Kopf des Mitgliedes berechnet.

Wenden wir uns zunächst den Kassen- und Bankbeständen zu. Die in der Tabelle LIII gegebenen Ziffern stellen eine Zusammenziehung der beiden Posten Kassen- und Bankbestände und zinsbar angelegte Kapitalien, also des liquiden Kapitals der Konsumvereine dar. Im Verbande brandenburgischer Konsumvereine ist in der Zeit von 1902 bis 1907 die Summe der Kapitalien von 264 000 ℳ auf eine Million Mark gestiegen; auf jedes Mitglied entfielen 9.72 ℳ bzw. 13.11 ℳ Im mitteldeutschen Verbande stieg die Summe der Kapitalien von 1,2 Millionen Mark auf 1,3 Millionen Mark. Sie weist recht erhebliche Schwankungen auf; auf jedes Mitglied entfielen im Jahre 1902 22.09 ℳ, im Jahre 1903 nur 14.73 ℳ, dann 1904 wieder 19.38 ℳ, 1905 ist wieder ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen und von nun an steigt die Ziffer bis 1907 auf 17.36 ℳ Im Verband nordwestdeutscher Konsumvereine stieg die Summe der Kapitalien von 756 000 ℳ im Jahre 1902, auf 2,7 Millionen Mark im Jahre 1907, oder 9.78 ℳ resp. 19.37 ℳ auf jedes Mitglied. Die Schwankungen sind geringer; nur im Jahre 1905/06 ist ein Rückgang von 18.52 ℳ auf 15.38 ℳ zu verzeichnen. Im Verbande rheinisch-westfälischer Konsumvereine stieg die Summe der Kapitalien von 46 000 ℳ auf 1½ Millionen Mark. Im Jahre 1902 entfielen auf jedes Mitglied 4.50 ℳ, im Jahre 1903 31.37 ℳ; diese Summe sprang 1904 auf 9.47 ℳ zurück, stieg bis zum Jahre 1906 auf 20 90 ℳ, um 1907 wieder auf 19.08 ℳ zu sinken. Die großen Schwankungen sind darauf zurückzuführen, daß es sich um einen ganz jungen Revisionsverband mit jungen Vereinen handelt, eine Stetigkeit der Entwicklung somit nicht vorhanden ist. Im Verband sächsischer Konsumvereine stieg der Betrag der Kapitalien von drei Millionen Mark auf 4,9 Millionen Mark. Auf jedes Mitglied entfielen im Jahre 1902 16.80 ℳ, im Jahre 1907 20.94 ℳ Die Schwankungen sind nur sehr gering, da bei dem älteren Verband mit älteren Vereinen schon stetige Verhältnisse eingetreten sind. Dasselbe

Kassen- und Bankbestände, Wertpapiere der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände.

Tabelle LIII.

a) Absolut.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	263 545	617 760	738 279	913 811	845 863	1 013 893
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	1 225 839	959 940	1 273 345	1 026 562	1 238 153	1 349 511
" nordwestdeutscher Konsumvereine	755 764	1 081 622	1 494 619	2 001 079	1 836 229	2 714 875
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	45 992	641 790	309 244	760 044	1 258 860	1 517 481
Verband sächsischer Konsumvereine	3 049 387	4 059 270	4 148 994	3 957 473	4 318 164	4 907 060
" süddeutscher "	1 147 853	1 532 523	1 631 241	1 909 542	2 355 066	2 867 131
" Thüringer "	941 437	1 033 508	1 114 170	1 341 633	1 257 987	1 314 587
Zentralverband deutscher Konsumvereine	7 429 817	9 926 413	10 709 892	11 910 144	13 110 322	15 684 538

b) Auf den Kopf des Mitgliedes.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	9.72	10.66	11.51	13.30	12.12	13.11
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	22.09	14.73	19.38	14.65	17.13	17.36
" nordwestdeutscher Konsumvereine	9.78	13.58	15.47	18.52	15.38	19.37
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	4.50	31.37	9.47	15.62	20.90	19.08
Verband sächsischer Konsumvereine	16.80	20.39	19.59	17.78	18.97	20.94
" süddeutscher "	16.88	18.15	15.61	15.54	16.—	16.29
" Thüringer "	15.37	15.59	15.71	17.88	15.60	13.97
Zentralverband deutscher Konsumvereine	15.45	17.32	16.57	16.64	16.87	17.84

gilt von dem süddeutschen und dem Thüringer Verbande. Im süddeutschen Verbande stieg der Betrag der Kapitalien in der Zeit von 1902 bis 1907 von 1,1 Millionen Mark auf 2,9 Millionen Mark, auf jedes Mitglied entfielen 1902 16.88 *M*, 1907 16.29 *M*. Im Thüringer Verbande stieg der Betrag der Kapitalien in dem genannten Zeitraum von 941 000 *M* auf 1,3 Millionen Mark, auf jedes Mitglied entfielen 1902 15.37 *M*, 1907 13.97 *M*. In sämtlichen Konsumvereinen des Zentralverbandes, also die konsumgenossenschaftlichen Gruppen der Revisionsverbände zusammen genommen, entfielen an flüssigen Kapitalien 1902 7,4 Millionen Mark, 1907 15,7 Millionen Mark, im Durchschnitt auf jedes Mitglied 15.45 *M* bzw. 17.84 *M*. Ueber dem Durchschnitt stehen die Verbände in Nordwestdeutschland, Rheinland-Westfalen und Sachsen. Daß bei geeigneter Organisation diese 15,7 Millionen Mark Kapitalien in ganz anderer Weise der Konsumgenossenschaftsbewegung dienstbar gemacht werden könnten, als es heute der Fall ist, unterliegt gar keinem Zweifel.

Ueber **Warenbestände und Leergut** der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände orientiert die Tabelle LIV. Im brandenburgischen Verband stieg in der Zeit von 1902 bis 1907 der Wert der Warenbestände von 701 000 *M* auf 1,9 Millionen Mark; er betrug auf jedes Mitglied berechnet im Jahre 1902 25.86 *M*, sank 1903 auf 19.10 *M*, um dann bis 1907 auf 24.61 *M* zu steigen. Im mitteldeutschen Verbande betrug der Wert der Warenbestände 1902 1,4 Millionen Mark, 1907 2,9 Millionen Mark; er stieg von 26.07 *M* auf jedes Mitglied mit geringen Schwankungen auf 37.06 *M*. Im nordwestdeutschen Verbande betrug der Wert der Warenbestände 1902 1,7 Millionen Mark, 1907 3,3 Millionen Mark; er bleibt in den ganzen sechs Jahren verhältnismäßig gleich und macht 1902 22.48 *M*, 1907 23.89 *M* pro Mitglied aus. Im rheinisch-westfälischen Verbande stieg der Warenwert in dem genannten Zeitraum von 173 000 *M* auf 1,6 Millionen Mark; es entfielen auf jedes Mitglied 16.91 *M* bzw. 19.89 *M*. Die Schwankungen sind nur gering. Noch stetiger ist das Verhältnis im sächsischen Verbande. Der Warenwert stieg von sieben Millionen Mark im Jahre 1902 auf 10,1 Millionen Mark im Jahre 1907 oder von 38.53 *M* pro Mitglied ganz regelmäßig auf 43.20 *M*. Im süddeutschen Verbande stieg der Warenwert von 2,5 auf 6,3 Millionen Mark. Er betrug 36.59 *M* pro Mitglied im Jahre 1902 und sank dann mit geringen Schwankungen auf 35.52 *M* im Jahre 1907. Im thüringischen Verbande betrug der Warenwert 1902 1,9 Millionen Mark, 1907 3,7 Millionen Mark, auf jedes Mitglied 30.28 *M* bzw. 39.06 *M*. Die Steigerung ist eine stetige. Sämtliche Konsumvereine des Zentralverbandes hatten 1902 für 15,4 Millionen Mark Warenwerte, 1907 29,8 Millionen Mark Warenwerte; auf jedes Mitglied entfielen 32.08 *M* bzw. 33.85 *M*. Ein Vergleich der Entwicklungslinien zeigt überall eine kleine Zunahme des Warenwertes auf jedes Mitglied, entsprechend dem Wachstum des Durchschnittsumsatzes. Im allgemeinen sind die Warenwerte im Verhältnis zum Umsatz recht beständige Größen.

Warenbestände und Leergut der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände.

Tabelle LIV.

a) Absolut.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	700 739	1 107 500	1 270 270	1 427 477	1 601 902	1 902 662
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	1 446 738	1 689 705	2 003 689	2 472 675	2 492 897	2 881 296
" nordwestdeutscher Konsumvereine	1 737 866	1 865 526	2 201 296	2 579 272	2 830 318	3 348 687
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	172 646	380 371	670 552	999 274	1 162 918	1 582 844
Verband sächsischer Konsumvereine	6 994 891	7 708 215	8 426 012	9 290 574	9 657 242	10 121 310
" süddeutscher "	2 488 901	3 029 888	3 804 413	4 414 189	5 205 151	6 253 808
" Thüringer "	1 885 157	2 126 625	2 387 600	2 594 725	3 007 303	3 674 215
Zentralverband deutscher Konsumvereine	15 426 938	17 907 830	20 763 832	23 778 186	25 957 731	29 764 822

b) Auf den Kopf des Mitgliedes.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	25.86	19.10	19.81	20.78	22.96	24.61
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	26.07	25.93	30.50	35.28	34.50	37.06
" nordwestdeutscher Konsumvereine	22.48	23.41	22.79	23.87	23.71	23.89
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	16.91	18.59	20.55	20.54	19.31	19.89
Verband sächsischer Konsumvereine	38.53	38.72	39.80	41.74	42.43	43.20
" süddeutscher "	36.59	35.88	36.41	35.94	35.37	35.52
" Thüringer "	30.28	32.08	33.67	34.59	37.30	39.06
Zentralverband deutscher Konsumvereine	32.08	31.25	32.13	33.21	32.57	33.85

Ueber den Wert des Geschäftsinventars und der Maschinen der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände in der Zeit von 1902 bis 1907 berichtet die Tabelle LV. Im brandenburgischen Verbande stieg in der Zeit von 1902 bis 1907 der Wert des Inventars von 136 000 ℳ auf 361 000 ℳ; im Jahre 1902 betrug der Wert auf jedes Mitglied 5.01 ℳ, fiel dann auf 3.84 ℳ im Jahre 1905, um alsdann im Jahre 1907 wieder auf 4.67 ℳ zu steigen. Im mitteldeutschen Verbande stieg der Wert des Inventars und der Maschinen in der Zeit von 1902 bis 1907 von 358 000 ℳ auf 660 000 ℳ, auf jedes Mitglied von 6.46 ℳ auf 8.48 ℳ Am höchsten war der Stand im Jahre 1905 mit 9.31 ℳ, von welcher Zeit an er wieder gesunken ist. Im nordwestdeutschen Verband stieg der Wert des Inventars und der Maschinen in dem genannten Zeitraum von 353 000 ℳ auf 859 000 ℳ oder für jedes Mitglied von 4.56 ℳ ohne Schwankungen auf 6.13 ℳ Im Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen betrug der Wert des Geschäftsinventars und der Maschinen im Jahre 1902 57 000 ℳ, im Jahre 1907 681 000 ℳ, auf jedes Mitglied 5.56 ℳ bzw. 8.56 ℳ Namentlich im letzten Jahre ist eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen. Im sächsischen Verbande stieg der Wert des Inventars in dem genannten Zeitraum von 1 458 000 ℳ auf 1 522 000 ℳ; er betrug 1902 8.03 ℳ, 1907 6.50 ℳ pro Mitglied. Das ist der niedrigste Stand während der ganzen Zeitperiode. Im Verband süddeutscher Konsumvereine betrug der Wert des Inventars und der Maschinen 1902 568 000 ℳ, 1907 1 521 000 ℳ oder auf jedes Mitglied 8.35 ℳ bzw. 8.64 ℳ Die Schwankungen sind nur gering. Im thüringischen Verbande stieg der Wert des Inventars und der Maschinen von 129 000 ℳ auf 453 000 ℳ oder auf jedes Mitglied 2.11 ℳ bzw. 4.81 ℳ Im Zentralverband deutscher Konsumvereine stieg der Wert des Inventars in dem Zeitraum von 1902 bis 1907 von drei Millionen Mark auf sechs Millionen Mark, auf den Kopf des Mitgliedes berechnet von 6.36 ℳ auf 6.89 ℳ Angegeben ist in diesen Ziffern nur der Buchwert. Da es wünschenswert ist, daß auf Inventar und Maschinen möglichst hohe Abschreibungen gemacht werden, so würde es erfreulich sein, wenn die Durchschnittssumme auf jedes Mitglied wenigstens keine Steigerung aufzuweisen hätte. Allerdings wird durch die Errichtung eines Zentrallagers und Uebergang zur Eigenproduktion auch auf jedes Mitglied der vorhandene Wert an Inventar und Maschinen erheblich höher. Andererseits sollten aber die Abschreibungen diesem Zuwachs das Gegengewicht halten. Vorbildlich ist hier der sächsische Verband, in dem der Durchschnittswert von 8.03 ℳ auf 6.56 ℳ heruntergegangen ist. Günstig stehen auch noch Brandenburg und Thüringen, sowie Nordwestdeutschland. In den übrigen Revisionsverbänden sollte auf Abschreibungen allgemein ein größeres Gewicht gelegt werden.

Ueber den Grundbesitz der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände orientiert die Tabelle LVI. Im brandenburgischen Verband stieg in der Zeit von 1902 bis 1907 der Wert des Grundbesitzes von 373 000 ℳ auf

Geschäftsinventar und Maschinen der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände.

Tabelle LV.

a) Absolut.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	135 817	222 643	224 748	239 048	288 558	361 022
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	358 440	438 930	447 982	653 012	636 467	659 553
„ nordwestdeutscher Konsumvereine.......	352 687	385 134	501 949	561 723	632 523	858 998
„ der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	56 736	116 557	206 021	324 556	342 424	681 037
Verband sächsischer Konsumvereine.............	1 457 972	1 452 826	1 403 674	1 645 110	1 572 993	1 522 332
„ süddeutscher „	568 279	724 217	836 047	1 047 034	1 355 381	1 520 708
„ Thüringer „	129 171	176 925	237 370	299 001	396 449	452 632
Zentralverband deutscher Konsumvereine...	3 059 102	3 517 232	3 857 791	4 769 484	5 224 795	6 056 282

b) Auf den Kopf des Mitgliedes.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	5.01	3.84	3.50	3.48	4.14	4.67
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	6.46	6.73	6.82	9.31	8.81	8.48
„ nordwestdeutscher Konsumvereine.......	4.56	4.83	5.20	5.20	5.30	6.13
„ der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	5.56	5.70	6.32	6.67	5.68	8.56
Verband sächsischer Konsumvereine.............	8.03	7.30	6.63	7.39	6.91	6.50
„ süddeutscher „	8.35	8.58	8.—	8.52	9.20	8.64
„ Thüringer „	2.11	2.67	3.35	3.99	4.92	4.81
Zentralverband deutscher Konsumvereine...	6.36	6.14	5.97	6.66	6.72	6.89

Grundbesitz der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände.

Tabelle LVI.

a) Absolut.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	373 297	1 151 942	1 338 629	1 538 207	2 062 827	2 513 748
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	1 473 315	1 867 084	2 100 345	2 765 266	3 074 362	3 170 781
„ nordwestdeutscher Konsumvereine	2 458 516	2 221 548	2 655 493	3 316 816	5 200 051	6 133 701
„ der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	92 938	127 088	183 019	573 584	1 320 030	2 262 471
Verband sächsischer Konsumvereine	8 256 344	9 718 614	10 349 308	11 653 266	12 352 970	12 216 078
„ süddeutscher „	3 239 498	3 793 461	4 300 686	5 192 201	6 252 885	7 601 333
„ Thüringer „	2 052 783	2 497 511	2 959 515	3 234 763	4 021 653	4 843 255
Zentralverband deutscher Konsumvereine	17 946 691	21 377 248	23 886 995	28 274 103	34 284 778	38 741 367

b) Auf den Kopf des Mitgliedes.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	13.77	19.87	20.87	22.39	29.57	32.51
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	26.55	28.65	31.97	39.46	42.54	40.78
„ nordwestdeutscher Konsumvereine	31.80	27.88	27.49	30.70	43.57	43.75
„ der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	9.06	6.21	5.61	11.79	21.92	28.43
Verband sächsischer Konsumvereine	45.48	48.82	48.88	52.35	54.28	52.14
„ süddeutscher „	47.63	44.93	41.16	42.27	42.49	43.18
„ Thüringer „	33.51	37.67	41.73	43.12	49.88	51.49
Zentralverband deutscher Konsumvereine	37.32	37.30	36.97	39.49	44.12	44.06

2,5 Millionen Mark oder von 13.77 ℳ auf 32.51 ℳ pro Mitglied. Im mitteldeutschen Verband stieg der Wert des Grundbesitzes von 1902 bis 1907 von 1,5 Millionen Mark auf 3,1 Millionen Mark oder von 26.55 ℳ auf 40.78 ℳ pro Mitglied. Im nordwestdeutschen Verbande stieg im gleichen Zeitraum der Wert des Grundbesitzes von 2,5 Millionen Mark auf 6,1 Millionen Mark oder von 31.80 ℳ auf 43.75 ℳ pro Mitglied. Im rheinisch-westfälischen Verbande betrug der Wert des Grundbesitzes 1902 93 000 ℳ, 1907 2,3 Millionen Mark oder pro Mitglied 9.06 ℳ bzw. 28.43 ℳ. Im sächsischen Verbande stieg der Wert des Grundbesitzes in der Zeit von 1902 bis 1907 von 8,3 Millionen Mark auf 12,2 Millionen Mark oder von 45.48 ℳ auf 52.14 ℳ pro Mitglied. Im süddeutschen Verbande stieg der Wert des Grundbesitzes im genannten Zeitraum von 3,2 Millionen Mark auf 7,6 Millionen Mark, auf das Mitglied berechnet ging er zurück von 47.63 ℳ auf 43.18 ℳ. Im thüringischen Verbande stieg der Wert des Grundbesitzes von 1902 bis 1907 von zwei Millionen Mark auf 4,8 Millionen Mark oder von 32.51 ℳ auf 51.49 ℳ pro Mitglied. Der Wert des Grundbesitzes aller Konsumvereine des Zentralverbandes betrug 1902 17,9 Millionen Mark, 1907 38,7 Millionen Mark oder 37.32 ℳ bzw. 44.06 ℳ pro Mitglied. Entsprechend der Tendenz des Ueberganges zur Eigenproduktion läßt sich im allgemeinen eine Steigerung des Durchschnittswertes an Grundbesitz konstatieren. Nun geschieht aber innerhalb der einzelnen Revisionsverbände diese Steigerung nicht gleichmäßig. Durch den Beitritt zahlreicher junger Vereine ohne Grundbesitz sowie durch Abschreibungen wird der Durchschnittswert herabgedrückt, durch die Anlage neuer eigener Zentralen wird er erhöht.

Ueber die Außenstände bei den Mitgliedern der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände orientiert die Tabelle LVII. Im brandenburgischen Verband stieg in der Zeit von 1902 bis 1907 der Betrag der Außenstände von 16 000 ℳ auf 49 000 ℳ oder von 0.58 ℳ auf 0.63 ℳ pro Mitglied; im mitteldeutschen Verband von 32 000 ℳ auf 101 000 ℳ oder von 0.58 ℳ auf 1.30 ℳ pro Mitglied; im nordwestdeutschen Verbande von 97 000 ℳ auf 171 000 ℳ, er fiel von 1.25 ℳ auf 1.22 ℳ pro Mitglied; im rheinisch-westfälischen Verbande von 6000 ℳ auf 65 000 ℳ oder von 0.55 ℳ auf 0.82 ℳ pro Mitglied; im sächsischen Verbande von 366 000 ℳ auf 557 000 ℳ oder von 2.02 ℳ auf 2.38 ℳ pro Mitglied; im süddeutschen Verbande von 214 000 ℳ auf 604 000 ℳ oder von 3.15 ℳ auf 3.43 ℳ pro Mitglied; im thüringischen Verbande von 143 000 ℳ auf 353 000 ℳ oder von 2.34 ℳ auf 3.75 ℳ pro Mitglied; in allen Konsumvereinen des Zentralverbandes von 874 000 ℳ auf 1 899 000 ℳ oder von 1.82 ℳ auf 2.16 ℳ pro Mitglied. Im allgemeinen haben seit 1902 die Außenstände bei den Mitgliedern zugenommen. Das ist eine tiefbetrübende Erscheinung, um so mehr, als unausgesetzt seitens der Verbandsfunktionäre auf das Verderbliche der Pumpwirtschaft hingewiesen worden ist. Am besten ist die Barzahlung noch im brandenburgischen und im rheinisch-westfälischen Verbande durchgeführt. Bedenklich ist das Borgsystem schon im sächsischen

Außenstände bei den Mitgliedern der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände.

Tabelle LVII.

a) Absolut.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	15 778	27 429	25 491	35 288	39 305	48 584
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	32 226	42 377	35 406	87 963	93 764	100 805
" nordwestdeutscher Konsumvereine	97 003	149 205	136 953	147 229	145 233	171 095
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	5 667	13 987	22 910	70 276	61 510	64 999
Verband sächsischer Konsumvereine	366 338	336 179	503 436	555 826	469 711	556 596
" süddeutscher "	214 079	279 617	316 658	390 922	489 051	603 976
" Thüringer "	143 236	173 222	185 901	215 816	250 900	352 707
Zentralverband deutscher Konsumvereine	874 327	1 022 016	1 226 755	1 503 320	1 549 474	1 898 762

b) Auf den Kopf des Mitgliedes.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	0.58	0.47	0.40	0.51	0.56	0.63
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	0.58	0.65	0.54	1.26	1.30	1.30
" nordwestdeutscher Konsumvereine	1.25	1.87	1.42	1.36	1.22	1.22
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	0.55	0.68	0.70	1.44	1.02	0.82
Verband sächsischer Konsumvereine	2.02	1.69	2.38	2.50	2.06	2.38
" süddeutscher "	3.15	3.31	3.03	3.18	3.32	3.43
" Thüringer "	2.34	2.61	2.62	2.88	3.11	3.75
Zentralverband deutscher Konsumvereine	1.82	1.78	1.90	2.10	1.99	2.16

Verbande, noch schlimmer im süddeutschen Verbande und am schlimmsten im thüringischen Verbande. Eine regelmäßige Besserung ist in den letzten Jahren nur im nordwestdeutschen und im rheinisch-westfälischen Verbande zu verzeichnen gewesen.

Es ist nun allerdings richtig, daß diese Außenstände, die am Jahresschluß vorhanden sind, bei der Auszahlung der Rückvergütung zum großen Teil wieder eingebracht werden. Die Außenstände sind meistens entstanden dadurch, daß den Mitgliedern der Winterbedarf an Kohlen und Kartoffeln zunächst auf Kredit abgegeben worden ist. Mit Hilfe der Rückvergütung wird von den Mitgliedern dann diese Schuld bezahlt. Im Grunde sind also die Warenschulden der Mitglieder nichts anderes als ein Vorschuß auf die Rückvergütung. Andererseits aber schlägt die Tatsache, daß überhaupt kreditiert wird, dem konsumgenossenschaftlichen Grundsatz der Barzahlung direkt ins Gesicht. Beginnt man erst einmal Kohlen und Kartoffeln auf Borg abzugeben, so wird man sich auch nicht scheuen, gelegentlich einen anderen Artikel zu kreditieren. Wer A sagt, muß auch B sagen, und es gibt kein Halten mehr, bevor das ganze Alphabet bis Z, d. h. bis zum Ruin des Vereins, durchbuchstabiert worden ist. Es müssen daher Mittel und Wege gesucht werden, auch der Kreditgewährung an die Mitglieder im Herbst entgegenzutreten.

Das beste Mittel, die Mitglieder zur Barzahlung zu erziehen, ist die Sparkasseneinrichtung. In allen Verkaufsstellen sind Sparkarten und Sparmarken zu haben, und das Mitglied ist in der Lage, in Zeiten guten Verdienstes 25 oder 50 ₰ wöchentlich zu kleben. Wer es erst zu einer kleinen Spareinlage gebracht hat, hat damit einen Notfonds angesammelt, der ihm in Zeiten größeren Bedarfs zur Verfügung steht. Ferner sollte man den Mitgliedern, soweit die Spareinlagen nicht reichen, durch Gewährung einer Abschlagsrückvergütung entgegenkommen. Namentlich auch bei dem Verkauf der Herbstartikel, Kohlen und Kartoffeln, sollte man nur für den Betrag Waren abgeben, der durch Spareinlagen und Vorschußrückvergütung gedeckt ist. Die Vorschußrückvergütung wird in diesem Falle nicht ausbezahlt, sondern dem Mitgliede gegen die Warenschuld aufgerechnet.

Es wird auch Aufgabe der Verbandsfunktionäre, namentlich der Herren Revisoren, sein in den Revisionsberichten das Borgsystem unnachsichtlich zu geißeln und auf die Gefahren und verderblichen Folgen eines solchen Systems hinzuweisen. Erfreulich ist es, daß eine sehr große Anzahl von Konsumvereinen keinen Pfennig kreditiert, daß also Warenschulden der Mitglieder in diesen Vereinen nicht vorhanden sind. Um so schlimmer muß es natürlich in den übrigen Vereinen aussehen. Würde man die Vereine, die borgen, für sich herausstellen, so wäre der Durchschnittsbetrag selbstverständlich noch viel höher. Da es nun nicht angängig ist, daß die auf ordnungsmäßige Beachtung der genossenschaftlichen Grundsätze bedachten Vereine durch die üblen Gewohnheiten und Verstöße jener Vereine, die die genossenschaftlichen Grundsätze mit Füßen treten, in Mißkredit gebracht werden, so sollte auch gegen die Vereine,

die borgen, mit aller Schärfe vorgegangen und sie auch auf den Verbandstagen zur Rede gestellt werden. Wenn die Entwicklung sich in bisheriger Weise weiter vollzieht, so kommen wir zu Mißständen, die der ganzen deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung zum Verderben gereichen können. Hier muß Abhilfe geschaffen werden, und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Die Höhe der Geschäftsguthaben der Mitglieder der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände in der Zeit von 1902 bis 1905 ist aus der Tabelle LVIII ersichtlich. Im brandenburgischen Verband stieg in der Zeit von 1902 bis 1907 die Summe der Geschäftsguthaben der Mitglieder von 445 000 ℳ auf 1,2 Millionen Mark; auf jedes Mitglied entfielen 1902 16.42 ℳ; diese Summe ging bis 1904 auf 14.46 ℳ zurück, um dann wieder bis 1906 auf 16.67 ℳ zu steigen, 1907 aber wieder auf 15.77 ℳ zu sinken. Im mitteldeutschen Verband stieg in der Zeit von 1902 bis 1907 die Summe der Geschäftsguthaben von einer Million Mark auf 1,5 Millionen Mark oder von 18.50 ℳ mit geringen Schwankungen auf 19.03 ℳ pro Mitglied. Im nordwestdeutschen Verbande stieg die Summe der Geschäftsguthaben in dem genannten Zeitraum von 954 000 ℳ auf 1,7 Millionen Mark oder von 12.33 ℳ mit geringen Schwankungen auf 12.62 ℳ. Im rheinisch-westfälischen Verbande stieg in gleicher Zeit die Summe der Geschäftsguthaben von 77 000 ℳ auf eine Million Mark oder von 7.42 ℳ in ununterbrochener Aufwärtsbewegung auf 14.22 ℳ pro Mitglied. Im sächsischen Verbande betrug die Summe der Geschäftsguthaben im Jahre 1902 4,8 Millionen Mark, 1907 6,2 Millionen Mark oder 26.42 ℳ bzw. 26.32 ℳ pro Mitglied, im süddeutschen Verbande in denselben Jahren 1,3 Millionen Mark bzw. drei Millionen Mark oder 19.79 ℳ bzw. 17.09 ℳ pro Mitglied. Im thüringischen Verbande stieg die Summe der Geschäftsguthaben von 1,5 Millionen Mark auf 2,3 Millionen Mark oder von 23.93 ℳ mit geringen Schwankungen auf 24.33 ℳ pro Mitglied. Die Summe der Geschäftsguthaben aller Mitglieder aller Konsumvereine des Zentralverbandes betrug 1902 10,1 Millionen Mark, 1907 16,9 Millionen Mark oder 21.02 ℳ bzw. 19.29 ℳ pro Mitglied. Am niedrigsten steht die Durchschnittshöhe der Geschäftsanteile in Nordwestdeutschland, was mit darauf zurückzuführen ist, daß ein sehr großer Verein, nämlich die „Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1856", noch eine uralte Verfassung hat und ohne Geschäftsanteile arbeitet. Jedes Mitglied hat lediglich ein Eintrittsgeld von 1.50 ℳ zu zahlen. Für eine intensivere genossenschaftliche Arbeit, namentlich für den Uebergang zur Eigenproduktion, ist solche Kapitalbildung natürlich nicht ausreichend. Auch im süddeutschen Verbande ist der Betrag der Geschäftsguthaben verhältnismäßig nicht sehr hoch. Der regelmäßige Rückgang mag auf die starke Entwicklung des süddeutschen Verbandes zurückzuführen sein. Wie in einer jungen Konsumgenossenschaftsbewegung die Kapitalbildung durch Geschäftsguthaben vor sich geht, zeigt der rheinisch-westfälische Verband, wo sich der Betrag

Geschäftsguthaben der Mitglieder der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände.

Tabelle LVIII.

a) Absolut.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	445 252	850 546	927 674	1 037 081	1 162 816	1 218 870
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	1 026 363	1 202 467	1 290 885	1 377 311	1 442 498	1 479 890
" nordwestdeutscher Konsumvereine	953 544	992 607	1 169 151	1 322 798	1 557 971	1 769 823
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	76 505	168 893	354 151	557 153	762 754	1 031 611
Verband sächsischer Konsumvereine	4 796 278	5 337 909	5 584 956	5 851 109	6 057 624	6 166 748
" süddeutscher "	1 345 922	1 642 420	1 881 645	2 170 504	2 603 467	3 009 036
" Thüringer "	1 465 930	1 643 559	1 710 984	1 783 646	1 960 560	2 288 558
Zentralverband deutscher Konsumvereine	10 109 794	11 838 401	12 919 446	14 099 602	15 547 690	16 964 536

b) Auf den Kopf des Mitgliedes.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	16.42	14.67	14.46	15.10	16.67	15.77
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	18.50	18.45	19.65	19.65	19.96	19.03
" nordwestdeutscher Konsumvereine	12.33	12.46	12.10	12.24	13.05	12.62
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	7.42	8.25	10.86	11.45	12.66	14.22
Verband sächsischer Konsumvereine	26.42	26.81	26.38	26.28	26.62	26.32
" süddeutscher "	19.79	19.45	18.01	17.67	17.69	17.09
" Thüringer "	23.93	24.79	24.13	23.77	24.32	24.33
Zentralverband deutscher Konsumvereine	21.02	20.66	19.99	19.69	20.01	19.29

verdoppelt hat. Wie hoch die Geschäftsguthaben mindestens sein sollten, zeigen der thüringische und der sächsische Verband, in denen auf jedes Mitglied 24 bis 26 ℳ Geschäftsguthaben kommen.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung der Konsumgenossenschaften ist auch die Kapitalbildung durch Reserven. Die Tabelle LIX orientiert über die Summe aller Reserven, nämlich Reservefonds, Hausbaufonds, Produktionsfonds, Dispositionsfonds und andere Fonds der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände. Die Summe sämtlicher Reserven stieg in der Zeit von 1902 bis 1907 im brandenburgischen Verbande von 174 000 ℳ auf 664 000 ℳ oder von 6.41 ℳ auf 8.59 ℳ pro Mitglied, im mitteldeutschen Verband von 302 000 ℳ auf 810 000 ℳ oder von 5.44 ℳ auf 10.41 ℳ pro Mitglied, im nordwestdeutschen Verbande von 412 000 ℳ auf 997 000 ℳ oder von 5.33 ℳ auf 7.11 ℳ pro Mitglied, im rheinisch-westfälischen Verbande von 16 000 ℳ auf 511 000 ℳ oder von 1.57 ℳ auf 6.42 ℳ pro Mitglied, im sächsischen Verbande von 1,7 Millionen Mark auf 3,2 Millionen Mark oder von 9.50 ℳ auf 13.51 ℳ pro Mitglied, im thüringischen Verbande von 657 000 ℳ auf 1,3 Millionen Mark oder von 10.73 ℳ auf 13.80 ℳ pro Mitglied, im süddeutschen Verbande von 701 000 ℳ auf 1,7 Millionen Mark, sie sank mit einigen Schwankungen von 10.31 ℳ auf 9.38 ℳ pro Mitglied. In allen Revisionsverbänden ist die Kapitalbildung durch Reserven aller Art in starkem Wachstum begriffen und nur in Süddeutschland hat sie mit dem starken Wachstum des Verbandes nicht Schritt halten können. Die Summe der Reserven aller Konsumvereine des Zentralverbandes betrug 1902 vier Millionen Mark, 1907 9,1 Millionen Mark oder pro Mitglied 8.29 ℳ bzw. 10.35 ℳ. Die Steigerung ist eine fast regelmäßige; immerhin hat es sechs langer Jahre bedurft, bevor das Reservekapital pro Mitglied eine Zunahme von auch nur 2 ℳ erfuhr.

So anerkennenswert also einerseits die Kapitalbildung durch Stärkung der Reserven ist, so muß andererseits doch darauf hingewiesen werden, daß in dieser Beziehung noch viel zu tun übrig bleibt. 10 ℳ im Durchschnitt an Reserven und 19 ℳ im Durchschnitt an Geschäftsanteil pro Mitglied gibt zusammen 29 ℳ; das ist kein ausreichendes Kapital, um einer modernen Konsumgenossenschaftsbewegung, die sich entsprechend den konsumgenossenschaftlichen Grundsätzen weiter entwickeln will, eine dieser wünschenswerten Entwicklung entsprechende, sichere Grundlage zu geben. Wenn die Konsumgenossenschaftsbewegung weiter ausgebaut werden soll, so muß man in allererster Linie noch viel mehr als bisher auf die Voraussetzung des weiteren Ausbaues, nämlich auf die Kapitalbildung bedacht sein.

Neben den Geschäftsanteilen und Reserven kommen für die Kapitalbeschaffung der Konsumvereine namentlich auch die Spareinlagen, Hausanteile, Hausobligationen usw. in Frage. Die Tabelle LX orientiert über die aufgenommenen Anleihen, Spareinlagen, Hausanteile und Hausobligationen der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände.

Summe aller Reserven der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände.

Tabelle LIX.

a) Absolut.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	173 696	359 316	397 060	463 721	598 090	663 740
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	302 020	398 841	481 113	589 356	676 727	809 524
" nordwestdeutscher Konsumvereine	412 101	464 028	632 757	744 494	856 010	996 505
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	15 902	46 494	84 098	176 881	311 256	510 753
Verband sächsischer Konsumvereine	1 723 816	2 136 278	2 177 107	2 526 804	2 884 298	3 166 504
" süddeutscher "	701 287	834 454	978 739	1 274 114	1 414 859	1 651 215
" Thüringer "	657 321	750 076	827 568	940 160	1 082 030	1 298 466
Zentralverband deutscher Konsumvereine	3 986 143	4 989 487	5 578 442	6 715 530	7 823 270	9 096 707

b) Auf den Kopf des Mitgliedes.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	6.41	6.20	6.19	6.75	8.57	8.59
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	5.44	6.12	7.32	8.41	9.36	10.41
" nordwestdeutscher Konsumvereine	5.33	5.82	6.55	6.89	7.17	7.11
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	1.57	2.27	2.58	3.64	5.17	6.42
Verband sächsischer Konsumvereine	9.50	10.73	10.28	11.35	12.67	13.51
" süddeutscher "	10.31	9.88	9.37	10.37	9.61	9.38
" Thüringer "	10.73	11.31	11.67	12.53	13.42	13.80
Zentralverband deutscher Konsumvereine	8.29	8.71	8.63	9.38	10.07	10.35

Aufgenommene Anleihen, Spareinlagen, Hausanteile und Hausobligationen der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände.

Tabelle LX.

a) Absolut.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	307 768	518 283	634 416	752 467	881 754	1 169 914
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	145 736	661 105	849 165	1 024 746	1 138 721	1 531 961
" nordwestdeutscher Konsumvereine	800 178	789 189	1 113 678	1 829 292	2 534 958	3 351 590
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	31 310	43 116	75 932	389 021	618 316	1 145 776
Verband sächsischer Konsumvereine	1 663 802	2 721 758	3 292 558	3 625 487	3 853 327	4 098 716
" süddeutscher "	1 792 649	2 569 130	2 541 854	3 061 701	3 815 779	4 699 214
" Thüringer "	421 034	432 538	532 565	596 286	716 223	922 112
Zentralverband deutscher Konsumvereine	5 162 477	7 735 119	9 040 168	11 279 000	15 559 078	16 919 283

b) Auf den Kopf des Mitgliedes.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	11.36	8.94	9.89	10.95	12.64	15.13
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	2.63	10.14	12.93	14.62	15.76	19.70
" nordwestdeutscher Konsumvereine	10.35	9.91	11.53	16.93	21.24	23.91
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	3.07	2.11	2.33	8.—	10.27	14.40
Verband sächsischer Konsumvereine	9.16	13.67	15.55	16.29	16.93	17.49
" süddeutscher "	26.35	30.83	24.33	24.93	25.93	26.70
" Thüringer "	6.87	6.52	7.51	7.95	8.88	9.80
Zentralverband deutscher Konsumvereine	10.73	13.50	13.99	15.75	17.45	19.24

Die Summe der Anleihen oder Darlehen, die von den Konsumvereinen aufgenommen worden sind, ist außerordentlich gering und bildet keinen wesentlichen Teil der Gesamtsumme. Die in der Tabelle LX wiedergegebenen Ziffern stellen also in der Hauptsache das den Konsumvereinen leihweise zur Verfügung gestellte Kapital der Mitglieder dar. Die Spareinlagen sind je nach der Höhe der Summe, die zurückgefordert wird, in längeren oder kürzeren Fristen kündbar. Die Hausanteile und Hausobligationen dagegen sind meistens unkündbar, doch wird jährlich ein bestimmter Betrag davon ausgelost.

Ueber die Höhe der Beträge an Spareinlagen und Hausanteilen in den Konsumvereinen der einzelnen Revisionsverbände und des Zentralverbandes berichtet gesondert die Tabelle XLII in den Rubriken 45 und 47. Die Tabelle LX dagegen zieht, da es sich um Anlagen handelt, die in ihrem Charakter ziemlich gleichartig sind, die beiden Posten der Uebersichtlichkeit halber zusammen. Bei allen Konsumvereinen des Zentralverbandes entfielen auf Spareinlagen und Anleihen 14,2 Millionen Mark, auf Hausanteile 2,7 Millionen Mark. Die Hausanteile und Hausobligationen bilden also nur reichlich den fünften Teil der Spareinlagen. Das Verhältnis ist jedoch nicht in allen Revisionsverbänden gleich. Im thüringischen Verbande bilden die Hausanteile nahezu die Hälfte der Spareinlagen, im süddeutschen und sächsischen Verbande dagegen noch nicht den siebenten Teil, im rheinisch-westfälischen Verbande sogar nicht einmal den 18. Teil. Im allgemeinen darf gesagt werden, daß in einer älteren Konsumgenossenschaftsbewegung die Hausanteile verhältnismäßig stärker vertreten sind, während sie bei den jungen Vereinen viel stärker hinter den Spareinlagen zurücktreten.

Ueber die Bedeutung der Spareinlagen für die Erziehung der Mitglieder zur Barzahlung habe ich mich schon geäußert. Eine weitere große Bedeutung der Spareinlagen liegt darin, daß sie zur Stärkung des Betriebskapitals eines Vereins dienen können. Allerdings muß hierbei die größte Vorsicht obwalten. Keinesfalls dürfen die Spareinlagen in Hausgrundstücken festgelegt werden. Die Spareinlagen sind ihrem Wesen nach ein freiwilliger Notfonds der Mitglieder. In Zeiten der Not, der Krise, unter Umständen auch in Zeiten der Panik, können sie zum größten Teil abgehoben werden. Würde der Verein die Spareinlagen in Grundbesitz festgelegt haben, so käme er in solchen Zeiten in eine schwere Bedrängnis, denn eine Hypothek ist nicht immer leicht zu haben. Es ist daher wiederholt den Konsumvereinen empfohlen worden, mindestens die Hälfte der Spareinlagen liquide zu erhalten, indem man sie bankmäßig belegt.

Die andere Hälfte kann im Geschäftsverkehr Verwendung finden, soweit es notwendig ist, um die unbedingte Barzahlungsfähigkeit des Konsumvereins herbeizuführen. Daraus ergibt sich wiederum, daß der im Geschäft verwendete Teil der Spareinlagen in einem gewissen Verhältnis zum Umsatze stehen muß, d. h. der Betrag darf nicht höher sein, als daß er schlimmstenfalls durch Inanspruchnahme des üblichen Zieles bei dem Wareneinkauf aus dem Geschäftsbetrieb wieder herausgezogen

werden kann. Angenommen, der Umsatz eines Konsumvereins beträgt eine Million Mark, der Einkaufspreis der verkauften Waren 850 000 ℳ; angenommen ferner, daß von diesen 350 000 ℳ solche Käufe sind, bei denen ein Ziel nicht üblich ist, somit verbleibt ein Betrag von 500 000 ℳ Jahresumsatz oder reichlich 40 000 ℳ Monatsumsatz. Bei Inanspruchnahme eines Ziels von zwei Monaten würde man etwa 80 000 ℳ aus dem Betrieb ziehen können. Daraus ergibt sich, daß in einem *stets barzahlenden Verein der Betrag der im Geschäft arbeitenden Spareinlagen unbedenklich mindestens 8 pZt. des Jahresumsatzes sein kann.*

Ziehen wir ferner in Betracht, daß für manche Artikel auch ein Ziel von drei Monaten in Anspruch genommen werden kann und daß auch im schlimmsten Falle doch nicht die Spareinlagen bis auf den letzten Pfennig abgehoben werden, so kann man als Höchstsumme der Spareinlagen, die ohne Bedenken im Geschäft mitarbeiten können, etwa 12 pZt. des Umsatzes bezeichnen. Damit ist für eine einwandfreie tadellose Finanzgebarung die Grenze der Spareinlagen als Betriebskapital gegeben. Ueberschießende Beträge sollten stets liquide erhalten werden, auch wenn sie mehr als die Hälfte der Gesamtsumme der Spareinlagen ausmachen.

Für die Konsumvereine, die etwas kapitalschwach sind, entsteht durch die Verwendung der Spareinlagen als ein Teil des Betriebskapitals ein ganz außerordentlicher Vorteil. Sie können mit Hilfe dieser Geldmittel, die nicht hoch verzinst werden, die unbedingte Barzahlung durchführen und dadurch ganz erhebliche Summen an Skonto kürzen. Den Mitgliedern erwächst der Vorteil, daß die dadurch erzielten Gewinne ihnen selbst wieder zugute kommen und daß sie auch bei dem Konsumverein durchweg höhere Zinsen und kulantere Abhebungsbedingungen haben als bei den Sparkassen. Die meisten Konsumvereine pflegen in Zeiten normalen Geschäftsganges von der vorgeschriebenen Kündigungsfrist keinen Gebrauch zu machen. Damit ist aber der Vorteil der Spareinlagen noch nicht erschöpft. Es bedarf nur einer geeigneten Organisation, um noch weitere erhebliche Vorteile für die Konsumgenossenschaftsbewegung zu erzielen.

Ein Teil der Spareinlagen ist, wie ich gesagt habe, liquide anzulegen. Viele Konsumvereine haben den Betrag bei der Großeinkaufs-Gesellschaft als Bankeinlage hinterlegt und erhalten dafür, je nach der Kündigungsfrist, 4—5 pZt. Zinsen. Sie erhalten also durchweg mehr Zinsen, als sie den Mitgliedern geben und erzielen hierdurch einen weiteren Gewinn. Bis jetzt dient die Summe der Spareinlagen, die der Großeinkaufs-Gesellschaft anvertraut ist, in erster Linie zur Verstärkung deren Betriebskapitals, d. h. sie ermöglicht der Großeinkaufs-Gesellschaft ebenfalls, während des größten Teiles des Jahres die Barzahlung unbedingt durchzuführen und ihrerseits Skontogewinn in Anspruch zu nehmen. Der geschäftliche Erfolg der Großeinkaufs-Gesellschaft kommt aber wieder den Konsumvereinen zugute. Würden die Konsumvereine noch mehr als bisher den liquide zu erhaltenden Teil der

Spareinlagen und sonstigen Hinterlegungen bei Banken und Sparkassen der Großeinkaufs-Gesellschaft anvertrauen, so würden dadurch zugleich auch die Mittel gewonnen werden, um mehr und mehr einen ordnungsmäßigen Bankverkehr zwischen der Großeinkaufs-Gesellschaft und den Konsumvereinen in die Wege zu leiten, um dadurch alle vorhandenen Geldbestände, die jetzt ohne Nutzen in den Kassen lagern oder dem Großkapital dienen, in den Dienst der Konsumgenossenschaftsbewegung zu stellen und die Mittel zu schaffen, daß auch die Großeinkaufs-Gesellschaft den kapitalschwachen Konsumvereinen, natürlich gegen entsprechende Sicherheit mit Hilfe eines Bankkredites zur Durchführung der Barzahlung behilflich sein könnte, wodurch wiederum den Konsumvereinen wesentliche Vorteile erwachsen würden.

Diese kurzen Darlegungen zeigen die ungeheure Bedeutung der Spareinlagen für eine fruchtbringende Weiterentwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Ich will nun noch kurz einen Blick auf die Verteilung der Spareinlagen und Hausanteile auf die einzelnen Revisionsverbände (Tabelle LX) werfen. In der Zeit von 1902 bis 1907 stieg im brandenburgischen Verbande die Summe der Spareinlagen und Hausanteile der Konsumvereine von 308 000 ℳ auf 1,2 Millionen Mark oder von 11.36 ℳ auf 15.13 ℳ pro Mitglied, im mitteldeutschen Verbande von 146 000 ℳ auf 1,5 Millionen Mark oder von 2.63 ℳ auf 19.70 ℳ pro Mitglied, im nordwestdeutschen Verbande von 800 000 ℳ auf 3,4 Millionen Mark oder von 10.35 ℳ auf 23.91 ℳ pro Mitglied, im rheinisch-westfälischen Verbande von 31 000 ℳ auf 1,1 Millionen Mark oder von 3.07 ℳ auf 14.40 ℳ pro Mitglied, im sächsischen Verbande von 1,7 Millionen Mark auf 4,1 Millionen Mark oder von 9.16 ℳ auf 17.49 ℳ pro Mitglied, im süddeutschen Verbande von 1,8 Millionen Mark auf 4,7 Millionen Mark oder von 26.35 ℳ auf 26.70 ℳ pro Mitglied, im thüringischen Verbande von 421 000 ℳ auf 922 000 ℳ oder von 6.87 ℳ auf 9.80 ℳ pro Mitglied, bei allen Konsumvereinen des Zentralverbandes von 5,2 Millionen Mark auf 16,9 Millionen Mark oder von 10.73 ℳ auf 19.24 ℳ pro Mitglied. Die höchsten Spareinlagen im Durchschnitt hat Süddeutschland mit 26.70 ℳ und Nordwestdeutschland mit 23.91 ℳ, die niedrigsten Thüringen mit 9.80 ℳ zu verzeichnen. Wenn die süddeutsche Durchschnittsziffer von nahezu 27 ℳ überall erreicht ist, so werden wir mit über 22 Millionen Mark Spareinlagen und Hausanteilen zu rechnen haben. Es darf nun aber erwartet werden, daß noch ein erheblich höherer Durchschnittssatz erreichbar ist.

Ueber die Hypothekenschulden der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände orientiert die Tabelle LXI. Die Summe der Hypothekenschulden stieg in der Zeit von 1902 bis 1907 im brandenburgischen Verbande von 149 000 ℳ auf 1,3 Millionen Mark, im mitteldeutschen Verbande von 1,1 Millionen Mark auf 1,4 Millionen Mark, im nordwestdeutschen Verbande von 1,4 Millionen Mark auf 3,4 Millionen Mark, im rheinisch-westfälischen Verbande von 74 000 ℳ auf eine Million Mark, im sächsischen Verbande von 5,2 Millionen Mark auf 6,8 Millionen

Hypothekenschulden der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände.

Tabelle LXI.

a) Absolut.

Name des Verbandes	1902 M	1903 M	1904 M	1905 M	1906 M	1907 M
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	148 600	468 221	561 404	697 064	924 749	1 252 365
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	1 091 235	672 574	836 625	1 263 655	1 484 542	1 350 548
" nordwestdeutscher Konsumvereine	1 414 857	1 331 732	1 493 606	1 802 049	2 517 227	3 425 181
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	74 000	82 571	129 737	364 744	781 655	1 042 376
Verband sächsischer Konsumvereine	5 184 603	5 448 928	5 737 023	6 326 797	6 737 911	6 793 083
" süddeutscher "	1 747 312	1 998 293	2 319 566	2 442 961	3 376 955	4 050 527
" Thüringer "	1 073 862	1 344 539	1 578 256	1 852 159	2 411 210	2 786 869
Zentralverband deutscher Konsumvereine	10 734 469	11 346 858	12 656 217	14 749 429	18 234 249	20 700 949

b) Auf den Kopf des Mitgliedes.

Name des Verbandes	1902 M	1903 M	1904 M	1905 M	1906 M	1907 M
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	5.48	8.08	8.75	10.15	13.25	16.20
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	19.67	10.32	12.74	18.03	20.54	17.37
" nordwestdeutscher Konsumvereine	18.30	16.72	15.46	16.68	21.09	24.43
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	7.25	4.04	3.98	7.50	12.98	13.10
Verband sächsischer Konsumvereine	28.56	27.37	27.10	28.42	29.61	28.99
" süddeutscher "	25.69	23.67	22.20	19.89	22.95	23.01
" Thüringer "	17.53	20.28	22.38	24.69	29.90	29.63
Zentralverband deutscher Konsumvereine	22.32	19.80	19.59	20.60	23.47	23.54

Mark, im süddeutschen Verbande von 1,7 Millionen Mark auf vier Millionen Mark, im thüringischen Verbande von 1,1 Millionen Mark auf 2,8 Millionen Mark, im Zentralverbande von 10,7 Millionen Mark auf 20,7 Millionen Mark. Auf das Mitglied berechnet, ergeben sich in manchen Revisionsverbänden größere Schwankungen. Im brandenburgischen Verbande ist ein stetiges Ansteigen von 5.48 ℳ auf 16.20 ℳ pro Mitglied zu verzeichnen; im mitteldeutschen Verbande entfielen 1902 auf jedes Mitglied 19.67 ℳ, 1903 nur 10.32 ℳ; der Durchschnittsatz stieg bis 1906 auf 20.54 ℳ und sank 1907 wieder auf 17.37 ℳ pro Mitglied. Im nordwestdeutschen Verbande zeigt die Durchschnittsziffer eine sinkende Tendenz von 1902 bis 1904, nämlich von 18.30 ℳ auf 15.46 ℳ, um wieder bis 1907 auf 24.43 ℳ zu steigen. Im rheinisch-westfälischen Verbande sank der Durchschnittsumsatz von 1902 bis 1907 von 7.25 ℳ auf 3.98 ℳ, um bis 1907 auf 13.10 ℳ pro Mitglied zu steigen. Im sächsischen Verbande hat sich der Durchschnittsumsatz mit geringen Schwankungen ziemlich konstant erhalten, er betrug 1902 28.56 ℳ, 1907 28.99 ℳ pro Mitglied. Im süddeutschen Verbande sinkt der Durchschnittsumsatz von 1902 bis 1905 von 25.69 ℳ auf 19.89 ℳ, um bis 1907 wieder auf 23.01 ℳ pro Mitglied zu steigen. Im thüringischen Verbande ist eine fast regelmäßige Steigerung von 17.53 ℳ auf 29.63 ℳ pro Mitglied zu verzeichnen. Im ganzen Zentralverbande geht der Durchschnittsatz in den Jahren 1902 bis 1904 von 22.32 ℳ auf 19.59 ℳ zurück, um dann wieder bis Ende 1907 auf 23.54 ℳ pro Mitglied zu steigen.

Die zum Teil nicht unerheblichen Schwankungen der Durchschnittssätze sind wohl nicht darauf zurückzuführen, daß Hypotheken bald aufgenommen, bald wieder abgestoßen werden, sondern darauf, daß die Aufnahme von Hypotheken nicht mit derselben Regelmäßigkeit Jahr um Jahr vor sich geht, wie die Zunahme der Mitglieder. Falls in einem Jahre nur wenig Hypotheken aufgenommen werden, der Mitgliederstand aber erheblich wächst, so muß der Durchschnittsatz sinken, während umgekehrt, bei stärkerer Aufnahme von Hypotheken und geringerem Wachstum der Durchschnittsatz steigen muß.

Interessant ist ein Vergleich des Buchwertes des Grundbesitzes und der Hypothekenschulden in den einzelnen Revisionsverbänden. Im brandenburgischen Verbande entfielen im Jahre 1907 auf jedes Mitglied an Buchwert des Grundbesitzes 32.51 ℳ, an Hypothekenschulden 16.20 ℳ, im mitteldeutschen Verbande 40.78 ℳ bzw. 17.37 ℳ, im nordwestdeutschen Verbande 43.75 ℳ bzw. 24.43 ℳ, im rheinisch-westfälischen Verbande 28.43 ℳ bzw. 13.10 ℳ, im sächsischen Verbande 52.14 ℳ bzw. 28.99 ℳ, im süddeutschen Verbande 43.18 ℳ bzw. 23.01 ℳ, im thüringischen Verbande 51.49 ℳ bzw. 29.63 ℳ, im ganzen Zentralverbande 44.06 ℳ bzw. 23.54 ℳ. Von geringen Schwankungen abgesehen, beträgt die Summe der Hypothekenschulden durchschnittlich nur die Hälfte des Wertes des Grundbesitzes. Vergleicht man ferner den Betrag der Geschäftsguthaben pro Mitglied mit der Differenz zwischen Buchwert des Grundbesitzes und Hypothekenschulden, so ergibt sich, daß durchweg der Betrag der Geschäftsguthaben

geringer ist als diese Differenz. Im ganzen Zentralverbande beträgt die Differenz zwischen dem Buchwert des Grundbesitzes und den Hypothekenschulden 20.52 ℳ, die Summe aller Geschäftsanteile aber nur 19.29 ℳ, der Betrag aller Reserven 10.35 ℳ pro Mitglied. Daraus ergibt sich, daß durchweg die Konsumvereine des Zentralverbandes das Geschäftsguthaben der Mitglieder in Grundstücken angelegt haben und daß sie hinsichtlich ihres Betriebskapitals auf die Reserven und einen Teil der Spareinlagen angewiesen sind. Daraus ergibt sich aber auch, daß die Konsumvereine unseres Verbandes im Durchschnitt noch viel zu kapitalschwach sind und daß auf die Kapitalbildung das größte Gewicht zu legen ist.

Der Kapitalmangel der Konsumvereine des Zentralverbandes wird auch durch den erheblichen Betrag der Warenschulden dokumentiert. Ueber die Warenschulden der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände berichtet die Tabelle LXII. Danach stieg in der Zeit von 1902 bis 1907 der Betrag der Warenschulden im brandenburgischen Verbande von 208 000 ℳ auf 357 000 ℳ, im mitteldeutschen Verbande von 113 000 ℳ auf 869 000 ℳ, im nordwestdeutschen Verbande von 710 000 ℳ auf 1,3 Millionen Mark, im rheinisch-westfälischen Verbande von 86 000 ℳ auf 626 000 ℳ, im sächsischen Verbande von 1,1 Millionen Mark auf 1,3 Millionen Mark, im süddeutschen Verbande von 500 000 ℳ auf 1,4 Millionen Mark, im thüringischen Verbande von 267 000 ℳ auf 575 000 ℳ, im ganzen Zentralverbande von drei Millionen Mark auf 6,4 Millionen Mark. Auf jedes Mitglied berechnet zeigt der Betrag der Warenschulden in den einzelnen Revisionsverbänden nicht unerhebliche Schwankungen. Im brandenburgischen Verbande ging er in den Jahren von 1902 bis 1905 von 7.69 ℳ auf 2.53 ℳ zurück, um dann bis 1907 auf 4.63 ℳ zu steigen. Im mitteldeutschen Verbande stieg der Betrag der Warenschulden regelmäßig von 2.04 ℳ auf 11.19 ℳ, im nordwestdeutschen Verbande sank er mit unerheblichen Schwankungen von 9.19 ℳ auf 9.04 ℳ, im rheinisch-westfälischen Verbande von 8.45 ℳ auf 7.86 ℳ, im sächsischen Verbande von 6.24 ℳ auf 5.55 ℳ pro Mitglied. Im süddeutschen Verbande ist wieder eine Steigerung von 7.71 ℳ auf 8.20 ℳ und im Thüringer Verbande von 4.36 ℳ auf 6.12 ℳ pro Mitglied zu verzeichnen. Am ungünstigsten steht hinsichtlich der Warenschulden der mitteldeutsche Verband mit 11.19 ℳ, am günstigsten der brandenburgische Verband mit 4.63 ℳ, darauf folgt Sachsen mit 5.55 ℳ. Im ganzen Zentralverbande betrugen die Warenschulden 1902 6.33 ℳ, um mit geringen Schwankungen bis 1907 auf 7.32 ℳ zu steigen.

Die regelmäßige Steigerung der Warenschulden zeigt wiederum, daß die Kapitalbildung in den Konsumvereinen mit der Entwicklung nicht Schritt gehalten hat. Nun gilt aber der konsumgenossenschaftliche Grundsatz der Barzahlung nicht bloß für die Mitglieder, sondern auch für die Vereine selbst. Auch diese müssen dahin streben, die Kapitalkraft des Vereins so zu stärken, daß die Barzahlung rückhaltlos durchgeführt werden kann. Andererseits muß aber wiederum betont werden,

Warenschulden der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände.

Tabelle LXII.

a) Absolut.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	208 399	225 697	165 626	173 994	223 677	357 843
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	113 178	215 229	361 226	689 527	595 839	869 303
" nordwestdeutscher Konsumvereine	710 452	803 544	943 144	967 596	1 103 302	1 267 186
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	86 312	167 409	244 181	350 238	407 088	625 676
Verband sächsischer Konsumvereine	1 132 351	1 014 948	1 012 192	1 374 048	1 502 013	1 300 344
" süddeutscher "	524 438	698 552	811 741	860 598	1 154 748	1 443 654
" Thüringer "	267 102	262 610	251 737	289 591	390 183	575 419
Zentralverband deutscher Konsumvereine	3 042 232	3 387 989	3 789 847	4 705 592	5 376 850	6 439 425

b) Auf den Kopf des Mitgliedes.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	7.69	3.89	2.58	2.53	3.21	4.63
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	2.04	3.30	5.50	9.84	8.25	11.19
" nordwestdeutscher Konsumvereine	9.19	10.09	9.76	8.96	9.24	9.04
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	8.45	8.18	7.48	7.20	6.76	7.86
Verband sächsischer Konsumvereine	6.24	5.10	4.78	6.17	6.60	5.55
" süddeutscher "	7.71	8.27	7.77	7.01	7.85	8.20
" Thüringer "	4.36	3.96	3.55	3.86	4.84	6.12
Zentralverband deutscher Konsumvereine	6.33	5.91	5.86	6.57	6.92	7.32

daß im Durchschnitt die Konsumvereine viel bessere Zahler sind, als der private Kleinhandel. Während bei diesem die Barzahler die Ausnahmen bilden und die große Mehrzahl aller Detaillisten das übliche Ziel in Anspruch nimmt, ist bei den Konsumvereinen umgekehrt die Mehrzahl der Vereine Barzahler, und nur ein kleiner Teil zahlt nach zwei oder drei Monaten je nach den Geschäftsusancen.

Vielfach ist es Gebrauch, alle Rechnungen am Schlusse des Monats zu bezahlen, um den Skonto zu kürzen. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied betrug im Zentralverbande 246 ℳ, das macht monatlich 20.50 ℳ, der Durchschnittsbetrag der Warenschulden betrug aber nur 7.32 ℳ, so daß die Warenschulden der Konsumvereine im Durchschnitt einem Umsatze von 14 Tagen bis drei Wochen entsprechen. Am ungünstigsten war, wie ich gesagt, der Stand der Warenschulden im mitteldeutschen Verbande. In diesem Verbande beträgt der Durchschnittsumsatz pro Mitglied 282 ℳ jährlich oder 23.50 ℳ monatlich, die Warenschulden pro Mitglied aber 11.19 ℳ; sie entsprechen also einem halben Monatsumsatze. Am günstigsten steht bei einem Vergleich zwischen Durchschnittsumsatz und Warenschulden Sachsen. Der Durchschnittsumsatz betrug jährlich 279 ℳ oder 23.25 ℳ monatlich, die Warenschulden nur 5.55 ℳ, also weniger als den vierten Teil eines Monatsumsatzes. Im Verhältnis zur Privatwirtschaft ist somit der Stand der Konsumvereine im Durchschnitt ein sehr günstiger, das Sprichwort aber sagt: „Das Bessere ist der Feind des Guten". Wenn wir die Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsnotwendigkeiten der Konsumgenossenschaftsbewegung ins Auge fassen, so muß rückhaltlos erklärt werden, daß die Kapitalkraft der Konsumvereine noch einer weiteren ganz erheblichen Stärkung bedarf, denn nur dadurch erlangen wir die sichere Grundlage, die Gewähr eines weiteren erfreulichen Fortschrittes.

Die bilanzmäßige Erübrigung und deren Verteilung auf die konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände

Ueber die Beträge der bilanzmäßigen Erübrigung und deren Verteilung in den konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände orientieren in der Haupttabelle XLII die Rubriken 51, 53 bis 58. Eine Uebersicht über die Entwicklung der bilanzmäßigen Erübrigung der Konsumvereine des Zentralverbandes in der Zeit von 1902 bis 1907 und deren Verteilung gibt die Spezialtabelle LXIII. Danach stieg die Gesamtsumme der Erübrigung von 12,4 Millionen Mark auf 20,3. Millionen Mark. Es entfielen auf Zinsvergütung im Jahre 1902 194 000 ℳ, im Jahre 1907 339 000 ℳ, auf Rückvergütung 10,6 Millionen Mark bzw. 18,1 Millionen Mark, dem Reservefonds wurden überwiesen 350 000 ℳ bzw. 623 000 ℳ, zu Volksbildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken 175 000 ℳ bzw. 365 000 ℳ, zu sonstigen Zwecken 57 000 ℳ bzw. 625 000 ℳ, Vortrag 243 000 ℳ bzw. 186 000 ℳ. In den Anteilen der einzelnen Posten der Ueberweisungen sind nur geringe Schwankungen

Tabelle LXIII.

Die Verteilung der bilanzmäßigen Erübrigung.

a) Absolut.

	1902 M	1903 M	1904 M	1905 M	1906 M	1907 M
Erübrigung	12 385 119	14 552 563	16 413 392	17 939 028	18 954 638	20 337 102
Zinsvergütung auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	193 902	236 762	272 220	287 574	332 466	338 852
Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	10 585 617	13 219 184	14 756 067	16 163 537	17 092 553	18 079 228
Dem Reservefonds überwiesen	349 697	374 555	443 672	496 998	498 942	623 093
Zu Volksbildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesen	174 610	192 949	278 345	284 648	318 427	365 345
Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Produktionsfonds usw.) überwiesen	57 409	378 702	466 810	507 980	499 683	624 834
Vortrag	243 293	145 401	187 620	191 571	168 933	185 885

b) In Prozenten.

	1902 %	1903 %	1904 %	1905 %	1906 %	1907 %
Zinsvergütung auf Guthaben der Mitglieder	1,6	1,6	1,7	1,6	1,8	1,8
Rückvergütung auf den Einkauf der Mitglieder	91,3	90,9	90,0	90,1	90,2	89,2
Dem Reservefonds überwiesen	3,0	2,6	2,7	2,8	2,7	3,1
Zu Volksbildungs-, gemeinnützigen u. wohltätigen Zwecken überwiesen	1,5	1,3	1,7	1,6	1,7	1,8
Zu sonstigen Zwecken (Hausbau-, Produktionsfonds usw.) überwiesen	0,5	2,6	2,8	2,8	2,7	3,1
Vortrag	2,1	1,0	1,1	1,1	0,9	0,9

zu verzeichnen. Der Betrag, der an Zinsvergütung auf Guthaben der Mitglieder verteilt wurde, stieg in dem genannten Zeitraum von 1,6 pZt. auf 1,8 pZt. Der auf die Rückvergütung entfallende Teil zeigt einen regelmäßigen, wenn auch nur geringen Rückgang, nämlich von 91,8 pZt. auf 89,2 pZt.; die dem Reservefonds überwiesene Quote stieg mit geringen Schwankungen nach unten von 3 pZt. auf 3,1 pZt., der für Volksbildungs-, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken überwiesene Betrag von 1,5 pZt. auf 1,8 pZt. Eine erfreuliche Zunahme haben die Ueberweisungen an andere Fonds: Hausbau-, Produktionsfonds usw. erfahren, nämlich von 0,5 pZt. auf 3,1 pZt. Ueberhaupt wurden dem Reservefonds überwiesen 1902 3,5 pZt., 1907 6,2 pZt. Daraus ergibt sich, daß die Kapitalbildung der Konsumvereine durch Stärkung der Reserven anerkennenswerte Fortschritte gemacht hat.

Ueber den Betrag der bilanzmäßigen Erübrigung in den einzelnen Revisionsverbänden und den Durchschnittsbetrag auf jedes Mitglied berechnet berichtet die Tabelle LXIV. Danach stieg in der Zeit von 1902 bis 1907 die Erübrigung im brandenburgischen Verbande von 319 000 ℳ auf 1,2 Millionen Mark, im mitteldeutschen Verbande von 1,8 Millionen Mark auf zwei Millionen Mark, im nordwestdeutschen Verbande von 1,1 Millionen Mark auf 2,2 Millionen Mark, im rheinisch-westfälischen Verbande von 87 000 ℳ auf 1,1 Millionen Mark, im sächsischen Verbande von 5,7 Millionen Mark auf 7,4 Millionen Mark, im süddeutschen Verbande von 1,6 Millionen Mark auf 3,4 Millionen Mark, im thüringischen Verbande von 1,8 Millionen Mark auf drei Millionen Mark, im ganzen Zentralverbande von 12,4 Millionen Mark auf 20,3 Millionen Mark. Die Durchschnittsziffer der Erübrigung pro Mitglied zeigt innerhalb der einzelnen Revisionsverbände keine großen Schwankungen. Im brandenburgischen Verbande beträgt sie reichlich 15 ℳ, im mitteldeutschen Verbande 25—30 ℳ, im nordwestdeutschen Verbande zirka 16 ℳ, im rheinisch-westfälischen Verbande 14—17 ℳ, im sächsischen Verbande zirka 31 ℳ, im süddeutschen Verbande 20—24 ℳ und im thüringischen Verbande 30—32 ℳ. Im süddeutschen und im thüringischen Verbande ist in den letzten Jahren eine rückläufige Bewegung eingetreten. Am höchsten steht der Satz der Erübrigung in Thüringen und Sachsen mit nahezu 32 ℳ, am niedrigsten in Rheinland-Westfalen, Nordwestdeutschland und Brandenburg mit 14—16 ℳ. Im ganzen Zentralverbande sank die bilanzmäßige Erübrigung von 25.75 ℳ ziemlich regelmäßig auf 23.13 ℳ.

Von der Erübrigung fiel weitaus der größte Teil in der Form von Zins- und Rückvergütung an die Mitglieder zurück. Wie hoch dieser Betrag ist, zeigt die Tabelle LXV, welche über die Zins- und Rückvergütung in den konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände absolut und pro Mitglied orientiert.

Der Kapitalbildung der Konsumvereine dienen die Ueberweisungen an die Reserven. Tabelle LXVI gibt eine Uebersicht über die Summe der Ueberweisungen an Reserven der konsumgenossenschaftlichen

(Fortsetzung auf Seite 440.)

Bilanzmäßige Erübrigung der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände.

Tabelle LXIV.

a) Absolut.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	318 587	785 674	986 574	1 087 474	1 085 624	1 182 006
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	1 778 111	1 848 917	1 945 511	1 922 811	2 046 627	1 976 776
„ nordwestdeutscher Konsumvereine	1 122 112	1 297 602	1 587 675	1 741 801	1 920 665	2 202 883
„ der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	87 328	239 235	474 904	787 006	1 002 979	1 142 732
Verband sächsischer Konsumvereine	5 660 684	6 286 155	6 656 881	7 020 331	7 027 920	7 411 227
„ süddeutscher „	1 646 096	2 058 356	2 468 360	2 862 820	3 259 376	3 432 413
„ Thüringer „	1 772 202	2 036 624	2 293 487	2 516 785	2 611 447	2 989 065
Zentralverband deutscher Konsumvereine	12 385 120	14 552 563	16 413 392	17 939 028	18 954 638	20 337 102

b) Auf den Kopf des Mitgliedes.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	11.76	13.55	15.38	15.83	15.56	15.29
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	32.26	28.37	29.61	27.44	28.32	25.42
„ nordwestdeutscher Konsumvereine	14.52	16.29	16.44	16.12	16.09	15.71
„ der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	8.55	11.69	14.56	16.17	16.64	14.36
Verband sächsischer Konsumvereine	31.18	31.58	31.44	31.53	30.88	31.63
„ süddeutscher „	24.20	24.38	23.62	23.31	22.15	19.50
„ Thüringer „	28.93	30.72	32.34	33.55	32.38	31.77
Zentralverband deutscher Konsumvereine	25.75	25.39	25.40	25.06	24.39	23.13

Zins- und Rückvergütung der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände.

Tabelle LXV.

a) Absolut.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	298 197	750 105	873 017	961 128	949 763	1 040 079
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	1 006 638	1 732 222	1 805 094	1 788 594	1 908 736	1 835 501
" nordwestdeutscher Konsumvereine	1 026 189	1 175 183	1 416 718	1 556 220	1 710 302	1 925 590
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	70 755	186 414	396 476	642 653	842 014	966 242
Verband sächsischer Konsumvereine	5 263 481	5 873 082	6 254 767	6 566 356	6 665 042	6 927 450
" süddeutscher "	1 502 558	1 875 980	2 243 190	2 636 424	2 909 068	3 071 263
" Thüringer "	1 611 701	1 862 960	2 059 025	2 299 736	2 440 094	2 651 955
Zentralverband deutscher Konsumvereine	10 779 519	13 455 946	15 048 287	16 451 111	17 425 019	18 418 080

b) Auf den Kopf des Mitgliedes.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	11.—	12.94	13.61	13.99	13.61	13.45
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	18.14	26.58	27.48	25.52	26.42	23.61
" nordwestdeutscher Konsumvereine	13.27	14.75	14.67	14.41	14.33	13.74
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	6.93	9.11	12.15	13.20	13.98	12.14
Verband sächsischer Konsumvereine	28.99	29.50	29.54	29.50	29.29	29.57
" süddeutscher "	22.09	22.22	21.47	21.46	19.77	17.45
" Thüringer "	26.31	28.10	29.03	30.65	30.26	28.19
Zentralverband deutscher Konsumvereine	22.41	23.48	23.29	23.30	22.43	20.95

Ueberweisungen an die Reserven der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände.

Tabelle LXVI.

a) Absolut.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	6 293	23 022	86 692	93 375	66 817	75 256
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	28 480	79 882	89 741	90 646	90 390	90 825
„ nordwestdeutscher Konsumvereine	38 689	95 900	139 381	142 714	165 747	223 811
„ der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	8 611	36 301	51 072	94 235	91 898	119 140
Verband sächsischer Konsumvereine	237 050	261 724	221 974	269 963	246 702	302 672
„ süddeutscher „	32 748	134 203	155 585	158 974	215 511	260 660
„ Thüringer „	55 235	122 225	166 037	155 071	121 560	175 563
Zentralverband deutscher Konsumvereine	407 106	753 257	910 482	1 004 978	998 625	1 247 927

b) Auf den Kopf des Mitgliedes.

Name des Verbandes	1902 ℳ	1903 ℳ	1904 ℳ	1905 ℳ	1906 ℳ	1907 ℳ
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	0.23	0.40	1.35	1.36	0.96	0.97
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	0.51	1.23	1.37	1.29	1.25	1.17
„ nordwestdeutscher Konsumvereine	0.50	1.20	1.44	1.32	1.39	1.60
„ der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	0.84	1.77	1.57	1.94	1.53	1.50
Verband sächsischer Konsumvereine	1.31	1.31	1.05	1.21	1.08	1.29
„ süddeutscher „	0.48	1.59	1.48	1.29	1.46	1.48
„ Thüringer „	0.90	1.84	2.34	2.07	1.17	1.87
Zentralverband deutscher Konsumvereine	0.85	1.31	1.41	1.40	1.29	1.42

Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände. Der Gesamtbetrag dieser Ueberweisungen stieg in der Zeit von 1902 bis 1907 im brandenburgischen Verbande von 6000 ℳ auf 75 000 ℳ, im mitteldeutschen Verbande von 28 000 ℳ auf 91 000 ℳ, im nordwestdeutschen Verbande von 39 000 ℳ auf 224 000 ℳ, im rheinisch-westfälischen Verbande von 8000 ℳ auf 119 000 ℳ, im sächsischen Verbande von 237 000 ℳ auf 302 000 ℳ, im süddeutschen Verbande von 33 000 ℳ auf 261 000 ℳ, im thüringischen Verbande von 55 000 ℳ auf 176 000 ℳ, im ganzen Zentralverbande von 407 000 ℳ auf 1 248 000 ℳ.

Innerhalb der einzelnen Revisionsverbände weist der Durchschnittsbetrag der Ueberweisungen zum Teil recht erhebliche Schwankungen auf. So stieg im brandenburgischen Verbande dieser Betrag in der Zeit von 1902 bis 1905 von 0.23 ℳ auf 1.36 ℳ, um in den letzten Jahren wieder auf 0.97 ℳ zurückzugehen. Im mitteldeutschen Verbande betrugen die Ueberweisungen 1902 0.51 ℳ und erreichten nach unerheblichen Schwankungen im Jahre 1907 den Betrag von 1.17 ℳ. Im nordwestdeutschen Verbande ist eine fast stetige Steigerung der Ueberweisungen an die Reserven von 0.50 ℳ auf 1.60 ℳ pro Mitglied zu verzeichnen. Im rheinisch-westfälischen Verbande stiegen die Ueberweisungen mit erheblichen Schwankungen von 0.84 ℳ auf 1.50 ℳ pro Mitglied; im sächsischen Verbande fiel der Betrag mit erheblichen Schwankungen von 1.31 ℳ auf 1.29 ℳ pro Mitglied; im süddeutschen Verbande ist wiederum eine Steigerung von 0.48 ℳ auf 1.48 ℳ und im thüringischen Verbande von 0.90 ℳ auf 1.87 ℳ zu verzeichnen; im ganzen Zentralverbande stieg der Betrag von 0.85 ℳ auf 1.42 ℳ. Den höchsten Durchschnittssatz der Ueberweisungen an die Reserven hat 1904 Thüringen mit 2.34 ℳ zu verzeichnen, den niedrigsten Brandenburg 1902 mit 0.23 ℳ. Auch diese Tabelle läßt erkennen, daß der Kapitalbildung der Konsumvereine durch Ansammlung von Reserven jetzt größere Bedeutung beigelegt wird als früher.

Eine große Stetigkeit ist jedoch innerhalb der einzelnen Revisionsverbände noch nicht vorhanden. Dem Anschein nach ist die Summe, die den Reserven überwiesen wird, in erster Linie von dem Geschäftsergebnis abhängig. Es wird zunächst die übliche Rückvergütung verteilt; bleibt dann etwas für die Reserven über, so ist es angenehm, aber wenn nicht, dann nicht. Das ist m. E. ein durchaus falscher Grundsatz. Erst sollten die Reserven ausreichend berücksichtigt und dann erst die Höhe der Rückvergütung bestimmt werden. Nur 1/2 pZt. Rückvergütung weniger, macht für die Reserven einen verhältnismäßig hohen Betrag aus. So entfielen in dem brandenburgischen Verbande im Jahre 1907 auf Zins- und Rückvergütung pro Mitglied 13.45 ℳ, auf die Reserven 0.97 ℳ oder etwa 1/14, im mitteldeutschen Verbande auf Zins- und Rückvergütung 23.61 ℳ, auf die Reserven 1.17 ℳ oder etwa 1/20, im nordwestdeutschen Verbande auf Zins- und Rückvergütung 13.74 ℳ, auf die Reserven 1.60 ℳ oder etwa 1/9, im rheinisch-westfälischen Verbande auf Zins- und Rückvergütung 12.14 ℳ, auf die Reserven 1.50 ℳ oder etwa 1/8, im sächsischen Verbande auf Zins- und Rückvergütung

29.97 ℳ, auf die Reserven 1.29 ℳ oder etwa $^1/_{23}$, im süddeutschen Verbande auf Zins- und Rückvergütung 17.45 ℳ, auf die Reserven 1.48 ℳ oder etwa $^1/_{12}$, im thüringischen Verbande auf Zins- und Rückvergütung 28.19 ℳ, auf die Reserven 1.87 ℳ oder etwa $^1/_{15}$, im ganzen Zentralverbande auf Zins- und Rückvergütung 20.95 ℳ, auf die Reserven 1.42 ℳ oder etwa $^1/_{15}$. Im Verhältnis zur Rückvergütung ist also der den Reserven mit überwiesene Betrag wirklich noch äußerst bescheiden zu nennen.

Noch bescheidener ist der Teil der Erübrigung, der für Volksbildungs-, gemeinnützige und wohltätige Zwecke verteilt wird. Eine Uebersicht über die Ueberweisung zu diesen Zwecken in den konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände gibt die Tabelle LXVII. Insgesamt wurden für solche Zwecke von allen Konsumvereinen des Zentralverbandes 365 345 ℳ überwiesen. Das ist eine gewaltige Summe. Wenn man aber den Betrag auf den Kopf des Mitgliedes reduziert, so ist es nur eine geringe Anzahl von Pfennigen, die in Frage kommt. Andererseits ist auch zu beachten, daß die Mitglieder der Konsumvereine den minderbemittelten und unbemittelten Bevölkerungsklassen angehören, daß sie selbst hart mit der Not des Lebens zu kämpfen und im Grunde eigentlich recht wenig zu verschenken haben. Um so anerkennenswerter ist es, daß sie trotzdem durch ihre Genossenschaften die Seligkeit des Gebens auskosten und für gemeinnützige und wohltätige Zwecke Beträge zur Verfügung stellen. Diese Beträge würden sogar noch höher sein, wenn nicht in einzelnen Fällen Behörden in der Unterstützung gemeinnütziger Institute und Bibliotheken durch die Konsumvereine einen Verstoß gegen das Genossenschaftsgesetz, nämlich Verfolgung anderer als der im § 1 genannten wirtschaftlichen Zwecke gesehen und in einem Falle sogar mit Auflösung gedroht hätten. Da also bei den Rosen gleich die Dornen behördlicher Einmischung stehen, so haben manche Genossenschaften auch in der Seligkeit des Gebens ein Haar gefunden und verwenden die Beträge lieber zur Stärkung ihrer Reserven. Wo die Bureaukratie hintritt, da vernichtet sie alles blühende Leben und jedes erfreuliche Wachstum.

Den letzten Teil der Haupttabelle XLII bildet die Berufsstatistik der Mitglieder (Spalten 59 bis 67). Leider berichten zur Berufsstatistik nicht alle Genossenschaften. Die Gesamtsumme der Mitglieder, über die eine Berufsstatistik aufgenommen wurde, betrug im Jahre 1907 737 858 gegen 638 449 im Vorjahre; die Zahl der Mitglieder der Konsumvereine überhaupt betrug 879 221 gegen 776 999 im Vorjahre. Eine wenn auch nur ganz geringe Besserung in der Berücksichtigung der Berufsstatistik ist also zu verzeichnen. Immerhin sind noch 140 000 Mitglieder vorhanden, über die eine Berufsstatistik nicht aufgenommen worden ist. Es ergeht daher an die Vereine auch in diesem Jahre die recht dringende Bitte, auch der Berufsstatistik

Die Gruppierung der Mitglieder der Konsumvereine nach Berufen

Ueberweisungen zu Volksbildungs, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken der konsumgenossenschaftlichen Gruppen des Zentralverbandes und der einzelnen Revisionsverbände.

Tabelle LXVII.

a) Absolut.

Name des Verbandes	1902 M	1903 M	1904 M	1905 M	1906 M	1907 M
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	14 470	6 800	12 234	15 898	17 443	14 019
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	16 025	32 800	42 972	32 952	41 908	42 904
" nordwestdeutscher Konsumvereine	6 323	9 152	13 903	22 383	24 573	27 950
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	5 391	9 192	24 646	44 257	56 481	52 548
Verband sächsischer Konsumvereine	50 046	98 869	118 649	102 436	81 468	127 799
" süddeutscher "	1 107	16 687	32 942	37 855	69 661	48 315
" Thüringer "	81 248	19 449	32 999	28 867	26 893	51 810
Zentralverband deutscher Konsumvereine	174 610	192 949	278 345	284 648	318 427	365 345

b) Auf den Kopf des Mitgliedes.

Name des Verbandes	1902 M	1903 M	1904 M	1905 M	1906 M	1907 M
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen u. Staaten	0.53	0.12	0.19	0.23	0.25	0.18
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	0.29	0.50	0.65	0.47	0.58	0.55
" nordwestdeutscher Konsumvereine	0.08	0.12	0.14	0.21	0.21	0.20
" der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	0.52	0.45	0.76	0.91	0.94	0.66
Verband sächsischer Konsumvereine	0.28	0.50	0.56	0.46	0.36	0.55
" süddeutscher "	0.02	0.20	0.32	0.31	0.47	0.27
" Thüringer "	1.33	0.29	0.46	0.38	0.33	0.55
Zentralverband deutscher Konsumvereine	0.36	0.34	0.43	0.40	0.41	0.42

der Mitglieder die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen. Eine Uebersicht über die Gruppierung der Mitglieder nach Berufen in der Zeit von 1903 bis 1907 gibt die Tabelle LXVIII, a und b. Die Anteil der *selbständigen Gewerbetreibenden* stieg von 1903 bis 1904 von 7,67 pZt. auf 8,87 pZt., um nachher wieder nach und nach auf 7,30 pZt. zurückzugehen. Immerhin sind von den noch nicht 3/4 Millionen Mitgliedern, über die berichtet worden ist, rund 54 000 selbständige Gewerbetreibende. Die Zahl der in den Konsumvereinen organisierten selbständigen Gewerbetreibenden ist also größer als die Zahl jener Schreier, die sich als *den* Mittelstand ausgeben und alle Behörden und Regierungen „gegen die Konsumvereinsgefahr" mobil zu machen suchen. Es ist auch beachtenswert, daß trotz dieser unendlichen Hetze und des Geschreis die absolute Zahl der Gewerbetreibenden als Mitglieder der Konsumvereine in *beständigem Steigen* ist, sie betrug 1903 38 000, um bis 1907 auf rund 54 000 hinaufzugehen.

Die kleinste Gruppe der Mitglieder der Konsumvereine bilden die *selbständigen Landwirte*. Deren Zahl stieg in den Jahren 1903 bis 1907 von 9000 auf 13 000; ihr Anteil sank von 1904 bis 1907 von 2,9 pZt. auf 1,81 pZt.

Erheblich größer ist die Zahl der *Angehörigen der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamten*; sie stieg von 1903 bis 1907 von 23 000 auf 32 000; der Anteil sank allerdings von 1904 bis 1907 von 6,12 pZt. auf 4,35 pZt.

Den weitaus größten Teil der Mitglieder der Konsumvereine des Zentralverbandes bilden die *gegen Gehalt oder Lohn in gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen*. Diese Gruppe umfaßt aber nicht nur die industriellen Lohnarbeiter, sondern auch alle sogenannten Privatbeamten. Die Zahl der Mitglieder dieser Gruppe stieg von 391 000 auf 564 000 oder seit 1904 von 72,61 pZt. auf 76,44 pZt.

Von den *gegen Gehalt oder Lohn in landwirtschaftlichen Betrieben* beschäftigten Personen waren im Jahre 1903 14 811, im Jahre 1907 19 237 Mitglieder von Konsumvereinen. Ihr Anteil sank von 2,97 pZt. auf 2,61 pZt.

Steigende Anteile hat die Gruppe der *Personen ohne bestimmten Beruf* (Privatiers, Altersrentner usw.). Dieser Gruppe dürften auch die Frauen, welche die Mitgliedschaft erworben haben, zuzuzählen sein. Vielfach hat die Hetze gegen die Konsumvereine zur Folge, daß an die Stelle der hinausdrangsalierten und hinausdenunzierten Männer deren Ehefrauen die Mitgliedschaft erwerben. Die Zahl der Personen ohne bestimmten Beruf stieg von 24 123 auf 55 255 oder von 4,83 pZt. auf 7,49 pZt. Von den 737 858 Mitgliedern, über die zur Berufsstatistik berichtet wurden, waren im letzten Jahre 646 933 Männer, 90 925 Frauen; auf das männliche Geschlecht entfielen 87,68 pZt., auf das weibliche 12,32 pZt.

Die Gruppierung der Mitglieder der Konsumvereine des Zentralverbandes nach Berufen 1903—1907.

Tabelle LXVIII.

a) Absolut.

	1903	1904	1905	1906	1907
Selbständige Gewerbetreibende	38 295	43 633	46 922	49 349	53 873
Selbständige Landwirte	8 583	10 269	11 528	12 145	13 328
Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	22 593	30 085	27 897	29 488	32 122
Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben	390 601	356 961	434 540	481 039	564 043
Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in landwirtschaftlichen Betrieben	14 811	14 370	16 008	21 168	19 237
Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.)	24 123	36 318	40 579	45 260	55 255
Gesamtsumme der Mitglieder	499 006	491 636	577 474	638 449	737 858
Davon männlich	467 295	424 773	510 262	566 750	646 933
Davon weiblich	31 711	66 863	67 212	71 699	90 925

b) In Prozenten.

	1903	1904	1905	1906	1907
Selbständige Gewerbetreibende	7.67	8.87	8.12	7.73	7.30
Selbständige Landwirte	1.72	2.09	2.00	1.90	1.81
Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	4.53	6.12	4.83	4.62	4.35
Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben	78.28	72.61	75.25	75.34	76.44
Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in landwirtschaftlichen Betrieben	2.97	2.92	2.77	3.32	2.61
Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.)	4.83	7.39	7.03	7.09	7.49
Gesamtsumme der Mitglieder	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
Davon männlich	93.65	86.40	88.36	88.77	87.68
Davon weiblich	6.35	13.60	11.64	11.23	12.32

Wenn berücksichtigt wird, daß die Konsumvereine des Zentralverbandes in der Hauptsache in den Industriebezirken ihren Sitz haben; und daß es vor allen Dingen die minderbemittelten und unbemittelten Volksgenossen sind, die der durch die Konsumgenossenschaftsbewegung gebotenen Vorteile bedürftig sind und sich ihr anschließen, so kann nicht verkannt werden, daß die Gruppierung der Konsumvereinsmitglieder nach Berufen im großen und ganzen der Zusammensetzung der in Frage kommenden Bevölkerungsschichten entspricht. Die Berufsstatistik zeigt deutlich, daß an der Konsumgenossenschaftsbewegung alle Berufsstände der in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten entsprechend ihrer Stärke beteiligt sind. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist in der Hauptsache die Bewegung des kleinen Mannes, desjenigen, dem von allen irdischen Gütern nichts geblieben ist als seine Hauswirtschaft, der aller Produktions- und Arbeitsmittel ledig und auf den Verkauf seiner Arbeitskraft angewiesen ist. Mit dem Umfang seiner Hauswirtschaft ist der Begriff seiner Habe erschöpft. Um so weniger sollte man ihm das Recht nehmen, auch seinerseits durch genossenschaftlichen Zusammenschluß einige wirtschaftliche Vorteile zu erringen und das schwere Los, das ihm das Schicksal beschieden hat, nach Kräften zu erleichtern.

Die Arbeits- und sonstigen Genossenschaften

Die zweite Hauptgruppe der an den Zentralverband angeschlossenen Genossenschaften bilden die Arbeits- und sonstigen Genossenschaften. Diese Gruppe ist im Verhältnis zu den Konsumvereinen nur sehr klein, während nach Tabelle XLII 959 Konsumvereine Mitglied waren, wovon 939 zur Statistik berichteten, gehören dem Zentralverbande und dessen Revisionsverbänden nur 30 Arbeits- und sonstige Genossenschaften an, wovon 24 zur Statistik berichteten. Die statistische Uebersicht über die Geschäftsergebnisse der Arbeits- und sonstigen Genossenschaften, geordnet nach Revisionsverbänden, am 31. Dezember 1907, gibt die dritte Haupttabelle, die Tabelle LXX. In den früheren Sekretariatsberichten habe ich die Konsumentengenossenschaften noch besonders herausgestellt, um möglichst eine Gruppe der eigentlichen Arbeitsgenossenschaften zu bilden. Es zeigt sich jedoch, daß gerade in den eigentlichen Arbeitsgenossenschaften nicht selten eine innere Umwandlung der Genossenschaft eintritt, die dazu zwingt, die Arbeitsgenossenschaften einer anderen Gruppe zuzurechnen. Da nun die Gruppe selbst sehr klein ist, so führt das Ausscheiden auch nur einer größeren Arbeitsgenossenschaft zu solchen Schwankungen in den statistischen Ergebnissen, daß eine Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten der Gruppe auf Grund der statistischen Ergebnisse einer Anzahl von Jahren sowieso ausgeschlossen erscheint.

Es kommt ferner hinzu, daß diejenige Genossenschaft, die die schnellste Entwicklung hat, nämlich die Tabakarbeitergenossenschaft in Hamburg, eigentlich schon im Vorjahre nicht mehr der Gruppe der Arbeitsgenossenschaften hätte hinzugerechnet werden

Tabelle LXIX.

Die Arbeitsgenossenschaften und sonstigen Genossenschaften

Name des Revisionsverbandes	Konsumenten-Produktivgenossenschaften	Bau- und Wohnungsgenossenschaften	Vereinshäuser
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	—	—	—
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	Dessau, Arbeiterdruckerei, e.G.m.b.H.	—	Verein „Volkshaus", e. G. m. b. H., Coswig
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	Vereinsbäckerei Gaarden, e.G.m.b.H. Lübecker Genossenschaftsbäckerei, e. G. m. b. H.	—	—
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen .	—	—	—
Verband sächsischer Konsumvereine	Backverein „Glück auf", e. G. m. b. H., Wilmsdorf	Spar- u. Bauverein zu Limbach, e. G. m. b. H.	Verein „Volkshaus", e. G. m. b. H., Chemnitz
Verband süddeutscher Konsumvereine	—	—	—
Verband Thüringer Konsumvereine	—	Wohnungsverein „Druidenhalle", e. G. m. b. H., Zeitz	—
Unternehmen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine	—	—	—

dürfen. Sie wurde als eine Konsumenten-Produzenten-Genossenschaft bezeichnet, ich fügte aber hinzu, es dürfe nicht verkannt werden, daß die Tabakarbeitergenossenschaft immer mehr den Charakter einer Zentral-Produktivgenossenschaft der Konsumvereine annehme, und daß durch die günstige Entwicklung der Tabakarbeitergenossenschaft das Bild der Entwicklung der ganzen Gruppe der Arbeits-

des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Kurbadgenossenschaften	Arbeitsgenossenschaften	Zentral-Produktiv-genossenschaften
—	Genossenschaftsbäckerei „Eintracht", e. G. m. b. H., Elbing Anklam, Möbelfabrik „Greif", e. G. m. b. H. Berlin, Bäckereigenossenschaft, e. G. m. b. H. Berlin, „Hoffnung", Schneider, e. G. m. b. H.	—
—	Nordhausen, Genossenschaftsbuchdruckerei, e. G. m. b. H.	Nordhäuser Kautabakarbeiter-genossenschaft, e. G. m. b. H.
Kurbad für die Unter-weser, e. G. m. b. H., Bremerhaven	„Vorwärts", Produktivgenossenschaft der Bäcke-reiarbeiter, e. G. m. b. H., Hamburg Vereinsbuchdruckerei zu Hannover, e.G.m.b.H. „Fortschritt", Produktivgenossenschaft für Kon-ditorei- u. Zuckerwaren, e.G.m.b.H., Altona	Tabakarbeiter-genossenschaft, e.G.m.b.H., Hamburg
—	Dortmunder Genossenschaftsbäckerei „Vorwärts", e. G. m. b. H. Produktivgenossenschaft „Solidarität", e. G. m. b. H., Elberfeld Niederrheinische Bäckereigenossenschaft „Volks-brot", e. G. m. b. H., Neuß Genossenschaftsbuchdruckerei Solingen, e. G. m. b. H.	Schreiner Produktiv-genossenschaft zu Elberfeld-Barmen, e. G. m. b. H.
—	Produktiv- und Rohstoffgenossenschaft der Schneider in Dresden, e. G. m. b. H. Genossenschaftsbrauerei, e. G. m. b. H., Leipzig-Burghausen Eppendorf, Genossenschaftsschuhfabrik, e. G. m. b. H.	—
—	—	—
—	Sauerkrautfabrik, e. G. m. b. H., Metzels Genossenschaft für Arbeiterfußbekleidung, e. G. m. b. H., Friedrichshaide Jena, Produktivgenossenschaft der Schneider, e. G. m. b. H.	—
—	—	Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsum-vereine von Heinrich Kaufmann & Co.

genossenschaften geschmeichelt würde. Nun hat sich im verflossenen Jahre eine zweite sich kräftig entwickelnde Arbeitsgenossenschaft, die Kautabak-arbeitergenossenschaft in Nordhausen, ebenfalls in eine Zentral-Pro-duktivgenossenschaft umgewandelt, und die Schreiner-Produktivgenossen-schaft in Elberfeld-Barmen ist auf dem besten Wege, eine gleiche Um-wandlung an sich vorzunehmen.

Die Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Zentral-Produktivgenossenschaft geht in der Weise vor sich, daß die Konsumvereine oder deren Großeinkaufs-Gesellschaft oder beide die Mitgliedschaft der betreffenden Genossenschaft erwerben, sich mehr und mehr an die Stelle der persönlichen Mitglieder setzen, das Produkt der Genossenschaft abnehmen und den größeren Teil des Betriebskapitals in ihrer Hand vereinigen. Bezüglich der statistischen Behandlung der Zentral-Produktivgenossenschaften würde zu überlegen sein, ob man sie nicht als eine besondere Gruppe herauszustellen Veranlassung hätte. Dieser Gruppe würde alsdann auch die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zuzuzählen sein, die zurzeit zwar keinem Revisionsverbande angehört, die aber ihrem Wesen nach eine Zentral-Produktivgenossenschaft ist und deren Geschäftsergebnisse, sobald erst der erste Jahresabschluß nach Errichtung der Druckerei vorliegt, ebenfalls in der Verbandsstatistik Berücksichtigung werden finden müssen. Falls die Zentral-Produktivgenossenschaften besonders herausgestellt werden, würden sämtliche an den Zentralverband angeschlossenen genossenschaftlichen Organisationen in vier Gruppen einzuteilen sein, nämlich:

1. Konsumvereine;
2. Arbeits- und sonstige Genossenschaften;
3. Zentral-Einkaufsgenossenschaften, nämlich die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine;
4. Zentral-Produktivgenossenschaften.

Eine Uebersicht über die Arbeits- und sonstigen Genossenschaften einschließlich der Zentral-Produktivgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gibt die Tabelle LXIX. Genannt sind in dieser Tabelle, einschließlich der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, 31 Genossenschaften und genossenschaftliche Unternehmungen, davon verteilen sich 30 auf sechs Revisionsverbände. Danach ist der Verband süddeutscher Konsumvereine der einzige, dem zurzeit Arbeitsgenossenschaften und sonstige Genossenschaften nicht angehören. Insgesamt sind an den Zentralverband und dessen Revisionsverbänden angeschlossen: vier Konsumenten-Produktivgenossenschaften, zwei Bau- und Wohnungsgenossenschaften, zwei Vereinshäuser, eine Kurbadgenossenschaft, 18 Arbeitsgenossenschaften und vier Zentral-Produktivgenossenschaften.

Zur Statistik (Tabelle LXX) berichten 24 Arbeitsgenossenschaften gegen 20 im Vorjahre. Gegenstand der Produktion waren: Backwaren in acht Genossenschaften, Konditorei- und Zuckerwaren in einer Genossenschaft, Bier in einer Genossenschaft, Sauerkraut in einer Genossenschaft, Herrengarderoben in vier Genossenschaften, Schuhwaren in zwei Genossenschaften, Zigarren in einer Genossenschaft, Kautabak in einer Genossenschaft, Möbel und Kontormöbel in zwei Genossenschaften, Drucksachen in vier Genossenschaften.

Die Zahl der Mitglieder der berichtenden Genossenschaften stieg im verflossenen Jahre von 4370 auf 5858. Davon entfiel weitaus der größte Teil auf die Konsumenten-Produktivgenossenschaften. Die

berichtenden Genossenschaften beschäftigten 391 Mitglieder und 639 Nichtmitglieder gegen 281 bzw. 422 im Vorjahre. Die Gesamtsumme des Verkaufserlöses stieg von 4,2 Millionen Mark auf 5,7 Millionen Mark, der Wert der Bestände an Rohmaterialien betrug am Jahresschluß 382 000 *M* gegen 264 000 *M* im Vorjahre. Die Ausgabe für Rohmaterialien stieg von 2,5 Millionen Mark auf 3,7 Millionen Mark, der Bruttoertrag von 1,7 Millionen Mark auf 2,2 Millionen Mark, die Verwaltungsunkosten, Löhne und Gehälter von 1,3 Millionen Mark auf 1,8 Millionen Mark, die Steuern von 21 000 *M* auf 22 000 *M*, die Abschreibungen von 91 000 *M* auf 130 000 *M*; außergewöhnliche Verluste waren im verflossenen Jahre nur 5000 *M* vorhanden gegen 20 000 *M* im Vorjahre.

Die Gesamtsumme der Geschäftslasten stieg von 1,5 Millionen Mark auf 2,1 Millionen Mark, der Reingewinn von 117 000 *M* auf 153 000 *M* Von dem Reingewinn wurden an Zinsvergütung auf Geschäftsguthaben 22 000 *M* verteilt gegen 18 000 Mark im Vorjahre. Auf Gewinnbeteiligung der beschäftigten Personen entfielen 11 000 *M* gegen 14 000 *M* im Vorjahre. An Rückvergütung auf den Warenumsatz wurden verteilt 17 000 *M* gegen 24 000 *M* im Vorjahre. Ueberwiesen wurden dem Reservefonds 41 000 *M* gegen 17 000 *M*, zu Volksbildungs- und gemeinnützigen Zwecken 22 000 *M* gegen 21 000 *M*, zu sonstigen Zwecken, Hausbau-, Produktionsfonds usw. 28 000 *M* gegen 21 000 *M* im Vorjahre.

Der Betrag der Bank- und Kassenbestände stieg von 127 000 *M* auf 251 000 *M*, der Wert der fertigen Waren von 103 000 *M* auf 265 000 *M*, der vorhandenen Rohstoffe von 357 000 *M* auf 399 000 *M* und des Geschäftsinventars von 352 000 *M* auf 473 000 *M*, der Wert des Grundbesitzes von zwei Millionen Mark auf 2,089 Millionen Mark, der Betrag der Außenstände von 270 000 *M* auf 291 000 *M*, der Geschäftsguthaben von 362 000 *M* auf 450 000 *M*, der sämtlicher Reserven von 416 000 *M* auf 469 000 *M*, der Anleihen und Spareinlagen von 486 000 *M* auf 596 000 *M*, der Schulden auf Hypothek von 1,4 Millionen Mark auf 1,5 Millionen Mark, der Betrag der Hausanteile sank von 93 000 *M* auf 67 000 *M*, der Betrag der Schulden für Rohstoffe und Materialien stieg von 261 000 *M* auf 530 000 *M*

Zur Berufsstatistik wurde über 5853 Mitglieder berichtet gegen 4292 im Vorjahre. Die Hauptgruppe der Mitglieder bilden die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen in gewerblichen Betrieben, deren Zahl von 3356 auf 4943 stieg. Die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden stieg von 664 auf 679. Die übrigen Gruppen umfassen noch nicht 100 Personen. Von den Mitgliedern gehörten 5671 dem männlichen und 182 dem weiblichen Geschlechte an. Bezüglich der weiteren Angaben über die Geschäftsergebnisse der Arbeits- und sonstigen Genossenschaften verweise ich auf die Tabelle LXX.

(Fortsetzung auf Seite 454.)

Tabelle LXX. **Statistische Uebersicht über die Geschäftsergebnisse der an den sonstigen Genossenschaften, geordnet nach**

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Gründungsjahr	Zahl der angeschlossenen Vereine	Zahl der berichtenden Vereine	Mitgliederzahl am Jahresschlusse
1	2	3	4	4a	5
1	Verband der K.-V. d. Prov. Brandenburg	1864	4	3	100
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine.	1903	4	3	2410
3	Verband nordwestdeutsch. Konsumvereine	1886	7	6	2381
4	Verband d. K.- u. Pr.-Gen. von Rh.-Westf.	1903	5	5	303
5	Verband sächsischer Konsumvereine.....	1867	6	5	599
6	Verband süddeutscher Konsumvereine...	1868	—	—	—
7	Verband Thüringer Konsumvereine	1877	4	2	60
	Summe Ende 1907...		30	24	5853
	Summe Ende 1906...		28	20	4370

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Verkaufserlös a) an fertigen Waren	b) an Rohstoffen	c) sonstiger Erlös	Gesamtsumme des Verkaufserlöses
1	2	16	17	18	19
		M	M	M	M
1	Verband der K.-V. d. Prov. Brandenburg	248148	—	1414	249562
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine.	291581	—	—	291581
3	Verband nordwestdeutsch. Konsumvereine	3812005	—	61059	3873064
4	Verband d. K.- u. Pr.-Gen. von Rh.-Westf.	863426	11196	1389	876011
5	Verband sächsischer Konsumvereine.....	303224	891	2908	307023
6	Verband süddeutscher Konsumvereine...	—	—	—	—
7	Verband Thüringer Konsumvereine	122891	—	—	122891
	Summe Ende 1907...	5641275	12087	66770	5720132
	Summe Ende 1906...	4095592	1305	76652	4173549

Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Arbeits- und Revisionsverbänden, am 31. Dezember 1907.

Gegenstand der genossenschaftlichen Produktion	Verkauft die Genossenschaft Waren auch an Nichtmitglieder?	Zahl der beschäftigten Personen: a) Mitglieder d. Genossenschaft: männlich	weiblich	Summe	b) Nichtmitglied. d. Genossensch.: männlich	weiblich	Summe	Anzahl d. v. Verband abonniert. Genossensch.-Zeitungen: Wochenbericht bzw. Konsumgenossensch. Rundschau	Konsumgenossenschaftl. Volksblatt	Laufende Nummer
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	1
[1] Backwaren u. Möbel	ja	54	1	55	8	6	14	2	—	1
Drucksachen u. Kautabak	ja	44	—	44	8	27	35	7	—	2
[2] Backwaren u. Zigarren	ja	174	1	175	307	161	468	39	—	3
[3] Backwaren u. Drucksach.	ja	65	—	65	60	3	63	9	—	4
[4] Garderoben u. Sch.	ja	27	3	30	24	30	54	6	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
[1] Sauerkraut u. Sch.	ja	22	—	22	3	2	5	2	—	7
—	—	386	5	391	410	229	639	65	—	
—	—	277	4	281	251	171	422	49	—	

[1] Herrengarderoben. [2] Drucksachen, Konditorei- und Zuckerwaren. [3] Kontormöbel, Ladeneinrichtungen und Herrengarderoben. [4] Backwaren und Bier.

Berechnung des Geschäftsertrages: Vortrag aus dem Vorjahre	Eingänge auf früher abgeschriebene Forderungen	Bestände an Rohmaterialien am Schlusse des Berichtsjahres	Bestände a. fertig. Waren a. Schlusse des Berichtsjahres	Summe des Verkaufserlöses	Summe aus 20 bis 24	Ausgabe für Rohmaterialien	Bestände an Rohmaterialien zu Beginn des Berichtsjahres	Bestände an fertigen Waren zu Beginn des Berichtsjahres	Laufende Nummer
20	21	22	23	24	25	26	27	28	1
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	23611	25081	266512	315204	138009	18223	21232	1
126	733	4098	55068	260993	321018	155501	2696	30178	2
17387	175	282887	118880	3870396	4289725	2587693	181733	91859	3
520	515	18369	21512	866453	907369	547722	8311	17969	4
1061	8	35885	30443	307023	374420	168673	34446	21317	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	17645	14917	131879	164441	110890	5565	8880	7
19094	1431	382495	265901	5703256	6372177	3708488	250975	191435	
15301	37393	263755	315003	3941667	4573119	2459987	243670	205878	

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Berechnung des Geschäftsertrages		Ge=	
		Summe aus 26 bis 28	Gesamtsumme des Bruttoertrages	Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	Verwaltungskosten, Löhne, Gehälter usw.
1	2	29	30	31	32
		M	*M*	*M*	*M*
1	Verband der K.=V. d. Prov. Brandenburg	177464	137740	1469	123811
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine.	188375	132643	895	130305
3	Verband nordwestdeutsch. Konsumvereine	2861285	1428440	52532	1194832
4	Verband d. K.= u. Pr.=Gen. von Rh.=Westf.	574002	333367	3772	272116
5	Verband sächsischer Konsumvereine.....	224436	149984	23438	101416
6	Verband süddeutscher Konsumvereine...	—	—	—	—
7	Verband Thüringer Konsumvereine	125335	39106	787	37767
	Summe Ende 1907...	4150897	2221280	82893	1760247
	Summe Ende 1906...	2909535	1663584	63200	1333476

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Verteilung der Erübrigung		Bilanz	
				Aktiva	
		Zu sonstigen Zwecken (Hausbau=, Produktionsfonds usw.) überwiesen	Vortrag	Kassenbestand	Fertige Waren nach dem Inventurpreis
1	2	43	44	45	46
		M	*M*	*M*	*M*
1	Verband der K.=V. d. Prov. Brandenburg	2887	—	1715	25081
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine.	—	443	2563	54700
3	Verband nordwestdeutsch. Konsumvereine	21400	99994	14923	118880
4	Verband d. K.= u. Pr.=Gen. von Rh.=Westf.	2600	899	7703	21511
5	Verband sächsischer Konsumvereine.....	1228	475	7001	30443
6	Verband süddeutscher Konsumvereine...	—	—	—	—
7	Verband Thüringer Konsumvereine	—	622	182	14244
	Summe Ende 1907...	28115	102433	34087	264859
	Summe Ende 1906...	20928	4311	36918	103213



schäftslasten					Verteilung der Erübrigung					
Steuern aller Art	Abschreibungen	Außergewöhnliche Verluste	Gesamtsumme der Geschäftslasten	Erübrigung	Zinsvergütung auf Geschäftsguthaben der Mitglieder	Gewinnbeteiligung n. Verhältn. d. verdienten Arbeitslöhne und Gehälter	Rückvergütung auf den Warenumsatz	Dem Reservefonds überwiesen	Zu Volksbildungs-, gemeinnützigen u. wohltätig. Zwecken überwiesen	Laufende Nummer
33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	1
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
105	2929	173	128487	9253	508	2416	—	3442	—	1
336	14113	1110	146759	15814	3139	—	—	7900	4332	2
12013	74321	1367	1335065	93375	15573	8341	14111	11504	12452	3
1495	30987	2265	310635	22732	130	205	—	15538	3360	4
8225	7045	260	140384	9600	2534	—	2480	2180	697	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
69	376	244	39243	2440	—	—	—	179	1639	7
22243	129771	5419	2100573	153214	21884	10962	16591	40743	22480	
21303	90738	20272	1528989	117413	17719	13657	23511	16602	20685	

am Jahresschlusse							Bilanz am Jahresschl.			
Aktiva							Passiva			
Rohstoffe und Materialien n. d. Inventurpreis	Zinsb. angel. Kapitalien, Wertpap. usw.	Geschäftsinventar	Wert des Grundbesitzes	Ausstände für auf Kredit abgelassene Waren	Hinterlegte Kautionen	Summe der Aktiven von 45 bis 52	Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Hausbau-, Produkt.-, Dispositions- u. and. Fonds	Laufende Nummer
47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	1
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
38012	10777	17248	16008	11683	420	120944	14050	527	1197	1
5220	929	81101	77779	38324	—	260616	92174	5699	4724	2
282887	150064	211007	1425773	140358	—	2343892	248671	263348	114415	3
18200	10092	73231	71490	41096	453	243776	8834	49072	7463	4
35885	42748	87237	480909	48226	50	732499	84175	8664	8434	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
18318	1846	3139	16802	11375	—	65906	1954	432	4713	7
398522	216456	472963	2088761	291062	923	3767633	449858	327742	140946	
357266	89906	351912	2000687	270505	2211	3212618	361826	310665	105447	

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Bilanz am — Passiva — Aufgenommene Anleihen und Spareinlagen	Schulden auf Hypothek	Hausanteile, Hausobligation. der Mitglieder	Schulden der Genossenschaft für Rohstoffe u. Materialien
1	2	57	58	59	60
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Verband der K.=V. d. Prov. Brandenburg	35496	18000	9178	33243
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine.	19496	60500	—	62009
3	Verband nordwestdeutsch. Konsumvereine	378620	980050	—	272820
4	Verband d. K.= u. Pr.=Gen. von Rh.=Westf.	49593	48500	—	57202
5	Verband sächsischer Konsumvereine.....	101498	383000	57600	75823
6	Verband süddeutscher Konsumvereine...	—	—	—	—
7	Verband Thüringer Konsumvereine....	10966	16000	—	29401
	Summe Ende 1907...	595669	1506050	66778	530498
	Summe Ende 1906...	486038	1449450	92890	261056

Die Einkaufsvereinigungen

Die Organisation des konsumgenossenschaftlichen Wareneinkaufes habe ich seit vielen, vielen Jahren als eine Lebensfrage für die deutschen Konsumvereine bezeichnet. Viele Jahre lang ist die Bedeutung des genossenschaftlichen Wareneinkaufes von den deutschen Konsumvereinen lange nicht in dem Maße beachtet worden, wie sie im Interesse der Konsumvereine selbst hätte beachtet werden sollen. In der „Geschichte des konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufs“, herausgegeben von der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, habe ich gezeigt, welchen Weg der Gedanke des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes der Genossenschaften in Deutschland hat zurücklegen müssen, bevor es zu einem erfolgreichen Versuch kam. Volle 30 Jahre hat es gedauert, bevor der Gedanke sich in Deutschland so durchringen konnte, daß er mit dem nötigen Verständnis und der nötigen Energie in die Tat umgesetzt werden konnte. Vor dem ersten Aufblühen der Konsumgenossenschaftsbewegung, Mitte der sechziger Jahre bis 1894, ist der Entwicklungsgang der Konsumvereine charakterisiert durch ein endloses Schwanken und zum Teil ganz törichtes Experimentieren in dieser so wichtigen Organisationsfrage. Und als endlich 1894 mit Ernst und Eifer der Gedanke des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes der Konsumvereine zur Tat wurde, da war es ein so kleines Häuflein von Genossenschaftern, das mit Wärme und Tatkraft für die Idee eintrat, und ein so kleines Häuflein von Reichspfennigen, das sie an die große Idee wagen konnten, wollten oder durften. Und auch noch in der ersten Zeit von 1894 bis Ende des Jahrhunderts war die neue Organisation der Konsumvereine, deren Großeinkaufs=Gesellschaft, noch ein Veilchen, das so recht im Verborgenen blühte, und von dem niemand nichts wissen tat. Wie außerordentlich hat sich seit der



Jahresschlüsse			Berufsstatistik der Mitglieder									
Passiva												
Kautionen der Vorstandsmitgl. und Angestellten	Noch zu zahlende Geschäftsunkost. und unverteilte Erübrigung	Summe der Passiven von 54 bis 62	Selbständige Gewerbetreibende	Selbständige Landwirte	Angehörige d. freien Berufe, Staats- u. Gemeindebeamte	Gegen Gehalt o. Lohn besch. Pers. i. gewerblichen Betrieben	Gegen Gehalt o. Lohn besch. Pers. in landwirtschaftl. Betrieb.	Pers. ohne bestimmt. Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.)	Gesamtsumme der Mitglieder	Davon männlich	Davon weiblich	Laufende Nummer
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	1
M	M	M										
—	9253	120944	16	—	—	83	—	1	100	99	1	1
200	15814	260616	2	—	1	2406	—	1	2410	2409	1	2
26897	59071	2343892	453	9	44	1767	42	66	2381	2230	151	3
263	22849	243776	81	1	11	207	—	3	303	297	6	4
3305	10000	732499	125	11	17	423	8	15	599	576	23	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	2440	65906	2	—	1	57	—	—	60	60	—	7
30665	119427	3767633	679	21	74	4943	50	86	5853	5671	182	
17833	117413	3212618	664	19	67	3356	98	88	4292	4138	154	

Zeit das Blatt gewendet. Immer größer ist die Zahl derjenigen Genossenschafter geworden, die die dringende Notwendigkeit des gemeinsamen Vorgehens der Konsumvereine auf dem Gebiete des Wareneinkaufes erfaßt hat. Und wenn auch heute noch manche Genossenschafter draußen und abseits stehen, die Mehrzahl ist jetzt dabei, die Mehrzahl erstrebt jetzt bewußt die Organisation des Wareneinkaufes, sie will diesen wirtschaftlichen Fortschritt und weil sie ihn will, hat sie ihn, denn wer kann sie hindern.

Das verflossene Jahr kann als dasjenige bezeichnet werden, das dem Gedanken des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes der Konsumvereine einen endgültigen strahlenden Sieg gebracht hat. Von hervorragender Bedeutung für den gemeinschaftlichen konsumgenossenschaftlichen Wareneinkauf sind die Einkaufsvereinigungen. Das sind gleichsam die Organe und Träger des gemeinschaftlichen Einkaufes in den verschiedenen Bezirken. Sie alle zusammen sind die Glieder eines Leibes, nämlich der Einkaufszentrale selbst, der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Einkaufsvereinigungen und Großeinkaufs-Gesellschaft stehen zueinander in einem unbedingten Wechselverhältnis. Ohne die genossenschaftliche Treue einiger schon bei ihrer Gründung vorhandener großer Einkaufsvereinigungen, namentlich der Schedewitzer, aber auch anderer, wäre der Hamburger Großeinkaufs-Gesellschaft vielleicht das Schicksal ihrer Vorgänger in Bremen und Mannheim beschieden gewesen. Die Verbindung mit der Großeinkaufs-Gesellschaft wirkte wieder stärkend, kräftig zusammenschließend und bindend auf die Einkaufsvereinigungen zurück. Das gemeinschaftliche genossenschaftliche Interesse wurde geweckt, wurde erfaßt und betätigt.

Auf Anregung der Großeinkaufs-Gesellschaft und deren Vertreter sind wiederum zahlreiche Einkaufsvereinigungen errichtet worden. Alle Einkaufsvereinigungen, die im innigen Wechselverkehr mit der Großeinkaufs-Gesellschaft stehen, entwickeln sich heute in lebensvoller, kräftiger Weise. Alle diejenigen aber, die das nicht tun, verkümmern, kränkeln und gehen gewöhnlich nach kürzerem oder längerem qualvollen Dasein wieder zugrunde. Die Einkaufsvereinigungen sind ein Nichts, etwas Losgerissenes, Unvollkommenes, Unvollendetes, wenn sie nicht in inniger Beziehung zur Großeinkaufs-Gesellschaft stehen, und auch die Großeinkaufs-Gesellschaft ist wiederum in ihrer Entwicklung in erster Linie auf den Strom genossenschaftlicher Betätigung, der von den Einkaufsvereinigungen direkt und indirekt ausgeht, angewiesen.

An dem Sieg des Gedankens des konsumgenossenschaftlichen Wareneinkaufes haben die Einkaufsvereinigungen der deutschen Konsumvereine ihr erfreulich Teil beigetragen. In meinem vorjährigen Sekretariatsbericht gab ich eine Uebersicht über den Geschäftsverkehr der Einkaufsvereinigungen der deutschen Konsumvereine mit der Großeinkaufs-Gesellschaft in den Jahren 1905 und 1906. Die Statistik 1905 litt an dem Fehler, daß die angegebenen Ziffern über Mitgliederzahl und Umsatz im eigenen Geschäft sich auf das Jahr 1904 bezogen, also kleiner waren als sie hätten sein dürfen. Dadurch wurde das Bild für 1905 etwas geschmeichelt. Im Jahre 1906 gelang es mit Hilfe der Großeinkaufs-Gesellschaft einander entsprechende Zahlen für die Statistik zu gewinnen. Alle Angaben beziehen sich dort auf 1906. Dasselbe ist für 1907 der Fall. Die Tabelle LXXI bringt eine Uebersicht über den Geschäftsverkehr der Einkaufsvereinigungen der deutschen Konsumvereine mit der Großeinkaufs-Gesellschaft, geordnet nach Revisionsverbänden, in den Jahren 1905 bis 1907. Am Schlusse der Tabellen sind die Gesamtsummen wiedergegeben. Ich habe die Ziffern für 1905 noch einmal wieder mitgenommen, obgleich sie etwas geschmeichelt sind, um eine sich wenigstens über zwei Jahre erstreckende Entwicklungslinie geben zu können.

Im Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten bestanden drei Einkaufsvereinigungen, die Lausitzer, die niedermittelschlesische und die Brandenburger. Die niedermittelschlesische hat sich in eine niederschlesische und eine mittelschlesische geteilt. Ueberhaupt sind die Einkaufsvereinigungen vielfach noch wenig gefestigt. Es wird häufig ausprobiert, welcher Bezirk oder welche Bezirke am besten miteinander arbeiten, so daß es häufiger zu Teilungen oder zu Zusammenschlüssen kommt. Die Zahl der an die Einkaufsvereinigungen angeschlossenen Vereine betrug 1907 ebenso wie 1906 74, die Zahl der Mitglieder dieser Vereine 61 000 gegen 56 000 im Vorjahre, der Umsatz im eigenen Geschäft 13,3 Millionen Mark gegen 11,3 Millionen Mark im Vorjahre, die Zahl der zur Verbandsstatistik berichtenden Konsumvereine des brandenburgischen Verbandes betrug 75, die Zahl der Mitglieder dieser Vereine 77 308 und der Umsatz im eigenen Geschäft 14,7 Millionen Mark, der Umsatz der an die Einkaufsvereinigungen angeschlossenen Vereine bei der Groß-

einkaufs-Gesellschaft stieg in der Zeit von 1906 bis 1907 von 3,7 Millionen Mark auf 4,5 Millionen Mark oder von 32,6 pZt. auf 33,6 pZt.; die Zahl der abgehaltenen Einkaufstage betrug 25, sie waren überhaupt besucht von 362 Vereinen, so daß im Durchschnitt auf jeden Einkaufstag 14 Vereine kamen. Gekauft wurden auf den Einkaufstagen für 1,6 Millionen Mark gegen 0,9 Millionen Mark im Vorjahre. Der Umsatz stieg somit von 8,1 pZt. auf 12,3 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft. Von dem Umsatze der Vereine bei der Großeinkaufs-Gesellschaft wurden auf den Einkaufstagen 36,5 pZt. gegen 24,9 pZt. im Vorjahre getätigt.

Dem Verbande mitteldeutscher Konsumvereine gehören sechs Einkaufsvereinigungen an, nämlich die anhaltinische, die braunschweigische, die Casseler, die Fuldaer, die hallesche und die Magdeburger. Die Zahl der an dieser Einkaufsvereinigung angeschlossenen laufenden Vereine betrug 1907 76 mit 69 000 Mitgliedern und 19,9 Millionen Mark Umsatz im eigenen Geschäft. Zur Verbandsstatistik berichteten 103 Konsumvereine mit 78 000 Mitgliedern und 22 Millionen Mark Umsatz im eigenen Geschäft. Der Umsatz der an die Einkaufsvereinigungen angeschlossenen Vereine bei der Großeinkaufs-Gesellschaft stieg von 5,1 Millionen Mark auf 6,6 Millionen Mark oder von 26,4 pZt. auf 33,1 pZt. Die Zahl der veranstalteten Einkaufstage betrug 33; sie waren überhaupt von 354 oder im Durchschnitt von elf Vereinen besucht. Auf den Einkaufstagen wurden für 2,4 Millionen Mark Waren oder 12,2 pZt. gegen 1,8 Millionen Mark im Vorjahre oder 9,1 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft gekauft. Von dem Umsatze der Vereine bei der Großeinkaufs-Gesellschaft überhaupt betrug der Wert der auf den Einkaufstagen gekauften Waren 36,9 pZt. gegen 34,7 pZt. im Vorjahre.

Dem Verbande nordwestdeutscher Konsumvereine gehören fünf Einkaufsvereinigungen an, nämlich die Oldenburger Einkaufsvereinigung für das östliche Westfalen und Lippe, die südhannoversche, mecklenburgische, nordwestdeutsche. Die Zahl der an diese Einkaufsvereinigung angeschlossenen laufenden Vereine betrug 1907 86, die Zahl der Mitglieder dieser Vereine 113 000 gegen 88 000 im Vorjahre, der Umsatz im eigenen Geschäft 27,2 Millionen Mark gegen 21 Millionen Mark im Vorjahre, die Zahl der zur Verbandsstatistik berichtenden Konsumvereine betrug 151 mit 140 000 Mitgliedern und der Umsatz im eigenen Geschäft 30,5 Millionen Mark. Der Umsatz der an die Einkaufsvereinigungen angeschlossenen Konsumvereine bei der Großeinkaufs-Gesellschaft stieg von 1906 bis 1907 von 4,8 Millionen Mark auf 7,3 Millionen Mark. Die Zahl der abgehaltenen Einkaufstage betrug 21, sie waren überhaupt von 300 und im Durchschnitt von 14 Vereinen besucht. Es wurden auf den Einkaufstagen für 1,2 Millionen Mark Waren gegen 0,7 Million Mark im Vorjahre gekauft, oder 4,4 pZt. gegen 3,3 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft. Zu dem Umsatz bei der Großeinkaufs-Gesellschaft betrug der Wert der auf den Einkaufstagen gekauften Waren 16,6 pZt. gegen 14,6 pZt. im Vorjahre

(Fortsetzung auf Seite 468.)

Tabelle LXXI. **Der Geschäftsverkehr der Einkaufsvereinigungen der deutschen Konsumvereine mit der Großeinkaufs-Gesellschaft.**

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten.

Laufende Nummer	Name der Einkaufsvereinigung	Jahr	Anzahl der angeschlossenen Vereine	Mitgliederzahl	Umsatz im eigenen Geschäft ℳ	Umsatz bei der Großeinkaufs-Gesellschaft ℳ	In Prozenten des Umsatzes im eig. Geschäft	Zahl der abgehaltenen Einkaufstage	Zahl der vertretenen Vereine überhaupt	Zahl der vertretenen Vereine im Durchschnitt	Auf den Einkaufstagen gekauft von der Großeinkaufs-Gesellschaft ℳ	In Prozenten des Umsatzes im eigenen Geschäft	In Prozenten des Umsatzes bei der Großeinkaufs-Gesellschaft
1	Lausitzer Einkaufsvereinigung	1905	15	10 761	2 498 088	587 500	23,5	6	76	13	218 400	8,7	37,2
		1906	24	15 983	3 952 419	1 275 700	32,3	5	68	14	319 088	8,1	25,0
		1907	20	13 274	3 658 482	1 313 100	35,9	5	82	16	448 904	12,3	34,2
2	Niedermittelschlesische Einkaufsvereinigung	1905	29	7 383	1 132 651	390 800	34,6	2	29	14	51 400	4,6	13,2
		1906	21	10 952	1 952 023	813 100	41,6	5	70	14	230 072	11,7	28,3
	Niederschlesische Einkaufsvereinigung	1907	12	4 232	770 239	346 700	45,0	4	48	12	128 313	16,7	37,0
	Mittelschlesische "	1907	13	10 695	1 944 419	773 600	39,8	6	66	11	307 966	15,8	39,8
3	Brandenburger "	1905	20	25 685	4 528 427	1 108 300	24,5	12	126	11	398 870	8,6	35,9
		1906	29	28 644	5 412 140	1 599 600	29,6	11	155	14	368 000	6,8	23,0
		1907	29	32 451	6 903 813	2 037 000	29,5	10	176	18	745 617	10,8	36,6
	Summa	1905	64	43 829	8 159 166	2 086 600	25,6	20	231	12	668 670	8,2	32,0
		1906	74	55 579	11 316 582	3 688 400	32,6	21	293	14	917 160	8,1	24,9
		1907	74	60 652	13 276 953	4 470 400	33,6	25	362	14	1 630 800	12,8	36,5

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

Nr.	Name	Jahr											
4	Anhaltinische Einkaufsvereinigung	1905	10	9 050	1 867 400	975 100	52,7	5	45	9	172 650	9,2	17,7
		1906	12	10 757	2 886 561	1 231 800	42,7	7	70	10	451 750	15,7	36,7
		1907	14	12 170	3 041 417	1 774 900	58,3	10	95	10	752 543	24,7	42,4
5	Braunschweigische Einkaufsvereinigung	1905	10	7 926	2 351 063	997 200	42,4	6	42	7	293 732	12,5	29,5
		1906	9	7 063	2 327 471	1 262 930	54,3	6	31	5	576 765	24,8	45,7
		1907	11	8 884	2 683 950	1 498 120	55,8	4	27	7	528 875	19,7	35,3
6	Casseler Einkaufsvereinigung	1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1906	15	4 370	850 884	279 300	32,8	2	10	5	40 837	4,8	14,6
		1907	9	5 333	909 088	389 300	42,8	1	9	9	79 492	8,7	20,4
7	Fuldaer Einkaufsvereinigung	1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1906	12	571	152 513	41 600	27,3	1	9	9	6 230	4,1	15,0
		1907	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Einkaufsvereinigung von Halle und Umg.	1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1906	22	17 262	5 468 237	549 600	10,1	8	68	9	72 800	1,3	13,3
		1907	21	14 948	4 826 254	642 300	13,3	6	58	10	134 260	2,8	20,9
9	Magdeburger Einkaufsvereinigung	1905	14	21 750	6 321 724	1 651 700	26,1	10	101	10	581 500	9,2	35,2
		1906	22	27 500	7 727 817	1 750 980	22,7	12	120	10	627 700	8,1	36,0
		1907	21	27 307	8 396 709	2 269 000	27,0	12	165	14	933 290	11,1	41,1
10	Einkaufsv. für d. Konsumvereine d. Altmark	1905	10	4 777	947 417	222 700	23,5	3	24	8	44 400	4,7	19,9
		1906	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1907	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	1905	44	43 503	11 487 604	3 846 700	33,5	24	212	9	1 092 282	9,5	28,4
		1906	92	67 523	19 413 483	5 116 210	26,4	36	308	9	1 776 082	9,1	34,7
		1907	76	68 642	19 857 418	6 573 620	33,1	33	354	11	2 428 460	12,2	36,9



Tabelle LXXI (Fortsetzung).

Der Geschäftsverkehr der Einkaufsvereinigungen der deutschen Konsumvereine mit der Großeinkaufs-Gesellschaft.

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Name der Einkaufsvereinigung	Jahr	Anzahl der angeschlossenen Vereine	Mitgliederzahl	Umsatz im eigenen Geschäft ℳ	Umsatz bei der Großeinkaufs-Gesellschaft ℳ	In Prozenten des Umsatzes im eig. Geschäft	Zahl der abgehaltenen Einkaufstage	Zahl der vertretenen Vereine überhaupt	Zahl der vertretenen Vereine im Durchschnitt	Auf den Einkaufstagen gekauft von der Großeinkaufs-Gesellschaft ℳ	In Prozenten des Umsatzes im eigenen Geschäft	In Prozenten des Umsatzes bei der Großeinkaufs-Gesellschaft
11	Oldenburger Einkaufsvereinigung	1905	15	28 367	6 232 432	916 700	14,7	3	20	7	92 490	1,5	10,9
		1906	10	19 478	4 937 499	1 069 000	21,7	4	23	6	113 215	2,3	10,6
		1907	11	30 156	6 269 420	1 921 000	30,6	2	18	9	287 000	4,6	14,9
12	Schaumburger Einkaufsvereinigung	1905	29	4 451	1 362 911	88 100	6,5	6	64	10	80 730	5,9	91,1
		1906	20	4 473	1 218 716	166 300	13,6	6	75	13	104 790	8,6	63,0
		1907	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Einkaufsv. f. d. östliche Westfalen u. Lippe	1905	11	6 094	1 748 914	125 000	7,1	5	39	7	78 657	4,5	62,9
		1906	12	9 436	2 750 136	319 450	11,6	5	37	7	69 560	2,5	21,8
		1907	25	13 187	4 187 535	583 000	13,9	6	93	16	142 890	3,4	24,5
14	Südhannoversche Einkaufsvereinigung	1905	12	12 778	2 760 075	290 000	10,5	2	23	12	72 925	2,6	25,1
		1906	24	16 367	3 703 682	662 000	17,9	7	88	13	287 600	7,8	43,4
		1907	22	17 990	4 021 800	838 000	20,8	5	67	13	201 985	5,0	24,1
15	Mecklenburgische Einkaufsvereinigung	1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1906	12	2 678	396 817	236 800	59,7	2	20	10	40 655	10,2	17,2
		1907	16	4 237	663 681	384 700	58,0	3	37	12	107 760	16,2	28,0

16	Nordwestdeutsche Einkaufsvereinigung....	1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1906	20	35 463	7 970 552	2 305 500	28,9	2	27	13	77 480	1,0	3,4
		1907	22	47 368	12 052 601	3 531 100	29,1	5	85	17	463 555	3,8	13,1
	Summa...	1905	67	51 690	12 104 332	1 419 800	11,7	16	146	9	324 802	2,7	22,9
		1906	98	87 895	20 977,402	4 759 050	22,7	26	270	10	693 300	3,3	14,6
		1907	86	112 938	27 195,037	7 257 800	26,7	21	300	14	1 203 190	4,4	16,6

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen.

17	Rheinisch-Westfälische Einkaufsvereinigung	1905	52	33 618	6 582 283	1 947 600	29,6	7	178	25	1 247 518	18,7	63,9
		1906	52	64 274	14 457 188	4 918 500	34,0	7	199	28	1 467 690	10,2	29,8
		1907	50	79 024	19 500 408	7 591 200	38,9	8	264	33	2 225 748	11,4	29,3
18	Einkaufsv. des Bezirks Stolberg-Aachen...	1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1906	12	2 614	728 016	98 400	13,5	3	19	6	15 323	2,1	15,6
		1907	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa...	1905	52	33 618	6 582 283	1 947 600	29,6	7	178	25	1 247 518	18,7	63,9
		1906	64	66 888	15 185 204	5 016 900	33,0	10	218	22	1 483 013	9,8	29,6
		1907	50	79 024	19 500 408	7 591 200	38,9	8	264	33	2 225 748	11,4	29,3

Tabelle LXXI (Fortsetzung).

Der Geschäftsverkehr der Einkaufsvereinigungen der deutschen Konsumvereine mit der Großeinkaufs-Gesellschaft.

Verband sächsischer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Name der Einkaufsvereinigung		Anzahl der angeschlossenen Vereine	Mitgliederzahl	Umsatz im eigenen Geschäft ℳ	Umsatz bei der Großeinkaufs-Gesellschaft ℳ	In Prozenten des Umsatzes im eig. Geschäft	Zahl der abgehaltenen Einkaufstage	Zahl der vertretenen Vereine: überhaupt	Zahl der vertretenen Vereine: im Durchschnitt	Auf den Einkaufstagen gekauft von der Großeinkaufs-Gesellschaft ℳ	In Prozenten: des Umsatzes im eigenen Geschäft	In Prozenten: des Umsatzes bei der Großeinkaufs-Gesellschaft
19	Chemnitzer Einkaufsvereinigung	1905	26	30 778	7 306 607	2 453 100	33,5	11	258	23	724 750	9,9	29,6
		1906	43	39 246	9 745 085	2 931 900	30,1	11	320	29	623 000	6,4	21,2
		1907	48	42 069	10 684 820	3 287 900	30,8	12	399	33	835 700	7,8	25,4
20	Dresdner Einkaufsvereinigung	1905	18	57 424	15 323 780	3 487 300	22,8	10	115	12	650 800	3,9	17,6
		1906	17	57 418	16 449 761	4 013 000	24,4	7	97	14	682 000	4,1	17.0
		1907	17	64 228	18 428 519	4 589 300	24,9	9	127	14	964 640	5,2	21,0
21	Erzgebirgische Einkaufsvereinigung	1905	13	7 994	1 543 668	374 400	24,3	6	60	10	135 400	8,8	36,6
		1906	18	9 634	1 920 424	429 600	22,4	7	87	12	110 500	5,8	25,7
		1907	13	7 754	1 775 595	513 900	28,9	8	95	12	158 325	8,9	30,8

Nr.	Vereinigung	Jahr												
22	Leipziger Einkaufsvereinigung	1905	18	50 530	16 201 976	3 404 400	21,0	22	252	11	745 600	4,6	21,9
		1906	15	55 362	19 505 503	3 135 500	16,1	22	278	13	1 018 500	5,2	32,5
		1907	17	54 786	20 335 611	3 311 700	16,3	24	274	11	1 438 790	7,1	43,4
23	Oberlausitzer Einkaufsvereinigung	1905	17	6 548	1 128 477	123 400	10,9	7	86	12	82 900	7,3	67,4
		1906	15	7 143	1 283 903	233 400	18,2	6	63	11	98 040	7,6	42,0
		1907	19	8 363	1 640 948	334 200	20,4	6	87	14	125 745	7,7	37,6
24	Zwickauer Einkaufsvereinigung	1905	27	50 907	12 098 235	2 239 800	18,5	9	122	14	343 900	2,8	15,4
		1906	22	50 330	12 126 694	2 443 300	20,1	8	128	16	732 900	6,0	30,0
		1907	27	54 155	12 841 894	2 957 900	23,0	10	154	15	693 590	5,4	23,4
25	Zwönitztaler Einkaufsvereinigung	1905	9	3 402	677 518	194 200	28,6	6	51	9	91 100	13,6	46,9
		1906	11	3 780	822 212	254 000	30,9	6	47	8	104 725	12,7	41,2
		1907	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	1905	128	207 583	54 280 261	12 276 600	22,6	71	944	13	2 774 450	5,1	22,6
		1906	141	222 913	61 853 582	13 440 700	21,7	67	1020	15	3 369 665	5,5	25,3
		1907	141	231 355	65 707 387	14 984 900	22,8	69	1136	99	4 216 790	6,4	28,1

Tabelle LXXI (Fortsetzung).

Der Geschäftsverkehr der Einkaufsvereinigungen der deutschen Konsumvereine mit der Großeinkaufs-Gesellschaft.

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Name der Einkaufsvereinigung		Anzahl der angeschlossenen Vereine	Mitgliederzahl	Umsatz im eigenen Geschäft ℳ	Umsatz bei der Großeinkaufs-Gesellschaft ℳ	In Prozenten des Umsatzes im eig. Geschäft	Zahl der abgehaltenen Einkaufstage	Zahl der vertretenen Vereine: überhaupt	Zahl der vertretenen Vereine: im Durchschnitt	Auf den Einkaufstagen gekauft von der Großeinkaufs-Gesellschaft ℳ	In Prozenten: des Umsatzes im eigenen Geschäft	In Prozenten: des Umsatzes bei der Großeinkaufs-Gesellschaft
26	Badisch-pfälzische Einkaufsvereinigung	1905	14	9 467	1 711 698	405 700	23,7	3	31	10	97 380	5,7	24,0
		1906	25	14 585	2 540 177	950 100	37,4	4	52	13	144 896	5,7	15,3
		1907	24	17 695	3 136 584	1 232 000	39,3	4	58	14	192 800	6,1	15,6
27	Vereinigte Oberfränk.-Marktredwitzer Eink.	1905	16	6 232	1 207 953	165 000	13,7	6	55	9	192 900	16,0	116,9
		1906	13	9 531	2 083 018	434 000	20,8	5	43	9	106 700	5,1	24,6
		1907	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Mittelfränkische Einkaufsvereinigung	1905	23	7 269	927 711	255 100	27,5	5	51	10	135 820	14,6	53,3
		1906	17	12 300	1 659 145	720 200	43,4	5	58	12	239 461	14,4	33,2
		1907	20	17 325	2 686 107	1 138 900	42,4	4	54	14	236 582	8,8	20,8
29	Offenbacher Einkaufsvereininung (hessisch-nassauische)	1905	24	9 120	1 282 158	415 100	32,4	4	52	13	70 920	5,5	17,1
		1906	29	15 965	2 836 372	925 000	32,6	4	74	19	182 415	6,4	19,7
		1907	43	35 572	6 608 871	2 059 100	31,2	6	150	25	507 265	7,7	24,6
30	Oberpfälzische Einkaufsvereinigung	1905	8	1 191	195 184	57 500	29,5	2	14	7	14 500	7,4	25,2
		1906	12	2 296	453 756	77 800	17,1	4	35	9	38 360	8,5	49,3
		1907	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Südbayrische Einkaufsvereinigung	1905	9	9 665	1 630 507	571 000	35,0	3	23	8	189 640	11,6	33,2
		1906	10	14 131	2 115 252	887 600	42,0	4	25	6	273 005	12,9	30,8
		1907	10	17 129	3 836 944	1 275 900	33,3	3	26	8	154 721	4,0	12,1

Nr.	Name	Jahr											
32	Villinger Einkaufsvereinigung	1905	13	7 080	1 409 698	168 900	12,0	1	8	8	6 040	0,4	1,6
		1906	5	2 877	643 654	85 200	13,2	1	3	3	2 328	0,4	2,7
		1907	8	6 825	1 658 958	184 200	11,1	1	8	8	14 797	0,9	8,0
33	I. Württembergische Einkaufsvereinigung	1905	6	4 707	1 129 704	162 200	14,4	2	10	5	46 930	4,2	28,9
		1906	7	5 588	1 478 222	207 900	14,1	3	15	5	96 340	6,5	46,3
		1907	10	6 615	1 667 271	283 900	17,0	4	30	8	23 962	4,8	2,8
34	II. Württembergische Einkaufsvereinigung	1905	25	33 948	7 986 136	383 200	4,8	5	62	12	93 560	1,2	24,4
		1906	30	45 311	11 630 395	709 800	6,1	3	69	23	142 486	1,2	20,7
		1907	37	50 366	12 870 865	1 095 300	8,5	3	72	24	210 241	1,6	19,2
35	Einkv. d. Oberelsässischen Gruppe Mülhausen	1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1906	10	2 010	309 664	94 900	30,7	1	8	8	13 409	4,3	14,1
		1907	6	3 446	739 073	139 440	18,9	1	6	6	6 736	0,9	4,8
36	Mainzer Einkaufsvereinigung	1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1906	11	8 810	1 253 746	332 800	26,5	2	16	8	52 000	4,1	15,6
		1907	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Nordbayrische Einkaufsvereinigung	1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1906	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1907	25	11 995	2 622 185	565 000	21,5	9	129	14	384 175	14,7	68,0
38	Bad.-Oberländ. u. Wiesenthaler Einkaufsv.	1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1906	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1907	14	3 637	786 893	191 120	24,3	1	14	14	22 419	2,8	11,7
	Summa	1905	138	88 629	17 480 749	2 583 700	14,8	31	306	10	847 690	4,8	32,9
		1906	169	133 404	27 008 401	5 425 300	25,1	36	398	11	1 291 400	4,8	23,8
		1907	197	170 605	36 613 751	8 164 860	22,3	36	547	15	1 753 698	4,8	21,5

Tabelle LXXI (Fortsetzung).

Der Geschäftsverkehr der Einkaufsvereinigungen der deutschen Konsumvereine mit der Großeinkaufs-Gesellschaft.

Verband Thüringer Konsumvereine.

Laufende Nummer	Name der Einkaufsvereinigung		Anzahl der angeschlossenen Vereine	Mitgliederzahl	Umsatz im eigenen Geschäft ℳ	Umsatz bei der Großeinkaufs-Gesellschaft ℳ	In Prozenten des Umsatzes im eig. Geschäft	Zahl der abgehaltenen Einkaufstage	Zahl der vertretenen Vereine überhaupt	Zahl der vertretenen Vereine im Durchschnitt	Auf den Einkaufstagen gekauft von der Großeinkaufs-Gesellschaft ℳ	In Prozenten des Umsatzes im eigenen Geschäft	In Prozenten des Umsatzes bei der Großeinkaufs-Gesellschaft
39	Einkaufsvereinigung der Gruppe Arnstadt	1905	22	7 890	1 829 215	164 900	9,0	7	109	16	203 000	11,1	12,3
		1906	32	10 485	2 919 130	484 900	16,6	7	142	20	212 550	7,3	43,8
		1907	36	10 970	3 260 547	713 231	21,9	8	166	21	257 040	7,9	36,0
40	Gothaer Einkaufsvereinigung	1905	21	11 120	2 076 270	345 600	16,6	9	146	16	256 500	12,3	74,1
		1906	27	9 920	2 337 514	694 600	29,7	9	172	19	257 400	11,0	37,1
		1907	30	11 340	2 863 030	900 400	31,4	9	215	24	453 975	15,9	50,4
41	Neustadt-Lauschaer Einkaufsvereinigung	1905	26	5 991	2 106 813	114 400	5,4	6	123	21	46 800	2,2	41,1
		1906	34	8 073	3 029 170	226 900	7,5	6	133	22	73 000	2,4	32,2
		1907	37	8 893	3 297 679	288 911	8,8	6	127	21	155 090	4,7	53.7

Nr.	Name	Jahr											
42	Zeitz-Geraer Einkaufsvereinigung	1905	26	19 888	5 260 806	1 485 800	28,2	9	136	15	334 700	6,4	22,5
		1906	25	23 956	6 887 366	1 922 400	27,9	9	138	15	332 400	4,8	17,3
		1907	27	27 112	7 832 950	2 325 500	29,7	9	136	15	379 040	4,8	16,3
43	Jenaer Einkaufsvereinigung	1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1906	20	15 501	3 305 362	561 700	17,0	10	136	14	282 500	8,5	50,3
		1907	21	16 352	3 837 843	710 800	18,5	9	127	14	354 575	9,2	49,9
44	Suhler Einkaufsvereinigung	1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1906	8	5 816	1 704 276	275 000	16,1	4	25	6	128 000	7,5	46,5
		1907	10	4 428	1 773 936	458 777	25,9	6	44	7	307 160	17,3	67,0
45	Themar-Schleusinger Einkaufsvereinigung	1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1906	10	4 058	759 212	47 800	6,3	4	28	7	21 650	2,9	45,3
		1907	12	2 106	564 828	49 710	8,8	4	38	10	27 595	4,9	55,5
	Summa	1905	95	44 889	11 273 104	2 110 700	18,7	31	514	17	841 000	7,5	39,8
		1906	156	77 809	20 942 030	4 213 300	20,1	49	774	16	1 307 500	6,2	31,0
		1907	173	81 201	23 430 813	5 447 329	23,2	51	853	17	1 934 475	8,3	35,5
	Gesamtsumme	1905	588	513 741	121 367 499	26 271 700	21,6	200	2531	13	7 796 412	6,4	29,7
		1906	794	712 011	176 691 684	41 659 860	23,6	245	3281	13	10 838 120	6,1	26,0
		1907	797	804 417	205 591 767	54 490 109	26,5	243	3816	16	15 393 161	7,5	28,2

Dem Verbande der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen gehört nur eine, die rheinisch-westfälische Einkaufsvereinigung an. Eine im Jahre 1906 für den Bezirk Stolberg-Aachen errichtete Einkaufsvereinigung ist, da sie sich nicht bewährte, wieder eingegangen. Die Zahl der an die obengenannten Einkaufsvereinigungen angeschlossenen kaufenden Vereine betrug 50 mit 79 000 Mitgliedern gegen 67 000 im Vorjahre. Der Umsatz im eigenen Geschäft stieg von 1906 bis 1907 von 15,2 Millionen Mark auf 19,5 Millionen Mark. Die Zahl der zur Verbandsstatistik berichtenden Konsumvereine des rheinisch-westfälischen Verbandes betrug 64 mit 80 000 Mitgliedern und einem Umsatze im eigenen Geschäft von 19,6 Millionen Mark. Der Umsatz der an die Einkaufsvereinigungen angeschlossenen Konsumvereine bei der Großeinkaufs-Gesellschaft stieg in dem genannten Zeitraum von fünf Millionen Mark auf 7,6 Millionen Mark oder von 33 pZt. auf 38,9 pZt. Die acht abgehaltenen Einkaufstage waren überhaupt von 264 oder im Durchschnitt von 33 Vereinen besucht. Gekauft wurden auf den Einkaufstagen für 2,2 Millionen Mark gegen 1,5 Millionen Mark im Vorjahre oder 11,4 pZt. bzw. 9,8 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft und 29,3 pZt. bzw. 29,6 pZt. des Umsatzes bei der Großeinkaufs-Gesellschaft.

Im Verbande sächsischer Konsumvereine bestanden sechs Einkaufsvereinigungen: die Chemnitzer, die Dresdener, die erzgebirgische, die Leipziger, die Oberlausitzer und die Zwickauer Einkaufsvereinigung. An die Einkaufsvereinigungen waren, wie im Vorjahre, 141 Vereine angeschlossen mit einer Mitgliederzahl von 231 000 gegen 223 000 im Vorjahre und einem Umsatze im eigenen Geschäft von 65,7 Millionen Mark gegen 61,9 Millionen Mark im Vorjahre. Zur Verbandsstatistik für 1907 berichteten 153 Vereine mit 234 000 Mitgliedern und einem Umsatze im eigenen Geschäft von 65,5 Millionen Mark. Der Umsatz der an die Einkaufsvereinigungen angeschlossenen Vereine bei der Großeinkaufs-Gesellschaft stieg in der Zeit von 1906 bis 1907 von 13,4 Millionen Mark auf 15 Millionen Mark oder von 21,7 pZt. auf 22,8 pZt. Die Zahl der veranstalteten Einkaufstage betrug 69, sie waren überhaupt von 1136, im Durchschnitt von 99 Vereinen besucht. Auf den Einkaufstagen wurden für 4,2 Millionen Mark Waren gekauft gegen 3,4 Millionen Mark im Vorjahre, das sind 6,4 pZt. bzw. 5,5 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft und 28,1 pZt. bzw. 25,3 pZt. des Umsatzes bei der Großeinkaufs-Gesellschaft.

Dem Verbande süddeutscher Konsumvereine gehören zehn Einkaufsvereinigungen an, nämlich die badisch-pfälzische, die mittelfränkische, die Offenbacher, die südbayrische, die Villinger, die 1. württembergische, die 2. württembergische, die nordbayrische, die Einkaufsvereinigung der oberelsässischen Gruppe Mülhausen und die badisch oberländische und Wiesenthaler Einkaufsvereinigung. Die Zahl der an diese Einkaufsvereinigungen angeschlossenen Vereine betrug 197 gegen 169 im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 133 000 auf 170 000, der Umsatz im eigenen Geschäft von 27 Millionen Mark auf 36,6 Millionen

Mark. Zur Verbandsstatistik für 1907 berichteten 208 Vereine mit 176 000 Mitgliedern und einem Umsatze im eigenen Geschäft von 37 Millionen Mark. Der Umsatz der an die Einkaufsvereinigungen angeschlossenen Vereine bei der Großeinkaufs-Gesellschaft stieg in der Zeit von 1906 bis 1907 von 5,4 Millionen Mark auf 8,2 Millionen Mark, sank im Verhältnis zum Umsatze im eigenen Geschäft von 25,1 pZt. auf 22,3 pZt. Abgehalten wurden 36 Einkaufstage, die überhaupt von 547, im Durchschnitt von 15 Vereinen besucht waren. Auf den Einkaufstagen wurden für 1,8 Millionen Mark Waren gekauft gegen 1,3 Millionen Mark im Vorjahre, das sind im Verhältnis zum Umsatze im eigenen Geschäft 4,8 pZt. für beide Jahre, im Verhältnis zum Umsatze bei der Großeinkaufs-Gesellschaft 21,5 pZt. gegen 23,8 pZt. im Vorjahre.

Dem Verbande Thüringer Konsumvereine gehören sieben Einkaufsvereinigungen an, nämlich die Einkaufsvereinigung der Gruppe Arnstadt, die Gothaer, die Neustadt-Lauschaer, die Zeitz-Geraer, die Jenaer, die Suhler und die Themar-Schleusinger Einkaufsvereinigung. Die Zahl der an diese Einkaufsvereinigungen angeschlossenen Vereine betrug 173 mit 81 000 Mitgliedern und einem Umsatze im eigenen Geschäft von 23,4 Millionen Mark gegen 156 angeschlossene Vereine mit 78 000 Mitgliedern und einem Umsatze im eigenen Geschäft von 20,9 Millionen Mark im Jahre 1906. Nach der Verbandsstatistik für 1907 betrug die Zahl der berichtenden Vereine 185 mit 94 000 Mitgliedern und einem Umsatze im eigenen Geschäft von 26 Millionen Mark. Die an die Einkaufsvereinigungen angeschlossenen Vereine kauften bei der Großeinkaufs-Gesellschaft im Jahre 1907 für 5,4 Millionen Mark gegen 4,2 Millionen Mark im Vorjahre, das sind im Verhältnis zum Umsatze im eigenen Geschäft 23,2 pZt. bzw. 20,1 pZt. Es wurden 51 Einkaufstage abgehalten, die überhaupt von 853, im Durchschnitt von 17 Vereinen besucht waren. Gekauft wurden auf den Einkaufstagen für 1,9 Millionen Mark Waren gegen 1,3 Millionen Mark im Vorjahre, berechnet zu dem Umsatze im eigenen Geschäft waren dieses 8,3 pZt. gegen 6,2 pZt., zu dem Umsatze bei der Großeinkaufs-Gesellschaft 35,5 pZt. gegen 31,0 pZt. im Vorjahre.

Insgesamt stieg die Zahl der an die Einkaufsvereinigungen angeschlossenen Vereine in der Zeit von 1906 bis 1907 von 794 auf 797. Die Steigerung ist eine sehr geringe, was darauf zurückzuführen ist, daß in diesem Jahre bei der Auszählung die Zahl der nichtkaufenden Vereine nicht berücksichtigt worden ist. Das ist auch korrekt, denn die Einkaufsvereinigungen sind nur lose Organisationen, ohne irgendeine Verpflichtung seitens der angeschlossenen Vereine. Wer die Einkaufstage nicht mehr beschickt, der ist eben nicht mehr Mitglied der Einkaufsvereinigungen, denn nur durch die Beschickung und das Miteinkaufen betätigt er seine Mitgliedschaft. Die Mitgliederzahl der an die Einkaufsvereinigungen angeschlossenen Vereine stieg von 712 000 auf 804 000, der Umsatz im eigenen Geschäft von 176,7 Millionen Mark auf 205,6 Millionen Mark. Die Zahl der zur Verbandsstatistik

berichtenden Konsumvereine stieg von 1906 bis 1907 von 865 mit 777 000 Mitgliedern und 188,4 Millionen Mark Umsatz im eigenen Geschäft auf 939 mit 879 000 Mitgliedern und 216,7 Millionen Mark Umsatz im eigenen Geschäft. Der Umsatz der Vereine bei der Großeinkaufs-Gesellschaft betrug 1907 54,5 Millionen Mark gegen 41,7 Millionen Mark im Vorjahre, und nur 26,3 Millionen Mark im Jahre 1905. Der Gesamtumsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft betrug im Jahre 1907 59,9 Millionen Mark, 1906 46,5 Millionen Mark, 1905 38,7 Millionen Mark, im Verhältnis zum Umsatze im eigenen Geschäft der an die Einkaufsvereinigungen angeschlossenen Vereine bei der Großeinkaufs-Gesellschaft 1905 21,6 pZt., im Jahre 1906 23,6 pZt., im Jahre 1907 26,5 pZt. Abgehalten wurden 1907 243 Einkaufstage, das sind noch zwei weniger wie im Vorjahre; der Besuch war aber ein erheblich stärkerer, nämlich insgesamt 3816 Vereine gegen 3281 im Vorjahre. Die Durchschnittszahl des Besuches stieg von 13 auf 16. Auf den Einkaufstagen umgesetzt wurden 1905 7,8 Millionen Mark, 1906 10,8 Millionen Mark, 1907 15,4 Millionen Mark, das sind 6,4 pZt. bzw. 6,1 pZt. bzw. 7,5 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft oder 29,7 pZt. bzw. 26 pZt. bzw. 28,2 pZt. des bei der Großeinkaufs-Gesellschaft erzielten Umsatzes.

Das statistische Bild der Tätigkeit der Einkaufsvereinigungen im letzten Jahre zeigt zunächst die im Vorjahre schon konstatierte Erscheinung, daß Verbandsorganisation und Einkaufsorganisation, Zentralverband und Großeinkaufs-Gesellschaft sich immer mehr decken. Je länger je mehr zerfallen unsere Revisionsverbände in natürliche Gruppen, welche durch die Einkaufsvereinigungen gebildet werden, je länger je mehr sind die Vereine des Zentralverbandes die Mitglieder und eigentlichen Abnehmer der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Soweit die Revisionsverbände in Frage kommen, bilden die Einkaufsvereinigungen natürliche Bezirke oder Unterabteilungen der Verbände. Da das Wachstum der Verbände mit der Zeit sicher zu dem Einsetzen einer weiteren Körperschaft, eines Aufsichtsrates, wie wir ihn heute schon in Sachsen sehen, führen wird, und da die Größe der Verbände auch zur Gliederung zwingt, um Bezirksfragen in kleineren Kreisen zu erledigen, so ist ein weiterer Schritt der, daß auch durch das Statut des Revisionsverbandes die Einkaufsvereinigungen offiziell zu Bezirken des Revisionsverbandes gemacht werden und je durch den Vorsitzenden oder ein anderes Vorstandsmitglied in dem Verwaltungsrat oder Aufsichtsrat der Revisionsverbände vertreten sind bzw. diesen bilden.

Um einen gewissen Ausgleich und eine gewisse Gleichmäßigkeit zu schaffen, dürfte es sich empfehlen, außer den offiziellen Vertretern der Einkaufsvereinigungen den Aufsichtsrat auch noch aus einigen frei hinzugewählten Personen bestehen zu lassen. Die Zahl der frei hinzugewählten Personen muß im entgegengesetzten Verhältnis zu der Zahl der Einkaufsvereinigungen stehen. Revisionsverbände mit vielen Einkaufsvereinigungen können darauf verzichten, daß dem Aufsichtsrat frei hinzugewählte Personen hinzugesellt werden, Revisionsverbände mit

ganz wenigen Einkaufsvereinigungen müssen eine größere Zahl frei hinzugewählter Personen bestimmen. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder sollte keinesfalls über neun, aber auch nicht unter fünf betragen, da die Vorstände schon aus drei Personen bestehen.

Werden die Revisionsverbände in dieser Weise gegliedert, so ist es ohne weiteres möglich, ohne die Umständlichkeit der Einberufung eines Verbandstages, die einzelnen Teile bequem zusammenzubekommen, um wichtige Fragen zu erledigen und notwendige Beschlüsse zu fassen. Auch kann in diesen Bezirken durch genossenschaftliche Vorträge belehrenden Inhalts an der Vertiefung der genossenschaftlichen Kenntnisse der Funktionäre und Leiter der Genossenschaften, der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, gearbeitet werden. In einer so großen genossenschaftlichen Organisation wie die des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, in dem sich alle Verhältnisse in Fluß befinden, treten stets jüngere Genossenschafter in die Reihen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ein, die den besten Willen und den schönsten Eifer mitbringen, die aber leider häufig von genossenschaftlichen Kenntnissen so wenig zu profitieren Gelegenheit gehabt haben, daß sie infolge dieses Mangels leider manchmal auf dem besten Wege sind, Böses zu schaffen, wo sie doch im Grunde ihres Herzens so heiß das Gute wollen. Es wird eine schöne Aufgabe der Verbandssekretäre sein, in den durch die Einkaufsvereinigungen gebildeten Bezirken genossenschaftliche Fragen in mehr eingehender Weise, als es in der Volksversammlung möglich ist, zu erörtern und mit den Freunden zu diskutieren.

Vielleicht wird man dann später einmal die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, Verbandssekretäre und Verbandsrevisoren der Revisionsverbände, Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder der Großeinkaufs-Gesellschaft, den Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes usw., überhaupt alle Funktionäre des Zentralverbandes und aller seiner Organisationen zu einer gemeinschaftlichen großen Körperschaft, dem Generalrat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zusammenfassen. Dadurch entsteht ein Genossenschaftsparlament, das sicher die Qualität haben wird, in allen wichtigen Dingen in richtiger, dem Interesse der Gesamtheit dienender Weise zu entscheiden und das andererseits auch den moralischen Einfluß haben wird, daß seine Entscheidungen allgemein anerkannt und befolgt werden.

Im Vorjahre konnte ich ferner darauf hinweisen, daß der auf den Einkaufstagen getätigte Umsatz im Verhältnis zum Gesamtumsatz der Vereine im Zurückweichen begriffen sei, wenn auch die Gesamtziffer des auf den Einkaufstagen getätigten Umsatzes ganz erheblich gestiegen war. Auch weiche das Verhältnis des Umsatzes auf den Einkaufstagen im Verhältnis zum Umsatze im eigenen Geschäft zurück. Ich führte diesen Umstand darauf zurück, daß durch das Zentrallagersystem der Großeinkaufs-Gesellschaft jetzt viele Waren direkt von dem Zentrallager bezogen werden können, die früher auf den Einkaufstagen gekauft wurden, ferner daß viele Vereine zunächst erst durch die Einkaufsvereinigungen für die

Großeinkaufs-Gesellschaft gewonnen wurden, daß daher zu Anfang ihre Umsätze bei der Gesellschaft in der Hauptsache in den Einkaufsvereinigungen getätigt, während später die Bestellungen direkt aufgegeben wurden. Im verflossenen Jahre hat sich jedoch das Bild wieder geändert. Der Wert der auf den Einkaufstagen gekauften Waren, sowohl im Verhältnis zum Umsatze im eigenen Geschäft wie zum Umsatze bei der Großeinkaufs-Gesellschaft, ist verhältnismäßig gestiegen; die Bedeutung der Einkaufstage ist also auch verhältnismäßig eine größere geworden. Es darf angenommen werden, daß der laufende Umsatz, die täglichen Bestellungen in gleichem Maße der Großeinkaufs-Gesellschaft weiter zugeflossen sind wie früher. Auf den Einkaufstagen ist aber mehr wie früher die Neigung zu größerem gemeinschaftlichen Einkauf, zum gemeinschaftlichen Bezug zum Ausdruck gekommen. Das ist außerordentlich erfreulich, denn eine wesentliche Ergänzung des gemeinschaftlichen Einkaufes, eine wesentliche Erhöhung des Vorteils bedeutet der gemeinschaftliche Bezug mit gleichen Frachtgelegenheiten per Bahn oder per Wasser. Gerade durch die Vereinigung einer Anzahl kleinerer Aufträge zu einem Doppelwaggon wird ein ganz erheblicher Frachtvorteil erzielt, der nachher allen beteiligten Vereinen zugute kommt. Es kann natürlich der Statistiker nicht ermessen, wo und in welchen Fällen der gemeinschaftliche Bezug mit gleicher Frachtgelegenheit in Frage kommen kann. Es ist lediglich Sache der Praxis, von Fall zu Fall zu prüfen und zu entscheiden, was in dieser Beziehung getan werden kann. Jedenfalls ist es aber eine sehr erfreuliche Erscheinung, wenn es noch mehr als bisher gelingt, mit Hilfe der Einkaufsvereinigungen dem gemeinschaftlichen Einkauf auch den gemeinschaftlichen Bezug zuzugesellen. Je mehr durch die Praxis wirtschaftliche Vorteile zu erzielen sind, um so stärker das Fundament, worauf sich die Einkaufsvereinigung gründet, um so größer ihre Bedeutung für die Organisation des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes, um so größer der Dienst, den sie dem Wohl der Gesamtheit leistet.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine

Der Geschäftsbericht der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine wird ebenso wie die Berichte und Statistiken der Revisionsverbände wörtlich in dem ersten Band des Jahrbuches aufgenommen. Es ist nicht meine Aufgabe, in diesem Kapitel die in den Geschäftsberichten genannten Tatsachen zu wiederholen, vielmehr stelle ich bei dieser Betrachtung eine vergleichende statistische Uebersicht in den Vordergrund des Interesses. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in der Zeit von 1894—1907 gibt die Tabelle LXXII. Eine Uebersicht über die Geschäftsergebnisse der Großeinkaufs-Gesellschaft findet sich in der Tabelle XXXIX: Die Geschäftsergebnisse der an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine, Arbeitsgenossenschaften und der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine hatte am 31. Dezember 1907 ihr 14. Geschäftsjahr vollendet. Die Zahl der

Gesellschafter stieg in der Zeit von 1906 bis 1907 von 448 auf 499 oder um 51 gleich 11,4 pZt. Im Vorjahre betrug der Zuwachs an Gesellschaftern 62, war also größer als im verflossenen Jahre. Die Zahl der mit der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Geschäftsverbindung stehenden Vereine stieg von 1404 auf 1419. Diese Zahl der kaufenden Vereine, welche die Gesellschafter einschließt, zeigt in dem letzten Jahre eine größere Veränderung nicht mehr, sondern nur ein ganz geringes Wachstum. Diejenigen Vereine, deren Verwaltungen für die Frage des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes überhaupt Verständnis und Interesse haben, stehen eben schon mit der Großeinkaufs-Gesellschaft in Verbindung. Bedauerlich ist es, daß immer noch eine so große Anzahl von kaufenden Vereinen es nicht für notwendig hält, die Mitgliedschaft bei der Großeinkaufs-Gesellschaft zu erwerben. Die Vereine schädigen sich durch diese Unterlassung selbst, denn den angeschlossenen Vereinen steht eine doppelt so hohe Rückvergütung aus den Erträgnissen der Großeinkaufs-Gesellschaft zu, als den nicht angeschlossenen Vereinen. Von den gezeichneten Geschäftsanteilen von 500 ℳ bzw. 1000 ℳ sind nur 250 ℳ bar einzuzahlen, der Rest kann durch Ansammlung der Rückvergütung erspart werden. Auch werden die Geschäftsanteile regelmäßig mit 5 pZt. verzinst, so daß die Erwerbung der Mitgliedschaft zugleich als eine gute Kapitalanlage angesehen werden kann. Die Konsumvereine des Zentralverbandes verweise ich speziell auch noch auf die im verflossenen Jahre auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstage gefaßte Resolution, welche lautet:

„Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf empfiehlt den Verbandsvereinen, sich der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine anzuschließen. Ferner wird den Verbandsvereinen die Beteiligung an den Einkaufsvereinigungen und deren gemeinschaftlichen Warenbezügen angelegentlichst empfohlen. In der dauernden Beteiligung an diesen Einrichtungen liegt die beste Kräftigung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Das Interesse der Konsumgenossenschaften erfordert auch, daß dem Warenbezug von der Großeinkaufs-Gesellschaft mit dem besten und ernstesten Willen andauernd die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird."

Bemerkt mag hier noch werden, daß im Herbst des verflossenen Jahres die Resolution mit einem längeren Anschreiben seitens des Sekretariats des Zentralverbandes den Verbandsvereinen übersandt und die Vereine aufgefordert wurden, den Beschlüssen des Genossenschaftstages Rechnung zu tragen. Eine größere Zahl von Vereinen hat daraufhin auch die Mitgliedschaft der Großeinkaufs-Gesellschaft erworben. Da aber die Zustimmung der Generalversammlung des Vereins notwendig war, so haben manche die Beitrittserklärung erst im neuen Jahre einreichen können und konnten somit in der Statistik noch nicht berücksichtigt werden.

Der Umsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine stieg im verflossenen Jahre von 46,5 Millionen Mark auf 59,9 Millionen Mark oder um 13,3 Millionen Mark gleich 28,7 pZt.

(Fortsetzung auf Seite 476.)

Tabelle LXXII. Die Entwicklung der Großeinkaufs-Gesellschaft

Lfd. Nr.		1894	1895	1896
1	Zahl der Gesellschafter	47	59	61
2	Umsatz	541 471.43 M	1 878 751.39 M	3 264 726.38 M
3	Kassen- u. Bankbestände usw.	2 799.67 "	9 176.59 "	22 572.27 "
4	Warenvorräte	—	—	—
5	Inventar, Utensilien und Maschinen	1 000.— "	900.— "	700.— "
6	Grundbesitz	—	—	—
7	Debitoren	30 601.69 "	109 157.96 "	265 022.23 "
8	Rückständige Stammeinlagen	8 676.11 "	6 592.93 "	10 041.32 "
9	Stammkapital	34 500.— "	34 500.— "	72 500.— "
10	Einzahlungen auf neue Stammanteile	1 032.21 "	18 918.76 "	500.— "
11	Reserven	—	249.26 "	1 973.— "
12	Spareinlagen, Darlehen, Bankkredite und nicht abgehobene Dividende	4 120.— "	5 480.81 "	5 420.75 "
13	Hypotheken	—	—	—
14	Akzepte	—	—	—
15	Kreditoren	—	47 706.30 "	185 729.14 "
16	Reingewinn	3 425.26 "	18 972.35 "	32 212.93 "
17	Verteilte Rückvergütung	7 ‰	7 ‰	5 ‰

Lfd. Nr.		1902	1903	1904
1	Zahl der Gesellschafter	247	265	348
2	Umsatz	21 568 549.31 M	26 445 888.54 M	33 929 405.66 M
3	Kassen- und Bankbestände usw.	100 048.82 "	101 808.36 "	96 388.82 "
4	Warenvorräte	609 261.24 "	921 512.23 "	1 710 221.36 "
5	Inventar, Utensilien und Maschinen	39 077.73 "	81 584.54 "	65 010.97 "
6	Grundbesitz	390 079.— "	395 570.10 "	465 015.58 "
7	Debitoren	1 406 339.70 "	1 742 158.83 "	3 207 054.73 "
8	Rückständ. Stammeinlag.	29 807.60 "	100 099.33 "	60 653.85 "
9	Stammkapital	300 000.— "	500 000.— "	500 000.— "
10	Einzahlungen auf neue Stammanteile	55 241.20 "	32 585.71 "	95 969.02 "
11	Reserven	50 154.55 "	59 500.45 "	190 190.15 "
12	Spareinlagen, Darlehen, Bankkredite und nicht abgehobene Dividende	349 126.39 "	947 179.38 "	1 478 372.67 "
13	Hypotheken	324 000.— "	300 000.— "	272 000.— "
14	Akzepte	140 408.48 "	167 666.60 "	413 157.13 "
15	Kreditoren	1 263 450.44 "	1 219 985.75 "	2 454 312.66 "
16	Zollkredit	—	—	—
17	Reingewinn	92 233.03 "	115 815.50 "	200 343.68 "
18	Verteilte Rückvergütung	3 ‰	2 ‰	2½ ‰

Deutscher Consumvereine 1894 bis 1907.

1897	1898	1899	1900	1901	Lfd. Nr.
63	66	76	102	188	1
4 956 406.61 ℳ	5 579 034.77 ℳ	6 296 071.97 ℳ	7 956 334.57 ℳ	15 137 761.46 ℳ	2
23 185.46 „	4 235.95 „	54 795.27 „	15 293.23 „	85 325.45 „	3
13 964.96 „	17 389.70 „	67 845.71 „	93 602.68 „	137 997.65 „	4
800.— „	1 500.— „	4 353.66 „	4 200.— „	12 568.— „	5
—	—	—	—	—	6
368 915.51 „	430 809.67 „	539 334.27 „	861 792.64 „	1 293 123.85 „	7
15 502.19 „	7 172.88 „	5 064.21 „	19 759.20 „	49 713.18 „	8
100 000.— „	100 000.— „	140 000.— „	200 000.— „	300 000.— „	9
—	6 859.60 „	500.— „	506.50 „	1 495.50 „	10
5 954.— „	8 372.— „	14 769.— „	19 502.45 „	30 693.35 „	11
10 111.25 „	[1] 37 898.81 „	15 592.55 „	104 441.98 „	238 711.84 „	12
—	—	—	—	—	13
—	—	—	83 833.16 „	132 169.06 „	14
280 531.62 „	267 257.49 „	457 315.53 „	523 551.73 „	780 093.47 „	15
25 771.25 „	40 720.30 „	43 216.04 „	62 811.93 „	95 564.91 „	16
3½ ‰	5 ‰	5 ‰	5 ‰	4 ‰	17

[1] Davon Bankkredit 18 674 ℳ.

1905	1906	1907	Zunahme resp. Abnahme 1906 auf 1907		Lfd. Nr.
			Total	in Proz.	
386	448	499	+ 51	+ 11,4	1
38 780 199.17 ℳ	46 503 237.— ℳ	59 866 220.— ℳ	+ 13 362 983.— ℳ	+ 28,7	2
					3
56 843.35 „	162 739.44 „	489 860.87 „	+ 327 121.43 „	+ 201,0	
2 086 231.88 „	2 673 074.66 „	2 779 786.70 „	+ 106 712.04 „	+ 4,0	4
					5
51 985.70 „	20 558.80 „	83 098.40 „	+ 62 539.60 „	+ 304,1	
456 676.01 „	779 780.47 „	1 249 717.24 „	+ 469 936.77 „	+ 60,3	6
3 247 301.84 „	3 925 023.54 „	5 000 784.66 „	+ 1 075 761.12 „	+ 27,4	7
110 068.73 „	219 513.02 „	127 692.71 „	÷ 91 820.31 „	÷ 41,8	8
750 000.— „	1 000 000.— „	1 000 000.— „	—	—	9
					10
852.— „	250.— „	—	—	—	
246 407.88 „	382 397.97 „	544 476.22 „	+ 162 078.25 „	+ 42,4	11
					12
1 661 347.47 „	2 193 450.03 „	2 523 621.46 „	+ 330 171.43 „	+ 15,1	
269 000.— „	266 000.— „	865 300.— „	+ 599 300.— „	+ 225,3	13
258 864.93 „	161 410.47 „	414 949.45 „	+ 253 538.98 „	+ 157,1	14
2 392 480.37 „	[1] 3 312 720.81 „	[2] 3 705 477.51 „	+ 392 756.70 „	+ 11,9	15
193 290.45 „	180 235.25 „	172 205.97 „	÷ 8 029.28 „	÷ 4,5	16
238 605.49 „	281 070.09 „	504 909.97 „	+ 223 839.88 „	+ 79,6	17
2 ‰	2 ‰	2 ‰	—	—	18

[1] Einschließlich 1 312 337 ℳ Kredit gegen Sicherheit.
[2] 2 625 393.33 ℳ in laufender Rechnung, 1 055 507.55 ℳ gegen Sicherheit, 24 576.63 ℳ Bankkreditoren.

Im Jahre 1906 betrug der Zuwachs 7,7 Millionen Mark oder 20 pZt. Die gewaltige Zunahme des Umsatzes im Jahre 1907 hat die kühnsten Erwartungen aller Genossenschafter übertroffen. Die deutsche Großeinkaufs-Gesellschaft hat damit einen Rekord in der Entwicklung der Großeinkaufs-Gesellschaften aller Länder erreicht. Die Idee des genossenschaftlichen Wareneinkaufes hat glänzend gesiegt. Nun ist es selbstverständlich, daß wir nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen dürfen; ein so schöner Erfolg muß in erster Linie zu weiterer rastloser Tätigkeit anspornen.

Die Bank- und Kassenbestände der Großeinkaufs-Gesellschaft betrugen am Schlusse des verflossenen Jahres 489 860 ℳ gegen 162 739 ℳ im Vorjahre, doch haben diese Bilanzziffern für die Beurteilung der Entwicklung keinen Wert, da sie außerordentlich schwankend sind, wie es der wechselnde Geschäftsverkehr, der Eingang der Zahlungen und die Bezahlung der Lieferungen mit sich bringt.

Die Warenvorräte haben im verflossenen Jahre eine Erhöhung von 2,7 Millionen Mark auf 2,8 Millionen Mark oder um 4 pZt. erfahren; im Vorjahre betrug die Zunahme der Warenvorräte rund 587 000 ℳ oder 28 pZt. und übertraf den Zuwachs des Umsatzes noch um 8 pZt. Es ist sehr günstig, daß trotz des erheblich höheren Umsatzes im verflossenen Jahre und trotz des Ausbaues des Zentrallagersystems, der naturgemäß dazu führt, daß auf den einzelnen Lagern immer mehr Artikel zur sofortigen Expedition bereit liegen, das Warenlager nur um eine so geringe Summe zugenommen hat.

Die Werte für Inventar, Utensilien und Maschinen betrugen 83 000 ℳ gegen 21 000 ℳ im Vorjahre. Hier ist ein ganz erheblicher Zuwachs zu verzeichnen, der in erster Linie auf die Anschaffungen für das neue Verwaltungsgebäude in Hamburg, dessen Riesenkontore und sonstigen Räume mit vollständig neuem Inventar versehen wurden, zurückzuführen ist. Auch für das neue Düsseldorfer Lager wurden erhebliche Neuanschaffungen an Inventar gemacht. Vom alten Inventarkonto wurden 10 000 ℳ und von den Neuanschaffungen 8500 ℳ bereits wieder abgeschrieben.

Der Wert des Grundbesitzes stieg von 780 000 ℳ auf 1 250 000 ℳ oder um 470 000 ℳ gleich 60 pZt. Der Zuwachs ist wiederum in erster Linie auf die Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes zurückzuführen, dessen Kosten sich einschließlich des Grundbesitzes auf 700 000 ℳ belaufen, wozu noch für die Heizungsanlage nahezu 50 000 ℳ kommen, so daß das ganze Objekt ohne Inventar, Beleuchtungs- und Telephonanlage, deren Kosten auf die beiden beteiligten Firmen einzeln entfallen, 3/4 Million Mark beträgt. Auf das Grundstück ist eine Hypothek im Betrage von 600 000 ℳ zu 4 pZt. aufgenommen. Das Hypothekenkonto erhöhte sich von 266 000 ℳ auf 865 000 ℳ, das Debitorenkonto stieg von 3,9 Millionen Mark auf fünf Millionen Mark oder um 1,076 Millionen Mark gleich 27,4 pZt. Da der Umsatz um 28,7 pZt. wuchs, so hat der Zuwachs des Debitorenkontos noch nicht ganz mit dem Zuwachs des Umsatzes Schritt gehalten.

Im vorhergehenden Jahre wuchs das Debitorenkonto um 678 000 ℳ oder um 20 pZt. bei einem Zuwachs des Umsatzes von ebenfalls 20 pZt. Diese Angaben zeigen, daß das Debitorenkonto leider immer noch entsprechend dem Umsatze steigt. Das ist sehr bedauerlich und ein Beweis dafür, daß die Barzahlung seitens der Konsumvereine zu wünschen übrig läßt, woraus sich wiederum ergibt, daß die Vereine auf die Stärkung ihrer Kapitalkraft noch größeres Gewicht zu legen haben. Die Ausstände betragen $^{1}/_{12}$ des Umsatzes, woraus folgt, daß im Durchschnitt gerechnet, die Vereine monatlich regulieren. Für ein privates Engrosgeschäft ist eine solche Regulierung gar nicht übel; für ein genossenschaftliches, das auf Barzahlung beruhen sollte, kann es nicht als ideal angesehen werden. Hier ist also noch mehr als bisher die bessernde Hand anzulegen.

Das Stammkapital betrug wie im Vorjahre eine Million Mark, das Konto rückständiger Stammeinlagen verminderte sich von 220 000 ℳ auf 128 000 ℳ, das Konto Einzahlungen auf neue Stammeinlagen verminderte sich um 250 ℳ, d. h. es zeigte keinen Bestand mehr. Der Zuwachs an tatsächlich eingezahltem Stammkapital betrug somit nur 92 000 ℳ Es war bisher möglich, den neubeitretenden Vereinen Stammanteile auszuhändigen, da die Verlagsanstalt bei der letzten Erhöhung des Stammkapitals aus ihren disponibeln Mitteln eine größere Summe gezeichnet hatte, wovon sie jetzt wieder den beitretenden Vereinen Anteile ablassen konnte. Nachdem dieses Reservoir erschöpft ist, erweist sich, um die beitreten wollenden Vereine auch wirklich aufnehmen zu können, die Erhöhung des Stammkapitals als notwendig.

Die Summe aller Reserven stieg von 382 000 ℳ auf 544 000 Mark oder um 162 000 ℳ gleich 42,4 pZt., im Jahre 1906 stieg die Summe der Reserven um 136 000 ℳ oder um 55 pZt. Absolut ist der Zuwachs größer, relativ ist er geringer im verflossenen Jahre, jedenfalls aber ist es vorbildlich, daß in so großem Umfange die Reserven gestärkt werden. Reserven und eingezahltes Stammkapital erhöhten sich zusammen um 254 000 ℳ, die Summe beider stieg von 1 162 000 Mark auf 1 416 000 ℳ, der Zuwachs betrug nahezu 22 pZt., hielt also mit der Zunahme des Umsatzes nicht gleichen Schritt. Das ist leider nicht ausreichend, denn die Großeinkaufs-Gesellschaft hat noch weitere Aufgaben zu erfüllen, als nur den Warenhandel zu organisieren. Auch ist zu berücksichtigen, daß durch die Errichtung des eigenen Verwaltungsgebäudes immerhin 150 000 ℳ des vorher vorhandenen Betriebskapitals festgelegt worden sind. Auch durch die Zentrallager und die in Verbindung mit den Zentralen mehr und mehr notwendigen Neueinrichtungen wird fortwährend Kapital festgelegt. Das Kapitalbedürfnis der Großeinkaufs-Gesellschaft wird bei natürlicher Entwicklung stärker wachsen als der Umsatz. Daß die Kapitalbildung mit dem Zuwachs des Umsatzes gleichen Schritt hält, ist somit nicht ausreichend. Vor allen Dingen muß das Stammkapital erhöht werden, und wünschenswert ist es auch, daß die angeschlossenen Vereine noch mehr als bisher sich durch Stammeinlagen an der Genossenschaft beteiligen.

Der Betrag der Spareinlagen, Bankkredite, nicht abgehobenen Dividenden usw. stieg von 2,2 Millionen Mark auf 2,5 Millionen Mark oder um 330 000 ℳ gleich 15 pZt., im Vorjahre dagegen von 1,7 Millionen Mark auf 2,2 Millionen Mark oder um 532 000 ℳ gleich 32 pZt. Auch hier ist der Zufluß an Spareinlagen im verflossenen Jahre erheblich geringer geworden. Da namentlich die Spareinlagen einen nicht unwesentlichen Teil des Betriebskapitals der Großeinkaufs-Gesellschaft bilden, so kommen wir abermals zu dem Resultat, daß der Kapitalbeschaffung durch eigenes Kapital mehr Gewicht beizulegen ist. Von dem Betrag der Spareinlagen, Bankkredite, nicht abgehobenen Dividenden usw. in der Höhe von 2,5 Millionen Mark entfielen auf Bankeinlagen 2 116 000 ℳ, auf langfristige Darlehen, die in absehbarer Zeit nicht abgehoben werden und daher als sicheres Betriebskapital angesehen werden können, 329 470 ℳ. Das Darlehnskonto hat gegen das Vorjahr eine wesentliche Veränderung nicht erfahren. Das Bankeinlagenkonto hatte im Vorjahre die Höhe von 1 830 000 ℳ, der Zuwachs beträgt demnach 286 000 ℳ oder nahezu 16 pZt. Das Akzeptkonto stand am Jahresschluß auf 415 000 ℳ gegen 161 000 ℳ im Vorjahre; es betrug 1905 259 000 ℳ, 1904 413 000 ℳ, 1903 und vorher im Durchschnitt nur 150 000 ℳ; es stand 1907 somit wieder ebenso hoch als 1904, auch wiederum ein Beweis dafür, daß das Betriebskapital der Großeinkaufs-Gesellschaft der weiteren erheblichen Stärkung bedarf.

Die Kreditoren stiegen von 3,3 Millionen Mark auf 3,7 Millionen Mark, die Zunahme betrug 393 000 ℳ oder 11,9 pZt. Im Jahre 1906 wuchs das Kreditorenkonto von 2,4 Millionen Mark auf 3,3 Millionen Mark oder um 920 000 ℳ gleich 39 pZt. Im Jahre 1907 ist das Verhältnis also wesentlich günstiger, wodurch wieder ein gewisser Ausgleich für den ungünstigen Stand des Akzeptkontos geschaffen ist. Akzepte und Kreditoren betrugen zusammen 1906 3 474 000 ℳ, 1907 4 120 000 ℳ, die Zunahme betrug 646 000 ℳ oder 19 pZt., stand somit hinter der Zunahme des Umsatzes nicht unerheblich zurück. Aus dem Vorhergehenden ergeben sich jetzt folgende Vergleichsziffern: das Wachstum des Debitorenkontos entspricht dem Wachstum des Umsatzes mit 27 bis 28 pZt., der Zuwachs an eingezahlten Stammeinlagen und Reserven, also die Kapitalbildung entspricht der Zunahme der Verpflichtungen an Akzepten und Kreditoren mit 18 bis 19 pZt. und bleibt hinter dem Zuwachs des Umsatzes zurück.

Der Betrag der hinterlegten Zollkredite sank von 180 000 ℳ auf 172 000 ℳ oder um 8000 ℳ gleich 4,5 pZt. Im Vorjahre war ebenfalls ein Rückgang von 193 000 ℳ auf 180 000 ℳ oder um 13 000 ℳ gleich 7 pZt. zu verzeichnen.

Der Reingewinn stieg von 281 000 ℳ auf 505 000 ℳ oder um 224 000 ℳ gleich 80 pZt. Im Vorjahre stieg der Reingewinn von 238 000 ℳ auf 281 000 ℳ oder um 42 000 ℳ gleich 18 pZt. Das Geschäftsergebnis ist also im verflossenen Jahre ganz erheblich günstiger als im Vorjahre. Gerade diesem sehr günstigen Geschäftsergebnis, sowie dem Umstand, daß der im Laufe des Jahres verdiente Reingewinn am

Schlusse des Jahres vorhanden war und zur Stärkung des Betriebskapitals diente, ist es zu danken, daß die nicht ausreichende Kapitalbildung in der Gesellschaft keinen schärferen Ausdruck in der Bilanz findet.

Entsprechend dem starken Kapitalbedarf der Großeinkaufs-Gesellschaft erscheint es selbstverständlich, daß trotz des hohen Reingewinns die zu verteilende Rückvergütung, die in den letzten Jahren für Gesellschafter 2 Promille, für nicht angeschlossene Vereine 1 Promille betrug, nicht noch erhöht wird. Die Gesellschaft ist, um ihrem Kapitalbedarf Rechnung zu tragen, darauf angewiesen, in ganz besonderer Weise auf die Stärkung der Reserven bedacht zu sein. Es darf auch wohl angenommen werden, daß die einsichtsvolle und weitblickende Generalversammlung dem von Geschäftsführung und Aufsichtsrat vorgesehenen Verteilungsplan zustimmen wird.

Nach dem Verteilungsplan entfallen auf den rückvergütungsberechtigten Umsatz der angeschlossenen und nichtangeschlossenen Vereine zusammen 109 400 *M*, auf Zinsen für eingezahltes Kapital 39 200 *M*, zusammen 148 600 *M*. Der Rest, im Betrage von 357 000 *M* wird den verschiedenen Reservefonds zugewiesen. Nach dieser Zuweisung erhöht sich die Gesamtsumme der Reserven auf 900 770 *M*. Dadurch wird der Nachteil, den das sonst so erfreulich verflossene Jahr durch nicht genügende Kapitalbildung zu bringen drohte, wieder in bester Weise ausgeglichen, so daß wir jetzt mit ungetrübter Befriedigung auf das Jahr zurückblicken können. Nun ist aber zu beachten, daß bei den ganz geringen Aufschlägen, die im Großhandel gemacht werden, und bei den gewaltigen Konjunkturschwankungen durchaus nicht so sicher wie im Kleinhandel ein Reingewinn erzielt werden kann. Es ist erfreulich, daß im verflossenen Jahre das Geschäftsergebnis ein so günstiges gewesen ist; eine Gewähr, daß es in jedem Jahre so sein wird, haben wir nicht und können wir nicht haben. Wir können daher nicht die Zukunft der Großeinkaufs-Gesellschaft darauf basieren, daß wir bezüglich der Kapitalbildung auf die Geschäftsergebnisse verweisen. Es muß mehr getan werden, und darum habe ich schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß besonders die Erhöhung des Stammkapitals in Frage käme.

Wenn die noch außenstehenden 500 Verbandsvereine die Mitgliedschaft der Großeinkaufs-Gesellschaft erwerben und nur je einen einzigen Anteil im Betrage von 500 *M* zeichnen würden, so macht sich dadurch schon eine Erhöhung des Stammkapitals von 250 000 *M*, wovon 125 000 *M* eingezahlt werden müssen, notwendig. Der Gesellschaftsvertrag bestimmt im § 11 ferner, daß die der Gesellschaft angehörenden Vereinigungen sich in der Weise an dem Stammkapital zu beteiligen haben, daß auf je 500 Mitglieder ein weiterer Anteil von 500 *M* zu zeichnen ist. Ich habe im Vorjahre den Vorschlag gemacht, diese Bestimmung dahin abzuändern, daß als Mindestsatz der Beteiligung 2—3 *M* pro Mitglied oder je 500 *M* für 150 bis 200 Mitglieder festzusetzen sei. Das sei auch keine Unbilligkeit, da die kleinen Vereine

mit 150 bis 200 Mitgliedern, falls sie die Mitgliedschaft der Gesellschaft erwerben, gar nicht weniger als 500 ℳ zeichnen können. Wird aber von den kleinen Vereinen eine solche Beteiligung gefordert, so können die großen Vereine dahinter doch nicht wohl zurückstehen wollen.

Zum Schluß dürfte es interessieren, einen Vergleich zwischen der englischen, schottischen und deutschen Großeinkaufs-Gesellschaft in den ersten 14 Jahren ihres Bestehens zu bringen. Die englische Großeinkaufs-Gesellschaft wurde Anfang 1864 gegründet und hatte nach 14-jähriger Arbeit im Jahre 1877 einen Umsatz von 58 Millionen Mark erreicht. Die schottische Großeinkaufs-Gesellschaft wurde Anfang 1868 gegründet und hatte Anfang 1881 nach 14-jähriger Arbeit einen Umsatz von 20 Millionen Mark zu verzeichnen. Die deutsche Großeinkaufs-Gesellschaft wurde Anfang 1894 gegründet und hatte 1907 nach 14-jähriger Arbeit einen Umsatz von 60 Millionen Mark. In welcher Weise sich die drei Gesellschaften in den ersten Jahren ihres Bestehens entwickelt haben, zeigt die Tabelle LXXIII.

Entwicklung der Umsätze der englischen, schottischen und deutschen Großeinkaufs-Gesellschaft in den ersten 14 Geschäftsjahren.

Tabelle LXXIII.

Co-operative Wholesale Society, England			Co-operative Wholesale-Society, Schottland			Großeinkaufs-Gesellschaft, Deutschland		
	ℳ	Zunahme %		ℳ	Zunahme %		ℳ	Zunahme %
1864..	1 063 068	—[1]	1868..	198 788	—[2]	1894..	541 471	—[3]
1865..	2 475 457	132,8	1869..	1 662 427	736	1895..	1 878 751	246,8
1866..	3 597 524	45,3	1870..	2 157 604	30	1896..	3 264 726	73,7
1867..	6 800 752	89	1871..	3 334 489	54,6	1897..	4 955 406	51,8
1868..	8 450 920	24.3	1872..	5 381 865	61,4	1898..	5 579 034	12,6
1869..	10 397 948	23	1873..	7 882 024	46,5	1899..	6 296 071	12,8
1870..	13 893 547	33,6	1874..	8 403 913	6,6	1900..	7 956 334	26,4
1871..	15 554 662	12	1875..	8 818 464	5	1901..	15 137 761	90,3
1872..	23 639 206	52	1876..	9 379 344	6,4	1902..	21 568 549	42,5
1873..	33 557 475	42	1877..	12 079 030	28,8	1903..	26 445 888	22,6
1874..	40 278 994	20	1878..	12 312 095	1,9	1904..	33 929 405	28,3
1875..	46 071 597	14,6	1879..	12 916 988	4,9	1905..	38 780 199	14,3
1876..	55 296 003	20	1880..	17 327 030	34,1	1906..	46 503 237	19,9
1877..	57 954 566	4,8	1881..	20 226 243	16,7	1907..	59 866 220	28,7

[1]) $7^1/_2$ Monate. [2]) 8 Monate. [3]) 9 Monate.

Ein Blick auf diese Tabelle zeigt uns zunächst, daß die deutsche Großeinkaufs-Gesellschaft hinsichtlich des Wachstums sich plötzlich ganz überraschend an die Spitze gestellt hat, und es darf auch erwartet werden, daß sie in den nächsten fünf Jahren sicher, hoffentlich aber noch erheblich länger, wenn nicht dauernd, diese Stellung beibehalten wird. Zu beachten ist allerdings, daß die deutsche Großeinkaufs-Gesellschaft allein ist, während die britischen zu zweien sind, die sich in den Umsatz des Landes teilen müssen. Der Umsatz der britischen Konsumvereine betrug im Jahre 1877 428 Millionen Mark. Hierbei sind die Umsätze der beiden Großeinkaufs-Gesellschaften nach englischem Gebrauch eingerechnet. Es entfielen auf die englische Großeinkaufs-Gesellschaft 58 Millionen Mark und auf die schottische zwölf Millionen Mark, zusammen 70 Millionen Mark, so daß als Umsatz für die Konsumvereine

358 Millionen Mark übrig blieben. Die deutschen Konsumvereine hatten nach meiner Schätzung am 1. Januar 1907 einen Umsatz von 300 Millionen Mark; der Anteil der deutschen Großeinkaufs-Gesellschaft beträgt nahezu 20 pZt., der Anteil der beiden britischen Großeinkaufs-Gesellschaften an dem Umsatze der Konsumvereine ihres Landes dagegen betrug in der gleichen Zeit zirka 22 pZt. Wenn die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung den Vorsprung der Entwicklung, den die britische Konsumgenossenschaftsbewegung schon vor 30 Jahren hatte, einholen wird, so darf auch angenommen werden, daß die deutsche Großeinkaufs-Gesellschaft in ihrer Entwicklung den beiden Schwestergesellschaften jenseits des Kanals in keiner Weise nachstehen wird. Vor allen Dingen aber zeigen diese vergleichenden Betrachtungen das außerordentlich Gesetzmäßige in der Konsumgenossenschaftsbewegung, und sie geben uns die sichere Gewißheit, daß die hohen Ziele, die von der englischen Genossenschaftsbewegung erreicht worden sind, auch von uns erreicht werden können, wenn wir es unsererseits an genossenschaftlichem Weitblick, an Hingabe und an ernster Arbeit nicht werden fehlen lassen.

Nächste Aufgaben der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung

Die gewaltige Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im verflossenen Geschäftsjahre, die sich durch eine Zunahme des Umsatzes der Konsumvereine mit rund 30 Millionen Mark, der Mitgliederzahl mit über 100 000 und der Zunahme des Umsatzes der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine um rund 13 Millionen Mark charakterisiert, legt uns ganz besonders die Pflicht auf, uns die nächstliegenden Aufgaben der Konsumgenossenschaftsbewegung vor Augen zu führen. Die Hauptaufgabe der Konsumvereine ist der Bezug von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen aller Art im großen und Verteilung an die Mitglieder im kleinen. Im Anschluß hieran, nämlich nach Maßgabe des organisierten Konsums, kann zur Eigenproduktion übergegangen werden. Damit ist in kurzen Worten die Aufgabe, die den Konsumvereinen gestellt ist, gekennzeichnet. Eine solche Kennzeichnung ist aber viel zu allgemein. Es genügt nicht, irgendein Ziel aufzustellen, sondern es muß vor allen Dingen auch untersucht werden, ob Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zieles vorhanden sind.

Unter den Konsumvereinen des Zentralverbandes sind rund 100 kleinste Vereine mit einem Umsatze von noch nicht 20 000 ℳ im eigenen Geschäft. Ferner umfaßt der Zentralverband 630 kleine Vereine mit einem Umsatze von 20 000 ℳ bis 200 000 ℳ; mittlere Vereine mit einem Umsatze von 200 000 ℳ bis einer Million Mark sind etwa 160 vorhanden, Millionenvereine oder große Vereine noch nicht 40. Berücksichtigt sind in diesen Angaben nur die Vereine, die zur Statistik berichtet haben. Die Konsumvereine, die nicht berichtet haben, gehören zu den beiden Gruppen der kleinsten und der kleinen Vereine. Die Frage nach den Aufgaben der Konsumvereine gewinnt ein ganz anderes Aussehen, wenn sich der Antwortende diese Gruppierung der Konsumvereine vor Augen führt.

Bei den über 100 kleinsten Vereinen, die noch nicht 20 000 ℳ Umsatz haben, also noch nicht einmal eine Person in der Warenverteilung voll beschäftigen können, muß man sich überhaupt fragen, ob die Schwerfälligkeit der genossenschaftlichen Organisation sich wegen eines solchen geringen wirtschaftlichen Effekts lohnt. Ich will diesen kleinsten Vereinen die Existenzberechtigung natürlich nicht absprechen, ich bin sogar davon überzeugt, daß unter gewissen Ausnahmeverhältnissen die Errichtung auch solcher kleinsten Vereine gar nicht vermieden werden kann. Ich kann mich andererseits aber nicht davon überzeugen, daß, abgesehen von diesen Ausnahmeverhältnissen, durch diese kleinsten Genossenschaften größere wirtschaftliche Vorteile für die Mitglieder zu erzielen sind. Wir wollen aber keine Konsumvereine um der Konsumvereine willen, wir wollen Konsumvereine um ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, um ihres Nutzens für die Allgemeinheit willen!

Die Zahl der Mitglieder dieser kleinsten Vereine schwankt zwischen 50 und reichlich 100. Ist in den betreffenden Orten eine größere Bevölkerungszahl, so daß mehr als 100 Mitglieder gewonnen, und aus dem kleinsten Verein ein kleiner Verein erwachsen kann, so ist damit natürlich die Existenzberechtigung auch des kleinsten Vereins erwiesen. Es ist in solchen Fällen aber dringend zu empfehlen, mit der Errichtung der Verkaufsstelle zu warten, bis mindestens 120 bis 150 Mitglieder und ausreichendes Betriebskapital vorhanden sind, damit der junge Verein die Organisation, die er sich geben muß, auch ausnützen kann und nicht von vornherein an zu hohen Unkosten krankt und dadurch seine Entwicklungsmöglichkeit unterbindet.

Die große Mehrzahl der Vereine des Zentralverbandes — rechnen wir die nichtberichtenden hinzu, so mindestens 650 — sind kleine Vereine. Sie haben 1—3 Verkaufsstellen, mitunter leider noch mehr und einen Umsatz bis zu 200 000 ℳ. Die kleinen sowohl wie die kleinsten Vereine müssen sich in der Warenverteilung auf die gangbaren Material- und Kolonialwaren beschränken. Eine Anzahl dieser Vereine befindet sich in recht übler wirtschaftlicher Lage, weil die Verwaltung sich diese Beschränkung nicht auferlegt, sondern Schuhwaren, Schnittwaren und Hausstandsartikel aller Art mit eingeführt hat. Hier zeigt sich vor allen Dingen in der Beschränkung der Meister. Nur wenn diese Vereine sich auf die gangbaren Materialwaren und Kolonialwaren beschränken, können sie wirklich leistungsfähig werden und ihren Mitgliedern Vorteile bieten. Wollen sie dagegen Schuhwaren, Schnittwaren und Hausstandsartikel führen, so muß, um nur eine ganz geringe Auswahl zu bieten, das Lager in diesen Artikeln sehr viel größer sein, als dem überhaupt möglichen Umsatze entspricht, es muß so groß sein, daß oft auch nicht ein halber Umschlag im Jahre herauskommt, d. h. aber mit anderen Worten, daß Zinsen, Unkosten, Verluste durch Altwerden, Verliegen usw. des Warenlagers den ganzen Gewinn an diesen Artikeln auffressen und noch einen Teil des regulären Gewinns an gangbaren Artikeln

dazu. Durch die Aufnahme solcher Artikel wird ein kleiner Verein nicht leistungsfähiger, wenn auch der Umsatz um 20—30 000 ℳ höher wird, sondern er wird leistungsunfähiger und ist auf dem besten Wege, in sein Verderben zu rennen.

Will man den Versuch machen, den Mitgliedern in irgendeiner Beziehung zu der Genossenschaft den Bezug von Schuhwaren, Schnittwaren und Hausstandsartikeln zu ermöglichen, so schließe man Rabattverträge mit leistungsfähigen Detaillisten. Es wird etwa in der Weise gearbeitet, daß die Detaillisten die Rabattmarken aus dem Verein gegen 6 pZt. oder mehr in Empfang nehmen, der Verein zieht 1 pZt. für seine Unkosten ein und sichert den Mitgliedern im Statut einen fünfprozentigen Rabatt aus dem Lieferantengeschäft. Zwar bringt dieses Rabattgeschäft viel Aerger, und die wirtschaftlichen Vorteile sind oft recht bedingter Art, immerhin aber ist das schlechteste Rabattgeschäft in solchen Artikeln für den kleinen Verein besser als jedes eigene Geschäft. Kann der Verein seine Mitglieder davon überzeugen, daß auch das Rabattgeschäft vom Uebel ist, so ist das natürlich vorzuziehen; hat er aber zwischen zwei Uebeln, Rabattgeschäft oder Eigengeschäft in Schuhwaren, Schnittwaren und Hausstandsartikeln zu wählen, so ist das Rabattgeschäft das kleinere Uebel.

Die kleinen Vereine können ferner, wenn sie sehr sorgsam wirtschaften, wenn sie sich nicht in die Abenteuer des Schuhwaren-, Schnittwaren- und Hausstandsartikelgeschäftes stürzen, wenn sie vor allen Dingen ihre Mitglieder zur Barzahlung erziehen, die Geschäftsanteile ordnungsmäßig einziehen und unverdrossen jahraus, jahrein einen größeren Teil des Reingewinnes in die Reserven legen, wenn sie ferner vielleicht noch, um ihre Mitglieder in der Barzahlung zu unterstützen, ein Sparkassensystem einrichten und aus den Spargeldern, wie ich an anderer Stelle dargelegt habe, etwa 8 pZt. des Umsatzes als Betriebskapital benutzen, wenn also alle diese Vorbedingungen im vollsten Maße erfüllt sind, ein eigenes bescheidenes Heim erwerben. Natürlich muß vor dem Ankauf des Grundstückes die Kapitalbeschaffungsfrage gelöst sein, es muß das erforderliche Kapital bar vorhanden sein, und es darf vor allen Dingen nicht das notwendige Betriebskapital irgendwie geschwächt werden.

Damit habe ich die Entwicklungsmöglichkeiten der kleinen und der kleinsten Vereine, insgesamt etwa ³/₄ aller Konsumvereine des Zentralverbandes vollständig erschöpft. Sie können nur die gangbarsten Artikel in Kolonial- und Materialwaren führen, wenn es sein muß, ein wenig Lieferantengeschäft, eine kleine Sparkasse für ihre Mitglieder und bei sehr sorgsamer Verwaltung und jahrelanger Anhäufung von Ersparnissen ein kleines Haus erwerben. Alles, was darüber ist, das ist vom Uebel und führt die kleinen und kleinsten Vereine in den Sumpf. Wo also in einem Orte oder in einem Ausbreitungsgebiete eines Konsumvereins nicht die Möglichkeit gegeben ist, mehr als 5—600 Mitglieder zu gewinnen, da sind hiermit alle konsumgenossenschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten erschöpft. Das ist eine Tatsache, die

unsere Genossenschafter recht scharf und klar ins Auge fassen sollten. Wenn das immer geschehen wäre, würde sich manche Verwaltung recht viele Kopfschmerzen und schlaflose Nächte haben ersparen können.

Größere Entwicklungsmöglichkeiten oder richtiger gesagt, überhaupt Entwicklungsmöglichkeiten, haben nur die 160 mittleren und 40 großen Konsumvereine, und zwar steigt die Entwicklungsmöglichkeit in gleichem Maße, wie Mitgliederzahl und Umsatz des Vereins wachsen. Der mittlere Verein mit 2—300 000 *M* Umsatz wird zunächst an die Errichtung eines eigenen Zentrallagers und späterhin auch an die Errichtung einer eigenen Bäckerei denken. Natürlich gehört auch ein eigenes Heim dazu, denn in gemieteten Räumen wird man Produktionsbetriebe nur ausnahmsweise anlegen wollen und können. Die Aufnahme von Schuhwaren, Schnittwaren und Hausstandsartikel würde ich auch den mittleren Vereinen nicht raten. Sollte es aber gar nicht zu vermeiden sein, diese Artikel zu führen, so darf nur mit äußerster Vorsicht und schrittweise an den Vertrieb herangegangen werden. Gerade durch die Aufnahme dieser Artikel ist auch die Lage mancher mittlerer Vereine eine solche geworden, daß sie als rosig durchaus nicht mehr bezeichnet werden darf. Voraussetzung jeder Entwicklung der mittleren Vereine sowie auch der großen Vereine ist ausreichende Kapitalbeschaffung. Die Abschreibungen sind so hoch wie nur immer möglich zu halten, die Reserven so gut wie nur immer möglich zu dotieren, bei Erwerb und Errichtung einer eigenen Zentrale unkündbare Hausanteile auszugeben, der Sparsinn und die Kapitalbeschaffung der Mitglieder durch eine Sparkasseneinrichtung zu pflegen, wenn möglich auch den Geschäftsanteil über 30 *M* zu erhöhen. Wenn er gut fundiert ist, kann schon jeder mittlere Verein in der Warenverteilung und in dem Betriebe eigener Bäckerei Vorbildliches leisten und seinen Mitgliedern ganz gewaltige Vorteile zuführen.

Vorläufig sind allerdings in dem Geschilderten die Grenzen unseres konsumgenossenschaftlichen Könnens erschöpft. Alles, was darüber hinausliegt, ist zurzeit noch Experiment. Es ist nicht die Aufgabe aller dieser 200 mittleren und größeren Vereine nun darauf loszuexperimentieren, um der Konsumgenossenschaftsbewegung neue Wege zu bahnen. Von den 200 Vereinen haben mindestens 190 vollauf zu tun, wenn sie das Vorhandene ausbauen und sich darauf beschränken, im Rahmen des Vorhandenen kapitalkräftig, stark und leistungsfähig zu werden. Die Lösung weiterer genossenschaftlicher Aufgaben, die zurzeit noch als Experiment bezeichnet werden müssen, ist die Ausdehnung der Eigenproduktion durch Errichtung von Schlächtereibetrieben und Molkereibetrieben.

Schlächtereien in kleinem Maßstabe haben rund 20 Vereine. Die Namen dieser Vereine sind aus den im Jahrbuch, Band I, veröffentlichten Statistiken der Revisionsverbände ersichtlich. Ob und in welchem Umfange die kleine Schlächterei und die einfache Schweineschlächterei, hier und dort auch die Hausschlächterei, allgemein zur Einführung empfohlen werden kann, läßt sich heute noch nicht beurteilen, hier macht man bessere Erfahrungen, dort schlechtere. Im allgemeinen

ist der Schlächtereibetrieb ein sehr gewagtes Unternehmen. Nur sehr kapitalkräftige Vereine, die einige Jahre lang jedes Jahr etliche Tausend Mark daran wenden können, die eine sichere, vorsichtige und hervorragend geschäftstüchtige Verwaltung haben und auch mit der zuverlässigen Grundlage unwandelbarer genossenschaftlicher Treue der Mitglieder rechnen dürfen, können sich in dieser Richtung versuchen. Großschlächtereien, die mit Erfolg betrieben werden, haben wir zurzeit nur zwei in Deutschland, nämlich die Schlächtereien des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz und des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion", Hamburg. Was diese beiden Vereine geleistet haben, ist vorbildlich und kann ähnlichen großen leistungsfähigen und kapitalkräftigen Vereinen zur Nachahmung wohl empfohlen werden. Allen mittleren und kleinen Vereinen dagegen möchte ich viel lieber empfehlen, aus den Großschlächtereien dieser großen Vereine ihren Bedarf an Fleischwaren zu beziehen, als sich selbst auf das Experiment einer eigenen Schlächterei einzulassen. Schon eine nicht geringe Anzahl von Konsumvereinen ist heute regelmäßiger Abnehmer der beiden genannten Großschlächtereien, und man hört überall nur eine Stimme des Lobes über die Preiswürdigkeit und Güte der gelieferten Waren.

Auf dem Gebiete der Molkerei sind Erfolge wie auf dem Gebiete der Schlächterei in den beiden Orten Leipzig und Hamburg nicht zu verzeichnen. Nur vier Genossenschaften machen zurzeit Experimente mit eigenen Molkereien, nämlich der Allgemeine Konsumverein in Augsburg, der Spar- und Konsumverein in Bant, der Bürger- und Arbeiterkonsumverein „Eintracht", Essen, und der Konsumverein Sendling-München. Von diesen hat der Konsumverein Bant nicht seinen Molkereibetrieb auf die Milchversorgung der Mitglieder ausgedehnt, sondern er dient ihm zur Herstellung von Butter und Käse für den eigenen Bedarf sowie für befreundete Vereine. Molkereibetriebe für die Milchversorgung der Mitglieder haben somit nur drei Vereine. Die Erfahrungen, die diese Vereine bisher gemacht haben, reizen in keiner Weise zur Nachahmung. Jedenfalls sollte die Verwaltung eines Konsumvereins, die sich mit dem Gedanken der Errichtung einer Molkerei trägt, vorher die genannten drei Vereine durch eine Kommission besuchen lassen.

Einen erfolgreichen Molkereibetrieb in deutschen Landen hat nur der Allgemeine Konsumverein in Basel. Für ihn kommt in Betracht, daß ein sehr großer Teil der ortsansässigen Bevölkerung zu seinen Mitgliedern zählt und daß die Mitglieder nur zum Teil aus Arbeiterkreisen, zum größten Teil aus Bürger- und Beamtenkreisen mit verhältnismäßig starkem Milchverbrauch sich rekrutieren. Je näher die Mitglieder beieinander wohnen und je größer der Milchverbrauch eines jeden einzelnen Mitgliedes ist, um so leichter wird es, eine konsumgenossenschaftliche Molkerei zu betreiben. Dem Anscheine nach sind aber gerade diese Voraussetzungen bei den deutschen Konsumvereinen überall noch nicht gegeben.

Größere Schwierigkeiten macht auch vielfach die Organisation der Verteilung von Weißgebäck. Es ist überall Gebrauch, daß die Mitglieder sich das Weißgebäck ins Haus bringen lassen. Man

bedarf dazu der Austrägerinnen. Neuerdings hat ein Verein, nämlich der Konsumverein Harburg, Wilhelmsburg und Umgegend zur Unterstützung dieser Verteilung von Weißgebäck den Versuch gemacht, Brotläden zu eröffnen. Auch die Hamburger „Produktion" hat einige Brotläden, und soweit ich orientiert bin, hat man solche Läden auch in einigen anderen Vereinen. Soviel mir zur Kenntnis gekommen ist, können die mit diesen Brotläden bisher gemachten Erfahrungen als gute bezeichnet werden. Auch die Milchverteilung würde zweifellos in geeigneten Milchverkaufsstellen eine wertvolle Stütze finden. Es dürfte daher praktisch nicht von der Hand zu weisen sein, einmal im kleinen Maßstabe den Versuch zu machen, ob es sich nicht lohnen würde, den Milch- und Brotvertrieb durch gemeinschaftliche Verkaufsstellen zu organisieren.

Ein Produktionszweig, den größere Konsumvereine ohne Schwierigkeiten aufnehmen können und den manche auch mit großem Erfolg aufgenommen haben, ist die Herstellung von Mineralwasser. Die zunehmende Enthaltsamkeitsbewegung läßt die Bedeutung der Mineralwässer und ähnlicher Getränke für den Volkskonsum immer größer werden. Zurzeit zieht aus dem Vertrieb dieser Getränke der Zwischenhandel enorme Gewinne. Die Genossenschaftsbewegung könnte hier ihren Mitgliedern große Vorteile zuführen und würde dadurch zugleich eine für die sittliche Hebung des Volkes nicht hoch genug einzuschätzende Bewegung wirkungsvoll unterstützen.

Wie wir gesehen haben, sind die Entwicklungsmöglichkeiten der mittleren und großen Vereine ganz vortreffliche und es kann noch außerordentlich viel geleistet werden, wenn man sich nur Zeit lassen will und zunächst eine gesicherte Grundlage als Vorbedingung jeder weiteren Entwicklung schafft, also nach dem Sprichworte handelt: niemals den zweiten Schritt tun, bevor der erste getan ist. Vom heißen Eifer für die Genossenschaftssache beseelt, sind unsere Freunde manchmal etwas ungeduldig und möchten gern durch ihren Konsumverein recht schnell vielerlei Segen den Mitgliedern bringen. Für die praktische genossenschaftliche Arbeit ist der heiße idealistische Eifer ein schlechter Gehilfe, wenn ihm nicht kühle und ruhige kaufmännische Ueberlegung zur Seite steht. Sind aber beide miteinander verbunden, so haben zweifellos alle mittleren und größeren Konsumgenossenschaften noch die herrlichsten Entwicklungsmöglichkeiten.

Was soll nun aber aus den 750 kleinen und kleinsten Konsumvereinen werden, die unserem Verbande angehören? Soll den Mitgliedern, die diesen beitreten, soll deren Verwaltungen gesagt werden: „Laßt alle Hoffnung fahren, eure Genossenschaft weiter als bis zur einfachsten Warenverteilung in den wichtigsten Lebensbedürfnissen zu entwickeln"? Auch diese Genossenschaften können eine Zukunft haben, wenn sie die schwerste Ueberwindung üben, nämlich sich selbst, ihre besondere Existenz, ihre Selbständigkeit zu überwinden vermögen, wenn sie ihre Genossenschaft nicht als Selbstzweck ansehen, sondern als Mittel zum Zweck, nicht als Ganzes, sondern als ein Teil

von einem Ganzen, wenn sie bereit sind, da sie selber ein Ganzes nicht werden können, sich als dienendes Mitglied einem Ganzen anzuschließen. Alle herrlichen Entwicklungsmöglichkeiten dieser kleinen und kleinsten Vereine können gewonnen werden, wenn sich diese Genossenschaften zu größeren genossenschaftlichen Gebilden, zu Bezirkskonsumvereinen zusammenschließen.

Die Voraussetzung genossenschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten, wie sie unsere mittleren und großen Vereine haben, ist ein ausreichendes Ausbreitungsgebiet, aus dem sich eine entsprechend hohe Mitgliederzahl, die wieder einen entsprechend hohen Umsatz garantiert, rekrutieren kann. Die Größe eines Bezirkes für die Errichtung eines Bezirkskonsumvereins ergibt sich aus der Einwohnerzahl. Der Bezirk muß mindestens 50—100 000 Einwohner zählen, 50—100 000 Einwohner geben, die Familie zu fünf Köpfen gerechnet, 10—20 000 Familien, wovon man im Durchschnitt die Hälfte als der konsumgenossenschaftlichen Idee zugänglich in Anspruch nehmen darf. Somit stellt der Bezirk für konsumgenossenschaftliche Organisation 5—10 000 Mitglieder, die bei einem Durchschnittsumsatz von 200 bis 400 ℳ pro Mitglied einen Gesamtumsatz der genossenschaftlichen Organisation von ein bis vier Millionen Mark ermöglichen. Das sind Genossenschaften, die jede Entwicklungsmöglichkeit haben, wie ich sie bei den mittleren und größeren Vereinen geschildert habe. Um ihrer selbst und um der genossenschaftlichen Weiterentwicklung willen ergeht daher an alle kleinen und kleinsten Vereine, die ein solches Ausbreitungsgebiet von 100 000 Einwohnern nicht ihr eigen nennen, die dringende Aufforderung, sich zu einer größeren genossenschaftlichen Organisation miteinander zu vereinigen. Allerdings muß ein Ort den Vorort abgeben. Man wählt dazu denjenigen Platz, der die günstigsten Frachtverhältnisse hat und möglichst auch sonst innerhalb des Bezirkes der dominierende ist. Die Verfassung der Genossenschaft ist aber so einzurichten, daß in der Verwaltung nicht dieser Ort dominiert, sondern daß alle Teile gleichermaßen zu ihrem Rechte kommen. Das Muster einer solchen Verfassung ist das Statut des Konsum- und Sparvereins Unterweser zu Bremerhaven, der als erster sich die eigenartige Fassung eines Bezirkskonsumvereines gegeben hat. (Vergleiche auch die mehrfach erwähnte Broschüre: Bezirkskonsumvereine, von Ferd. Vieth-Bremerhaven.)

Das Genossenschaftsgesetz sieht als notwendige Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung vor. Die Generalversammlung kann nur an einem Orte stattfinden. Ist ein Konsumverein über ein größeres Gebiet verbreitet, so liegt die Gefahr vor, daß die Mitglieder, die in dem Orte, in dem die Generalversammlung abgehalten wird, wohnen, in der Verwaltung und der Leitung der Genossenschaft dominieren, und daß die außenstehenden Vereine sich mehr oder weniger als geduldete Anhängsel fühlen. Die Verfassung eines Bezirkskonsumvereines setzt daher voraus, daß eine entscheidende Körperschaft als offizielles Organ der Genossenschaft geschaffen wird, die nach Art des Delegiertensystems zusammengesetzt ist. Dieser Körperschaft sind alle diejenigen Rechte zu übertragen, die nach dem Gesetz der

Generalversammlung nicht unbedingt überlassen werden müssen. Außerdem ist dafür zu sorgen, daß die Mitglieder dieser Körperschaft an den Generalversammlungen teilnehmen und daß durch entsprechenden Besuch aus den außenstehenden Bezirken das Uebergewicht des Ortes, in dem die Generalversammlung stattfindet, ausgeglichen wird. Das Gesetz schreibt die Bildung der drei Organe, Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung vor, es schließt aber die Einsetzung weiterer Organe nicht aus. Der Bezirkskonsumverein bildet ein neues Organ, den Genossenschaftsrat, der zwischen Aufsichtsrat und Generalversammlung steht und einen großen Teil derjenigen Rechte übernimmt, die in dem Musterstatut der Generalversammlung zugewiesen sind. Nach dem Statut des Konsumvereines Unterweser besteht der Genossenschaftsrat aus dreimal sovielen Mitgliedern, als die Genossenschaft Verkaufsstellen hat. Es kann natürlich auch ein anderer Modus festgesetzt werden. Es kann die Zahl der Mitglieder des Genossenschaftsrates von vornherein festgelegt werden oder es kann die Zahl der Mitglieder des Genossenschaftsrates pro Verkaufsstelle kleiner gemacht werden. Bei Genossenschaften mit 80 bis 100 Verkaufsstellen würde es sich kaum empfehlen, mehr als ein Mitglied des Genossenschaftsrates pro Verkaufsstelle festzusetzen. Es ist darauf zu achten, daß die Körperschaft nicht zu klein, aber auch nicht zu groß ist, also etwa nicht unter 50, aber auch nicht über 120 Personen. Ist die Körperschaft gar zu klein, so sind die Mitglieder nicht genügend vertreten, ist sie gar zu groß, so wird das Arbeiten mit dieser Körperschaft zu schwierig.

Die Wahl der Mitglieder des Genossenschaftsrates hat in besonderen Bezirksversammlungen zu erfolgen. Das Gebiet der Genossenschaft muß also zunächst in Wahlbezirke eingeteilt werden. In Bremerhaven lagen die Verhältnisse insofern sehr günstig, als jede politische Gemeinde, in der die Genossenschaft eine oder mehrere Verkaufsstellen besitzt, als Wahlbezirk bestimmt werden konnte. Es empfiehlt sich, die Wahlbezirke so zu bilden, daß der Bezirk mindestens drei Mitglieder des Verwaltungsrates zu wählen hat. Kein Wahlbezirk sollte größer sein, als daß 15—18 Mitglieder des Verwaltungsrates zu wählen sind. Die Wahlversammlungen haben jährlich nach der Generalversammlung stattzufinden. Außer den Wahlversammlungen können, um das Interesse der Mitglieder zu wahren und deren genossenschaftliche Mitarbeit stets wachzuerhalten, auch andere Bezirksmitgliederversammlungen zur Behandlung genossenschaftlicher Angelegenheiten abgehalten werden. Beschlüsse können die Bezirksversammlungen natürlich nicht fassen, sondern nur Anträge an die Verwaltung, den Genossenschaftsrat oder die Generalversammlung stellen. Die Mitglieder des Genossenschaftsrates haben mindestens viermal jährlich zusammenzutreten, um mit Vorstand und Aufsichtsrat gemeinschaftlich über wichtige Angelegenheiten der Genossenschaft zu entscheiden.

Das Statut des Konsum- und Sparvereines Unterweser trifft für die Wahl der Mitglieder des Genossenschaftsrates die Bestimmung, daß jedes wahlberechtigte Mitglied der Generalversammlung soviel Namen auf den Stimmzettel zu schreiben hat, als Mitglieder des Genossenschafts-

rates für den Wahlbezirk zu wählen sind. Die Wiederholung des Namens ist zulässig. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, als Genossenschaftsratsmitglieder zu wählen sind, sind ungültig. Die Mitglieder des Genossenschaftsrates müssen Genossenschafter sein. Beamte, Arbeiter, Lieferanten und Konkurrenten der Genossenschaft können nicht Mitglieder des Genossenschaftsrates sein. Von besonderer Bedeutung ist die Zulassung der Stimmhäufung auf einen Namen. Dadurch wird erreicht, daß auch kleinere Gruppen von Mitgliedern, also Minderheiten, im Genossenschaftsrat vertreten sind. Das ist von großem Wert, denn die Genossenschaft will alle Konsumenten organisieren und alle organisierten Konsumenten an ihrem Geschick gleichmäßig interessieren. Setzen sich die Mitglieder der Genossenschaft eines Wahlbezirkes zu $^{2}/_{5}$ aus Arbeitern, zu $^{1}/_{5}$ aus Beamten, zu $^{1}/_{5}$ aus Landwirten, zu $^{1}/_{5}$ aus kleinen Gewerbetreibenden zusammen, so kann mit Hilfe der Stimmhäufung, sobald mindestens fünf Mitglieder in den Genossenschaftsrat zu wählen sind, jede dieser Gruppen sich eine entsprechende Vertretung sichern. Das Fünftel Landwirte braucht nur seine Stimmen auf einen Landwirt zu häufen, um sicher zu sein, daß der Mann ihres Vertrauens gewählt wird. Erfreulicherweise haben auch im Konsum- und Sparverein Unterweser die Landwirte sofort die Probe auf das Exempel gemacht und sich eine entsprechende Vertretung im Genossenschaftsrat gesichert. Durch eine solche Bestimmung dokumentiert der Konsumverein zugleich aber auch seine Neutralität und sein Bestreben, jedem Bevölkerungsteil an dem gemeinschaftlichen genossenschaftlichen Unternehmen entsprechenden Einfluß und Rechte zu sichern. Für die Entwicklung der Genossenschaft ist eine einträchtige Zusammenarbeit der Vertrauenspersonen der verschiedenen Bevölkerungsschichten von gar nicht hoch genug einzuschätzendem Werte.

Der Genossenschaftsrat beschließt auf Antrag des Aufsichtsrates:

1. über die Wahl der Vorstandsmitglieder;
2. über die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder und die Abänderung der Anstellungsverträge;
3. über die von der Generalversammlung zu genehmigenden Geschäftsanweisungen für die Vorstandsmitglieder.

Der Genossenschaftsrat beschließt auf gemeinschaftlichen Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat:

1. über die Ausdehnung und die Beschränkung des Geschäftsbetriebes im ganzen und in einzelnen Geschäftszweigen, über die Geschäftsanweisungen für den Aufsichtsrat und die Sparordnung;
2. über Ausschluß von Mitgliedern;
3. über Erwerb und Veräußerung von Grundeigentum und dessen Belastung;
4. über die Ausgaben für Neubauten, Bauveränderungen, Grundstücksverbesserungen, Neuanschaffungen oder Aenderungen an Geschäftseinrichtungen und Vermehrung der Wirtschaftsgegenstände, sofern dieselben den Betrag von 5000 ℳ übersteigen.

Wie ersichtlich, beschließt der Genossenschaftsrat über alle wichtigen inneren Verwaltungsangelegenheiten. Damit ist aber nicht das Beschlußrecht der Generalversammlung beseitigt, vielmehr hat die Generalversammlung zu beschließen über:

1. die Erhöhung der Geschäftsanteile und die Erhöhung der Haftsummen;
2. die Abänderung und Ergänzung des Statuts und über die Abänderung des Gegenstandes des Unternehmens;
3. die Auflösung und Liquidation des Vereines;
4. die Genehmigung der Bilanz, Erteilung der Entlastung, die Verteilung der Erübrigung, die Deckung von Verlusten;
5. die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates;
6. die Bewilligung von Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates;
7. die Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates von ihren Aemtern;
8. die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie die Wahl der Bevollmächtigten zur Führung von Prozessen gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates;
9. die Einsetzung einer Revisionskommission, falls sich Bedenken gegen die Richtigkeit der Jahresrechnung und die ordnungsmäßige Prüfung derselben durch den Aufsichtsrat erheben sowie die Wahl der Mitglieder dieser Revisionskommission;
10. die Bestimmung des Höchstbetrages, welchen sämtliche die Genossenschaft belastenden Anleihen und Spareinlagen zusammen nicht überschreiten dürfen;
11. die Genehmigung der Geschäftsanweisungen für Vorstand und Aufsichtsrat;
12. die Entscheidung auf die Berufung nicht aufgenommener Personen und ausgeschlossener Mitglieder;
13. die Entscheidung über alle gegen die Geschäftsführung und die Beschlüsse des Vorstandes und des Aufsichtsrates eingebrachten Beschwerden.

Die vorstehenden Bestimmungen sind für ein Bezirkskonsumvereinsstatut wesentlich. Es kann natürlich nun nicht ohne weiteres gesagt werden, diese Bestimmungen müßten auf alle Fälle wörtlich in jedem Bezirkskonsumvereinsstatut enthalten sein, vielmehr muß über den Inhalt des Statuts nach Lage der Sache von Fall zu Fall entschieden werden. Durch die vorstehenden Bestimmungen im einzelnen und durch das Statut des Bezirkskonsumvereines Bremerhaven im ganzen wird nur ein Beispiel gegeben, wie ein Bezirkskonsumverein beschaffen sein *kann*. Jedenfalls läßt sich auf der Grundlage eines solchen oder ähnlichen Statuts die *Verschmelzung* zahlreicher Vereine, die heute ohne jede Entwicklungsmöglichkeit sind, durchführen und an die Stelle dieser,

die keine Zukunft haben, große Vereine mit den reichsten Entwicklungsmöglichkeiten setzen. Hier ist eine Aufgabe, die wahrlich des Schweißes der Edelsten wert ist und von deren zufriedenstellender Lösung es mit abhängen wird, ob unsere ganze deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung die großen Hoffnungen wird erfüllen können, die heute genossenschaftliche Idealisten auf sie setzen.

Weitere genossenschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten entstehen durch die Vereinigung der Genossenschaften zu gemeinschaftlichen Unternehmungen, in erster Linie zur Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, sodann aber auch durch die Beteiligung an Arbeitsgenossenschaften und den Erwerb der Mitgliedschaft dieser Genossenschaften. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß mit Hilfe der Genossenschaften einige Arbeitsgenossenschaften den Charakter konsumgenossenschaftlicher Produktivunternehmungen annehmen können und daß sie als solche in bester Weise ihren Platz in der Konsumgenossenschaftsbewegung auszufüllen vermögen. Es ist allerdings vielleicht eine Frage der Zeit, ob diese Produktivunternehmungen der Konsumvereine in der Form von Arbeitsgenossenschaften nicht wieder als Produktivabteilungen an die Großeinkaufs-Gesellschaft anzugliedern sind. Sobald sich solches als praktisch notwendig erweist, kann es dann auch, wenn die Konsumvereine die Träger dieser Genossenschaften sind, ohne Schwierigkeiten und selbstverständlich auch ohne Nachteil für die Beamten und Arbeiter dieser Genossenschaften geschehen.

Eine Produktivunternehmung der Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist ihrem Wesen nach auch die Verlagsanstalt des Zentralverbandes und deren Druckerei. Die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens der Verlagsanstalt ist die Herausgabe der eigenen Zeitungen und Werke des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Das ist eine Aufgabe, die dem Zentralverband die Großeinkaufs-Gesellschaft nicht abnehmen kann, zu deren Lösung vielmehr das eigene Unternehmen des Zentralverbandes durch Ueberführung einer Abteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft, der Schriftleitung, errichtet worden ist. Durch die Verbindung mit diesem Unternehmen kann in vortrefflicher Weise die Organisation des Drucksachenwesens der Konsumvereine und der Großeinkaufs-Gesellschaft in die Hand genommen werden, wie es ja jetzt auch geschieht. Hier ist es nur notwendig, daß die Konsumvereine, wie bisher und besser noch mehr als bisher, ihrem eigenen Unternehmen genossenschaftliche Treue beweisen, daß sie mit einem guten Beispiel vorangehen und ihrem Unternehmen soviel genossenschaftliche Treue beweisen, als sie selbst von ihren Mitgliedern wünschen.

Eine Aufgabe, die besser dem Zentralverband und dessen Verlagsanstalt als der Großeinkaufs-Gesellschaft überwiesen werden kann, ist die Organisation des Versicherungswesens der Konsumvereine. Hier ist noch ein weites, weites Feld nutzbringender Tätigkeit und die Möglichkeit außerordentlich großer genossenschaftlicher

Erfolge. Das ganze Versicherungswesen ist ein Gebiet, das geradezu nach Organisation schreit und auf dem durch Organisation das Höchste zu erreichen ist.

Eine weitere Aufgabe des Zentralverbandes, auszuführen durch die Verlagsanstalt, ist die Einsetzung einer juristischen Abteilung zur Beratung der Genossenschaften, zur Pflege und Förderung des Genossenschaftsrechtes und vor allen Dingen auch zur Führung des Kampfes gegen das vielfache Steuerunrecht, unter dem die Genossenschaften heute leiden. Die Errichtung einer juristischen Abteilung bzw. einer juristischen Institution des Zentralverbandes ist in die Wege geleitet und wird zur gegebenen Zeit vollendet werden.

Ein in sich selbständiges, nur durch Personalunion mit dem Zentralverband verbundenes Unternehmen ist die Unterstützungskasse, deren Aufgabe es sein wird, in irgendeiner Form dazu beizutragen, daß den Mitgliedern der Ferien- und Erholungsaufenthalt weniger kostspielig wird, damit sie mit ihrer Familie auch wirklich eine Zeit der Erholung in frischer Luft verbringen können.

Die Aufgaben der Großeinkaufs-Gesellschaft liegen zunächst in der weiteren Entwicklung und dem Ausbau ihres Zentrallagersystems, sodann in der Entwicklung der Eigenproduktion auf breiter Grundlage. Hindernisse, deren Ueberwindung nicht in der Macht der Verwaltung der Großeinkaufs-Gesellschaft lag, haben es vermocht, die Errichtung eigener Produktionsbetriebe der Großeinkaufs-Gesellschaft bis jetzt hinzuhalten. Es darf dem Anschein nach aber gehofft werden, daß es jetzt gelingen wird, diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen und daß vielleicht schon im Herbst dieses Jahres mit der Errichtung der ersten großen Fabrik der G. E. G., einer Seifenfabrik, begonnen werden kann. Welcher Entwicklung die Eigenproduktion der Großeinkaufs-Gesellschaft fähig ist, zeigt das Beispiel unserer Genossenschaftsfreunde in England, Schottland und Dänemark. Hier liegen genossenschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten von beispielloser Größe vor.

Eine weitere Aufgabe der Großeinkaufs-Gesellschaft ist die Organisation des Geldwesens der Genossenschaften des Zentralverbandes. Es liegen, wie ich an verschiedenen Stellen des Kapitels nachgewiesen habe, heute noch Millionen Mark brach, die der Allgemeinheit dienstbar gemacht werden können, ja, es liegen noch Millionen brach, die sogar durch eine einfache Organisation des Geld- und Kassenwesens nutzbar zu machen sind. Diese Aufgabe hat die englische Großeinkaufs-Gesellschaft durch die Errichtung einer eigenen Bankabteilung gelöst, deren Jahresumsatz viele Hunderte von Millionen Mark beträgt. In Deutschland haben wir jetzt mit dem außerordentlich günstigen Umstande zu rechnen, daß durch die zum 1. Januar 1909 in Kraft tretende Verordnung über den Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr sowie durch das am 1. April dieses Jahres in Kraft getretene neue Scheckgesetz die Voraussetzungen erfüllt werden,

die eine ebenso einfache und leichte, wie wirkungsvolle und unabhängige Organisation des Geld- und Kassenwesens der Konsumvereine ermöglichen. Das Weitere über diese Frage wird der Geschäftsführer der Großeinkaufs-Gesellschaft, Herr Scherling, bei Gelegenheit seines Vortrages über das Bank- und Kassenwesen der Konsumvereine auf dem diesjährigen Genossenschaftstage in Eisenach ausführen. Es macht sich jetzt die Bahn für eine Entwicklung frei, wie manche Genossenschafter sie noch vor zwei Jahren in ihren kühnsten Träumen nicht zu hoffen gewagt haben.

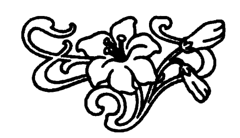
Die innere Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände hat durch die Errichtung der Revisionsverbandssekretariate einen wesentlichen und wertvollen Ausbau erfahren. Es kommt jetzt darauf an, daß die neuen Institutionen Erfahrungen sammeln, diese Erfahrungen miteinander austauschen und so nach und nach einen festumrissenen Arbeitskreis bilden, durch welchen die Arbeit des Zentralverbandes und dessen Sekretariats in wirkungsvoller Weise ergänzt und vervollständigt wird. Das starke Wachstum eines Revisionsverbandes sowie örtliche Eigenheiten dürften ferner in absehbarer Zeit dazu führen, daß der Verband süddeutscher Konsumvereine in drei Revisionsverbände, nämlich in einen bayrischen Revisionsverband, einen württembergischen Revisionsverband und einen oberrheinischen Revisionsverband, umfassend Baden, Hessen, Provinz Hessen, Elsaß-Lothringen und das Fürstentum Birkenfeld zerlegt wird.

Voraussetzung der Teilung unserer Revisionsverbände muß immer sein, daß jeder Teil so groß ist, um möglichst ohne fremde Beihilfe ein eigenes Sekretariat unterhalten zu können. Ob vielleicht auch für den sehr großen brandenburgischen Verband noch einmal die Frage der Teilung spruchreif wird, hängt von der Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung in dessen Bezirken ab. Seinem Umfange nach von Rügen bis Oberschlesien, von der Elbe bis Königsberg, ist der Verband viel zu groß, um intensiv bearbeitet werden zu können. Aber eine Teilung, durch welche leistungsunfähige Zwergverbände herbeigeführt werden würden, würde doch ein noch größeres Uebel sein.

Die übrigen Revisionsverbände bilden ziemlich in sich geschlossene Bezirke, so daß eine Teilung kaum notwendig sein dürfte, in manchen, wie in Sachsen, Thüringen, Rheinland-Westfalen und Mitteldeutschland sogar schädlich sein würde. Um so mehr ist darauf Gewicht zu legen, daß mit der zunehmenden Größe dieser Revisionsverbände auch der demokratischen genossenschaftlichen Arbeit Rechnung getragen wird, daß die Verbände in Bezirke möglichst nach Maßgabe der Einkaufsvereinigungen geteilt werden und daß neben dem Vorstande ein Aufsichtsrat als weiteres Organ eingesetzt wird, und zwar ist wiederum darauf Gewicht zu legen, daß die Einkaufsvereinigungen, falls sie die Bezirke bilden, offiziell im Aufsichtsrat vertreten sind. Sämtliche

Funktionäre des Zentralverbandes und der Großeinkaufs-Gesellschaft können alsdann, wie ich schon angeregt habe, zu einer neuen Körperschaft, dem großen genossenschaftlichen Generalrat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zusammengefaßt werden, der zwischen dem Ausschuß und dem Genossenschaftstag seinen Platz findet und über alle wichtigen internen genossenschaftlichen Angelegenheiten zu entscheiden bzw. die Entscheidung der Generalversammlung vorzubereiten hat.

So zeigt sich überall dem Blick des Genossenschafters die Möglichkeit einer weiteren lebensvollen Entwicklung, eines herrlichen Ausbaues, Wachsens und Werdens, als eine sichere Gewähr weiterer großer genossenschaftlicher Erfolge zum Nutzen eines jeden einzelnen und zum Heile und Segen der Gesamtheit.



VII. Die Konsumgenossenschaftsbewegung des Auslandes.

Die Aufgabe dieses Kapitels ist es, möglichst in der Form von Tabellen alles statistische Material wiederzugeben, was uns über die Konsumgenossenschaftsbewegung des Auslandes zur Verfügung steht. In manchen Ländern sind die Ergebnisse einer Statistik leider sehr dürftig, teils fehlt es an großen Zentralverbänden überhaupt, teils wird die Bedeutung der Statistik nicht ausreichend gewürdigt. Es wird eine bedeutungsvolle Aufgabe des Internationalen Genossenschaftsbundes sein, auf die Aufnahme einer gleichmäßigen, guten Statistik in allen Ländern hinzuwirken.

Eine vortreffliche Statistik nimmt die auch in dieser Beziehung vorbildliche britische Genossenschaftsbewegung durch ihren Genossenschaftsverband, die Cooperative Union, alljährlich auf.

Die Genossenschaftsstatistik in Großbritannien

Die Statistik wird in den jährlich zum britischen Kongreß erscheinenden sehr umfangreichen Jahresberichten veröffentlicht. Eine Gesamtübersicht über den Stand der britischen Genossenschaftsbewegung gibt die nachstehende Tabelle LXXV. Die Tabelle LXXV umfaßt Konsumvereine, Arbeitsgenossenschaften, Genossenschaften anderer Art und Großeinkaufs-Gesellschaften, überhaupt sämtliche genossenschaftliche Vereinigungen, auf die sich die Statistik erstreckt. In der Zahl der berichtenden Genossenschaften ist eine rückläufige Bewegung vorhanden, die sich auch in den Tabellen über die einzelnen Genossenschaftsarten findet und dort behandelt wird.

Tabelle LXXV.

Die britische Genossenschaftsbewegung 1902—06[1].

Gegenstand	1902	1903	1904	1905	1906
Zahl d. Verbandsvereine	1671	1701	1637	1614	1596
Zahl der berichtenden Vereine	1638	1660	1616	1609	1588
Mitglieder derselben	2 022 208	2 116 127	2 205 942	2 259 479	2 332 754
	£	£	£	£	£
Anteilskapital	25 904 113	27 017 278	28 128 426	29 042 020	30 257 809
Umsatz	85 586 708	89 216 223	91 884 198	94 197 514	97 933 757
Reinüberschuß	9 594 353	9 873 385	10 342 698	10 458 163	10 974 995

[1] Nichtmitglieder der Cooperative Union sind 861 Genossenschaften mit 141 569 Mitgliedern.

Das Wachstum der britischen Genossenschaftsbewegung hinsichtlich Mitgliederzahl, Anteile und Umsatz ist ein dauernd gleichmäßiges. Ende 1906 waren 2 $^1/_8$ Millionen Familien, die eine Bevölkerung von nahezu zwölf Millionen repräsentieren, an der Genossenschaftsbewegung interessiert. Das aus kleinen und kleinsten Anteilen gesammelte Kapital betrug nicht weniger als 30 Millionen Pfund Sterling oder 600 Millionen Mark und der Jahresumsatz nahezu 100 Millionen Pfund Sterling oder zwei Milliarden Mark. Das sind gewaltige Ziffern, die eine vortreffliche Vorstellung von der Stärke der britischen Genossenschaftsbewegung geben. Heute ist die britische Genossenschaftsbewegung, wenn auch nicht an Mitgliederzahl, so doch an Kapital und Umsatz, also *wirtschaftlich*, stärker als die Genossenschaftsbewegung aller übrigen Länder der Welt zusammengenommen. Diese Stärke erklärt sich jedoch lediglich aus dem Alter der britischen Genossenschaftsbewegung. Die Gesetzmäßigkeit der Entwicklung ist überall die gleiche, und es ist daher auch zweifellos, daß die britische Genossenschaftsbewegung heute das schon darstellt, was die Genossenschaftsbewegung anderer Länder in einigen Jahrzehnten darstellen wird.

Großeinkaufs-Gesellschaften sind in Großbritannien zwei vorhanden, eine mit dem Sitz in England und eine mit dem Sitz in Schottland. Die englische Großeinkaufs-Gesellschaft gliedert sich wieder in drei Unterabteilungen, die in Manchester, London und Newcastle ihren Sitz haben. Die Zahl der angeschlossenen Vereine der beiden Großeinkaufs-Gesellschaften beträgt über 1400, das Anteilskapital der Genossenschaften rund 34 Millionen Mark, die Reserven über 27 Millionen Mark. Eine Uebersicht über die Entwicklung der beiden britischen Großeinkaufs-Gesellschaften gibt die Tabelle LXXVI. Eine gewaltige jährliche Zunahme erfährt der Umsatz der Großeinkaufs-Gesellschaften. Er stieg in der Zeit von 1902—1906 von 489 Millionen Mark auf 593 Millionen Mark. Entsprechend groß ist

Tabelle LXXVI.

Die britischen Großeinkaufsgenossenschaften 1902—06.

Gegenstand	1902	1903	1904	1905	1906
Zahl der Großeinkaufsgenossenschaften	2	2	2	2	2
Zahl der angeschlossenen Vereine	1390	1411	1429	1419	1411
	£	£	£	£	£
Anteilskapital	1 292 038	1 348 517	1 523 984	1 660 072	1 696 022
Reservefonds	600 919	605 210	655 924	676 120	1 362 392
Zahl der Beschäftigten in der Warenabteilung	3268	4223	4231	4341	4488
Zahl der Beschäftigten in der Eigenproduktion	15 650	15 911	15 613	16 067	17 268
	£	£	£	£	£
Umsatz	24 456 678	25 728 517	26 610 468	27 725 207	29 650 217
Reinüberschuß	638 269	602 961	642 982	635 873	776 991

auch die Zahl der beschäftigten Personen. Es wurden im Jahre 1906 in der Warenverteilung, also in den Kontoren, Lagern usw. 4488 Personen, in den zahlreichen Fabriken der Genossenschaften 17 268 Personen, insgesamt also 21 756 Personen beschäftigt. Der erzielte Reinüberschuß betrug im Jahre 1906 rund 15½ Millionen Mark.

Die stärkste Gruppe der britischen Genossenschaften sind die **Konsumvereine**. In der Zahl der berichtenden Genossenschaften zeigt sich eine rückläufige Bewegung, die darauf zurückzuführen ist, daß die Zahl der Konsumvereine abnimmt. 1903 berichteten noch 1481 Konsumvereine zur Statistik, 1906 1448. Die Tendenz zur Verschmelzung von Genossenschaften zur Bildung von „Bezirks-konsumvereinen" kommt somit auch in der britischen Genossenschafts-bewegung stark zum Ausdruck. Die Zahl der Mitglieder der britischen Konsumvereine stieg von 1902—1906 von 1,9 Millionen auf 2,2 Millionen, das Anteilskapital von 463 Millionen Mark auf 547 Millionen Mark, die Reserven von 21 Millionen Mark auf 34 Millionen Mark, der Umsatz von 1106 Millionen Mark auf 1267 Millionen Mark. Man vergleiche diese Ziffern mit dem Stande der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung, die an Zahl der Mitglieder etwa die Hälfte, in der Höhe des Umsatzes noch nicht den vierten Teil der britischen Konsumgenossenschaftsbewegung ausmacht. Man beachte dann ferner, daß diese gewaltige wirtschaftliche Macht sich in Großbritannien auf reichlich 1400 Konsumvereine konzentriert, während die viermal geringere wirtschaftliche Macht der deutschen Konsum-vereine sich in über 2000 Genossenschaften zersplittert. Die Stärke der britischen Genossenschaftsbewegung ist zum großen Teil auf die **Konzentration** zurückzuführen.

Eine Uebersicht über die Entwicklung der britischen Konsum-genossenschaftsbewegung in der Zeit von 1902—1906 gibt die Tabelle LXXVII. Wir ersehen aus dieser Tabelle noch, daß sich die Zahl der in der Warenverteilung beschäftigten Personen von

Tabelle LXXVII.

Die britischen Konsumvereine 1902—1906.

Gegenstand	1902	1903	1904	1905	1906
Zahl der berichtenden Genossenschaften	1467	1481	1469	1457	1448
Zahl der Mitglieder ..	1 893 176	1 987 768	2 078 178	2 153 185	2 222 417
	£	£	£	£	£
Anteilskapital	23 167 619	24 217 134	25 139 504	26 077 174	27 350 588
Reservefonds	1 066 276	1 170 800	1 297 645	1 488 584	1 694 436
Zahl der Beschäftigten in der Warenverteilung	45 902	48 179	51 449	53 256	56 884
Zahl der Beschäftigten in der Eigenproduktion	17 784	17 923	18 507	19 456	19 884
	£	£	£	£	£
Umsatz	55 319 262	57 512 917	59 311 934	61 086 991	63 353 772
Reinüberschuß	8 682 734	8 993 562	9 411 348	9 559 238	9 972 250

46 000 auf 57 000, der in der Eigenproduktion beschäftigten Personen von nahezu 18 000 auf nahezu 20 000 vermehrt hat. Der Reinüberschuß betrug im verflossenen Jahre nahezu 200 Millionen Mark. Das ist der Ertrag, den die konsumgenossenschaftliche Organisation in Großbritannien jahraus jahrein den Minderbemittelten und Unbemittelten zuführt und der zur Erhöhung der Lebenshaltung der breiten Maßen dient. Mit Hilfe seiner konsumgenossenschaftlichen Organisation lebt der englische Arbeiter im allgemeinen besser und verhältnismäßig billiger als der deutsche Arbeiter, wodurch wieder die englische Produktion und die englische Ueberlegenheit auf dem Weltmarkte zum Vorteil des Inselreiches erhöht wird.

Eine Uebersicht über die Entwicklung der englischen Arbeitsgenossenschaften in der Zeit von 1902 bis 1906 gibt die Tabelle LXXVIII. Die Zahl der berichtenden Genossenschaften zeigt seit 1904 eine Abnahme und steht im Jahre 1906 mit 131 niedriger

Tabelle LXXVIII.

Die britischen Arbeitsgenossenschaften 1902—1906.

Gegenstand	1902	1903	1904	1905	1906
Zahl der Arbeitsgenossenschaften	139	146	149	141	131
Zahl der Mitglieder	33 270	33 944	34 712	33 467	32 720
	£	£	£	£	£
Anteilskapital	870 917	872 779	903 374	897 926	802 969
Reservefonds	91 119	105 085	106 956	125 525	139 556
Zahl der Beschäftigten	8466	8427	8369	8364	8331
	£	£	£	£	£
Umsatz	2 997 645	3 078 827	3 102 454	3 182 024	2 773 976
Reinüberschuß	204 053	208 259	221 893	204 663	168 675

als im Jahre 1902 mit 139. Die Zahl der Mitglieder der Arbeitsgenossenschaften sank in dieser Zeit von 33 270 auf 32 720, das Anteilskapital ging von 17 Millionen Mark auf 16 Millionen Mark zurück, die Reserven erhöhten sich von 1,8 Millionen Mark auf 2,8 Millionen Mark, die Zahl der beschäftigten Personen sank von 8466 auf 8331, der Wert der Produktion sank von 60 Millionen Mark auf 55 Millionen Mark, der Reinüberschuß von 4,1 Millionen Mark auf 3,4 Millionen Mark. Der größte Teil dieser Arbeitsgenossenschaften kann als Zentral-Produktivunternehmungen der Konsumvereine, welche die Mitgliedschaft erworben haben, Betriebskapital zur Verfügung stellen und Absatz garantieren, angesehen werden. Die Zahl der eigentlichen Arbeitsgenossenschaften ist nur gering und deren wirtschaftliche Bedeutung noch geringer. Der Rückgang in der Entwicklung dieser Gruppe ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß eigentliche Arbeitsgenossenschaften dem wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein sich nicht gewachsen erzeigen und liquidieren müssen, zum Teil darauf, daß Zentral-Produktivunternehmungen der Konsumvereine der Leitung der Großeinkaufs-Gesellschaften überwiesen werden.

Außer über die drei großen Gruppen, nämlich Großeinkaufs-Gesellschaften, Konsumgenossenschaften und Arbeitsgenossenschaften, berichtet die Statistik der Cooperative Union auch noch über einige kleinere Gruppen. Als erste dieser Gruppen sind die Supply Associations zu nennen. Sie sind in der Hauptsache Beamten-Konsumvereine, zum Teil aber auch größere landwirtschaftliche Einkaufsgenossenschaften, die nach genossenschaftlicher Methode arbeiten, ohne eine reine genossenschaftliche Form zu besitzen. Eine Uebersicht über die Entwicklung dieser Gruppe in der Zeit von 1902 bis 1906 gibt die Tabelle LXXIX.

Tabelle LXXIX.

Die britischen Supply Associations 1902—1906.

Gegenstand	1902	1903	1904	1905	1906
Zahl d. Genossenschaften	7	7	7	4	4
Zahl der Mitglieder ..	91 483	88 498	90 247	69 896	74 611
	£	£	£	£	£
Anteilskapital	532 894	532 779	532 618	376 779	377 146
Reservefonds	148 411	150 406	152 673	107 089	115 384
Zahl der Beschäftigten in der Warenverteilung.	2116	2167	2173	1612	1514
Zahl der Beschäftigten in der Eigenproduktion.	210	227	266	211	324
	£	£	£	£	£
Umsatz	2 670 885	2 719 088	2 753 986	2 090 389	2 034 504
Reinüberschuß	65 757	63 070	62 517	53 993	51 054

Wie die Tabelle zeigt, ist in der Gruppe eine rückläufige Bewegung zu verzeichnen. Immerhin betrug im Jahre 1906 die Zahl der Mitglieder noch über 74 000, der Umsatz 40 Millionen Mark, das Anteilskapital 7,5 Millionen Mark und die Reserven 2,3 Millionen Mark; beschäftigt wurden in der Warenverteilung 1514, in der Eigenproduktion 324 Personen; der Reinüberschuß betrug eine Million Mark.

Eine andere kleine Gruppe sind die Spezialgenossenschaften, die wir in Deutschland als gewerbliche Bezugs- oder Verwertungsgenossenschaften bezeichnen würden. Es sind Genossenschaften von Fischern, Schiffern, Kutschern, Wäschern, Gärtnern, Hofbauern und dergleichen. Eine Uebersicht über die Entwicklung dieser Genossenschaften in der Zeit von 1902 bis 1906 gibt die Spezialtabelle LXXX. Diese Gruppe zeigt noch eine kleine fortschrittliche Entwicklung. Die Zahl der Mitglieder betrug nahezu 1600, das Anteilskapital 622000 *M*, die Reserven 3,7 Millionen Mark, der Umsatz 2,4 Millionen Mark, der Reinüberschuß 120 000 *M*; beschäftigt wurden insgesamt 300 Personen.

In allen diesen verschiedenen Gruppen der Genossenschaften werden insgesamt 108 993 Personen beschäftigt, davon 63 043 in der Warenverteilung und 45 950 in der Warenproduktion.

Ein Problem der britischen Genossenschaftsbewegung ist die Verbindung landwirtschaftlicher Betriebe mit den Konsumvereinen. Die Erfolge — wenn man überhaupt dieses Wort

Tabelle LXXX.

Die britischen Spezialgenossenschaften 1902—1906.

Gegenstand	1902	1903	1904	1905	1906
Zahl d. Genossenschaften	11	11	10	10	11
Zahl der Mitglieder ...	1284	1402	1376	1512	1595
	£	£	£	£	£
Anteilskapital	29 984	30 732	28 946	30 069	31 084
Reservefonds	101 358	124 877	132 232	163 685	185 712
Zahl der Beschäftigten in der Warenverteilung.	82	106	103	110	157
Zahl der Beschäftigten in der Eigenproduktion.	103	116	122	145	143
	£	£	£	£	£
Umsatz	86 624	94 726	105 356	112 903	121 288
Reinüberschuß	2455	3994	3956	4396	6025

gebrauchen darf — sind gleich Null; durchweg überwiegen die Verluste den Gewinn. Vermutlich steht, soweit landwirtschaftliche Unternehmungen in Frage kommen, die Konsumgenossenschaftsbewegung an einer Grenze ihrer Entwicklungsmöglichkeit. Nicht darin, daß die Konsumvereine sich landwirtschaftliche Betriebe angliedern, sondern darin, daß industrielle Konsumgenossenschaften und landwirtschaftliche Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften in einen innigen Güteraustausch treten, dürfte die Zukunft der genossenschaftlichen Entwicklung liegen. Tatsächlich findet die englische Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Ergänzung auch nicht in dem eigenen landwirtschaftlichen Betriebe, sondern in der dänischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung, die in ganz hervorragendem Maße Warenlieferant der britischen Konsumvereine und deren Großeinkaufs-Gesellschaft ist. Eine Uebersicht über die landwirtschaftlichen Betriebe der britischen Konsumgenossenschaften und ihrer Großeinkaufs-Gesellschaften gibt die Tabelle LXXXI.

Die landwirtschaftlichen Betriebe der britischen Konsumgenossenschaften und ihrer Großeinkaufs-Gesellschaften.

Tabelle LXXXI.

	1905	1906
Zahl der Landwirtschaft treibenden Genossenschaften	71	72
Bewirtschaftetes Gelände	9206 Acres	9792 Acres
Kapital	212 523 £	200 990 £
Pacht	11 124 „	12 585 „
Reinüberschuß	4 203 „	6 060 „
Verluste	7 896 „	4 611 „

Die gewaltige Kapitalmacht der englischen Konsumvereine kann vor allen Dingen auch dazu dienen, den Mitgliedern der Konsumvereine den Erwerb oder die Nutznießung eines eigenen Hauses zu erleichtern. In steigendem Maße nehmen daher die britischen Konsumvereine die Herstellung von Wohnungen in ihr Programm auf. Dadurch üben sie auf ihre Mitglieder eine neue wirkungsvolle Anziehungskraft aus und sie können rein genossenschaftliche Wohnkolonien errichten, aus denen alle anderen Verkaufsstellen ausgeschlossen sind und in denen der Konsumverein in allen Dingen als Lieferant dieser Mitglieder auftreten kann. Endlich gewinnen sie dadurch eine wirkungsvolle Ableitung für ihren Kapitalüberfluß. Der englische Genossenschaftsverband hat eine Statistik über den Häuserbau durch die britischen Konsumvereine aufgenommen, die, wie mitgeteilt wird, leider nicht vollständig ist. Das Ergebnis dieser Statistik gibt die Tabelle LXXXII wieder. Wir sehen aus der Tabelle, daß 46 707 Familien direkt oder indirekt mit Hilfe ihres Konsumvereins in den Besitz oder die Nutznießung eines eigenen Heims gelangt sind. Die Summe der aufgewandten Kapitalien betrug 192 Millionen Mark.

Tabelle LXXXII.

Häuserbau durch britische Konsumvereine.

	Häuserzahl
Häuser, welche die Genossenschaften errichtet haben und als Eigentum behalten	8 530
Von den Genossenschaften erbaute und an die Insassen verkaufte Häuser	5 577
Von Mitgliedern mit Hilfe von den Genossenschaften erborgter Kapitalien erbaute Häuser	32 600
Gesamtzahl...	46 707

Es verwendeten Genossenschaften auf Wohnungen, welche in ihrem Besitze bleiben	1 839 069 £
Desgleichen auf Wohnungen, welche den Insassen verkauft werden	1 232 073 „
Desgleichen als Vorschüsse an Mitglieder zum Häuserbau auf eigene Rechnung	6 532 296 „
Insgesamt...	9 603 438 £

Zum Schluß gebe ich noch eine Uebersicht über die Geschäftsergebnisse der britischen Versicherungsgenossenschaft 1905 bis 1906. Es ist wohl kaum ein Gebiet für eine genossenschaftliche Regelung dankbarer, als das Gebiet des Versicherungswesens. Leider haben wir in Deutschland mit so vielen einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen zu rechnen, daß die Voraussetzung einer genossenschaftlichen Regelung, die Handlungsfreiheit, die unsere britischen Genossenschaften haben, nur in ganz geringem Maße vorhanden ist. Wir sind nicht in der Lage, eine solche Organisation frei zu schaffen und unseren Bedürfnissen anzupassen, sondern wir müssen mit den bestehenden Institutionen rechnen. Welche Bedeutung in Großbritannien die Versicherungsgenossenschaft, der sowohl Konsumvereine wie Einzelpersonen angehören, erlangt hat, zeigt die Tabelle LXXXIII.

Tabelle LXXXIII. **Die Entwicklung der britischen Versicherungsgenossenschaft 1905—1906.**

Unfall-, Einbruch-, Kautions- und Feuerversicherung.

Jahr	Unfall, Einbruch und Kaution				Feuer			
	Versicherte Werte M	Empfangene Prämien M	Geleisteter Schadenersatz: Zahl der Fälle	Geleisteter Schadenersatz: Betrag M	Versicherte Werte M	Empfangene Prämien M	Geleisteter Schadenersatz: Zahl der Fälle	Geleisteter Schadenersatz: Betrag M
1905	6 578 260	44 020	5	1 520	444 948 460	574 680	832	181 220
1906	9 434 560	47 140	14	11 480	468 887 740	591 160	903	143 860

Lebensversicherung (Einzelpersonen).

Jahr	Gewöhnliche			Speziell			Gewerbliche		
	Empfangene Prämien M	Geleisteter Schadenersatz: Zahl der Fälle	Geleisteter Schadenersatz: Betrag M	Empfangene Prämien M	Geleisteter Schadenersatz: Zahl der Fälle	Geleisteter Schadenersatz: Betrag M	Empfangene Prämien M	Geleisteter Schadenersatz: Zahl der Fälle	Geleisteter Schadenersatz: Betrag M
1905	221 500	31	58 520	95 900	135	23 420	41 540	82	13 520
1906	252 620	34	73 900	116 700	181	29 160	46 440	84	14 220

Gemeinschaftliche Lebensversicherung.

Jahr	Zahl versicherter Genossenschaften	Prämien M	Mitgliederzahl der versicherten Genossenschaften	Geleisteter Schadenersatz: Zahl der Fälle	Geleisteter Schadenersatz: Betrag M
1905	16	59 540	32 606	262	38 680
1906	27	91 580	48 390	495	63 900

Vorhandene Versicherungsfonds.

Jahr	Lebensversicherung (4 Abteilungen) M	Unfall, Einbruch und Kaution M	Feuer M	Insgesamt M
1905	1 517 420	189 640	1 298 400	3 005 460
1906	1 776 180	195 140	1 442 800	3 414 120

So sehen wir die britische Genossenschaftsbewegung mehr und mehr in alle Gebiete des Wirtschaftslebens eindringen und überall die genossenschaftliche Regelung im Interesse Aller und zum Nutzen der Gesamtheit an die Stelle privatkapitalistischer Regellosigkeit im Interesse Weniger und zum Schaden der Gesamtheit setzen. Reichlich 60 Jahre sind es, die die heutige britische Genossenschaftsbewegung

von ihren ersten Anfängen: der Handvoll Leute und dem kleinen Laden der redlichen Pioniere von Rochdale trennen. Und doch welche gewaltige Leistung ist vollbracht worden, welche wirtschaftliche Umwälzung hat sich vollzogen! Einer Betrachtung der britischen Genossenschaftsbewegung möchte man das Motto geben: „Wer Augen hat zu sehen, der sehe!“ Es sind aber die Augen der meisten Menschen gehalten, daß sie nicht sehen, was sich vorbereitet, und während sie das vielgestaltige Leben mühsam in theoretische Formeln zu pressen suchen, zeitigt es mit Frühlingsschöpferkraft immer neue wunderbarere Formen und höhere wirtschaftliche Organisationen, die wie über Nacht da sind, ihren Platz im Wirtschaftsleben beanspruchen, alle weitere Gestaltung in ihrem Geist und Sinne beeinflussen und sich weder durch Gewaltmaßregeln unterdrücken, noch in ihrer Wirkung und Bedeutung hinwegdisputieren lassen.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung in der Schweiz

Zu den konsumgenossenschaftlichen Zentralverbänden, die in vorbildlicher Weise ihre Funktionen erfüllen, gehört der Verband schweizerischer Konsumvereine. Die außerordentliche Entwicklung der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung ist in erster Linie der intensiven Arbeit des Verbandes schweizerischer Konsumvereine zu verdanken. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Konsumgenossenschaften des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in den Jahren 1897 bis 1906 gibt die Tabelle LXXXIV. Nach dieser Tabelle ist in dem Zeitraum von nur 10 Jahren die Zahl der Verbandsvereine von 71 auf 237, die Zahl der Mitglieder der Verbandsvereine von 53 000 auf 152 000, die Zahl der Gemeinden, in denen die Verbandsvereine festen Fuß gefaßt haben von 119 auf 347, die Zahl der Verkaufsstellen von 279 auf 726 gestiegen. Die Bewegung hat also in den 10 Jahren ihre Stärke verdreifacht. Dasselbe Verhältnis kommt auch in der wirtschaftlichen Betätigung zum Ausdruck. Der Umsatz ist von 22 Millionen Franken auf 62 Millionen Franken, der Reingewinn von 2,3 Millionen Franken auf 5,7 Millionen Franken, der Betrag der Rückvergütungen von 1,7 Millionen Franken auf 4,5 Millionen Franken gestiegen. Das Genossenschaftsvermögen erfuhr einen Zuwachs von 1,3 Millionen Franken auf 4,7 Millionen Franken; davon entfielen auf Anteile 1,1 bis 2,7 Millionen Franken, die Zahl der beschäftigten Personen stieg von 848 auf 2444. Im Verhältnis zu der Größe des Landes ist die Konsumgenossenschaftsbewegung der Schweiz sehr stark entwickelt. Sie bedeutet schon heute eine wirtschaftliche Macht, mit der gerechnet werden muß.

Der Entwicklung der Konsumvereine der Schweiz entspricht auch die Entwicklung der schweizerischen Großeinkaufs-Gesellschaft, die als Zentralstelle des Verbandes schweizerischer Konsumvereine bezeichnet wird. Die Organisation ist in der Schweiz eine andere als wie in England und Deutschland, es sind Großeinkaufs-Gesellschaft und Verband zu einer Körperschaft mit zwei Abteilungen verschmolzen,

Tabelle LXXXIV.

Die Entwicklung der Konsumgenossenschaften des Verbandes schweizerischer Konsumvereine 1897—1906.

Jahr	Zahl der Verbandsvereine	Zahl der Mitglieder	Zahl der Gemeinden mit Läden	Zahl der Läden	Summe der Bezüge Fr.	Total des Ueberschusses Fr.	Betrag der Rückvergütungen Fr.	Genossenschaftsvermögen Fr.	Anteilskapital Fr.	Zahl der Angestellten
1897	71	53 365	119	279	21 798 455	2 317 787	1 696 049	1 317 711	1 078 877	848
1898	89	64 192	135	329	25 876 328	2 748 924	2 050 635	1 541 134	1 113 469	1030
1899	105	76 288	170	391	30 892 090	2 968 781	2 237 667	1 743 765	1 172 281	1069
1900	116	83 549	179	419	32 725 427	3 203 538	2 391 991	1 916 284	1 217 682	1103
1901	125	96 482	—	471	35 691 681	3 210 075	2 407 459	2 299 977	—	1199
1902	133	102 869	208	494	38 665 000	3 743 732	2 871 193	2 674 000	1 793 543	—
1903	142	111 210	226	524	43 235 016	4 051 736	3 122 848	3 013 299	1 954 220	1605
1904	175	126 698	281	595	48 513 942	4 621 487	3 214 945	3 637 595	2 134 398	1841
1905	204	140 768	303	663	54 109 814	4 915 958	4 036 957	4 100 429	2 421 486	2119
1906	237	152 384	347	726	61 814 086	5 696 805	4 498 760	4 652 292	2 697 555	2444

während in Großbritannien und Deutschland die Großeinkaufs-Gesellschaften selbständige Glieder der Verbandsorganisation sind. Die Zentrale des Verbandes schweizerischer Konsumvereine ist im Jahre 1892 errichtet worden. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Geschäftsergebnisse der Zentralstelle gibt die Tabelle LXXXV. Danach betrug im Jahre 1906 der Umsatz der Zentralstelle 10,6 Millionen Franken oder 17 pZt. des Gesamtumsatzes. Das Verhältnis ist als ein günstiges noch nicht zu bezeichnen, was wohl zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß manche Waren aus dem engeren Umkreise des Konsumvereins bezogen werden oder sich der Vermittlung durch die Großeinkaufs-Gesellschaft, wie z. B. der Bezug von Vieh für die Genossenschaftsschlächterei, überhaupt entziehen. Der Bruttoüberschuß betrug 343000 Fr. oder 3,22 pZt., die Betriebskosten einschließlich Zinsen 206000 Fr. oder 1,93 pZt., der Nettoüberschuß stellt sich auf 137000 Fr. oder 1,29 pZt. Beschäftigt wurden insgesamt 95 Angestellte.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Oesterreich

Der Zentralverband österreichischer Konsumvereine ist im Jahre 1903 gegründet worden. Innerhalb desselben gruppieren sich die Genossenschaften nach besonderen Distrikten und Distriktsverbänden. Besondere genossenschaftliche Distrikte bilden Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Tirol, Istrien und Vorarlberg. Distriktsverbände sind vier vorhanden: der Distriktsverband der Alpenländer, Nordböhmen, Westböhmen, Mähren und Schlesien. Besondere Gruppen bilden ferner die tschechischen Vereine in Böhmen und Mähren und die polnischen Vereine in Schlesien. Es würde jedoch zu weit führen, diese Differenzierung hier zu berücksichtigen. Ueberdies haben die tschechischen Vereine auch beschlossen, einen eigenen Verband zu bilden, infolgedessen ein größerer Teil dieser Vereine seine eigenen Wege geht. Die Zahl der berichtenden Vereine stieg in der Zeit von 1905 bis 1906 von 249 auf 281, die Zahl der Mitglieder von 92000 auf 114000, der Umsatz von 26,1 Millionen Kronen auf 32,6 Millionen Kronen, der Reinertrag von 1,5 Millionen Kronen auf 1,9 Millionen Kronen, die Warenbestände von 3,5 Millionen auf 4,2 Millionen Kronen, die Außenstände von 825000 auf 974000 Kr., der Grundbesitz von 3,7 auf 4,2 Millionen Kronen, Inventar und Maschinen von 616000 auf 634000 Kr., der Betrag der Geschäftsanteile von 1,5 Millionen Kronen auf 1,8 Millionen Kronen, der Reserven von 976000 Kronen auf 1,1 Millionen Kronen, das fremde Kapital von 4 Millionen Kronen auf 4,7 Millionen Kronen, die Warenschulden von 1,6 Millionen Kronen auf 1,8 Millionen Kronen. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Konsumgenossenschaften des österreichischen Zentralverbandes in der Zeit von 1905 bis 1906 gibt die Tabelle LXXXVI.

Relativ stark ist im österreichischen Verbande die Gruppe der Arbeitsgenossenschaften. Die Anzahl dieser Genossenschaften betrug 35, die Zahl der Mitglieder stieg in der Zeit von 1905 bis 1906 von

Tabelle LXXXV.

Die Entwicklung der Zentralstelle des Verbandes schweizerischer Konsumvereine 1892—1906.

Jahr	Umsatz	Bruttoüberschuß		Verwaltungskosten				Nettoüberschuß		Personal				
						Summe								
	Fr.	in Franken	in Prozenten des Umsatzes	Betriebskosten Fr.	Zinsen Fr.	in Franken	in Prozenten des Umsatzes	in Franken	in Prozenten des Umsatzes	Beamte	Angestellte	Lehrlinge	Hilfs- und Mag.-Pers.	Summe
1892[1]	43 614	5 843	1,35	4 862	93	4 955	1,15	888	0,20	1	—	—	—	1
1893	386 524									1	—	—	—	1
1894	572 068	6 763	1,17	5 890	310	6 200	1,08	563	0,09	1	—	—	—	1
1895	1 134 954	18 898	1,66	8 005	2 426	10 431	0,92	8 467	0,74	1	—	2	—	3
1896	1 785 675	29 385	1,64	15 067	7 858	22 925	1,27	6 460	0,36	1	1	2	—	4
1897	2 276 647	44 298	1,98	19 266	13 768	33 034	1,49	11 234	0,49	1	4	2	—	7
1898	2 617 864	64 840	2,47	25 674	15 804	41 478	1,58	23 362	0,89	1	5	4	—	10
1899	3 306 295	86 984	2,63	34 233	14 486	48 719	1,47	38 265	1,16	1	7	3	—	11
1900	3 657 366	81 779	2,23	44 384	15 823	60 207	1,64	21 572	0,59	2	10	3	—	15
1901	4 175 893	89 528	2,14	57 353	18 090	75 443	1,80	14 085	0,34	3	15	3	—	21
1902	5 003 682	140 049	2,79	80 182	14 434	94 616	1,89	45 433	0,90	3	18	7	1	29
1903	6 179 839	199 986	3,23	93 898	22 364	116 262	1,88	83 724	1,35	4	26	5	1	36
1904	7 673 238	236 540	3,08	116 572	26 318	142 890	1,86	93 650	1,22	5	26	6	3	40
1905	9 143 129	279 198	3,05	141 440	27 719	169 159	1,85	110 039	1,20	5	33	9	8	55
1906	10 648 461	343 315	3,22	172 877	33 085	205 962	1,93	137 353	1,29	12	48	15	20	95

[1] In den letzten drei Monaten des Jahres.

2330 auf 2860. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Konsumgenossenschaften und Arbeitsgenossenschaften in der Zeit von 1905 bis 1906 gibt ebenfalls die Tabelle LXXXVI.

Die Konsum- und Arbeitsgenossenscha ten des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine 1905—1906.

Tabelle LXXXVI.

Gegenstand		Konsumgenossenschaften	Produktivgenossenschaften	Summe
Anzahl der Vereine	1905	249	35	284
	1906	281	35	316
Anzahl der Mitglieder	1905	91 825	2 330	94 155
	1906	113 680	2 680	116 360
		Kr.	Kr.	Kr.
Umsatz	1905	26 126 712	2 890 971	29 017 504
	1906	32 657 774	4 153 964	36 811 738
Reinüberschuß	1905	1 498 242	54 121	1 552 363
	1906	1 902 317	149 359	2 051 676
Warenlager und Rohstoffe	1905	3 490 351	185 782	3 676 134
	1906	4 187 002	149 782	4 336 784
Außenstände	1905	824 914	130 776	955 690
	1906	974 407	188 070	1 162 477
Grundbesitz	1905	3 708 585	383 037	4 091 623
	1906	4 253 598	566 688	4 820 286
Inventar und Maschinen	1905	615 972	283 789	899 761
	1906	634 014	378 570	1 012 584
Geschäftsanteile	1905	1 485 338	275 738	1 761 077
	1906	1 797 889	307 156	2 105 045
Reservefonds	1905	976 655	63 739	1 040 395
	1906	1 071 658	79 345	1 151 003
Fremdes Kapital	1905	4 012 956	450 847	4 463 804
	1906	4 691 084	647 673	5 338 757
Warenschulden	1905	1 616 475	450 847	1 869 019
	1906	1 794 411	477 350	2 271 761

Die **Großeinkaufs-Gesellschaft der österreichischen Konsumvereine** ist am 15. Oktober 1905 errichtet worden. Mti dem Schlusse des Jahres 1906 zählte die österreichische Großeinkaufs-Gesellschaft 187 angeschlossene Genossenschaften mit 109 720 Kr. Stammanteilen. Der Betrag der Spareinlagen und Darlehen der angeschlossenen Genossenschaften bei der Großeinkaufs-Gesellschaft betrug 78 000 Kr., der Warenumsatz stellt sich auf 9 367 000 Kr., die Betriebsunkosten betrugen 195 000 Kr. oder 2,07 pZt., der reine Ueberschuß 23 466 Kr.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Ungarn

In Ungarn konzentriert sich das Konsumgenossenschaftswesen um die Zentralgenossenschaft oder Großeinkaufs-Gesellschaft „Hangya", die den Genossenschaften zugleich die Dienste des Verbandes und der Großeinkaufs-Gesellschaft leistet. Eine Uebersicht über die Entwicklung der an die „Hangya" angeschlossenen ungarischen Konsumvereine in der Zeit von 1900—1906 gibt die Tabelle LXXXVII. Danach stieg die Zahl der aktiven Genossenschaften von 122 auf 676, die Zahl der Mitglieder von

Tabelle LXXXVII. **Die Zentralgenossenschaft ungarischer Konsumvereine „Hangya".**

(Die Entwicklung der ihr angeschlossenen Vereine von 1900—1906.)

	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906 (ungefähr)
Gegründete Genossenschaften	153	232	284	471	561	659	850
Aktive Genossenschaften	122	171	246	383	485	570	676
Zahl der Mitglieder	22 533	30 564	42 238	64 293	87 996	99 972	110 420
	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.
Grundkapital	727 972	974 532	1 159 656	1 491 576	2 138 387	2 429 197	2 821 954
Eingezahltes Grundkapital	367 110	579 739	837 209	1 239 467	1 759 926	2 100 171	2 600 000
Reservefonds	31 282	63 674	151 600	270 848	499 471	893 646	1 250 000
Waren im Lager	943 140	1 223 911	1 628 865	2 334 229	3 590 811	4 254 931	4 850 000
Unbezahlte Waren	120 948	232 413	423 993	549 489	838 983	1 206 801	1 500 000
Reinüberschuß	57 151	111 333	141 559	213 867	267 994	352 320	420 000
Steuern	—	—	—	—	108 782	66 735	—
Verluste einiger Genossenschaften	—	16 370	14 775	21 620	23 495	23 713	—
Warenumsatz	2 801 226	4 341 179	6 040 982	9 035 067	13 351 963	17 593 506	21 439 429
Von der Zentrale bezogen	1 225 440	2 037 858	2 908 077	4 703 196	6 721 733	7 609 755	9 605 993
In Prozenten	44 %	47 %	49 %	52 %	50½ %	43 %	44 %

23 000 auf 110 000, das gezeichnete Grundkapital von 728 000 Kr. auf 2,8 Millionen Kronen, das eingezahlte Grundkapital von 367 000 Kr. auf 2,6 Millionen Kronen, die Reserven von 31 000 Kr. auf 1 250 000 Kr., der Wert der Warenbestände wuchs von 943 000 Kr. auf 4,8 Millionen Kronen, der Betrag der Warenschulden von 121 000 Kr. auf 1½ Millionen Kronen, der Reinüberschuß von 57 000 Kr. auf 420 000 Kr., der Umsatz von 2,8 Millionen Kronen auf 21 Millionen Kronen. Davon wurden von der Großeinkaufs-Gesellschaft bezogen für 1,2 Millionen Kronen bzw. 9,6 Millionen Kronen oder im Durchschnitt 44 pZt. Eine Uebersicht über die Geschäftsergebnisse der „Hangya“ selbst in der Zeit von 1898 bis 1906 gibt die Tabelle LXXXVIII. Danach betrug im Jahre 1906 die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften 850 mit 110 000 Mitgliedern, das Stammkapital der Großeinkaufs-Gesellschaft 910 000 Kr.; an Spareinlagen und Darlehen standen ihr 500 000 Kr., an Reserven 148 000 Kr. zur Verfügung. Außerdem war noch ein Pensionsfonds von 93 Kr. vorhanden. Der Umsatz betrug im Jahre 1906 9,6 Millionen Kronen, die Betriebsunkosten 380 000 Kr. oder 3,95 pZt. Der Reinüberschuß stellt sich auf 75 000 Kronen.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Frankreich

Auf dem ersten Kongreß der französischen Konsumgenossenschaften, der im Jahre 1885 stattfand, wurde die Errichtung einer Handelskammer (Großeinkaufs-Zentrale) und einer ratgebenden Kammer (Sekretariat) beschlossen. Aus der Handelskammer wurde im Jahre 1889 die Fédération Nationale. Aber diese ersten Versuche zur Schaffung einer Großeinkaufs-Zentrale erwiesen sich als erfolglos. Durch Beschluß des Genossenschaftskongresses von 1889 wurde die ratgebende Kammer zum heutigen Comité central des Verbandes französischer Konsumgenossenschaften. Dem Genossenschaftsverbande dürfen nur solche Genossenschaften angehören, welche die Ueberschüsse nicht nach dem Verhältnisse des Kapitals, sondern nach dem Verhältnisse des Umsatzes ausschütten.

Die Dienste einer Großeinkaufs-Gesellschaft leistet dem Verbande französischer Konsumgenossenschaften das Office coopératif (Großeinkaufsagentur) des Verbandes französischer Konsumvereine, das im Jahre 1900 errichtet worden ist. Die Konsumgenossenschaften bilden 21 Genossenschaftsverbände für den gemeinschaftlichen Wareneinkauf. Der stärkste Verband, Fédération des coopératives de P. L. M. mit dem Sitz in Grenoble umfaßt 98, der kleinste, Fédération des coopératives du Cher, 4 Genossenschaften. Dem Umsatz nach ist der stärkste Verband die Fédération des coopératives du Nord mit dem Sitz in Lille, welche für 3 Millionen Franken umsetzte. Dann folgt das Magasin de Gros (Großeinkaufs-Gesellschaft) der französischen sozialistischen in der Bourse coopérative socialiste organisierten Genossenschaften mit 2 Millionen Franken Umsatz. Der Gesamtumsatz der 21 Verbände beträgt rund 10 Millionen Franken.

Tabelle LXXXVIII.

Die Großeinkaufsgenossenschaft ungarischer Konsumvereine „Hangya" 1898—1906.

Jahr	Zahl der angeschlossenen Genossenschaften	Mitgliederzahl der angeschlossenen Vereine	Stammkapital der „Hangya"	Spareinlagen und Darlehen	Reserven und Spezialreserven	Pensionsfonds	Warenverkauf	Betriebsunkosten	In Prozenten des Umsatzes	Reinüberschuß
			Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.		Kr.
1898	30	—	—	—	—	—	50 000	—	—	—
1899	70	11 000	28 000	—	—	—	460 000	17 000	3,69	38
1900	153	22 500	71 000	3 000	—	—	1 225 000	46 000	3,75	76
1901	232	30 600	86 000	232 000	340	—	2 040 000	97 000	4,76	3 700
1902	284	42 200	96 000	225 000	1 340	—	2 910 000	124 000	4,26	6 000
1903	471	64 300	127 000	280 000	4 000	5 400	4 705 000	180 000	3,83	24 000
1904	561	88 000	640 000	16 000	20 000	27 000	6 722 000	260 000	3,87	42 000
1905	659	100 000	672 000	190 000	70 000	52 000	7 610 000	340 000	4,45	53 600
1906	850	110 000	910 000	500 000	148 000	93 000	9 606 000	380 000	3,95	74 650

Die französischen Arbeitsgenossenschaften haben zum größten Teil ihre Organisation in der Chambre consultative des Associations ouvriéres de production in Paris. Derselben sind 203 Arbeitsgenossenschaften angeschlossen; 97 derselben kommen allein auf Paris. Außer den angeschlossenen existieren noch etwa 150 isolierte Arbeitsgenossenschaften.

Auf dem internationalen Genossenschaftskongreß in Cremona wurde den Delegierten ein Büchlein zur Verfügung gestellt, das die Ergebnisse einer von der französischen Regierung aufgenommenen Statistik über den Stand der französischen Genossenschaftsbewegung Ende 1906 brachte. Diese Statistik ist das beste und eingehendste, was bisher über die französische Genossenschaftsbewegung bekanntgeworden ist. Eine Wiedergabe der wichtigsten Ziffern bringt die nachfolgende Tabelle LXXXIX. Aus dieser Tabelle ersehen wir,

Die französischen Konsumgenossenschaften Ende 1906.

Tabelle LXXXIX.

Zahl der Konsumgenossenschaften	2 166	
Angaben über Mitgliederbestand machten	2 009	
Zahl der Mitglieder	641 549	
Angaben über Umsatz machten	1 841	
Umsatz dieser Konsumgenossenschaften	191 012 000	Fr.
Mit Bäckerei befassen sich	836	
Davon machten Angaben über Mitgliederbestand	772	
Zahl der Mitglieder	176 166	
Angaben über Umsatz machten	696	
Umsatz dieser Genossenschaften	32 931 800	Fr.
Mit Bierbrauerei befassen sich	81	
Angaben über Mitgliederbestand machten	76	
Zahl der Mitglieder	30 879	
Angaben über Umsatz machten	55	
Umsatz dieser Genossenschaften	10 621 700	Fr.

Von den 2009 über Mitgliederbestand berichtenden Konsumgenossenschaften hatten

54	Genossenschaften	oder	2,7	Prozent	bis 25	Mitglieder
138	„	„	6,9	„	26— 50	„
421	„	„	21,0	„	51— 100	„
813	„	„	40,4	„	101— 250	„
357	„	„	17,8	„	251— 500	„
139	„	„	6,9	„	501—1000	„
87	„	„	4,3	„	über 1000	„

Von den 1841 über die Höhe des Umsatzes berichtenden Konsumgenossenschaften hatten

208	Genossenschaften	oder	11,3	Prozent	bis 10 000	Fr.	Umsatz
441	„	„	23,9	„	10 001— 25 000	„	„
494	„	„	26,8	„	25 001— 50 000	„	„
342	„	„	18,6	„	50 001— 100 000	„	„
224	„	„	12,2	„	100 001— 250 000	„	„
77	„	„	4,2	„	250 001— 500 000	„	„
37	„	„	2,0	„	500 001—1 000 000	„	„
18	„	„	1,0	„	über 1 000 000	„	„

daß die Zahl der Konsumvereine in Frankreich ebensogroß ist als in Deutschland; die Zahl der Mitglieder beträgt aber nur etwa die Hälfte, nämlich 642000; dem entspricht auch der Umsatz mit 191 Millionen Franken. Bäckerei betrieben 836 Genossenschaften, davon hatten 772 berichtende Genossenschaften 176000 Mitglieder, und 696 berichtende Genossenschaften hatten einen Umsatz von 33 Millionen Franken. Endlich betrieben noch 81 Genossenschaften Bierbrauereien, deren Umsatz sich über 10 Millionen Franken beläuft. Sehr stark ist in Frankreich die Arbeitsgenossenschaftsbewegung. Insgesamt bestanden Ende 1906 362 Arbeitsgenossenschaften, davon machten 331 Angaben über den Mitgliederstand; die Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaften betrug 15768. Ueber die Zahl der beschäftigten Personen berichten 197 Genossenschaften, die 9726 Mitglieder und 5424 Nichtmitglieder beschäftigen. Ueber den Umsatz berichten 297 Genossenschaften mit 14734 beschäftigten Mitgliedern und 5355 beschäftigten Nichtmitgliedern. Der Wert der Produktion dieser Genossenschaften betrug 50,4 Millionen Franken. Eine Uebersicht über die Entwicklung der französischen Arbeitsgenossenschaften gibt die nebenstehende Tabelle XC.

Die oben erwähnte Einkaufsagentur, die mit den verschiedenen Einkaufsverbänden in Geschäftsverbindung steht, ist wirtschaftlich ohne große Bedeutung. Eine Uebersicht über die Entwicklung dieser Einkaufsagentur gibt die nachfolgende Tabelle XCI.

Die Entwicklung der Großeinkaufsagentur der französischen Konsumgenossenschaften 1901—1906.

Tabelle XCI.

Jahr	Zahl der angeschlossenen Vereine	Umsatz Fr.	Betriebsmittel Fr.	Fremdes Kapital und Einlagen Fr.	Reservefonds Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Reinüberschuß Fr.	Angestellte
1901	64	70 000	—	—	—	1151	1277	125	1
1902	100	300 000	—	—	—	1418	902	516	2
1903	180	457 000	—	—	—	2316	1508	808	2
1904	235	675 101	—	—	2482	7537	4938	2598	3
1905	256	809 097	8 855	4000	4855	8247	5875	2372	4
1906	292	904 462	16 510	9960	6550	8905	7210	1695	5

Die ebenfalls erwähnte Großeinkaufs-Genossenschaft der französischen sozialistischen Konsumvereine hatte vom September 1906 bis Mai 1907 einen Umsatz von 1190000 Fr. zu verzeichnen. Angeschlossen waren ihr 141 Vereine mit 56000 Mitgliedern; das Anteilskapital betrug 4700 Fr., der Reserve- und Entwicklungsfonds 13000 Fr., die Betriebskosten 30000 Fr.

Im großen und ganzen bietet die französische Konsumgenossenschaftsbewegung ein Bild heilloser Zersplitterung. Die Zersplitterung ist vor allen Dingen darauf zurückzuführen, daß überall politische Tendenzen in die Genossenschaftsbewegung getragen und dadurch eine einheitliche, von großen Gesichtspunkten getragene,

Tabelle XC.

Die französischen Arbeitsgenossenschaften Ende 1906.

Tätigkeitsgebiete	Zahl der Genossenschaften	Angaben über Mitgliederbestand machten	Zahl der Mitglieder	Angaben über die Zahl der Beschäftigten machten	Von den Beschäftigten sind Mitglieder	Von den Beschäftigten sind Nichtmitglieder	Angaben über Umsatz machten	Zahl der beschäftigten Mitglieder dieser Genossenschaften	Zahl der beschäftigten Nichtmitglieder dieser Genossenschaften	Umsatz dieser Genossenschaften
										Fr.
Landwirtschaft, Forste	3	3	77	—	—	—	2	35	—	18 000
Bergwerke, Steinbrüche	13	13	814	4	99	289	12	754	289	1 578 400
Nahrungsmittelindustrie	10	10	465	4	81	22	6	432	18	1 345 000
Chemische Industrie	2	2	16	2	16	8	2	16	8	225 000
Holz-, Kork-, Korbwarenindustrie usw.	29	25	741	16	444	151	24	722	146	2 190 900
Metallindustrie	34	34	2 967	20	2320	1108	31	2 637	1108	11 711 900
Häuser- und Straßenbau	112	101	1 096	64	787	1052	91	1 020	1044	9 933 800
Buchdruck- und Papierindustrie	55	48	3 483	33	2719	514	44	3 403	514	3 714 900
Textilindustrie	21	20	2 590	12	1367	207	19	2 440	197	610 300
Steingut- und Glasindustrie	20	17	1 388	13	800	1439	15	1 311	1439	10 292 300
Transport und Aufbewahrung	27	26	1 261	12	603	300	24	1 078	275	6 000 000
Häute und Felle	25	22	789	12	463	301	20	758	301	2 362 200
Sonstige Industrien	11	10	151	5	27	33	7	128	16	376 000
Summa...	362	331	15 768	197	9726	5424	297	14 734	5355	50 358 700

rein genossenschaftliche Arbeit unmöglich gemacht wird. Allen denjenigen, die Gegner der Neutralität der Genossenschaftsbewegung sind, kann die französische Genossenschaftsbewegung zum warnenden Exempel dienen. Die Verhältnisse scheinen auch heute noch so heillos verfahren, daß die Entwicklung einer machtvollen, aufwärtsstrebenden und wirklich leistungsfähigen Genossenschaftsbewegung für die nächste Zeit nicht zu erwarten ist.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Belgien

Ebenso unheilvoll und zersplittert wie in Frankreich ist die Konsumgenossenschaftsbewegung in Belgien. Jede politische Partei, vor allen Dingen die drei Hauptparteien, die Sozialdemokraten, die Katholiken und die Liberalen, hat ihre eigene Konsumgenossenschaftsbewegung. Die stärkste Gruppe ist die sozialdemokratische Genossenschaftsbewegung, die durch den Verband der belgischen Arbeitergenossenschaften repräsentiert wird. Diesem Verbande gehörten nach dem Jahrbuche 1906 198 Konsumvereine und 25 Arbeitsgenossenschaften an. Die Zahl der Mitglieder der angeschlossenen Genossenschaften betrug 103000, doch beschränkten die Genossenschaften den Warenverkauf nicht auf die Mitglieder, sondern verkauften an jedermann. Sie sind ihrem Wesen nach gar keine Genossenschaften, wie wir den Begriff in Deutschland verstehen, sondern politische Erwerbsgesellschaften. Die Zahl der Warenkäufe betrug 120000 Fr., der Gesamtumsatz der angeschlossenen Vereine 34 Millionen Franken, die Zahl der beschäftigten Personen 1735.

Eine Uebersicht über die Entwicklung der Großeinkaufs-Gesellschaft der belgischen sozialistischen Konsumvereine in der Zeit von 1901 bis 1906 gibt die Tabelle XCII. Danach betrug die Zahl der an die Großeinkaufs-Gesellschaft angeschlossenen Vereine im Jahre 1906 101, die Summe der eingezahlten Stammanteile 64000 Fr., der Spareinlagen und Darlehen 34000 Fr., der Reserven 19000 Fr. und der Spezialreserven 23000 Fr. Der Warenumsatz stellt sich auf 2,4 Millionen Franken, die Betriebsunkosten auf 28000 Fr. und der Reinüberschuß auf 27000 Fr.

Man vergleiche die kaum in Betracht fallenden Ziffern mit der Entwicklung der Zentrale des Verbandes schweizerischer Konsumvereine. Obwohl in der Schweiz viel weniger Industrie vorhanden, also für die Konsumgenossenschaftsbewegung ein ungünstigerer Boden ist als in dem industriellen Belgien, übertrifft doch an wirtschaftlicher Kraft die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung die belgische um das Fünffache. Die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung ist neutral, während in Belgien die Verquickung mit der Politik die Konsumgenossenschaftsbewegung zur Ohnmacht verurteilt. Ueber die weitere genossenschaftliche Entwicklung in Belgien liegt ausreichendes statistisches Material nicht vor, es werden nur regelmäßig amtlicherseits Veröffentlichungen über die Zahl der

Tabelle XCII.

Die Entwicklung der Großeinkaufsgenossenschaft der belgischen sozialistischen Konsumvereine 1901—1906.

Jahr	Zahl der angeschlossenen Genossenschaften	Stammanteile gezeichnet Fr.	Stammanteile eingezahlt Fr.	Spareinlagen und Darlehen Fr.	Reserven Fr.	Spezialreserven und Spezialfonds Fr.	Warenumsatz Fr.	Betriebs-unkosten Fr.	Reinüberschuß Fr.
1901	66	23 450	7 430	—	5 677	—	769 356	10 282	9 374
1902	86	28 950	17 330	5 000	6 250	4 148	1 211 439	19 210	9 422
1903	92	67 300	27 356	14 741	7 603	5 422	1 485 572	20 398	12 223
1904	95	68 400	35 928	22 678	8 062	10 090	1 608 475	25 397	24 634
1905	93	75 300	52 310	22 417	14 220	13 864	2 217 812	26 357	23 960
1906	101	80 200	64 001	33 873	19 000	23 855	2 416 372	27 832	26 930

Genossenschaften überhaupt vorgenommen. Eine Uebersicht über die Zahl der belgischen Genossenschaften überhaupt gibt die nachfolgende Tabelle XCIII.

Die Entwicklung der belgischen Genossenschaften 1873—1906.

Tabelle XCIII.

	Begründet	Aufgelöst	Bestehend Ende 1906
Konsumgenossenschaften	700	70	630
Arbeitsgenossenschaften	258	40	209
Kreditgenossenschaften	74	22	52
Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften	1362	61	1302
Arbeiterwohnungs-Genossenschaften	25	4	21
Versicherungsgenossenschaften	81	23	58
Rohstoffgenossenschaften	65	5	60
Sonstige Genossenschaften	295	45	250
Insgesamt...	2860	278	2582

Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Luxemburg

Eine sehr starke Entwicklung hat die Genossenschaftsbewegung in dem kleinen Ländchen Luxemburg erfahren. Auch orientiert eine recht gute amtliche Statistik über die Entwicklung der einzelnen Genossenschaftsarten. Eine Uebersicht über die Entwicklung des luxemburgischen Genossenschaftswesens in den Jahren 1904—1906 gibt die Tabelle XCIV. Danach waren im Jahre 1906 vorhanden 20 Genossenschaften mit 1560 Mitgliedern zur Herstellung von Wirtschaftswegen. 377 landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften

Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Luxemburg 1904—1906.

Tabelle XCIV.

1. Genossenschaften zur Herstellung von Wirtschaftswegen.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Areal in Hektaren	Länge der Wege in Metern	Herstellungskosten in Franken	Staatszuschüsse in Franken
1904	25	1768.	1462	67 796	129 551	50 284
1906	29	1983	1318	61 287	101 019	27 573
1905	20	1560	669	29 003	70 689	35 086

2. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Zahl der Warenniederlagen	Wert der Gebäude und Maschinen in Franken	Wert der gemeinschaftl. gekauften Düngemittel in Franken	Staatszuschüsse in Franken
1904	375	14 406	197	1 134 250	727 408	61 032
1905	375	14 701	215	1 241 684	692 093	60 675
1906	377	14 751	229	1 315 797	693 000	48 245

3. Molkereigenossenschaften.

Jahr	Zahl der Molkereien	Zahl der Mitglieder	Gelieferte Milch in Litern	Hergestellte Butter in Kilogr.	Erlös aus dem Butterverkauf in Franken	Staatszuschüsse in Franken
1904	87	3978	13 057 368	502 924	1 357 894	21 000
1905	88	4009	12 878 812	495 891	1 338 890	13 337
1906	90	3827	12 867 443	489 509	1 321 676	30 000

4. Versicherungskassen.

Jahr	Zahl der Kassen	Mitgliederzahl	Kopfzahl des versicherten Viehes	Versicherungswert in Franken	Staatszuschüsse in Franken
1904	134	8772	20 777	7 550 000	30 000
1905	104	4927	11 537	4 171 000	29 000
1906	86	4159	9 236	3 387 000	29 000

5. Obstbaugenossenschaften.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Zahl der den Genossenschaften gehörigen Obstbäume
1904	27	984	63 600
1905	38	1351	82 948
1906	42	1510	88 897

6. Bewässerungsgenossenschaften.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Areal in Hektaren	Herstellungskosten in Franken	Staatszuschüsse in Franken
1904	—	—	—	1800	600
1905	—	—	—	2250	750
1906	—	—	—	4555	3200

7. Entwässerungsgenossenschaften.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Areal in Hektaren	Herstellungskosten in Franken	Staatszuschüsse in Franken
1904	1	18	5	731	915
1905	3	88	40	3991	1693
1906	2	33	7	3261	1085

mit 14751 Mitgliedern erzielten einen Einkaufswert von 693000 Fr., 90 **Molkereigenossenschaften** mit 3827 Mitgliedern erzielten einen Erlös von 1300000 Fr. 86 genossenschaftliche Versicherungskassen mit 4159 Mitgliedern hatten Gegenstände im Werte von 3,4 Millionen Franken versichert, 42 Obstbaugenossenschaften mit 1510 Mitgliedern suchten den Ertrag von 89000 Obstbäumen zu verwerten. Außerdem waren noch Be- und Entwässerungsgenossenschaften vorhanden. Alle diese Genossenschaften empfingen Staatszuschüsse; ihrer Art nach sind sie landwirtschaftliche Genossenschaften. Außerdem bestehen in Luxemburg eine Anzahl von Konsumvereine, über die leider eine Statistik nicht vorliegt.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung in den Niederlanden

Recht im argen liegt die Genossenschaftsstatistik in den **Niederlanden**. Was an Ziffernmaterial vorhanden ist, beschränkt sich in der Hauptsache auf die Wiedergabe der Zahl der Genossenschaften. Auch der niederländische Genossenschaftsbund, der einen größeren Teil Genossenschaften, namentlich auch der Konsumvereine umfaßt, gibt eine ausreichende Statistik nicht heraus. Eine Uebersicht über die Entwicklung der niederländischen Genossenschaften ihrer Zahl nach in der Zeit von 1897 bis 1906 gibt die Tabelle XCV. Die Angaben der Tabelle XCV

Tabelle XCV. **Die Entwicklung der niederländischen Genossenschaften 1897—1906.**

	1897	1900	1902	1905	Ende 1906
A. **Konsumvereine und ähnliche Genossenschaften.**					
Eigentliche Konsumvereine	55	72	78	114	138
Fleischereien	3	3	3	3	4
Bäckereien	22	34	48	63	73
Vereine zur Beschaffung von Heizmaterial	12	14	12	14	16
Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	122	166	189	206	246
Andere Genossenschaften	4	10	27	40	53
B. **Arbeitsgenossenschaften.**					
Landwirtschaftliche Verkaufsgenossenschaften	10	16	20	23	30
Molkereien	266	416	498	564	600
Konfektionsgenossenschaften	2	2	5	6	6
Buchdruckereien	2	4	5	6	6
Verschiedenartige Genossenschaften	10	19	37	59	60
C. **Kreditgenossenschaften und Sparvereine**	28	87	140	234	300
D. **Baugenossenschaften**	59	81	91	129	147
Summa	595	924	1153	1461	1679

Der niederländische Genossenschaftsbund 1905—1906.

	1905	1906
Zahl der angeschlossenen Vereine	72	95
Zahl der Mitglieder dieser Vereine	30 180	47 000

Die Handelskammer des niederländischen Genossenschaftsbundes 1905—1906.

	1905	1906
Zahl der angeschlossenen Vereine	46	69
Zahl der Mitglieder dieser Vereine	23 910	42 448
Umsatz der Handelskammer	—	1 500 000 Fl.

lassen erkennen, daß auch in den Niederlanden eine starke Genossenschaftsbewegung vorhanden ist, um so bedauerlicher ist es, daß sie in ihren wirtschaftlichen Ergebnissen statistisch nicht erfaßt wird.

Die Genossenschaftsbewegung in Dänemark

Sehr stark ist die Genossenschaftsbewegung in Dänemark entwickelt. In bezug auf ihre Intensität steht die dänische Genossenschaftsbewegung allen anderen Ländern voran. Nicht nur die Konsumvereine und die Großeinkaufs-Gesellschaft, sondern auch alle anderen Genossenschaftsarten zeigen eine sehr starke Entwicklung. Trotzdem ist leider eine ausreichende Genossenschaftsstatistik nicht vorhanden. Das mag zum Teil daran liegen, daß die meisten Genossenschaften sehr klein sind, zum Teil daran, daß es an eigentlichen Genossenschaftsverbänden fehlt; die genossenschaftlichen Zentralen sind eben nur die Großeinkaufs-Gesellschaften und die Zentraleinkaufs- und Verkaufsgenossenschaften, deren Aufgaben wirtschaftlicher Natur sind. Diese wirtschaftlichen Genossenschaftsverbände mit den angegliederten Genossenschaften haben eine organisatorische Spitze in dem Genossenschaftsausschusse, der von Zeit zu Zeit nationale Genossenschaftskongresse veranstaltet. Der erste dieser Kongresse fand im Jahre 1903, der zweite im Dezember 1907 statt. Nach den auf diesen Kongressen gemachten Mitteilungen ist folgende Entwicklung des dänischen Genossenschaftswesens in der Zeit von 1903 bis 1907 zu verzeichnen.

Die Zahl der Genossenschaftsmeiereien ist gestiegen von 1046 auf 1076, die Mitgliederzahl von 148 000 auf 157 500, die Milchquantität von 3960 auf 4581 Millionen Pfund, die Butter von 150 auf 176 Millionen Pfund und der Wert von 142 Millionen Kronen auf 170 Millionen Kronen.

Die Zahl der Genossenschaftsschlächtereien ist gestiegen von 27 auf 30, die Mitgliederzahl von 65800 auf 86700, der Umsatz von Speck, Eiern und Fleisch von 49 auf 67½ Millionen Kronen.

Die Mitgliederzahl der dänischen Eierexportgenossenschaft stieg von 33000 auf 43000 mit 4¼ Millionen Kronen Umsatz.

Die Zahl der Konsumvereine wurde 1903 auf zirka 900 veranschlagt, jetzt gegen 1200. Die Mitgliederzahl ist gestiegen von 140000 bis 150000 auf 180000 bis 190000, der Umsatz von 30 auf zirka 44 Millionen Kronen.

Der Umsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft stieg von 17 auf 26½ Millionen Kronen.

Der Umsatz der jütländischen Futterstoffgenossenschaft stieg von 5,9 auf 12,5 Millionen Kronen.

Außer diesen genannten existiert eine Reihe von Einkaufs-, Futterstoff- und Butterverkaufsvereinigungen, die aufzuzählen zu weit führen würde; vor drei Jahren rechnete man mit im ganzen 450000 bis 460000 Mitgliedern, jetzt mit 510000 bis 520000. Der Gesamtumsatz stieg von 240 Millionen bis 250 Millionen Kronen auf 290 Millionen bis 300 Millionen Kronen.

Vortreffliches Material steht uns über die Entwicklung der dänischen Großeinkaufs-Gesellschaft zur Verfügung, die im Jahre 1906 bereits über 1100 Mitglieder zählte. Zu bemerken ist jedoch, daß die dänischen Konsumvereine durchweg ihren Sitz in Bauerndörfern haben, die Mitglieder also Landwirte und Landarbeiter sind, während in den meisten übrigen Ländern die industrielle Bevölkerung den größeren Teil der Mitgliedschaft der Konsumvereine bildet. Eine Uebersicht über die Entwicklung der dänischen Großeinkaufs-Gesellschaft in der Zeit von 1896—1906 gibt die Tabelle XCVI. Danach stieg die Zahl der angeschlossenen Vereine von 310 auf 1120, die Mitgliederzahl dieser Vereine von 31000 auf 156000, die Stammanteile von 105000 Kr. auf 510000 Kr., die Spareinlagen und Darlehen von 147000 Kr. auf 1,8 Millionen Kronen, die Reserven von 58000 Kr. auf 1,4 Millionen Kronen, der Warenumsatz von 4,1 Millionen Kronen auf 30,7 Millionen Kronen; die Betriebsunkosten betrugen im Jahre 1906 640000 Kr. oder 2,08 pZt. des Umsatzes, der Reinüberschuß 1,4 Millionen Kronen. Die dänische Großeinkaufs-Gesellschaft hat in sieben verschiedenen Städten eigene Zentrallager und betreibt in Kolding, Viby und Esbjerg eine Anzahl großer Fabriken, so eine Schokoladen-, Kakao- und Bonbonfabrik, eine Kafferösterei, eine Tabakfabrik, eine Seiferei, eine Taufabrik und eine Fabrik technisch-chemischer Artikel.

Ueber die Entwicklung der dänischen Großeinkaufs-Gesellschaft erscheinen von 1908 an Jahrbücher. Das erste Jahrbuch werde ich erst in meinem nächstjährigen Bericht eingehender berücksichtigen können.

Tabelle XCVI. **Die Entwicklung der dänischen Großeinkaufs-Gesellschaft 1896—1906.**

Jahr	Zahl der angeschlossenen Genossenschaften	Mitgliederzahl der angeschl. Genossenschaften	Stammanteile Kr.	Spareinlagen und Darlehen Kr.	Reserven Kr.	Warenumsatz Kr.	Betriebsunkosten Kr.	In Prozenten des Umsatzes	Reinüberschuß Kr.
1896	310	30 690	104 919	147 149	57 938	4 176 072	114 917	2,75	107 766
1897	370	37 026	137 516	180 355	80 573	5 826 506	153 946	2,64	160 002
1898	456	45 144	176 321	233 898	130 909	7 009 442	180 273	2,57	229 197
1899	523	51 777	218 346	295 464	183 547	8 750 161	218 048	2,49	304 799
1900	601	79 933	248 855	360 735	259 909	11 016 974	214 046	2,48	355 656
1901	684	90 972	280 012	513 912	349 559	13 512 871	319 566	2,36	482 429
1902	791	105 336	317 178	788 863	476 607	16 915 092	365 676	2,16	643 132
1903	852	115 872	353 591	943 384	633 872	19 765 557	430 175	2,17	790 965
1904	951	129 336	399 019	1 119 037	839 598	22 584 473	495 826	2,19	1 031 732
1905	1029	143 031	474 035	1 280 509	1 100 001	26 274 030	539 864	2,05	1 172 598
1906	1120	155 680	510 360	1 755 780	1 410 295	30 754 008	639 918	2,08	1 416 163

Die Genossenschaftsbewegung in Norwegen ist sehr schwach entwickelt, doch ist im verflossenen Jahre in Christiania eine Großeinkaufs-Gesellschaft errichtet worden. Statistisches Material über den Umfang der norwegischen Genossenschaftsbewegung steht mir nicht zur Verfügung. Eine sehr starke Genossenschaftsbewegung weist Schweden auf, wie die Tabelle XCVII des näheren nachweist. Insgesamt bestanden in Schweden 3162 Genossenschaften, davon waren 499 Konsumvereine, 133 Arbeitsgenossenschaften, 1148 Baugenossenschaften und die übrigen landwirtschaftlichen Genossenschaften aller Art. Der Verband

Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Schweden und Norwegen

Tabelle XCVII.

Die Genossenschaftsbewegung in Schweden.

a) Stand der Genossenschaftsbewegung.

Konsumvereine	499
Arbeitsgenossenschaften	133
Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	586
Molkereien	385
Zuchtgenossenschaften	41
Stärkefabriken und Brennereien	63
Fleischereien	12
Torfstreugenossenschaften	12
Eierverkaufsgenossenschaften	44
Baugenossenschaften	1148
Zeitungsgenossenschaften	17
Genossenschaften anderer Art	222
Insgesamt	3162

b) Der Verband schwedischer Konsumvereine 1906.

Zahl der angeschlossenen Vereine	178
Zahl der berichtenden Vereine	106
Anteilskapital	475 094 Kr.
Reserven	198 320 „
Immobiliarwerte (nach Schätzung)	442 184 „
Warenumsatz im Jahre	8 042 029 „
Gewinnüberschuß	403 706 „
Zahl der Angestellten	158

c) Die Großeinkaufs-Gesellschaft schwedischer Konsumvereine 1904—1906.

	1904	1905	1906
Angeschlossene Vereine	73	100	178
Mitgliederzahl derselben	8 939	18 445	30 105
	Kr.	Kr.	Kr.
Warenumsatz	276 381	805 650	2 010 000
Geschäftsüberschuß	4 432	15 673	33 761
Anteilskapital	—	—	13 785
Reservefonds	—	—	8 723

der schwedischen Konsumvereine umfaßte 178 angeschlossene Vereine, davon berichteten 106 zur Statistik. Das Anteilskapital betrug 475000 Kr., die Summe der Reserven aber nur 198000 Kr., der Umsatz acht Millionen Kronen, der Reingewinn 400000 Kr.; beschäftigt waren 158 Personen. Die schwedische Großeinkaufs-Gesellschaft hat sich in den Jahren 1904—1906 in starker Weise entwickelt. Die Zahl der angeschlossenen Vereine stieg von 73 auf 178, die Zahl der Mitglieder dieser Vereine von 9000 auf 30000, der Warenumsatz von 276000 Kr. auf mehr als zwei Millionen Kronen, der Reinüberschuß von 4000 Kr. auf 34000 Kr.

Sehr stark ist die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in Finnland. Es ist eine eigene Propagandagesellschaft errichtet worden, welche überall für die Entwicklung der Genossenschaften, und zwar sowohl für die der Konsumgenossenschaften, wie der landwirtschaftlichen Genossenschaften tätig ist. Eine Uebersicht über die Entwicklung der finnländischen Genossenschaftsbewegung nach der Zahl der Genossenschaften gibt die Tabelle XCVIII. Anfang 1907 waren 1014 Genossenschaften vorhanden. Die 308 Molkereigenossenschaften zählten 30000 Mitglieder und hatten einen Verkaufserlös von 20 Millionen finnischer Mark (1 finnische Mark = 80 Pfennig). Die 310 Konsumvereine hatten 48000 Mitglieder und einen Umsatz von 20 Millionen finnischer Mark. Die 205 Darlehnskassen hatten 6000 Mitglieder

Die Genossenschaftsbewegung in Finnland und Rußland

Tabelle XCVIII.

Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Finnland 1901—1907.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Molkereien	Konsumvereine	Darlehenskassen	Andere Genossenschaften
1901	1	—	1	—	—
1902	49	28	16	—	5
1903	194	75	71	24	24
1904	288	110	94	51	33
1905	596	225	170	140	61
1906	866	292	262	177	135
1907	1014	308	310	205	191

und einen Geldverkehr von 1,2 Millionen finnischer Mark. Die 190 anderen Genossenschaften hatten 6000 Mitglieder und einen Umsatz von 6,8 Millionen finnischer Mark. Insgesamt hatten 1014 Genossenschaften 90000 Mitglieder und 48 Millionen finnischer Mark Umsatz. Die Großeinkaufs-Gesellschaft finnischer Konsumvereine, die am 22. März 1904 errichtet worden ist, begann ihr Warengeschäft am 16. Juni 1905. Im erstenvollen Geschäftsjahre 1906

zählte die finnische Großeinkaufs-Gesellschaft 57 angeschlossene Genossenschaften mit 13 600 Mitgliedern. Auf Stammanteile waren gezeichnet 54700 f. M, eingezahlt waren 24535 f. M, Spareinlagen und Darlehen betrugen 75000 f. M, die Reserven 65000 f. M und der Umsatz bereits über vier Millionen finnischer Mark. Die Betriebsunkosten stellen sich auf 84000 f. M, gleich 2,07 pZt; der Reinüberschuß betrug 55000 f. M.

Eine Uebersicht über die russische Konsumgenossenschaftsbewegung gibt die Tabelle XCIX. Danach bestanden Ende 1906 1172 Konsumvereine, wovon leider nur 291 zur Statistik berichteten.

Tabelle XCIX.

Die russischen Konsumgenossenschaften 1904.

Stärke und Geschäft der Konsumvereine.

Zahl der bestehenden Konsumvereine Ende 1906	1 172	
Zahl der an den permanenten Ausschuß für Konsumvereine berichtenden Konsumvereine	291	
Gesamte Mitgliederzahl	149 482	
Zahl der Beschäftigten	3 182	
Anteilsvermögen	10 933 000	Fr.
Reservefonds	3 656 000	"
Fremde Gelder	34 127 000	"
Wert von Grundbesitz, Gebäuden und Maschinen (291 Vereine)	2 535 000	"
Inventar	980 000	"
Umsatz	95 816 000	"
Reinüberschuß	4 567 000	"

Die Mitgliederzahl der berichtenden Vereine betrug 149000, das Vermögen nahezu elf Millionen Franken, der Umsatz 95,8 Millionen Franken, der Reinüberschuß 4,6 Millionen Franken. In St. Petersburg und Moskau sind Großeinkaufsgenossenschaften. Die Petersburger Großeinkaufs-Gesellschaft ist 1905 gegründet worden. Die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften betrug 17 mit 2550 Mitgliedern, der Warenumsatz 1/2 Million Franken. Ueber die Stärke der Moskauer Großeinkaufs-Gesellschaft liegen mir Ziffern nicht vor.

Die Genossenschaftsbewegung in Italien

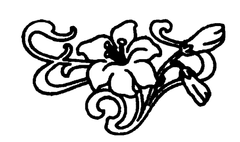
Sehr stark ist die Genossenschaftsbewegung in Italien. Leider läßt aber auch hier, wie in vielen Ländern, die Statistik alles zu wünschen übrig. Eine amtliche Statistik für das Jahr 1906 (siehe Tabelle C) gibt nur eine Auskunft über die Zahl der Genossenschaften der verschiedenen Art und das Anteilskapital. Danach bestanden 1906 6463 Genossenschaften mit 189 Millionen Lire Anteilskapital. Von diesen waren 1448 Mitglieder der Konsumgenossenschaftsbewegung mit nahezu 10 Millionen Lire Anteilskapital.

Tabelle C.

Die italienische Genossenschaftsbewegung 1906.

	Zahl der Genossenschaften	Anteilskapital
Konsumgenossenschaften	1448	9 847 000 Lire
Baugenossenschaften	818	19 391 000 „
Industrielle Arbeitsgenossenschaften	464	12 068 000 „
Landwirtschaftliche Arbeitsgenossenschaften	865	6 381 000 „
Versicherungsgenossenschaften	127	4 046 000 „
Städtische Kreditgenossenschaften	829	132 686 000 „
Ländliche Kreditgenossenschaften	1461	1 201 000 „
Sonstige Genossenschaften	451	3 370 000 „
Insgesamt	6463	188 990 000 Lire

Wie aus den vorstehenden Tabellen ersichtlich, läßt die Genossenschaftsbewegung in den meisten Ländern noch fast alles zu wünschen übrig. Aber schon die vorhandenen dürftigen Angaben lassen erkennen, daß wir es mit einer Kulturbewegung zu tun haben, die sich in wenigen Jahrzehnten über die ganze Welt ausgebreitet hat und die überall dieselben staunenswerten Erfolge zeitigt. Eine gute Genossenschaftsstatistik, herausgegeben für die gesamte Kulturwelt von dem Sekretariat des Internationalen Genossenschaftsbundes, würde den unanfechtbaren Beweis eines *geradezu staunenswerten Umfanges der Genossenschaftsbewegung in allen modernen Kulturländern erbringen.*



VIII. Der Internationale Genossenschaftsbund.

Für den Internationalen Genossenschaftsbund ist das verflossene Jahr von hervorragender Bedeutung gewesen. Die Zahl der Mitglieder des Bundes hat sich stark vermehrt, und es fand ein Internationaler Kongreß statt, der in der Leitung des Bundes wesentliche Veränderungen mit sich brachte. Für die Weiterentwicklung der internationalen Genossenschaftsbewegung wurden bedeutungsvolle Beschlüsse gefaßt.

Die Ausbreitung des Internationalen Genossenschaftsbundes

Nach dem zu Händen des Internationalen Kongresses in Cremona am 22. bis 25. September 1907 erstatteten Bericht des leitenden Ausschusses gehörten dem Internationalen Genossenschaftsbund 650 Mitglieder an; davon waren 18 Einzelmitglieder und 632 Genossenschaften als Mitglieder. Das Statut des Bundes bestimmt, daß im allgemeinen nur Genossenschaften die Mitgliedschaft erwerben können. Von den Ländern jedoch, in welchen nach Ansicht des leitenden Ausschusses die Genossenschaftsbewegung zurzeit noch derart mangelhaft organisiert ist, daß der Beitritt von genossenschaftlichen Organisationen nicht erwartet werden darf, können Einzelpersonen als Mitglieder des Internationalen Bundes zugelassen werden. Durch Einzelpersonen als Mitglieder des Internationalen Genossenschaftsbundes waren Australien, Bulgarien, Cypern, Griechenland, Kanada und die Kapkolonie mit je einer Person, die Vereinigten Staaten mit 3 Personen und Rußland mit 9 Personen vertreten. Die 632 genossenschaftlichen Mitglieder des Bundes verteilen sich wie folgt: Belgien 16, Bulgarien 1, Dänemark 6, Deutschland 88, Frankreich 38, Großbritannien 371, Indien 1, Italien 6, Kanada 1, die Kapkolonien 2, Niederlande 26, Norwegen 1, Oesterreich 12, Rumänien 1, Rußland 7, Schweden 1, die Schweiz 11, Serbien 1, Spanien 1, Ungarn 33, die Vereinigten Staaten 5 und Westindien 3 Mitglieder. Der Beitrag einer an den Internationalen Bund angeschlossenen Organisation beträgt mindestens 10 *M*, doch ist es Gebrauch, daß leistungsfähige genossenschaftliche Organisationen einen größeren Beitrag zeichnen. Insgesamt betrugen die Beiträge für 1906—1907 10 121.66 *M*, davon entfallen allein auf Großbritannien 6176 *M*, auf Deutschland 1285.60 *M*, auf die Schweiz 570 *M*, Oesterreich 371.66 *M*, Frankreich 314.66 *M*, Niederlande 297.32 *M*,

Ungarn 237.16 M, Rußland und Finnland 181.24 M, Italien 133.66 M, Schweden 129.50 M. Weniger als 100 M betrugen die Beiträge aus Dänemark, Belgien, Serbien, Bulgarien, den Vereinigten Staaten, Kanada, Rumänien und der Kapkolonie. Mit ihren Beiträgen im Rückstande waren Spanien, Indien, Australien, Westindien, Cypern und Griechenland. Da alle Drucksachen des Internationalen Genossenschaftsbundes dreisprachig erscheinen müssen, da der Bund im Jahre 1906 eine sehr umfangreiche internationale Genossenschaftsbibliographie herausgegeben hat, da ferner als Bericht zum Internationalen Genossenschaftskongreß ein 284 Seiten starkes Heft erschien, die Verhandlungen stenographisch aufgenommen sind, und ein Verhandlungsprotokoll nachher ausgegeben werden muß, so liegt es auf der Hand, daß die Beiträge kaum ausreichen, um die Kosten der Drucksachen zu bestreiten. Der Bund ist also dauernd auf freiwillige Zuwendungen angewiesen, gewiß ein unhaltbarer und unwürdiger Zustand. Eine Uebersicht über Mitgliederzahl und Einnahmen des Internationalen Bundes gibt die Tabelle LXXIV.

Mitgliederzahl und Einnahmen des Internationalen Genossenschaftsbundes.

Tabelle LXXIV.

	1906		1907	
	Genossenschaften	Beiträge M	Genossenschaften	Beiträge M
Großbritannien	347	5242.20	371	6 176.—
Frankreich	42	303.60	38	[5] 314.66
Niederlande	36	343.01	26	297.32
Deutschland	31	562.81	88	1 285.60
Ungarn	31	[4] 443.81	33	237.16
Belgien	15	103.01	16	[5] 96.60
Nordamerika	[1] 13	80.—	8	45.24
Rußland und Finnland	[2] 11	[4] 162.—	16	181.24
Schweiz	11	[4] 740.22	11	570.—
Oesterreich	8	[4] 223.21	12	[4] 371.66
Dänemark	6	83.62	6	98.66
Italien	5	[4] 83.81	6	[6] 133.66
Westindien	4	—.—	3	[8] —.—
Kapkolonie	3	20.01	3	20.50
Bulgarien	2	3.81	2	[7] 49.60
Australien	[3] 1	—.—	1	[8] —.—
Canada	[3] 1	1.—	2	30.50
Cypern	[3] 1	2.—	1	[8] —.—
Griechenland	[3] 1	—.—	1	[8] —.—
Indien	1	—.—	1	[8] —.—
Rumänien	1	20.62	1	23.76
Schweden	1	43.81	1	[4] 129.50
Serbien	1	40.—	1	60.—
Spanien	1	—.—	1	[8] —.—
Norwegen	—	—.—	1	—.—
Summa...	574	8502.55	650	10 121.66

[1] Darunter drei Einzelmitglieder. [2] Darunter sechs Einzelmitglieder. [3] Darunter ein Einzelmitglied. [4] Teilweise für zwei Jahre. [5] Nach gemachtem Abzug für Sammlungsunkosten. [6] Teilweise für vier Jahre. [7] Teilweise für drei Jahre. [8] Beiträge für 1906/07 im Rückstande.

Die Organe des Internationalen Genossenschaftsbundes sind der Internationale Genossenschaftskongreß und der Zentralausschuß, der aus seiner Mitte wieder den leitenden Ausschuß bildet. Das Recht, den Internationalen Genossenschaftskongreß zu beschicken, hat jede genossenschaftliche Organisation und jede Einzelperson, die Mitglied des Internationalen Bundes ist. Stimmrecht haben jedoch nur genossenschaftliche Organisationen. Es war ferner bisher möglich, daß die Vertreter genossenschaftlicher Vereinigungen auch als Nichtmitglieder des Bundes gegen Lösung einer Karte Zutritt zu den Internationalen Genossenschaftskongressen erhielten. Das ist ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand, denn es kommt vor, daß diese Nichtmitglieder die ganze Diskussion an sich reißen und Lärmszenen veranstalten, wenn die stimmberechtigten Mitglieder Entscheidungen treffen, die der Mehrzahl der nichtstimmberechtigten Mitglieder nicht genehm sind. Ein gutes deutsches Sprichwort sagt: „Wer nicht mit will taten, soll auch nicht mit raten." Wer nicht bereit ist, die Mitgliedschaft des Internationalen Bundes zu erwerben und die Lasten der Beiträge zu tragen, der mag seinen Rat in internationalen genossenschaftlichen Dingen auch für sich behalten. Will er lernen, so mag er als Zuschauer, als Gast anwesend sein, an der Diskussion hat er sich nicht zu beteiligen.

Die Organisation des Internationalen Genossenschaftsbundes

Jeder Delegierte ist berechtigt, bis zu 5 genossenschaftliche Vereinigungen auf dem Internationalen Kongreß zu vertreten, also bis zu 5 Stimmen zu führen. — Der Zentralausschuß besteht aus den Vertretern der an den Bund angeschlossenen genossenschaftlichen Vereinigungen der einzelnen Länder. Dabei ist die Stärke, mit der sich die Genossenschaftsbewegung beteiligt, einigermaßen berücksichtigt. Nur Frankreich hat 6 Delegierte, weil es sonst nicht möglich gewesen wäre, den beiden einander feindlichen Richtungen daselbst, von der jede für sich in Anspruch nimmt, das ganze Land zu vertreten, zufriedenzustellen. Diejenigen Mitglieder des Zentralausschusses, die in England ihren Wohnsitz haben, bilden den leitenden Ausschuß, der die Geschäfte des Landes führt. Der Vorsitzende des Zentralausschusses und des leitenden Ausschusses, zugleich der Präsident des Bundes, ist in erster Linie für die Führung der Geschäfte des Bundes verantwortlich. Ihm zur Seite steht eine Sekretärin bzw. ein Sekretär.

Auf dem Internationalen Genossenschaftstag in Cremona traten durch Ausscheiden und Neuwahl in dem leitenden und dem Zentralausschuß nicht unwesentliche Verschiebungen ein. Der bisherige Präsident, Herr Henry W. Wolff, trat zurück, an seine Stelle wurde auf Beschluß der britischen Genossenschafter in den leitenden Ausschuß Herr Williams gewählt. In der darauf folgenden Sitzung des Zentralausschusses wurde das bisherige Mitglied des leitenden Ausschusses, der hervorragende Genossenschafter und geniale Präsident der schottischen Großeinkaufs-Gesellschaft, Herr W. Maxwell, zum Präsidenten des Internationalen Genossenschaftsbundes gewählt.

Der leitende Ausschuß setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Präsident W. Maxwell, Schatzmeister D. Mc Innes, Schriftführer J. C. Gray, Beisitzer Vivian und Williams. — Die Mitglieder des Zentralausschusses sind: für Belgien: L. Bertrand, A. Micha, V. Serwy; für Dänemark: M. P. Blem, Se. Exz. S. Högsbro; für Deutschland nach Ausscheiden der Herren Dr. Kustelan und Prevel: Oekonomierat Caspers (Raiffeisen), A. v. Elm, Heinrich Kaufmann, H. Lorenz und M. Radestock (Zentralverband); für Frankreich: R. Barré, E. de Boyve, Prof. Charles Gide, L. Héliès, E. Labousse, Graf de Rocquogny; für Italien: Se. Exz. L. Luzzatti, Staatsminister, A. Maffi, G. Raineri; für die Niederlande: Dr. A. C. Elias, G. J. D. C. Goedhart; für Oesterreich: L. Exner, Dr. Karpeles (Zentralverband), E. Keßler (Kreditgenossenschaften); für Rumänien: J. C. Duca; für Rußland: Oberst Gérébiatiell; für Schweden: G. H. v. Koch; für die Schweiz: Dr. R. Kündig, Dr. Hans Müller; für Serbien: M. Avramovitch; für Spanien: J. Salas Antón; für Ungarn: Graf Joseph Mailath; für die Vereinigten Staaten: N. O. Nelson.

Leider ist Fräulein Halford seit Ende 1907 infolge schwerer Krankheit nicht mehr in der Lage gewesen, ihre Funktionen als Sekretärin wahrzunehmen. Die Leitung des Sekretariats hat daher in Stellvertretung in dankenswerter Weise Herr Dr. Hans Müller-Basel, der nach London übergesiedelt ist, übernommen.

Der Internationale Kongreß in Cremona

Der Internationale Genossenschaftskongreß in Cremona fand in der Zeit vom 22. bis 25. September 1907 statt. Am 22. September trat der Zentralausschuß zu einer Sitzung zusammen. Die Verhandlungen begannen am Morgen des 23. September. Die Tagesordnung lautete:

1. Die nationale Organisation der landwirtschaftlichen Genossenschaft. Referenten: Se. Exz. Svend Högsbro, Minister der öffentlichen Arbeiten Dänemarks, vormals Ehrensekretär des dänischen Zentralgenossenschaftsausschusses; und Herr Professor G. Raineri, Parlamentsmitglied, Vorsitzender des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften für Italien, mit dem Herrn Dr. M. Casalini als Mitarbeiter.

2. Großeinkaufs-Genossenschaft. Referent: Herr William Maxwell, Vorsitzender der schottischen Großeinkaufs-Gesellschaft.

3. Die Genossenschaft als Helferin der arbeitenden und landbauenden Bevölkerung im täglichen Leben. Referenten: Herren Louis Bertrand, Parlamentsmitglied, Gründer der Brüsseler Maison du Peuple, und G. Garibotti, Mitglied des Ausschusses der italienischen Lega Nazionale, aus Cremona.

4. Die Frau in der Genossenschaft. Referentin: Frau Treub-Cornaz, Vorsitzende der holländischen Frauengenossenschaftsliga.

Zum Gegenstand „Die nationale Organisation der landwirtschaftlichen Genossenschaft“ wurde folgende Resolution angenommen:

„a) Im Interesse nicht allein der Landwirtschaft, als einer Art nationaler Produktion, sondern auch des gesamten Gemeinwohles ist es im höchsten Grade wünschenswert, daß die Landwirtschaft auf genossenschaftlicher Grundlage in nationaler Ausdehnung organisiert werde, damit auf diese Weise die Kosten der landwirtschaftlichen Produktion und die Unkosten bei Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in größtmöglicher Weise gemindert und die bedeutende Wohltat gemeinschaftlichen Handelns in gemeinschaftlicher Sache sowie die möglichste Verbreitung technischer und anderer wertvoller Kenntnisse gesichert werde.

b) In allen Dingen, welche einen geschäftlichen Charakter tragen, ist bei der landwirtschaftlichen Genossenschaft dem Aufbau von unten nach oben, von der Ortsgenossenschaft zum Verbande der Vorzug zu geben, damit nicht die Wohltat der Vereinigung gesonderter Kräfte durch Preisgabe örtlicher Initiative und Energie verkauft werde.

c) In allen Dingen, in welchen bei der landwirtschaftlichen Genossenschaft erzieherische Zwecke der technischen Belehrung und der Beeinflussung der öffentlichen Meinung oder der Gesetzgebung verfolgt werden, ist in der Regel das vereinte Vorgehen dem gesonderten vorzuziehen.

d) Der Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaft als einer gesonderten Bewegung mit Zwecken, welche von denen der allgemeinen Bevölkerung verschieden sind oder gar ihnen widerstreben, ist entgegenzuarbeiten; im Gegenteil sind das Zusammenwirken der landwirtschaftlichen Genossenschaft mit anderen Genossenschaftsarten und die Herstellung von eigenen Wechselbeziehungen zwischen ihnen nach Möglichkeit zu fördern, vor allen Dingen sind behufs Sicherung eines zuverlässigen Marktes und Vereinheitlichung der Interessen der landwirtschaftlichen Genossenschaft mit denen der Gesamtbevölkerung enge und unmittelbare Beziehungen mit den Konsumvereinen nach Kräften anzustreben.“

Zum Gegenstand „Großeinkaufs-Genossenschaft“ wurde auf Antrag von Herrn H. Lorenz-Hamburg folgende Resolution beschlossen:

„a) Im Interesse aller Genossenschaftsarten ist es im höchsten Grade wünschenswert, daß in jedem Lande eine Großeinkaufs-Genossenschaft bestehe, in welcher das genossenschaftliche Geschäft seinen Mittelpunkt finde. Es ist daher die Pflicht der konsumgenossenschaftlichen Organisationen eines jeden Landes, auf den Zusammenschluß zu Großeinkaufs-Genossenschaften hinzuwirken.

b) Es ist nicht zu billigen, daß in demselben Lande zwei Großeinkaufs-Genossenschaften nebeneinander bestehen, wodurch die Vereinigung und Entwicklung genossenschaftlicher Kräfte nicht gefördert, sondern behindert werden müßte; anderseits sind bestehende Genossenschaften nach Möglichkeit zur ausgiebigen Unterstützung ihrer Großeinkaufs-Genossenschaft anzuhalten, damit diese bei vereinter Unterstützung ihre volle Kraft zum Guten entfalten könne.

c) Es empfiehlt sich für Großeinkaufs-Genossenschaften verschiedener Länder, gegenseitige Beziehungen miteinander zu pflegen, damit auf diese Weise das genossenschaftliche Geschäft mit der Zeit in der gesamten Welt geeinigt und damit gekräftigt werde."

Auf Antrag von Dr. Hans Müller und Dr. H. Kündig wurde ferner beschlossen, den Großeinkaufs-Gesellschaften nahezulegen, eine Kommission zu bilden, deren Aufgabe es sein soll, die Frage des internationalen genossenschaftlichen Großeinkaufs zu prüfen und geeignete Schritte zu tun, um ein gemeinsames Vorgehen der bestehenden Großeinkaufsverbände in die Wege zu leiten. Diese Kommission ist mittlerweile gebildet worden. Die erste Sitzung findet bei Gelegenheit des diesjährigen britischen Genossenschaftskongresses am 6. Juni in Newport statt.

An der ersten Sitzung der Kommission werden Vertreter aus sämtlichen 15 Ländern, in denen heute Großeinkaufs-Gesellschaften bestehen, teilnehmen, wie das folgende Verzeichnis der Delegierten zeigt:

Belgien: V. Serwy, Sekretär der Fédération belge in Brüssel,

Dänemark: S. Jörgensen, Präsident, „Faellesföreningen" in Kopenhagen,

Deutschland: E. Scherling, Geschäftsführer der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Hamburg,

England: Th. Tweddel, Vizepräsident der englischen Großeinkaufs-Gesellschaft in Manchester,

Finnland: J. Sahlbom, Geschäftsleiter des „Suomen" in Helsingfors, J. Laitila, Beamter des „Suomen",

Frankreich: A. Daudé-Bancel, für die Office coopératif in Paris, L. Héliès, Direktor des Magasin de Gros in Paris,

Italien: L. Ponti, Präsident des Consorzio Lombardo in Mailand,

Niederlande: F. Wibaut, für die Handelskammer des Coöperativen Bond im Haag,

Norwegen: O. Dehli, Direktor des „Landsförening" in Christiania,

Oesterreich: Dr. B. Karpeles, Direktor der Großeinkaufs-Gesellschaft österreichischer Konsumvereine Wien,

Rußland: Dr. V. Totomianz, für den Bund der russischen Konsumvereine in Moskau,

Schottland: W. Maxwell, Präsident der schottischen Großeinkaufs-Gesellschaft in Glasgow,

Schweden: G. W. Dahl, Direktor des „Förbundet" in Stockholm,

Schweiz: B. Jäggi, Verwalter der Zentralstelle des Verbandes Schweizer Konsumvereine in Basel,

Ungarn: Elemer von Balogh, Generaldirektor der „Hangya" in Budapest (im Verhinderungsfall Graf Mailath und Dr. Bernát).

Sowohl die große Zahl der in der Kommission vertretenen genossenschaftlichen Großeinkaufsverbände, als auch die Namen der Delegierten lassen hoffen, daß die Probleme des internationalen Großeinkaufs und des genossenschaftlichen Güteraustausches ihrer Lösung durch die in Newport zu pflegenden Verhandlungen näher-geführt werden.

Zum Gegenstand „Die Frau in der Genossenschaft“ wurde folgende Resolution angenommen:

„Nachdem die Tätigkeit der englischen genossenschaftlichen Frauengilde dargelegt hat, in wie segensreicher Weise Frauengenossenschaften für die Genossenschaften im allgemeinen und zumal zum Nutzen der ärmeren Bevölkerung zu wirken vermögen, sind ähnliche Frauengenossenschaften mit denselben Zwecken anderwärts herzlich zu bewillkommnen, und es ist zu ihrer Bildung in anderen Ländern nach Kräften anzuregen.“

Die Diskussion über den Gegenstand „Die Genossenschaft als Helferin der arbeitenden und landbauenden Bevölkerung im täglichen Leben“ wurde vertagt. Es lagen eine ganze Anzahl von Resolutionen vor, und es griffen vor allen Dingen diejenigen Genossenschafter, die nur als Besucher des Internationalen Genossenschaftstages anwesend waren, in leidenschaftlicher Weise in die Debatte ein. Zu einer Abstimmung über die verschiedenen Resolutionen kam es nicht. Die Ansicht der Mehrzahl derjenigen Genossenschafter, die als Mitglied des Bundes an den Verhandlungen teilnahmen, drückte die folgende Resolution v. Elm aus:

„Der Internationale Genossenschaftskongreß in Cremona empfiehlt der arbeitenden Bevölkerung in Stadt und Land die genossenschaftliche Organisation nicht nur deshalb, weil sie dadurch in materieller Beziehung sich wesentliche Vorteile verschaffen kann, sondern auch als wirksames Mittel, ihren wirtschaftlichen Einfluß innerhalb der Gesellschaft stetig zu mehren, sie immer mehr zur Selbstverwaltung auf demokratischer Grundlage zu befähigen und vor allem durch Eigenproduktion landwirtschaftlicher und industrieller Produkte sie allmählich wieder in den Besitz der Produktionsmittel zu setzen und damit dem genossenschaftlichen Prinzip der Solidarität gegenüber dem heute noch allgemein vorherrschenden Prinzip des Egoismus Anerkennung zu verschaffen, und dadurch gleichzeitig die allgemeine kulturelle Hebung der Völker auf der Basis der Humanität und des Fortschritts zu bewirken. Der Genossenschaftskongreß in Cremona empfiehlt der arbeitenden Bevölkerung, in den Industrien aller Länder nicht nur Solidarität unter sich, sondern auch gegenüber den Genossenschaften der arbeitenden Bevölkerung auf dem Lande zu üben, indem sie dieselben, soweit möglich, durch Abnahme ihrer Produkte zu fördern bestrebt sind. Endlich empfiehlt der Internationale Genossenschaftstag den internationalen Güteraustausch zwischen konsumgenossenschaftlichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften aller Länder, soweit derselbe nicht durch Zollgesetze und Einfuhrerschwerungen gehindert ist.“

Der Gegenstand der Tagesordnung „Ein Vergleich der genossenschaftlichen Gesetzgebung der verschiedenen Länder“ konnte wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden. Bei Gelegenheit des Kongresses und im Anschluß an denselben fanden viele Besichtigungen genossenschaftlicher Anlagen und Einrichtungen statt, so am 23. September die Besichtigung eines Kreditvereins und einer Molkerei in Soresina, am 26. September die Besichtigung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank und italienischen Volksbank in Piacenza, am 27. September zahlreicher Genossenschaften in Mailand. Der den ausländischen Genossenschaftern seitens der italienischen Genossenschafter bereitete Empfang war ein überaus herzlicher, die gewährte Gastfreundschaft eine glänzende zu nennen. Die Städte Cremona und Mailand gaben dem Kongreß Empfänge, letztere Stadt auch einen Ausflug nach dem Lago Maggiore.

Zu erwähnen ist noch, daß der leitende Ausschuß in seiner Sitzung in Cremona die Einsetzung einer Statutenrevisionskommission beschloß, in die jedes der wichtigsten Länder einen Delegierten zu wählen hat.

Mitglieder der Statutenrevisionskommission sind folgende Herren: Dr. Elias-Haag, J. C. Gray-Manchester, Svend Högsbro-Kopenhagen, H. Kaufmann-Hamburg, L. Luzzatti-Rom, W. Maxwell-Glasgow, Dr. Müller-London, Graf Rosquigny-Paris und V. Serwy-Brüssel.

Die Bedeutung des Internationalen Genossenschaftskongresses in Cremona liegt vor allen Dingen darin, daß durch den Wechsel in dem Präsidium die Einsetzung der Statutenrevisionskommission und die Einsetzung des Komitees zur Prüfung der Frage des internationalen Großeinkaufs die Bahn für eine Weiterentwicklung des Internationalen Genossenschaftsbundes freigemacht ist. Der Schwerpunkt der Bundesarbeit liegt zunächst in der Schaffung eines neuen, den Anforderungen einer modernen Genossenschaftsbewegung entsprechenden Statuts und der Schaffung eines leistungsfähigen Sekretariats in London. Die erste Sitzung der Statutenrevisionskommission findet im August dieses Jahres im Haag statt.

Die Beteiligung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an der internationalen genossenschaftlichen Arbeit

An dem Internationalen Genossenschaftskongreß in Cremona war zum ersten Male der Zentralverband deutscher Konsumvereine durch eine größere Zahl von Delegierten, die zusammen über 80 Stimmen trugen, beteiligt. Die Namen der Delegierten sind: Dejung-Mannheim, v. Elm-Hamburg, Grundkötter-Barmen, Hebestreit-Zeitz, Heins-Bremen, Kaufmann-Hamburg, Liebmann-Mainz, Lorenz-Hamburg, Markus-Remscheid, Neudeck-Brandenburg, Postelt-Hamburg, Radestock-Dresden, Riemann-Chemnitz, Schulte-Essen, Schwarze-Teuchern, Simon-Plauen, Frau Steinbach-Hamburg, Vieth-Bremerhaven, Zink-Gera.

Einen eingehenden Bericht über die Verhandlungen des Internationalen Genossenschaftskongresses in Cremona brachte die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ 1907 Nr. 45, S. 1209, Nr. 46, S. 1290, Nr. 47, S. 1318 und Nr. 48, S. 1341.

Mitglieder des Internationalen Genossenschaftsbundes sind aus der Gruppe des Zentralverbandes:

1. **Der Zentralverband deutscher Konsumvereine,**
2. **Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine,**
3. **Der Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten und folgende Genossenschaften:**
4. Konsumverein „Vorwärts“, Brandenburg, e. G. m. b. H.,
5. Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend, e. G. m. b. H.,
6. Berliner Konsumverein, Berlin,
7. Konsumverein Forst (Lausitz), e. G. m. b. H.,
8. Konsumverein „Vorwärts“, e. G. m. b. H., zu Luckenwalde,
9. Konsumverein „Selbsthilfe“ Langenbielau,
10. Konsum- und Sparverein Stettin, e. G. m. b. H.,
11. Konsumverein, e. G. m. b. H., Velten,
12. Konsumverein, e. G. m. b. H., Wittenberge,
13. **Der Verband mitteldeutscher Konsumvereine und folgende Genossenschaften:**
14. Konsumverein für Ammendorf und Umgegend, e. G. m. b. H.,
15. Allgemeiner Konsumverein zu Braunschweig, e. G. m. b. H.,
16. Allgemeiner Konsumverein für Bernburg und Umgegend, e. G. m. b. H.,
17. Konsumverein Coswig und Umgegend, e. G. m. b. H.,
18. Konsumverein Cöthen und Umgegend, e. G. m. b. H.,
19. Konsumverein Dessau, e. G. m. b. H.,
20. Konsumverein Eilenburg und Umgegend, e. G. m. b. H.,
21. Allg. Konsumverein für Halle und Umgegend, e. G. m. b. H.,
22. Konsumverein Magdeburg-Neustadt, e. G. m. b. H.,
23. Konsumverein Roßlau, e. G. m. b. H.,
24. Konsumverein Zerbst, e. G. m. b. H.,
25. **Der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine und folgende Genossenschaften:**
26. Konsumverein Bremerhaven und Umgegend, e. G. m. b. H.,
27. Konsum- und Sparverein für Bant und Umgegend, e. G. m. b. H.,
28. Konsumgenossenschaft „Vorwärts“ für Bremen und Umgegend, e. G. m. b. H.,
29. Konsumverein für Flensburg und Umgegend, e. G. m. b. H.,
30. Konsumverein für Güstrow und Umgegend, e. G. m. b. H.,
31. Tabakarbeiter-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Hamburg,
32. Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“, e. G. m. b. H., Hamburg,
33. Hannoverscher Konsumverein, e. G. m. b. H., Hannover,
34. Konsumverein für Harburg, Wilhelmsburg und Umgegend, e. G. m. b. H.,
35. **Der Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen und folgende Genossenschaften:**
36. Konsumgenossenschaft „Vorwärts“, e. G. m. b. H., Barmen,
37. Konsumverein Dortmund, e. G. m. b. H.,
38. Allg. Konsumverein Düsseldorf, e. G. m. b. H.,
39. Konsum- und Produktivgenossenschaft „Befreiung“, e. G. m. b. H., Elberfeld,
40. Bürger- und Arbeiter-Konsumverein „Eintracht“, Essen, e. G. m. b. H.,
41. Allg. Konsumverein Hagen, e. G. m. b. H.,

42. Konsumverein „Fortschritt" Krefeld, e. G. m. b. H.,
43. Konsumverein „Einigkeit" Lüdenscheid, e. G. m. b. H.,
44. Konsumverein „Hoffnung" Mülheim, e. G. m. b. H.,
45. Konsumverein „Einigkeit" Remscheid, e. G. m. b. H.,
46. Konsumverein „Wohlfahrt" für Weitmar, Stiepel und Umgegend, e. G. m. b. H.,
47. Der Verband sächsischer Konsumvereine und folgende Genossenschaften:
48. Konsumverein Altchemnitz, e. G. m. b. H.,
49. Konsumverein Aue i. Erzgeb., e. G. m. b. H.,
50. Allg. Konsumverein Chemnitz, e. G. m. b. H.,
51. Konsumverein „Vorwärts" Dresden, e. G. m. b. H.,
52. Konsumverein Dresden-Löbtau, e. G. m. b. H.,
53. Konsumverein Gersdorf, e. G. m. b. H.,
54. Konsum- und Produktivgenossenschaft „Vorwärts" Lößnitz, e. G. m. b. H.,
55. Konsumverein „Haushalt" Meerane, e. G. m. b. H.,
56. Konsumverein Niedersedlitz und Umgegend, e. G. m. b. H.,
57. Konsum-, Spar- und Produktiv-Genossenschaft Oelsnitz i. Erzgeb., e. G. m. b. H.,
58. Konsumverein für Pieschen und Umgegend, e. G. m. b. H., Dresden-Pieschen,
59. Konsumverein „Vorwärts" Pirna, e. G. m. b. H.,
60. Konsumverein Plauen i. V., e. G. m. b. H.,
61. Der Verband süddeutscher Konsumvereine und folgende Genossenschaften:
62. Allg. Konsumverein Augsburg und Umgegend, e. G. m. b. H.,
63. Spar- und Konsumverein Cannstatt-Feuerbach, e. G. m. b. H.,
64. Konsum- und Sparverein Erlangen, e. G. m. b. H.,
65. Konsum- und Sparverein Eßlingen, e. G. m. b. H.,
66. Konsumverein Frankfurt, e. G. m. b. H.,
67. Lebensbedürfnis- und Produktivverein Freiburg i. B., e. G. m. b. H.,
68. Konsumverein Ludwigshafen a. Rh., e. G. m. b. H.,
69. Mainzer Spar-, Konsum- und Produktiv-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Mainz,
70. Konsumverein Mannheim, e. G. m. b. H.,
71. Konsumverein für Nürnberg und Umgegend, e. G. m. b. H.,
72. Konsumverein Sendling-München, e. G. m. b. H.,
73. Konsumverein Schweinfurt, e. G. m. b. H.,
74. Konsumverein für Würzburg und Umgegend, e. G. m. b. H.,
75. Der Verband Thüringer Konsumvereine und folgende Genossenschaften:
76. Konsum- und Produktivverein Altenburg, e. G. m. b. H.,
77. Konsumverein Eisenach, e. G. m. b. H.,
78. Konsumverein Gera-Debschwitz und Umgegend, e. G. m. b. H.,
79. Wareneinkaufsverein Gotha, e. G. m. b. H.,
80. Konsumverein Hohenmölsen, e. G. m. b. H.,
81. Konsumverein für Hermsdorf und Umgegend, e. G. m. b. H.,
82. Konsumverein Jena, e. G. m. b. H.,
83. Ilmenauer Konsum- und Produktivverein, e. G. m. b. H., Ilmenau,
84. Konsumverein Schmölln, S.-A., e. G. m. b. H.,
85. Konsumverein Teuchern, e. G. m. b. H.,
86. Konsumverein Zeitz, e. G. m. b. H.

Vor dem Kongreß in Cremona fand eine Versammlung der deutschen Mitglieder des Internationalen Genossenschaftsbundes bei Gelegenheit des Düsseldorfer Genossenschaftstages am 17. Juni 1907 statt. An dieser Versammlung nahmen zahlreiche auswärtige Gäste teil, darunter von den Mitgliedern des leitenden

Ausschusses außer den deutschen Mitgliedern der damalige Präsident, Herr Henry W. Wolff, Generalsekretär Gray-Manchester, Präsident Maxwell-Glasgow, Sekretär des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, Dr. Müller-Basel, Untersekretär Dr. Elias-Haag.

Herr Lorenz-Hamburg hielt einen einleitenden Vortrag, in dem er die Bedeutung des Internationalen Genossenschaftsbundes schilderte und den Vereinen den Besuch des Internationalen Kongresses in Cremona empfahl, um auch hier an der so segensreichen genossenschaftlichen Arbeit mitwirken zu können. An den Vortrag knüpfte sich eine längere Debatte, in der sich ein Teil der Anwesenden mit dem damaligen Präsidenten Wolff auseinandersetzte. Die Beteiligten waren sich darüber einig, daß es eine wichtige Aufgabe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der angeschlossenen genossenschaftlichen Vereinigungen ist, an der weiteren Entwicklung des Internationalen Genossenschaftsbundes nach Kräften mitzuarbeiten. Nur dann kann aus dem Internationalen Bunde eine Organisation geschaffen werden, die allen berechtigten Anforderungen entspricht, wenn die Genossenschaften der einzelnen Länder sich an der Bundesarbeit tatkräftig beteiligen. Bedauerlicherweise steht immer noch eine sehr große Anzahl von Vereinen des Zentralverbandes außerhalb des Internationalen Bundes und überläßt diesen so wichtigen Teil genossenschaftlicher Arbeit einer kleinen Gruppe. Das entspricht nicht dem Gedanken der genossenschaftlichen Solidarität und der Vereinigung vieler kleiner Kräfte zu einem Großen und Ganzen. Ich rufe daher den Vereinen des Zentralverbandes noch einmal die Stettiner Resolution ins Gedächtnis, welche lautet:

„Ueberzeugt von der Notwendigkeit der internationalen Vereinigung und in Erwägung, daß es, um den weiteren Ausbau und die Ausbreitung der konsumgenossenschaftlichen Organisation zu fördern, notwendig ist, daß die für die Organisation des Konsums als richtig erachteten Grundsätze in allen Kulturländern verbreitet und auf deren Anwendung hingearbeitet wird, fordert der dritte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, abgehalten am 18., 19. und 20. Juni 1906 in Stettin, die Konsumvereine auf, der Internationalen Genossenschaftsallianz als Mitglied beizutreten und im Sinne dieser Resolution tätig zu sein."

Die Aufgaben der Internationalen Genossenschaftsallianz

Von wesentlicher Bedeutung für die Reorganisation des Internationalen Genossenschaftsbundes ist die Schaffung eines neuen Statuts, das eine intensivere genossenschaftliche Arbeit als bisher ermöglicht. Der Internationale Genossenschaftsbund muß eine lebhafte, sich in der ganzen Genossenschaftswelt fühlbarmachende Tätigkeit bilden. Er hat ein Mittelpunkt zu sein, durch den sich die internationalen genossenschaftlichen Organisationen miteinander verbunden fühlen. Diese Aufgabe will der Bund erfüllen zunächst durch die Herausgabe einer Internationalen Korrespondenz, die eine Uebersicht über den

Fortschritt und die wichtigsten Vorkommnisse in der Genossenschaftsbewegung der verschiedenen Staaten gibt und auf alle bemerkenswerten literarischen Publikationen hinweist. Es ist schon längst der Wunsch des leitenden Ausschusses gewesen, daß eine solche Korrespondenz herausgegeben würde. Nachdem jetzt Dr. Hans Müller als stellvertretender Sekretär des Bundes wirkt, ist dieser Wunsch sofort erfüllt worden. Die Korrespondenz erscheint monatlich; der Inhalt ist ein sehr reicher und geeignet, die genossenschaftlichen Publikationsorgane der einzelnen Länder viel mehr als bisher auch zu einem Spiegel der Internationalen Genossenschaftsbewegung werden zu lassen.

Ein weitergehender Plan ist die Herausgabe eines eigenen Bundesorgans, doch müßte dasselbe dreisprachig erscheinen und würde zurzeit sich viel zu teuer stellen Zweifellos kann eine gute Korrespondenz auch einen großen Teil der Aufgaben lösen, die einem eigenen Organ zuzuweisen sein würden. Eine weitere Aufgabe des Internationalen Bundes ist die Sammlung aller auf das Genossenschaftswesen bezüglichen Publikationen, also aller Schriften, die im Buchhandel über die Genossenschaftsbewegung erscheinen, die Statistiken, Veröffentlichungen und Jahresberichte der Zentralverbände, der Revisionsverbände, der Großeinkaufs-Gesellschaften und der bedeutenderen einzelnen Genossenschaften, alle genossenschaftlichen Zeitschriften und Fachblätter, die genossenschaftliche Gegenstände regelmäßig behandeln.

In Verbindung mit dieser Sammlung genossenschaftlicher Publikationen kann die Genossenschaftsbibliographie fortgesetzt werden, auch kann der Bund die Beschaffung wichtiger genossenschaftlicher Schriften anderer Länder für jedes Land vermitteln und einen Austausch der Schriften zwischen den einzelnen nationalen Verbänden, soweit solches noch nicht geschieht, organisieren. In bezug auf den Austausch und die Besorgung von Photographien, Zeichnungen, Grundrissen, Klischees und Lichtbildern kann die Bundeszentrale große Dienste leisten.

Endlich bleibt noch als eine der allerwichtigsten Aufgaben eine möglichst einheitliche Gestaltung der Genossenschaftsstatistik. Nur die Zentralverbände ganz weniger Länder, nämlich England, die Schweiz, Oesterreich und Deutschland nehmen zurzeit jährlich eingehende Statistiken über die Geschäftsergebnisse der angeschlossenen Genossenschaften und genossenschaftlichen Vereinigungen auf. Es müßten zunächst die Genossenschaftsverbände aller übrigen Länder veranlaßt werden, wenn auch nicht in dieser eingehenden Weise, so doch den Hauptbedürfnissen entsprechend eine Statistik aufzunehmen, damit wenigstens festgestellt werden kann, wie stark die Genossenschaftsbewegung dieser Länder ist, und in welchem Maße sie jährlich wächst. Ueber Spezialfragen, z. B. über die Zahl der in der Genossenschaftsbewegung beschäftigten Personen und die Höhe der Löhne und Gehälter, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im allgemeinen, über den Umfang der Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften, über die Erfahrungen in

besonderen genossenschaftlichen Unternehmungen, wie Bäckereien, Schlächtereien, Molkereien usw. usw., könnten dann von Zeit zu Zeit mit Hilfe der Landesorganisationen besondere internationale Erhebungen durch die Bundeszentrale veranstaltet werden.

Zur Lösung dieser und noch vieler anderer Aufgaben ist die Einsetzung eines großen und leistungsfähigen Sekretariats des Internationalen Genossenschaftsbundes, unter Leitung eines hervorragend tüchtigen, mit der Genossenschaftsbewegung der ganzen Welt vertrauten Genossenschafters notwendig. Selbstverständlich bedarf es dazu auch ausreichender Mittel. Es würde aber geradezu beschämend sein, wenn die Genossenschaftsbewegung der ganzen Welt nicht einmal das zu leisten vermöchte, was alle größeren Genossenschaftsverbände schon längst einzeln für sich geleistet haben. Ich gebe mich der sicheren Ueberzeugung hin, daß an der Schaffung der notwendigen Einrichtungen die deutschen Genossenschaften in bewährter Tatkraft mitarbeiten und in der Betätigung genossenschaftlicher Solidarität hinter den Genossenschaften keines anderen Landes zurückstehen werden.

Der Internationale Genossenschaftsbund ist die Krönung des genossenschaftlichen Gebäudes, in das alle Teile zusammenstreben, er ist das Band, das alle genossenschaftlichen Organisationen der Welt verbindet. In dem Internationalen Genossenschaftsbund findet die Einheit der Genossenschaftsbewegung entsprechenden Ausdruck, alle Völker, alle Genossenschaftsarten sind in ihm vertreten, alle streben durch eine Gemeinschaft dem Siege des Genossenschaftsgedankens zu.

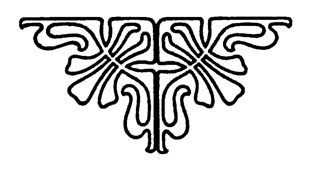
Zwar stehen noch recht viele Genossenschaften draußen, einmal diejenigen, die von der Notwendigkeit und Bedeutung der internationalen genossenschaftlichen Arbeiten noch nicht erfüllt sind oder die — wahrlich geringen — Lasten der Mitgliedschaft scheuen. Ferner alle jenen Pseudogenossenschaften, die kurzsichtige und egoistische Ziele höher als das Interesse der Allgemeinheit stellen; endlich die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland, in der Schweiz und zum Teil auch in Oesterreich und Italien, die einen besonderen internationalen Genossenschaftsbund gebildet haben. Diese Zersplitterungen und Absplitterungen sind genossenschaftliche Kinderkrankheiten, die wir in der Genossenschaftsbewegung der einzelnen Länder nicht weniger häufig finden. Noch ist der Gedanke der Einheit und der Solidarität der Genossenschaftsbewegung aller Länder und Völker nicht Gemeingut aller Genossenschafter geworden.

Wir stehen noch in den ersten Anfängen einer Entwicklung, die das Werk von Jahrhunderten sein wird. Erst 60 und einige Jahre trennen uns von den allerersten Anfängen der heutigen systematischen Genossenschaftsbewegung, von der kleinen Verkaufsstelle der 28 redlichen Pioniere in der Krötengasse zu Rochdale. Und doch hat die Bewegung schon die ganze Kulturwelt erfaßt und beginnt, gepflegt von treuen genossenschaftlichen Händen, ihren Siegeslauf

bereits unter den Kolonisten in Südafrika und Sibirien, wie unter den Eingeborenen der holländischen Kolonien in Indien. In Millionen und Abermillionen Herzen brennt das Feuer der Begeisterung, das der kleine Funke aus Rochdale entfacht hat Millionen und Abermillionen von Genossenschaftern aus allen Religionen, Zungen und Völkern fühlen sich als Brüder und Gleichstrebende nach e i n e m hohen Ziele verbunden.

Ein neues gewaltiges, wirtschaftliches Werden, das umbildend und neubildend in alle bestehenden Verhältnisse eingreift, hat seinen Anfang genommen, und vollzieht sich vor unseren Augen mit der elementaren Wucht und Unwiderstehlichkeit einer Naturkraft, die keine Macht der Welt zu verhindern vermag. Durch das Brausen des herannahenden Völkerfrühlings aber ertönt immer lauter, alles bezwingend und immer tiefer in alle Herzen dringend, wie Glockengeläute und Orgelton, der Klang des hehren Wortes:

„D i e G e n o s s e n s c h a f t i s t d e r F r i e d e !“







Anhang I.

Bericht des Vorstandes
über die Entwicklung der Unterstützunskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1907

erstattet im Auftrage des Vorstandes zu Händen der Kassenmitglieder, des Verwaltungsrates und des fünften ordentlichen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach vom Vorsitzenden Heinrich Kaufmann.

Das verflossene zweite Geschäftsjahr der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine steht in dem Zeichen der erfreulichsten Entwicklung. Die Mitgliederzahl hat sich nahezu verdoppelt, der Kassenbestand verdreifacht. Die erfreuliche Entwicklung ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen. Die Zahl der beschäftigten Personen der an die Kasse angeschlossenen Vereine ist infolge des Wachstums dieser Vereine eine größere geworden. Infolgedessen mußte auch die Zahl der persönlichen Mitglieder der Kasse wachsen, außerdem sind aber auch nicht weniger als 31 neue Vereine zum Teil mit zahlreichen Personen der Kasse beigetreten.

Unter den Mitgliedern der Unterstützungskasse, ist, wie manche Anfragen beweisen, eine größere Anzahl, die mit der Entstehung und der Geschichte der Kasse nicht vertraut ist. Es erscheint daher nicht unangebracht, den Bericht über das verflossene Geschäftsjahr mit einem kurzen Rückblick auf die Geschichte der Unterstützungskasse zu beginnen.

Geschichte der Unterstützungskasse

Die Trennung der Mehrzahl der deutschen Konsumvereine von dem Allgemeinen Verbande in den Tagen von Kreuznach im September 1902 brachte überall neues Leben, neue Bewegung in die Konsumgenossenschaftsbewegung. In der Neujahrsnummer 1903 des damaligen Fachblattes der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung, dem Wochenbericht der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, wurde

es als eine wichtige Aufgabe des neuen konsumgenossenschaftlichen Zentralverbandes bezeichnet, Einrichtungen zu treffen, welche den Angestellten und Beamten der Konsumgenossenschaften im Falle der Krankheit, der Invalidität und des Alters einen Rückhalt gewähren, und welche noch über den Tod der Beamten hinaus die Fürsorge für die Witwen und Waisen übernehmen. Es wurde als eine Ehrenpflicht der Konsumgenossenschaften bezeichnet, für diejenigen, die ihre ganze Lebenskraft in den Dienst der Bewegung gestellt haben, im Falle des Alters und der Invalidität einzutreten und sie und deren Angehörige davor zu bewahren, die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen zu müssen.

Diese Anregung wurde auf dem 39. Verbandstage des Verbandes brandenburgischer Konsumvereine am 13. und 14. April 1903 aufgenommen und ein an den neuzugründenden Zentralverband deutscher Konsumvereine zu richtender Antrag beschlossen, wonach dieser die Errichtung einer Versicherungskasse, welche den Angestellten der Konsumvereine auch nach ihrer im Beruf eintretenden Invalidität sowie bei hohem Alter eine geeignete Lebenslage bieten soll, in die Wege zu leiten.

Der Antrag wurde von dem konstituierenden Genossenschaftstage im 17. bis 18. Mai 1903 in Dresden dem Vorstande überwiesen, damit dieser Erhebungen anstelle und auf dem nächsten Genossenschaftstage Bericht erstatte. Auf Beschluß des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wurde durch das Sekretariat eine Enquete aufgenommen, an der sich 91 Konsumgenossenschaften mit 948 Angestellten und Arbeitern beteiligten, die sich bereiterklärten, an der Errichtung einer solchen Versicherungskasse teilzunehmen.

Nunmehr wurde beschlossen, mit einem anerkannten Versicherungstechniker in Verbindung zu treten. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Herr Dr. Wilhelmi, empfahl dem Sekretär, sich mit Herrn Dr H. Meyer, Mathematiker des Reichsversicherungsamtes, in Verbindung zu setzen und erteilte zugleich auch die Erlaubnis, daß Herr Dr. Meyer die Ausarbeitung übernehmen dürfe. Es fand darauf eine mündliche Aussprache mit dem Versicherungstechniker statt, in welcher der Plan der zu errichtenden Kasse entworfen und Herr Dr. Meyer damit betraut wurde, nach versicherungstechnischen Grundsätzen die Jahresbeiträge zu ermitteln. Die zur Berechnung der Prämiensätze erforderliche sehr umfangreiche Arbeit wurde Ende März 1903 eingereicht und wiederum in einer Sitzung eingehend besprochen. Die Grundzüge der Unterstützungskasse wurden in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“, Jahrgang 1904, Nr. 17, Seite 429, veröffentlicht. Damit hatten der Vorstand und der Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine den ihnen von dem Dresdener Genossenschaftstage gewordenen Auftrag erfüllt.

Es ging nunmehr die Vorlage an den Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der sich in

seiner Sitzung vom 12. Juni 1904 mit der Materie beschäftigte. Der Ausschuß war in seiner Mehrheit der Ansicht, daß die Errichtung der geplanten Unterstützungskasse an der Höhe der Beiträge scheitern würde. Es wurde daher beschlossen, dem ersten ordentlichen Genossenschaftstage in Hamburg, am 13. und 14. Juni 1904, den Antrag zu unterbreiten, eine neue Kommission, bestehend aus dem Vorstand, dem Sekretär und drei von dem Genossenschaftstage hinzuzuwählenden Mitgliedern einzusetzen, welche zu prüfen habe, ob sich nicht auf dem Boden der freien Versicherungskasse oder im Anschluß an eine bestehende Versicherungsgesellschaft ein günstigerer Weg finden lasse. Dieser Antrag wurde von dem Genossenschaftstage nach lebhafter Debatte angenommen. In der Debatte wurde namentlich geltendgemacht, daß die Genossenschaftsangestellten eine besonders günstige Versicherungsklasse bilden, und daß das beabsichtigte Kapitaldeckungsverfahren nicht in Frage kommen könne, da dasselbe eine Belastung der gegenwärtigen Generation zugunsten der folgenden bedeute. Wolle man von diesem Kapitaldeckungsverfahren absehen, so sei es allerdings notwendig, darauf zu verzichten, die zu errichtende Kasse dem Gesetze über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 zu unterstellen. Bei der Eigenart der Verhältnisse sei es auch unbedenklich, statt der staatlich konzessionierten eine freie Versicherungskasse zu errichten.

Die weiteren Vorarbeiten zur Errichtung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine lagen jetzt in den Händen einer Kommission, bestehend aus den frei hinzugewählten Mitgliedern A. v. Elm-Hamburg, J. Fräßdorf-Dresden und Th. Gauß-Stuttgart, dem Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Herrn H. Lorenz-Hamburg, dem Vorstand M. Radestock-Dresden, K. Barth-München, C. Schmidtchen-Magdeburg und dem Sekretär Heinrich Kaufmann. Diese Kommission trat am 17. Januar 1905 in Berlin zu einer Beratung zusammen, in welcher der Sekretär eine Uebersicht über eine Anzahl bestehender Versicherungs- und Unterstützungskassen gab und in großen Zügen zeigte, in welcher Weise die Errichtung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine denkbar sei. Nach eingehender Diskussion wurde eine engere Kommission, bestehend aus den Herren v. Elm, Schmidtchen und dem Sekretär des Zentralverbandes gewählt, welche damit betraut wurde, auf der beschlossenen Grundlage den rechnerischen Nachweis für die Existenzfähigkeit der Kasse aufzustellen und einen Statutenentwurf auszuarbeiten. Dieser Entwurf wurde von dem Sekretär in einer Sitzung der engeren Kommission, am 4. März 1905, an der auch die Herren Max Radestock-Dresden und H. Lorenz-Hamburg teilnahmen, unterbreitet und eingehend durchberaten. Zu der darauf am 30. März stattfindenden Sitzung der Gesamtkommission waren auch die Vertreter der vier Gewerkschaften, nämlich der Lagerhalter und Lagerhalterinnen, der Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinnen, der Bäcker und der Transportarbeiter geladen. Nach eingehender Beratung wurde der

Entwurf endgültig fertiggestellt. Die Vorlage für die Errichtung der Unterstützungskasse enthielt:

a) Geschichte der Unterstützungskasse;
b) Begründung;
c) Belastung der Personen und Vereinigungen durch die Kassenbeiträge;
d) Satzungen der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Die Vorlage wurde in zwei Exemplaren jedem Verbandsverein zugestellt und dem zweiten ordentlichen Genossenschaftstage, am 19. bis 21. Juni 1905 in Stuttgart, unterbreitet.

Die sehr umfangreiche Vorlage, deren Inhalt manche Anfragen, die an uns gestellt werden, ohne weiteres beantwortet, ist im Jahrbuch 1905, Seite 137 und folgende wiedergegeben. Auf Grund dieser Vorlage wurde die Errichtung der Unterstützungskasse von dem Stuttgarter Genossenschaftstage beschlossen.

Den ersten provisorischen Verwaltungsrat bildeten die Herren M. Radestock-Dresden, K. Barth-München, E. Schmidtchen-Magdeburg, J. Fräßdorf-Dresden, Th. Gauß-Stuttgart, A. v. Elm-Hamburg und E. Kaltofen-Dresden. Zum provisorischen Vorstand wurden die Herren E. Kretschmer-Hamburg und H. Lorenz-Hamburg gewählt, während nach § 25 des Statuts der Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine geschäftsführendes Mitglied sein muß.

Die erste Generalversammlung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine fand bei Gelegenheit des Stettiner Genossenschaftstages, am 18. Juni 1906, statt. Zum Sitz des Verwaltungsrates wurde Dresden gewählt. Mitglieder des Verwaltungsrates wurden die Herren Fräßdorf, Walter und Bobe als Vertreter der Genossenschaften, die Herren Henker, Syrbe und Koch als Vertreter der Angestellten, Radestock als Vertreter des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates wurden für die Genossenschaften die Herren Fischer und Krüger, für die Angestellten die Herren Vetters und Thiele. Der Verwaltungsrat konstituierte sich am 3. Juli 1906, indem er J. Fräßdorf-Dresden zum Vorsitzenden, A. Syrbe-Dresden zum Schriftführer und M. Radestock-Dresden als Revisor wählte. Infolge seiner Wahl in den Vorstand einer Genossenschaft wurde später Herr Bobe, der bisher Aufsichtsratsmitglied war, Angestellter und mußte infolgedessen als Vertreter der Genossenschaften aus dem Verwaltungsrate ausscheiden. An seine Stelle trat als erstes stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied R. Fischer.

Der Vorstand konstituierte sich am 4. Juli 1905, indem er den Sekretär zum Vorsitzenden, zum stellvertretenden Vorsitzenden

Herrn E. Kretschmer und zum Schriftführer Herrn H. Lorenz wählte. Stellvertretende Vorstandsmitglieder wurden die Herren v. Elm und Würfel-Hamburg. Zum ständigen Revisor, der die Vierteljahresrechnungen und Kassenbestände revidieren und darüber dem Verwaltungsrat schriftlich Bericht zu erstatten hat, wurde von dem Verwaltungsrat Herr Verbandsdirektor J. Heins-Bremen gewählt.

Zu der Generalversammlung lagen eine ganze Anzahl Anträge auf Abänderung der Statuten vor. Beschlossen wurde unter anderem, im § 3b des Statuts, Seite 4 bis 5, die Möglichkeit des Beitrittes von Personen, die das 50. Lebensjahr überschritten und ohne daß ein Gesundheitsattest beigebracht zu werden brauche, statt bis zum Ende des ersten Geschäftsjahres, bis zum Ablauf des 1. April 1907 auszudehnen. Beschlossen wurde ferner unter § 4, daß auf Beschluß des Verwaltungsrates eine Gruppe von Personen auch dann aufgenommen werden kann, wenn einzelne Personen aus dieser Gruppe den Beitritt verweigern.

Im ersten Geschäftsjahre der Unterstützungskasse, also im Jahre 1906, traten insgesamt 84 Vereine mit 1688 Personen bei. Die Einnahmen betrugen 138 799.05 ℳ, die Ausgaben 133 946.03 ℳ, so daß ein Kassenbestand von 4853.02 ℳ verblieb. Der Bericht über das erste Geschäftsjahr wurde im Mai 1907 an die Mitglieder versandt und ist auch im Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1907, Band I, Seite 277 und folgende, zum Abdruck gebracht.

Die Organe der Unterstützungskasse

In der Zusammensetzung des Vorstandes ist in dem Berichtsjahre 1907 eine Veränderung nicht eingetreten. Geschäftsführendes und erstes Vorstandsmitglied ist der Unterzeichnete, zweiter Vorsitzender Herr E. Kretschmer und Schriftführer Herr H. Lorenz-Hamburg. Der Vorstand hielt im Berichtsjahre 4 Sitzungen ab, die sich in der Hauptsache mit der Aufnahme von Vereinen und den laufenden Verwaltungsangelegenheiten beschäftigten. In zahlreichen Fällen verständigte sich der Vorstand telephonisch, wodurch eine exakte Erledigung der Kassenarbeit wesentlich erleichtert wurde. Die durch telephonische Verständigung herbeigeführten Beschlüsse wurden stets in der nächsten Vorstandssitzung protokolliert.

Außer mit den laufenden Verwaltungsangelegenheiten beschäftigte sich der Vorstand auch mit einer auf Grund des § 3b des Statuts notwendig werdenden neuen Einrichtung. Nach § 3b können nach dem 1. April 1907 Personen nur dann die Mitgliedschaft der Kasse erwerben, wenn sie das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben und ein Gesundheitsattest beibringen. Somit waren vom 1. April 1907 an für den Beitritt zur Unterstützungskasse Gesundheitsatteste erforderlich. Um für dieses Gesundheitsattest ein geeignetes Formular auszuarbeiten, setzte sich der Vorstand mit dem praktischen Arzt, Herrn Hirschfeld in Harburg, der eine große Krankenkassenpraxis hat und mit den Verhältnissen der Arbeiter auf das beste vertraut ist, in Verbindung. Das ausgearbeitete Formular gebe ich nachstehend wieder.

Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg.

Aerztliches Attest

für den Beitritt zur Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Attest des Arztes, Herrn .... in ....

über die Gesundheit und Körperverhältnisse d in ....

wohnenden ....

....

(Beruf, vollständige Vor- und Zunamen, bei Frauen auch Stellung des Mannes und Geburtsnamen. In größeren Städten auch Straße und Hausnummer.)

1. Vorkrankheiten (Tu., Syph., Alkoh.) ....
2. Untersuchung:
   a) Lunge ....
   b) Herz ....
   c) Unterleib ....
   d) Nervensystem ....
   e) Sonstige ....

....

3. Ist die untersuchte Person völlig erwerbsfähig? Ja! Nein!
   (Das Zutreffende ist zu unterstreichen.)
4. Wenn nicht, um wieviel Prozent ist die untersuchte Person in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert? ....
5. Sind die unter 1. angegebenen Vorkrankheiten oder die unter 2. angegebenen Krankheitssymptome oder die Verbindung beider geeignet, eine nicht unerheblich frühere 50prozentige Erwerbsunfähigkeit oder einen nicht unerheblich früheren Tod des Untersuchten eintreten zu lassen, als wenn die Untersuchung die vollständige Gesundheit ergeben hätte? Ja! Nein!

Es zeigte sich nun bald, daß die Gutachten der Aerzte nicht immer so gehalten sind, daß die in dem vorstehenden Formular enthaltenen Fragen vorbehaltlos beantwortet werden, sondern es werden Einschränkungen gemacht, so daß die Antwort nicht bestimmt ist. Da in solchen Fällen der Vorstand als Laie in ärztlichen Angelegenheiten nicht entscheiden kann, ob die Aufnahme gerechtfertigt ist oder nicht, so wurde Herr Hirschfeld auf Beschluß des Vorstandes zum Vertrauensarzt ernannt, der zunächst in allen den Fällen, in denen der untersuchende Arzt die in dem Attest enthaltenen Fragen bedingungsweise bejaht oder verneint, ein Gutachten darüber abzugeben hat, ob er dem Vorstande die Aufnahme empfehlen kann oder nicht.

Ferner beschäftigte sich der Vorstand mit der Frage der Belegung der Kassengelder. Es wurde beschlossen, zunächst das Verwaltungsgebäude der Großeinkaufs-Gesellschaft, Hamburg, Besenbinderhof 52, mit einer Hypothek im Betrage von 600 000 ℳ

zu beleihen. Ueber diesen Antrag fand bei Gelegenheit des Düsseldorfer Genossenschaftstages, am 18. bis 20. Juni 1907, eine Besprechung mit den anwesenden Mitgliedern des Verwaltungsrates statt, an der unter anderem auch der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr J. Fräßdorf, und der Geschäftsführer der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, Hamburg, Herr Scherling, teilnahmen, und in der der Antrag des Vorstandes mündlich eingehend begründet und die Sicherheit der Kapitalanlage nachgewiesen wurde. Darauf erteilte der Verwaltungsrat auf Antrag der an der Besprechung beteiligten Verwaltungsratsmitglieder in seiner nächsten Sitzung seine Zustimmung zu dem Antrage des Vorstandes.

Da nun die Mittel der Unterstützungskasse zu einer Hypothek von 600 000 ℳ nicht reichten, so ist vorläufig eine kleinere Hypothek im Betrage von 370 000 ℳ genommen worden, auf die zum 1. Oktober 1907 253 000 ℳ, nach Ablauf des 3. Quartals 1907 67 000 ℳ und nach Ablauf des 4. Quartals der Rest im Betrage von 50 000 ℳ eingezahlt worden ist. Sobald die Mittel der Unterstützungskasse eine entsprechende Höhe erreicht haben, wird der anderweitig hypothekarisch aufgenommene Betrag von 230 000 ℳ von der G. E. G. abgestoßen und der Kasse eine einheitliche Hypothek im Betrage von 600 000 ℳ eingeräumt. Der Zinsfuß ist, da es sich um eine voraussichtlich dauernde Geldanlage handelt, die eine je nach dem Stande des Geldmarktes vorzunehmende Erhöhung und Ermäßigung des Zinsfußes nicht wünschenswert erscheinen ließ, auf 4 pZt. festgesetzt. Die Hypothek wird von der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co., Hamburg, zu treuen Händen für die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verwaltet. Die dazu erforderlichen notariellen Dokumente befinden sich in der Hand des 1. Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Abschriften dieser Dokumente in der Hand sämtlicher Vorstandsmitglieder, der Verlagsanstalt und der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine.

Mitgliederbewegung der Unterstützungskasse

Bei der Aufnahme des Betriebes der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 1. Januar 1906 waren 60 Vereine mit 1050 Personen Kassenmitglieder. Davon entfielen auf die Gruppe a Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Abteilungsvorsteher 114, auf die Gruppe b Lagerhalter und Lagerhalterinnen 381, auf die Gruppe c Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinnen 184, auf die Gruppe d Bäcker, Schlächter, Tabakarbeiter und sonstige gelernte Arbeiter und Arbeiterinnen 116, auf die Gruppe e Handels-, Transport-, Speicher-, Lager- und ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen 255 Personen.

Mit Schluß des 4. Quartals 1906 bzw. mit dem Beginn des 1. Quartals 1907 gehörten der Kasse 84 Vereine mit 1688 Personen an, davon entfielen auf die Gruppe a 166, auf die Gruppe b 539,

auf die Gruppe c 230, auf die Gruppe d 237, auf die Gruppe e 516 Personen.

Im 1. Quartal 1907 sind elf Vereine mit 419 Mitgliedern beigetreten, die sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt verteilen: Gruppe a 10, Gruppe b 126, Gruppe c 75, Gruppe d 117, Gruppe e 91 Personen Es schieden aus mit Schlusse des 1. Quartals 45 Personen, die sich auf die Gruppen wie folgt verteilen: 4 aus Gruppe a, 5 aus b, 7 aus c, 13 aus d und 16 aus e. Aus den angeschlossenen Vereinen traten bei 168 Personen nämlich 14 bzw. 27 bzw. 11 bzw. 77 bzw. 39 Personen aus den einzelnen Gruppen.

Im 2. Quartal 1907 ist der Beitritt noch erheblich stärker, da eine größere Anzahl von Vereinen am 1. April beitrat, um die Vergünstigung des § 3b zu genießen. Insgesamt traten bei 18 Vereine mit 439 Personen, wovon auf die Gruppe a 35, auf die Gruppe b 129, auf die Gruppe c 56, auf die Gruppe d 130, auf die Gruppe e 89 Personen entfielen. Es schieden aus 54 Personen, davon aus Gruppe a 0, Gruppe b 13, Gruppe c 12, Gruppe d 18, Gruppe e 11 Personen. Aus den angeschlossenen Vereinen kamen hinzu 320 Personen, nämlich 12 bzw. 17 bzw. 28 bzw. 203 bzw. 60 Personen aus den einzelnen Gruppen.

Im 3. Quartal 1907 sind zwei Vereinigungen mit je einem Beamten der Gruppe a beigetreten. Es schieden mit dem Schlusse des 3. Quartals 64 Personen aus, wovon auf die fünf Gruppen 1 bzw. 16 bzw. 11 bzw. 19 bzw. 17 Personen entfielen. Es traten aus den angeschlossenen Vereinen 130 Personen bei, und zwar entfielen auf die einzelnen Gruppen 10 bzw. 21 bzw. 24 bzw. 41 bzw 34 Personen.

Im 4. Quartal 1907 sind Genossenschaften oder genossenschaftliche Vereinigungen nicht beigetreten. Es schieden aus 61 Personen, nämlich: 5 bzw. 15 bzw. 11 bzw. 17 bzw. 13 Personen aus den fünf Gruppen. Es traten bei 171 Personen, wovon auf die Gruppe a 14, auf die Gruppe b 29, auf die Gruppe c 30, auf die Gruppe d 51, auf die Gruppe e 47 Personen entfielen. Insgesamt sind im Geschäftsjahre 1907 31 Vereinigungen beigetreten. Die Zahl der angeschlossenen Personen vermehrte sich um 1426, nämlich: 87 aus Gruppe a, 300 aus Gruppe b, 183 aus Gruppe c, 553 aus Gruppe d und 303 aus Gruppe e.

Ausgeschieden ist im Berichtsjahre ein Konsumverein, nämlich der Konsumverein „Glückauf", Amberg, der aus dem süddeutschen Revisionsverbande und damit auch gleichzeitig aus dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine ausgetreten ist, und dessen Beitragszahlung auch zu wünschen übrig ließ. Von den Angestellten des Vereins war nur noch eine Person Mitglied der Kasse. Die Einkaufs-Bäckereigenossenschaft Mutterstadt ist von dem angeschlossenen Konsumverein Ludwigshafen übernommen und scheidet damit aus der Reihe der Mitglieder aus.

Eine Uebersicht über den Mitgliederzuwachs in den vier Quartalen des Jahres 1907 nebst Namen der beigetretenen Vereinigungen und der Verteilung der beigetretenen Personen auf die einzelnen Gruppen gibt die nachfolgende Tabelle.

Mitgliederzuwachs der Unterstützungkasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1907.

Tabelle I.

Lfd. Nr.	Firma des Vereins	Name des Revisionsverbandes*	Personen der Gruppen a	b	c	d	e	Gesamtzahl d. Personen
85	K.-V. f. Olbernhau u. Umg., e. G. m. b. H.	Sä.	1	2	1	—	—	4
86	K.-, B.- u. Sp.-V. „Produktion", Hamburg	NW.	—	40	62	22	25	149
87	K.- u. Sp.-V. f. Bant u. Umg., e. G. m. b. H.	NW.	2	10	2	13	12	39
88	Neu-Isenburger Sp.-, K.- u. Prod.-Gen., Neu-Isenburg	Sü.	1	2	—	—	—	3
89	Neue Ges. z. Vert. v. Lebensbed. v. 1856, Hamburg	NW.	—	37	—	—	—	37
90	Haushalts-Verein f. Plettenburg u. Umg., e. G. m. b. H.	R.	—	3	—	—	—	3
91	K.-, Sp.- u. Prod.-Gen. z. Niederwürschnitz und Umg.	Sä.	—	1	—	—	—	1
92	K.-V. f. Magdeburg u. Umg., e. G. m. b. H.	M.	5	29	10	82	52	178
93	K.-V. f. Erfurt u. Umg., e. G. m. b. H.	T.	1	—	—	—	2	3
94	K.-V. f. Schmiedeberg u. Umg., e. G. m. b. H.	M.	—	1	—	—	—	1
95	Allg. K.-V. f. Löbejün u. Umg., e. G. m. b. H.	M.	—	1	—	—	—	1
			10	126	75	117	91	419
	Es sind somit 11 Vereine im I. Quart. 1907 beigetreten.							
	Mit Schluß des I. Quartals schieden aus:		4	5	7	13	16	45
			6	121	68	104	75	374
	Im I. Quartal sind aus den angeschlossenen Vereinen hinzugekommen:		14	27	11	77	39	168
	Mitgliederzuwachs Ende des I. Quartals		20	148	79	182	114	543
	Im II. Quartal 1907 sind beigetreten:							
96	Arnst. K.- u. Prod.-Gen., e. G. m. b. H., Arnstadt	T.	2	3	—	5	1	11
97	K.-V. f. Frankfurt u. Umg., e. G. m. b. H.	Sü.	3	25	2	21	5	56
98	K.-V. „Haushalt" f. Roßwein u. Umg.	Sä.	1	2	1	—	1	5
99	K.-V. f. Harburg, Wilhelmsburg u. Umg.	NW.	1	7	1	9	6	24
100	K.-V. f. Eisenach, e. G. m. b. H.	T.	4	4	—	—	—	8
101	Allg. K.-V. f. Kiel u. Umg., e. G. m. b. H.	NW.	2	6	1	—	1	10
102	K.-V. „Arbeiterwohl", e. G. m. b. H., Oedt	R.	1	—	—	—	—	1
103	Sp.- u. K.-V. Stuttgart, e. G. m. b. H.	Sü.	3	6	19	57	31	116
104	K.-V. f. Striegau u. Umg., e. G. m. b. H.	B.	2	6	—	5	2	15
105	K.-V. f. Pegau u. Umg., e. G. m. b. H.	Sä.	2	3	—	—	—	5
106	K.-V. f. Wiesbaden u. Umg., e. G. m. b. H.	Sü.	—	2	—	—	—	2
107	K.-V., e. G. m. b. H., Ludwigshafen	R.	3	15	8	4	9	39
108	K.-V. Gera-Debschwitz u. Umg., e. G. m. b. H.	T.	3	11	—	15	10	39
109	K.-V. f. Bremerhaven u. Umg., e. G. m. b. H.	NW.	4	20	24	12	17	77
110	K.-V. Barleben, e. G. m. b. H.	M.	1	1	—	—	1	3
111	K.-V. u. Prod.-Gen. „Eintracht", Crimmitschau	Sä.	—	6	—	2	1	9
112	Allg. K.-V. Dortmund u. Umg., e. G. m. b. H.	R.	2	10	—	—	4	16
113	Allg. K.-V. f. Bamberg u. Umg., e. G. m. b. H.	Sü.	1	2	—	—	—	3
			55	277	135	312	203	982

* Die in dieser Rubrik enthaltenen Abkürzungen bedeuten: B. = Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten. M. = Verband mitteldeutscher Konsumvereine. NW. = Verband nordwestdeutscher Konsumvereine. R. = Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen. Sä. = Verband sächsischer Konsumvereine. Sü. = Verband süddeutscher Konsumvereine. T. = Verband Thüringer Konsumvereine.

Lfd. Nr.	Firma des Vereins	Name des Revisions-verbandes	Personen der Gruppen					Gesamtzahl d. Personen
			a	b	c	d	e	
	Transport		55	277	135	312	203	982
	Es sind somit 18 Vereine im II. Quart. 1907 beigetreten.							
	Mit Schluß des II. Quartals schieden aus:		—	13	12	18	11	54
			55	264	123	294	192	928
	Im II Quartal sind aus den angeschlossenen Vereinen hinzugekommen :......		12	17	28	203	60	320
	Mitgliederzuwachs in den beiden ersten Quartalen 1907		67	281	151	497	252	1248
	Im III. Quartal 1907 sind beigetreten:							
114	Verband mitteldeutscher K.-V. Calbe ...		1	—	—	—	—	1
115	Verband süddeutscher K.-V. München ..		1	—	—	—	—	1
			69	281	151	497	252	1250
	Es sind somit 2 Vereine im III. Quart. 1907 beigetreten.							
	Mit Schluß des III. Quartals schieden aus:		1	16	11	19	17	64
			68	265	140	478	235	1186
	Im III. Quartal sind aus den angeschlossenen Vereinen hinzugekommen:		10	21	24	41	34	130
	Mitgliederzuwachs in den drei ersten Quartalen 1907		78	286	164	519	269	1316
	Mit Schluß des IV. Quartals schieden aus:		5	15	11	17	13	61
			73	271	153	502	256	1255
	Im IV. Quartal sind aus den angeschlossenen Vereinen hinzugekommen:		14	29	30	51	47	171
	Mitgliederzuwachs in den vier Quartalen 1907		87	300	183	553	303	1426

Eine Ueberſicht über die Mitgliederbewegung ſeit der Errichtung der Kaſſe in den beiden Geſchäftsjahren 1906 und 1907 gibt nachfolgende Tabelle:

Mitgliederstand der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Ende des Jahres 1907.

Tabelle II.

Lfd. Nr.	Firma des Vereins	Name des Revisions-verbandes	Personen der Gruppen					Gesamtzahl d. Personen
			a	b	c	d	e	
1	K.-V. f. Hof u. Umg., e. G. m. b. H.	Sü.	—	4	1	—	—	5
2	K.-V. f. Nürnberg u. Umg., e. G. m. b. H.	Sü.	2	5	3	—	5	15
3	K.-G. „Einigkeit" Remscheid, e. G. m. b. H.	R.	3	8	—	—	3	14
4	Allg. K.-V. f. Aachen u. Umg., e. G. m. b. H.	R.	1	1	—	—	1	3
5	Großeink.-Ges. Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg	NW.	27	—	91	—	93	211
6	K.- u. Sp.-V. f. Erlangen u. Umg., e. G. m. b. H.	Sü.	2	3	—	3	4	12
7	Calbenser K.-V., e. G. m. b. H., Calbe a. S.	M.	2	4	—	—	—	6
8	Schedewitzer K.-V. Zwickau, e. G. m. b. H.	Sä.	7	10	11	2	23	53

Lfd. Nr.	Firma des Vereins	Name des Revisionsverbandes	Personen der Gruppen					Gesamtzahl d. Personen
			a	b	c	d	e	
9	K.-V. Mannheim, e. G. m. b. H.	Sü.	2	10	3	—	12	27
10	K.-V. Forst (Lausitz), e. G. m. b. H.	B.	3	9	4	11	11	38
11	Limb. Akt.-K.-Ges., Limbach i. S.	Sä.	2	8	—	1	6	17
12	K.-V. Coswig u. Umg., e. G. m. b. H.	M.	2	2	—	—	1	5
13	Allg. K.-V. Braunschweig, e. G. m. b. H.	M.	2	14	7	25	20	68
14	K.-V. Zerbst, e. G. m. b. H.	M.	1	3	—	—	—	4
15	K.-V. Roßlau, e. G. m. b. H.	M.	2	2	—	—	—	4
16	K.-V. Dölitz u. Umg., e. G. m. b. H.	Sä.	2	4	—	—	3	9
17	K.-V. u. Prod.-Gen., e. G. m. b. H., Schwarzenberg	Sä.	1	4	—	—	—	5
18	Allg. K.-V. f. Harzgerode u. Umg., e. G. m. b. H.	M.	—	1	—	—	—	1
19	Allg. K.-V. f. Bernburg u. Umg., e. G. m. b. H.	M.	2	7	1	6	5	21
20	Allg. K.-V. f. Augsburg u. Umg., e. G. m. b. H.	Sü.	2	9	3	12	11	37
21	K.-V. f. Kirchhain u. Umg., e. G. m. b. H.	B.	—	1	—	—	—	1
22	K.-V. Schmiedeberg, Bez. Dresden u. Umg.	Sä.	1	1	—	—	—	2
23	K.-V. Sendling-München, e. G. m. b. H.	Sü.	6	22	5	27	31	91
24	K.-V. Hilbersdorf, e. G. m. b. H.	Sä.	—	2	—	—	—	2
25	K.-V. Göttingen, e. G. m. b. H.	NW.	—	2	2	—	2	6
26	K.-V. „Wohlfahrt", Weitmar, e. G. m. b. H	R.	2	3	—	1	—	6
27	K.-V. Schweinfurt, e. G. m. b. H.	Sä.	1	3	1	3	4	12
28	K.-V. Streckau u. Umg., e. G. m. b. H.	M.	1	3	—	3	—	7
29	K.-V. Groitzsch u. Umg., e. G. m. b. H.	Sä.	1	3	—	—	—	4
30	Allg. K.-V. f. Greiz u. Umg., e. G. m. b. H.	T.	2	9	1	—	—	12
31	K.-V. f. Wilkau u. Umg., e. G. m. b. H.	Sä.	1	7	2	—	1	11
32	Verlagsanst. d. Zentralv. deutscher K.-V., Hamburg	NW.	7	—	8	1	2	18
33	Bielefelder K.-V., e. G. m. b. H.	NW.	2	15	2	—	11	30
34	Lübecker Gen.-Bäckerei, e. G. m. b. H.	NW.	3	—	1	29	13	46
35	K.-V. f. Würzburg u. Umg., e. G. m. b. H.	Sü.	2	4	—	—	—	6
36	K.-V. u. Prod.-Gen. f. Potschappel, e. G. m. b. H.	Sä.	3	24	6	10	18	61
37	Tabakarbeiter-Genossenschaft, Hamburg	NW.	2	—	3	7	—	12
38	K.-V. Aalen, e. G. m. b. H.	Sü.	1	—	—	—	—	1
39	K.-Gen. „Eintracht", Lichtentanne	Sä.	1	1	—	—	—	2
40	K.-V. f. Löbtau u. Umg., e. G. m. b. H.	Sä.	3	20	9	—	7	39
41	K.- u. Prod.-Gen. „Befreiung", Elberfeld	R.	3	23	2	—	—	28
42	K.-V. „Fortschritt", e. G. m. b. H., Krefeld	R.	2	7	—	—	—	9
43	K.-V. f. Pieschen u. Umg., e. G. m. b. H.	Sä.	3	10	3	15	6	37
44	K.-Gen. „Vorwärts", Barmen, e. G. m. b. H.	R.	2	15	1	17	19	54
45	K.-V. f. Dessau u. Umg., e. G. m. b. H.	M.	4	10	3	5	13	35
46	K.-Gen. v. Adlershof u. Umg., e. G. m. b. H.	B.	1	4	—	—	1	6
47	K.- u. Prod.-Gen. „Einigkeit", Lüdenscheid	R.	3	5	1	—	1	10
48	K.-V. u. Prod.-Gen. „Vorwärts", Lößnitz i. E.	Sä.	3	4	—	—	1	8
49	K.-V. f. Bochum u. Umg., e. G. m. b. H.	R.	2	2	—	—	1	5
50	Allg. K.-V. f. Chemnitz u. Umg., e. G. m. b. H.	Sä.	3	23	11	—	20	57
51	K.-V. f. Weißenfels u. Umg., e. G. m. b. H.	T.	2	4	—	3	2	11
52	K.-V. Halberstadt u. Umg., e. G. m. b. H.	M.	2	4	—	6	2	14
53	K.-V. f. Cöthen u. Umg., e. G. m. b. H.	M.	2	4	1	—	1	8
54	K.-V. Jena, e. G. m. b. H.	T.	2	8	5	9	15	39
55	K.-V. f. Bockwitz u. Umg., e. G. m. b. H.	M.	1	2	—	—	—	3
56	K.- u. Prod.-V. Altenburg, S.-A., e. G. m. b. H.	T.	2	6	1	15	4	28

Lfd. Nr.	Firma des Vereins	Name des Revisionsverbandes	Personen der Gruppen a	b	c	d	e	Gesamtzahl d. Personen
57	K.-V. zu Hohenmölsen, e. G. m. b. H....	T.	2	5	—	4	3	14
58	Vereinsbäckerei Gaarden, e. G. m. b. H.	NW.	4	—	—	24	18	46
59	Stettiner K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H....	B.	—	19	5	1	8	33
60	K.-V. Aue i. Erzgeb., e. G. m. b. H......	Sä.	2	5	—	—	1	8
61	K.-V. Nowawes-Neuendorf, e. G. m. b. H.	B.	1	2	—	—	—	3
62	K.-V. Gautzsch u. Umg., e. G. m. b. H....	Sä.	1	2	—	—	—	3
63	Leisniger K.-V., e. G. m. b. H., Leisnig..	Sä.	3	2	—	5	1	11
64	Mainzer Sp.-, K.- u. Prod.-Gen., Mainz	Sü.	2	8	3	—	—	13
65	K.-V. Leipzig-Plagwitz u. Umg., e. G. m. b. H.	Sä.	14	65	33	136	120	368
66	Wareneinkaufsver. z. Gotha, e. G. m. b. H.	T.	1	4	3	—	4	12
67	K.-V. „Vorwärts", e. G. m. b. H., Dresden	Sä.	8	39	14	40	32	133
68	K.- u. Sp.-V. f. Cassel u. Umg., e. G. m. b. H.	M.	2	5	1	—	8	16
69	K.-V. f. Aken u. Umg., e. G. m. b. H.	M.	1	2	—	—	—	3
70	K.-V. Moschendorf u. Umg., e. G. m. b. H.	Sü.	—	1	—	—	—	1
71	K.-Gen. „Hoffnung", Mülheim a. Rh....	R.	3	15	—	—	1	19
72	K.-, Prod.- u. Sp.-V. Zehlendorf u. Umg.	B.	—	—	—	—	—	—
73	K.-V. Heinrichs, e. G. m. b. H.........	T.	1	1	—	—	—	2
74	K.-V. Gersdorf u. Umg., e. G. m b. H. ...	Sä.	3	5	—	—	—	8
75	Bürger- u. Arbeiter-K.-V. „Eintracht", Essen a. Ruhr	R.	4	22	2	12	13	53
76	„Vorwärts", Prod.-Gen. d. Bäckereiarb., Hamburg	NW.	3	—	—	55	16	74
77	K.-V. Markt-Redwitz u. Umg., e. G. m. b. H.	Sü.	2	4	—	6	—	12
78	K.-V. zu Velten, e. G. m. b. H.........	B.	2	3	—	3	3	11
79	K.-V. Zeulenroda u. Umg., e. G. m. b. H.	T.	1	3	—	—	—	4
80	Netzschkauer K.-V., e. G. m. b. H.......	Sä.	1	3	1	—	—	5
81	Allg. K.-V. Halle a. Saale u. Umg., e. G. m. b. H.	M.	2	11	4	17	18	52
82	K.-V. Lampertheim u. Umg., e. G. m. b. H.	Sü.	1	—	—	—	—	1
83	K.-V. f. Olbernhau u. Umg., e. G. m. b. H.	Sä.	1	2	1	1	—	5
84	K.-, Bau- u. Sparverein „Produktion", Hamburg	NW.	—	41	80	30	34	185
85	K.- u. Sp.-V. f. Bant u. Umg., e. G. m. b. H.	NW.	3	10	3	12	12	40
86	Neu-Isenburger Sp.-, K.- u. Prod.-Gen.	Sü.	1	2	—	—	—	3
87	Neue Ges. z. Vert. v. Lebensbed. v. 1856, Hamburg	NW.	—	35	—	—	—	35
88	Haushaltungsverein für Plettenberg und Umgegend	R.	—	3	—	—	—	3
89	K.-, Sp.- u. Prod.-Gen. f. Niederwürschnitz und Umg......................	Sä.	—	1	—	—	—	1
90	K.-V. f. Magdeburg u. Umg., e. G. m. b. H.	M.	5	29	10	101	57	202
91	K.-V. f. Erfurt u. Umg., e. G. m. b. H....	T.	1	2	—	—	2	5
92	K.-V. f. Schmiedeberg u. Umg., Bez. Halle	M.	—	1	—	—	—	1
93	Allg. K.-V. f. Löbejün u. Umg., e. G. m. b. H.	M.	—	1	—	—	—	1
94	Arnst. K.-, Sp.- u. Prod.-Gen., Arnstadt, e. G. m. b. H.	T.	2	3	—	6	1	12
95	K.-V. f. Frankfurt u. Umg., e. G. m. b. H.	Sü.	3	26	2	21	4	56
96	K.-V. „Haushalt" f. Roßwein u. Umg. ..	Sä.	1	3	1	—	1	6
97	K.-V. f. Harburg, Wilhelmsburg u. Umg.	NW.	1	6	1	8	6	22
98	K.-V. Eisenach, e. G. m. b. H..........	T.	3	4	—	—	—	7
99	Allg. K.-V. f. Kiel u. Umg., e. G. m. b. H.	NW.	2	5	—	—	2	9
100	K.-V. „Arbeiterwohl", Oedt, e. G. m. b. H.	R.	1	—	—	—	—	1
101	Sp.- u. K.-V. Stuttgart, e. G. m. b. H. ..	Sü.	4	6	19	57	31	117
102	K.-V. f. Striegau u. Umg., e. G. m. b. H...	B.	1	5	—	4	2	12

Lfd. Nr.	Firma des Vereins	Name des Revisionsverbandes	Personen der Gruppen a	b	c	d	e	Gesamtzahl d. Personen
103	K.=V. f. Pegau u. Umg., e. G. m. b. H. ...	Sä.	2	3	—	—	—	5
104	K.=V. f. Wiesbaden u. Umg., e. G. m. b. H.	Sü.	2	3	—	—	—	5
105	K.=V. Ludwigshafen a. Rh., e. G. m. b. H.	Sü.	2	15	9	5	13	44
106	K.=V. Gera=Debschwitz u. Umg.	T.	3	11	1	14	11	40
107	K.= u. Sp.=V. „Unterweser", Bremerhaven	NW.	4	20	26	17	19	86
108	K.=V. f. Barleben u. Umg., e. G. m. b. H.	M.	1	—	—	—	1	2
109	Verband mitteldeutscher K.=V., Calbe..	M.	1	—	—	—	—	1
110	K.=V. u. Prod.=Gen. „Eintracht", Crimmitschau....................	Sä.	—	6	2	—	1	9
111	Allg. K.=V. f. Dortmund u. Umg., e. G. m. b. H..........................	R.	2	9	—	—	3	14
112	Allg. K.=V. f. Bamberg u. Umg., e. G. m. b. H.	Sü.	1	2	—	—	—	3
113	Verband süddeutscher K.=V., München..	Sü.	1	—	—	—	—	1
			253	839	413	790	819	3114

In Prozenten entfallen von den angeschlossenen Personen auf die Gruppe a 8 pZt., Gruppe b 27 pZt., Gruppe c 13 pZt., Gruppe d 25 pZt., Gruppe e 26 pZt. Die größte Gruppe ist auch am Schlusse des Berichtsjahres die Gruppe b der Lagerhalter und Lagerhalterinnen, die zu Beginn des Jahres 1906 35 pZt., Ende 1906 32 pZt. und Ende 1907 27 pZt. ausmacht. Die nächstgrößte Gruppe bilden die Handels=, Transport=, Speicher=, Lager= und ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei Errichtung der Kasse 23 pZt., Ende 1906 30 pZt. und jetzt 26 pZt. ausmacht. Darauf folgt die Gruppe der Bäcker, Schlächter, Tabakarbeiter und sonstigen gelernten Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Bestand von 11 pZt. auf 14 pZt. Ende 1906 und 25 pZt. Ende 1907 sich erhöht hat. Eine erheblich kleinere Gruppe bilden die Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinnen, die Anfang 1906 18 pZt., Ende 1906 14 pZt. und jetzt 13 pZt. der Mitgliedschaft stellte. Die kleinste Gruppe ist die Gruppe a der Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Abteilungsvorsteher, die bei Errichtung der Kasse 11 pZt., Ende 1906 10 pZt. und jetzt 8 pZt. ausmacht. Im allgemeinen ist die Verschiebung im Verhältnis der einzelnen Gruppen zueinander nur eine geringe. Daß die Gruppe c der Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinnen, die doch den größten Teil der Angestellten der angeschlossenen Konsumvereine ausmacht, fast die kleinste Gruppe bildet, ist darauf zurückzuführen, daß weibliche Personen erst mit vollendetem 25. Lebensjahre die Mitgliedschaft der Kasse erwerben können.

In dem Maße, in dem die Konsumvereine und Großeinkaufs=Gesellschaft zur Eigenproduktion übergehen, werden die Gruppen d und e einen stärkeren Zuwachs erfahren, und da im allgemeinen die Eigenproduktion in stärkerem Maße sich entwickelt als der Umsatz, so wird der Prozentsatz mit der Zeit ein noch höherer werden. Eine Uebersicht über den Stand der Mitgliedschaft der Unterstützungskasse Ende des Jahres 1907 gibt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle III.

Ende des Quartals	Zahl der Vereine	Personen der Gruppe a	b	c	d	e	Gesamtzahl der Personen
1906 I	60	114	381	184	116	255	1050
II	73	142	479	209	152	302	1284
III	80	158	511	215	225	483	1592
IV	84	166	539	230	237	516	1688
1907 I	95	186	687	309	419	630	2231
II	113	233	820	381	734	768	2936
III	115	244	825	394	756	785	3004
IV	115	253	839	413	790	819	3114

Kassenrechnung

Nach § 51 der Satzungen leitet das Kassen- und Rechnungswesen als geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine durch die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Als Entschädigung für verauslagtes Porto und für Buchführung erhält die Verlagsanstalt 1 pZt. der jährlichen Kasseneinnahmen. Den Kassenverkehr zwischen der Kassenleitung und den persönlichen Mitgliedern vermitteln die der Kasse angeschlossenen Vereinigungen. Der Kassenverkehr wickelt sich bankmäßig über die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine ab. Alle Zahlungen von Vereinen an die Kassenverwaltung gehen auf das Konto der Kasse bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine ein. Die Rückzahlung der Beiträge erfolgt durch die angeschlossenen Vereinigungen, die diesen Betrag bei der nächsten Abrechnung kürzen. Die Verwaltungskosten werden von der Verlagsanstalt verauslagt und vierteljährlich vom Bankkonto erhoben.

Die Vorschläge über die Buchführung der Kasse sind bereits in der Vorlage im Jahrbuch 1905 enthalten. In ihren Grundzügen besteht diese Buchführung auch noch heute, da sie sich als praktisch, exakt, klar und übersichtlich erwiesen hat und allen Anforderungen entspricht. Für die Einziehung der Beiträge von den angeschlossenen Personen durch die Verkaufsstellen, wie es seitens einiger Vereine geschieht, ist auf Antrag des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“, e. G. m. b. H., Hamburg, ein neues Formular in Gebrauch genommen worden.

Die Kassenabrechnung erfolgt vierteljährlich. Die Abrechnungen gehen jedem Vorstands- und Verwaltungsratsmitgliede sowie dem Revisor zu. Am Jahresschluß werden die Jahresabrechnungen zu einer Jahresrechnung zusammengefaßt, die ebenfalls den Mitgliedern der Verwaltungskörperschaften und dem Revisor zugehen.

Da nahezu die Hälfte aller Mitglieder erst in diesem Jahre der Kasse beigetreten und somit nicht im Besitze der Kassenabrechnung für das erste Geschäftsjahr gekommen sind, lasse ich zunächst die Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1906 hier folgen.

Tabelle IV. **Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1906.**

Einnahmen.

An Beiträgen 1906:		
1. Quartal	ℳ 25 679.05	
2. „	„ 31 511.15	
3. „	„ 38 573.65	
4. „	„ 41 387.26	ℳ 137 151.11
„ zurückgewährten Beiträgen:		
2. Quartal	ℳ 90.45	
3. „	„ 449.40	
4. „	„ 728.22	„ 1 268.07
		ℳ 135 883.04
„ Zuwendungen		„ 1 011.19
„ Zinsen		„ 1 892.22
„ Bücherverkauf		„ 12.60
	Summe....	ℳ 138 799.05

Ausgaben.

Per Bankeinlagenkonto:		
Bankeinlagen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg	ℳ 131 479.15	
„ Kontokorrentkonto bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg	„ 2 466.88	ℳ 133 946.03
„ Verwaltungskosten		„ 4 853.02
	Summe....	ℳ 138 799.05

Die Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1907 gibt die in der Tabelle V wiedergegebene Jahresabrechnung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Tabelle V.

Jahresabrechnung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1907.

Einnahmen.

An Vortrag: Saldo-Bankguthaben bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg		ℳ 2 466.88
„ Kapitalkonto		
Beiträge für 1907:		
1. Quartal	ℳ 55 439.67	
2. „	„ 70 538.03	
3. „	„ 71 503.84	
4. „	„ 73 698.38	„ 271 179.92
„ Zinsen		
1. Quartal	ℳ 105.90	
2. „	„ 111.50	
3. „	„ 155.50	
4. „	„ 9 616.03	„ 9 988.93
„ Zuwendungen		
3. Quartal	„ 10.—	
4. „	„ 185.—	„ 195.—
		ℳ 283 830.73

Ausgaben.

Per Bankeinlagen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg:		
1. Quartal	ℳ 55 000.—	
2. „	„ 67 000.—	
4. „	„ 32 473.95	ℳ 154 473.95
„ Verwaltungskosten		
1. Quartal	ℳ 557.90	
2. „	„ 1 196.65	
3. „	„ 726.44	
4. „	„ 879.99	„ 3 360.98
„ Kapitalkonto zurückgewährte Beiträge:		
1. Quartal	ℳ 934.07	
2. „	„ 1 814.85	
3. „	„ 1 650.14	
4. „	„ 3 101.83	„ 7 500.89
„ Hypothekenkonto bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg:		
3. Quartal	ℳ 67 000.—	
4. „	„ 50 000.—	„ 117 000.—
Saldo-Bankguthaben bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg		ℳ 1 494.91
		ℳ 283 830.73

Das Geschäftsjahr 1906 schloß mit einem Kapitalkonto im Betrage von 133 946.03 ℳ. Davon entfielen auf Bankeinlagen 131 479.15 ℳ, auf Kontokorrentkonto 2 466.88 ℳ.

Die Jahresabrechnung 1907 schließt an das Kontokorrentkonto an, indem die Summe von 2466.88 ℳ vorgetragen ist. Die Beiträge für das Jahr 1907 betrugen insgesamt 271 179.92 ℳ. Wie ein Vergleich ergibt, betrug die Summe der Beiträge im letzten Quartal 1906 rund 41 000 ℳ und im letzten Quartal 1907 nahezu 74 000 ℳ.

Die Zinsen setzen sich zusammen aus Zinsen für Bankeinlagen, die mit 5 pZt. verzinst werden, und Bankguthaben, die mit 4 pZt. verzinst werden. Die Zinsen auf Bankeinlagen werden am Schlusse des Jahres und die Zinsen auf Bankguthaben vierteljährlich berechnet. Insgesamt betrug die Einnahme auf Zinsen 9988.93 ℳ.

Die Zuwendungen betrugen insgesamt 195 ℳ. Davon entfielen 185 ℳ auf Ablösung der Neujahrsgratulationen, 10 ℳ auf eine durch Herrn Wolf, Kassierer des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion", e. G. m. b. H., Hamburg, übergebene Zuwendung.

Von den vereinnahmten Geldern wurden dem Bankeinlagenkonto insgesamt 154 473.95 ℳ überwiesen. Die Verwaltungskosten betrugen insgesamt 3360.98 ℳ. Die Summe der zurückgewährten Beiträge 7500.89 ℳ. Ein Blick auf die Jahresabrechnung zeigt, daß diese Summe von Quartal zu Quartal ganz erheblich wächst. Auf Hypothekenkonto wurden vom Kontokorrentkonto oder Bankguthabenkonto direkt 117 000 ℳ überwiesen. Somit verbleibt ein Bankguthaben von 1494.91 ℳ.

Der Bestand an Bankeinlagen betrug am Schlusse des Jahres 1906 131 479.15 ℳ. Dem Bankeinlagenkonto wurde von der Jahresabrechnung 1907 154 473.95 ℳ überwiesen. Vom Bankkonto wurden auf Hypothekenkonto angelegt 253 000 ℳ, so daß ein Bankeinlagenbestand von 32 953.10 ℳ übrigbleibt. Eine Uebersicht über die Bewegung im Bankeinlagenkonto gibt die nachfolgende Tabelle VI.

Tabelle VI.

Bewegung im Bankeinlagenkonto der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1907.

Bankeinlagenkonto:

Bestand 18. Februar 1907	ℳ	131 479.15
Zuwachs	„	154 473.95
	ℳ	285 953.10
Ausgaben Hypothek	„	253 000.—
Banksaldo im Bankeinlagenkonto	ℳ	32 953.10

Die Hypothek ist somit aus Ueberweisungen vom Bankeinlagenkonto im Betrage von 253 000 ℳ und aus Ueberweisungen vom Bankguthabenkonto oder Kontokorrentkonto im Betrage von 117 000 ℳ, zusammen 370 000 ℳ, gebildet.

Wie oben mitgeteilt, haben Vorstand und Verwaltungsrat beschlossen, auf das Verwaltungsgebäude der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Hamburg eine Hypothek im Betrage bis zu 600 000 ℳ zu nehmen. Der Brandkassenwert des Verwaltungsgebäudes beträgt 521 180 ℳ, der Kaufwert des Grundstückes 267 190.61 ℳ, zusammen 788 370.61 ℳ. Da das Grundstück in äußerst günstiger Lage in der Nähe des Zentralbahnhofes liegt und jederzeit als Kontorhaus verwendet werden kann, ist schon heute der Wert erheblich höher als 800 000 ℳ und dürfte rund eine Million Mark kaum zu hoch gegriffen sein.

Eine Uebersicht über den Kassenbestand gibt die in Tabelle VII wiedergegebene Bilanz der Unterstützungskasse.

Tabelle VII.

Bilanz der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für das Rechnungsjahr 1907.

Debet.			Kredit.		
An Bankeinlagen	ℳ	32 953.10	Per Kapitalkonto	ℳ	404 448.01
„ Hypothekenkonto	„	370 000.—			
„ Kontokorrentkonto	„	1 494.91			
	ℳ	404 448.01		ℳ	404 448.01

Gewinn- und Verlustkonto.

Debet.			Kredit.		
An Verwaltungskosten	ℳ	3 360.98	Per Zuwendungen	ℳ	195.—
„ Kapitalkonto	„	6 822.95	„ Zinsen	„	9 988.93
	ℳ	10 183.93		ℳ	10 183.93

Hamburg, den 7. März 1907.

Der Bilanz ist ein Gewinn= und Verlustkonto beigefügt, das auf der einen Seite die Einnahmen der Unterstützungskasse an Zinsen und außerordentlichen Zuwendungen, auf der anderen Seite die Verwaltungsunkosten zeigt. Man ersieht daraus, daß die Zinsen schon im Betriebsjahre das Dreifache der Verwaltungsunkosten betragen. Es dürfte wohl keine Kasse von solchem Umfange und solcher Bedeutung sein, die so billig arbeitet wie die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Dieser Vorteil konnte nur durch die organisatorische Verbindung der Unterstützungskasse mit der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erzielt werden. Eine eigene Verwaltung der Kasse würde ganz erheblich höhere Unkosten erfordern. Bemerkt mag noch werden, daß Vorstand und Verwaltungsrat der Kasse ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben und nur ihre Auslagen zurückerstattet erhalten.

Der ständige Revisor der Kasse, Herr Verbandsdirektor J. Heins, hat die Kasse für das 1., 2. und 3. Quartal 1907 revidiert und folgenden Revisionsbericht erstattet:

Revisionsbericht.

Am 2., 3. und 4. Dezember 1907 habe ich die Rechnung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für das I., II. und III. Quartal 1907 einer eingehenden Revision unterworfen.

Sämtliche Abrechnungslisten sind von mir nachgerechnet worden, und ich kann konstatieren, daß die bei Aufstellung der Listen seitens der Vereine untergelaufenen Irrtümer berichtigt und die Fehlbeträge reklamiert sind.

Ferner habe ich die Kassaposten mit dem Bankbuch der G. E. G. und mit dem Hauptbuch verglichen und in Uebereinstimmung befunden.

Der Vermögensbestand der Unterstützungskasse stellte sich am 1. Oktober 1907 wie folgt:

Kapitalkonto (aus gezahlten Beiträgen usw.)	M	327 028.51
Zuwendungen	„	10.—
Zinsen	„	372.90
Summe	M	327 411.41
Davon gehen ab:		
Verwaltungskosten	M	2 480.99
Demnach Vermögensbestand am 1. Oktober 1907	M	324 930.42
Dieselben waren belegt:		
In Hypotheken	M	320 000.—
Kontokorrent bei der G. E. G.	„	4 451.27
Bankeinlage bei der G. E. G.	„	479.15
	M	324 930.42

Das Hypothekeninstrument sowie die Abrechnungsbücher der G. E. G. sind mit vorgelegt worden, und ich habe mich von der Richtigkeit überzeugt.

Bremen, den 27. April 1908. gez. J. Heins.

Leider ist Herr Verbandsdirektor Heins infolge schwerer Krankheit verhindert gewesen, die Kasse für das 4. Quartal 1907 zu revidieren. Eine weitere Revision ist von dem Revisor des Verwaltungsrates, Herrn Verbandsdirektor Max Radestock=Dresden, vorgenommen worden. Herr Radestock prüfte außer der Gesamtabrechnung, da Herr Heins durch Krankheit verhindert war, speziell die Abrechnung des 4. Quartals. Der Revisionsbericht des Herrn Radestock lautet:

Revisionsbericht.

Nachdem ich in meiner Eigenschaft als Mitglied vom Verwaltungsrat der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 8. März d. J. in Hamburg eine Prüfung der Bücher und Belege obengenannter Kasse vorgenommen habe, gebe ich über das Ergebnis folgenden Bericht:

Die Einteilung der Bücher habe ich bereits in meinem vorjährigen Revisionsberichte erwähnt, so daß ich nicht nötig habe, dasselbe zu wiederholen.

Ich prüfte teilweise die von den Vereinen eingesandten Beitragslisten und fand, daß die Beiträge in das Kassabuch und ferner auf die persönlichen Konten richtig übertragen waren.

Mehrere Differenzen waren in ein besonderes Beibuch eingetragen und bis auf einige bereits geregelt, so daß ich nichts zu monieren nötig hatte. Die Einnahmen, welche im Jahre 1906 bereits *M* 133 946.03 betrugen, stiegen im Jahre 1907 um mehr als das Doppelte, denn sie betragen *M* 281 363.85 und setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

An Beiträgen der Mitglieder	*M*	271 179.92
„ Zinsen für angelegte Gelder	„	9 988.93
„ Zuwendungen	„	195.—
	M	281 363.85

Von den Einnahmen waren abzurechnen:

1. Zurückgezahlte Beiträge	*M*	7 500.89
2. Verwaltungskosten	„	3 360.98
	M	10 861.87

somit verbleibt für 1907 eine Gesamtsumme von .... „ 270 501.98
was mit dem Saldo von 1906 im Betrage von .... „ 133 946.04 einen
Vermögensbestand der Unterstützungskasse von .... *M* 404 448.01 ergab.

Die Bilanz, welche am 31. Dezember 1907 aufgestellt wurde, weist den Betrag genau nach. Das Vermögen war wie folgt angelegt:

1. Hypothek auf das Grundstück der G. E. G.	*M*	370 000.—
2. Bankeinlagenbuch bei der G. E. G.	„	32 953.10
3. Kontokorrentbuch bei der G. E. G.	„	1 494.91
	M	404 448.01

Dazu habe ich zu bemerken, daß die Hypothek mit 4 pZt. verzinst wird und mir der Hypothekbrief vorgelegt wurde. Ferner lagen vor: das Bankeinlagenkonto- und das Kontokorrentbuch, welche die angegebenen Summen nachwiesen, und bestätige ich hiermit die Richtigkeit der aufgestellten Bilanz. Der Mitgliederstand betrug zurzeit 3114. Die Bücher werden sorgfältig geführt, und fand ich alles in bester Ordnung.

Hamburg, den 9. März 1908. gez. Max Radestock.

Aufgaben und Ziele der Unterstützungskasse

Die vornehmste Aufgabe der Unterstützungskasse ist es, den angeschlossenen Angestellten und Arbeitern im Falle der Erwerbsunfähigkeit, der Invalidität und des Alters und deren Hinterbliebenen im Falle des Todes des Ernährers der Familie hilfreich zur Seite zu stehen durch Gewährung von Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisen-Unterstützung, wie solche in den Satzungen der Kasse vorgesehen sind. Dieser ersten, wichtigsten Aufgabe der Unterstützungskasse muß sich alles übrige unterordnen. Das schließt aber nicht aus, daß eine große und leistungsfähige Kasse nicht versuchen sollte, den Mitgliedern noch w e i t e r e V o r t e i l e zu bieten, sofern

solches ohne Beeinträchtigung der Hauptaufgabe der Kasse geschehen kann und im Interesse der Kasse wünschenswert ist.

Voraussichtlich werden die Invalidenunterstützungen einen nicht geringen Teil der späteren Kassenausgaben ausmachen. Es liegt im Interesse der Kasse, den Eintritt der Invalidität der Mitglieder nach Möglichkeit hinauszuschieben. Das kann dadurch geschehen, daß die Kasse versucht, vorbeugend zu wirken, daß sie Ferien-, Erholungs- und Genesungsheime entweder selbst betreibt oder es den angeschlossenen genossenschaftlichen Organisationen durch Darleihung von Geldmitteln ermöglicht, solche Unternehmungen für ihre Arbeiter und Angestellten zu betreiben.

In erster Linie wird in diesem Zusammenhange die Frage der Ferien- und Erholungsheime zu erwähnen sein. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, gewähren alle an die Unterstützungskasse angeschlossenen Organisationen ihren Angestellten und Arbeitern Ferien. Diese Ferien sollen der Erholung dienen und werden daher auch vielfach in einem Luftkurort, Erholungsheim, an der See oder in einem anderen geeigneten Orte verbracht. Die Preise, die hier gezahlt werden, sind die üblichen, recht hohen. Die Vorteile einer Organisation des Ferienaufenthaltes fließen den Mitgliedern noch nicht zu.

Nun erscheint es möglich, durch eine geeignete Organisation nicht unerhebliche Vorteile zu erzielen, ohne daß der Unterstützungskasse oder den beteiligten Genossenschaften oder den angeschlossenen Personen irgendwelche Lasten aufgebürdet werden. Zunächst müssen natürlich die Voraussetzungen einer genauen Prüfung unterzogen werden. Der Vorstand der Unterstützungskasse hat daher beschlossen, zum Herbst Erhebungen darüber anzustellen, wo die Mitglieder der Unterstützungskasse ihre Ferien verbracht haben, wie lange, in welcher Weise, zu welchem Preise, ob mit oder ohne Familie und dergleichen mehr. Unsere Mitglieder werden gebeten, sich darüber Aufzeichnungen zu machen, damit sie die Fragebogen genau beantworten können.

Um einige Anhalte zu geben, will ich noch einiges dazu bemerken: Für die Ferien- und Erholungsheime sind drei Systeme möglich. 1. die Errichtung von Hotelbetrieben; 2. die Errichtung von Sommerhäusern mit kleinen, möblierten Wohnungen nebst Küche, zum Selbstkochen; 3. ein gemischtes System von Hotelbetrieb und daneben Sommerwohnungen.

Die in den Sommerwohnungen Weilenden werden in den meisten Fällen Frühstück und Abendbrot selbst herstellen, das Mittagessen dagegen aus dem Hotel beziehen. Der Aufenthalt im Ferienhotel kommt namentlich für Einzelpersonen in Frage, der Aufenthalt in den Sommerwohnungen für Familien, denen der Hotelaufenthalt zu teuer werden würde. Ein Pensionspreis von 2.50 ℳ bis 4 ℳ pro Tag ist für die meisten Angestellten und Arbeiter der Konsumvereine, falls sie mit ihrer Familie Ferienaufenthalt nehmen wollen, unerschwinglich. Andererseits sind aber doch Frau und Kinder der Erholung ebenso bedürftig wie der Ernährer der Familie, und es

gewinnt dadurch der Ferienaufenthalt einen besonderen Reiz, daß sich die Eltern, ohne mit der Tagesarbeit belastet zu sein, uneingeschränkt ihren Kindern widmen können. Das Familienleben gewinnt dadurch an Innigkeit. Der erziehliche Einfluß eines Familien-Ferienaufenthaltes auf die Kinder ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die gemeinsam verbrachten Ferien bilden im Gemütsleben der Kinder und auch der Erwachsenen einen Schatz, an dem sie in Erinnerung das ganze Jahr zehren, und eine Hoffnung für das nächste Jahr, auf die sie sich das ganze Jahr freuen. Aus allen diesen Gründen ist für Familien mit beschränkten Mitteln — und solche kommen ja fast ausschließlich bei unserer Kasse in Frage — der Aufenthalt in Sommerhäusern entschieden zu empfehlen.

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß der Betrieb solcher Sommerhäuser sehr viel einfacher, leichter und mit weniger Risiko verknüpft ist, als der Betrieb eines Ferienhotels. Die organisatorischen Vorteile werden dadurch gewonnen, daß die Sommerhäuser oder Ferienhotels möglichst während des ganzen Sommers, also vom 1. Mai bis zum 1. Oktober ganz belegt sind.

Da in großen genossenschaftlichen Betrieben, um keine Störung der Arbeit eintreten zu lassen, die Angestellten und Arbeiter der Reihe nach Ferien erhalten, so dehnen sich die Ferien auch tatsächlich auf den ganzen Sommer aus. Mit einigem guten Willen muß es daher möglich sein, auch während des ganzen Sommers Ferienhotels und Sommerwohnungen für den ganzen Sommer zu belegen.

Es entsteht nun die Frage, wer derartige Unternehmungen leiten soll, die Unterstützungskasse selbst oder die großen Genossenschaften bzw. Bezirksverbände der Genossenschaften. Was die Errichtung und den Betrieb von Sommerhäusern anbetrifft, so bedarf jede größere Genossenschaft eines solchen Häuschens mit zwei bis vier Wohnungen. Nach einer mir von einem Architekten gemachten Aufstellung läßt sich ein Sommerhaus inkl. Einrichtung der Wohnungen mit vier Wohnungen, nämlich einer Wohnung, enthaltend: Wohnveranda, drei Zimmer, Küche und Zubehör; einer Wohnung, enthaltend: Wohnveranda, zwei Zimmer, Küche und Zubehör; zwei Wohnungen, enthaltend: je eine Wohnveranda, ein Zimmer, Küche und Zubehör, zum Preise von 20 000 ℳ herstellen. Bei ausreichender Verzinsung und Amortisation, aber unter der Voraussetzung, daß das Sommerhaus in der Zeit vom 1. Mai bis zum 1. Oktober bewohnt ist, würde sich der Preis der Wohnungen je nach der Größe, außerhalb der Saison auf 12 ℳ bis 21 ℳ, innerhalb der Saison (Zeit der Sommerferien) auf 18 ℳ bis 32 ℳ stellen. Außerdem würde an die Einhüterin, die in dem Sommerhause im Sommer ein besonderes Zimmer, im Winter eine Wohnung bewohnt, eine kleine Entschädigung zu zahlen sein.

In besonders günstigen Fällen würde auch in den Wintermonaten das Haus für Erholungsaufenthalt verwendet werden können. Die Benutzung des Hauses seitens Lungenkranker oder anderer mit einer ansteckenden Krankheit Behafteten müßte natürlich ausgeschlossen sein,

damit eine Verseuchung nicht eintritt, wohl aber kann das Haus während des ganzen Jahres als Genesungsheim benutzt werden.

Ein solches Sommerhaus würde jede große Genossenschaft bzw. Bezirksverein von Genossenschaften für deren Angestellten und Arbeiter betreiben können. Zwischen den einzelnen Genossenschaften könnte auch ein Austausch vorgenommen werden, damit die Mitglieder Gelegenheit haben, auch andere Gegenden kennen zu lernen. Der Austausch würde sich leicht durch Angebot und Nachfrage in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" regeln lassen.

Die Errichtung solcher Sommerhäuser scheint mir eine Einrichtung, die ohne größere Schwierigkeiten heute schon ausführbar ist und durch die einer sehr großen Zahl der Angestellten und Arbeiter der Genossenschaften die Möglichkeit geboten würde, zusammen mit ihrer Familie die Ferien zu verbringen. Die Errichtung solcher Unternehmungen erachte ich für den ersten Schritt. Mit Hilfe der damit gemachten Erfahrungen kann eventuell später weitergegangen und, falls es notwendig wird, zur Errichtung von Hotelbetrieben geschritten werden.

Die Aufgabe der Unterstützungskasse würde meines Erachtens darin bestehen, daß sie den Genossenschaften, die solche Sommerhäuser errichten, mit ausreichenden Hypotheken zur Seite steht. Vor allen Dingen müßte aber auch die Genossenschaft in sich selbst so gut fundiert sein, daß ein Risiko der Unterstützungskasse durchaus ausgeschlossen wäre.

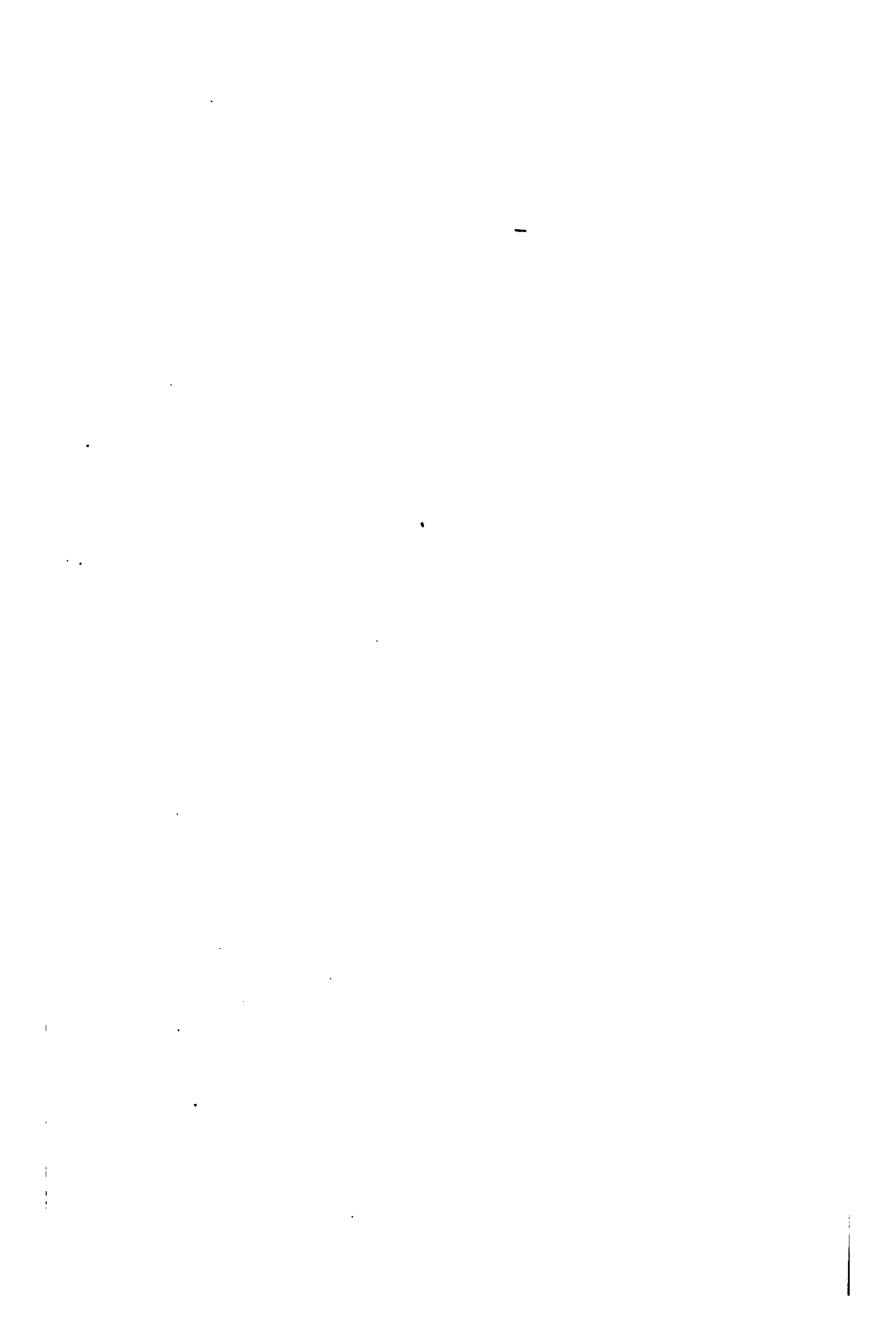
Ich bitte, das Vorstehende nicht so aufzufassen, als ob ich in dieser Beziehung schon Vorschläge machen wollte. Ich habe lediglich nur einige Anregungen geben wollen, in welcher Richtung die Frage von Ferienhotels und Sommerhäusern zu behandeln sein würde. Mit Vorschlägen kann die Verwaltung der Unterstützungskasse erst auf Grund der statistischen Erhebungen herantreten. Sodann wird die nächstjährige Generalversammlung Gelegenheit haben, diese Frage in eingehender Weise zu beraten und darüber zu beschließen, ob und in welchem Umfange die Aufgaben der Unterstützungskasse in dieser Richtung zu erweitern sind.

Zum Schlusse möchte ich noch meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß auch im verflossenen Jahre die Unterstützungskasse sich kräftig weiter entwickelt hat. Je länger, je mehr zeigt es sich, daß durch die Errichtung der Unterstützungskasse der Zentralverband deutscher Konsumvereine ein Werk geschaffen hat, das geeignet ist, eine Fülle von Segen über die Genossenschaftsbewegung auszugießen. Um so mehr ist es die Pflicht aller Genossenschaften, mit ihren Angestellten und Arbeitern der Kasse beizutreten, hier ist noch viel zu tun übrig! In weiten Kreisen ist man sich noch gar nicht der Verantwortung bewußt, die eine genossenschaftliche Verwaltung trifft, wenn durch den Tod eines genossenschaftlichen Beamten dessen Hinterbliebenen in das tiefste Elend geraten, oder wenn verdiente genossenschaftliche Beamte und Arbeiter erwerbsunfähig werden und nun dem Elend ins

Auge sehen müssen. Mir scheint, daß kein Vorstandsmitglied oder Verwaltungsmitglied einer Genossenschaft, daß kein Angestellter und Arbeiter einer genossenschaftlichen Vereinigung die Verantwortung auf sich nehmen kann, daß zu dem vielen Elend und der Not, zu dem vielen Kummer und den Sorgen in der Welt auch noch das Darben der Hinterbliebenen ehemaliger Genossenschaftsangestellter und Arbeiter kommt, wenn die Not durch rechtzeitigen Beitritt zur Unterstützungskasse hätte gehoben werden können, wenn ein alter, erwerbsunfähiger Genossenschaftsbeamter, der seine ganze Kraft in den Dienst der Genossenschaftsbewegung gestellt hat, dem bitteren Mangel ins Auge schauen oder der Armenpflege zur Last fallen muß, während ihm der rechtzeitige Beitritt zur Unterstützungskasse ein bescheidenes Auskommen gesichert hätte. Man soll auch nicht den Tag des Beitritts zur Unterstützungskasse hinausschieben, denn jede Minute ist kostbar. Krankheit und Tod kündigen sich nicht vorher an, sondern sie kommen unerwartet und lassen uns keine Zeit, uns auf ihren Empfang vorzubereiten. Darum ist es die Pflicht aller Kassenmitglieder, überall für den Beitritt zu der Unterstützungskasse tätig zu sein und alle Außenstehenden zum Beitritt zu bewegen.

Unser Ziel muß sein: alle Verbandsvereine mit allen beitrittsberechtigten Angestellten und Arbeitern als Mitglieder der Kasse zu gewinnen. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, hat die Kasse in vollem Umfange ihre Aufgabe erfüllt, nämlich allen genossenschaftlichen Angestellten und Arbeitern und deren Familien ein sicheres Unterpfand zu sein, daß sie, möge kommen, was da wolle, auch in Zukunft gegen die schlimmste Not, gegen das härteste Elend geschützt sind.

Der Vorstand der Unterstützungskasse
des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
gez.: Heinrich Kaufmann, Vorsitzender.





Anhang II.

Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1907

erstattet zu Händen des fünften ordentlichen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach und der beteiligten Gewerkschaften von den beiden Vorsitzenden A. von Elm und H. Dreher.

Die Zusammensetzung des Tarifamtes war im Jahre 1907 die gleiche wie im Jahre 1906. Genossenschaftliche Mitglieder waren A. von Elm und H. Lorenz-Hamburg, stellvertretende genossenschaftliche Mitglieder R. Postelt-Hamburg und J. Brinckmann-Harburg. Seitens des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands war J. Heeren in das Tarifamt delegiert, seitens des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes H. Dreher. Als Vertreter des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nahm der Sekretär Heinrich Kaufmann-Hamburg an den Sitzungen teil und führte zugleich die Korrespondenz für die genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes. Die Generalkommission der Gewerkschaften machte von ihrem Rechte, einen Delegierten zu den Sitzungen zu entsenden, keinen Gebrauch. Die stellvertretenden Mitglieder traten nicht in Tätigkeit. Den Vorsitz seitens der genossenschaftlichen Mitglieder führte A. von Elm, seitens der gewerkschaftlichen Mitglieder H. Dreher, während H. Lorenz und J. Heeren als Schriftführer fungierten.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wurde auf Beschluß des dritten ordentlichen Genossenschaftstages vom 19. bis 21. Juni 1906 in Stettin errichtet. Der Beschluß wurde mit Zustimmung der in Betracht kommenden Gewerkschaften gefaßt. Für die Tätigkeit des Tarifamtes legte der Stettiner Genossenschaftstag folgende Grundzüge fest:

Grundzüge für die Tätigkeit des Tarifamtes

1. Die Aufgabe des Tarifamtes ist es:

a) die Durchführung der zwischen den Gewerkschaften und dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine vereinbarten Lohn- und Arbeitstarife zu überwachen;

b) die Höhe der in den Tarifen vorgesehenen prozentualen Ortszuschläge einer Nachprüfung zu unterziehen, wobei es an die Sätze von 5, 7½, 10, 12½ .... bis zu 25 pZt. gebunden ist; für die Städte Berlin und Hamburg soll das Tarifamt das Recht haben, den Ortszuschlag bis zu 30 pZt. zu erhöhen;

c) Streitigkeiten über die Auslegung von Tarifvorschriften zu entscheiden;

d) bei Abänderung von Tarifen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen:

e) für die schiedsgerichtliche Regelung örtlicher Differenzen eine Berufungsinstanz zu bilden.

2. Das Tarifamt besteht aus einem Vertreter einer jeden mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine im Tarifvertrag stehenden Gewerkschaft oder Berufsorganisation genossenschaftlicher Angestellter und aus ebenso vielen Genossenschaftern als gewerkschaftliche Vertreter vorhanden sind, somit zu gleichen Teilen aus Vertretern der Gewerkschaften und der Genossenschaften.

Den Vorsitz in den Sitzungen führt abwechselnd ein Vertreter der Genossenschaften und ein Vertreter der Gewerkschaften.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften haben das Recht, an jeder Sitzung des Tarifamtes durch einen Vertreter mit beratender Stimme teilzunehmen.

3. Den Ort, in dem das Tarifamt seinen Sitz hat, bestimmt auf gemeinschaftlichen Vorschlag des Vorstandes und des Ausschusses der Genossenschaftstag, wobei auf die von den Gewerkschaften geäußerten Wünsche tunlichst Rücksicht zu nehmen ist.

4. Die genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes haben durch ihren Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter dem Genossenschaftstag über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Im Anschluß an die Berichterstattung erfolgt die Wahl der genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes auf gemeinschaftlichen Vorschlag des Vorstandes und Ausschusses. Wiederwahl ist zulässig.

5. Außer den ordentlichen genossenschaftlichen Mitgliedern des Tarifamtes wählt der Genossenschaftstag, ebenfalls auf gemeinschaftlichen Vorschlag des Vorstandes und Ausschusses, einen ersten und zweiten Stellvertreter. Die Stellvertreter treten in Funktion, wenn ein oder

zwei ordentliche Mitglieder des Tarifamtes dauernd oder zeitweilig nicht in der Lage sind, an den Sitzungen des Tarifamtes teilzunehmen.

Sollten noch weitere Stellvertreter notwendig sein, so sind diese auf Vorschlag des Vorstandes durch den Ausschuß des Zentralverbandes mittels Rundschreibens zu wählen.

Die gewerkschaftlichen Vertreter des Tarifamtes und deren Stellvertreter sind von den beteiligten Gewerkschaften auf mindestens ein Jahr zu wählen.

6. Die Tätigkeit des Tarifamtes beschränkt sich auf die Entscheidung von schriftlich begründeten Anträgen im Rahmen der in Ziffer 1 genannten Aufgaben des Tarifamtes.

7. Das Recht, Anträge zu stellen, haben nur

a) genossenschaftliche Vereinigungen, die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehören,

b) der Hauptvorstand jeder mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine im Tarifvertrag stehenden Gewerkschaft für die derselben als Mitglied angehörenden Angestellten und Arbeiter der Verbandsvereine.

8. Anträge von Genossenschaften sind an den genossenschaftlichen Vorsitzenden des Tarifamtes, Anträge von dazu berechtigten Gewerkschaften an den gewerkschaftlichen Vorsitzenden des Tarifamtes einzureichen. Jeder Antrag ist von dem den Antrag empfangenden Vorsitzenden zu vervielfältigen und sämtlichen Mitgliedern des Tarifamtes möglichst 14 Tage vor der Sitzung zuzustellen, damit die Mitglieder des Tarifamtes in der Lage sind, sich vorher informieren zu können.

In gleicher Weise ist eine Abschrift eines jeden Antrages an das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und an die Generalkommission der Gewerkschaften einzusenden.

9. Ueber jeden an das Tarifamt gestellten Antrag ist bis zur Sitzung des Tarifamtes eine Aeußerung der Gegenseite einzuholen, d. h. über Anträge von genossenschaftlichen Vereinigungen die Gegenäußerung der Angestellten und Arbeiter und umgekehrt über Anträge der Angestellten und Arbeiter die Gegenäußerung des Vorstandes der betreffenden genossenschaftlichen Vereinigung.

Die Einholung der Gegenäußerung geschieht durch den gewerkschaftlichen oder genossenschaftlichen Vorsitzenden des Tarifamtes eines jeden für seine Seite.

Die Gegenäußerung ist innerhalb 14 Tagen einzusenden. Geschieht dieses nicht, so wird der betreffende Antrag ev. auch ohne die Gegenäußerung behandelt werden.

10. Die Sitzungen des Tarifamtes finden so oft statt, wie sie durch ordnungsmäßig gestellte Anträge notwendig werden. Ueber Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände haben sich die beiden Vorsitzenden des Tarifamtes zu verständigen und jeder für seine Seite die Mitglieder des Tarifamtes acht Tage vorher einzuladen. In gleicher Weise sind die Generalkommission der Gewerkschaften und das Sekretariat des Zentralverbandes von dem Stattfinden der Sitzung zu verständigen.

11. Ueber alle Sitzungen des Tarifamtes ist ordnungsmäßig Protokoll zu führen. Protokollauszüge sind, soweit es dem Tarifamt notwendig erscheint, in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ sowie in dem in Betracht kommenden Gewerkschaftsorgan zu veröffentlichen. Aenderungen der örtlichen Zuschlagsprozente sind stets zu veröffentlichen.

12. Jede Entscheidung des Tarifamtes ist sofort, nachdem sie gefällt ist, schriftlich festzustellen und nebst Begründung in das Protokoll einzutragen.

Abschriften einer jeden Entscheidung sind einem jeden Mitgliede des Tarifamtes und dessen Stellvertreter, der Generalkommission der Gewerkschaften, dem Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, dem Antragsteller und der anderen Seite, von der die Gegenäußerung eingeholt ist, zuzustellen.

13. Die den genossenschaftlichen Mitgliedern des Tarifamtes durch die Sitzung entstehenden Unkosten trägt der Zentralverband deutscher Konsumvereine. Die Höhe der Sitzungsgelder beschließen Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes auf Antrag der genossenschaftlichen Mitglieder für diese.

Die Sitzungskosten für die gewerkschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes tragen die betreffenden Gewerkschaften.

14. Die dem genossenschaftlichen Vorsitzenden des Tarifamtes erwachsenen Auslagen hat dieser vierteljährlich bei dem Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu liquidieren.

Ebenso ist der genossenschaftliche Vorsitzende des Tarifamtes berechtigt, für die von ihm vorzunehmenden Vervielfältigungen und Versendung von Anfragen und Entscheidungen die Dienste des Sekretariats des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Anspruch zu nehmen.

Die vertretenen Gewerkschaften regeln ihre entsprechenden Angelegenheiten selbst.

15. Das Tarifamt gibt sich unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen seine Geschäftsordnung selbständig.

Grundsätze für die Entscheidungen des Tarifamtes

In seiner Dezembersitzung des Jahres 1906 stellt das Tarifamt die Grundsätze für seine Entscheidungen auf. Diese Grundsätze haben folgenden Wortlaut:

1. Die vom Tarifamt festgesetzten Ortszuschläge gelten gleichmäßig für alle Arbeiterkategorien, die mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine in einem Tarifvertrag mit Ortszuschlägen stehen.

2. Eine Differenzierung in der Höhe der Ortszuschläge für männliche und weibliche Arbeiter ist nicht zulässig.

3. Die Ortszuschläge gelten nicht für den Verein, sondern für den Ort; d. h. ein Verein, welcher an mehreren Orten Verkaufsstellen oder sonstige Niederlassungen hat, hat in jedem Orte diejenigen Zuschläge zu bezahlen, die im Tarif für den Ort festgesetzt sind.

Angestellte, die zur Aushilfe in einen Ort mit geringerem Ortszuschlag gesandt werden, erhalten denjenigen Ortszuschlag, der für den Ort gilt, an dem sie regelmäßig beschäftigt sind.

4. Anträge auf Veränderungen in der Höhe der Ortszuschläge können nur dadurch begründet werden, daß der Nachweis erbracht wird, es seien in den Steuern, Wohnungs-, Feurungs- und Lebensmittelpreisen des betreffenden Ortes von anderen Orten abweichende Veränderungen eingetreten; z. B. ein Antrag auf Erhöhung der Ortszuschläge ist nicht begründet durch die Behauptung: es seien die Steuern, Wohnungs-, Feurungs- und Lebensmittelpreise dieses Ortes um 5 pZt. gestiegen. Der Antrag ist auch nicht begründet, wenn auf Grund statistischen Materials der Nachweis erbracht wird, es seien an diesem Orte die Steuern, Wohnungs-, Feurungs- und Lebensmittelpreise um 5 pZt. gestiegen, wenn als feststehend angenommen werden darf, daß eine allgemeine Steigerung der Kosten des Lebensunterhaltes eingetreten ist. Unter dieser Voraussetzung kann ein Antrag auf Erhöhung der Ortszuschläge um 5 pZt. nur begründet werden durch den einwandfreien Nachweis, daß in dem betreffenden Orte die Steuern, Wohnungs-, Feurungs- und Lebensmittelpreise, überhaupt die Kosten des Lebensunterhaltes, um 5 pZt. mehr gestiegen sind als in anderen Orten. Dasselbe gilt für die Ermäßigung der Ortszuschläge. Anträge auf Ermäßigung der Ortszuschläge können ebenfalls nur dadurch begründet werden, daß der einwandfreie Nachweis erbracht wird, es seien die Kosten des Lebensunterhaltes in dem betreffenden Orte bei gleicher Lebenshaltung im Verhältnis zu anderen Orten um 5 pZt. zurückgegangen bzw. mehr zurückgegangen.

5. Den Nachweis, daß eine Veränderung in den Kosten des Lebensunterhaltes in einem Orte eingetreten ist, wodurch eine Erhöhung bzw. Ermäßigung der Ortszuschläge bedingt wird, sieht das Tarifamt auch dann erbracht, wenn in dem deutschen Buchdruckertarif vom 1. Januar 1907 solche Veränderungen vorgesehen sind, und zwar beschließt das Tarifamt in diesen Fällen, die in dem deutschen Buchdruckertarif vorgesehenen Veränderungen als gültig anzuerkennen.

6. Das Tarifamt beschließt, daß, sobald beide Teile (also sämtliche in Betracht kommenden Genossenschaften und sämtliche in Betracht kommenden Arbeitergruppen eines Ortes) einer Erhöhung oder Erniedrigung des Ortszuschlages zustimmen, sich eine besondere Beschlußfassung des Tarifamtes erübrigt und der von den Kontrahenten vereinbarte Ortszuschlag in Kraft tritt.

7. Endlich beschließt das Tarifamt auf Grund der Darlegungen beim Abschluß des Tarifvertrages mit dem Zentralverbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen auf dem Genossenschaftstage in Stettin vom 18. bis 20. Juni 1906, den Ortszuschlag für Berlin und Hamburg von 25 auf 30 pZt. zu erhöhen. Der Anfangslohn neu anzustellender Arbeiter und Arbeiterinnen ist, unter Berücksichtigung des 30 prozentigen Ortszuschlags, der tarifmäßige, nicht aber der bisher bezahlte höhere Anfangslohn.

Das Tarifamt hielt im Jahre 1907 zwei Sitzungen ab, nämlich am 22. März und 12. November. Da eine Anzahl von Verhandlungsgegenständen am 12. November vertagt werden mußte und erst in der Sitzung vom 2. April 1908 zur Entscheidung gelangte, so mögen in diesem Berichte auch die Beschlüsse der Sitzung vom 2. April mit erwähnt werden.

Entscheidungen des Tarifamtes im Jahre 1907

Nach Punkt 1 b der Grundzüge für die Tätigkeit des Tarifamtes hat dieses die Höhe der in dem Tarif vorgesehenen prozentualen Ortszuschläge einer Nachprüfung zu unterziehen. Infolgedessen laufen zahlreiche Anträge auf Erhöhung bzw. Ermäßigung der Ortszuschläge ein. Es wurden diesbezüglich folgende Beschlüsse gefaßt:

a) Der Konsumverein Dölitz beantragt, den Ortszuschlag von 20 auf 15 pZt. zu ermäßigen. Das Tarifamt beschloß, daß für die Verkaufsstellen des Konsumvereins Dölitz in Markkleeberg und Dölitz der Ortszuschlag von 20 pZt. Gültigkeit habe, da diese Orte nur 5 bzw. 7 Kilometer von Leipzig entfernt liegen. In den übrigen Niederlassungen des Vereins ist derjenige Ortszuschlag zu bezahlen, der für die betreffenden Orte in Betracht komme. (Begründung: s. Grundsätze 3.)

b) Der Antrag des Konsumvereins Potschappel, den Ortszuschlag von 17 1/2 auf 12 1/2 pZt. für männliche und 7 1/2 pZt. für weibliche Beschäftigte zu ermäßigen, wurde, da Rückfragen notwendig wurden, nicht entschieden. Später haben sich der Konsumverein und die in Frage kommenden Gewerkschaften dahin verständigt, daß für alle Angestellten ein Ortszuschlag von 12 1/2 pZt. Gültigkeit haben solle. Diese Verständigung fand in der folgenden Sitzung des Tarifamtes dessen Zustimmung. (Begründung: s. Grundsätze 6.)

c) Der Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands beantragte, für die Stadt Ebingen einen Ortszuschlag von 5 pZt. festzusetzen. Der Konsumverein Ebingen erklärte sich mit der Festsetzung einverstanden. Das Tarifamt stimmte, da beiderseitiges Einverständnis vorlag, der Erhöhung des Ortszuschlages auf 5 pZt. zu. (Begründung: s. Grundsätze 6.)

d) Der Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands beantragte, die Stadt Crimmitschau mit einem Ortszuschlag von 7 pZt. zu belegen. Nach dem Buchdruckertarif befindet sich Crimmitschau in der Gruppe mit 2 1/2 pZt. Ortszuschlag. Das Tarifamt beschloß, für Crimmitschau den Ortszuschlag auf 2 1/2 pZt. festzusetzen. (Begründung: s. Grundsätze 5.)

e) Der Antrag, den Ortszuschlag für Dessau auf 7 1/2 pZt. zu erhöhen, wurde, da beiderseitiges Einverständnis vorlag, angenommen und damit der Ortszuschlag für Dessau auf 7 1/2 pZt. festgesetzt. (Begründung: s. Grundsätze 6.)

f) Der Antrag des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, für Velten einen Ortszuschlag von 10 pZt. festzusetzen, fand die Zustimmung des Tarifamtes, weil der Konsumverein sein Einverständnis erklärt hat. Damit ist der Ortszuschlag für Velten auf 10 pZt. festgesetzt. (Begründung: s. Grundsätze 6.)

g) Der Deutsche Transportarbeiter-Verband beantragte, für die Stadt Dresden einen Ortszuschlag von 25 pZt. festzusetzen. Der Antrag wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. (Begründung: s. Grundsätze 4.)

h) Der Deutsche Transportarbeiter-Verband beantragte, für Mannheim den Ortszuschlag auf 25 pZt. festzusetzen. Der Konsumverein Mannheim und die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine erklärten, daß sie mit einem Ortszuschlag von 20 pZt. einverstanden sein würden. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband akzeptierte die Erhöhung auf 20 pZt., das Tarifamt gab sein Einverständnis dazu. Damit ist der Ortszuschlag für Mannheim auf 20 pZt. festgesetzt. (Begründung: s. Grundsätze 6.)

i) Endlich nahm das Tarifamt davon Kenntnis, daß der Konsumverein für Nürnberg und Umgegend beschlossen hat, bis zum Ablauf des geltenden Tarifes den Minimallohn mit einem Ortszuschlag von 25 statt 15 pZt. zu bezahlen. Da die in dem Tarif vorgesehenen Löhne Minimallöhne sind, so ist es selbstverständlich das Recht einer Genossenschaft, höhere Löhne zu zahlen. Einer Mitteilung an das Tarifamt bedarf es dieserhalb nicht. Eine Verbindlichkeit des Vereins für spätere Zeit entsteht dadurch auch nicht.

Nach § 11 der Grundzüge für die Tätigkeit des Tarifamtes sind Protokollauszüge über die Sitzungen des Tarifamtes, soweit es notwendig erscheint, Aenderungen der örtlichen Zuschlagsprozente dagegen stets in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ sowie in den in Betracht kommenden Gewerkschaftsorganen zu veröffentlichen. Protokollauszug und Erhöhung der Ortszuschläge der Sitzung vom 22. März wurden in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ 1907, Seite 433, die der Sitzung vom 12. November, Seite 1317 veröffentlicht.

Zu den Aufgaben des Tarifamtes gehört es nach § 1c, Streitigkeiten über die Auslegung von Tarifvorschriften zu entscheiden. Zu solchen Streitigkeiten gaben die Punkte 1 und 4, Arbeitszeit bzw. Arbeit an Sonn- und Feiertagen, des Bäckertarifes Anlaß. Das Tarifamt beschloß grundsätzlich, daß nach Punkt 1 des Bäckertarifs wöchentlich nur sechs Arbeitsschichten zu leisten sind. Werden mehr Arbeitsschichten geleistet, so ist dafür zu bezahlen entsprechend der Bestimmung des Punktes 4 des Tarifes, wonach alle Arbeiten außer der sechsten Schicht wöchentlich pro Person und Stunde mit dem festgesetzten Stundenlohn für Ueberstunden besonders zu bezahlen sind. Andererseits sind auch nicht weniger als sechs Arbeitsschichten zu leisten. Für die Arbeit an den Wochenfeiertagen,

wozu auch die zweiten Festtage, Weihnachten, Ostern und Pfingsten gehören, steht den beschäftigten Bäckern eine besondere Entschädigung für Ueberstunden nicht zu.

Seitens Mitglieder des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands wurde gegen den Allgemeinen Konsumverein Halle die Beschuldigung erhoben, Tarifbruch begangen zu haben. Trotz wiederholter Rückfragen konnte der Tatbestand nicht festgestellt werden, da Behauptung gegen Behauptung stand und ein Beweis gegen die Beschuldigung nicht erbracht wurde. Das Tarifamt erklärt aber grundsätzlich, daß, falls seitens des betreffenden Verbandes der Antrag auf Einberufung eines Schiedsgerichts auf Grund der Bestimmungen des § 11 des Tarifs gestellt und falls dieser Antrag seitens des Konsumvereins abgelehnt worden wäre, Tarifbruch angenommen werden müsse.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband beschwerte sich, daß der Konsumverein Zwenkau die Bestimmungen des Tarifes über die Arbeitszeit nicht einhalte. Das Tarifamt entschied, wenn der Konsumverein Zwenkau als tariftreu gelten will, hat er die Bestimmungen des Tarifes einzuhalten; wünscht er Ausnahmen von den Bestimmungen über die Arbeitszeit, so hat er sich mit dem Transportarbeiter-Verbande in Verbindung zu setzen.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband führte Beschwerde gegen die Konsumgenossenschaft „Befreiung", Elberfeld, und „Vorwärts", Barmen, weil diese durch Zeitungsinserate Transportarbeiter für ihren Betrieb gesucht hatten. Das Tarifamt nahm an, daß eine irrtümliche Auffassung seitens des Geschäftsführers vorliege und entschied grundsätzlich, daß es mit der Auslegung des § 9 des Deutschen Transportarbeiter-Tarifes, wie solcher auf dem Stettiner Genossenschaftstage, Jahrbuch 1906, Seite 63, gegeben worden sei, nicht in Einklang zu bringen sei, wenn seitens einer Genossenschaft Arbeitskräfte durch Inserate in der Zeitung gesucht würden, bevor man sich an den zuständigen Arbeitsnachweis des Verbandes gewendet habe.

Der Konsumverein Frankfurt hatte vor Inkrafttreten des Tarifes die Bäcker sieben Schichten arbeiten lassen. Die siebte Schicht wurde als Ueberstunde bezahlt; Bäcker, die durch Krankheit oder andere Umstände abgehalten waren, empfingen für die nichtgeleistete siebte Schicht eine Bezahlung nicht. Nach dem Inkrafttreten des neuen Tarifes wurde von dem Konsumverein die siebte Schicht abgeschafft. Dadurch entstand für die Bäcker insofern ein Lohnausfall, als jetzt keine Ueberstunden mehr gemacht und somit auch keine bezahlt wurden. Der Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands beantragte, das Tarifamt wolle entscheiden, daß der Konsumverein Frankfurt den infolge dieser Ueberstunden der siebten Schicht bezahlten höheren Lohn auch ferner bezahle, weil nach dem § 12 des Tarifes die bei Einführung vorhandenen günstigeren Lohnvereinbarungen ihre Gültigkeit beibehalten sollen. Der Antrag wurde abgelehnt, da die Leistung von Ueberstunden, die später in

Wegfall gekommen sind, nicht als günstigere Vereinbarungen anzusehen seien. Würde dagegen der Konsumverein, statt für die siebte Schicht Ueberstundenlöhne zu bezahlen, einen erhöhten Wochenlohn bezahlt und damit den Arbeitern die Verpflichtung zur Leistung einer siebten Schicht auferlegt haben, so würde dieser erhöhte Wochenlohn auch nach der Neuregelung Gültigkeit gehabt haben, es wäre dann für die betreffenden Arbeiter ein durch den neuen Tarif gegebener Vorteil gewesen, statt bisher sieben Schichten nur sechs Schichten für den gleichen Lohn arbeiten zu müssen.

Nach Punkt 1a der Grundzüge ist es die Aufgabe des Tarifamtes, die Durchführung der zwischen den Gewerkschaften und dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine vereinbarten Lohn- und Arbeitstarife zu überwachen. Schon in seiner Sitzung vom 22. März wurde dem Tarifamt unterbreitet, daß, wie aus einer Umfrage des Bäckerverbandes sich ergeben habe, eine größere Anzahl von Vereinen mit eigenem Bäckereibetrieb den Bäckertarif noch nicht anerkannt hätte. Das Tarifamt beschloß, durch eine Bekanntmachung in der „Rundschau“ die Vereine zu ersuchen, unverzüglich mit dem Verbande der Bäcker zwecks Anerkennung des Tarifes in Verbindung zu treten. Gleichfalls wurde beschlossen, daß der Sekretär, Herr Kaufmann, an die Verbandsvereine in diesem Sinne schreiben möge. Die Bekanntmachung ist in der „Rundschau“ Jahrgang 1907, Nr. 27, zum Abdruck gebracht. Das Rundschreiben des Sekretärs hat folgenden Wortlaut:

Maßnahmen zur Durchführung der vereinbarten Tarife

„Im Auftrage des Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine teile ich Ihnen ergebenst mit, daß das Tarifamt in seiner Sitzung vom 22. März mit großem Bedauern davon Kenntnis genommen hat, daß Sie den auf dem Hamburger Genossenschaftstage am 13. und 14. Juni 1904 beschlossenen anliegenden Bäckertarif bisher nicht anerkannt haben. Das Tarifamt bittet um gefl. Mitteilung, aus welchen Gründen bisher Ihre Anerkennung des Tarifes nicht erfolgt ist. Ferner ersucht das Tarifamt Sie, nunmehr die Anerkennung des Tarifes nachholen oder wenn Sie Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse wünschen, sich mit dem Vorstande der Bäcker und Berufsgenossenschaften, Hamburg, Besenbinderhof 57/58, in Verbindung setzen zu wollen.

Einer geneigten Rückäußerung gern entgegensehend, zeichnet

mit genossenschaftlichem Gruß!

Das Sekretariat

des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.“

Auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstage wurde zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und dem Verbande der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands vereinbart, daß von beiden eine Anweisung ausgearbeitet werden soll, welche den Arbeitsnachweis zu regeln habe. Die Vorschriften für den Arbeitsnachweis beschäftigte das Tarifamt in seiner Sitzung vom 12. November; desgleichen wiederum die Anerkennung des Bäckertarifes seitens der Verbandsvereine. Auf Grundlage der in dieser

Sitzung gefaßten Beschlüsse erging seitens des Sekretärs im Auftrage des Tarifamtes an die Vereine des Zentralverbandes folgendes Schreiben:

„Hamburg 1, 23. November 1907.

An die
Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die Bäckereien betreiben.

Werte Genossenschafter!

Im Auftrage des Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine überreiche ich Ihnen anliegend die zwischen dem Verbande der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands und dem Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vereinbarten Bestimmungen bezüglich des Arbeitsnachweises.

Nach den Mitteilungen des Vertreters des Bäckerverbandes haben von den Verbandsvereinen, die Bäckereibetrieb haben, bis jetzt 84 mit 1075 beschäftigten Bäckergehilfen den Tarif anerkannt; zwischen dem Bäckerverbande und ca. 20 Vereinen schweben Verhandlungen; 56 Vereine, meistens kleinere, mit schätzungsweise 100 beschäftigten Bäckergehilfen, haben sich leider immer noch nicht dazu verstanden, den Beschlüssen des Düsseldorfer Genossenschaftstages Rechnung zu tragen und den Tarif anzuerkennen bzw. über die für kleine Vereine möglichen Ausnahmen mit dem Verbande der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus), in Verhandlungen zu treten.

Da in Aussicht genommen ist, die Namen derjenigen Vereine, die sich gegenüber den Beschlüssen des Düsseldorfer Genossenschaftstages strikte ablehnend verhalten, den Revisionsverbänden bekanntzugeben, und da voraussichtlich die Sache auch auf den nächstjährigen Revisionsverbandstagen sowie auf dem nächstjährigen Genossenschaftstage zur Sprache gebracht wird, so sind die betreffenden Vereine hierdurch noch einmal recht freundlich gebeten, sich nunmehr mit dem Verbande der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen in Verbindung zu setzen.

Mit genossenschaftlichem Gruß!
Im Auftrage des Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
gez. Heinrich Kaufmann."

Die in diesem Schreiben erwähnten vereinbarten Bestimmungen wurden mit einem Anschreiben des Bäckerverbandes beigelegt. Das Anschreiben hat folgenden Wortlaut:

„Hamburg, Datum des Poststempels.

An die löblichen Verwaltungen der Konsumvereine und anderer Genossenschaften mit eigenem Bäckereibetrieb!

Nach der Vorbesprechung zwischen dem Vorstande des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und dem Vorstande des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, welche in Magdeburg aus Anlaß der Vorbereitungen des Tarifes stattfand, und auf Beschluß der Sonderkonferenz der Verwaltungen der Genossenschaften mit eigener Bäckerei, die im Anschluß an den Genossenschaftstag in Düsseldorf stattfand, sind die beiden Körperschaften: Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und Vorstand des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands zusammengetreten und haben die Frage erwogen, wie und auf welche Art die Garantien zu schaffen sind, daß die Arbeitsnachweise des Bäckerverbandes zur Zufriedenheit der Verwaltungen der Genossenschaften funktionieren und allen berechtigten Ansprüchen gerecht werden können.

Es wurden die Bezirksarbeitsnachweise geschaffen, deren Verzeichnis Ihnen anbei in mehreren Exemplaren zugeht. Demselben ist vorausgeschickt eine Einleitung, in welcher die Pflichten der Verwaltungen der Genossenschaften und auch diejenigen der Verwalter der Arbeitsnachweise des Bäckerverbandes auf Grund der Bestimmungen des abgeschlossenen Tarifes genau festgelegt sind.

Ferner gehen Ihnen zwei verschiedene Postkartenformulare zu in entsprechender Anzahl, wie dieselben von Ihrer Genossenschaft gebraucht werden dürften. Das eine davon ist zu gebrauchen bei Bestellung von Bäckergesellen bei dem jeweilig zuständigen Arbeitsnachweis des Bäckerverbandes, und mit dem anderen ist gleichzeitig mit der Aufgabe der Bestellung auch dem Vorstande des Bäckerverbandes Mitteilung davon zu machen, daß solche Bestellung erfolgt ist. Dadurch wird es dem Vorstande des Bäckerverbandes möglich werden, in jedem Falle genau zu prüfen, ob auch den Genossenschaften seitens der Arbeitsnachweise des Verbandes die tüchtigsten und fähigsten sowie zuverlässigsten Arbeiter und Mitglieder des Bäckerverbandes vermittelt werden.

Bestellung von Backmeistern oder Schichtführern wollen die Genossenschaften nach wie vor direkt an den Vorstand des Bäckerverbandes in Hamburg einreichen, weil nur dort die Vormerkungen für solche Posten gemacht werden und die Zentralverwaltung der Organisation es jedenfalls besser wie die Verwaltung des einzelnen Arbeitsnachweises beurteilen kann, wer gerade am besten an die betreffende zu besetzende Backmeisterstelle paßt.

Die Verwaltungen der tariftreuen Genossenschaften, d. h. solcher, welche den Tarif für ihren Betrieb anerkannt haben, sind durch denselben verpflichtet, Neueinstellungen von Bäckereipersonal nur durch die Arbeitsnachweise des Bäckerverbandes vorzunehmen. Aber auch die Genossenschaften, welche aus irgendwelchen Gründen bisher glaubten, den Tarif für ihre Betriebe noch nicht anerkennen zu können, möchten wir höflich und dringend ersuchen, diese allgemeine und leicht zu erfüllende Bestimmung des Tarifes anzuerkennen und durchzuführen, denn durch den Umstand, daß, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, alle in Genossenschafts- und Konsumbäckereien beschäftigten Backmeister und Bäcker dem Bäckerverbande als Mitglieder angehören und in gleicher Weise alle jene Bäckergesellen, die in privaten Großbetrieben beschäftigt sind, ist es auch der Leitung jenes Verbandes am ersten möglich, den Genossenschaften für ihre Bäckereien die qualifiziertesten Leute, welche mit den neuesten Backöfen und Maschinen vertraut sind und deren rationelle Ausnutzung in den modernen Großbetrieben zu betreiben verstehen, zur Verfügung zu stellen. Dagegen haben sich bisher nur in den seltensten Fällen frühere Klein-Bäckermeister, die mit ihrer Bäckerei Konkurs gemacht haben, und die sich gern den Genossenschaften als Bäckereiarbeiter für ihre Betriebe aufzudrängen suchen, als wirklich brauchbare und genossenschaftlich denkende und auch arbeitende Bäcker für die genossenschaftlichen Betriebe erwiesen.

Im wohlverstandenen Interesse aller Genossenschaften liegt es deshalb, bei Neueinstellung von Arbeitskräften in ihren Bäckereien stets nur die Arbeitsnachweise des Bäckerverbandes zu berücksichtigen.

Aus diesem Grunde sind auch die umstehend aufgeführten Drucksachen allen Genossenschaften mit eigener Bäckerei, auch denen, welche den Tarif noch nicht anerkannt haben, zugestellt worden, und ersuchen wir die Verwaltungen auch dieser Genossenschaften, hiervon Gebrauch machen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.
gez. A. v. Elm, Vorsitzender.
gez. Hans Dreher, Vorsitzender.

Der Vorstand des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.
O. Allmann, Vorsitzender,
Hamburg, Besenbinderhof 57."

Die Vereinbarungen über den Arbeitsnachweis enthalten folgende Bestimmungen:

Pflichten für die Verwaltungen der Genossenschaften:

1. Bei Bedarf von Aushilfskräften sind diese möglichst zeitig — nicht erst die letzte Stunde vor dem Arbeitsbeginn — bei dem zuständigen Arbeitsnachweis zu bestellen. Dabei ist, wenn es die Umstände ermöglichen, dem Arbeitsvermittler bekanntzugeben, wie lange voraussichtlich die Aushilfsarbeit dauern dürfte. Nur in Fällen von Erkrankung ständiger Arbeiter wird sich das nicht möglich machen lassen und ist in solchen Fällen zu bemerken, daß die Aushilfe für einen erkrankten Arbeiter sein soll.

2. Sollen bei Mehrbedarf von Bäckern oder Ersatz für entlassene oder freiwillig ihre Stellung verlassende Bäcker neue Arbeitskräfte zu dauernder Beschäftigung eingestellt werden, so ist dem zuständigen Arbeitsnachweis mindestens eine Woche vorher mittelst des Postkartenformulars Nachricht zu geben.

3. Den Verwaltungen der Genossenschaften ist es bei Festanstellung neuer Arbeitskräfte freigestellt, unter den im zuständigen Arbeitsnachweis eingetragenen Bäckern die Auswahl für ihren Betrieb zu treffen.

4. Gleichzeitig mit der Bestellung an den zuständigen Arbeitsnachweis wollen die Genossenschaftsverwaltungen auch mittelst des Postkartenformulars dem Verbandsvorstande des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Mitteilung darüber machen, wann und wieviel Bäcker sie für fest einstellen wollen. (Letzteres geschieht zu dem Zwecke, daß der Vorstand dieser Organisation stets eine Kontrolle darüber hat, daß den Genossenschaften auch nur die tüchtigsten Arbeitskräfte zugesandt werden.)

Die Verwaltungen der Arbeitsnachweise haben folgende Pflichten:

1. Bei Bestellungen von Aushilfen sind diese stets pünktlich zu beschaffen, auch dann, wenn im Falle von Erkrankungen oder sonstiger Notfälle die Bestellung von Aushilfen nicht rechtzeitig erfolgen konnte.

2. Entsprechend den tariflich festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Genossenschaften sind denselben bei Bestellung von Arbeitskräften, einerlei ob Aushilfen oder Arbeiter für dauernde Arbeit, stets nur die tüchtigsten und zuverlässigsten Arbeitskräfte zu vermitteln.

3. Bei Bestellung von Arbeitskräften für dauernde Arbeit in den Genossenschaften sind in der Regel nur ältere, d. h. militärfreie und verheiratete Mitglieder des Bäckerverbandes, die mindestens ein Jahr der Organisation angehören, zu berücksichtigen. Sind solche am Orte nicht vorhanden, so hat sich der Arbeitsvermittler sofort bei Einlauf der Bestellung mit dem Vorstand des Verbandes in Verbindung zu setzen. Im Falle, daß Leute vorhanden sind, die bei solcher Einstellung berücksichtigt werden könnten, hat der Arbeitsvermittler Namen und Buchnummer der betreffenden Mitglieder dem Vorstande der Organisation umgehend mitzuteilen.

4. Gelernte Bäcker, die in anderen Berufen arbeiten und anderen Verbänden der modernen Arbeiterbewegung angehören, sind mit in die Liste des Arbeitsnachweises einzutragen und bei Vergebung von solchen Stellen zu berücksichtigen, sobald sie sich dazu melden und sich verpflichten, in dem Falle, daß sie durch unsere Arbeitsnachweise Stellung erhalten, sie auch zum Verbande der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen übertreten.

5. Der Verwalter des Arbeitsnachweises hat das vom Vorstande gelieferte „Arbeitsnachweisbuch“ stets sauber zu führen und es auf Wunsch den Bevollmächtigten der Verwaltungen der Konsumvereine zu unterbreiten sowie den Vertretern des Vorstandes der Organisation stets zur Kontrolle vorzulegen.

Allgemeine Bestimmungen.

Backmeister oder Oberbäcker werden stets nur durch den Vorstand des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands vermittelt, und zwar nach den Bestimmungen des Tarifes.

Beschwerden über die Handhabung der Arbeitsnachweise wollen die Verwaltungen der Genossenschaften an den Vorstand des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands einreichen.

Für die Mitglieder des Bäckerverbandes ist der Vorstand der Organisation gleichfalls die Beschwerdeinstanz bei Beschwerden gegen die Handhabung der Arbeitsnachweise.

Die Bezirks-Arbeitsnachweise

wurden deshalb geschaffen und sind einem für ganz Deutschland zuständigen Zentral-Arbeitsnachweis deshalb vorzuziehen, weil dadurch viel leichter und schneller die Bedürfnisse der einzelnen Genossenschaften nach Arbeitskräften zu befriedigen sind. Andererseits ist die Art der Backware auch in den einzelnen Gegenden des Landes so verschieden, daß es nur in Ausnahmefällen möglich ist, daß ein im Norden des Landes arbeitender Bäcker vielleicht nach dem äußersten Süden oder einer aus dem Westen nach dem Osten gesandt werden könnte.

So sind aber die Bezirke derartig eingeteilt, daß ihre Vororte mit den Arbeitsnachweisen stets im Herzen derselben liegen und von dort aus alle Orte des Bezirks schnell und leicht zu erreichen sind, und ferner halten sich auch am Orte des Bezirks-Arbeitsnachweises stets eine Anzahl momentan arbeitsloser Bäcker auf, so daß alle Bedürfnisse nach Arbeitskräften schnell befriedigt werden können.

Die Verwalter der Arbeitsnachweise sind in den meisten Fällen angestellte Bezirksleiter des Verbandes der Bäcker und Konditoren, und wo das in einigen Fällen nicht der Fall ist, sind es zuverlässige langjährige Mitglieder und Vertrauensleute des Verbandes, die selbst in Genossenschaftsbäckereien in Arbeit stehen und deshab auch die Bedürfnisse der Genossenschaften nach Arbeitskräften am besten zu erledigen verstehen.

Eine Uebersicht über die Vereine des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die den Bäckertarif anerkannt haben bzw. nicht anerkannt haben, nebst der Zahl der beschäftigten Personen und deren Organisationsverhältnis folgt umstehend.

Tabellarische Uebersicht über die Anerkennung des Bäckertarifes seitens der deutschen Konsumvereine.

Name des Vereins	Name des Gaues	Zahl der Backmeister	Zahl der beschäftigten Bäcker	Davon Verbandsmitglieder	Tarif 1904 anerkannt?	Tarif 1907 anerkannt?
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten.						
1. Berlin, Gen.-Bäckerei	Berlin	—	24	19	ja	—
2. Brandenburg, K.-V. „Vorwärts"	„	1	15	16	ja	ja
3. Charlottenburg, K.-V.	„	1	10	11	—	—
4. Forst i. L., K.-V.	„	—	9	9	ja	ja
5. Luckenwalde, K.-V.	„	1	8	9	—	ja
6. Striegau, K.-V.	„	1	5	6	—	ja
7. Velten, K.-V.	„	1	6	7	ja	ja
8. Weißwasser, K.-V.	„	1	4	5	ja	ja
		6	81	82		
Verband mitteldeutscher Konsumvereine.						
1. Bernburg, K.-V.	Berlin	1	7	8	ja	ja
2. Braunschweig, Allg. K.-V.	Hamburg	1	26	27	ja	ja
3. Cassel, K.-V.	Frankfurt a. M.	1	12	13	—	ja
4. Dessau, K.-V.	Berlin	1	10	11	ja	ja
5. Eilenburg, K.-V.	Leipzig	1	6	7	ja	ja
6. Halberstadt, K.-V.	Berlin	—	8	8	ja	ja
7. Halle a. S., Allg. K.-V.	Leipzig	1	23	24	ja	ja
8. Halle-Trotha, K.-V.	Leipzig	1	5	6	ja	ja
9. Magdeburg, K.-V. Neustadt	Berlin	3	112	115	ja	ja
10. Marburg, K.-V.	Frankfurt a. M.	—	3	3	—	ja
11. Osmünde, K.-V.	Leipzig	—	2	2	—	—
12. Schönebeck, K.-V. „Biene"	Berlin	1	5	6	ja	ja
13. Stendal, Allgem. K.-V.	Berlin	1	7	8	ja	ja
14. Tangermünde, K.-V.	Berlin	1	5	6	—	ja
15. Wolfenbüttel, Allg. K.-V.	Hamburg	—	2	2	ja	ja
		13	233	246		
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.						
1. Alfeld, K.-V.	Hamburg	1	6	7	—	—
2. Bant, K.-V.	„	1	9	10	ja	ja
3. Bremerhaven, K.-V.	„	1	23	24	ja	ja
4. Gaarden-Kiel, Ver.-Bäckerei	„	3	24	27	ja	ja
5. Hamburg, Gen.-Bäckerei „Vorwärts"	„	—	58	58	ja	ja
6. Hamburg, K.-, B.- u. Sp.-Verein „Produktion"	„	1	34	35	ja	ja
Transport		7	154	161		

Name des Vereins	Name des Gaues	Zahl der Backmeister	Zahl der beschäftigten Bäcker	Davon Verbandsmitglieder	Tarif 1904 anerkannt?	Tarif 1907 anerkannt?
Transport		7	154	161		
7. Hamburg, „Fortschritt“, Prod.-Gen. f. Kond. u. Zuckerw. . .	Hamburg	3	17	20	—	ja
8. Harburg, K.-V.	„	1	14	15	ja	ja
9. Hemelingen, K.-V.	„	—	6	6	—	—
10. Hildesheim, K.-V.	„	1	7	8	ja	ja
11. Lübeck, Gen.-Bäckerei	„	—	28	28	ja	ja
12. Oldenburg, K.-V.	„	2	11	13	ja	ja
13. Stadthagen, K.-V.	„	—	6	6	—	—
14. Stettin, K.- u. Spar-V.	Berlin	1	14	15	—	ja
		15	257	272		

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen.

Name des Vereins	Name des Gaues	Zahl der Backmeister	Zahl der beschäftigten Bäcker	Davon Verbandsmitglieder	Tarif 1904 anerkannt?	Tarif 1907 anerkannt?
1. Barmen, K.-V. „Vorwärts“ . .	Frankfurt a. M.	1	17	18	—	ja
2. Dortmund, Gen.-Bäckerei	„	1	6	7	ja	ja
3. Essen a. R., K.-V. „Eintracht“	„	1	16	17	ja	ja
4. Elberfeld, K.-V. „Befreiung“ . .	„	1	18	19	—	ja
5. Mainz, M. Sp.-, K.- u. Pr.-G. . .	„	1	14	15	ja	ja
6. Neuß, Niederrh. Bäckerei-Gen. „Volksbrot“	„	—	12	12	ja	ja
Filiale: Köln a. Rh., Bäckerei-Gen. „Volksbrot“	„	—	6	6	ja	ja
		5	89	94		

Verband sächsischer Konsumvereine.

Name des Vereins	Name des Gaues	Zahl der Backmeister	Zahl der beschäftigten Bäcker	Davon Verbandsmitglieder	Tarif 1904 anerkannt?	Tarif 1907 anerkannt?
1. Crimmitschau, K.-V. „Eintracht“	Leipzig	—	10	10	ja	ja
2. Crottendorf, K.-V.	„	—	4	—	—	—
3. Dresden, K.-V. „Vorwärts“ . .	„	3	36	39	ja	ja
4. Dresden-Pieschen, K.-V.	„	1	12	13	ja	ja
5. Döhlen-Potschappel, K.-V.	„	1	10	11	ja	ja
6. Ehrenfriedersdorf, K.-V.	„	—	5	5	—	—
7. Grünhainichen, K.-V.	„	1	6	4	—	—
8. Leipzig-Plagwitz, K.-V.	„	5	112	117	ja	ja
9. Leipzig-Eutritzsch, K.-V.	„	2	16	18	ja	ja
10. Leisnig, K.-V.	„	—	7	7	—	—
11. Lößnitz, K.-V. „Vorwärts“	„	1	8	9	ja	—
12. Neugersdorf, K.-V. „Vorwärts“	„	—	3	3	—	—
13. Niederzwönitz, K.-V. u. Prod.-G.	„	—	4	4	ja	—
14. Oelsnitz i. V., K.-V.	„	1	4	5	ja	—
15. Oelsnitz i. E., K.-V.	„	1	4	5	—	ja
16. Olbernhau i. E., K.-V.	„	1	2	3	—	—
17. Plauen i. V., K.-V.	„	—	18	18	ja	—
18. Thum, K.-V.	„	—	4	4	—	—
19. Wilmsdorf, Bau-V. „Glückauf“	„	—	2	2	ja	ja
20. Zschorlau, K.-V.	„	—	3	1	—	—
21. Zwenkau, K.-V.	„	1	5	6	ja	ja
		18	275	284		

Name des Vereins	Name des Gaues	Zahl der Backmeister	Zahl der beschäftigten Bäcker	Davon Verbandsmitglieder	Tarif 1904 anerkannt?	Tarif 1907 anerkannt?
Verband süddeutscher Konsumvereine.						
1. Aalen-Unterkochen, K.-V.	Frankfurt a. M.	—	2	2	—	ja
2. Augsburg, Allg. K.-V.	München	2	12	14	ja	ja
3. Cannstatt, K.-V.	Frankfurt a. M.	1	7	8	ja	ja
4. Ebingen, K.- u. Sp.-V.	„	1	5	6	ja	ja
5. Erlangen, K.-V.	München	1	4	5	—	ja
6. Eßlingen, K.- u. Sp.-V.	Frankfurt a. M.	1	8	9	ja	ja
7. Fahrnau, K.-V.	„	—	1	—	—	—
8. Frankfurt a. M., K.-V.	„	1	23	24	ja	ja
9. Freiburg i. Br., Lebensbed.-V.	„	1	13	14	ja	ja
10. Hof, K.-V.	München	1	8	9	—	—
11. Kollnau, Arb.-K.-V.	Frankfurt a. M.	—	3	3	—	—
12. Lorch, K.- u. Sp.-V.	„	—	1	1	—	—
13. Lörrach, Allg. Arb.-K.-V.	„	—	4	4	—	—
14. Ludwigsburg, K.- u. Sp.-V.	„	—	3	3	ja	ja
15. Ludwigshafen a. Rh., K.-V.	„	—	3	3	ja	ja
16. Markt-Redwitz, K.-V.	München	1	5	5	ja	ja
17. Maulburg, Allg. Arb.-K.-V.	Frankfurt a. M.	—	1	—	—	—
18. München-Sendling, K.-V.	München	2	44	46	ja	ja
19. Reutlingen, K.-V.	Frankfurt a. M.	—	3	3	—	—
20. Schramberg, K.-V.	„	—	4	4	—	ja
21. Schwäb.-Gmünd, Sp.- u. K.-V.	„	—	8	—	ja	—
22. Schweinfurt, K.-V.	München	1	3	4	—	ja
23. Schwenningen, Sp.- u. K.-V.	Frankfurt a. M.	—	4	4	ja	ja
24. Straßburg, K.-V.	„	—	3	3	—	—
25. Stuttgart, K.- u. Sp.-V.	„	1	42	42	ja	ja
26. Triberg, K.-V.	„	—	2	2	—	—
27. Tuttlingen, K.-V.	„	—	4	4	—	—
28. Unterlauchingen, K.-V. Lauffenmühle	„	—	1	—	—	—
29. Villingen, K.-V.	„	—	3	3	—	—
30. Waldshut, K.-V.	„	—	2	2	—	—
31. Würzburg, K.-V.	„	—	2	2	—	—
32. Zell, Allg. K.-V.	„	—	1	1	—	ja
33. Zuffenhausen, K.-V.	„	—	3	3	ja	ja
		14	232	232		
Verband Thüringer Konsumvereine.						
1. Albrechts, K.-V.	Leipzig	1	2	3	—	ja
2. Altenburg, K.- u. Prod.-V.	„	1	14	15	ja	ja
3. Apolda, K.-V.	„	1	8	9	ja	ja
4. Arnstadt, K.-V.	„	1	5	6	ja	ja
5. Bettelhecken, K.-V.	„	—	2	—	—	—
6. Coburg, Neuer K.-V.	„	—	5	5	ja	ja
7. Gera-Debschwitz, K.-V.	„	1	16	17	ja	ja
8. Effelder, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	„	—	2	—	—	—
9. Eisenach, K.-V.	„	1	7	8	ja	ja
Transport		6	61	63		

Name des Vereins	Name des Gaues	Zahl der Backmeister	Zahl der beschäftigten Bäcker	Davon Verbandsmitglieder	Tarif 1904 anerkannt?	Tarif 1907 anerkannt?
Transport		6	61	63		
10. Ernstthal, K.- u. Prod.-V.	Leipzig	—	2	—	—	—
11. Erlau, K.-V. „Selbsthilfe“	„	—	1	—	—	—
12. Gotha, Wareneinkaufs-V.	„	1	15	16	ja	ja
13. Goldlauter, K.-V.	„	—	2	1	—	—
14. Goldlauter, K.-V. „Selbsthilfe“	„	—	2	—	—	—
15. Grub a. F., K.-V.	„	—	1	—	—	—
16. Hämmern, K.-, Rohstoff- und Prod.-V.	„	—	2	—	—	—
17. Heidersbach, K.-V.	„	—	1	—	—	—
18. Heinrichs, K.-V. „Selbsthilfe“	„	—	2	2	—	ja
19. Hohenmölsen, K.-V.	„	—	3	3	ja	—
20. Hüttensteinach, K.-V.	„	—	2	2	—	ja
21. Jena, K.-V.	„	1	11	12	ja	ja
22. Judenbach, K.-, Rohstoff- und Prod.-V.	„	—	2	—	—	—
23. Igelshieb, K.-, Rohstoff- und Prod.-V.	„	—	1	—	—	—
24. Ilmenau, K.- u. Prod.-V.	„	1	7	8	ja	ja
25. Königsee, K.-V.	„	—	3	3	ja	—
26. Kayna, K.-V.	„	—	2	—	—	—
27. Lauscha, K.-V.	„	—	7	—	—	—
28. Lauscha, Rohstoff- u. Prod.-V.	„	—	3	3	—	—
29. Leheften, K.-V.	„	1	3	1	—	—
30. Martinroda, K.-V.	„	—	1	1	—	—
31. Meiningen, K.-V.	„	—	4	—	—	—
32. Meuselwitz, K.-V.	„	1	16	17	ja	ja
33. Meuselbach, K.-V.	„	—	1	1	—	—
34. Mönchröden, K.-V.	„	—	1	—	—	—
35. Neuhaus a. R., K.-V.	„	—	1	—	—	—
36. Neuhaus b. S., K.- u. Prod.-V.	„	—	2	—	—	—
37. Neustadt b. Coburg, K.-V.	„	1	3	4	ja	—
38. Oberweißbach, K.- u. Prod.-V.	„	—	3	3	—	—
39. Oelze, K.-V.	„	—	2	—	—	—
40. Pößneck, K.-V.	„	1	2	3	—	—
41. Rauenstein, K.-V.	„	—	2	—	—	—
42. Rudolstadt, K.-V.	„	1	5	6	ja	ja
43. Schmiedefeld, K.-V.	„	—	1	1	—	—
44. Schmölln, K.-V.	„	1	6	7	ja	ja
45. Steinbach, K.-V.	„	—	1	—	—	—
46. Sonneberg, K.-V.	„	—	4	4	—	—
47. Streckau, K.-V.	„	—	3	3	—	ja
48. Stützerbach, K.-V.	„	—	2	2	—	ja
49. Suhl, K.-V. „Selbsthilfe“	„	—	3	2	—	—
50. Tambach, K.-V.	„	—	4	4	ja	ja
51. Teuchern, K.-V.	„	—	3	3	ja	ja
52. Theißen, K.-V.	„	1	2	3	—	—
53. Weißenfels, K.-V.	„	1	4	5	ja	ja
54. Zeitz, K.-V.	„	1	5	6	ja	ja
55. Zella St. Blasii, K.-V.	„	—	3	1	—	—
		18	217	191		

Name des Vereins	Name des Gaues	Zahl der Backmeister	Zahl der beschäftigten Bäcker	Davon Verbandsmitglieder	Tarif 1904 anerkannt?	Tarif 1907 anerkannt?
Konsumvereine, die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine nicht angehören.						
1. Ammendorf b. Halle, K.-V....	Leipzig	—	3	3	—	—
2. Augsburg, K.-V. Stadtbach...	München	—	4	4	—	—
3. Bad Ems, K.-V. Emserhütte..	Frankfurt a. M.	—	2	2	—	—
4. Betzdorf, K.-V.	„	—	2	—	—	—
5. Berlin, Neue Gen.-Bäckerei...	Berlin	—	17	14	—	—
6. Berlin, Gen. „Volksbrot“	„	—	6	2	—	—
7. Bremen, K.-V., A.-G.	Hamburg	1	10	11	—	ja
8. Breslau, K.-V.	Berlin	3	112	3	—	—
9. Breslau, Eink.- u. Verk.-Gen. Breslauer Kolonialw.-Händl.	„	—	24	3	—	—
10. Bündheim, K.-V.	„	—	2	—	—	—
11. Colmar, Bäckerei-Gen.	Frankfurt a. M.	—	2	2	—	ja
12. Crimmitschau, K.-V.	Leipzig	—	3	3	ja	—
13. Düren, K.-V.	Frankfurt a. M.	—	2	—	—	—
14. Elbing, Gen.-Bäckerei	Berlin	—	2	2	—	—
15. Gandersheim, K.-V.	„	—	3	—	—	—
16. Görlitz, Waren-Eink.-Verein ..	„	1	4	—	—	—
17. Görlitz, K.-V.	„	1	18	18	—	—
18. Greifswald, K.-V.	„	—	6	—	—	—
19. Hamburg, Bäck. ver. Broth....	Hamburg	—	4	4	—	—
20. Haunstetten, K.-V.	München	—	3	—	—	—
21. Harzburg, K.-V.	Hamburg	—	2	—	—	—
22. Helmstedt, Gen.-Bäckerei	„	—	2	—	—	—
23. Iserlohn, K.-V.	Frankfurt a. M.	—	4	—	—	—
24. Kaiserslautern, K.-V.	„	1	3	4	—	—
25. Karlsruhe, Lebens-Bedürfnis- und Prod.-V.	„	—	28	1	—	—
26. Linden, Vereins-Bäckerei	Hamburg	—	20	20	ja	ja
27. Lüdenscheid, K.-V.	Frankfurt a. M.	—	3	3	—	—
28. Lüneburg, Vereins-Bäckerei ...	Hamburg	—	11	11	ja	ja
29. Mettlach, K.-V.	Leipzig	—	1	—	—	—
30. Moosch, K.-V.	Frankfurt a. M.	—	1	—	—	—
31. Mülhausen i. E., K.-V. „Union“	„	—	1	—	—	—
32. Mülhausen i. E., K.-V. Gutenbergstr.	„	—	1	—	—	—
33. Mülhausen i. E., Gen.-Bäckerei	„	1	4	5	—	—
34. Mülheim a. M., Soz. Arb.-U.-V.	„	1	4	5	—	ja
35. Mülheim a. Rh. K.-V. Velten u. Guillaume	„	—	5	—	—	—
36. München, K.-V.	München	—	6	6	—	—
37. Neustadt i. O.-Schl., K.-V.	Berlin	—	3	—	—	—
38. Oldesloe, Brotf. „Germania“ .	„	1	10	10	—	—
39. Osnabrück, Gen.-Bäckerei	Frankfurt a. M.	—	5	—	—	—
40. Paderborn, Gen.-Bäckerei	„	—	4	—	—	—
41. Pfastadt, K.-V.	„	—	1	—	—	—
42. Pforzheim, K.-V.	„	—	7	2	—	—
43. Plauen, Wirtsch.-V.	Leipzig	—	12	8	—	—
Transport		10	367	146		

Name des Vereins	Name des Gaues	Zahl der Backmeister	Zahl der beschäftigten Bäcker	Davon Verbandsmitglieder	Tarif 1904 anerkannt?	Tarif 1907 anerkannt?
Transport		10	367	146		
44. Potschappel, B.-V.	Leipzig	—	2	2	—	—
45. St. Amarin, K.-V.	Frankfurt a. M.	—	2	—	—	—
46. Sennheim, K.-V.	"	—	2	—	—	—
47. Tiefenfurt, K.-V.	"	—	1	1	—	—
48. Ulm, K.-V.	"	—	5	2	—	—
49. Weiden i. B., K.-V.	München	—	4	4	—	—
50. Werdohl, K.-V.	Frankfurt a. M.	—	2	—	—	—
51. Wetzlar, W.-Braunf. K.-V.	"	1	3	3	—	—
52. Wirges, Bäckerei-Gen.	"	—	1	1	ja	—
53. Witten, Gen.-Bäckerei	"	—	2	2	—	ja
54. Zenkerode, Bäck.-V.	Leipzig	—	3	—	—	—
		11	394	161		

Zusammenstellung.

Laufende Nr.	Name des Verbandes	Zahl der Vereine	Zahl der Backmeister	Zahl der beschäftigten Bäcker	Davon Verbandsmitglieder	Zahl der Vereine, die den Tarif 1904 anerkannt haben	Zahl der Vereine, die den Tarif 1907 anerkannt haben	Zahl der beschäftigten Bäcker u. Backmeister in tariftreuen Vereinen	Zahl der beschäftigten Bäcker u. Backmeister in nichttariftreuen Vereinen
1	Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	8	6	81	82	5	6	52	35
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	15	13	233	246	11	14	244	2
3	Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	14	15	257	272	9	11	253	19
4	Verband der Konsum- u. Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen	6	5	89	94	4	6	94	—
5	Verband sächsischer Konsumvereine	21	18	275	284	12	9	221	72
6	Verband , süddeutscher Konsumvereine	33	14	232	232	14	17	199	47
7	Verband Thüringer Konsumvereine	55	18	217	191	19	21	156	79
		152	89	1384	1401	74	84	1219	254
8	Konsumvereine, die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine nicht angehören	54	11	394	161	4	6	51	354
	Summa	206	100	1778	1562	78	90	1270	608

Von dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande ist eine Statistik aufgenommen worden, die sich auf die Genossenschaften und genossenschaftlichen Vereinigungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erstreckt und feststellt, wieviele männliche und weibliche Personen in den einzelnen Genossenschaften beschäftigt sind, wieviele Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes sind und wieviele anderen Verbänden angehören, endlich welche Genossenschaften den Tarif anerkannt und welche ihn nicht anerkannt haben.

Nach dieser Statistik beschäftigen in den sieben Revisionsverbänden und in den beiden Zentralgenossenschaften, nämlich der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine und der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, 128 Genossenschaften und genossenschaftliche Vereinigungen 1108 männliche und 435 weibliche, zusammen 1543 Handels- und Transportarbeiter. Von diesen sind 1160 Verbandsmitglieder und 272 gehören anderen Verbänden an. Somit verbleiben 111 beschäftigte Handels- und Transportarbeiter, die einer Organisation nicht angehören.

Von den 128 Vereinen haben 79 ausdrücklich den Tarif zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande abgeschlossenen Tarif anerkannt. Diese 79 Vereine beschäftigen 1015 organisierte Handels- und Transportarbeiter, während in den 49 Vereinen, die den Tarif nicht anerkannt haben, nur 145 organisierte Handels- und Transportarbeiter tätig sind.

Eine Uebersicht über die Beschäftigung von Handels- und Transportarbeitern gibt die nachfolgende auf Grund der Angaben des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zusammengestellte Tabelle.

Tabellarische Uebersicht

über die Anerkennung des Tarifes mit dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande seitens der Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nebst Angaben über das Organisationsverhältnis der in den tariftreuen und nichttariftreuen Betrieben beschäftigten Personen.

Name des Vereins	Zahl der Beschäftigten		Davon		Tarif anerkannt	Bemerkungen
	männlich	weiblich	Verbandsmitglieder	in anderen Verbänden		
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten.						
1. Berlin, Berliner K.-V.	2	2	2	—	ja	Wird über Tarif bezahlt
2. Brandenburg, K.-V. „Vorwärts“	6	2	3	4	ja	Außerdem 18 Frauen z. Frühstücktragen, davon 3 Mitglieder, 2 anders organisiert
3. Elbing, K.- u. Sp.-V.	3	—	3	—	ja	
4. Elbing, G.-V.	2	—	1	—	—	
5. Finsterwalde, K.-V.	1	—	—	—	—	
Transport	14	4	9	4		

Name des Vereins	Zahl der Beschäftigten: männlich	weiblich	Davon: Verbandsmitglieder	in anderen Verbänden	Tarif anerkannt	Bemerkungen
Transport	14	4	9	4		
6. Forst, K.-V.	8	2	8	1	ja	Arbeitszeit wird nicht innegehalten
7. Königsberg, K.-V.	4	—	4	—	—	
8. Langenbielau, K.-V. „Selbsthilfe"	1	—	1	—	—	
9. Luckenwalde, K.-V. „Vorwärts"	2	—	2	—	ja	
10. Rathenow, K.-V.	1	—	—	—	—	Verhandlungen angebahnt
11. Sorau, K.-V.	2	—	—	—	—	
12. Spremberg, K.-V.	1	—	1	—	—	
13. Stettin, Stettiner K.- u. Sp.-V.	17	—	14	1	ja	Arbeitszeit für Kutscher ist 62 Stunden per Woche bis zur Eröffnung der Bäckerei
14. Striegau, K.-V.	2	—	2	—	—	
	52	6	41	6		

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

Name des Vereins	männlich	weiblich	Verbandsmitglieder	in anderen Verbänden	Tarif anerkannt	Bemerkungen
1. Ammendorf, K.-V.	2	—	—	1	—	
2. Bernburg, Allg. K.-V.	4	2	3	3	ja	
3. Braunschweig, Allg. K.-V.	10	6	5	11	ja	
4. Calbe, Calbenser K.-V.	1	—	—	—	—	Betr. ist Invalide
5. Cassel, K.- u. Sp.-V.	21	21	8	20	ja	
6. Cöthen, K.-V.	5	1	4	1	ja	
7. Dessau, K.-V.	11	4	6	8	ja	
8. Halberstadt, K.-V.	2	—	1	1	ja	
9. Halle a. S., Allg. K.-V.	26	8	32	2	ja	
10. Magdeburg, K.-V. „Neustadt"	44	5	36	13	ja	
11. Marburg, K.-V.	2	—	1	1	ja	
12. Schönebeck, K.-V. „Biene"	4	1	2	3	ja	
13. Tangermünde, K.-V.	1	—	1	—	ja	
14. Trotha, Allg. K.-V.	2	—	1	1	—	
15. Zerbst, K.-V.	3	6	—	4	—	
	138	54	100	69		

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Name des Vereins	männlich	weiblich	Verbandsmitglieder	in anderen Verbänden	Tarif anerkannt	Bemerkungen
1. Alfeld, K.-V.	2	—	—	—	—	
2. Bant, K.- u. Sp.-V.	12	2	14	—	ja	Außerdem ein Zimmermann, derselbe erhält Tariflohn
3. Bielefeld, Bielefelder K.-V.	9	5	12	1	ja	
4. Bremen, K.-G. „Vorwärts"	6	—	5	1	ja	
5. Bremen, K.-V., A.-G.	11	—	2	—	—	
6. Bremerhaven, K.- u. Sp.-V. Unterweser	17	3	10	10	ja	
7. Gaarden-Kiel, Ver.-Bäckerei	17	2	16	3	ja	
Transport	74	12	59	15		

Name des Vereins	Zahl der Beschäftigten: männlich	Zahl der Beschäftigten: weiblich	Davon: Verbandsmitglieder	Davon: in anderen Verbänden	Tarif anerkannt	Bemerkungen
Transport	74	12	59	15		
8. Hamburg, K.-, B.- u. Sp.-V. „Produktion“	36	15	49	2	ja	
9. Hamburg, „Vorwärts“, Prod.-Gen. d. Bäck.-Arb.	21	—	21	—	ja	
10. Hamburg, Neue Gesellschaft z. Vert. v. Lebensm. v. 1856	17	5	17	5	ja	
11. Hannover, Hannoverscher K.-V.	2	1	1	2	—	Erst gegründet
12. Hemelingen, K.-V.	3	—	—	1	—	
13. Herford, K.-V.	5	—	—	5	—	
14. Hildesheim, Hildesheim. K.-V.	4	1	4	—	ja	
15. Itzehoe, K.-V.	2	—	—	2	—	
16. Kiel, Allg. K.-V.	5	—	5	—	ja	
17. Linden, Haushaltsverein	3	—	3	—	ja	
18. Oldenburg, K.-V.	12	—	12	—	ja	
19. Stadthagen, K.-V.	1	—	—	—	—	
	185	34	171	32		

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen.

Name des Vereins	männlich	weiblich	Verbandsmitglieder	in anderen Verbänden	Tarif anerkannt	Bemerkungen
1. Barmen, K.-G. „Vorwärts“	21	6	18	9	ja	
2. Bochum, K.-V.	1	—	—	1	—	
3. Düsseldorf, Allg. K.-V.	5	2	6	1	ja	
4. Elberfeld, K.- u. Prod.-Gen. „Befreiung“	21	5	25	1	—	
5. Essen a. R., Bürger- u. Arb.-K.-V. „Eintracht“	20	9	28	—	ja	Einer unorganisiert, weil unt. 16 Jahren
6. Hagen, Allg. K.-V.	3	—	—	—	—	Zahlung erfolgt über Tarif
7. Lüdenscheid, K.-V. „Einigkeit“	2	—	—	2	ja	
8. Mülheim a. R., K.-Gen. „Hoffnung“	8	6	7	5	ja	
9. Ohligs, K.-Gen. „Solidarität“	4	1	—	3	ja	
10. Remscheid, K.-Gen. „Einigkeit“	7	5	12	—	—	Der Tarif wurde nicht anerkannt, weil die Löhne zu niedrig
	92	34	96	22		

Verband sächsischer Konsumvereine.

Name des Vereins	männlich	weiblich	Verbandsmitglieder	in anderen Verbänden	Tarif anerkannt	Bemerkungen
1. Aue, K.-V.	1	—	1	—	—	
2. Chemnitz, Allg. K.-V.	14	12	19	—	ja	7 Jugendliche unter 17 Jahren, nicht organisiert
3. Crimmitschau, K.-V. u. Prod.-Gen. „Eintracht“	3	—	3	—	ja	
4. Dölitz, K.-V.	2	1	3	—	ja	
Transport	20	13	26	—		

Name des Vereins	Zahl der Beschäftigten männlich	Zahl der Beschäftigten weiblich	Davon Verbandsmitglieder	Davon in anderen Verbänden	Tarif anerkannt	Bemerkungen
Transport	20	13	26	—		
5. Döhlen-Potschappel, K.-V. u. Prod.-Gen.	9	8	15	2	ja	Haben aber 9½ Std. tägl. Arbeitszeit
6. Dresden, K.-V. „Vorwärts"	24	34	56	2	ja	Haben aber 9½ Std. tägl. Arbeitszeit
7. Dresden-Löbtau, K.-V.	7	3	9	1	ja	Haben aber 9½ Std. tägl. Arbeitszeit
8. Dresden-Striesen, K.-V.	4	2	5	1	ja	Haben aber 9½ Std. tägl. Arbeitszeit
9. Dresden-Pieschen, K.-V.	5	—	5	—	ja	Haben aber 9½ Std. tägl. Arbeitszeit
10. Eilenburg, K.-V.	1	—	—	1	—	
11. Leipzig-Plagwitz, K.-V.	123	54	147	30	ja	
12. Leipzig-Stötteritz, K.-V.	5	3	8	—	ja	
13. Limbach, Akt.-K.-Ges.	5	4	9	—	ja	
14. Lößnitz, K.-V. u. Prod.-Gen. „Vorwärts"	1	—	1	—	—	
15. Meerane, K.-V. „Haushalt"	2	1	3	—	ja	
16. Meißen, K.-V.	5	—	5	—	ja	
17. Mockau, K.-V. Leipzig-Eutritzsch	15	10	25	—	ja	
18. Niedersedlitz, K.-V.	3	2	5	—	ja	
19. Oelsnitz i. V., K.-V.	4	—	4	—	ja	
20. Pirna, K.-V. „Vorwärts"	3	—	3	—	ja	
21. Plauen, K.-V.	9	—	7	2	ja	
22. Reichenbach, Allg. K.-V.	8	2	7	3	ja	
23. Wilkau, K.-V.	1	—	1	—	ja	
24. Zittau, K.-V.	2	—	1	1	ja	
25. Zwenkau, K.-V.	3	—	2	1	—	
26. Zwickau, Schedewitzer K.-V.	18	8	26	—	ja	
	277	144	370	44		

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Name des Vereins	männlich	weiblich	Verbandsmitglieder	in anderen Verbänden	Tarif anerkannt	Bemerkungen
1. Augsburg, Allg. K.-V.	5	3	5	3	ja	Außerdem 7 männl. und 7 weibl. Personen im Milchhandel, ohne Tarif
2. Bamberg, Allg. K.-V.	1	—	1	—	—	Der Arbeiter wurde erst eingestellt
3. Bayreuth, K.-V.	2	—	2	—	—	Zurzeit Unterhandlungen
4. Cannstatt, Sp.- u. K.-V. Cannstatt-Feuerbach	4	2	4	—	—	Verhältnisse sind günstiger als die im Tarif vorgesehenen
5. Darmstadt, D.K.-, Sp.- u. Prod.-Gen.	2	—	2	—	—	
6. Erlangen, K.- u. Sp.-V.	4	—	4	—	ja	
7. Eßlingen, K.- u. Sp.-V.	7	—	—	2	—	
8. Frankfurt a. M., K.-V.	25	12	32	5	ja	
9. Freiburg, Lebensbedürfnis- u. Prod.-V.	9	2	7	1	—	Sonderabmachung mit dem Personal
10. Fürth, K.- u. Sp.-V.	1	—	1	—	—	Der Mann wurde erst eingestellt
11. Göppingen, K.-V.	2	10	1	—	—	
Transport	62	29	59	11		

Name des Vereins	Zahl der Beschäftigten männlich	Zahl der Beschäftigten weiblich	Davon Verbandsmitglieder	Davon in anderen Verbänden	Tarif anerkannt	Bemerkungen
Transport	62	29	59	11		
12. Hof, K.-V.	7	—	5	2	ja	
13. Kaiserslautern, Allg. K.- u. Prod.-Gen.	1	—	—	1	ja	
14. Ludwigshafen, K.-V.	13	4	6	11	ja	
15. Mainz, K.-, Sp.- u. Prod.-Gen.	8	6	12	2	—	
16. Mannheim, K.-V.	14	4	4	14	ja	
17. Markt-Redwitz, K.-, B.-, Sp.- u. Prod.-Gen.	3	2	3	—	ja	
18. Mülhausen, K.-V.	11	—	6	5	—	
19. München-Sendling, K.-V.	39	11	36	14	—	
20. Nürnberg, K.-V.	10	2	10	2	ja	
21. Offenbach, K.- u. Prod.-Gen.	4	6	1	9	—	
22. Speyer, K.-V.	—	1	—	—	—	
23. Schwäb.-Gmünd, K.- u. Sp.-V.	4	—	1	1	—	
24. Schweinfurt, K.-V.	4	—	3	1	—	Die Arbeiter werden über Tarif entlohnt
25. Straßburg, K.-V.	1	—	1	—	—	
26. Stuttgart, Sp.- u. K.-V.	51	14	48	7	ja	
27. Würzburg, K.-V.	5	—	5	—	ja	
	237	79	200	80		

Verband Thüringer Konsumvereine.

Name des Vereins	männlich	weiblich	Verbandsmitglieder	in anderen Verbänden	Tarif anerkannt	Bemerkungen
1. Altenburg, K.- u. Sp.-V.	6	1	6	1	ja	
2. Apolda, K.-V.	5	—	—	—	—	
3. Arnstadt, K.- u. Prod.-V.	1	—	1	—	ja	
4. Blankenburg a. H., K.-V.	1	—	1	—	—	
5. Debschwitz, K.-V. Gera-Debschwitz	9	3	11	1	ja	
6. Erfurt, K.-V.	2	—	2	—	ja	
7. Gotha, Wareneinkaufs-V.	5	—	5	—	ja	
8. Jena, K.-V.	13	—	13	—	—	Schweben Verhandlungen
9. Königsee, K.-V.	1	—	1	—	ja	
10. Meuselwitz, K.-V.	4	2	6	—	ja	
11. Rudolstadt, K.- u. Prod.-V.	2	—	2	—	ja	
12. Schmölln, K.-V.	2	—	—	2	—	
13. Teuchern, K.-V.	6	5	—	6	—	Bergarbeiter-Verband
14. Weißenfels, K.-V.	3	—	3	—	ja	
15. Zeitz, K.-V.	3	—	3	—	ja	
	63	11	54	10		

Zentralgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Name des Vereins	männlich	weiblich	Verbandsmitglieder	in anderen Verbänden	Tarif anerkannt	Bemerkungen
1. Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine	60	73	125	8	ja	
2. Verlagsanstalt des Zentralverb. deutscher Konsumvereine	4	—	3	1	ja	
	64	73	128	9		

Zusammenstellung.

Laufende Nr.	Name des Verbandes	Zahl der Vereine	Zahl der Beschäftigten männlich	Zahl der Beschäftigten weiblich	Verbands-Mitglieder	In anderen Verbänden	Zahl der Vereine, die den Tarif anerkannt haben	Verbandsmitglieder in tariftreuen Vereinen	Verbandsmitglieder in nichttariftreuen Vereinen
1	Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten......	14	52	6	41	6	6	52	9
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine.............	15	138	54	100	69	11	99	1
3	Verband nordwestdeutscher Konsumvereine...........	19	185	34	171	32	12	168	3
4	Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland u. Westfalen	10	92	34	96	22	6	59	37
5	Verband sächsischer Konsumvereine	26	277	144	370	44	22	367	3
6	Verband süddeutscher Konsumvereine.............	27	237	79	200	80	10	122	78
7	Verband Thüringer Konsumvereine	15	63	11	54	10	10	40	14
8	Zentralgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine...........	2	64	73	128	9	2	128	—
	Summa	128	1108	435	1160	272	79	1015	145

In seiner Sitzung vom 2. April 1908 beschäftigte das Tarifamt sich endlich noch mit dem auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstage beschlossenen Provisorium in Sachen des Bäckertarifes (s. Jahrbuch 1907, Band II, Seite 128, „Sonderversammlung der Konsumvereine, die Bäckereien betreiben, aus Anlaß des Düsseldorfer Genossenschaftstages am 20. Juni 1907" und Seite 133 „Die schriftliche Abstimmung in Sachen des Bäckertarifes"). Das Tarifamt beschloß, nachdem der Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands sein Einverständnis erklärt hatte, dem Genossenschaftstage zu empfehlen, das beschlossene Provisorium bis zum 1. August 1909 gelten zu lassen.

Raterteilung bei Abänderung von Tarifen

Nach 1d der Grundzüge ist es die Aufgabe des Tarifamtes, bei Abänderung von Tarifen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Infolgedessen verhandelte eine aus dem Vorstande des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, dem Sekretär und den genossenschaftlichen Mitgliedern des Tarifamtes gebildete Tarifkommission am 16. März 1907 in Magdeburg mit den Vertretern des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, den Herren Allmann und Wichers-Hamburg und Neumann-Leipzig

über die Erweiterung des zum 1. August 1907 gekündigten Bäckertarifes. Es wurde beschlossen, den revidierten Tarif dem Ausschuß und dem Genossenschaftstage in Düsseldorf zur endgültigen Beschlußfassung zu unterbreiten. Der revidierte Bäckertarif ist abgedruckt im Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Jahrgang 1907, Band II, Seite 312.

Die für die Verhandlungen mit dem Bäckerverbande bestimmte Tarifkommission hatte auch ferner den Auftrag, mit dem Verbande der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands und dem Zentralverbande der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands den Abschluß von Tarifen vorzubereiten. Diese Tarifkommission, an der von den Mitgliedern des Tarifamtes also nur die genossenschaftlichen Mitglieder beteiligt waren, hielt ihre Sitzungen am 9. Februar und am 15. und 16. März ab. Ueber die Verhandlungen der Tarifkommission ist seitens des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, dessen Vorsitzender, Herr Radestock, die Verhandlungen leitete, eingehend Bericht erstattet worden. In der Sitzung vom 9. Februar wurde beschlossen, an den Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands und den Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands eine Anfrage zu richten, ob sie bereit seien, an einer unverbindlichen Aussprache über einen abzuschließenden Lohn- und Arbeitstarif teilzunehmen. Ferner wurden die Differenzpunkte einer eingehenden Besprechung unterzogen.

In der Sitzung vom 15. März wurde in die Verhandlungen mit dem Verbande der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands, vertreten durch die Herren Bammes, Döhnel und Reinsdorf, eingetreten. Es wurde das Formular eines Dienstvertrages für Lagerhalter und Lagerhalterinnen beschlossen sowie eine Resolution, die Mankovergütung betreffend.

In der Sitzung vom 16. März fanden Verhandlungen mit dem Zentralverbande der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, den Herren Josephsohn und Köhler statt. Es wurde beschlossen, die Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Verkäufer und Verkäuferinnen und über die Arbeitsverhältnisse der Kontoristen und Kontoristinnen und Hauptlagerverwalter nach dem Düsseldorfer Genossenschaftstage fortzusetzen, dagegen für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den Kontoren und Zentrallagern beschäftigten Handlungsgehilfen vorläufig örtliche Abmachungen zu empfehlen (vergl. auch den Bericht des Vorstandes des Zentralverbandes Seite 4 u. f.). Ferner wurde beschlossen, für die weiteren Verhandlungen mit dem Verbande der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands die Tarifkommission bestehen zu lassen, dagegen für die Verhandlungen mit dem Verbande der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands eine Kommission, bestehend aus den ordentlichen und stellvertretenden genossenschaftlichen Mitgliedern des Tarifamtes und dem Sekretär des Zentralverbandes einzusetzen. Beide Kommissionen sind jedoch nicht in Tätigkeit getreten,

da auf dem Genossenschaftstage in Düsseldorf eine Verständigung mit den beiden Verbänden nicht erzielt und es später abgelehnt wurde, in weitere Verhandlungen einzutreten, da der Genossenschaftstag als Voraussetzung der abzuschließenden Tarife die gleiche Bezahlung der Lagerhalter und Lagerhalterinnen und die Festlegung der Umsatzhöhe pro Verkaufskraft für die Konsumvereine des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für unannehmbar erklärte (s. auch Bericht des Vorstandes Seite 21 u. f.).

Nach Punkt 4 der Grundzüge haben die genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes durch ihren Vorsitzenden dem Genossenschaftstage über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstage erfolgte durch den genossenschaftlichen Vorsitzenden von Elm. Sämtliche Mitglieder des Tarifamtes wohnten den Düsseldorfer Verhandlungen bei.

Somit hat das Tarifamt die ihm in den Grundzügen 1a, b, c und d gestellten Aufgaben, soweit dazu Veranlassung gegeben war, zu erfüllen versucht. Die Aufgabe 1e, für die schiedsgerichtliche Regelung örtlicher Differenzen eine Berufungsinstanz zu bilden, konnte das Tarifamt nicht erfüllen, weil dazu die Voraussetzungen fehlten. Die mit den Gewerkschaften vereinbarten Lohn- und Arbeitstarife sehen unter 11 „Schlichtung von Differenzen" nur ein örtliches Schiedsgericht vor, dessen Entscheidung endgültig ist. Eine Berufungsinstanz kann natürlich nur dann angerufen werden, wenn in einem Tarif selbst eine solche vorgesehen ist. Selbstverständlich können die Bestimmungen über die Anrufung eines Schiedsgerichts auch nicht so gefaßt sein, daß jede Streitigkeit auch noch der Berufungsinstanz unterbreitet werden kann. Falls überhaupt eine Berufungsinstanz für notwendig gehalten wird, muß deren Tätigkeit auf gewisse, genau präzisierte Fälle von besonderer Wichtigkeit beschränkt werden.

Der Nutzen der Tarifvereinbarungen

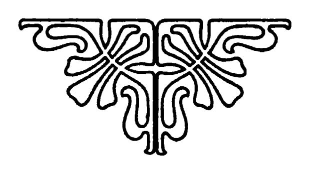
Zum Schluß spricht das Tarifamt die Ueberzeugung aus, daß die zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und dem Verbande der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands bzw. dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande bestehenden Tarife ein Segen für beide Teile sind, und daß in dieser Beziehung die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung für die Genossenschaften anderer Art und die Genossenschaftsbewegung anderer Länder etwas Vorbildliches geleistet hat. Erfreulicherweise nimmt auch im privaten Arbeitsverhältnis die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einen von Tag zu Tag größerwerdenden Umfang an. Es darf angenommen werden, daß in absehbarer Zeit auch in Deutschland, wie heute für zahlreiche Industrien in England, allgemein geltende Reichstarife zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen abgeschlossen werden. Die Tarife zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und den beteiligten Gewerkschaften bedeuten einen Schritt auf dem Wege zu dieser Entwicklung.

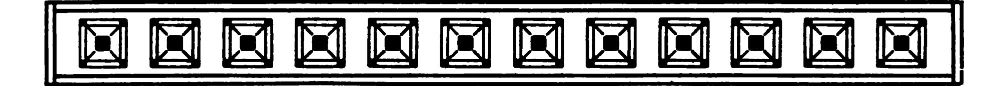
Vor allen Dingen aber sind die Tarife zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften eine Voraussetzung für die Entwicklung eines

guten genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses, wie es im Interesse aller Beteiligten liegt. Das Tarifamt hat die Aufgabe, die Herbeiführung eines solchen genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses zu fördern, es kann aber diese Aufgabe nur erfüllen, wenn ihm seitens der beteiligten Genossenschaften wie auch seitens der beteiligten Gewerkschaften das Vertrauen entgegengebracht wird, daß es nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit seine Beschlüsse faßt, und wenn ferner die Beteiligten in freier Entschließung sich diesen Entscheidungen fügen. Vertrauen zu der Gerechtigkeit des Tarifamtes und Anerkennung seiner Beschlüsse seitens der Beteiligten können allein die Grundlage einer fruchtbringenden Tätigkeit sein, wie sie dem Wohle der Gesamtheit entspricht.

A. von Elm,
genossenschaftlicher Vorsitzender
des Tarifamtes.

H. Dreher,
gewerkschaftlicher Vorsitzender
des Tarifamtes.





Anhang III.

Abrechnung und Voranschläge des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Kassenabrechnung 1907.

Einnahmen.

	M	M
Kassenbestand:		4846.83
Verbandsbeiträge:		
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	1002.05	
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	2092.13	
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	3267.50	
Verband sächsischer Konsumvereine	5291.25	
Verband süddeutscher Konsumvereine	4164.13	
Verband Thüringer Konsumvereine	4724.50	
Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.	2000.—	22541.56
Beitrag der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine für allgemeine genossenschaftliche Zwecke, verwendet als Gutschrift für **Verbandsbeiträge** für		
Verband der Konsumvereine d. Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	1800.—	
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	700.—	
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinl. u. Westfalen	1800.—	
Verband Thüringer Konsumvereine	700.—	5000.—
Beitrag der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.	3000.—	3000.—
	M	35388.39

Ausgaben.

	M	M
Genossenschaftstage u. Sitzungskosten:		
Allgem. Genossenschaftstag	858.75	
Besuch der Revisionsverbandstage	730.—	
Besuch anderer und auswärtiger Kongresse	1532.65	
Vorstandssitzungen	1193.10	
Ausschuß- und Revisorensitzungen	2584.95	
Tarifkommissions- u. Tarifamtssitzungen	105.—	7004.45
Geschäftsunkosten:		
Drucksachen, Zeitschriften, Bücher, Porti	422.40	
Druckkosten für „Der weitere Ausbau d. Organisation"	478.40	
„Tarifverhandlungen"	1081.35	
„Zentralverband deutscher Konsumvereine in 1906" (inkl. Porto für Versand)	3360.60	
„Grundsätze der konsumgenossenschaftlich. Praxis", „Wegbewußt" (inkl. Porto für Versand)	380.—	
Jahrbücher (Freiexemplare) (inkl. Porto für Versand)	5573.80	
„Konsumgenossenschaftliche Rundschau" (Freiexempl.)	8149.25	
Bureaukosten	5000.—	
Rechtshilfe und Agitation	597.—	25042.80
Beitrag an die Internationale Cooperative Alliance		105.—
Saldo-Guthaben		3236.14
	M	35388.39

Abrechnung über die Beiträge für den Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Posten			
Eingegangen sind **1907** laut **Kassenabrechnung**			M 27 541.56
Hiervon gelten als **Beiträge:**			
fällig für **1906** laut vorjähriger Abrechnung:			
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten		M 367.05	
Verband mitteldeutscher Konsumvereine		„ 103.63	
Verband sächsischer Konsumvereine		„ 281.25	
Verband süddeutscher Konsumvereine		„ 864.13	
Verband Thüringer Konsumvereine		„ 1416.40	„ 3 032.46
verbleiben			M 24 509.10
wovon fällig sind für **1905** vom Verband sächsischer Konsumvereine:			
Konsumverein Taubenheim	M 10.—	M 10.—	
fällig für **1906** vom Verband nordwestdeutscher Konsumvereine:			
Konsumverein Neustrelitz	M 10.—		
Konsumverein Duingen	„ 10.—	„ 20.—	
fällig für **1906** vom Verband Thüringer Konsumvereine:			
Konsumverein Altenfeld	M 10.—		
Rohstoff- und Produktiv-Verein Angelroda	„ 10.—		
Konsumverein Breitenbach	„ 10.—		
Konsumverein Cursdorf	„ 10.—		
Konsumverein Gera-Debschwitz	„ 100.—		
Konsumverein Gera b. Elgersburg	„ 10.—		
Konsumverein Gorma	„ 30.60		
Konsumverein Haselbach	„ 11.55		
Konsum-, Rohstoff- u. Produktiv-Verein Heubisch	„ 10.—		
Konsumverein Hirschbach	„ 10.—		
Produktiv-Genossenschaft der Schneider, Jena	„ 10.—		
Konsumverein Lehesten	„ 27.90		
Konsumverein Marienthal	„ 10.—		
Konsumverein Martinroda	„ 10.—		
Konsumverein Meura	„ 10.—		
Metzels Sauerkrautfabrik	„ 10.—		
Konsum- u. Produktiv-Verein „Utilitas", Naumburg	„ 55.65		
Konsumverein Neuenbau	„ 10.—		
Konsumverein Neufang	„ 10.65		
Konsumverein Neuhaus	„ 10.—		
Konsumverein Oberweißbach	„ 15.60		
Konsumverein Roda	„ 10.—		
Konsumverein Salzungen	„ 10.—		
Konsumverein Schwarzburg	„ 10.—		
Wareneinkaufsverein Seebergen	„ 10.—		
Konsumverein „Concordia", Suhl	„ 13.20		
Uebertrag		M 30.—	M 24 509.10

Uebertrag		M 30.—	M 24 509.10
Konsumverein „Selbsthilfe", Schmiedefeld	M 10.—		
Konsumverein Schwarzwald-Stutzhaus	„ 12.45		
Konsumverein Schkölen	„ 10.—		
Konsumverein Trebnitz	„ 10.—		
Konsumverein Unterweißbach	„ 12.15		
Konsumverein Unterwirbach	„ 10.—		
Konsumverein Wasungen	„ 10.—		
Konsum-, Rohstoff- u. Prod.-Verein Weidhausen	„ 30.45		
Konsumverein Weimar	„ 79.35		
Konsumverein Weißenfels	„ 58.05		
Druidenhalle Zeitz	„ 10.—	„ 697.60	
ällig für **1908** vom Verband mitteldeutscher Konsumvereine		„ 165.80	„ 893.40
verbleiben als **1907 gezahlte, für 1907 fällige Beiträge**			M 23 615.70
An für **1907 fälligen Beiträgen sind laut Aufstellungen** auf den nachfolgenden Seiten zu zahlen von:			
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten		M 2435.—	
Verband mitteldeutscher Konsumvereine		„ 2522.70	
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine		„ 3247.50	
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen		„ 1933.70	
Verband sächsischer Konsumvereine		„ 5372.75	
Verband süddeutscher Konsumvereine		„ 4813.38	
Verband Thüringer Konsumvereine		„ 5427.—	
Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.		„ 2000.—	„ 27 752.03
so daß **1908 an für 1907 fälligen Beiträgen** unter folgender Verteilung zu zahlen sind:			
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen		M 133.70	
Verband sächsischer Konsumvereine		„ 372.75	
Verband süddeutscher Konsumvereine		„ 1513.38	
Verband Thüringer Konsumvereine		„ 2116.50	„ 4 136.33
In **1908** bis 4. Juni sind an Beiträgen eingegangen:			
fällig für **1907** laut vorstehender Abrechnung			M 4 136.33
fällig für **1905** vom Verband Thüringer Konsumvereine:			
Konsumverein Schmalkalden		M 10.—	
fällig für **1906** vom Verband Thüringer Konsumvereine:			
Konsumverein Schmerbach		„ 10.—	
Konsumverein Reichmannsdorf		„ 18.75	„ 38.75
fällig für **1908** vom Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen			„ 10.—
fällig für **1908** von der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.			„ 2 000.—
			M 6 185.08

38 *

Uebersicht über die Beiträge der einzelnen Vereine für den Zentralverband deutscher Konsumvereine für das Geschäftsjahr 1907.

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Beitrag M	Pf	Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Beitrag M	Pf
1	Adlershof, K.-V.	42	—	44	Königswusterhausen, K.-V.	12	—
2	Altdamm, K.-V.	12	—	45	Kunzendorf, K.-V.	12	—
3	Altenplathow, K.-V.	12	—	46	Landeshut, K.-V.	24	—
4	Anklam, K.-V.	12	—	47	Landsberg a. d. W., K.-V.	12	—
5	Anklam, Möbelfabrik „Greif“	15	—	48	Langenbielau, K.-V.	93	—
6	Berlin, K.-G.	96	—	49	Langenöls, K.-V.	27	—
7	Berlin, K.-V.	87	—	50	Liegnitz, K.-V.	18	—
8	Berlin, Bäckerei-G.	15	—	51	Loitz, K.-V.	12	—
9	Berlin, Schneider-G. „Hoffnung“	21	—	52	Luckenwalde, K.-V.	114	—
10	Bernau, K.-V.	26	—	53	Mallmitz, K.-V.	21	—
11	Brandenburg a. d. H., K.-V.	21	—	54	Nauen, K.-V.	12	—
12	Brandenburg a. d. H., K.-V. „Vorwärts“	123	—	55	Neu-Ruppin, K.-V.	15	—
13	Bromberg, K.-V.	21	—	56	Neu-Welzow, K.-V.	12	—
14	Buckow i. M., K.-V.	12	—	57	Niesky, K.-V.	18	—
15	Bunzlau, K.-V.	15	—	58	Nowawes, K.-V.	36	—
16	Charlottenburg, K.-V.	36	—	59	Potsdam, K.-V.	15	—
17	Christianstadt, K.-V.	12	—	60	Primkenau, K.-V.	12	—
18	Costebrau, K.-V.	15	—	61	Pritzwalk, K.-V.	18	—
19	[1]Cottbus, K.-V.	—	—	62	Rathenow, K.-V.	42	—
20	Dahme, K.-V.	30	—	63	Rauscha, K.-V.	12	—
21	[1]Danzig, K.-V.	—	—	64	Sagan, K.-V.	48	—
22	Elbing, K.-V.	21	—	65	Sallgast, K.-V.	15	—
23	Elbing, Bäckerei-G.	15	—	66	Schwiebus, K.-V.	21	—
24	Eulau, K.-V.	12	—	67	Sorau, K.-V.	57	—
25	Finsterwalde, K.-V.	48	—	68	Spandau, K.-V.	15	—
26	Forst, K.-V.	123	—	69	Spremberg, K.-V.	48	—
27	Freiwaldau, K.-V.	18	—	70	Sprottau, K.-V.	12	—
28	Freystadt, K.-V.	12	—	71	Stettin, K.-V.	150	—
29	Friedenau, K.-V.	12	—	72	Strasburg U.-M., K.-V.	12	—
30	Friedrichshagen, K.-V.	27	—	73	Strausberg, K.-V.	30	—
31	Fürstenberg a. d. O., K.-V.	12	—	74	Striegau, K.-V.	48	—
32	Fürstenwalde a. d. Sp., K.-V.	24	—	75	Tegel, K.-V.	33	—
33	Glogau, K.-V.	15	—	76	Trebbin, K.-V.	18	—
34	Gohra, K.-V.	24	—	77	Velten, K.-V.	51	—
35	Gottesberg, K.-V.	18	—	78	Weißwasser, K.-V.	57	—
36	Groß-Lichterfelde, K.-V.	12	—	79	Wittenberge, K.-V.	54	—
37	Groß-Räschen, K.-V.	12	—	80	Wittstock, K.-V.	12	—
38	Hirschberg, K.-V.	15	—	81	Wolgast, K.-V.	12	—
39	Kauffung, K.-V.	12	—	82	Zehdenick, K.-V.	21	—
40	Kirchhain, K.-V.	27	—	83	Zehlendorf, K.-V.	12	—
41	Kolberg, K.-V.	12	—	84	Zinna, K.-V.	15	—
42	Kolkwitz, K.-V.	18	—	85	Zossen, K.-V.	12	—
43	Königsberg i. Pr., K.-V.	33	—		Summe...	2435	—

[1] In Liquidation.

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	Betrag Pf
1	Aken, K.-V.	21	90
2	Althaldensleben, K.-V.	21	75
3	Ammendorf, K.-V.	58	20
4	Annaburg, K.-, Pr.-, Sp.- u. B.-V.	12	15
5	Arneburg, Allg. K.-V.	10	—
6	Aschersleben, K.-V.	10	—
7	Barby, K.-V.	10	—
8	Barleben, K.-V.	19	20
9	Barum, K.-V.	10	—
10	Belgern, K.-V.	18	—
11	Bernburg, K.-V.	93	30
12	Bevern, K.-V.	10	—
13	Beverungen, K.-V.	10	—
14	Biere, K.-V.	10	—
15	Bockwitz, K.-V.	29	85
16	Braunschweig, Allg. K.-V.	100	—
17	Calbe a. d. S., K.-V.	39	15
18	Cassel, K.- u. Sp.-V.	84	90
19	Clötze, K.-V.	10	20
20	Cochstedt, K.-V.	10	—
21	Coswig, K.-V.	40	20
22	Coswig, K.-u. Pr.-G. „Volkshaus"	10	—
23	Cönnern, K.-V.	12	30
24	Cöthen, K.-V.	56	10
25	Deensen, K.-V.	10	—
26	Delitzsch, K.-V.	12	60
27	Derenburg a. H., K.-V.	7	—
28	Dessau, Arb.-Druckerei	10	—
29	Dessau, K.-V.	100	—
30	Döllnitz, K.-V.	15	30
31	Dieskau-Zwintschöna, K.-V.	29	40
32	Eickendorf, K.-V.	10	—
33	Eilenburg, K.-V.	71	15
34	Ellrich, K.-V.	16	35
35	Espol, K.-V.	10	—
36	Fürstenberg a. d. W., K.-V.	10	—
37	Glesien-Ennewitz, K.-V.	15	—
38	Gardelegen, K.-V.	10	—
39	Golmbach, K.-V.	10	—
40	Gommern, K.-V.	10	50
41	Goslar a. H., K.-V.	10	—
42	Groß-Costritz, K.-V.	10	—
43	Groß-Elbe, K.-V.	10	—
44	Groß-Ottersleben, K.-V.	22	95
45	Großtreben, K.-V.	13	65
46	Gröbzig, K.-V.	18	45
47	Güntheritz, K.-V.	10	—
48	Halberstadt, K.-V.	36	90
49	Halle a. d. S., Allg. K.-V.	100	—
50	Halle-Giebichenstein, K.-V.	100	—
51	Halle-Trotha, Allg. K.-V.	75	75
52	Harzgerode, Allg. K.-V.	10	—
53	Hasselfelde, K.-V.	11	25
54	Heerte, K.-V.	10	—
55	Hellenthal, K.-V.	10	—
56	Helmarshausen, K.-V.	10	—
57	Hersfeld, K.-V.	10	—
58	Heyen, K.-V.	10	—
59	Heyerode, K.-V.	12	—
60	Holzen, K.-V.	10	—
61	Hoym, K.-V.	10	—
62	Jeßnitz, K.-V.	12	15
63	Kirchbrak, K.-V.	10	—
64	Kissenbrück, K.-V.	10	—
65	Langula, K.-V.	10	—
66	Leiferde, K.-V.	10	—
67	Lettin, Allg. K.-V.	28	05
68	Lieskau, K.-V.	10	—
69	Lochau, Allg. K.-V.	10	—
70	Löbejün, Allg. K.-V.	11	85
71	Magdeburg, K.-V.	100	—
72	Marburg, K.-V.	18	90
73	Melsungen, K.-V.	10	—
74	Merseburg, K.-V.	33	60
75	Moringen, K.-V.	—	—
76	Mühlberg a. d. E., Allg. K.-V.	10	—
77	Niederdorla, K.-V.	10	—
78	Nordhausen, Gen.-Buchdruckerei	10	—
79	Nordhausen, Allg. K.-V.	13	05
80	Nordhausen, Kautabakarb.-Gen.	29	70
81	Osmünde, K.-V.	21	—
82	Oberdorla, K.-V.	10	—
83	Osterburg, Allg. K.-V.	12	15
84	Osterlinde, K.-V.	10	—
85	Prettin a. d. E., Allg. K.-V.	10	—
86	Quedlinburg, K.-V.	18	—
87	Querfurt, K.-V.	10	—
88	Raguhn, K.-V.	19	—
89	Rautheim, K.-V.	10	—
90	Remlingen, K.-V.	10	—
91	Rohrsheim, K.-V.	10	—
92	Roßlau, K.-V.	25	50
93	Röglitz, K.-V.	11	25
94	Salza, K.-V.	10	—
95	Salzwedel, Allg. K.-V.	24	60
96	Sangerhausen, K.-V.	35	25
97	Schkeuditz, K.-V. „Vorwärts"	18	90
98	Schmiedeberg, K.-V.	10	—
99	Schöneberg, K.-V. „Biene"	77	70
100	Schönhausen, K.-V.	10	—
101	Schöningen, K.-V.	10	—
102	Schöppenstedt, Allg. K.-V.	10	—
103	Seesen, K.-V. „Selbsthilfe"	11	85
104	Seehausen, K.-V.	10	—
105	Stendal, Allg. K.-V.	59	70
106	Süpplingen, K.-V.	13	65
107	Tangermünde, K.-V.	44	40
108	Vechelde, K.-V.	10	—
109	Wartjenstedt, K.-V.	10	—
110	Wolfenbüttel, Allg. K.-V.	17	30
111	Wolmirstedt, K.-V.	10	—
112	Zerbst, K.-V.	29	70
113	Zörbig, Allg. K.-V.	10	—
	Summe...	2522	70

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag ℳ	Betrag ₰
1	Ahnsen, K.-V.	10	—
2	Alfeld, K.-V.	35	—
3	Augustfehn, K.-V.	10	—
4	Auhagen, K.-V.	10	—
5	Bant, K.-V.	100	—
6	Bargfeld, K.-V.	10	—
7	Barsinghausen, Haush.-V.	10	—
8	Barsinghausen, Oestl. Haush.-V.	10	—
9	Beeke, K.-V.	15	90
10	Bielefeld, K.-V.	100	—
11	Boizenburg, K.-V.	10	—
12	Bokeloh, K.-V.	10	—
13	Bomlitz, K.-V.	10	—
14	Borstel, K.-V.	10	—
15	Bramsche, Arb.-Haush.-V.	44	70
16	Bremen, Eisenb.-Sp.- u. Bau-V.	—	—
17	Bremerhaven, K.-V.	100	—
18	Bremerhaven, Kurbad	10	—
19	Brunsbüttelkoog, K.-V.	10	—
20	Büdelsdorf, K.-V.	20	70
21	Bünde, K.-V.	14	—
22	Cathrinhagen, K.-V.	10	—
23	Celle, K.-V.	45	15
24	Dassel, K.-V.	10	—
25	Delligsen, K.-V.	15	—
26	Doberan, K.-V.	10	—
27	Duingen, K.-V.	10	—
28	Egestorf, Haush.-V.	10	50
29	Eimbeckhausen, Haush.-V.	10	—
30	Einbeck, K.-G.	12	—
31	Eldingen, K.-V.	10	—
32	Elmshorn, K.-V.	16	05
33	Emden, K.-V.	10	—
34	Enzen, K.-V.	10	—
35	Eschede, K.-V.	10	—
36	Essperde, K.-V.	10	—
37	Eversen, K.-V.	10	—
38	Flensburg, K.-V.	32	85
39	Föhrste, K.-V.	10	—
40	Förste, K.-V.	10	—
41	Gaarden, Vereinsbäckerei	100	—
42	Gelldorf, K.-V.	10	—
43	Gerzen, K.-V.	10	—
44	Glückstadt, K.-V.	10	—
45	Göttingen, K.-V.	100	—
46	Grabow, K.-V.	10	—
47	Gr.-Freden, K.-V.	11	50
48	Gr.-Hehlen, K.-V.	10	—
49	Grohnde, K.-V.	10	—
50	Großenwieden, K.-V.	10	—
51	Güstrow, K.-V.	12	—
52	Hagenburg, K.-V.	10	—
53	Hajen, K.-V.	10	—
54	Hamburg, Tab.-Arb.-Genossensch.	100	—
55	Hamburg, K.-, Bau- und Sp.-V. „Produktion"	100	—
56	Hamburg, „Vorwärts", Prod.-G. der Bäckerei-Arbeiter	100	—
57	Hamburg, Neue Gesellsch. v. 1856	100	—
58	Hamburg, „Fortschritt", Prod.-G. f. Kond. u. Zuckerwaren	19	65
59	Hameln, K.-V.	22	50
60	Hannover, K.-V.	73	—
61	Hannover, Vereinsbuchdruckerei	10	—
62	Harburg, K.-V.	77	40
63	Hausberge, K.-V.	10	—
64	Heeßen, K.-V.	10	—
65	Helpsen, K.-V.	10	—
66	Hemelingen, K.-V.	57	30
67	Herford, K.-V.	13	50
68	Hildesheim, K.-V.	45	15
69	Hilwartshausen, K.-V.	10	—
70	Hohnhorst, Haush.-V.	10	—
71	Husum, K.-V.	10	—
72	Itzehoe, K.-V.	16	50
73	Kaierde, K.-V.	10	—
74	Kiel, K.-V.	80	25
75	Krainhagen, K.-V.	10	—
76	Laage, K.-V.	10	—
77	Laatzen, K.-V.	10	—
78	Langreder, Haush.-V.	10	—
79	Lauenberg, K.-V.	10	—
80	Lauenburg, K.-V.	10	—
81	Leer, K.-V.	10	—
82	Lemgo, K.-V.	10	—
83	Levesen, K.-V.	10	—
84	Linden, Haush.-V.	100	—
85	Lindhorst, K.-V.	10	—
86	Lingen, K.-V.	10	—
87	Loccum, K.-V.	10	—
88	Lohne, K.-V.	10	—
89	Lübbecke, K.-V.	10	—
90	Lübeck, K.-V.	10	—
91	Lübeck, Gen.-Bäckerei	100	—
92	Lübz, K.-V.	10	—
93	Luhden, K.-V.	10	—
94	Lüneburg, K.-V.	24	—
95	Meinsen, K.-V.	10	—
96	Meldorf, K.-V.	10	—
97	Merbeck, K.-V.	10	—
98	Minden, K.-V.	10	—
99	Nenndorf, Haush.-V.	10	—
100	Neumünster, K.-V.	18	65
101	Neustrelitz, K.-V.	10	—
102	Niedernwöhren, K.-V.	10	65
103	Nienstädt, K.-V.	19	50
104	Nienstedt, Haush.-V.	10	—
105	Norden, K.-V.	10	—

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag ℳ	₰	Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag ℳ	₰
106	Nordsehl, K.-V.	10	—	133	Springe, Haush.-V.	10	—
107	Ohndorf, Haush.-V.	10	—	134	Stadthagen, K.-V.	47	85
108	Oldenburg, K.-V.	100	—	135	Steinbergen, K.-V.	10	—
109	Oerlinghausen, K.-V.	10	—	136	Steinhude, K.-V.	21	—
110	Ostgroßefehn, K.-V.	10	—	137	Stockelsdorf, K.-V.	10	—
111	Peine, K.-V.	15	90	138	Südhorsten, K.-V.	10	—
112	Pollhagen, K.-V.	10	—	139	Sülbeck, K.-V.	10	—
113	Preetz, K.-V.	10	—	140	Tallensen, K.-V.	10	—
114	Quakenbrück, K.-V.	10	—	141	Tessin, K.-V.	10	—
115	Rehna, K.-V.	10	—	142	Teterow, K.-V.	10	—
116	Rehren, Haush.-V.	10	—	143	Tönning, K.-V.	10	—
117	Ringelheim, K.-V.	10	—	144	Tündern, K.-V.	10	—
118	Rinteln, K.-V.	15	—	145	Varel, K.-V.	10	—
119	Röbel, K.-V.	10	—	146	Vehlen, K.-V.	10	—
120	Rolfshagen, K.-V.	10	—	147	Vöhrum, K.-V.	10	—
121	Rostock, K.-V.	18	30	148	Wardböhmen, K.-V.	10	—
122	Salzdetfurth, K.-V.	13	50	149	Wallensen, K.-V.	10	—
123	Scharmbeck, K.-V.	12	45	150	Wendthagen, K.-V.	10	50
124	Scharzfeld, K.-V.	12	60	151	Wilhelmsburg, K.-V.	17	85
125	Schleswig, K.-V.	16	50	152	Wismar, K.-V.	12	30
126	Schwaan, K.-V.	10	—	153	Wölpinghausen, K.-V.	10	—
127	Schwerin, K.-V.	10	—	154	Woltershausen, K.-V.	10	—
128	Sehlde, K.-V.	10	—	155	Wunstorf, Haush.-V.	10	—
129	Sehlem, K.-V.	10	—	156	Wülfel, K.-V.	28	65
130	Sievershausen, K.-V.	10	—		Summe...	3247	50
131	Soltau, K.-V.	11	70				
132	Spradow, K.-V.	10	—				

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag ℳ	₰	Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag ℳ	₰
1	Aachen, Allg. K.-V.	25	05	25	Elpe, K.-V.	10	—
2	Altenvörde, K.-V.	10	—	26	Erkeln, K.-V.	10	—
3	Antfeld, K.-V.	10	—	27	Eschweiler, Allg. K.-V.	10	—
4	Barmen, K.-G. „Vorwärts“	100	—	28	Essen a. d. Ruhr, Bürger- u. Arb.-K.-V. „Eintracht“	100	—
5	Barop, K.-V. „Germania“	36	45	29	Essen a. d. Ruhr, Bäckerei-G. „Volkswohl“	24	60
6	Bergerhof b. Wildbergerhütte, Gew. K.-V.	10	—	30	Euskirchen, K.-V.	10	—
7	Bochum, K.-V.	23	70	31	Gevelsberg, K.-V. „Hoffnung“	19	65
8	Bontkirchen, K.-V. „Gemeinwohl“	10	—	32	Giesenkirchen, K.-V. „Einigkeit“	10	—
9	Brachbach, K.-V.	10	—	33	Güdingen, K.-V.	17	55
10	Bruchhausen, K.- u. Prod.-G.	10	—	34	Haaren, Allg. K.-V.	10	—
11	Castrop, K.-V.	20	85	35	Hagen i. W., Allg. K.-V.	58	35
12	Crefeld, K.-V. „Fortschritt“	36	60	36	Halver, K.-V.	10	—
13	Crefeld, Allg. K.-G. „Solidarität“	10	—	37	Herdorf, K.-V.	10	—
14	Dermbach, Gew.-K.-V.	10	—	38	Hilden, K.-V. „Einigkeit“	10	—
15	Dortmund, Allg. K.-V.	97	80	39	Höngen, Allg. K.-V.	16	20
16	Dortmund, Bäck.-G. „Vorwärts“	17	40	40	Hüls, K.-V. „Einigkeit“	10	—
17	Duisburg, Allg. K.-V.	11	85	41	Kempen, K.-V.	10	—
18	[1] Dülken, K.-V. „Eintracht“	—	—	42	Lüdenscheid, K.-V. „Einigkeit“	46	95
19	Düsseldorf, Allg. K.-V.	94	05	43	Marten, K.-V.	24	30
20	Düsseldorf, K.-V. „Einigkeit“	10	—	44	Meggen, K.-V.	10	—
21	Eichlinghofen, K.-V. „Glückauf“	11	25	45	Milspe, K.-V.	25	05
22	Elberfeld, K.- u. Prod.-G. „Befreiung“	100	—	46	Mörs, Grafschafter K.-V.	12	45
23	Elberfeld, Prod.-G. „Solidarität“	10	—	47	Mudersbach, K.-V.	10	—
24	Elberfeld-Barmen, Schreiner-Prod.-G.	10	—	48	Mülheim a. Rh., K.-G. „Hoffnung“	100	—

[1] In Liquidation.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	Betrag ₰	Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	Betrag ₰
49	Neuß, Allg. K.-V.	10	—	63	Gelsenkirchen-Schalke, Allg. K.-V.	45	75
50	Neuß, Niederrhein. Bäckerei-G.	32	25	64	Scherfede, K.-V. „Familienwohl“	10	—
51	[1] Niederbardenberg, Allg. K.-V.	—	—	65	Siegen, Fleisch- u. Waren-G.	10	—
52	Oberbrügge, K.-V.	10	—	66	Solingen, Buchdruckerei-G.	23	55
53	Oedt, K.-V. „Arbeiterwohl“	10	—	67	Spenge i. W., K.-V.	12	90
54	Ohligs, K.-G. „Solidarität“	57	15	68	St. Arnual, K.-V.	10	—
55	Olsberg, K.-V. „Arbeiterwohl“	10	—	69	Stolberg, K.-V.	33	60
56	Plettenberg, Haushalt.-V.	12	45	70	Stolberg, Allg. K.-V.	34	80
57	Radevormwald, K.-G. „Hoffnung“	10	—	71	St. Tönis, Allg. K.-V.	24	75
				72	Velbert, K.-G. „Haushalt“	88	95
58	Rauxel, K.-V. „Einigkeit“	12	30	73	Weitmar, K.-V. „Wohlfahrt“	47	10
59	Remscheid, K.-G. „Einigkeit“	100	—	74	Würselen, Allg. K.-V.	12	75
60	Rheydt, K.- u. Pr.-G. christl. Arb.	26	55		Summe	1933	70
61	Ronsdorf, K.-V.	10	—				
62	Ruhrort, K.-V.	18	75				

Verband sächsischer Konsumvereine.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	Betrag ₰	Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	Betrag ₰
1	Annaberg, K.-, Sp.- u. Prod.-G.	52	50	36	Eibau, Sp.- u. K.-V.	24	—
2	Aue, K.-V.	100	—	37	Eibenstock, K.-V.	15	—
3	Auerbach i. Erzgeb., K.-, Prod.- u. Sp.-V.	15	—	38	Einsiedel, K.-V.	24	—
				39	Elsterberg, K.-V.	27	—
4	Bernsdorf, K.-V.	10	—	40	Eppendorf, K.-V.	10	—
5	Bischofswerda, K.-V. „Einigkeit“	24	—	41	Eppendorf, Gen.-Schuhfabrik	10	—
6	Böhrigen, K.-V.	10	—	42	Falkenstein, Falkensteiner K.-V.	33	75
7	Borna, K.-V.	10	—	43	Frohburg, K.-V.	15	—
8	Borstendorf, K.-V.	10	—	44	Gautzsch, K.-V.	37	50
9	Brandis, K.-V.	10	—	45	Geithain, Allg. K.-V.	12	—
10	Brünlos, K.-V.	10	—	46	Gelenau, K.-V.	24	—
11	Buchholz, Pr.- u. Warenvert.-V.	33	75	47	Gersdorf, K.-V.	63	75
12	Buchholz, Bürgerlicher Wareneinkaufs-V.	18	—	48	Geyer, K.-V.	37	50
				49	Glauchau, K.-V.	66	—
13	Burghausen, Gen.-Brauerei	21	—	50	Golzern, K.-V. der Arbeiter der Schröderschen Papierfabrik	21	—
14	Burkhardtsdorf, K.-V.	27	—				
15	Callenberg, K.-V.	21	—	51	Gornau, K.-V.	12	—
16	Chemnitz, Allg. K.-V.	100	—	52	Gornsdorf, K.-, Pr.-, Sp.- u. B.-G.	15	—
17	Chemnitz, K.-V. Altchemnitz	60	—	53	Groitzsch, K.-V.	24	—
18	Chemnitz-Gablenz, Sp.- u. K.-V.	27	—	54	Großenhain, K.-V.	37	50
19	Chemnitz, K.-V. „Volkshaus“	24	—	55	Grüna, K.-V.	48	75
20	Colditz, K.-V.	18	—	56	Grünhainichen, K.-V.	24	—
21	Crimmitschau, K.-V. u. Prod.-G.	99	—	57	Hartha, K.-V. u. Prod.-G.	75	—
22	Croftau, K.-V.	10	—	58	Harthau, Sp.-, Kredit- u. K.-V.	18	—
23	Crottendorf, K.-V. u. Prod.-G.	24	—	59	Helbersdorf, K.-V.	12	—
24	Cunewalde, K.-V.	10	—	60	Hilbersdorf, K.-V.	21	—
25	Dittersdorf, K.-V.	10	—	61	Hohenkirchen, K.-V. „Eintracht“	27	—
26	Döbeln, K.-V.	12	—	62	Hohenstein-Ernstthal, K.-V.	24	—
27	Döhlen-Potschappel, K.- u. Prod.-G.	100	—	63	Hohndorf, K.-V.	27	—
				64	Jahnsdorf, K.-V.	18	—
28	Dölitz, K.-V.	63	75	65	Johanngeorgenstadt, Allg. K.-V.	18	—
29	Dresden, K.-V. „Vorwärts“	100	—	66	Kirschau, K.-V.	10	—
30	Dresden-Löbtau, K.-V.	100	—	67	Königstein, K.-V.	45	—
31	Dresden-Pieschen, K.-V.	100	—	68	Königswalde, K.-V. u. Prod.-G. „Volkswohl“	15	—
32	Dresden-Striesen, K.-V.	100	—				
33	Dresden, Rohstoffgenossensch. d. Schneider	15	—	69	Kötzschenbroda, K.-V.	81	—
				70	Kreischa, K.-V.	15	—
34	Ebersdorf, K.-V.	18	—	71	Lausigk, K.-V.	10	—
35	Ehrenfriedersdorf, K.- u. Sp.-V.	37	50	72	Leipzig-Plagwitz, K.-V.	100	—

[1] In Liquidation.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	₰
73	Leisnig, K.-V.	48	75
74	Lengefeld, K.-V.	15	—
75	Leubsdorf, K.-V.	15	—
76	Leukersdorf, K.-V.	10	—
77	Lichtenstein-Callnberg, K.-V.	27	—
78	Lichtentanne, K.-V. „Eintracht“	52	50
79	Limbach, L. A.-K.-Ges.	100	—
80	Limbach, Spar- u. Bau-V.	10	—
81	Löbau, K.-V.	24	—
82	Lößnitz, K.-V.	21	—
83	Lößnitz, K.-V. u. Prod.-G. „Vorwärts“	71	25
84	Markersdorf, K.-V.	21	—
85	Meerane, K.-V.	100	—
86	Meißen, K.-V.	100	—
87	Mittweida, K.-V.	15	—
88	Mockau, K.-V. Leipzig-Eutritzsch	100	—
89	Mügeln, K.-V.	15	—
90	Mülsen-St. Jakob, K.-V.	18	—
91	Mülsen-St. Micheln, K.-V.	15	—
92	Mülsen-St. Niclas, K.-V.	12	—
93	Mylau, K.-V.	48	75
94	Netzschkau, K.-V. „Germania“	15	—
95	Netzschkau, K.-V.	37	50
96	Neugersdorf, K.-V. „Vorwärts“	30	—
97	Neukirchen, K.-V.	10	—
98	Neukirchen, K.-V. II	15	—
99	Neustadt, Produktenverteilgs.-V.	12	—
100	Neustadt, K.-V. „Gemeinwohl“	10	—
101	Niederlungwitz, K.-V.	10	—
102	Niederrabenstein, K.-V.	37	50
103	Niedersedlitz, K.-V.	100	—
104	Niederwürschnitz, K.-V., Sp.- u. Pr.-G.	12	—
105	Niederzwönitz, K.-V. u. Prod.-G.	27	—
106	Nossen, K.-V.	10	—
107	Oberbärenstein, Warenvert.-V. I	12	—
108	Oberlungwitz, K.-V. „Haushalt“	21	—
109	Oberlungwitz, K.-V.	18	—
110	Oederan, K.-V.	10	—
111	Oelsnitz, K.-, Sp.- u. Prod.-G.	48	75
112	Olbernhau, K.-V.	37	50
113	Ortmannsdorf, K.-V.	10	—
114	Oschatz, K.-V.	27	—
115	Pausa, K.-V. „Haushalt“	12	—
116	Pegau, K.-V.	30	—
117	Penig, K.-V. „Haushalt“	52	50
118	Pirna, K.-V. „Vorwärts“	84	—
119	Planitz, K.-V. zu Oberplanitz	21	—
120	Plauen i. V., K.-V.	100	—
121	Pleißa, K.-V.	12	—
122	Pockau, K.-V.	12	—
123	Pulsnitz, K.-V.	63	75
124	Rauscha, K.-V. Oelsnitz i. V.	100	—
125	Reichenau, K.-V.	12	—
126	Reichenbach, Allg. K.-V.	100	—
127	Riesa, K.-V.	48	75
128	Rochlitz, K.-V.	45	—
129	Röhrsdorf, K.-V.	24	—
130	Roßwein, K.-V. „Haushalt“	33	75
131	Rothenkirchen, K.-V.	15	—
132	Scheibenberg, Allg. K.-V.	18	—
133	Schiebel, K.-V.	10	—
134	Schmiedeberg, K.-V.	24	—
135	Schöneck, Allg. K.-V.	45	—
136	Schönheide, K.-V. u. Prod.-G.	24	—
137	Schwarzenberg, K.-V. u. Prod.-G.	33	75
138	Seifhennersdorf, K.-V.	12	—
139	Sohland, K.-V.	10	—
140	St. Egidien, K.-V.	10	—
141	Steinigtwolmsdorf, K.-V.	10	—
142	Stollberg, K.-V. „Haushalt“	12	—
143	Taubenheim, K.-V.	10	—
144	Thalheim, K.-V.	27	—
145	Thum, K.- u. Sp.-V.	24	—
146	Ursprung, K.- u. Prod.-V.	10	—
147	Waldenburg, K.-V.	10	—
148	Wechselburg, K.-V. „Einigkeit“	10	—
149	Wehrsdorf, K.-V.	15	—
150	Weinböhla, K.-V.	30	—
151	Wilkau, K.-V.	75	—
152	Wilmsdorf, Backv. „Glückauf“	10	—
153	Wittgensdorf, K.- u. Sp.-V.	30	—
154	Wolkenstein, Pr.- u. Warenv.-V.	12	—
155	Zittau, K.-V.	30	—
156	Zschopau, K.-V.	48	75
157	Zschorlau, K.-V.	33	75
158	Zwenkau, K.-V.	75	—
159	Zwickau, Schedewitzer K.-V.-A.-G.	100	—
	Summe	5372	75

Verband süddeutscher Konsumvereine.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	₰
	Großherzogtum Baden.		
1	Arlen, Sp.- u. K.-V.	19	—
2	Bruchsal, K.-V.	—	—
3	Denzlingen, Lebensbed.-V.	10	—
4	Durlach, K.-V.	10	—
5	Ebingen, K.-V.	10	—
6	Fahrnau, K.-V.	12	30
7	Freiburg i. B., Leb.-Bed.- u. Pr.-V.	100	—
8	Furtwangen, K.-V.	19	30
9	Georgen St., K.-V.	23	85
10	Grenzach, Allg. K.-V.	10	—
11	Haagen, Allg. Arb.-K.-V.	10	—
12	Hausen i. W., K.-V.	10	—
13	Hornberg, K.-V.	10	—
14	Kandern, K.-V.	10	—
15	Kollnau, Arb.-K.-V.	21	90

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag ℳ	₰
16	Lauffenmühle, K.=V.	10	—
17	Leimen, K.=V.	9	80
18	Lörrach, Allg. Arb.=K.=V.	51	—
19	Mannheim, K.=V.	100	—
20	Maulburg, Allg. Arb.=K.=V.	10	—
21	Oeflingen, Gew.=K.=V.	10	—
22	Rheinfelden, Allg. K.=V.	10	—
23	Schönau i. W., K.=V.	10	—
24	Schopfheim i. W., K.=V.	10	—
25	Singen a. H., K.=V. d. bad. Eisenbahnbediensteten	10	—
26	Singen a. H., K.=V. d. Fittingsfabr.	16	50
27	Tiefenbronn, Lebensbed.=V.	10	—
28	Todtnau, Arb.=K.=V.	19	50
29	Triberg, K.=V.	23	25
30	Untergrombach, K.=V.	10	—
31	Villingen, K.=V.	47	40
32	Volkertshausen, K.= u. Sp.=V.	10	—
33	Waldshut, K.=V.	11	35
34	Wehr i. W., K.=V.	16	20
35	Weingarten, Lebensbed.=V.	15	45
36	Zell i. W., Allg. K.=V.	11	—
37	Zizenhausen, K.=V.	10	—
	Königreich Bayern.		
38	Allersberg, K.=V.	10	—
39	Altötting, K.= u. Sp.=V.	10	—
40	Amberg, K.=V.	17	10
41	Arzberg, K.=V.	25	20
42	Aschaffenburg, K.=V.	10	—
43	Augsburg, Allg. K.=V.	100	—
44	Bamberg, Allg. K.=V.	30	34
45	Bäumenheim, K.=V.	10	—
46	Bayreuth, K.=V. Altstadt	15	90
47	Bayreuth, K.=V. Bayreuth=St. Georgen	68	—
48	Berneck, K.=V.	10	—
49	Bissersheim, Haush.=V.	10	—
50	Bruckmühl, K.=V.	10	—
51	Burgkundstadt, K.=V.	10	—
52	Erlangen, K.= u. Sp.=V.	63	90
53	Forchheim, K.=V.	19	35
54	Frankenstein, K.=V.	10	—
55	Frankenthal, K.= u. Sp.=V.	31	50
56	Fuchsmühl, K.=V.	10	—
57	Fürth, K.= u. Sp.=V.	18	15
58	Füssen, K.=V. „Eintracht"	10	—
59	Gefrees, K.=V.	10	—
60	Hersbruck, K.=V.	10	—
61	Hof, K.=V.	93	75
62	Ingbert St., K.= u. Sp.=V. d. Eisenwerkes „Krämer"	47	25
63	Ingolstadt, Allg. K.=V.	14	95
64	Issigau, K.= u. Sp.=V.	10	—
65	Kaiserslautern, Allg. K.= u. Pr.=G.	16	50
66	Kaufbeuren, Allg. K.=V.	10	—
67	Kempten, K.=V.	10	—
68	Kirchseeon, K.=V.	10	—
69	Kolbermoor, K.=V.	—	—
70	Konnersreuth, K.=V.	10	—
71	Kronach, K.=V.	10	—
72	Kulmbach, K.=V.	16	50
73	Lambrecht, K.=V.	16	95
74	Lauf a. P., K.=V.	10	—
75	Ludwigshafen a. Rh., K.=V.	100	—
76	Marktleuthen, K.=V.	10	—
77	Markt=Redwitz, K.=V.	60	—
78	Maubach, K.=V.	10	75
79	Mitterteich, K.=V.	10	—
80	Moschendorf, K.=V.	12	—
81	Mühlhof, K.=V.	10	—
82	Münchberg, K.=V. I	10	—
83	München, K.=V. Sendling=München	100	—
84	Mundenheim, K.=V. „Hoffnung"	14	35
85	Mutterstadt, K.=Vereinigung	10	—
86	Neukenroth, K.=V.	—	—
87	Nürnberg, K.=, Bau=, Sp.= u. Pr.=G.	100	—
88	Oberkotzau, K.=V.	10	—
89	Pappenheim, K.=V.	10	—
90	Pegnitz, K.=V.	10	—
91	Peißenberg, K.=V.	20	10
92	Pirmasens, K.=V.	10	—
93	Presseck, K.=V.	10	—
94	Regensburg, K.=V.	21	60
95	Rehau, K.=V.	21	90
96	Röthenbach b. Schweinau, K.=V.	10	—
97	Schifferstadt, K.=Vereinigung	10	—
98	Schnaittach, K.=V.	10	—
99	Schney, K.=V.	18	75
100	Schönwald, K.=V.	11	65
101	Schwabach, K.=V.	25	65
102	Schwandorf	10	—
103	Schwarzenbach a. S., K.=V.	—	—
104	Schweinfurt, K.=V.	60	—
105	Schweinfurt, Verkehrs=K.=V.	28	—
106	Selb, K.=V.	—	—
107	Speyer, K.= u. Sp.=V.	35	70
108	Stein a. d. N., K.=V.	10	75
109	Tirschenreuth, K.=V.	11	50
110	Tröstau, K.=V.	10	—
111	Vohenstrauß, K.=V.	10	—
112	Weiden, Leb.= u. Wirtsch.=B.=V.	10	—
113	Weiherhammer	10	—
114	Weißenburg i. B., K.=V.	10	—
115	Wiesau, K.=V.	10	—
116	Würzburg, K.=V.	99	—
117	Wüstenselbitz, K.=V.	10	—
118	Wunsiedel, K.=V.	10	—
	Fürstentum Birkenfeld.		
119	Oberstein a. N., K.=V.	10	—

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag ℳ	Betrag ₰
	Reichsland Elsaß-Lothringen.		
120	Colmar, K.-V. Mittlachmühle	11	50
121	Colmar, Wirtschaftl. Vereinig. d. Eisenbahnang.	—	—
122	Gebweiler, K.- Sp.- u. Prod.-G.	10	—
123	Mülhausen i. E., K.-V.	50	95
124	Straßburg i. E., K.-V.	19	60
	Großherzogtum Hessen.		
125	Alzey, K.-V.	—	—
126	Arheilgen, K.-V.	13	30
127	Darmstadt, K.-, Sp.- u. Prod.-G.	35	70
128	Dietesheim a. M., K.-V.	13	80
129	Dietzenbach, K.-V.	10	—
130	Egelsbach, K.-V.	10	—
131	Gießen, K.-V.	23	95
132	Gießen, Eisenbahn-K.-V.	22	65
133	Lampertheim, K.-V.	11	65
134	Langen, K.- u. Prod.-G.	10	—
135	Lauterbach, K.-V.	10	—
136	Mainz, Sp.-, K.- u. Prod.-G.	100	—
137	Neu-Isenburg, Sp.-, K.- u. Prod.-G.	43	95
138	Ober-Roden, K.-V.	10	—
139	Offenbach a. M., K.- u. Prod.-G.	75	25
140	Rumpenheim, K.-V.	10	—
141	Sprendlingen, K.-V.	27	55
142	Undenheim, Bürgerl. K.-V.	10	—
143	Wimpfen, K.-V.	10	—
	Kgl. Preußische Provinz Hessen-Nassau.		
144	Biebrich, K.-V.	23	65
145	Eppstein i. T., K.-V.	10	—
146	Fischbach i. Taun., K.-V.	10	—
147	Frankfurt a. M., K.-V.	100	—
148	Frankfurt a. M., Kohlenkasse Niederrad	10	—
149	Groß-Auheim, K.-V.	10	—
150	Höchst a. M., K.-V.	88	50
151	Langenselbold, K.-V.	18	—
152	Lorsbach i. T., K.-V.	10	—
153	Lorsbach i. T., Kohlenkasse	10	—
154	Rodheim v. d. Höhe, K.-V.	—	—
155	Wiesbaden, Bau- u. Erwerbs-G. Arb.-Gesellschaftshaus	11	80
156	Wiesbaden, K.-V.	23	10
157	Wirges-Westerwald, Bäckerei- u. K.-G.	12	10
	Königreich Württemberg.		
158	Aalen, K.-V.	36	15
159	Aistaig, K.-V.	10	—
160	Backnang, Sp.- u. K.-V.	21	55
161	Betzingen, K.-V.	10	—
162	Botnang, K.-V.	24	—
163	Cannstatt, Sp.- u. K.-V.	100	—
164	Crailsheim, K.-V.	—	—
165	Degerloch, Sp.- u. K.-V.	13	50
166	Ebingen, K.-V.	30	75
167	Eislingen, K.-V.	—	—
168	Eltingen, Sp.- u. K.-V.	10	—
169	Endingen, K.-V.	10	—
170	Eßlingen, K.- u. Sp.-V.	100	—
171	Geislingen, K.-V.	16	20
172	Gerlingen, K.-V.	10	—
173	Gmünd, Sp.- u. K.-V.	100	—
174	Göppingen, K.-V.	70	—
175	Hall, Sp.- u. K.-V.	15	—
176	Heilbronn, Sp.- u. K.-V.	27	60
177	Hirrlingen, K.-V.	10	—
178	Kirchentellinsfurth, K.- u. Sp.-V.	10	—
179	Kirchheim u. T., K.-V.	18	40
180	Kornwestheim, K.-V.	10	—
181	Lauterbach, Sp.- u. K.-V.	10	—
182	Leonberg, K.-V.	10	—
183	Lorch, Sp.- u. K.-V.	21	—
184	Ludwigsburg, K.- u. Sp.-V.	26	35
185	Metzingen, K.-V.	10	—
186	Möhringen a. F., Sp.- u. K.-V.	10	—
187	Nürtingen, K.-V.	22	60
188	Oberndorf a. N., K.-V.	24	—
189	Oetlingen, K.-V.	10	—
190	Plochingen, K.- u. Sp.-V.	10	—
191	Plüderhausen, Sp.- u. K.-V.	10	—
192	Ravensburg, K.-V.	—	—
193	Reutlingen, K.- u. Sp.-V.	60	60
194	Rottweil, Sp.- u. K.-V. Altstadt	42	—
195	Ruit a. F., Sp.- u. K.-V.	10	—
196	Schorndorf, K.-V.	20	55
197	Schramberg, K.-V.	41	49
198	Schwenningen a. N., K.-V.	46	50
199	Stuttgart, Sp.- u. K.-V.	100	—
200	Trossingen, Sp.- u. K.-V.	10	—
201	Tübingen, K.-V.	10	—
202	Tuttlingen, K.-V.	100	—
203	Unterkochen, K.-V.	10	—
204	Urach, Sp.- u. K.-V.	10	25
205	Vaihingen a. F., K.-V.	10	—
206	Waiblingen, K.-V.	10	—
207	Wangen i. Allgäu, K.-V.	10	—
208	Wangen-Stuttgart, Sp.- u. K.-V.	48	75
209	Wasseralfingen, K.-V.	31	05
210	Weilimdorf, K.-V.	10	—
211	Weikersheim, K.-V.	10	—
212	Zuffenhausen, Sp.- u. K.-V.	33	85
	Summe	4813	38

Verband Thüringer Konsumvereine.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag ℳ	₰
1	Albrechts, K.-V. „Selbsthilfe“	30	—
2	Altenburg, S.-A., K.- u. Prod.-V.	126	—
3	Altenfeld, K.-V.	27	—
4	Angelroda, K.-V.	12	—
5	Apolda, K.-V.	90	—
6	Arnstadt, K.- u. Prod.-V.	57	—
7	[1]Barchfeld, K.-V.	—	—
8	Berka a. d. Ilm, K.-V.	12	—
9	Bettelhecken, K.- u. Prod.-V.	27	—
10	Blankenberg a. d. S., K.-V.	12	—
11	Blankenburg, K.-V.	21	—
12	Blankenhain i. Th., K.-V.	18	—
13	Böhlen i. Th., K.-V.	18	—
14	Breitenbach, K.-V.	15	—
15	Brotterode i. Th., K.-V.	15	—
16	Bürgel, S.-W., K.-V.	15	—
17	Camburg a. d. S., K.-V.	21	—
18	Coburg, Neuer K.-V.	60	—
19	Crawinkel i. Th., K.-V.	15	—
20	Crossen, K.-V.	12	—
21	[1]Cursdorf, K.-V.	—	—
22	Deesbach i. Th., K.-V.	12	—
23	Dietzhausen, K.-V.	12	—
24	Effelder, S.-M., K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	30	—
25	Eisenach, K.-V.	72	—
26	Eisenberg, K.-V.	48	—
27	Erfurt, K.-V.	63	—
28	Erlau i. Th., K.-V. „Selbsthilfe“	12	—
29	Ernstthal, K.- u. Prod.-V.	33	—
30	Forschengereuth, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	15	—
31	Friedrichshaide, Arbeiterfußbekl.	24	—
32	[1]Friedrichroda, W.-E.-V.	—	—
33	Frohnlach, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	12	—
34	Gehlberg, K.-V.	12	—
35	Georgenthal, K.-V.	12	—
36	Gera-Debschwitz, K.-V.	117	—
37	Gera b. Elgersburg, K.-V.	21	—
38	Geschwenda, K.-V.	15	—
39	Goldisthal, K.-V.	15	—
40	Goldlauter, K.-V.	42	—
41	Goldlauter, K.-V. „Selbsthilfe“	39	—
42	[1]Gorma, K.-V.	—	—
43	Gossel i. Th., K.-V.	12	—
44	Gößnitz, S.-A., K.-V. „Haushalt“	24	—
45	Gotha, Wareneinl.-V.	114	—
46	Gräfenhain-Nauendorf, K.-V.	21	—
47	Gräfenroda, Cob., K.-V.	24	—
48	Gräfenthal i. Th., K.-V.	39	—
49	Gräfinau b. Stadtilm, K.-V.	15	—
50	Greiz, A. K.-V.	75	—
51	Großbreitenbach, K.- u. Sp.-V.	30	—
52	Grub am Forst, K.-V.	21	—
53	Hämmern, S.-M., K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	30	—
54	[1]Haselbach, K.-V.	—	—
55	Hasenthal i. Th., K.-V.	24	—
56	Heidersbach, K.-V.	24	—
57	Heinrichs b. Suhl, K.-V.	39	—
58	Hermsdorf b. Klosterl., K.-V.	54	—
59	Heubach, K.-V.	12	—
60	[1]Heubisch, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	—	—
61	Hinternah, K.-V.	21	—
62	Hirschbach, K.-V. „Einigkeit“	12	—
63	Hohenmölsen, K.-V.	90	—
64	[1]Hönbach, K.- u. Prod.-V.	—	—
65	Hüttensteinach, K.-V.	30	—
66	Jagdshof, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	12	—
67	Ichtershausen, K.-V.	30	—
68	Jena, K.-V.	123	—
69	Jena, Prod.-G. d. Schneider	12	—
70	Igelshieb i. Th., K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	24	—
71	Ilmenau, K.- u. Prod.-V.	72	—
72	Judenbach, S.-M., K.- Rohst.- u. Prod.-V.	21	—
73	Kahla, S.-A., K.-V.	45	—
74	Katzhütte, K.-V.	30	—
75	Kayna b. Zeitz, K.-V.	33	—
76	Königsee i. Th., K.-V.	39	—
77	Köppelsdorf, K.- u. Prod.-V.	21	—
78	Kösen (Bad), K.-V.	21	—
79	Kranichfeld i. Th., K.-V.	15	—
80	Kühndorf, K.-V.	15	—
81	Langensalza, K.- u. Prod.-V.	30	—
82	Lauscha, S.-M., K.-V.	81	—
83	Lauscha, S.-M., Rohst.- u. Prod.-V.	42	—
84	Lehesten, K.-V.	39	—
85	Lengfeld b. Themar, K.-V.	12	—
86	Lichtenhain, K.-V.	12	—
87	Lucka, S.-A., K.-V.	33	—
88	Marienthal, K.-V.	12	—
89	[1]Martinroda, K.-V.	—	—
90	Meiningen, K.-V.	75	—
91	Mellenbach i. Th., K.-V.	21	—
92	Mengersgereuth, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	21	—
93	[1]Mertendorf, K.-V.	—	—
94	[1]Metzels, Sauerkrautfabrik	—	—
95	Meura, K.-V.	18	—
96	Meuselbach i. Th., K.-V.	27	—
97	Meuselwitz, K.-V.	144	—
98	Meuselwitz, Beamten-K.-V.	24	—
99	Mihla, K.-V.	12	—
100	Mönchröden, K.- u. Rohst.-V.	12	—
101	Mürschnitz, K.- u. Rohst.-V.	12	—
102	Naumburg, K.-V. u. Prod.-G. „Utilitas“	57	—

[1] Restiert.

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	Betrag Pf	Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Betrag M	Betrag Pf
03	Neuenbau, K.-V.	12	—	148	Schweina, K.-V.	21	—
04	Neuhaus am Rennweg, K.-V.	24	—	149	Seebach, K.-V.	12	—
05	Neuhaus b. Sonneberg, K.- u. Prod.-V.	36	—	150	[1]Seebergen, Wareneink.-V.	—	—
06	Neustadt, S.-Cob., K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	57	—	151	Sitzendorf, K.-V.	15	—
07	Neustadt a. d. Orla, K.-, Sp.- u. Prod.-V.	30	—	152	Sonneberg, K.- u. Prod.-V. I	36	—
08	Oberlind, K.- u. Rohst.-V.	15	—	153	Spechtsbrunn, K.-V.	12	—
09	Oberweißbach, K.- u. Prod.-G.	30	—	154	St. Gangloff, K.-V.	12	—
10	Oehrenstock, K.-V.	12	—	155	Stadtilm, K.-V.	24	—
11	Oelze, K.-V.	24	—	156	Stadtlengsfeld	12	—
12	Oepitz, K.-V.	21	—	157	Stadtsulza, K.-V.	18	—
13	Oeslau b. Coburg, K.-V.	12	—	158	Steinach, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	36	—
14	Ohrdruf, K.-V.	24	—	159	Steinbach b. Sonneberg, K.-V.	21	—
15	Oßla b. Wurzbach, K.-V.	12	—	160	Streckau b. Zeitz, K.-V.	45	—
16	Osterfeld i. Th., K.-V.	51	—	161	Stützerbach, Preuß.-Ant., K.-V.	27	—
17	Plaue, K.-V.	12	—	162	Suhl, K.-V. „Selbsthilfe"	75	—
18	Pölzig, S.-A., K.- u. Prod.-V.	24	—	163	Suhl, K.-V. „Concordia"	24	—
19	Pößneck, K.-V.	57	—	164	Tambach b. Gotha, K.-V.	42	—
20	Predel, K.-V.	12	—	165	Tannroda i. Th., K.-V.	12	—
21	[1]Rabenäußig, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	—	—	166	Teuchern, K.-V.	78	—
22	Rauenstein, K.- u. Prod.-V.	27	—	167	Theißen b. Zeitz, K.-V.	48	—
23	Reichmannsdorf, K.-V.	30	—	168	Themar, S.-M., K.-V.	24	—
24	Remptendorf, K.-V.	12	—	169	Tiefenort, K.-V.	12	—
25	Reurieth, K.-V.	12	—	170	Tonndorf, K.-V.	12	—
26	[1]Roda, S.-W., K.-V.	—	—	171	Trebnitz, K.-V.	21	—
27	Roda, S.-A., K.-V.	15	—	172	Uhlstädt, K.- u. Prod.-V.	15	—
28	Rodach, K.-V.	15	—	173	Unterweißbach, K.-V.	24	—
29	Ronneburg, K.-V.	30	—	174	Unterwirbach, K.-V.	12	—
30	Röttersdorf, K.-V.	12	—	175	Vachdorf, S.-M., K.-V.	12	—
31	Rudolstadt, K.- u. Prod.-V.	75	—	176	Volkstedt, K.-V.	15	—
32	Ruhla i. Th., K.-V.	27	—	177	Waltershausen, K.-V.	18	—
33	Saalfeld a. d. S., K.-V.	48	—	178	Wasungen, K.-V.	15	—
34	Salzungen, K.-V.	12	—	179	Weida, K.-V.	42	—
35	Schalkau, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	21	—	180	Weidhausen, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	42	—
36	Schichtshöhn, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	12	—	181	Weimar, K.-V.	63	—
37	Schkölen, K.-V.	12	—	182	Weimar, Volkshaus-Ges.	12	—
38	Schleiz, K.-V.	21	—	183	Weißenfels, K.-V.	60	—
39	Schleusingen, K.-V.	24	—	184	Wenigenlupnitz, K.-V.	12	—
40	[1]Schmalkalden, K.-V.	—	—	185	Wintersdorf, S.-A., K.-V.	42	—
41	Schmerbach, K.-V.	18	—	186	Wölfis, Cob., K.-V.	24	—
42	Schmiedefeld, K.-V. „Selbsthilfe"	24	—	187	Wurzbach, Reuß, K.-V.	18	—
43	Schmölln, K.-V.	84	—	188	[1]Zeitz, Wohnungsverein Druidenhalle	—	—
44	Schnett, K.-V.	12	—	189	Zeitz, K.- u. Prod.-V.	87	—
45	Schwarza, K.-V.	15	—	190	Zella St. Blasii, K.-V.	51	—
46	Schwarzburg, K.-V.	12	—	191	Zeulenroda, Reuß, K.-V.	30	—
47	Schwarzwald-Stutzhaus, K.-V.	24	—	192	Zschernitzsch, S.-A.	18	—
					Summe	5427	—

[1] Restiert.

Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Voranschlag für 1908.

Einnahmen.

	M	M
Verbandsbeiträge für 1908:		
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	2200	
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	3000	
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	3500	
Verband d. Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen	2000	
Verband sächsischer Konsumvereine	6000	
Verband süddeutsch. Konsumvereine	5000	
Verband Thüringer Konsumvereine	4000	
Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.	2000	27700
Beitrag der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.		3000
Fehlbetrag		405
		M 31105

Ausgaben.

	M	M
Genossenschaftstage und Sitzungskosten:		
Allgem. Genossenschaftstag	1200	
Besuch d. Revisionsverbandstage	800	
Besuch auswärtig. Kongresse	1500	
Vorstandssitzungen	1500	
Ausschuß- und Revisorensitzungen	4500	
Tarifamtssitzungen	500	10000
Geschäftsunkosten:		
Drucksachen, Zeitschriften, Porti	1000	
Jahrbücher (Freiexemplare)	5000	
„Konsumgenossenschaftliche Rundschau" (Freiexempl.)	9000	
Bureaukosten	5000	
Rechtshilfe und Agitation	1000	21000
Beitrag an die Internationale Cooperative Alliance		105
		M 311[illegible]

Voranschlag für 1909.

Einnahmen.

	M	M
Verbandsbeiträge für 1909:		
Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	2500	
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	3400	
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	4000	
Verband d. Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen	2800	
Verband sächsischer Konsumvereine	7000	
Verband süddeutsch. Konsumvereine	6800	
Verband Thüringer Konsumvereine	4800	
Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.	2000	33300
Beitrag der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.		3000
		M 36300

Ausgaben.

	M	M
Genossenschaftstage und Sitzungskosten:		
Allgem. Genossenschaftstag	1200	
Besuch d. Revisionsverbandstage	800	
Besuch auswärtiger Kongresse	1500	
Vorstandssitzungen	1500	
Ausschuß- und Revisorensitzungen	4500	
Tarifamtssitzungen	500	1000[illegible]
Geschäftsunkosten:		
Drucksachen, Zeitschriften, Porti	3000	
Jahrbücher (Freiexemplare)	6000	
„Konsumgenossenschaftliche Rundschau" (Freiexempl.)	10000	
Bureaukosten	5000	
Rechtshilfe und Agitation	2000	260[illegible]
Beitrag an die Internationale Cooperative Alliance		[illegible]
Ueberschuß		[illegible]
		M 363[illegible]



Fünfter ordentlicher Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. bis 24. Juni in Eisenach.

In der Zeit vom 22. bis 24. Juni tagte der fünfte ordentliche Genossenschaftstag in Eisenach. Am Bahnhofe waren mächtige, mit Fahnen und Girlanden geschmückte Kandelaber aufgestellt, zwischen denen sich ein breites Band über die Straße erstreckte, das die Inschrift trug: Willkommen zum fünften ordentlichen Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Der herzlichen Begrüßung entsprach die Aufnahme, die den aus allen Gauen Deutschlands zahlreich herbeigeströmten Delegierten zuteil wurde.

Der Genossenschaftstag hatte folgende Tagesordnung zu erledigen:

Montag, den 22. Juni, abends 8 Uhr

1. Eröffnung des Genossenschaftstages und Begrüßung der Gäste.
2. Ansprachen der Gäste.

Dienstag, den 23. Juni, morgens 9 Uhr

3. Bericht des Vorstandes. (Referenten: Max Radestock-Dresden und Konrad Barth-Krailling-Planegg b. München.)
4. Bericht des Sekretärs. (Referent: Heinrich Kaufmann-Hamburg.)
5. Das Bank- und Kassenwesen der Konsumvereine. (Referent: Ernst Scherling-Hamburg.)
6. Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes. (Referent: A. von Elm-Hamburg.

Mittwoch, den 24. Juni, morgens 9 Uhr

7. Die zunehmende Belastung der Konsumvereine durch Steuern aller Art. (Referent: Dr. Reinhold Riehn-Wiesbaden.)
8. Bericht über die Entwicklung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. (Referent: Heinrich Kaufmann-Hamburg.)
9. Bericht des Ausschusses.
10. Genehmigung der Verbandsrechnung und Entlastung des Vorstandes.
11. Genehmigung der Voranschläge und Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes.
12. Wahlen: a) der nach § 14 des Statuts zu wählenden Vorstandsmitglieder;
    b) der nach § 19 des Statuts zu wählenden drei Ausschußmitglieder.

Kongreßlokal war das Kurhotel „Fürstenhof", in dem prächtig dekorierte, zu den verschiedenen Kongreßzwecken sehr geeignete Räume zur Verfügung standen.

Den eigentlichen Verhandlungen gingen die üblichen Vorstands- und Ausschußsitzungen vorauf; außerdem fand am 22. Juni vormittags eine gemeinschaftliche Sitzung des Vorstandes und des Ausschusses des Zentralverbandes, der Vorstände der Revisionsverbände, der Verbandssekretäre und der Verbandsrevisoren statt. Diese Sitzung beschäftigte sich mit internen Angelegenheiten meist organisatorischer Art. Allgemein herrschte bei den Teilnehmern der Eindruck vor, daß derartige Aussprachen recht nützlich sein können, so daß solche Zusammenkünfte wohl zu dauernden Einrichtungen anläßlich der Genossenschaftstage werden dürften.

Erster Verhandlungstag.

Montag, den 22. Juni, abends 8 Uhr.

Die Eröffnungssitzung, die am Abend des 22. Juni stattfand, vereinigte eine große Zahl von Delegierten und Zuhörern in dem prächtig dekorierten Festsaale des Hotels „Fürstenhof", die den Saal und die Galerien füllten. Auf dem erhöhten Podium hatten an einem besonderen Tische die zahlreich erschienenen ausländischen Vertreter Platz genommen.

1. Eröffnung des Genossenschaftstages und Begrüßung der Gäste:

Kurz nach acht Uhr schritt Herr Verbandsvorsitzender Radestock zum Vorstandstische, um den Genossenschaftstag mit folgender Ansprache zu eröffnen:

Werte Genossenschafter! Im Namen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eröffne ich den fünften Genossenschaftstag, der statutengemäß einberufen ist, und dessen Tagesordnung die vorherige Zustimmung des Ausschusses gefunden hat. Ehe wir in die Verhandlungen eintreten, macht es sich nötig, ein Bureau zu wählen. Der Ausschuß schlägt Ihnen in Gemeinschaft mit dem Vorstande vor, als ersten Vorsitzenden meine Person, als zweiten Vorsitzenden Herrn Verbandsdirektor Barth, als dritten Vorsitzenden den Geschäftsführer des Konsumvereins zu Eisenach, Herrn Bock, als ersten Schriftführer Herrn Schmidtchen und als zweiten Schriftführer Herrn Bästlein. Ich frage, meine Herren, ob Sie diesen Vorschlag genehmigen. (Zustimmung!) Ich konstatiere seine Annahme. Für das uns dadurch, daß Sie uns die Leitung des Genossenschaftstages übertragen haben, bekundete Vertrauen, sprechen wir Ihnen unseren Dank aus.

Nunmehr, meine Herren, heiße ich Sie alle, die Sie von nah und fern zu unserer gemeinsamen Arbeit nach Eisenach gekommen sind, herzlich willkommen. Der außerordentlich zahlreiche Besuch zeigt das große Interesse, das die Genossenschafter im Lande auch den diesjährigen Beratungen entgegenbringen; er beweist, daß der konsumgenossenschaftliche Gedanke Fortschritte macht, daß es vorwärtsgeht. Vor allem

begrüße ich unsere Ehrengäste, die hochgeehrten Vertreter der Staatsregierung, der städtischen Behörden, ferner die Vertreter des Auslandes und der sonstigen Korporationen.

Das Großherzogl. Sächsische Staatsministerium zu Weimar schreibt uns unterm 19. Mai:

„Für die gefällige Einladung vom 15. d. M. zu dem vom 22. bis 24. Juni d. J. in Eisenach stattfindenden fünften ordentlichen Genossenschaftstage dankend, erwidern wir ergebenst, daß wir den Großherzoglichen Bezirksdirektor in Eisenach beauftragt haben, den Verhandlungen, soweit dies seine sonstigen Dienstgeschäfte gestatten, in unserem Namen beizuwohnen."

Der Großherzogliche Bezirksdirektor, der auch eingeladen war, hat durch ein besonderes Schreiben seine Teilnahme zugesagt. Der Oberbürgermeister der Residenzstadt Eisenach schreibt am 22. Mai:

„Für die freundliche Einladung zum fünften ordentlichen Genossenschaftstage vom 22. bis 24. Juni d. J., hier, danke ich mit dem ergebensten Bemerken, daß ich derselben gerne Folge leisten werde, soweit es meine Amtsgeschäfte gestatten."

Ein weiteres Schreiben ist eingegangen von dem Bürgermeister der Residenzstadt Eisenach, Herrn Hartmann, welches wörtlich lautet:

„Eisenach, den 21. Mai 1908.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, den verbindlichsten Dank für die mir im Namen der Leitung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine übermittelte liebenswürdige Einladung vom 15. Mai 1908 auszusprechen. Da ich mein Amt in Eisenach erst vor wenigen Tagen angetreten habe und infolge der Einarbeitung dienstlich sehr in Anspruch genommen bin, ist es mir nicht möglich, heute schon mit Bestimmtheit meinen Besuch in Aussicht zu stellen. Ich darf wohl bitten, der Leitung von meinem Dankschreiben gefälligst Kenntnis zu geben."

In einem späteren Briefe hat uns der Herr Bürgermeister mitgeteilt, daß er morgen zu unseren Verhandlungen kommen werde. Ich werde morgen Veranlassung nehmen, die Vertreter der Behörden zu begrüßen.

Es sind mir genannt und zum Teil wohl auch heute bereits anwesend: Als Vertreter der niederländischen Großeinkaufs-Gesellschaft und der Coöperative Winkelvereeniging Herr Unterstaatssekretär Dr. Elias und dessen Sohn, von der dänischen Großeinkaufs-Gesellschaft die Herren Chr. Pedersen, Kopenhagen, und J. Hansen, von der englischen Großeinkaufs-Gesellschaft Charles Marshall und Adam Deans, von der Cooperative Union Limited, Manchester, Herr J. C. Gray. Der Verband österreichischer Konsumvereine, Wien, wird vertreten durch Herrn Carl Nevole, der Verband schweizerischer Konsumvereine durch Herrn S. Plüß, die Gesellschaft für Beförderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Finnland zu Helsingfors, durch die Herren cand. jur. Karhunen und Karl Arola. Als Vertreter der Gewerkschaften sind anwesend: Vom

deutschen Tabakarbeiterverband zu Bremen Herr Hugo Eberle, vom deutschen Transportarbeiterverband in Berlin Herr H. Dreher, vom Verband der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, Herr Otto Freytag, vom Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands zu Leipzig die Herren Franz Reinsdorf und Adolf Bammers. Ich glaube in Ihrem Namen zu sprechen, wenn ich alle die in unserer Mitte erschienenen Gäste willkommen heiße.

Schließlich habe ich noch bekanntzugeben, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands uns unter dem Ausdrucke des Bedauerns mitgeteilt hat, daß sie nicht in der Lage sei, auf unserer diesmaligen Tagung sich vertreten zu lassen, da zu gleicher Zeit die Gewerkschaften Deutschlands in Hamburg tagen. Die Generalkommission hat gebeten, diese Entschuldigung hier zur Kenntnis zu bringen.

Werte Genossenschafter! Wir wissen die Ehre und Auszeichnung, die uns durch die Teilnahme dieser hervorragenden Männer und der Behörden und Korporationen, als deren Vertreter Sie sich eingefunden, zu schätzen Ich spreche ihnen im Namen unseres Verbandes unseren Dank dafür aus. Wir freuen uns außerordentlich, wenn die Behörden und uns gleichstrebende Korporationen Kenntnis von unserem Streben, von unserer Arbeit nehmen. Ich hoffe, daß alle unsere verehrten Gäste die Ueberzeugung mit nach Hause nehmen, daß wir nur wirtschaftliche Interessen verfolgen, aber auch erzieherisch auf unsere Mitglieder wirken. Unsere Tätigkeit ist eine neutrale, wir kennen bei unserer Arbeit keine Parteiunterschiede. Ein jeder, der es ernst mit unserer Sache nimmt, ist uns willkommen. Das bitte ich zu beachten.

Wir sind zu unserer diesmaligen Tagung einer freundlichen Einladung des Thüringer Verbandes entsprechend nach dem sagenreichen und historisch hervorragenden, einzig schönen Eisenach gekommen. Hier wollen wir an dem weiteren Ausbau unserer Organisationen arbeiten, vor allem das Bank- und Kassenwesen der Vereine eingehend behandeln, und diese Frage halte ich für sehr wichtig. Aber auch die zunehmende Belastung der Konsumvereine durch Steuern zwingt uns, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und feierlichen Protest gegen die Steuerpolitik zu erheben. So ist unsere Arbeit auch in diesem Jahre eine reiche und für alle Konsumvereine von hoher Bedeutung. Ich hoffe, daß unsere Verhandlungen — wie immer — von dem Geiste der Einigkeit, dem Geiste der Zusammengehörigkeit getragen sein werden, und daß sie den deutschen Konsumvereinen zum Segen gereichen. (Bravo!)

Lehmann, Vertreter des Konsumvereins Eisenach: Verehrte Anwesende! Namens des Lokalkomitees unterziehe ich mich gern der lieben Pflicht, Sie alle, die Sie hierher gekommen sind, am Fuße der Wartburg auf das herzlichste willkommen zu heißen. Genossenschafterinnen und Genossenschafter! Es ist nicht das erstemal, daß in Eisenach ein Genossenschaftstag abgehalten wird. Bereits vor 30 Jahren, nämlich 1878, wurde in den Räumen der hiesigen Erholung-Gesellschaft

der Kongreß des allgemeinen Genossenschaftsverbandes abgehalten. Diesem Verbande gehörten seinerzeit zwei hiesige Genossenschaften an, der damalige Vorschußverein, jetzige Kreditbank-Aktiengesellschaft und der Eisenacher Konsumverein. Der letztere konnte infolge der Interessenlosigkeit seiner Mitglieder sich nicht halten und mußte endlich, nachdem er mehrere Jahre stagniert hatte, 1881 in Liquidation treten. Auf seinen Trümmern aber ist neues Leben erwacht. In ernsten Tagen gegründet, aus kleinen Anfängen hervorgegangen, hat ein neuer allgemeiner Konsumverein seine segensreiche Tätigkeit entfaltet. Weil unsere Genossenschaft noch jung an Jahren ist, bangte uns zuerst davor, den diesjährigen Genossenschaftstag zu übernehmen. Weiter gab auch zu Bedenken Anlaß, daß Eisenach nur eine kleine Stadt ist und an Zerstreuung das nicht zu bieten vermag, was Großstädte in dieser Beziehung aufzuweisen haben. Dafür aber werden Sie — wir hoffen es wenigstens — reichlich entschädigt werden durch unsere Naturschönheiten und dadurch, daß Ihnen allen neben ernster Arbeit auch noch Muße genug verbleibt, sich in Thüringer Waldesluft zu erfrischen. Wir wünschen, daß Sie jederzeit in freudiger Erinnerung gedenken unserer kleinen Residenzstadt Eisenach. (Beifall!)

2. Ansprachen der Gäste.

J. Hansen, Vertreter der dänischen Großeinkaufs-Gesellschaft. Ich will Ihnen von den dänischen Konsumvereinen einen Gruß überbringen und von der dänischen Großeinkaufs-Gesellschaft den herzlichen Dank für die freundliche Einladung zu dieser Generalversammlung. Ich habe auch von dem dänischen Genossenschaftsausschuß den Auftrag erhalten, Ihnen seine Grüße zu übermitteln, der es sehr bedauert, daß es ihm diesmal nicht möglich war, einen Vertreter nach hier entsenden zu können. Wir freuen uns in Dänemark über die großen Fortschritte, welche Ihre Großeinkaufs-Gesellschaft im vorigen Jahre gemacht hat, auf die Sie mit Freude und Stolz zurückblicken können Ich erinnere daran, daß, wie gelegentlich Ihrer Generalversammlung in Hamburg 1904 mitgeteilt wurde, der Umsatz für dieses Jahr auf die ganze Bevölkerung Deutschlands verteilt pro Kopf 50 Pfennig betrug, und 1907 ist dieser Umsatz auf 1.05 ℳ gestiegen. Der Umsatz in Ihrer Großeinkaufs-Gesellschaft hat sich also in dieser kurzen Zeit verdoppelt. Ich bin aber überzeugt, daß Sie auch in Zukunft noch größere Fortschritte machen wollen, und dazu wünschen wir Ihnen alles Heil und Glück. Es ist uns eine Freude, mitteilen zu können, daß wir auch in Dänemark 1907 ein sehr günstiges Jahr gehabt haben. Der ganze Umsatz unserer Großeinkaufs-Gesellschaft betrug 1907 36 434 754 dänische Kronen, mit einem Reingewinn von 1 709 594 Kronen. Der Umsatz war bei uns im vorigen Jahre um mehr als 6 Millionen Kronen größer als 1906. Unsere Konsumvereine bekamen 5 % Rückvergütung auf ihre Einkäufe. Auch alle unsere Fabriken haben 1907 sehr gute Fortschritte gemacht, und wir haben ja nicht wenige Fabriken. Da unsere Lokalitäten in Kopenhagen zu klein geworden waren, haben wir unser bisheriges Eigentum in Kopenhagen verkauft, anderwärts eine

große Bodenfläche gekauft und darauf Kontor- und Lagergebäude errichtet. Alles in allem hat uns diese Anlage 1½ Millionen Kronen gekostet. Verteilen wir unseren 36½ Millionen Kronen betragenden Umsatz auf die ganze Bevölkerung Dänemarks, so kommen auf den Kopf ungefähr 18 Kronen, was 22 deutsche Mark ausmacht. Das ist wohl mehr, als die Konsumvereine aller anderen Länder der Welt aufweisen können. Doch müssen Sie nicht glauben, daß wir nun meinen, unser Ziel erreicht zu haben. Nein, bei weitem noch nicht. Wir sind uns sehr gut bewußt, daß das richtige und wahre Verständnis für unsere Sache in vielen Gegenden unseres Landes noch ein sehr mangelhaftes ist. Unsere Konsumvereine bestehen ja hauptsächlich auf dem Lande und nur sehr wenige Vereine gibt es in den Städten Hier liegt ein weites Arbeitsfeld vor uns, und selbstverständlich haben wir auch mit Dummheit, Torheit, Unwissenheit, Trägheit und Eigennutz zu kämpfen. Hier in Deutschland haben Sie vermutlich auch denselben Kampf zu führen, nicht wahr? (Zustimmung!) Wenn wir aus Dänemark hierher gekommen sind, so ist unsere Absicht eine zwiefache: Erstens wollen wir so gern von Ihrer Wirksamkeit soviel wie möglich lernen, zweitens wollen wir uns hier neue Aufmunterung und Stärke zu unserer Arbeit holen; ich bin überzeugt, daß wir beide Absichten in reichem Maße erreichen werden, und dafür danken wir Ihnen herzlich. Ich muß schließlich noch sagen: Wir wollen uns einander Handschlag darauf geben, daß wir fortgesetzt unermüdlich kämpfen wollen, unser großes und schönes Ziel zu erreichen, daß wir unserem auf das allgemeine Volksglück gerichteten Ziele immer näher kommen. Daß dadurch ein immer größeres Verständnis zwischen den Ländern und besonders zwischen dem großen Deutschland und dem kleinen Dänemark herbeigeführt werde, dazu wünsche ich Deutschland und Dänemark alles Heil und Glück. (Lebhafter Beifall!)

Adam Deans, Vertreter der englischen Großeinkaufs-Gesellschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe das Vergnügen, unseren deutschen Freunden und Brüdern die herzlichsten Grüße und besten Glückwünsche der englischen Großeinkaufs-Gesellschaft zu überbringen und hoffe zuversichtlich, daß sie sich immer mehr einander nähern zu Nutz und Frommen aller derjenigen, die die edlen Bestrebungen der Genossenschaftsbewegung fördern helfen.

Es gereicht mir dies zu einer um so größeren Freude, als ich schon bei einer früheren Gelegenheit das Vergnügen hatte, Ihnen die gleichen Wünsche zu überbringen. Gerade drei Jahre sind es, seit die Bewegung in Deutschland die erfreulichsten Fortschritte machte; es wirkte ermutigend auf alle, als Ihr Vertreter auf unserem letzten Kongreß in England mit Stolz und Genugtuung verkünden konnte, daß in acht Jahren Ihr Gesamtumsatz bis zu 60 000 000 ℳ angewachsen ist und Kapital und Reserven 1 900 000 ℳ betragen. Wenn wir Engländer von derartigen Erfolgen hören und den wohltuenden Einfluß wahrnehmen, den solche Resultate auf die Wohlfahrt des Volkes ausüben, ist es uns immer ein Vergnügen, bei Ihnen zu weilen. Bei solchen

internationalen Zusammenkünften kann man den Samen unserer Bewegung weit ausstreuen, und der Boden ist für das Wachstum der Pflanze der beste, der den Samen am besten verarbeitet. Wir sind daher stolz beim Anblick des prächtigen Gedeihens der Pflanze in Deutschland und wir blicken mit brüderlichem Vorgefühl voraus nach der Zeit, wo die kleine Pflanze ein großer und kräftiger Baum geworden ist, gesund und fruchtbringend, so wie er heute in England dasteht.

Es ist nicht meine Aufgabe, Ihnen ausführlich den Fortschritt unserer Bewegung in England mitzuteilen; darüber wird Ihnen mein Freund, Herr J. C. Gray, berichten, aber gestatten Sie mir, Ihnen einige Angaben über den Gang und das Vorwärtsschreiten der englischen Großeinkaufs-Gesellschaft zu machen. Wir haben heute 1139 Vereinigungen in der Gesellschaft. Unser Kapital ist auf 94 100 000 ℳ gestiegen. Unser Umsatz betrug im letzten Jahre 495 730 000 ℳ (40 Millionen mehr gegen das Vorjahr). Wir besitzen 35 Produktionsbetriebe und beschäftigen 17 000 Personen. Außerdem haben wir noch 35 Molkereien in Irland und arbeiten daselbst mit 51 Landwirten, von denen wir im letzten Jahre 4800 Fässer (96 000 Zentner) Butter kauften. Den schönsten Fortschritt haben wir in unseren Produktionsbetrieben zu verzeichnen, welche vergangenes Jahr Waren im Werte von 111 Millionen hervorbrachten, ein Plus von zirka 2 Millionen gegen das Vorjahr. Wir sehen voll freudiger Hoffnung in die Zukunft, wo uns unsere Organisation die Fähigkeit verliehen hat, alles selbst hervorzubringen, was wir für unseren eigenen Bedarf nötig haben. Wenn diese glückliche Zeit fern am Horizont der ungleichen und persönlichen Konkurrenz einmal erschienen ist, dann mögen diejenigen, die lange Zeit in Geduld sich abgehärmt haben, ihren hoffnungsfrohen Blick auf den triumphierenden Fortschritt unserer Sache richten.

Wir Engländer sind zurzeit im Auslande unter Ausländern, aber wir sind keine Fremde, wir sind Brüder. Wir sind nicht zu Ihnen gekommen wie buntgeschmückte Hähne mit hochtragenden Köpfen, mit glänzenden Waffen in den Händen und Schwertern an der Seite, da wir hier nicht die regierende Klasse zu vertreten haben. Wir besitzen weder den Ehrgeiz, anderen zu gefallen, noch haben wir eine auffallende militärische Geschicklichkeit zu entfalten. Wir sind einfache Bürger wie Sie und reichen Ihnen unsere genossenschaftliche Hand in Frieden und Wohlwollen. Die unseligen Erscheinungen des Unfriedens blieben uns nicht verborgen, wir wissen, daß die Kriegesmeute ungeduldig an der Koppel raste und daß manchem gelüstete, sie loszuschneiden. Wir aber glauben, daß der bändigende Einfluß nur in einer aufgeklärten und verständigen Demokratie beruht, die den wohltuenden Einfluß erfahren hat, den ein Verkehr mit ihren Brüdern in anderen Ländern ausübt.

Als friedliebende Leute und Brüder liegt es uns fern, uns zu streiten, und es schaudert uns vor einem unnötigen Blutvergießen. Wir sind gerührt durch die Brüderlichkeit, von der wir überzeugt sind, und die sich ausgebreitet hat über die zivilisierten Völker der ganzen Welt; wir empfinden, daß der Gedanke des Zusammenwirkens zwischen

den Völkern ein einiges friedliebendes Heer in seiner Entwicklung schaffen wird, begierig, die Grundsätze der brüderlichen Liebe und Gerechtigkeit zu erfahren, und so seinen Triumphzug zu halten durch alle Nationen. (Lebhafter Beifall!)

Generalsekretär J. C. Gray, Manchester: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einmal bringe ich zu Ihrem Kongresse Grüße von den britischen Genossenschaften Während vieler Jahre habe ich die Ehre gehabt, der Vertreter der britischen Genossenschaftsbewegung auf Ihren Kongressen zu sein. Während dieser Jahre habe ich viele Freundschaften geschlossen und die Bande der Brüderschaft und Genossenschaften fester geknüpft, welche nicht mehr zerbrechen können. Wir und Sie haben ein Ziel und einen Zweck, wofür wir arbeiten. Wir arbeiten für die Wohlfahrt der menschlichen Rasse. Wir kommen, um Ihnen unsere Glückwünsche zu dem fortwährenden Fortschritte Ihrer großen Bewegung zu bringen. Wir sehen mit Befriedigung, wie rasch und beständig Ihre Bewegung — sowohl die Großeinkaufs-Gesellschaft wie Ihre Konsumvereine — fortfährt zu wachsen an Mitgliedern und an Umsatz. Es wird Sie freuen, zu hören, daß wir in unserem Lande auch fortfahren, Fortschritte zu machen. Der Gesamthandel von den Genossenschaften in Großbritannien war in 1907 105 Millionen Pfund Sterling, das macht gegenüber dem Jahre 1906 ein Mehr des Zuwachses von beinahe 8 Millionen Pfund Sterling aus. Der Handel der Konsumvereine betrug 68 Millionen Pfd. St., was eine Steigerung von 5 Millionen Pfd. St. gegenüber 1906 bedeutet. Der Gewinn war 12 Millionen, also ein Plus von einer Million gegenüber 1906. Unsere Produktion beträgt mehr als 10 Millionen Pfd. St., das ist ein Wachstum von 1½ Millionen Pfd. St. Die Mitgliederzunahme betrug im letzten Jahre mehr als 100 000. Wir kommen zu Ihnen im Namen der britischen Genossenschaften, um unsere Freundschaft zu bekräftigen und Ihnen ein noch größeres Gedeihen und einen noch größeren Erfolg zu wünschen. (Stürmischer Beifall!)

Unterstaatssekretär Dr. Elias, Haag: Geehrte Genossenschaft! In Rochdale in England liegt der erste Vorsitzende der englischen Großeinkaufs-Gesellschaft, Mitchel, begraben. Auf seinem Grabe sind seine eigenen Worte zu lesen, die ins Deutsche übersetzt lauten: „Es gibt viele Wege zur Verbesserung der Lage der Menschheit, aber der edelste von allen ist das Genossenschaftswesen". Diese Worte Mitchels fielen mir ein, als ich gestern morgen, von Haag nach hier fahrend, die letzte Nummer der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" im Kupee las und in dem Artikel des Herrn Dr. Müller einige Zeilen las, worin er die Neutralität der Konsumvereine kräftig befürwortete. Das Genossenschaftswesen kann nur dann der beste Weg zur Verbesserung der Lage der Menschheit sein, wenn es neutral ist, d. h. frei von Politik und frei von Religion. Das Genossenschaftswesen ist an und für sich genügend. Alle Parteien, alle Religionen können sich ohne Streitereien unter seine Fahnen ordnen und seiner Wohltaten teilhaftig werden. Es freut mich außerordentlich, dieses wieder einmal in kurzen kräftigen Worten von Herrn Dr. Müller hervorgehoben zu sehen, wie ich es auch

neulich befürwortet sah in der bekannten Broschüre seines Namensvetters, unseres Freundes Dr. Hans Müller, der jetzt der Sekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes in London ist.

Man wird vielleicht fragen, wie ich dazu komme, diesen Punkt zu berühren, wozu — wie ich aus den vor wenigen Augenblicken mir überreichten Drucksachen ersehe — auch hier eine Resolution beantragt wird. Die Antwort ist einfach. In Holland hat sich nämlich ein Verband von Genossenschaften gebildet, der die Politik mit dem Genossenschaftswesen aufs innigste verknüpft. Sie zersplittern dadurch die Kräfte des niederländischen Genossenschaftsverbandes und geben den Gegnern des Genossenschaftswesens neue und gerechte Gründe zur Anfeindung. Sie tun es vielleicht mit guter Absicht, aber sie schädigen dadurch die gute Sache, die uns allen teuer ist, auf bedeutende Weise.

Im übrigen kann ich Ihnen günstige Nachrichten von dem niederländischen Genossenschaftsverbande mitteilen. Dem Verbande sind jetzt 104 Genossenschaften beigetreten, wovon 69 teilnehmen an den Geschäften der Großeinkaufs-Gesellschaft. Die Mitgliederzahl der beigetretenen Genossenschaften ist reichlich 52 000. Der Umsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft vermehrte sich von 1 766 000 holländischen Gulden in 1906 auf reichlich 2 Millionen Gulden in 1907. Wenn die Konsumvereine der Großeinkaufs-Gesellschaft treubleiben, so läßt die Zukunft sich günstig ansehen.

Bis jetzt, geehrte Genossenschafter Deutschlands, habe ich allen Genossenschaftstagen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beigewohnt und mit außerordentlichem Vergnügen erfahren, welche großen Fortschritte sowohl der Verband wie die Großeinkaufs-Gesellschaft in Hamburg wie in jedem Jahre so auch wieder im vorigen Jahre gemacht haben. Ich kann nicht genug sagen, wie angenehm es mir ist, wieder in Ihrer Mitte, diesmal hier in Eisenach, zu sein, und ich beehre mich, zum Schlusse Ihnen im Namen des niederländischen Genossenschaftsverbandes und des Haager Konsumvereins die herzlichsten Grüße zu übermitteln und den verbindlichsten Dank auszusprechen für die freundliche Einladung zu diesem Genossenschaftstage. (Lang anhaltender Beifall!)

Carl Revole, Wien, Vorsitzender des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine: Hochverehrte Versammelte! Nach den Ziffern, die hier vorgebracht wurden und von denen gesprochen wurde ist es nahezu ein beschämendes Zeichen, wenn ich mit den Zahlen, die wir in Oesterreich erzielen, flunkern würde. Es hat bei uns sehr lange Zeit das Genossenschaftswesen im argen gelegen und wir sind heute stolz darauf, daß wir es soweit gebracht haben. Wir haben es soweit gebracht, daß von Monat zu Monat bei jedem einzelnen Vereine die Umsatzziffern im Steigen begriffen sind, daß die Umsatzziffer der Großeinkaufs-Gesellschaft, die im Jahre 1906 noch 4 Millionen betragen hat, im Jahre 1907 schon auf 10 Millionen gestiegen ist, und daß wir bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Oesterreichischer Konsumvereine jetzt schon einen Umsatz von monatlich über einer Million

Kronen zu verzeichnen haben, gewiß ein erfreuliches Resultat. Die Konsumvereinsbewegung wird bei uns in Oesterreich vielleicht noch mehr angefeindet als in allen anderen Ländern und Staaten, denn kein anderes Reich hat mit derartigen politischen Verhältnissen zu tun und mit solchen Feinden, wie wir sie in den Christlich-Sozialen haben. Das gibt es nirgends mehr, daß man so verspottet, so verhöhnt wird; wir danken es den Leuten trotzdem, daß sie es tun, denn das ist ein Ansporn für uns, um so fester gegen sie aufzumarschieren. Ein bekanntes Wort sagt ja auch: Schlägst du meinen Hund, schlage ich deinen Hund! Bei der politischen Konstellation, wie wir sie in Oesterreich haben, ist die Möglichkeit zum Vorwärtsschreiten sehr begrenzt. Es ist bei uns vorgekommen, daß die Mittelständler in einer Stärke von 300 Mann sich ins Parlament zum Ministerpräsidenten begeben haben, um dort gegen die Konsumvereine Stellung zu nehmen. Wir haben ihnen die gebührende Antwort gegeben und werden sie ihnen auch noch weiter geben.

Ich eile zum Schlusse, denn ich müßte sonst alles das wiederholen, was die anderen Genossenschafter, die vor mir sprachen, schon gesagt haben Ich danke Ihnen für die freundliche Einladung, die den österreichischen Konsumvereinen zugegangen ist und der Großeinkaufs-Gesellschaft. Ich begrüße Sie insgesamt im Namen der österreichischen Konsumvereine und im Namen der Großeinkaufs-Gesellschaft, und rufe den Delegierten, die Sie zu unserem, am nächsten Sonntag, Montag und Dienstag stattfindenden Genossenschaftstage entsenden werden, ein herzliches Wiedersehen in Wien zu. (Starker Beifall!)

S. Plüß, Basel, Vertreter des Verbandes schweizerischer Konsumvereine: Werte Genossenschafter! Mit besonderem Vergnügen leistet der Vorstand unseres Verbandes Ihrer freundlichen Einladung Folge, und mit besonderer Freude übernahm ich den Auftrag, Ihnen die Grüße unserer schweizerischen Genossenschafter zu überbringen. Ich kann nicht wie unsere Freunde und Genossenschafter aus England, Ihnen von solchen riesigen Umsätzen berichten, was ja auch naturgemäß ist, da die Grenzen unseres Landes sehr eng gezogen sind. Immerhin kann ich Ihnen mit Genugtuung melden, daß sich die Genossenschaftsbewegung auch bei uns in der Schweiz mit Riesenschritten entwickelt. Während wir noch vor zwei Jahren einen Umsatz von $10^1/_2$ Millionen aufzuweisen hatten, waren es das letzte Jahr $14^1/_2$ Millionen, und nach den ersten vier Monaten dieses Jahres zu schließen, in denen wir in jedem Monat einen Mehrumsatz von zirka 300 000 Franken aufzuweisen hatten, dürfen wir für dieses Jahr auf einen Satz von rund 18 Millionen Franken kommen, was immerhin, im Verhältnis gesprochen, — wie dies auch mein Kollege von Dänemark getan hat — auf die Kopfzahl der schweizerischen Bevölkerung prozentual einen größeren Umsatz bedeuten würde, als es die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine im letzten Jahre noch aufzuweisen hatte. Die Verhältnisse sind ja allerdings auch ganz andere bei uns als bei Ihnen, denn die Klassengegensätze haben sich bei uns im Genossenschaftswesen nicht derart geltend gemacht, wie bei Ihnen. Es ist dem größten Teile der Anwesenden wohl bekannt, daß wir vor Jahresfrist in der

Lage waren, ein großes Lagerhaus in Basel zu eröffnen, und mit Genugtuung kann ich Ihnen mitteilen, daß dieses Lagerhaus heute schon wieder zu klein ist, so daß die letzte Generalversammlung schweizerischer Verbandsvereine, die nunmehr 280 an der Zahl sind, zu beschließen hatte, ein weiteres Gebäude neben dem vor Jahresfrist eröffneten zu errichten. Sie ersehen daraus, daß es tapfer vorwärtsgeht, und wenn sich die Hoffnungen erfüllen, die wir an die kürzlich gegründete internationale Allianz knüpfen, so bin ich überzeugt, daß die genossenschaftliche Idee und die Genossenschaftsbewegung über die ganze Welt immer rascher vorwärtsschreiten wird zum Segen aller, speziell derjenigen, die am bedürftigsten sind. (Lebhafter Beifall!)

Kand. jur. Karhunen, Helsingfors, Vertreter von Finnland: Hochgeehrte Versammlung! Mein Kollege, Herr Karl Arola und ich empfinden das größte Vergnügen, dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine für die freundliche Einladung zu diesem Genossenschaftstage den besten Dank auszusprechen und Ihnen die herzlichsten Grüße aller finnischen Genossenschafter zu überbringen. Es ist für uns, die kleine Nation im Norden, eine Ehre, von einem so großen und mächtigen Staate wie Deutschland eingeladen zu werden Ferner ist es für uns hochwichtig, an Ihren Verhandlungen teilzunehmen und daraus Eindrücke und Lehren zu gewinnen. In erster Linie hat dieser Umstand uns bewogen, Ihre freundliche Einladung anzunehmen, um so mehr, als Sie uns dadurch Gelegenheit geben, den schönen Thüringer Wald zu bewundern.

Ich erlaube mir, Ihnen in aller Kürze einiges über den Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung bei uns mitzuteilen. Es gibt gegenwärtig in Finnland 1415 Genossenschaften, wovon 460 Konsumgenossenschaften sind. Im Jahre 1907 hatten die Konsumgenossenschaften eine Mitgliederzahl von 77 500 und erzielten einen Gesamtumsatz von zirka 40 Millionen Fr. Die Zahl der Konsumgenossenschaften vermehrte sich von 1906 bis 1907 um 145 und der Gesamtumsatz hat sich mehr als verdoppelt, er stieg nämlich von zirka 18 Millionen Fr. auf 40 Millionen Fr. Die Konsumgenossenschaften haben eine eigene Großeinkaufs-Gesellschaft, welche seit vier Jahren besteht und im Jahre 1907 einen Umsatz von rund 9 Millionen Fr. erzielt hat. Der Umsatz hat sich im Vergleiche mit den vorhergehenden Jahren mehr als verdoppelt, wird sich wahrscheinlich auch in diesem Jahre verdoppeln.

Sie sehen also, meine Herren, die Konsumgenossenschaftsbewegung in Finnland hat sich, unseren Verhältnissen angemessen, sehr schnell ausgebreitet. Sie ist zwar ganz unbedeutend im Vergleiche zu dem, was wir hier von anderen Ländern gehört haben, aber wir müssen darauf Bezug nehmen, daß es in Finnland nur 2 700 000 Einwohner gibt, und daß die Genossenschaftsbewegung bei uns erst 9 Jahre alt ist.

Noch einmal Ihnen für Ihre Freundlichkeit, die wir hoch schätzen, dankend und diesem Kongresse den besten Erfolg wünschend, überbringen wir hierdurch den Gruß aus Finnland, vom Lande der tausend Seen. (Lebhafter Beifall!)

Vorsitzender Radestock, Dresden: Es ist noch ein Telegramm von den russischen Genossenschaften eingelaufen, welches lautet: „Im Namen russischer Genossenschaftler begrüße ich die große neutrale Genossenschaftsorganisation Deutschlands und wünsche ihr weitere Erfolge. Dr Totomianz“.

Die Begrüßungsansprachen sind beendet, und ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich allen den Freunden aus dem Auslande für die überbrachten Glückwünsche und Grüße unseren Dank ausspreche. Wir wären somit am Schlusse unseres heutigen Verhandlungstages angelangt, und ich glaube, daß das, was wir von den ausländischen Freunden gehört haben, uns außerordentlich anspornen muß, weiterzuarbeiten, damit auch das deutsche Konsumvereinswesen nach und nach dieselbe Größe erlangt, die die englische Bewegung bereits erreicht hat. Wir haben aber nicht nur von England von einem großen Aufschwung berichten hören, sondern auch aus Dänemark und der Schweiz, überall dort, wo die genossenschaftliche Treue bei weitem größer ist, als bei uns. Gerade aus den Reden unserer verehrten Gäste wollen wir lernen und auch unseren Freunden und Genossen daheim davon erzählen, damit immer weiter gearbeitet wird und auch das deutsche Konsumvereinswesen allmählich die im Auslande vorhandene Größe erreicht.

Mit diesem Wunsche schließe ich den heutigen Verhandlungstag.

(Schluß 9¼ Uhr.)

Zweiter Verhandlungstag.

(Erste Hauptversammlung.)

Dienstag, den 23. Juni, vormittags 9 Uhr.

Zu der ersten Hauptversammlung in dem festlich dekorierten Saale des „Fürstenhof“ hatten sich etwa 450 Delegierte eingefunden. Außer den schon am Abend vorher anwesenden Ehrengästen waren als Vertreter des Großherzoglichen Staatsministeriums an Stelle des plötzlich verhinderten Herrn Geheimen Regierungsrats Trautvetter Herr Bezirkskommissar Dr. König, und als Vertreter der Stadt Eisenach Herr Oberbürgermeister Schmieder erschienen.

Vorsitzender Radestock eröffnet kurz nach 9 Uhr die Verhandlungen, indem er Herrn Oberbürgermeister Schmieder für sein Erscheinen und das dadurch bekundete Interesse an den genossenschaftlichen Bestrebungen dankt und ferner Herrn Bezirkskommissar König begrüßt, diesen bittend, der Staatsregierung den Dank des Genossenschaftstages für die Entsendung eines Vertreters übermitteln zu wollen.

Es folgen darauf die nachfolgenden Begrüßungsansprachen der behördlichen Vertreter:

Bezirkskommissar Dr. König: Namens der Großherzoglichen Staatsregierung sage ich Ihnen allen, meine Herren, und insbesondere dem Vorstande Ihres Zentralverbandes Dank für die Einladung und für die freundlichen Worte der Begrüßung. Möge die fernere Entwicklung des deutschen Konsumvereinswesens jeden Zweifel darüber beseitigen, daß die

auf Verbesserung der Lebenshaltung gerichteten Bestrebungen der Vereine sich in diesem Zwecke vollständig erschöpfen. In der Erwartung, daß hierzu auch Ihre heutige Tagung beiträgt, wünsche ich Ihren Verhandlungen besten Erfolg.

Oberbürgermeister Schmieder: Meine sehr geehrten Herren! Gestatten Sie mir, daß ich Sie namens der Residenzstadt Eisenach in unseren Mauern herzlich willkommen heiße und Ihnen gleichzeitig versichere, daß ich, wie schon bisher Ihre Bestrebungen, so auch diesmal Ihre Beratungen mit ganz besonderem Interesse verfolge. Sind doch die Bestrebungen, die sich in Ihnen verkörpern, einer der stärksten Ströme, die augenblicklich in unserem wirtschaftlichen Leben und seiner Entwicklung dahinfließen, einer der stärksten und auch wohl aussichtsreichsten Ströme, weil er auf einem durchaus gesunden Gedanken, dem wirtschaftlichen Gedanken begründet ist, ein Gedanke, der sich allmählich, man kann wohl sagen, die ganze Welt erobert. Selbst in die Kreise, für die er ursprünglich wohl nicht gedacht war, ist er eingedrungen. Ist es denn etwas anderes als der Genossenschaftsgedanke, wenn wir sehen, wie die Großindustrie, der Großhandel, das Großkapital sich zu Syndikaten, Trusten und dergleichen zusammenschließen? Man hat doch auch da nur das Gefühl, daß man durch genossenschaftliches Zusammenwirken mehr erreichen kann, als der einzelne für sich. Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß jede Form der Anwendung des Genossenschaftsgedankens eine für das Volkswohl gedeihliche und angenehme sein kann. Gerade die Form, die ich eben erwähnte, zielt ja naturgemäß auch auf den Vorteil der Genossen ab, die sich dort zusammengetan haben, und dieser Vorteil liegt vielfach darin, daß Produkte unseres Landes auf einem möglichst hohen Preise erhalten werden, was für die Konsumenten wieder recht nachteilig ist. Demgegenüber ist es von besonderem Wert, daß sich in den Konsumvereinen die Konsumenten zusammengeschlossen haben, wiederum mit dem Bestreben, die Preise der Konsumartikel möglichst niedrig zu gestalten.

Sieht man diese großen Organisationen, die ja nicht alles erschöpfen können, so könnte man fast die Befürchtung hegen, daß zwischen diesen beiden mächtigen Faktoren — der eine mächtig durch die Macht seines Kapitals, der andere mächtig durch die Zahl seiner Mitglieder — das, was in der Mitte liegt, zerrieben und vernichtet werden könnte. Ich meine den Gewerbestand, die Gewerbetreibenden, den kleinen Kaufmann, den kleinen Produzenten, dasjenige gerade, was man den Mittelstand zu nennen pflegt, also einen Stand, auf dessen Gedeihen auch jede Stadtverwaltung ganz besonderen Wert und Nachdruck legen muß. Ich glaube aber, daß diese Befürchtung keine gerechtfertigte ist, daß nämlich auch der Mittelstand sich z. B. als gleichberechtigter Faktor erhält zwischen dem Großproduzenten und dem Großkonsumenten, je mehr er sich selbst auch den Genossenschaftsgedanken dienstbar macht. (Sehr richtig!) Sehen Sie sich in dem Mittelstande um. Wo Sie ein gedeihliches Wirken finden, da gründet sich dieses in den meisten Fällen auf ein Zusammenwirken. Sie finden die Rohstoff-Konsumgenossenschaften, die den Handwerkervereinen

leichteren und billigeren Bezug ihrer Materialien ermöglichen, Sie finden die Verkaufsgenossenschaften — um einmal an ein alltägliches Beispiel zu erinnern — wo sich die vielen kleinen Bauern zusammentun und eine genossenschaftliche Molkerei oder Genossenschaftsbrennerei und dergleichen gründen, um gemeinsam zu produzieren und auch hier wieder sich den Genossenschaftsgedanken dienstbar zu machen. Wenn der Mittelstand sich in dieser Weise weiter entwickelt, und die Konsumvereine sich weiter entwickeln, so wird — das darf man vielleicht hoffen — die genossenschaftliche Organisation der Großindustrie sich mehr und mehr darauf konzentrieren, ihr Ansehen und ihr Gewicht im Welthandel in die Wagschale zu werfen, und man kann dann mit Gewißheit und mit Ruhe sagen, daß auch dort der Genossenschaftsgedanke unserem Gesamtwohle, der gesamten Volkswohlfahrt und Volkswirtschaft in unserem Vaterlande dienstbar ist. So glaube ich, daß der Genossenschaftsgedanke überall, wo er sich zum Durchbruche verhilft, zum Segen derjenigen gereicht, die sich ihm anschließen, und damit schließlich auch zum Segen unseres ganzen Vaterlandes. Dieses liegt uns allen am Herzen und speziell natürlich liegt es den Stadtverwaltungen, den Verwaltungen, die die Organisationen des Staates und des Reiches zu leiten haben, ganz besonders am Herzen.

Wenn Sie also weiter auf Ihrem Gebiete fortfahren, den Genossenschaftsgedanken zu pflegen, so können Sie gewiß sein, daß Sie gerade in den Städten und bei den Stadtverwaltungen auf weitgehendste Sympathien stoßen, wenigstens soweit die Stadtverwaltungen einen Blick haben, der weit genug ist, um zu erkennen, daß der Genossenschaftsgedanke und das Konsumvereinswesen nicht darauf abzielen, den Mittelstand zu ruinieren, sondern daß der Genossenschaftsgedanke gerade auch den Mittelstand zu heben geeignet ist. Meine Herren, ich glaube, daß Ihre Organisationsbestrebungen und auch Ihre diesjährigen Beratungen dazu führen werden, nicht etwa den Mittelstand zu vernichten, sondern die Gesamtwohlfahrt und die Volkswirtschaft zu fördern. Ich hoffe aber außerdem noch, meine Herren, daß Sie neben Ihren Beratungen noch genügend Zeit und auch ausreichend gutes Wetter finden werden, um hier unsere Stadt Eisenach und ihre schöne Umgebung gebührend kennen zu lernen. Ich wünsche Ihnen also zu Ihren Beratungen und zu dem, was außerhalb der Beratungen liegt, den besten Erfolg. (Lebhafter Beifall!)

Nachdem der Vorsitzende den beiden Vertretern der Behörden für ihre Begrüßungsworte den Dank der Versammlung abgestattet hat, wird in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

3. Bericht des Vorstandes.

Bei diesem Punkte übernimmt Bock, Eisenach, den Vorsitz.

Referent Max Radestock, Dresden: Werte Genossenschafter! Der Bericht des Vorstandes liegt Ihnen allen gedruckt vor, und ich habe die Absicht, mich in meinem Berichte, den ich hier zu erstatten habe, möglichst kurz zu halten. Das letzte Jahr — das werden Sie ja selbst

aus dem von mir gegebenen Berichte ersehen haben — war für den Vorstand ein außerordentlich arbeitsreiches. Es waren hochbedeutsame Arbeiten zu erledigen, galt es doch vor allem, den Ausbau unserer Organisation zu vervollständigen. Der Düsseldorfer Genossenschaftstag gab dazu seine Genehmigung. Sie kennen ja die Beschlüsse, die wir in Düsseldorf gefaßt haben, und es ist nun unsere Aufgabe, auf dieser Bahn weiterzuschreiten.

Es bestand ferner die Absicht, mit allen den Gewerkschaften, deren Mitglieder in großer Zahl bei uns beschäftigt sind, Tarifverträge abzuschließen. Leider war dies mit dem Verbande der Lagerhalter und dem Verbande der Handlungsgehilfen nicht möglich. Die Verhandlungen sind Ihnen allen durch die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ bekannt, so daß ich nicht nötig habe, auf die Gründe hier näher einzugehen.

Ein weiterer wichtiger Teil der Arbeiten des Vorstandes betraf die Errichtung der Druckerei und den Ausbau unserer Versicherungsabteilung, alles Arbeiten, die viel Zeit kosteten. Hoffentlich sind nun die Zeiten des Dranges vorüber, und wir finden die Kraft, für die innere Stärkung und Kräftigung des Zentralverbandes mehr zu tun.

Im verflossenen Jahre waren 7 Vorstandssitzungen nötig, in denen eine große Anzahl wichtiger Fragen zu behandeln waren. Es galt vor allem in der ersten Sitzung, die Vorbereitungen zum Genossenschaftstage zu treffen, ferner den weiteren Ausbau der Organisation unseres Verbandes und die Regelung der Beiträge für den Zentralverband und die Revisionsverbände gemeinsam vorzunehmen. Von seiten der preußischen Zentralgenossenschaftskasse, die, wie einem großen Teile unter Ihnen bekannt sein wird, seit 4 oder 5 Jahren ein Jahr- und Adreßbuch sämtlicher Genossenschaften Deutschlands herausgibt, war an uns die Mitteilung ergangen, daß sie die Herausgabe dieses Buches einstellen würde, wenn nicht die größeren Verbände Deutschlands sich verpflichteten, einen Teil der Auflage dieses Adreßbuches zu übernehmen resp. einen größeren Betrag dafür zu zeichnen. Wir haben durch die „Rundschau“ zum Bezuge des Buches aufgefordert, und der Vorstand des Zentralverbandes hat mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Buches die Beschaffung von 300 Exemplaren beschlossen, was eine Ausgabe von 600 *M.* verursachte.

Zu den schwierigsten Arbeiten gehörte die Einrichtung der Druckerei, wobei uns die Leiter der Firma Auer & Co. in Hamburg in liebenswürdigster Weise unterstützt haben. Die beiden Geschäftsführer, Bérard und Schröder, sind uns in der entgegenkommendsten Weise von Anfang bis zu Ende behilflich gewesen und haben uns ihren Rat bei dem Einkaufe der Maschinen und sonstigen Utensilien usw. zuteil werden lassen. Wir hatten ferner in der ersten Sitzung die Umänderung des Kontraktes mit der Großeinkaufs-Gesellschaft über den Bank- und Kassenverkehr und den Anstellungsvertrag mit unserem technischen Leiter der Druckerei zu beraten.

Die zweite Sitzung wurde im März in Magdeburg abgehalten. Sie war vor allem nötig wegen der Tarifverhandlungen mit den Lagerhaltern, den Handlungsgehilfen und den Bäckern. Ich habe mich bereits eingangs darüber geäußert und brauche an dieser Stelle nicht nochmals darauf zurückzukommen. Wir hatten ferner den Voranschlag für 1908 festzustellen, wobei wir die Mitteilung erhielten, daß die Großeinkaufs=Gesellschaft Deutscher Consumvereine für allgemeine Genossenschaftszwecke uns 5000 ℳ überwiesen habe. Ich nehme hiermit Veranlassung, der Großeinkaufs=Gesellschaft und deren Verwaltung den Dank des Zentralverbandes auszusprechen. Der Betrag ist für den weiteren Ausbau der Revisionsverbände verwendet worden, und zwar erhielten die Revisionsverbände, welche bis 1. Januar 1908 einen Sekretär angestellt und die Beiträge in der in Düsseldorf beschlossenen vollen Höhe, nämlich fünf Einheiten erhoben hatten, einen entsprechenden Anteil. Der Revisionsverband Sachsen, der ja weniger Beiträge erhebt, hat eine Bewilligung aus diesem Fonds nicht erfahren.

Eine weitere Sitzung des Vorstandes fand in Eilenburg am 28. April 1907 statt. Hier war die wichtigste Frage die Umwandlung des „Frauengenossenschaftsblattes" in das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt" und die Anstellung eines leitenden Redakteurs für unsere Presse, da durch die Errichtung der Druckerei und durch den Ausbau des Versicherungswesens unser Herr Kaufmann nicht mehr in der Lage war, die Leitung der Zeitungen noch fernerhin auszuüben. Es wurde Herr Redakteur Dr. Aug. Müller, welcher damals in Magdeburg sein Domizil hatte, als Chefredakteur engagiert. Es war ferner zu beraten über die Ausgabe eines Handbuches für Konsumvereine mit Kommentar. Die Herausgabe wurde beschlossen und bestimmt, daß die Herren Heins und Kaufmann den Handelsteil und die Herren Dr. Riehn und Schmidtchen den juristischen Teil behandeln sollten. Leider ist mit der Arbeit noch nicht begonnen worden wegen der Krankheit des Herrn Heins und vor allen Dingen auch infolge der Unabkömmlichkeit des Herrn Dr. Riehn. Wir alle aber hoffen, daß es uns bald möglich ist, die Herstellung dieses für uns unumgänglich nötigen Werkes in die Hand zu nehmen. Weiter war auch die Neuorganisation der Verlagsanstalt zu beraten. Die Verlagsanstalt besitzt jetzt vier Abteilungen, und zwar: 1. die kaufmännische Abteilung, 2. die Buchdruckerei, 3. die Redaktion und den Verlag, 4. das Versicherungswesen, dazu soll noch 5. die juristische Abteilung hinzukommen. Beschlossen wurde ferner im Interesse des genossenschaftlichen Zusammenarbeitens mit der Großeinkaufs=Gesellschaft, einen Sitz im Aufsichtsrate dieser Gesellschaft für den Zentralverband zu fordern, und Sie wissen ja, daß im Vorjahre in Düsseldorf unser Herr Kaufmann in den Aufsichtsrat der Großeinkaufs=Gesellschaft gewählt worden ist.

Wir hatten des weiteren eine Sitzung am 15. Juni 1907, die vor allem dem Genossenschaftstage galt. Es wurden die Vorarbeiten nochmals durchgesprochen und die Anträge und Resolutionen

verhandelt, die wir Ihnen in den Verhandlungen des Genossenschaftstages zu Düsseldorf unterbreitet haben, und die Ihnen allen ja bekannt sind.

Am 18. August fand eine weitere Sitzung statt, in der die Wahl des Redakteurs erfolgte. In dieser Sitzung waren außerdem noch eine Menge wichtiger Sachen zu erledigen, die die Verlagsanstalt und Druckerei betrafen.

Die letzte Vorstandssitzung im Berichtsjahre fand am 20. und 21. November 1907 in Eisenach statt. Auch hier war eine reiche Tagesordnung zu erledigen, worüber auf Seite 29 und folgende des von mir erstatteten Berichtes näheres aufgeführt ist. Als von besonderem Interesse will ich die Anstellung unseres Herrn Krolik als zweiten Redakteur erwähnen. Herr Krolik wird Ihnen allen zum größten Teil durch seine Lichtbildervorträge bekannt geworden sein. Wir hatten ursprünglich mit Herrn Krolik ein Abkommen getroffen, wonach er ein Mindesteinkommen garantiert erhielt, da wir aber sahen, daß die Lichtbildervorträge etwas nachgelassen haben und wir andererseits seine Kraft in der Redaktion benötigten, so hat der Vorstand seine feste Anstellung beschlossen.

Außer den von mir erwähnten Vorstandssitzungen waren noch zwei Ausschußsitzungen nötig, von denen die eine im März und die zweite im Juni in Düsseldorf stattfand, wo alle die meinerseits soeben erwähnten wichtigen Fragen die Genehmigung des Ausschusses fanden.

Die Revisionsverbandstage von Mitteldeutschland, Sachsen und Nordwestdeutschland besuchte Kollege Schmidtchen, Rheinland-Westfalen und Thüringen Kollege Barth und Süddeutschland sowie Brandenburg fielen mir zu. Der Vorstand hält den Besuch der Verbandstage für eine seiner wichtigsten Aufgaben. Finden wir doch, daß dort auf den Revisionsverbandstagen oft ganz anders über die Tätigkeit des Zentralverbandes geurteilt wird, als auf unseren Genossenschaftstagen, wo nur ein allgemeines Referat gegeben wird, während sich auf den Unterverbandstagen in eingehender Diskussion Gelegenheit bietet, die Wirksamkeit unseres Zentralverbandes und seiner Funktionen zu erörtern. Auf diesen Tagungen ist auch am besten ein Bild darüber zu erlangen, welche Fortschritte die einzelnen Revisionsverbände gemacht haben. Von ausländischen Kongressen konnten wir nur drei besuchen. Es waren der Kongreß der englischen Genossenschaften, der vom Kollegen Schmidtchen, der schweizerische Kongreß, der von Herrn Sekretär Kaufmann und der dänische Kongreß, der von mir besucht wurde. Auf dem internationalen Kongreß in Cremona war Herr Kaufmann als unser Vertreter anwesend. Daß wir alle auf diesen Kongressen viel lernen, ist außer allem Zweifel, und der Austausch gegenseitiger Erfahrungen macht die Ausgaben reichlich bezahlt. Dabei will ich aber noch bekanntgeben, daß wir außerdem noch Einladungen der belgischen, französischen, schwedischen, finnischen und russischen Genossenschaften erhalten haben, denen wir aber aus Mangel an Zeit nicht Folge

leisten konnten, denn weder eines der Vorstandsmitglieder noch auch unser Sekretär waren abkömmlich. Ob es uns dauernd möglich sein wird, allen Einladungen nachzukommen, bezweifle ich sehr, denn auch in diesem Jahre haben wir einen großen Teil der Einladungen ausländischer Verbände ablehnen müssen. Wir werden uns aber in Zukunft so einrichten müssen, daß wir, wenn auch nicht in jedem Jahre, so doch ab und zu die einzelnen Länder besuchen können.

Die Revision der Kassen nahm Kollege Schmidtchen vor, und seine ausführlichen Berichte besagen, daß alles in bester Ordnung war. Herr Schmidtchen hat regelmäßig alle Vierteljahre die Bücher und Kassen revidiert.

Wenn ich somit kurz über die Tätigkeit des Vorstandes berichtet habe, so ist es auch meine Pflicht, der Tätigkeit des Herrn Kaufmanns zu gedenken. Herrn Kaufmann ist durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes, der Bedeutung unseres Zentralverbandes entsprechend, der Titel Generalsekretär verliehen worden, da auch die englischen Genossenschaften und die deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften ihrem ersten Beamten diesen Titel zuerkannt haben. Ich bitte unsere Freunde, davon Kenntnis zu nehmen. Es ist vor allen Dingen der vorzüglichen Unterstützung unseres Generalsekretärs Kaufmann zu verdanken, daß der Vorstand alle die umfangreichen Arbeiten erledigen konnte. Es wäre dies nicht möglich gewesen, wenn Herr Kaufmann nicht alle Vorlagen in so ausgezeichneter Weise vorbereitet hätte. Es würde zu weit führen, alle seine einzelnen Verdienste aufzuzählen. Auch seiner Tätigkeit als Leiter der Verlagsanstalt kann ich nur das größte Lob spenden. Hier finden wir unseren Generalsekretär Kaufmann auch als wirklichen „Kaufmann" hervorragend tätig. Seine Schaffensfreude und Arbeitskraft, das will ich hier aussprechen, ist bewundernswert. Ich bin stolz darauf, dies von dieser Stelle und in seiner Gegenwart aussprechen zu dürfen.

Aber auch allen anderen in unseren Diensten stehenden Beamten und Angestellten gilt mein Dank für ihre ebenso fleißige als gewissenhafte Tätigkeit.

Werte Genossen! Vieles könnte ich noch vortragen, was uns im Laufe des Verbandsjahres beschäftigt hat, doch bitte ich Sie nochmals, meinen gedruckten Bericht nachzulesen, der über alle Zweige unserer Tätigkeit erschöpfende Auskunft gibt. Eine reiche Tätigkeit liegt hinter uns. Ob wir immer das Richtige getan haben, das mögen Sie selbst beurteilen. Uns liegt daran, nunmehr Ihr Urteil zu hören. (Beifall!)

Referent Konrad Barth, München: Verehrte Gäste, werte Genossen! Mit innerlicher Befriedigung haben wir alle aus dem soeben erstatteten Berichte sowohl den großen Fortschritt unserer Bewegung vernommen, als auch von den geschäftlichen Mitteilungen Kenntnis genommen, die den großen Aufschwung unserer Bewegung im abgelaufenen Jahre illustrieren. Aber diese Befriedigung wird stets auch wieder durch den Hinweis auf den erbitterten Kampf unserer Gegner getrübt, wurde doch keine Genossenschaftsart seit

ihrem Bestehen so energisch bekämpft, als gerade die Organisation des Volkes zur Regelung seines Konsums. Wenn wir so zurückblicken auf die verschiedenen Stadien des Kampfes unserer Gegner, dann muß man oft staunend ausrufen: Ja, ist es denn möglich, daß diese Genossenschaften doch noch existieren? Es würde für heute zu weit führen, einen solchen Rückblick zu entrollen, aber es wäre wahrhaftig ein dankbares Gebiet. Nur als Beispiel sei erwähnt, daß dieser Kampf mit geringschätzigem Spotte über unser „Kaufmannsspielen" begann; als sich Ansätze zu guter Entwicklung bemerkbar machten, wurde dieser Spott durch ein wirklich rührendes Mitleid mit dem betörten Volke abgelöst, welches eines so kleinen scheinbaren Vorteiles halber, wie ihn die Konsumvereine bieten, sich den Gefahren der unbeschränkten Haftung aussetze.

Als es durch Gesetz nun ermöglicht wurde, der unbeschränkten Haftung sich zu entziehen, begann der Vernichtungskampf in organisierter Form und mit verdoppelter Macht. Welche Früchte er gezeitigt hat bis heute, wissen Sie zum größten Teile aus eigener Erfahrung. War doch nichts unseren Gegnern in diesem Kampfe zu gering und erbärmlich, alles wurde ersonnen und angewendet, uns zu drangsalieren, und stets wird neues zu diesem Zwecke ersonnen. Seit Jahrzehnten tobt nun dieser Kampf zur Unterdrückung der Genossenschaften des Volkes, ohne daß ein Ende desselben abzusehen wäre. Stets werden neue Scheingründe gesucht und gefunden, um unsere angebliche Gemeinschädlichkeit zu beweisen. Man ist bestrebt, die Staatsgewalt gegen uns mobilzumachen, indem man uns verbotener Unterstützung angeblich staatsgefährlicher politischer Agitation beschuldigt.

Ein willkommener Anlaß war unseren Gegnern die schmähliche Tat des Allgemeinen Verbandes zu Kreuznach, hieß es doch sofort frohlockend: „Die Sozialdemokraten wurden nun ausgeschlossen!" Auch diese Situation änderte sich wieder rascher, als man es nur irgendwie gedacht. Das Gros der deutschen Konsumvereine stellte sich auf die Seite der Gemaßregelten, und man bezeichnete nun diese ganze große Schar und ihre Leitung als die sozialdemokratische, mit dem Endziel der Vernichtung des Mittelstandes. Ich brauche alle die Auswüchse einer kranken Phantasie Ihnen nicht zu schildern, die auf Grundlage behaupteter parteipolitischer Tätigkeit unserer Vereine ein Einschreiten des Staates zu veranlassen suchten. Jede konsumvereinsfreundliche Aeußerung eines als sozialdemokratischen Führer bekannten Mannes, irgendwelche harmlose Entgleisung eines Redners in irgendeiner Generalversammlung wurde in raffiniertester Weise ausgeschlachtet, um uns der politischen Parteinahme zu bezichtigen.

In verschiedenen Landtagen traten nun schon diese Behauptungen auf, nachdem sie früher schon in Handelskammerberichten und Gemeindevertretungen sich schüchtern geltend gemacht hatten. Aber alle diese Verdächtigungen sind für uns doch noch verständlich, haben sie doch das geschädigte Privatinteresse als Unterlage. Die angeblichen Säulen des staatserhaltenden Mittelstandes können es eben nicht begreifen, daß das Volk die ewige Tributpflicht an einen nun entbehrlich gewordenen

Zwischenhandel abzuschütteln ebenso berechtigt ist wie die Landwirtschaft, das Handwerk und die Kleinhändler selbst. Das Höchste in diesem Kampfe wurde nun aber auf dem letzten Genossenschaftstage des Allgemeinen Verbandes zu Leipzig geleistet, wo sich ein Debatteredner die gleichen Beschuldigungen gegen uns erlaubte, sie auf Zurechtweisung aufrecht erhielt und die Beweise zu erbringen versprach, aber bis zur Stunde noch nicht erbrachte! Die näheren Details dieses für den allgemeinen Verband so blamabeln Vorganges kann ich heute wohl übergehen, sind sie doch auf den stattgefundenen Verbandstagen unserer Revisionsverbände schon eingehend behandelt worden. Auf allen diesen Verbandstagen wurde ja auch eine Resolution als flammenden Protest gegen diese schmählichen Verdächtigungen einstimmig angenommen, obgleich vereinzelt Redner es bezweifelten, daß irgendein praktischer Wert damit zu erreichen wäre. Ganz richtig wurde aber auch entgegnet, daß stetes Schweigen unsererseits von den skrupellosen Gegnern doch nur wieder als ein Schuldbekenntnis gedeutet und mißbraucht würde. Ich bin vom Vorstande und vom Ausschusse des Zentralverbandes beauftragt, Sie um einstimmige Annahme dieser Resolution zu ersuchen; wir können und dürfen solche schmählichen Lügen, welche auf einem „Genossenschaftstage" gegen uns und mit Ueberlegung vorgebracht werden, nicht ohne Abwehr hinnehmen.

Wenn nun auch dem sogenannten „Allgemeinen Verbande" an dieser Perfidie eines angeblichen Genossenschafters keine Schuld beigemessen werden kann, so ist es aber für uns doch eine große Befriedigung, daß man nun dort unter jenen Vorwürfen selbst leidet, denen man in Kreuznach so reiche Nahrung gab. Der Geister, die man gerufen, kann man sich nicht mehr erwehren! Als eine Ironie des Schicksals bezeichnete ich es auf dem sächsischen und auch auf dem süddeutschen Verbandstage, daß auf dem gleichen Genossenschaftstage, wo diese Verleumdungen gegen uns vorgebracht wurden, man auch genötigt war, durch einen Punkt der Tagesordnung Stellung zu nehmen gegen die Unterschiebung, daß auch der Allgemeine Verband in freisinniger Politik mache und solche unterstütze. Es kann uns dieses in gewisser Weise als eine schwache Genugtuung gelten, wiewohl Lüge und Verleumdung dadurch nicht ehrenhafter werden.

Auf eine weitere Begründung unserer politischen Neutralität kann ich hier wohl verzichten, aber hinweisen will ich doch auf den gedruckt vorliegenden Bericht unseres Herrn Generalsekretärs Kaufmann über die Geschichte des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1907, Seite 128 f. Viele von Ihnen werden es wohl schon gelesen haben; wer dies noch nicht getan hat, möge es nachholen. Der Bericht bietet in dieser Beziehung des Lehrreichen genug. Die von uns vorzuschlagende Resolution lautet:

Die Gegner der Konsumgenossenschaften suchen die Konsumgenossenschaftsbewegung dadurch zu schädigen, daß sie behaupten, die Konsumvereine seien sozialdemokratische Organisationen. Ein Beweis für diese Behauptungen wurde noch von keiner Seite erbracht.

Auch auf dem Genossenschaftstage des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Leipzig 1907 bestritt ein Diskussionsredner den Konsumvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ihre politische Neutralität und behauptete, sie hätten die Sozialdemokratie materiell unterstützt. Auch für diese Behauptung ist die in Aussicht gestellte Beweisführung bisher noch nicht erbracht.

Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erhebt gegen diese Verdächtigungen in entschiedenster Weise Protest. Er stellt fest, daß seine Ziele nie andere waren, als eine wirtschaftliche Kräftigung und Hebung der materiellen Lage seiner Mitglieder unter Beobachtung seiner Unabhängigkeit und Neutralität gegenüber allen politischen Ueberzeugungen und religiösen Bekenntnissen der einzelnen.

Indem ich nun nochmals um einstimmige Annahme der Resolution ersuche, gestatte ich mir, zur neuerlichen Beweisführung unseres Neutralitätsbestrebens Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Vorstand und Ausschuß in seiner am Sonntag stattgehabten Sitzung in Angelegenheit des Abschlusses von Tarifverträgen die Erklärung festlegte:

„Daß unter der selbstverständlichen Voraussetzung der beiderseitigen Neutralität bei der Aufnahme von Mitgliedern der Zentralverband deutscher Konsumvereine bereit ist, mit Gewerkschaften und Gewerkvereinen aller Richtungen Tarifvereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den genossenschaftlichen Betrieben des Zentralverbandes beschäftigten Angestellten und Arbeiter abzuschließen, bzw. zurzeit geltende Lohn- und Arbeitstarife, die mit einer Gewerkschaft vereinbart sind, auf die übrigen Gewerkschaften desselben Berufes auszudehnen.

Ablehnen muß es dagegen der Zentralverband deutscher Konsumvereine, in den zwischen den Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen etwa bestehenden Differenzen Partei zu ergreifen, da solches mit der grundsätzlichen Neutralität des Zentralverbandes unvereinbar sein würde.“

Nun zum Schlusse bitte ich Sie, im Interesse der gedeihlichsten Entwicklung unserer Vereine um gütige Beachtung des noch Folgenden: Durch unsere großen Fortschritte werden die Scharen unserer Gegner immer noch größer, und der Kampf wird noch leidenschaftlicher entbrennen! Auch die kleinste Verfehlung an den genossenschaftlichen Prinzipien, jede unbedachte Aeußerung, welche nur irgendwie anders gedeutet werden kann, wird mit Schonungslosigkeit gegen uns ausgenutzt. Sei man also stets darauf bedacht, daß auch nicht der kleinste Mißgriff unsererseits vorkomme. Seien wir unsererseits unablässig bestrebt, strengste Neutralität zu üben. Ich habe die dringende Bitte, selbe auch dadurch überall zum Ausdrucke zu bringen, daß nach strengster Parität bei Wahlen als auch bei allen anderen Angelegenheiten verfahren wird. Auch für unsere Bewegung gilt der Satz: „Sie ist und wird das sein, was wir aus ihr machen!“ Seien wir also bestrebt, das Beste daraus zu machen, trotz aller Anfeindung, Lüge und Verleumdung! (Stürmischer, langanhaltender Beifall!)

Vorsitzender Bock, Eisenach: Ich eröffne hiermit die Diskussion über diesen Punkt der Tagesordnung und bitte diejenigen, die dazu das Wort wünschen, sich schriftlich zu melden.

Woldemar Schmidt, Elberfeld: Werte Freunde! Ueber den Bericht, den der Vorstand uns gegeben hat, können wir ohne weiteres alle unsere Befriedigung aussprechen. Aus allen Teilen des Berichtes leuchtete hervor, daß unsere Bewegung auf allen Gebieten nach wie vor rüstig vorwärtsschreitet. Ich habe also nach der Richtung hin absolut nichts zu bemängeln, sondern stelle ausdrücklich meine volle Zufriedenheit fest. Was mich veranlaßt hat, hier das Wort zu ergreifen, sind einige Momente, die in dem mündlichen Vortrage zum Ausdruck gebracht worden sind. Was zunächst die Druckerei unseres Zentralverbandes anbetrifft, so hätte ich hierzu einiges zu bemerken. Bei aller Hochachtung, die ich vor unserem Freunde Heinrich Kaufmann habe, möchte ich doch die Frage an ihn richten, ob er denn in punkto Produktivität nicht schließlich des Guten etwas zu viel tut. Wir Genossenschafter alle, die wir in unseren Berufen mit Arbeiten vollständig überlastet sind, freuen uns, daß wir in unserem Freunde Kaufmann einen so tüchtigen, leistungsfähigen Mann haben, aber wenn es sich darum handelt, die andere Frage zu beantworten, ob wir auch nur im geringsten die nötige Muße haben, um das, was seiner produktiven Tätigkeit entfließt, auch nur einigermaßen verdauen zu können, so sagen Sie mir, ob das nur annähernd möglich ist. (Heiterkeit!) Ich erkenne ohne weiteres die außerordentliche Tüchtigkeit Kaufmanns an, ich meine aber, es könnte nach der Richtung hin schließlich etwas Maß gehalten werden, damit nicht gar zuviel Druckerschwärze vergeudet wird. Ich erinnere beispielsweise daran, daß wir den Jahresbericht des Zentralverbandes erst einmal in der „Rundschau“ abgedruckt bekommen, daß wir ihn dann in Buchform erhalten, dann wieder einzelne Teile des Berichtes in Broschürenform usw., so daß ich glaube, daß wir doch nach der Richtung hin etwas sparen und die geschätzte Kraft unseres Freundes Kaufmann etwas schonen können. (Heiterkeit!)

Was mir in dem mündlichen Vortrage, den Freund Radestock gehalten hat, immer wieder aufgefallen ist, betrifft den besonderen Dank, den er unserer Großeinkaufs-Gesellschaft offiziell dafür darbringt, daß sie unserem Zentralverbande 5000 ℳ überwiesen hat. Ich meine, das ist absolut nicht nötig. Wir betrachten die Großeinkaufs-Gesellschaft als einen Teil des Zentralverbandes. Wir betrachten die Revisionsverbände ebenfalls als zugehörig zum großen Ganzen und uns gegenseitig einen besonderen Dank abzustatten, liegt wirklich keine Ursache vor. Wir halten das für vollständig selbstverständlich.

Wenn ich nun schon betonte, daß die geschätzte Kraft unseres Freundes Kaufmann von allen Seiten als hervorragend betrachtet wird, so meine ich, daß Kaufmann vollständig darüber orientiert ist, wie seine Kraft gewürdigt wird. Wenn wir nun heute hören müssen, daß dieser Hochachtung, die wir seiner Arbeitskraft gegenüber an den Tag legen, nur dadurch die richtige Weihe verliehen werden kann, daß wir

ihn zum Generalsekretär stempeln, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären. Wenn das die einzige Genugtuung sein würde, die unser Freund Kaufmann findet, daß wir ihn zum Generalsekretär stempeln, so meine ich, ist das eine recht schlimme, eine ungenügende Genugtuung. (Zurufe: Bravo!) Wir wollen nicht in das Aristokratentum verfallen. Wir schätzen unsere Kräfte, wir wissen, was wir an ihnen haben, und unser Kaufmann kann sich dessen versichert halten, auch ohne, daß wir ihn Generalsekretär titulieren. Er ist derjenige Mann, der er bisher war, und er wird unsere Hochachtung auch in Zukunft genießen. (Zustimmung!)

Wenn ich nun noch einen Wunsch auszusprechen habe — und dieser Wunsch ist nicht etwa mein persönlicher, sondern es ist ein Wunsch, den ich im Namen einer ganzen Reihe von hier anwesenden Freunden zum Ausdruck bringe, — so besteht dieser Wunsch darin, ob es nicht möglich ist, für die kommenden Jahre den Genossenschaftstag um mindestens acht Tage früher einzuberufen. (Vereinzeltes Sehr richtig!) Allgemein besteht das Bedürfnis, da wir am 30. Juni unser Geschäftsjahr abschließen, und die Arbeiten gewöhnlich am Schlusse so angehäuft sind, daß jedes Vorstandsmitglied alle Hände voll zu tun hat und dazu keine Zeit hat, allen Pflichten als Genossenschafter gerecht zu werden. Es ist aus diesem Grunde sehr wünschenswert, daß wir den Genossenschaftstag um mindestens acht Tage früher abhalten. Ich glaube, es ist eine ganze Reihe von Freunden hier, die dem Vorstande dafür ihren Dank aussprechen würde.

Im großen und ganzen betone ich nochmals, daß wir mit den Vorstandsarbeiten sehr zufrieden sein können, und es ist wohl unser aller Wunsch, daß das auch für die folgenden Jahre bleiben möge. (Bravo!)

Vorsitzender Bock läßt über die vorgeschlagene Neutralitätsresolution abstimmen, die einstimmig angenommen wird.

Vorsitzender Radestock: Wir kommen zum Punkte

4. Bericht des Sekretärs.

Dazu erteile ich das Wort dem Referenten, Generalsekretär Heinrich Kaufmann, Hamburg: Werte Genossenschafter, meine Damen und Herren! Der erste ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg hat beschlossen, daß der Bericht des Sekretärs Ihnen vorher schriftlich unterbreitet werden solle. Solches ist geschehen in dem Werke: „Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1907“. Es scheint mir nun aus den Ausführungen meines Vorredners hervorzugehen, daß in manchen Kreisen hier das Gefühl entstanden ist: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nicht mehr los!“ Obgleich es sonst nicht meine Absicht gewesen wäre, näher auf den schriftlichen Bericht einzugehen, werde ich doch durch eine derartige Kritik gezwungen, mich etwas mehr mit ihm zu beschäftigen.

Der Bericht wird versandt zunächst in zwei Exemplaren an alle dem Zentralverbande angeschlossenen Genossenschaften. Das eine Exemplar ist für den Vorstand, das andere für den Aufsichtsrat bestimmt. Der Bericht wird ferner versandt an alle höheren Behörden, Regierungen, die Reichstagsbibliothek und alle Bibliotheken der Landtage; er wird endlich versandt an die Bibliotheken der Universitäten, an die anderen befreundeten Genossenschaftsverbände und an eine große Anzahl hervorragender Männer der Wissenschaft, an deutsche Nationalökonomen, die auf den Universitäten die geistige Weiterentwicklung unseres Volkes leiten und deren Urteil über die Genossenschaftsbewegung für unsere zukünftige Entwicklung zweifellos von großem Werte ist. Ich will gern zugeben, daß es dem einzelnen von Ihnen manchmal etwas schwerfallen mag, einen so umfangreichen Bericht zu lesen. Ich habe aber schon in früheren Jahren darauf hingewiesen, daß der Bericht in vielen Teilen gar nicht zur Lektüre bestimmt ist. Das Buch ist ein Nachschlagewerk. (Sehr richtig!) Sie finden dort eine sehr große Anzahl von Ziffern, die Sie natürlich bei der einfachen Lektüre nicht im Kopfe behalten können, und man tut daher besser, wenn man diese Tabellen gar nicht erst liest, sondern sie sich dann vornimmt, wenn man die entsprechende Materie zu behandeln hat, wenn man die Zahlen gebraucht.

In diesem Berichte haben Sie die Möglichkeit, bequem alles Ziffernmaterial, was für die ganze Genossenschaftsbewegung von Bedeutung ist, zu finden. Sie glauben nicht, welche Schwierigkeiten es machen würde, solche Ziffern zu bekommen, wenn sie nicht in einem derartigen Werke jährlich gesammelt würden. Als ich früher Schriftleiter der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine war und versuchte, über die allgemeine Konsumgenossenschaftsbewegung etwas zu schreiben, hat es mir die allergrößte Mühe gekostet, solches Material zu gewinnen, und es dauerte oft Monate, bevor ich in den Besitz des einschlägigen Materials kam. Ich meine doch, wir sollten es beibehalten, derartige Berichte erscheinen zu lassen. Nun wird vielleicht von anderer Seite eingewendet werden: Ja, die Statistik lassen wir uns schon gefallen, aber der theoretische Teil und der zweite Teil, der sich gegen die Gegner wendet, will uns nicht behagen. Gerade für die Wissenschaft ist der theoretische Teil von besonderer Bedeutung. Ich will nicht die Behauptung aufstellen, als ob nun das, was ich dort geschrieben habe, endgültige Wahrheiten für alle Zeiten sein sollen, aber der theoretische Teil regt wenigstens die Männer der Wissenschaft an, sich mehr, als es bisher der Fall war, mit der Theorie der Konsumgenossenschaftsbewegung zu beschäftigen. Ich könnte Ihnen, wenn es meiner Bescheidenheit nicht widerstrebte, eine Anzahl der schmeichelhaftesten Anschreiben von Professoren deutscher Hochschulen vorlesen, die sich über den theoretischen Teil aussprechen. Aber ein allgemeines Urteil von einem genossenschaftlichen Fachmann über unseren Sekretariatsbericht glaube ich Ihnen doch nicht vorenthalten zu sollen. Es ist einer der hervorragendsten genossenschaftlichen Fachleute, der frühere Sekretär des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, Dr. Hans Müller, den Sie, wie ich weiß, alle hochschätzen. Er schreibt mir, „daß ein so umfassender

Ueberblick über die gesamte Genossenschaftsbewegung den Genossenschaftern keines anderen Landes als Deutschland gegeben werde. Diese können daher auf eine solche Leistung stolz sein, zu der ich Dir herzlichst gratuliere!" Ich bin für meinen Teil mit einer solchen Anerkennung zufrieden, und ich werde es zu ertragen wissen, wenn meine Tätigkeit von anderer Seite schärfer kritisiert wird.

Es ist nicht möglich, in den statistischen Tabellen des Sekretariatsberichtes die Ziffern des verflossenen Jahres über die allgemeine genossenschaftliche Entwicklung in Deutschland zu geben, weil das dafür grundlegende Werk, das von der preußischen Zentralgenossenschaftskasse herausgegebene Jahr- und Adreßbuch, erst gegen Pfingsten erscheint. Ich habe es in früheren Jahren so gehalten, daß ich diese Ziffern hier wenigstens ganz kurz auf dem Genossenschaftstage wiedergegeben und dann die Tabellen dem jetzt erstatteten mündlichen Sekretariatsberichte angehängt habe. Es zeigt sich aus der Statistik des genannten Werkes, daß im verflossenen Jahre die allgemeine deutsche genossenschaftliche Entwicklung wieder eine stärkere gewesen ist als in den Vorjahren. Die Zahl der Genossenschaften stieg in der Zeit von 1903 bis 1907 von 22 131 auf 26 851. Die Zunahme in der Zahl der Genossenschaften ist in jedem Jahre ziemlich gleichmäßig, nämlich etwa 4 %, aber nicht die Zahl der Genossenschaften ist das entscheidende, sondern die Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaften. Die wirtschaftliche Bedeutung würde man am besten an den erzielten Umsätzen bemessen können. Auf diese geht die Statistik der preußischen Zentralgenossenschaftskasse nicht ein und kann nicht darauf eingehen, weil keine Genossenschaft verpflichtet ist, irgendeiner Behörde oder einer juristischen Stelle, einem Gerichte, darüber Mitteilung zu machen. Wir kennen also nur die Zahl der Genossenschaften, und zwar auch nur die Zahl der eingetragenen Genossenschaften. Es gibt jedoch namentlich in der Konsumgenossenschaftsbewegung eine Anzahl von Vereinen, die noch nicht die Form einer eingetragenen Genossenschaft hat. Diejenigen Genossenschafter, die eingetragenen Genossenschaften angehören, bilden aber die große Mehrzahl, so daß durch die wenigen derartigen Vereine, die nicht eingetragene Genossenschaften sind, das Bild nicht viel geändert wird. Die Zahl der Mitglieder der Genossenschaften stieg von 1903 bis 1907 von 3 208 324 auf 4 105 594. Die Zunahme betrug 1904: 6,30 %, 1905: 7,30 %, 1906: 5,40 %, während des Jahres 1907 dagegen wieder 6,40 %, so daß also wiederum das Jahr 1907 der ganzen Genossenschaftsbewegung im allgemeinen eine stärkere Entwicklung gebracht hat.

In der ganzen Genossenschaftsbewegung interessiert uns am meisten die Konsumgenossenschaftsbewegung. Die Zahl der Konsumvereine stieg von 1903 bis 1907 von 1741 auf 2110. Es sind hierbei aber wieder nur diejenigen Vereine berücksichtigt, die die Form einer eingetragenen Genossenschaft haben. Es werden nach meiner Schätzung noch 100—200 Konsumvereine vorhanden sein, die diese Form nicht haben. Im allgemeinen darf nicht damit gerechnet werden, daß

die Zahl der Konsumvereine noch wesentlich wächst, und das ist an sich auch eine erfreuliche Erscheinung. Es ist nicht wünschenswert, daß die Entwicklung in der Gründung vieler kleiner Konsumvereine zum Ausdruck kommt, sondern daß wir weniger und größere Konsumvereine erhalten, die wirtschaftlich um so leistungsfähiger sind, und die um so mehr in der Lage sind, alle die Aufgaben zu erfüllen, die wir der Konsumgenossenschaftsbewegung gestellt haben. Wir sehen auch aus der Statistik meines Kollegen, des Generalsekretärs Gray vom englischen Verbande, daß die Zahl der Genossenschaften, die dem englischen Verbande angeschlossen sind, jährlich kleiner wird, obgleich die Umsätze jährlich ganz außerordentlich zunehmen, wie Ihnen ja gestern auch in den Berichten der Herren Deans und Gray zur Kenntnis gebracht worden ist.

Die Zahl der Mitglieder der Konsumvereine stieg von 818 915 im Jahre 1903 auf 1 131 453 im Jahre 1907. Rechnen wir dazu die Mitglieder der nichteingetragenen Genossenschaften, so werden wir für das Jahr 1907 als Mitglieder von Konsumvereinen mindestens 1 300 000 bis 1 400 000 zu rechnen haben, so daß wir heute schon — die Familie zu 5 Köpfen gerechnet — erklären können: Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung repräsentiert 7 Millionen unseres deutschen Volkes, also nahezu den achten Teil desselben. Die Zunahme der Mitgliederzahl der Konsumvereine betrug 1904: 78 171, 1905: 80 623, 1906: 59 898, 1907: 93 840. Verhältnismäßig war das Jahr 1906 in der Entwicklung ungünstiger. Die Zunahme betrug nur 6,10 %. Im Jahre 1907 haben wir eine Zunahme von 9 %, während die allgemeine Genossenschaftsbewegung nur eine Zunahme von 6,40 % hatte. Der Zweig „Konsumgenossenschaftsbewegung" wuchs also schneller als die Genossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit.

Aus dem großen Zweige der Konsumgenossenschaftsbewegung interessiert uns wiederum als besonderer Zweig der Zentralverband deutscher Konsumvereine. Um zu den vorhin genannten Ziffern Vergleiche zu geben, will ich kurz anführen, daß die Zahl der Konsumvereine, die an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossen waren, im Jahre 1902: 585 betrug — es ist dies die Statistik vor der Gründung — und im Jahre 1907: 959. Die Zunahme beträgt jährlich 60—80. Im verflossenen Jahre ist trotz der größten Entwicklung hinsichtlich der Mitgliederzahl und des Umsatzes die Zunahme an Vereinen mit 59 verhältnismäßig am kleinsten. Wir sehen hier schon die beginnenden Konzentrationstendenzen in der Konsumgenossenschaftsbewegung. Zur Statistik berichteten 1902: 503 Konsumvereine, 1907: 939 Konsumvereine. Die Zahl der Mitglieder betrug 1902: 480 916, 1907: 879 221. Im Jahre 1903 betrug die Zunahme der Mitglieder der Konsumvereine des Zentralverbandes 92 169, 1904: 73 090, 1905: 69 745, 1906: 61 070. Sie sehen also eine rückläufige Bewegung bis 1906. Im Jahre 1907 haben die Konsumvereine des Zentralverbandes wieder eine Zunahme von 102 222 zu verzeichnen, die größte Zunahme, die je in einem Jahre erreicht ist.

Prozentual betrug die Zunahme 1906 nur 8,5 %, 1907 dagegen 13,20 %.

Sehr interessant ist es auch, zu untersuchen, welchen Anteil die Konsumgenossenschaftsbewegung an der gesamten deutschen Genossenschaftsbewegung hinsichtlich der Mitgliederzahl hat, und welchen Anteil der Zentralverband wiederum an diesen beiden hat. Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung umfaßte 1903 — nach ihrer Mitgliederzahl gerechnet — 25,5 % sämtlicher Genossenschaftsmitglieder. Es ist eine regelmäßige Zunahme des Anteils zu verzeichnen, der 1907 27,6 % betrug. Der Anteil der Konsumvereine an der gesamten Genossenschaftsbewegung ist also ein immer stärkerer geworden. Das Verhältnis zwischen der Mitgliederzahl der Konsumvereine des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der gesamten deutschen Genossenschaftsbewegung war 1903: 17,9 %, 1907: 21,4 %. Auch hier haben wir eine beständige Verschiebung des Anteiles zugunsten des Zentralverbandes zu verzeichnen. Von der gesamten deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung umfaßte der Zentralverband 1903: 70 %, 1904: 72 %, 1905: 73,20 %, 1906: 74,90 % und 1907: 77,70 %. Wir sehen also, daß der Anteil des Zentralverbandes an der gesamten deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung ein immer größerer wird. Wir dürfen mit Stolz sagen, daß der Zentralverband der entwicklungskräftigste Zweig der Konsumgenossenschaftsbewegung, und diese wiederum einer der entwicklungskräftigsten Zweige der gesamten Genossenschaftsbewegung ist*.

* Den vorstehenden Ausführungen des Referenten lagen folgende Tabellen zu Grunde.

Entwicklung der deutschen Genossenschaftsbewegung.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zunahme	In Proz.	Zahl der Mitglieder	Zunahme	In Proz.
1903	22 131	—	—	3 208 324	—	—
1904	23 221	1090	4,9	3 409 871	221 547	6,3
1905	24 652	1431	6,2	3 658 437	248 566	7,3
1906	25 714	1062	4,3	3 860 143	201 706	5,5
1907	26 851	1137	4,4	4 105 594	245 451	6,4

Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zunahme	In Proz.	Zahl der Mitglieder	Zunahme	In Proz.	Verhältnis der Konsumvereinsmitglieder zu den Genossenschaftsmitgliedern in Prozent
1903	1741	—	—	818 915	—	—	25,5
1904	1833	92	5,3	897 092	78 177	9,5	26,3
1905	1922	89	4,9	977 715	80 623	9,8	26,7
1906	2006	84	4,4	1 037 613	59 898	6,1	26,9
1907	2110	104	5,2	1 131 453	93 840	9,0	27,6

Entwicklung der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zunahme	In Prozent	Zahl d. berichtenden Genossenschaften	Zunahme	In Prozent	Zahl der Mitglieder	Zunahme	In Prozent	Verhältnis der Mitglieder der Konsumvereine des Zentralverbandes a) zu Genossenschaftsmitgl. in Proz.	b) zu Konsumvereinsmitgl. in Proz.
1902	585	—	—	503	—	—	480 916	—	—	—	—
1903	666	81	13,8	627	124	24,7	573 085	92 169	19,2	17,9	70,0
1904	745	79	11,9	710	83	13,2	646 175	73 090	12,8	18,9	72,0
1905	827	82	11,0	787	77	10,8	715 929	69 754	10,8	19,5	73,2
1906	900	73	8,8	865	78	9,9	776 999	61 070	8,5	20,1	74,9
1907	959	59	6,6	939	74	8,6	879 221	102 222	13,2	21,4	77,7

Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

a) Die Konsumvereine

Jahr	Zahl der Verbandsvereine	Zahl der berichtenden Vereine	Zahl der Mitglieder	Zahl der beschäftigten Personen	Umsatz M	Eigenes Kapital M	Reingewinn M
1902	585	503	480 916	—	126 326 612	14 095 937	12 385 119
1903	666	627	573 085	6 440	148 006 577	16 827 888	14 552 563
1904	745	710	646 175	7 619	165 692 592	18 497 888	16 413 392
1905	827	787	715 929	8 721	188 418 769	20 815 132	17 939 028
1906	900	865	776 999	9 759	207 838 036	23 370 960	18 954 638
1907	959	939	879 221	11 472	238 208 100	26 061 243	20 337 102

b) Die Arbeits- und sonstigen Genossenschaften

Jahr	Zahl der Verbandsvereine	Zahl der berichtenden Vereine	Zahl der Mitglieder	Zahl der beschäftigten Personen	Umsatz M	Eigenes Kapital M	Reingewinn M
1903	18	11	2 364	444	2 004 083	478 801	91 740
1904	14	14	3 413	451	3 024 192	633 786	154 043
1905	27	20	3 310	648	3 457 472	696 102	91 140
1906	28	20	4 370	703	4 173 549	777 938	117 413
1907	25	24	5 853	644	5 720 132	918 546	153 214

c) Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.

Jahr	Zahl der Verbandsvereine	Zahl der berichtenden Vereine	Zahl der Mitglieder	Zahl der beschäftigten Personen	Umsatz M	Eigenes Kapital M	Reingewinn M
1902	1	1	247	131	21 568 549	350 154	92 233
1903	1	1	265	197	26 445 849	459 402	115 815
1904	1	1	348	211	33 929 405	629 536	200 343
1905	1	1	386	226	38 780 199	886 339	238 605
1906	1	1	448	254	46 503 237	1 162 885	281 070
1907	1	1	—	281	59 866 220	1 416 784	504 910

d) Der Gesamtverband

Jahr	Zahl der Verbandsvereine	Zahl der berichtenden Vereine	Zahl der Mitglieder	Zahl der beschäftigten Personen	Umsatz M	Eigenes Kapital M	Reingewinn M
1902	586	504	480 916	—	147 895 161	14 446 091	12 477 352
1903	685	639	575 449	7 081	176 456 549	17 766 091	14 760 118
1904	760	725	649 588	7 281	202 646 189	19 761 210	16 767 778
1905	855	808	719 239	9 595	230 656 440	22 397 573	18 268 773
1906	929	886	781 369	10 716	258 514 822	25 311 783	19 370 284
1907	985	964	885 074	12 783	303 794 452	28 396 573	20 995 226

Ich könnte Ihnen nun ferner einzelne Ausführungen machen über die Entwicklung der Konsumvereine hinsichtlich des Umsatzes, soweit sie dem Zentralverbande angeschlossen sind, desgleichen über die Entwicklung der Arbeitsgenossenschaften, der Großeinkaufs-Gesellschaft und des Gesamtverbandes. Im Interesse unserer reichen Tagesordnung werde ich darauf verzichten und begnüge mich damit, auf die Ziffern und Vergleiche in dem Sekretariatsberichte hinzuweisen.

Wenn wir nun sehen, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung äußerlich betrachtet so gewaltige Erfolge zu verzeichnen hat, so dürfen wir uns auch wohl fragen, ob wir in der inneren Entwicklung damit Schritt gehalten haben, ob die innere Arbeit dieser äußeren Entwicklung entspricht. Wäre das nicht der Fall, dann wäre die äußere Entwicklung Schein und würde nicht auf einer festen zukünftigen gesicherten Grundlage beruhen.

Es ist bei verschiedenen Gelegenheiten auf den Revisionsverbandstagen angedeutet worden, wir möchten uns nicht in solchen Beschlüssen ergehen, wie sie eben gefaßt sind, wir möchten nicht solche Resolutionen annehmen, sondern wir möchten lieber arbeiten. Auch in einigen Zeitungen ist derartiges zum Ausdruck gekommen. Damit wird uns unterstellt, als ob wir bezüglich der Arbeit unsere Pflicht vernachlässigten. Das hat mich veranlaßt, einen Rückblick zu werfen auf die innere Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und aller damit in Verbindung stehenden Organisationen. Der Zentralverband ist, wie Sie wissen, auf dem konstituierenden Genossenschaftstage im Mai 1903 in Dresden errichtet worden. Schon damals wurde für eine Anzahl wichtiger Aufgaben uns die Direktive gegeben. Vor allen Dingen handelte es sich um eine vertragsmäßige Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellten und Arbeiter durch allgemeine Tarifverträge. Es ist dieses ein sehr großes und schwierig zu bearbeitendes Feld, und schon einige Erfolge auf diesem Felde würden uns dazu berechtigen, zu erklären, daß wir wohl gearbeitet haben. Ich will kurz die Beschlüsse, die zu diesem Zweige unserer Tätigkeit gefaßt sind, rekapitulieren. Der erste ordentliche Genossenschaftstag im Jahre 1904 zu Hamburg beschloß einen Schiedsgerichtsvertrag mit den Lagerhaltern und einen Lohn- und Arbeitstarifvertrag mit den Bäckern. Abgelehnt wurde der Antrag auf Abschluß eines Tarifes mit dem Handels- und Transportarbeiterverbande oder — wie er sich jetzt nennt — mit dem deutschen Transportarbeiterverbande. Der zweite ordentliche Genossenschaftstag, vom 19. bis 21. Juni 1905 in Stuttgart, beschloß die Anerkennung der allgemeinen gewerkschaftlichen Forderungen der Handelsangestellten unter angemessener Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Zugleich wurde mit den Handlungsgehilfen ein Schiedsgerichtsvertrag abgeschlossen. Endlich wurden diejenigen Beschlüsse, die einem Lohn- und Arbeitstarife mit den Transportarbeitern entgegenstanden, aufgehoben und beschlossen, in weitere Verhandlungen einzutreten. Der dritte ordentliche Genossenschaftstag 1906 in Stettin beschloß den Tarif mit dem deutschen Transportarbeiterverbande, und er krönte das Werk dadurch, daß er das

Tarifamt einsetzte. Der vierte ordentliche Genossenschaftstag in Düsseldorf 1907 brachte die provisorische Annahme des revidierten und erheblich verbesserten Bäckertarifs. Eine Beschlußfassung über einen Dienstvertragsentwurf für Lagerhalter und über die Höhe der Mankovergütung mußte unterbleiben, weil die Generalversammlung der Lagerhalter es ablehnte, das anzuerkennen, was vorher der Vorstand des Lagerhalterverbandes mit der Leitung des Zentralverbandes vereinbart hatte. Es wurde aber von dem Genossenschaftstage beschlossen, daß wir durchaus bereit seien, in weitere Tarifverhandlungen einzutreten, nur könnten wir nicht grundsätzlich die Forderung anerkennen, daß die weiblichen und männlichen Angestellten vollständig gleiche Bezahlung haben müßten, und ebensowenig den Grundsatz, daß die Höhe des zu bewältigenden Jahresumsatzes tariflich festgelegt würde, weil durch die Anerkennung des ersten Grundsatzes in vielen Bezirken die Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine unterbunden und weil durch die Anerkennung des zweiten Grundsatzes eine wichtige weitere Entwicklung zum Abfassen uns zur Umwandlung von Wiege- und Meßwaren in Stückwaren unterbunden worden wäre. Der Lagerhalterverband und der Handlungsgehilfenverband haben es beide abgelehnt, unter diesen Voraussetzungen, die wir vorher aufstellen mußten, mit uns zu verhandeln, um einen neuen Tarif abzuschließen. Seitens des Handlungsgehilfenverbandes ist überdies stets betont worden, daß nach seiner Ansicht eine allgemeine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wohl noch nicht durchzuführen sei; dazu seien die Verhältnisse zu verschieden. Es ist daher ja auch von diesem Verbande mit vielen einzelnen großen Genossenschaften jetzt ein tarifliches Abkommen getroffen worden.

Es will auch mir so scheinen, als ob es besser sein würde, einige Jahre zu warten und der Entwicklung ihren Gang zu lassen. Es werden sicher die Verhältnisse mehr und mehr einheitlich werden, und dann wird es auch sicher möglich sein, mit diesen beiden Verbänden einen einheitlichen Tarif abzuschließen. Es schweben ferner *Verhandlungen zwischen der Leitung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften* bez. der Anerkennung einer großen Anzahl gewerkschaftlicher allgemeiner Forderungen. Diese Verhandlungen sind noch nicht zum Abschlusse gediehen, aber sie sind soweit gefördert worden, daß eine Verständigung m. E. unschwer zu erreichen sein wird. Wären die Verhandlungen um ein Jahr früher aufgenommen worden, hätten wir sie schon jetzt zum Abschlusse bringen können. Sie wurden zu spät aufgenommen, nicht durch unsere Schuld, und es konnten daher die Beschlüsse nicht, wie es bei uns üblich ist, erst den Revisionsverbandstagen vorgelegt werden. Im nächsten Jahre werden sich zunächst die Revisionsverbandstage und dann der Genossenschaftstag mit dem Ergebnisse dieser Verhandlungen zu beschäftigen haben. Wir haben uns aber nicht darauf beschränkt, Tarifverträge, Schiedsgerichtsverträge mit den Berufsorganisationen und Gewerkschaften der Angestellten und Arbeiter in den genossenschaftlichen Betrieben abzuschließen, sondern wir sind auch überall in den Konsum-

vereinen bestrebt gewesen, die Erfüllung sozialer Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Arbeitern zu fördern. Ich erinnere daran, daß in fast allen großen Konsumvereinen allen Angestellten und Arbeitern jetzt Ferien gewährt werden, daß in allen leistungsfähigen großen Konsumvereinen auch bei militärischen Uebungen der Lohn bzw. das Gehalt fortgezahlt wird, daß die leistungsfähigen Konsumvereine ferner vielfach die Beiträge für die Kranken- und Invaliditätsversicherung übernommen haben. Aber auch damit haben wir uns nicht begnügt. Wir haben uns gesagt, es sei unsere Pflicht, auch für die Angestellten und Arbeiter, die ihre ganze Kraft in den Dienst der Genossenschaftsbewegung stellen, weiter zu sorgen, über das Arbeitsverhältnis hinaus, wenn sie invalide oder alt werden, sowie auch für ihre Witwen und Waisen zu sorgen, wenn der Ernährer von ihnen genommen werden sollte.

Um diese sozialen Verpflichtungen zu erfüllen, ist von dem Stuttgarter Genossenschaftstage die Errichtung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beschlossen worden. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß nach meiner Auffassung unsere Unterstützungskasse eines der schönsten und größten sozialen Werke ist, die je geschaffen wurden. Wir werden noch über die Entwicklung der Unterstützungskasse uns morgen unterhalten. Ich will hier nur kurz bemerken, daß seit Errichtung der Unterstützungskasse vom 1. Januar 1906 bis 1. April 1908 die Zahl der beigetretenen Genossenschaften 115, die Zahl der beigetretenen Mitglieder 3300 betrug, und daß die Kasse schon ein Vermögen von nahezu 1/2 Million Mark angesammelt hat. Es wird auf den Revisionsverbandstagen und von den Genossenschaftern überall dafür eingetreten, daß auch noch die fernstehenden Genossenschaften sich anschließen möchten, und ich bin überzeugt, daß in absehbarer Zeit der größere Teil unserer Genossenschaften dieser Kasse beitritt. Jedenfalls sind heute schon fast alle großen Genossenschaften, welche die meisten Angestellten und Arbeiter beschäftigen, der Kasse beigetreten. Von den etwa 11 000 in den Genossenschaften und in der Großeinkaufs-Gesellschaft beschäftigten Personen würden der Kasse auf der Grundlage des Statuts etwa die Hälfte beitreten können — genau läßt sich das im Augenblicke nicht bestimmen — also etwa 5000—5500. Wenn schon in 2 1/4 Jahren 3300 beigetreten sind, so ist das zweifellos ein sehr schöner Erfolg.

Wir haben uns aber nicht darauf beschränkt, diese sozialen Verpflichtungen zu erfüllen, dieses Gebiet zu beackern, sondern auch auf den Ausbau des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände haben wir unsere Aufmerksamkeit gerichtet durch Einrichtung einer einheitlichen Buchführung, durch Verbesserung des Kontrollsystems, Einführung der Rückvergütungsmarken, durch Durcharbeitung der Verträge und Dienstanweisungen für Revisoren und Aufsichtsratsmitglieder, durch Herausgeben besonderer Broschüren über die Revisionspflicht und durch die Anstellung von Sekretären in den Revisionsverbänden. Es ist ein diesbezüglicher Beschluß im Jahre 1907

auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstage gefaßt worden. Wir hatten gestern Gelegenheit, in einem engeren Kreise einen Bericht über die Tätigkeit der Herren Verbandssekretäre entgegenzunehmen, und wir haben alle den Eindruck gehabt, daß es eine große Förderung der Genossenschaftsbewegung unseres Zentralverbandes bedeuten wird, wenn diese Institution überall geschaffen worden ist.

Ein wichtiger Zweig des Zentralverbandes ist die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Auch wenn wir unseren Blick auf diese werfen, sehen wir, daß im Innern eine mächtige Entwicklung sich vollzogen hat. Es ist das Lagersystem und das System der Vertreter ausgebaut worden Die Zahl der Einkaufsvereinigungen hat sich vermehrt. Der Umsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft ist seit 1903 von 26 Millionen auf 60 Millionen gestiegen. Die Zahl der angeschlossenen Vereine ist von 265 auf 500 Vereine gewachsen. Das Interesse für die Großeinkaufsbewegung ist jetzt außerordentlich viel größer als es vor 4—5 Jahren war. Soweit die Einrichtung eigener Packungen in Frage kommt, wird hierin auf dem Zentrallager der Großeinkaufs-Gesellschaft in Hamburg der beste Fortschritt gemacht. Auch eine Kafferösterei ist errichtet worden, und wir wären auch längst im Besitze eigener Produktivabteilungen der Großeinkaufs-Gesellschaft, wenn da nicht unüberwindliche Hindernisse bisher vorhanden gewesen wären.

Vergleichen wir einmal die Entwicklung unserer Großeinkaufs-Gesellschaft, die ja die Anerkennung des Großeinkaufsgedankens in Deutschland widerspiegelt, mit der Entwicklung der vorbildlichen Großeinkaufs-Gesellschaften in England und Schottland: Die beiden britischen Großeinkaufs-Gesellschaften hatten im Jahre 1878 — ich rechne 30 Jahre zurück, weil die Gesellschaften 30 Jahre früher gegründet wurden — einen Umsatz von zusammen 78 Millionen Mark. Davon entfielen auf die englische Großeinkaufs-Gesellschaft 58 Millionen Mark und auf die schottische 20 Millionen Mark. Die deutsche hat 60 Millionen Mark, sie hat also mehr als die entwicklungsreichste Großeinkaufs-Gesellschaft in der gleichen Zeit hatte. Der Umsatz der britischen Konsumvereine betrug vor 30 Jahren 358 Millionen Mark, derjenige der deutschen Konsumvereine beträgt etwa 300 Millionen Mark. Auch hier kommen wir unseren britischen Freunden schon recht nahe. Der Anteil der Großeinkaufs-Gesellschaften in England an dem Umsatze der britischen Genossenschaften betrug vor 30 Jahren 22 %, der Anteil der deutschen Großeinkaufs-Gesellschaft jetzt 20 %. Wir sehen also, daß überall eine ziemlich gleichmäßige Entwicklung vorhanden ist.

Eine wichtige Aufgabe der Großeinkaufs-Gesellschaften ist in allen Ländern die Pflege der Geschäftsverbindung mit den Arbeitsgenossenschaften. Sie werden aus dem Berichte der Großeinkaufs-Gesellschaft ersehen haben, daß auch in dieser Beziehung tüchtig gearbeitet worden ist. Auch die Geschäftsbeziehungen zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften bedürfen der Pflege seitens der Großeinkaufs-Gesellschaft und der Konsumvereine, weil eines der Ziele, die uns vorschweben, doch das ist, daß wir direkte Abnehmer der

von den landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften — Verwertungsgenossenschaften — hergestellten oder gesammelten Produkte werden wollen.

Ein besonderer Zweig des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist dessen eigenes Geschäft, die Verlagsanstalt, mit dem dazugehörigen Pressewesen und ihren verschiedenen Abteilungen: Redaktion, Verlag, kaufmännische Abteilung, Druckereiabteilung, Abteilung für Versicherungswesen usw. Es soll nicht meine Aufgabe sein, auf die Entwicklung der Verlagsanstalt einzugehen. Herr Radestock hat ja schon das, was im vorigen Jahre getan worden ist, Ihnen geschildert. Ich habe nur noch Bericht zu erstatten über die Entwicklung der Versicherungsabteilung des Zentralverbandes, weil im vorigen Jahre von dem Düsseldorfer Genossenschaftstage mir der Auftrag geworden ist, das Versicherungswesen des Zentralverbandes zu organisieren. Es wurde in Düsseldorf beschlossen:

„Der 4. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf empfiehlt den Verbandsvereinen aufs dringendste, alle Versicherungen gegen Unfall, Haftpflicht, Feuerschaden, Einbruchsdiebstahl, Glasschaden, Wasserleitungsschaden und dergleichen nur durch das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine bei den durch dasselbe empfohlenen Versicherungsgesellschaften abzuschließen.

Der Sekretär wird ferner beauftragt, an die einzelnen Vereine Anfragen über deren Feuerversicherungsverhältnisse zu richten, um eine einheitliche Ausführung sämtlicher Versicherungsdokumente herbeizuführen. Insbesondere soll nachgeprüft werden, ob nicht einzelne Vereine zu hohe Prämien zahlen. Ist dieses der Fall, so soll ihnen der Sekretär Vorschläge zwecks Ermäßigung der Prämien machen.

Zur Ausführung dieser Arbeiten und Unterstützung des Sekretärs soll, soweit es erforderlich ist, die Versicherungsabteilung der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ausgebaut werden. Mit den dazu notwendigen Maßnahmen wird der Vorstand des Verbandes in Verbindung mit dem Sekretär betraut."

Es ist nicht möglich, das Versicherungswesen direkt an den Zentralverband deutscher Konsumvereine anzuschließen, weil dadurch eventuell ein Vergünstigungsvertrag herbeigeführt würde, der laut Vertrag der Versicherungsgesellschaften nicht mehr geschlossen werden darf. Dagegen ist es ganz einwandfrei, wenn dieses Gebiet durch ein für sich selbst dastehendes Unternehmen, wie die Verlagsanstalt es ist, bearbeitet wird.

Die Versicherungsabteilung umfaßt verschiedene Gebiete. Die Feuerversicherung ist eines der wichtigsten Gebiete. Die Gesamtversicherungssumme betrug im Jahre 1907 3 303 600 ℳ, im Jahre 1908 3 808 464 ℳ. Beteiligt sind insgesamt daran 112 Vereine. Die Gesamtprämiensumme stellt sich auf 23 951.09 ℳ. Wenn Sie bedenken, daß sehr viele Versicherungspolicen auf 5 Jahre laufen, also noch nicht abgelaufen sind, und diese Versicherungen uns noch gar nicht übertragen werden konnten, so ist es zweifellos erfreulich, daß schon die große Zahl von 112 Vereinen mit uns in Verbindung getreten ist. Im allgemeinen steht die Versicherungsabteilung auf dem Standpunkte, daß uns stets dann die Versicherung zu übertragen ist, wenn unsere Gesellschaften nicht teurer sind als andere Gesellschaften. Sollte sie teurer

sein, so ist es selbstverständlich das gute Recht der Konsumvereine — ja sogar ihre Pflicht — bei den anderen Gesellschaften, die billiger sind, zu bleiben. Wir stehen ferner nicht auf dem Standpunkte, daß alten bewährten Aufsichtsratsmitgliedern, die vielleicht zufällig Versicherungsagenten sind und einen Teil ihres Unterhaltes dadurch bestreiten, daß sie die Versicherungen des Konsumvereins übernehmen, nun uns zu Liebe die Versicherungen abgenommen werden sollen. Wohl aber stehen wir auf dem Standpunkte, daß man nicht auf jedes einzelne Mitglied eine derartige Rücksicht nehmen darf, denn würde man auf jedes einzelne Mitglied eine solche Rücksicht nehmen, so brauchten nur die Versicherungsagenten den Konsumvereinen beizutreten und die Organisierung des Versicherungswesens würde dadurch unmöglich gemacht werden. Wir nehmen ja auch nicht darauf Rücksicht, daß vielleicht ein Mitglied des Vereins Bäckermeister ist, wenn wir eine eigene Bäckerei errichten wollen.

Leider hat aber eine größere Anzahl von Konsumvereinen mir doch geschrieben, sie könnten uns die Versicherungen nicht übertragen, weil eines ihrer Mitglieder Versicherungsagent sei, und dieses Mitglied stände dem Verein näher als die Verlagsanstalt und der Zentralverband. Andere Vereine wieder haben sich auf den Standpunkt gestellt, sie seien durchaus nicht abgeneigt, uns die Versicherung zu übertragen, sie wollten aber erst abwarten, was daraus werden würde. (Heiterkeit!) Verehrte Anwesende! Wenn sich alle von Ihnen auf den Standpunkt stellen würden, erst einmal 5 Jahre abzuwarten, was daraus werden wird, so gebe ich Ihnen schon jetzt die Versicherung, daß nichts daraus werden wird. (Sehr richtig!)

Ein zweiter Zweig des Versicherungswesens ist die E i n b r u c h s d i e b s t a h l s v e r s i c h e r u n g. Es ist dies ein sehr kleiner Zweig. Es sind mit uns in Verbindung getreten 30 Vereine. Die Gesamtversicherungssumme beträgt 975 370 *M*, die Gesamtprämiensumme 5682.08 *M*.

Auch ein kleiner Zweig ist die G l a s v e r s i c h e r u n g. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkte, daß für große Vereine die Versicherung aller Fenster, mit Ausnahme der Schaufenster, sich wirklich nicht lohnt. Auch die Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine hat mit ihrer Versicherungsabteilung eine Glasversicherung nicht abgeschlossen. Notwendig ist es dagegen, die Schaufenster und Ladenfenster zu versichern. Die Gesamtversicherungssumme beträgt 5686 *M*. Die Zahl der Vereine, die mit uns in Verbindung getreten ist, ist 9. Die Gesamtprämiensumme beläuft sich auf 306 *M*.

Abschlüsse in W a s s e r l e i t u n g s s c h ä d e n v e r s i c h e r u n g e n haben nur drei Vereine, die wohl zu den besonders vorsichtigen gehören, mit uns gemacht. Die Versicherungssumme beträgt 1 040 200 *M* und die Prämien 1453.80 *M*.

In der U n f a l l - und H a f t p f l i c h t v e r s i c h e r u n g arbeiten mit uns 256 Vereine zusammen. Die Gesamteinnahmen, also die Prämiensummen betrugen im Jahre 1907 21 875.04 *M*, und bis jetzt sind für 1908 bereits 14 621.53 *M* eingegangen. Daß hier ein

so günstiges Ergebnis erzielt worden ist, ist darauf zurückzuführen, daß das Gebiet der Unfall- und Haftpflichtversicherung schon seit Jahren von der Verlagsanstalt bearbeitet worden ist.

Endlich hat die Abteilung für Versicherungswesen auch die technischen Arbeiten für die Unterstützungskasse des Zentralverbandes auszuführen, wofür ihr eine Entschädigung von 1 % der Einnahmen gewährt wird. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß kein anderes Unternehmen in der ganzen Welt eine so billige Verwaltung hat und haben kann, wie die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Nun stehen wir aber auf dem Standpunkte, daß wir uns mit dem auf dem Gebiete des Versicherungswesens Erreichten nicht zufrieden geben wollen, daß wir nicht nur versuchen wollen, mehr und mehr alle Vereine durch die Verlagsanstalt gegen Feuer, Unfall, Haftpflicht usw. zu versichern, sondern daß auch die Feuerversicherung der Mitglieder der Konsumvereine für uns eine hervorragende und lohnende Aufgabe sein würde. Heute liegt die Sache so, daß von den armen Mitgliedern der Konsumvereine eine sehr große Anzahl — es sind gewiß hunderttausende — gar nicht gegen Feuerschaden versichert ist, und diejenigen, die versichert sind, zahlen eine viel zu hohe Prämiensumme im Verhältnis zu ihrer Versicherung. Der Mindestprämiensatz beträgt 2 ℳ bei einer kleinen Versicherung von 1500—2000 ℳ, die ja namentlich für uns in Frage kommen würde. Davon bekommt der Versicherungsagent einen bescheidenen Anteil, etwa 20 oder 25 ₰. Daß die Versicherungsagenten für 20 oder 25 ₰ nicht diese kleinen Versicherungen aufsuchen mögen, das leuchtet allgemein ein, denn sie laufen schließlich mehr an den Stiefelsohlen ab, als sie dafür bekommen. Daher kommt es auch, daß eine so große Anzahl von Arbeitern überhaupt nicht gegen Feuerschaden versichert ist, weil eben diesen Versicherungen nicht nachgegangen wird, oder aber, wo ihnen nachgegangen wird, werden besonders hohe Gebühren genommen in der Form von Schreibgebühren, Zustellungsgebühren usw., so daß tatsächlich dann dem Arbeiter die Versicherung, die eigentlich nur 2 ℳ oder 2.50 ℳ kosten darf, auf 5, 6 und 7 ℳ zu stehen kommt.

Würde es uns möglich sein, ein System zu schaffen, mittels dessen durch unsere Konsumvereine in den Verkaufsstellen ohne weiteres die Versicherungen der Mitglieder aufgenommen werden könnten, und der Prämiensatz von 2 ℳ in Abzug gebracht werden würde, so bin ich fest davon überzeugt, daß wir sehr viele Tausende, ja Hunderttausende von Mitgliedern, die heute gar keine Versicherung haben, gegen Feuerschaden versichern und sie dadurch vielleicht vor dem Bettelstab schützen können, wenn ihnen ihr bißchen Eigentum abbrennt. Es besteht die Hoffnung, daß es möglich sein wird, vielleicht noch in diesem Jahre ein für die Verlagsanstalt und für die beteiligten Versicherten günstiges Abkommen zu treffen. Es wird dann zur geeigneten Zeit an die Konsumvereine herangegangen werden. Notwendig ist es aber, daß eine derartige Entwicklung nicht nur von uns, der Verwaltung des Zentralverbandes, gewollt wird, sondern daß eine solche Entwicklung, eine solche

Arbeit auch Ihre Unterstützung findet. Wenn wir arbeiten wollen und Sie uns nicht unterstützen, so wäre alle unsere Arbeit null und nichtig. Ohne Ihre Unterstützung können wir nichts schaffen. Es ist daher wünschenswert, daß der diesjährige Genossenschaftstag einen festen Beschluß in dieser Beziehung faßt. Es wird Ihnen daher von dem Vorstande und dem Ausschusse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eine Resolution unterbreitet, die ich Ihnen vorlesen werde. Sie lautet:

Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß, entsprechend der Empfehlung des vierten ordentlichen Genossenschaftstages in Düsseldorf, eine größere Anzahl von Verbandsvereinen mit der Versicherungsabteilung der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co. in Geschäftsverbindung getreten ist und durch diese Firma ihre Versicherungen abgeschlossen hat. Den Verbandsvereinen wird nach wie vor dringend empfohlen, alle Versicherungen gegen Unfall, Haftpflicht, Feuerschaden, Einbruchsdiebstahl, Glasschaden, Wasserleitungsschaden und dergl. durch die Verlagsanstalt bei den durch dieselbe empfohlenen Versicherungsgesellschaften abzuschließen. Auch hat die Verlagsanstalt auf eine einheitliche Ausführung sämtlicher Versicherungsdokumente hinzuwirken.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß ein größerer Teil der minderbemittelten Mitglieder der Konsumvereine überhaupt nicht gegen Feuerschaden versichert ist, einesteils weil die Prämien zusammen mit den auf der Versicherung lastenden Gebühren bei kleineren Versicherungen unverhältnismäßig hoch sind, und anderenteils das Aufsuchen dieser Versicherungen durch Agenten für diese nicht lohnend ist, in weiterer Berücksichtigung, daß eine Versicherung gegen Feuersgefahr für die ärmeren Volksgenossen nicht minder notwendig ist als für die wohlhabenderen, beauftragt der Genossenschaftstag den Vorstand und den Sekretär, als die Firmeninhaber der Verlagsanstalt, durch die Versicherungsabteilung der Verlagsanstalt eine organisatorische Behandlung der Versicherungen der Mitglieder der Konsumvereine gegen Feuersgefahr in die Wege zu leiten. Den Verbandsvereinen wird dringend empfohlen, die dazu notwendige Beihilfe zu leisten und mit Hilfe der von der Versicherungsabteilung der Verlagsanstalt zu schaffenden Organisation ihren Mitgliedern die Versicherung gegen Feuerschaden so bequem und billig wie möglich zu machen.

Werte Genossenschafter! Durch den Ausbau unserer Genossenschaftsbewegung in der Richtung der Feuerversicherung der armen und ärmsten Mitglieder gegen eine mäßige Gebühr kann die Werbekraft unserer Konsumvereine erheblich erhöht werden.

Zu den ferneren Aufgaben, die wir uns gestellt haben, gehört auch eine entsprechende Mitarbeit auf dem Gebiete des internationalen Genossenschaftswesens. Ueber den internationalen Genossenschaftsbund habe ich im Sekretariatsbericht eingehend berichtet, und ich kann auf diesen Bericht hinweisen. Ich habe die Ueberzeugung, daß durch den Genossenschaftstag in Cremona alle Vorbedingungen

geschaffen worden sind, um jetzt einen besseren Ausbau der internationalen Genossenschaftsbewegung herbeizuführen. Allerdings wird dann noch von unserer Seite für das nötige Kapital zu sorgen sein. Ein Sekretariat, das Arbeiten für uns leisten soll, kostet Geld. Wollen wir die Mittel nicht aufbringen, dann werden wir auch ein solches Unternehmen nicht haben können. Es wird Ihnen der Antrag vorgelegt werden, provisorisch 1000 M für den Internationalen Genossenschaftsbund zu bewilligen, bis die Beitragserhebung durch den nächsten Internationalen Genossenschaftstag geregelt ist. Von diesen 1000 M sollen 500 M aus den Mitteln der Verlagsanstalt und 500 M aus den Mitteln des Zentralverbandes genommen werden.

Wenn wir diesen Rückblick auf die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine werfen, so dürfen wir wohl den Schluß ziehen, daß der Vorwurf, bei uns sei nicht gearbeitet worden, als ein unberechtigter zurückgewiesen werden muß. Wir dürfen uns auch ferner sagen, daß der äußeren glänzenden Entwicklung eine gute innere Entwicklung entspricht, daß unsere Erfolge nicht Scheinerfolge sind, sondern daß sie getragen worden sind von einem entsprechenden Ausbau und Aufbau in unserer Organisation. Allerdings ist diese Entwicklung nicht ohne Kämpfe und Hindernisse vor sich gegangen. Unser verehrter Herr Barth hat Ihnen ja schon geschildert, wieviel Angriffe wir zu überwinden gehabt haben. Wir können uns als Genossenschafter nicht darauf beschränken, am Bau unseres Hauses die Kelle zu führen, sondern wir müssen auch lernen — und wir haben es gelernt — das Schwert zu führen. Zwar ist die Genossenschaft der Friede, aber wir wollen keinen Frieden unter der Bedingung des schmählichen Unterliegens. Wir müssen — wie mir schon vor einigen Jahren einer unserer bekannteren Genossenschafter, Herr Dr. Riehn, geschrieben hat — darum kämpfen, daß wir im Frieden für die Genossenschaftsbewegung arbeiten dürfen, und darum werden wir kämpfen.

Wir wollen aber nicht nur einen Rückblick werfen auf das, was geschehen ist, sondern auch einen kurzen Ausblick auf das, was notwendig ist. Es ist darauf hinzuwirken, daß innerhalb der Konsumvereine noch mehr die Notwendigkeit einer gesunden wirtschaftlichen Grundlage beachtet wird. Es sind in der gestrigen Konferenz der Funktionäre Beschlüsse gefaßt worden, durch die erreicht werden soll, daß immer mehr und mehr alle praktischen Genossenschafter, die dazu geeignet sind, durch Erteilung von Gutachten auf die Schäden einer Entwicklung aufmerksam machen, bei der der Geschäftsbetrieb über die Kapitalgrundlage hinaus ausgedehnt wird. Wir wollen gern schnell und freudig vorwärtsschreiten, aber wir dürfen niemals den zweiten Schritt tun, bevor wir den ersten getan haben. Erst müssen wir die Voraussetzung einer weiteren Entwicklung untersuchen, bevor wir unsere Organisation ausbauen. Es ist ferner nicht nur der gemeinsame Wareneinkauf der Konsumvereine durch die Großeinkaufs-Gesellschaft, sondern auch der gemeinsame Warenbezug zu fördern. Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine wird ausgebaut werden durch Errichtung von Produktivabteilungen und durch Errichtung einer Bankabteilung.

Mit der organisatorischen Behandlung des Geld- und Kassenwesens innerhalb der Konsumvereinsbewegung werden wir uns noch zu beschäftigen haben. Es ist auch außerordentlich notwendig und wertvoll, daß die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in ihren verschiedenen Abteilungen einen entsprechenden Ausbau erfährt. Vor allen Dingen ist es notwendig, eine juristische Abteilung zu errichten, die alle die Aufgaben erfüllen soll, die Ihnen mein Freund Radestock geschildert hat. Auch die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine soll sich nicht damit begnügen, daß sie nur die Aufgaben löst, die in ihrem Statut vorgesehen sind, sondern sie wird sich auch weitere Aufgaben stellen. Zunächst wird die Frage der Errichtung von Sommer- und Ferienhäusern, sowie Erholungsheimen erörtert, und ich hoffe, daß es auch gelingen wird, in dieser Beziehung etwas Gutes für die Mitglieder zu schaffen. Selbstverständlich bedürfen auch die Lohn- und Arbeitstarife mit unseren Angestellten und Arbeitern unserer weiteren Aufmerksamkeit. Es werden ja voraussichtlich am 1. August die beiden bestehenden Tarife zum 1. August n. J. gekündigt. Wir werden uns also im nächsten Jahre über den Abschluß von neuen Tarifen mit den beiden Verbänden der Bäcker und der deutschen Transportarbeiter zu unterhalten haben. Um für die Verhandlungen ein ausreichendes Material auch unsererseits zur Verfügung zu haben, ist beschlossen worden, jetzt gleich nach dem Genossenschaftstage eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Handels- und Transportarbeiter und der Bäcker bei den Konsumvereinen — aber auch bei der Konkurrenz — aufzunehmen. (Sehr richtig!) Die Fragebogen werden hoffentlich in etwa 14 Tagen an Sie gelangen und sollen bis zum 1. August wieder hereingebracht werden. Es sind darauf zwei Rubriken vermerkt, einmal, welche Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen in Ihrem Verein? ferner: Was zahlt und welche Arbeitsbedingungen hat man in gleichartigen Betrieben. Leicht wird es nicht sein, die zweite Rubrik ordnungsmäßig auszufüllen, weil selbstverständlich bei der Konkurrenz ganz verschiedene Verhältnisse herrschen. Es muß daher von den Genossenschaftern der Durchschnitt angegeben werden. Es sollen nicht die Ziffern angegeben werden von Unternehmern, die besonders schlecht bezahlen, es brauchen aber auch nicht die Ziffern angegeben zu werden von einigen wenigen, die unter besonderen Ausnahmen arbeiten und besonders günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren können; wir wollen den Durchschnitt kennen lernen. Dort, wo schon Tarife mit Privatunternehmern bestehen, sind die in diesen Tarifen genannten, zwischen den betreffenden Verbänden und den Privatunternehmern vereinbarten Ziffern wiederzugeben. Ich hoffe, daß eine ordnungsmäßige Ausfüllung dieser Fragebogen für unsere Verhandlungen von hohem Werte sein wird. Wenn Sie ein übriges tun wollen, so können Sie auch die Minimal- und Maximallöhne in der Privatindustrie mit anführen. Ich bin überzeugt, daß Sie alle in gewissenhaftester Weise diese Fragebogen ausfüllen werden, so daß wir uns bei unseren Verhandlungen darauf verlassen können und nicht weitere Rückfragen notwendig sind. Wo das Material,

das uns zu Gebote steht, angezweifelt wird, werden wir natürlich weitere Rückfragen stellen. Ich bitte schon jetzt darum, auch diese Rückfragen so schnell wie möglich zu beantworten.

Dieser kurze Ausblick zeigt uns, daß wir uns nicht darauf beschränken wollen, das Erreichte festzuhalten, sondern daß wir weiterarbeiten wollen, und diese weitere Arbeit wird uns dadurch erleichtert, daß die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit immer mehr auf die Konsumgenossenschaftsbewegung gerichtet wird. Das haben wir vor allen Dingen einmal unseren eigenen umfangreichen Publikationen zu verdanken. Wenn gesagt worden ist, daß der Sekretariatsbericht dreifach den Leuten zur Verfügung gestellt würde, so ist das nicht ganz zutreffend. Er wird denjenigen zugestellt, die Abonnenten der „Rundschau" sind, diese bekommen ihn in ihrer Eigenschaft als Abonnent. Diejenigen, die das Freiexemplar der „Rundschau" bekommen, erhalten diesen Bericht nicht, sondern sie bekommen ihn erst als Mitglieder in einem gebundenen Exemplar. Daß dieser Bericht schließlich auch in das Jahrbuch aufgenommen wird, ist wohl ganz selbstverständlich, um so mehr, als die Herstellung von 2000 weiteren Exemplaren keine großen Kosten mehr verursacht. Aber nicht nur unseren eigenen Publikationen haben wir diese zunehmende Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit zu verdanken, wir haben auch schon eine ganze Anzahl von Schriftstellern, die sich mit der Genossenschaftsbewegung befassen. Als eines der jüngsten Werke unserer Genossenschaftsbewegung kann ich Ihnen zu meiner Freude ein Buch von unserem hochverehrten Herrn Professor Staudinger nennen: „Die Konsumgenossenschaftsbewegung", das zum 63. Geburtstage der Konsumgenossenschaften geschrieben worden ist. Es ist erschienen in der Sammlung: „Aus Natur- und Geisteswelt", Druck und Verlag von Teubner, Leipzig. Herr Professor Staudinger ist so liebenswürdig gewesen, mir das Buch hier auf dem Genossenschaftstage zu übergeben. Ich bin zu meinem Bedauern nicht in der Lage gewesen, es schon durchzulesen und mir ein endgültiges Urteil darüber zu bilden. Nach dem, was ich aber beim Durchblättern gesehen habe, glaube ich, daß dieses Buch ein sehr wertvolles Werk für uns sein wird, daß es namentlich geeignet ist, die Kreise der noch draußenstehenden Volksgenossen, die von der Konsumgenossenschaftsbewegung nichts wissen, in bester Weise über die Konsumgenossenschaftsbewegung aufzuklären.

Unser Rückblick hat uns gezeigt, daß nirgends ein Stillstand zu verzeichnen ist, sondern daß wir überall eine lebhafte Entwicklung zu unserer Freude konstatieren können. Wir müssen allerdings stets gerüstet sein, die Angriffe, die gegen uns gerichtet sind, abzuwehren. Wir müssen alles tun, was möglich ist, um einer weiteren Zersplitterung der Konsumgenossenschaftsbewegung entgegenzuwirken. Wir müssen bestrebt sein, immer mehr und mehr die Millionen unserer Volksgenossen, die von der Genossenschaftsbewegung noch nicht berührt sind, für uns zu gewinnen, oder sie doch, wenn sie unseren Genossenschaften nicht direkt beitreten, zu neutralisieren, d. h., die von unseren Gegnern verbreiteten Angriffe, Lügen und Verleumdungen stets und überall zu

widerlegen und den draußenstehenden Volksgenossen eine richtige Meinung über die Genossenschaftsbewegung beizubringen. Unser Ziel soll natürlich sein: Alle Volksgenossen als organisierte Konsumenten und alle Konsumvereine als Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine! Wir wissen, verehrte Freunde, daß die Erreichung dieses Zieles noch in weiter Ferne liegt. Wir wollen uns dadurch aber nicht verhindern lassen, vertrauensvoll weiterzuarbeiten. Ein Sprichwort unserer englischen Genossenschaftsfreunde heißt: „Arbeite und warte!“ Das gilt nicht nur für unsere Arbeit in der Gesamtorganisation, das gilt auch für jeden einzelnen Konsumverein. Leider haben wir vielfach damit zu rechnen, daß man den endgültigen Erfolg nicht abwarten kann, daß man glaubt: Wenn heute eine Sache geschaffen ist, so muß sie morgen schon Früchte bringen. So entwickelt sich unsere Konsumgenossenschaftsbewegung nicht. Unsere Konsumvereine sind organische Gebilde, sie sind mit Pflanzen zu vergleichen, die gepflegt werden wollen, denen man Zeit lassen muß, damit sie groß werden; dann werden sie auch ihre Frucht bringen zu ihrer Zeit.

Wir müssen ferner, wenn wir einer weiteren Entwicklung unserer Konsumgenossenschaftsbewegung die Wege bahnen wollen, auch darauf hinwirken, daß jeder inneren Zersplitterung der Konsumgenossenschaftsbewegung entgegengetreten wird, und dieser inneren Zersplitterung können wir, soweit es in unseren Kräften steht, am besten dadurch vorbeugen, daß wir uns auf den Standpunkt der unbedingten Neutralität stellen gegenüber allen politischen, allen religiösen und allen gewerkschaftlichen Streitigkeiten, wie es ja auch Ihrer aller Absicht ist und wie es am besten den Interessen unserer Organisation entspricht. Wir werden nicht umhin können, diesen Standpunkt der Neutralität wieder und wieder scharf zu betonen. Die Voraussetzung aber dieses grundsätzlichen Standpunktes ist die unbedingte Achtung vor der Ueberzeugung des Nächsten. Innerhalb unserer Kreise dürfen wir niemand darum scheel ansehen, weil seine Ueberzeugung eine andere ist. Ob die Ansicht, die jeder einzelne von uns hat, die richtige ist, das wissen wir nicht. Jeder hält seine Ansicht für die beste, weil er sie für die richtige hält, aber vielleicht geht es mit allen diesen Ueberzeugungen wie mit den Ringen des weisen Nathan. Vielleicht liegt das Richtige in der Mitte. Am wertvollsten für uns ist die Ueberzeugung, daß wir selbst an uns zu arbeiten haben, um immer einsichtsvoller und kenntnisreicher zu werden. Wenn wir dieses Bestreben haben, so werden wir auch zu dem Standpunkte kommen, daß die unbedingte Achtung vor der Ueberzeugung anderer eine Voraussetzung unserer weiteren konsumgenossenschaftlichen Arbeit ist.

Die Achtung vor der Ueberzeugung des Nächsten und die unverdrossene, geduldige, des endlichen Erfolges gewisse Arbeit sind entscheidende Voraussetzungen eines weiteren genossenschaftlichen Fortschrittes. Ungeduld und Unduldsamkeit führen zum sicheren Mißerfolge. Ehre und achte die Ueberzeugung deines Nächsten und arbeite mit vollen

Kräften, unbedingt, soviel du kannst, aber werde nicht ungeduldig, sondern warte vertrauensvoll, der Erfolg wird nicht ausbleiben. Arbeite und warte! (Minutenlanger Beifall!)

Die Debatte eröffnet H. Adam, Kiel: Werte Genossenschafter! Herr Kaufmann ist am Schlusse seiner Ausführungen noch einmal auf die Neutralitätsfrage zu sprechen gekommen, nachdem wir die Resolution bereits angenommen haben. Es ist auch geäußert worden, daß wir immer und immer wieder die Neutralität betonen müssen. Ich erkläre für einen ganzen Teil meiner norddeutschen Freunde, daß wir der Meinung sind, mit dieser Betonung, die eben geschehen ist, sei nun endlich genug getan. (Zurufe!) Wir tun unsere Pflicht, halten uns genau in den gesetzlichen Formen, und über das hinaus kann es uns nichts mehr scheren, was die Denunzianten über uns sagen. Es ist das Wort gefallen, daß von gewisser Seite alles das, was irgend jemandem nicht gefällt, als sozialdemokratisch verschrien wird. Wir werden niemals als Genossenschafter so arbeiten können, daß das, was wir tun, nun allen Leuten gefallen wird, und dann wird man uns doch wieder dasselbe sagen, was man uns schon tausendmal gesagt hat.

Nun zu einem anderen Punkte: Herr Kaufmann sagte, es ist die Befürchtung erhoben worden, es würde nicht genug gearbeitet. Wir alle erkennen die große Arbeitskraft des Herrn Kaufmann an, und ich kann nur erklären, daß gerade bei diesem Punkte uns eines unsympathisch berührt hat: daß man soviel Wert auf das Aeußerliche, das Dekorative legt. Wir hätten es viel lieber gesehen, wenn es der Erhebung des Sekretärs Kaufmann in den Stand der Generalsekretäre nicht bedurft hätte. Wenn erklärt worden wäre, daß der Sekretär Kaufmann zum Generalsekretär erhoben werden müßte, weil vielleicht eine Anzahl Unterverbandssekretäre angestellt worden sind, dann hätten wir das alles noch verstanden, aber wenn die Titeländerung nur eine Anerkennung für seine Leistungen sein soll, so kann ich nur den Wunsch äußern, daß man das Dekorative, das auch in unserem Verbande immer mehr zur Geltung kommt, etwas weglassen möchte. Wir, die wir an die Arbeit gewöhnt sind, wollen uns mehr an die Arbeit halten. Er hat selbst gesagt: „Arbeite und warte!" Das können wir auch hier beherzigen. Wir würden uns vielleicht inniger mit ihm verbunden fühlen, wenn nach dieser Richtung hingearbeitet wird.

Zu der Flut der Drucksachen, mit der wir überschwemmt werden, will ich bemerken: Herr Kaufmann hat als Zeuge den Dr. Hans Müller zitiert und gesagt, er werde sich darüber hinwegsetzen, wenn andere nicht derselben Meinung sein sollten. Da muß ich doch erklären, daß nicht Dr. Hans Müller die Autorität ist, die darüber zu befinden hat, wie die Drucksachen gestaltet werden sollen, welchen Umfang sie annehmen sollen, sondern daß der Zentralverband deutscher Konsumvereine darüber sein Urteil abgibt, darüber bestimmt und seine Wünsche äußert. Es kommt gar nicht darauf an, ob die Kosten groß sind. Wenn aber ein solcher Bericht wie der gegebene erst auf zirka Seite 350 auf die Tätigkeit des Zentralverbandes deutscher

Konsumvereine eingeht, so sind wir Durchschnittsmenschen, die wir eben arbeiten müssen, die wir mehr zu tun haben als nur zu lesen, nicht in der Lage, uns genügend darüber zu informieren. Die Dinge sollen einen Umfang haben, daß wir neben unserer Berufstätigkeit, die uns, wenn wir in den Genossenschaften angestellt sind, wirklich reichlich in Anspruch nimmt, uns auch aus den Berichten unterrichten können. Das können wir aber nicht, wenn die Vorberichte, die gegeben werden, einen solchen Umfang annehmen, wenn eine theoretische Schilderung gegeben wird über die Entwicklung des Menschengeschlechtes von den Tagen des Paradieses an. Wenn diese Schilderung gegeben werden muß, dann kann sie eben als Separatdruck gegeben werden, und wer dann noch Lust hat, sie zu lesen und sich zu informieren, der mag das tun. In dem Rahmen des Berichtes unseres Zentralvorstandes halte ich die theoretischen Ausführungen in dieser Form aber für überflüssig. Wir müssen wünschen, daß die Berichte uns so gegeben werden, daß wir in der Lage sind, sie auch vorher lesen zu können. Das soll der Zweck sein, und wenn man dann diese theoretischen Abhandlungen absolut gedruckt sehen will, wogegen ich durchaus nichts habe — ich bin durchaus der Meinung, daß sie gut sind — dann mögen sie dem Jahrbuche einverleibt werden; dort können sie ganz gut untergebracht werden. Verwahren muß ich mich aber noch einmal gegen das Zitieren eines einzelnen Genossenschafters, dessen Urteil nach dieser Richtung maßgebend sein soll. Könnte das der Fall sein, so können wir uns jede Diskussion über irgendeine Frage sparen.

Zu der Frage der Versicherungsabteilung möchte ich nur bemerken, daß m. E. selbstverständlich die Feuerversicherung eine Aufgabe der Genossenschafter ist. Die Prämien sind wesentlich niedriger, und wer trotz allem die Versicherung noch anderweitig nimmt, der wahrt nach meiner Ansicht das Interesse seiner Genossenschaft nicht. Bei der Haftpflichtversicherung möchte ich aber doch den Wunsch äußern, wenn man von dem Ausbau der Versicherungsabteilung spricht, daß dann die Abteilung auch so ausgebaut wird, daß wirklich eine Abteilung entsteht. Die Verlagsanstalt von Heinrich Kaufmann & Co. soll sich nicht lediglich darauf beschränken, den Generalagenten der Versicherungsgesellschaften zu spielen, sondern wirklich das Ding so gestalten, daß die Genossenschaften leicht und bequem mit ihr arbeiten können. Bei der Haftpflichtversicherung erhalten wir soviel Fragen, daß wir schon einen Kursus als Versicherungsagenten durchmachen müßten, um alle die Fragen so ausfüllen zu können, daß die Beantwortung einwandfrei ist. Warum können uns nicht Fragebogen zugestellt werden zur Erklärung der Anträge, wie sie bei der Feuerversicherung auch gegeben worden sind? Dann bin ich auch der Meinung, daß sowohl die Feuer- wie die Haftpflichtversicherung, wie sie jetzt gemacht wird, nicht den Anforderungen der Konsumvereine entspricht. Wenn ein Verein größer wird, so muß er sich fortwährend durch Nachversicherungen arbeiten und kriegt vielleicht immer neue Policen darüber. Es hat der Korrespondenz eines Vierteljahres bedurft, ehe ich endlich durchgedrückt habe, daß uns eine Police zugestellt wurde, die weiter nichts enthält, als die Erklärung,

das Personal hat sich um so und soviel vermehrt, und die und die Verkaufsstelle ist hinzugekommen. Ich halte aber auch das noch für überflüssig. Es muß genügen, wenn wir zu einem bestimmten Zeitpunkte erklären: Jetzt ist unser Personal so und so groß, und davon sind noch unversichert so und so viele Personen. Hoffentlich wird das Versicherungswesen in dieser Beziehung in Zukunft noch ausgebaut.

Das sind nur einige Anregungen, die ich geben wollte. Zu den Ausblicken in die Zukunft möchte ich nur sagen, wenn heute die Frage angeregt worden ist, daß wir einmal Genossenschaftserholungshäuser errichten werden, so ist doch darauf hinzuweisen, daß wir uns im Rahmen des Möglichen zu halten haben. Ich bin der Meinung, daß wir noch ein großes Stück Arbeit zu tun haben, um zunächst die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Vorstandsmitglieder anders zu gestalten, wenn sie überhaupt derartige Einrichtungen sollen in Anspruch nehmen können. Im übrigen haben wir auch die Arbeitsverhältnisse unserer Angestellten zu verbessern. Diese sind bei ihrem heutigen Einkommen noch sehr weit davon entfernt, derartige Einrichtungen in Anspruch nehmen zu können. Bevor das nicht geschehen ist, können solche Einrichtungen nur einer ganz kleinen bevorzugten Minderheit zugute kommen. (Vereinzeltes Bravo!)

Da weitere Redner nicht vorgemerkt sind, erhält das Schlußwort Generalsekretär H e i n r i c h K a u f m a n n : Werte Genossenschafter! Ich danke Herrn Adam für die hier mündlich gegebene Anregung, die er auch schriftlich gegeben hat, daß die Fragebogen und Policen für die Unfall- und Haftpflichtversicherung vereinfacht werden möchten. Auch mein Bestreben geht in derselben Richtung. Ich habe aber nicht allein darüber zu entscheiden, sondern daneben auch die Versicherungsgesellschaften, mit denen ich zu arbeiten habe. Wenn es mir möglich ist, durchzusetzen, daß noch eine Vereinfachung erzielt wird, so werde ich es selbstverständlich tun, daran brauchen Sie nicht zu zweifeln. Herr Adam hat dann ferner behauptet, daß der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine bestimme, in welchem Umfange die Drucksachen erscheinen sollen. Meine Herren, das ist selbstverständlich, und das hat Ihnen niemand bestritten! Aber wessen Urteil ich höher stelle, das des Herrn Dr. Hans Müller oder das des Freundes Adam aus Kiel, ist ganz und gar meine eigene Angelegenheit, darüber hat der Genossenschaftstag nicht zu beschließen. Anderes habe ich nicht sagen wollen. Wenn man mich mißverstanden hat, so sollte es mir leid tun.

Die Resolution über das Versicherungswesen wird e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

5. D a s B a n k - u n d K a s s e n w e s e n d e r K o n s u m v e r e i n e.

Referent: Geschäftsführer E r n s t S c h e r l i n g - Hamburg: Meine Herren! Zusammenschluß, Organisation, Konzentration ist das Losungswort für das wirtschaftliche Leben unserer Tage.

Auf welchen Punkt des wirtschaftlichen Lebens wir unser prüfendes Auge richten mögen, überall gewahren wir diese Kennzeichen. Der einzelne ist in unserer Zeit der gewaltigen Kämpfe, von denen Sie ja auch, meine Herren, täglich hören und lesen, zu schwach zur Erzielung wirtschaftlicher Erfolge. Der einzelne, mag er auch wirtschaftlich noch so kräftig sein, zu schwach, den Verbänden und Organisationen die Stirne zu bieten. Richten Sie, meine Herren, Ihren prüfenden Blick nur auf das praktische Leben unserer Tage, so gewahren Sie den Zusammenschluß wirtschaftlicher Unternehmungen nicht nur auf dem Gebiete der Warenproduktion im großen und kleinen, auch auf dem Gebiete des Warenaustausches und des Warenhandels, des Warentransportes zu Lande und zu Wasser, und endlich, was das wichtigste ist, auch das Riesengebiet des wirtschaftlichen Geldlebens weist das gleiche Bestreben nach Zusammenschluß der Kräfte, nach Organisation und Konzentration auf.

Um Ihnen, meine Herren, nun Beispiele zu nennen, erinnere ich Sie nur auf dem Gebiete der Warenproduktion an die gewaltigen Verbände der Produzenten von Kohlen, Eisen, Stahl, Petroleum usw. Ich erinnere Sie an die Gesellschaften zur Nutzbarmachung der Elektrizität, zur Produktion der chemischen Fabrikate, an die Syndizierung der Kaliindustrie. Das sind aus der Masse der Beispiele natürlich nur einzelne herausgegriffene, spezielle Einzelerscheinungen. Auf dem Gebiete des Transportwesens kennen Sie die großen Organisationen im Eisenbahnwesen, die wir im Inlande durch unsere zumeist staatlichen Eisenbahnen und im Auslande durch riesige Eisenbahnsyndikate besitzen. Sie kennen aber auch, speziell die Hamburger und Bremer Herren, die Organisationen auf dem Gebiete des Schiffahrtwesens. Hier haben die führenden Männer durch den Zusammenschluß der wirtschaftlichen Faktoren geradezu Mustergültiges in wenigen Jahrzehnten geleistet.

Besonders lehrreich ist endlich der Gedanke der Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte auf dem Gebiete des Geldwesens. Hier zeigt sich der Gedanke der Organisation geradezu in großartiger Weise. Unsere Großbanken haben sich aus verhältnismäßig weniger bedeutenden Anfängen zu den Rieseninstituten entwickelt, die sie jetzt in unserer modernen Zeit repräsentieren. Die Deutsche Bank, die Diskonto-Gesellschaft, die Dresdner Bank und der mit ihr verbündete A. Schaaffhausensche Bankverein, die Darmstädter Bank, die Berliner Handels-Gesellschaft, die Nationalbank für Deutschland und endlich die Kommerz- und Diskonto-Bank, das sind die Großbanken, die jede für sich ein Grundkapital von 100—200 Millionen Mark repräsentieren und die Umsatzziffern von vielen Milliarden aufweisen. Dieser Riesenerfolg ist infolge der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Organisation in wenigen Jahrzehnten erreicht worden. Täglich noch setzt sich dieser wirtschaftliche Prozeß, den ich eben geschildert habe, weiter fort; täglich berichten uns die Zeitungen von Angliederungen, die kleinere Einzelgeschäfte um ihre Existenz und ihrer wirtschaftlichen Blüte wegen bei großen Organisationen suchen und finden. Gebieterisch erheischt daher

die gegenwärtige Zeit den Zusammenschluß wirtschaftlich gleicher Interessen, das hat die Geschichte der letzten Jahrzehnte reichlich bewiesen.

Soweit, meine Herren, habe ich Ihnen die mächtige wirtschaftliche Grundidee vor Augen führen wollen. Blicken wir nun, um auf unser eigentliches Gebiet zu kommen, auf die Geschichte unseres Genossenschaftswesens zurück, so zeigt sich auch hier deutlich der Gedanke der Organisation. Erst ganz allmählich gelang es den Genossenschaftern in den Jahrzehnten schwieriger Arbeit durch Zusammenschluß und Organisation und durch die Begeisterung für das klarerkannte wirtschaftliche Ziel, die unsere Genossenschafter immer beseelt hat, den großen Erfolg zu erzielen, auf den wir heute schon mit Befriedigung zurückblicken können. Aus kleinen Anfängen heraus ist dieser Erfolg geboren. In England steht heute noch in Rochdale das kleine Häuschen, aus dem die moderne Genossenschaftsbewegung ihren Ausgang genommen hat, in dem wenige Weber den ersten Konsumverein gründeten. Man lächelte damals über die kleine Gründung; heute jedoch wird, wie Sie wissen, dieses Haus von der millionenreichen englischen Genossenschaft als Reliquie behandelt und gezeigt. Der genossenschaftliche Geist hat in England gewaltigen Erfolg gezeitigt. Es gab schon um die verflossene Jahrhundertwende annähernd 2500 Genossenschaften in England mit über 1 600 000 Mitgliedern, mit einem Jahresumsatz von 1½ Milliarden Mark und einem Jahresreingewinn von über 150 000 000 ℳ. Die im Jahre 1900 etwa in der Hand der englischen Konsumvereine befindlichen Kapitalien betrugen bereits mehr wie eine ½ Milliarde Mark. Heute bestehen in England 3184 Genossenschaften mit 2 332 754 Mitgliedern, die einen Jahresumsatz von nahezu zwei Milliarden Mark und einen Jahresgewinn von über 220 000 000 ℳ aufweisen; davon entfallen auf die beiden Großeinkaufs-Gesellschaften in England und Schottland an Jahresumsatz 594 000 000 ℳ und an Gewinn 15 500 000 ℳ.

Gewaltig speziell ist auch der Erfolg der englischen Großeinkaufs-Gesellschaft. Diese Großeinkaufs-Gesellschaft begann ihre Geschäftstätigkeit im Jahre 1863. Sie unterhält heute außer ihren Kontoren in Europa auch in New-York, in Sidney, Montreal und in Colombo-Ceylon ihre eigenen Bureaus resp. Plantagen. Mit einem gewissen Stolz konnte die englische Großeinkaufs-Gesellschaft in ihrem Berichte vom Jahre 1900 feststellen, daß in ihrem Reiche die Sonne niemals untergeht! Was wir in harter Arbeit erst erringen wollen, das besaß damals bereits die englische Großeinkaufs-Gesellschaft.

Die englische Großeinkaufs-Gesellschaft hat auch, wie Sie wohl alle wissen, eine eigene Bankabteilung, die eingehend zu studieren ich vor wenigen Wochen, dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Direktion unserer Schwestergesellschaft, reichlich Gelegenheit fand. Die Bankabteilung wurde seitens der C. W. S. im Jahre 1873, also 10 Jahre nach Gründung der Gesellschaft selbst, ins Leben gerufen

und hat sich während ihres 35 jährigen Bestehens glänzend entwickelt. Als sie ihre Tätigkeit begann, arbeitete sie mit 20 Konsumvereinen. Ihre Entwicklung zeigen folgende Zahlen:

Jahr	Umsatz ℳ	Nettogewinn ℳ	Reservefonds ℳ
1873	21 053 200.—	22 160.—	540.—
1877	222 638 460.—	61 820.—	60 900.—
1882	275 450 940.—	22 520.—	24 980.—
1887	373 744 440.—	84 420.—	128 740.—
1892	613 598 240.—	146 160.—	260 180.—
1897	886 337 820.—	200 640.—	468 250.—
1902	1 692 898 780.—	374 160.—	1 092 100.—
1907	2 390 063 020.—	463 560.—	1 511 160.—

Diese Umsätze wurden erzielt von 804 Vereinen, die sich der C. W. S. als Bank bedienten, und von 1131 der Gesellschaft angeschlossenen Vereinen. Der Nettogewinn der Bank ist im Verhältnis zum Umsatz ja nicht sehr bedeutend, da die Gesellschaft sich es aber zur Aufgabe gemacht hat, den Vereinen, soweit diese bei der C. W. S. darum ersuchten, mit einem billigen Zinsfuß zu dienen, so ist die ganze Einrichtung als äußerst segensreich für die Genossenschaftsbewegung zu bezeichnen.

Interessant ist die Arbeitsmethode der Bank, eine Methode, die bei uns in Deutschland zunächst nicht in allen Teilen durchführbar, mit der Zeit allerdings Nachahmung finden könnte. Die Bankabteilung arbeitet außer mit den Reservefonds von 1 511 160 ℳ mit einem eigenen Kapital nicht, sondern ausschließlich mit den in Kontokorrent Akt. bei der Bank seitens der Vereine eingelegten Geldern, die Ende Dezember 1907 die stattliche Höhe von 1 961 768 Pfd. St. = 39 359 960 ℳ betrugen, und die mehr oder weniger die überschüssigen Barmittel der Vereine repräsentieren. Außer diesen täglich abhebbaren Geldern nimmt die Bank Depositen entgegen, die Ende Dezember 1907 337 921 Pfd. St. = 7 758 240 ℳ betrugen. Für die täglich im Kontokorrentverkehr abhebbaren Gelder vergütet die Bankabteilung je nach den bei den Banken in England allgemein üblichen Usancen einen Zins, der trotz des hohen offiziellen Banksatzes im vergangenen Jahre durchschnittlich nicht höher zu stehen kam als 2⁷/₈ %. Die Depositen werden unterschieden in eingezahlte Gelder auf 14tägige Kündigung unter 5000 Pfd. St. = 100 000 ℳ und solche auf vierwöchentliche Kündigung von 5000 Pfd. St. = 100 000 ℳ und darüber. Dafür zahlt die Bank 3¹/₄ % resp. 3¹/₂ %. Die Bank selbst erzielt nun ihren Nutzen dadurch, daß sie zunächst Vereinen, die Geld benötigen, Darlehen gegen volle 100 % Sicherheit in Grund und Boden, Gebäuden usw. gewährt, und zwar in der Form, daß die Vereine bis zu 65 % auf die Bank im Kontokorrentverkehr entnehmen können. Hierfür haben die Vereine, sofern es die Geldverhältnisse resp. der Stand der Bankabteilung zulassen, 4¹/₂ % zu zahlen. Dieser Prozentsatz brauchte im

verflossenen Jahre nicht überschritten zu werden; ein Erfolg der Bank von eminenter Bedeutung, meine Herren, wenn wir uns den hohen Diskontsatz von 6 % in England und 7½ % in Deutschland vor Augen führen, unter dem wir die letzten Monate des vergangenen Jahres zu seufzen gehabt haben! Die Höhe der auf die oben geschilderte Weise ausgeliehenen Gelder belief sich im Vorjahre auf 720 000 Pfd. St. = 14 400 000 ℳ. Aus diesen Anlagen investierte die Bank bei der Munizipalität der Stadt Manchester und anderen staatlichen Instituten rund 610 000 Pfd. St. = 12 200 000 ℳ, wofür die Bank 3¾ % Zinsen erzielte.

Mit zirka 20 Banken steht die C. W. S. in geschäftlichen Beziehungen, mit denen sie Kontrakte in der Weise abgeschlossen, daß die Schecks der Vereine auf die Bankabteilung eingelöst und die betreffenden Vereine Einzahlungen an die betreffenden Banken für die C. W. S. wiederum machen können. Für diese als Agentur zu leistenden Dienste zahlt die C. W. S. ⅛ Promille auf den mit den Banken erzielten Umsatz. Sie nimmt von den Vereinen für die Bemühungen für Führung der Konten je nach Größe und Umfang der Konten ¼—1 Promille vom jeweiligen Jahresumsatz des Vereins. Unter Jahresumsatz versteht man in Bankgeschäften die Einzahlungen und Abhebungen zusammengerechnet.

Der sich ergebende Nettogewinn wird dergestalt verteilt, daß die angeschlossenen Vereine 1 %, die nichtangeschlossenen Vereine ½ % Dividende auf den durchschnittlichen täglichen Debet- und Kreditsaldo erhalten. Z. B. ein Verein hat

am	1. Januar	+	7 000.—	ℳ
„	2. „	÷	3 000.—	„
„	3. „	+	1 000.—	„
„	4. „	÷	8 000.—	„
„	5. „	÷	2 000.—	„
	5 Tage		21 000.—	ℳ

Das sind durchschnittlich 4200.— ℳ zu 1 pZt., also 42.— ℳ Dividende.

Der verbleibende Saldo geht in den Reservefonds. Allerdings verfolgt die C. W. S. das Prinzip, für den Fall, daß der Gewinn für Verteilung von 1 % resp. ½ % nicht ausreichen sollte, den Saldo aus dem Reservefonds zu nehmen, ein Prinzip, welches sich mit unseren Anschauungen nicht deckt, und das wir als in jeder Beziehung durchaus verwerflich bezeichnen müssen. Im übrigen sehen Sie, meine Herren, aus meinen Schilderungen, daß die Wholesale-Bank es sich zur Aufgabe gemacht hat, außer Investierung bei staatlichen Instituten die Gelder der Genossenschafter wiederum für die Genossenschaften dienstbar zu machen.

Wie es nun in England möglich war, meine Herren, so sollte es sich auch bei uns ermöglichen lassen, die Gelder der Genossenschafter den Genossenschaften wiederum dienstbar zu machen, und es ist meines Erachtens der Mühe wert, den Anfang hierzu zu machen und, wenn auch

in bescheidenen Grenzen, der G. E. G. eine Bankabteilung anzugliedern. Die Gesamtverwaltung der G. E. G. hat dieser meiner Ansicht bereits Rechnung getragen und wird der übermorgen stattfindenden Generalversammlung einen Antrag dahin unterbreiten, dem Paragraphen 2 des Gesellschaftsvertrages, den Gegenstand des Unternehmens betreffend, den Zusatz „sowie Bankgeschäfte aller Art gewerbsmäßig zu betreiben" anzugliedern. Dieser Zusatz ist gesetzlich erforderlich, um als Bankier auftreten und tätig sein zu können, und speziell auch deshalb, da nach Paragraph 2 des Scheckgesetzes Schecks nur dann der Stempelpflicht enthoben sind, wenn die Bezogenen gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben.

Zunächst käme m. E. bei einer Bankabteilung der G. E. G. genau wie in England Annahme von Depositen sowie Kontokorrent- und Scheckverkehr in Frage, was durchzuführen keine Schwierigkeiten bieten dürfte. Die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine verfügten Anfang 1908 über:

1.	Kassenbankbestände, zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere usw.	15 684 538.— ℳ
2.	Hinterlegte Kautionen	865 640.— „
3.	Reservefonds	5 880 443.— „
4.	Haus-, Produktions-, Dispositions- und andere Fonds	3 216 264.— „
5.	Spareinlagen	14 219 281.— „
	Total...	39 866 166.— ℳ

dabei ist abgesehen von dem Geschäftsguthaben der Mitglieder und der Hausanteile in runder Summe von 18 700 000.— ℳ.

Von diesen Mitteln sind bereits bei der G. E. G. Ende des Jahres 1907 angelegt 2 445 600.— ℳ, und zwar

zu 4½ pZt. bei sechswöchentlicher Kündigung
„ 4¼ „ „ dreimonatlicher „
„ 5 „ „ sechsmonatlicher „

Diese Einlagen könnten bei Ausdehnung dieses Betriebszweiges der G. E. G. nutzbringend für beide Teile Verwendung finden, da durch diese Anlagen bei der G. E. G. die Ansätze zu einer Bankabteilung eigentlich schon von selbst gegeben sind.

Schon im Jahre 1902 hatten wir bei der Gesellschaft an Bankeinlagen 333 934 ℳ zu verzeichnen, welche Summe bis Ende 1907, wie vorhin bereits erwähnt, auf 2 445 600 ℳ gestiegen, so daß sich diese Anlagen bei der G. E. G. innerhalb dieser 5 Jahre versiebenfachten. Ein immerhin erfreulicher Erfolg, der sich aber, meine Herren, ganz gewaltig steigern könnte. Die Kassen- und Bankbestände, zinsbar angelegte Kapitalien, Wertpapiere und Kautionen der Konsumvereine betragen in Summa rund 16,5 Millionen Mark, wovon mindestens die Hälfte nicht nur vorübergehend angelegt sein dürfte. Davon entfallen auf die G. E. G. 2 445 600 ℳ, so daß heute rund 6 Millionen Mark zweifellos bei Sparkassen angelegt sein werden und

somit dem großen Geldmarkte zugeführt werden, von woher eine Befruchtung für die verschiedensten Geschäftszweige ausgeht. Es ist also sicher, daß auf diese Weise die Spargroschen der Arbeiter die Produktionsfähigkeit der Arbeitgeber vermehren helfen. Jedenfalls hat es etwas Unnatürliches an sich, daß die kleinen Kapitalien der kapitalbedürftigen Kreise dahinströmen, wo der geringste Zinsertrag erzielt wird. Darum ist es von dem Wesen und dem Lebensprinzip der Konsumvereinsbewegung unzertrennbar, daß der Kapitalbesitz der Mitglieder dieser Bewegung soweit wie möglich zugute kommt.

Die natürliche Grenze für eine derartige Verwendung, für die Anlage der Mittel der Mitglieder eines Konsumvereins in seinem Betrieb ist darin gegeben, daß diese Mittel bis zu einem bestimmten Grade „Notgroschen" bilden, also in kürzester Frist wieder verfügbar sein müssen. Jeder Verein sollte sich daher hüten, die ihm von seinen Mitgliedern anvertrauten Spargelder voll und ganz in seinem eigenen Betriebe zu verwenden, vielmehr darauf bedacht sein, mindestens 50 % liquide zu erhalten. Von den mehr als 14 Millionen Mark Spareinlagen sollten also mindestens 7 Millionen möglichst liquide angelegt sein. Diese Summe, die angelegt sein sollte, entspricht nahezu der vorgenannten tatsächlich angelegten Summe. Hier ist also ein großer Teil der Mittel vorhanden, mit denen eine Bankabteilung der G. E. G. die Konsumgenossenschaftsbewegung befruchten könnte.

Nicht zu vergessen sind ferner die Kautionen der Angestellten bei den Vereinen, die laut der letzten Aufstellung des Zentralverbandes 1 873 586 ℳ betrugen, von denen zinsbar angelegt sind 865 640 ℳ, so daß 1 007 946 ℳ in den Geschäftsbetrieben der Konsumvereine Verwendung finden. Derartige Gelder nutzbringend für die Konsumgenossenschaftsbewegung fördernd zu verwerten, würde Aufgabe der Bankabteilung der G. E. G. sein. Sie würde diejenige Zentralstelle bilden, die das Vertrauen nicht nur der Konsumvereine bereits besitzt, sondern auch das der Geschäfts- und Bankwelt im allgemeinen, infolge ihrer Entwicklung und soliden inneren Organisation.

Ich komme nun zum Kontokorrentverkehr.

Der Umsatz der gesamten dem Zentralverbande angehörenden Vereine betrug im Jahre 1907 . .		216 679 122.— ℳ
Davon gehen ab:		
1. an Geschäftslasten	22 569 543.— ℳ	
2. an Reingewinn	20 337 102.— „	
		42 906 645.— ℳ
so daß ein Saldo von . . .		173 772 477.— ℳ

verbleibt. Nehmen wir nun an, daß hiervon 30 % oder 52 Millionen Mark auf den Geschäftsverkehr mit örtlichen Lieferanten entfallen, so verbleiben noch 121 Millionen Mark, die ohne weiteres für den Kontokorrentverkehr mit der G. E. G. in Frage kommen. Von diesen 121 Millionen Mark hatte die G. E. G. bereits im Vorjahre 60 Millionen Mark im eigenen Geschäft als Umsatz mit den Vereinen zu verzeichnen, so daß für weitere rund 60 Millionen Mark die Bankabteilung

der G. E. G. anderen Lieferanten, die nicht durch die Gesellschaft liefern, als Ausgleichstelle mittels Scheckverkehrs dienen könnte resp. sollte, wie dies auch bei der englischen Schwestergesellschaft der Fall ist. Obgleich durch Erfahrungen gewitzigt und infolge dieser Erfahrungen zum Pessimismus mehr neigend als zum Optimismus, gebe ich mich dennoch der Hoffnung hin, daß unsere modernen Genossenschaften innerhalb des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sich mit der Zeit des Kontokorrent- und Scheckverkehrs der nun ins Leben tretenden Bankabteilung der G. E. G. bedienen werden.

Ich darf wohl erwähnen, daß die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine seit ihrem Bestehen ihre sämtlichen Banktransaktionen durch die G. E. G. vermitteln ließ und sich dadurch einen Ausgleichverkehr mit den Inserenten und Lieferanten geschaffen hat, wie er angenehmer für die Verlagsanstalt, was mir ohne weiteres Herr Sekretär Kaufmann bestätigen wird, nicht gedacht werden kann. Der Verlagsanstalt ist bei uns ein Konto eröffnet worden, auf welchem ihr alle Fakturenbeträge, Prämienzahlungen usw. kreditiert werden, und sie verfügt mittels Briefanweisung an uns über an Lieferanten usw. zu zahlende Beträge sowie gegen Quittung über Barbedürfnisse, da wir heute noch nicht berechtigt sind, mittels Scheck steuerfrei als Erhebungsstelle zu dienen. Bei Aenderung unseres Statuts dahin, daß wir auch Bankgeschäfte gewerbsmäßig betreiben, würde selbstverständlich der Briefanweisungsverkehr in Fortfall kommen und lediglich der reine Scheckverkehr zur Anwendung gelangen. Auf dem täglichen Kredit- oder Debetsaldo werden die vereinbarten Zinsen, die vierteljährlich vermittels Zinsnoten in Betracht kommen, verrechnet.

Es wäre nun zunächst Aufgabe der Vereine, ein derartiges Kontokorrent oder besser gesagt Girokonto bei der G. E. G. zu eröffnen. Dazu bedient man sich am besten der Postüberweisung und des Scheckverkehrs. Der Postüberweisungs- und Scheckverkehr tritt bekanntlich mit dem 1. Januar 1909 in Kraft. Es werden neun Scheckämter oder Ausgleichstellen geschaffen, nämlich in Berlin, Breslau, Köln, Danzig, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Karlsruhe und Leipzig. Jede Genossenschaft kann sich bei dem Postscheckamt, in dessen Bezirk ihr Sitz ist, ein Scheckkonto eröffnen lassen. Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine wird voraussichtlich bei allen Postscheckämtern sich ein Konto eröffnen lassen müssen. Auf das Konto ist eine Stammeinlage von 100 ℳ einzuzahlen. Von den Kontoinhabern, deren Verkehr jährlich mehr als 500 Buchungen erreicht, kann durch Verordnungen des Reichskanzlers eine Erhöhung der Stammeinlage von 100 ℳ gefordert werden. Einzahlungen und Abhebungen sind durch jede Postanstalt zulässig. Die Konsumgenossenschaften würden sich in der Weise einrichten, daß sie von einer Anzahl Verkaufsstellen die Kasseneingänge bar an die Zentrale abliefern lassen würden, von der größeren Anzahl dagegen bei der nächsten Postanstalt auf ihr Scheckkonto einzahlen lassen. Die bareingezahlten Gelder dienen zur Auszahlung der Löhne, Gehälter und sonstigen baren Ausgänge sowie zur Befriedigung

der örtlichen Lieferanten, die ein Postscheckkonto nicht haben. Die auf Postscheckkonto des Vereins von dem Lagerhalter eingezahlten Beträge dienen zunächst mittels Scheckverkehrs zur Befriedigung derjenigen örtlichen Lieferanten, die selbst ein Postscheckkonto haben. Alle überschießenden auf Postscheckkonto vorhandenen Beträge werden mittels Postschecks dem Postscheckkonto der Großeinkaufs-Gesellschaft überwiesen und dem betreffenden Konsumverein auf sein Kontokorrentkonto der Bankabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft gutgebracht. Ueber dieses Kontokorrentkonto verfügt dann der Verein in der Weise, daß er zunächst seine Zahlungen an die Warenabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft mittels Schecks begleicht, daß er ferner aber auch mittels Schecks Zahlungen an seine übrigen, nicht örtlichen Lieferanten leistet. Auf diesem Wege wird es möglich sein, das ganze Geld- und Kassenwesen der Konsumvereine in der allereinfachsten Weise zu regeln und die jetzt überall vorhandenen sehr erheblichen Beträge in Barbeständen überflüssig, vielmehr diese Summen durch die Bankabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft der Konsumgenossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit nutzbar zu machen.

Wenn die Konsumvereine die neugeplante Einrichtung in genossenschaftlicher Weise ausbauen helfen, ihren Geldverkehr über die Bankabteilung der G. E. G. leiten und ihre freien Kapitalien dieser anvertrauen, so wird sich unsere Bankabteilung zu einer wirklichen Konsumgenossenschaftsbank entwickeln, d. h., sie wird den deutschen Konsumvereinen alle diejenigen Dienste leisten, die eine Privatbank dem Privatmann leistet. Dazu gehört natürlich auch die Einräumung von Bankkrediten. Selbstverständlich muß dabei mit der äußersten Vorsicht vorgegangen werden. Ob Bankkredit einzuräumen ist und über die Höhe desselben wird in jedem einzelnen Falle die Geschäftsführung der G. E. G. in Verbindung mit der Finanzkommission des Aufsichtsrates entscheiden. Ein derartiger Bankkredit würde in allen Fällen den Konsumvereinen große Vorteile bieten.

Auf den täglichen abhebbaren Saldi würden m. E. den Girokontoinhabern 2 % Zinsen unter Reichsbankdiskont, jedoch nicht weniger als 3 % p. a. zu gewähren sein, dagegen müßten für Kredite, die in dieser oder jener Form in Anspruch genommen werden, 1 % über Reichsbankdiskont, mindestens indessen 5 % berechnet werden. Die Vereine hätten durch die Gewährung von 3 % p. a. auf den täglichen Saldo nicht unbedeutenden Vorteil gegenüber den anderen Privatbanken, die, wie die Reichsbank, entweder überhaupt keine Zinsvergütung auf täglich abhebbares Geld oder nur 1 %, im Höchstfalle 2 % p. a. gewähren. Für Führung des Kontos würde eine Kommission von etwa 1 Promille auf den jährlichen Umsatz in Anwendung kommen.

Nun einige Beispiele, die zeigen, was ein eingeräumter Kredit den Vereinen kostet und welchen Vorteil derselbe bietet: Vorausgeschickt sei, daß gewöhnlich im Warenhandel, von Spezialfällen abgesehen, für Barzahlung innerhalb vier Wochen 1 % Skonto gerechnet wird, wenn das Ziel zwei Monate beträgt, $1\frac{1}{2}$ bis 2 % bei einem Ziel von drei

Monaten. Nehmen wir nun an, daß der Reichsbankdiskont 5 % p. a. beträgt, mit welchem Prozentsatz man im allgemeinen im Durchschnitt zu rechnen haben wird, so würden bei Kreditinanspruchnahme 6 % zu rechnen sein. Als Schulbeispiel zunächst:

1. 1000 M zu 1 pZt. Diskont oder 2 Monate Ziel

Diskont	10.— M	
Zinsen 1 Monat.....	5.— M	
Kommission 1 Promille	1.— „	
Gewinn	4.— M	monatlich
	48.— „	jährlich = 4,8 pZt. p. a. Gewinn

1000 M zu $1^1/_2$ pZt. Diskont oder 3 Monate Ziel

Diskont	15.— M	
Zinsen 2 Monate	10.— M	
Kommission 1 Promille	1.— „	
Gewinn	4.— M	in 2 Monaten
	24.— „	jährlich = 2,4 pZt. p. a. Gewinn

1000.— M 2 pZt. Diskont oder 3 Monate Ziel

Diskont	20.— M	
Zinsen	10.— M	
Kommission 1 Promille	1.— „	
Gewinn	9.— M	in 2 Monaten
	54.— „	jährlich = 5,4 pZt. p. a. Gewinn

2. Ein Verein kauft an Waren:

6 000.— M	= 1 pZt.	Diskont	oder 2	Monate Ziel
6 000.— „	= $1^1/_2$ „	„	„ 3	„ „
6 000.— „	= 2 „	„	„ 3	„ „
total 18 000.— M	= 270.— M Diskont.			

Um den Diskont abziehen zu können, muß der Verein einen Bankkredit in gleicher Höhe aufnehmen. Hiervon hätte er zu zahlen:

6 000.— M 1 Monat Ziel zu 6 pZt. =	30.— M
12 000.— „ 2 Monate „ „ 6 „ =	120.— „
	150.— M
1 Promille Kommission	18.— „
	168.— M

so daß ihm noch ein Nutzen von 102.— M verblieb.

Der gleiche Verein kauft an Waren:

9 000.— M	zu 1 pZt.	Diskont	oder 2	Monate Ziel
3 000.— „	„ $1^1/_2$ „	„	„ 3	„ „
3 000.— „	„ 2 „	„	„ 3	„ „
15 000.— M	= 195.— M Diskont.			

Hierfür braucht der Verein einen Kredit von

	9 000.— ℳ auf 1 Monat	
	6 000.— „ „ 2 „	
die 6 pZt. Zinsen	105.— ℳ	
Kommission	15.— „	
	120.— ℳ	kosten würden,

dem Verein also noch 75 ℳ Gewinn ließen, ganz abgesehen von dem Vorteil der fortlaufenden Regulierungsweise anstatt der steten Notwendigkeit, aufzumerken, daß fällige Fakturenbeträge rechtzeitig zur Zahlung gelangen.

Sie sehen also, meine Herren, an diesen wenigen Beispielen, daß eine Bankabteilung der G. E. G., wenn dieselbe von allen Seiten die nötige Unterstützung finden würde, außerordentlich segensreich für die Konsumvereine wirken könnte. Für spätere Zeiten, d. h. also, wenn der Ausbau dieser Abteilung genügend fortgeschritten, wäre dann noch in Erwägung zu ziehen, genau so wie bei unserer englischen Schwestergesellschaft, überschüssige Gelder gegen Hypothekensicherheit herzugeben.

Die **Verteilung eines eventuellen Reingewinns** würde nach meinem Erachten in der Weise vorzunehmen sein, daß mindestens 50 % desselben, wenn man für die ersten Jahre nicht überhaupt von einer Verteilung absehen will, dem Bankreservefonds als Kapital zu überweisen sind, während der verbleibende Saldo entweder wie bei unserer Schwestergesellschaft in England pro rata der durchschnittlich täglichen Kredit- und Debetsaldi, oder aber nach Maßgabe der zu empfangenden und zu zahlenden Zinsen verteilt wird. Letzteres System würde ich für das richtigere und einfachere empfehlen.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen und ich kann nur die Bitte aussprechen, meine Herren, daß Sie alle mithelfen mögen, den banktechnischen Ausbau unserer Zentralstelle zu fördern. Wie sich im einzelnen die Organisation der Bankabteilung einrichten lassen wird, das müssen wir natürlich in Anlehnung an die Ratschläge bewährter Fachleute, in Anlehnung an erfolgreiche Vorbilder im Auslande und endlich auf Grund unserer eigenen bisher gemachten Erfahrungen mit ruhiger Ueberlegung verfolgen. Wenn wir alles dieses nach sorgfältigster Vorbereitung ins Werk setzen werden, dann werden wir auf dem bisherigen erfolgreichen Wege auch weiter Fortschritte machen.

Die Geschichte unserer ganzen genossenschaftlichen Bewegung zeigt seit nahezu 60 Jahren, daß wir es an zähem Festhalten des einmal als richtig Erkannten nie haben fehlen lassen. Maßvoll und fest ist unsere Parole bisher gewesen und soll es auch bleiben. Ich glaube, am besten meine Betrachtungen mit den Worten schließen zu sollen, die der hervorragende Genossenschafter, der Präsident der schottischen Großeinkaufs-Gesellschaft, William Maxwell, in einer Neujahrsansprache an die Genossenschafter richtete:

„Inmitten all dieses rapiden Wachstums und der großen Erfolge, die wir gegenwärtig erzielen, bin ich mehr denn je geneigt, **ausnehmend vorsichtig** zu sein.

Ich hoffe, kein Uebereifer wird unseren Vorteil trüben oder ausschalten. Laßt uns jeden Schritt mit Ruhe und Ueberlegung tun. Wir wollen uns behutsam auf dem neuen Grund bewegen, so daß wir immer wissen, was wir tun, und wenn wir dann in Zukunft auch nicht so schnelle Fortschritte erzielen mögen, wie sie von einigen gewünscht werden, so wird es doch in jener Gesundheit und mit jener Sicherheit vorwärtsgehen, die wir alle zu schätzen wissen.

So laßt uns arbeiten, wie Longfellow sagt: Heute stark und sicher, auf breiter, fester Grundlage bauend, um morgen mit Gewißheit aufzusteigen." (Lebhafter Beifall!)

Vorsitzender Radestock bringt, da eine Diskussion über den Vortrag nicht beliebt wird, nachstehende Resolution zur Abstimmung, die einstimmig akzeptiert wird:

Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach stimmt den Ausführungen des Herrn Scherling über die Organisation des Bank- und Kassenwesens der Konsumvereine zu und nimmt mit Freuden davon Kenntnis, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine sich eine Bankabteilung anzugliedern beabsichtigt, um eine organisatorische Behandlung des konsumgenossenschaftlichen Geldwesens herbeizuführen.

Der Genossenschaftstag empfiehlt den Verbandsvereinen dringend, von dieser Einrichtung den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, mit der Bankabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft in Kontokorrentverkehr zu treten und überschüssige oder zeitweilig müßige Kassenbestände bei der Bankabteilung der G. E. G. zu hinterlegen. Das Ziel der Organisation des Bank- und Kassenwesens der Konsumvereine muß die unbedingte Barzahlung gegenüber den Lieferanten und die sichere und zugleich auch liquide Anlegung eines entsprechenden Teiles der von den Mitgliedern anvertrauten Spareinlagen sein.

Zur Verhandlung kommt alsdann Punkt

6. Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes.

Referent A. v. Elm-Hamburg: Werte Genossenschafter! Der Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes ist Ihnen in dem gedruckten Berichte mitgeteilt worden. Ich kann mich deshalb wohl bezüglich der Entscheidungen des Tarifamtes auf einige allgemeine Ausführungen beschränken, die eine grundsätzliche Bedeutung haben. Wir haben im Vorjahre Ihnen eine Reihe Beschlüsse bekanntgegeben, welche wir als grundlegend für unsere weiteren Beschlüsse betrachten. Nach dem § 6 der vom Tarifamt am 21. Dezember 1906 gefaßten grundsätzlichen Beschlüsse ist es gestattet, wenn sich die Gewerkschaften und Genossenschaften an einem Ort verständigen, den Ortszuschlag, welcher bisher nach dem Buchdruckertarif gezahlt wurde, zu erhöhen resp. zu ermäßigen. Eine Ermäßigung des Ortszuschlages hat nur in einem einzigen Falle stattgefunden, und zwar bei dem Konsumverein Potschappel. Dagegen haben wir Erhöhungen in einer Reihe

von Orten zu verzeichnen. Ich nenne Ebingen, Dessau, Velten, Mannheim, Nürnberg und vom vorhergehenden Jahre noch Barmen und Frankfurt a. M.

In einem Falle, wo die beiden Verbände der Handels- und Transportarbeiter und der Bäcker eine Erhöhung des Ortszuschlages beantragt hatten, kam es zu einer Verständigung nicht. Das war in Dresden, wo beantragt wurde, den Ortszuschlag auf 25 % zu erhöhen. Es wurde von beiden Seiten der Versuch gemacht, eine Begründung für den bejahenden und den ablehnenden Standpunkt herbeizuführen. Nun kann man sich ja vielleicht persönlich für irgendeinen der geäußerten Gründe oder für irgendeinen Standpunkt entscheiden, aber diese persönliche Anschauung ist unserer Meinung nach nicht ohne weiteres als geltend zu betrachten. Wir haben seinerzeit den Grundsatz aufgestellt, daß einwandfreies Material zur Begründung gegeben werden muß und haben deshalb seitens der genossenschaftlichen Vertreter des Tarifamtes, weil uns dieses Material nicht als völlig einwandfrei erschien, dagegen gestimmt, daß der Ortszuschlag für Dresden auf 25 % erhöht wurde. Die beiden gewerkschaftlichen Vertreter im Tarifamte stimmten dafür. Der Antrag war also mit Stimmengleichheit abgelehnt. Eine ganze Reihe von Anträgen haben wir auf Grund des Buchdruckertarifes entschieden, wie Ihnen bekanntgegeben worden ist.

Dann lagen einige Streitfälle zur Entscheidung vor, die ohne Zweifel von großer Bedeutung sind, die uns wahrscheinlich auch noch später beschäftigen werden. Zunächst die Frage über den Arbeitsnachweis, der zu Differenzen sehr leicht Veranlassung gibt. Es wurden an einem Orte durch Inserieren Leute gesucht und erst nachher dem Verbande Mitteilung von der Einstellung der Arbeitskräfte gemacht. Diese Methode, durch vorheriges Inserieren Arbeiter zu suchen und erst nachträglich dem Verbande Mitteilung zu machen, ist ohne Zweifel eine irrige. Wenn Sie zunächst einmal die Bestimmung nehmen, wie sie beim Handels- und Transportarbeitertarif festgelegt ist, so heißt es dort unter 9: Bei Neueinstellung von Arbeitskräften wird der Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Handels- und Transport- und Verkehrsarbeiter und -arbeiterinnen am Orte resp. dessen Zentralarbeitsnachweis benutzt. Es steht den Genossenschaften jedoch frei, auch anderen Gewerkschaften angehörende Mitglieder der Genossenschaft als Handels- und Transportarbeiter einzustellen, doch ist dem Arbeitsnachweis der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter hiervon Mitteilung zu machen. Nach dem Wortlaut dieser Bestimmung in dem Tarife wäre es allerdings möglich, daß man schließen könnte, es genügt auch, wenn dem Handels- und Transportarbeiterverbande später erst Mitteilung gemacht wird, nachdem die Einstellung von Arbeitskräften schon erfolgt ist. Aber diese Deutung ist falsch, ist falsch vor allen Dingen deshalb, weil damals, als vom Stettiner Genossenschaftstage der Tarif angenommen wurde, ausdrücklich auf Wunsch der Leitung des Handels- und Transportarbeiterverbandes von dem Referenten, dem Genossen

Schmidtchen, über den abzuschließenden Vertrag erklärt wurde: „Hier besteht nun die Differenz, daß von der Gewerkschaft dringend gefordert wird, hier eine Erklärung abzugeben, daß die im letzten Absatze geforderte Mitteilung an den Arbeitsnachweis der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter selbstverständlich vor der Einstellung eines Beschäftigten, der einer anderen Gewerkschaft angehört, zu erfolgen hat."

Diese Erklärung ist ohne Zweifel deutlich, und nach dieser Erklärung haben wir uns zu richten. Es bestehen ja unter den Gewerkschaften selbst über die Einstellung von Arbeitskräften bei Konsumvereinen häufig Differenzen. Diese Differenzen kann selbstverständlich das Tarifamt niemals erledigen. Es ist schon das richtigste, daß versucht wird, am Orte durch die etwa vorhandenen Gewerkschaftskartelle eine Verständigung herbeizuführen. Wenn die Sache aber an das Tarifamt kommt, dann werden wir uns nach den Bestimmungen des Tarifes und nach den dazu gegebenen Erklärungen ohne weiteres richten müssen.

Nun sind weiter Auseinandersetzungen erfolgt über die von den Bäckern in Bäckereien zu leistende sechste Schicht in Wochen, in die ein bürgerlicher Feiertag fällt. In verschiedenen Orten waren die Bäcker der Meinung, daß wenn eine sechste Schicht in diesen Wochen geleistet würde, sie dann berechtigt wären, dieselbe als Ueberstunden zu dem Ueberstundensatz bezahlt zu erhalten. Diese Auffassung ist eine falsche. Es heißt in dem § 1 des Bäckertarifes:

„Es sind wöchentlich nur sechs Arbeitsschichten zu leisten."

und weiter im § 4:

„Alle Arbeiten außerhalb der sechs Schichten wöchentlich sind pro Person und Stunde mit dem festgesetzten Stundenlohne für Ueberschichten besonders zu bezahlen."

Hierzu ist meinerseits, als im vorigen Jahre der Bäckertarif angenommen wurde, ausdrücklich erklärt worden: „Es wurde uns nun seitens der Vertreter der Bäcker noch eine Frage vorgelegt, und zwar die, ob in Wochen mit bürgerlichen Feiertagen die sechste Schicht extra bezahlt werden könne. Wir haben diese Forderung abgelehnt und die Bäcker ersucht, sie zurückzuziehen. Das ist geschehen, und so sind denn auch sechs Schichten in denjenigen Wochen ohne weiteres zu leisten, in welche ein bürgerlicher Feiertag fällt." Sie sehen also, daß eine Unklarheit darüber nicht bestehen kann. Es hat eine Verständigung mit der Leitung des Bäckerverbandes stattgefunden. Bei den Verhandlungen über den Tarif war ausdrücklich von den Bäckern die Bezahlung der sechsten Schicht in Wochen mit bürgerlichem Feiertage verlangt worden, sie wurde unsererseits abgelehnt. Es hat dann auch die Leitung des Bäckerverbandes diese Forderung zurückgezogen, so daß sie in den Bäckertarif gar nicht erst aufgenommen worden ist, der dem Genossenschaftstage unterbreitet wurde.

Nun ist es selbstverständlich, wenn eine siebente Schicht in einer Woche geleistet wird, daß diese siebente Schicht unter allen Umständen bezahlt werden muß. Auch über die siebente Schicht sind eine

Reihe von Auseinandersetzungen vorgekommen, und zwar hat man nun auch dort, wo früher eine siebente Schicht geleistet und wo sie dann später abgeschafft wurde, geglaubt, es müßten nach den Bestimmungen des Tarifes günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen aufrechterhalten werden, und es müßte auch für die sechs Schichten derselbe Lohn bezahlt werden, der bisher für sieben Schichten bezahlt worden ist. Diese Auffassung ist selbstverständlich falsch, denn die Bezahlung von Ueberstunden oder die Leistung von Ueberstunden kann man unmöglich als günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen auffassen, da doch die Gewerkschaften das Bestreben haben, die Ueberstunden zu beseitigen. (Sehr richtig!) Wir haben den Antrag des Verbandes, diese Ueberstunden, die geleistet worden sind, nun in Wochenlohn umzurechnen, einfach abgelehnt.

Eine Angelegenheit, worüber das Tarifamt zu entscheiden hatte, die ebenfalls von grundsätzlicher Bedeutung ist, war die, über die Voraussetzung zur Bildung eines Schiedsgerichts und über die Machtbefugnisse desselben. Diese Frage kam zur Erörterung anläßlich eines Antrages des Bäckerverbandes, den Konsumverein Leipzig-Eutritzsch wegen Tarifbruchs zu verurteilen. In Leipzig-Eutritzsch war ein Bäckermeister entlassen worden. Die tarifliche Kündigungsfrist nach dem § 10 des Bäckertarifs — sechs Wochen vor Quartalsschluß — war eingehalten. Die Verwaltung verzichtete aber nach erfolgter Kündigung auf die fernere Tätigkeit des Bäckermeisters im Betriebe bis zum Ablauf seiner Kündigungsfrist und zahlte ihm sein Gehalt für sechs Wochen von vornherein aus. Nun beantragte die Organisation die Bildung eines Schiedsgerichts. Die Verwaltung des Konsumvereins lehnte dieses ab. Der Bäckerverband stellte sich nun auf den Standpunkt, der Verein dürfe nach dem Tarife das Schiedsgericht nicht ablehnen, sondern müsse sich dem Spruche desselben fügen, und beantragte deshalb die Verurteilung des Konsumvereins Leipzig-Eutritzsch wegen Tarifbruchs. Das Tarifamt hat den Antrag des Bäckerverbandes einstimmig abgelehnt, und zwar in seiner Sitzung vom 2. April d. J. Nach dem § 11 des Bäckertarifs ist u. a. auch bei Entlassung von Arbeitskräften ein Schiedsgericht zu bilden, welches die Differenzen zu schlichten, ev. einen Schiedsspruch zu fällen hat. Der Paragraph ist in seiner Fassung in bezug auf diesen uns vorliegenden Fall nicht ganz klar, wenn er aber so ausgelegt werden sollte, wie das der Bäckerverband wünscht, so würde das Recht der Verwaltung, Entlassungen aus eigener Entschließung vorzunehmen, fast vollständig aufgehoben werden. Ein Schiedsgericht würde in der Regel angerufen werden, da die meisten der Entlassenen sich immer als zu Unrecht entlassen betrachten. Die Verwaltung hätte also in den meisten Fällen dem Schiedsgericht erst klarzumachen, weshalb denn eigentlich die Entlassung erfolgt ist; ev. könnte dann auch das Schiedsgericht beschließen, daß nach seiner Auffassung die Gründe nicht stichhaltig sind, und daß die Wiedereinstellung des Betreffenden zu erfolgen hätte. Damit würde die freie Entschließung der Verwaltung völlig aufgehoben sein. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch der Konsumverein Leipzig-Eutritzsch.

und er erklärte, „daß ein Schiedsgericht nach seiner Auffassung die Verwaltung nicht zwingen könne, die Kündigung eines Beamten, der seinem Posten nicht gewachsen sei und der das Vertrauen der Verwaltung verloren habe, wieder zurückzunehmen“, und „daß ein Schiedsgericht lediglich dann angerufen werden kann, wenn ein Arbeiter oder Meister plötzlich ohne Weiterzahlung des Lohnes entlassen würde“.

Nach dem Genossenschaftsgesetze sind der Vorstand und der Aufsichtsrat für die Leitung der Geschäfte der Genossenschaft verantwortlich. Wenn nun in solchen Fällen ein Schiedsgericht entscheiden sollte, dann würde tatsächlich die Gesamtverwaltung die Verantwortung einer dritten Körperschaft übertragen. Dazu hat sie gesetzlich kein Recht. Es kann also bei diesem Paragraphen unmöglich der Gedanke obgewaltet haben, der Paragraph kann unmöglich so ausgelegt werden, daß Entlassungen, ordnungsmäßige Entlassungen bei richtiger Kündigung nicht ohne weiteres von der Verwaltung vorzunehmen sind, sondern es ist dabei nur an solche Entlassungen gedacht worden, welche plötzlich erfolgen, und wo die Verwaltung auch glaubt, es nicht nötig zu haben, wegen vorgekommener Handlungen dem Betreffenden den Lohn auszuzahlen. Die Entscheidung, die unsererseits gefällt ist, besagt nun noch nicht, daß das Tarifamt sich grundsätzlich festgelegt hat, denn im Protokoll über die Sitzung des Tarifamtes vom 2. April steht nur, daß der Antrag einstimmig abgelehnt wurde, daß also auch die Gewerkschaftsvertreter gegen den Antrag gestimmt haben, den Konsumverein Leipzig-Eutritzsch wegen Tarifbruchs zu verurteilen. Damit ist aber eine grundsätzliche Festlegung des Tarifamtes noch nicht erfolgt. Ich glaube jedoch, daß ich hier ohne weiteres erklären kann, daß in der Sitzung sich auch die gewerkschaftlichen Vertreter unserer Auffassung, die mit der Auffassung des Konsumvereins Leipzig-Eutritzsch übereinstimmte, angeschlossen haben, und daß deshalb die Entscheidung an sich für die Konsumvereine, soweit die abgeschlossenen Tarife für sie in Frage kommen, von Bedeutung ist.

Mit diesen Ausführungen denke ich, die Entscheidungen des Tarifamtes, soweit sie eine allgemeine Bedeutung besitzen, erledigt zu haben. Ich will aber, bevor ich mich dem Gegenstande der vorliegenden Resolution zuwende, noch erklären, daß nach der letzten, am 2. April stattgefundenen Sitzung des Tarifamtes eine ganze Reihe von Anträgen und Beschwerden eingegangen ist. Darüber habe ich hier nicht zu berichten, und ich möchte deshalb die Vertreter der betreffenden Vereine und selbstverständlich auch die Vertreter der beteiligten Gewerkschaften ersuchen, diese Fälle unter allen Umständen von der Diskussion auszuschalten. Genossen! Wenn wir alles das, was noch nachträglich vorgekommen ist, was dem Tarifamte in einer Sitzung noch nicht unterbreitet wurde, worüber sich also das Tarifamt noch nicht schlüssig gemacht hat, heute verhandeln wollten, so würde jedenfalls die Zeit zu knapp werden. Beschränken wir uns daher auf das, was das Tarifamt entschieden hat.

Ich wende mich jetzt zu der Resolution, die Ihnen vorgelegt ist, und die sich auf den Düsseldorfer Genossenschaftstag bezieht. Es ist Ihnen allen bekannt, daß wohl selten eine Resolution so viel erörtert worden ist und wohl selten eine so hitzige Polemik darüber stattgefunden hat wie über diese, unsere Düsseldorfer Resolution. Die persönlichen Angriffe, die anläßlich einer Begründung derselben gegen mich gerichtet worden sind, will ich vollständig unberührt lassen, sie waren zum Teil so niedriger Art, daß ich es unter meiner Würde halte, darauf auch nur mit einem Worte einzugehen. (Sehr gut und Bravo!) Sie haben auch die beabsichtigte Wirkung, mir das Vertrauen der organisierten Arbeiterschaft zu entziehen, vollständig verfehlt. (Bravo!) Im Gegenteil, die böswilligen persönlichen Angriffe haben überall nur helle Entrüstung hervorgerufen und haben bewirkt, daß man mich in allen Kreisen der Arbeiter, welche mich in politischer, gewerkschaftlicher oder genossenschaftlicher Beziehung mit einem Vertrauensamte beehrt hatten, des unerschütterlichen Vertrauens auf die Ehrlichkeit und Redlichkeit meiner Absichten, auf die Festigkeit meiner Grundsätze und auf mein in einer Periode von 30 Jahren in harter Arbeit bekundetes Bestreben, an der Hebung der Lage der Arbeiterschaft in materieller, geistiger und sittlicher Hinsicht zu arbeiten, wiederholt versicherte. Darüber also kein Wort mehr.

Was nun aber die sachliche Polemik selbst anbelangt, so sind in derselben eine Reihe von Mißverständnissen hervorgetreten, die auch von Personen geäußert wurden, die zweifellos nicht die Absicht hatten, die Genossenschaftsbewegung irgendwie zu beeinträchtigen, irgendwie zu schädigen. Man hat geglaubt, in dem grundsätzlichen Teile unserer Resolution trete das Bestreben hervor, einen Wall gegen weitere Forderungen der Angestellten und Arbeiter in den Genossenschaften zu errichten. Die Auffassung, daß dieses Bestreben, diese Absicht vorhanden sei, geht auch hervor aus einem Beschlusse, welcher gefaßt wurde von der Generalversammlung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen. Die Resolution wurde uns übersandt mit einem Begleitschreiben von dem Vorstande des Verbandes, welches lautet:

„Für die gefällige Mitteilung vom 5. d. M. bestens dankend, gestatten wir uns, Sie zu benachrichtigen, daß wir nicht beabsichtigen, den diesjährigen Genossenschaftstag zu beschicken.

Gleichzeitig erlauben wir uns, Ihnen den Abdruck einer Resolution zu überreichen, die die sechste Generalversammlung unseres Verbandes, abgehalten zu Pfingsten dieses Jahres zu München, nach Anhörung eines Referats über „Unsere Tarifverhandlungen mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine" beschlossen hat. Die Resolution lautet:

Die sechste Generalversammlung des Zentralverbandes für Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands erblickt in dem gegen unsere Tarifforderungen gerichteten Beschlusse des Düsseldorfer Genossenschaftstages das Bestreben, für die Mehrzahl der kaufmännischen Genossenschaftsangestellten eine weitere Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen hintanzuhalten.

Die dort vertretenen Grundsätze sind durchaus ungeeignet, den Wunsch der Genossenschaften auf Schaffung eines Reichstarifes für die kaufmännischen Angestellten zu fördern.

Die Generalversammlung hält vielmehr, solange solche Grundsätze aufrechterhalten werden, weitere Verhandlungen nach dieser Richtung hin für zwecklos und billigt die vom Verbandsvorstande dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine gegenüber abgegebene Erklärung.

Die auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstage gepflogenen Verhandlungen beweisen aber auch weiter, daß der bisher vom Zentralverbande der Handlungsgehilfen eingenommene Standpunkt, wonach es zur Erreichung eines Reichstarifs noch an der nötigen Einheitlichkeit der zu regelnden Lohn- und Arbeitsbedingungen der kaufmännischen Genossenschaftsangestellten fehlt, richtig ist.

Diese Einheitlichkeit zu schaffen, ist Aufgabe unseres Verbandes. Deshalb wird der Verbandsvorstand beauftragt, im Einvernehmen mit den Angestellten der in Betracht kommenden Genossenschaften den Abschluß örtlicher Tarifverträge mit den einzelnen Genossenschaften zu erstreben, wobei die Stuttgarter Vereinbarung zur Durchführung zu bringen ist."

Werte Genossenschafter! In dieser Resolution heißt es einleitend, daß die Generalversammlung des Handlungsgehilfenverbandes in der Düsseldorfer Resolution das Bestreben erblickt, für die Mehrzahl der kaufmännischen Genossenschaftsangestellten eine weitere Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen hintanzuhalten. Diese Auffassung muß ich als eine s e h r i r r t ü m l i c h e bezeichnen. Ich kann wohl erklären, daß diese Auffassung keineswegs übereinstimmt mit dem Wortlaut der von uns beschlossenen Resolution. Ich glaube, es wird richtig sein, wenn ich Ihnen die Düsseldorfer Resolution nochmals vorlese. Sie lautet:

„Genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife können nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben **noch in weiter Ferne** liegt."

Wenn wir den Ausdruck „noch in weiter Ferne liegt" gewählt haben, so geschah es gerade deshalb, um jede Mißdeutung darüber auszuschließen, daß wir Forderungen, die schon in nächster Zeit verwirklicht werden können, selbstverständlich nicht ablehnen wollen. Der zweite Satz lautet dann:

„Im eigenen Interesse müssen die Genossenschaften das Streben ihrer Angestellten und Arbeiter zwecks Erreichung solcher sozial-wirtschaftlichen Ziele nach Kräften unterstützen und bemüht sein, aus eigener freier Entschließung die aufgestellten prinzipiellen Forderungen in den genossenschaftlichen Betrieben mehr und mehr zu verwirklichen."

Auch dieser Ausdruck bestätigt nur das, was in dem ersten Satze gesagt worden ist, und es kann doch unmöglich aus diesem Satze der Gedanke hergeleitet werden, als wenn es unsere Absicht sei, wo wir selbst sagen, wir wollen die Forderung mehr und mehr verwirklichen, daß wir sie überhaupt zurückstellen wollen. Dann heißt es aber schließlich:

„Der Genossenschaftstag muß es jedoch ablehnen, schon heute solche Forderungen zu realisieren, **welche weit über das hinausgehen**, was die Gewerkschaften bei den privaten Unternehmern verlangen und durchzusetzen vermögen, und durch welche unter den gegebenen Verhältnissen eine große Anzahl genossenschaftlicher Betriebe konkurrenzunfähig gemacht und damit ihnen sowie zugleich auch den von ihnen beschäftigten Personen die Existenzmöglichkeit geraubt würde."

Je öfter ich die Resolution lese, desto mehr komme ich zu der Ueberzeugung, daß sie nach jeder Richtung hin unantastbar ist. Ich kann heute noch nicht verstehen, wie es möglich war, aus dieser Resolution

alles das herzuleiten, was man daraus gefolgert hat. Aber auch aus den Ausführungen, die ich zu der Resolution gemacht habe, ist ebenso wenig hervorgegangen, daß wir derartige Absichten hätten. Man hat nun gesagt, die Resolution an sich ist einwandfrei, aber durch alles das, was von Elm dazu gesagt hat, durch das, was von ihm speziell unterstrichen worden ist, bekommt die Resolution ein ganz anderes Aussehen und eine ganz andere Bedeutung. Man hat besonders einen Ausdruck, den ich gebraucht habe, hervorgeholt und hat gesagt: Da seht ihr es, v. Elm steht schon vollständig auf dem kapitalistischen Herrenstandpunkt, und die Genossenschafter haben diesem Herrenstandpunkte zugestimmt.

Werte Genossenschafter! Ich will diese Stelle doch einmal wieder verlesen, ich will sie auch deshalb verlesen, weil, als die Hiebe so hageldicht auf mich niedersausten, ich so manchen gesehen habe, der sich still beiseite schlich und sagte: „Nun dafür sind wir doch nicht verantwortlich, was der Elm gesagt hat". Deshalb ist es wohl nötig, daß Sie noch einmal Kenntnis von diesem Ausspruche nehmen, um zu wissen, was denn eigentlich gesagt worden ist. Ich habe damals ausgeführt:

„Es ist gar keine Frage, daß bei der großen Mehrzahl unserer Konsumvereine weit bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorhanden sind, sowohl für Lagerhalter wie für die Handelsangestellten, als bei der Konkurrenz, und wir wollen auch ein weiteres hier aussprechen, daß wir bereit sind, stets und ständig weiter an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Angestellten zu arbeiten, **aber wenn wir schon weit über das hinaus bezahlen, was die Konkurrenz zahlt**, müssen wir doch wirklich bitten, daß man es uns überläßt, das Tempo zu bestimmen, in welchem wir die Bewilligung aussprechen können.

Bei der größten Zahl von Konsumvereinen ist allerdings die Empfindung vorhanden, daß das Tempo, welches wir seit Begründung unseres Verbandes eingeschlagen haben, ein etwas zu rasches gewesen ist! Das ist die Auffassung, welche bei der Mehrheit besteht!

Nun wollen wir keineswegs damit sagen, daß wir jetzt plötzlich in diesem Tempo einhalten wollen, sondern wenn wir imstande sind, nach unseren Kräften vorhandenen Wünschen nachkommen zu können, dann soll das geschehen, aber ich möchte doch die Vertreter der Angestellten bitten, auch einmal den Bericht über den britischen Genossenschaftskongreß durchzulesen. Auch dort sehen wir, wie man sich mit denselben Problemen beschäftigt wie hier. Auch dort sind die Zukunftsprogramme, welche die Arbeiter und Angestellten aufgestellt haben, noch längst nicht verwirklicht worden, und unsere Angestellten sollten denn doch nicht vergessen, daß man es dort mit Vereinen zu tun hat, welche weit älter, weit leistungsfähiger sind als unsere Vereine; wir sind in unserer Entwicklung gegenüber den britischen Vereinen um zirka 80 Jahre zurück. Dieses Beispiel Englands ist gewiß ein Beweis dafür, daß man nicht einfach Tarife in die Luft hineinbauen kann, sondern daß man bei dem Abschlusse von Tarifen genötigt ist, mit den wirklich bestehenden Verhältnissen in der Hauptsache zu rechnen."

Wenn man aus diesem ganzen Passus nur herausholt — was zudem noch nicht einmal wörtlich richtig ist —: „Das Tempo bestimmen wir!" dann klingt das allerdings recht scharf, und weiter ist ja in den Zeitungen anfänglich nichts berichtet worden, als v. Elm hat gesagt: Das Tempo bestimmen wir, damit hat er sich auf den Standpunkt der Scharfmacher gestellt. Meine Herren, das ist doch gar nicht wahr.

Wenn man aus irgendeiner längeren Aeußerung einige Worte herauszerrt, dann kann man mit ein paar Worten jeden Menschen an den Galgen bringen. (Sehr richtig!) Das ist keine Kunst. Man soll die Worte nehmen, wie sie gesprochen sind, man soll auch das Drum und Dran mit anführen, und aus diesem allem geht hervor, daß wir absolut nicht die Absicht haben, uns auf den krassen Herrenstandpunkt zu stellen. Wir haben in derselben Resolution und in unseren Ausführungen stets und ständig betont: Wir sind jederzeit bereit, mit den Gewerkschaften weiterzuverhandeln, und das tut doch wohl nicht jemand, der sich auf den krassen Herrenstandpunkt stellt, der Scharfmacher ist.

Nun möchte ich auch noch auf die Schlußausführungen aufmerksam machen, durch welche ohne alle Mißdeutung hervorgeht, was wir wollen, und daß alles das, was nachträglich behauptet worden ist, falsch, durchaus falsch ist, daß das nichts weiter sind als Unterstellungen, die man uns gemacht hat. Ich habe zum Schlusse gesagt:

„Nun zu dem allgemeinen Teile der Resolution noch einige Bemerkungen. Wir Genossenschafter haben ein Interesse daran, den Forderungen unserer Angestellten soweit wie möglich entgegenzukommen. Wir haben ein Interesse daran, ihre Forderungen nach und nach zu verwirklichen, denn wir wissen, daß unsere Entwicklung von der Arbeitsfreudigkeit unseres Personals wesentlich mit abhängt. Diese wollen wir nach Möglichkeit zu fördern bestrebt sein dadurch, daß wir diese Forderungen verwirklichen, soweit es in unseren Kräften liegt, soweit vor allem unsere finanziellen Kräfte es ermöglichen, soweit die Konkurrenz es zuläßt.

Vor allen Dingen anerkennen wir grundsätzlich die Forderung einer Verkürzung der Arbeitszeit. Wir stehen mit unseren Angestellten auf dem Standpunkte, daß die Intensivität der Arbeit mit der Verkürzung der Arbeitszeit wächst, wir sind deshalb auch bereit, mit ihnen gemeinschaftlich dahinzuwirken, die Arbeitszeit nach und nach zu verkürzen, aber wir müssen denn doch bitten, daß man bei der Regelung dieser Frage die allgemeinen Verhältnisse, wie sie nun einmal in dem betreffenden Gewerbe vorhanden sind, berücksichtigt, wir können unmöglich plötzlich etwas schaffen, was andere in Jahrzehnten noch nicht schaffen werden.

Wir anerkennen auch, daß höhere Löhne für unsere Angestellten in manchen Betrieben notwendig sind, wir wollen auch mit unseren Angestellten gemeinsam in denjenigen Genossenschaften, in denen vielleicht die Dividendenseuche daran Schuld ist, daß berechtigte Forderungen der Angestellten nicht bewilligt werden, dahinwirken, bessere Zustände zu schaffen, aber unsere Angestellten sollen nicht vergessen, daß wir Konsumentenorganisationen sind, daß die Konsumenten bei uns denn doch auch einen Vorteil von unseren Organisationen haben wollen, und daß, wenn wir alle diese Zukunftsprogramme verwirklichen wollen, die uns ja nicht allein von den Handlungsgehilfen, sondern, wenn wir zur Eigenproduktion übergehen, dann auch von den Arbeitern aller möglichen Kategorien vorgelegt werden, für die Konsumenten ganz verwünscht wenig noch übrigbleiben wird, und daß die Konsumenten sich dann sagen werden: da kaufen wir doch lieber unsere Waren dort, wo wir sie am billigsten bekommen und nicht mehr bei dem Konsumverein. Unsere Angestellten und Arbeiter würden mit einer solchen Politik den Ast absägen, auf dem sie sitzen."

Das habe ich gesagt! Wer dies gehört hat und wer dies liest, kann unmöglich nachher hingehen und sagen: Es besteht bei den Genossenschaften das Bestreben, gegenüber den Forderungen der Angestellten

einen Wall, eine unübersteigbare Mauer aufzurichten, die Konsumvereine haben nicht mehr die Absicht, mitzuwirken an der Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter, die Grundsätze, die sie aufgestellt haben, sind rückschrittlicher Natur, — und was alles man noch weiter gesagt hat. Genossen! Ich will auf die vielen theoretischen Ausführungen über die Düsseldorfer Resolution nicht eingehen, denn wenn man darauf eingehen wollte, so würden wir auch mit diesen Erörterungen heute nicht zum Schlusse kommen. Für uns handelt es sich als Genossenschafter in erster Linie doch immer um die Praxis, um die praktische Arbeit selbst, und es ist eigentlich sonderbar, daß häufig in Resolutionen etwas ausgesprochen wird, was mit der Praxis gar nicht übereinstimmt. Das haben wir bisher nicht getan. Aber wohl muß ich dem Handlungsgehilfenverbande, der auf seiner Generalversammlung die von mir vorhin verlesene Resolution gegen uns beschlossen hat, den Vorwurf machen, daß dieselbe mit den von ihm selbst, von seinem Vorstande in seinem Geschäftsberichte zur Generalversammlung mitgeteilten Tatsachen durchaus nicht übereinstimmt, sondern merkwürdigerweise wird in dem Geschäftsberichte des Handlungsgehilfenverbandes das Gegenteil von dem gesagt, was in der Resolution steht. Ich will Ihnen den ganzen Passus vorlesen, damit Sie selbst urteilen können, wer Recht hat:

„Lohnbewegungen in Konsumvereinen" — vorher ging ein Passus über Lohnbewegungen in Privatbetrieben, wo gesagt wurde: Viel Freude an der Lohnbewegung in Privatbetrieben haben wir Handlungsgehilfen nicht erlebt; ich will aber das selbstverständlich hier nicht berühren, sondern mich nur auf die Lohnbewegung in den Konsumvereinen beschränken und in der Verlesung fortfahren — „waren in großer Anzahl zu verzeichnen, da hier die Angestellten fast durchgängig bei uns organisiert sind. Im Jahre 1906 wurden Lohnbewegungen für das Verkaufs- bzw. Kontorpersonal eingeleitet in Bremerhaven, Eilenburg, Elberfeld, Magdeburg, München-Sendling, Nürnberg. Im Jahre 1907 in Altenburg, Bant, Brandenburg, Bremerhaven, Cassel, Crimmitschau, Dessau, Dresden (Vorwärts), Kötzschenbroda, Limbach, Löbtau, Lößnitz i. Erzgebirge, Niedersedlitz, Offenbach a. M., Pieschen, Potschappel, Schmölln, Zeitz, ferner bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Hamburg, mit den Filialen in Berlin, Chemnitz, Düsseldorf, Erfurt, Mannheim.

Soweit die Bewegungen beendet sind, wurden mit einer Ausnahme, wenn auch nicht überall in gewünschtem Umfange, Verbesserungen für unsere Mitglieder erzielt. In dem erwähnten einen Falle zogen wir infolge einer Krisis, in die der betreffende Verein geraten war, unsere Forderungen zurück. Im allgemeinen ist zu sagen, daß wir bei den Verwaltungen für unsere pflichtgemäßen Bestrebungen auf möglichste Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Mitglieder, **Verständnis und Entgegenkommen** gefunden haben, und daß die notwendigen Verhandlungen sich in angemessenen, **freundschaftlichen Formen** bewegten. Vereinzelt wurde allerdings doch noch „der Herr im Hause" herausgekehrt, ohne daß deswegen eine gütliche Verständigung vereitelt worden wäre, bis auf einen Fall, in dem wir die Vermittlung des Gewerkschaftskartells am Orte anrufen mußten. Diese wurde uns bereitwilligst und mit Erfolg gewährt.

In vier Fällen kam es zum Abschlusse eines Tarifvertrages. Es wird für die Zukunft unser Bestreben sein, möglichst überall derartige Verträge abzuschließen, was im Interesse beider Teile gelegen ist. Wir lassen

den Wortlaut der abgeschlossenen Verträge nachstehend folgen und bemerken dazu, daß der mit der Großeinkaufs-Gesellschaft abgeschlossene Vertrag einen Minimaltarif darstellt, über dessen Sätze bei Anstellung qualifizierter Kräfte regelmäßig hinausgegangen wird. Die Verträge mit den Konsumvereinen haben die bestehenden örtlichen Verhältnisse zur Grundlage. Wenn wir auch versuchen, soweit angängig, eine gewisse Gleichmäßigkeit in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Konsumvereinsangestellten herbeizuführen, so kann dies doch nur nach und nach geschehen, und die allgemeinen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Gegenden dürfen dabei nicht unberücksichtigt bleiben. Es ist deshalb auch nicht angängig, etwa den Wortlaut der Verträge und die Lohnsätze anderwärts ohne weiteres zu kopieren, sondern es muß in jedem Falle geprüft werden, wieweit die Anwendung der einzelnen Bestimmungen auf andere Vereine nach Lage der Verhältnisse angebracht ist, sei es nach oben oder nach unten."

Genossen! Hier sehen Sie zunächst einmal, wie konstatiert wird, daß im letzten Jahre, nachdem wir unseren Beschluß gefaßt hatten, durch welchen eine Mauer aufgerichtet worden sein sollte gegen die Bestrebungen der Arbeiter auf Besserung ihrer Lebenshaltung, durch welchen wir speziell für die Handlungsgehilfen diese Mauer aufgerichtet haben sollten, daß in diesem Jahre nach dem Düsseldorfer Beschlusse in 24 Orten die Handlungsgehilfen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht haben, und daß sie selbst genötigt sind, zu erklären, daß dabei ihnen „Verständnis und Entgegenkommen" gezeigt ist, und daß die Verhandlungen in der „freundschaftlichsten Form" stattgefunden haben. Dann aber kommt die Generalversammlung und dort muß trotz dieser Tatsachen uns wieder ein Hieb versetzt werden, muß wieder beschlossen werden, wir haben das Bestreben, wir haben die böse Absicht, die Lage der Handlungsgehilfen nicht zu verbessern, wenn es auch möglich ist. Da sehen Sie den klaffenden Widerspruch, der noch krasser zutage tritt, wenn Sie nun einmal sich die Tarife selbst vornehmen, speziell den Tarif, der doch die größte Bedeutung für die Handlungsgehilfen hat, den Tarif der Großeinkaufs-Gesellschaft. Da wird bei den männlichen Angestellten mit einem Gehalte von 1200 ℳ begonnen. Es erfolgt eine jährliche Zulage von 120 ℳ bis 1800 ℳ und dann eine Zulage von 100 ℳ bis 2100 ℳ. Die weiblichen Angestellten beginnen mit 900 ℳ, sie erhalten eine jährliche Zulage von 120 ℳ bis 1380 ℳ und dann bekommen sie jedes Jahr 60 ℳ Zulage, bis nach achtjähriger Tätigkeit ihr Gehalt 1620 ℳ beträgt. Die Festangestellten bekommen ferner nach dem Tarif Ferien von einer Woche und nach fünf Jahren Ferien von zwei Wochen. Die Beiträge für die staatliche Kranken- und Invalidenversicherung werden vom Gehalt nicht gekürzt. Es wird also in jeder Beziehung den Ansprüchen der Handlungsgehilfen Rechnung getragen. Wenn Sie diesen Tarif betrachten, der ja auch ausgedehnt ist auf die Filialen der Großeinkaufs-Gesellschaft, so glaube ich doch wirklich, daß man nicht sagen kann, was stets und ständig betont worden ist, daß bei den leitenden Personen das behauptete rückschrittliche Bestreben vorhanden sei, denn eine der leitenden Personen der Großeinkaufs-Gesellschaft sitzt ja auch mit im Tarifamte. Deshalb hätte man sich doch etwas mäßigen und nicht in einer Resolution Vorwürfe erheben sollen, die absolut nicht berechtigt sind.

Man hat im letzten Jahre nach Düsseldorf in einer ganzen Reihe von Arbeiterblättern geschrieben: Ach, die Tarife, die die Genossenschaften abschließen, sind schon gut, aber sie stehen nur auf dem Papiere, durchgeführt werden sie nicht. Dann hat man angeführt, soundso viele Vereine haben den Tarif bewilligt, so viele Vereine aber noch nicht. Aber man hob dabei nicht hervor, daß diese vielen Vereine, die den Tarif noch nicht bewilligt hatten, nur eine ganz verhältnismäßig kleine Zahl von Leuten beschäftigen, und daß gerade deshalb, weil sie noch solche Kleinbetriebe sind, die Tarife bei ihnen noch nicht durchgeführt werden konnten. Von 152 Vereinen haben im letzten Jahre 84 den beschlossenen Bäckertarif anerkannt, die zusammen 1219 Bäcker beschäftigen. In den 68 Vereinen, die den Tarif nicht anerkannt haben, arbeiten aber nur 254 Bäcker. Sie sehen also, daß im Durchschnitt auf die einzelnen Vereine eine ganz geringe Zahl von Bäckern entfällt. Ich spreche von den Vereinen, die dem Zentralverbande angehören. Bei dem Zentralverbande ist der Tarif für 83 % der Bäcker, die wir beschäftigen, durchgeführt. Wenn man aber die Vereine einmal betrachtet, die nicht dem Zentralverbande angehören, so finden wir, daß es dort nicht nur die kleinen Vereine sind, die den Tarif nicht anerkannt haben, sondern auch recht große Vereine. Dort haben von 54 Vereinen nur sechs den Tarif anerkannt mit 51 Bäckern. In den 48 nicht tariftreuen Vereinen arbeiten 354 Bäcker. Es besteht dort mithin das umgekehrte Verhältnis wie beim Zentralverbande. Es hat u. a. der große Breslauer Konsumverein mit 112 Bäckern den Tarif noch nicht anerkannt. Es ist das derselbe Verein, der den bei ihm beschäftigten Arbeitern nicht einmal das Koalitionsrecht gewährt. (Hört! Hört!) Dann kommt die Ein- und Verkaufsgenossenschaft Breslauer Kolonialwarenhändler mit 24 Bäckern, die ebenfalls den Tarif nicht anerkannt hat. Auch der große Konsumverein in Görlitz erkennt den Tarif nicht an. Werte Genossenschafter! Das sind alles Großbetriebe. Der Breslauer Verein ist der größte Betrieb auf dem Gebiete der Genossenschaftsbäckereien; Sie sehen, diese Großbetriebe haben den Tarif nicht anerkannt. Es ist das jedenfalls doch ein Zeichen dafür, daß, wo der Zentralverband wirkt, überall da, wo die Möglichkeit dazu vorhanden ist, auch der Tarif durchgeführt wird, während wo der Zentralverband seinen Einfluß nicht geltend machen kann, das Gegenteil der Fall ist. (Sehr richtig!)

Die Handels- und Transportarbeiter können sich jedenfalls auch nicht darüber beschweren, daß die Leitung der Genossenschaften, daß der Vorstand des Zentralverbandes und daß das Tarifamt nicht bestrebt gewesen sind, überall dahinzuwirken, den Tarif durchzuführen. Wir haben zunächst bezüglich des Bäckertarifes wiederholt ein Rundschreiben an die Vereine erlassen, die den Tarif noch nicht anerkannt haben. Wir haben sie aufgefordert, den Tarif anzuerkennen, wir haben ihnen erklärt, daß, wenn das nicht geschehe, uns eben nichts anderes übrigbleibe, als in unserem Berichte die Namen der betreffenden Vereine zu veröffentlichen. Was wir seitens der Leitung tun konnten,

ist getan worden, um den Tarif durchzuführen, und Sie sehen auch, daß unsere Bemühungen zur Durchführung des Tarifes von dem größten Erfolge begleitet gewesen sind. Dasselbe ist auch der Fall bei dem Handels- und Transportarbeiterverbande. In 128 Genossenschaften des Zentralverbandes wurden an Handels- und Transportarbeitern 1108 männliche und 435 weibliche, zusammen 1543 Personen beschäftigt. Von diesen waren Verbandsmitglieder 1160. Der Tarif wurde anerkannt in 79 Vereinen, in denen 1015 organisierte Handels- und Transportarbeiter beschäftigt waren. Sie sehen also, daß in den 49 verbleibenden Vereinen nur 145 Handels- und Transportarbeiter beschäftigt waren, daß also auch für 80 % der in unseren Betrieben beschäftigten Handels- und Transportarbeiter der Tarif schon durchgeführt ist.

Es sei ferner noch darauf hingewiesen, daß, trotzdem der Ortszuschlag nach reiflicher Erwägung im Buchdruckertarif festgesetzt ist, wir unsererseits erklärt haben: Wenn die Genossenschaft am Orte damit einverstanden ist, davon überzeugt ist, daß dieser Ortszuschlag den Verhältnissen nicht mehr entspricht, so kann er abgeändert werden, und die Abänderung nach oben hin ist eine recht beträchtliche gewesen. Diese Erhöhungen, die seit Abschluß unserer Tarife in einer Reihe von Orten erfolgt sind, beweisen denn doch auch wohl ohne weiteres, daß das uns unterstellte Bestreben, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten hintanzuhalten, nicht vorhanden ist.

Da besonders auf mich die Hiebe so hageldicht herniedergesaust sind, so möchte ich doch noch über diejenigen Genossenschaften etwas sagen, bei denen ich persönlich beteiligt bin. Die „Produktion" in Hamburg, bei der ich Vorsitzender des Aufsichtsrates bin, beschäftigt jetzt 517 Personen. Was die Lohn- und Arbeitsbedingungen derselben anlangt, so habe ich mir speziell die Lohnliste vom 12. Juni d. J. abschreiben lassen und habe sie auch der Leitung des Gewerkschaftskongresses übermittelt, der jetzt in Hamburg tagt, damit sich die Genossen einmal davon überzeugen können, ob denn die „Produktion" in bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten und Arbeiter nicht in Wirklichkeit vorbildlich ist. Was die Tabakarbeitergenossenschaft betrifft, bei der ich Geschäftsführer bin, so kann ich auch nur sagen, daß ich trotz meiner „bösen Absichten", die ich in Düsseldorf bekundet haben soll, doch meine Zustimmung dazu gegeben habe, daß im letzten Jahre 25 000 ℳ an Lohnerhöhungen bezahlt worden sind. Auch über das, was bei uns verdient wird, will ich hier einige Worte sagen. Wir haben dies kürzlich für den Tabakarbeiterverband festgestellt. Die männlichen Arbeiter verdienen in Hamburg 4.45 ℳ pro Tag, in Frankenberg 3.23 ℳ, in Hockenheim 3.25 ℳ. Diese Verdienste will ich nun nicht als solche bezeichnen, die als ausreichend für alle Zeiten zu gelten hätten, aber mindestens sind unsere Löhne um 33⅓ % höher als in anderen Betrieben, ich betone namentlich, in unseren Fabrikfilialen im Inland ist das Einkommen unserer Arbeiter mindestens um ein Drittel höher als bei der Privatkonkurrenz. (Sehr richtig!) Auch bei den weiblichen Arbeitern liegen die Verhältnisse genau so. Der Verdienst der Tabakarbeiterinnen beträgt bei uns

1.91 *M* bis 2.31 *M* pro Tag. Das alles sind doch Beweise, daß wir — die leitenden Personen — das Bestreben niemals gehabt haben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter nicht zu verbessern, sondern es ist das gerade Gegenteil bisher geschehen. Was ich hier von den genannten Genossenschaften gesagt habe, könnte man weiter ausdehnen auf eine ganz große Anzahl von Genossenschaftsbetrieben. Werte Genossenschafter! Wir wissen doch alle, daß jedes Jahr nachgebohrt wird, und wenn wir das zusammenstellen wollten, was an Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung bewilligt worden ist, dann würden wir alljährlich mit einer ganz kolossalen Summe seitens der Genossenschaften aufwarten können. Nun ich glaube, angesichts all dieser Tatsachen wohl in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich erkläre, **daß wir auf das entschiedenste dagegen protestieren müssen, daß man uns unterstellt, wir hätten die Absicht, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Angestellten und Arbeiter hintanzuhalten.**

Selbstverständlich sind wir aber ohne weiteres gern bereit, zur Beseitigung von Mißverständnissen beizutragen, zumal wenn dieselben bei Personen vorhanden sind, die die ehrliche Absicht haben, durch Beseitigung dieser Mißverständnisse die Genossenschaftsbewegung zu fördern. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen die Resolution vorlegen. In dieser Resolution kommt nur zum Ausdruck, was wir schon in Düsseldorf gesagt haben, und man könnte deshalb mit vollem Rechte erklären: die Resolution ist eigentlich vollständig überflüssig. (Sehr richtig!) Genossen! Dasselbe habe ich auch gesagt, ich habe auch erklärt, die Düsseldorfer Resolution bedarf eines Kommentars nicht. Aber die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat sich mit uns in Verbindung gesetzt. Die Generalkommission hat uns ersucht, zur Beseitigung der Mißverständnisse eine Resolution anzunehmen. Es haben Verhandlungen darüber stattgefunden. Die Generalkommission legte uns eine von ihr entworfene Resolution vor, und wir haben dann unsererseits auch den Text zu einer solchen ausgearbeitet. Daraufhin haben wir uns in einer gemeinschaftlichen Besprechung auf eine Resolution geeinigt, die der Ausschuß des Zentralverbandes mit einem belanglosen Zusatz gleichfalls akzeptiert hat. Genossen! Die Generalkommission hat bei den Beratungen geltendgemacht: Mißverständnisse über die Düsseldorfer Verhandlungen sind nun einmal vorhanden, und deshalb ist es wünschenswert, daß der Genossenschaftstag in Eisenach durch eine zu veröffentlichende Erklärung dieselben ein für allemal zu beseitigen sucht. Ich kann Ihnen die Annahme der Resolution aus praktischen Gründen nur empfehlen. Ein Widerspruch mit der Düsseldorfer Resolution ist darin nicht vorhanden. Wenn wir die Resolution hier in Eisenach annehmen, dann wird die Annahme an den Gewerkschaftskongreß in Hamburg telegraphiert werden, und dann wird der Gewerkschaftskongreß wahrscheinlich auf Vorschlag der Generalkommission auch seinerseits eine Resolution annehmen, in welcher es den Mitgliedern der Gewerkschaften

mehr als bisher zur Pflicht gemacht wird, für die Genossenschaften nach jeder Richtung hin einzutreten.

Werte Genossenschafter! Die Gewerkschaften und Genossenschaften verfolgen ein und denselben gemeinsamen Zweck, nämlich den, in erster Linie für die Erhöhung der Lebenshaltung der minderbegüterten Kreise zu wirken. Ich habe stets in meinen Vorträgen betont, daß es unser Streben ist, zunächst den Konsum zu organisieren und dann auf Grundlage des organisierten Konsums zur Eigenproduktion überzugehen. Dadurch wird die gewerkschaftliche Bewegung eine wesentliche Rückenstärkung erhalten. Für die genossenschaftliche Bewegung trifft umgekehrt aber auch zu, daß das gewerkschaftliche Streben, die Löhne der Arbeiter zu erhöhen, für die Konsumentenorganisationen von gleich großer Bedeutung ist, denn je höher das Einkommen der Arbeiter im allgemeinen ist, desto größer ist der Absatz in den Konsumvereinen und desto eher ist für uns die Möglichkeit gegeben, nun auch unsere Genossenschaften in jeder Beziehung weiter auszubauen. Werte Genossen! Wenn zwei Bewegungen, die einen so großen Teil des Volkes umfassen, die in einem hauptsächlichsten Punkte in ihren Bestrebungen übereinstimmen, in Hader miteinander leben, so trifft ohne weiteres der letzte Teil des Wortes zu: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt". Es liegt im Interesse sowohl der Gewerkschaften als der Genossenschaften, daß zwischen beiden Teilen ein freundschaftliches Verhältnis obwaltet. Ich betone nochmals hier an dieser Stelle, was ich in Düsseldorf gesagt habe, den Frieden um jeden Preis wollen wir nicht, aber zu einem ehrlichen Frieden, zu einem vollständig freundschaftlichen Verhältnisse sind wir jederzeit bereit, die Hand zu bieten. Ich kenne meinerseits die verantwortlichen Personen in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, und ich weiß, daß jeder einzelne von ihnen persönlich das ehrliche Bestreben hat, die Genossenschaftsbewegung zu fördern. Ich weiß, daß einige Mitglieder der Generalkommission begeisterte Anhänger der Genossenschaftsbewegung sind, und gerade deshalb, weil ich mir sage, wir haben mit diesen Personen für die Folge zusammenzuwirken, namentlich dann zusammenzuwirken, wenn der Abschluß von Tarifen in Frage kommt, sollten wir dem entsprechen, wenn unsere gewerkschaftlichen Freunde im Interesse beider Bewegungen, sowohl der genossenschaftlichen wie der gewerkschaftlichen, wünschen, daß wir einer solchen Resolution unsere Zustimmung geben, um die eingetretenen Mißverständnisse zu beseitigen. Ich glaube, wir dürfen diesen Wunsch nicht ablehnen. Die Generalkommission ist der Meinung, daß durch die Annahme unserer Resolution die Möglichkeit geschaffen wird, mit größerer Energie für die Ausdehnung und die Entwicklung der Genossenschaften zu wirken.

Genossenschafter! Mit der Annahme unserer Resolution sprechen wir nur aus, was ist: Die Genossenschafter sind stets und ständig nach wie vor bereit, soweit es in ihren Kräften steht, nicht nur den Konsumenten zu helfen, sondern auch die berechtigten Wünsche der

Angestellten und Arbeiter der Genossenschaften zu erfüllen. Ich bitte Sie deshalb, nehmen Sie die Resolution im Interesse der Gewerkschaften und der Genossenschaften einstimmig an. (Langanhaltender Beifall!)

Die vorgelegte Resolution hat folgenden Wortlaut:

Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorfer Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, nicht dahin aufzufassen ist, daß nunmehr den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften versagt werden soll, solange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine steht nach wie vor auf dem Standpunkte, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein.

Der Genossenschaftstag ist bereit, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter n Verhandlungen zu treten.

Erweist sich der Abschluß eines Gesamttarifes für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschlusse solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege, wenn die bezüglichen örtlichen Tarifforderungen an die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Aus der etwaigen Ablehnung weitergehender Forderungen kann den Konsumvereinsverwaltungen kein Vorwurf gemacht werden.

Es wird nun in die Debatte eingetreten. Als erster Redner erhält das Wort:

Eberle (Vertreter des Tabakarbeiterverbandes): Verehrte Versammlung! Es können ja bei diesem Punkte durch die Vertreter der Gewerkschaften Wünsche und Beschwerden dem Genossenschaftstage unterbreitet werden. Zunächst muß ich im Gegensatz zu unserem Freund v. Elm bemerken, daß wir noch heute auf dem Standpunkte stehen, daß die Resolution in Düsseldorf nicht notwendig gewesen ist, daß sie verfehlt war und daß das, was notwendig war, eigentlich gar nicht in der Resolution ausgesprochen zu werden brauchte, weil ja nunmehr durch die neue Resolution zugegeben wird, daß die Grundlagen andere gewesen sind und daß sich die Absichten in der Praxis gar nicht durchführen lassen. Nicht allein die Gewerkschafter stehen auf diesem Standpunkte, sondern es gibt auch eine Reihe von Genossenschaftern, die noch heute das Empfinden haben, daß die Resolution nicht notwendig gewesen ist. Nun,

verehrte Anwesende, gestatten Sie mir in bezug auf unseren Beruf und die Genossenschaften einiges auszuführen.

Wir können mit Freude konstatieren, daß schon eine Reihe von Fällen vorliegt, in denen es die Mithilfe der Genossenschaften ermöglicht hat, unsere Berufsangehörigen besser im Leben vorwärtszubringen, die wirtschaftliche Lage unserer organisierten Mitglieder zu heben. Wir wissen auch, daß die Genossenschaften, wie Sie es ja in den verschiedenen Ausführungen gehört haben, in wirtschaftlicher Beziehung immer mehr und mehr große Faktoren werden und werden müssen, und so fühlen wir uns veranlaßt, an Sie mit dem Ersuchen heranzutreten, in brüderlichen Vereinen dazu beizutragen, daß unsere Lage allgemein verbessert wird. Sie wissen — ich brauche das nicht länger auszuführen — daß gerade in unserem Berufe die schlechtesten Verhältnisse aller Berufskreise herrschen. Es ist Ihnen bekannt, daß der Durchschnittslohn des Tabakarbeiters auf dem niedrigsten Niveau steht. Deshalb bitten wir um Ihre Mithilfe. Es gibt Privatbetriebe, Privatunternehmer, die unter dem Deckmantel einer Genossenschaft in die Genossenschaftsbewegung hineindringen, während sie in Wirklichkeit den Geist der Genossenschaft nicht in sich bergen. Deshalb ist es notwendig — und wir möchten Sie darum bitten — über diese Betriebe eine gewisse Kontrolle auszuüben. Ich will nur einen Fall nennen, den wir vielleicht später mit der Großeinkaufs-Gesellschaft und den Vertretern der Genossenschaften noch näher behandeln werden. Es handelt sich um den Unternehmer Ephraim Schulz, der, wie uns berichtet wird, zu den Lieferanten der Großeinkaufs-Gesellschaft gehört. Nun steht aber fest, daß diese Firma nur Hausarbeiter beschäftigt. Denken Sie an das entsetzliche Elend der Heimarbeiter, das ich nicht zu schildern brauche. Wir alle streben nach einer höheren Kultur, wir stürmen und drängen, um diese entsetzlichen Verhältnisse zu beseitigen, und deshalb bitten wir Sie um eine Kontrolle über diese Betriebe. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Art der Herstellung zu prüfen, so wenden Sie sich nur an unseren Freund v. Elm. Wenn wir in dieser Beziehung zusammenarbeiten, so können wir sehr häufig Mißstände beseitigen. Ein Zusammenarbeiten zwischen uns und den Genossenschaften ist sehr wohl möglich, da wir doch alle ein großes Interesse daran haben, die Organisation zu stärken und ihre Ziele zu fördern.

Im allgemeinen sind die Gewerkschaften, soweit ich orientiert bin, mit den Genossenschaften vollständig einig und tun voll und ganz ihre Schuldigkeit, um die Genossenschaftsbewegung zu fördern. Wir sehen, daß die Produktivgenossenschaften eine immer größere Bedeutung gewinnen. Wir können daher verlangen, daß die Unternehmer die Arbeitsverhältnisse der Genossenschaften bei sich einführen. Andererseits sehen wir auch, daß es notwendig ist, die Produzentengenossenschaften noch mehr zu entwickeln und zu fördern, und daß wir hier den Hebel ansetzen, damit noch mehr getan wird, als es bisher geschehen ist. Wir sehen, daß Sie in den genossenschaftlichen Vereinen viel tun können

in bezug auf die Aufklärung über die Herstellung der Waren, und wenn Sie nun wissen, daß in unserem Berufe gerade die traurigsten Verhältnisse herrschen, daß das Durchschnittseinkommen sich auf nur 573 ℳ beläuft pro Jahr, so bitten wir Sie, keine Waren zu beziehen, die durch Heimarbeiter hergestellt sind, sondern nur solche, die unter besseren Verhältnissen fabriziert werden. Ich will noch darauf hinweisen, daß uns jetzt eine große Gefahr droht, von der allerdings auch die Unternehmer betroffen werden, daß ein großer Konsumartikel steuerlich belastet werden soll. Dagegen müssen wir ganz energisch protestieren, und wir bitten Sie, mit uns den Kampf aufzunehmen, an dem auch Sie im höchsten Maße interessiert sind. Treten Sie mit uns an die Oeffentlichkeit, damit ein großer Protest erhoben wird gegen die drohende allgemeine Gefahr. Ich bitte Sie zum Schlusse, die Tabakarbeiter in Zukunft in jeder Weise zu unterstützen, soweit es notwendig und Ihnen möglich ist.

Vorsitzender Radestock: Ich habe dem Redner einen breiten Spielraum gelassen, möchte aber doch konstatieren, daß wir über das Tarifamt diskutieren, und bitte die folgenden Redner, mehr zur Sache zu sprechen.

Reinsdorf-Leipzig (Vertreter des Lagerhalterverbandes): Ich freue mich, daß der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine dazu gekommen ist, seine Düsseldorfer Resolution durch die vorgelegte Entschließung zu motivieren. Dadurch ist ermöglicht, daß wir nun in freundschaftlicher Weise verhandeln können. Ich hätte auch jetzt noch einen Wunsch. In Düsseldorf haben Sie neben dieser Resolution noch beschlossen: „Der Genossenschaftstag beauftragt die zu diesem Zwecke gebildeten Instanzen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, in eventuell gewünschte Verhandlungen mit den Vertretern jener Organisationen einzutreten."

Auf Grund dieses Beschlusses wurde seitens des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an unseren Verband herangetreten. Wir stehen auf demselben Standpunkte, den wir früher eingenommen hatten und haben infolgedessen dem Zentralverbande folgendes Schreiben zugestellt. Ich bitte Sie, mir zu gestatten, das Schreiben zu verlesen, damit Sie ein klares Bild bekommen und meinen Wunsch verstehen, daß Sie den einen Passus Ihrer Resolution zurückziehen, damit uns Gelegenheit geboten wird, fernerhin mit dem Zentralverbande zu verhandeln. Der Redner verliest folgendes Schreiben:

„Leipzig, den 14. August 1907.

An den Zentralverband deutscher Konsumvereine, Hamburg.

Nachdem der unterzeichnete Vorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuß des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen getagt hat, teilen wir Ihnen mit, daß wir auf Grund unserer Generalversammlungsbeschlüsse und ferner, um die Prinzipien der modernen Gewerkschaften zu wahren, verpflichtet sind, auf beiden Forderungen, die für die Konsumvereine des Zentralverbandes für unannehmbar erklärt wurden, zu beharren.

Sehr gern würden wir bereit sein, auf die Festlegung der Umsatzhöhe pro Verkaufskraft zu verzichten, wenn der Zentralverband deutscher Konsumvereine uns ein Mittel in die Hand geben würde, womit wir auf andere Weise der statistisch nachgewiesenen Ausbeutung des Verkaufspersonals wirksam entgegentreten könnten. Solange hierzu der Zentralverband deutscher Konsumvereine nicht in der Lage ist, müssen wir nicht allein im Interesse unserer Mitglieder, sondern auch im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung der Konsumvereine auf der Festlegung der Umsatzhöhe pro Verkaufskraft beharren. Denn wie die Praxis zeigt, ist der in neuerer Zeit zutage getretene Rückgang so vieler Vereine nicht nur eine Folgeerscheinung der Kampfesweise der Konsumvereinsgegner, sondern auch ein allerdings ungewollter Erfolg der Ausbeutung des Verkaufspersonals. Durch diese ist das Verkaufspersonal nicht in der Lage, die Mitglieder so zu bedienen, wie sie wünschen, und wie sie oft beim kleinsten Kaufmann bedient werden.

Wenn wir an der gleichen Bezahlung der männlichen und weiblichen Arbeitskraft festhalten, so geschieht dies in der Hauptsache aus dem Grunde, um den der Gerechtigkeit entsprechenden Satz: Für gleiche Leistung gleichen Lohn, in den Konsumvereinen mehr zur Anerkennung zu bringen, als dies heute noch bei den Privatunternehmern im allgemeinen geschieht. Wird uns in speziellen Fällen nachgewiesen, daß die Leistung einer weiblichen Person geringer ist als die einer männlichen Person, so sind wir selbstverständlich gern bereit, in diesen einzelnen Fällen unsere Forderungen zu reduzieren, wie dies bereits unser Vorsitzender auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstage erklärt hat. Einer grundsätzlichen ungleichen Bezahlung können wir aber auf keinen Fall zustimmen. Da Sie aber auf Grund der in Düsseldorf gefaßten Beschlüsse daran gebunden sind, müssen wir weitere Verhandlungen als unnütze Zeitverschwendung betrachten, da auch uns „alsdann der Abschluß von annehmbaren Tarifverträgen aussichtslos erscheint".

Hochachtungsvoll!

(Unterschrift.)

Genossenschafter! Von diesem Schreiben kann ich kein Wort zurücknehmen. Ich bitte Sie, den betreffenden Teil der Resolution *zurückzuziehen*, wie Sie es ja *auch der Düsseldorfer Resolution gegenüber getan haben.*

Was die anderen Ausführungen v. Elms bezüglich der Kritik an seinen Düsseldorfer Ausführungen anlangt, so brauche ich nichts weiter zu sagen. Der Lagerhalterverband hat sich in sehr guter Gesellschaft befunden, denn fast ausnahmslos haben sich sämtliche Gewerkschaften auf unseren Standpunkt gestellt. (Widerspruch!) Es stand nur ein einziger Verband auf einem anderen Standpunkte, und das war der Verband der *Metallarbeiter*. (Zuruf: Das ist aber der größte!) Das spielt keine Rolle! (Große Heiterkeit!) Es gibt auch sonst noch große Gewerkschaften. Außerdem haben fast sämtliche Zeitungen, auch die Presse der sozialdemokratischen Partei unsere Meinung geteilt, mit Ausnahme von zwei Zeitungen: es waren dies der „Stettiner Volksbote" und das „Anhalter Volksblatt". v. Elm führt die Kritik seiner Ausführungen auf Mißverständnisse zurück, und es ist ja nun die Resolution gekommen, wodurch die Mißverständnisse, die seinerzeit geherrscht haben, aus der Welt geschafft werden sollen. Ich hoffe, daß, wenn Sie meinem Wunsche nachkommen und auch diesen in Düsseldorf

gefaßten Beschluß rektifizieren bzw. zurücknehmen, daß wir dann jedenfalls zu annehmbaren Vereinbarungen, zu Tarifverträgen kommen werden.

Otto Freytag (Vertreter des Verbandes der Bäcker): Wenn ich als Vertreter des Bäckerverbandes nach dem Referat des Herrn v. Elm das Wort nehme, so geschieht es nur deshalb, weil ich vermißt habe, daß von seiten des Referenten gesagt worden ist, daß seitens unserer Organisation dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine die Mitteilung zugegangen ist, wir seien bereit, das in Düsseldorf im Vorjahre bis zum 1. August 1908 abgeschlossene Provisorium auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Im übrigen möchte ich einzelne Ausführungen des Referenten noch ergänzen. Es ist hier statistisch nachgewiesen worden, daß zumeist größere Genossenschaften, die nicht dem Zentralverbande angehören, den Tarif nicht verlängert haben. Aber, meine Herren, ich möchte doch auch an die heute hier versammelten Genossenschafter den Appell richten, doch dafür Sorge zu tragen, daß in allen Bäckereibetrieben des Zentralverbandes der Tarif Anerkennung findet und man nicht immer auf die Konkurrenz pocht. Was die kleineren Vereine anlangt, so steht ja fest, daß sie hauptsächlich hier in Thüringen unter schwierigen Verhältnissen zu arbeiten haben, aber ich habe mich mit Einkaufsvereinigungen in Verbindung gesetzt, die den einzelnen Genossenschaften Fragebogen zugesandt haben, wir haben dann die bekanntgegebenen Wünsche berücksichtigt und ganz gute Erfolge erzielt. Wir werden nun versuchen, unseren Leuten, die dort neu organisiert sind, die genossenschaftliche und gewerkschaftliche Idee beizubringen. Bedauerlicherweise haben in einer anderen Einkaufsvereinigung, die 13 Genossenschaften umfaßt, denen ich Fragebogen zugesandt habe, nur drei Vereine sich bewogen gefühlt, uns eine Antwort zukommen zu lassen. Ich richte an den Zentralverband deutscher Konsumvereine die Bitte, doch auf diese Vereine einen kleinen Druck auszuüben. Es dürfte zu weit führen, wenn ich im einzelnen ausführen wollte, unter welchen Verhältnissen zum Gaudium unserer Gegner viele kleinen Betriebe noch produzieren und arbeiten.

In bezug auf die Auslegungen des Tarifamtes möchte ich noch einige Worte sagen. Es heißt in unserem Bäckereitarife unter 11:

„Schlichtung von Differenzen."

„Entstehen über Arbeitszeit, Lohnhöhe, Ferien, Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften Differenzen zwischen der Genossenschaft und dem Verbande der Bäcker und Konditoren, welche nicht durch Verhandlungen der Beteiligten beizulegen sind, so soll ein Schiedsgericht aus je zwei von der Genossenschaft und von den Arbeitern ernannten Vertretern und einem im Einvernehmen mit den Parteien ernannten Vertreter des örtlichen gewerkschaftlichen Kartells als unparteiischen Vorsitzenden gebildet werden, welches die Streitfragen zu schlichten, eventuell einen Schiedsspruch zu fällen hat."

Nun hat v. Elm ausgeführt, daß in dem Falle Eutritzsch die Verwaltung gar nicht verpflichtet war, wenn sie bei dem Backmeister die Kündigungspflicht ordnungsmäßig einhielt, noch ein Schiedsgericht

anzurufen. Meine Herren! Damit schalten Sie auf alle Fälle den § 11 vollständig aus dem Tarife aus. Wir müssen vorher als Organisation alle Fälle eingehend prüfen und danach entschließt unser Vorstand über die Erteilung der Genehmigung zur Anrufung des Schiedsgerichts. Wir stehen nicht auf dem Standpunkte, daß unter allen Umständen Leute wieder einzustellen sind, sondern, wo Entlassungen von Bäckern vorgekommen sind und wir die von der Verwaltung angegebenen Gründe der Entlassung als berechtigt erkannt haben, ist die Genehmigung zur Anrufung des Schiedsgerichtes versagt worden. Ich wünsche nicht, daß die Entscheidung recht behält, daß das Schiedsgericht nicht einzutreten hat, wenn die gesetzliche Kündigungsfrist gewahrt ist, denn dann verzichtet man überhaupt auf das Schiedsgericht. Es kann ja über den Fall des Backmeisters Harting nicht in der breiten Oeffentlichkeit verhandelt werden, aber ich muß doch sagen, wenn die Verwaltung den Tarif anerkennt, also auch das Schiedsgericht anerkannt hat, und nachher der Anrufung des Schiedsgerichtes widerspricht, so ist sie nach meiner Ueberzeugung und nach der Ansicht des Gesamtvorstandes als tarifbrüchig zu erklären. Ich wünsche, daß in Zukunft bei allen derartigen Fällen mit uns verhandelt wird.

Was die Resolution anlangt, die zu fassen ist, so ist die Fassung in dem zweiten Absatze: „soweit es in ihren Kräften steht", derartig kautschukartig, daß ich den Satz auf alle Fälle nicht hinein haben möchte. Ich weiß nicht, wie die Genossenschafter darüber denken, aber ich meine, wenn der Satz nicht darin steht, so ist es genau so. Wenn einzelne Genossenschaften nicht in der Lage sind, den Tarif anzuerkennen, so müssen wir uns dem fügen. Wir müssen unsere Leute zu guten Genossenschaftern erziehen und sie werden dann mit dafür sorgen, daß die Genossenschaften finanziell so gekräftigt werden, daß sie auch den Tarif abschließen können. Ich habe zwar kein Recht, Anträge zu stellen, aber ich kann doch meine Meinung zu der zur Abstimmung gelangenden Resolution äußern.

Hilpert-Leipzig-Eutritzsch: Meine Herren! Trotzdem der Vertreter der Bäcker, Herr Freytag, den Fall, der sich in unserem Verein abgespielt hat und zur Entlassung des Backmeisters führte, besprochen hat, und trotzdem der Genosse v. Elm ausführlich in seiner Begründung darauf eingegangen ist, will ich auf den Fall doch nicht näher eingehen, vielmehr darauf verzichten, und zwar aus dem Grunde, weil das Tarifamt einstimmig unserer Ansicht beigetreten ist, also ebenfalls der Vertreter der Bäckerorganisation. (Sehr richtig!) Nun ist an und für sich der Gang der Dinge so, daß, wenn Differenzen entstehen, die Organisation an die betreffende Verwaltung herantritt und eine gemeinsame Aussprache erfolgt. Diese hat auch in unserem Falle stattgefunden. Es ist zum Ausdruck gekommen, daß wir tarifbrüchig wären. Man stützt sich dabei aber nicht auf diesen Fall, sondern auf eine ganz andere Sache, und zwar auf Forderungen, die der Vertreter der Bäckerorganisation in Leipzig an die Konsumvereine extra gestellt hat. Der Vertrag war ja tatsächlich lange in Kraft getreten und die Bäckerorganisation

hat an die verschiedenen Vereine in Leipzig und Umgebung, die Bäckereibetriebe haben, besondere Forderungen gestellt. Wir waren aber darüber nicht orientiert, da wir die Forderungen nicht erhalten hatten, und obwohl wir davon nichts wußten, hat man uns als tarifbrüchig bezeichnet. Wir sind im übrigen auch der Ansicht, wenn man einmal einen Tarif abschließt, der für ganz Deutschland gilt, mit besonderen Zuschlägen für die einzelnen Orte, so kann meines Erachtens nicht mehr davon die Rede sein, daß man außerdem noch besondere Forderungen stellt. (Zustimmung!) Wo sollte das hinführen, meine Herren? — Die meisten Verwaltungen in Sachsen, die ich näher kenne, sind zum größten Teile aus Arbeitern zusammengesetzt, die auch einigermaßen einen Einblick darin haben, wieweit eigentlich die gewerkschaftlichen Forderungen gehen können, da sie selbst tagtäglich im eigenen Kampfe mit den Unternehmern stehen. Es kommt aber bei derartigen Verhandlungen nicht selten vor, daß man erklärt: Die Verwaltungsmitglieder haben kein soziales Verständnis für die Verbesserung der Lage der betreffenden Arbeiter, die in den Genossenschaften beschäftigt sind. Unsere Verwaltungsmitglieder haben doch sicher ein größeres Verständnis für diese Sachen, wie die in Genossenschaftsbetrieben Beschäftigten, denn sie befinden sich selbst bei Unternehmern in Brot und Lohn und sind einer ganz anderen Behandlung ausgesetzt. Wenn bei uns mal irgendein Wort fällt, so wird es auf alle mögliche Art und Weise ausgenützt, obwohl es schließlich gar nicht so gemeint war. Kurz vor Weihnachten hat die Bäckerorganisation in Leipzig einen Beschluß herbeigeführt, der dahingeht, daß die Genossenschaften verpflichtet sind, für die Aushilfe pro Schicht 5 ℳ zu zahlen. Wir haben uns dem gefügt. Es fällt aber auf, wenn Herr Freytag hier zum Ausdrucke bringt, man solle sich nicht immer auf die Privatbetriebe stützen. Wir haben aber doch mit den Privatbetrieben zu rechnen, meine Herren! (Sehr richtig.) Ich meine, auch die Gewerkschaften müßten diese Einsicht haben. Wir sagen ja selbst, wir wollen vorangehen, aber tatsächlich haben wir leider einen großen Teil von Bäckereien, die Konkurrenten der Genossenschaften sind, und da ist es nicht möglich — es war uns auch in Leipzig nicht möglich — höhere Forderungen zu bewilligen, da eben der Einfluß der Organisation dort fehlt. Mit allen diesen Verhältnissen muß gerechnet werden.

Eberle-Barmen: Ich könnte meine Ausführungen auf eine bestimmte Frage an den Referenten, den Genossen v. Elm, beschränken, und zwar geht diese Frage dahin, wie das Tarifamt sich eigentlich die Sache denkt, in welcher Weise diejenigen Gewerkschaften, deren Mitglieder in den konsumgenossenschaftlichen Betrieben zur Anstellung gelangen, davon in Kenntnis gesetzt werden sollen, bzw. die Mitglieder von diesen Organisationen, daß in irgendeiner Genossenschaft Stellen frei sind. Ich stelle deshalb diese Frage, weil das Tarifamt in einer Angelegenheit, die den Konsumverein „Vorwärts“ in Barmen betrifft, dahin entschieden hat, daß das Bekanntgeben einer freien Stelle in der Genossenschaft durch Inserieren

in irgendeiner Zeitung von vornherein und grundsätzlich ausgeschlossen sei. Wir sind bisher von der Meinung ausgegangen, daß die Genossenschaften auf Grund des Tarifs — ich glaube, des § 9 — berechtigt sind, auch solche Genossen in die Betriebe einzustellen, die als Arbeiter nicht dem Handels- und Transportarbeiterverbande angehören, und wir haben deshalb, um diese Genossen, die gewerkschaftlich organisiert sind, davon in Kenntnis zu setzen, daß bei uns eine Stelle zu besetzen ist, den Weg des Inserats gewählt. Und nun kommt das Tarifamt her und sagt: Das dürft ihr nicht, ihr müßt nach den Entscheidungen oder nach den Ausführungen, die auch früher bei der Begründung des Tarifs erfolgt sind, euch des Inserierens enthalten. Ich meine, dieser Standpunkt ist wohl praktisch nicht durchführbar, und ich kann Ihnen weiter versichern, daß wir neuerdings entschieden haben, daß wir uns an diese Entscheidung des Tarifamtes, so leid es uns tut, nicht gebunden halten können. Dieser Beschluß ist einstimmig gefaßt worden, und zwar von Leuten, die bis auf den letzten Mann gewerkschaftlich organisiert sind. Da haben Sie nun die Differenzen, die sich über die Auslegung des Tarifes selbst innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation gebildet haben. Nun meine ich, daß vielleicht das Tarifamt einen Weg ausfindig machte, daß die Streitfrage durch eine gewerkschaftliche Instanz einmal klipp und klar entschieden werde. Ich sage nochmals: Es ist sehr unangenehm, wenn eine Genossenschaft, in deren Verwaltung nur gewerkschaftlich organisierte Leute sitzen, sowohl im Vorstande als auch in der Geschäftsführung, vom Tarifamte Unrecht bekommt. Es scheint aber so, als wenn Barmen allein das Unglück haben sollte, (Zuruf: auch die „Befreiung“ Elberfeld!) — dafür habe ich nicht das Wort zu führen — denn auch im Vorjahre sind wir in Düsseldorf gelinde gerüffelt worden, daß wir, ohne von unseren Angestellten irgendwie dazu veranlaßt worden zu sein, den Ortszuschlag für die Handels- und Transportarbeiter sofort auf 25 % festgesetzt haben, obwohl nach dem Tarif nur 15 % hätten festgesetzt werden müssen. Auch in diesem Jahre hat uns das Tarifamt Unrecht geben müssen. Die Sache ist noch in der Schwebe. Wir werden auch im nächsten Jahre wieder das Unglück haben, von dem Tarifamte Unrecht zu bekommen, und zwar lediglich deshalb, weil die gewerkschaftlichen Organisationen sich nicht darüber verständigen können, wie es bei der Anstellung von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gehandhabt werden soll, wenn es sich um Lagerarbeiter, d. h. um ungelernte Arbeiter handelt. Da treten die gewerkschaftlichen Gegensätze auf, und ich meine, wir sollten nicht den Prügeljungen dafür abgeben, wenn die Differenzen der Gewerkschaften an sich noch nicht ausgeglichen sind. Ich möchte den Genossen v. Elm bitten, auf diese Frage näher einzugehen und uns zu sagen, wie wir uns in Zukunft zu verhalten haben.

Die Debatte ist damit erschöpft. Es erhält das Schlußwort

Referent v. Elm: Werte Genossen! Gegenüber dem Vertreter des Verbandes der Lagerhalter bemerke ich, daß ich nicht den Auftrag vom Vorstande, Ausschusse und Tarifamte erhalten habe, hier irgendwie

zu beantragen, daß von der Düsseldorfer Resolution in irgendeiner Weise abgegangen wird, und daß ich deshalb auch dem Wunsche des Genossen Reinsdorf nicht Rechnung tragen kann, daß nun hier eventuell beantragt und beschlossen werden soll, von der Düsseldorfer Resolution, soweit sie sich auf die Lagerhalter und Handlungsgehilfen bezieht, in irgendeinem Punkte abzugehen. Wenn der Lagerhalterverband seinerseits erklärt: wir können kein Wort zurücknehmen, wir bleiben fest auf unserem Standpunkte stehen, so ist es recht sonderbar, wenn nun der Vertreter des Verbandes hierhertritt und sagt: Bitte, weil wir so konsequent sind, deshalb seid Ihr mal gefälligst hübsch inkonsequent und stoßt das wieder um, was Ihr das letzte Mal beschlossen habt! (Große Heiterkeit!) Genosse Reinsdorf verliest uns das lange Schreiben, in dem sich der Lagerhalterverband auf Grund des Beschlusses seiner Organe auf den starren Standpunkt stellt: An dem, was wir beschlossen haben, halten wir für alle Zeiten fest. Die Gründe, die wir unsererseits dagegen vorgebracht haben, scheinen dort sehr wenig geprüft worden zu sein; ich kann dem Vertreter des Lagerhalterverbandes nur empfehlen, noch einmal reiflich die Gründe, die wir für uns geltendgemacht haben, zu erwägen, und seinerseits sich schlüssig zu werden, ob es für den Lagerhalterverband im Interesse seiner Berufsorganisation denn nicht doch besser ist, wenn er den bisher eingenommenen Standpunkt aufgibt; er würde dann in weitere Verhandlungen mit uns treten können und dadurch die Interessen seiner Mitglieder fördern. Nun scheint mir, bevor wir noch hier eine Resolution beschlossen haben, dasselbe Spiel, welches nach Düsseldorf betrieben worden ist, von neuem loszugehen (Sehr richtig!), denn der Genosse Reinsdorf sagt: Sie wollen ja jetzt Ihre Düsseldorfer Resolution zurückziehen. Hat denn der Genosse Reinsdorf meine Ausführungen gar nicht gehört? Er muß doch wohl verstanden haben, daß ich hier erklärt habe, daß wir gar nicht daran denken, den in Düsseldorf eingenommenen Standpunkt aufzugeben, daß uns das nicht im Traume einfällt, und daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ihrerseits von uns auch absolut nicht verlangt, daß wir die Düsseldorfer Resolution zurückziehen sollen. Wir beschließen diese Resolution, um hervorgetretene Mißverständnisse zu beseitigen. Aber auch nur deshalb, und nicht darum, weil wir heute nun in irgendeinem Punkte eine andere Stellung einnehmen, als dieses in Düsseldorf geschehen ist. Ich möchte das hier mit aller Schärfe betonen und möchte den Genossen Reinsdorf ersuchen, dahinzuwirken, daß in seinem Lagerhalterblatt nicht wieder erneute „Mißverständnisse“ über diese unsere Resolution entstehen. (Große Heiterkeit und stürmisches „Sehr richtig!“)

Der Vertreter des Bäckerverbandes hat heute gerügt, ich hätte nicht davon gesprochen, daß beschlossen worden ist, das Provisorium, welches wir im letzten Jahre bezüglich des Tarifes der Bäcker beschlossen haben, auf ein Jahr zu verlängern. Es gehört das eigentlich nicht mit zu meiner Aufgabe. Der Genosse Radestock hatte die Sache übernommen, weil der Vorstand diese Beratungen mit dem Bäckerverbande gepflogen

hatte, er wollte sie hier erklären, hat es aber vergessen und ich habe auch nicht darauf geachtet, daß Radestock nichts davon gesagt hat. Ich will deshalb nochmals ausdrücklich erwähnen, was im übrigen auch schon in der Presse und in unserem Berichte bekanntgegeben ist, daß das Provisorium bezüglich des Tarifes mit dem Bäckerverbande auf ein Jahr verlängert worden ist. Dann hat ja mit vollem Rechte der Vertreter des Bäckerverbandes gewünscht, daß dahingewirkt werden möge, daß auch die kleinen Vereine den Tarif anerkennen. Wir unsererseits, seitens des Tarifamtes — das habe ich schon betont — haben getan, was wir in dieser Beziehung tun konnten, und ich möchte hier an dieser Stelle nochmals den Wunsch aussprechen, daß auch diese kleinen Vereine sich mit der Leitung des Bäckerverbandes in Verbindung setzen, daß sie eine diesbezügliche Aufforderung nicht einfach ablehnen, sondern den Versuch machen, mit dem Vorstande des Bäckerverbandes zu einer Verständigung zu gelangen. Soweit ich denselben kenne, glaube ich hier ohne weiteres aussprechen zu können, daß das verständige Leute sind, und daß, wenn die örtlichen Verhältnisse es für einen Verein unmöglich machen, nun in allen Punkten sofort strikte nach dem Wortlaute des Tarifes zu verfahren, dann auch gegenüber solchen kleinen Vereinen die Leitung des Bäckerverbandes selbstverständlich geneigt ist, weitgehendes Entgegenkommen zu zeigen. Werte Genossenschafter! Für uns als diejenigen, denen Sie speziell den Auftrag erteilt haben, dafür zu sorgen, daß die Tarife durchgeführt werden, ist es immer peinlich, wenn von einer derart großen Zahl von Vereinen — und wenn es auch nur kleine sind — berichtet werden muß, daß sie den Tarif noch nicht anerkannt haben, und wir werden ohne weiteres bei Abschluß eines neuen Tarifs uns über diese Frage ernstlich unterhalten müssen, denn Sie sehen, in welch unbedenklicher Weise das gegen uns ausgespielt wird, wie das benutzt wird, um gegen die gesamte Genossenschaftsbewegung Front zu machen. Sie alle kennen die Waschzettel, die von den Genossenschaftsgegnern über die Löhne und Arbeitsverhältnisse in den Konsumvereinen veröffentlicht sind, und Sie alle wissen, wie damit geschwindelt worden ist, um uns ein Bein zu stellen, wie man in demagogischer Weise einzelnes hervorhob, anderes wegfallen ließ, wodurch ein Zerrbild entstand, welches den wirklichen Tatsachen in keiner Weise entsprach. Deshalb haben wir alle ein Interesse daran, daß für die Annahme des Tarifes überall gewirkt wird. Speziell an die Verwaltungen der kleinen Vereine hier in Thüringen möchte ich die Bitte richten, sich mit dem Bäckerverband in Verbindung zu setzen, damit es uns möglich ist, bei dem Abschlusse des neuen Tarifes ihre Verhältnisse berücksichtigen zu können, damit wir im nächsten Jahre sagen können: Auch das Land Thüringen, in dem im vorigen Jahre in Eisenach der Genossenschaftstag stattgefunden hat, ist jetzt als tariftreu anzuerkennen.

Nun hat dann der Genosse Eberle aus Barmen an uns, an das Tarifamt die Frage gerichtet, wie denn bezüglich des Arbeitsnachweises verfahren werden solle. Wenn dem Arbeitsnachweis unter allen Umständen vorher Mitteilung gemacht werden müsse, wie sollen denn ohne

Inserieren anderen Gewerkschaften angehörende Mitglieder erfahren, daß im Konsumverein eine Stelle frei ist? Nun, ich muß sagen, daß diese Anfrage eine sehr merkwürdige Anschauung dokumentiert. (Sehr richtig!) Nach dem Tarife soll das Einstellen von anderen, nicht dem betreffenden Verbande (mit dem man den Tarif abgeschlossen hat) angehörenden Arbeitskräften doch nur die Ausnahme von der Regel sein. Aber hier macht die Leitung die Ausnahme zur Regel. Sie annonciert, fordert direkt die Leute auf, sich zu melden. Damit ist die Bestimmung über den Arbeitsnachweis in dem Tarife vollständig aufgehoben. (Zuruf: Die anderen!) Die anderen sollt Ihr ausnahmsweise einstellen und ich muß aus meiner eigenen Erfahrung bei unserer „Produktion“ in Hamburg sagen: Wir haben es gar nicht nötig, zu annoncieren, die Leute melden sich hundertweise, um eventuell einmal, wenn es auch nur eine Ausnahme ist, eine Stelle zu bekommen. Aber wir haben auch in Hamburg mit den Gewerkschaften eine Verständigung darüber herbeigeführt. Es ist doch nun einmal selbstverständlich, daß immer nur in Ausnahmefällen jemand anders, der nicht der betreffenden Gewerkschaft angehört, eingestellt werden darf. Das wolle man doch berücksichtigen; welchen Wert hat es sonst für die betreffenden Gewerkschaften, mit uns einen Tarif abzuschließen, wenn ihre Gewerkschaftsmitglieder eventuell nur ausnahmsweise einmal berücksichtigt werden. Das ist doch eine sonderbare Geschichte, wenn man Tarife abschließt und dann nicht auch bereit ist, diejenigen einzustellen, die die eigentlichen Kontrahenten sind. Wir haben es in dem Bäckertarife ausdrücklich ausgesprochen, daß wir es für selbstverständlich erachten, daß, wenn wir mit dem Verbande einen Tarif abschließen, daß wir dann auch die Verbandsmitglieder als die Tarifschließenden beschäftigen müssen.

Nun hat Genosse Eberle gesagt: wir sind mit dem Spruche des Tarifamtes nicht zufrieden, wir anerkennen den Spruch des Tarifamtes nicht. Ja, Genossen, bis jetzt ist das *Tarifamt die höchste Instanz*, die in dieser Beziehung geschaffen worden ist, und ich möchte die Genossenschafter dringend bitten, dieselbe nicht dadurch ihrer Autorität zu entkleiden, daß Sie einfach hier erklären, wir anerkennen dessen Entscheidungen nicht. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig, und wenn Sie in der Weise vorgehen wollen, dann bitte, geben Sie die Institution des Tarifamtes auf, dann lassen Sie eben alles gehen, wie es will, dann gestatten Sie gefälligst auch den Gewerkschaften, zu sagen: Wir anerkennen die Beschlüsse des Tarifamtes nicht. (Sehr richtig!) Die Beschlüsse des Tarifamtes *müssen* anerkannt werden, im Interesse der gesamten Bewegung. Genossen! Ich wünsche dies etwa nicht deshalb, weil ich zurzeit Mitglied des Tarifamtes bin, ich würde mich auch dann, wenn ich durch den Spruch des Tarifamtes Unrecht bekäme, demselben fügen aus dem Grunde, weil ich mir sage, im Interesse der Gesamtheit muß das geschehen. Ich bitte Sie, das sehr wohl zu beachten. Sie würden dem Tarifamte den Boden entziehen, sobald Sie das gutheißen, daß einfach ein Verein erklärt, das tun wir nicht und sich darauf stützt, wir sind doch auch alle gewerkschaftlich

organisierte Arbeiter. Gewiß, ich anerkenne den besten Willen der Betreffenden, die dort in der Leitung der Genossenschaft sind. Ich mache ihnen persönlich nicht den allergeringsten Vorwurf. Aber es darf nicht gesagt werden: Wir sind doch auch gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, wir müssen das ebenso gut wissen, wie das Tarifamt, damit kann ich mich nicht zufrieden geben! (Zurufe!) Auch in der Gewerkschaft und in der Genossenschaft muß Disziplin geübt werden, es muß eine Stelle geben, die endgültig zu entscheiden hat.

Es ist auch nicht ganz richtig, was Genosse Eberle-Barmen von der „Rüffelung“ im vorigen Jahre gesagt hat. Das Tarifamt hat ja selbst beschlossen: Der Ortszuschlag kann erhöht werden, wenn beide Teile zustimmen. Ich habe nur darauf aufmerksam gemacht, daß eine derartige Bestimmung unter Umständen Schwierigkeiten machen kann, wenn ein Ort zustimmt, dagegen ein anderer, der vielleicht nur 5 km weiter entfernt liegt, nicht zustimmt.

Was nun die Ausführungen des Genossen Freytag über das Schiedsgericht anbelangt, so kann ich mich auch mit diesen Ausführungen nicht einverstanden erklären. Er meinte, wir schalteten vollständig den § 11 des Tarifvertrages aus. Nein, das ist nicht der Fall. Wenn der Genosse Freytag sich auf den Standpunkt stellt, daß überhaupt bei jeder Entlassung ein Schiedsgericht zu verlangen berechtigt sei, und dasselbe beschließen könnte, die Genossenschaft solle den ordnungsgemäß Entlassenen wieder einstellen, dann müßte umgekehrt — weil gleiches Recht doch für alle gilt — eigentlich auch die Genossenschaft das Recht haben, ein Schiedsgericht zu beantragen, wenn ein Arbeiter ordnungsmäßig aufhört, und dann auch das Schiedsgericht bestimmen können: Lieber Freund, der Grund deines Aufhörens in der Genossenschaft ist unberechtigt, du mußt dort weiterarbeiten! (Sehr richtig!) Wir haben noch niemals irgendwie etwas dagegen unternommen, wenn jemand uns ordnungsmäßig seine Stellung kündigt. Deshalb muß auch uns das Recht zugestanden werden, daß wir ohne Schiedsgericht jemanden ordnungsmäßig kündigen können. Gewiß, einen Punkt gibt es, wo auch ich sage, daß ein Schiedsgericht in Anspruch genommen werden könnte, nämlich dann, wenn eine offenbare Maßregelung vorliegen sollte. Bei Abschluß des Bäckertarifes im nächsten Jahr werden wir uns mit dem Wortlaut noch näher beschäftigen müssen. Die Fassung, wie sie jetzt im Tarif steht, gibt formell dem Vorstande des Bäckerverbandes recht. Wir haben uns jedoch gesagt, so kann es nicht gedacht sein, denn das wäre ja Unfug, das wäre Unsinn, das würden wir als Genossenschafter überhaupt nicht verantworten können. Wir haben die Verantwortung zu tragen nach dem Genossenschaftsgesetze und können diese auch in Tarifverträgen nicht einfach aufgeben.

Zum Schluß noch eine Berichtigung: In dem gedruckten Berichte sind auch die Vereine bekanntgemacht worden, die die Tarife nicht anerkannt haben, dort ist bei Mainz angeführt, daß es den Tarif des Handels- und Transportarbeiterverbandes nicht anerkannt hätte.

Die Geschäftsleitung des Konsumvereins Mainz ersucht mich, hier ausdrücklich zu erklären, daß sie nicht nur den Bäckertarif, sondern auch den Tarif mit dem Handels- und Transportarbeiterverbande anerkannt hat. Ich will nur bemerken, daß wir das Material auf Grund des Berichtes des Handels- und Transportarbeiterverbandes selbst veröffentlicht haben. Ob in dem Material ein Fehler enthalten ist oder ob nachher ein Setzfehler eingetreten ist, das können wir zurzeit nicht feststellen. Ich nehme aber selbstverständlich gern Veranlassung, diesen Irrtum, der sich in dem gedruckten Berichte befindet, hier ausdrücklich richtigzustellen.

Vorsitzender Radestock bringt die zu diesem Gegenstande vorgelegte Resolution zur Abstimmung und schließt, nachdem sie einstimmig angenommen worden ist, um $2^1/_2$ Uhr nachmittags die erste Hauptverhandlung.

Dritter Verhandlungstag.

(Zweite Hauptverhandlung.)

Eisenach, 24. Juni.

Vorsitzender Radestock-Dresden: Ich eröffne hiermit unsere heutige Verhandlung. Ehe wir in die heutige Tagesordnung eintreten, will ich ein Telegramm bekanntgeben, das uns die schwedischen Genossenschafter übermittelt haben und welches lautet:

„Die schwedischen Genossen senden ihren deutschen Kollegen die besten Glückwünsche zu dem fünften Genossenschaftstage.
Kooperativa Foerbundet fundell, Stockholm."

Wir werden dieses Telegramm zu den Akten nehmen.
Wir kommen nunmehr zum Punkte

7. Die zunehmende Belastung der Konsumvereine durch Steuern aller Art.

Hierzu ist vom Vorstande und Ausschusse folgender gemeinschaftlicher Antrag gestellt:

Die zum fünften ordentlichen Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach versammelten Vertreter von 900 000 Genossenschaftern erheben einmütigen lauten Protest gegen die steuerliche Ausnahmebehandlung der Konsumvereine in fast allen deutschen Einzelstaaten.

Die Gegner der Konsumvereine pflegen auf deren „Steuerfreiheit" hinzuweisen, wenn sie Steuerlasten für dieselben begehren. Demgegenüber sei hier festgestellt, daß die 900 Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes im Jahre 1907 insgesamt 1,8 Millionen Mark Steuern zu zahlen hatten. Um solch hohe Summen werden alljährlich die Ersparnisse gemindert, die den fast durchweg unbemittelten Konsumvereinsmitgliedern aus der genossenschaftlichen Selbstbesorgung ihres Bedarfs erwachsen.

Bedeutet schon die reguläre Besteuerung dieser Ersparnisse nach der Art des Geschäftsgewinnes der Erwerbsgesellschaften eine Ausnahmebehandlung, so muß vollends ihre Konfiskation durch Sondersteuern

wie diejenigen nach dem Warenumsatze als ein unerhörtes Unrecht gebrandmarkt werden. Vom Rechtsstandpunkte aus beurteilt, den der Staat auch gegenüber seinen armen Bürgern einnehmen muß, sind die konsumvereinsfeindlichen Sondersteuern unvereinbar mit der bestehenden steuerlichen und gewerblichen Rechtsordnung. Sie sollen dem Konsumenten die Vorteile genossenschaftlicher Selbsthilfe schmälern und ihn dadurch veranlassen, sich wieder mehr der Hilfe entbehrlich gewordener Kleinhändler zu bedienen. Also eine gewerbepolizeiliche Maßregel vieler Hunderttausender im Interesse einer kleinen Erwerbsgruppe, eine Bestrafung für sparsame Hauswirtschaft und friedliche Gegenwartsarbeit und eine Mißachtung des natürlichen Menschenrechtes, der freien Konsumtion, das den Konsumenten selbst die Art und Weise seiner Bedarfsdeckung bestimmen läßt; doppelt verwerflich, weil gegen die genossenschaftlichen Anstrengungen gerade der wirtschaftlich Schwächsten gerichtet zu einer Zeit, in der die auf Ausschaltung verteuernder Zwischenhände abzielenden Genossenschaften der Landwirte, Handwerker und Kleinhändler vom Staate sogar mit Geldmitteln unterstützt werden.

Von so rücksichtsloser konsumvereinsfeindlicher Macht- und Klassenpolitik appelliert der Genossenschaftstag an das Rechtsbewußtsein aller Volksgenossen. Sie mögen bedenken, daß beispielsweise notorisch armen Eulengebirgswebern in Preußen und jämmerlich entlohnten Heimarbeitern des sächsischen Erzgebirges durch Warenumsatzsteuern der vierte und fünfte Teil ihrer sauerersparten Notgroschen fortgenommen worden ist, damit dem gewerbetreibenden Mittelstande davon Fachschulen errichtet, zinslose Darlehen gegeben oder, wie in Preußen, die Gewerbesteuern erlassen werden.

Den Opfern dieser Politik maßlosen Unrechts spricht der Genossenschaftstag seine tiefe Sympathie aus. Er bittet sie, die mit der teilweisen Enteignung genossenschaftlicher Ersparnisse verbundene niedrige Spekulation auf Untreue und Fahnenflucht durch gesteigerte Genossenschaftlichkeit und ausschließliche Inanspruchnahme des eigenen Unternehmens zuschanden zu machen.

Angesichts der fortwährenden Bedrohung des Konsumvereinswesens durch die von seinen Gegnern stark beeinflußte Steuergesetzgebung der Einzelstaaten, hält der Genossenschaftstag die Konsumvereine im ganzen Reiche für verpflichtet, den aufgezwungenen Kampf um das selbstverständliche, aber ernstlich gefährdete Recht auf Existenz und Entwicklung mit aller Energie zu führen. Als geeignete Mittel dazu werden empfohlen, die weiteste Verbreitung aufklärender Broschüren und Flugblätter, die Abhaltung öffentlicher Protestversammlungen, die Einreichung von Massenpetitionen an die Regierungen und Landtage sowie die Uebersendungen orientierenden Materials an alle Landtagsabgeordneten, staatlichen und städtischen Behörden. Nur durch solidarischen, opferwilligen, rastlosen Abwehrkampf kann das Genossenschaftsrecht der wirtschaftlich Schwachen gegen die skrupellosen Umtriebe derer geschützt werden, die vom Staate zwar alle Freiheit für sich, aber Bedrückung für den Konsumenten heischen und sich nicht schämen, mit den konfiszierten Spargroschen meist armer Mitbürger „Sozialpolitik“ für den gewerblichen Mittelstand zu treiben.

Referent Dr. Reinhold Riehn-Wiesbaden:

In keinem anderen Lande haben die Konsumvereine dem Kleinhändlertum soviel Konkurrenz bereitet wie in Großbritannien. Aber niemals hat sich die britische Gesetzgebung dadurch bestimmen lassen, bei der Regelung der Konsumvereinsbesteuerung nach anderen als in der Steuerrechtsordnung selbst liegenden Gesichtspunkten zu verfahren. Kleinhändler und Konsumvereinsmitglieder sind Staatsbürger gleichen Rechts. Gerade deshalb bleiben die Erübrigungen der Konsumvereine in Großbritannien nach wie vor steuerfrei, während die Geschäftsgewinne der Händler als Einkommen versteuert werden. Daran hat auch deren Geschrei über die „Privilegierung der Konsumvereine" nichts ändern können. Eine Interpellation, die im Jahre 1887 deshalb im Unterhause erfolgte, veranlaßte den damaligen Finanzminister Goschen lediglich zu einer staatsrechtlichen Lektion. Von einer „Privilegierung", so führte er aus, könne keine Rede sein. Denn die „Konsumvereinsdividende" bedeute nichts anderes als „eine Sparanlage von schon gemachtem Einkommen", deren nochmalige Besteuerung mit dem bestehenden Einkommensteuerrecht unvereinbar sei.

Von ähnlichen Erwägungen ging auch die Gesetzgebung der deutschen Einzelstaaten aus, als sie den Konsumverein in das bestehende Steuersystem einzuordnen hatte. Damals, in den 60er und 70er Jahren, stellte man fest:

1. Konsumvereine, die ihre Zwecktätigkeit auf den Kreis der Mitglieder beschränken, können weder als Gesamtheit Gewinn im erwerbsgeschäftlichen Sinne erzielen, noch ihren Mitgliedern irgendwelchen Einkommenszuwachs verschaffen.

2. Da die Gewerbesteuergesetze nur den erwerbsmäßigen Gewinn und die Einkommensteuergesetze das Einkommen nur einmal treffen, läßt ihre konsequente Anwendung eine Besteuerung der konsumgenossenschaftlichen Ueberschüsse als Gewinn oder Einkommen weder beim Verein noch beim einzelnen Mitglied zu.

Infolgedessen ließ man nicht allein die aus dem Warenumsatze mit den Mitgliedern stammenden Erübrigungen, sondern die Konsumvereine schlechthin steuerfrei. Wo das nicht schon absolut deutlich im Gesetze selbst bestimmt war, da gaben Ministerialreskripte den Steuerbehörden entsprechende Belehrungen. So führte noch im Jahre 1881 der sächsische Finanzminister in einer Spezialerläuterung zum Einkommensteuergesetze von 1878 aus:

„Konsumvereine, die nur an Mitglieder verkaufen, und Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit sind nur wegen derjenigen unter die Mitglieder verteilten oder zur Bildung von Reservefonds oder zur Schuldentilgung verwendeten Ueberschüsse steuerpflichtig, welche aus dem in Grundbesitz oder sonst werbend angelegten Vermögen, nicht aber aus dem Gewerbebetriebe herrühren, da das Ergebnis des letzteren niemals als Gewinn im eigentlichen Sinne sich darstellt."

Bei alledem befand man sich im Einklang mit den Ergebnissen der nationalökonomischen und juristischen Wissenschaft. Es gab und gibt auch heute noch kein angesehenes Lehrbuch der praktischen Volkswirtschaft, in dem nicht die Konsumvereine als auf Ersparniserzielung gerichtete Wirtschaftsorganisationen den auf Gewinnerzielung an anderen bedachten Gewerbebetrieben entgegengestellt werden. Beispielsweise sagt der bekannte Nationalökonom Prof. Dr. Conrad in seinem „Leitfaden zum Studium der Volkswirtschaftspolitik" von den Konsumvereinen:

„Sie sind nicht als Erwerbsgesellschaften anzusehen, solange sie ihre Tätigkeit auf den Mitgliederkreis beschränken und die Dividende nach der Größe des Einkaufes der Beteiligten verteilt wird. Die Dividende ist dann nicht als Erwerb, sondern als Ersparnis anzusehen und entsprechend, z. B. bei der Besteurung, zu behandeln."

Sämtliche Kommentare zur Gewerbeordnung betonen bis in die neueste Zeit, daß die Konsumvereine ihrer ganzen Natur nach nicht zu den eigentlichen Gewerbebetrieben gehören. Der gleichen Ansicht sind aber auch von jeher die höchsten deutschen Gerichtshöfe gewesen. Zu einer Zeit, in der wohl noch die allermeisten Konsumvereinsverwaltungen über das Wesen ihrer profitausschaltenden Arbeit im Unklaren waren, hat besonders das Reichsgericht das neue soziale Prinzip konsumgenossenschaftlicher Wirtschaftsweise klar erkannt und dargestellt. In einem Urteil dieses obersten Gerichtshofes vom 4. Oktober 1881 heißt es:

„Begriffsmäßig ist jeder Handel auf Erwerb gerichtet, dieser ist der Zweck des Handels. Den Konsumvereinen als solchen liegt dieser Zweck fern. Ihre Tätigkeit bezweckt lediglich eine Verminderung der wirtschaftlichen Ausgaben ihrer Mitglieder, indem die Waren im großen eingekauft und im einzelnen wieder mit einem Preisaufschlag an die Vereinsmitglieder verkauft werden, welcher zur Deckung der Verwaltungskosten und zufälligen Verluste bestimmt ist, und soweit er hierfür nicht verwendet zu werden braucht, wieder als Dividende an die Mitglieder zurückfällt. Auch diese Dividende ist rechtlich nicht als ein aus dem Handel fließender Erwerb zu betrachten, vielmehr nur als eine Zurückzahlung des von den einzelnen Mitgliedern in Gestalt des Preisaufschlages zuviel bezahlten Beitrages zu den Geschäftsunkosten."

Und noch am 17. Dezember 1900 hat das preußische Kammergericht entschieden: „Ein Konsumverein betreibt kein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung, denn unter den Begriff des Gewerbes fällt eine Tätigkeit nur dann, wenn sie auf Erwerb gerichtet ist, nicht, wenn sie lediglich eine Ersparung bezweckt, wie die Konsumvereine, welche ausschließlich nur an Mitglieder liefern." Selbst das preuß. Oberverwaltungsgericht, dem wahrhaftig keine Sympathie für die Konsumvereine nachgesagt werden kann, hat diesen die Eigenschaft von Gewerbebetrieben überhaupt und speziell im steuerlichen Sinne wiederholt abgesprochen.

Während nun aber die Ergebnisse der Wissenschaft und der Rechtsprechung insbesondere des Reichs- und des preuß. Kammergerichts bis auf den heutigen Tag dieselben geblieben sind, hat in

der steuerlichen Behandlung der Konsumvereine fortgesetzter Wandel stattgefunden. Es war nicht etwa bessere Erkenntnis konsumgenossenschaftlicher Wirtschaftsweise, auch keine Aenderung der Grundlagen des Steuerrechts, was diesen Wandel veranlaßte. Sondern es war einzig und allein die sog. „Realpolitik", die unter dem mächtigen Einflusse konsumvereinsfeindlicher Parteipolitik in volkslosen Parlamenten die Konsumvereinsbesteurung immer mehr zu einer wirtschaftspolitischen Angelegenheit werden ließ. Während der britische Gesetzgeber in konservativen und liberalen Zeiten darüber wachte, daß keinerlei Interessenwirtschaft das Steuerrecht der Konsumvereine bestimme, sank dieses in Deutschland Stufe um Stufe hinab bis zum vollendeten Ausnahme- und Klassengesetz gegen die in den Konsumvereinen organisierten Volksmassen.

Auf vier Hauptstufen läßt sich diese Entwicklung beobachten und verstehen.

Auf der obersten Stufe wirklichen Steuerrechts bewegte sich die Steuergesetzgebung der deutschen Staaten mit der einzigen Ausnahme von Reuß j. L., als in ihnen die konsumgenossenschaftlichen Betriebsersübrigungen höchstens im Falle der Warenabgabe auch an Nichtmitglieder besteuert werden konnten. Es ist kein Zufall, daß diese Periode zusammenfällt mit der sehr bescheidenen und schließlich sogar stagnierenden Konsumvereinsentwicklung von der Mitte der 60er bis gegen Ende der 80er Jahre. Es war die Zeit, in der sehr einflußreiche Politiker von einer regeren Beteiligung der Arbeiter und kleinen Leute an den Konsumvereinen eine besänftigende, ablenkende Wirkung gegenüber der stark einsetzenden sozialdemokratischen Bewegung erhofften. Eine Mittelstandspotitik, die im Konsumverein den Prügelknaben für die wirtschaftlichen Schmerzen des Kleingewerbes gesucht hätte, gab es noch nicht. Dazu war sowohl das Konsumvereinswesen wie auch der Großbetrieb in Handel und Produktion noch zu wenig entwickelt. Wohl regten sich kleinhändlerische Kreise über die „Steuerprivilegien" der Konsumvereine auf. Aber die Regierungen fühlten sich politisch ja noch mehr an der Förderung als an der Bekämpfung der Konsumvereine interessiert.

Als dieser Glaube sich dann aber im Laufe der 80er Jahre änderte, änderte sich auch in fast allen Staaten, bis auf Hessen und Lippe-Detmold, das konsumgenossenschaftliche Steuerrecht. Die auf die Konsumvereine gesetzten politischen Hoffnungen hatten sich nicht erfüllt. Die Arbeiter fanden zwar immer mehr Geschmack an genossenschaftlicher Betätigung, wurden aber darüber natürlich weder konservative noch liberale Wähler. Die Konsumvereine selbst blieben strikt neutral, wuchsen aber zusehends in die Länge und Breite. Darüber zeterten immer mehr ihre wirtschaftlichen Gegner. Die gesetzliche Bedrückung unbequemer Konkurrenz dünkte ihnen leichter erreichbar als ein sieghafter ehrlicher Wettbewerb auf dem wirtschaftlichen Boden der Arbeit. Sie traten deshalb als der „Mittelstand" auf,

der Thron und Altar stütze und zum Lohn dafür wieder selbst gestützt werden müsse. In solcher Zeit konnten deutsche Regierungen, früher so wenig wie heute imstande, das Genossenschaftswesen aus rein volkswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten heraus zu werten, ihre Rechtsauffassung korrigieren. Sie fanden jetzt mit einemmal, daß die Konsumvereine gerechterweise wenigstens dieselben Steuersummen entrichten müßten wie ihre Konkurrenten.

Eine Reihe von Staaten suchte noch eine Zeit lang wenigstens den Schein des früher vertretenen Rechts zu wahren. Ein geeignetes Mittel dazu bot der „offene Laden". Seine Einführung in die Steuergesetzgebung drückte das konsumgenossenschaftliche Steuerrecht von der ersten zur zweiten Stufe hinab, auf der lediglich der äußere Schein und nicht mehr das tatsächliche Wesen eines Konsumvereins den Ausschlag gibt.

Vom offenen Laden war allerdings schon im bayerischen Gewerbesteuergesetz von 1856 und später auch in Ministerialreskripten für Württemberg und Bayern die Rede gewesen. Seine Existenz sollte den Verdacht begründen, daß in ihm auch an Nichtmitglieder verkauft werde. Im übrigen aber mußte den Vereinen, bevor ihre Ueberschüsse als Erwerbsgewinn besteuert werden konnten, die tatsächliche Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder nachgewiesen werden. Immer durften sie selbst den Gegenbeweis dafür antreten, daß trotz offenen Ladens Waren nur an Mitglieder abgegeben würden. Eine ganz andere Bedeutung erlangte aber der „offene Laden" seit Mitte der 80er Jahre in Preußen, Baden, Hessen (bezüglich der Gemeindegewerbesteuer), Braunschweig und mehreren mitteldeutschen Kleinstaaten. Dort sollte seine bloße Existenz als unwiderlegbarer Beweis des Warenverkaufs an Nichtmitglieder gelten und deshalb unter allen Umständen die Besteuerung des Konsumvereins als eines Gewerbebetriebes zur Folge haben. Als Grund dafür gab man an, daß in einem offenen Laden die Warenabgabe sich kaum auf die Mitglieder beschränken lasse, andererseits aber der Verkauf an Nichtmitglieder nur sehr schwer nachgewiesen werden könne. Am nächsten würde es natürlich gelegen haben, von der Besteuerung der verhältnismäßig ganz minimalen Ueberschüsse aus dem Verkaufe an Nichtmitglieder ganz abzusehen, so wie das anfänglich in Hessen und Preußen geschah und noch heute in Großbritannien der Fall ist. Aber besonders in Preußen war ja der Wunsch, die Konsumvereine unter dem Schein des Rechts gehörig besteuern zu können, der Vater des Gedankens vom „offenen Laden" gewesen. Es kam die Definition zustande, wonach jeder Laden als offener gilt, der nicht physisch verschlossen ist. Nur ganz wenige Vereine vermochten aber das „physische Hindernis" zu beschaffen, das den freien Eintritt in den Laden verhinderte. Infolgedessen war die Aufrechterhaltung der generellen Freilassung aller Genossenschaftsarten von der Besteuerung bei Beschränkung des Geschäftsverkehrs auf den Mitgliederkreis für die Konsumvereine fast wertlos geworden. Fast alle mußten

Steuern zahlen, weil ihre Mitglieder keine Tür aufschließen, keinen Barrierensprung machen oder keinen Klingelknopf drücken mußten, bevor sie ihre Waren erhielten.

Wäre es den Regierungen bei diesen Manipulationen um mehr als ein Scheinrecht für die Konsumvereine zu tun gewesen, so hätten sie die gesetzlichen Konsequenzen des offenen Ladens beseitigen und das theoretisch aufrechterhaltene wirkliche Steuerrecht wieder ungehemmt wirken lassen müssen, als infolge der Konsumvereinsnovelle vom 13. August 1896 das schon seit 1889 bestehende Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder mit Strafvorschriften umkleidet worden war. Obgleich aber dadurch für Nichtmitglieder eine Art juristischen Stacheldrahtzaunes um den offenen Konsumvereinsladen gezogen ist, dessen Uebersteigung womöglich noch schwieriger sein dürfte, als die eines physischen, ziert der „offene Laden" mit allen seinen Konsequenzen auch heute noch die Steuergesetze der vorhin genannten Staaten. Infolgedessen werden, trotzdem der Verkauf an Nichtmitglieder zum strafrechtlichen Delikt geworden ist, die Konsumvereine fast ausnahmslos besteuert, weil die gesetzliche Vermutung besteht, daß im offenen Laden der Verkauf an Nichtmitglieder, also die Verletzung eines Strafgesetzes, nicht nur nebensächlich oder zufällig, sondern mit gewisser Regelmäßigkeit und dauernder Gewinnabsicht erfolgt. Mit der gleichen Logik könnte die Steuerbehörde dem Besitzer von Dietrichen ein Einkommen aus Diebstahl versteuern, weil sich mit den Dietrichen ein Diebstahl ausführen lasse, dieser selbst aber wegen seiner schwierigen Nachweisbarkeit vermutet werden müsse.

Regierungen, die aus dem „offenen Laden" ein so unglaubliches juristisches Monstrum haben werden lassen, müssen wohl von der Absicht geleitet sein, die Konsumvereine unbeschränkt besteuern zu können, ohne ein förmliches Ausnahmegesetz gegen sie ausarbeiten zu brauchen. So hätte die preußische Regierung gern noch in der Einkommensteuernovelle vom 19. Juni 1906 den offenen Laden als äußeres Merkmal einer über den Mitgliederkreis hinausgehenden Warenabgabe beibehalten. Der Generalsteuerdirektor Wallach trat im Abgeordnetenhause mit Eifer dafür ein, wobei er die strafrechtlichen Bestimmungen gegen den Verkauf an Nichtmitglieder auffälligerweise unerwähnt ließ. Er versuchte sogar, allerdings vergeblich, den „offenen Laden" dem mittelstandspolitischen Sinne der Mehrheit liebenswerter zu machen mit den Worten: „In der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle werden gerade diejenigen Konsumvereine, die einen Laden besitzen, einen offenen Laden, in den jeder gehen kann und der zu Einkäufen einladet, anderen Gewerbetreibenden eine unbequeme Konkurrenz machen. Die übrigen Fälle sind als Ausnahmen zu betrachten, und ich halte es nicht gerade für zweckmäßig, wenn man die Gesetzgebung auf Ausnahmen einrichtet."

Deutlicher konnte wohl nicht verraten werden, daß auch unter der Flagge des offenen Ladens ein Ausnahmegesetz segele. Denn man bedenke: Die „unbequeme Konkurrenz“ der Konsumvereine als eigentlicher Maßstab ihrer steuerlichen Behandlung. Und wegen dieser „unbequemen Konkurrenz“ ein Gesetz, das — aus Abneigung gegen Ausnahmen! — nur die regelmäßige, nicht auch die ausnahmsweise „unbequeme Konkurrenz“ treffen soll!

Es sind also auch diejenigen Staaten, in denen die Konsumvereine mit offenen Läden wie Erwerbsgeschäfte besteuert werden, bereits bei der dritten Entwicklungsstufe der Konsumvereinsbesteuerung, dem Ausnahmegesetz im allgemeinen Steuergesetz, angelangt.

Hier sind zwei Gruppen scharf zu scheiden. In der einen unterliegen sämtliche Genossenschaftsarten der Ausnahmebehandlung. In der anderen hat dieselbe noch eine besondere klassenkämpferische Schärfe dadurch erhalten, daß für die Genossenschaften der Landwirte, Handwerker und Kleinhändler die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder als Voraussetzung der Besteurung aufrechterhalten und nur den Konsumvereinen gegenüber fortgefallen ist. Letzteres ist zunächst der Fall in allen Staaten, die noch heute an die Existenz des offenen Ladens die Besteurung anknüpfen. Sie sind bereits genannt worden. Außerdem in Bayern, Elsaß-Lothringen, Sachsen-Weimar, Schaumburg-Lippe und neuerdings auch hinsichtlich der Vermögenssteuer in Baden und bezüglich der Einkommensteuer in Preußen.

In diesen letzteren Staaten ist das konsumvereinsfeindliche Ausnahme- und Klassengesetz natürlich schon im Gesetzestext mit Händen zu greifen. Zwei Proben davon! Im Art. 21 des bayerischen Gewerbesteuergesetzes heißt es:

„Der Gewerbesteuer sind nicht zu unterziehen die wechselseitigen Versicherungsanstalten, dann jene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche auf dem Grundsatze der Selbsthilfe beruhen, die ihrem Zwecke entsprechende Tätigkeit nur auf einen Kreis ihrer Mitglieder beschränken und nicht die Erzielung eines gewerblichen Gewinnes anstreben. . . . . .

In die durch gegenwärtigen Artikel bestimmte Steuerbefreiung sind nicht eingeschlossen a) Konsumvereine mit Ausnahme derjenigen landwirtschaftlichen Konsumvereine, welche ohne Haltung eines offenen Ladens die Vermittlung des Bezuges von ihrer Natur nach ausschließlich für den landwirtschaftlichen Betrieb bestimmten Waren versorgen.“

Und im § 1 des veränderten preußischen Einkommensteuergesetzes steht zu lesen:

Einkommensteuerpflichtig sind:

4. Aktiengesellschaften . . . . sowie diejenigen eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht;
5. Vereine, einschließlich eingetragener Genossenschaften, zum gemeinsamen Einkaufe von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Ablaß im kleinen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht.

Den Geist, aus dem heraus dieses unverblümte Ausnahmegesetz gegen die Genossenschaft der Konsumenten geboren ist, haben die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses gründlich gelehrt. Der Zentrumsabgeordnete Justizrat Kirsch begrüßte mit Freuden „im Interesse des Mittelstandes“ die gegen die Konsumvereine gerichteten Steuervorschläge. Sein Kollege Dr. Hager feierte sie als „ein Postulat der ausgleichenden Gerechtigkeit“. Vom klaren, nackten Machtstandpunkte aus begründete aber am besten der Nationalliberale Lusensky die doppelte Ausnahmebehandlung der Konsumvereine. „Der Gesichtspunkt ist überhaupt irrig — so sagte er wörtlich —, daß man den Verein nur dann zur Steuer heranziehen kann, wenn er seine Tätigkeit über den Kreis seiner Mitglieder ausdehnt. Auch diejenigen Vereine, die sich auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken, haben den einzelnen Gewerbetreibenden gegenüber die wirtschaftliche Stellung eines Konkurrenten, und es ist deshalb berechtigt, daß man einen Konsumverein ohne Rücksicht darauf, daß er seine Tätigkeit über den Kreis seiner Mitglieder hinaus ausdehnt oder sich auf seine Mitglieder beschränkt, zur Einkommensteuer heranzieht.“

Aber nur die Genossenschaften der Konsumenten sollen aus Konkurrenzrücksichten besteuert werden. Denn „man muß doch“, so ruft derselbe Abgeordnete aus, „zwischen diesen Vereinen unterscheiden, je nachdem sie Produktions- oder Konsumtionsmittel veräußern. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Diejenigen Vereine, die Produktionsmittel veräußern, dienen der Erleichterung der handwerksmäßigen oder der landwirtschaftlichen Produktion, und es ist deshalb vom Standpunkt einer gesunden Mittelstandspolitik wohl zu rechtfertigen, daß man für diese Vereine eine Sonderstellung schafft.“

Und nun etwas ganz Charakteristisches, das die Situation grell beleuchtet. Dieselben Herren, die die doppelte Besteurung kleinster Einkommensteilchen armer und ärmster Konsumvereinsmitglieder — als Einkommen bei den Individuen und als Ersparung beim Konsumverein — der Regierung als „Postulat der Gerechtigkeit“ aufdrängten, fanden die regierungsseitig vorgeschlagene Besteurung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, also die doppelte Besteurung der Profiteinkommen großer und größter Kapitalisten, brutal, unvereinbar mit dem Geiste des Steuerrechts und voll unberechenbarer Tragweite. Von den Parteien, die für das Doppelsteuer- und Ausnahmegesetz gegen die Konsumvereine geschlossen eintraten, verwarfen denn auch die Nationalliberalen geschlossen und die Konservativen und Zentrumsabgeordneten etwa zur Hälfte die von der Regierung selbst dringend verlangte Gesellschaftsbesteurung.

Der Herr Lusensky wünschte sogar die Beseitigung der Besteurung der Aktiengesellschaften wegen ihrer offenbaren Ungerechtigkeit. Und der freikonservative Abgeordnete Rewoldt, der soeben noch gegen die „übergroßen“ Konsumvereine gesprochen hatte, polemisierte spöttisch gegen den Finanzminister, der auf die steuerkräftige Kapitalmacht

hingewiesen hatte, die von den 5500 Gesellschaften m. b. H. mit ihrem Gesamtkapital von 1,4 Milliarden Mark repräsentiert werde. Lächerlich geringe Summe; da habe doch der Pariser Rothschild allein 940 Millionen Francs hinterlassen: „Eine Zahl von 1,4 Milliarden Mark für eine ganze Kategorie von Gesellschaften will also im Wirtschaftsleben wenig besagen."

Und so kam schließlich mit Ach und Krach ein Kompromiß zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus zustande, wonach die Gewinne der Gesellschafter zwar als Ganzes bei der Gesellschaft versteuert werden, die einzelnen Gesellschafter aber den Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht zu entrichten brauchen, der auf ihre Gewinnanteile entfällt. Die Doppelbesteuerung ist also zu gleicher Zeit den mittellosen Konsumvereinsmitgliedern auferlegt und von begüterten Gesellschaftern m. b. H. ferngehalten worden.

Nicht überall ist die Unfähigkeit, den Konsumvereinen gegenüber die bestehende Rechtsordnung gelten zu lassen, so kraß zum Ausdruck gekommen wie im preußischen Abgeordnetenhause. Aber tatsächlich ist in allen deutschen Staaten gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Rechtsstandpunkt durch die offene Parteinahme für das Kleinhändlertum ersetzt worden. Den Regierungen waren genau so wie dem Kleinhandel und seinen parteipolitischen Interessenten die Konsumvereine zu groß und zahlreich geworden. Wären sie schön klein, fein und selten geblieben wie vor Jahrzehnten, als sie dem wohlsituierten Bürger und dem Beamten eine gute Flasche Wein und eine wohlschmeckende Leberwurst für wenig Geld besorgen halfen, so hätten sie ihr Steuer*recht* ganz sicher auch heute noch. Aber sie zählen zum Teil viel tausend Mitglieder, machen Millionenumsätze, haben mit den Massen der Industriearbeiter Fühlung genommen, werden zur *Volks*genossenschaft!

In Großbritannien fanden die Politiker und Staatsmänner dies erfreulich. Rühmend bezeichnete Lord Rosebery als konservativer Premierminister die britische Konsumvereinsbewegung als einen Staat im Staate. In Deutschland dagegen hatte man den Arbeitern die genossenschaftliche Betätigung wohl empfohlen, aber dabei immer mehr die Theorie als die Praxis vor Augen gehabt. Man erschrak nun ordentlich vor den genossenschaftlichen *Erfolgen*. Noch heute berichten ja gewisse Blätter über die einfache Tatsache, daß die deutschen Konsumvereine soundso viel Millionen Mark Erübrigung erzielt haben, entrüsteter als über einen Diebstahl. Leute, die im vertrusteten Milliardenkapital eine „naturgemäße Entwicklung" preisen, lenken salbungsvoll die Aufmerksamkeit der Regierung auf die „bedenkliche Erscheinung", daß es Konsumvereine mit Millionenumsätzen gibt. Natürlich wären solche Leute in Deutschland ebenso unmöglich wie die Regierungen, die auf sie hören, wenn eben nicht — ganz im Gegensatze zu Großbritannien — bei den herrschenden Kreisen immer noch die Vorstellung von der Lohnarbeit als wirtschaftlicher

Hörigkeit bestände trotz aller verfassungsmäßigen Gleichheit vor dem Gesetze. Und wenn nicht die unbändige Furcht vor dem Sozialismus die politische Sozialdemokratie sogar in der Konsumentenorganisation, die als rein wirtschaftliche Unternehmung gar nichts mit ihr zu tun hat, zu schädigen hoffte. So aber fand das Kleinhändlertum alle Voraussetzungen für die von ihm begehrte gesetzgeberische Bekämpfung seines konsumgenossenschaftlichen Konkurrenten vor. Das Konsumvereinswesen wurde als eine boshafte Spielerei hingestellt, dazu ersonnen, unter sozialdemokratischer Führung den „Mittelstand“ zu proletarisieren und so für den Umsturz zu gewinnen. Soll der Staat in ihm nicht ein Bollwerk gegen den Umsturz verlieren, so muß etwas Besonderes zu seiner Rettung geschehen. Vor allem eine „energische Besteuerung“ zum Ausgleich der „ungleichartigen Konkurrenzbedingungen“, nämlich der ökonomischen Ueberlegenheit des Konsumvereins auf der einen und der kleinhändlerischen Rückständigkeit auf der anderen Seite.

Das sind die politischen Triebkräfte, die seit den 90er Jahren das Steuerrecht der Konsumvereine in die Bahn der Ausnahme- und Klassengesetzgebung gedrängt haben. Und die vor allem hinterrücks durch das Mittel der Besteuerung heute mehr denn je zu erstreben suchen, was im offenen Kampfe von vorn nicht gewagt werden kann: nämlich die Beschränkung des wirtschaftlichen Organisationsrechts der Bevölkerung in ihrer Eigenschaft als Konsument.

Nachdem man einmal vom Konkurrenzstandpunkte des Händlers aus dem Konsumverein die gleichen Steuersummen wie diesem auferlegt hatte, war es nur mehr ein kleiner Schritt zu einer Gesetzgebung, die durch Auferlegung anormaler, weit über das Steuersoll des Händlers hinausgehender Abgaben, die Konsumvereinsentwicklung mindestens zu hemmen trachtet. Es war nur noch nötig, den Schein aufzugeben, als ob man lediglich die „steuerliche Gleichstellung“ im Sinne der Zahlung gleicher Steuersummen erstrebe. In mehreren deutschen Staaten hat man sich zu diesem letzten Schritte entschlossen und nunmehr die vierte und tiefste Stufe der Konsumvereinsbesteurung erreicht, auf der spezielle steuerliche Ausnahmegesetze gegen die Konsumvereine ergehen. Und zwar meistens im Zusammenhange mit der Sonderbesteuerung der Warenhäuser oder noch anderer, von der Mittelstandspolitik verfolgter Großbetriebe im Kleinhandel.

Die sächsische Regierung ging im Jahre 1896 voran, indem sie die Gemeinden für berechtigt erklärte, von größeren Kleinhandelsbetrieben eine nach dem Umsatz berechnete Abgabe bis zu drei Prozent desselben zu erheben. Es war immer nur eine kleine Minderheit von Gemeinden, die der staatlichen Anregung folgte. In ihnen war dann allerdings die Warenumsatzsteuer fast ausschließlich gegen die Konsumvereine gemünzt. In Preußen kam im Jahre 1900 das sog. Warenhaussteuergesetz. Es unterwirft diejenigen Handelsbetriebe, die

mehr als eine der vier im Gesetz umschriebenen Warengruppen führen und gleichzeitig mehr als 400000 *M* Umsatz im Jahre haben, einer Umsatzsteuer, die mit einem Prozent beginnt und in progressiver Steigerung bei einer Million Mark Umsatz die volle Höhe von zwei Prozent des Umsatzes erreicht. Die Warengruppen zerfallen im großen und ganzen in die Nahrungsmittel-, die Bekleidungs-, die Hausratsbranche und das, was dann noch übrigbleibt. Die Steuer wird vom Staate veranlagt, aber von den Gemeinden, die nicht auf sie verzichten dürfen, erhoben. In Braunschweig sind seit 1904 die Gemeinden landesgesetzlich befugt, neben den Warenhäusern und den sog. Ramschgeschäften auch die Konsumvereine bis zu zwei Prozent des Umsatzes zu besteuern, sofern sie: 1. „von den Grundsätzen und Formen, unter denen sonst der Geschäftsbetrieb steuerpflichtiger Gewerbe ausgeübt wird, wesentlich abweichen", und 2. „die in der Gemeinde ansässigen Betriebe des Kleinhandels oder des Kleingewerbes erheblich benachteiligen". In der Begründung dieses famosen Gesetzes war mit ganz besonderem Nachdruck der Konkurrenz gedacht, die dem alten Kleinhandel durch die „ungewöhnliche Erscheinung" der Konsumvereine erwachse. Daß diese nicht, wie der Händler, Gewinn am Konsumenten, sondern Ersparnisse für ihn erzielen, scheint die Regierung als besteuerungswürdige Abweichung vom althergebrachten Profitwesen aufgefaßt zu haben. Auch in Anhalt sind die Gemeinden, und zwar seit 1905, landesgesetzlich ermächtigt, von Konsumvereinen eine Umsatzsteuer zu erheben, die schon bei 20000 *M* Umsatz mit 1 vom Tausend beginnt und von 400000 *M* Umsatz ab 5 pro Tausend, also 1/2 Prozent vom Umsatz beträgt. In Württemberg und Bayern bestehen zum mindesten Ansätze zu einer Sonderbesteurung auch der Konsumvereine. Die württembergischen Gemeinden sind landesgesetzlich berechtigt, den nach dem Gewerbekataster sich ergebenden Umlageteil gewisser Großbetriebe des Kleinhandels mit verschiedenen Warengattungen nach Maßgabe ihrer Bruttoeinnahmen zu erhöhen und entsprechende Zuschläge zur Gewerbesteuer aufzuerlegen. Meines Wissens hat man trotz eifriger Agitation der Kleinhändler diese Bestimmung bisher nirgends gegen die Konsumvereine angewandt. Der Minister v. Pischeck hat im Gegenteil vor einiger Zeit den hierauf gerichteten Bestrebungen eine deutliche Absage erteilt, als er in der Kammer ausführte, daß Konsumvereine und Warenhäuser sehr verschiedene Dinge seien. In Bayern endlich werden nach Art. 23 des Gewerbesteuergesetzes von 1899 gewerbliche Unternehmungen, welche behufs der gewinnbringenden Verwertung größerer Betriebsmittel ihrem Geschäftsbetriebe eine außergewöhnliche Ausdehnung geben und durch die Art ihres Geschäftsverfahrens von den Grundsätzen und Formen, unter welchen die im Tarife enthaltenen Gewerbe ausgeübt zu werden pflegen, wesentlich abweichen, mit einer nach dem Geschäftsumfange steigenden Normalanlage belegt, die unter Hinzurechnung der Betriebsanlage mindestens 1/2 bis höchstens drei Prozent des Umsatzes ausmachen kann. Nach dem Gesetze sollen „insbesondere" in Betracht kommen: Warenhäuser, Großmagazine und

basare, Abzahlungs-, Versteigerungs- und Versandgeschäfte. Wenn nun auch die Konsumvereine hierbei nicht genannt sind, müssen sie doch immer mit der Möglichkeit ihrer Heranziehung rechnen und auf der Hut sein. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die preußischen Gemeinden nach oberverwaltungsgerichtlicher Entscheidung neben der staatlich veranlagten Warenhaussteuer noch eine besondere Gemeindewarenumsatzsteuer erheben dürfen, auf die dann aber die erstere zu verrechnen ist. Zeitz ist in dieser Weise gegen den dortigen Konsumverein vorgegangen. Er soll drei Prozent vom Umsatz als „Steuer" hergeben. Endlich ist noch der drohenden Umsatzsteuern in Sachsen und Hessen zu gedenken. In Sachsen ist der Antrag Spieß auf Einführung einer landesgesetzlichen Sondergewerbe-, insbesondere Warenumsatzsteuer auch gegen die Konsumvereine in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages bereits angenommen worden. Und in Hessen hat der Minister Braun kürzlich eine Warenumsatzsteuer für Warenhäuser und Konsumvereine als möglich hingestellt. Sollte dort der Konsumverein tatsächlich als großkapitalistisches Warenhaus behandelt werden, so würde man von der obersten Stufe des wirklichen Steuerrechts mit einem Sprunge zu der tiefsten des Ausnahme- und Klassengesetzes gesunken sein.

Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die diese Besteuerung der Konsumvereine nach äußeren Merkmalen, insbesondere nach dem Umsatze rechtlich und technisch zu begründen suchten. Einige ehrliche, aber nicht gerade kenntnisreiche Leute haben darauf hingewiesen, daß die Konsumvereine durch Herabsetzung der Warenpreise womöglich bis zu den Selbstkosten ihren „Gewinn" verschwinden lassen könnten. Deshalb müsse der Umsatz als äußeres Merkmal steuerlicher Leistungsfähigkeit zum Steuermaßstab erhoben werden. Wenn die Leute, die so argumentieren, es bislang nicht gewußt haben sollten, daß die Konsumvereine überhaupt keine auf Gewinnerzielung gerichtete Betriebe sind, so müßten sie es eigentlich nunmehr durch ihre Argumentation selbst erfahren haben. Denn wer so ohne weiteres seinen „Gewinn" durch niedrigere Preisnormierung verschwinden macht, will diesen Gewinn eben gar nicht. Deshalb ihn nun erst recht besteuern, heißt doch, für ihn eine gesetzliche Pflicht zur Gewinnerzielung konstruieren. Und wo ist der Normalpreis, unter dem keine Ware ohne Gefahr einer Extrabesteuerung für den Verzicht auf Gewinn soll abgegeben werden dürfen? Ist das Argument also schon einem wirklichen Gewerbebetriebe gegenüber unsinnig, so erst recht gegenüber dem Konsumverein, dessen Mitglieder nun mal an sich selbst keinen Gewinn machen können, auch wenn sie es wollten.

Aber in den Konsumvereinen soll, auch wenn sie nur Ersparnisse für die Mitglieder erzielen, eine steuerliche Leistungsfähigkeit stecken, die auf alle Fälle für Staat und Gemeinde genutzt werden müsse. Sehr geschickt, aber auch sehr verschlagen, knüpfen hieran einige mit dem Schein wissenschaftlicher Objektivität arbeitende Konsumvereinsgegner,

besonders Herr Dr. A. Engel, Verfasser der „Detaillistenfragen" und früherer Vorsteher der sozialen Abteilung des Volksvereins für das katholische Deutschland, den Plan einer grundsätzlichen Umsatzbesteuerung der Konsumvereine. Sie gestehen höchst wissenschaftlich zu, daß der Konsumverein kein Erwerbsbetrieb sei. Infolgedessen sei eine Besteuerung von in Wahrheit gar nicht vorhandenem Gewinn und Einkommen tatsächlich verfehlt. Aber — und nun kommt der mittelstandspolitische Pferdefuß: weil die Konsumvereine ihren Mitgliedern in Form von Ersparnissen den Gewinn zuführten, den vordem der Händler „berechtigterweise" an ihnen erzielt habe, deshalb seien die Konsumvereine aus Gründen der Gerechtigkeit nach dem Umsatze zu besteuern, zumal sie äußerlich ganz nach Art gewöhnlicher Gewerbebetriebe aufträten und der Gesamtheit einen Ersatz für die geminderte Steuerkraft der Kleinhändler schuldeten. Diese Argumentation enthält drei grobe Unrichtigkeiten:

1. Die Konsumvereine sollen besonders steuerkräftig sein. In Wahrheit fehlt ihnen aber eine steuerliche Leistungsfähigkeit überhaupt. Eben weil sie weder Gewinn noch Einkommen erzielen. Zwar erhöhen sie die Kaufkraft der Einkommen ihrer Mitglieder. Aber das Einkommen wird nach seinem Geld- und nicht nach seinem wirtschaftlichen Werte besteuert. Ersparnisse bei seiner Verausgabung bilden nach heutigem Steuerrecht keine Steuerquelle. Aber davon abgesehen, bleibt es auch erstaunlich, daß besondere Besteuerungsvorschläge gerade nur für das in den kleinen, auf 25—30 ℳ sich belaufenden Ersparnissen meist armer Leute liegende Quäntchen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gemacht werden können.

2. Die Konsumvereine sollen für die Steuersummen aufkommen, die infolge ihrer Konkurrenz der Kleinhandel angeblich nicht mehr entrichten kann. Dabei übersieht man ganz, daß der Ausfall an Steuern hier nimmermehr einen Rechtsgrund abgeben kann für die Erhebung von Steuern dort. Niemandem fällt es ein, von dieser oder jener Erfindung, von einer Fabrik, einer besseren Fabrikationsmethode usw. eine Steuer zu verlangen mit dem Hinweis auf irgendwelche „Schädigungen" weniger leistungsfähiger Konkurrenten und den dadurch bedingten Steuerausfall. Andernfalls wäre ja die Willkür im Steuerwesen geradezu proklamiert! Davon abgesehen, ist es aber auch nicht einmal wahr, daß der Staat oder die Gemeinde infolge der Konsumvereinswirkungen steuerliche Einbußen erlitten. Man muß schon die vom Kolonialwarenhandel gezahlte Gewerbesteuer in den Mittelpunkt des öffentlichen Budgets stellen, um derartige Behauptungen überhaupt ernst nehmen zu können.

3. Die bestehende Steuerrechtsordnung kennt aber auch keine Besteuerung, die sich lediglich an die äußere Erscheinung des Betriebes, an die tote Sache hielte. Darum läßt sich die Besteuerung der konsumgenossenschaftlichen Erübrigungen nicht damit rechtfertigen, daß die Vereine ganz nach Art der Kleinhändler

Läden usw. unterhielten. Erst recht nicht läßt sich aber mit diesem Argument eine Sonderbesteuerung der Konsumvereine nach rein äußeren Merkmalen, wie dem Umsatze, begründen. Eine Warenumsatzsteuer ließe sich im Rahmen einer Durchschnittssteuerleistung allenfalls verteidigen, wenn unser Gewerbesteuersystem vom Vorhandensein einer Gewinnerzielung überhaupt absähe und allein oder doch in erster Linie vom Interesse des einzelnen Betriebes an gewissen Einrichtungen der Gesamtheit ausginge, indem es als eine Art privater Gegenleistung eine gebührenartige Gewerbesteuer verlangte. Aber ein solches Gewerbesteuersystem besteht eben nicht. Das bestehende gestattet nur ergänzend neben der grundsätzlich geforderten Berücksichtigung der Gewinnerzielung eine Abstufung der Steuer nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Letzteres ausschließlich für die Konsumvereine zum Rechtsgrund der Besteuerung machen, heißt also, sie ausnahmegesetzlich behandeln. Um so mehr, als die Konsumvereinsläden derartig einfach und bescheiden sich präsentieren, daß von besonderem Gemeindeaufwand für sie gar keine Rede sein kann.

Ich würde diese scheinbar wissenschaftliche Begründung der Warenumsatzsteuer für Konsumvereine nicht so eingehend hier widerlegt haben, wenn sie nicht in letzter Zeit in so gefährlicher Weise aufgetreten wäre. Da ist es wichtig, daß jeder Genossenschafter sie zu schlagen versteht.

Was ist nun aber von dem Rechtsstandpunkte aus, den der Staat auch seinen armen und ärmsten Bürgern schuldet, über die Besteuerung des konsumgenossenschaftlichen Warenumsatzes zu sagen?

Sie will eine „Steuer“ sein, ist aber in Wahrheit der reine Hohn auf alles, was man im Rechts- und Kulturstaate unter einer Steuer zu verstehen hat. Insbesondere verstößt sie gegen die Grundsätze der Allgemeinheit, Gleichmäßigkeit und Leistungsfähigkeit, mit denen das moderne Steuerrecht steht und fällt. Die Sondersteuergesetze erfassen außer den Konsumvereinen nur noch ganz wenige hassenswerte Kleinhandelsbetriebe. Es bedeutet schon viel, daß der von der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages kürzlich angenommene Antrag Spieß u. Gen. auf Einführung einer landesgesetzlichen Sondergewerbesteuer auch die Großbetriebe im Handel besonders besteuert haben will. Freilich nicht einmal alle Großbetriebe. Denn der Einzelkaufmann, die offene Handelsgesellschaft sowie sämtliche Produzentenbezugsgenossenschaften sollen steuerfrei sein, auch wenn sie mit ihrem Großbetriebe noch so viele Kleinbetriebe und sog. „selbständige Existenzen“ an die Wand drücken. Das alles ist doch eine unglaubliche Verhöhnung des Grundsatzes der Allgemeinheit der Besteuerung und eine eklatante Bestätigung dafür, daß nicht sachliche, sondern machtpolitische Erwägungen den Kreis der Steuerpflichtigen bestimmen.

Und wie steht es nun gar mit der Leistungsfähigkeit? Selbst wenn die Konsumvereine eigentliche Gewerbebetriebe wären und als solche steuerliche Leistungsfähigkeit besäßen, könnten die heutigen Warenumsatzsteuern niemals als Folge der angemessenen Berücksichtigung einer aus äußeren Anzeichen zu vermutenden höheren Leistungsfähigkeit erscheinen. Eine Umsatzsteuer von 2 Prozent z. B. besagt, daß ein Gewinn von 5 Prozent des Umsatzes mit 40 Prozent, ein solcher von 10 Prozent mit 20 Prozent „Gewerbesteuer" getroffen wird. Eine unerhörte Belastung, wenn man erwägt, daß die Höhe der staatlich veranlagten Gewerbesteuern in Deutschland zwischen 1 bis 2 Prozent des Betrages schwankt und eine Progression der Einkommensteuer über 5 Prozent des Einkommens hinaus von den deutschen Regierungen als Vermögenskonfiskation bezeichnet zu werden pflegt.

Deshalb haben auch die preußischen Minister der Finanzen und des Innern kürzlich angeordnet, daß die bei der sog. Filialbesteurung in den Gemeinden gestattete Berücksichtigung äußerer Betriebsmerkmale den Steuersatz nicht über zwei Prozent des Ertrages hinaufschrauben dürfe. Da gehört doch fürwahr ein trauriger Mut dazu, die sondersteuerliche tatsächliche Konfiskation von 20—40 Prozent der konsumgenossenschaftlichen Ersparnisse als einen „Akt ausgleichender Gerechtigkeit" hinzustellen. Und doch ist dies vielen Mittelstandspolitikern noch viel zu wenig „Gerechtigkeit". Aus der Mitte des Zentrums im preußischen Abgeordnetenhause verlangte der Antrag des Kaufmanns Fuchs u. Gen. im Jahre 1905 eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer, natürlich auch für die Konsumvereine, bis zu fünf Prozent des Umsatzes. Womit, wenn nicht das preußische Herrenhaus diese Ungeheuerlichkeit verhindert hätte, zahlreichen Konsumvereinsmitgliedern der ganze Erfolg ihrer genossenschaftlichen Bemühungen konfisziert gewesen wäre.

Die Freunde der Umsatzbesteurung wollen eben gar nicht irgendwelche steuerliche, sondern lediglich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit treffen, und zwar so, daß auch der rückständigste Krämer sich nicht mehr vor ihr zu fürchten braucht. Weil die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Konsumvereine höher ist als die kleinhändlerische, soll sie dieser gleichgemacht werden. Durch Polizeigewalt lassen sich nun aber weder höhere Unkosten noch höhere Preise erzwingen, wohl aber, so ist die Berechnung, durch „unverschämte" Steuern. Hat ein Verein z. B. zwei Prozent vom Umsatz als „Steuer" herzugeben, so muß seinen Mitgliedern, wenn sie unter Berücksichtigung der Rückvergütung bisher um 6—10 Prozent billigere Ware erhielten als beim Händler, der Preis um $^1/_3$—$^1/_5$ verteuert werden. Warum also nicht einen solchen Zoll auf die konsumgenossenschaftlich vertriebene Ware legen, so gut wie man durch Zölle auf die ausländischen Waren den Preis der einheimischen schützt? Diese Absicht ist mit verblüffender Deutlichkeit von einem deutschen Staatsminister ausdrücklich zugegeben worden.

Bei einer Kritik meiner Ausführungen über die Begründung des braunschweigischen Umsatzsteuergesetzes zitierte der braunschw. Minister Geheimrat Hartwieg in der Landtagssitzung vom 12. März 1904 die folgende Stelle:

„Im letzten Grunde läuft also die Umsatzsteuer auf die Beeinflussung der Verteilung des Volkseinkommens und Volksvermögens zugunsten der Kleinhändler, insbesondere der Kolonialwarenhändler hinaus. Durch das in der rigorosen Bestrafung von Preisunterbietungen liegende Zwangspreismoment soll der alte Kleinhandel wieder in die Lage gesetzt werden, aus einem ausreichenden Kundenkreise mittels ausreichender Preise ein ausreichendes Einkommen zu gewinnen."

Man hätte nun meinen sollen, der Minister werde sich mit aller Schärfe gegen diese schwere Anklage, den Grundgedanken meiner Ausführungen, wenden. Das geschah aber nicht. Im Gegenteil versicherte der Minister, wie aus dem stenographischen Bericht der Verhandlungen ersichtlich, die Richtigkeit dieser Charakterisierung mit den Worten:

„Meine Herren, das ist allerdings unser Grundsatz, wenn wir das erreichen können, so sind wir zufrieden. Das wollen wir auch. Wer aber das nicht will, der muß freilich unsere Steuer verwerfen."

Es liegt auf der Hand, daß eine von solchen Tendenzen getragene Konsumvereinsbesteuerung unvereinbar mit der noch immer geltenden Gewerbefreiheit ist. Die Uebertragung des Schutzzollprinzips auf das Gebiet des inneren wirtschaftlichen Wettbewerbes bedeutet, daß ganzen Bevölkerungsgruppen die Beteiligung an ihm erschwert oder unmöglich gemacht werden soll. Wer, wie die Zentrumsleute Fuchs, Nacken, Marx und wie sie alle heißen, unter Umständen fünf Prozent Warenumsatzsteuer von den Konsumvereinen erhoben haben will, verlangt gegen die deutsche Arbeit von mehr als einer Million Bürger einen echten Prohibitivzoll; die konsumgenossenschaftliche Arbeit soll so unrentabel gemacht werden, daß sie sich selbst aufgibt. Das wahrhaft Skandalöse an diesem Kleinhandelsschutze aber ist, daß er sich zunächst und ganz besonders gegen diejenigen Volkskreise richtet, die einerseits sehr bedürftig und auf rationellste Selbsthilfe angewiesen, anderseits aber in den einzelstaatlichen „Volksvertretungen" höchst unvollkommen oder gar nicht vertreten sind. Konsequent wäre es doch, wenn die Gesetzgebung nun auch den Schuh-, Möbel-, Konfektions- oder Textilfabriken eine Umsatzsteuer auferlegte, damit der Schuhmacher, Tischler, Schneider oder Handwerker mit deren künstlich verteuerten Fabrikaten wieder konkurrieren könnte. Was das bedeuten würde, hat in dankenswerter Weise die kleine Gemeinde Oedekoven bei Bonn a. Rh. kürzlich gelehrt. Eine dort beschlossene Gewerbesteuerordnung belegte die „fabrikmäßigen Gewerbebetriebe" mit einer von $1^1/_2$ bis 3 Prozent vom Umsatz abgestuften besonderen Gewerbesteuer. Die „Kölnische Zeitung" rief Zeter und Mordio über diese „Erdrosselung der Industrie". Sie führte aus, wie die Aktiengesellschaften ruiniert werden würden, wenn sie in Oedekoven ansässig wären. In wenigen Jahren würde ihnen, so wies sie an

Beispielen nach, das ganze Aktienkapital wegbesteuert sein. Offenbar habe man sich beim Kreisausschuß und der Regierung, von denen die Steuer genehmigt worden war, nicht klargemacht, was drei Prozent vom Umsatz in einem Fabrikbetriebe bedeuteten. Das nationalliberale Organ hat Recht und auch wieder Unrecht. Es vergißt, daß die handwerksmäßigen Betriebe für die „fabrikmäßigen“ mit demselben Rechte Produktionsumsatzsteuer fordern können wie die Krämer von den Konsumvereinen. Sogar mit noch größerem Rechte. Dreimal soviel Steuern zahlen, als Dividende erzielt worden ist, mag bitter sein. Aber die meist armen Konsumvereinsmitglieder in Zeitz z. B. müssen drei Prozent des Umsatzes hingeben, ohne daß sie auch nur einen Pfennig Profit an anderen erzielt hätten. Der ganze enorme Steuerbetrag muß von ihnen aus schon gemachtem, meist kärglichem Einkommen bestritten werden. Und so ist es überall, wo Konsumvereine Warenumsatzsteuern zahlen müssen. Es wäre nun sehr schön gewesen, wenn man in Oedekoven analog der Förderung des Kleingewerbes mit den Erträgnissen der Warenumsatzsteuer die Einnahmen aus der Großproduktionsumsatzsteuer unter die Handwerker und Arbeiter verteilt hätte, damit der alte Handbetrieb wieder zur Blüte komme. Aber leider haben die Steuerkünstler von Oedekoven im Gegensatze zu ihren Kollegen in einigen Landtagen ihr Werk schon wieder aufgegeben. „Mit Rücksicht auf die von der lediglich landwirtschaftlichen Kreisen angehörenden Gemeindevertretung nicht vorausgesehenen steuerlichen Wirkungen“ soll die Steuerordnung den Schluß dieses Jahres nicht überleben. Die „Kölnische Zeitung“ freut sich nun, daß der Umsatz, ein rein äußerliches Merkmal, zur Bemessung der Steuer keine Verwendung finden dürfe. Preußen sei mit Recht stolz auf den großen Fortschritt, den es mit seiner Ertragsbesteurung erzielt habe und der nicht durch Rückfälle in veraltete Methoden aus dem Jahre 1820 geschmälert werden dürfe. So das Blatt, das bisher so wenig wie die mit ihm gehenden nationalliberalen Abgeordneten Bedenken getragen hat, die veraltete fortschrittsfeindliche Methode aus dem Jahre 1820 gegen die Konsumvereine zur Anwendung zu empfehlen. Noch am 6. April 1908 ist im preußischen Abgeordnetenhause unter Zustimmung der Nationalliberalen und der „Kölnischen Zeitung“ ein Antrag Hammer angenommen worden, wonach die preußische Warenumsatzsteuer auch für die Konsumvereine bei einem Anlage- und Betriebskapital von mehr als einer Million Mark bis zu vier Prozent des Umsatzes gesteigert werden soll.

Es bedeutet also die drohende landesgesetzliche Sonderbesteurung der Konsumvereine einen glatten Bruch mit der bestehenden steuerlichen und gewerblichen Rechtsordnung. Und noch viel Schlimmeres! Die Konsumenten sollen nach Möglichkeit daran verhindert werden, sich ihren Haushaltsbedarf selbst und überhaupt so zu beschaffen, wie es ihnen gefällt, insbesondere mittels genossenschaftlicher Einrichtungen. Das bedeutet den Angriff auf eines der allerwichtigsten und natürlichsten Menschenrechte: auf das Recht der freien Konsumtion. Mit

vortrefflichem Ernste hat daraus Professor Oertmann, der angesehene Vertreter des bürgerlichen Rechts an der Universität Erlangen, in einem Gutachten aufmerksam gemacht, das er im Jahre 1905 auf Veranlassung der vier Dresdener Konsumvereine über den Dresdener Umsatzsteuerentwurf erstattet hat. Ich kann nichts besseres tun, als seine Ausführungen wörtlich wiederzugeben. Er sagt:

„Wenn es aber je ein angeborenes Menschenrecht gegeben hat, so ist es das der freiesten Betätigung im Konsum. „Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein." Es ist eine ungeheure Ueberhebung, sowohl vom ethischen wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkte, wenn eine bestimmte Klasse von Gewerbetreibenden vom Gesetzgeber verlangt, den Konsum zu Nutz und Frommen ihres Unternehmerprofits in bestimmte Bahnen zu leiten. Dies zumal, soweit das Ausnahmegesetz verlangt wird zugunsten einer volkswirtschaftlich so bescheidenen Funktion, wie sie nun einmal, sozial betrachtet, der Zwischenhandel allein in Anspruch nehmen darf."

Nichts ist natürlicher, als daß sich die feindliche Atmosphäre aus den oberen gesetzgebenden Schichten in der Administration und ganz besonders auch bei den Steuerbehörden niederschlägt. Und schließlich macht sie sich auch bei der steuerlichen Verwaltungsrechtsprechung bemerkbar. Nicht als ob dort gegen die Ueberzeugung gehandelt würde; es fragt sich nur, ob nicht die Tendenzen der antikonsumgenossenschaftlichen Gesetzgebung die Bildung dieser Ueberzeugung, ihren Trägern selbst unbewußt, beeinflußt haben und so einer Rechtsprechung hinderlich geworden sind, die vor dem Forum der Wissenschaft so bestehen könnte wie etwa jene schon erwähnte Entscheidung des Reichsgerichts.

Es läßt sich gar nicht übersehen, daß mit der gesetzlichen Verschlechterung der Konsumvereinsbesteurung bei den Steuerbehörden und der Rechtsprechung immer schärfer hervortrat die Beurteilung konsumgenossenschaftlicher Einrichtungen nach dem äußeren Schein und nicht nach dem tatsächlichen inneren Wesen auch da, wo kein Gesetzesinhalt es befahl. Auffallend ist, mit welcher Zähigkeit die Praxis an der ursprünglichen Definition vom nichtoffenen Laden als einem physisch verschlossenen Raum selbst dann noch festgehalten hat, als diese Definition infolge der strafgesetzlichen Verbote des Warenverkaufs an Nichtmitglieder und des damit verbundenen Fortfalles ihrer Voraussetzungen völlig unsinnig geworden war. Das preußische Oberverwaltungsgericht z. B. hat sich seinerzeit selbst diskreditiert, als es in einer Entscheidung vom 24. April 1899 ausführte: Durch die Konsumvereinsnovelle von 1896 sei „die Oeffentlichkeit des Ladens gegenüber den Nichtmitgliedern, also dem Publikum, allerdings derart beschränkt, daß ein offener Laden nur mehr dem äußeren Scheine nach vorhanden ist, in Wirklichkeit aber nicht mehr besteht." War die Oeffentlichkeit des Ladens tatsächlich nicht mehr vorhanden, so hätte der Laden folgerichtig doch wohl auch als ein nichtoffener angesehen werden müssen, wozu sich das Gericht jedoch nicht entschließen konnte.

Bedenklicher aber noch als diese Stellungnahme zum offenen Laden erscheint die Behandlung der konsumgenossenschaftlichen Rückvergütung. Kein einziges deutsches Steuergesetz hat sie speziell für steuerpflichtig erklärt, Ueberall waren Behörde und Rechtsprechung in der Lage, selbständig zu entscheiden, ob die Preisrückvergütungen, ähnlich den Aktienzinsen oder Dividenden der Erwerbsgesellschaften, als steuerpflichtiges Einkommen und als gewerbesteuerpflichtiger Ertrag anzusehen seien. Letzteres ist von ihnen für selbstverständlich gehalten worden. Und auch die Oberverwaltungsgerichte in Preußen und Sachsen haben die Steuerpflichtigkeit bejaht, und zwar deshalb, weil die Mitglieder nicht von vornherein einen festumgrenzten, objektiv bestimmbaren Rechtsanspruch auf Rückvergütung besäßen, wie z. B. der Kunde eines Privatkaufmannes auf den ihm gewährten Rabatt. Ignoriert wird also die wirtschaftliche Tatsache, daß die Konsumvereine seit jeher das Prinzip der Warenbesorgung zum Selbstkostenpreise durch nachträgliche Erstattung nur vorschußweise zu hoch entrichteter Warenaufschläge verwirklichen. Daß dieser Tatsache nur bei Erfüllung gewisser juristischer, technisch schwer durchzuführender Formalien Rechnung getragen werden soll, erscheint um so verwunderlicher, als oberste ordentliche Gerichte, voran das Reichsgericht, eine solche formalistische Methode niemals angewandt haben. Auch fehlt es nicht an Beispielen für die steuerliche Freistellung von Erübrigungen, ähnlich denen der Konsumvereinsmitglieder bei Beschaffung ihres Haushaltsbedarfs. So sind, um das wichtigste Beispiel zu nennen, die Prämienrückvergütungen oder Dividenden der Versicherungsgesellschaften mit und ohne Gegenseitigkeit steuerfrei. Wo ist aber bei dieser Dividende die vorherige objektive Begrenzung, wie sie von der Preisrückvergütung des Konsumvereins verlangt wird? Nur ein ganz allgemeiner, grundsatzartiger Rechtsanspruch besteht. Im übrigen ist diese Prämiendividende materiell nicht entfernt so wie die Warenpreisrückvergütung eine Erstattung individuell zu hoch entrichteter Zahlungen nach Maßgabe der Inanspruchnahme des Betriebes. Denn die Prämiendividende pflegt das Ergebnis einer Durcheinandermengung der Resultatsziffern mehrerer Geschäftsjahre zu sein und steht ohne jeden tatsächlichen Zusammenhang mit den durch die Inanspruchnahme der einzelnen Dividendenberechtigten erwachsenen Kosten oder Ueberschüssen. Wenn aber die Versicherungspreisrückvergütungen keine Gewinnanteile sein, sondern sowohl bei der Gesellschaft wie auch bei den einzelnen Versicherten als Ausgabenersparnisse steuerfrei bleiben sollen, wie in aller Welt können dann die Warenpreisrückvergütungen des Konsumvereins es sein?

Die Krone wird dieser differentiellen Behandlung aber aufgesetzt durch die neuerlichen Versuche, die Rückvergütung auch noch bei den einzelnen Mitgliedern zu besteuern. Es mag ja konsequent sein, zu sagen: Weil die Gesamtersparnis als „Erwerbsgewinn“ der Genossenschaft besteuert worden ist, muß auch die an das einzelne Mitglied gelangende Quote als steuerpflichtiger Gewinnanteil gelten. Kann denn aber die Besteuerung der Gesamtersparnis im Ernste noch

verteidigt werden, wenn sie die Ungeheuerlichkeit der dreifachen Besteuerung ein und desselben Einkommensbetrages als logisch erscheinen läßt? Und doch hat das sächsische Oberverwaltungsgericht diese dreifache Besteuerung durch Urteil vom 27. Mai 1907 jüngst gebilligt. Und auch eine preußische Einkommensteuerberufungskommission hat kürzlich das Gleiche getan. Dazu gesellt sich dann noch als dritte Unbegreiflichkeit im Bunde die Besteuerung des sog. Lieferantenrabatts als eines Vereinsgewinnes und womöglich auch noch als Einkommens des Einzelmitgliedes. Was bei den Händlern steuerfrei bleibt und auch bleiben muß, das soll der nur die Hingabe und Auszahlung vermittelnde Konsumverein als seinen Geschäftsgewinn voll und ganz versteuern! Wiederum aus dem formaljuristischen, namentlich von der bayrischen Oberberufungskommission in Steuersachen hervorgehobenen Grunde, weil die Vereinsmitglieder keinen förmlichen Rechtsanspruch auf den Rabatt besäßen.

Besonders zu klagen ist endlich auch über die Rigorosität, mit der einzelne Veranlagungsbehörden in Preußen das ohnehin schon rigorose Warenhaussteuergesetz gegen die Konsumvereine anwenden. Krasse Fälle haben sich in Harburg und Bremerhaven ereignet. Der Harburger Verein sollte 7500 ℳ Warenhaussteuer bezahlen, weil der Abgesandte der Behörde etwas Christbaumschmuck, einige Pfeifen, ein Paket Siegellack und drei Tannenbaumfüße, Waren, die nicht zu der Kolonial- und Materialwarengruppe gehören, entdeckt hatte! Der alte Plunder befand sich, vergessen und verstaubt, schon seit Jahren in verschlossenem Schranke, begründete aber für die Veranlagungsstelle die Annahme des Warenhausbetriebes! Die Reklamation war natürlich erfolgreich. Der Bremerhavener Verein aber soll als „Warenhaus" besteuert werden, weil er neben den Lebens- und Genußmitteln noch ein wenig sog. Kleinkram, wie Besen, Pantoffel, Wäscheleinen, Zwirn, Nadeln, Wollgarn führt. Obwohl im Unterwesergebiet dieser Kleinkram fast allgemein in den Kolonial- und Materialwarengeschäften geführt wird, will die Veranlagungsbehörde die Bestimmung des § 6 des Warenhaussteuergesetzes, wonach nur Handel mit einer Gruppe angenommen wird, wenn nach Herkommen und Gebrauch auch Waren anderer Gruppen mitgeführt werden, nicht anwenden. Wenn der angerufene Handelsminister nicht anders entscheidet, müßte der Verein eine Steuersumme zahlen, die doppelt so hoch wäre, als der ganze, kaum ein Prozent des Gesamtumsatzes betragende Bestand des die Besteuerung verursachenden Kleinkrams! Endlich bleiben infolge oberverwaltungsgerichtlicher Entscheidung die Konsumanstalten der Fabrikunternehmer von der preußischen Warenhaussteuer befreit, weil sie keine auf Gewinnerzielung gerichtete Gewerbebetriebe seien. Die Konsumvereine aber sollen es sein, obwohl bei ihnen noch viel weniger davon die Rede sein kann, als bei diesen Konsumanstalten, bei denen es ganz im Belieben des fremden Betriebsinhabers steht, in welcher Weise er den unverbindlichen Grundsatz der Warenabgabe zu den Selbstkosten durchführen wird.

Parallel der geschilderten Abwärtsentwicklung des konsumgenossenschaftlichen Steuerrechts unter dem Einflusse von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung verläuft natürlich eine entsprechende Aufwärtsentwicklung der steuerlichen Lasten. Steuerzahlen aus dem Königreich Sachsen reden eine deutliche Sprache. Dort erzielten im Jahre 1899 175 Vereine einen eigenen Warenumsatz von fast 44 Millionen Mark und einen Ueberschuß von insgesamt 5,3 Millionen Mark. 167 dieser Vereine hatten — abgerechnet die Umsatzsteuer von 17 Vereinen — 341 530 *M* Steuern zu zahlen. Im Jahre 1907 betrug der Umsatz bei den 156 berichtenden Vereinen des Verbandes sächsischer Konsumvereine 65½ Millionen Mark, der Reinüberschuß 7,4 Millionen Mark, die Summe aller Steuern — einschließlich der hier nicht ins Gewicht fallenden Umsatzsteuer — 693 407 *M*. Den Unterschied zwischen damals und jetzt macht ein Vergleich der Verhältnismäßigkeitsziffern deutlich. Im Jahre 1899 entfielen an Steuern auf 100 *M* Umsatz (im eigenen Geschäft) durchschnittlich 0.78 *M*, auf 100 *M* Reinüberschuß 6.50 *M* und auf je ein Konsumvereinsmitglied 1.90 *M*. Im Jahre 1907 aber hatten je 100 *M* Umsatz 1.05 *M*, je 100 *M* Ueberschuß 9.30 *M* und je ein Mitglied 2.95 *M* Steuern zu tragen. Es ist während dieses Zeitraumes die Steuerlast also gewachsen im Verhältnis zum Reinüberschuß um 40,3 Prozent und für das einzelne Mitglied um 55,2 Prozent.

Und als weiteres Beispiel noch die Steigerung der Einkommensteuerlast der Konsumvereine in Preußen. Im Jahre 1905 zahlten 293 Vereine bei 5,6 Millionen Mark Einkommen 192 000 *M* Steuer. Für 1907 waren aber 804 Vereine mit 364 000 *M* Steuer veranlagt. Das waren gegen das Vorjahr 86,2 Prozent mehr! Eine Folge des Ausnahmegesetzes vom 19. Juni 1906! Dagegen hatten von den übrigen nach dem Adreßbuch der Zentralgenossenschaftskasse am 1. Januar 1907 vorhandenen 13 537 Genossenschaften nur 819 nur 237 000 *M* zu zahlen. Die Konsumvereine, die nur 7,1 Prozent der preußischen Genossenschaften darstellen, hatten also 60½ Prozent der bei sämtlichen Genossenschaften überhaupt veranlagten Einkommensteuersumme aufzubringen. Eine Folge des Klassengesetzes vom 19. Juni 1906!

Insgesamt hatten die 939 zur Statistik des Zentralverbandes berichtenden Konsumvereine im Jahre 1907 die ungeheure Summe von 1 801 000 *M* Steuern aller Art zu entrichten. Durchschnittlich war das einzelne Mitglied bei einem Umsatze von 246 *M* und einer Erübrigung von 22.24 *M* mit 2.05 *M* steuerlich belastet, also mit 0,8 Prozent vom Umsatz oder mit 9,2 Prozent der Erübrigung. Im Königreiche Sachsen entfielen 2.96 *M* auf den Kopf und in Württemberg sogar 4.82 *M*. Hier waren bei einem Umsatze von zirka 16 Millionen Mark im eigenen Geschäft 288 000 *M* Steuern zu zahlen, nicht weniger als 1,8 Prozent vom Umsatz oder 18½ Prozent von der Erübrigung. Ganz enorm sind die Steuerleistungen einzelner Vereine. Der Spar- und Konsumverein

Stuttgart hatte im Jahre 1907 bei einem Umsatze von zirka 8,1 Millionen Mark 161651 M Steuern aller Art zu zahlen, das waren fast 2 Prozent vom Umsatz oder 23¼ Prozent von der Reinerübrigung. In dem Jahrfünft 1903—1907 zahlte der Verein insgesamt 651854 M Steuern! Der Allgemeine Konsumverein in Halle zahlte bei einem Umsatz von 2067000 M 35204 M Steuern! Und um auch die Steuerlage eines ganz kleinen Vereins zu zeigen: die Konsum- und Produktivgenossenschaft in Bruchhausen soll in diesem Jahre 185 M Einkommen- und kommunale Gewerbesteuer bei 1738 M Erübrigung entrichten.

Wo noch Akzisegelder hinzutreten, wächst die Steuerlast ins Ungemessene. So hatten die vier Dresdener Konsumvereine im Geschäftsjahr 1904/05 an Akzise 104000 M zu zahlen, wozu noch 91000 M Staats- und Gemeindesteuern kommen. Die Akzise wird 1910 fortfallen. Dafür aber bedrohen die berüchtigten Sondersteuerentwürfe die Vereinsmitglieder mit einer Extrasteuerlast von etwa 160000 M.

Wahrhaft empörend ist die Belastung einzelner Vereine durch die Warenumsatzsteuer. Der Konsumverein in Zeitz, mit drei Prozent kommunaler Umsatzsteuer verfolgt, ist für das Steuerjahr 1907 mit 12760 M Umsatzsteuer veranlagt. Sein Reinüberschuß betrug im letzten Jahre 37600 M und das zur Einkommensteuer veranlagte Einkommen 36000 M. Hierauf sind nun insgesamt 15617 M, also nahezu die Hälfte, an Steuern zu zahlen. Die Eulengebirgsweber in und um Langenbielau herum sind notorisch ärmste Leute bei einem durchschnittlichen Einkommen von 500 M im Jahre. Als Konsumvereinsmitgliedern wird ihnen durch die Umsatzsteuer der vierte Teil des Erfolges rationellen Einkaufs expropriiert. Und weiter einige Kulturbilder aus Sachsen:

Der Löbtauer Verein mußte innerhalb 4½ Jahren 92000 M Umsatzsteuer zahlen, für die Gemeinde Löbtau allein in einem einzigen Jahre bei 61000 M Erübrigung 19000 M. Das war eine Konfiskation von über 31 Prozent des Ersparten und eine direkte Konsumabgabe von mehr als 3 ₰ bei 1 M Warenverkauf. In Großenhain verdienen die Männer in der Textilindustrie so wenig, nämlich nur 8—15 M, daß ihre Frauen sie mit einem wöchentlichen Verdienst von 4—13 M unterstützen müssen. Aber auch ihnen nimmt man den vierten Teil ihrer Konsumvereinsspargroschen fort. Dem Crimmitschauer Verein „Eintracht“, der jetzt „nur“ noch 1¾ Prozent vom Umsatz zu entrichten und im letzten Jahr bei 680000 M Umsatz insgesamt 17000 M Steuern gezahlt hat, sind bis jetzt 90000 M ohne Entschädigung enteignet worden. In Rochlitz müssen die armen Konsumvereinsmitglieder eine Ersparniskopfsteuer von je 7 M zahlen. Die niedrigen Löhne der Bürstenfabrikarbeiter in Schönheide sind fast sprichwörtlich geworden. Natürlich haben die Bedürftigen ihren Konsumverein, um ihr kärgliches Einkommen für das Allernotwendigste

besser „langen“ zu machen. Infolge einer eben einsetzenden Krise ist ihre Lage noch gedrückter geworden. Macht aber alles nichts. Sie sind schuldig, Inhaber eines „großkapitalistischen“ Kleinhandelsbetriebes zu sein, wozu nicht viel gehört, da nach dem dortigen Umsatzsteuerregulativ der Großbetrieb bei 50000 *M*, also einem anständigen Kaufladen, beginnt. Da sie jetzt 100000 *M* umsetzen, müssen sie zwei Prozent davon der Gemeindekasse überlassen. Die durchschnittliche Ersparnis des einzelnen ist dadurch von 21 *M* auf 18 *M* herabgedrückt worden. In Kirchberg verdienen in der Spinnerei und Weberei die Männer bei normalen Verhältnissen 15 *M* pro Woche, die Frauen 8—10 *M*. Gegenwärtig leiden sie unter einer starken Krise. Umsatzsteuer aber müssen sie dennoch zahlen. Für seine Warenabgabestelle zu Villau hat der Verein für Wilken und Umgegend bei einem Umsatz von 101000 *M* nahezu 2000 *M* Umsatzsteuer und 1343 *M* sonstige Geemeindesteuer zu zahlen. Auf je 38 *M* Ersparnis der dortigen Mitglieder entfallen 6.13 *M* Extrasteuer, d. h. 90 Prozent der von ihnen durchschnittlich mit höchstens 7 *M* gezahlten Staatseinkommensteuer. Für Schneeberg muß derselbe Verein bei nur 65000 *M* Umsatz 1132 *M* Extrasteuer zahlen. Die Erwerbsverhältnisse in der Stickerei sind dort gegenwärtig so miserabel, daß man sich eines ähnlichen Notstandes nicht zu erinnern weiß. Staat und Gemeinde aber, die eigentlich helfen sollten, haben die Not noch gesteigert, denn dank dem Umsatzsteuerregulativ erhielten die 355 Konsumvereinsmitglieder statt 25.60 *M* nur je 22 *M* Konsumersparnis zurück.

Man sollte meinen, solche Zustände müßten jedem einigermaßen anständigen Menschen die Zornesröte ins Gesicht treiben. Aber es sind die Folgen mittelstandspolitischer „Sozialpolitik“, deren sich nicht wenige konservative, nationalliberale und Zentrumsparteipolitiker sogar noch zu rühmen wagen.

Das „Sozialpolitische“ erblicken *sie* und einige Regierungen besonders in der *Art der Umsatzsteuerverwendung*. Aber diese macht das Unrecht noch verletzender. In Preußen wird mit den konfiszierten Spargroschen der Aermsten den Gewerbetreibenden in der vierten und sogar in der dritten Klasse, wo die Gewinnerträge von 4000 bis 20000 *M* veranlagt sind, die Gewerbesteuer bezahlt. In Sachsen sollen die Erträgnisse für „sozialpolitische Zwecke“ reserviert werden. Welcher Art die sind, lehrt z. B. das Schneeberger Regulativ. Es lautet:

> Der Ertrag dieser Gewerbesteuer ist nur zur Förderung des Kleinhandels und des Handwerks in Schneeberg zu verwenden und soll zur Gewährung der städtischen Leistung an die Gewerbezeichenschule und die Maschinenstickerfachschule, zur Unterhaltung der Koch- und Haushaltungsschule und Kleinkinderbewahranstalt als städtischer Kostenbeitrag verwendet werden.

Es haben also die bitterarmen Sticker und Stickerinnen die Mittel zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes in Schneeberg aufzubringen. In Schedewitz läßt man an dem Haushaltungs- und

Kochunterricht, dessen Kosten aus der einen Hälfte der Umsatzsteuer bestritten werden, doch wenigstens solche Personen, „die dem arbeitenden Teile angehören“, unentgeltlich teilnehmen. Im übrigen aber fließt die andere Hälfte der Steuer in einen Fonds, aus dem strebsame und mittellose Handwerker und Kleinhändler in Schedewitz zinslose Darlehen gegen Sicherheitsleistung „zur Förderung ihres Gewerbes erhalten können“. In Crimmitschau wollte man durch Freistellung der Einkommen bis zu 700 M von der Gemeindesteuer auch den armen Konsumvereinsmitgliedern von dem ihnen abgenommenen Gelde etwas zugute kommen lassen. Die Mittelständler waren aber auch damit nicht einverstanden, und es wurde schließlich u. a. beschlossen, aus dem Umsatzsteuererträgnis die Betten verstorbener Schwindsüchtiger aufzukaufen und zu vernichten.

Das sind also die sozialpolitischen Wirkungen des Steuerkrieges gegen die Konsumvereine! Braunschweigische und anhaltische Gemeinden haben bis auf ein oder zwei Ausnahmen es verschmäht, von der landesgesetzlichen Erlaubnis zu solcher „Sozialpolitik“ Gebrauch zu machen.

Wie aber steht es nun mit den Wirkungen dieses Steuerkrieges für die Konsumvereinsentwicklung selbst? Hier und da mag die Härte der Besteuerung allerdings Schwierigkeiten bereitet haben. Aber das Ganze rückt unaufhaltsam vor. Und wo die Vereinsmitglieder über Wesen und Zweck der steuerlichen Konsumvereinsbekämpfung zu rechter Zeit aufgeklärt worden sind, da hat diese, wie z. B. erst jüngst in Bremerhaven, ungeahnte Förderung gebracht.

Es besteht also kein Grund zu pessimistischen Anwandlungen, aber auch nicht zu optimistischer Stimmung. Vielmehr muß, wenn der Steuerkrieg gegen das Konsumvereinswesen diesem auch in Zukunft zum Guten ausschlagen soll, zur energischen und andauernden Gegenwehr geschritten werden.

Ich persönlich habe den Eindruck, als seien sich noch viel zu viele Konsumgenossenschafter des Ernstes der Situation und der Forderungen, die sie an sie stellt, nicht recht bewußt. Das mag daher kommen, daß nicht mal die Konsumvereinsverwaltungen durchweg über Art und Bedeutung der konsumvereinsfeindlichen Steuerpolitik orientiert sind. Wieder andere scheinen sich einem dumpfen Fatalismus ergeben zu haben. Es nützt ja doch nichts, meinen sie; die Gegner haben alle Macht und kein Rechtsgefühl und werden deshalb tun, was ihnen in den Sinn kommt. Hilfe kann nur von der großen Politik her kommen. Die so denken, haben den letzten Grund der schmählichen Konsumvereinsbekämpfung in Deutschland noch nicht erkannt. Er liegt nicht so sehr in der üblen Zusammensetzung einzelstaatlicher Parlamente, als in dem Mangel einer allgemeinen staatsbürgerlichen Moral in Deutschland. In Großbritannien denkt kein Mensch daran, um irgendwelcher parteipolitischer

oder privatwirtschaftlicher Interessen willen dem Bürger, insbesondere dem Arbeiter, das Recht auf wirtschaftliche Selbstbestimmung und Kraftentfaltung zu schmälern. Darum die Fähigkeit, den Konsumvereinen gegenüber das Recht gelten zu lassen, von dem man selber lebt. In Deutschland aber gibt es in allen Ständen und Parteien noch viel zu viele Menschen, die vom Staate Förderung für sich und Hemmung für den Nächsten verlangen. Die Kapitulation der Gesetzgebung vor dieser Unmoral im Kampfe gegen die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsform sollte uns alle veranlassen, unermüdlich an der Herausbildung eines staatsbürgerlichen Gewissens im deutschen Volke zu arbeiten. Und wie könnte das besser geschehen, als durch Abwehr konsumvereinsfeindlicher Uebergriffe auf dem Wege der Aufklärung und Belehrung? Und noch einer dritten Gruppe zaudernder Elemente ist zu gedenken. Es sind die Leichtsinnigen oder die Eigennützigen, die immer nur ihren Verein für sich allein betrachten und darüber gar nicht merken, daß es einen Steuerkrieg nicht gegen diesen oder jenen Verein, sondern gegen das Konsumvereinsprinzip gibt. Gewiß haben z. B. in Preußen gegenwärtig nur drei Vereine des Zentralverbandes Warenumsatzsteuer zu zahlen. Und doch vermag gerade sie im Gegensatze zu den Sondersteuern in anderen Staaten die Konsumvereinsentwicklung einzuengen. Warum gibt es keinen einzigen größeren Verein in Preußen, der über die Kolonial- und Materialwarenbranche hinausgewachsen wäre? Weil er in diesem Falle mit einem Male ganz unverhältnismäßig hohe steuerliche Opfer hätte bringen müssen. Und droht denn nicht etwa jedem Verein Gefahr von dem Geiste her, der das preußische Warenhaussteuergesetz auch gegen die Konsumvereine ersonnen hat? Die „wissenschaftliche" Begründung einer allgemeinen Warenumsatzsteuer für Konsumvereine sollte doch auch der Verwaltung des kleinsten Vereins die Augen öffnen für die Notwendigkeit solidarischen Vorgehens. Einer vierten und letzten Gruppe Säumiger ist nicht zu helfen. Es sind die Krämer, die nichts ausgeben wollen für etwas, was nicht ziffernmäßig auf der Gewinnseite der Jahresrechnung wiederkehrt. Man kann sie nur bedauern und muß abwarten, bis sie durch Schaden klug geworden sind.

Ueber die Pflicht zum Kampfe gegen die steuerliche Konsumvereinsbekämpfung kann also kein Zweifel sein. Die Frage ist nur noch, wie er geführt werden soll.

Wir sahen, wie sehr im letzten Grunde politische Triebkräfte die Entwicklung der Konsumvereinsbesteurung bestimmten. Soll ihnen deshalb nun auch vom politischen Standpunkte entgegengetreten, die politische Methode des Kampfes gebraucht werden? Als Politiker mag der einzelne es damit halten, wie er will. Als Genossenschafter aber in der Genossenschaft muß er die Waffen gebrauchen, die von den Anhängern der verschiedensten politischen Programme gleichmäßig gehandhabt werden können gegen die

Drangsalierung einer Einrichtung, die von jedermann ohne Unterschied der religiösen oder politischen Parteizugehörigkeit soll benutzt werden können.

Absichtlich spreche ich hier nicht von den Versuchen, die vorhandene steuerliche Belastung herabzumindern. Sie finden statt und mit Recht. Aber es würde Stunden erfordern, wollte ich Sie über die dabei in Betracht kommenden juristischen Gesichtspunkte orientieren. Und dann müßte ich immer noch befürchten, vielen unverständlich geblieben zu sein. Diese Dinge eignen sich nur zur Behandlung im engen Kreise, wo jeder fragen und jedem geantwortet werden kann. Dazu kommt, daß die Versuche noch nicht abgeschlossen sind und eine definitive Stellungnahme also noch nicht erfolgen kann.

Ob die Versuche, der Rückvergütung und dem Lieferantenrabatt diejenige Behandlung zu sichern, die ihnen als Ersparnissen von bereits gemachtem Einkommen gebührt, so gelingen werden, daß sie für alle Vereine nutzbar gemacht werden können, muß abgewartet werden. Darauf aber möchte ich heute schon mit allem Nachdruck hinweisen: Die angestellten Versuche werden von den Gegnern höchstwahrscheinlich als Umgehungen des Gesetzes denunziert werden, die nun mit noch schärferen Maßregeln — natürlich ausnahmegesetzlicher Natur — zu beantworten seien. Das ist natürlich so falsch wie nur möglich, denn es handelt sich bei diesen Versuchen um das Bestreben gerade nach richtiger, von der Steuerrechtsordnung selbst gewollter Anwendung der Gesetze. Solange eine Ersparnis nicht als Einkommenszuwachs und die Kaufkraft des Einkommens nicht als Steuerquelle gilt, entspricht derjenige geradezu dem Gesetz, der für die Nichtbesteurung dieser Ersparnis arbeitet. Aber die fanatischen Konsumvereinsfeinde werden trotzdem, wie bisher, sich des edlen Handwerks der Verleumdung bedienen. Und deshalb wird von vornherein dafür zu sorgen sein, daß neben den Versuchen nach Herabminderung steuerlicher Ueberlastung einherläuft die vorbeugende Abwehr drohender Erhöhung.

Und hier bedeutet nun alles die aufklärende und belehrende Tätigkeit nach innen wie nach außen.

Nach innen! Die Konsumvereinsmitglieder sind heute fast gar nicht unterrichtet über die Tatsachen und Ziele der konsumvereinsfeindlichen Steuerpolitik. Das ist ein gefährlicher Zustand. Denn die Indolenz der Mitglieder nährt die Spekulation der Konsumvereinsfeinde, durch Fortbesteurung genossenschaftlicher Ersparnisse die Mitglieder zur Untreue gegen ihr eigenes Werk zu verleiten. Sobald aber die Mitglieder diese Spekulation in ihrer ganzen Niedertracht durchschaut haben, werden sie dieselbe als ehrenrührige Kränkung empfinden und mit vermehrter Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen beantworten. Auch ist anzunehmen, daß sich orientierte Mitglieder den Händlern, die sich nicht schämen, zu ihrer mittelbaren und unmittelbaren Förderung die Konfiskation von Spargroschen meist

armer Volksgenossen zu fordern, nun erst recht nicht als Gewinnobjekt zur Verfügung stellen werden. Die Aufklärung der Mitglieder wird also schließlich das Steuerunrecht zu einer Quelle des Fortschrittes werden lassen.

Nicht minder wichtig ist es, über den Mitgliederkreis hinaus aufklärend zu wirken. Die Konsumvereinsbesteuerung würde wohl keine so traurige Entwicklung genommen haben, wenn das Publikum schon früher besser oder überhaupt unterrichtet worden wäre. Erst in neuerer Zeit beschäftigt sich die sozialdemokratische Presse mit den Vorgängen auf dem Gebiete der Konsumvereinsbesteuerung. Die gesamte übrige Presse aber bringt höchstens kurze Notizen über ein neues Faktum. Ja, es läßt sich deutlich wahrnehmen, wie ängstlich bemüht man in gewissen Kreisen ist, das Publikum in der Unwissenheit zu erhalten. Warum vermag z. B. im Zentrum das Kleinhändlertum in so kecker Weise eine Mittelstandspolitik durchzusetzen, die sich gegen die genossenschaftliche Selbsthilfe der ärmsten Parteigenossen richtet? Weil man im Zentrum zwar die Kleinhändler schreien und schreien läßt, dagegen nach Kräften dafür sorgt, daß über Konsumvereine möglichst gar nicht gesprochen oder geschrieben wird.

Die Gegner selbst kennen die Gefahr sehr wohl, die ihren dunklen Plänen von einem orientierten Publikum her droht. Es ist immer so gewesen und auch jetzt noch so: es wird nur von den „Warenhäusern usw." gesprochen und die Konsumvereine meint man ganz besonders, obwohl sie in allem das ideale Gegenteil bieten von dem, was der Geschäftsgebarung der Warenhäuser bei Begründung von Sonderbesteurungen vorgeworfen zu werden pflegt. Aber gerade weil selbst die grimmigsten Konsumvereinsfeinde genau wissen, daß die Konsumvereine nicht mit eitlem Prunk oder Lockartikeln arbeiten, keine 35- oder 95-Pfennig-Wochen haben, keine Scheinausverkäufe veranstalten, keine marktschreierische Reklame entfalten, sondern ein einfach-stilles und überaus solides Dasein führen, deshalb empfehlen sie dieselben klüglich nicht als Konsumvereine, sondern als „Warenhäuser, Filialgeschäfte usw." oder gar als „großkapitalistische Kleinhandelsbetriebe" der Gesetzgebung zur besonderen Besteurung.

Es ist deshalb besonders wichtig, das Steuerunrecht gegen die Konsumvereine von den Hüllen zu befreien, in die es in den Parlamenten geborgen zu werden pflegt. Die Wirkung wird gewiß so sein, wie sie kürzlich in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages der konservative Abg. Behrens den Umsatzsteuerfreunden warnend vorhersagte: Man werde, so meinte er, den Massen mühelos klarmachen können, daß ihnen mit den Umsatzsteuern schweres Unrecht geschehe; sie würden dann erst recht den Konsumvereinen zuströmen.

Darum Aufklärung durch Wort und Schrift! Oeffentliche Versammlungen müssen abgehalten werden, eigens zu dem Zweck, gegen drohendes Steuerunrecht Stellung zu nehmen. Dabei möge

stets des bereits bestehenden gedacht werden. Wo, wie in Preußen, Aenderungsanträge zu bestehenden Sondersteuergesetzen das Parlament beschäftigen, muß die günstige Gelegenheit zur öffentlichen Kritik am alten Gesetz und zur Forderung seiner Beseitigung genutzt werden. Es muß hinzutreten die weiteste Verbreitung einschlägiger Broschüren und Flugblätter. Damit bei alledem planvoll und zu rechter Zeit vorgegangen werde, ist eine Zentralstelle erforderlich, von der aus Anregungen und Direktiven gegeben werden, vor allem Flugblätter und eventuell auch Referenten zu besorgen wären. Bei der Mannigfaltigkeit der Steuergesetze und parlamentarischen Verhältnisse in den verschiedenen Staaten kann das Sekretariat des Zentralverbandes alle diese Arbeiten unmöglich leisten. Als Landessache wie keine andere, müssen sie möglichst von Leuten verrichtet werden, die in dem betreffenden Staate und seinen Verhältnissen zu Hause sind. Zweckmäßig erscheint deshalb die Einsetzung besonderer Landesausschüsse, die man Verteidigungsausschuß oder sonstwie nennen möge, und denen neben der Abwehr steuerlicher Feindseligkeiten im Notfalle auch noch sonstige Defensivaufgaben zufallen könnten. Die Praxis hat nach dieser Richtung ja bereits vorgearbeitet. Die Landesorganisation der württembergischen Konsumvereine ist ohne weiteres auch schon eine Zentralverteidigungsstelle. In den übrigen süddeutschen Staaten kann der entsprechende Ausbau vorhandener Agitationsausschüsse erwogen werden. In den mittel- und norddeutschen Staaten sind derartige Ansätze noch nicht vorhanden. Für die mitteldeutschen Kleinstaaten mit ihren meist verwandten Steuersystemen ließe sich eine gemeinsame Zentralstelle ganz gut beschaffen. Im Staate Sachsen würde sich der Ausschuß natürlich an die Verbandszentrale der sächsischen Konsumvereine anzugliedern haben. Vor allem aber muß in Preußen etwas geschehen, und zwar im Interesse aller deutschen Vereine. Denn ganz zweifellos bedeutet bei der notorischen Einwirkung spezifisch preußischer Reaktion auf das übrige Deutschland jede Verschlechterung der Konsumvereinsbesteuerung in Preußen eine gewisse Gefahr für das Konsumvereinsganze.

Eine Hauptaufgabe der Verteidigungsausschüsse würde endlich sein, auf die gesetzgebenden Faktoren selbst einzuwirken durch Ueberreichung einschlägiger Drucksachen, gefaßter Resolutionen und eventuell auch von Petitionen. Ich denke nicht daran, Ihnen einen Wettlauf mit dem Kleinhändler um die Gunst der Gesetzgebung zu empfehlen. Keine Bettelei, kein Kriechen und keine Schmeichelei; selbstverständlich nicht. Sondern würdig-ernste Darlegung der Dinge durch Genossenschafter, die nichts anderes wollen als den ungehinderten Gebrauch ihres Rechts. Bisher hat es an dem allen sehr gefehlt; insbesondere ist es zu einer Massenpetition von Konsumvereinsmitgliedern noch niemals gekommen. Es kann aber nur nützlich sein, wenn den Gesetzgebern so eindrucksvoll wie nur möglich durch Resolutionen und Petitionen gelehrt wird, daß Hunderttausende deutscher Staatsbürger ihr Genossenschaftsrecht zu schützen und zu verteidigen wissen.

Natürlich kostet das alles Geld; wenn gut ausgeführt, sogar viel Geld. Aber doch immer nur eine wahre Bagatelle im Vergleich mit den Summen, um die es sich bei bestehendem und noch drohendem Steuerunrecht handelt. Die Mittel müßten im Wege besonderer Umlagen und auch durch freiwillige Ueberweisung aufgebracht werden. Wobei ich besonders an die großen Vereine denke, die doch eigentlich daran schuld sind, daß es zu einem Steuerkrieg gegen das Konsumvereinswesen gekommen ist. Beispielsweise halte ich es für eine Ehrensache aller preußischen Vereine mit mehr als 400 000 ℳ Umsatz, den Landesverteidigungsausschuß freiwillig zu dotieren. Millionen würden die englischen Vereine freiwillig zusammentragen, um eine so schmähliche Behandlung, wie sie jetzt die deutschen Konsumvereine erfahren, bekämpfen zu können. Sollten da die deutschen Vereine nicht wenigstens ein paar Tausend Mark dafür übrighaben?

Ich komme zum Schluß. Es ist nicht meine Schuld, daß kriegerische Stimmung dieses Referat durchzieht. Schuld daran ist eine Mittelstandspolitik, die jeden Staatsbürger, der sich selbst achtet und die Gerechtigkeit liebt, zur Verteidigung so selbstverständlicher Rechte zwingt, wie es die freie Selbstbestimmung bei der Bedarfsversorgung und deren genossenschaftliche Regelung sind. Keinen Augenblick zweifle ich an dem Siege über die Torheit und Ungerechtigkeit steuerlicher Konsumvereinsbekämpfung. Denn was, wie die deutsche Konsumvereinsbewegung, nur durch Verleumdung und Ausnahmegesetze erfolgreich soll bekämpft werden können, das muß Kraft haben und immer mehr erhalten.

Die Besprechung eröffnet Lipinski-Kiel: Ich hätte den Wunsch auszusprechen, daß das Material über die Sonderbesteurung den Delegierten zugänglich gemacht wird, damit sie es im Interesse der ganzen Entwicklung verwerten können. Herr Dr. Riehn sagte auch, daß die einzelnen Verbandsmitglieder die Sache nicht so beurteilen können, da sie nicht mit dem ganzen Material vertraut sind. Ich bitte den Vorstand, eine Sonderbroschüre herauszugeben.

Vorsitzender Radestock: Ich kann mitteilen, daß der Vortrag des Herrn Dr. Riehn in dem in der „Rundschau" erscheinenden Protokoll über den Genossenschaftstag wörtlich veröffentlicht werden wird.

Lipinski-Kiel: Herr Dr. Riehn hat aber eine ganze Menge Material heute nicht vorgetragen.

Vorsitzender Radestock: Auch das, was Herr Dr. Riehn ausgelassen hat, soll mit abgedruckt werden.

Hartmann-Saalfeld: Ich stelle den Antrag, daß das gesamte Material als Broschüre gedruckt und verkauft wird. Es handelt sich nicht bloß darum, daß die Verwaltungsmitglieder das Material besitzen, sondern es müssen auch die Konsumvereinsmitglieder in die Lage versetzt werden, es verwenden zu können. Unser Einfluß geht heute in weite Kreise, und es kann in Stadtverordnetenversammlungen und

überall dort, wo etwas gegen die Konsumvereine unternommen wird, von dieser Broschüre Gebrauch gemacht werden. Die „Rundschau“ und auch das Jahrbuch lassen sich für diesen Zweck schlecht verwenden.

Generalsekretär Heinrich Kaufmann: Es liegt ein Irrtum vor. Herr Dr. Riehn hat gewisses Material, das uns den Weg weisen soll, wie wir einen rechtlichen Zustand herbeiführen, um uns von der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer auf Rückvergütung zu befreien. Derartige Sachen bringt man nicht in die Oeffentlichkeit. Dagegen wird eine Agitationsbroschüre über die Frage geschrieben werden, die zur Massenverteilung geeignet ist. Außerdem wird eine Verteidigungskommission — wenn ich sie so nennen darf — für Preußen eingesetzt werden. Wir werden auch darauf Gewicht legen, daß in der „Rundschau“ und besonders in der Konsumgenossenschaftskorrespondenz alles, was zur Abwehr der Umsatzsteuer und anderer Steuern geeignet ist, zur Veröffentlichung gelangt und damit auch der allgemeinen Presse zugänglich gemacht wird.

Hartmann-Saalfeld, ist auf Grund dieser Erklärung zufriedengestellt und zieht seinen Antrag zurück.

Es wird darauf die vorgelegte Resolution einstimmig angenommen und zur Behandlung des Punktes

8. Bericht über die Entwicklung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

übergegangen.

Referent Generalsekretär Heinrich Kaufmann-Hamburg: Werte Genossenschafter! Die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist auf Beschluß des Stuttgarter Genossenschaftstages errichtet worden und begann am 1. Januar 1906 ihren Betrieb. Es wurde zugleich beschlossen, daß über die Entwicklung der Kasse jährlich auf dem Genossenschaftstage Bericht zu erstatten sei. Ich habe auch als Vorsitzender der Unterstützungskasse einen Bericht dem schriftlichen Sekretariatsberichte angehängt, der in Ihrer aller Hände sein wird. Es wird daher nicht notwendig sein, die in diesem Berichte gegebenen Daten hier zu wiederholen. Ich werde nur noch die neueren Ziffern hinzufügen, die sich aus dem Abschlusse des ersten Quartals 1908 ergeben. Am Anfang des ersten Quartals 1908 betrug der Mitgliederbestand der Kasse 3139 Personen. Der Abgang betrug am Schlusse des ersten Quartals 74 Personen, der Beitritt 227, so daß am Schlusse des ersten Quartals 3292 Personen Mitglieder der Kasse waren. Die Zahl der angeschlossenen Vereine beträgt 116. Davon sind im ersten Quartale d. J. drei beigetreten, nämlich der Verband sächsischer Konsumvereine für seinen Sekretär, der Konsumverein für Tegel und Umgegend und der allgemeine Konsumverein für Düsseldorf und Umgegend.

Die Kasseneinnahmen betrugen im ersten Quartale an Beiträgen 82 581.59 ℳ, an Zinsen 158.23 ℳ. Ich bemerke dazu, daß die Zinsen auf Hypotheken halbjährlich verrechnet werden, daß die also

hier nicht hinzukommen. Das Bankguthaben bei der Großeinkaufs-Gesellschaft betrug 1494.91 ℳ. Die Kasse überwies an Bankeinlagen 75 000 ℳ, sie mußte an Beiträgen zurückgewähren 3107.31 ℳ. Die Verwaltungsunkosten betrugen 962.70 ℳ. Das Saldo — Bankguthaben bei der Großeinkaufs-Gesellschaft — belief sich auf 5164.65 ℳ. Die Verwaltungsunkosten setzen sich zusammen aus: 95.30 ℳ für Revisionen, 40 ℳ für oberärztliche Gutachten und 827.40 ℳ, gleich 1 % der Einnahmen, Entschädigung an die Verlagsanstalt für die Verwaltung der Kasse. Die gesamte Kassenverwaltung hat im ersten Quartal nur 962.70 ℳ gekostet.

Die Kapitalanlage stellt sich folgendermaßen: Auf Hypothekenkonto bei der Großeinkaufs-Gesellschaft standen 370 000 ℳ, auf Bankeinlagenkonto bei der G. E. G. 107 953.10 ℳ, auf Bankguthaben oder Kontokorrentkonto bei der Großeinkaufs-Gesellschaft 5164.75 ℳ, zusammen ein Bestand von 483 117.85 ℳ. Der Verwaltungsrat in Verbindung mit dem Vorstande hat beschlossen, daß bis zu 600 000 ℳ als einheitliche erste Hypothek auf das Verwaltungsgebäude der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Hamburg gegeben werden. Davon ist zunächst eine Teilhypothek im Betrage von 370 000 ℳ erworben. Sobald das fehlende Geld im Betrage von 230 000 ℳ vorhanden ist und die Großeinkaufs-Gesellschaft die jetzt an dieser Stelle aufgenommenen anderen Hypotheken abstoßen kann, wird eine weitere Teilhypothek aufgenommen, so daß wir eine einheitliche erste Hypothek von 600 000 ℳ haben. Bis dahin überweisen wir das Geld, das wir nicht brauchen, der Großeinkaufs-Gesellschaft auf Bankeinlagekonto. Für den laufenden Verkehr — als kleine Handkasse sozusagen — haben wir uns ein Kontokorrentkonto bei der Großeinkaufs-Gesellschaft eingerichtet. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Kasse gehen durch die Großeinkaufs-Gesellschaft mittels des Scheckverkehrs. Die Großeinkaufs-Gesellschaft ist also die Bank der Kasse, sie hat für sie schon ihre zukünftige Aufgabe einer Bankabteilung übernommen.

Die Aufgabe der Unterstützungskasse ist ja, wie sie wissen, für die Angestellten und Arbeiter der Genossenschaften im Falle der Invalidität und des Alters Fürsorge zu treffen, sowie auch deren Witwen und Waisen im Falle des Todes ihres Ernährers vor der äußersten Not, dem schlimmsten Elende, vor Hunger und Frost und Obdachlosigkeit zu schützen. Es ist dies eine hohe soziale Aufgabe, die sich die Kasse gestellt hat. Allerdings mußten wir die Leistungen nach der Höhe der Beiträge abstufen, weil wohl sonst gerade die leistungsfähigeren Personen nicht Mitglieder der Kasse geworden wären. Unsere Kasse hat sozusagen eine doppelte Aufgabe. Ein großer Teil unserer Mitglieder, ja, bei weitem der größte Teil, ist bereits staatlich gegen Alter, Invalidität und Unfall versichert. Sie wissen, daß die Versicherungsgrenze 3000 ℳ beträgt. Für alle diejenigen, die weniger als 3000 ℳ Einkommen haben — und das ist die große Mehrzahl der Mitglieder der Kasse, ich kann es nicht genau aus dem Kopfe sagen, wieviel es sind, ich schätze sie auf

mindestens 90 % — ist die Unterstützungskasse eine Zuschußkasse. Die von der staatlichen Alters- und Invaliditätsversicherung gezahlten Pensionen sind außerordentlich gering, und darum ist eine solche Zuschußkasse eine Notwendigkeit. Beide zusammen, die staatliche Rente und der Zuschuß von der Unterstützungskasse werden in den meisten Fällen ausreichen, um einem alten und invaliden Arbeiter einen vor Hunger und Elend gesicherten Lebensabend zu bereiten. Groß sind ja die Leistungen der Unterstützungskasse nicht. Rentner mit schönen Villen an der See können unsere Pensionäre nicht werden. (Heiterkeit!)

Für die Angestellten, die über 3000 ℳ Einkommen haben und die noch nicht staatlich versicherungspflichtig sind, muß die Kasse alles sein. Es ist ja möglich, daß später auch eine staatliche Versicherungspflicht der Angestellten mit einem höheren Gehalte durchgeführt werden wird, dann wird auch für diese die Unterstützungskasse die Funktionen einer Zuschußkasse ausüben.

Um Ihnen ein Beispiel zu geben, würden die Leistungen betragen: Bei einem Einkommen von 1200 ℳ nach fünf Jahren 240 ℳ, nach zehn Jahren 360 ℳ, nach 20 Jahren 480 ℳ, nach 30 Jahren 600 ℳ, nach 40 Jahren 720 ℳ. Bei einem Einkommen von 3000 ℳ, also das Mindesteinkommen derjenigen, die nicht staatlich versichert sind, würden die Leistungen betragen: Nach fünf Jahren 20 % = 600 ℳ, nach zehn Jahren 30 % = 900 ℳ, nach 20 Jahren 40 % = 1200 ℳ, nach 30 Jahren 50 % = 1500 ℳ, nach 40 Jahren würde die Pension 60 % = 1800 ℳ betragen. Die höchste Summe an Gehalt, die versichert werden kann, ist 6000 ℳ. Wenn jemand mehr verdient, kann er sich doch nur auf 6000 ℳ Gehalt versichern lassen. Die höchstmögliche Pension eines Beamten nach 40jähriger Dienstzeit würde 3600 ℳ betragen.

Wenn wir in dieser Weise durch unsere Unterstützungskasse eine Fürsorge für unsere Angestellten und Arbeiter treffen, so tun wir damit eigentlich nur dasjenige, was Staat und Gemeinden schon lange für ihre Beamten tun, leider vielfach noch nicht für die Staatsarbeiter. Wir tun nur dasselbe, was in manchen Privatbetrieben bereits durchgeführt worden ist, wenn dies auch dort nicht immer aus den lauteren Gründen geschieht, die bei uns maßgebend gewesen sind. Wir tun nur dasselbe, was andere große Genossenschaftsverbände, wie der Allgemeine Verband, der Reichsverband vor uns getan haben, wenn auch wiederum nicht in der großzügigen Weise, wie wir es getan haben. Eine Genossenschaftskasse, die so großzügig angelegt ist wie die unsrige, ist zurzeit in der Welt noch nicht vorhanden. Wir dürfen erklären, daß wir in dieser Kasse auch für andere Länder etwas Vorbildliches geschaffen haben. Im allgemeinen ist es unsere Aufgabe, als jüngere Genossenschaftsbewegung von den Ländern mit älterer Genossenschaftsbewegung zu lernen. Hier wollen wir unseren Freunden aus dem Auslande einen Gegendienst leisten. Hier können sie von uns lernen und nach unserem Beispiele arbeiten.

Wenn wir nun das Gefühl haben, in dieser Weise nach besten Kräften unseren sozialen Verpflichtungen gerecht geworden zu sein, so berührt es uns nicht gerade angenehm, wenn diese unsere Leistungen in einer Weise verkannt werden, die unsererseits den schärfsten Widerspruch herausfordern muß. Vor mir liegt ein Flugblatt, das verantwortlich gezeichnet ist von einem Herrn Dr. A. Windhausen aus Hannover. Der Herr Dr. Windhausen beklagt es zunächst einmal ganz außerordentlich, daß die Konsumvereine „danach trachten, aus ihren Arbeitskräften soviel wie möglich herauszuholen". Er erklärt, daß sie ihre Arbeitskräfte so schlecht bezahlen, daß sie sie ausbeuten, und wie all dieses uns längst bekannte Gejammer lautet. Also den Angestellten und Arbeitern der Konsumvereine soll es nach der Ansicht des Herrn Dr. Windhausen außerordentlich schlechtgehen; und dann fährt er fort:

„Wenn es sich um bürgerliche Unternehmungen handelt, nennt man es unerhörte Ausbeutung! Die Sozialdemokratie jammert fortwährend über indirekte Steuern, aber von den Mitgliedern sozialdemokratischer Konsumvereine müssen die indirekten Abgaben in des Wortes reinster Bedeutung aufgebracht werden. Nach den Satzungen der „Unterstützungskasse" der Konsumvereine zahlt jeder Verein 6 % vom Jahresgehalt der Angestellten bzw. dauernd Beschäftigten. Die Hälfte des Betrages zahlt die angeschlossene Person, die andere die Vereinigung. Für einen mittleren Konsumverein mit etwa zehn Angestellten beliefe sich diese Belastung auf rund 500 ℳ im Jahre. Dieser Ausfall an Reingewinn muß an den Dividenden der Mitglieder gekürzt werden! Die meisten sehr armen Mitglieder sozialdemokratischer Konsumvereine und Genossenschaften bezahlen also gezwungenermaßen die Beiträge für die Unterstützungskasse aus ihrer Tasche, damit die Herren Umstürzler sich dereinst eines ruhigen Lebensabends erfreuen können! (Zurufe: Schrecklich!)

Welche Gegenleistungen erhalten aber die Mitglieder, nachdem sie vielleicht ein Lebensalter lang für den Unterhalt anderer beigesteuert haben?"

Diese Frage hat sich Dr. Windhausen nicht beantworten können, ebensowenig wie er es empfunden zu haben scheint, welcher Widerspruch zwischen seinen ersten und seinen zweiten Ausführungen besteht. (Sehr richtig!) Erst klagt er darüber, daß die Konsumvereine ihre Angestellten so ausbeuten, und wenn wir etwas für die Angestellten tun, sollen wir die Mitglieder ausbeuten! Wenn Herr Dr. Windhausen fragt, „welche Gegenleistung erhalten aber die Mitglieder, nachdem sie vielleicht ein Lebensalter lang für den Unterhalt anderer beigesteuert haben?" so könnte er ja auch fragen: „Welche Bezahlung erhält man dafür, daß man ein anständiger Kerl ist?" (Heiterkeit!) Unsere Mitglieder sind als Mitglieder der Konsumvereine Arbeitgeber. Wenn wir als Arbeitgeber unsere sozialen Pflichten erfüllen, so verlangen wir keine Bezahlung dafür. Wenn andere dafür eine besondere Bezahlung fordern, so mögen sie es tun, uns widerstrebt es, uns für die Erfüllung unserer sozialen Pflichten bezahlen zu lassen. Das mag sich Herr Dr. Windhausen merken! Im übrigen wollen wir uns selbstverständlich durch derartige Angriffe nicht im geringsten in dem weiteren Ausbau und in der Weiterentwicklung unserer Unterstützungskasse beirren lassen.

Ich habe schon in dem schriftlichen Berichte darauf hingewiesen, daß die Aufgaben der Unterstützungskasse mit dem, was im Statut steht, an sich noch nicht erschöpft sind. Es liegt direkt im Interesse der Kasse, daß sie auch für ihre Angestellten und Arbeiter, soweit es möglich ist, im Falle der Krankheit eintritt, indem sie den Angestellten und Arbeitern, die einen Erholungsurlaub brauchen, diesen erleichtert. Auch bezüglich der Ferien gilt dasselbe für die Kasse. Es ist jetzt allgemein in unseren Konsumvereinen eingeführt, daß den Angestellten Ferien gewährt werden. Was nützen aber die Ferien, wenn sie nicht ausgenutzt werden können? Und wie können wir von unseren ärmeren Mitgliedern der Kasse erwarten, daß sie in ihren Ferien ein Hotel im Gebirge oder an der See aufsuchen, wo der mäßigste Pensionspreis pro Tag 3 ℳ, 3.50 ℳ, ja oft 4 ℳ beträgt. Wie können wir endlich erwarten, daß sie mit ihrer Familie sich dahin begeben, obwohl doch die Frau des Hauses und gewiß auch die Kinder des Hauses einer Erholung ebenso bedürftig sind, wie der Gatte und Vater. Wie schön würde es sein, wenn wir die Möglichkeit schaffen könnten, daß die ganze Familie um ein Billiges einen Aufenthalt in frischer Luft, an der See, in den Bergen oder auf dem Lande haben könnte. Hier ist eine schöne Aufgabe der Unterstützungskasse, die Errichtung von Sommerhäusern, Erholungsheimen.

Nun sind wir nicht die Leute, die gleich mit stürmender Hand alles machen wollen, sondern wir wollen stets den ersten Schritt vor dem zweiten tun und die Sache dort zu organisieren anfangen, wo es am leichtesten ist. Ich glaube, wenn wir im nächsten Jahre seitens der Generalversammlung der Unterstützungskasse den Beschluß fassen wollten, ein Hotel für solche Zwecke zu bauen, so würde das sehr verfrüht sein. Wir würden damit nicht einen ausreichenden Erfolg haben. Aber etwas anderes kann geschehen. Die größeren Konsumvereine, die leistungsfähigen und kapitalkräftigen zunächst, und nach deren Vorbild später auch Gruppen von Konsumvereinen, ferner die Großeinkaufs-Gesellschaft und die Verlagsanstalt können in guter Lage leichtgebaute Häuser bauen und einrichten, so daß sie den Mitgliedern der Unterstützungskasse auf 8—14 Tage Wohnungen zur Verfügung stellen können. Ich kenne nicht überall die Verhältnisse in Deutschland, aber in einigen Bezirken kenne ich sie, nämlich vor allen Dingen in der Lübecker Bucht. Ich habe mich neulich dort umgesehen und habe festgestellt, daß dort die Mietpreise kleiner und größerer Wohnungen pro Woche 40, 50, 60, ja 125 ℳ betragen. Das ist im Verhältnis auch gar nicht zuviel. Denn die Leute können diese Häuser nur etwa fünf Wochen im Jahre vermieten, und die Mieteinahme dieser fünf Wochen muß so hoch sein, daß sie die Unkosten decken. Die Besitzer müssen außerdem noch in Betracht ziehen, daß auch einmal ein schlechter Sommer kommen kann, so daß sie nicht einmal auf fünf Wochen derartige freistehende Wohnungen vermieten können.

Wenn hier organisatorisch gearbeitet wird, wenn von den größeren Konsumvereinen die Ferien der Angestellten so gelegt werden, daß man

ein derartiges Haus nicht fünf Wochen, sondern vielleicht 20 bis 25 Wochen benutzen kann, so liegt es doch ganz klar auf der Hand, daß dann der Mietpreis dieser eingerichteten Wohnungen entsprechend niedriger sein würde.

Ich habe mir von einem Architekten einen Voranschlag machen lassen, was ein Haus kosten würde, das zu enthalten hätte: Eine Wohnung mit drei Zimmern und Wohnveranda, Küche und Zubehör, eine Wohnung mit zwei Zimmern, Wohnveranda, Küche und Zubehör, zwei Wohnungen mit einem Zimmer, Wohnveranda, Küche und Zubehör. Ein solches Haus würde ungefähr 20 000 *M.* kosten. Bei einer Verzinsung, zuzüglich Amortisation und Betriebsunkosten von 7½ %, würde die Jahresausgabe 1500 *M.* betragen. Die Mietpreise würden entsprechend festzusetzen sein, für die große Dreizimmerwohnung auf 21 *M.* in der Woche, in der Saison auf 33 *M.*, für die Zweizimmerwohnung mit Veranda, Küche und Zubehör 15 *M.* pro Woche in der Saison 22.50 *M.* pro Woche, für die kleinen Wohnungen 12 *M.* pro Woche, in der Saison 18 *M.* Natürlich muß in der Saison, d. h. in der Ferienzeit, ein höherer Preis erhoben werden, weil sonst alle Angestellten wieder in diesen Wochen ihre Ferien haben wollten, und in der übrigen Zeit das ganze Haus leer stünde. Wie gesagt, die heutigen Preise stehen in diesem Bezirke so, daß sie doppelt, dreifach, ja vierfach so hoch sind, wie die von mir genannten. Sie sehen also, es ist gar keine Utopie, sondern ein ganz klares, kühl rechnerisches Projekt, das ich Ihnen hier vortrage.

Natürlich müssen wir zunächst einmal feststellen, ob auch das Bedürfnis dafür vorhanden ist, und das soll geschehen, indem im Herbst dieses Jahres bei den Mitgliedern der Unterstützungskasse eine Enquete aufgenommen wird. Auch möchten wir gern erfahren, wie in den einzelnen Bezirken die Preise stehen. Auf Grund seiner Erhebungen wird dann der Vorstand und Verwaltungsrat sich mit dieser Frage beschäftigen und im nächsten Jahre mit entsprechenden Anträgen an die Generalversammlung der Unterstützungskasse herantreten.

Vorläufig bestehen bestimmte Beschlüsse gar nicht, alles unterliegt nur noch der Erwägung und der Prüfung. Was dabei endgültig herauskommen wird, kann ich heute noch nicht sagen.

Nun habe ich ja schon darauf hingewiesen, daß es die Pflicht der großen und leistungsfähigen Konsumvereine sein würde, derartige Anlagen zu schaffen. Die Unterstützungskasse kann es nicht machen, denn sie hat ja auf die Gestaltung der Ferien, namentlich auf die Reihenfolge, in der die einzelnen Angestellten in Urlaub gehen, nicht den geringsten Einfluß. Die Unterstützungskasse würde ebenso vor einem Saisonunternehmen stehen wie der Privatunternehmer. Nur die Organisationen selbst, die großen Vereine, die Großeinkaufs-Gesellschaft usw. können ein solches Unternehmen durchführen. Ich darf mich auch wohl der Hoffnung hingeben, daß die großen Vereine, wenn die Sache spruchreif ist und beschlossen wird, sich so einrichten, daß auch für die Angestellten der kleineren Vereine gegen eine entsprechende Entschädigung ein Unterkommen zu haben sein wird.

Man kann denn auch ferner, wenn erst eine Anzahl solcher Häuser besteht, einen gewissen Austausch herbeiführen. Es werden vielleicht die Leute von der Wasserkante gern einmal im Gebirge weilen wollen, und die Leute aus dem Binnenlande gern einmal an der Wasserkante. Es braucht nur in der „Rundschau" bekanntgegeben zu werden, daß noch so und so viele Wohnungen zu dem und dem Preise frei seien. Es ist dann ganz sicher, daß die Wohnungen sehr bald und sehr gut besetzt werden.

Nun wird man mir vielleicht vorhalten: Wenn die Konsumvereine solche Unternehmungen ausführen sollen, was hat dann die Unterstützungskasse damit zu tun? Doch, meine Herren, und zwar etwas Bedeutendes! Die Konsumvereine sollen es machen, aber die Konsumvereine haben heute für solche Aufgaben kein Geld. Die Unterstützungskasse müßte eben in der Form von Hypotheken das Geld zur Verfügung stellen, und darüber wird vor allem die Generalversammlung der Unterstützungskasse zu beschließen haben. Haben wir dann durch diese Ferienhäuser und Sommerhäuser eigene Einrichtungen geschaffen, so werden wir auch dazu übergehen, hier Vorrichtungen zu treffen, um erkrankten Mitgliedern einen Aufenthalt für die Zeit der Genesung gewähren zu können, und wenn dann noch weitere Fortschritte gemacht werden — vielleicht in 6—10 Jahren — so werden wir möglicherweise im Anschlusse an derartige Heime auch Einrichtungen schaffen können, um unseren Mitgliedern volle Pension zu einem niedrigen Preise zu gewähren. Das sind Entwicklungsmöglichkeiten, wie überhaupt die Konsumgenossenschaftsbewegung die Bewegung der unbegrenzten Entwicklungsmöglichkeiten ist. Wir wollen gern solche Ausblicke in die Zukunft tun, weil sie uns zur Einsetzung unserer ganzen Kraft begeistern. Das soll uns aber nicht darin beirren, ganz vorsichtig und langsam vorwärtszuschreiten, und niemals den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf hinweisen, daß zwar die Entwicklung unserer Kasse eine sehr erfreuliche ist, indem etwa die Hälfte derjenigen, die beitrittsberechtigt sind, der Kasse angehören, daß aber doch noch recht viele Vereine — ja die große Mehrzahl der Vereine, namentlich die kleineren — noch draußenstehen. Diese Vereine sind noch nicht davon durchdrungen, daß sie ihren Angestellten gegenüber solche sozialen Pflichten zu erfüllen haben. Aber auch die Angestellten selbst sind vielfach nicht davon durchdrungen, welche Pflichten sie gegenüber ihrer Familie haben. Unsere Unterstützungskasse ist doch auch eine Kasse der Witwen und Waisen, denen sie ebenfalls eine Unterstützung gewähren soll. Es ist eine Pflicht der Männer, die verheiratet sind, der Kasse beizutreten und auch eine Pflicht derjenigen, die zwar noch nicht verheiratet sind, sich aber doch später auch einmal verheiraten werden, weil sie dadurch, daß sie schon früher der Kasse beigetreten sind, ihren Angehörigen eine höhere Unterstützung sichern können.

Wir müssen noch mehr dahinstreben, daß auch die kleineren Vereine beitreten. Es muß eine Pflicht aller derjenigen Genossen sein, die von

der Bedeutung und dem Wert dieser Einrichtung durchdrungen sind, daß sie durch mündliche Agitation und Aufklärung die kleinen Vereine heranzuziehen suchen. Wenn Sie von uns Material dazu haben wollen, wenn wir zu Ihrer Unterstützung etwas beitragen können, so wollen Sie sich vertrauensvoll an die Leitung der Unterstützungskasse bzw. an die Verlagsanstalt wenden. Wir werden mit großer Bereitwilligkeit gern und jederzeit helfend eingreifen. Aber ohne Ihre Unterstützung ist es uns nicht möglich, die vielen noch draußenstehenden Vereine heranzuziehen. Sie alle, werte Genossenschafter, bitte ich daher um Ihre wirkungsvolle und bereitwillige Unterstützung. Mit Ihrer Unterstützung wird es uns gelingen, mehr und mehr alle Konsumvereine an die Unterstützungskasse anzuschließen, allen Angestellten und Arbeitern der Konsumvereine gegenüber unsere soziale Pflicht zu erfüllen. Mit Ihrer Hilfe wird es uns gelingen, unser Werk zu vollenden! (Großer Beifall!)

Vorsitzender Radestock: Ich glaube, wir können mit Befriedigung von dem gehörten Berichte über unsere Unterstützungskasse Kenntnis nehmen, und ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß das uns entrollte Zukunftsprogramm sich recht bald verwirklichen möge, wenigstens hinsichtlich der Genesungs- und Erholungsheime, damit allen unseren Mitgliedern sich in Wirklichkeit recht bald Gelegenheit biete, in diesen Heimen Erholung zu finden.

Es wird sodann zusammenfassend verhandelt über die Punkte

9. Bericht des Ausschusses

und

10. Genehmigung der Verbandsrechnung und Entlastung des Vorstandes.

Berichterstatter v. Elm-Hamburg: Werte Genossen! In meinem Berichte über die Tätigkeit des Ausschusses kann ich mich sehr kurz fassen. Wenn ich eingehend über die Tätigkeit des Ausschusses berichten wollte, müßte ich alles das wiederholen, was Sie schon beschlossen haben, denn alle Punkte, die auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstage und auf unserem jetzigen Eisenacher Genossenschaftstage bis jetzt verhandelt worden sind, sind in gemeinschaftlichen Sitzungen von Vorstand und Ausschuß vorberaten worden. Sitzungen hat der Ausschuß im Jahre 1907 eine am 17. März in Magdeburg und die zweite am 16. Juni in Düsseldorf abgehalten. Im Jahre 1908 haben bis jetzt schon zwei Sitzungen stattgefunden, die erste am 21. Januar in Magdeburg und die zweite am 21. Juni hier in Eisenach. Dort ist, wie gesagt, alles das erörtert worden, was Sie beschlossen haben.

Ich möchte nun aber anschließend an die Debatte, die über den Bericht des Vorstandes stattgefunden hat, noch etwas betonen. Es ist hier von einem Redner bei dem Vorstandsberichte zunächst die Errichtung der Druckerei bemängelt und gemeint worden, es könnte auch zuviel Produktion betrieben werden. Werte Genossenschafter! Ich bin

ja auch der Meinung, daß man unter Umständen mit der Eigenproduktion etwas zu schnell vorwärtsgehen kann, wenn die Vorbedingungen dafür nicht gegeben sind. Ob die Vorbedingungen gegeben waren, darüber wird aber immer der Erfolg entscheiden, und der Erfolg der Druckerei in diesem ersten Jahre ist ein solcher, daß wir mit dem Ergebnis zufrieden sein können. Es ist selbstverständlich, daß in dem ersten Jahre eine Druckerei nicht enorme Ueberschüsse abwerfen kann. Man kann in der ersten Zeit sich nur ein Bild darüber machen, ob die Rentabilität des Betriebes gesichert ist, und dessen dürfen Sie versichert sein: Die Rentabilität ist gesichert! Wir werden sogar sehr bald dazu kommen, einen weiteren Ausbau der Druckerei vornehmen zu müssen, indem wir einen Anbau errichten, da schon jetzt die Arbeiten derart umfangreich sind, daß die vorhandenen Räume kaum noch genügen. Wir haben also auch auf diesem Gebiete mit der Eigenproduktion durchaus Erfolg gehabt.

Dann ist hier auch noch etwas bemängelt worden, worauf ich ebenfalls mit einigen Worten eingehen möchte. Es betrifft den Titel, der dem Genossen Kaufmann verliehen worden ist. Das ist hier so aufgefaßt worden, als wenn nun in unserem Verbande eine Titelsucht einreißen solle, daß der Titelsucht gefrönt werden solle. Ich will nur erklären, daß der Titel Generalsekretär namentlich deshalb gewählt worden ist, um eine Unterscheidung gegenüber den anderen Sekretären, die wir jetzt ernannt und erwählt haben, zu ermöglichen. Unser Kaufmann hat ja schon darauf aufmerksam gemacht, daß in England der Sekretär der Genossenschaften nicht einfach Sekretär heißt, sondern Generalsekretär, das bedeutet: allgemeiner Sekretär, zur Unterscheidung von den übrigen Sekretären, die in den verschiedenen Landesteilen vorhanden sind. Bei uns in Deutschland hat der Titel „General“ hier und dort einen mißliebigen Klang. (Heiterkeit!) Man hat geglaubt, Herr Kaufmann wolle Generalsekretär werden und eine besondere Uniform mit Orden, Tressen usw. tragen. (Große Heiterkeit!) Das alles ist nicht der Fall, der Ausschuß hat eine Unterscheidung treffen müssen, weil auf den Unterverbandstagen immer von unserem Sekretär die Rede ist, und man dann niemals weiß, welcher Sekretär nun eigentlich gemeint ist, unser allgemeiner Sekretär für den Gesamtverband oder der Sekretär für den betreffenden Unterverband. Sie sehen also, daß Ihre Befürchtung, wir legten auf Aeußerlichkeiten großen Wert, durchaus unbegründet ist. Wir betonen das nur deshalb, damit nicht in die Welt hinausgeht: Nun wird auch in dem Zentralverbande der Titelsucht, dem Dekorum in großem Maße Rechnung getragen. Der Titel Generalsekretär für Herrn Kaufmann soll bedeuten: allgemeiner Sekretär für den Gesamtverband — weiter nichts!

Der Ausschuß hat auch Gelegenheit genommen, die Rechnungen des Verbandes, die Rechnungen der Verlagsanstalt zu prüfen. Im Jahre 1906 ist die Prüfung zunächst einmal erfolgt durch das dazu bestellte Vorstandsmitglied Schmidtchen. Außerdem aber hat der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Heins, eine Prüfung vorgenommen.

In diesem Jahre ist die Prüfung der gesamten Jahresabrechnung nur durch Herrn Schmidtchen erfolgt. Herr Heins war leider infolge schwerer Krankheit verhindert, diese Prüfung auch für das vierte Quartal vorzunehmen. Wir haben noch im letzten Augenblicke gehofft, daß Herr Heins imstande sein würde, unserer Ausschußsitzung, die wir hier in Eisenach am Sonntag abgehalten haben, beiwohnen zu können. Er war aber leider nicht dazu imstande, seine Krankheit verhinderte ihn daran. Wir hoffen, daß unser bisheriger Vorsitzender des Ausschusses, der sich ja unermüdlich für die Interessen der Genossenschaften betätigt hat, recht bald wieder genesen werde, und daß er uns noch recht lange erhalten bleibt.

Ueber die Vorschläge, die wir Ihnen zu machen haben bezüglich der Vorstandsposten und des Tarifamtes, werde ich ja noch zu berichten haben, weil das nicht direkt zu diesem Gegenstande der Tagesordnung gehört.

Zu diesem Gegenstande der Tagesordnung gehört nur, daß wir unsererseits Ihnen den Antrag unterbreiten, die Jahresrechnung zu genehmigen und die Entlastung des Vorstandes auszusprechen. Das ist hiermit geschehen. Ich kann nur konstatieren, daß wir stets und ständig in inniger Harmonie mit dem Vorstande gearbeitet haben, daß Differenzen zwischen Vorstand und Ausschuß nicht eingetreten sind. Die Jahresrechnung selbst und auch die Abrechnung der Verlagsanstalt ist Ihnen in dem gedruckten Berichte gegeben worden. Ich bitte Sie zum Schlusse, die Jahresrechnung zu genehmigen und dem Vorstande einstimmig die Entlastung auszusprechen.

Vorsitzender Radestock stellt fest, daß das Wort nicht gewünscht wird und daß einstimmig die Richtigsprechung der Abrechnung, die auf Seite 593 veröffentlicht ist, sowie die Entlastung des Vorstandes ausgesprochen wird.

Es wird weiter verhandelt über Punkt

11. Genehmigung der Voranschläge und Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes.

Vorsitzender Radestock: Wir haben Ihnen zu dem Voranschlage folgende Anträge vorzulegen:

„1. Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach beschließt, zur Fortführung der Geschäfte des internationalen Genossenschaftsbundes bis zum nächsten internationalen Genossenschaftskongreß einen außerordentlichen jährlichen Beitrag von 1000 M zu gewähren, wovon 500 M der Kasse des Zentralverbandes zu entnehmen, 500 M von der Verlagsanstalt beizusteuern sind.

Der Genossenschaftstag spricht die Erwartung aus, daß der nächste internationale Genossenschaftskongreß die Beiträge zum internationalen Genossenschaftstage statutarisch in solcher Höhe festsetzen wird, daß die

ordnungsmäßigen Einnahmen des Bundes zur Deckung der aus der Bundestätigkeit erwachsenen Kosten ausreichen, und daß der Einfluß auf die Entwicklung und Leitung des Bundes in ein angemessenes Verhältnis zu der Beitragsleistung gebracht wird.

2. Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach beschließt, daß die von der Großeinkaufs-Gesellschaft in Hamburg in dankenswerter Weise für allgemeine genossenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellte Summe von 5000 ℳ ebenso wie in dem Jahre 1907 an die Revisionsverbände zu verteilen ist. Somit erhalten:

Der Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	1800 ℳ
Der Verband mitteldeutscher Konsumvereine	700 „
Der Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen	1800 „
Der Verband Thüringer Konsumvereine	700 „
Summe	5000 ℳ

Die für Abonnement auf das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ gewährte Rückvergütung im Betrage von 4 ₰ pro Exemplar und Jahr verteilt sich laut Beschluß des Düsseldorfer Genossenschaftstages 1907 in der Weise, daß 2 ₰ pro Exemplar und Jahr den einzelnen Revisionsverbänden nach Maßgabe des Abonnements der Verbandsvereine zufließen. Die verbleibenden 2 ₰ auf eine Auflage von rund 200 000 Exemplaren ergeben einen Betrag von rund 4000 ℳ. Davon sollen erhalten jeder der sieben Revisionsverbände 500 ℳ. Der mit Schluß des Jahres endgültig festzustellende Rest soll als Zuschuß des Zentralverbandes für die Abhaltung des Genossenschaftstages 1909 reserviert werden.

Insgesamt erhalten somit:

Der Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	2300 ℳ
Der Verband mitteldeutscher Konsumvereine	1200 „
Der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	500 „
Der Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen	2300 „
Der Verband sächsischer Konsumvereine	500 „
Der Verband süddeutscher Konsumvereine	500 „
Der Verband Thüringer Konsumvereine	1200 „
Summe	8500 ℳ

Diese beiden Anträge finden die Zustimmung der Versammlung. Der Voranschlag für das Jahr 1909 wird in der auf Seite 605 wiedergegebenen Fassung einstimmig genehmigt mit der durch die Annahme vorerwähnten Antrages notwendigen Aenderung, daß unter den Einnahmen noch 500 ℳ Zuschuß von der Verlagsanstalt und unter den Ausgaben 1000 ℳ außerordentliche Beiträge an die Internationale Alliance gebucht werden.

Vorsitzender Radestock: Bevor wir in den Verhandlungen fortfahren, gebe ich bekannt, daß der Konsumverein München-Sendling sich bereit erklärt hat, die Vertretung der Genossenschaften in der am 2. Juli zu München stattfindenden Generalversammlung der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft zu übernehmen und um Uebersendung der unterschriebenen Vollmacht bittet. Wie ich höre, wird außerdem der Konsumverein Plagwitz bereit sein, die Vertretung anderer Genossenschaften zu übernehmen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt

12. Wahlen.

a) der nach § 14 des Statuts zu wählenden Vorstandsmitglieder;
b) der nach § 19 des Statuts zu wählenden drei Ausschußmitglieder;
c) der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Tarifamtes.

v. Elm-Hamburg berichtet namens des Ausschusses, daß turnusmäßig der bisherige erste Vorsitzende, Herr Radestock-Dresden, aus dem Vorstande ausscheide, dessen Wiederwahl der Ausschuß in Vorschlag bringe. Außerdem sei für das zweite Vorstandsmitglied, Herrn Schmidtchen, Ersatz zu wählen, da dieser zum Sekretär des Verbandes von Rheinland und Westfalen ernannt sei und als solcher nicht Mitglied des Vorstandes sein könne. Redner glaubt im Namen aller zu sprechen, wenn er Herrn Schmidtchen, der von Anfang an als Vorstandsmitglied des Zentralverbandes fungiert habe, für die in uneigennützigster Weise bisher geleisteten Dienste und die korrekte Erledigung der ihm überwiesenen schwierigen, umfangreichen und zeitraubenden Arbeiten den Dank des Zentralverbandes ausspreche. An Stelle des Herrn Schmidtchen bringe der Ausschuß nach eingehender Erörterung den Geschäftsführer der Großeinkaufs-Gesellschaft, Herrn Heinrich Lorenz-Hamburg, in Vorschlag, da es angebracht erscheine, auch der Großeinkaufs-Gesellschaft einen Sitz im Vorstande des Zentralverbandes einzuräumen, nachdem dem Zentralverbande ebenfalls im Aufsichtsrate der Großeinkaufs-Gesellschaft eine Vertretung zugebilligt sei. Für die Wahl des Herrn Lorenz, der in der Genossenschaftsbewegung groß geworden sei, spreche auch seine persönliche Tüchtigkeit und sein gereiftes Urteil in allen Genossenschaftsfragen.

Für das Tarifamt liege ihm, einem Auftrage des Ausschusses zufolge, ob, sich als Vorsitzenden wieder in Vorschlag zu bringen (Heiterkeit!) und ferner das bisherige Mitglied, Herrn Lorenz-Hamburg, da keinerlei Bestimmung bestehe, daß ein Mitglied des Vorstandes nicht gleichzeitig auch dem Tarifamte angehören könne. Die Wiederwahl des Herrn Lorenz empfehle sich zudem deswegen, weil er durch seine eingehende Kenntnis der Arbeiterverhältnisse dem Tarifamte bisher wesentliche Dienste geleistet hat.

Johannes-Leipzig erklärt namens einer Anzahl Freunde, daß sie gegen die Person des Herrn Lorenz keinerlei Einwendungen zu machen hätten, seiner Wahl in den Vorstand aber widersprechen müßten,

da es nicht ratsam sei, wenn die ganze Leitung mehr und mehr in Hamburg zentralisiert würde, es müsse auch das übrige Deutschland im Vorstande Berücksichtigung finden.

Es wird aus der Mitte der Versammlung beantragt, daß der Ausschuß für den vakanten Vorstandsposten noch eine zweite Person in Vorschlag bringen möchte. Dem widerspricht Herr v. Elm mit dem Hinweis darauf, daß es der Versammlung freistehe, ob sie den Vorschlag des Ausschusses annehmen oder ablehnen wolle. Erst bei einer Ablehnung seines Vorschlages sei der Ausschuß verpflichtet, nochmals zusammenzutreten, um einen anderweitigen Vorschlag zu machen.

Es wird darauf nach einer Geschäftsordnungsdebatte über die Art der Einzelabstimmung durch Erheben der Stimmkarte Herr Max Radestock-Dresden als erster Vorsitzender des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wiedergewählt und an Stelle des ausscheidenden Vorstandsmitgliedes, Carl Schmidtchen-Magdeburg, Herr Heinrich Lorenz-Hamburg neugewählt.

Herr Radestock dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt die Annahme der Wahl mit dem Versprechen, auch in Zukunft nach besten Kräften bestrebt zu sein, die Pflichten seines Amtes zu erfüllen. Redner richtet gleichzeitig den Wunsch an die anwesenden Vertreter seiner Verwaltung, ihm auch in Zukunft die für die Ausübung seines Amtes erforderliche freie Zeit gewähren zu wollen. (Heiterkeit!)

Herr Lorenz dankt ebenfalls für die Wahl und verspricht, nach bestem Wissen und Gewissen sein Amt auszufüllen. Er empfinde persönlich kein Bedürfnis, zu seinen sonstigen mannigfachen Geschäften noch ein neues Amt zu bekleiden, wenn aber die Organisation, bei der er angestellt sei, Anspruch darauf erhebe, einen Sitz im Vorstande zu erhalten, und wenn der Genossenschaftstag ihn mit diesem Amte betraue, so glaube er, diesem Rufe Folge leisten zu müssen. (Beifall!)

Herr Schmidtchen bringt seinen Dank für die an den Tag gelegte Anerkennung seiner bisherigen Tätigkeit zum Ausdruck und hofft, daß es ihm in seiner neuen Wirksamkeit beschieden sein möge, der Genossenschaftsbewegung weitere nützliche Dienste zu leisten. (Bravo!)

Die drei ausscheidenden Mitglieder des Ausschusses, A. v. Elm, Professor Staudinger und Pobbig werden unter Ablehnung des aus der Mitte der Versammlung gestellten Antrages, Herrn Woldemar Schmidt-Elberfeld in den Ausschuß zu berufen, wiedergewählt.

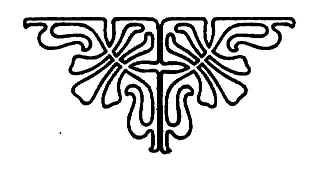
Ebenso werden die bisherigen genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes, A. v. Elm, und Heinrich Lorenz sowie als stellvertretende genossenschaftliche Mitglieder R. Postelt-Hamburg und J. Brinkmann-Harburg wiedergewählt.

Die gewählten Herren erklären auf Befragen des Vorsitzenden, die Wahl annehmen zu wollen.

Damit sind alle Gegenstände der Tagesordnung erledigt, und Vorsitzender R a d e s t o c k schließt gegen 1 Uhr mittags den Genossenschaftstag mit folgenden Worten:

Werte Genossen! Ich danke Ihnen für den zahlreichen Besuch und für die gespannte Aufmerksamkeit, mit der Sie unseren Verhandlungen gefolgt sind. Mein Dank gilt auch den Referenten für die uns gehaltenen belehrenden Vorträge und ferner den Thüringer Freunden, insbesondere dem Eisenacher Konsumvereine, für die zu unserer Tagung gemachten Arbeiten und Aufwendungen. Wir kehren in unsere Heimat zurück mit dem Bewußtsein, daß auch der diesjährige Genossenschaftstag zum weiteren Ausbau unseres Zentralverbandes und seiner Glieder beitragen wird. An uns aber ist es, den gefaßten Resolutionen mit aller Kraft Geltung zu verschaffen und sie auch selbst zu befolgen. Ich schließe den diesjährigen Genossenschaftstag mit dem Wunsche, daß wir uns im nächsten Jahre in M a i n z — das kann ich heute schon mitteilen — gesund wiedersehen und daß unsere nächstjährige Tagung genau so zahlreich beschickt werden möge wie die heutige. Ich fordere Sie auf, mit mir einzustimmen in den Ruf: Der Zentralverband deutscher Konsumvereine und seine Mitglieder sie leben hoch, hoch, hoch!

Die Versammlung stimmt begeistert in diesen Ruf ein, der Genossenschaftstag ist geschlossen.



Anhang.

Liste der Teilnehmer am fünften ordentlichen Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

vom 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach.

(Die Teilnehmer, deren Namen in der Liste gesperrt gedruckt sind, übten das Stimmrecht für ihre Vereinigung aus.)

I. Vertreter von Behörden.

Großherzogl. Sächs. Staatsministerium Weimar und Großherzogl. Bezirksdirektion Eisenach, vertreten durch Bezirkskommissar Dr. König.

Oberbürgermeister Schneider, Eisenach.

II. Auswärtige Gäste.

Dänemark. Faellesforeningen for Danmarks Brugsforeninger, Kopenhagen, Njalsgade 15: Chr. Pedersen, J. Hansen.

England. Co-operative Union Limited, Manchester, Long Millgate: J. C. Gray.
Co-operative Wholesale Society Manchester, 1. Ballonstreet: Charles Marshall, Adam Deans.

Finnland. Tellerow, Gesellschaft für Beförderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, Helsingfors: cand. juris Onni Karhunen, Karl Arola.

Holland. Nederlandsche Coöperatieve Bond, s'Gravenhage, Jan van Nassaustraat 93: Dr A. C. Elias. Coöperative Winkelvereeniging, s'Gravenhage, Nobelstraat 8: Dr. A. C. Elias.

Oesterreich. Zentralverband österreichischer Konsumvereine, Wien, Wienstraße 59: Karl Nevole.

Schweiz. Verband schweizerischer Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee: S. Plüß.

III. Vertreter von Gewerkschaften.

Deutscher Tabakarbeiterverband, Bremen: Hugo Eberle.

Deutscher Transportarbeiterverband, Berlin: H. Dreher.

Verband der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossenschaften Deutschlands, Hamburg: Otto Freytag.

Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands, Leipzig, Zeitzerstraße 32: Franz Reinsdorf, Adolf Bammers.

IV. Vorstands- und Ausschußmitglieder, Beamte und Mitarbeiter des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

a) Vorstandsmitglieder:

Erster Vorsitzender:	Max Radestock-Dresden,
Zweiter Vorsitzender:	Konrad Barth-Planegg,
Schriftführer:	Carl Schmidtchen-Magdeburg.

b) Ausschußmitglieder:

Erster Vorsitzender: J. Heins-Bremen,
Zweiter Vorsitzender: A. von Elm-Hamburg,
Erster Schriftführer: E. Markus-Remscheid,
Zweiter Schriftführer: A. Hebestreit-Zeitz.
Beisitzer: W. Barthel-Löbtau,
„ Th. Gauß-Stuttgart,
„ H. Lorenz-Hamburg,
„ P. Müller-Berlin,
„ M. Pobbig-Schedewitz,
„ Prof. Dr. Staudinger-Darmstadt,
„ R. Wünsche-Calbe.

c) Beamte und Mitarbeiter.

Generalsekretär: Heinrich Kaufmann-Hamburg,
Chefredakteur: Dr. August Müller-Hamburg,
Juristischer Beirat: Dr. Reinhold Riehn-Wiesbaden.
Stenograph: O. Saak-Essen.

V. Revisionsverbände.

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten. Vorsitzender: P. Müller, Revisor: Otto Gens, Sekretär: H. Neudeck.

Verband mitteldeutscher Konsumvereine. Vorsitzender: R. Wünsche, Sekretär: R. Pflug.

Verband nordwestdeutscher Konsumvereine. Stellvertr. Vorsitzender: Harste-Linden, Revisor: Jul. Brinkmann.

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen. Vorsitzender: E. Markus, Revisor: Wilhelm Banse.

Verband sächsischer Konsumvereine. Stellvertr. Vorsitzender: W. Barthel, Sekretär: M. Hirschnitz.

Verband süddeutscher Konsumvereine. Stellvertr. Vorsitzender: Th. Gauß, Sekretär: G. Jährig.

Verband Thüringer Konsumvereine. Vorsitzender: A. Hebestreit, Revisor: H. Barnicol, Sekretär: Rupprecht.

VI. Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine.

a) Geschäftsführer:

Ernst Scherling-Hamburg,
Adolf Seifert-Hamburg,
Heinrich Lorenz-Hamburg.

b) Aufsichtsratsmitglieder.[1]

Erster Vorsitzender: Emil Kaltofen-Dresden,
Zweiter Vorsitzender: Reinhold Postelt-Hamburg,
Schriftführer: R. Aßmann-Braunschweig,
Beisitzer: H. Bästlein-Heinrichs,
„ B. Grundlötter-Barmen,
„ A. Hebestreit-Zeitz,
„ Emil Hübner-Gersdorf,
„ Heinrich Kaufmann-Hamburg,
„ Franz Koch-Leipzig-Plagwitz,
„ Valentin Liebmann-Ludwigshafen,
„ E. Markus-Remscheid,
„ M. Menzel-Berlin,
„ Carl Riemann-Chemnitz,
„ F. Vieth-Bremerhaven,

[1] Außer den vorstehend Genannten gehört auch R. Fischer-München dem Aufsichtsrate an, nahm jedoch an den Verhandlungen des Genossenschaftstages nicht teil.

c) Vertreter:

H. Graßhold-Berlin, Vertreter für den brandenburgischen Bezirk,
B. Klug-Halle, Vertreter für den mitteldeutschen Bezirk,
H. Georgi-Hamburg, Vertreter für den nordwestdeutschen Bezirk,
R. Oehmichen-Düsseldorf, Vertreter für Rheinland-Westfalen,
A. Brüß-Chemnitz, Vertreter für das Königreich Sachsen,
Hans Bauer-München, Vertreter für Süddeutschland,
H. Bimberg-Erfurt, Lagerverwalter des Erfurter Lagers.

VII. Delegierte der Verbandsgenossenschaften.

Alen, K.-V.: Louis Göring.
Albrechts, K.-V. „Selbsthilfe": August Menz.
Altenburg (S.-A.): Hermann Hardt, Moritz Spengler.
Altenfeld, K.-V.: Otto Möller.
Altona, „Fortschritt", Prod.-G. für K. u. Z.-W., C. Voelk, Albert Taeger.
Ammendorf, K.-V.: Richard Poesche.
Apolda, K.-V.: Reinhold Sauer, Louis Ullmann.
Arnstadt, K.- u. Prod.-V.: Josef Heer, Wilh. Fritz.
Aue, K.-V.: B. Gerlach, Otto Scheibner.
Augsburg, Allg. K.-V.: Hans Schmidt.

Bant, K.- u. Sp.-V.: H. Carstensen, Max Mebrow, Karl Becker.
Barchfeld, K.-V.: Valentin Fey, Moritz Klinzing, Valentin Isleib.
Barmen, K.-G. „Vorwärts": B. Grundkötter, Gustav Schneider, Emil Kötter, Aug. Wiggershaus, Karl Eberle.
Barmen, Schreiner-Prod.-G.: Gust. Krumbach.
Berlin, B. K.-V.: Gustav Flade, Rudolf Junger.
Berlin, K.-G.: H. Holzhütter, Karl Mücke, Albert Beyer.
Berlin, „Hoffnung", Schneider-G.: A. Beyer.
Bernburg, Allg. K.-V.: Bernhard Horn, Hermann Klare.
Biebrich, K.-V.: Josef Bauer.
Bielefeld, B. K.-V.: G. Rentschka, H. Brinkmann, H. Herkströter.
Blankenburg, K.-V.: Gustav Passardt.
Brandenburg, K.-V.: Gustav Schulz.
Brandenburg, K.-V. „Vorwärts": Wilhelm Jordan, C. Köhler, Gustav Schulze, Franz Nölte, Reinhold Schultze.
Brandis, K.-V.: Karl Franke.
Braunschweig, Allg. K.-V.: Rob. Aßmann, Herm. Waller, Herm. Mack, Wilh. Huth, Ferd. Stille, Albert Reynitz, Karl Wunderlich.
Bremen, K.-G. „Vorwärts": W. Herckfen, Emil Jung.
Bremerhaven, K.- u. Sp.-V. „Unterweser": Ed. Dreyer, Hermann Müller, Anton Heiger.
Bürgel, K.-V.: Huldreich Heßner.
Burghausen, Brauerei: Ernst Hammer, Moritz Herrmann, Otto Müller.

Calbe, C. K.-V.: Georg Wünsche, Herm. Richter.
Cannstatt-Feuerbach, Sp.- u. K.-V.: Franz Bösch.
Cassel, K.- u. Sp.-V.: Georg Markus, Carl Schäfer.
Charlottenburg, K.-V.: August Winter.
Chemnitz, Allg. K.-V.: Bruno Mauersberger, Carl Riemann, Carl Nestler, Franz Schmidt, Anton Reichl.
Chemnitz-Gablenz, Sp.- u. K.-V.: Wilhelm Leopold.
Chemnitz, K.-V.: Ernst Reinhard Vogel.
Chemnitz, Verein „Volkshaus": Carl Riemann.
Coburg, Neuer K.-V.: Carl Wöhner, Wilhelm Hauer.
Colditz, K.-V.: Franz Weber.
Coswig, K.-V.: Friedrich Wafrosky.
Cöthen, K.-V.: Richard Friedrich, Otto Pfeil, Paul Sens.
Crimmitschau, K.-V. u. Prod.-G.: Richard Tausch, Otto Baudwitz.

Darmstadt, K.-, Sp.- u. Prod.-G.: Josef Kaindl.
Dessau, K.-V.: Hermann Hoppe, Franz Kürth.
Dietesheim, K.-V.: Karl Geißel.
Dietzenbach, K.-V.: Seb. Sippel.
Döbeln, K.-V.: Emil Kaltofen.
Döhlen-Potschappel, K.-V. u. Prod.-G.: Rob. Tetzner, Paul Baumgarten.
Dölitz, K.-V.: Franz Krug, Carl Gehrmann.
Dortmund, D. G.-V. „Vorwärts“: Heinrich Gärtner.
Dortmund-Hamm, K.- u. Sp.-V.: Carl König, Albert Seckler.
Dresden, K.-V. „Vorwärts“: Adolf Vetters, Gottlob Petzold, Louis Knöfel, Ernst Leimer, Joh. Schirmer, Emil Zimmermann.
Düsseldorf, Allg. K.-V.: Louis Gropp, Ph. Jammer, Franz Böttcher.
Düsseldorf, K.-V. „Einigkeit“: Emil Fleischmann.

Ebingen, K.-V.: Bernhard Scheurer.
Effelder, K.-, R.- u. Prod.-V.: Christian Müller.
Eibau, K.-V.: Gustav Heurich.
Eilenburg, K.-V.: Hermann Schmidt.
Eimbeckhausen, Haush.-V.: Friedr. Gieseke.
Eisenach, K.-V.: Wilh. Bock, Ernst Winter, Hugo Klinghammer, Reinhold Lehmann, Louis Hill, Ludwig Schuchhardt, Chr. Karn, Emil Kubald, Konrad Hartung, Joh. Rumknagel, Heinr. Dörries, Robert Recknagel.
Elberfeld, K.- u. Prod.-G. „Befreiung“: Wold. Schmidt, Ernst Krings, Ferd. Preil, Fritz Morig.
Erfurt, K.-V.: Herm. Dünker, Joh. Röder.
Erlangen, K.- u. Sp.-V.: A. Hammerbacher.
Essen, V.- u. Arb.-K.-V. „Eintracht“: Hermann Petzold, Peter Höhner, Martin Plum, Johannes Kullmann, Heinrich Schievink.
Eßlingen, K.- u. Sp.-V.: Albert Hartmann.

Falkenstein, K.-V.: Richard Zöbisch.
Flensburg, K.-V.: Wald. Sörensen.
Forschengereuth, K.- R.- u. Prod.-V.: Jakob Sperschneider.
Forst, K.-V.: Otto Sens, Philipp Liebing.
Frankfurt a. M., K.-V.: Martin Bernhard, F. J. Siegel, Karl Geißel, Seb. Sippel.
Freiburg i. B., Lebensmittel- u. Prod.-V.: Jul. Eberspacher, Karl Haffner.
Friedrichroda, Wareneink.-V.: Franz Seebach.

Gaarden, Vereinsbäckerei: Fr. Christophersen, H. Seegen.
Gautzsch, K.-V.: Anton Bauer.
Geithain, K.-V.: Carl Nestler.
Gelenau, K.-V.: Louis Knörfel.
Georgenthal, K.-V.: Christian Weisheit.
Gera-Debschwitz, K.-V.: Franz Zink, Otto Hahn.
Gersdorf-Lugau, K.-V.: G. Mahler.
Geschwenda, K.-V.: Emil Frankenberger.
Gevelsberg, K.-V.: Robert Heyne.
Geyer, K.-V.: Balduin Schreiber.
Gießen, Eisenb.-K.-V.: Ludwig Rullmann, Hans Althaus.
Glauchau, K.-V.: W. Geffarth.
Glesien, K.-V.: Alfred Kunath.
Gmünd, Sp.- u. K.-V.: Eugen Braun.
Goldlauter, K.-V.: Christian Weiß.
Gommern, K.-V.: Friedrich Enderling.
Gotha, Wareneink.-V.: W. Meurer, Arth. Seydel, H. Tillig, A. Leube, Hugo Zentgraf, G. Riedel.
Göttingen, K.-V.: C. Grützmacher, Wagner, Busse.
Gräfenroda, K.-V.: Hermann Schmidt.
Gräfenthal, K.-V.: W. Rensch.
Greiz, Allg. K.-V.: O. Torkert.
Gröbzig, K.-V.: Hermann Drese.

Groitzsch, K.-V.: K. Preißner.
Großbreitenbach, K.- u. Sp.-V.: Wilh. Drohm.
Groß-Crostitz, K.-V.: Carl Hilpert.
Groß-Ottersleben, K.-V.: H. Röpke.
Grüna, K.-V.: Hermann Türk.
Güstrow, K.-V.: Wilhelm Lamberg.

Halle a. d. S., Allg. K.-V.: Robert Schulze, Emil Reitzenstein, Karl Martin, Oskar Löffler, Albert Adler, Fritz Hoffmann.
Halle-Trotha, Allg. K.-V.: Otto Lindenhahn, Louis Schmidt.
Hamburg, K.-, B.- u. Sp.-V. „Produktion“: R. Postelt, A. v. Elm, M. Mendel, Th. Petereit, H. Steinbach, G. Lehne, H. Everling.
Hamburg, Neue Ges. von 1856: Wilh. Büch, Paul Benrich.
Hamburg, Tabakarb.-G.: Heinrich Petersen, August Junge.
Hamburg, „Vorwärts“, Prod.-G. d. B.-A.: E. Kretschmer, A. Piehl.
Hämmern, K.-, R.- u. Prod.-V.: Nicol. Heublein.
Hannover, H. K.-V.: Ernst Nolte.
Harburg-Wilhelmsburg, K.-V.: Jul. Brinkmann, Aug. Brocks.
Hartha, K.-V. u. Prod.-G.: Franz Thate.
Hasselfelde, K.-V.: Wilhelm Münchhoff.
Heidersbach, K.-V.: Albert Hornschuch.
Heinrichs, K.-V.: Hugo Bästlein.
Herford, K.-V.: Rudolf Geist.
Hermsdorf, K.-V.: Paul Junghans.
Heyerode, K.-V.: Wilh. Krumbein.
Hilbersdorf, K.-V.: Carl Zimmermann.
Hildesheim, K.-V.: Hermann Hübner.
Höchst, K.-V.: Josef Stezenbach, Andreas Rudolf, Ferd. Hofmann.
Hohenkirchen, K.-V. „Eintracht“: Reinhard Lohmann.
Hohenmölsen, K.-V.: Albin Heinold.
Hohenstein: Oskar Bettermann.
Hohndorf, K.-V.: Willibald Wagner.
Hönbach, K.- u. Prod.-V.: Max Borecker.
Hüttensteinach, K.-V.: August Fritzsche.

Jena, K.-V.: H. Blenck, Paul Lehmann.
Jena, Prod.-G. d. Schneider: Friedrich Warnke.
Ilmenau, K.- u. Prod.-V.: Heinrich Zang, Emil Hildebrandt.
Johanngeorgenstadt, K.-V.: Anton Reichl.
Kahla, K.-V.: Karl Heublein.
Kayna, K.-V.: Franz Heilmann.
Kiel, Allg. K.-V.: H. Adam, Max Lipinski.
Kleinschmalkalden, K.-V.: Bernhard Venter.
Krainhagen, K.-V.: W. Struckmeier.
Krefeld, K.-V.: „Fortschritt“: Hermann Eitzerodt.
Kreischa, K.-V.: Robert Schäfer.
Königsberg, K.-V.: Albert Borowski.
Königsee, K.- u. Prod.-V.: Ernst Venter.
Königstein, K.-V.: Ernst Nitzsche.
Königswalde, K.- u. Prod.-V.: Otto Scheibner.
Köppelsdorf, K.- u. Prod.-V.: Karl Frey.
Kösen, K.-V.: Karl Leydewitz, Robert Dill.

Langen, K.- u. Prod.-G.: F. J. Siegel.
Langensalza, K.- u. Prod.-V.: F. Anton.
Lauscha, K.-V.: A. Eichhorn, Elias Greiner.
Leipzig-Eutritzsch, K.-V.: Paul Winkler, Carl Hilpert, Carl Leich.
Leipzig-Plagwitz, K.-V.: Georg Johannes, K. Preißner, Paul Fischer, Fr. Heidrich, G. Köhler, Alfred Kunath, E. Hessel, F. Weise, K. Franke, F. Koch.
Leisnig, K.-V.: Paul Schneeweiß.
Lengefeld, K.-V.: Gotth. Petzold.

Leubsdorf, K.-V.: Emil Wolf.
Lichtenstein-Callnberg, K.-V.: Hans Schmidt.
Limbach, Alt.-K.-G.: Robert Weinhold, Oskar Wettermann, Heinrich Kalkhorst.
Limbach, Sp.- u. Bau-V.: Heinrich Kalkhorst.
Linden, Haush.-V.: H. Harste.
Löbejün, Allg. K.-V.: Wilhelm Bieler, Wilhelm Meißner.
Löbtau, K.-V.: Albin Hirt, Richard Borth, Wilhelm Woyack.
Lößnitz, K.-V. u. Prod.-G. „Vorwärts": Ottomar Gottschald.
Lübeck, Gen.-Bäckerei: P. Pape, C. Hammann.
Lübeck, K.-V.: Albert Henze.
Luckenwalde, K.-V. „Vorwärts": Otto Kuhle, H. Jahn, Th. Brackmüller.
Lüdenscheid, K.- u. Prod.-G. „Einigkeit": Heinrich Fischer.
Ludwigsburg, K.- u. Sp.-V.: Friedrich Herrmann.
Ludwigshafen a. Rh., K.-V.: Valentin Liebmann.

Magdeburg, K.-V.: Fr. Seltmann, Albert Schilling, Gustav Stollberg, Herm. Beims.
Mainz, Sp.-, K.- u. Prod.-G.: Hch. Huber, Jos. Bauer, Jos. Zöller.
Mannheim, K.-V.: J. Trautwein, W. Parplies.
Marburg, K.-V.: Franz Fischer.
Markt-Redwitz, K.-, B.- u. Prod.-G.: Rob. Kühnert.
Martinroda, K.-V.: Richard Elle.
Meerane, K.-V. „Haushalt": Oskar Palmer, Adam Döbereiner.
Meiningen, K.-V.: Hugo Striebe, J. B. Chemnetius.
Meißen, K.-V.: Ernst Kirmeß, Friedrich Neumann.
Melsungen, K.-V.: Valentin Rüdiger.
Merseburg, K.-V.: Carl Röder.
Meuselbach, K.-V.: Ernst Jahn.
Meuselwitz, K.-V.: Robert Heilmann, Eugen Walther.
Mihla, K.-V.: Christoph Schreiber.
Mittweida, K.-V.: Alban Straube.
Mühlberg, Allg. K.-V.: Karl Wendt.
Mülheim a. Rh., K.-G. „Hoffnung": Wilh. Banse, Gustav Lindenberg, Louis Jahn, Peter Bremmer.
Mülsen St. Micheln, K.-V.: Richard Pfeifer.
München, K.-V. Sendling-München: Carl Gottschalg, Anton Bauer, Georg Gallenmüller.

Naunhof, K.-V.: Carl Franke.
Netzschkau, N. K.-V.: Friedrich Pfaff.
Neu-Isenburg, Sp.-, K.- u. Prod.-G.: Louis Benkert.
Neumünster, Allg. K.- Prod.- u. Sp.-V.: Joh. Hanemann.
Neustadt a. d. O., K.-, Sp.- u. Prod.-V.: Franz Feiler.
Neustadt (Cbg.) K.-, R.- u. Prod.-V.: W. Köhler.
Niederrabenstein, K.-V.: Hugo Seim.
Niedersedlitz, K.-V.: Bruno Albani, Ernst Kornmacher.
Niederwürschnitz, K.- Sp.- u. Prod.-G.: Oskar Winkler.
Nordhausen, Kautabakarb.-G.: Emil Prophet, August Kämpfner, Theodor Zimmermann.
Nowawes-Neuendorf, K.-V.: Richard Frenzel.
Nürnberg, K.-, B.-, Sp.- u. Prod.-G.: Carl Klötzel, Alexander Josef.
Oehrenstock, K.-V.: Chr. Dietrich.
Oelsnitz i. E., K.-, Sp.- u. Prod.-G.: Theodor Döhler.
Oepitz, K.-V.: Bernhard Rähbe.
Oerlinghausen, K.-V.: Wilh. Kronshage.
Offenbach, O. K.- u. Prod.-G.: Carl Schubert.
Ohligs, K.-V.: Heinrich Großbehrnd, Fritz Schaaf.
Ohrdruf, K.-V.: Carl Fischer, Gustav Helter, Gottlob Helden, Paul Amling.
Oldenburg, K.-V.: Frerich Koch.
Osmünde, K.-V.: Gustav Kellen.

Parchim, K.-V.: Otto Turban.
Penig, K.-V. „Haushalt“: Emil Lienemann.
Pieschen, K.-V.: Hermann Bobe, R. Rasch, P. Locke, Otto Richter, R. Leuthold.
Pirna, K.-V. „Vorwärts“: Emil Riedel.
Plauen i. V.: Max Reinhold, Karl Barthels.
Pockau, K.-V.: Johannes Schreiner.
Pößneck, K.-V.: Robert Iffner.
Pulsnitz, K.-V.: Emil Klotzsche.

Quedlinburg, K.-V.: Karl Schweinfuß.

Rathenow, K.-V.: Wilhelm Weber, Heinrich Eckermanns.
Rehren, Haush.-V.: Konrad Tatge.
Reichenbach, Allg. K.-V.: Carl Neu.
Bad Rheinfelden, Allg. K.-V.: Fr. Arndt.
Remscheid, K.-G. „Einigkeit“: Otto Degen, Emil Otto, Albert Krumenöl.
Riesa, K.-V.: Richard Richter.
Robach, K.-V.: Max Hohnbaum.
Röhrsdorf, K.-V.: Albin Richard Seidel.
Ronneburg, K.-V.: Oskar Schwerdtner.
Ronneburg-Friedrichsheide, Arb.-Fußbell.: Max Ludwig.
Roßlau, K.-V.: Valentin Kalbfleisch.
Roßwein, K.-V. „Haushalt“: Hermann Behter.
Rostock, K.-V.: C. Burgdahn, Gustav Segnitz.
Rudolstadt, K.- u. Prod.-V.: Albert Lindner.
Ruhla K.-V.: August Siebergeld, August Sayfarth.

Saalfeld, K.-V.: Emil Hartmann.
Sagan, K.-V. „Haushalt“: Theodor Flassig.
Salzungen, K.-V.: Rich. Wehner.
Salzwedel, Allg. K.-V.: Albert Heinsch, Karl Bohnert.
Sangerhausen, K.-V.: Hermann Kinscher.
Schebewitz, K.-V.: Aug. Militzer, Gust. Hanusch.
Scheibenberg, Allg. K.-V.: Adolf Röbert.
Schmerbach, K.-V.: Ernst Neuland II, Theobald Köllner.
Schmiedefeld, K.-V. „Selbsthilfe“: Gustav Wagner.
Schmölln (S.-A.), K.-V.: Moritz Menzel.
Schney, K.-V.: Wilhelm Hirsch.
Schönheide, K.- u. Prod.-G.: Alfred Mayer.
Schwarza, K.-V.: Heinrich Henrich.
Schweina, K.-V.: A. Saft.
Schwiebus, K.-V.: Richard Dehnst.
Seebach, K.-V.: Karl Schambach.
Seebergen, K.-V.: Emil Spittel.
Soltau, K.-V.: Friedrich Riebesell.
Sonneberg, K.-V.: P. Ed. Wehder.
Spremberg, K.-V.: Julius Herbst.
Sprendlingen, K.-V.: Christian Stroh I.
Stendal, Allg. K.-V.: Friedrich Arnold.
Stettin, St. K.- u. Sp.-V.: Otto Passehl.
Stollberg, K.-V. „Haushalt“: Carl Wendler.
Streckau, K.-V.: Albin Gabler.
Striesen, K.-V.: Carl Riener, Paul Starke, Ernst Wegesser.
Stuttgart, Sp.- u. K.-V.: Fr. Arndts, Buck, Feuerstein, Zendler.
Suhl, K.-V. „Selbsthilfe“: Jul. Lautenbach.

Tambach, K.-V.: Carl Rausch.
Tangermünde, K.-V.: Friedrich Schröder.
Tegel, K.-V.: Max Lichtenberg.

Unterwirbach, K.-V.: M. Jünger.

Velbert, K.-G. „Haushalt": Carl Melcher, Paul Schlosser.
Velten, K.-V.: Gustav Fielitz.

Waltershausen, K.-V.: Simon.
Wangen, Sp.- u. K.-V.: Wilhelm Laiple.
Wasungen, K.-V.: Carl Schröder.
Weida, K.-V.: Rudolf Zander.
Weimar, K.-V.: Max Zänker, Mucke.
Weißenfels, K.-V.: Emil Heinig, Carl Normann.
Wilkau, K.-V.: Karl Preß, Ernst Heyder.
Wilmsdorf, Bäck.-V. „Glückauf": Paul Baumgarten.
Wittenberge, K.-V.: Ludwig Kindermann, August Steinberg.
Wolfenbüttel, Allg. K.-V.: H. Peggendorf.
Wölfis, K.-V.: Emil Brand.
Wülfel, K.-V.: Fritz Hunold, Wilh. Guest.
Wunstorf, Haush.-V.: Ludwig Kammeyer.
Würselen, Allg. K.-V.: Emil Otto.
Würzburg, K.-V.: Georg Büchlein.

Zella St. Blasii, K.-V.: Ernst Kessel.
Zeitz, K.- u. Prod.-V.: Ernst Klix.
Zerbst, K.-V.: Carl Giesler.
Zittau, K.-V.: Otto Schembor.
Zeulenroda, K.-V.: Herm. Schüler.
Zschorlau, K.-V.: Ernst Beumer.
Zwenkau, K.-V.: Friedr. Weise.



Bericht über das 14. Geschäftsjahr
der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine
mit beschränkter Haftung, Hamburg
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907.

Das Wirtschaftsjahr 1907, das für den Börsenhandel in seiner letzten Hälfte recht kritisch gewesen ist, zeigte für den kleineren Warenhandel noch ein relativ freundliches Gepräge. Die allgemeine industrielle Beschäftigung in Deutschland war noch recht günstig, so daß die Kaufkraft der Konsumenten nicht geschwächt wurde. Als eine Belästigung wurde allerdings die schlechte Lage des Geldmarktes und die dadurch hervorgerufene allgemeine außergewöhnliche Steigerung der Zinssätze für geliehenes Geld empfunden. Ein weiteres Erschweren des allgemeinen Geschäftslebens lag in der Preisaufwärtsbewegung für viele Lebensmittel; namentlich die Getreidepreise stiegen in der ersten Jahreshälfte, infolge der ungünstigen Ernteaussichten, enorm. In den letzten Monaten verlor allerdings die Preisanspannung am Getreidemarkte etwas. Die Fleischpreise waren nicht so angespannt wie im Jahre 1906, aber immerhin noch hoch genug. Die Aussichten für das Jahr 1908 lassen sich nicht günstig beurteilen. Die in Amerika ausgebrochene Wirtschaftskrisis, deren Wirkungen auch in der europäischen Industrie stark gefühlt werden, lassen Befürchtungen für eine Ueberfüllung des Arbeitsmarktes und für eine Zunahme der Arbeitslosigkeit aufkommen. Auch die durch den Geldmarkt besonders schwierig gewordene Lage der Baubranche in Deutschland, ebenso die unbefriedigenden Verhältnisse in der Textilbranche, in der Werftindustrie usw. geben vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus zu Bedenken Anlaß, da sich naturgemäß in ungünstigen Zeiten der Konsum für alle Gebrauchsgegenstände verringert.

Die Entwicklung unserer Gesellschaft ist unter den gegebenen Verhältnissen eine durchaus gute zu nennen.

Die Zahl der Gesellschafter stieg von 448 im Jahre 1906 auf 499, und die Zahl der von uns kaufenden Vereine stieg auf 1419.

Der **Warenumsatz** unserer Gesellschaft erreichte die Höhe von

ℳ 59 866 220.04

gegen ℳ **46 503 237.02** im Vorjahre, also mehr ℳ 13 362 983.02, d. i. 28.7 pZt.

Hierin ist der Petroleumumsatz unserer Freunde direkt mit den Gesellschaften, mit denen wir ein entsprechendes Abkommen haben: Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft, Hamburg; Mannheim-Bremer Petroleum-Aktien-Gesellschaft, Mannheim und Bremen, letztere für das rechtsrheinische Gebiet; Königsberger Handels-Kompagnie, Königsberg; Pure Oil Company, Hamburg, u. a. m. — den Bezug besonders aus Straßentanks betreffend — mit enthalten, wie der Petroleumumsatz dieser Art dem Umsatz der einzelnen Vereine bei uns hinzugerechnet ist zu dem Zwecke, den Vereinen auf den angeführten Petroleumbezug die Umsatzdividende zu gewähren genau wie auf alle anderen von oder durch uns bezogenen Waren.

Die zahlenmäßigen Umsätze der letzten fünf Jahre betragen:

	1903	1904	1905	1906	1907
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar ..	1 730 315.69	2 218 690.26	2 625 378.88	3 204 914.42	4 154 431.27
Februar .	1 730 126.07	2 308 078.73	2 578 477.23	3 269 134.19	4 195 561.79
März ...	2 074 928.91	2 806 879.05	2 976 938.45	3 552 892.97	4 757 940.67
April	1 915 099.76	2 225 407.54	2 665 209.23	3 133 382.51	4 130 104.84
Mai	1 766 779.45	2 289 103.77	2 849 701.79	3 249 547.52	4 276 011.31
Juni	1 584 182.10	2 191 910.34	2 304 680.21	2 795 568.86	3 901 297.83
Juli	1 987 664.53	2 428 872.22	2 727 109.63	3 379 210.65	4 916 289.80
August ...	1 899 736.64	2 612 810.10	2 831 889.61	3 440 232.34	4 546 326.06
September	2 590 402.96	2 902 213.97	3 359 993.10	3 774 476.78	5 026 302.23
Oktober ..	2 916 606.91	3 817 971.13	4 067 711.54	5 021 144.47	6 049 553.55
November	2 827 951.46	3 732 994.92	4 655 604.67	4 654 012.83	6 569 001.23
Dezember	3 422 944.06	4 394 473.63	5 137 504.83	7 028 719.48	7 343 399.46
	26 445 888.54	33 929 405.66	38 780 199.17	46 503 237.02	59 866 220.04

Unsere Lager haben sich weiter in zufriedenstellender Weise entwickelt, und es sind folgende Aenderungen zu nennen: In Düsseldorf übernahm mit Beginn des Berichtsjahres Herr Paul Mensel aus Markt-Redwitz die Verwaltung unseres Lagers an Stelle des zurückgetretenen Herrn Joh. Müller. Das daselbst erbaute Lagerhaus, worüber wir bereits im Vorjahre ausführlich berichteten, wurde im Laufe des Monats April bezogen. — Unser Berliner Lager mußten wir im Dezember nach der Heidestraße 52 verlegen, da die Lagerräume in der Spenerstraße sich als zu klein und unübersichtlich erwiesen hatten. — In Chemnitz übernahm mit Ende des Jahres unser bisheriger reisender Vertreter, Herr Ed. Zeissig, von Herrn Emil Berger die Verwaltung unseres Lagers, da Herr Berger mit Beginn des Jahres 1908 als Disponent neben Herrn Eduard Würfel bei uns in Hamburg eintrat.

Die **Kaffeerösterei** hatte auch im Jahre 1907 einen steigenden Absatz zu verzeichnen. Es gelangten zum Versand:

1907	1 398 360	kg
gegen 1906	1 058 909	„
das ist mehr	339 451	kg

So erfreulich die Steigerung des Umsatzes ist, so schwierig hat sich das Röstkaffeegeschäft selbst gestaltet.

Infolge des Valorisationsgesetzes kauft die brasilianische Regierung große Mengen Kaffee auf, um den Preis hierfür hochzuhalten. Bis jetzt sind ca. 8 000 000 Sack, alles gute Konsumware, festgelegt und fehlen im Markte. Es kommt noch hinzu, daß infolge kleiner Ernten und schlechter Ernteaussichten gewaschene Kaffees ganz bedeutend im Preise gestiegen sind, so daß die Herstellung von Röstkaffees in der billigeren und auch in der mittleren Preislage mit recht vielen Schwierigkeiten verbunden ist.

Einkaufsvereinigungen, eine Einrichtung von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Konsumvereine, blieben gegen das Vorjahr in der gleichen Zahl. Zwar erstanden in Süddeutschland zwei neue, dagegen haben in unseren geographischen Abteilungen I und III je zwei kleinere in eine größere sich verschmolzen. Eine Vermehrung der Einkaufsvereinigungen ist, solange nicht die Zahl der Konsumvereine in solchen Bezirken, in denen eine Einkaufsvereinigung noch nicht besteht, sich entsprechend vergrößert, nicht möglich. Es handelt sich aber auch weniger um Vermehrung der Einkaufsvereinigungen überhaupt, als um Stärkung der bereits vorhandenen.

Es existieren in unseren geographischen Abteilungen

	I	II	III	IV	V	VI	
Einkaufsvereinigungen:	6	10	8	4	1	13,	Summa 42,
und diese hielten Einkaufstage ab:	25	79	85	25	8	26	„ 248.

Diesen 42 Einkaufsvereinigungen gehören insgesamt 935 Konsumvereine und Produktivgenossenschaften an, solche, die sich selten beteiligten, ungerechnet. Wir stehen mit diesen Einkaufsvereinigungen in engster Fühlung.

Durch die bestehenden Einkaufsvereinigungen ist den meisten Konsumvereinen ermöglicht, einer derartigen Organisation anzugehören und aus derselben Nutzen zu ziehen. Der Zweck der Einkaufsvereinigungen: „Wahrnehmung aller Vorteile im Einkauf von Waren durch Zusammenschluß bzw. durch Zusammenlegung mehrerer kleiner Aufträge zu einer großen Order und Zusammenstellung von Ladungen, ferner Pflege des Austausches über alle Erfahrungen im geschäftlichen und genossenschaftlichen Leben" wurde in steigendem Maße verfolgt und erreicht. Es kann und muß jedoch noch manches getan werden. Vereinigungen, in denen Vereine bislang noch nicht glaubten, voll und ganz auf ihre Rechnung zu kommen und den erwünschten Nutzen zu finden, mögen sich diejenigen zum Vorbilde nehmen, die schon Großes erreicht haben. Die vorbildlichen Einkaufsvereinigungen haben

um deswillen besondere Vorteile für jeden Verein, die großen und größten nicht etwa ausgeschlossen, erzielt, weil die Vereine sich zum Ganzen hielten und ihre zu vergebenden Orders, soweit es die Marktverhältnisse einigermaßen gestatteten, zum Einkaufstage erteilten, ferner, weil sie sich in verschiedenen Artikeln auf ein erstklassiges Fabrikat einigten. Es sind auf diese Weise fast ausnahmslos ganz beträchtliche Vorteile erreicht worden, und dies ist selbst auch bei mittleren und kleineren Artikeln möglich, wie die Erfahrung gelehrt hat.

Unser **Waren-Bericht** wurde den mit uns im Verkehr stehenden Konsumvereinen wöchentlich einmal gratis zugesandt. Durch denselben bemühten wir uns, unsere Freunde über die Marktlage der hauptsächlichen Artikel, über Preise verschiedener Waren, Veränderungen usw. zu unterrichten. Diese für die Konsumvereine nützliche Einrichtung fand wachsende Benutzung und Würdigung.

Der Waren-Bericht stellt nur vertrauliche Mitteilungen für die Herren Geschäftsführer der Vereine dar, auch bezüglich der Ankündigungen von Einkaufstagen der Einkaufsvereinigungen.

Mißbräuchliche Benutzung hat die Entziehung des Waren-Berichtes zur Folge.

Seit Anfang dieses Jahres erscheint unser Waren-Bericht wöchentlich zweimal.

Im Herbst und Frühjahr geben wir für jedes unserer Lager ein **Waren-, Preis- und Lieferantenverzeichnis** heraus zur Orientierung der Vereine, welche Waren und zu welchem Preise diese von dem nächstgelegenen Lager bezogen werden können, auch darüber, mit welchen Fabriken usw. in der betr. geographischen Abteilung oder für dieselbe wir in Verbindung stehen. Die letztere Bekanntgabe soll indessen absolut nicht dazu verleiten, von dem **immer mehr durchzuführenden Grundsatze, Orders nur an uns zu erteilen,** abzuweichen.

Das **Warengeschäft** war auch im Berichtsjahre mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Die Binnenschiffahrt wirkte infolge der niedrigen Wasserstände der Elbe und des Rheins mehr oder weniger lähmend auf das Geschäft und wurde im Herbst, um welche Zeit speziell die für den Weihnachtsbedarf benötigten Produkte dem Inlande auf dem Wasserwege zugeführt werden sollten, die Schiffahrt sogar teilweise ganz geschlossen, so daß man sich des Eisenbahntransportes bedienen mußte, wodurch nicht unwesentliche Mehrkosten an Frachten und Umladespesen entstanden und die an und für sich schon hohen Preise verschiedener wichtiger Importartikel weiter erhöht wurden.

Das Geschäft in getrockneten Früchten hat sich besonders schwierig gestaltet, speziell in Aepfeln, Mandeln und Nüssen. Letztere konnten infolge der feuchten Witterung in der Hauptsache nicht in trockenem Zustande von den Produktionsländern verladen werden und trafen daher durchweg in dumpfem Zustande an den Stapelplätzen ein, was zu vielen Unzuträglichkeiten führte.

In Aepfeln und Mandeln veranlaßten günstige Berichte über die zu erwartende Ernte eine Reihe hiesiger und auch an inländischen Stapelplätzen domizilierter Importeure zu blanko Abgaben und Offerten, die zeitweilig die Produktionsländer mit ihren Angeboten gänzlich ausschalteten. In dieser ungesunden Periode, die je nach spekulativen Eingriffen der Haussiers oder Baissiers die Artikel trieb oder warf, verloren die interessierten Kreise die objektive Beurteilung des bedeutenden Umfanges der eingegangenen Verpflichtungen. Als dann zur Deckung geschritten werden mußte, zeigte sich das Zerrbild, und Verluste waren die Folge des Optimismus, der guten Nutzen auf dem Papier gesehen hatte. Derartigem ungesunden Geschäftsgebaren vermögen wir nicht zu folgen, wenngleich wir dadurch auch häufiger auf Geschäfte verzichten müssen, die wir, auf solider Basis aufgebaut, gern gemacht haben würden.

Rosinen und Korinthen bewegten sich dagegen in ruhigen Bahnen bei geringen Preisschwankungen. In Reis alter und neuer Ernte waren wir in der Lage, durch günstige Abschlüsse unsere Freunde besonders billig zu bedienen.

Getreide und Mehl waren fortgesetzt haussierend und erreichten um Mitte des Jahres durch sprungweise Steigerungen bis zum Herbst einen Preisstand, wie wir solchen seit langen Jahren nicht gesehen hatten. Gegen Schluß des Jahres sanken indessen die Mehlpreise um ca. 2 bis 3 *M* pro 100 kg, und es ist zu hoffen, daß bei einer entsprechenden Zurückhaltung der Abnehmer ein weiterer Rückgang der Preise zu erwarten ist.

Das Zuckergeschäft brachte uns anfangs des Jahres infolge der mäßigen Preise ein lebhaftes Geschäft, das anhielt, trotzdem die Preise bis a. Mitte Mai sukzessive stiegen; alsdann blieb der Markt stabil, bis am Ende der Kampagne infolge der Knappheit an Ware erneuert eine Aufbesserung eintrat. Mit Beginn der neuen Kampagne schwächte dagegen der Markt wiederum ab, und die Preise gingen langsam vom höchsten Stand um 1.75 *M* zurück, um dann auf dieser Basis zu verharren, bis in den letzten Tagen des Dezember wiederum eine Aufwärtsbewegung einsetzte.

In Schmalz schränkte sich der Konsum während des größten Teiles des Jahres infolge des hohen Preisstandes sehr ein und blieb hinter dem des Vorjahres wesentlich zurück. Die im Monat Dezember eingetretene erhebliche Abschwächung des Marktes ließ jedoch Hoffnung auf ein lebhafteres Geschäft aufkommen.

Auch im Butterhandel war das Geschäft zeitweilig recht schleppend. Erst im Hochsommer entwickelte sich ein lebhafterer Handel bei sukzessive steigenden Preisen, die jedoch im November abflauten, sich indessen während des Weihnachtsgeschäftes wiederum erholten und bis Schluß des Jahres ziemlich stabil blieben. Unser Umsatz betrug 2 898 000 *M*.

Der Konflikt des Verbandes der Fabrikanten von Markenartikeln, E. V., Berlin, mit uns ist ein Vorgang, der noch zu

erwähnen ist und das Interesse der Konsumgenossenschaften samt ihrer Mitglieder und darüber hinaus in Anspruch nahm.

Dieser Verband stellt die Bedingungen, daß im Detailhandel die von den ihm angehörenden Fabrikanten festgesetzten Mindestdetailpreise eingehalten werden und im Falle der Zuwiderhandlung dem betreffenden Abnehmer die Lieferung gesperrt wird, und zwar von sämtlichen dem Markenschutzverbande zugehörigen Fabrikanten für so lange, bis er sich zur Einhaltung des vorgeschriebenen Verkaufspreises versteht.

Nachdem wir Ende 1906 mehreren Fabriken die Bedingungen des Markenartikelverbandes, als bei neuen Schlüssen sie das erste Mal mit uns ordnungsmäßig zu vereinbaren versucht wurden, verweigert hatten, kam Anfang 1907 der Verband an uns und forderte von uns die Anerkennung eines Grossistenreverses, nach dem wir bei Konventionalstrafe verpflichtet sein sollten, unsern Kunden die vorgedachten Bedingungen des Markenschutzverbandes aufzuerlegen.

Wir lehnten ab, und es wurden uns schließlich vom Markenartikelverbande Zugeständnisse gemacht und wurde uns für unsere definitive Erklärung Zeit eingeräumt bis etwa Ende Juni 1907.

In der Zwischenzeit hat der Fabrikantenverband die Zugeständnisse an uns größtenteils ignoriert.

Wir hielten eine Konferenz mit den Herren Leitern der Einkaufsvereinigungen einen Tag vor unserer Generalversammlung in Düsseldorf in dieser Angelegenheit ab, stießen aber bei dieser stark besuchten Besprechung nur auf Widerstand gegen die Bedingungen des Markenartikelverbandes. Es wurde beschlossen, der Generalversammlung eine Resolution vorzulegen des Inhaltes, daß der Geschäftsleitung empfohlen werde, die Bedingungen des Markenartikelverbandes nicht anzuerkennen, dagegen den Konsumvereinen aufzugeben, im Falle eines Ausbruches von Differenzen mit den Verbandsfabriken uns allenthalben zu unterstützen, ev. durch Einführung von Ersatzfabrikaten und Bezug derselben nur durch uns. In der Generalversammlung wurde die Resolution einstimmig angenommen, und die Geschäftsleitung entsprach derselben.

Auf unsere entsprechende Mitteilung an den Markenschutzverband hin verweigerten uns die meisten Verbandsfabriken die Lieferungen „infolge der ausgebrochenen Differenzen" trotz laufender Abschlüsse und versandte der Verband ein Zirkular an die Grossisten, worin er diese auf das über uns verhängte Verkaufsverbot aufmerksam machte und mitteilte, daß Lieferungen an die Konsumvereine ohne die verbandsseitigen Bedingungen zulässig seien.

Wir wehrten uns unserer Haut, und die Vereine sprangen uns bei, indem sie gleichgute Ersatzfabrikate einführten und ihre Mitglieder in Wort und Schrift aufklärten und damit nicht nur ihre genossenschaftliche Treue uns bewiesen, sondern auch solidarisch mit uns sich zeigten.

Von den dem Markenartikelverbande angehörenden Firmen lieferten uns weiter:

Fa. Jurgens & Prinzen, G. m. b. H., Goch;
„ van den Bergh's Margarine, G. m. b. H., Cleve;
„ A. L. Mohr, A.-G., Altona-Bahrenfeld;
„ Sana, G. m. b. H., Cleve;
„ Hohenlohe'sche Nährmittelfabrik, A.-G., Kassel;
„ Kasseler Haferkakaofabrik, Hansen & Co., A.-G., Kassel;
„ Emil Seelig, A.-G., Heilbronn;
„ Werner Breuer, Köln-Rodenkirchen;
„ Fabriken von Dr. Thompsons Seifenpulver, G. m. b. H., Düsseldorf;
„ Stratmann & Meyer, Bielefeld.

Anfang September 1907 kam der Markenartikelverband an uns, um eine Verständigung herbeizuführen. Die uns unterbreiteten Vorschläge waren für uns ganz unakzeptabel; denn es sollte nur der Revers wegfallen, die Bedingungen aber sollten Geltung behalten oder wir sollten uns zu einer „Agentur" für Markenartikel „emporschwingen"; auf unsere Forderung bedingungsloser Lieferung erklärte man, nicht eingehen zu können. Die Versuche einer Einigung waren also gescheitert, und so beschlossen die Mitglieder des Markenartikelverbandes in einer Versammlung am 14. September 1907, die Beziehungen zu uns abzubrechen.

Am 17. Januar a. c. beschloß der Vorstand des Fabrikantenverbandes, das Verkaufsverbot über uns aufzuheben.

Es kamen nun die übrigen Verbandsfabriken, welche früher mit uns in Verbindung gestanden hatten, bis auf die nachstehenden drei an uns heran, und wir nahmen die Verbindungen in der großen Hauptsache wieder auf, nachdem man uns Lieferung ohne die Bedingungen des Markenartikelverbandes zugesagt hatte. Eine Ausnahme hiervon bildet die Firma Aug. Luhn & Co., G. m. b. H., Barmen, und zwar insofern, als wir bei ihr lediglich in Abnahme der früher getätigten Schlüsse, auf welche die Fabrik bestand, schließlich einwilligten aus dem Grunde, einen langwierigen Prozeß zu vermeiden. — Weiteren zwei Firmen lehnten wir die Wiederaufnahme der Verbindung ab; diesen, weil das Geschäft mit ihnen ein sehr kleines war. — Mit einer Firma, ebenfalls eine frühere Lieferantin ohne Bedeutung für uns, schweben zurzeit noch Verhandlungen.

Beim Druck dieses Berichtes stehen nur noch folgende Firmen aus, d. h. haben sich uns noch nicht wieder angeboten:

R. Kufeke, Bergedorf;
Nestle's Kindermehl, G. m. b. H., Berlin;
Gebrüder Stollwerck, Köln a. Rh.

Mit diesen Firmen stehen wir also zunächst nicht wieder in Konnex, und es wollen unsere Freunde für die Fabrikate dieser Fabriken nach wie vor Ersatzfabrikate führen, **solange wir die Fabrikate nicht anbieten.** Unsere Bezüge von diesen Fabriken waren übrigens nur gering, und wir konnten daher am 6. März a. c. in unserem Waren-Bericht Nr. 19 den Kampf als beendet, und zwar als siegreich ausgefochten erklären.

Allen denen, die uns zu diesem Erfolge verhalfen, an dieser Stelle unsern Dank! Wer uns seine Unterstützung in dem Konflikt angedeihen ließ, hat seine eigene Sache dadurch mit vertreten und sieht den Lohn sicherlich u. a. in dem mit dem Erfolg erzielten Gewinn an Ansehen der Konsumgenossenschaftssache.

Weiter haben wir eine Neuerung zu berichten:

Den großgewordenen Artikel **Malzkaffee in ½- und ¼-kg-Packungen** haben wir **in unserer eigenen Packung mit unserer Schutzmarke** eingeführt. Die Ware, ein erstklassiges Fabrikat, hat bei ihrem regelmäßig guten Ausfall, dem niedrigst bemessenen Preise und der gefälligen Packung bereits in vielen Vereinen Eingang gefunden. Wir rechnen auf weitere und zunehmende Bevorzugung dieser -Packung wie aller anderen -Artikel.

Der Umsatz in Kohlen, Kokes und Briketts beträgt: 897 478.70 *M* gegen 666 918.25 *M* im Jahre vorher.

Die Spezialabteilung für Manufaktur- und Schuhwaren erzielte einen Umsatz von 4 430 000 *M* gegen 3 329 237 *M*, also mehr 1 100 767 *M* oder 33 pZt. Durch eine Anzahl von selbstgehandelten Artikeln — von den leistungsfähigsten Fabriken in großen Posten geschlossene und von uns selbst verkaufte Stapelwaren — konnten wir den Vereinen, bis einschließlich den größten, Vorteile bieten, den Umsatz heben und von dem sogenannten Kommissionsgeschäft, das in diesen beiden Nebenbranchen am meisten zu finden ist, allerdings auch nie gänzlich sich wird beseitigen lassen, einen Teil ausmerzen. Wir suchen das Geschäft auf diese Weise noch weiter auszubauen, auf die Unterstützung unserer Freunde rechnend, dadurch, daß sie bei Bedarf in den kurantesten Artikeln unsere Offerten einfordern und Aufträge nicht bloß für unsere Rechnung, sondern mehr und mehr und soweit es möglich ist uns selbst erteilen.

Diese Gelegenheit glauben wir nicht vorübergehen lassen zu sollen, ohne kapitalschwache und kleine, ganz besonders neue Vereine vor Aufnahme dieser beiden Branchen zu warnen und ihnen zu empfehlen, sich an geeigneter Stelle erst Rat einzuholen, bevor sie an Einführung von Manufaktur- oder Schuhwaren herangehen.

Unser Warenbezug von genossenschaftlichen Organisationen des In- und Auslandes beziffert sich auf 1 842 200 *M* gegen 1 249 844 *M* im Vorjahre. Wir bezogen:

von der	Tabakarbeiter-Genossenschaft Hamburg .	für	617 750 *M*
„ „	Tabakarbeiter-Genossenschaft Burgsteinfurt	„	17 050 „
„ „	Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft	„	130 470 „
„ „	Mühle des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz	„	26 500 „
„ „	Schlächterei des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz	„	90 300 „
„ „	Produktivgenossenschaft der Schneider, Seifhennersdorf	„	57 450 „
„ „	Genossenschaftsweberei Cunewalde	„	68 890 „
von den	Genossenschafts-Schuhfabriken in Eppendorf, Ronneburg, Altona und Hartha	„	131 400 „
von	„Fortschritt", Produktiv-Genossenschaft für Konditorei und Zuckerwaren, Altona......................	„	93 080 „
von	diversen Molkereien und Käsereien mit der Rechtsform der e. G. m. b. H. und Konsumvereinen an Butter und Käse........................	„	353 030 „
vom	Konsumverein Schney an Korbwaren..	„	11 660 „
von den	Konsum- und Produktiv-Genossenschaften in Offenbach und Schönheide an Bürstenwaren	„	51 810 „
vom	Hildesheimer Konsumverein an Zwieback	„	4 580 „
von	landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumvereinen an Kartoffeln, Sauerkohl, Gurken, Maisschrot ...	„	76 410 „
von	Konservenfabriken mit der Rechtsform der e. G. m. b. H. an Konserven ..	„	37 750 „
vom	Verband schweizerischer Konsumvereine, Basel.......................	„	60 390 „
von der	Cooperative Wholesale Society Ltd., London	„	13 680 „
			1 842 200 *M*

Seit Beginn dieses Jahres haben wir auch nach Fertigstellung der bedeutenden Schlächterei des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion" zu Hamburg den Vertrieb der Wurst- und Fleischwaren dieser Genossenschaft an unsere Freunde übernommen und schon recht gute Erfolge erzielt, so daß wir den Bezug dieser Waren nur aufs wärmste den Genossenschaften empfehlen können.

Die Tabakarbeiter-Genossenschaft schreibt in ihrem Geschäftsbericht für 1907:

„Unser 17. Geschäftsjahr brachte uns einen bedeutenden Fortschritt. Zum ersten Male seit der Begründung unserer Genossenschaft hat der Fakturenwert der verkauften Waren eine Million Mark überschritten; derselbe betrug 1 051 455 ℳ gegenüber 729 805 ℳ im Vorjahre, eine Steigerung von 44 pZt. Nach der verkauften Anzahl von Zigarren betrug der Absatz: 1907 16 964 Mille, 1906 24 110 Mille; Mehrabsatz 42 pZt.

An dem Gesamtabsatz sind die Konsumgenossenschaften beteiligt: 1901 43 pZt., 1902 49 pZt., 1903 53 pZt., 1904 56,4 pZt., 1905 58,4 pZt., 1906 60,6 pZt., 1907 65,9 pZt.

Das ist ein durchaus erfreuliches Resultat sowohl im Hinblick auf den gestiegenen Absatz im allgemeinen, als auch auf die Steigerung des Absatzes an die Konsumvereine.

Es muß auch weiter darauf hingewirkt werden, daß die Fabrikate der Tabakarbeiter-Genossenschaft in den Konsumvereinen immer mehr Eingang finden, damit recht bald die gesamte Produktion bei den Konsumvereinen untergebracht wird.

Ueber das Geschäftsergebnis ist leider nicht so Erfreuliches zu melden; der Bericht läßt sich hierüber wie folgt aus:

„1901 haben wir eine Rückvergütung von 3 pZt. auf die Warenpreise gezahlt, wir hätten also bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen für 1906 mindestens 6 pZt. zahlen können. Leider haben sich seit jener Zeit die Preisverhältnisse für das Rohmaterial völlig zuungunsten der Zigarrenfabrikation verändert.

Die Preise für Rohtabak sind enorm gestiegen; im letzten Jahre kam noch hinzu, daß die Sumatratabake eine weit geringere Deckkraft hatten wie früher, teilweise mürbe und an den Rippen zerfallen waren. Auch Umblatt- und Einlagetabake stiegen im letzten Jahre wiederum im Preise.

Unser Bruttogewinn ist deshalb nicht nur keineswegs im Verhältnis zu unserem gesteigerten Absatz gewachsen, hat vielmehr 1905 eine prozentuell erhebliche Verminderung erfahren."

Die Genossenschaft betreibt jetzt in drei Fabriken die Herstellung von Zigarren, und zwar in Hamburg in ihrer für sie neuerbauten Fabrik, Hamburg, Paulinenallee Nr. 16, in Frankenberg in Sa. und in Hockenheim bei Mannheim in Baden. In letzterem Orte wird die Fabrik durch Anbau eines erheblich größeren Fabrikgebäudes demnächst erweitert werden.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug Ende 1906 397, Ende 1907 514.

Infolge der bedeutenden Erweiterung der Betriebseinrichtungen wird die Genossenschaft in Zukunft in der Lage sein, allen Anforderungen in prompter Weise gerecht zu werden.

Die Erbauung des Verwaltungsgebäudes in Hamburg darf als ein wichtiges Ereignis des abgelaufenen Geschäftsjahres angesehen werden.

Der Beschluß, ein eigenes Verwaltungsgebäude zu errichten, wurde in der elften ordentlichen Generalversammlung am 23. Juni 1905 in Stuttgart gefaßt. Die Erwerbung des Grundstückes und die Bewilligung der Bausumme erfolgte in der zwölften ordentlichen

Generalversammlung am 21. Juni 1906 in Stettin. In Ausführung dieser Beschlüsse wurden die Grundstücke Besenbinderhof 51/54 mit einem gesamten Flächeninhalt von 3328,5 qm erworben. Hiervon sind 785 qm an das Gewerkschaftshaus zu Hamburg verkauft worden. Die gesamte bebaute Grundfläche beträgt 897 qm, so daß zur weiteren Vergrößerung noch ausreichend Areal vorhanden ist.

Das Grundstück ist jetzt mit einem Vordergebäude mit Mittelflügel und kleinem erweiterungsfähigen Anbau bebaut.

Das Gebäude ist vollständig massiv und, den neuesten Errungenschaften nachgehend, als zweckentsprechend und solide ausgeführt zu betrachten. Die Straßenansicht ist in ruhigen Linien in romanischem Stil gehalten und in weißem Cottaer Sandstein ausgeführt. Das Dach ist teilweise in Schiefer und Kupfer gedeckt. Der Eingang, das Treppenhaus, die sämtlichen Innenräume haben eine solide, würdige Ausstattung erhalten. Die sämtlichen Ansichtsflächen der Hoffronten sind mit weißen glasierten Plättchen abgesetzt.

Die Beleuchtung der großen Bureaus und Arbeitsräume geschieht durch Preßgas mit indirekter Beleuchtung. Alle anderen Räume werden durch elektrisches Licht erleuchtet.

Bei Auswahl der Materialien sowie der ausführenden Firmen wurde stets mit der größten Sorgfalt vorgegangen und ist zu bemerken, daß die beteiligten Firmen hierbei auch ihr Bestes geleistet haben.

Das Gebäude ist staffelförmig gebaut, und zwar enthält das Vorderhaus Keller, Erdgeschoß, drei ausgebaute Obergeschosse sowie ein hinteres ausgebautes viertes Obergeschoß. Der Mittelbau enthält Keller, Erdgeschoß und zwei Obergeschosse. Der hintere Anbau enthält nur ein Kellergeschoß.

Die zwei unteren Geschosse sind, außer den Wirtschaftskellern zu den Wohnungen und dem Heizraum nebst Kohlenkeller, an die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co. vermietet. Die vermieteten Räume haben einen Flächeninhalt von 1357 qm. Es befinden sich hier die Geschäftsräume und Buchdruckerei der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.

Das ganze erste und zweite Obergeschoß mit einem Flächeninhalt von 1560 qm dient unseren eigenen geschäftlichen Zwecken. Das erste Obergeschoß enthält die drei Geschäftsführerzimmer, ein Konferenzzimmer, einen Sitzungssaal, eine Garderobe, zwei Musterzimmer, einen großen Kontorraum, anschließend daran einen abgetrennten Schreibmaschinenraum, Toiletten und die große Telephonzentrale. Im zweiten Obergeschoß, welches durch eine Verbindungstreppe mit dem ersten verbunden ist, befinden sich die Buchhalterei, Kasse, Abschluß- und Rechnungswesen; ferner ein vollständig feuerfester Archivraum, ein Schreibmaschinensaal für Maschinenschreiberinnen, Toiletten und eine große Garderobe für männliche Angestellte. In beiden Kontorräumen befinden sich 16 eingemauerte feuerfeste Geld- und Bücherschränke. Sämtliche Kontorräume sind mit Linoleum auf Korkunterlage ausgelegt.

Im dritten Obergeschoß befinden sich zwei größere Wohnungen, im vierten Obergeschoß sind die Wohnungen für den Hausmeister und den Heizer untergebracht. Außerdem befinden sich hier noch Wirtschaftsböden und große Aktenböden.

Die gesamten Kosten des Baues einschließlich der Grundstückskosten belaufen sich auf 697 853.99 *M*. Außerdem wurden für Heizungs-, Beleuchtungs- und Telephonanlage sowie für Neuanschaffung des Inventars 90 493.71 *M* verausgabt.

Mit dem Bau wurde am 5. November 1906 begonnen. Am 11. Februar 1907 erfolgte in Anwesenheit der Geschäftsführer, des Aufsichtsrates unserer Gesellschaft und des Vorstandes und Sekretärs des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die Grundsteinlegung. Das Gebäude war, wie geplant, am 15. September 1907 bezugsfertig, und es erfolgte am 20. September 1907 der Einzug seitens unserer Gesellschaft in dasselbe. Die Ausführung erfolgte nach den Plänen und unter der Leitung des Architekten Herrn Heinrich Krug, Hamburg. Die Baukommission, bestehend aus den Herren Kaltofen, Aßmann und Postelt von unserem Aufsichtsrat, Herrn Sekretär Kaufmann vom Zentralverband deutscher Konsumvereine und Herrn Geschäftsführer Lorenz, erledigte in 17 Sitzungen die erforderlichen Arbeiten. Außer dem Einsturz des Baugerüstes, den ein orkanartiger Sturm bewirkte und der, abgesehen von materieller Schädigung, keinen weiteren Schaden verursachte, sind Unfälle irgendwelcher Art während des Baues nicht zu verzeichnen, so daß auch nach dieser Richtung hin alles in durchaus befriedigender Weise verlaufen ist.

Der erfreulichen Entwicklung unserer Gesellschaft ist es zu danken, daß wir schon nach so verhältnismäßig kurzer Zeit ihres Bestehens an die Errichtung eines eigenen Heims gehen konnten.

Wir hoffen, daß es uns vergönnt sein möge, von einer weiteren fortschreitenden Entwicklung und einem ferneren Wachstum unserer Gesellschaft auch in dem neuen und eigenen Heime berichten zu können.

Zur **Errichtung unserer Seifenfabrik** ist zu melden, daß unsere Berufung gegen das Urteil des Kreisverwaltungsgerichtes in Zerbst, wonach die Genehmigung versagt wurde, vom Landesverwaltungsgericht in Dessau verworfen wurde.

Die Angelegenheit wird weiter verfolgt und hoffen wir, doch noch zu einem befriedigenden Resultat zu kommen.

Die **dreizehnte ordentl. Generalversammlung** fand am 20. Juni 1907 in der „Städtischen Tonhalle“ in Düsseldorf statt. An derselben nahmen 197 Vereine, die Mitglieder der Gesellschaft sind, durch stimmberechtigte Delegierte teil.

Der **vierte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine** fand gleichfalls, und zwar vom 17. bis 19. Juni, in Düsseldorf statt.

Die Geschäftsführer sowie die Mitglieder unseres Aufsichtsrates nahmen an den Verhandlungen teil.

Dem **Zentralverbande deutscher Konsumvereine** überwiesen wir auch für das Jahr 1907 5000 *M* für allgemeine genossenschaftliche Zwecke. Unsere Beziehungen zueinander sind die alten freundschaftlichen geblieben, und erfahren dadurch unsere beiderseitigen Interessen die beste Förderung.

Die **genossenschaftlichen Verbände des Auslandes** hatten auch diesmal wieder zahlreiche Vertreter zu unserer Generalversammlung gesandt. Unsererseits sandten wir Vertreter nach England, der Schweiz, Dänemark sowie zum Besuche des internationalen Genossenschaftskongresses nach Cremona.

Der **Aufsichtsrat** wurde in der Generalversammlung in Düsseldorf um sechs Mitglieder vermehrt und besteht nunmehr aus 15 Personen.

Neu- resp. wiedergewählt wurden die Herren Aßmann, Fischer, Kaufmann, Postelt, Bäſtlein, Liebmann, Riemann, Grundkötter, Vieth, Menzel, Hebestreit.

Der Aufsichtsrat konstituierte sich wie folgt: 1. Vorsitzender Herr Kaltofen, 2. Vorsitzender Herr Postelt, Schriftführer Herr Aßmann.

Gemeinschaftliche Sitzungen fanden statt: am 11. und 12. Februar, 15. und 16. April in Hamburg, 16. Juni in Düsseldorf, 26. und 27. August, 1. und 2. November, 2. Dezember in Hamburg, außerdem hielt der Aufsichtsrat noch zwei besondere Sitzungen ab.

Mit dem steigenden Wachstum unserer Gesellschaft werden die Beratungsgegenstände nicht nur zahlreicher, sondern auch wichtiger, so daß gründlichste Vor- und Durchberatung derselben erforderlich ist. Zu dem Zwecke, dies zu erleichtern, sind drei ständige Kommissionen gebildet worden.

Es gehören

zur Verwaltungskommission: die Herren Kaltofen, Aßmann, Markus, Grundkötter, Menzel und Geschäftsführer Lorenz;

zur Finanzkommission: die Herren Postelt, Riemann, Koch, Kaufmann, Bäſtlein und Geschäftsführer Scherling;

zur Handelskommission: die Herren Vieth, Liebmann, Hübner, Fischer, Hebestreit und Geschäftsführer Seifert.

Die Obliegenheiten der Kommissionen, die sich schon aus den Namen der letzteren erkennen lassen, und die Grundsätze für die Tätigkeit derselben sind durch besondere Beschlüsse und Bestimmungen geregelt.

Bisher schieden die Aufsichtsratsmitglieder nach zweijähriger Tätigkeit aus ihrem Amte aus, dies hat sich als unzweckmäßig erwiesen. Es ist notwendig, daß in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates stabilere Verhältnisse Platz greifen, und es dürfte eine dreijährige Amtsperiode zweckentsprechender sein. Der Generalversammlung werden diesbezügliche Vorschläge unterbreitet werden.

In der Erwägung, daß unsere Gesellschaft es bei ihrem steigenden Wachstum als eine soziale Pflicht erachtet, ihren Angestellten und sonstigen Genossenschaftern in Fällen der Not, soweit es in ihren Kräften liegt, helfend zur Seite zu stehen, ist in gemeinschaftlicher Sitzung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates beschlossen worden, einen **Unterstützungsfonds** zu begründen. Die Verwaltung desselben erfolgt nach den Bestimmungen, die wir im Anhange beifügen.

Personal. Beschäftigt wurden 281 Personen (1906: 254) zu den mitbemerkten Gehältern und Löhnen:

3 Geschäftsführer: 1 à 11 500 ℳ, 1 à 10 500 ℳ, 1 à 10 000 ℳ p. a.
1 Disponent 4800 ℳ p. a.
1 Prokurist und Kassierer 4500 ℳ p. a.
1 Revisor 3900 ℳ p. a.
1 erster Buchhalter 3000 ℳ p. a.
2 Beamte à 3600 ℳ p. a.
6 Lagerverwalter: 1 à 4250 ℳ, 1 à 3750 ℳ, 1 à 3300 ℳ, 1 à 3000 ℳ, 2 à 2600 ℳ p. a.
6 Vertreter: 2 à 3150 ℳ, 1 à 3000 ℳ, 1 à 2800 ℳ, 2 à 2600 ℳ p. a.
128 Kontoristen: 1 à 3000 ℳ, 1 à 2800 ℳ, 6 à 2700 ℳ, 1 à 2600 ℳ, 1 à 2550 ℳ, 8 à 2400 ℳ, 2 à 2200 ℳ, 1 à 2040 ℳ, 5 à 2000 ℳ, 5 à 1920 ℳ, 2 à 1860 ℳ, 14 à 1800 ℳ, 4 à 1740 ℳ, 1 à 1720 ℳ, 6 à 1680 ℳ, 12 à 1620 ℳ, 8 à 1560 ℳ, 12 à 1500 ℳ, 9 à 1440 ℳ, 1 à 1400 ℳ, 2 à 1380 ℳ, 8 à 1320 ℳ, 2 à 1260 ℳ, 10 à 1200 ℳ, 4 à 1080 ℳ, 2 à 1020 ℳ p. a.
17 Boten: 2 à 34 ℳ, 2 à 31.20 ℳ, 3 à 29.90 ℳ, 3 à 27.30 ℳ, 1 à 26 ℳ, 4 à 24.70 ℳ, 1 à 22.50 ℳ, 1 à 10 ℳ per Woche.
5 Lehrlinge: 2 à 30 ℳ, 1 à 20 ℳ, 2 à 15 ℳ per Monat und Weihnachtsgratifikation.
15 Maschinenschreiberinnen: 1 à 1500 ℳ, 2 à 1380 ℳ, 1 à 1320 ℳ, 4 à 1200 ℳ, 1 à 1140 ℳ, 2 à 1080 ℳ, 2 à 1020 ℳ, 2 à 960 ℳ p. a.
1 Speichervize 38 ℳ per Woche.
1 Röstmeister 38 ℳ per Woche.
3 Röster: 2 à 29.90 ℳ, 1 à 27.30 ℳ per Woche.
37 Arbeiter: 2 à 32 ℳ, 4 à 31.20 ℳ, 1 à 30 ℳ, 7 à 29.90 ℳ, 1 à 28.60 ℳ, 4 à 28 ℳ, 3 à 27.30 ℳ, 1 à 27 ℳ, 2 à 26 ℳ, 5 à 25 ℳ, 2 à 24.70 ℳ, 2 à 24 ℳ, 1 à 22 ℳ, 1 à 21.40 ℳ per Woche.
53 Verleserinnen und Packerinnen: 15 à 18.20 ℳ, 12 à 16.90 ℳ, 4 à 15.60 ℳ, 9 à 14.30 ℳ, 4 à 14 ℳ, 9 à 13 ℳ per Woche.

Summa 281 Personen.

Es wird in der Generalversammlung beantragt werden, die Herren Eduard Würfel und Emil Berger zu Prokuristen zu ernennen.

Die Gehalts- und Arbeitsverhältnisse der kaufmännischen Angestellten sind durch einen mit dem Zentralverbande der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands vereinbarten Tarif geregelt.

Die Beiträge des Personals für die Unterstützungskasse werden in Krankheitsfällen auf Grund besonderer Bestimmungen von der Gesellschaft getragen.

Die rapide Entwicklung unserer Gesellschaft macht es uns zur Pflicht, auf die **Kapitalstärkung** derselben Bedacht zu nehmen, und da auch Neuanmeldungen fortgesetzt einlaufen, sehen wir uns genötigt, der Generalversammlung einen diesbezüglichen Antrag zu unterbreiten. Wir hoffen auf einstimmige Annahme desselben.

Der **Reingewinn** darf als ein recht befriedigender bezeichnet werden, namentlich wenn man den hohen Zinsfuß der letzten Monate des vergangenen Jahres in Berücksichtigung zieht, der auf dem ganzen Handel lastete und lähmend auf das allgemeine Geschäft einwirkte. Derselbe beträgt trotz reichlicher Abschreibungen

504 909.97 ℳ gegen **281 070.09** ℳ im Jahre 1906.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrates unterbreiten wir der Generalversammlung folgenden **Verteilungsvorschlag**:

Vom Reingewinn aus 1907		504 909.97 ℳ
sind laut Gesellschaftsvertrag § 55 abzusetzen:		
I. 5 pZt. Zinsen auf eingezahltes Kapital		39 211.10 „
verbleiben . . .		465 698.87 ℳ
II. 5 pZt. für den Reservefonds . .	24 284.95 ℳ	
35 pZt. für den Dispositionsfonds	169 994.65 „	194 279.60 „
		271 419.27 ℳ
Hiervon entfallen auf den dividendenberechtigten Umsatz der angeschlossenen Vereine:		
2 ‰ auf 51 679 800.— ℳ . . .	103 359.60 ℳ	
der nichtangeschlossenen Vereine:		
1 ‰ auf 6 045 500.— ℳ . . .	6 045.50 „	109 405.10 ℳ
Ferner schlagen wir vor, von dem verbleibenden Saldo von		162 014.17 ℳ
5 pZt. Zinsen dem Reservefonds .	3 113.22 ℳ	
5 pZt. Zinsen dem Dispositionsfonds	15 222.69 „	
5 pZt. Zinsen dem Spezialreservefonds	1 237.12 „	
5 pZt. Zinsen dem Produktionsfonds	3 650.75 „	
5 pZt. Zinsen dem Dispositionsfonds II	4 000.— „	
und dem Dispositionsfonds II . .	16 000.— „	
und einem Unterstützungsfonds . .	20 000.— „	
und einem Amortisationsfonds . .	50 000.— „	
und dem Produktionsfonds	48 790.39 „	162 014.17 ℳ

zu überweisen.

Die unter Unkostenkonto erscheinenden 304 154.39 ℳ **Handlungsunkosten** setzen sich zusammen aus folgenden Posten:

Revisionen	1 566.20 ℳ
Heizung, Reinigung, Licht und Miete für Kontor und Lager, und Feuerversicherung für Kontorinventar	76 951.67 „
Reisespesen des Aufsichtsrats bei Sitzungen	7 161.25 „
Reisespesen der Geschäftsführer	4 478.05 „
Reisespesen beim Besuch ausländischer Kongresse und des internationalen Kongresses in Cremona	6 746.05 „
Reisespesen an diverse für im Interesse und im Auftrage der Gesellschaft gemachte Reisen	4 149.76 „
Reisespesen der Vertreter	41 979.84 „
Porti und Depeschen, Telegrammadressen, Inserate und diverse Bücher, Auskünfte, Abonnements auf diverse Zeitungen und Zeitschriften, Telephon u. Ferngespräche usw.	71 774.01 „
Diverse Reparaturen	12 667.74 „
Kosten der Generalversammlung in Düsseldorf und Kosten der Verbandstage	4 488.40 „
Steuern	16 542.78 „
Geschäftsberichte	1 045.— „
Unfall-, Invaliditäts-, Alters- und Krankenversicherung	17 063.54 „
Beiträge zur Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine	10 497.20 „
Gebühren an Firmenbureau, Stempelgebühren und Anwaltskosten	1 977.59 „
Marktberichte und Lagerpreisliste	13 738.35 „
Umzugskosten an diverse im Dienst der Gesellschaft befindliche Herren	199.20 „
Kosten der Umzüge: Kontor Hamburg, Lager Berlin und Lager Düsseldorf	3 507.62 „
Kosten Seifenfabrik betreffend	5 415.49 „
Beitrag an den Internationalen Genossenschaftsbund	204.65 „
Beitrag an den Zentralverband deutscher Konsumvereine	2 000.— „
	304 154.39 ℳ

Zum Gewinn- und Verlustkonto und zur Bilanz bemerken wir soweit erforderlich:

Gewinn- und Verlustkonto: Grundstücksunkostenkonto Hamburg, Lager Engelstraße 21 963.33 ℳ repräsentieren belastete Zinsen und Ausgaben für Hypothekenzinsen, Steuern, Versicherungsgebühren und Reparaturen.

Gebäudeunkostenkonto Düsseldorf 6321.10 M sind Zinsen und Pachtzins an die Stadt Düsseldorf auf die Dauer von 9 Monaten nach Uebernahme des Gebäudes unsererseits.

Gebäudeunkostenkonto Mannheim 1865.07 M sind gleichfalls Zinsen und Pachtzins an die badische Staatseisenbahnverwaltung sowie Reparaturen, und die auf

Verwaltungsgebäudeunkostenkonto Hamburg verbuchten 12 771.79 M repräsentieren Zinsen und Unkosten in den letzten drei Monaten des Berichtsjahres nach Abnahme des Baues.

Ueberweisung an die Verlagsanstalt 5000 M entspricht dem f. Z. in Stuttgart beschlossenen Antrage; die Entschädigung an den Aufsichtsrat von 4000 M dem Generalversammlungsbeschlusse in Düsseldorf.

Bilanz. Aktiva: Auf Inventarkonto schreiben wir den Saldovortrag des gesamten alten Inventars in Höhe von 10 000 M ganz und von den Neuanschaffungen für das Düsseldorfer Lager und Hamburger Verwaltungsgebäude usw. in Höhe von 48 532.92 M 8532.92 M ab.

Konto belegter Gelder sind unsere Anteile bei der Tabakarbeiter-Genossenschaft Hamburg, ein Anteil des Schedewitzer Konsumvereins, Zwickau, sowie bei der Stadtkasse zu Düsseldorf hinterlegte Barkautionen für rechtzeitige Bezahlung des Pachtzinses sowie Hafengebührenstundung.

Die unter Hypothekenkonto gebuchten Posten repräsentieren zeitweilig belegte Gelder.

Passiva: Die Bankeinlagen erhöhten sich gegen das Vorjahr um rund 286 000 M.

Gebäudeschuldenkonto Mannheim reduzierte sich auf 3000 M, welche am 1. Juli 1908 zur Auszahlung gelangen, womit dann das Konto geschlossen wird.

Als neu erscheint das Hypothekenkonto Verwaltungsgebäude Hamburg mit 600 000 M, die wir trotz des augenblicklich hohen Zinsfußes zu 4 pZt. p. a. aufnehmen konnten.

Unsere Reserven stellen sich im Jahre 1907 nach Zuweisung von 162 078.25 M wie folgt:

I.	Reservefonds	62 264.53 M
II.	Dispositionsfonds	304 453.86 "
III.	Dispositionsfonds II	80 000.— "
IV.	Spezialreservefonds	24 742.83 "
V.	Produktionsfonds	73 015.— "
	zusammen	544 476.22 M

Wenn die Generalversammlung unseren vorstehenden Antrag genehmigt, so wird sich dieser Betrag um **356 293.77** M erhöhen, und werden somit die Gesamtreserven per 1908 sich auf **900 769.99** M belaufen = 90,07 pZt. des Stammkapitals von 1 000 000 M.

Die gewaltige Zunahme des Umsatzes um nahezu 14 Millionen Mark, die in keinem der Vorjahre in der Entwicklung unserer Gesellschaft ihresgleichen hat, ebenso das erfreuliche Geschäftsresultat verdanken wir vor allen Dingen der Unterstützung unserer Freunde, die uns in genossenschaftlicher Treue zur Seite standen und die Gesellschaft nicht als ein fremdes Handelsgeschäft, sondern als ihr eigenes Unternehmen, als das Unternehmen der deutschen Konsumvereine betrachteten. Dieser genossenschaftliche Geist ist es, der ein Band der Einigkeit und Interessensolidarität um alle genossenschaftlichen Unternehmungen schlingt und ihnen Stärke und Kraft gibt, allen Gefahren standhaft zu begegnen. Die genossenschaftliche Treue, gepaart mit genossenschaftlichem Weitblick, sind es, die die Träger unserer weiteren Entwicklung auch weiter sein werden. Das ist das Zeichen, in dem wir fortschreiten zum Wohle unserer Gesellschaft und zum Nutzen der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Hamburg, im März 1908.

Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine
mit beschränkter Haftung.

Die Geschäftsführer:

C. Scherling. Adolf Seifert. H. Lorenz.

Gewinn- und Verlustkonto.

1907		ℳ	₰
Juni 30	An Diverse für gezahlte Dividenden usw.	281070	09
Dez. 31	„ Diverse Debitoren Abschreibung für zweifelhafte Forderungen	17519	61
	„ Grundstückskonto, Hamburg, Lager Engelstraße	7857	50
	„ Gebäudekonto, Düsseldorf	2489	05
	„ Gebäudekonto, Mannheim	888	54
	„ Grundstücksunkostenkonto, Hamburg, Lagerhaus Engelstraße	21968	88
	„ Gebäudeunkostenkonto, Düsseldorf	6321	10
	„ Gebäudeunkostenkonto, Mannheim	1865	07
	„ Verwaltungsgebäudeunkostenkonto, Hamburg, Besenbinderhof	12771	79
	„ Beleuchtungsanlagekonto (Hamburg, Besenbinderhof)	2950	76
	„ Heizungsanlagekonto (Hamburg, Besenbinderhof)	6160	95
	„ Haustelephonanlagekonto (Hamburg, Besenbinderhof)	1662	90
	„ Salärkonto	887787	72
	„ Löhnekonto	108804	49
	„ Unkostenkonto	304154	89
	„ Utensilienkonto	22024	45
	„ Inventarkonto	18532	92
	„ Maschinenkonto	10907	80
	„ Fahrstuhlkonto, Mannheim	999	—
	„ Zinsenkonto	115059	81
	„ Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Ueberweisung an dieselbe	5000	—
	„ Entschädigung an den Aufsichtsrat	4000	—
	„ Reingewinn	504909	97
		1790200	24

1907		ℳ	₰
Jan. 1	Per Saldo laut Bilanz	281070	09
Dez. 31	„ Diverse Debitoren Eingang auf abgeschriebene Forderungen	713	29
	„ Warenkonto für erzielten Bruttogewinn	1462082	97
	„ Grundstückserträgniskonto, Hamburg, Lagerhaus Engelstraße, für Mieten	22162	10
	„ Verwaltungsgebäudeerträgniskonto, Hamburg, Besenbinderhof, für Mieten	12771	79
	„ Gebäudeerträgniskonto, Düsseldorf, für Miete	6500	—
	„ Gebäudeerträgniskonto, Mannheim, für Miete	4000	—
		1790200	24

Bilanz am 31. Dezember 1907.

Aktiva.

	M.	Pf.
Konto rückständiger Stammeinlagen	127692	71
Inventarkonto ..... M. 10000.—		
Zugang .... „ 48532.92		
M. 58532.92		
÷ Abschreibung ... „ 18532.92	40000	—
Konto belegter Gelder	48476	94
Norddeutsche Bank, Hamburg	8090	08
Direktion d. Disconto-Gesellschaft, Berlin	36775	23
Filiale der Dresdner Bank, Hamburg	11341	19
Kassakonto, bar	6627	41
Abteilung Erfurt, bar	543	66
Abteilung Chemnitz, bar	255	10
Abteilung Berlin, bar	2152	74
Abteilung Düsseldorf, bar	1724	19
Abteilung Mannheim, bar	960	41
Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine	43491	42
Grundstückskonto, Hamburg, Lagerhaus Engelstr. M. 361568.—		
÷ Abschreibung 2% von M. 392875.14 .. „ 7857.50	353710	50
Verwaltungsgebäudekonto, Hamburg, Besenbinderhof ...	697853	99
Grundstückskonto, Aken	50012	45
Gebäudekonto, Düsseldorf M. 124453.35		
÷ Abschreibung 2% „ 2489.05	121964	30
Gebäudekonto, Mannheim M. 27064.54		
÷ Abschreibung 3% von M. 29618.02 ... „ 888.54	26176	—
Maschinenkonto .... M. 9557.80		
Zugang .... „ 1350.50		
(Anschaffungswert M. 30890.04) .... M. 10908.30		
÷ Abschreibung ..... „ 10907.30	1	—
Fahrstuhlkonto Mannheim M. 1000.—		
(Anschaffungswert M. 3901.49)		
÷ Abschreibung ..... „ 999.—	1	—
Utensilienkonto .... M. 1.—		
Zugang .... „ 22024.45		
(Bestand M. 6968.90) .. M. 22025.45		
÷ Abschreibung ..... „ 22024.45	1	—
Beleuchtungsanlagekonto, Hamburg, Verwaltungsgeb. M. 14750.76		
÷ Abschreibung 20% . „ 2950.76	11800	—
Heizungsanlagekonto, Hamburg, Verwaltungsgebäude M. 30804.65		
÷ Abschreibung 20% . „ 6160.95	24643	70
Haustelephonanlagekonto, Hamburg, Verwaltungsgebäude .... M. 8314.60		
÷ Abschreibung 20% . „ 1662.90	6651	70
Diverse Debitoren	5000528	56
Diverse Debitoren, Konto Lagerhaus	256	10
Hypothekenkonto	329422	50
Warenkonto, Warenbestand ...	2779786	70
	9730940	58

Passiva.

	M.	Pf.
Stammkapitalkonto	1000000	—
Reservefonds	62284	53
Dispositionsfonds	304453	86
Dispositionsfonds II	80000	—
Spezialreservefonds	24742	83
Produktionsfonds	73015	—
Konto nichtabgehobener Dividenden	55900	35
Dividendensammelkonto	5177	89
Diverse Kreditoren:		
In laufender Rechnung M. 2625393.33		
Gegen Sicherheit .. „ 1055507.55		
Baukreditoren .... „ 24576.63	3705477	51
Akzeptkonto	414949	45
Zollkonto	172205	97
Bankeinlagenkonto	2116130	77
Darlehnskonto	329470	50
Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, in laufender Rechnung	15338	31
Gebäudeschuldenkonto, Mannheim	3000	—
Hypothekenkonto, Hamburg, Lagerhaus Engelstraße	260000	—
Hypothekenkonto, Hamburg, Verwaltungsgebäude Besenbinderhof	600000	—
Verwaltungsgebäudeunkostenkonto, Hamburg, Besenbinderhof	2300	—
Unkostenkonto, noch zu zahlende Unkosten	1603	44
Gewinn- und Verlustkonto, Reingewinn	504909	97
	9730940	58

Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine mit beschränkter Haftung.

E. Scherling. Adolf Seifert. H. Lorenz.

Vorstehende Bilanz haben wir geprüft und mit den ordnungsmäßig und sorgfältig geführten Büchern in Uebereinstimmung gefunden.

Hamburg, den 19./20. März 1908.

Die Revisionskommission des Aufsichtsrates

R. Postelt. H. Fäßlein. Franz Koch. Carl Riemann. Heinrich Kaufmann.

Tabelle A.

Umsätze

derjenigen Vereine, welche Mitglied der Großeinkaufs-Gesellschaft sind.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Beteiligt bei der G. E. G. mit	Umsätze bei der G. E. G. 1906	Umsätze bei der G. E. G. 1907	Eventuelle Dividende für 1907	
		M	M	M	M	M	₰
Aachen, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	984	194127	1000	42800	59400	118	80
Aalen, K.-V., e. G. m. b. H.	713	190384	1000	64000	68700	137	40
Adlershof, K.-G., e. G. m. b. H.	1058	286720	1000	54700	70500	141	—
Aken a. d. E., K.-V., e. G. m. b. H.	704	178539	500	61300	86100	172	20
Albrechts b. Suhl, K.-V., e. G. m. b. H.	324	143452	500	28000	39100	78	20
Alfeld a. d. L., K.-V., e. G. m. b. H.	488	242281	1000	16000	23400	46	80
Altchemnitz, K.-V., e. G. m. b. H.	1170	353576	2000	48800	66100	132	20
Altena i. Westf., K.-V., e. G. m. b. H.	1057	352080	500	12800	22700	45	40
Altenburg (S.-A.), K.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	3570	1094180	3000	163900	206300	412	60
Altenplathow, K.-V., e. G. m. b. H.	196	45362	500	14300	11100	22	20
Altona, „Fortschritt", Prod.-G. für Konditorei u. Zuckerwaren, e. G. m. b. H.	68	196531	1000	34900	67400	134	80
Ammendorf, K.-V., e. G. m. b. H.	1132	425360	1000	10200	25500	51	—
Anklam, K.-V., e. G. m. b. H.	280	44917	500	16400	19700	39	40
Annaberg i. Erzg., K.- u. Sp.-V. und Prod.-G., e. G. m. b. H.	1779	343671	1500	58100	69500	139	—
Annaburg (Bez. Halle), K.-, Prod.-, Sp.- u. Bau-V., e. G. m. b. H.	800	74967	500	24100	34500	69	—
Arneburg, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	180	53578	500	4400	5100	10	20
Arnstadt, Arnstädter K.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	1257	347889	2000	68100	108200	216	40
Arzberg, K.-V., e. G. m. b. H.	645	159915	500	40700	59100	118	20
Aschersleben, K.-V., e. G. m. b. H.	418	112476	500	34800	37000	74	—
Astfeld a. H., K.-V., e. G. m. b. H.	283	50835	500	4100	8600	17	20
Aue i. Erzg., K.-V., e. G. m. b. H.	2791	654990	3000	153500	189800	379	60
Auerbach i. Erzg., K.-, Prod.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	416	80505	500	22600	28300	56	60
Auerswalde, Prod.-Vert.-V.	218	44355	500	10500	13800	27	60
Augsburg, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	4000	1000480	4000	209000	254000	508	—
Bad Kösen, K.-V., e. G. m. b. H.	307	78752	500	10000	10600	21	20
Bad Rheinfelden, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	262	50840[1]	500	18000	27400	54	80
Bamberg, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	1183	199782	500	45900	86000	172	—
Bant, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	4815	1337730	6000	234800	297100	594	20
Barby, K.-V., e. G. m. b. H.	313	63672	500	11200	17400	34	80
Barleben, K.-V., e. G. m. b. H.	463	164461	500	29100	44300	88	60
Barmen, K.-G. „Vorwärts", e. G. m. b. H.	9467	3067178	6500	856000	1455200	2910	40
Barop, K.-V. „Germania", e. G. m. b. H.	728	245241	2000	91900	73100	146	20
Bayreuth-St. Georgen, K.-V., e. G. m. b. H.	1694	455971	1000	48000	49700	99	40
Beeke (Bez. Kassel), K.-V., e. G. m. b. H.	333	103475	500	34400	47000	94	—
Belgern, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	334	126440	1500	14600	30500	61	—
Berlin, K.-G., e. G. m. b. H.	5790	696590	5000	153000	224100	448	20
Berlin, Berliner K.-V.	5800	773665	5500	152000	220600	441	60
Berlin-Rixdorf, Bäckerei-G., e. G. m. b. H., Glogauerstraße	27	355342	500	25100	61900	123	80
Bernau, K.-V. „Fortschritt", e. G. m. b. H.	752	172690	1000	1700	4100	8	20
Bernburg, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	1871	549584	2500	179000	236400	472	80
Bettelhecken, K.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	336	117054	500	11800	10600	21	20
Betzingen, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	204	53548	500	7700	7400	14	80
Biebrich a. Rh., K.-V., e. G. m. b. H.	432	113642	1000	32000	31900	63	80
Bielefeld, Bielefelder K.-V., e. G. m. b. H.	7255	2314840	9000	209000	255600	511	20
Birkach a. d. Fild., K.-V., e. G. m. b. H.	81	15448	500	6300	6000	12	—
Blankenburg a. H., K.-V., e. G. m. b. H.	1476	418568	1500	96500	143600	287	20
Blankenburg-Schwarzathal, K.-V., e. G. m. b. H.	347	70341	500	9800	12600	25	20

[1] 10 Monate.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft ℳ	Beteiligt bei der G. E. G. mit ℳ	Umsätze bei der G. E. G. 1906 ℳ	Umsätze bei der G. E. G. 1907 ℳ	Eventuelle Dividende für 1907 ℳ	₰
Bochum, K.-V., e. G. m. b. H.	1677	153370[1]	1000	55500	75300	150	60
Bockwitz, K.-V., e. G. m. b. H.	665	230071	1500	70100	89700	179	40
Boizenburg, K.-V., e. G. m. b. H.	375	57872	1000	26400	33300	66	60
Bomlitz i. Hann., K.-V., e. G. m. b. H.	124	33134	1000	4300	8100	16	20
Bothnang, K.-V., e. G. m. b. H.	531	86861	1000	6800	8100	16	20
Bramsche, Arb.-Haush.-V.	1435	320509	1000	13500	16000	32	—
Brandenburg a. d. H., K.-V. „Vorwärts“, e. G. m. b. H.	3855	1312318	6000	211800	215000	430	—
Brandis, K.-V., e. G. m. b. H.	239	54920	500	13500	18300	36	60
Braunschweig, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	7095	2286672	13000	1190300	1398000	2796	—
Bremen, K.-G. „Vorwärts“, e. G. m. b. H.	6886	296969[2]	5000	—	339800	679	60
Bremen, Bremer K.-V., A.-G.	10498	2289333	1000	61100	108200	216	40
Bremerhaven, K.- u. Sp.-V. „Unterweser“, e. G. m. b. H.	9236	2338290	12000	576000	1011600	2023	20
Buchholz i. Sa., Prod.- u. Warenvert.-V., e. G. m. b. H.	178	217288	1000	23600	42500	85	—
Büdelsdorf, K.-V., e. G. m. b. H.	375	151358	500	59700	37500	75	—
Bünde i. Westf., K.-V., e. G. m. b. H.	312	95000	1000	8500	14500	29	—
Bunzlau, K.-V., e. G. m. b. H.	431	52689	500	31500	35700	71	40
Burkhardtsdorf i. Erzg., K.-V., e. G. m. b. H.	672	161149	1500	50800	69000	138	—
Cainsdorf, K.-V., e. G. m. b. H.	268	58000	1000	4300	3300	6	60
Calbe a. d. S., Calbenser K.-V., e. G. m. b. H.	1286	224627	1500	30600	33300	66	60
Callenberg b. Waldenb. i. Sa., K.-V., e. G. m. b. H.	750	129400	1000	41400	46700	93	40
Camburg, K.-V., e. G. m. b. H.	288	60650	500	12700	15000	30	—
Cannstatt-Feuerbach, Sp.- u. K.-V., e. G. m. b. H.	3543	696065	3000	58400	130200	260	40
Cassel, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	4146	650478	2500	169900	306200	612	40
Celle, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	1268	198335	1000	98900	116400	232	80
Charlottenburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1604	193975	1000	106300	143700	287	40
Chemnitz, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	12516	3654947	30000	1104300	1053600	2107	20
Coburg, Neuer K.-V., e. G. m. b. H.	1537	321284	1000	44800	60600	121	20
Colditz, K.-V., e. G. m. b. H.	432	83858	500	15100	20600	41	20
Cönnern, K.-V., e. G. m. b. H.	259	81115	500	3600	7400	14	80
Cöthen i. Anh., K.-V., e. G. m. b. H.	1190	342180	3500	179500	263300	526	60
Coswig i. Anh., K.-V., e. G. m. b. H.	700	244218	1500	108500	113200	226	40
Crawinkel, K.-V., e. G. m. b. H.	214	50000	500	7700	7300	14	60
Crefeld, K.-V. „Fortschritt“, e. G. m. b. H.	1844	359127	1000	61400	83400	166	80
Crimmitschau, K.-V. u. Prod.-G. „Eintracht“, e. G. m. b. H.	3297	694838	5000	162200	247000	494	—
Crottendorf, K.-V. u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	620	146785	2000	37000	28300	56	60
Darmstadt, K.-, Sp.- u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	1725	175188	500	32100	51200	102	40
Debschwitz, K.-V., e. G. m. b. H.	4303	928813	7000	351300	616100	1232	20
Deersheim, K.-V., e. G. m. b. H.	181	30681	500	2200	1000	2	—
Degerloch, Sp.- u. K.-V., e. G. m. b. H.	347	65110	500	13000	16700	33	40
Delligsen, K.-V., e. G. m. b. H.	284	100579	500	12500	11400	22	80
Dessau, K.-V. Dessau u. Umg., e. G. m. b. H.	3835	715949[1]	6000	414800	691600	1383	20
Dietzenbach, K.-V., e. G. m. b. H.	178	33708	1000	19800	14500	29	—
Dittersdorf i. Erzg., K.-V., e. G. m. b. H.	295	62494	500	17400	23100	46	20
Döbeln b. Leipzig, K.-V., e. G. m. b. H.	462	56008	1000	29600	39900	79	80
Doberan, K.-V., e. G. m. b. H.	124	25347	500	8500	9600	19	20
Dölitz, K.-V., e. G. m. b. H.	1071	404418	2500	63600	62800	125	60
Dortmund, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	3552	701553	2500	179400	242900	485	80
Dortmund, K.-V. „Lokomotive“, e. G. m. b. H.	591	114000	500	18500	21500	43	—
Dortmund, Dortmunder Genossenschaftsbäckerei „Vorwärts“, e. G. m. b. H.	38	181602	500	19900	55400	110	80
Dresden, K.-V. „Vorwärts“, e. G. m. b. H.	25474	7400871	30000	1995600	2271400	4542	80
Düren, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	3016	613232	2500	89500	73500	147	—
Düsseldorf, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	3485	828787	3500	302000	384200	768	40
Ebersbach i. Sa., Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	486	101528	500	26500	27400	54	80
Ebingen i. Wttbg., K.-V., e. G. m. b. H.	1082	205336	500	79700	61600	123	20
Egelsbach, K.-V., e. G. m. b. H.	255	57260	500	17600	19400	38	80
Ehrenfriedersdorf, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	928	234102	1500	55800	76000	152	—

[1] 9 Monate. [2] 8 Monate.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Beteiligt bei der G. E. G. mit	Umsätze bei der G. E. G.		Eventuelle Dividende für 1907	
				1906	1907		
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰
Eichlinghofen, K.-V. „Glückauf", e. G. m. b. H.	237	88245	500	6300	7900	15	80
Eilenburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1624	503606	2500	97000	76500	153	—
Einbeck, K.-G., e. G. m. b. H.	398	115482	500	8100	15100	30	20
Einsiedel, K.-V.	581	183274	500	25100	35500	71	—
Eisenach, K.-V., e. G. m. b. H.	1697	456421	1500	106900	118700	237	40
Eisenberg (S.-A.), K.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	1240	228789	1000	55000	62700	125	40
Elberfeld, K.- u. Prod.-G. „Befreiung", e. G. m. b. H.	7544	1984128	12000	563600	1024700	2049	40
Elbing, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	656	108000	500	25300	57200	114	40
Elmshorn, K.-V., e. G. m. b. H.	823	177285	1500	31000	73800	147	60
Elsterberg, K.-V., e. G. m. b. H.	1276	172080	2000	74800	76500	153	—
Eltingen, Sp.- u. K.-V., e. G. m. b. H.	125	22954	500	3200	4600	9	20
Emden, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	388	36156	500	18900	13400	26	80
Eppendorf i. Sa., K.-V., e. G. m. b. H.	417	53000	500	10700	13000	26	—
Eppstein, K.-V., e. G. m. b. H.	132	29344	500	19100	24200	48	40
Erfurt, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	1559	269058	1000	75000	123900	247	80
Erlangen, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	1449	331247	2000	104700	195700	391	40
Erlbach-Kirchberg, Prod.-Vert.-V. „Haushalt"	176	42757	500	8100	7400	14	80
Ernstthal, K.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	203	153637	500	4400	6100	12	20
Essen, Bürger- u. Arb.-K.-V. „Eintracht", e. G. m. b. H.	9130	2262323	7000	592700	1058900	2117	80
Eßlingen, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	4021	1022646	8000	136100	145000	290	—
Euskirchen, K.-V., e. G. m. b. H.	364	71600	500	38500	45400	90	80
Fahrnau, K.-V., e. G. m. b. H.	186	60903	500	11300	18300	36	60
Falkenstein i. V., K.-V., e. G. m. b. H.	1395	222578	1000	22100	60700	121	40
Flensburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1009	255653	1000	80100	102700	205	40
Forchheim, K.-V., e. G. m. b. H.	371	94500	500	2600	13800	27	60
Forst i. L., K.-V., e. G. m. b. H.	2968	1018900	3500	594400	658000	1316	—
Frankenthal, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	577	107064	1000	38000	45700	91	40
Frankfurt a. M., K.-V., e. G. m. b. H.	9448	1778612	5500	320800	559000	1118	—
Fraureuth, Prod.-Vert.-V., e. G. m. b. H.	422	82501	500	10500	10500	21	—
Freiburg i. Br., Lebensbedürfnis- und Prod.-V., e. G. m. b. H.	3642	944486	3500	82300	121300	242	60
Freiwaldau i. Schles., K.-V., e. G. m. b. H.	337	90546	500	30100	38400	76	80
Friedrichshagen, K.-G., e. G. m. b. H.	537	114257	1000	47600	53200	106	40
Fuchsmühl, K.-V., e. G. m. b. H.	134	41454	1000	8100	13200	26	40
Fürstenberg a. d. O., K.-V., e. G. m. b. H.	267	61400	1000	24300	35900	71	80
Fürstenwalde a. d. Spree, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	497	96000	500	20600	19100	38	20
Fürth i. Bay., K.-V., e. G. m. b. H.	822	64634	500	19200	43600	87	20
Gaarden b. Kiel, Vereinsbäckerei, e. G. m. b. H.	662	865833	500	62800	91100	182	20
Gablenz b. Chemnitz, Sp.- u. K.-V., e. G. m. b. H.	509	168703	1000	11500	14800	29	60
Gautzsch, K.-V., e. G. m. b. H.	566	205635	1000	34200	36000	72	—
Geithain, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	267	42442	500	7800	12300	24	60
Gelenau, K.-V., e. G. m. b. H.	819	148122	1000	77400	86900	173	80
Gersdorf, K.-V., e. G. m. b. H.	1358	414557	5500	153200	173900	347	80
Geschwenda, K.-V., e. G. m. b. H.	205	50430	1000	8700	10000	20	—
Gevelsberg, K.-V. „Hoffnung", e. G. m. b. H.	401	65688	500	22800	38100	76	20
Geyer, K.-V., e. G. m. b. H.	1104	224369	1000	39600	35400	70	80
Giesenkirchen, K.-V. „Einigkeit", e. G. m. b. H.	120	40000	500	6200	9300	18	60
Gießen, K.-V., e. G. m. b. H.	730	109210	500	42900	62100	124	20
Glauchau, K.-V., e. G. m. b. H.	2282	413260	2500	137500	162600	325	20
Glogau, K.-V., e. G. m. b. H.	322	39592	500	15400	18500	37	—
Glückstadt, K.-V., e. G. m. b. H.	194	46072	1000	15800	26300	52	60
Gößnitz, K.-V. „Haushalt", e. G. m. b. H.	410	82271[1]	500	40600	54700	109	40
Gohra, K.-V., e. G. m. b. H.	282	114741	500	37200	41000	82	—
Göttingen, K.-V.	3459	749134	3500	85000	128200	256	40
Goldlauter, K.-V. „Selbsthilfe", e. G. m. b. H.	495	209409	1000	51000	60400	120	80
Goldlauter, K.-V., e. G. m. b. H.	386	218500	1000	46700	66100	132	20
Golzern, K.-V. der Arb. der Schröderschen Papierfabrik, e. G. m. b. H.	427	128000	1000	22800	36100	72	20

[1] 10 Monate.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft ℳ	Beteiligt bei der G. E. G. mit ℳ	Umsätze bei der G. E. G. 1906 ℳ	1907 ℳ	Eventuelle Dividende für 1907 ℳ	₰
Gorma, K.-V., e. G. m. b. H.	430	232655	500	17800	18600	37	20
Gornau, K.-V., e. G. m. b. H.	230	45000	500	2900	5800	11	60
Gornsdorf, K.-, Prod.-, Sp.- u. Bau-G., e. G. m. b. H.	284	90568	500	23300	29400	58	80
Goslar, K.-V. der Berg- und Hüttenleute, e. G. m. b. H.	1616	280416	500	9000	19500	39	—
Gotha, Wareneink.-V., e. G. m. b. H.	3226	857619	3000	231000	292700	585	40
Gottesberg i. Schles., K.-V., e.G.m.b.H.	929	108791[1]	1000	46700	91800	183	60
Gräfenhain-Naundorf, K.-V., e.G.m.b.H.	292	63235	500	14400	16000	32	—
Gräfenroda, K.-V., e. G. m. b. H.	285	104470	500	15600	19000	38	—
Greiz, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	2282	475396	3000	205400	175800	351	60
Gröbzig, K.-V., e. G. m. b. H.	852	85526[1]	500	54000	59600	119	20
Groitzsch, K.-V., e. G. m. b. H.	587	151300	500	20000	24800	49	60
Großbreitenbach, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	490	129000	500	19900	29000	58	—
Groß-Krostitz, K.-V., e. G. m. b. H.	167	54141	500	9500	10000	20	—
Großenhain, K.-V. „Zum Baum", A.-G.	400	241368	1000	16100	15700	31	40
Großenhain, K.-V., e. G. m. b. H.	883	173609	500	17200	24400	48	80
Groß-Ottersleben, K.-V., e. G. m. b. H.	651	195587	500	26400	36100	72	20
Groß-Räschen, K.-V., e. G. m. b. H.	131	89237	1000	13100	17800	35	60
Groß-Treben, K.-V., e. G. m. b. H.	250	96938	500	21200	19000	38	—
Grüna, K.-V., e. G. m. b. H.	758	317605	1500	51100	57700	115	40
Grünhainichen, K.-V., e. G. m. b. H.	472	189398	500	35000	43200	86	40
Güstrow, K.-V., e. G. m. b. H.	386	70743	1000	45700	62900	125	80
Hagen i. W., Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	2242	489886	2000	127700	170700	341	40
Halberstadt, K.-V., e. G. m. b. H.	1884	357000	1500	88400	159500	319	—
Hämmern, K.-, Rohst.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	286	134764	500	2400	2400	4	80
Halle, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	7008	1990088	8000	350900	364000	728	—
Hamburg, K.-, Bau- u. Sp.-V. „Produktion", e. G. m. b. H.	29100	5746245	35000	1025800	1393600	2787	20
Hamburg, Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfn. v. 1856	30000	6805000	6500	112000	115000	230	—
Hamburg, Verlagsanst. d. Zentralverb. deutscher Konsumvereine v. Heinrich Kaufmann & Co.	—	—	16000	—	1300	2	60
Hamburg, „Vorwärts", Prod.-G. der Bäckereiarbeiter, e. G. m. b. H.	74	1824500	5000	283400	592000	1184	—
Hameln, K.-V. für Hameln u. Umg., e. G. m. b. H.	1091	219040	500	46200	68800	137	60
Hannover, Hann. K.-V., e. G. m. b. H.	3110	515000	3000	39300	46600	93	20
Harburg, K.-V. für Harburg, Wilhelmsburg u. Umg., e. G. m. b. H.	3458	592942	7500	199300	263800	527	60
Hartha, K.-V. u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	2074	301478	3500	63000	89800	179	60
Harzgerode, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	263	55826	500	22500	29500	59	—
Hasenthal, K.-V., e. G. m. b. H.	168	92000	500	1800	85	—	—
Hausberge, K.-V., e. G. m. b. H.	250	70558	1000	20600	31400	62	80
Heldersbach, K.-V., e. G. m. b. H.	198	96149	500	18400	22800	45	60
Heinrichs b. Suhl, K.-V., e. G. m. b. H.	456	191506	1000	47400	71900	143	80
Helbersdorf b. Chemn., K.-V., e. G. m. b. H.	180	68755	500	6600	13100	26	20
Helmstedt, K.-V., e. G. m. b. H.	486	71765	1000	3400	3200	6	40
Herford, K.-V., e. G. m. b. H.	726	141944	500	7700	18300	36	60
Hermsdorf, K.-V., e. G. m. b. H.	1068	278194	1000	68400	86000	172	—
Hersbruck, K.-V., e. G. m. b. H.	174	17400	500	4600	8500	17	—
Heyerode-Obereichsfeld, K.-V., e. G. m. b. H.	289	75911	500	10100	10600	21	20
Hilbersdorf b. Chemn., K.-V., e. G. m. b. H.	397	123044	500	16400	23700	47	40
Hildesheim, Hildesh. K.-V., e.G.m.b.H.	1521	286970	1000	153700	182300	364	60
Hirschberg i. Schles., K.-V., e.G.m.b.H.	475	78218	500	30100	39700	79	40
Hof i. Bay., K.-V., e. G. m. b. H.	3625	624941	3500	119900	87600	175	20
Hohenkirchen b. Lunz., K.-V. „Eintracht", e. G. m. b. H.	808	149000	2000	45400	60800	121	60
Hohenmölsen, K.-V., e. G. m. b. H.	1842	508895	3000	146400	171000	342	—
Hohenstein-Ernstthal, K.-V., e.G.m.b.H.	669	133931	500	36500	39100	78	20
Hohndorf, K.-V., e. G. m. b. H.	529	170256	1000	54800	69000	138	—
Holzen, K.-V., e. G. m. b. H.	114	48161	1000	11400	16100	32	20
Holzweißig, K.-V., e. G. m. b. H.	471	190725	1000	6100	15700	31	40

[1] 9 Monate.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft M	Beteiligt bei der G. E. G. mit M	Umsätze bei der G. E. G. 1906 M	Umsätze bei der G. E. G. 1907 M	Eventuelle Dividende für 1907 M	₰
Höngen, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	572	113267[1]	500	43600	40000	80	—
Hoym, K.-V., e. G. m. b. H.	89	14318	500	3200	3300	6	60
Hüttensteinach, K.-V., e. G. m. b. H.	326	129524	500	7000	5700	11	40
Jahnsbach, Warenvert.-V.	272	57737	500	8900	12800	25	60
Jahnsdorf, K.-V., e. G. m. b. H.	454	100489	500	36800	36300	72	60
Ichtershausen, K.-V., e. G. m. b. H.	441	136931	500	10300	11700	23	40
Jena, K.-V., e. G. m. b. H.	4178	1009178	2000	165700	196100	392	20
Illkirch-Grafenstaden, K.-G., e. G. m. b. H.	451	233770	500	1000	6700	13	40
Ilmenau, K.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	1499	525981	1500	70700	118500	237	—
Ilsenburg, K.-V., e. G. m. b. H.	660	149268	500	6100	8000	16	—
Johann-Georgenstadt, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	671	117791	1000	54500	69200	138	40
Itzehoe, K.-V. für Itzehoe u. Umg., e. G. m. b. H.	1083	285453	1000	53700	111100	222	20
Kahla, K.-V., e. G. m. b. H.	798	206293	500	56900	65600	131	20
Kaiserslautern, Allg. K.- u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	735	98101	2500	31000	35400	70	80
Kamenz, Warenvert.-V. „Selbsthilfe"	650	152879[2]	1500	33700	44900	89	80
Kauffung, K.-, Bau- u. Sp.-V. „Solidität", e. G. m. b. H.	181	29446	1000	5100	13500	27	—
Kayna, K.-V., e. G. m. b. H.	365	140922	500	25400	23600	47	20
Kempten i. Allgäu, K.-V., e. G. m. b. H.	242	26685	1000	9400	7600	15	20
Kiel, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	3882	800937	4000	170600	308100	616	20
Kirchhain (N.-L.), K.-V., e. G. m. b. H.	367	111292	1500	57200	60000	120	—
Kirchheim (U.-Teck), K.-V., e. G. m. b. H.	575	96460	500	12400	24300	48	60
Königsberg i. Pr., K.-V., e. G. m. b. H.	1893	214534	500	56700	106900	213	80
Königsee, K.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	547	182068	500	38000	45800	91	60
Königslutter, K.-V., e. G. m. b. H.	670	160579	1500	5200	8500	17	—
Königstein a. d. E., K.-V., e. G. m. b. H.	1023	281500	1000	26400	38600	77	20
Königswalde, K.-V. u. Prod.-G. „Volkswohl", e. G. m. b. H.	579	95176	500	24000	32000	64	—
Kornwestheim, K.-V., e. G. m. b. H.	341	82928	500	6100	9700	19	40
Köslin, K.-V., e. G. m. b. H.	366	47000	500	18200	18300	36	60
Kötzschenbroda, K.-V., e. G. m. b. H.	1631	521067	3500	62800	69000	138	—
Kranichfeld, K.-V., e. G. m. b. H.	203	24707	500	13800	13700	27	40
Kreischa, K.-V., e. G. m. b. H.	380	78865	500	15800	13300	26	60
Laage, K.-V., e. G. m. b. H.	81	14306	500	8000	10100	20	20
Laatzen, K.-V., e. G. m. b. H.	161	26000	500	3900	5800	11	60
Landeshut i. Schles., K.-V. „Solidarität", e. G. m. b. H.	874	135738	500	45000	53200	106	40
Langenbielau, K.-V. „Selbsthilfe"	3350	712361	5000	246800	278900	557	80
Langenöls, K.-V., e. G. m. b. H.	476	115238	500	23000	27900	55	80
Langensalza, K.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	450	86672	1000	28700	48600	97	20
Lauenburg a. d. E., K.-V., e. G. m. b. H.	295	73891	500	34300	43500	87	—
Lauscha, K.-V., e. G. m. b. H.	910	538560	1500	46000	63000	126	—
Lautenthal, K.-V., e. G. m. b. H.	727	125128	1000	2000	3000	6	—
Lehesten, K.-V., e. G. m. b. H.	756	186916	500	4900	10800	21	60
Leipzig-Plagwitz, K.-V., e. G. m. b. H.	33619	15270224	80000	2141800	2324600	4649	20
Leisnig, K.-V., e. G. m. b. H.	1461	321043	1500	44900	53400	106	80
Lemgo, Lippescher K.-V., e. G. m. b. H.	368	68897	500	17800	20600	41	20
Lichtenstein-Callnberg, K.-V., e. G. m. b. H.	713	169832	1000	32300	43600	87	20
Lichtentanne, K.-V. „Eintracht", e. G. m. b. H.	945	324983	1000	29800	32300	64	60
Liegnitz, K.-V., e. G. m. b. H.	669	85843	500	36600	48800	97	60
Limbach, Limb. A.-K.-Ges.	3423	977622	6000	380500	455400	910	80
Linden, Haush.-V., e. G. m. b. H.	4149	1013261	5000	100600	124600	249	20
Löbau, K.-V. „Vorwärts", e. G. m. b. H.	763	150778	500	15400	28200	56	40
Löbejün, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	203	78404	500	25500	24200	48	40
Löbtau, K.-V., e. G. m. b. H.	6579	2047205	9000	335500	404500	809	—
Lohne, K.-V., e. G. m. b. H.	347	60000	1000	10900	10300	20	60
Lotz, K.-V., e. G. m. b. H.	141	31058	500	9800	14300	28	60
Lorch, Sp.- u. K.-V., e. G. m. b. H.	352	85408	500	13000	23000	46	—
Lorsbach, K.-V., e. G. m. b. H.	106	31210	500	15200	18100	36	20
Lößnitz i. Erzg., K.-V. u. Prod.-G. „Vorwärts", e. G. m. b. H.	1777	472217	3500	237100	256600	513	20
Lößnitz i. Erzg., K.-V., e. G. m. b. H.	717	129692	500	17000	21500	43	—
Luckenwalde, K.-V. „Vorwärts", e. G. m. b. H.	3900	392913	4000	198000	225800	451	60
Ludwigshafen, K.-V., e. G. m. b. H.	5094	826875[1]	1500	180600	305500	611	—

[1] 9 Monate. [2] 11 Monate.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft ℳ	Beteiligt bei der G. E. G. mit ℳ	Umsätze bei der G. E. G. 1906 ℳ	1907 ℳ	Eventuelle Dividende für 1907 ℳ	₰
Lübben, K.-V., e. G. m. b. H.	424	84178	500	500	800	1	60
Lübeck, K.-V., e. G. m. b. H.	1095	133661	1000	82200	86900	173	80
Lübeck, Genossenschaftsbäckerei, e. G. m. b. H.	1222	827512	1500	51900	45800	91	60
Lübz, K.-V., e. G. m. b. H.	246	44448	1000	20100	20900	41	80
Lüdenscheid, K.- u. Prod.-G. „Einigkeit", e. G. m. b. H.	1778	474100	1000	143800	171300	342	60
Lüneburg, K.-V., e. G. m. b. H.	794	163609	1500	39400	37600	75	20
Lüneburg, Vereinsbäckerei, e. G. m. b. H.	461	145414	500	21600	17000	34	—
Magdeburg, K.-V. für Magdeburg und Umg., e. G. m. b. H.	14067	5877406	19000	1300100	1588600	3177	20
Mainz, Mainzer Sp.-, K.- u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	6292	891079	4500	178800	305600	611	20
Mallmitz, K.-V., e. G. m. b. H.	369	73661	500	34300	46500	93	—
Mannheim, K.-V., e. G. m. b. H.	5881	1041759	5000	441100	472200	944	40
Marburg, K.-V., e. G. m. b. H.	666	147710	1000	30200	26700	53	40
Markt-Redwitz, K.-, Bau- u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	1504	401688	1000	158500	211700	423	40
Marten, K.-V., e. G. m. b. H.	607	171995	500	54900	62500	125	—
Martinroda, K.-V., e. G. m. b. H.	175	76890	500	8600	17800	35	60
Maudach i. Pfalz, K.-V., e. G. m. b. H.	193	71855	500	17800	21800	43	60
Meerane, K.-V. „Haushalt", e. G. m. b. H.	3327	1101748	3500	79300	90000	180	—
Meiningen, K.-V., e. G. m. b. H.	2228	477676	500	10100	15100	30	20
Meißen, K.-V., e. G. m. b. H.	3351	986008	3000	107900	115700	231	40
Melsungen, K.-V., e. G. m. b. H.	229	44250	1000	13600	18200	36	40
Merseburg, K.-V., e. G. m. b. H.	1262	298512	1000	41800	61800	123	60
Meuselwitz, K.-V., e. G. m. b. H.	2927	1891188	3000	309700	334600	669	20
Minden, K.-V., e. G. m. b. H.	301	48299	1000	17400	30200	60	40
Mitterteich, K.-V., e. G. m. b. H.	174	42000	500	7600	12000	24	—
Mockau, K.-V. Leipzig-Eutritzsch u. Umg., e. G. m. b. H.	4455	1484593	5000	278500	318000	636	—
Moschendorf, K.-V., e. G. m. b. H.	230	74178	500	6000	1900	3	80
Mügeln b. Leipz., K.-V., e. G. m. b. H.	326	65298	500	21500	28100	56	20
Mühlberg a. d. E., Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	291	55600[1]	500	21700	18400	36	80
Mühlhof, K.-V., e. G. m. b. H.	159	26500	500	11100	15000	30	—
Mühlhausen i. Els., K.-V. für Mühlhausen u. Umg., e. G. m. b. H.	1900	312946	500	53300	103200	206	40
Mülheim a. Rh., K.-G. „Hoffnung", e. G. m. b. H.	9818	2010381	2000	339200	606000	1212	—
Mülsen St. Jacob, K.-V., e. G. m. b. H.	687	110815	500	12000	9100	18	20
Mülsen St. Micheln, K.-V., e. G. m. b. H.	480	89040	500	4500	5700	11	40
Mülsen St. Niclas, K.-V., e. G. m. b. H.	434	66197	500	2600	3600	7	20
München, K.-V. Sendling-München, e. G. m. b. H.	11537	2542955	10000	626600	962800	1925	60
Mundenheim, K.-V. „Hoffnung", e. G. m. b. H.	380	115600	500	29200	34600	69	20
Naumburg a. d. S., K.-V. u. Prod.-G. „Utilitas", e. G. m. b. H.	965	283278	1000	43100	48800	97	60
Netzschkau, Netzschkauer K.-V., e. G. m. b. H.	923	248190	2000	44600	47500	95	—
Neugersdorf, K.-V. „Vorwärts", e. G. m. b. H.	947	195922	1000	43200	65000	130	—
Neu-Isenburg, Neu-Isenburger Sp.-, K.- u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	709	120449	1000	49600	59000	118	—
Neukirchen, K.-V. II, e. G. m. b. H.	385	99274	500	11900	16000	32	—
Neumünster, Allg. K.-, Prod.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	944	175465	1000	72900	131300	262	60
Neustadt b. Cob., K.-, Rohst.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	1082	382546	1000	30300	37000	74	—
Neustadt a. d. Orla, K.-V., e. G. m. b. H.	904	115443	500	22700	30900	61	80
Neu-Strelitz, K.-V., e. G. m. b. H.	300	28182	1000	14400	20800	41	60
Niederhermersdorf, Sp.- u. Verk.-V.	127	36200	500	5800	6900	13	80
Niedersedlitz, K.-V.	2625	868159	6000	124300	179500	359	—
Niederwürschnitz, K.-, Sp.- u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	179	68962	500	17200	19000	38	—
Niederzwönitz, K.- u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	902	166325	1500	21100	24100	48	20
Nienstädt, K.-V., e. G. m. b. H.	356	137900	500	6400	8900	17	80

[1] 9 Monate.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Beteiligt bei der G. E. G. mit	Umsätze bei der G. E. G.		Eventuelle Dividende für 1907	
				1906	1907		
		M	M	M	M	M	₰
Niesky, K.-V., e. G. m. b. H.	841	66159	500	21200	21600	43	20
Nietleben, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	274	139086	500	1500	2100	4	20
Nordhausen, Nordhäuser Kautabakarbeiter-G., e. G. m. b. H.	—	—	500	40800	43800	87	60
Nowawes-Neuendorf, K.-V., e.G.m.b.H.	695	177584	1000	75800	73700	147	40
Nürnberg, K.-, Bau-, Sp.- u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	5922	760464	2000	287100	430100	860	20
Oberkotzau, K.-V., e. G. m. b. H.	261	62652	500	4200	6800	13	60
Oberlind i. Thür., K.- u. Rohst.-V., e. G. m. b. H.	217	38481	500	4100	4900	9	80
Oberlungwitz, K.-V., e. G. m. b. H.	466	112609	2000	27800	30400	60	80
Oberlungwitz, K.-V. „Haushalt", e. G. m. b. H.	469	124351	500	25800	25900	51	80
Oberndorf, K.-V., e. G. m. b. H.	357	90364	500	20300	13100	26	20
Oberstein, K.-V., e. G. m. b. H.	487	64057	500	12000	13600	27	20
Oberweißbach, K.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	268	103742	500	51200	70200	140	40
Oelsnitz i. Erzgeb., K.-, Sp.- u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	1038	311169	2500	138100	127900	255	80
Oelsnitz i. Vogtl., K.-V., e. G. m. b. H.	3837	768206	4000	197100	244800	489	60
Oerlinghausen, K.-V., e. G. m. b. H.	186	51045	500	5800	9100	18	20
Oeslau b. Coburg, K.-V., e. G. m. b. H.	113	24616	500	5800	7400	14	80
Offenbach a. M., Offenbacher K.- u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	2168	425384	5500	183900	96600	193	20
Ohligs, K.-G. „Solidarität", e.G.m.b.H.	2870	518373	1500	164400	289700	579	40
Ohrdruf, K.-V. zu Ohrdruf, e.G.m.b.H.	518	91800	500	25700	33600	67	20
Oker, K.-V., e. G. m. b. H.	360	174922	500	4000	9100	18	20
Olbernhau, K.-V., e. G. m. b. H.	837	222546	500	38700	64600	129	20
Oldenburg i. Gr., Oldenburger K.-V., e. G. m. b. H.	4600	1472311	2000	162100	187800	375	60
Oranienburg, Konsumabt. der Obstbaukolonie „Eden", e. G. m. b. H.	76	27382	500	18300	18000	36	—
Oschatz, K.-V., e. G. m. b. H.	669	116958	2000	24800	24800	49	60
Osterburg, Allg. K.-V.	325	92433	1000	4700	8400	16	80
Osterfeld (Bez. Halle), K.-V., e.G.m.b.H.	647	145799	1500	10200	12200	24	40
Osterholz-Scharmbeck, K.-V., e.G.m.b.H.	258	98108	500	6000	2900	5	80
Parchim, K.-V., e. G. m. b. H.	271	48200	500	6400	23100	46	20
Pegau, K.-V., e. G. m. b. H.	715	160928	2500	23300	26800	53	60
Pegnitz, K.-V., e. G. m. b. H.	255	55528	500	20800	22900	45	80
Peine, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	399	96883	500	15400	11600	23	20
Penig, K.-V. „Haushalt", e. G. m. b. H.	1845	325000	2000	114900	115800	230	60
Pieschen, K.-V., e. G. m. b. H.	5785	1718310	10000	472500	579600	1159	20
Pilgerzell, K.-V.	92	36353	500	6000	1900	3	80
Pirna, K.-V. „Vorwärts", e.G.m.b.H.	2380	554649	3500	117800	134500	269	—
Plaue i. Thür., K.-V., e. G. m. b. H.	249	43337	500	6800	8800	17	60
Plauen i. Vogtl., K.-V., e. G. m. b. H.	6813	1418773	7000	217400	275200	550	40
Pölzig, K.- u. Prod.-V., e. G. m. b. H.	279	89425	500	13700	8800	17	60
Pößneck, K.-V., e. G. m. b. H.	1198	325863	1000	45000	58200	116	40
Potschappel, K.-V. u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	5162	1613342	9000	386000	351500	703	—
Potsdam, K.-G. „Hoffnung", e.G.m.b.H.	332	60200	500	19300	38100	76	20
Potsdam, K.-V. für Potsdam u. Umg., e. G. m. b. H.	280	85087	500	15000	15000	30	—
Preetz, K.-V., e. G. m. b. H.	157	41574	500	7100	12100	24	20
Pritzwalk, K.-V., e. G. m. b. H.	292	72029	500	22700	40300	80	60
Pulsnitz, K.-V., e. G. m. b. H.	1342	297720	2000	86600	91700	183	40
Quakenbrück, K.-V., e. G. m. b. H.	157	37529	500	14700	12600	25	20
Quedlinburg, K.-V., e. G. m. b. H.	577	105318	500	32700	40200	80	40
Rabenstein, K.-V. Niederrabenstein, e.G. m. b. H.	551	230140	1500	79800	77500	155	—
Raguhn i. Anh., K.-V., e. G. m. b. H.	418	107000	500	36000	29900	59	80
Rathenow, K.-V., e. G. m. b. H.	1018	267223	2000	65000	95400	190	80
Regensburg, K.-V., e. G. m. b. H.	839	104393	500	8200	37100	74	20
Reichenau i. S., K.-V., e. G. m. b. H.	537	78742	1000	34700	42400	84	80
Reichenbach i. V., Allg. K.-V., e.G.m.b.H.	6584	1274488	8500	220200	187400	374	80
Reinsdorf, K.-V.	191	59937	1000	13400	16300	32	60
Remscheid, K.-G. „Einigkeit", e.G.m.b.H.	3004	911478	2500	246000	431400	862	80
Reutlingen, K.- u. Sp.-V., e.G.m.b.H.	1498	372006	1000	60200	64800	129	60
Riesa, K.-V., e. G. m. b. H.	1434	249032	1000	41100	55300	110	60

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft M	Beteiligt bei der G. E. G. mit M	Umsätze bei der G. E. G. 1906 M	Umsätze bei der G. E. G. 1907 M	Eventuelle Dividende für 1907 M	Pf.
Rinteln, K.-V., e. G. m. b. H.	219	102851	500	25600	37900	75	80
Rochlitz, K.-V., e. G. m. b. H.	877	215980	1000	27300	31900	63	80
Röhrsdorf b. Chemnitz, K.-V., e. G. m. b. H.	463	157087	1000	48800	45500	91	—
Ronneburg, K.-V., e. G. m. b. H.	661	121181	500	22300	18400	36	80
Ronsdorf, K.-V., e. G. m. b. H.	321	75571	2000	23100	33900	67	80
Roßlau, K.-V. für Roßlau u. Umg., e. G. m. b. H.	645	151845	1500	78200	91300	182	60
Roßwein, K.-V. „Haushalt", e. G. m. b. H.	912	171663	1500	34900	52800	105	60
Rostock i. M., K.-V., e. G. m. b. H.	1260	185450	500	64700	102400	204	80
Rudolstadt, K.- u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	1700	454870	2000	74900	62000	124	—
Ruhla, K.-V., e. G. m. b. H.	502	119244	500	32800	50100	100	20
Ruhrort, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	558	157907	500	71500	88300	176	60
Rumpenheim, K.-V., e. G. m. b. H.	129	34542	1000	16100	14900	29	80
Saalfeld a. d. S., K.-V., e. G. m. b. H.	795	197812	1000	14900	29100	58	20
Sagan, K.-V. „Haushalt". e. G. m. b. H.	1021	241153	500	59500	76400	152	80
Salzwedel, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	754	198242	1000	12500	15600	31	20
Sangerhausen, K.-V., e. G. m. b. H.	869	181776	500	28700	45300	90	60
Seesen, K.-V. „Selbsthilfe", e. G. m. b. H.	374	64461	500	4400	7900	15	80
Seifhennersdorf, Sp.- u. K.-V.	562	72000	1000	13300	19800	39	60
Silberhütte, K.-V. Neudorf-Silberhütte, e. G. m. b. H.	242	83146	500	9000	9400	18	80
Sitzendorf, K.-V., e. G. m. b. H.	166	45341	500	3900	4900	9	80
Soltau, K.-V., e. G. m. b. H.	580	67331	500	39300	41000	82	—
Sonneberg, K.- u. Prod.-G. I, e. G. m. b. H.	574	72157[1]	500	28100	37800	75	60
Sorau, N.-L., K.-V., e. G. m. b. H.	1951	401108	1500	62500	81600	163	20
Spandau, K.-V. „Merkur", e. G. m. b. H.	855	42474	1000	13600	16000	32	—
Speyer, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	547	51412	500	17900	35000	70	—
Spremberg, K.-V., e. G. m. b. H.	1043	277832	500	69100	83600	167	20
Sprendlingen, K.-V., e. G. m. b. H.	493	114951	500	42900	48200	96	40
Springe, Haushaltsverein, e. G. m. b. H.	110	34925	500	4700	6700	13	40
Suhl, K.-V. „Selbsthilfe", e. G. m. b. H.	1441	500599	1500	80200	104600	209	20
Schalke-Gelsenkirchen, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	2129	367659	500	54500	88800	177	60
Scheibenberg, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	553	107221	500	33500	46000	92	—
Schiepzig, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	173	86575	500	1200	1100	2	20
Schkeuditz, K.-V. „Vorwärts", e. G. m. b. H.	492	129563	1000	26900	30100	60	20
Schleiz, K.-V., e. G. m. b. H.	404	71306[2]	500	6300	8100	16	20
Schleswig, K.-V., e. G. m. b. H.	489	123257	2000	54700	59900	119	80
Schmiedeberg (Bez. Dresden), K.-V., e. G. m. b. H.	503	138058	500	29000	44200	88	40
Schmiedefeld (Kreis Schleusingen), K.-V. „Selbsthülfe", e. G. m. b. H.	241	89794	500	5000	10200	20	40
Schmölln (S.-A.), K.-V., e. G. m. b. H.	1619	491604	3500	197400	200800	401	60
Schney, K.-V., e. G. m. b. H.	211	123148	500	10400	14000	28	—
Schönebeck, K.-V. „Biene", e. G. m. b. H.	2216	591389	2000	46700	72500	145	—
Schöneck, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	1487	262701	1000	43800	46100	92	20
Schönheide, K.-V. u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	719	108771	1000	31500	43500	87	—
Schöningen, K.-V., e. G. m. b. H.	311	38320	500	7100	13000	26	—
Schöppenstedt, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	131	38496	500	13600	19000	38	—
Schorndorf, K.-V., e. G. m. b. H.	835	119000	1000	9800	17000	34	—
Schwaan, K.-V., e. G. m. b. H.	129	15020	1000	4000	10100	20	20
Schwäb.-Gmünd, Sp.- u. K.-V., e. G. m. b. H.	3348	970965	3000	70600	80800	161	60
Schwäb.-Hall, Sp.- u. K.-V., e. G. m. b. H.	533	109277	500	18300	14200	28	40
Schwarzenberg, K.-V. u. Prod.-G., e. G. m. b. H.	915	194352	500	60600	84100	168	20
Schwarzwald-Stutzhaus, K.-V., e. G. m. b. H.	304	89155	500	16700	19900	39	80
Schweina, K.-V., e. G. m. b. H.	446	77727	500	25200	22000	44	—
Schweinfurt, K.-V., e. G. m. b. H.	1187	252249	1500	40000	52100	104	20
Schwenningen, Sp.- u. K.-V., e. G. m. b. H.	903	261206	1000	61400	55100	110	20
Schwiebus, K.-V., e. G. m. b. H.	399	68409	1000	28600	28300	56	60
Stadthagen, K.-V., e. G. m. b. H.	1205	374834	500	35800	39900	79	80
Stadtsulza, K.-V., e. G. m. b. H.	267	40685	500	8000	9800	19	60
Stendal, Allg. K.-V., e. G. m. b. H.	1793	352522	2500	69500	68200	136	40
Stettin, K.- u. Sp.-V., e. G. m. b. H.	14059	1863687	20000	257200	248100	496	20

[1] 6 Monate. [2] 9 Monate.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft M	Beteiligt bei der G. E. G. mit M	Umsätze bei der G. E. G. 1906 M	Umsätze bei der G. E. G. 1907 M	Eventuelle Dividende für 1907 M	Pf.
Stolberg i. Rhld., Stolberger K.=V., e. G. m. b. H.	654	228065	500	25000	16200	32	40
Straßburg i. Elſ., K.=V., e. G. m. b. H.	975	122411	1000	24000	23200	46	40
Strausberg, K.=V., e. G. m. b. H.	498	138838	1500	80900	74900	149	80
Streckau, K.=V., e. G. m. b. H.	558	232720	500	24900	23000	46	—
Striegau, K.=V., e. G. m. b. H.	1314	828400	500	102400	142300	284	60
Strieſen, K.=V.	5063	1314256	5000	170800	163900	327	80
St. Tönis, Allg. K.=V., e. G. m. b. H.	414	141980	500	16400	27400	54	80
Stuttgart, Sp.= u. K.=V., e. G. m. b. H.	26955	8157982	24000	117000	241800	483	60
Stützerbach, K.=V., e. G. m. b. H.	271	106228	500	12500	30600	61	20
Tangermünde, K.=V., e. G. m. b. H.	1830	355924	1500	59000	77100	154	20
Taura, K.=V., e. G. m. b. H.	342	60657	500	11100	11300	22	60
Tegel, K.=V., e. G. m. b. H.	1060	242332	500	98000	124800	249	60
Teuchern, K.=V., e. G. m. b. H.	1173	493905	2500	61800	51000	102	—
Thalheim i. Erzgeb., K.=V., e. G. m. b. H.	696	166241	1000	57800	72900	145	80
Theißen, K.=V., e. G. m. b. H.	463	229886	2500	17800	15900	31	80
Themar, K.=V., e. G. m. b. H.	473	93861	500	15200	16100	32	20
Thum, K.= u. Sp.=V., e. G. m. b. H.	513	142640	1000	49000	69300	138	60
Tirſchenreuth, K.=V., e. G. m. b. H.	337	91634	500	25700	26300	52	60
Tönning, K.=V., e. G. m. b. H., in Liquidation	255	23335	500	14900	7000	14	—
Trebbin, K.=V., e. G. m. b. H.	256	61156	500	34900	30000	60	—
Triberg, K.=V., e. G. m. b. H.	508	108908	500	22700	32900	65	80
Trotha b. Halle, Allg. K.=V., e. G. m. b. H.	1200	540028	1000	37100	58600	117	20
Tuttlingen, K.=V., e. G. m. b. H.	2541	597763	2000	35100	32300	64	60
Ubbediſſen, K.=V., e. G. m. b. H.	86	8600[1]	500	—	500	1	—
Unterweißbach, K.=V., e. G. m. b. H.	258	94156	500	9700	16000	32	—
Varel, K.=V., e. G. m. b. H.	366	49831	500	3700	4700	9	40
Velbert i. Rhld., K.=G. „Haushalt", e. G. m. b. H.	1988	609130	2000	211500	218700	437	40
Velten, K.=V., e. G. m. b. H.	1251	478052	1000	85200	113200	226	40
Verden a. d. Aller, K.= u. Sp.=V., e. G. m. b. H.	—	—[2]	500	—	9200	18	40
Wangen b. Untertürkh., Sp.= u. K.=V., e. G. m. b. H.	1109	295000	500	22300	29200	58	40
Waſſeralfingen, K.=V., e. G. m. b. H.	526	175554	500	39900	53700	107	40
Weida, K.=V., e. G. m. b. H.	891	199892	1500	82300	83000	166	—
Weiden i. Obpf., Lebens= u. Wirtſchaftsbed.=V., e. G. m. b. H.	126	24423	500	2900	6200	12	40
Weinböhla, K.=V., e. G. m. b. H.	808	139702	500	16800	35500	71	—
Weißenfels a. d. S., K.=V., e. G. m. b. H.	1369	323930	1000	120200	120700	241	40
Weißwaſſer, K.=V., e. G. m. b. H.	1058	395201	1000	43100	46600	93	20
Weitmar, K.=V. „Wohlfahrt", e. G. m. b. H.	2082	533723	500	142000	191900	383	80
Wieſau i. Pfalz, K.=V., e. G. m. b. H.	152	37421	500	2800	8300	16	60
Wiesbaden, K.=V. für Wiesbaden u. Umg., e. G. m. b. H.	782	94053	1000	34500	56700	113	40
Wilkau, K.=V., e. G. m. b. H.	2201	466549	3000	61700	67600	135	20
Wintersdorf, K.=V., e. G. m. b. H.	399	177625	500	19800	26600	53	20
Wittenberg (Bez. Halle), K.=V., e. G. m. b. H.	769	121000	500	31100	33000	66	—
Wittgensdorf, K.= u. Sp.=V., e. G. m. b. H.	613	186196	1000	28900	38600	77	20
Wittſtock, K.=V., e. G. m. b. H.	180	40520	500	12700	19900	39	80
Wolfenbüttel, Allg. K.=V., e. G. m. b. H.	409	115861	1500	45000	42600	85	20
Wölfis, K.=V., e. G. m. b. H.	308	84109	500	18600	19000	38	—
Worms, K.=V., e. G. m. b. H.	296	26500	500	6500	6000	12	—
Wülfel, K.=V., e. G. m. b. H.	637	136251	1000	34400	48400	96	80
Wunſiedel, K.=V., e. G. m. b. H.	308	46720	1000	4700	7200	14	40
Würzburg, K.=V., e. G. m. b. H.	1750	309000	1000	153300	159400	318	80
Zehlendorf, K.=, Prod.= u. Sp.=V., e. G. m. b. H.	130	31000	500	10700	17500	35	—
Zeitz, K.= u. Prod.=V., e. G. m. b. H.	1980	563518	1500	78400	101700	203	40
Zella St. Blaſii, K.=V., e. G. m. b. H.	671	294870	500	46700	67000	134	—
Zerbſt, K.=V., e. G. m. b. H.	737	207514	1000	71900	88500	177	—
Zeulenroda, K.=V., e. G. m. b. H.	824	117430	1000	47500	67800	135	60
Zittau, K.=V., e. G. m. b. H.	1266	185428	1500	54600	67600	135	20
Zſchopau, K.=V., e. G. m. b. H.	1060	205708	1000	39300	39300	78	60
Zſchorlau, K.=V., e. G. m. b. H.	782	205238	1500	14000	13800	27	60
Zuffenhauſen, Sp.= u. K.=V., e. G. m. b. H.	1090	259499	500	31400	47300	94	60
Zwenkau, K.=V., e. G. m. b. H.	1288	489065	2500	104500	122600	245	20
Zwickau i. Sa., Schedewitzer K.=V., A.=G.	6233	2415742	35000	465900	393200	786	40

[1] 5 Monate. [2] Neu gegründet.

Tabelle B.

Umsätze
derjenigen Vereine, welche nicht Mitglied der Großeinkaufs-Gesellschaft sind.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Umsätze bei der G. E. G.		Eventuelle Dividende für 1907	
			1906	1907		
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰
Aborf i. Erzg., Prod.-Vert.-V.	200	30768	1900	2000	2	—
Ahnsen b. Bückeburg, K.-V.	127	59147	6200	8900	8	90
Alftaig, K.-V.	66	26000	2300	3000	3	—
Alf a. d. M., Waren- u. Sp.-V.	—	60000	500	700	—	70
Alfeld a. d. L., Haush.-V.	240	86000	5400	6000	6	—
Allersberg, K.-V.	94	14222	3700	5000	5	—
Altdamm, K.-V.	219	33033	11000	13800	13	80
Altenbeken, K.-V.	162	34000	4500	6300	6	30
Altendorf, Prod.-Vert.-V. I	186	60160	1400	1300	1	30
Altenfeld, K.-V.	266	23545	1700	3300	3	30
Altenhain, Vert.-V.	101	29496	4900	6200	6	20
Althaldensleben, K.-V.	502	106905	11500	12600	12	60
Altmorschen, K.-V.	—	—[1]	—	1700	1	70
Altötting, K.- u. Sp.-V.	116	16000	4600	3500	3	50
Altwasser K.-V. „Eintracht“	262	45711	—	2400	2	40
Alzey, K.-V.	—	—	5200	5900	5	90
Amberg, Allg. K.- u. Sp.-V. „Glück auf“	—	—	4300	3700	3	70
Angelroda, K.-V.	82	31000	2700	2900	2	90
Angstedt, K.-V.	—	—[1]	—	600	—	60
Annahütte, K.-V.	—	—	11000	6600	6	60
Annawerk b. Coburg, Kaufhaus für d. Annawerk	300	77841	1400	1500	1	50
Antonienhütte, K.-V., A.-G.	—	2450730	14000	39400	39	40
Apolda, K.-V.	3094	583161[2]	34100	57500	57	50
Arheilgen, K.-V.	354	68000	31300	27300	27	30
Arlen-Rielasingen, Sp.- u. K.-V.	229	121344	13700	16700	16	70
Arnsfeld, Prod.-Vert.-V.	219	31510	4100	10000	10	—
Aschaffenburg, K.-V.	332	31693	6300	19300	19	30
Augustfehn, K.-V.	75	12685	3500	3600	3	60
Auhagen, K.-V.	74	21826	1000	1500	1	50
Bachrain b. Fulda, K.-V.	90	30000	4900	2300	2	30
Backnang, Sp.- u. K.-V.	359	74000	14700	27100	27	10
Bad Oeynhausen, K.-V.	—	—	500	1200	1	20
Bärenstein, Prod.- u. Warenvert.-V.	—	—	500	2300	2	30
Bäumenheim, K.-V.	344	68950	4400	6100	6	10
Bamberg, 1. christl. K.-V.	874	134862	1100	1900	1	90
Barchfeld a. d. Werra, K.-V.	92	21662	2300	8200	8	20
Bargfeld b. Celle, K.-V.	38	15300	1300	1300	1	30
Basel, Allg. K.-V.	28538	13125698	11200	15700	15	70
Basel, Verband schweizerischer Konsumvereine	—	—	4100	8700	8	70
Bautzen, Wareneink.-V.	1228	185861	500	500	—	50
Bayreuth-Altstadt, K.-V.	397	114010	10700	13200	13	20
Bedburg, Gewerkschafts-K.-V. „Eintracht“	109	35500	4500	4800	4	80
Beelitz i. Mark, K.-V.	—	—	—	6200	6	20
Belgard a. d. Persante, K.-V.	252	54491	5300	5300	5	30
Bergisch-Gladbach, K.-V. „Concordia“	410	148158	14500	10600	10	60
Berka a. d. Ilm, K.-V.	115	20449	5000	7060	7	—
Berneck, K.-V.	119	19471	—	1700	1	70
Bernsee, K.-V.	300	60558	2000	1700	1	70
Beverungen, K.-V.	164	37686	10900	9500	9	50
Bieber b. Offenbach, K.-V.	183	29257[3]	7500	11400	11	40
Biere b. Schönebeck, K.-V.	—	—	—	600	—	60
Birkesdorf, K.-V.	420	92865	2800	3800	3	80
Bischmisheim, K.-V.	298	145788	2000	3200	3	20
Bischofswerda, K.-V. „Einigkeit“	639	142390	14300	27160	27	10
Bissersheim, Haush.-V.	50	6355	—	1400	1	40

[1] Neu gegründet. [2] 9 Monate. [3] 11 Monate.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Umsätze bei der G. E. G.		Eventuelle Dividende für 1907	
			1906	1907		
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰
Bitterfeld, K.-V.	339	95000	700	1600	1	60
Blankenhain i. Th., K.-V.	133	31747	8200	18100	18	10
Bleicherode, Wareneink.-V.	—	—[1]	—	4400	4	40
Bodenfelde, Haush.-V.	200	55220	1600	3100	3	10
Böhlen, K.-V.	205	66000	1100	2400	2	40
Böhrigen, K.-V.	175	31260	3500	4300	4	30
Borna b. Chemnitz, Prod.-Vert.-V.	240	86370	1800	1200	1	20
Borna b. Leipzig, K.-V.	283	60112	3500	7400	7	40
Borstel b. Rinteln, K.-V.	78	35674	1300	2600	2	60
Borstendorf, K.-V.	—	13272	—	800	—	80
Brachbach, Brachbacher K.-V.	116	65745	5700	6200	6	20
Brand, Allg. K.-V. „Eintracht"	226	54853	4100	7300	7	30
Brandenburg a. d. H., K.-V.	1361	94001	1600	3500	3	50
Braunlage, K.-V.	204	60504	6000	5800	5	80
Brehna, K.-V.	158	63635	1900	1700	1	70
Breitenbach, K.-V.	165	52342	700	2000	2	—
Britz b. Rixdorf, Käufer-V.	380	56000	4300	32200	32	20
Brockau, K.-V.	153	43016	—	1100	1	10
Brombach, K.-V.	167	74321	—	900	—	90
Bromberg, Bromberger Wirtschafts-V.	348	60288	4900	5300	5	30
Brotterode, K.-V.	249	48385	10200	17300	17	30
Bruchsal, K.-V.	259	29729	8800	19900	19	90
Bruchmühlen, K.-V.	96	15000	800	900	—	90
Bruckmühl, K.-V.	144	32000	7500	7500	7	50
Brünlos, K.-V.	183	41700	2100	3000	3	—
Brunkensen, K.-V.	74	—[1]	—	1700	1	70
Brunsbüttelkoog, K.-V.	201	60000	2400	5100	5	10
Buchholz i. Sa., Bürgerl. Wareneink.-V.	458	107282	3600	7800	7	80
Buckow, K.-V.	187	42947	20100	24000	24	—
Bückeburg, K.-V.	151	32707	5400	5700	5	70
Bürgel, K.-V.	239	47968	15900	19900	19	90
Calau, K.-V.	—	—	—	3300	3	30
Calw i. Württemberg, Sp.- u. K.-V.	258	24600[2]	—	7900	7	90
Cathrinhagen, K.-V.	159	61825	600	1300	1	30
Christianstadt, K.-V.	119	17235	1500	1700	1	70
Claußnitz, K.-V.	—	—	—	500	—	50
Clötze, K.-V.	248	71004	3000	5600	5	60
Coburg, K.-V.	436	87197	2500	3800	3	80
Cochstedt, K.-V.	74	7898	1100	1100	1	10
Cöln a. Rh., K.-G. „Eintracht" für Mülheim und Umgegend	7638	1297934	2500	1000	1	—
Cöpenick, K.-V. „Constantia"	665	65000	5800	7300	7	30
Colmar i. Elf., K.-V. „Mittlachmühle"	120	69946	700	3500	3	50
Costebrau i. Lauf., K.-V.	156	68000	22500	24500	24	50
Cottbus, K.- u. Sp.-V.	195	9154[3]	—	3200	3	20
Crailsheim, K.-V.	422	49534	4900	19100	19	10
Cranzahl, Prod.- u. Warenvert.-V.	190	26974	2000	2900	2	90
Crefeld, „Solidarität", Allg. K.-G.	752	100603	19700	35800	35	80
Crostau, K.-V.	119	30027	—	1300	1	30
Crossen a. d. Elster, K.-V.	—	—	1200	5200	5	20
Cursdorf, K.-V.	162	38295	1000	1300	1	30
Dassel, K.-V.	95	20012	1900	2500	2	50
Dahme i. Mark, K.-V.	1037	128314	16600	21400	21	40
Deesbach, K.-V.	136	39195	2000	2000	2	—
Delitzsch, K.-V.	586	104986	7800	16900	16	90
Delmenhorst, K.-V.	245	21850[4]	—	19500	19	50
Denzlingen, Lebensbedürfnisverein	65	10070	4000	3300	3	30
Derenburg, K.-V.	248	72000	—	700	—	70
Dermbach, Gewerksch.-K.-V.	56	26964	2100	2700	2	70
Dessau, Lebensmittelverein	—	—	—	2800	2	80
Deutsch-Avricourt, K.-V.	—	—	—	3100	3	10
Diedorf, K.-V.	75	10078[5]	—	3600	3	60
Dietesheim, K.-V.	197	47109	19500	24000	24	—
Dietzhausen, K.-V. „Selbsthilfe"	146	30897	4300	5700	5	70
Ditzingen, Sp.- u. K.-V.	130	4710[3]	—	700	—	70
Dölau b. Halle, K.-V.	488	255878	2200	3100	3	10
Döllnitz, K.-V.	228	90695	700	1600	1	60
Dörnten, K.-V.	—	—	—	500	—	50
Donaueschingen, K.-V.	509	119936	1900	4200	4	20

[1] Neu gegründet. [2] 7 Monate. [3] 3 Monate. [4] 8 Monate. [5] 6 Monate.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft ℳ	Umsätze bei der G. E. G. 1906 ℳ	Umsätze bei der G. E. G. 1907 ℳ	Eventuelle Dividende für 1907 ℳ	₰
Dorfchemnitz, Sp.- u. Warenvert.-V.	142	19238	4800	5500	5	50
Dramburg, Rohst.-, K.- u. Sp.-V.	319	98355	6600	6800	6	80
Drebach, Prod.-Vert.-V. I	153	23005	3000	2100	2	10
Dröbischau, K.-V.	103	24458	800	4900	4	90
Dudenhofen, K.-V.	—	—[1]	—	2200	2	20
Dürrhennersdorf, K.-V.	169	45572	1900	4100	4	10
Düsseldorf, K.-V. „Einigkeit“	538	129091	34300	49000	49	—
Durlach, K.-V.	292	65295	27600	37100	37	10
Duingen, K.-V.	73	23594	6700	8300	8	30
Ebersbach i. Sa., K.-V.	251	59831	2700	1700	1	70
Ebersdorf a. d. Werrabahn, K.-V.	59	8925[2]	—	2400	2	40
Ebersdorf i. Sa., K.-V.	474	111667	12200	16700	16	70
Edingen i. Baden, K.-V.	133	23500	9000	11300	11	30
Effelder, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	222	101478	2000	2100	2	10
Eibau, Sp.- u. K.-V.	578	128786	4600	7400	7	40
Eibenberg, Prod.-Vert.-V.	107	16143	1000	3400	3	40
Eibenstock, K.-V.	368	56332	15100	11500	11	50
Eickendorf, K.-V.	116	45089	1700	2700	2	70
Eisenberg i. Pf., K.-V.	—	—	11100	9300	9	30
Eislingen, K.-V.	402	82655	2400	3500	3	50
Elgersburg, K.-V.	162	45909	3200	5100	5	10
Elsterberg, Wirtschaftsverein	477	59200	2500	2800	2	80
Enniglоh, K.-V.	186	72895	6200	6500	6	50
Erbisdorf, Einkaufsgesellschaft	—	—	—	1900	1	90
Erkeln, K.-V.	65	12234	800	500	—	50
Erkrath, K.-V. „Einigkeit“	225	78000	15900	23100	23	10
Erzhausen, K.-V.	108	—[1]	—	4000	4	—
Eschede, K.-V.	153	30663	700	600	—	60
Eschershausen, K.-V.	100	4892[3]	—	5200	5	20
Eschweiler, Allg. K.-V.	162	19160	5000	4400	4	40
Euba, K.-V. „Flöhamünde“	486	107767	25600	35600	35	60
Eulau i. Schl., K.-V.	158	37503	10900	14200	14	20
Eveking, K.-V.	477	165500	2300	2000	2	—
Falkenberg, Bez. Halle, K.-V.	359	62287	3100	4100	4	10
Fellen, K.-V.	58	9277	1100	2800	2	80
Felsberg b. Saarlouis, K.-V.	70	26939	1000	900	—	90
Finsterbergen, K.-V.	—	—[1]	—	3800	3	80
Finsterwalde, K.-V.	1143	266911	29700	58400	58	40
Fischbach i. Taunus, K.-V.	47	10500	5600	3800	3	80
Föhrste b. Alfeld a. d. L., K.-V.	100	22839	—	700	—	70
Frankenberg i. S., K.-V. „Association“	598	102695	7400	3000	3	—
Frankenhausen a. Kyffhäuser, K.- u. Prod.-V.	275	62226	2200	20500	20	50
Frankenstein i. d. Pfalz, K.-V.	103	49675	1700	2100	2	10
Fredelsloh, K.-V.	180	30723	5200	6000	6	—
Freiburg i. Schl., K.-V.	335	—[1]	—	17200	17	20
Freienwalde a. d. O., K.-V. „Einigkeit“	199	42274	1900	3100	3	10
Freystadt, K.-V.	171	30700	16000	20800	20	80
Friedenau, K.-V.	220	39397	14800	22400	22	40
Friedrichroda, Wareneink.-V.	358	73533	18500	31400	31	40
Frohburg, K.-V.	297	96200	12500	15600	15	60
Frohnlach, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	62	34831	—	700	—	70
Fürstenberg a. d. W., K.-V.	183	64000	5800	5900	5	90
Fünenshaff, K.-V.	81	19520	1200	3100	3	10
Füssen, K.-V. „Eintracht“	190	59068	5400	8000	8	—
Gablenz b. Crimmitschau, K.-V.	189	56105	3300	2700	2	70
Gardelegen, Allg. K.-V.	187	35600	11000	9200	9	20
Gardelegen, K.-V.	—	—	2600	6600	6	60
Gassen, K.-V.	705	161704	4400	4000	4	—
Gebweiler, K.-, Sp.- u. Prod.-G.	513	101476	3900	6000	6	—
Gefrees, K.-V.	194	36008	—	600	—	60
Gehlberg, K.-V.	60	11000	—	5800	5	80
Gehren, K.- u. Prod.-V.	170	16000[4]	—	3300	3	30
Gelenau, Prod.-Vert.-V. II	181	46300	5800	11100	11	10
Gelldorf, K.-V.	135	67649	4800	9800	9	80
Georgenthal, K.-V.	123	28000	8500	8000	8	—
Gera b. Elgersburg, K.-V.	318	67775	8200	10000	10	—
Gerlingen, K.-V.	100	13020	2800	2600	2	60
Gersdorf, (Bez. Chemnitz), Prod.-Vert.-V. „Frisch Glück“	278	73596	10900	9000	9	—

[1] Neu gegründet. [2] 5 Monate. [3] 3 Monate. [4] 4 Monate.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Umsätze bei der G. E. G. 1906	Umsätze bei der G. E. G. 1907	Eventuelle Dividende für 1907	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰
Gerzen-Buchenbrink, K.-V.	98	34182	1800	1700	1	70
Gifhorn, K.-V.	129	14899	—	14100	14	10
Gittelde, K.-V.	—	—	—	1700	1	70
Glatz, K.-V.	1264	214010	22900	29600	29	60
Glesien, K.-V.	464	118381	12600	19500	19	50
Glösa, Prod.-Vert.-V.	105	32963	2000	1800	1	80
Gnoien, K.-V.	—	—	—	7900	7	90
Göppingen, K.-V.	1960	371760	11200	33400	33	40
Goldisthal, K.-V.	98	47865	1800	3200	3	20
Gommern, K.-V.	312	59000	20100	16300	16	30
Gossel, K.-V.	123	30869	5100	5500	5	50
Gottmadingen, Sp.- u. K.-V.	56	4925[1]	—	1300	1	30
Grabow, K.-V.	136	19000	6900	6700	6	70
Gräfinau, K.-V.	168	47718	3100	4100	4	10
Gräfenthal i. Th., K.-V.	680	155648	1400	2600	2	60
Grebenstein, K.- u. Sp.-V.	—	—	1200	3800	3	80
Greifswald, K.- u. Prod.-V.	775	169466	19500	23500	23	50
Greiz i. V., (Burgstraße), K.-V.	—	—	—	500	—	50
Grenzach, Allg. K.-V.	117	32112	—	5000	5	—
Greulich, K.-V.	218	37923	6600	9000	9	—
Groß-Almerode, K.- u. Sp.-V.	—	—	—	5500	5	50
Groß-Auheim, K.-V.	180	33091	15800	13500	13	50
Groß-Freden, K.-V.	265	92246	4500	6200	6	20
Grub a. Forst, K.-V.	198	61628	—	800	—	80
Güdingen, K.-V.	211	135925	5400	4700	4	70
Güntheritz, K.-V.	100	11956[2]	—	800	—	80
Güstebiese, K.-V.	66	18577	7800	5600	5	60
Gütersloh, K.-V.	285	90768	1800	2400	2	40
Guben, Wareneink.-V.	1210	217283	3200	11300	11	30
Gudensberg, K.- u. Sp.-V.	83	10869	4100	4200	4	20
Haagen i. W., Allg. Arbeiter-K.-V.	102	51923	700	3300	3	30
Haaren, Allg. K.-V.	185	60000	2800	8000	8	—
Hadersleben, K.-V.	174	13950[3]	—	12800	12	80
Hagenburg, K.-V.	134	33879	2100	1700	1	70
Hainichen, K.-V.	362	51665	2600	2600	2	60
Halver, K.-V.	198	30891	2300	5700	5	70
Hamburg, Gewerkschaftshaus, G. m. b. H.	—	—	3900	23400	23	40
Hannover, Genossenschaftsbäckerei	400	336605	15900	20900	20	90
Harburg, Harburger K.- u. B.-V.	241	72379	2100	1100	1	10
Harthau, Sp.-, Kredit- u. K.-V.	344	96956	1100	1900	1	90
Hausen b. Offenbach, K.-V.	88	21944	—	2000	2	—
Hausen-Rattbach, K.-V.	51	12050	1800	3200	3	20
Haselhorst, K.-V.	226	72783	3300	30700	30	70
Hasselfelde, K.-V.	414	74903	1700	3300	3	30
Hattersheim, K.-V.	112	32092	1400	2700	2	70
Hattingen, K.-V.	307	75229	1900	1600	1	60
Heesen, K.-V.	74	41951	—	900	—	90
Heide i. Holstein, Allg. K.-V.	168	37496	—	1100	1	10
Heidenheim, K.-V.	419	76426	—	13800	13	80
Heilbronn, Sp.- u. K.-V.	1028	160004	6100	39200	39	20
Heinitz, K.-V.	—	—	—	3200	3	20
Heinrichsort, Prod.-Vert.-V.	—	—	—	700	—	70
Helmarshausen, K.-V.	209	55781	17600	17500	17	50
Helmstedt, Genossenschaftsbäckerei	112	49036	—	4100	4	10
Hemelingen, K.-V.	1763	323569	12400	17200	17	20
Herschdorf, K.-V. „Sparsamkeit"	136	45559	—	1200	1	20
Hersfeld, K.-V.	327	58970	15300	14800	14	80
Herzberg, K.-V.	600	126928	6100	13300	13	30
Heubach, S.-M., K.-V.	84	27788	—	800	—	80
Heubach i. Württemberg, Sp.- u. K.-V.	107	—[4]	—	1300	1	30
Heubisch, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	—	—	1800	800	—	80
Heusenstamm, K.-V.	169	28517	11400	13300	13	30
Hilden, K.-G. „Einigkeit"	281	81498	25200	32000	32	—
Hilwartshausen, K.-V.	112	30501	2800	4800	4	80
Hinternah, K.-V.	218	76980	4800	5100	5	10
Höchst a. M., K.-V.	1905	511118	32000	116200	116	20
Höhnstedt, K.-V.	184	78553	.700	1300	1	30
Höhr, Prod.- u. K.-G.	125	27234	—	19100	19	10
Hönbach, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	105	29336	2500	3100	3	10

[1] 5 Monate. [2] 6 Monate. [3] $5\frac{1}{2}$ Monate. [4] Neu gegründet.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Umsätze bei der G. E. G.		Eventuelle Dividende für 1907	
			1906	1907		
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰
Hötensleben, K.-V.	239	10000	—	12100	12	10
Hofbieber, K.-V.	50	19275	1400	900	—	90
Hohenkirchen b. Ohrdruf, K.-V.	73	17687	2700	3900	3	90
Hohenleipisch, K.-V.	—	—[1]	—	2200	2	20
Holzminden, K.-V.	1125	215000	3700	7500	7	50
Hoof b. Cassel, Sp.- u. K.-V.	—	—[1]	—	5500	5	50
Horas, K.-V.	100	25960	1300	2700	2	70
Hornberg, K.-V.	143	14340	3600	2900	2	90
Hormersdorf, Warenvert.-V.	297	47906	—	22600	22	60
Hüls, K.-V. „Einigkeit“	118	56914	2700	2300	2	30
Hüttenrode, K.-V.	321	88540	—	2100	2	10
Husum, K.-V.	168	20836	10500	5000	5	—
Igelshieb, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	206	81658	1000	800	—	80
Ildehausen, K.-V.	—	—	—	900	—	90
Ilvesheim, K.-V.	—	—	2000	8400	8	40
Immenhausen, K.-V.	90	—	3500	6500	6	50
Immenstadt, K.- u. Sp.-V.	1471	526756	2800	9100	9	10
Ingolstadt, Allg. K.-V.	338	38000	5700	8200	8	20
Iserlohn, K.-V.	5524	1506958	34400	33300	33	30
Jeßnitz i. Anhalt, K.-V.	283	97475	3400	4000	4	—
Jüterbog, K.-V. „Hoffnung“	640	65152	21400	21200	21	20
Judenbach, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	190	69131	2000	1500	1	50
Kaldenkirchen, Einkaufskasse „Arbeiterwohl“	48	8237	600	9900	9	90
Kalkberge, K.-V. „Tiefbau“	1355	555557	11500	3700	3	70
Kaltennordheim, K.-V.	—	—[1]	—	4100	4	10
Kalterherberg, K.-V.	221	60600	2700	2000	2	—
Kandern, K.-V.	141	—	11500	19800	19	80
Kappel b. Chemnitz, K.-V. „Union“	245	42978	2000	5300	5	30
Kappel b. Chemnitz, Verein Volkshaus „Colosseum“	872	158828	2500	3900	3	90
Karlsruhe, Lebensbedürfnis-V.	—	—	24400	42600	42	60
Kattowitz, K.-V.	439	109486	3100	1900	1	90
Katzhütte, K.-V.	342	122394	14600	14500	14	50
Kaufbeuren, Allg. K.-V.	257	36000	9600	10300	10	30
Kellinghusen, Kohlen-K.-V.	248	10898	4800	7500	7	50
Kelsterbach, K.-V.	299	93725	6400	11100	11	10
Kempen a. Rh., K.-V.	131	31440	4600	5900	5	90
Kemtau, K.-V.	99	18477	500	3200	3	20
Kiel, Prod.-G. der Schneider	76	9406[2]	—	2900	2	90
Kirchbrak, K.-V.	86	29629	—	1100	1	10
Kirchenlamitz, K.-V.	—	—	—	1100	1	10
Kirchseeon, K.-V.	77	32856	5400	6700	6	70
Kirschau, K.-V.	336	48815	4700	15000	15	—
Kissenbrück, K.-V.	117	39358	2200	2500	2	50
Klein-Auheim, K.-V.	154	33030	9400	10400	10	40
Kleinhammer, K.-V.	235	79709	1000	1600	1	60
Klein-Olbersdorf, Prod.-Vert.-V.	57	17975	7400	6800	6	80
Kleinschmalkalden, K.-V.	81	5937	—	3600	3	60
Klein-Steinheim, Arbeiterunterstützungs-V.	75	11500	3600	2800	2	80
Königs-Wusterhausen, K.-G.	—	—[1]	—	12000	12	—
Köppelsdorf, K.- u. Prod.-V.	238	73516	2100	2400	2	40
Körner-Hohenbergen, Ländliche Spar- und Darlehnskasse	189	—	—	1400	1	40
Köthensdorf, Prod.-Vert.-V.	109	18558	1300	1900	1	90
Kohlscheid, Allg. K.-V. „Eintracht“	—	—	3700	700	—	70
Kolberg, K.-V.	225	17600	2300	2800	2	80
Kolkwitz, K.-V.	245	75402	16800	24700	24	70
Kollnau, Arbeiter-K.-V.	261	146291	9000	16390	16	30
Konnersreuth, K.-V.	106	26548	7700	5200	5	20
Korb-Westerwald, Gewerkschafts-K.-V.	900	260000	17900	30400	30	40
Krainhagen, K.-V.	116	44800	6000	10600	10	60
Kriftel, K.-V.	75	20395	1500	2100	2	10
Kronach, K.-V.	451	116185	2800	2100	2	10
Künzell, K.-V.	—	—	3700	1400	1	40
Kulmbach, K.-V.	408	79248	9400	9700	9	70
Kunzendorf, K.-V.	478	81458	27600	40400	40	40
Lämmerspiel, Arbeiterunterstützungs-V.	64	12331	2100	2100	2	10
Lambrecht, K.-V.	430	112741	15700	15500	15	50
Lampertheim, K.-V.	305	39000	15400	27500	27	50
Landsberg a. d. W., K.-V.	227	19476	15900	14500	14	50

[1] Neu gegründet. [2] 4 Monate.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Umsätze bei der G. E. G. 1906	Umsätze bei der G. E. G. 1907	Eventuelle Dividende für 1907	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰
Langelsheim, K.-V.	—	—	1200	2300	2	30
Langen, K.-V.	247	45556	18800	20900	20	90
Langenselbold, K.-V.	280	48790	14000	25500	25	50
Langula, K.-V.	134	34961	1300	3000	3	—
Lauban, Wareneink.-V., A.-G.	—	773280	19100	34500	34	50
Laucha a. d. Unstrut, K.-V.	—	—	—	1500	1	50
Lauf, K.-V.	254	24634	5800	10100	10	10
Laufigk, K.-V.	130	12200	—	1000	1	—
Lauterberg a. H., K.-V.	735	156181	3000	3400	3	40
Leer, K.-V.	257	34000	17300	14600	14	60
Leiferde, K.-V.	53	18796	1200	1800	1	80
Leimen, K.-V.	124	26576	12600	11400	11	40
Lengefeld i. Erzgeb., K.-V.	305	50541	11500	14900	14	90
Lengfeld b. Themar, K.-V.	137	39000	1600	2700	2	70
Lennep, K.-V.	—	—	—	800	—	80
Leonberg, Sp.- u. K.-V.	117	32582	500	1900	1	90
Leutersdorf i. Erzgeb., Prod.-Vert.-V.	289	47725	900	3000	3	—
Lettin, Allg. K.-V.	300	168267	3700	6400	6	40
Leubsdorf, K.-V.	282	47424	9500	13200	13	20
Leutersdorf, O.-L., K.-V.	592	170586	4100	7100	7	10
Liebenwerda, K.-V.	290	47200	4400	6700	6	70
Liebertwolkwitz, K.-V.	202	36763[1]	—	7100	7	10
Lieskau, K.-V.	98	53680	8900	8500	8	50
Lindau i. Bodensee, K.-V.	1225	231850	3400	8000	8	—
Lippe, K.-V.	44	30075	900	1300	1	30
Loccum, K.-V.	185	45577	2100	1700	1	70
Lochau, K.-V.	68	29440	1900	2100	2	10
Lörrach i. B., Allg. Arbeiter-K.-V.	1120	342104	4100	12800	12	80
Lollar, Konsumanstalt der Main-Weserhütte	650	169235	13900	14800	14	80
Lucka, K.-V.	446	128660	19000	16200	16	20
Ludwigsburg, Sp.- u. K.-V.	1141	143621[2]	11600	30000	30	—
Lübbecke, K.-V.	193	42230	18700	18900	18	90
Lüchtringen, K.-V.	162	35798	500	700	—	70
Lüdenscheid, Lüdenscheider K.-V.	937	266592	5900	9200	9	20
Malchin, K.-V.	189	7470[3]	—	18700	18	70
Manebach, K.-V.	296	144827	4300	7600	7	60
Marbach a. Neckar, K.-V.	94	6920[4]	500	5500	5	50
Marienberg, Prod.- u. Warenvert.-V.	290	33000	2100	3100	3	10
Marienthal, K.-V.	50	23312	700	700	—	70
Markersdorf b. Ch., K.-V.	360	139943	6700	8900	8	90
Markersdorf b. L., K.-V.	248	36792	3100	5400	5	40
Marktleuthen, K.-V.	166	18869	—	600	—	60
Maulburg, K.-V.	120	50000	—	1000	1	—
Meerbeck, K.-V.	162	48000	2300	1300	1	30
Meggen, K.-V.	211	55085	27400	31100	31	10
Meinersdorf, Prod.-Vert.-V.	211	36220	—	4800	4	80
Meldorf, K.-V.	133	26401	11800	17700	17	70
Mellenbach, K.-V.	156	10059	1200	1700	1	70
Merzig, Merziger Fabrik-K.-V.	732	256098	6500	4000	4	—
Meschede, K.-V.	401	72562	2300	1700	1	70
Mettmann, Allg. K.-V.	179	50829	9000	13800	13	80
Metzingen, K.-V.	289	48000	13300	20200	20	20
Meura, K.-V.	129	53175	5500	4700	4	70
Meuselbach, K.-V.	286	105727	16600	15700	15	70
Mihla, K.-V.	157	39817	10400	11100	11	10
Milspe, K.-V.	437	142806	30300	27400	27	40
Mittelfrohna, K.-V.	202	39675	1900	2100	2	10
Mittweida, K.-V.	625	72751	24400	37700	37	70
Mitwitz, K.-V.	117	35119	1300	4100	4	10
Möhringen, Sp.- u. K.-V.	160	12656	3300	3600	3	60
Mönchroeden, K.- u. Rohst.-V.	111	34366	2200	2900	2	90
Moers, Grafschafter K.-V. „Eintracht"	235	89541	1600	1800	1	80
Moringen, K.-V.	260	58111	10600	13600	13	60
Mudersbach, K.-V.	106	31562	2400	1500	1	50
Mühlheim a. M., Arbeiterunterstützungs-V.	625	229294	29400	27600	27	60
Münchberg, Allg. K.-V.	234	45598	1400	2300	2	30
München, K.-V.	—	—	6600	12400	12	40
Münster, K.-V. „Sparsamkeit"	—	—	2200	11800	11	80
Muskau, K.-V.	415	72241	1300	3000	3	—

[1] 6 Monate. [2] 9 Monate. [3] 3 Monate. [4] 5 Monate.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft ℳ	Umsätze bei der G. E. G. 1906 ℳ	Umsätze bei der G. E. G. 1907 ℳ	Eventuelle Dividende für 1907 ℳ	₰
Mutterstadt, K.-Vereinigung	242	46069	10900	13600	13	60
Nauen, K.-V.	180	21641	8400	11300	11	30
Naunhof, K.-V.	147	21562[1]	—	5300	5	30
Nellingen, Sp.- u. K.-V.	—	—[2]	—	3100	3	10
Neubuckow, K.-V.	78	18875	5200	8900	8	90
Neudamm, K.-V. „Biene“	1335	291093	700	6600	6	60
Neudorf, Prod.- u. Warenvert.-V.	510	68191	3100	2000	2	—
Neuhaldensleben, K.-V.	636	112407	6100	5000	5	—
Neuhaus b. Sonneberg, K.-V.	407	181795	2600	5200	5	20
Neuruppin, K.-V.	287	51355	12900	15900	15	90
Neuß, Allg. K.-V.	158	18229	11400	12400	12	40
Neustadt b. Siegmar, Prod.-Vert.-V.	271	79579	2400	5100	5	10
Neu-Welzow, K.-V.	—	—	18600	17900	17	90
Niederlungwitz, K.-V.	261	51986	2100	2200	2	20
Niederndodeleben, K.-V.	156	16004	—	16600	16	60
Niedershausen, K.-V.	68	14180	4100	2900	2	90
Nienburg a. d. W., K.-V. für Nienburg u. Umg.	95	49061	3300	6900	6	90
Nörten, K.-V.	—	—	1700	3100	3	10
Nordhausen, Allg. K.-V.	608	110349	7500	14000	14	—
Nordsehl, K.-V.	103	26957	1100	900	—	90
Nossen, K.-V.	218	28423	11900	16300	16	30
Nürtingen, K.-V.	599	99484	16900	17100	17	10
Oberbärenstein, Warenvert.-V. I	639	71000	1100	1000	1	—
Oberbrügge, K.-V.	217	68741	10800	23100	23	10
Oberdorla, K.-V.	122	29624	3000	5100	5	10
Oberkunnersdorf, K.-V.	509	89548	2500	3900	3	90
Oberlichtenau, Prod.-Vert.-V.	191	35791	1100	800	—	80
Oberlungwitz, K.-V. „Hoffnung“	84	19842	900	500	—	50
Obernkirchen, K.-V.	186	41975	500	1000	1	—
Oberplanitz, Planitzer K.-V.	546	125532	1600	1200	1	20
Oberroden, K.-V.	86	18500	5300	7000	7	—
Obertshausen, K.-V.	96	12828	5000	4900	4	90
Oberwürschnitz, Prod.-Vert.-V.	132	23690	500	900	—	90
Oberwitz, K.-V.	769	154138	800	1800	1	80
Oederan, K.-V.	252	40436	7800	14600	14	60
Oedt, K.-V. „Arbeiterwohl“	74	20450	4300	7000	7	—
Oehrenstock, K.-V.	76	29000	4100	7000	7	—
Oelze, K.-V.	234	93719	4300	7800	7	80
Oepitz, K.-V.	199	54413	6200	7500	7	50
Oetlingen, K.-V.	71	9224	3900	3500	3	50
Offenburg, K.-V. der Spinnerei u. Weberei	120	45672	1300	2000	2	—
Ohlau, K.-V.	210	—[2]	—	7200	7	20
Ohndorf, Haushalts-V.	56	34711	1000	800	—	80
Okriftel, K.-V.	140	50721	—	1400	1	40
Opladen, K.-V.	336	58510	—	1500	1	50
Oppach, K.-V.	—	—	1200	2200	2	20
Oranienburg, K.-V.	278	54396	23300	28100	28	10
Ortmannsdorf, K.-G.	163	81882	1300	1900	1	90
Osmünde, K.-V.	300	124563	700	1400	1	40
Osnabrück, K.-V. „Vorwärts“	—	—[2]	—	13800	13	80
Osterode, K.-V.	1007	251081	3800	5500	5	50
Ost-Großefehn, K.-V.	171	47522	17100	12900	12	90
Ostlutter, K.-V.	80	15772	1200	1100	1	10
Othfresen, K.-V.	—	—	600	800	—	80
Ottenstein, K.-V.	98	10611	1600	600	—	60
Paderborn, K.-V.	968	49646	—	3000	3	—
Pappenheim, K.-V.	113	9832[3]	700	500	—	50
Pausa, K.-V. „Haushalt“	449	68635	3200	1500	1	50
Pechbrunn, K.-V.	—	—	700	4900	4	90
Peine, Walzwerk-K.-V.	—	—	—	5500	5	50
Peißenberg, K.-V.	—	—	1400	4700	4	70
Pirmasens, K.-V.	460	80146	12100	15600	15	60
Pleißa, K.-V.	274	70424	15600	18000	18	—
Plettenberg, Haush.-V.	600	140177	38000	52800	52	80
Plochingen, K.- u. Sp.-V.	102	14680	4200	4500	4	50
Plüderhausen, Sp.- u. K.-V.	—	—	5700	7500	7	50
Pobershau, Prod.- u. Warenvert.-V.	286	52115	1300	2800	2	80
Pockau, K.-V.	202	34089	11300	15200	15	20
Pölitz, K.- u. Sp.-V.	1142	257052	3000	5600	5	60

[1] 6 Monate. [2] Neu gegründet. [3] 8 Monate.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Umsätze bei der G. E. G.		Eventuelle Dividende für 1907	
			1906	1907		
		M	M	M	M	Pf
Poritzsch, K.-V.	66	27906	2600	2100	2	10
Prettin, Allg. K.-V.	86	23622	2700	5400	5	40
Primkenau, K.-V.	331	41275	15200	20100	20	10
Predel, K.-V.	—	—	—	900	—	90
Querfurt, K.-V.	389	60795	5200	5000	5	—
Radevormwald, K.-G. „Hoffnung"	—	—	14900	18700	18	70
Rammelsbach, K.-V.	19	6745	500	900	—	90
Rauenstein, K.-V.	294	113892	—	5700	5	70
Rauscha, K.-V.	108	23772	5000	10900	10	90
Rautheim, K.-V.	102	26831	—	1100	1	10
Rauxel, K.-V. „Einigkeit"	233	67876	15600	13200	13	20
Ravensburg, K.-V.	399	65000	10400	3900	3	90
Recklinghausen, K.-V. „Jgoda"	—	—	—	1400	1	40
Regis (Bez. Leipzig), K.-V.	93	19437[1]	—	900	—	90
Rehau, K.-V.	775	146000	10100	12100	12	10
Rehna, K.-V.	171	18642	9800	15500	15	50
Rehren, Haush.-V.	99	49230	500	700	—	70
Reichenbach a. F., K.-V.	75	3240[2]	—	4000	4	—
Reideburg, K.-V.	242	81651	1500	2700	2	70
Reichenau, Lebensbedürfnis-V.	—	—	3000	3100	3	10
Reichenbrand, Prod.-Vert.-V.	271	82278	3700	7400	7	40
Reichenhain, Prod.-Vert.-V.	240	63067	2600	3200	3	20
Reichmannsdorf, K.-V.	286	131613	1500	2900	2	90
Remptendorf, K.-V.	106	27348	7000	6600	6	60
Reurieth, K.-V.	109	25247	900	1700	1	70
Rheydt, K.- u. Prod.-G. der christlichen Arbeiter	1528	295138	29400	36200	36	20
Riedtsheim, K.-V.	27	9889	800	600	—	60
Rietschen, K.-V.	119	25257	4900	6500	6	50
Ringelheim, K.-V.	143	44742	3900	3200	3	20
Roda b. Ilmenau, K.-V.	—	43679	4500	2900	2	90
Roda, S.-A., K.-V.	180	84611	6200	9100	9	10
Rodach, K.-V.	—	—	4400	2000	2	—
Rodheim (Frankfurt a. M.), K.-V.	80	5000[3]	—	5400	5	40
Röbel, K.-V.	127	17160	10500	11800	11	80
Röglitz, K.-V.	176	64418	—	700	—	70
Röthenbach, K.-V.	187	37000	700	1600	1	60
Rotzsch, K.-V.	261	73470	1600	4500	4	50
Rölfshagen, K.-V.	130	53833	3400	3600	3	60
Roßlau, Sachsenbergscher K.-V.	560	63067	—	1300	1	30
Rothenburg a. N., K.-V.	171	5257	—	5400	5	40
Rothenkirchen, K.-V.	392	98988	9300	13000	13	—
Rottweil-Altstadt, Sp.- u. K.-V.	688	215615	17800	24000	24	—
Rüdersdorf b. Kraftsdorf, K.-V.	—	—[4]	—	3100	3	10
Ruith, Sp.- u. K.-V.	145	25076	5600	11900	11	90
Sallgast, K.-V.	140	45000	9800	8200	8	20
Salza, K.-V.	—	—	2400	3700	3	70
Salzdetfurth, K.-V.	294	72446	5200	5600	5	60
Salzungen, K.-V.	—	33138	10200	11700	11	70
Seebach, K.-V.	102	27000	1900	2400	2	40
Seebergen, Wareneink.-V.	200	26000	—	1500	1	50
Seehausen, K.-V.	141	28506	4200	1900	1	90
Segeberg, Kohlen-K.-V.	146	1098	1500	900	—	90
Sehma, Warenvert.-V.	250	34000	700	1100	1	10
Selb, K.-V.	1155	217827	17600	10100	10	10
Seligenstadt, K.-V.	98	14873	2900	2600	2	60
Senftenberg, K.-V.	565	181541	17100	33700	33	70
Siegen, Allg. K.-V.	112	17738	2900	4100	4	10
Sievershausen, K.-V.	141	33508	4800	4500	4	50
Sindelfingen, K.-V.	109	15231	2000	800	—	80
Sindlingen, Arbeiter-K.-V.	319	153518	—	3100	3	10
Singen, K.-V. der Fittingsfabrik	306	109300	7200	10000	10	—
Sohland (Spree), K.-V.	193	23993	—	5300	5	30
Sonderburg, K.-V.	111	5982[5]	—	5600	5	60
Spenge, K.-V.	392	94259	3900	10000	10	—
Spitzkunnersdorf, K.-V.	323	86903	1500	1300	1	30
Sprottau, K.-V.	102	15582	7500	7400	7	40
Südhorsten, K.-V.	78	26785	2100	3900	3	90
Sülbeck, K.-V.	143	53188	3000	6400	6	40
Süpplingen, K.-V.	258	108000	1300	1900	1	90

[1] 10 Monate. [2] 4 Monate. [3] 3 Monate. [4] Neu gegründet. [5] 2 Monate.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Umsätze bei der G. E. G.		Eventuelle Dividende für 1907	
			1906	1907		
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰
Suhl, K.-V. „Konkordia"	311	89054	16600	21100	21	10
Schaafheim, K.-V.	80	9000	—	4600	4	60
Schalksmühle, K.-V.	280	68290	11700	8300	8	30
Scharzfeld, K.-V.	256	62094	6800	5100	5	10
Schete, K.-V.	80	27474	—	500	—	50
Scherfede, K.-V. „Familienwohl"	92	11872[1]	1500	1400	1	40
Schifferstadt, K.-Vereinigung	96	21786	2300	800	—	80
Schirgiswalde, K.-V.	300	32200[2]	—	6900	6	90
Schladen, K.-V.	182	35001	1200	2100	2	10
Schlegel, K.-V.	552	100048	17800	29500	29	50
Schleusingen, K.-V.	382	80325	7700	6800	6	80
Schmalkalden, K.-V.	132	17120	8000	5000	5	—
Schmerbach, K.-V.	212	51419	6500	7900	7	90
Schmiedeberg (Bez. Halle), K.-V.	147	40436	12500	23100	23	10
Schmiedefeld i. Th., K.-V. „Einigkeit"	103	50578	2000	2800	2	80
Schnaittach, K.-V.	156	16384	800	2500	2	50
Schnett, K.-V.	78	26595	—	2100	2	10
Schönau i. Wiesenthal, K.-V.	85	14130	600	2000	2	—
Schönau b. Chemn., Prod.-Vert.-V. „Einigkeit"	251	71244	—	1800	1	80
Schönbach, K.-V.	346	90043	6700	6700	6	70
Schönberg, K.-V.	79	—[3]	—	5000	5	—
Schönhausen, K.-V.	78	20547	3600	1400	1	40
Schönwald, K.-V.	350	76865	6400	3900	3	90
Schopfheim, K.-V.	164	24000	10700	14500	14	50
Schramberg, K.-V.	1145	237942	8600	14100	14	10
Schreiberhau, K.-V.	488	159994	1700	2900	2	90
Schwabach, K.-V.	1235	166193	10600	12300	12	30
Schwandorf, K.-V.	—	—	3000	14600	14	60
Schwanheim, K.-V.	258	103321	1800	1500	1	50
Schwarza, K.-V.	186	43469	1700	1200	1	20
Schwarzburg, K.-V.	104	22700	2900	3900	3	90
Schwarzenbach, K.-V.	595	85686	3200	5500	5	50
Schwarzenbrunn, K.-V.	61	20446	—	500	—	50
Schweinfurt, Verkehrs-K.-V.	486	85067	3300	2000	2	—
Schwerin, K.-V. (in Liquidation)	277	24592	15500	7800	7	80
Schwetzingen, K.-V.	—	—	—	8800	8	80
St. Egidien, Prod.- u. Waren-Vert.-V.	164	29088	600	900	—	90
St. Gallen, K.-V.	7222	1251082	2600	3400	3	40
St. Gangloff, K.-V.	106	37207	5000	8100	8	10
St. Georgen, K.-V.	401	57698	5000	6000	6	—
St. Ingbert, K.- u. Sp.-V.	739	256669	9800	9700	9	70
Stadtilm, K.-V.	375	97731	10700	14200	14	20
Stadtlengsfeld, K.-V.	88	26216	6000	6700	6	70
Stargard, K.- u. Sp.-V.	—	—	19300	18400	18	40
Steglitz, K.-V.	202	38750	—	19100	19	10
Stein i. W., K.-V.	458	36589	1400	2900	2	90
Steinach, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	574	178948	3300	3300	3	30
Steinbach i. Erzg., Prod.- u. Warenvert.-V.	153	20784	—	3200	3	20
Steinbach b. Sonneberg, K.-V.	119	65520	1800	500	—	50
Steinen, Allg. K.-V.	158	6800	900	1600	1	60
Steinhude, K.-V.	384	142818	4300	6600	6	60
Steinigtwolmsdorf, K.-V.	211	30814	—	500	—	50
Sternberg, K.-V.	118	—[3]	—	10500	10	50
Stiege, K.-V.	200	52233	2700	3000	3	—
Stockelsdorf, K.-V.	131	43275	7500	11700	11	70
Stollberg i. Erzg., K.-V. „Haushalt"	384	58580	6000	14100	14	10
Stolberg i. Rhld., Allg. K.-V.¹	846	262706	13800	20600	20	60
Strasburg, Uckermark, K.-V.	84	13885	3400	6200	6	20
Straßberg i. H., K.-V.	—	—	2100	1400	1	40
Tallensen, Echtorf, K.-V.	76	34229	2800	3600	3	60
Tambach, K.-V.	438	223671	40600	49200	49	20
Tannroda, K.-V.	106	19743	6900	7500	7	50
Taubenheim a. d. Spree, K.-V.	280	34700	5000	7300	7	30
Tessin, K.-V.	111	28821	9600	13800	13	80
Teterow, K.-V.	122	20135	7200	9600	9	60
Teutschenthal, K.-V.	705	384567	4400	5800	5	80
Thiede, K.-V.	317	112901	900	1600	1	60
Tiefenbronn, Lebensbedürfnis-V.	151	7206	3100	700	—	70
Tiefenort, K.-V.	138	7011[4]	—	8700	8	70

[1] 8 Monate. [2] 6 Monate. [3] Neu gegründet. [4] 3 Monate.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Umsätze bei der G. E. G.		Eventuelle Dividende für 1907	
			1906	1907		
		M	M	M	M	Pf
Todtnau, Allg. K.-V.	261	90967	2300	3200	3	20
Tonndorf, K.-V.	93	16566	4200	5900	5	90
Torgau, Allg. K.-V.	581	98140	2200	10200	10	20
Trebnitz, K.-V.	182	56379	500	1500	1	50
Treuen, K.-V.	1632	290578	12900	14500	14	50
Triberg, Vereinigung für direkten Kohlenbezug.	46	1566[1]	—	700	—	70
Tröstau, K.-V.	95	20540	600	1400	1	40
Trossingen, Sp.- u. K.-V.	179	42000	6000	5300	5	30
Tschöpeln, K.-V.	90	28903	600	800	—	80
Tübingen, K.-V.	207	26800	—	10500	10	50
Uhlstädt, K.- u. Prod.-V.	153	40127	11000	10000	10	—
Undenheim, Bürgerl. K.-V.	117	21400	6900	7800	7	80
Untereggingen, K.-V.	—	12551	1100	700	—	70
Untergrombach, K.-V.	110	15401	4000	8100	8	10
Untersiemau, K.-V.	103	12404[3]	—	3000	3	—
Unterwirbach, K.-V.	76	33504	600	1900	1	90
Urach, Sp.- u. K.-V.	253	52649	9300	16800	16	80
Vachdorf, K.-V.	163	31900	1300	1700	1	70
Vähen-Tangerhütte, Allg. K.-V.	476	124333	12300	13800	13	80
Vaihingen, K.-V.	297	34583	6300	5900	5	90
Vechelde, K.-V.	83	32086	3200	1900	1	90
Vehlen, K.-V.	172	69683	4400	6600	6	60
Venusberg, Prod.-Vert.-V.	165	24019	600	1100	1	10
Verden, K.- u. Sp.-V.	—	—	—	9200	9	20
Verlautenhaide, K.-V.	75	50067	—	2100	2	10
Vetschau, Gewerkvereinskonsum	292	53476	2700	2200	2	20
Villingen, K.-V.	957	109306	14800	9400	9	40
Vöhrum, K.-V.	125	40675	2000	1400	1	40
Vohenstrauß, K.-V.	174	30831	3600	5400	5	40
Volkertshausen, K.- u. Sp.-V.	139	42522[3]	6200	5800	5	80
Volkstedt, K.-V.[4]	241	45577	1500	2600	2	60
Volpriehausen, K.-V.	—	—	—	600	—	60
Waiblingen, K.-V.	190	16060	2800	5000	5	—
Waldenburg i. S., K.-V.	128	14956	3900	4200	4	20
Walddorf, K.- u. Prod.-V.	—	—	1700	3300	3	30
Waldshut, K.-V.	377	87123	4100	3400	3	40
Wallensen, K.-V.	68	13400	4700	4100	4	10
Waltershausen, K.-V.	351	54506	11300	35600	35	60
Wangen i. Allgäu, K.-V.	—	—	—	4000	4	—
Wanne, K.-V. „Selbsthilfe“	—	—	—	2200	2	20
Warburg, K.-V. „Familienwohl“	183	29000	1700	2000	2	—
Wasserleben, K.-V.	225	50489	2500	3200	3	20
Wasungen, K.-V.	183	41478	3800	1100	1	10
Wechselburg, K.-V. „Einigkeit“	149	27800	1400	1600	1	60
Wehr, K.-V.	220	75000	900	5600	5	60
Wehrsdorf, K.-V.	404	74280	14400	19200	19	20
Weiden b. A., K.-V. „Gute Hoffnung“	80	35192	2400	4100	4	10
Weiden i. d. Oberpfalz, K.-, Sp.- u. Prod.-G.	—	—	36000	26600	26	60
Weidhausen, K.-, Rohst.- u. Prod.-V.	222	204258	2200	2800	2	80
Weiherhammer, K.-V.	131	35098	5600	8900	8	90
Weikersheim, K.-V.	69	6000	—	7700	7	70
Weil i. Dorf, K.-V.	205	41000	4300	8300	8	30
Weimar, K.-V.	—	—	10500	15700	15	70
Weingarten, Lebensbedürfnis-V.	392	88596	29800	52600	52	60
Weinheim, K.-V.	211	—[4]	—	9700	9	70
Weißenburg, K.-V.	531	60700	1500	2400	2	40
Weißenstadt, K.-V.	315	50000	800	1300	1	30
Wendthagen, K.-V.	287	85574	3100	3100	3	10
Wenigenlupnitz, K.-V.	54	13078	3400	3400	3	40
Werden, K.-V.	2242	472816	5400	18800	18	80
Werdohl, K.- u. Prod.-V.	—	—	5500	4800	4	80
Wernigerode, K.-V.	—	—	—	1300	1	30
Werther, K.-V.	143	34391	—	700	—	70
Wetzlar-Braunfelser K.-V.	1995	549558	20400	13300	13	30
Wieseck, K.-V.	309	103884	1000	1200	1	20
Wimpfen, K.-V.	224	32003	7300	7700	7	70
Wirges, Bäckerei- u. K.-G.	186	21229	20000	41400	41	40
Wismar, K.-V.	431	111000	33200	38300	38	30
Wittenberge, K.-V.	1118	293353	12300	19600	19	60

[1] 4 Monate. [2] 6 Monate. [3] 11 Monate. [4] Neu gegründet.

Ort und Name des Vereins	Zahl der Mitglieder des Vereins	Umsatz des Vereins im eigenen Geschäft	Umsätze bei der G. E. G.		Eventuelle Dividende für 1907	
			1906	1907		
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	₰
Witzenhausen, K.-V.	147	18000	3600	8900	3	90
Witzschdorf, K.- u. Sp.-V.	125	20000	3900	3700	3	70
Wölpinghausen, K.-V.	90	20584	800	1000	1	—
Wolmirstedt, K.-V.	161	40000	2600	3200	3	20
Wülfrath, K.-V. „Wohlfahrt“	188	77000	2000	3500	3	50
Würselen, Allg. K.-V.	192	108477	1700	6000	6	—
Wüstegiersdorf, K.-V.	1480	369316	7400	500	—	50
Wunstorf, Haush.-V.	272	58156	4800	5500	5	50
Wurzbach, K.-V.	243	53000	—	1200	1	20
Zehdenick, K.-V. „Eintracht“	378	91339	23800	27400	27	40
Zeitz, K.-V. für Bekleidungsgegenstände	419	17520[1]	—	2800	2	80
Zell, Allg. K.-V.	282	76647	2000	2400	2	40
Zitzenhausen, K.-V.	67	18514	4400	3400	3	40
Zöblitz, Prod.- u. Warenvert.-V.	350	43500	1000	1500	1	50
Zörbig, Allg. K.-V.	230	45783	2400	6800	6	80
Zöschen, K.-V.	90	36378	500	500	—	50
Zossen, K.-V.	—	—	—	3400	3	40
Zschernitzsch, K.-V.	144	54461	5000	4000	4	—
Zuckelhausen, K.-V.	87	15554[2]	—	1700	1	70
Zwintschöna, K.-V.	310	128424	1800	2000	2	—

[1] $7^1/_2$ Monate. [2] 6 Monate.

Anhang.

Bestimmungen über den Unterstützungsfonds der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg.

I.

Der Unterstützungsfonds wird begründet und erhalten durch freiwillige Zuwendungen der Großeinkaufs-Gesellschaft. Die Zuwendungen erfolgen in der Regel alljährlich nach Fertigstellung des Jahresabschlusses auf Vorschlag der Geschäftsführer durch Beschluß der gemeinschaftlichen Sitzung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats.

II.

Die Verwaltung erfolgt durch die Geschäftsführer.

III.

Unterstützungen können gewährt werden an Personen, die sich im Dienste der Großeinkaufs-Gesellschaft und solcher genossenschaftlicher Vereinigungen, die Gesellschafter der Großeinkaufs-Gesellschaft sind, befinden.

IV.

In erster Linie können die Unterstützungen gewährt werden bei Notfällen:

a) infolge langer Krankheitsdauer;
b) bei andauerndem Siechtum;
c) bei Todesfällen an die Hinterbliebenen;
d) bei ganzer oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit.

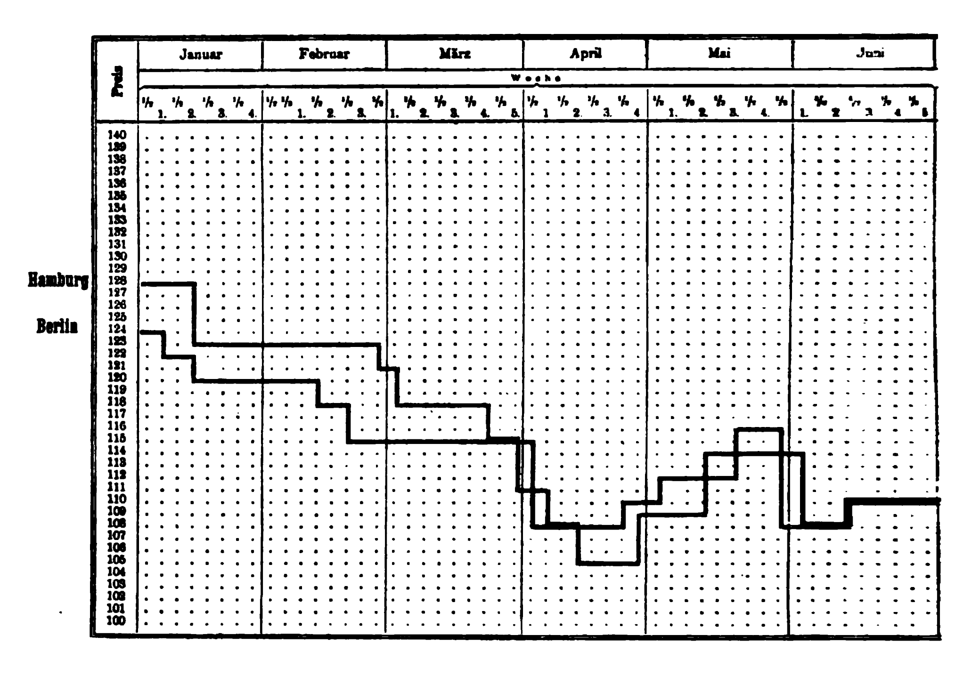
Im ferneren können Zuschüsse gewährt werden zum Aufenthalt in Heilanstalten, Sanatorien usw. sowie für Erholungsaufenthalt. Die Unterstützungen können einmalige oder laufende sein.

V.

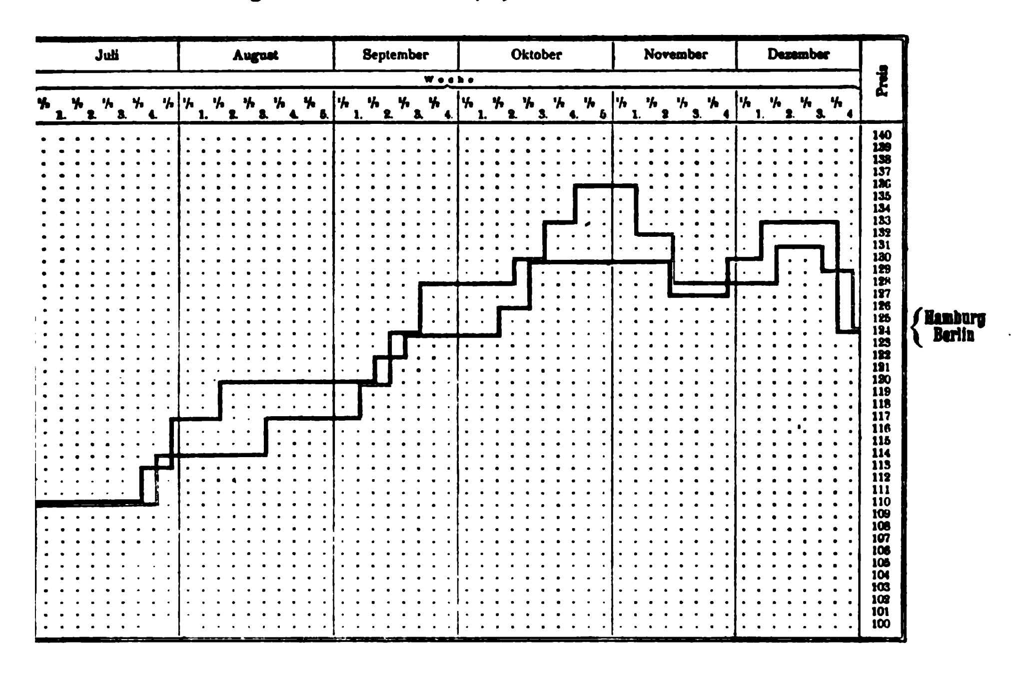
Die Gewährung von Unterstützungen erfolgt auf Vorschlag der Verwaltungskommission durch Beschluß der gemeinschaftlichen Sitzung. In dringenden Fällen können Verwaltungskommission und Geschäftsführer die Unterstützungen gewähren, und ist in der gemeinschaftlichen Sitzung vom Geschehenen Mitteilung zu machen.



Schwankungen der Butterpreise an den



Märkten Hamburg und Berlin im Jahre 1907.



Schwankungen der Preise für Good-average-Santoskaffee im Jahre 1907.

Schwankungen der Preise für Zucker im Jahre 1907.

Basis Melis, ab mitteldeutschen Raffinerien.

Umsatz: 348256 Zentner gegen 281380 Zentner in 1906.

Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember

ℳ 38.—
ℳ 37.—
ℳ 36.—
ℳ 35.—

Schwankungen der Preise für amerikanisches Schmalz im Jahre 1907.

Basis Tierces, verzollt, untersucht, ab Hamburg.

Umsatz: 38 762 Zentner gegen 38 055 Zentner in 1906.

Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember

ℳ 56.— | ℳ 55.— | ℳ 54.— | ℳ 53 — | ℳ 52.— | ℳ 51 — | ℳ 50 — | ℳ 49 —



14. ordentliche Generalversammlung
der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine
mit beschränkter Haftung, Hamburg
am 23. Juni 1908 in Eisenach.

Die vierzehnte ordentliche Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine tagte im Anschluß an den fünften ordentlichen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Eisenach, im Kurhotel „Fürstenhof". Die Tagesordnung lautete:

1. Feststellung der Präsenzliste.
2. Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichtes.
3. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates.
4. Feststellung der Verteilung des Reingewinnes.
5. Wahl des Revisors.
6. Erhöhung des Stammkapitals bis zu 1 500 000 *M*.
7. Antrag der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates auf Abänderung der §§ 2, 4, 9, 11, 14, 15, 17, 21, 23, 26, 30, 33, 38, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 52 und 59 des Gesellschaftsvertrages.
8. Ergänzungswahl für die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder und Wahl von drei Ersatzpersonen.
9. Beschlußfassung nach § 14 Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrages: Bestellung der Herren Eduard Würfel und Emil Berger als Prokuristen.
10. Beschlußfassung nach § 14 Ziff. 17 des Gesellschaftsvertrages.
11. Bestimmung des Ortes für die nächste Generalversammlung.
12. Geschäftliche Mitteilungen.

Der Vorsitzende, Herr Emil Kaltofen, eröffnete die Sitzung um 8¾ Uhr. Als Führer der Rednerliste wurde Herr Postelt, als Schriftführer Herr Aßmann gewählt.

1. Feststellung der Präsenzliste.

An der Generalversammlung nahmen 220 Gesellschafter teil.

2. Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichtes.

Herr Scherling erstattete den Geschäftsbericht, dessen Resultate aus früheren Veröffentlichungen in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" unseren Lesern bereits bekannt

sind. Der Umsatz betrug im verflossenen Jahre 59 866 220.04 ℳ und vermehrte sich gegenüber dem Jahre 1906 um 13 362 983 ℳ oder 28,7 %. Das Warenlager erscheint in der Bilanz mit einer Belastung von 2 779 786.20 ℳ gegen 2 673 074 ℳ im Jahre 1906; das sind 4,6 % vom Umsatz, gegen 5,7 % im Jahre 1906. Dieser Lagerbestand ist als ein äußerst mäßiger im Verhältnis zum Umsatz zu bezeichnen. Umgesetzt wurde das Lager 21½ mal Der Bruttoüberschuß beträgt 1 509 130.15 ℳ, gleich 2,52 % vom Umsatz. Der Nettoertrag beläuft sich auf 504 909.97 ℳ, das sind 50,5 % vom Stammkapital oder 0,84 % vom Umsatz. Die Unkosten inklusive Salär, Löhne und Utensilien betragen 1,28 % vom Umsatz gegen 1,43 % im Vorjahre. Das eingezahlte Stammkapital belief sich Ende 1907 auf 872 307 ℳ Es ist 60 mal umgeschlagen worden, was wohl kaum möglich gewesen wäre, wenn wir nicht ferner mit den Reserven, Bankeinlagen und Darlehen in Höhe von 3 862 384 ℳ hätten arbeiten können. Rechnet man diese Beträge in entsprechender Weise an, so ergibt sich, daß die Betriebsmittel 15½ mal umgeschlagen wurden, ein recht erfreuliches Resultat.

Die Debitoren in Höhe von 5 000 528.56 ℳ betragen 8,35 % vom Umsatze, gegenüber 8,44 % im Jahre 1906. Sie entsprechen, den Umsatz per Dezember 1907 zugrunde gelegt, einem Rückstand von durchschnittlich etwas über 20 Tagen. Dieses Verhältnis an sich ist nicht bedenklich, immerhin muß aber unablässig betont werden, daß die Barzahlung ein Grundsatz der Konsumgenossenschaftsbewegung ist, den die einzelnen Vereine natürlich auch ihrer Großeinkaufs-Gesellschaft gegenüber durchführen müssen.

Zum Schlusse seines Vortrages wirft der Redner einen Ausblick in die Zukunft. Daß dies außerordentlich schwierig ist, gerade in heutiger Zeit, werden Sie ohne weiteres zugeben müssen. Schon in Beginn des Geschäftsberichtes sagte ich, daß sich die Aussichten für das Jahr 1908 nicht günstig beurteilen ließen, doch hat zu meiner großen Freude sich innerhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung ein Stillstand oder Rückschlag, wie man solchen durch die Wirtschaftskrisis, die in Amerika ihren Anfang nahm und sich stark hier in Europa ganz speziell in der Werftbranche äußerte, befürchten mußte, nicht allzu stark bemerkbar gemacht. Allerdings drücken auf die Weiterentwicklung der Konsumgenossenschaften die inneren Lasten, als Umsatzsteuern und sonstige Erschwerungen seitens der Regierungen, ich habe aber die Hoffnung, daß unsere modernen Genossenschaften alle diese Schwierigkeiten überwinden und siegreich aus dem Kampf ums Dasein hervorgehen werden.

Um allen Stürmen zu begegnen, halte ich es für unsere vornehmste Aufgabe, immer und immer auf die Stärkung unserer Reserven bedacht zu sein, damit wir jederzeit allen Gefahren, die uns begegnen, die Stirne bieten können, aus eigener Kraft zum Sieg! Marasmus war das Stichwort, welches die Deutsche Bank zu Beginn des Jahres 1907 der Börse entgegenschleuderte Rekonvaleszenz lautet dagegen die Parole, die dieses Institut für 1908 ausgibt.

Daß das deutsche Wirtschaftsleben kräftig und stark genug ist, um in der Rekonvaleszenz wiederum zur völligen Gesundung zu gelangen, davon sind wir, glaube ich, alle überzeugt, und ich darf daher wohl meine Betrachtungen damit schließen, daß ich meine Ueberzeugung dahin kundgebe: Die moderne deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung und, mit ihr gleiche Bahn wandelnd, die G. E. G., sie werden beide miteinander vorwärtsschreiten zum Wohle der gesamten Konsumgenossenschaftsbewegung. Die Geschäftsleitung der G. E. G. wird, davon mögen Sie überzeugt sein, ihre ganzen Kräfte einsetzen zum Wohle der G. E. G.

Den Revisionsbericht trug Herr Bästlein vor. Die Finanzkommission der Großeinkaufs-Gesellschaft hat bei ihren Revisionen Bücher und Belege stets in Ordnung gefunden und beantragt die Entlastung der Herren Geschäftsführer.

Herr Heinrich Lorenz spricht über den Antrag auf Einrichtung eines Unterstützungsfonds. Es unterliegt keinem Zweifel, daß trotz staatlicher Versicherung und Unterstützungskasse des Zentralverbandes nicht von allen Angestellten stets die Not ferngehalten werden kann. In diesen Fällen soll die Unterstützungskasse der Großeinkaufs-Gesellschaft einspringen. Ihre Errichtung ist eine soziale Pflicht, mit deren Erfüllung durch die Ueberweisung von 20 000 ℳ aus dem Geschäftsertrag des letzten Jahres an den Unterstützungsfonds begonnen werden soll Die Verwaltung ist einfach gedacht, der Geschäftsbericht besagt darüber das notwendigste. Unterstützungsberechtigt aus dem Fonds sollen die Angestellten der G. E. G., aber auch die Angestellten der Gesellschafter der G. E. G. in bestimmten Fällen sein. Die Gesuche sollen durch die Verwaltungskommission geprüft und in gemeinschaftlicher Sitzung beschlossen werden. Wo aber schnelle Hilfe notwendig ist, da soll die Verwaltungskommission auch aus eigenem Ermessen Unterstützungsgesuche bewilligen können, natürlich unter Mitteilung der gefaßten Beschlüsse an die gemeinsame Sitzung.

In der Diskussion trägt Herr Pobbig einen Wunsch der Einkaufsvereinigung seines Bezirkes vor, der dahingeht, daß die Kosten der Beschickung der Generalversammlung der G. E. G. von der letzteren getragen werden. Diktiert ist dieser Wunsch von dem Gedanken, auch kleinen Vereinen, deren beschränkte Mittel ihnen die Entsendung eines Delegierten nicht erlauben, den Besuch der Generalversammlung zu ermöglichen. An der weiteren Diskussion beteiligten sich die Herren Woldemar Schmidt, Elberfeld, Adam, Kiel, Bauer, Mainz. Sie tragen kleine Wünsche vor und ersuchen um nähere Aufklärungen über einzelne Punkte, die Herr Scherling in seinem Schlußworte gibt.

3. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates.

Herr Postelt erstattet im Namen der Revisionskommission Bericht. Auf seinen Antrag wird die Jahresrechnung gegen die Stimme von Adam, Kiel, genehmigt.

4. Feststellung der Verteilung des Reingewinnes.

Die Generalversammlung beschließt 2 Promille des Umsatzes an die angeschlossenen Vereine, 1 Promille an die nichtangeschlossenen Vereine als Rückvergütung zu verteilen. Die Zuweisungen an die verschiedenen Fonds erfolgen nach den Vorschlägen der Geschäftsführer. Der Einrichtung eines Unterstützungsfonds stimmt die Generalversammlung zu.

5. Wahl des Revisors.

Als Revisor wird einstimmig Herr Verbandsdirektor Heins, Bremen gewählt.

6. Erhöhung des Stammkapitals bis zu 1500000 M.

Herr Scherling trägt den Antrag der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates auf Erhöhung des Stammkapitals vor und begründet ihn kurz. Die Generalversammlung stimmt diesem Antrage einstimmig zu.

7. Anträge der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates auf Abänderung verschiedener Paragraphen des Gesellschaftsvertrages.

Herr Heinrich Lorenz bespricht kurz die einzelnen Anträge, die folgenden Wortlaut haben:

Es wird beantragt:

§ 2, letzte Zeile, vor Bekleidungsgegenstände „sowie" zu streichen und dem Satze anzufügen: „sowie Bankgeschäfte aller Art gewerbsmäßig zu betreiben".

§ 4, Zeile 1, statt „300 000.—": „1 000 000.—".

§ 9, Zeile 4, statt „10 %": „20 %".

§ 11, Zeile 4, statt „500.—": „1000.—" zu setzen.

§ 14: Ziffer 16 und 17 zu streichen.
Ziffer 18, Zeile 2, statt „30 000.—": „100 000.—" zu setzen; der Paragraph erhält hiernach folgende Fassung:
„Der Bestimmung der Gesellschafter unterliegen (§ 46 des Gesetzes):
1. die Feststellung der Jahresbilanz und die Verteilung des aus derselben sich ergebenden Reingewinns;
2. die Einforderungen von Zahlungen auf die Stammeinlagen;
3 die Einziehung von Geschäftsanteilen;
4. die Bestellung und die Abberufung von Geschäftsführern sowie die Entlastung derselben;
5. die Bestellung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten zum gesamten Geschäftsbetriebe;
6. die Maßregeln zur Prüfung und Ueberwachung der Geschäftsführung;
7. Abänderung und Ergänzung des Gesellschaftsvertrages;
8. Auflösung der Gesellschaft;

9. Bestellung von Liquidatoren im Falle der Auflösung der Gesellschaft;
10. die Wahl des Aufsichtsrates und der Ersatzpersonen;
11. die Wahl des Revisors;
12. die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen die Geschäftsführer und Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Wahl der Bevollmächtigten zur Führung von Prozessen gegen die Vorbenannten;
13. die Entscheidung von Streitigkeiten über Sinn und Inhalt des bestehenden Gesellschaftsvertrages sowie früherer Gesellschaftsbeschlüsse;
14. die definitive Enthebung von Geschäftsführern und von Mitgliedern des Aufsichtsrates von ihren Aemtern, endgültige Entscheidung über Ausschluß von Gesellschaftern;
15. die Entscheidung über alle gegen die Geschäftsführung und die Beschlüsse der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates eingebrachten Beschwerden;
16. Errichtung von Neubauten und Vornahme größerer baulicher Veränderungen, sofern die erforderliche Summe 100 000 ℳ übersteigt;
17. die Anlage von Zweigniederlassungen (Kommanditen) außerhalb des Sitzes der Gesellschaft;
18. die Erhöhung des Stammkapitals;
19 der Anschluß an Verbände oder der Austritt aus denselben.

Ueber 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 können nur Versammlungen beschließen, über alle übrigen Punkte ist Abhaltung einer Versammlung nicht absolut nötig und kann über dieselben schriftlich abgestimmt werden.

Die Erklärung der einzelnen Gesellschafter muß bei schriftlicher Abstimmung durch eingeschriebene Briefe erfordert und abgegeben werden. Wenn binnen vierzehn Tagen keine Antwort erfolgt, wird angenommen, daß der Gesellschafter den gemachten Vorschlägen zustimmt."

§ 15, Zeile 1, statt „§ 43" zu setzen: „§ 46".

§ 17, Zeile 3 und 4, die Worte „Die Spareinlagen sind bis auf weiteres mit 4 % zu verzinsen" zu streichen und dafür zu setzen: „Die Verzinsung der Spareinlagen erfolgt nach einem den jeweiligen Geldverhältnissen entsprechenden Zinsfuß".

§ 21, Absatz 1, letzte Zeile, hinter „einem Prokuristen" einzufügen: „oder von zwei Prokuristen".

§ 23, Zeile 5, den letzten Satz „Sie haben die Aufstellung der Bilanz am Jahresschluß rechtzeitig zu bewirken" zu streichen und dafür zu setzen: „Sie haben die Aufstellung der Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr innerhalb sechs Monaten zu bewirken (§ 41, Absatz 3 des Gesetzes). Die Veröffentlichung der Bilanz haben die Geschäftsführer gleichfalls innerhalb sechs Monaten in der in § 59 festgesetzten Weise vorzunehmen (§ 41, Absatz 4 des Gesetzes)".

§ 26, letzter Absatz, Zeile 1, statt „vier“: „s e c h s“ Wochen zu setzen.

§ 30 erhält folgende Fassung: „Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Personen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen Mitglieder einer zur Gesellschaft gehörigen Vereinigung sein. Die Wahl derselben erfolgt in der Generalversammlung nach absoluter Stimmenmehrheit auf die Dauer von drei Jahren. Die Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen in keinerlei geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen, insbesondere nicht Konkurrenten und Lieferanten derselben sein. Tritt während ihrer Amtsdauer ein solches Verhältnis ein, so haben sie aus dem Aufsichtsrate auszuscheiden.“

§ 33, Zeile 1, statt „zweijährigen“ zu setzen: „d r e i j ä h r i g e n“

§ 38, Zeile 1 und 2, statt der Worte „welche bei den zu beratenden Gegenständen beteiligt sind“ zu setzen: „welche an den zu beratenden Gegenständen ein persönliches Interesse haben“.

§ 43 erhält folgende Fassung: „Aenderungen in den Personen der Mitglieder des Aufsichtsrates werden nicht veröffentlicht“.

§ 44, Zeile 8, statt „drei Mitgliedern“ zu setzen: „f ü n f M i t - g l i e d e r n“.

§ 45 erhält folgende Fassung: „In den gemeinschaftlichen Sitzungen werden die Grundsätze für die gesamte Geschäftsführung, Instruktionen und Reglements festgestellt und insbesondere folgende Angelegenheiten der Gesellschaft erledigt:

1. Erwerbung und Veräußerung von Grundeigentum und dessen Belastung;
2. Errichtung von Lagern (Inlandslagern);
3. Einführung der Fabrikation und Produktion;
4. Ausgaben für Inventar und Geschäftseinrichtungen sowie die Veräußerung derselben, bauliche Veränderungen und dergleichen, sobald deren Wert den Betrag von 10 000 ℳ übersteigt;
5. Abschluß von Verträgen, welche fortlaufende Verpflichtungen für die Gesellschaft begründen;
6. Bestimmung des Höchstbetrages, welchen Anlehen der Gesellschaft nicht übersteigen dürfen und Aufnahme von solchen;
7. Anlegung des Reservefonds;
8. Unterbringung zeitweilig müßiger Kassenbestände;
9. Anstellung, Besoldung und Entlassung des Personals;
10. Abschluß von Tarifen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Personals betreffend.“

§ 47, Zeile 2, statt „§ 50 des Gesetzes“ zu setzen: „§ 49 des Gesetzes“.

§ 48, Zeile 2, die Worte „in den im § 59 bestimmten Blättern“ zu streichen und dafür zu setzen: „in der im § 59 festgesetzten Weise“

§ 49, Zeile 4, statt „§ 52, Absatz 4 des Gesetzes“ zu setzen: „§ 51, Absatz 4 des Gesetzes“.

§ 52, Zeile 4, statt „§ 54“ zu setzen: „§ 53“.

§ 59 die Worte in den Zeilen 2, 3 und 4: „in dem „Wochenbericht" der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H. zu Hamburg und, nachdem derselbe aufgehört hat zu erscheinen", sind zu streichen.

Am bedeutsamsten ist der Antrag, der dem § 2 des Gesellschaftsvertrages die Worte hinzufügen will: „sowie Bankgeschäfte aller Art gewerbsmäßig zu betreiben". Im Falle der Annahme des Antrages gliedert sich die G. E. G. eine eigene Bankabteilung an, über deren Aufgaben und Bedeutung Herr Geschäftsführer Scherling auf dem Genossenschaftstage referierte. Die Konsequenz dieses Antrages ist eine Reihe weiterer Anträge auf Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages von nur redaktioneller Bedeutung. Allerdings sind auch unter den verschiedenen anderen Anträgen einige von erheblicher Bedeutung. Zu dem zum § 11 gestellten Antrag liegt folgender Abänderungsantrag vor:

„Zu der am 25. Juni 1908 in Eisenach stattfindenden 14. ordentlichen Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine mit beschränkter Haftung, Hamburg, beantragt die unterzeichnete Gesellschaft, den § 11 des Gesellschaftsvertrages dahingehend abzuändern, daß Zeile 4 anstatt der Zahl „500" die Zahl „250" und Zeile 5 anstatt der Zahl „500" die Zahl „250" und anstatt der Zahl „250" die Zahl „125" gesetzt wird."

Wenn nach unserem Antrage beschlossen wird, würden die 4. und 5. Zeile des Gesellschaftsvertrages in Zukunft lauten: „je 250 der denselben angehörenden Mitglieder 500 M beträgt. Angefangene 250 Mitglieder werden als erfüllt angesehen, wenn die Zahl 125".

Limbacher Aktien-Konsum-Gesellschaft, Limbach i. S.

gez. Alban Landgraf. gez. Oskar Bettermann.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Großeinkaufs-Gesellschaft geben diesem Abänderungsantrag den Vorzug vor ihrem eigenen und empfehlen durch den Berichterstatter dessen Annahme.

Die Diskussion wird von Ahrens, Stuttgart, Schmidt, Elberfeld, Bettermann, Limbach, Hartmann, Saalfeld, Feuerstein, Stuttgart, Zink, Gera, Bobe, Dresden-Pieschen, und Eberle, Barmen, benutzt und dreht sich beinahe ausschließlich um die beantragte Erhöhung der Geschäftsanteile. Nach dem Schlußworte des Referenten, Geschäftsführer Lorenz, finden die gestellten Anträge sämtlich die Zustimmung der Generalversammlung; an Stelle des von der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrate zum § 11 gestellten Antrages tritt der Antrag der Limbacher Aktien-Konsum-Gesellschaft.

8. Ergänzungswahl für die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder und Wahl von drei Ersatzpersonen.

Aus dem Aufsichtsrate scheiden statutengemäß die Herren Kaltofen, Franz Koch, Emil Hübner und Ernst Markus aus. Außerdem ist Herr Menzel, Berlin, zurückgetreten.

Generalsekretär Heinrich Kaufmann teilt mit, daß einzelne Vereine ihren Angestellten nicht die Zeit einräumen, die nötig ist, um an den Arbeiten und Sitzungen in den leitenden Körperschaften des Zentralverbandes und der G. E. G. teilzunehmen Er bittet die Vereine, mit dieser Gepflogenheit zu brechen und ersucht zugleich die Kollegen der Vorstandsmitglieder, die solche Aemter bekleiden, ihre Mitkollegen zu unterstützen und ihnen ihre Arbeiten im Interesse der gesamten Genossenschaftsbewegung zu erleichtern.

Die Wahl hat das Ergebnis, daß Emil Kaltofen, Franz Koch, Emil Hübner und Ernst Markus wieder- und R. Junger, Berlin, neugewählt werden.

Als Ersatzpersonen werden Bernhard, Frankfurt, Max Pobbig, Zwickau, und Wilhelm Meurer, Gotha, gewählt.

9. Beschlußfassung nach § 14 Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrages: Bestellung zweier Prokuristen.

Berichterstatter hierzu ist Herr Geschäftsführer Seifert. Er begründet die Notwendigkeit der Bestellung zweier Prokuristen und schlägt vor, den beiden jetzigen Disponenten, den Herren Eduard Würfel und Emil Berger Prokura zu erteilen. Ohne Diskussion stimmt die Generalversammlung dem Antrage zu.

10. Beschlußfassung über Erwerbung von Grundeigentum.

Geschäftsführer Heinrich Lorenz berichtet über geplante Grundstücksankäufe zur Verlegung und Erweiterung des Lagers in Chemnitz sowie über die zur Ausführung des Beschlusses über Errichtung einer Seifenfabrik getroffenen Maßnahmen. Die dazu gestellten Anträge werden angenommen.

11. Bestimmung des Ortes für die nächste Generalversammlung.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die nächste Generalversammlung in Mainz stattfinden zu lassen. Der Antrag findet einstimmige Annahme.

12. Geschäftliche Mitteilungen.

Hierzu wurde das Wort nicht verlangt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende Kaltofen dankt den Teilnehmern für ihre Tätigkeit, den Eisenacher Genossen und dem gastgebenden Verbande Thüringer Konsumvereine für ihre Gastfreundschaft, und spricht den Wunsch aus, daß im nächsten Jahre in Mainz die Teilnehmer wieder in körperlicher und geistiger Frische zusammenkommen.

Nach Verlesung des Protokolles tritt darauf um $2^3/_4$ Uhr der Schluß der vierzehnten ordentlichen Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine ein.

Liste der Redner.

Vorbemerkung: Um das Nachschlagen zu erleichtern, sind in der nachfolgenden Liste der Redner die Versammlung, in welcher der Redner gesprochen hat, und der Gegenstand, zu dem er gesprochen hat, angegeben. Hat der Redner den einleitenden Vortrag zu dem genannten Gegenstande gehalten, so sind der Name des Redners und das Thema des Vortrages gesperrt gedruckt. Da die Rednerliste sich nur auf den Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine bezieht, sind zur Bezeichnung der Versammlungen nur folgende zwei Abkürzungen notwendig gewesen:

Z. d. K. = Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine,

G. E. G. = Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine.



Lfd. Nr.	Name des Redners	Versammlung	Gegenstand	Seite
1	Adam-Kiel	Z.d.K.	Bericht des Sekretärs	647
2	Bäſtlein-Heinrichs	G.E.G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichts	787
3	Barth-München	Z.d.K.	Bericht des Vorstandes	624
4	Bock-Eisenach	do.	Bericht des Vorstandes	628, 629
5	Deans-Manchester	do.	Ansprachen der Gäste	612
6	Eberle-Barmen	do.	Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes	675, 681
7	Dr. Elias-Haag	do.	Ansprachen der Gäste	614
8	v. Elm-Hamburg	do.	Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes	660, 682
	do.	do.	Bericht des Ausschusses und Genehmigung der Verbandsrechnung und Entlastung des Vorstandes	724
	do.	do.	Genehmigung der Voranschläge und Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes	726
9	Freytag (Bäckerverband)	do.	Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes	679
10	Hansen-Kopenhagen	do.	Ansprachen der Gäste	611
11	Hartmann-Saalfeld	do.	Die zunehmende Belastung der Konsumvereine durch Steuern aller Art	716, 717
12	Hilpert-Leipzig-Eutritzsch	do.	Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes	680
13	Johannes-Leipzig	do.	Genehmigung der Voranschläge und Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes	728
14	Kaltofen-Dresden	G.E.G.	Geschäftliche Mitteilungen	792
15	Karhunen-Helsingfors	Z.d.K.	Ansprachen der Gäste	617
16	Kaufmann-Hamburg	do.	Bericht des Sekretärs	629, 649
	do.	do.	Die zunehmende Belastung der Konsumvereine durch Steuern aller Art	717
	do.	do.	Bericht über die Entwicklung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine	717
	do.	G.E.G.	Ergänzungswahl für die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder und Wahl von drei Ersatzpersonen	792
17	Dr. König-Eisenach	Z.d.K.	Begrüßungsansprache	618
18	Lehmann-Eisenach	do.	Eröffnung des Genossenschaftstages und Begrüßung der Gäste	610
19	Lipinski-Kiel	do.	Die zunehmende Belastung der Konsumvereine durch Steuern aller Art	716
20	Lorenz-Hamburg	do.	Genehmigung der Voranschläge und Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes	720

Nr.	Name		Gegenstand	Seite
	Lorenz-Hamburg	G.E.G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichts	787
	do.	do.	Anträge der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates auf Abänderung verschiedener Paragraphen des Gesellschaftsvertrages	788
	do.	do.	Beschlußfassung über Erwerbung von Grundeigentum	792
21	Nevole-Wien	Z.d.K.	Ansprachen der Gäste	615
22	Plüß-Basel	do.	Ansprachen der Gäste	616
23	Pobbig-Schedewitz	G.E.G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichts	787
24	Postelt-Hamburg	do.	Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates	787
25	Radestock-Dresden	Z.d.K.	Eröffnung des Genossenschaftstages und Begrüßung der Gäste	608
	do.	do.	Ansprachen der Gäste	618
	do.	do.	Bericht des Vorstandes	620
	do.	do.	Das Bank- und Kassenwesen der Konsumvereine	660
	do.	do.	Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes	677, 687
	do.	do.	Die zunehmende Belastung der Konsumvereine durch Steuern aller Art	687, 716
	do.	do.	Bericht über die Entwicklung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine	724
	do.	do.	Genehmigung der Voranschläge und Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes	726, 729, 730
26	Reinsdorf-Leipzig	do.	Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes	677
27	Dr. Riehn-Wiesbaden	do.	Die zunehmende Belastung der Konsumvereine durch Steuern aller Art	689
28	Scherling-Hamburg	do.	Das Bank- und Kassenwesen der Konsumvereine	649
	do.	G.E.G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichts	785
	do.	do.	Erhöhung des Stammkapitals bis zu 1500000 M	788
29	Schmidt-Elberfeld	Z.d.K.	Bericht des Vorstandes	628
30	Schmidtchen-Magdeburg	do.	Genehmigung der Voranschläge und Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes	729
31	Oberbürgermeister Schmieder-Eisenach	do.	Begrüßungsansprache	619
32	Seifert-Hamburg	G.E.G.	Beschlußfassung nach § 14 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages: Bestellung zweier Prokuristen	792

Genossenschaftsliteratur.

Zu beziehen
durch die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
von Heinrich Kaufmann & Co., Hamburg, Besenbinderhof 52.

„Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, Organ des Zentralverbandes und der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine. Das Blatt erscheint am Sonnabend einer jeden Woche in einer Stärke von 24 bis 32 Seiten. Bei Abonnements bis zu zehn Exemplaren ist Postabonnement als das billigste zu empfehlen. Postabonnements, ausschließlich Bestellgeld, vierteljährlich 1.50 M.

„Konsumgenossenschaftliches Volksblatt“ des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, erscheint halbmonatlich, 8 Seiten stark, künstlerisch ausgestattet Postabonnement halbjährlich 60 ₰.

Die Konsumgenossenschaften pflegen das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ für ihre Mitglieder zu abonnieren und in den Verkaufsstellen gratis abzugeben. Bei dieser Verteilungsmethode genügen erfahrungsgemäß halb so viel Exemplare als der Verein Mitglieder zählt.

Preis des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes“ pro 100 Stück und Nummer 1.50 M., Porto und Verpackung zu Lasten des Empfängers. Bei großen Auflagen Versendung per Bahn.

Der Text der letzten Seite des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes“ kann von den Vereinen ausgewechselt und für Veröffentlichungen von Preislisten, Mitteilungen an die Mitglieder, aufklärende Artikel, die Behandlung örtlicher Verhältnisse und für Insertionszwecke benutzt werden. Das Auswechseln der letzten Seite steht im Belieben eines jeden Vereins. Für das Auswechseln wird jedesmal eine Gebühr von 15 M. berechnet.

Jahrbücher des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Erster Jahrgang 1903, 246 Seiten stark. Zweiter Jahrgang 1904, 672 Seiten stark. Dritter Jahrgang 1905, 976 Seiten stark. Ladenpreis je 6 M., Vorzugspreis für Genossenschaften je 3 M. Vierter Jahrgang 1906, 2 Bände, 592 und 496 Seiten stark. Ladenpreis 8 M., Vorzugspreis für Genossenschaften 4 M. Fünfter Jahrgang 1907, 2 Bände, 736 und 632 Seiten stark. Ladenpreis je 9 M., Vorzugspreis für Genossenschaften 4.50 M.

Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche. 1908 2.— „

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellter und Arbeiter. Ladenpreis 7.50 M., Vorzugspreis für Genossenschaften 3.75 „

Geschichte des konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufs in Deutschland, von Heinrich Kaufmann, reich illustriert und elegant gebunden, 288 Seiten stark. Ladenpreis 6 M., Vorzugspreis für Genossenschaften 3.— „

Buchführung für Konsumvereine, von J. Heins, Verbandsdirektor in Bremen, elegant gebunden, 186 Seiten stark Preis 2.— „

Praktische Anweisung für die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder in den Konsumvereinen. Herausgegeben von Heinrich Kaufmann, Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Preis 2.— M. Vorzugspreis für Genossenschaften 1.20 „

Jahrgang 1903 des **„Wochen-Berichts“ der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine**	gebunden	6.— ℳ
„Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, Jahrgänge 1904, 1905, 1906 und 1907	gebunden je	9.— „
„Frauen-Genossenschaftsblatt“, Jahrgänge 1902 und 1903 (erster Band), 1904 und 1905 (zweiter Band), 1906 und 1907 (dritter Band)	gebunden je	2.50 „
Reichsgesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, mit Kommentar, zum praktischen Gebrauch für Juristen und Genossenschafter. Von Ludolf Parisius und Dr. Hans Crüger	Preis	15.— „
do. Textausgabe	Preis	1.50 „
Formularbuch zum Reichsgesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Praktische Anleitung für die Führung des Genossenschaftsregisters und den Verkehr mit dem Registergericht. Von Ludolf Parisius und Dr. Hans Crüger	Preis	4.25 „
Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906, nebst Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906. Erläutert von Fuisting und Strutz	gebunden Preis	3.— „
Ergänzungssteuergesetz (Vermögenssteuer) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906, nebst Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906. Erläutert von Fernow, 4. Auflage	gebunden Preis	2.40 „
do. Erläutert von Strutz,	in Vorbereitung	3.60 „
Denkschrift über Bedeutung und Besteuerung der Konsumgenossenschaften. Gutachten von Prof. Dr. F. Staudinger und Dr. Riehn	pro Stück	30 ₰
Zusammenstellung der klassifizierten Waren	Preis	1.— ℳ
Handelsgesetzbuch, unter Ausschluß des Seerechts. Mit den ergänzenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und Erläuterungen, herausgegeben von F. Litthauer, Justizrat. 13. Auflage, herausgegeben von Geh. Justizrat Prof. Dr. A. Mosse, Oberlandesgerichtsrat	gebunden Preis	3.— „
Bürgerliches Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz. Nach dem Tode des ursprünglichen Herausgebers, Reichsgerichtsrats a. D. Dr. A. Achilles, in Verbindung mit Prof. Dr. André, Landrichter Ritgen, Landgerichtsrat Strecker, Oberregierungsrat Dr. Unzner, herausgegeben von Geh. Oberjustizrat Greiff, 4. Auflage	gebunden Preis	6.50 „
Die Gewerbeordnung mit allen Ausführungsbestimmungen für das Deutsche Reich und für Preußen, erläutert von Dr. Hoffmann	gebunden Preis	4.— „
Das preußische Gewerbesteuergesetz nebst Ausführungsanweisungen, erläutert von Fuisting und Strutz	gebunden Preis	2.— „
Kommunalabgabengesetz, erläutert von Dr. Strutz	gebunden Preis	4.— „
Das preußische Gesetz betr. die Warenhaussteuer. Herausgegeben von Dr. G. Strutz	gebunden	1.20 „
Gesetzliche Bestimmungen, soweit sie für den Lagerhalter als Geschäftsleiter von Bedeutung sind. Nebst einem Anhang: **Gesetzliche Bestimmungen über das Dienstverhältnis des Lagerhalters**	Preis	25 ₰
Gesetze und Kommentare aller Art		
Handbuch für Konsumvereine, von Oppermann und Häntschke	Preis	7.— ℳ
Das Konsumvereinswesen in Deutschland, von Dr. R. Riehn	Preis	3.— „
Die britische Genossenschaftsbewegung, von Mrs. Sidney Webb	Preis	4.— „
Das Bäckerbuch. Handbuch der Bäckerei aller Länder, von Franz Busch. (Ladenpreis 15 ℳ)	Preis	10.— „
Die Errichtung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine		30 ₰
Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1903		20 „
do., im Jahre 1904. 1 ℳ.	Vorzugspreis für Genossenschaften	50 „
do., im Jahre 1905. 1 ℳ.	Vorzugspreis für Genossenschaften	60 „
do., im Jahre 1906. 2 ℳ.	Vorzugspreis für Genossenschaften	1.20 ℳ
do., im Jahre 1907. 3 ℳ.	Vorzugspreis für Genossenschaften	1.80 „
Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in den Jahren 1901, 1902, 1903, 1904, 1905	pro Heft	20 ₰
Aus der konsumgenossenschaftlichen Verwaltungstätigkeit, von Heinrich Kaufmann. Besonders zur Verteilung in Generalversammlungen geeignet.	100 Stück	5.— ℳ

Was bietet der Konsumverein der Arbeiterfrau? Von Frau Dr. David. Vorzügliche Agitationsbroschüre 100 Stück 5.— ℳ

Die letzte Seite bzw. drei Seiten des Umschlages können mit beliebigem Text bedruckt werden. Hierfür wird bei jeder Auflage ein besonderer Aufschlag berechnet von 7.50 ℳ für eine Seite, 18 ℳ für drei Seiten.

Die Genossenschaftsbewegung, von Adolf v. Elm Preis 20 ₰

Arbeiter-Konsumvereine, von Dr. Reinhold Riehn und J. Giesberts Preis 40 „

Konsumvereine und Arbeiterbewegung· von Karl Kautsky Preis 15 „

Das Rabattmarkensystem für Konsumvereine, von Heinrich Kaufmann Preis 20 ₰, von 10 Stück an 10 „

Handelsmäßige Usancen, Lieferungsbedingungen und Berechnungsarten, von E. Scherling Preis 10 ₰, von 10 Stück an 5 „

Erwerb und Konsum, oder Wo steckt der Profit? Von Dr. Julius Platter Preis 20 „

Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, von Dr. Hans Müller Preis 2.— ℳ

Die Stellung der Konsumenten zur Gesetzgebung betr. den unlauteren Wettbewerb und Hausierhandel Preis 20 ₰

Der Verband schweizerischer Konsumvereine, von Dr. Hans Müller Preis 1.— ℳ

Die Geschichte der Konsumvereine in England. Der Jugend erzählt von Isa Nicholson, illustriert Preis 20 ₰

Der internationale Genossenschaftskongreß in Budapest und seine Resultate, von Dr. Hans Müller Preis 1.20 ℳ

Grundsätze der konsumgenossenschaftlichen Praxis (Wegweiser) Preis 20 ₰, von 10 Stück an pro Stück 10 ₰

Kaufmann, Konsumverein und Vaterland, von Professor Dr. F. Staudinger Preis 20 ₰, 100 Stück 5.— ℳ

Bezirkskonsumvereine, von Ferd. Vieth, Bremerhaven, pro Stück 20 ₰, 100 Stück 10.— ℳ

Genossenschaftliche Volksbücher:

Heft 2. **Von Schulze-Delitzsch bis Kreuznach**, von Professor Dr. F. Staudinger 20 ₰
Vorzugspreis 100 Stück 8.— ℳ

„ 3. **Die Genossenschaftsbewegung in Nord- und Osteuropa** 20 ₰
Vorzugspreis 100 Stück 5.— ℳ

„ 4. **Die Genossenschaftsbewegung in Westeuropa** 20 ₰
Vorzugspreis 100 Stück 5.— ℳ

„ 6. **Die Umsatzsteuer im Herzogtum Braunschweig** von Dr. Reinhold Riehn 20 ₰

„ 7. **Zur Geschichte der Umsatzsteuer in Sachsen**, von H. Fleißner

Zur Förderung des genossenschaftlichen Verständnisses unter den Mitgliedern empfehlen wir den Konsumvereinen dringend den Vertrieb der genossenschaftlichen Broschürenlitteratur. Bei Abnahme von 10 Stück gewähren wir 10 %, bei Abnahme von 100 Stück 20 % und bei Abnahme von 1000 Stück 25 % Rabatt.

Ferner empfiehlt die Verlagsanstalt: **Wiesbadener Volksbücher, Hausbücherei u. Volksbücher der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung** sowie **Literatur aller Art.**

Unsere Preise gelten für Zusendung ab Hamburg resp. Leipzig, netto Kasse, Porto bzw. Fracht und Verpackung sind mithin zu Lasten des Empfängers. Bei kleinen Bestellungen wolle man der Einfachheit halber den Betrag per Brief oder Postanweisung einsenden. Bei größeren Bestellungen gewähren wir 10 % Rabatt, und bei sehr großen Bestellungen, wie bei Einrichtungen von Bibliotheken, wolle man Spezialofferte einholen.



